This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1968

Vere

I

Im

Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen

in Böhmen.

XXXVI. Jahrgang.

Redigirt von

Dr. G. Biermann und Dr. A. Horčička.

Nebst der

literarischen Beilage.

Prag 1898.
Im Selbstverlage des Vereins und in Commission bei H. Dominicus.

Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVI. Jahrgang.

Redigirt von

Dr. G. Biermann und Dr. A. Horčička.

Nebst der

literarischen Beilage.

Prag 1898.
Im Selbstverlage des Vereins und in Commission bei H. Dominicus.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
FEB 10 1993

DB191
V 48
v.36

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Beiträge zur Kunde böhmischer Geschichtsquellen des XIV. und XV. Jahrhunderts. Von A. Bachmann 1, 261
Die Herren von Rosenberg und die Geschichtsschreibung. Von Dr. J. M. Klimesch 30
Das Passionsspiel in der Stadt Plan. Von Dr. Michael Urban 48
Wilhelm von Marsano. Von Dr. Emil Horner 108
Erläuterungen zu dem Urbar der Herrschaft Rosenberg von 1598. Von Dr. Valentin Schmidt 125
Eine Kaiserreise nach Böhmen i. J. 1723. Von Prof. Ottocar Weber . . 137
Zur Geschichte des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie in dem Jahrhunderte nach dem westphälischen Frieden. Von A. Pribram 205, 291
Eine alte Rechnung. Mitgetheilt von A. Bachmann 251
Ein Volksspiel am „Todtensonntage" in der Saazer Gegend. Von Prof. Fr. Mach 253
Bericht über die Schenkung der Annuae Collegii Egrensis (S. J.) Von O. Weber 257
Hofrath Dr. Constantin Ritter von Höfler † 261
Zur wirthschaftlichen und staatsrechtlichen Entwicklung des Egerlandes. Von A. Werhold 328, 412
Ein Ablaßbrief für den Brüxer Kirchenbau vom 1. Jänner 1518. Von Dr. Joseph Neuwirth 361
Beiträge zur Agrar- und Colonisationsgeschichte der Deutschen in Südböhmen. III. Von Dr. Valentin Schmidt 369
Constantin von Höfler. Von A. Bachmann 381
Wilhelm von Wattenbach. Von J. Jung 411
Gründung und Besiedlung des Benediktinerklosters zu Kladrau. Von W. Mayer 428
Zur ältesten Geschichte der Stadt Krummau. Von Anton Mörath 444
Ein ungedruckter Tagesbefehl Wallensteins. Von R. Bartolomäus 451
Ein literarischer Streit aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts, die Geschichte der Wittingauer Canonie und der Wittingauer Herrschaft betreffend. Von Dr. J. M. Klimesch 454
Geschichtliches aus Familien- und Flurnamen. Von Dr. Wendelin Toischer 469
Ueber einige kunstkritische Abhandlungen Adalbert Stifters. Von Dr. Ad. Horčička 478

Bericht über die am 18. Juni abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 134
Mittheilung der Geschäftsleitung 260, 380, 483
Anfrage 484

Literarische Beilage.

Seite

Albert Eduard Dr.: Neueste Poesie aus Böhmen. I. und II. 42
Bachmann Adolf: Beiträge zur Kunde böhmischer Geschichtsquellen des XIV. und XV. Jahrhunderts 76
Borovský J. A.: Wenzel Hollar 72
Bouvier und Krainz: Episoden aus den Kämpfen der k. k. Nordarmee 1866. 2. Aufl. 75
Brandl Vincenz: Libri citationum et sententiarum, Tom. VI. 7
d'Elvert Christian: Geschichte der Juden in Mähren und Schlesien mit Rücksicht auf Oesterreich-Ungarn überhaupt und die Nachbarländer . . . 37
Festgabe zur 100jährigen Jubelfeier der Pfarrkirche St. Wendelin in Pürstein 50
Frankfurter S. Dr.: Graf Leo Thun-Hohenstein 11
Geschichte der Kämpfe Oesterreichs. Herausgegeben von der Direction des k. u. k. Kriegsarchivs. Band II. 3
Götz Leopold: Geschichte der Slawenapostel Konstantinus (Kyrillus) und Methodius 70
Grillitsch A.: Die Zusammensetzung des Kurfürstencollegiums 43
Grohmann Max: Festschrift zur 400jährigen Jubelfeier der Stadt Annaberg 9
Grünhagen C. Dr.: Zerboni und Held in ihren Conflicten mit der Staatsgewalt 1796—1802 38
Hallwich Hermann Dr.: Die Dreifaltigkeitssäule in Töplitz 73
Helfert A., Freiherr von: Der Prager Juni-Aufstand 1848 36
Irmer Georg Dr.: Hans Georg von Arnim 41
Jahrbuch Egerer. Jahrg. XXVIII. 50
Jireček R. v. Hermenegild: Unser Reich vor zweitausend Jahren 5
Kalender, Neuer Reichenberger, Jahrg. IX 52
Deutscher Volkskalender für 1898 52
Kalender, Neuer Prager, für Stadt und Land auf das gemeine Jahr 1898 53
Kalender Haase'scher, landwirthschaftlicher und für Flachsbau f. d. J. 1898 54
Haase'scher Minuzenkalender f. d. J. 1898 54
Kastner Eduard Fedor: Aus meinem Leben nebst „Losen Gedanken" mit einem Geleitbriefe von Anton Ohorn und neuen Gedichten 43
Knothe Franz: Die Markersdorfer Mundart 41
Knott Rudolf: Abriß der Geschichte der Pfarrkirche zu St. Peter und Paul in Luditz 10
Korschelt Paul: Ueber die Eibe und deutsche Eibenstandorte 56
Die Kriege Friedrichs des Großen; herausgegeben vom großen Generalstabe (Deutsches Reich). Abtheilung für Kriegsgeschichte. I. u. II. Theil (6 Bände) 57
Lanna Adalbert Dr., von: Metternich und seine Politik bis zum Sturze Napoleons 42
Löschе Georg Dr.: Johannes Mathesius. Ausgewählte Werke. 2. Band. Hochzeitspredigten 74

Seite
Ludwig Karl: Die Gegenreformation in Karlsbad 73
Meßner Paul: Josef Meßner. Ausgewählte Werke 74
Müller Josef: Bilek Jakob. Die Gefangenschaft des Johann Augusta, Bischofs der böhmischen Brüder 1548 bis 1564, und seines Diakonen Jakob Bilek 55
Nagl J. W. Dr. und Zeidler Jakob: Deutsch-Oesterreichische Literaturgeschichte, 1. Lief. 11
Natzmer Geomar Ernst von: Von dem Heldenleben eines Reiterführers und den 8. Dragonern bei Nachod 11
Neuwirth Joseph Dr.: Das Braunschweiger Skizzenbuch eines mittelalterlichen Malers 1
— Der Dom zu Prag 43
— Der Bau der Stadtkirche in Brüx 44
Paudler A. und Wimmer C., Muthlos und muthig 55
Perthen Emil und Hans R. Kreibig: Der Hutberg bei Mertendorf und dessen Umgebung 44
Ratzinger G., Forschungen zur bayrischen Geschichte 67
Ringhoffer Karl Dr.: Ein Decennium preußischer Orientpolitik zur Zeit des Caren Nikolaus (1821—1830) 39
Rößler Karl, Eine Selbstbiographie 49
Schmidt Valentin Dr.: Das Urbar der Herrschaft Rosenberg von 1598 . 40
— Formelbuch des Bischofs Leonhard von Passau 46
Seifert Adolf MUDr.: Geschichte der königlichen Stadt Saaz von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart 47
Studien-Stiftungen im Königreich Böhmen. Band IV. 45
Tabra F.: Kulturní styky Čech s cizinou až do válek husitských 21
Turngau, der westböhmische, in seinem zehnjährigen Bestande (1887—1897) . 14
Uebersicht über die Leistungen der Deutschen Böhmens auf dem Gebiete der Wissenschaft, Kunst und Literatur im Jahre 1894 12
Urban Michael Dr.: Geschichte der Städte Königswart und Sandau . . . 8
Urban Michael Dr.: Zur Literatur Westböhmens 13
Weinzierl von R.: Die Bronzezeit in Böhmen 40
Wellek Bronislaw: Friedrich Smetana 56

Programmschau 1896. Von Dr. Ad. Horčička 14, 44

Bei Benützung der Inhaltsangabe für die literarische Beilage dieses Jahrganges diene den Lesern zur Kenntniß, daß durch ein unliebsames Versehen in vielen Heften S. 41—48 der literarischen Beilage zweimal gezählt wurde, so daß für diesen Fall die betreffenden Besprechungen in Nr. II oder III der Beilage nachgesehen werden müssen.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. G. Biermann und Dr. A. Horčička.

Sechsunddreißigster Jahrgang. 1. Heft. 1897.

Beiträge zur Kunde böhmischer Geschichtsquellen des XIV. und XV. Jahrhunderts.

Von

Adolf Bachmann.

III. Ueber Entstehung und Inhalt des 1. Buches der „Cronica Aule Regie“ (Königsaaler Chronik).

a) Allgemeines.

Seit Joh. Loserth seine eingehende Studie: „Die Königsaaler Geschichtsquellen, Kritische Untersuchung über die Entstehung des Chronicon aulae regiae“, Archiv für österreichische Geschichte, 51. Bd., zweite Hälfte, Wien 1873, S. 449—499, veröffentlichte, ist von gelegentlichen Bemerkungen abgesehen,[1]) denen man nicht einmal stets zuzustimmen vermag, unsere Kenntniß dieses wichtigsten Quellenwerkes für die böhmische Geschichte des ausgehenden XIII. und der ersten vier Decennien des XIV. Jahrhunderts

1) Werthvoll sind die ferneren Arbeiten Loserths: Die geistlichen Schriften Peters von Zittau. Sitzungsber. der Wiener Akadem., Phil.-hist. Classe 98, 379 ff. und „Fragmente des ältesten Königsaaler Diplomatars.“ Mittheil. des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, XV. Bd. S. 158 ff., ferner die neuen Angaben bei O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 3. Auflage, Berlin 1886, II 392 und 394; endlich die Hinweise bei J. Seemüller, Mon. Germ. Hist., deutsche Chroniken V, 2, LXXXXVII. Ueber weitere Arbeiten s. Lorenz, Gesch.-Quellen I 293, Anm. 3.

kaum noch wesentlich gefördert werden. Jos. Emler, von dem anläßlich seiner Neuausgabe der Chronik und der sogenannten Annalen von Königsaal (in den Fontes rerum Bohemicarum, tom. IV: Chronicon Aulae Regiae. — Excerpta ex diversis chronicis, additis quibusdam Aulae Regiae memorabilibus. Prag 1884, S. 1—346), die Neuprüfung der von Loserth beantworteten und dazu eine Erörterung der noch offenen Fragen erwartet werden durfte, hat unsere Hoffnungen leider nicht ganz erfüllt. Ihn haben die Ergebnisse der bisherigen (1884) Forschung derart befriedigt, daß er (Einleitung V) erklärt, es bleibe ihm an dieser Stelle nichts übrig, als die Ergebnisse der bereits durchgeführten Untersuchungen zusammenzufassen; nur hie und da werde er in der Lage sein, sie nach seinen eigenen Arbeiten zu ergänzen, und einzelne Stellen, wenn auch nicht wesentlich, zu berichtigen; er wolle dabei aber mit Combinationen und überhaupt in seinen Ausführungen nicht weiter gehen, als für die historische Forschung nothwendig und nützlich sei. [1])

Die nachfolgenden Ausführungen dürften erweisen, daß Emler allzu genügsam gewesen ist. Immerhin bleibt auch so die Einleitung zu seiner Edition (S. V—XVIII) für die Forschung nicht ganz ohne Gewinn. So hat er (nach dem Vorgange Palackys [2]) für Abt Peter von Königsaal wohl mit Recht ein früheres Geburtsjahr als Loserth (etwa eins der Jahre 1260—1265 statt 1276, wie Loserth will) angenommen und dies namentlich mit dem Hinweise auf die Vorrede Peters zu dem 2. Buche seiner Chronik, die Peter damals, also etwa im Jahre 1334, als einen Mann von hohem Alter erkennen läßt, hinlänglich begründet. [3]) Emler berichtigt und vervollständigt ferner unsere Kenntnisse durch den Hinweis auf gewisse Umstände und Beziehungen im Lebensgange und der Amtsführung Abt Peters, ohne freilich stets auch daraus die entsprechenden Folgerungen zu ziehen. Er nimmt dabei an, daß Peter die Fortsetzung des literarischen Werkes seines Ordensbruders Otto, gewesenen Abtes von Königsaal, der

1) O ní a její historické ceně jakož i jiných okolnostech s tím spojených často, a to namnoze i velmi důkladně bylo pojednáváno, tak že na místě tomto nezbývá mi nic, nežli výsledky badání již vykonaných v celek sestaviti, jen tu a tam dle prací mých je doplniti a místy poněkud, ale ne podstatně poopraviti. Při tom nechci však v kombinacích a vývodech svých dále jíti, než pro badání historické jest potřebí a užitečné.

2) F. Palacky, Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber. Neue Ausgabe, Prag, 1869, S. 130.

3) dies meos, sagt Peter, Dei benignitas ultra quam scire potui aut presumere debui, propter penitenciam faciendam misericorditer prorogavit.

Vita Wenceslai regis, zwar kaum vor dessen Ausgange (1314) unternommen, sie aber dann so rüstig gefördert habe, daß das Cap. LXXXXVIII spätestens zu Ausgang 1314, und Capitel CVIII noch vor dem October 1315 niedergeschrieben wurde. Wir sind darin anderer Meinung. Einiges Neue bietet Emler auch sonst (s. Einl. XI), ohne jedoch auch da wieder die Fäden, die er bei seiner Forschung in die Hand bekam, bis zum Ende zu verfolgen. So weist er darauf hin, daß auch die Cap. CIX und CXX bereits vor 1315 geschrieben seien; die Cap. CXI bis CXXIII, welche die Erzählung über das Wunder zu Eibenschütz bei Brünn, einen Tractat über Kaiser Heinrich VII. mit beigeschlossenen Urkunden, Nachrichten über den Tod Papst Clemens V. und die Aufhebung des Templerordens, Zeugnisse über die Wunder am Grabe der Kaiserin Margaretha, Gemahlin Kaiser Heinrichs VII., von denen man in Böhmen bereits im September 1315 wußte, enthalten,[1]) seien eine Einlage, dazu hergestellt und an geeigneter Stelle angebracht, um den Stoff für eine bereits verflossene Zeit zu gewinnen und die Materie des Buches zu vervollständigen und zu ergänzen, da Peter erst wieder mit dem Cap. CXXIV wesentlich gleichzeitig mit den Ereignissen zu schreiben begonnen habe. Mit Recht wird dabei auf eine Marginalnote Peters zu Cap. CX[2]) verwiesen, in der Peter von der Oekonomie dieses Theiles seines Buches spricht: „Post tractatum de Heinrico imperatore quere illa, que huic tractatui continuantur.“ Nach Emler und Loserth hat dann Peter von Cap. CXXIV angefangen die Schlußcapitel des ersten wie das zweite und dritte Buch seiner Chronik nahezu gleichzeitig abgefaßt, und zwar habe er gewöhnlich die Ereignisse eines eben verflossenen Jahres im nachfolgenden in einem Zuge niedergeschrieben. So gehören die Cap. CXXV und CXXVI, letzteres aber ohne den Absatz über die Geburt des Kronprinzen Karl (des späteren Kaisers Karl IV.), dem Jahre 1316, die nachfolgenden drei dem Jahre 1317 an. Mit der Darstellung der Begebenheiten des Jahres 1317 hebt das 2. Buch an.

b) Ueber den Text und die gereimten Theile der Chronik.

Die Fragen, vor denen die Forschung bei den Königsaaler Geschichtsquellen immer noch halt zu machen verpflichtet ist, beziehen sich einmal auf die Behandlung und Correctheit des Textes, dann aber, und

1) Lib. I, cap. CXXIII. Los. in Font. r. Aust. VIII 356.
2) Font. rer. Aust., Sc. VIII 327. Font. rer. Bohem. IV 183.

dies noch mit ungleich besserem Rechte, auf das Verhältniß der poetischen Theile zur Prosadarstellung, endlich auf die Art und Weise der Entstehung, die Gliederung der Bestandtheile, die Form und Zeit der Composition der Chronik, die als ein einheitliches Ganzes aufzufassen sich heute Niemand weiter entschließen wird.

Bei Behandlung des Textes haben es die Herausgeber nicht an Umsicht und Aufmerksamkeit fehlen lassen. Bietet Emler einen reicheren Apparat (auch aus den Loserth bekannten Handschriften), so wird man sich dafür mit den Editionsgrundsätzen des Letzteren eher einverstanden erklären. Stellen wie Cap. LXI (Emler S. 73, Loserth S. 150): „Sic non mireris, nam tunc ibi fur erit, eris, si non cautus eris", wo das Komma nach erit ganz falsch ist und beweist, daß der Satz nicht verstanden wurde (— Loserth meint in der Anmerkung, daß der Dichter aus der Construction falle), finden sich freilich in beiden Ausgaben. An dem erwähnten Orte ist aber das frühere eris = aeris und der Text lautet ganz correct: „Sic non mireris, nam tunc ibi fur erit eris (= aeris), si non cautus eris". Namentlich die Versetexte erheischen noch sorgsame Durchprüfung und Richtigstellung.[1])

Diese zu versuchen und überhaupt das Verhältniß der gereimten Partien der Chronik zur Erzählung in Prosa eingehender zu behandeln, darf aber hier umsomehr unterbleiben, als darüber die Veröffentlichung einer sorgsamen Studie eines meiner jüngeren Freunde in naher Aussicht steht. Doch dürfte es wohl nützlich sein, die neuen und wichtigen Ergebnisse dieser Arbeit, die aus gemeinsamen Erörterungen im historischen Seminar der Prager deutschen Universität erwachsen ist, schon jetzt in dieser unserer Zeitschrift zur vorläufigen Kenntnißnahme mitzutheilen.

---

1) Von den vielen Unebenheiten des Textes sei nur noch eine an wichtiger Stelle hier gleich angemerkt. Loserth liest Cap. XIV (Font. VIII 59): Sed quia amore hujus juvenis praesentem laborem incepimus, tempus exigit, ut ceteris omissis anfractibus ipsius gesta scribendo amodo in dictamine procedamus, nedum his quae non sunt nostri propositi, morose intendimus, minus necessariis intenti, ad ea, quae decrevimus, tardius veniamus. Daß dies mißverstanden ist und so keinen Sinn gibt, liegt auf der Hand. Die Stelle muß heißen: „Sed quia amore .... incepimus, tempus exigit, ut .... in dictemine procedamus, ne, dum his, quae non sunt nostri propositi, morose intendimus, minus necessariis intenti ad ea, quae decrevimus, tardius veniamus. Emler, Font. IV 19, druckt zwar ne dum, aber auch ohne das dazwischen nöthige Komma.

Darnach steht zunächst nichts weniger als fest, was Ott. Lorenz [1]) und Loserth zu beweisen versucht haben und auch Emler glaubt: daß die Verse bloß das Eigenthum *eines* Verfassers, nämlich des Fortsetzers der Vita Wenceslai und Autors der folgenden Theile der Königsaaler Chronik, des Abtes Peter von Zittau, seien. Die Gründe, die für solche Meinung vorgebracht werden, sind zum Theile nicht beweiskräftig genug, zum Theile auch direct zu widerlegen, und andere Momente, die für die Autorschaft Ottos *und* Peters, eines jeden für die Verse in den ihm zugeschriebenen Theilen der Chronik, zeugen, lassen sich beibringen. So ist, um hier nur das eine und das andere zu berühren, die Stelle der Widmung Peters an den Abt Johann III. von Waldsassen, die man gewöhnlich für seine Absicht anführt, später sein Werk neu, und zwar in Versen, zu bearbeiten, dafür unbrauchbar: Faciam in hoc libro, sagt Peter, qui cronica Aule regie nuncupatur, quemadmodum lignorum lapidumque precisores facere consueverunt: rudem quidem primo latomis expertis architectisque offerunt materiam; illi vero ex arte sua introducunt rudi post haec materie pulchram formam. Sic et ego ea, quae vidi, qua certissime cognovi, ruditer conscribere laborabo. Veniet post me et alius, qui hanc solidam sed ruditer conscriptam materiam lima poliet venustatis.

Hier ist die Rede von einfach roher Wiedergabe der Thatsachen durch einen Mindergeübten im Gegensatze zu künstlerischer Darstellung, die ein erfahrener und gewandter Schriftsteller später etwa dem Stoffe leihen möge, nicht aber von Prosa und Poesie. Wollte man letzteres herauslesen, so müßte man viel eher aus demselben Grunde — faktisch mit ebensowenig Berechtigung — an Abt Otto als den Verfertiger aller Verse denken, als an Peter. Während nämlich dieser auf seine „hebetudo sensuum", die „ingenii tenuitas" hinweist, auf die Größe und Schwierigkeit der Arbeit, die ihn von der Arbeit abschrecke und seine bebende Hand von ihr zurückhalte, erklärt Abt Otto im 1. Cap. der Lebensbeschreibung König Wenzels mit sicherem Selbstgefühle: Quorundam amicorum crebris excitatus instanciis quaedam de vita et moribus . . . Wenceslai . . . regis Bohemiae . . . *plano stilo dicta minis exarare disposui*. Auch schon aus diesem Grunde erscheint die Bemerkung, man könne doch nicht wohl annehmen, daß wie Peter so auch Otto, also zwei in dem-

1) Peters Widmung an den Abt von Waldsassen. Es ist selbstverständlich nur die gewöhnliche „Autorenbescheidenheit", die um so sicherer auf Lob und Zustimmung des Lesers rechnet, als sie geringere Erwartungen erregen will.

selben Kloster nach einander, der Reimkunst mächtig gewesen wären, als ganz belanglos. Die Kunst, die Cosmas von Prag und der Canonicus von Wyschehrad, der Mönch von Strahow, der Verfasser der Prager Annalen, Dalemil zur Zeit Ottos und Peters und der Domherr Franz von Prag nach ihnen übte, die in Deutschland und noch mehr in Italien damals weithin im Gebrauche war,[1]) sowie denn das schulmäßige Anfertigen von Versen und Reimen noch nach Jahrhunderten in Uebung stand und nahezu bis in unsere Zeit hinaufreicht: sie darf man ruhig bei dem ersten wie bei dem zweiten schriftstellernden Abte von Königsaal voraussetzen. Handelt es sich ja doch nicht um irgend ein wirklich gelehrtes Werk oder eine Dichtung höheren Ranges, sondern um gelegentlich mitgetheilte „prasselnde Mönchsverse".

Zudem braucht man nicht einmal auf das Beispiel des Domherrn Franz zu verweisen, um zu erhärten, wie wenig Talent, Gewandtheit und Formensinn nothwendig war, um literarische Leistungen mit solchem gereimten Beiwerk „auszieren" zu können. Trotz aller Vorliebe und Hingabe für solche Darstellungsform lassen Abt Peters Verse zu den Capiteln des II. und III. Buches, sowie in der von ihm verfaßten zweiten Hälfte (Cap. 52—130) des ersten Buches, nur zu oft als dichterisches Erzeugniß nahezu Alles zu wünschen übrig. So viel Kunst und wohl noch größere eignete leicht auch jedem gebildeten Zeitgenossen. Daß der Styl der beiden Abte in den ihnen zugehörigen Theilen der Vita Wenceslai — nur um diese kann es sich ja bei einer Vergleichung billig handeln, wobei Anlage und Tendenz zu berücksichtigen sind — ein durchaus verschiedener sei, die Arbeit Ottos trocken und einförmig, die Capitel Peters dagegen lebendige und anschauliche Schilderungen enthielten, ist doch nur eine subjective Meinung Loserths.[2]) Noch ein weiteres wichtiges Argument, das direct

1) Vgl. Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen II, 394 (Hinweis auf Albertino Mussato).

2) Arch. f. österr. Gesch. LI, 463. Es wird Sache einer eingehenderen Untersuchung sein, für die Cap. Ottos zu erweisen, daß er, ähnlich wie Peter, aber auch wie einst Cosmas, auch in der Prosaerzählung den Gleichklang liebt und sich des künstlichen Wortspieles erfreut. Man vergl. nur Cap. XXI.:

Quis enim non usquequaque ammirando stupesseret,
qui inter assiduorum blandimenta amplexuum clandestinae machinationis molimine prius nunquam suspicatus talia inveniret?
Ammirari nimium ad plenum non sufficimus, dum Zavissium regi Wenceslao .... applaudere sibique illudere apparenter cernimus, quem tamen
suae vitae occultas insidias demoliri fama volante publica invenimus

für die Autorschaft Ottos hinsichtlich der Verspartien zu Buch I., Cap. 1 bis 51 spricht, erscheint im Nachfolgenden angeführt.

Auch die Anschauungen, die über das inhaltliche Verhältniß der Verse zur Prosadarstellung und die Ziele und Absichten, welche den oder die Verfasser bei ihren Reimereien leiteten, vorgetragen wurden, können allseitig kaum in einem Punkte vor näherer Prüfung bestehen. Es handelt sich hier namentlich um die Behauptungen O. Lorenz', denen Loserth, namentlich in der erwähnten Abhandlung (Arch. 51, 483) beitrat: Die Erzählung werde in den eingefügten Versen nicht etwa naturgemäß fortgeführt, wie das in den italienischen Geschichtswerken dieser Zeit der Fall ist, und die Darstellung schreite nicht in abwechselnder Rede fort, sondern Erzählung und Darstellung würden vielmehr durch die eingeschobenen Verse regelmäßig unterbrochen. Dann bemerke man ganz regelmäßig die Erscheinung, daß Alles, was zuvor in Prosa erzählt worden sei, mit wenigen Aenderungen in leoninische Hexameter umgesetzt werde, und ganz besonders der Theil, dessen prosaische Ausführung von dem Abte Otto herrührt, sich als eine so sclavische Umformung erweise, daß man an sachlichen Materialien nichts verlieren würde, wollte man die Verse einfach hinweglassen; ja die prosaische Erzählung würde nach Hinweglassung der Verse glatter und ebenmäßiger fortlaufen, als (dies) jetzt der Fall ist. Demnach möchte man schließen, daß die Form, in der die Chronik vorliegt, nicht als die letzte gedacht war, sondern Peters Absicht eigentlich dahin ging, „das früher in rüder Form gewidmete Werk selbst noch zu einem eleganten historischen Carmen umzuwandeln."[1]) Dem fügt aber Loserth unter Anderem bei, daß die Verse „nur an sehr wenig Stellen eine sclavische Umformung des prosaischen Theiles enthalten" und ohne diesen keinen Sinn geben. „Meist bieten sie gar keinen reellen Inhalt und sind als lyrische Ergüße zu betrachten, welche die Gefühle des Schreibers bei Gelegenheit der Erzählung einzelner historischer Thatsachen enthalten" und „die Handlungen, die erzählt werden, mit Lob oder Tadel begleiten." [2])

O detestanda in aperto applausoris fallacia,
O reprobanda insidiatoris occulti fraudulenta versutia! ubi alumpni sui sinceritati quis molitur insidias, et benefacienti regi miles perfidus internecionis intuitu clanculo irrogare conatur molestias?

Auch die Verse Peters lassen oft nahezu Alles zu wünschen übrig.

1) Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen, 3. Aufl., I, 299, 300.

2) Loserth, Arch. f. österr. Gesch. LI 483.

Hier ist manche richtige Beobachtung in zu großer Allgemeinheit gegeben, anderes erscheint übersehen, einiges verkannt, so daß naturgemäß auch die Schlußfolgerungen dem wirklichen Stande der Dinge nicht entsprechen.

Vor Allem läßt sich nachweisen, und dies nicht allein bei Abt Peter, sondern ebenso und verhältnißmäßig öfter bei dem ersten Verfasser Otto, daß die Verse manchmal wirklich inhaltlich neues enthalten, daß sie nicht eine Wiederholung, sondern eine Fortsetzung der Erzählung bedeuten, wenn sie nur an richtiger Stelle in den Text eingefügt sind, was weder in Fontes rer. Austriac. VIII. noch in Emlers Ausgabe jederzeit geschehen ist. Von solchen Stellen gilt dann natürlich auch nicht, daß man die Verse beliebig ausscheiden und fortlassen könne, ohne den Zusammenhang der Erzählung zu gefährden. So bilden gleich Cap. II die Verse über König Ottokars II. persönliche Art nicht die Wiederholung des im vorhergehenden Prosatexte Gesagten, sondern die Ergänzung zur Kennzeichnung seines öffentlichen Waltens; in einer ganzen Reihe neuer Züge — er war leutselig, standhaft, beredt, klug, verschwiegen, heiter, schonungsvoll, wahrhaft religiös — wird uns des Königs Art in den Versen geschildert. Die Prosa-Erzählung enthält davon nichts. Erst im Cap. III wird noch besonders von Ottokars kirchlicher Gesinnung und Freigebigkeit gegen Mönche und Stifter, namentlich das Kloster Goldenkron berichtet. In Cap. IV stellen die Verse über den erwählten Erzbischof Philipp von Salzburg, dann Elekten von Aquileja, wieder direct die Weiterführung des Textes dar, indem sie über die anstößige Art und Lebensführung Philipps Meldung thun. An sie, die Verse, nicht an die Prosaerzählung, die nur die nackte Thatsache der Erhebung Philipps zum Patriarchen von Aquileja durch die Förderung König Ottokars meldet, schließt sich dann die weitere Erzählung an: Deshalb (der schlimmen Lebensführung wegen) hätten sie Philipp in seiner hohen Würde keineswegs geduldet, wenn nicht die Rücksicht auf König Ottokar dem Clerus Schonung auferlegt hätte. Im selben Cap. IV sind ebenso die Verse: Sic rex subjectas terras regit etc. keineswegs bloße Wiederholung oder leere Reflexion.[1]) Und ein gleiches gilt, wenn man allein auf Otto Rücksicht nimmt, von den Versen in Cap. 5, 6, 8, 10, 11, 19, 34, 37, 40, 43, 47.

1) Die Verse sind in den Editionen an unrichtiger Stelle eingeschaltet. Dem Sinne nach gehört nämlich der Satz: „Reddit cuilibet, quod suum erat reddere, repulso furore causas discutiendo cognovit“ vor die Verse, da mit

Es genügt aber auch nicht, die Verse als lyrische Ergüsse, sei es Ottos, sei es Peters, darzustellen und zu sagen, daß sie die Handlungen, die erzählt werden, mit Lob und Tadel begleiten, obwohl beides hinlänglich häufig der Fall ist. Vielmehr verfolgen die Verse wesentlich den Zweck, nicht so sehr die subjective Stimmung des Verfassers und seinen Beifall oder seine Ablehnung auszudrücken, als durch weitere Ausführung und Beleuchtung, durch drastischere Fassung des Erzählten und Beibringung neuer Züge zur Charakteristik der Personen und Situationen auf den Leser einzuwirken, ihn zu belehren und noch öfter zu ermahnen. Es gilt, das Geschichtsbuch zu einem religiösen Erbauungsbuch zu machen, wie es dem Charakter einer derartigen Lebensbeschreibung und dem Wesen und der Lebensstellung ihrer beiden geistlichen Verfasser so nahe liegt. Darum sagt Otto schon im Cap. I, er halte sich um so mehr verpflichtet, das Leben Wenzels zu beschreiben, je mehr er durch seine Tugenden den gegenwärtig Lebenden ein glänzendes Beispiel wurde und im Leben und im Tode, durch Wort und That zeigte, wie Jedermann den eigenen Lebenslauf einrichten sollte.[1]) Dies beweisen die zahlreichen Aussprüche im Predigerton, die Belehrungen und Ermahnungen an Jung und Alt, an Hoch und Niedrig, öfter auch direct Gebete. Man vergl. nur Cap. VI:

Qui domino credit, nec ab eius laude recedit,
Omnia prudenter merito regit atque potenter.

---

ihm der eine Theil der Erzählung schließt. Der nachfolgende Theil über Ottokars Kriegsthaten hat wieder seine besonders ihm zugehörigen Verse am Schluße. Der vierte Vers: Crimen prolatum. Sic se cunctis bene gratum ist verderbt, wie schon der Rhythmus zeigt, und der Satz: Sic se cunctis bene gratum darf nicht zu reddit bezogen werden, da von diesem dem Sinne und der Construction nach das cuilibet, quod suum erat reddere abhängt. Demgemäß hat die ganze Stelle zu lauten: Sic profecto extendit palmites suos usque ad mare et usque ad flumen coepit suas propagines feliciter dilatare. Reddit cuilibet, quod suum erat reddere, repulso furore causas discutiendo cognovit. Nun die Verse dazu:

Sic rex subjectas terras ecce regit potenter,
Justitia rectas semitas sectando frequenter.
Ante suum vultum numquam pertransit inultum
Crimen | pro la | tum. Sic | cunctis | bene | gratum.

1) Neque enim dignum arbitror, ut memoria tanti principis sonitu cessante pereat, qui tam vivus quam moriens normam vivendi verbo et opere ceteris praemonstrabat.

Oder Cap. VII: Res non augetur, ubi rector abesse videtur;
Saepa cadunt turres, sine praeside destruitur res[1])
Quaelibet absente dispensatore repente.

Oder Cap. X: Sim tibi commissus, deus omnepotens, et abyssus
Me pressurarum iuvenem non obruat harum,
Me quoque virgo pia redimas a clade Maria etc.[2])

Dabei wird der angestrebte Zweck mit verschiedenen Mitteln erreicht, sowie denn Abt Otto eine Reihe vortrefflicher Ermahnungen für junge Fürsten in Versen bringt (Cap. XXVIII), die König Rudolf an seinen Schwiegersohn Wenzel von Böhmen nach dessen Vermählung gerichtet haben soll. Es lag aber offenbar schon in der Absicht Ottos, Verse solchen Inhalts allen geeigneten Stellen seines Werkes und wenigstens den Capiteln als solchen beizugeben, sowie diese sich ja jederzeit als Ganzes mit abgeschlossenem, durch die Capitelüberschriften gekennzeichnetem Inhalte darstellen. Darum schon die Anfügung der Verse mit den Worten: „Sequuntur versus hujus capituli" oder „versus hujus capituli" oder einfach versus. Ein gleiches wird noch mehr durch die consequente Durchführung dieses Princips, sowie Inhalt und Einordnung der Verse bezeugt.

Aus eben dieser Thatsache ergab sich dann für den Fortsetzer der Ottonischen Capitel, Peter von Zittau, der ja Tendenz und Form des Werkes festhalten wollte, die Nothwendigkeit, damit die Einheitlichkeit der Vita gewahrt bleibe, auch seinerseits der Prosaerzählung Verse ähnlichen Inhalts wie in den 51 früheren Capiteln beizugeben, was freilich nur allzusehr seiner eigenen Neigung entsprechen mochte.

Es stellen sich also die Verse ebensowohl mehrfach als Fortsetzung und Erweiterung der Prosaerzählung und des materiellen Inhalts der Vita, wie anderseits als wesentlichen Bestandtheil jeder solchen Tendenzgeschichtsschreibung dar, von der uns eben in der Vita Wenceslai eine Probe vorliegt. Die Verse zu den Capiteln Ottos Peter zuzuschreiben, heißt demnach behaupten, daß er die Capitel in hohem Grade erweitert, umgearbeitet und in einer Hinsicht, was ihre lehrhafte und religiöse Tendenz betrifft, erst geschaffen habe. Aber ebensowohl Lorenz wie Loserth haben die Ueberzeugung ausgesprochen, daß von einer Umarbeitung der ersten

1) Das Komma nach res bei Loserth ist natürlich falsch, da quaelibet zu res gehört. Emler interpungirt richtig.

2) Man vergl. das Gebet gleich in den Versen zu Cap. I.

51 Capitel durch Peter von Zittau nicht wohl die Rede sein könne.[1]) Schon rein äußerlich müßte ihm übrigens wenn man auf das Ableben Ottos und die Zeit der Vollendung des ganzen ersten Buches Rücksicht nimmt, die Muße dazu gefehlt haben.

Endlich sei, was die Frage der Autorschaft der Verse betrifft, nur noch auf ein Moment kurz hingewiesen. Der Thüringer Otto zeigt sich auch in seinen späten Jahren gerade in den Versen zu seinen Capiteln als ein Mann von deutscher Gesinnung. Ihm kommen Verse zu (Cap. IX), worin der Baier und Sachse glücklich gepriesen werden wegen ihrer Sprache (possunt ambo benedici); ihm sind, während doch zwischen Böhmen und Deutschen stete Streitigkeiten vorkommen, die deutschen „Freunde des Friedens und der Ruhe" (pacis quietis que amici; Cap. XIX). Die Verse Peters dagegen in Cap. LXXI, in denen er vom Abzuge des deutschen Heeres aus Böhmen spricht (1304):

Bellum pacificum fuit hoc, nullis inimicum,
Namque recedentes etc. . . . .
Hi fugiunt, isti furiunt; audacia fiunt
Corda Bohemorum, quia fit fuga Teutonicorum!

und noch mehr der nachfolgende Satz: „Vehemens tamen questio pulsat animum in hoc facto, utrum etenim de illo Theutunicorum discessu magis nos Bohemi gaudere an dolere debeamus" beweisen, daß Peter, obwohl aus dem deutschen Zittau gebürtig und offenbar selbst Deutscher von Geburt, sich um 1315—1316 bereits mit der Gens Bohemica eins fühlte.

C. Die Compositon und die Bestandtheile des 1. Buches der Königsaaler Chronik.

1. Die Vita Wenceslai regis. Der Antheil Abt Otto's. Daß sich die beiden Königsaaler Mönche Otto und Peter in die Autorschaft der Vita Wenceslai zu theilen haben und die ersten 51 Capitel von Otto, die nachfolgenden Cap. 52 bis 83 incl. von Peter verfaßt sind, darüber kann heute kein Zweifel mehr bestehen.[2]) Auch die Quellen, die Otto für seine Arbeit verwerthete, sind im wesentlichen bereits nach-

1) Daß Peter gleichwohl an den Capiteln seines Vorgängers hie und da änderte und namentlich auch selbst noch einzelne Verspaare beisetzte, erscheint auch mir sicher. So wird ihm die Zugabe zu Cap. XL eignen, und sind wohl auch die Verse zur Gründungsgeschichte von Königsaal (vgl. unten S. 14) von ihm — schon um die Gleichmäßigkeit zu erzielen — hinzugefügt.

2) Loserth, Archiv LI 462.

gewiesen, und auf eine Anzahl Versehen hat neuerlich Emler in den Anmerkungen zu seiner Aufgabe aufmerksam gemacht.

Was die Zeit anbelangt, zu der sich Otto mit der Abfassung der Vita beschäftigte, so erscheint der Termin von vornhinein durch das Todesdatum des Königs Wenzels als des Gründers von Königsaal (21. Juni 1305) und das Jahr des Ablebens Ottos selbst (1314) verhältnißmäßig begrenzt.[1]) Doch wird sich vielleicht als Ottos Arbeitszeit noch ein engerer Zeitraum feststellen lassen.

Bekannt ist, daß Otto,[2]) einer von den zwölf Mönchen, die nach der Gründung des Klosters Königsaal (1292) in dasselbe übersiedelten, bereits im Jahre 1297, nach der freiwilligen Abdankung des ersten Abtes von Königsaal, Konrad, zum Abte dieses Stiftes gewählt wurde, die Abtswürde aber schon nach anderthalb Jahren wieder zurücklegte. Seine Weisheit (vir sapiens) hatte ihm die Stimmen der Brüder bei der Wahl des Abtes zugeführt. Ein Grund für seine Resignation, etwa schwerere körperliche Leiden, wird nicht genannt. Ebendeshalb wird man nicht direct an Krankheit denken dürfen, sowie er thatsächlich ja noch nach 1305 die Abfassung der Vita Wenceslai unternehmen konnte. Näher liegt der Glaube, wenn auch nicht an das Versagen seiner intellectuellen Kräfte, wohl aber vielleicht an seine keusche weltscheue Art[3]) und an irgend ein anderes Hinderniß, das ihn die vielfältigen und schweren Pflichten des Klostervorstehers nicht auf die Dauer ertragen ließ.

Auch die Thatsache, daß Otto noch lange Jahre vor seinem Amtsvorgänger Konrad, bereits im März 1314, gestorben ist; dann aber auch eine weitere Erwägung ist beachtenswerth. Als Peter von Zittau nach dem Tode Ottos die Fortsetzung des Werkes Ottos übernahm, waren von demselben erst 51 Capitel fertig geworden; um 1316 oder spätestens 1317[4]) ist nicht nur die Vita Wenceslai sondern das ganze erste Buch, insgesammt 130 zum Theil sehr umfängliche und inhaltreiche Capitel, ausgearbeitet. Dazwischen fällt aber auch noch die Abtwahl Peters und

1) Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen, I³ 294.

2) Vgl. dazu und zum Folgenden bes. Archiv LI. S. 460—468.

3) Vgl. Otto pudicus in dem von fremder Hand in die Königsaaler Gründungsgeschichte eingeschobenen Abschnitte: Hic devotorum conscribuntur monachorum nomina bis „adesse velis duodenus". Lib. I. cap. XL. Font. rer. Boh. IV 51.

4) Vgl. den eingehenden Nachweis bei Loserth, Arch. LI, S. 477 ff., bes. 480; daß die große Mehrzahl der bezüglichen Capitel noch früher fertig war, darüber siehe, im anderen Zusammenhange freilich, noch unten.

der Beginn seiner Herrschaft über das Kloster, dessen Besitzverhältnisse seine Mühe und Sorgfalt vollauf in Anspruch nahmen. Wie so Peter trotzdem die erwähnte literarische Leistung zu solcher Zeit und in so kurzer Frist gelingen konnte, davon noch unten. Uns gilt es hier, Ottos Thätigkeit festzustellen. Da ist es gewiß wesentlich, daß Peter in der Widmung an Abt Johann von Waldsassen, die in das Jahr 1316 zu setzen ist,[1]) sagt: „Es mahnt mich jetzt Euer Liebden und sie hat mich auch vordem vielfältig ermahnt, daß ich das Buch über die Gründung des Klosters Königsaal, das mein Vorgänger glückseligen Angedenkens Herr Otto, der zweite Abt, anfänglich begonnen und bis zu jener Stelle, die anhebt: Si piam regis Wenceslai etc. weitergeführt hat, fortzusetzen nicht unterlasse." Es handelt sich bei diesem Hinweis auf die Aufforderungen des Abtes nicht um die bei Autoren so oft vorkommende manchmal wenig plausible Phrase, daß sie nicht aus eigenem, sondern auf fremden Antrieb hin das Werk unternommen. Der, von dem als dem Mahner gesprochen wird, ist ja identisch mit dem Empfänger der Widmung; eine Unrichtigkeit oder auch nur Uebertreibung scheint darum hier ausgeschlossen. Erhielt Abt Johann auch sofort mit der Meldung vom Ableben Ottos die weitere Kunde, daß die Vita Wenceslai nicht vollendet sei, an der Otto bisher gearbeitet, so bleibt für das etantea caritas vestra multotiens est hortata im Gegensatze zu dem nunc hortata est ein keineswegs großer Zeitraum (1314 bis 1316) übrig. Bei einem lebhaften literarischen und sonstigen Verkehre zwischen Waldsassen und Königsaal hätten freilich auch sie genügt, um immer neue Erinnerungen Abt Johanns an Bruder Peter gelangen zu lassen. Aber unter solchen Umständen hätte, da Peter seit 1314 an der Arbeit war, doch auch Abt Johann längst von dieser Beschäftigung Peters, die seinen (Johanns) Wünschen entsprach, wissen müssen. Nach dem Wortlaute der Widmung erscheint solches ausgeschlossen. Auch hatte Peter gewiß keinen Grund, in der Widmung seinem Gegner ein neues Werk anzukündigen und inhaltlich und sonst zu charakterisiren, von dem jener bereits entsprechende Kunde besaß. Aus all dem liegt die Annahme nahe, daß das „multotiens hortata" sich bereits auch auf eine frühere Zeit bezog, auf die letzten Jahre Ottos, woraus sich freilich ergeben würde, daß Otto die Vita nach 1305 begonnen und 51 Capitel verfaßt, dann aber, sei es wegen Krankheit oder aus einem anderen Grunde, die Arbeit in der letzten

1) Loserth am angef. Orte 476; daß diese Worte der Widmung „et nunc hortata est" an die persönliche Anwesenheit des Abtes Johann in Königsaal anknüpfen, erscheint mir weder nothwendig, noch auch nur wahrscheinlich: Peter mochte solches eher auf briefliche Mahnung schreiben.

Zeit seines Lebens liegen gelassen habe. Die vielfachen Mahnungen des Abtes Johann an Peter von Zittau, seinerseits die Vita fortzusetzen, blieben erst vergebens, da man wohl Otto nicht die Fortsetzung der Vita aus der Hand nehmen wollte. Erst nach Ottos Ableben entsprach Peter dem Wunsche Abt Johanns und vermochte nun auf eine neuerliche Mahnung desselben bald auch das erste Buch vorzulegen. Ottos schriftstellerische Bethätigung an der Vita fiele demnach etwa in die ersten Jahre nach 1305. Es braucht wohl kaum angemerkt zu werden, daß für diese Annahme mehr als ein gewisser Grad der Wahrscheinlichkeit nicht behauptet werden kann und soll.

Was den Inhalt und die Composition dieser ersten 51 Capitel betrifft, so läßt sich aus der Geschichte Wenzels und seiner Eltern nur die Darstellung der Gründung des Klosters Königsaal als ein besonderes Ganze herausheben. Diese Gründungsgeschichte erscheint in den Capiteln XXXVI—XLII, denen XXIX mit verwandtem Inhalt vorangeht und XLIV nachfolgt, enthalten. Die zusammenhängende Gründungsgeschichte beginnt in Cap. XXXVI mit: Anno incarnationis 1291 — ipse erat annus aetatis domini Wenceslai vicesimus secundus — (Loserth Font. r. A. VIII 102) und endet (ebt. 114) mit Cap. XLII: Acta sunt haec anno domini 1292 — ipse est annus aetatis domini Wenceslai vicesimus secundus — in dominica, qua „Mesericordia domini“ in ecclesia decantatur (20. April).“ Schon daraus, noch mehr aber aus dem reichen Detail, den genauen Daten, der Anschaulichkeit und Lebendigkeit der Darstellung in diesen Capiteln erhellt, daß man es hier nicht nur mit den Berichten eines Zeitgenossen, der ja auch Otto war, sondern mit ins Einzelne gehenden und der Gründung Königsaals nahezu gleichzeitigen schriftlichen Aufzeichnungen zu thun hat, die Otto nach etwa anderthalb Jahrzehnten in seine Vita Wenceslai mehr oder weniger wörtlich und umfänglich um so lieber aufnehmen mochte, als er ja bei Vielem des Berichteten selbst Augenzeuge gewesen war. Diese Gründungsgeschichte hatte offenbar ursprünglich keine Verse; so erklärt es sich, daß sich in den angeführten Capiteln solche nur sehr spärlich finden (wenn man von der bereits berührten späteren Zuthat zu Cap. XL absieht) [1]) und sich auch diese wenigen leicht als späte und rein äußerliche Beifügung erkennen lassen, die auf Abt Peters Rechnung zu setzen ist.

2. Die Vita Wenceslai. Der Antheil Abt Peters (Cap. LII—LXXXIII). Ueber den Antheil Peters an der Abfassung der Vita

1) S. dazu die Worte Loserth's in der Einleitung zu seiner Ausgabe in Fontes rer. Austriac. VIII 10, Anm. 2.

Wenceslai liegt uns seine eigene Aussage in der Widmung des ersten Buches vor.[1]) Eine Handschrift aus dem XV. Jahrhundert bezeichnet auch genau die Stelle, an der seine Feder ansetzte: Incipit secunda pars per dominum Petrum conscripta, heißt es da noch Cap. LI. Diese Worte können leicht von Peter selbst niedergeschrieben sein; sie entsprechen seiner Schreibweise und der Gepflogenheit, sein geistiges Eigen zu kennzeichnen. Daß Peter die Vollendung der Vita erst nach dem Tode des Otto unternahm, erhellt vor Allem aus dem Inhalte dieses zweiten Theiles der Lebensbeschreibung selbst. Schon im Cap. LIV, also dem dritten der von Peter verfaßten, findet sich Satz: Iste papa Coelestinus est per dominum Clementem papam quintum anno domini 1313 canonizatus et sanctorum katalogo annotatus;“ [2]) er kann nicht vor dieser Zeit niedergeschrieben sein, ja verräth, daß er kaum vor 1314 entstanden ist. Im selben Capitel ist die Erhebung Herzog Albrechts von Oesterreich gegen König Adolf in das Jahr 1296 gestellt und auch schon der Ermordung Albrechts durch seinen Neffen Johann (Parricida) gedacht. Ein gleiches geschieht in Cap. LVI, das in der Erzählung über die unbezähmbare Herrschaft der Agnes, Schwester König Wenzels und Mutter Johann Parricidas, zugleich einen interessanten Beitrag liefert, um die Freveltat Johanns vom 1. Mai 1308 zu verstehen und zu deuten. Aus all dem und anderen erhellt, daß die Capitel thatsächlich ziemlich lange nach den erzählten Ereignissen abgefaßt sind.

Wie über Peters Lebensgang,[3]) Bildung und Begabung,[4]) so hat auch über seinen Antheil an der Vita Wenceslai bisher Loserth das Beste beigebracht, so viel und so wenig es eben sein mag. Emler hat dem, wie oben bemerkt, noch einiges weitere beigefügt. Mit Recht ist namentlich hervorgehoben worden, daß die Vita auch in diesem Abschnitte ihren legendaren Charakter beibehalte, wenn auch der Blick Peters weiter reicht, der Kreis der Dinge, den er in seine Betrachtungen einbezieht, ein umfänglicherer ist. Anderseits kann nicht zugegeben werden, daß Otto Alles hinweggelassen hat, „was nicht unmittelbar Bezug auf sein Ziel hatte“ (Arch. LI, S. 465). Es genügt da auf Cap. V: Quo modo propter sterilitatis opprobrium inter regem (Ottocarum) et reginam fuerit celebratum divortium, auf Cap. XXXI (Tödtung des Zbyslaus, der König spielt im Capitel keine weitere Rolle) hinzuweisen.

1) Vgl. die Stelle oben Seite 13.
2) Loserth, Font. rer. Aust. VIII 134. Vgl. Emler, Einleitung XI.
3) Archiv f. österr. Gesch. LI 469 ff.
4) Ebendort 485 ff.

Indem aber Peter in bekannter Weise und nach naheliegenden Quellen eilfertig, wie er selbst sagt, die Lebensbeschreibung des Gründers von Königsaal niederschrieb,[1]) wobei er keineswegs ängstlich sich auf das Näherliegende beschränkte, vermochte er wenigstens für ein wichtigeres Vorkommniß auf umfassendere schriftliche Notizen oder vielleicht gar auf ein vollständiges Opus sich zu stützen, für die Feierlichkeiten bei der Königskrönuug Wenzels II. zu Pfingsten 1297. Die Darstellung beginnt mit Cap. LXI, dessen Ueberschrift: „De solemnitate coronationis Wenceslai regis Bohemiae" zugleich den Inhalt der nachfolgenden Capitel LXII und LXIII mitumfaßt, wenn diese auch daneben noch ihre besonderen Ueberschriften: „De die festivitatis et consecrationis dom. W. r. B.", „De pretioso apparatu ad coronationem regiam adaptato et de multo populo tunc ibidem congregato", führen. Sie scheiden sich wie inhaltlich, so auch formell von dem Vorhergehenden und Nachfolgenden auch sonst scharf genug. Mit den Versen:

Heroicum schema, quod magnificumque poema
Cudere nunc posset mea mens et scribere nosset,
De magnis factis his temporibus n u p e r actis,
Quando coronatus rex est sceptro decoratus,

kündigt sich die Beschreibung der Krönungsfeier zu Beginn des Cap. LXI an, und mit den Zeilen

Sed nolo dicere plura
Sufficit haec scire, quod v i d i quemque redire
De tanto festo laetum, non corde molesto.
Oremus Christum, quod regem protegat istum,
Det sibi solamen, homo dicat quilibet „amen",

schließt zugleich mit dem Capitel LXIII auch die Festschrift. Daß sie oder besser ihre Vorlage bald nach den Festtagen (his temporibus n u p e r actis) geschrieben wurde, wenigstens v o r 1305, Juni, zur Zeit, als König Wenzel von Böhmen noch lebte, d a C h r i s t u s i h n b e s c h ü t z e n m ö g e (quod regem protegat istum), erhellt schon aus den angeführten Stellen. Daß die ursprüngliche Vorlage von Peter selbst stammt, ist kaum fraglich. Ihr Verfasser war A u g e n z e u g e des Festes. „S u f f i c i t, q u o d

1) Optabam quippe valde, ut ipsius valerem virtutes aliquantulum describere. Sed in describendo me fateor defecisse, licet me enim instigante affectu attemptaverim multa utcumque dicere, tamen ex mea tam sermonis quam cogitationis imperitia me confiteor plurima praeterisse. Non sufficit enim lingua mea nec calamus scribere v e l o c i t e r s c r i b e n t i s laudando depingere dignissimum omni laude. Cap. LXXXIII.

vidi quemque redire de tanto festo laetum.“ Man hielt bisher aus gewissen Gründen [1]) daran fest, daß Peter damals nicht in Prag war. Auch beruft er sich thatsächlich, freilich für besondere Mittheilungen (Cap. LXIII), auf den Priester Leuthold von Wilhelmswerd (Wildenschwert) in Ostböhmen, damals königlichen Futterschreiber. Immerhin vermag die Meinung, Peter sei nicht bei dem Feste 1293 anwesend gewesen, nur festzuhalten, wer da glaubt, daß er die Worte: „vidi quemque redire“ in seiner Vorlage fand und gedankenlos aus derselben in sein Werk herübernahm, obwohl sie so der Sachlage nicht entsprachen. Das ist doch kaum anzunehmen. Jedenfalls hat Peter ungleich mehr, als Otto in seiner Geschichte der Gründung Königsaals, der Darstellung des Krönungsfestes, obwohl er den Stoff vielleicht wesentlich bereit fand, in Prosa und Vers den Stempel seines Geistes aufgeprägt, auch ersichtlich die ursprünglichen materiellen Angaben (durch die Mittheilungen Leutholds und vielleicht auch Anderer) erweitert.

3. Die weiteren Bestandtheile des 1. Buches. Capitel LXXXIV bis CXXX. Die Apologie der Königin Elisabeth. Was Peter von Zittau im 1. Buche der Königsaaler Chronik nach der Vita Wenceslai und in den folgenden zwei Büchern bringt, hat Loserth als Peters Memoiren bezeichnet, [2]) „die als solche strenge genommen von 1305 bis 1337 reichen und den dritten Theil der K. G. bilden“. Das ist nur für einzelne Partien annähernd richtig. Nach den Ueberschriften, mit denen Peter selbst einzelne Theile des 1. Buches als für sich bestehend charakterisirte, will Loserth dasselbe nebst der Vita Wenceslai in vier größere Capitel theilen: 1. In die Vita Wenceslai tertii; [3]) 2. in die Periode der Könige Rudolf von Oesterreich und Heinrich von Kärnten, die Zeit des Thronstreites in Böhmen; 3. in die erste Zeit [4]) der luxemburgischen Herrschaft, und 4. in den Tractat, der die Regierung Heinrichs VII. behandelt und in den vorausgegangenen Theil eingeschoben ist. [5]) „Im zweiten und dritten Buche“, sagt Loserth, „tritt der memoirenartige Charakter seiner (Peters) Aufzeichnungen weniger deutlich hervor“. „Die Aufzeichnungen sind für diese letzten Theile mehr annalistisch gehalten.“ [6])

1) Vgl. dazu Loserth im Archiv f. österr. Gesch. LI 470—471 und Emler in der Einleitung VIII.

2) Archiv f. österr. Gesch. LI 481. Vgl. Einleitung zu Font. rer. Aust. VIII 8.

3) Incipit descriptio vitae domini Wenceslai iuvenis, Bohemiae et Ungariae regis.

4) Incipit tractatus chronographus de domino Johanne ꝛc.

5) Incipit tractatus breviloquus de serenissimo domino imperatore.

6) Font. r. Austriac. 1. Abth. VIII 8.

Inwiefern diese Scheidung zulässig ist und ausreicht, dürfte aus dem Nachfolgenden erhellen.

Vor Allem ist zu berichtigen, daß die sub 2 und 3 gekennzeichneten Abschnitte den von Loserth angegebenen Inhalt nicht derart enthalten. Was Loserth 2 betrifft, so enthalten die Cap. LXXXV, LXXXVI und LXXXVII neben der Darstellung des Königthums Rudolfs, nicht die Periode Heinrichs von Kärnten, die Zeit des Thronstreites in Böhmen, sondern nur die Beschreibung der Erhebung Heinrichs 1307 (Cap. LXXXVI) und des Conflictes zwischen dem böhmischen Adel und den deutschen Bürgerschaften, voran Prags und Kuttenbergs (1309). Dagegen findet sich die Regierung Heinrichs und namentlich Alles, was sich auf den Thronstreit, auf die Erhebung des größeren Theiles des Landes gegen ihn und seinen Kampf gegen dieselbe, dann auf die Einmischung des deutschen Königs Heinrich (von Luxemburg) und Heinrichs Vertreibung aus Böhmen durch den deutschen Königssohn Johann bezieht, in den Capit: enthalten, die Loserth wiederum irrig als die erste Zeit der luxemburgischen Herrschaft bezeichnet (Cap. LXXXVIII — Cap. CIX, Los. Fontes rer. Aust. p. 223 bis 319: Rex hinc Pragam revertitur ibique morabatur.)

Dieser umfangreiche Abschnitt, ein sehr wesentlicher Theil des 1. Buches, ist formell und materiell von nicht geringer Bedeutung für den Charakter und die Entstehung des ganzen Buches.

Schon die Ueberschrift macht aufmerksam, daß es sich nicht eigentlich um König Johann handelt, denn sie lautet weiter: „ubi primo videndae sunt causae, propter quas vocatus fuerit (Johannes) ad regnum Bohemiae et domicellae Elisabeth matrimonialiter copulatus anno domini 1309“. Die Ursachen der Erhebung Johanns und seiner Verheiratung mit der Prinzessin Elisabeth will also der Verfasser in erster Reihe darstellen.

Beachtet man, in welcher Weise dieser Zweck verfolgt wird, so treten uns einige wenige leitende Grundgedanken mit ganz bestimmter Tendenz in dem ganzen Complexe dieser Capitel entgegen: Die Regierung Heinrichs von Kärnten erweist sich als unglücklich für Böhmen, so daß Friede und Wohlfahrt im Innern nicht gedeihen und sein Ansehen nach Außen verloren geht.[1]) Da erhebt sich zuerst eine „rettende Hand,

1) Cap. LXXXVIII. Cum .. regnum Bohemie, quod ante ipsius adventum pace et divitiis fuerat opulentum, crebescentibus undique malis devastans pateretur disturbium, ut tum quasi jam finale sui ipsius honoris exterminium minaretur ...

welche die Parteien zusammenfaßt und das Getrennte einigt zur Beseitigung dieser Gefahren," eine Jungfrau zwar, zart an Jahren, aber von klugem Sinn und gestähltem Charakter, Elisabeth, Tochter Wenzels II. von Böhmen, des Gründers von Königsaal. Das Unglück des väterlichen Reiches, ihres Erbes, ging ihr zu Herzen.[1]) Und doch hätte sie so gern sich zu ihrer älteren Schwester Anna und deren Gemahl (König) Heinrich (v. Kärnten) gehalten,[2]) wie es ja fest steht, daß sie dessen Erhebung in Böhmen begünstigte und sich darüber aufrichtig freute (Cap. LXXXVI). Da riß sie einst, als sie in der Domkirche zu Prag die Messe hörte, die Begrüßung des Abtes Conrad von Königsaal aus ihren schmerzlichen Betrachtungen (— Anklang an die Begrüßung der hl. Jungfrau durch den Engel —); bei dem Laute seiner Stimme gedachte sie der Hingebung und Treue Conrads zu ihrem verstorbenen Vater[3]) und des Vertrauens, das dieser Conrad geschenkt, auf seine Ansprache ermannte sie sich, ihm ihren Schmerz und ihre Bedrängniß zu offenbaren.[4]) Conrad tröstet sie wie ein Vater und verspricht „zur Besserung der Dinge im Reiche" und zum Heile Elisabeths und vieler Armen nach ganzen Kräften sich einzusetzen.[5]) Von der Zeit an geschah dies auch. Schon auch hielten viele andere hervorragende Männer das Königthum des Kärntners nicht für dauerhaft, da er den König der Römer zum Feinde habe. Man berieth über die Berufung eines anderen Fürsten, etwa Friedrichs von Oesterreich oder Friedrichs von Meissen oder eines polnischen Herzogs. Da traten die Aebte Heinrich von Sedletz und Conrad von Königsaal mit dem Rathschlage hervor: Da die Herrschaft über Böhmen von der deutschen Krone abhängt, kann Friede und Ordnung im Lande nur im Einvernehmen mit dem Reiche hergestellt und gesichert werden. Anderseits ist es mit der Würde der Böhmen unvereinbar, fremde Fürsten zu berufen, so lange noch Nachkommen aus dem eigenen

1) Ebdt.: Turbavit enim ipsam paterni regni et hereditatis suae excidium.

2) Ebdt.: Anibilominus super sororio suo et sorore sua domina Anna, quibus peroptime de omni favisset, si apti fuissent, honore et gloria . .

3) Cap. LXXXIX: Sciebat autem virgo sapiens, quod salutans esset ille, quem propter fidem integram et sinceritatem puram tenerrime sicut suam animam dilexerat rex Wenceslaus, piissimus pater ejus.

4) Cap. LXXXIX: libenter pro reformatione regni et consolatione tui et multorum pauperum cupio et spondeo, quantum deus mihi administraverit, impertiri.

5) 6 Cap. XC: Ad has quatuor filias orphanas, ut de regno suo hereditario recipiant consolationem .... respicere condecet . . .

Königsgeschlechte, wenn auch nur Frauen, da seien (Cap. LXXXIX). Darauf wird Abt Conrad von Königsaal ins Reich entsendet, um bezügliche Verhandlungen mit dem deutschen König anzuknüpfen. Er findet ihn am 13. Aug. 1309 in Heilbronn. In Conrads Begleitung ist der Caplan Peter, der Berichterstatter dieser Dinge und Verfasser des ganzen Aufsatzes. Die Reise zum Generalcapitel des Cisterzienserordens läßt ihn diesen Reisezweck verbergen. Eingehend wird die Verhandlung des Abtes mit König Heinrich geschildert. Mit aller Entschiedenheit tritt der Abt für Elisabeth, ihr und ihrer Schwestern Erbrecht ein.[1]) Dahingegen erklärt der Kaiser Böhmen einfach als ein heimgefallenes Reichslehen. Als aber der Abt im Preise der Prinzessin Elisabeth nicht nachließ und den König mit Bitten bestürmte, unterstützt von Erzbischof Peter von Mainz, da erklärte endlich König Heinrich: „Keine andere Jungfrau oder Frau aus einem anderen Geschlechte soll in Böhmen Königin werden, Elisabeth die Tochter König Wenzels soll es sein und kein Hinderniß soll dem im Wege bleiben". Als der Abt des Königs Handschlag darauf begehrte, wiederholte der König seine Zusage: Unser Wort sei Dir und Allen ein Brief und Siegel! Der Abt gibt sich zufrieden und schließt nun direct mit den Worten des englischen Grußes: „Fiat ergo illi ancillae humili secundum verbum tuum".

„All das," sagt der Erzähler, ging in Erfüllung, „indem die glorreiche Jungfrau (Maria) selbst zur Erhebung der verwaisten Jungfrau solches verfügte."[2]) Abt Conrad reist weiter zum Besuche des Ordens-Capitels, Peter aber — es wird solches in den Versen des Capitels erzählt — kehrt sofort eilig und freudig nach Prag zurück, um den günstigen Erfolg der Sendung zu berichten. (Cap. XC.) Gefördert durch die üble Regierung König Heinrichs des Kärntners, zieht die Bewegung gegen ihn im Lande weitere Kreise; über die Mißstände berichtet Peter nun als Augenzeuge und auch selbst nach den Mittheilungen Elisabeths. Auch der Adel wendet sich ihr zu: „Habemus adhuc a deo nobis reservatam virginem regni heredem", läßt Peter ihre Häupter sagen, „quae ad hoc satis apta est et nata, ut nomen reginae gerere debeat in hoc regno. Virgini itaque tali de congrua copula cogitabimus maritali". Der Adel ist es — nach unserer Erzählung —, der den Plan einer Vermählung

1) Ebdt.: Per mortem regum naturalium regni ejusdem est simpliciter ad sacrum imperium devolutum. — Regnum illud Bohemiae in manu nostra est.

2) Ebdt. p. 231: ipsa utique gloriosa virgine propter promotionem orbatae virginis talia disponente.

Elisabeths mit Johann, dem Sohne des deutschen Königs, faßt. Die Geistlichen sind eifrig, Heinrichs Erhebung auch aus canonischen Gründen als von vornherein ungiltig nachzuweisen. (Cap. XCI.) Es folgt die Darstellung der unwürdigen Behandlung, die Prinzessin Elisabeth zu ertragen hatte, selbst von ihrer königlichen Schwester: man habe auch ihre jungfräuliche Ehre nicht geschont, sie sogar vergiften wollen, und doch war sie eine Jungfrau aller Reinheit und Tugenden voll, klug, geschickt, fleißig kunstsinnig und anspruchslos. Sie flüchtet endlich unter dem Schutze Johanns von Wartenberg nach Nimburg an der Elbe (Cap. XCII). Die Kämpfe der Parteien, der Anhänger Elisabeths gegen die Kärntner, Kämpfe, in denen „erectum est cornu salutis et honoris ipsius multifarie plus quam prius, sicut de Joseph sacra referente historia cognovit" (Cap. XCIII), und die erhöhten Leiden des Königreiches führen endlich zur Besendung des deutschen Königs durch die Prälaten, Barone und Bürger des Landes (XCIV) und zur Bitte an ihn, ihnen für „nostra venusta puella Elisabeth, regni nostri filia" seinen Bruder oder seinen Sohn zum Gemahl zu geben und so im böhmischen Reiche einen neuen König zu erheben. Unter den Gesandten ist wieder Abt Conrad, mit ihm als sein Caplan der Cleriker Peter von Zittau (Cap. XCV). Beachtenswerth ist dabei die Beischrift zu Cap. XCIV, pag. 243, daß die Gesandtschaft an den deutschen König „wegen der Erhebung der Prinzessin Elisabeth und wegen der Besserung des Königreichs Böhmen" abgeschickt wurde. — Genau in ähnlicher Weise, mit steter Hervorhebung der Rechte Elisabeths an die Krone, ihres hervorragenden Antheils an der Erhebung ihres Gemahls an sich und der Aufrichtung seiner Herrschaft im Lande, aber auch ihrer hervorragenden Tugenden und der ihr zu Theil gewordenen Ehrungen, dann ebenso des Abtes Conrad von Königsaal an allen diesen Geschehnissen, werden im Nachfolgenden im Detail die Verhandlnug mit dem deutschen König, die Abmachungen mit ihm, Elisabeths Berufung ins Reich, ihre Vermählung mit Johann und die Belehnung des jungen Paares, endlich der Umschwung und die neue Kampfesepoche in Böhmen, die bewaffnete Heerfahrt des Königssohnes in dieses Land und sein Sieg und die Aufrichtung seiner Herrschaft in Böhmen und Mähren berichtet. Es reicht diese Erzählung, wie bemerkt, bis Capitel CIX, pag. 319, Z. 3 (Text) von unten.

Schon aus dieser Skizzirung des Inhalts des „Tractatus" wird sich ergeben, daß die Darstellung ganz bestimmte Zwecke verfolgt, so sehr auch sonst das Verlangen des Verfassers, die von ihm selbst erlebten wichtigen Geschehnisse, bei denen er ja sogar in einem gewissen Grade

persönlich handelnd eintritt, für die Nachwelt festzuhalten, mit in Betracht kommen mag. Diesen beiden Momenten entsprechen Anlage, Inhalt und Entstehung des Tractats: abgesehen von der großen und sicheren Fülle des Details, der Klarheit und Anschaulichkeit der Erzählung, der vielen genauen Daten, die eine bloße Wiedergabe aus dem Gedächtnisse, auch eines Augenzeugen, ausschließen und eine frühe handschriftliche Fixirung des Thatbestandes sehr wahrscheinlich machen, somit wirklich Memoiren voraussetzen, beweisen einzelne Stellen, daß die Niederschrift verhältnißmäßig sehr bald nach dem Berichteten erfolgt sein muß. Hierher gehören nicht bloß die schon früher bemerkten Angaben über die Stellung König Johanns als Reichsvicar, die noch in das Jahr 1314 oder spätestens die erste Hälfte des Jahres 1315 gehören muß (Cap. XCVIII),[1] sowie auch, daß Cap. CVIII schon vor 1315, October, dem Beginn neuer Stürme in Böhmen, geschrieben wurde, da Peter dort sagt: Fugit autem cum eo (Heinrico rege) duce (Carinthiae) de civitate Majori (Pragae) omnis violentia et remansit in ea auctore Johanne rege pax et justicia usque in hodiernum diem.[2] Die Darlegungen Peters über die Lage der Prinzessin Elisabeth im Jahre 1310 lassen erkennen, daß die bezüglichen Stellen aus Memoiren stammen, die nahezu gleichzeitig, d. i. noch vor der Vermählung Elisabeth's niedergeschrieben wurden: „Ego vero (i. e. Peter) de pretioso habitu ipsius virginis non stupeo, nec alter potest stupere, qui eius consuevit curiam visitare. Ipsa namque arte subtiliter instructa frequenter non videtur nisi propriis operari manibus etc.“ Und ferner: Istius itaque virginis prudentia scit de minimis quandoque magna magistrante artificio operari. Sed in omnibus virtutibus his huius virginis non est aversus furor odientis eam et persequentis, sed adhuc manus ejus extenta. Das spricht deutlich für die Niederschrift dieses Abschnittes im Sommer 1310, zur Zeit, als Elisabeth noch dem Hasse und der Verfolgung ihres Schwagers Heinrich (von Kärnten) ausgesetzt war, noch vor ihrer Abreise nach Deutschland (14. Aug. 1310).[3]

Was die Tendenz des „Tractatus“ anbelangt, so muß zunächst erwähnt werden, daß die Erhebung gegen König Heinrich in Böhmen, den 1307 allgemein im Lande anerkannten Herrscher, im Grunde doch eine Empörung gewesen ist, und die Theilnahme daran die Cisterzienseräbte mit Conrad von Königsaal an der Spitze und die Prinzessin Elisabeth

1) Vgl. Emler, Einleitung zu seiner Ausgabe XI.
2) Emler, Einleitung, ebendort.
3) Vgl. Font. rer. Austriac. VIII. Cap. XCVIII, p. 256.

als mit doppelter Anklage und Schuld belastet erscheinen lassen konnte: sie waren ja nicht bloß Mitverschworene, sondern die Anstifter und Leiter der Empörung, was jenem wegen seines geistlichen Kleides und dieser (Elisabeth) wegen ihrer engen Verwandtschaft mit Heinrich gleich übel anstand. Da galt es denn, die Erhebung als einen Act der Nothwehr einerseits, der dringend gebotenen Fürsorge für das Vaterland anderseits darzustellen. Aber die Schrift hat auch ihre Bedeutung und Beziehung für König Johann: die Rechte der Prinzessin Elisabeth werden als die Grundlage seiner Herrschaft gekennzeichnet, die schließlich auch sein Vater, bei aller anfänglichen Betonung der Rechte des Reiches, habe gelten lassen; die Verdienste Elisabeths, Abt Conrads und auch selbst Peters um die Aufrichtung der luxemburgischen Dynastie in Böhmen und die Verdrängung des Kärntners werden Johann drastisch vor die Augen geführt.

Die apologetische Absicht,[1]) die dem Tractate zu Grunde liegt, läßt sich aber auch noch im besonderen erweisen.[2]) Daß König Heinrich von Peter von Böhmen allzuhart beurtheilt wurde, wird man im Ganzen mit Heinemann annehmen müssen, ohne deshalb Heinrichs schwere Fehler und geringe Fähigkeiten zu verkennen; die Behandlung des böhmischen Adels, für den Heinrich erst gegen die Bürgerschaften eintrat und der dann Heinrich verrieth, erforderte jederzeit besondere Staatskunst. Hier geschieht die Zeichnung der Regierung Heinrichs schwarz in schwarz mit der klar hervorstehenden Absicht, die Erhebung gegen ihn als Pflicht der Selbsthilfe, ja Selbsterhaltung darzustellen. Ebenso tendenziös und theilweise unrichtig wird das Verhältniß des Adels zu den Bürgerschaften Böhmens und vor Allem der Prinzessin Elisabeth zu ihrem Schwager, dem König Heinrich, dargestellt. Davon, daß die Bürgerschaften einen Kampf um Antheilnahme an der Verwaltung des Landes und namentlich um den Eintritt in den Landtag führen, hat Peter keine Ahnung oder sagt er doch nichts. Dafür führt er in den Reden der Adeligen (Cap. XCI, pag. 233), die in den reichen und gebildeten Bürgergeschlechtern Prags und Kuttenbergs nur das „plebegium vulgus“ sehen, uns deren Gedankengang eingehend vor. Der Adel ist freilich damals dem Bunde gegen König Heinrich beigetreten, und das genügt, um ihn als die Stütze der Wohlfahrt und des Ansehens des Königreiches zu preisen,[3]) ihm überhaupt in dem

1) Eine solche erkennt auch Huber. G. österr. Gesch. II., Gotha 1885, Anm. 1.
2) Peter von Aspelt als Kirchenfürst und Staatsmann, Berlin 1875, 130 ff. Heinrich von Kärnten als König von Böhmen, Forsch. zur deutsch. Gesch. IX (1869) 485.
3) Cap. XCIII, pag. 238—339. (Loserth.)

Tractate Peters ganze Sympathie zu sichern. Das Verhältniß Elisabeths zu König Heinrich ist ganz verkehrt. Während feststeht, daß die Beziehungen der Prinzessin zum Königspaare so lange günstige waren, als jene loyal zu ihren Verwandten stand, und sich erst änderten, als der Ehrgeiz Elisabeths sie daran denken ließ, die Unzufriedenheit mit Heinrichs Regierung zur eigenen Erhebung zu benützen, ja direct zum Haupte der Mißvergnügten zu werden,[1]) worüber natürlich Schwager und Schwester nicht wenig erzürnt waren, stellt Peter die Sache so dar, als ob nur der Neid ob der großen persönlichen Tugenden Elisabeths ihr die Anfechtung und Verfolgungen seitens des Königspaares zugezogen.[2]) All dies aber im Zusammenhange den Zeitgenossen vorzutragen, war sofort nach der Vertreibung Heinrichs und der Einrichtung des luxemburgischen Königthums, d. i. 1311, der richtige Zeitpunkt gekommen und in dieses, spätestens das Jahr 1312, wird die Abfassung des „Tractates" zu setzen sein, des wie es scheint ersten größeren historiographischen Opus Peters von Zittau. Es darf nach all dem Gesagten wohl mit Recht als die Apologie der Königin Elisabeth bezeichnet werden.

4. Der Tractatus breviloguus de serenissimo principe domino Heinrico septimo Romanorum imperatore et prosperis suis successibus.

Auf die Apologie folgt, sogar in directem Zusammenhange mit dem letzten Capitel derselben, die Erzählung von Unruhen in Mähren im Jahre 1312 und deren Bekämpfung durch König Johann; daß sie später hinzugefügt wurde, beweist die Meldung über die Aussöhnung Friedrichs von Linau mit dem Könige. Ebenso erweisen sich die Cap. CX (vermischte Angaben von 1313—1315, über Johanns Zug ins Reich 1313, Nachrichten über seine früheste Nachkommenschaft und die Klage über den Tod seines Vaters, Kaiser Heinrich, das Ganze also nicht verfaßt vor dem Jahre 1316), ebenso Cap. CXI: über das Wunder zu Eibenschütz 1312, nur als

1) Peter selbst muß erst von der Verständigung Elisabeths mit Abt Conrad (Cap. IXC) und dem Adel (Cap. XCI), ja sogar von den ersten Verhandlungen Conrads gegen Heinrich mit dem deutschen König erzählen (Cap. XC), ehe er sich von der Verfolgung Elisabeths zu reden getraut.

2) Cap. XCII, pag. 234 (Loserth): Qualiter domicella Elisabeth sororis suae Annae et aliorum honoris sui aemulorum persecutionem passa fuerit. Und der Satz: O honoris aemula inimica naturae invidia! Tu exagitante persecutionis aculeo dolose persequeris et mentaliter disjungere niteris, quos carnis et sanguinis necessitas primordialiter unionis compage foedaverit.

Flickcapitel, um den chronologischen Uebergang zum Tractate über Kaiser Heinrich VII., die Capitel CXII bis CXX inclusive enthaltend, zu gewinnen.

Auch dieser Tractat stellt sich als ein für sich abgeschlossenes Ganze, eine Art Biographie Kaiser Heinrichs dar. Diese beginnt Cap. CXII mit Nachrichten über Heinrichs Herkunft und Familie, schildert sein Emporkommen, namentlich gefördert durch Heinrichs Bruder Balduin, den Erzbischof von Trier, Heinrichs Wahl zum deutschen Könige (Cap. CXIII) und seine hohen persönlichen Tugenden und Verdienste um das Reich. Dafür und zum Theile noch für die Vorbereitungen Heinrichs zur Romfahrt sind neben den Gesta Trevirorum wieder die persönlichen Erlebnisse und Aufzeichnungen (Memoiren) Peters aus der Zeit seines Weilens im Reiche 1309, 1310 die Hauptquelle. Für die Ereignisse bei der Kaiserkrönung Heinrichs nennt er ausdrücklich seine Gewährsmänner: Honesti tamen viri Friczko de Gallis et Ebirlinus de Lapide, cives Pragenses, mihi talia retulerunt,[1]) ferner beruft er sich auf die Mittheilungen seines Abtes Conrad, der nach der Anordnung des Kaisers nicht den letzten Rang im Rathe König Johanns einnahm und deshalb Einblick in die Correspondenz des Kaisers mit seinem Sohne und in die Berichte des ersteren über die italienischen Vorgänge gewinnen konnte[2]), und eine Mittheilung des kaiserlichen Leibarztes Nicolaus von Fulda an ihn, Peter, persönlich u. a. Die Vita Heinrici imperatoris, so darf man sie wohl nennen, schließt mit der Nachricht von des Kaisers Tod und Bestattung, und einer ergreifenden Todtenklage Peters, noch aus der ersten, glücklichen Zeit König Johanns, in der er sich des Beifalls und der Zuneigung des Landes erfreute. Denn nur vor den Ereignissen des Jahres 1315 konnte Peter von Zittau über Johann schreiben:

> Prodit ex flore (Kaiser Heinrich) flos florens, dives honore (d. i. Johann).
> Plaude Bohemorum regnum, quod culmen honorum
> Hoc habes ex rege, pacis frueris modo lege,
> Sic cunctis annis sit prospera vita Johannis.

An die Vita gewissermaßen als urkundliche Beilagen schließen sich enge an Cap. CXVI, die bekannte Vollmacht des Papstes Clemens an die Cardinäle, den König Heinrich zum Kaiser zu krönen,[3]) Cap. CXVII, die Gesetze König Heinrichs und das Schreiben König Philipps von Frank-

1) Cap. CXV, Font. r. Austriac. VIII 349.
2) Ebdt. p. 349.
3) Vgl. Font. rer. Aust. VIII 353. Font. rer. Bohem. IV 198 sq.

reich an den Papst gegen Heinrich,[1]) Cap. CXVIII, die Constitutio Clementis pape contra imperatorem Heinricum propter preces regis Francie facta,[2]) Cap. CXIX, die Diffinitiva sententia contra Robertum regem Apulie,[3]) endlich Cap. CXX: die Einladung des Papstes an K. Heinrich, sich die Kaiserkrone zu holen, von Francesco da Barberino.[4])

Mit den Capiteln CXXI über den Tod Papst Clemens V., Cap. CXXII über dessen Bulle gegen die Templer und CXXIII über die Wunder am Grabe der Kaiserin Margaretha, also Capiteln sehr verschiedenen Inhaltes und offenbar ohne sonderliche Wahl eingefügt, erfolgt der Uebergang zur annalistischen Darstellung der

5. Zeitgeschichte Böhmens in den Jahren 1315 und 1316 (Cap. CXXIV—CXXIX), die der Verfasser mit der Nachricht von der Cession Abt Conrads von Königsaal und seiner eigenen Erhebung begrenzt. Die Darstellung ist so geartet wie Loserth und Emler sie gekennzeichnet haben. Das Cap. CXXX, enthaltend das Testament des Verfassers, schließt zugleich das Buch.

6. Die Geschichte der Könige Wenzel III. und Rudolfs. Die Anfänge Heinrichs von Kärnten. Den Zusammenhang zwischen der bis 1305 reichenden Vita Wenceslai und der Apologie der Königin Elisabeth, welche die Ereignisse seit 1309 darstellt, vermitteln die genannten Capitel LXXXIV—LXXXVII incl. Sie stellen sich darnach als einen besonderen Abschnitt des Buches für sich dar, ähnlich wie die Capitel, welche als „Flickcapitel" zwischen dem Tractat über die Königin Elisabeth und die Vita Heinrici imperatoris bezeichnet wurden. Aber die Worte „Incipit descriptio vitae domini Wenceslai iuvenis, Bohemiae Poloniae et Ungariae regis, die sich vor Beginn des Cap. LXXXIV finden, gehören nicht zu diesem ganzen Abschnitte, und dieser Abschnitt kann auch nicht als ein Theil der Memorabilien Peters bezeichnet werden — so wenig wie die Cap. CXVI—CXXIII, wie Loserth annimmt und auch in seiner Edition zum Ausdrucke brachte.[5]) Ueber die Quellen Peters für diese Capitel ist nach dem, was Loserth und Emler angemerkt

1) Font. r. Aust. VIII 353. Font. rer. Boh. IV 204 sq.
2) Vgl. G. Doenniges, Acta Henrici VII. imp. Romanorum et monumenta quaedam alia suorum temporum hist. illust., 2 part., Berol. 1839, II 87.
3) Font. r. Aust. VIII 354. Font. r. Bohem. IV 207.
4) S. Lorenz, Geschichtsquellen II 392 und Anm. 2. Sonst war hier offenbar die Hauptquelle Peters der Liber secretorum mon. Aulae regiae.
5) Vgl. Font. rer. Austriac. VIII 8 und 205.

haben, nicht weiter viel zu sagen. Aber um so wichtiger bleibt es, auf die Abfassungszeit hinzuweisen und vor allem diese zu fixiren. Da zeigt sich denn gleich in Cap. LXXXIV, daß dieses keineswegs den Ereignissen so nahe steht, wie dies bei jenen Partien des 1. Buches Peters, die man als Memoiren bezeichnen darf, der Fall ist. Schon bei der Erzählung der Ereignisse des beginnenden Jahres 1306, der Erwähnung der Vermählung Annas von Böhmen mit Herzog Heinrich von Kärnten, zeigt Peter, daß er die Geschehnisse bis zum Jahre 1311 überblicke, dieses Capitel also erst eine ganze Reihe von Jahren später, als sich die darin erwähnten Thatsachen zugetragen, niedergeschrieben habe: Haec namque nuptialis copula in principio laetitiam (1307), in medio maestitiam (1307—1310), ac in fine habuit conclusionem heu non bonam (Vertreibung Heinrichs 1311). Ja er zeigt, daß dieses Capitel erst nach dem Tractate über die Königin Elisabeth verfaßt ist (der Apologie): „sicut per diffusam cognoscere poteris narrationem inferius latius subnotatam".[1]) In Memoiren, deren Wesen in gleichzeitiger oder doch aus frischer Erinnerung erfolgter Aufzeichnung des Erlebten und Erfahrenen besteht, könnte sich ein solcher Hinweis auf die Ereignisse und, was noch viel mehr ist, auf die fertige historische Schilderung von künftigen Vorfällen nicht finden. Im selben Cap. LXXXIV weiß Peter, daß Otto von Baiern, der 1306 nach Ungarn ging, die Stefanskrone zu erlangen, im 3. Jahre wieder von dort entfloh, ja daß er gestorben sei.[2]) Cap. LXXXVI verräth neuerdings (es behandelt das Jahr 1307), daß es nicht vor 1311 geschrieben ist und sein kann: „Ista enim tribus annis, quibus idem Heinricus regnavit in Bohemia, quassatio non cessavit, sed totius repetitur, quod ipsa suum numerum certum nescit; horrendum est enim mente concipere .... gravia pericula ac discrimina infinita, quibus tempore Heinrici ducis Chorinthie tota Bohemia fuerat onerata".[3]) Auch Cap. LXXXVII weist schon auf die Zeit des völligen Sieges des Adels und seine Machtstellung zur ersten Zeit König Johanns hin.[4]) Der Schluß-Zusatz zu Cap. LXXXVI läßt endlich erkennen, daß diese eingeschobenen, allein dem Zusammenhange dienenden Darlegungen erst nach 1313 geschrieben sein können: „Reliqua autem gestarum ejus et qualiter sub ipso Heinrico duce regnum Bohemiae fere ad exterminium ultimum pervenerit et qualiter domina Anna

1) Font. rer. Austr. VIII 206.
2) Ebendort 209.
3) Ebendort 219.
4) Ebdt. 222.

uxor eius anno domini 1313 [1]) sine liberis in Chorinthia mortua fuerit, in subsequentibus capitulis plenius et diffusius declaratur."

7. Als Ergebnisse unserer Untersuchung gewinnen wir für die Composition und die Abfassungszeit des 1. Buches der Königsaaler Geschichtsquellen folgendes Schema:

I. Bestandtheile.	II. Abfassungszeit.
a) Vita Wenceslai von Otto, Cap. I—LI, darin als Ganzes für sich die Königsaaler Gründungsgeschichte	1306—10? nach Erinnerungen und gleichzeitigen Notizen (129⅔).
b) Fortsetzung der Vita Wenceslai von Peter Cap. LII—LXXXIII, ... darin für sich besonders die Geschichte des Krönungsfestes 1297	1314—1316 nach gleichzeitigen Eindrücken und Berichten.
c) Uebergangscapitel: Wenzel III., Rudolf,	nach 1314, wahrsch. 1316.
Anfang Heinrichs, Cap. LXXXIV—LXXXVII.	1314, wahrsch. 1316.
d) Die Apologie der Königin Elisabeth und des Abtes Conrad von Königsaal, Cap. LXXXVII—CIX . . . . . auf Grund von Peters „Memoiren"	nach 1311, Frühjahr von 1309—1310/11.
e) Uebergangscapitel CIX—CXI . . . . (Zeit von 1312 bis 1315.)	1316
f) Die Vita Heinrici imperatoris Cap. CXII—CXV	1313—1314
auf Grund von Peters Memoiren (1309—1310) und Berichten, mit Beilagen, Cap. CXVI bis CXX.	1309—1310/11
g) Uebergangscapitel mit Nachrichten aus den Jahren 1313—1315	1316

1) Ebdt. 220. Dazu fand Peter nicht die Zeit. Er bringt für die Jahre 1313 bis 1316 nur einige rasch zusammengeraffte Notizen, aber keine einheitliche Erzählung, in der die Nachricht von Annas Tode († 3. Sept. 1313) Platz gefunden hätte. Sie sind auch deshalb als der zuletzt und zwar unmittelbar vor der Ueberreichung eilig gefertigte Theil des 1. Buches anzusehen.

I. Bestandtheile.	II. Abfassungszeit.
h) Die Schlußcapitel als annalistische Darstellung der Zeitgeschichte von 1315 bis zur Wahl Peters, dessen Testament, Cap. CXXIV—CXXX . . .	1316
(Notizen Peters)	1315, 1316.

8. Genesis des I. Buches der K. G. Auf Grund der oben gebrachten Ausführungen und mit Hilfe des Schemas dürfte es möglich sein, sich von der Entstehung des 1. Buches der K. G. eine annähernd richtige Vorstellung zu machen. Nach dem Tode des Stifters von Königsaal unternimmt es das Kloster, die Ehrenpflicht und Dankesschuld an den Gründer in einer Vita Wenceslai zu begleichen, deren Abfassung Otto, der Thüringer, versucht und bis Cap. 51 durchführt. Die Materialien über die Gründungsvorkommnisse kommen ihm dabei zu statten. Er mag noch damit beschäftigt sein, als sich im Stifte ein zweites historiographisches Talent zeigt, Peter (aus Zittau), der zuerst seine Eignung in Aufzeichnungen über seine und seines Abtes Conrad Erlebnisse in Deutschland 1309—1310 erweist und noch besser in der auf Grund dieser Aufzeichnungen und wohl zu Folge Auftrages Abt Conrads verfaßten „Apologie der Königin Elisabeth und des Abtes Conrad", etwa 1311—1312, erhärtet. Inzwischen ist Ottos Arbeit aus unbekannten Gründen ins Stocken gerathen. Abt Johann von Waldsassen mahnt vielfach Peter zur Fortsetzung. Aber man will oder kann die Vita nicht Otto vor seinem Tode (1314) wegnehmen. Peter erfüllt also die Wünsche Abt Johanns III. von Waldsassen einstweilen nicht; aber er ist doch weiter historiographisch thätig, indem er 1313—1314 die Vita Heinrici imperatoris verfaßt. Da stirbt (März 1314) Otto und nun übernimmt Peter auf neues Drängen des Waldsassener Abtes auch die Fortsetzung der Vita Wenceslai. Aber er hält seine Fähigkeiten für größer, sein Ziel liegt höher, als eine Legende zu vollenden; es scheint ihm um so eher erreichbar, als sich seine bisherigen historischen Arbeiten dafür gebrauchen lassen und ihm weiteres wichtiges Materiale zur Verfügung steht. Er schreibt daher: Non solum autem de fundatione Aule regie et de regibus Bohemie, qui meo fuerint tempore, verum etiam de aliis regnis et provinciis, nec non de principibus ecclesiasticis et secularibus, de eventibus quoque diversis, in quibus edificari seu solatiari poterit mens lectoris, quam diu rationis compos vixero, dei auxilio ad ipsius dei genitricisque suae gloriam utrumque conscribere attemptabo. Trotzdem

nöthigt die Abtwahl 1316 und die Geschäftslast, die nun den Geschichtsschreiber völlig für sich in Anspruch nimmt, zu vorerstigem Abschluße des Werkes, das erst später, als sich Peter zur Neuaufnahme seiner historischen Arbeiten entschloß, die Bezeichnung eines ersten Volumens (Bandes) erhielt. Daher wird die Vita Wenceslai eilig (velociter) abgeschlossen, wohl ein Grund, weshalb viele der wichtigsten historischen Daten aus den Jahren 1298 bis 1303 nicht zur Geltung kommen; die Tractate über Elisabeth und Kaiser Heinrich werden als Geschichte der Jahre 1309—1311 und 1312—1313 eingefügt und durch Zwischencapitel mit der Vita Wenceslai und unter einander verbunden, historische Documente, die als Beilagen der Erzählung dienen sollten, erhalten nun selbst, da die Erzählung fehlt, Capitelstelle, nur die Ereignisse der beiden letzten Jahre bis zu Peters Erhebung werden kurz neu geschildert, nicht in der Weise, wie wir uns Peters Aufzeichnungen aus den Jahren 1309 und 1310—1311 zu denken haben, sondern wie sie uns thatsächlich beim zweiten und dritten Buche entgegentritt. Das derartig roh zu einem Ganzen geformte Werk, dessen formelle Mängel Peter nicht verkennt und im Drange der Geschäfte höchstens durch gelegentliche inhaltliche Verweise zu mildern sucht, einheitlicher zu gestalten, hat er nie vermocht, ja scheint er niemals beabsichtigt zu haben.

(Fortsetzung.)

Die Herren von Rosenberg und die Geschichtschreibung.

Von Dr. J. M. Klimesch.

Vier Jahrhunderte lang haben die Herren von Rosenberg Königen gleich über zahlreiche und ausgedehnte Gebiete Böhmens geherrscht. Unzählige Ortschaften des Landes, imposante Burgen, prächtige Kirchen, ansehnliche Klöster und andere die Cultur befördernde Stiftungen sind von ihnen ins Leben gerufen worden. Das germanische Wesen und die mit demselben im Zusammenhange stehenden volkswirthschaftlichen Verhältnisse des südlichen Böhmens führen ihren Ursprung zum großen Theile auf dieses Geschlecht zurück.

Besitzen die Rosenberger schon in dieser Hinsicht eine eminent geschichtliche Bedeutung, so ist dies noch mehr der Fall, wenn man den großen Einfluß, den sie auf die Staats- und die Kriegsgeschichte des ganzen Landes ausgeübt haben, ins Auge faßt. Es darf uns daher nicht wundernehmen, daß sich die Geschichtsschreibung schon in früheren Zeiten vielfach mit ihnen befaßte, und gegenwärtig noch befaßt. Die ältesten geschichtlichen Berichte über sie stammen von einem ungenannten Chronisten aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Dieser begnügte sich damit, daß er in seiner kurzen Chronik[1]) unter den allgemeinen geschichtlichen Begebenheiten vom Jahre 1369 an auch die Geburts- oder die Sterbejahre der einzelnen Mitglieder des Rosenberg'schen Hauses, seltener andere, sich auf das besagte Haus beziehende Daten verzeichnete. Erst mit dem Jahre 1412 werden seine Berichte ausführlicher; mit dem Jahre 1426 endigen dieselben. Auf Grund dieser ältesten Nachrichten über die Rosenberger wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein „Chronicon Rosense" niedergeschrieben, welches Constantin Höfler in seiner Abhandlung „Böhmische Studien"[2]) nach einer ihm vom Fürsten Franz Lobkowitz übermittelten Abschrift im Jahre 1854 veröffentlichte und später aus der Handschrift VI. F. 12 der Prager Universitätsbibliothek in dem Werke „Geschichtschreiber der hus. Bewegung", II. p. 77—78, ergänzte. Der Verfasser desselben beginnt mit dem Jahre 939, gibt bis zum Jahre 1053 den Inhalt des entsprechenden Theiles der zuerst erwähnten Chronik wieder, übergeht die Zeit von 1053 bis 1302 und schreibt dann seine Vorlage bis zum Ende derselben wörtlich ab, nur daß er vom Jahre 1331 an hier und da einige neue Daten über die Rosenberger, sowie mancherlei Notizen, die sich auf die allgemeine Landesgeschichte beziehen, einfügt; über die Zeit von 1426 bis 1468, bis zu welch letzterem Jahre sein Werkchen überhaupt nur reicht, schreibt er selbständig.

Wenn schon fremde Chronisten, wie die zwei oberwähnten, die Geschichte der Herren von Rosenberg für so wichtig hielten, daß sie dieselbe in die Landesgeschichte eingeflochten haben, um wieviel mehr mußten sich die Institute für dieselbe interessiren, welche diesem mächtigen Geschlechte ihren Ursprung, ihren Wohlstand und ihr Ansehen zu verdanken hatten! Ich denke hierbei namentlich an das Cistercienserstift Hohenfurt, an die Augustinercanonie in Wittingau, an das Clarissinen- und das Minoritenkloster in Krumau.

1) Dieselbe wurde von Höfler in dem Quellenwerke „Geschichtschreiber der husit. Bewegung", II. Theil (Font. rer. Austr. 1. VI, pag. 71—73) herausgegeben.
2) Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen, XII. p. 352.

In Hohenfurt wurden sicherlich schon im 13. Jahrhunderte Aufzeichnungen über die Rosenberger als die bedeutendsten Wohlthäter des Stiftes gemacht, welche Aufzeichnungen vornehmlich den Zweck hatten, den Tag zu fixiren, an welchem für den einen oder den anderen von denselben das Anniversarium abzuhalten sei. Leider sind diese alten Geschichtsquellen nicht mehr vorhanden. Wir wissen nur, daß sie noch dem Hohenfurter Conventualen Jakob von Gratzen vorgelegen sind, als derselbe im Jahre 1479 ein neues Todtenbuch des Stiftes[1]) anlegte und als Anhang zu diesem Todtenbuche eine Chronik des Rosenberg'schen Hauses[2]) schrieb. Da Jakob von Gratzen auch die Urkunden des Stiftes zur Verfügung standen, so konnte er schon vom Jahre 1259 an die zuverlässigsten Daten über das Lebensende, den Charakter, die verwandtschaftlichen Verhältnisse und die frommen Werke der einzelnen Persönlichkeiten, sowie insbesondere über deren Verdienste um das Hohenfurter Stift in seine Chronik eintragen. Daß er die oberwähnten zwei Chroniken weder benützte noch kannte, geht daraus hervor, daß diese bedeutend zahlreichere, mitunter auch ganz anders lautende Angaben über einige Mitglieder des Geschlechtes der Rosenberger enthalten, als seine Chronik. Drei andere, nicht näher bekannte Angehörige des Stiftes Hohenfurt setzten nach ihm das Werkchen, welches er bis zum Jahre 1472 geführt hatte, bis zum Jahre 1505 fort.

Die Augustinerchorherren in Wittingau machten zwar schon in den ersten Jahren des Bestandes ihres Stiftes Aufzeichnungen über die Gründer dieses ihren Stiftes und deren nächste Verwandte; doch wurden solche Aufzeichnungen in keine eigene Chronik übertragen, wie in Hohenfurt, sondern sind bloß in einem Nekrolog aus dem 14. Jahrhunderte auf uns gekommen.[3])

Auch die Clarissinen und die Minoriten in Krumau waren bestrebt, das Andenken an die Gründer und vornehmsten Wohlthäter der dortigen zwei Klöster, die Herren von Rosenberg, aufrecht zu erhalten. Die ersteren legten schon vor dem Jahre 1384 ein „Calendarium defunctorum“ und

---

1) Herausgegeben von M. Millauer im 6. Bande der „Abhandlungen der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften“.

2) Abgedruckt in Pangerls „Urkundenbuch des Stiftes Hohenfurt“, Font. rer. Austr. 2. XXIII. p. 381 u. ff.

3) Cod. D. 17, Fol. 19 in der Prager Universitätsbibliothek. Herausgegeben von Loserth in den „Mittheilungen des Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen“, XVII. S. 220 u. ff.

ein „Necrologium“[1]) an, in welchen beiden sich nebst anderem zahlreiche Notizen über die dem 14. Jahrhunderte und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehörigen Mitglieder des Hauses Rosenberg finden. Die letzteren sind die Verfasser eines besonders reichhaltigen Todtenbuches,[2]) in welches vom 14. bis zum 16. Jahrhunderte Eintragungen gemacht worden sind, unter denen man sehr werthvolle, mitunter sonst nirgends vorfindliche Nachrichten über die Rosenberger des 14. und 15. Jahrhunderts antrifft.

Alle diese Schriften haben allerdings nur einen annalistischen Werth, es sind in ihnen aber doch so manche Angaben enthalten, nach welchen wir in den Urkunden, trotzdem dieselben in der Regel sehr weitschweifig abgefaßt sind, vergebens suchen — Angaben, die zur Charakteristik der Personen beitragen, mit deren Hilfe die menschlichen Handlungen erst richtig beurtheilt werden können, und durch die ein Geschichtsbild erst den gehörigen Schatten und das gehörige Licht erhält.

Im 16. Jahrhunderte wurde weder die ältere Geschichte der Rosenberger, für die es durchaus nicht an zahlreichen und zuverlässigen Quellen fehlte, bearbeitet, noch war man darauf bedacht, Aufzeichnungen zu machen, die sich auf die zeitgenössische Geschichte dieses Geschlechtes bezogen hätten. Als z. B. Herr Wilhelm von Rosenberg (geb. 1535, gest. 1592) eine Stammtafel seiner Ahnen anfertigen lassen wollte, war die diesbezügliche Arbeit mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß man sie, ohne ein Resultat erzielt zu haben, aufgeben mußte. Unter günstigeren Umständen, mit größerer Umsicht und deshalb auch mit besserem Erfolge nahm Peter Wok, der jüngere Bruder und Erbe Wilhelms von Rosenberg, den Plan des letzteren wieder auf. Er versorgte sich, bevor er an die Ausführung dieses Planes ging, mit einem vortrefflichen und zu derartigen Unternehmungen unumgänglich nothwendigen Apparate, nämlich mit einem wohlgeordneten Archive und einer reichhaltigen Bibliothek.[3]) Auch erhob er einen

1) Cod. VI. B. 9 in der Prager Universitätsbibliothek. Ein Auszug aus beiden findet sich bei Höfler, Geschichtschreiber der hus. Bewegung, II. S. 78–85. Emler gab sie in den „Sitzungsberichten der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften“, Jahrg. 1887, S. 220—227, vollinhaltlich heraus.

2) Cod. XIV. B. 15, Fol. 1—24, in der Prager Universitätsbibliothek. Emler, Dvé nekrologia Krumlovská, Sitzungsberichte der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, Jahrg. 1887, S. 201—220.

3) Die Bestände des Rosenberg'schen Archivs aus der Zeit Peter Woks befinden sich gegenwärtig zum größten Theile in den fürstl. Schwarzenberg'schen Archiven in Wittingau, in Krumau und in Peterhof bei Netolitz, sowie in dem

dieser Aufgabe gewachsenen Mann, Wenzel Březan, den bisherigen Gerichtsschreiber in der Krumauer Herrschaftskanzlei, zu seinem Archivar, Bibliothekar und Historiographen (22. November 1596).

Dem Archive widmeten die Herren von Rosenberg seit undenklichen Zeiten eine besondere Aufmerksamkeit, was man schon aus dem Umstande ersehen kann, daß sich ihre Archivalien großentheils bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Im 14. Jahrhunderte wurden die wichtigeren ihrer Originalurkunden in ein eigenes Copialbuch übertragen,[1]) und zur Zeit der Hussitenkriege ließ man dieselben zugleich mit anderen kostbaren Gegenständen in der festen Burg zu Krumau verwahren und über dieses alles ein ausführliches Inventar anfertigen.[2]) Die Beamten der Kanzlei der Rosenberger waren in der Regel auch mit dem Archivwesen wohl vertraut, und wir finden unter ihnen Männer, die sich um die Anlegung von Formular-, Regesten- und Copialbüchern große Verdienste erworben haben. Im Jahre 1469 schrieb z. B. Wenzel von Krumau,[3]) damals Schreiber der Herren von Rosenberg, ein werthvolles Formularbuch, in welches er den Wortlaut von Urkunden und Briefen aufnahm, die sich auf die Geschichte des südlichen Böhmen überhaupt und auf die Geschichte des Geschlechtes, dem er diente, insbesondere beziehen.[4]) Im Jahre 1577 fertigte

---

gräfl. Buquoy'schen Archive in Gratzen. Eine beträchtliche Anzahl von den Büchern aus der Bibliothek des Rosenbergers, welche leicht an dem in ihnen angebrachten Wappen des letzteren, sowie an der darunter gedruckten Angabe „Ex bibliotheca Ill. principis d. d. Petri Wok Ursini, domini domus a Rosenberg ultimi etc. 1609“ zu erkennen sind, ist der Universitätsbibliothek in Prag einverleibt. Vgl. die Handschriften I. E. 40, VI. F. 11, VI. F. 12 u. a. m.

1) Emler, O rukopise privilegií pánů z Rosenberka ze 14. stol., Sitzungsberichte der k. böhm. Gesellschaft d. Wissenschaften, Jahrg. 1877, S. 316 u. ff. Das Original befindet sich im Stifte der Cistercienserinnen zu Marienthal in Sachsen, wohin es durch einen ehemaligen Propst dieses Stiftes, den Goldenkroner Conventualen Gottfried Wimmer, gekommen ist. Eine Abschrift aus dem 17. Jahrhunderte findet man auch im Stiftsarchive zu Hohenfurt.

2) Pangerl, Urkundenb. des ehem. Stiftes Goldenkron, Font. rer. Austr. 2. XXXVII, S. 380 u. ff.

3) Nachdem derselbe im Jahre 1487 das Gut und die Feste Ruben bei Krumau von Andreas von Nemyschel gekauft hatte, pflegte er sich stets nur „von Ruben“ zu schreiben. Seit ungefähr 1475 bekleidete er das Amt eines Rosenberg'schen Kanzlers. Später fiel er bei seinen Gebietern in Ungnade und starb als Privatmann im Jahre 1531.

4) Cod. I. E. 40 in der Prager Universitätsbibliothek. Tadra, Formulář kanceláře Rožmberské, Sitzungsberichte der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, Jahrg. 1890, S. 244 u. ff.

der Rosenberg'sche Kanzler Wenzel Albin von Helfenburg ein Repertorium der damals vorhandenen Urkunden seiner Gebieter an. Außerdem sind in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts drei umfangreiche Quellenwerke aus der Rosenberg'schen Kanzlei hervorgegangen, deren Urheber unbekannt sind. Das eine davon ist ein zweibändiges Copialbuch, welches im fürstl. Schwarzenberg'schen Archive zu Wittingau hinterlegt ist und den Titel „Libri obligationum" besitzt. Das zweite enthält Abschriften von vorwiegend deutschen Briefen und Urkunden aus der Zeit Peters IV. († 1523), Johanns III. († 1532), Jodoks III. († 1539) und Peters V. (1545) von Rosenberg und ist bruchstückweise theils im fürstl. Schwarzenberg'schen Archiv zu Wittingau, theils im gräfl. Buquoy'schen Archive zu Gratzen zu finden. In dem dritten, welches sich im Archive des böhmischen Museums zu Prag befindet (Signatur II. G. 31), sind Rosenberg'sche Urkunden und Briefe von der Zeit Heinrichs III. († 1412) bis zur Zeit Wilhelms († 1592) copirt. — Trotz der Aufmerksamkeit aber, welche die Rosenberger dem Archivwesen seit jeher gewidmet haben, waren ihre Archivalien bis zum Ende des 16. Jahrhunderts nicht ganz übersichtlich geordnet und viele davon, insbesondere die Briefe und die Acten, gar nicht registrirt. Erst der letzte Sprosse dieses Geschlechtes ließ ein für die damalige Zeit mustergiltiges Archiv herstellen, indem er Wenzel Březan mit der Concentrirung, der Durchsicht, der Ordnung und der Registrirung sämmtlicher Schriftstücke seines Hauses betraute.

Welch einen Werth Peter Wok von Rosenberg auf das von ihm ins Leben gerufene Archiv legte, ist am besten daraus zu ersehen, daß er sich, als er im Jahre 1600 die Herrschaft und die Burg Krumau an Kaiser Rudolf II. verkaufte, sämmtliche Documente desselben vorbehielt, welche in historischer Hinsicht von irgend einer Bedeutung waren, und daß er dasselbe, nachdem es nach Wittingau übertragen worden war, der besonderen Obhut seines Erben Johann Georg von Schwanberg empfahl (4. Jänner 1610).

Eine nicht geringere Bedeutung legte Peter Wok von Rosenberg seinen Büchern bei, welche er schon am 22. December 1573 ordnen, mit Signaturen versehen und in ein Inventar eintragen ließ. Damals betrug die Zahl derselben 243. Aus dieser unscheinbaren Büchersammlung erwuchs dadurch, daß in der Folgezeit zahlreiche andere Werke theils durch Kauf, theils durch Erbschaft hinzukamen, die weltberühmte Rosenberg'sche Bibliothek, welche, trotzdem daß sie der Rosenberger der von ihm am 24. April 1610 gestifteten utraquistischen Schule in Soběslau testamentarisch vermacht hatte, bis 1647 in Wittingau verblieb und erst in diesem Jahre mit Ausnahme der Werke, welche an die Canonie in Wittingau abgetreten

worden sind, nach dem Prager Schlosse übertragen wurde, um nach dem verrätherischen Ueberfalle Prags durch die Schweden (1648) eine Beute der letzteren zu werden, welche sie in ihre nordische Heimat mitnahmen. Im Jahre 1602 machte sich Wenzel Březan daran, die damals bereits 10.000 bis 11.000 Werke zählende Bibliothek seines Herrn von neuem zu „beschreiben" und die etwaigen Lücken in derselben durch Anschaffung neuer Werke auszufüllen, welche Arbeit ihn bis zum Jahre 1608 in Anspruch nahm. In welcher Weise er sich dieser ihm auferlegten Aufgabe entledigte, darüber belehrt uns der von ihm stammende vierbändige Bücherkatalog, der zugleich mit dem größten Theile der Bibliothek des Rosenbergers nach Stockholm kam, wo er sich gegenwärtig noch befindet[1]).

Auf Grund des überaus umfangreichen historischen Materials, welches er im Archive und in der Bibliothek des letzten Rosenbergers, sowie auf seinen Forschungsreisen gesammelt hatte, verfaßte Wenzel Březan eine Reihe genealogischer Arbeiten über böhmische und zum Theile auch mährische Herrengeschlechter, insbesondere aber eine umfassende Geschichte des Hauses Rosenberg. Von dieser als „Monumenta Rosenbergica" in drei Bänden angelegten Arbeit ist der erste Theil bis auf ein unbedeutendes Fragment, das sich im fürstl. Schwarzenberg'schen Archive zu Wittingau erhalten hat, zur Zeit leider als verloren anzusehen. Der zweite, aus den Jahren 1610 und 1611 stammende Theil, der sich handschriftlich in der Universitätsbibliothek zu Prag befindet, wurde im Jahre 1847 in der vom böhmischen Museum herausgegebenen „Staročeská bibliotheka", Nr. II, unter dem Titel „Wácslawa Březana žiwot Wiléma z Rosenberka" abgedruckt, während der dritte, im Jahre 1615 vom Verfasser ins Reine geschriebene Theil nach dem im fürstlichen Schwarzenberg'schen Archive zu Wittingau verwahrten Concepte von Franz Mareš als Nr. V derselben Bibliothek unter dem Titel „Václslava Březana život Petra Voka z Rosenberka" im Jahre 1880 publicirt wurde. Einen Auszug aus dem ersten Theile dieses seines Werkes nebst einem kurzen Berichte über die Familienverhältnisse Wilhelms und Peter Woks von Rosenberg brachte W. Březan im Jahre 1609 zu dem Zwecke zu Papier, um darnach einen Stammbaum des Hauses Rosenberg anzufertigen. Veröffentlicht wurde dieser Auszug, welcher die Ueberschrift „Rosenberské kroniky krátký a summowný wýtah" besitzt, nach dem im gräfl. Černin'schen Archive

1) Balbin, Bohemia docta, III. p. 20—26. Dudik, Forschungen in Schweden, S. 51, 58 u. ff., 74 u. ff. Berger, Die Rosenberg'sche Bibliothek und Wenzel Březan, Mittheilungen des Vereines für Gesch. der Deutschen in Böhmen, XX. S. 197 u. ff.

zu Neuhaus verwahrten Original durch Palacký im „Časopis společnosti wlastenského Museum“, Jahrg. 1828, IV. p. 39 bis 88. Von den übrigen Schriften Březans [1]) mögen hier nur folgende zwei erwähnt werden: 1. Ein im Jahre 1597 niedergeschriebenes Register der Urkunden, die sich damals im Rosenberg'schen Archive zu Krumau befanden. [2]) 2. Eine in zwölf Abtheilungen gegliederte Sammlung Rosenberg'scher Urkundenregesten aus dem Jahre 1598, welche Regestensammlung besonders deshalb wichtig ist, weil sich in ihr wenigstens der Inhalt von vielen jetzt nicht mehr vorhandenen Urkunden erhalten hat. [3])

Man sollte meinen, daß die grundlegenden Werke Březans den Historikern und Genealogen des 17. Jahrhunderts als Wegweiser gedient haben, wie sich eine quellenmäßige Geschichte des Hauses Rosenberg von dessen erstem Auftreten bis zu dessen Aussterben schreiben ließe. Dem war jedoch nicht so; denn einige von den Männern aus dem 17. Jahrhunderte, die sich mit der Rosenberg'schen Geschichte befaßt haben, kannten die Werke Březans gar nicht, anderen waren die Archive, in denen man das Material zu einer derartigen Geschichte hätte sammeln können, nicht zugänglich, weshalb sie immer und immer wieder zu den erdichteten Berichten eines Hajek von Libočan oder zu den in der Regel unzuverlässigen Angaben eines Dubravius, eines Lupač von Hlawačow, eines Adam von Weleslawin und anderer Schriftsteller des 16. Jahrhunderts ihre Zuflucht nahmen, und wieder andere huldigten der Mode ihrer Zeit, welche von einem Genealogen von echtem Schrot und Korn verlangte, daß derselbe den Ursprung des von ihm behandelten Adelsgeschlechtes möglichst weit in die Vergangenheit zurückversetze und mit Begebenheiten und Personen von weltgeschichtlicher Bedeutung in Zusammenhang bringe. Dem deutschen Genealogen Bucelinus mögen die Forschungen Březans theilweise bekannt gewesen sein, was aus dem Umstande geschlossen werden kann, daß er in seiner „Germania topo-chrono-

1) Vollständig aufgezählt und auch besprochen findet man dieselben in der trefflichen Abhandlung „Václav Březan“ von Mareš (Časopis Musea království česk. 1878, p. 93 u. ff.).

2) Orig. im fürstl. Schwarzenberg'schen Archive zu Wittingau. Das beigesetzte Datum lautet vollständig: „V pondělí po památce věrného Čecha a mučedlníka božího mistra Jana z Husince 1597.“ Schon durch diese wenigen Worte werden wir zur Genüge belehrt, welchen Parteistandpunkt in nationaler und religiöser Hinsicht Březan beim Abfassen seiner Werke einnahm.

3) Original im Stiftsarchive zu Hohenfurt.

stemmato-graphica sacra et prophana", III. 196—197,[1]) den Rosenberg'schen Stammbaum des letzteren mit allen Vorzügen und Fehlern desselben reproducirte und auf Seite 376 desselben Buches eine Ahnenprobe Wilhelms von Rosenberg und der Markgräfin Sophia von Brandenburg lieferte. Gleichwohl brachte er aber im vierten Theile seines Werkes (S. 330—331) die unsinnigsten Angaben über die Abstammung und die verwandtschaftlichen Beziehungen der Rosenberger zu Papier. Auch der böhmische Historiker Bohuslaw Balbin kannte einige der Werke Březans; aber auch seine Berichte über die Rosenberger, welche sich zerstreut in seinen voluminösen Werken „Epitome historica rerum Bohemicarum",[2]) „Miscellanea historica regni Bohemiae"[3]) und „Bohemia docta"[4]) finden, können uns nicht befriedigen, weil ihnen, abgesehen von dem Mangel einer historischen Kritik, eine gewisse Oberflächlichkeit anhaftet. Dieselben Mängel, wie die eben erwähnten Werke, weist ein deutsches Manuscript, betitelt „Summarium chronicae Rosensium ab anno 473 usque ad annum 1434", auf, welches im Jahre 1683 auf Veranlassung des Goldenkroner Conventualen Heinrich Snopek entstanden ist und am 26. Jänner 1684 von Prag aus dem Stifte Goldenkron übermittelt wurde; denn dieses Manuscript wurde theils aus den gedruckten, theils aus den handschriftlichen Werken Balbins zusammengestellt.[5]) Unabhängig von Březan, aber auch unabhängig von Bucelinus und Balbin schrieb Laurenz Metzer, allem Anscheine nach ein Wittingauer Bürger, der um das Jahr 1683 starb, seine „Denkwürdigkeiten von Wittingau", welche insofern einen Beitrag zur Geschichte der Rosenberger bilden, als sie unter anderem eine Fülle interessanter Nachrichten über Wilhelm und Peter Wok von Rosenberg enthalten, Nachrichten, die zwar einer chronologischen Ordnung entbehren, gleichwohl aber zuverlässig sind, da der Verfasser zumeist nur das zu Papier brachte, was er selbst erlebt oder was er von seinem Vater, der zur Zeit Peter Woks von Rosenberg Bürgermeister in Wittingau war, gehört hatte.[6]) Eine eigenthümliche Stellung

1) Dieses umfangreiche Werk ist 1655 und in den darauf folgenden Jahren zu Ulm gedruckt worden.

2) Prag, 1677.

3) Prag, 1679—1688.

4) Opus posthumum, edid. Raphael Ungar. Prag, 1776—1780.

5) Cod. XVI. F. 24 in der Prager Universitätsbibliothek. S. Klimesch, Geschichtsschreiber des ehem. Cistercienserstiftes Goldenkron, Mittheilungen des Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, XXXII. S. 260.

6) Diese Denkwürdigkeiten wurden im Jahre 1858 von Karl Müller, dem gegenwärtigen Pfarrer von Steinkirchen, nach einer von dem Wittingauer Angu-

unter den Schriftstellern des 17. Jahrhundertes, welche über die Herren von Rosenberg geschrieben haben, nimmt Johann Ludwig Schönleben, Doctor der Gottesgelehrtheit und apostolischer Protonotar, ein. Derselbe schreibt nämlich in seinem genealogischen Werke „Rosa Ursina in provinciis Austriacis florens, sive illustrissimae et antiquissimae familiae Romanae Ursinae traduces in Slavoniam, Carniolam, Carinthiam, Styriam, Bohemiam propagatae“,[1]) ohne eine andere Quelle, als nur die Hirngespinste des Orsinischen Genealogen Francesco Sansovini zu berücksichtigen, sehr ausführlich über die Anfänge der römischen Orsini, der krainischen Grafen Blagay-Orsini, der kärntnischen Grafen von Rosenberg und der böhmischen Rosenberger, welche alle nach seinen Ausführungen natürlich eines und desselben Ursprunges sind.

Einen verhältnißmäßig größeren Werth, als die eben angeführten Werke, besitzt die Rosenberg'sche Chronik des Wittingauer Prälaten Norbert Heermann vom Jahre 1694. Wenn auch nicht behauptet werden kann, daß durch diese Chronik etwas Neues, Epochemachendes auf dem Gebiete der Rosenberg'schen Geschichtschreibung geschaffen worden sei, so ist dieselbe doch insoferne wichtig, als sie nach dem verloren gegangenen ersten Bande der „Monumenta Rosenbergica“ von Březan geschrieben wurde und wohl auch den größten Theil des Textes des Březan'schen Werkes in deutscher Uebersetzung enthält. Sie ist überhaupt die inhaltreichste von allen Rosenberg'schen Chroniken und wurde auch am meisten gelesen, welchem Umstande wir die verhältnißmäßig vielen handschriftlichen Exemplare, in denen sie sich erhalten hat, zu verdanken haben.[2]) Nach Norbert Heermanns Chronik und nach Laurenz Metzers Denkwürdigkeiten stellte Wenzel Georg Augustin Neradius von Zderaz, fürstlich Schwarzenberg'scher Contributionamtsverwalter in Wittingau, im Jahre 1696 seine „Gentilitia illustrissimorum dominorum, dominorum gubernatorum domus a Rosenberg, seniorum e magnatibus Bohemiae celsissimorum et antiquissimorum, cum lemmate „Festina lente““ in deutscher Sprache

---

stinerchorherrn Bertrand Radl herrührenden Abschrift im Časopis Musea království Českého, Jahrg. 32, S. 358—374, unter dem Titel „Některé staré příběhy, které se staly v Třeboni aneb na panství Třebonském“ publicirt.

1) Laibach, 1680.

2) Unbegreiflich finde ich das Urtheil, welches Pangerl (Die Witigonen, Archiv für österr. Gesch. LI, S. 513) und Mareš (Václav Březan, Časopis Mus. král. Česk. LII, S. 96) über dieses Werk fällen, indem sie es Beide als eine „ziemlich werthlose Arbeit“ bezeichnen. Gewiß hat sich keiner von den beiden Gelehrten eingehender mit dem Werke befaßt.

zusammen, ein Werk, welches von der sagenhaften Einwanderung des Ahnherrn der Rosenberger bis zum Tode des letzten Rosenbergers (1611) reicht.[1])

Indem ich die spärlichen und vielfach unzuverlässigen Nachrichten über die Rosenberger, welche uns der Pole Bartholomäus Paprocky von Glogol,[2]) der Jesuit Georg Kruger[3]) und andere Schriftsteller des 17. Jahrhunderts in ihren Werken überliefert haben, übergehe, wende ich mich der Geschichtschreibung des 18. Jahrhunderts zu, soweit darin das Rosenberg'sche Haus in Betracht kommt. In erster Linie muß da der diesbezüglichen Leistungen der Mitglieder des von Wilhelm von Rosenberg gestifteten Jesuitencollegiums in Krumau, der Cistercienser des Stiftes Hohenfurt, der Augustiner des Wittingauer Chorherrenstiftes und der Beamten des fürstlich Schwarzenberg'schen Archivs in Wittingau gedacht werden. Die Väter des Krumauer Jesuitencollegiums verfaßten eine vom Jahre 1584 bis zum Jahre 1725 reichende Geschichte ihres Hauses, welcher Geschichte wir zugleich auch werthvolle Mittheilungen über die zwei letzten Rosenberger verdanken.[4]) Von den Werken der Hohenfurter

1) Cod. II. G. 33 im böhmischen Museum zu Prag. Dieses schön ausgestattete Manuscript besitzt 408 Seiten, an deren letzte sich noch einige nicht numerirte Blätter für den Index und für das bekannte böhmische Gedicht, welches Simon Lomnicky bei der Leichenfeier des letzten Rosenbergers recitirt hatte, anschließen. Unterhalb der Ueberschrift des Buches auf dessen erster Seite befindet sich ein sorgfältig ausgeführtes Titelbild, einen Ritter auf dem Pferde, der in seiner Rechten ein Schwert, in seiner Linken einen mit einer fünfblättrigen Rose geschmückten Schild hält, darstellend. Rechts und links von dem Bilde sieht man je eine allegorische Figur (Macht und Gerechtigkeit?) und unterhalb desselben zwei liegende Bären als Schildhalter. Auf der letzten der numerirten Seiten ist das Wappen eines der zwei letzten Rosenberger (ein quergetheilter Schild mit einer fünfblättrigen Rose im oberen und drei schrägrechts gelegten Balken im unteren Felde), von zwei aufrechtstehenden Bären gehalten, abgebildet. Unter diesem Wappen stehen, von einem Kranze eingeschlossen, die Worte: „Ende dießer Rosenberger Kronik, welche von mir Wentzl Georg Augustin Neradio Zderadsky, hochfürstl. Schwarzenbergisch herrschaftl. Wittingaw bestelten Contribution-Ambts-Verwahlter, anno 1696 zusambengetragen, in eine rechte Ordnung durch 15 Cappitlen gebracht, an vihlen Orthen gebeßert, vermehret, auch, waß abgängig et ad hystoriam tauglich war, ergänzet vnd so guett, alß es die troubloße Kriegszeithen vnd Ambtsverrichtungen zuelaßen mögen, eigenhandig geschrieben worden ist."

2) O stawu panském. Prag, 1602.

3) Sacri pulveres regni Bohemiae. Leitomischl, 1668 u. ff.

4) Historia collegii societatis Jesu Crumloviensis, eine nach dem Original im Jahre 1804 von Stephan Hieronymus Lichtblau, dem damaligen Verweser der Hohenfurter Pfarre, angefertigte Abschrift im Stiftsarchive zu Hohenfurt.

Cistercienser des 18. Jahrhunderts, in welchen die Geschichte der Herren von Rosenberg eine gewisse Berücksichtigung findet, sind insbesondere die wenig zuverlässigen Memorabilien des Stiftes Hohenfurt, welche im Jahre 1718 auf Befehl des Abtes Stanislaus Preinfalk compilirt worden sind, sowie die im Jahre 1749 von dem Abte Quirin Mickl mit großem Fleiß und bedeutender Sachkenntniß ausgeführten Memorabilien desselben Stiftes zu nennen.[1]) Aus dem Wittingauer Chorherrenstifte stammt, abgesehen von den durch die Pröpste Karl Pusch von Grünwald (1705 bis 1711) und Adalbert Prechtl (1719—1744) angelegten Copialbüchern, in denen wir so mancher belangreichen Urkunde der Rosenberger begegnen,[2]) ein von Aquilinus Hrdlička in lateinischer Sprache geschriebenes Gedenkbuch, welches nach der Aufhebung des Stiftes (1785) in Wittingau zurückgeblieben ist, wo es sich heute noch befindet. Aquilinus Hrdlička wurde im Jahre 1737 in Soběslau geboren und gehörte seit dem Jahre 1759 dem Wittingauer Stifte als Chorherr an, wo er lange Zeit das Amt eines Bibliothekars bekleidete. Nach der Aufhebung des Stiftes war er in der Seelsorge thätig, worauf er im Jahre 1788 von K. Josef II. zum Abbé commandateur des Stiftes Hohenfurt bestellt wurde. Der letzteren Würde entsagte er im Jahre 1790 gegen eine jährliche Pension von 1000 Gulden und zog sich nach Budweis zurück, wo er sein Leben beschloß (1811). Er war ein Mann von unleugbarem Talent und ausdauernder Arbeitskraft, und sein Gedenkbuch, in welchem ein beträchtlicher Theil der Rosenberg'schen Geschichte verarbeitet ist, gehört zu den besten Werken dieser Art, die im 18. Jahrhunderte geschrieben wurden. Was endlich die Leistungen der Beamten des Schwarzenberg'schen Archivs in Wittingau auf dem Gebiete der Rosenberg'schen Geschichtschreibung betrifft, so will ich hier nur des handschriftlichen Nachlasses des Vicearchivars Peter Kaspar Swětecky Erwähnung thun. Diesem wurde während seiner Anstellung in Wittingau (1746—1753) die schwierige Aufgabe zu Theil, gemeinschaftlich mit dem damaligen Wittingauer Archivar Wawra das seit einem Jahrhunderte in eine heillose Unordnung gerathene, zerstreute oder aber in Kisten verpackte Wittingauer Schloßarchiv zu ordnen und hernach ein neues Herrschaftsurbar anzulegen. Er entwickelte während dieser Zeit

1) Beide Werke finden sich im Stiftsarchive zu Hohenfurt. Jedes davon ist zweibändig, und das erstere besitzt den Titel „Monasterii Altovadensis memorabilium tom. I. et II.“, während dem letzteren die Ueberschrift „Epitome memorabilium monasterii Altovadensis“ vorgesetzt ist.

2) Cod. XV. D. 4, Cod. XV. D. 5, Cod. II. B. 13 in der Universitätsbibliothek zu Prag.

aber auch eine bedeutende, sich auf die ältere Geschichte des südlichen Böhmen beziehende literarische Thätigkeit, wie solches aus seinen mitunter bunt durch einander gemengten Collectaneen, welche ganze Folianten des Wittingauer Schloßarchivs füllen, zu ersehen ist.

Nicht weniger willkommen, als die eben erwähnten handschriftlichen Beiträge zur Rosenberg'schen Geschichtschreibung, müssen dem Historiker die Nachrichten über die Herren von Rosenberg sein, welche sich zerstreut in den Publicationen einiger um die allgemeine böhmische Geschichtschreibung und Geschichtsforschung hochverdienten Männer aus dem 18. Jahrhunderte finden. Solchen Nachrichten begegnet man namentlich in dem sechsbändigen Quellenwerke „Monumenta historica Bohemiae" [1]) von Gelasius Dobner († 1790), in den Monographien „Kurzgefaßte Geschichte der Böhmen", [2]) „Kaiser Karl IV.", [3]) „Lebensgeschichte des römischen und böhmischen Königs Wenceslaus" [4]) von Franz Martin Pelzel († 1801), in dem zweibändigen Quellenwerke „Scriptores rerum Bohemicarum" [5]) von Josef Dobrowsky und F. M. Pelzel, in dem aus handschriftlichen Quellen zusammengetragenen Werke „Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen" [6]) von Riegger († 1795) und im 13. Theile der „Topographie des Königreichs Böhmen" [7]) von Jaroslaw Schaller (geb. 1738, † 1809).

Die sich auf die Herren von Rosenberg beziehende historische Literatur des 19. Jahrhunderts kann hier, weil sie ungemein umfangreich ist, nur summarisch besprochen werden. Im allgemeinen muß vielen von den Schriftstellern des 19. Jahrhunderts, die sich mit der Geschichte der Rosenberger befaßt haben und noch befassen, die Sichtung und Beherrschung des massenhaften Stoffes nachgerühmt werden, den sie selbst zum großen Theile erst zu Tage fördern mußten. Auch wurde durch sie ein lebendiger und fruchtbarer Zusammenhang zwischen der Rosenberg'schen und der allgemeinen Historiographie des Landes hergestellt. Es darf schließlich nicht unerwähnt bleiben, daß diese Männer theils durch die seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bestehende böhmische Gesellschaft der Wissenschaften, theils durch das böhmische Museum (gegründet

1) Prag, 1764—1785.
2) Prag, 1774 u. ff.
3) Prag, 1780—1781.
4) Prag, 1788—1790.
5) Prag, 1783—1784.
6) Prag, 1787—1794.
7) Prag u. Wien, 1789.

im Jahre 1818), theils durch die Wiener Akademie der Wissenschaften (gegründet im Jahre 1847) und insbesondere durch den Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen (gegründet im Jahre 1862) nachhaltig in ihrem Schaffen gefördert worden sind.

Vor allen waren es drei Hohenfurter Mönche, welche sich um die Rosenberg'sche Geschichtschreibung und Geschichtsforschung verdient machten: Stephan Lichtblau (geb. 1753, † 1837), Maximilian Millauer (geb. 1784, † 1840) und Siegfried Kühweg (geb. 1795, † 1853). Während die Arbeiten des zweiten von ihnen zumeist durch den Druck veröffentlicht worden sind,[1]) blieben die Arbeiten des ersten und des dritten dieser drei fleißigen Ordensmänner Manuscripte.[2])

Wie für die böhmische Geschichtschreibung überhaupt, so bildete die im Jahre 1827 in Angriff genommene Herausgabe einer Zeitschrift des böhmischen Museums, die anfänglich theils unter dem Titel „Monatschrift der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen", theils unter dem Titel „Časopis společnosti wlastenského Museum w Čechách" erschien, gegenwärtig aber nur mehr in der böhmischen Sprache fortgesetzt wird, auch für die Rosenberg'sche Geschichtschreibung einen wichtigen Moment, zumal mit dieser Zeitschrift Franz Palacky (geb. 1798, † 1876), der Begründer der modernen Geschichtschreibung in Böhmen, in Verbindung trat. Palacky veröffentlichte in der genannten Zeitschrift nebst anderen interessanten Artikeln eine übersichtliche Geschichte der Rosenberger aus der Feder Březans und stellte darnach eine Stammtafel dieses Geschlechtes zusammen.[3]) Im Jahre 1829 gab er eine Sammlung der kleineren böhmischen Chroniken der hussitischen Epoche als dritten Band

1) Millauers Aufsätze, die sich auf die Herren von Rosenberg beziehen, sind folgende: Der Ursprung des Cistercienserstiftes Hohenfurt. Prag, 1814. — Peter I. von Rosenberg (Hesperus 1817, N. 15). — Wilhelm von Rosenberg (Wiener Archiv 1826, N. 5, 6, 8, 9, 10). — Die Ruine Maidstein (Monatschrift des vaterl. Museums 1827, S. 45).

2) Von Lichtblau stammt unter anderem: Collectio diplomatum dominis de Rosenberg a regibus et principibus vel a dominis de Rosenberg aliis datorum, partim ex autographis, partim ex copiis authenticis desumpta et conscripta 1808 et 1809, eine Handschrift im Stiftsarchive zu Hohenfurt. — Kühweg hinterließ eine bedeutende Anzahl von Werken, in welchen sich nebst anderem auch werthvolle Beiträge zur Rosenberg'schen Geschichtschreibung finden. Das wichtigste davon ist sein monumentaler Codex diplomaticus monasterii Altovadensis in 30 voluminösen Bänden, welcher in den Jahren 1833 bis 1852 verfaßt wurde und im Hohenfurter Stiftsarchive hinterlegt ist.

3) Časopis společn. wl. Museum w Čechách, Jahrg. 1828, 4. Bd., S. 39 u. ff.

der „Scriptores rerum Bohemicarum“ und im Jahre 1836 bereits den ersten Band seiner deutsch geschriebenen „Geschichte Böhmens“ heraus, dem dann im Laufe der Jahre noch vier andere, jeder in mehreren Abtheilungen, folgten. Das letztgenannte Werk, mit dessen Hilfe sich die Geschichte der Herren von Rosenberg bis zum Jahre 1526 in ebenso erwünschtem als nothwendigem Zusammenhange mit der Landesgeschichte verfolgen läßt, wurde übrigens auch in böhmischer Sprache bearbeitet und dabei stofflich erweitert. Zu bedauern ist nur, daß sich darin der nationale und einseitige Standpunkt des Verfassers allzusehr geltend macht. Gleichwohl kann man aber die Verdienste Palackys um die Rosenberg'sche Geschichtschreibung und Geschichtsforschung nicht genug hoch anschlagen, und dies umsomehr, wenn man Gelegenheit hatte, sich mit seinen „Urkundlichen Beiträgen zur Geschichte des Hussitenkrieges“,[1]) seinen „Urkundlichen Beiträgen zur Geschichte Böhmens und seiner Nachbarländer im Zeitalter Georgs von Poděbrad, 1450—1471“[2]) und mit dem von ihm begründeten „Archiv Český“[3]) eingehender zu befassen, oder wenn man bedenkt, daß alles, was seit dem Jahre 1848 in dieser Richtung von čechischer Seite begonnen und geschaffen wurde, entweder unter seinem persönlichen Einflusse oder unter dem Einflusse seiner Publicationen stand.

Von den tschechischen Schriftstellern, welche in die Fußstapfen Palackys bezüglich der Rosenberg'schen Geschichtschreibung und Geschichtsforschung getreten sind und auf diesem Gebiete mehr oder minder Bedeutendes geleistet haben, will ich hier nur die Professoren Tomek, Emler, Borový und Sedláček, den fürstl. Schwarzenberg'schen Archivar Franz Mareš, die beiden Bibliotheksscriptoren Josef Truhlář und Ferdinand Tadra, sowie den in Wien als Rath beim obersten Gerichtshofe lebenden Anton Rybička und den Schewetiner Pfarrer Josef Wačkář nennen.[4])

1) Zwei Bände. Prag, 1872.

2) Fontes rerum Austriacarum, 2. XX. Wien, 1860.

3) Prag, 1840 u. ff.

4) Tomek, Dějepis města Prahy. It., Jan Žižka. Prag, 1879. — Emler, Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, II.—IV. It., Reliquiae tabularum terrae regni Bohemiae, I. et II. It., O rukopise privilegií pánů z Rosenberka, Sitzungsberichte der k. böhm. Gesellsch. d. Wissenschaften, Jahrg. 1877, S. 316 u. ff. It., Dvě nekrologia Krumlovská, a. a. O., Jahrg. 1887, S. 198—227. — Borový, Libri erectionum. Prag, 1875 u. ff. — Sedláček, Hrady a zámky České, besonders der 3. Band, in welchem die Burgen des ehemaligen Budweiser Kreises behandelt werden. Prag, 1884. — Mareš, V. Březana život Petra Voka z Rosenberka. Prag, 1880. It., Vác-

Wenden wir uns nun den Männern deutscher Nationalität zu, welchen wir theils Abhandlungen, theils Monographien, theils kritisch gesichtete Quellenausgaben, die sich entweder ganz oder theilweise auf die Geschichte der Herren von Rosenberg beziehen, verdanken. Noch bevor der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen gegründet wurde, nämlich im Jahre 1841, verließ der 9. Band von Sommers „Topographie Böhmens" die Presse, ein Buch, in welchem die historischen Berichte über die einst den Rosenbergern gehörigen Herrschaften des südlichen Böhmen von den besten Kennern der Rosenberg'schen Geschichte aus der damaligen Zeit, von Palacky, von dem fürstl. Schwarzenberg'schen Wirthschaftsrath Kutschera in Krumau, u. a. m. stammen; und im Jahre 1843 verfaßte Nikolaus Urban von Urbanstadt, k. k. Unterinspector der Gefällenwache in Krumau, eine voluminöse „Geschichte der Stadt Krumau", [1] in welcher zahlreiche, von den Rosenbergern stammende Urkunden und Acten verarbeitet sind. Gegen Ende der vierziger Jahre unseres Jahrhundertes bereiste der niederösterreichische Registrator Adalbert Meinhard Böhm († 1855) die südböhmischen und oberösterreichischen Archive und gab auf Grund des hierbei gewonnenen historischen Materials mehrere, wenn auch nur unvollständige Quellensammlungen heraus. [2] Seine wichtigste literarische Arbeit aber, welche den Titel „Regesten zu einer Geschichte der Rosenberge in Böhmen" führt, ist leider nicht zum Drucke befördert worden. [3]

slav Březan, Časopis musea kr. Českého, 1878, S. 93 u. ff. It., Popravčí kniha pánův z Rožmberka, Abhandlungen d. k. böhm. Gesellsch. d. Wissenschaften, 6. Folge, 9. Theil. — Jos. Truhlář, Registrum bonorum Rosenbergicorum, a. a. O., 6. Folge, 10. Theil. — Tadra, Summa Gerhardi. Wien, 1882. It., Formulář kanceláře Rožmberské, Sitzungsberichte d. k. böhm. Gesellsch. d. Wissenschaften, 1890, S. 243 u. ff. — Rybička, Poslední Rožmberkové a jich dědictví, Časopis musea kr. Českého, Jahrg. 1880, S. 85, 218, 437; Jahrg. 1881, S. 38, 187, 366. — Wačkář, Dějiny někd. řeholní kanonie sv. Augustina v Třeboni. Prag. 1867.

1) Cod. 5. A. 13 im Archive des böhmischen Museums in Prag. In jüngster Zeit veröffentlichte Johann Thaller, Stadtsecretär in Krumau, im „Krumauer Intelligenzblatt" einen kurzen Auszug aus diesem Werke.

2) Urkunden, Regesten und Anmerkungen zur Geschichte von Klöstern, Spitälern und anderen frommen Stiftungen in Böhmen (die Eremitagen zu Heuraffel und Kugelweit, das Kloster der Minoriten und jenes der Clarissinnen zu Krumau, das herrschaftl. Spital zu Krumau, die Krumauer Stadtpfarrkirche), Notizenblatt der Wiener Akademie d. W., Jg. 1852 u. 1853.

3) Dieses Werk, welches 312 Blätter zählt, ist im Archive des Chorherrenstiftes St. Florian in Oberösterreich verwahrt, wohin es durch den bekannten Historiker und Forscher Josef Chmel gekommen sein mag.

Eine besonders wirksame Anregung und nachhaltige Pflege in deutschen Kreisen erfuhr die Rosenberg'sche Geschichtschreibung und Geschichtsforschung nach der Berufung Constantin Höflers an die Prager Universität (1852). Höfler erkannte die Nothwendigkeit, daß einem allen Anforderungen entsprechenden Gesammtwerke über die Geschichte Deutschböhmens bedeutende Vorarbeiten, bestehend aus kritischen Untersuchungen über die bis dahin bekannte historische Literatur, sowie aus zuverlässigen Textabdrücken von Urkunden und Chroniken, vorausgehen müssen. Er selbst gab zu diesem Zwecke unter anderem das umfangreiche Quellenwerk „Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen" heraus,[1]) und seinem Einflusse ist es zumeist zuzuschreiben, daß ein Organ für derartige Bestrebungen, die historische Zeitschrift „Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen,"[2]) ins Leben gerufen wurde. So manchem von den Schriftstellern und Forschern, welche an dieser Zeitschrift entweder mitgearbeitet haben, beziehungsweise noch mitarbeiten, oder von derselben beeinflußt worden sind, verdanken wir die gediegensten Beiträge zur Rosenberg'schen Geschichtschreibung und Geschichtsforschung. Ich will nur folgende von ihnen hervorheben: Dr. Ludwig Schlesinger, Dr. Johann Loserth, Bernhard Grueber († 1883), Adolf Berger († 1887?), Dr. Adolf Bachmann, Josef Stocklöw und Rafael Pavel.[3]) Die größten Verdienste in dieser Hinsicht erwarben sich unter ihnen aber der fürstl. Schwarzenberg'sche Archivar Theodor Wagner und der Universitätsprofessor Dr. Matthias Pangerl (geb. 1834, † 1879). Abgesehen von

1) Fontes rerum Austriacarum, 1. II. u. 1. VI. Wien, 1856. u. 1865.

2) Prag, 1862 u. ff.

3) Für den Zweck dieser Zeilen genügt es, bloß folgende Publicationen namhaft zu machen: Schlesinger, Geschichte Böhmens. 1. Aufl. Prag, 1869. 2. Aufl. Prag, 1870. — Loserth, Die Königsaaler Geschichtsquellen, Fontes rer. Austr. 1. VIII. Wien, 1875. It., Beiträge zur hussitischen Bewegung, Mittheilungen d. V. f. G. d. D. in B., XVII., S. 212. It., Ein Nekrolog d. Augustinerklosters in Wittingau, a. a. O., S. 220. — Grueber, Die Herren von Rosenberg als Förderer der Künste, Mittheilungen d. V. f. G. d. D. in B., V., S. 19. — Berger, Wittinghausen, Mittheilungen d. V. f. G. d. D. in B., XIII, 105 u. XIV, 47. It., Die Rosenberg'sche Bibliothek und Wenzel Březan, a. a. O., XX, 193. — Bachmann, Urkunden und Actenstücke zur österr. Geschichte im Zeitalter K. Friedrichs III. u. K. Georgs von Böhmen, Font. rer. Austr. 2. XLII. It., Briefe u. Acten zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter K. Friedrichs III., a. a. O., 2. XLIV. — Stocklöw (Walfried), Von Rosenberg nach Hohenfurt, Mittheilungen d. V. f. G. d. D. in B. XVIII, 274. — Pavel, Kurze Geschichte des Stiftes Hohenfurt, Ein Cistercienserbuch. Würzburg, 1881. It., Hohenfurt, Xenia Bernardina, II.

einigen Artikeln, welche der erstere in den „Mittheilungen“ [1]) publicirte, hinterließ er eine beträchtliche Anzahl von handschriftlichen Monographien über die Herren von Rosenberg. Folgende davon habe ich gelegentlich zu lesen bekommen: „Sagen und unhaltbare Daten über die Herkunft der Witkowice,“ „Baugeschichte der Burg Krumau,“ „Die Herren von Krumau und von Rosenberg,“ „Die Herren von Wittingau“ [2]) und „Gratzen unter den Herren von der Rose“. [3]) Zum Theile mit Hilfe der Schriften Wagners, zum Theile aber auch auf Grund eigener archivalischen Forschungen, deren Ergebnisse in dem „Urkundenbuche des Stiftes Hohenfurt“ [4]) und in dem „Urkundenbuche des ehem. Stiftes Goldenkron“ [5]) niedergelegt sind, verfaßte Pangerl die erste pragmatische Geschichte des Hauses Rosenberg, welche leider nur bis zum Jahre 1309 reicht. [6])

Diesen Historikern gegenüber, deren Name wohl jedem, der sich einigermaßen mit der böhmischen Geschichte befaßte, bekannt ist, haben die Schriftsteller Ferdinand Mikowec, Isidor Proschko (geb. 1816, † 6. Febr. 1891), Wenzig und Krejčí, Jordan Markus, Johann Trajer, Moriz Willkomm, Hans Mark, Anton Teichl und Thomas Gallistl durch ihre einschlägigen Publicationen [7]) die Rosenberg'sche Geschichtschreibung nur wenig gefördert.

---

1) Z. B. Ein böhmischer Teich- und Landwirth im 16. Jhd., Jahrg. XIV, 245. Deutsche Correspondenz der Rosenberge, Jahrg. XIX, 50.

2) Sämmtliche von diesen Manuscripten befinden sich im fürstl. Schwarzenberg'schen Archive zu Wittingau.

3) Gräfl. Buquoy'sches Archiv zu Gratzen.

4) Fontes rerum Austriacarum, 2. XXIII. Wien, 1865.

5) Fontes rerum Austriacarum, 2. XXXVII. Wien, 1872.

6) Die Witigonen, Archiv für österr. Geschichte, LI, S. 501 u. ff. Außer diesem grundlegenden Werke publicirte Pangerl mehrere, sich auf die Geschichte der Rosenberger beziehende Arbeiten von großer Wichtigkeit, wie z. B.: Wok von Rosenberg, Mittheilungen d. V. f. G. d. D. in B., IX, S. 1 u. ff., Zawisch von Falkenstein, a. a. O., X, S. 145 u. ff., Das Begräbniß des letzten Herrn von Rosenberg, a. a. O., XIII, S. 87 u. ff. — Ein in der Verwahrung des Universitätsprofessors Dr. Johann Loserth in Graz sich befindendes Manuscript aus dem Nachlasse Pangerls, betitelt „Urkundenbuch der Herren von Rosenberg“, harrt noch seines Herausgebers.

7) Mikowec, Das Cistercienserstift Hohenfurt. Wien u. Olmütz, 1858. It., Historische Skizzen aus Böhmen. Wien u. Olmütz, 1860. It., Alterthümer und Denkwürdigkeiten Böhmens. Prag, 1860—65. Proschko, Das Cistercienserstift Hohenfurt. Linz, 1859. — Wenzig u. Krejčí, Der Böhmerwald. Prag, 1860. — Markus, Markt Friedberg. Linz, 1870. It., St. Thoma-Wittings-

Das Passionsspiel in der Stadt Plan.

Von

Dr. Michael Urban.

Schon vor Jahren wurde mir von einer alten Frau erzählt, daß im vorigen Jahrhunderte in der Stadt Plan während der Charwoche costümirte Processionen stattgefunden haben und daß darnach das bittere Leiden Christi auf öffentlichem Ringplatze auf erhöhter Bühne zur Darstellung gelangt sei. Ich notirte wohl diese Mittheilung, allein ich schenkte ihr keine eingehendere Beachtung, und sie wäre wohl ganz vergessen worden, wenn nicht Prof. J. J. Ammann (Krumau) im XXX. Jahrgange (Nr. III) der Mittheilungen des geschätzten Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen auf das Passionsspiel des Böhmerwaldes aufmerksam gemacht und in trefflichster Weise ganz besonders jenes Passionsspiel behandelt hätte, das durch Paul Gröllhesl seinen Ursprung im Markte Höritz (im Jahre 1816) genommen hat. Ich erzählte nun da und dort, daß einst auch in der Stadt Plan Passionsspiele aufgeführt worden seien, und jüngst fand thatsächlich der Planer Bürger Dörfler in seinen Privatpapieren die Texte der Passionsspiele, wie sie in den Jahren 1766 und 1770 durch Planer Bürger und Bürgerssöhne zur öffentlichen Darstellung gelangt sind. Ich forschte sofort in den Rathsprotokollen, die im Planer Stadt-Archive aufbewahrt werden, hierüber nach und fand in denselben mehrere wichtige Aufzeichnungen, und zwar heißt es im Rathsprotokolle VI $\frac{A}{7}$, Seite 144, zum 14. Mai 1762 wörtlich: „Nicht minder ist in Corformitate des einhelligen Rathsschlusses bewilliget worden, dem Mahler Andreas Schmied wegen gehabter vielfältigen Unkostens-Auslagen der Heil: Charfreitags-Procession gegebenen Gulden id est: 10 fl. rh. auß der Stadt Gemeinde der Stadt-Gemeinde-Casse sich zahlen zu lassen." In dieser urkundlichen Note ist nur von der Charfreitags-Procession die Rede, in der nächsten aber nicht allein von dieser, sondern auch von dem „gewöhnl. Trauer-Spiel"; im Raths-Protokolle VI $\frac{A}{8}$,

---

hausen. Krumau, 1882. — Trajer, Historisch-statistische Beschreibung der Diöcese Budweis. Budweis, 1862. — Willkomm, Der Böhmerwald und seine Umgebung. Prag, 1878. — Mark, Ulrich II. von Rosenberg, 2. Jahresbericht des Realgymnasiums in Krumau, 1874. — Teichl, Geschichte der Stadt Gratzen. Gratzen, 1888. — Gallistl, Heimatskunde des politischen Bezirkes Krumau. Winterberg, o. J.

Seite 9 heißt es zum 15. Juni 1763: „Es ist dem Anders Schmid die zum gewöhnl. Trauer-Spiel und Führung der Processíon aus seinem Säckel ausgelegte 7 fl. 13 ß rh., wie nicht minder alljährlich zur Bestreitung der hiezu erforderlichen Unkosten ein Beitrag pr. 2 Ducaten jährlich abzureichen bewilligt worden." In demselben Protokollsbuche heißt es zum 5. Feber 1770, Seite 157:[1]) „Hat ein Löbl. Magistrat mit Bewilligung der gesammten ehrsamen Gemeinde dem Andreas Schmid pro 1770 15 fl. aus der Gemeinde-Cassa ausgemessen, womit derselbe zur Ehre Gottes und Auferbauung des Volkes die Charfreitags-Processíon ordentlich einrichten und auch ein öffentliches Trauerspiel halten solle, und kann derselbe auch zu einem Beytrag einen Stadtbüttel herumschicken."

Es bestehen nach dem Funde bei Dörfler eigentlich zwei Textbücher des Planer Passionsspieles, und zwar eins für das Jahr 1766 und eins für das Jahr 1770. Das Verhältniß der Texte zu einander wird in den laufenden Fußnoten näher berührt und werden die Verschiedenheiten angeführt. Für den Gründonnerstag des Jahres 1770 bringt das zweite Textbuch einen eigenen selbständigen Text, der hie und da matte Anklänge an das von Ammann veröffentlichte Spiel zu Höritz besitzt. Beide Texte aber geben kein vollständiges Passionsspiel. Ob auch am Charmittwoch oder Charsamstag gespielt wurde, konnte ich nicht feststellen. Die Scenirung ist im Planer Spiele eine ganz andere, wie im Höritzer Spiele. Was den Text betrifft, so hat nur das Urtheil des Pilatus in beiden Spielen fast gleichen Wortlaut. Das Schäferspiel, das im Höritzer Spiele als Zwischenspiel vorkommt, ist im Planer Spiel Vorspiel, und ist bis auf die Zeilen 200—225,[2]) die im Planer Spiele gänzlich fehlen, ziemlich gleichlautend. Eine Quelle des Planer Spieles dürfte das Leben Jesu Christi von P. Martin von Cochem[3]) gewesen sein. Das Planer Spiel gelangte in der Mitte des Ringplatzes, und zwar vor der Statue des hl. Johann von Nepomuk auf öffentlicher Bühne zur Aufführung.

1) Aus Jahreszahlen, die auf der Umschlagsseite des gefundenen Textbuches mit lateinischen Ziffern geschrieben stehen, kann geschlossen werden, daß das Passionsspiel in Plan auch in den Jahren 1767, 1769, 1771 und 1774 aufgeführt worden sei. — Plan stand, als bedeutendster Kornmarkt Westböhmens mit Eger in reger Verbindung, und in Eger wurde schon im J. 1500 Passionen gespielt.

2) Siehe Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. Jahrg. XXX. S. 219 und 220.

3) Zeitschrift des Vereines für Volkskunde. Heft 2 und 3 (1893) und Mitth. a. a. o. S. 186 u. f.

Diese Bühne besaß zwei Vorhänge. Vor dem Spiele fand um den Ringplatz der inneren Stadt eine costümirte Procession statt, die Ruhepausen machte und, wie die genannten Textbücher besagen, aus folgenden Gruppen bestand: 1. Schwarzgekleideter Trompeter.[1]) 2. Zwei Pilger mit der schwarzen Fahne.[2]) 3. Adam und Eva, ein Teufel mit der verbotenen Frucht. Im Textbuche[3]) 1770 heißt es: Des Menschen Fall, nämlich Adam und Eva, unter dem Baume der verbotenen Frucht.[4]) 4. Erste Trag-Bühne: Gott redet mit Moses. (Im T.-B. 1770: Erste Trag-Bühne stellet vor, wie Samson von der Dallila fälschlich hintergangen und in die Philisterhände überliefert wird; dem folgt das Heer der Philister nach.) 5. Moses führt das israelitische Volk aus der Dienstbarkeit Pharaos. 6. Ein Theil büßender Geißler.[5]) 7. Zweite Trag-Bühne: Abraham legt seinen Sohn Isaak das Holz zum Opfer auf seine Axel. (Im T.-B. 1770: Andere Trag-Bühne: Job, voll der Schmerzen, wird von seinen eigenen Weib und Befreunden verspottet.) 8. Der andere Theil Geisler. 9. Die Engel mit den Passions-Instrumenten. (Fehlt in der Procession von 1770.) 10. Dritte Trag-Bühne: Moses richtet die eherne Schlange auf. (Im T.-B. 1770: Dritte Trag-Bühne: Abraham ist bereit, seinen Sohn Isaak zu opfern.) 11. Herodes und Pilatus sammt Bediente. (Im T.-B. 1770: Die büßenden Kreuzschlepper.) 12. Annas und Kaiphas. (Im T.-B. 1770: Der jüdische Rath nebst Annas und Kaiphas.) 13. Jüdische Rath sammt Lotter-Gesindel. (Im T.-B. 1770: Die Kriegsknechte führen die zwei Schächer.) 14. Ein Reiter mit der römischen Fahne. 15. Zwei Schächer. (Im T.-B. 1770: Die Kriegsknechte mit den Instrumenten zur Kreuzigung.) 16. Veronica. 17. Der kreuztragende Christus. (Im T.-B. 1770: Unter Führung der Kriegsknechte.) 18. Reitende Kriegsknechte. (Im

---

1) Dieser fehlt in der Procession des J. 1770.

2) Diese Fahne ist noch vorhanden; sie hat eine Länge von 5½ Meter und eine obere Breite von 1¾ Meter. Auf der einen Seite sind die fünf Wundmale und auf der anderen Seite ist das Antlitz Christi (Schweißtuch Veronicas) gemalt. Die Gemälde sind schön und die Farben noch frisch erhalten.

3) Ist fortan mit T. B. bezeichnet.

4) Die Eva wurde im J. 1766 von Johann Brunold dargestellt. Eine Tabelle bringt das T. B. auch über die Art der Costümirung der einzelnen Personen der Gruppen. — Das T. B. von 1766 führt auch die costümirten Personen mit Namen an, und welche Kostümstücke diese erhalten haben.

5) Der Volksmund erzählt, daß diese Geißler ganz vermummt waren und daß sich die Büßenden aus Stadt und Land in diese Vermummungen steckten und sich blutig geißeln ließen.

T.-B. 1770: König Herodes, Pilatus nebst seiner Bedienung und übrigen Reiterei.) 19. Die büßenden Kreuzschlepper. 20. Longinus.[1]) 21. Vierte Trag-Bühne: Kreuzigung Christi. 22. Juden mit Christi Gewand und Würfeln. 23. Klagende Frauen (fehlt im T.-B. 1770) und 24. Grab Christi mit den Wächtern. (T.-B. 1770: Das Grab Christi in Begleitung der Römer-Wächter.) — In dem vorliegenden Verzeichnisse der vorstellenden Personen und ihrer Costümirung werden zum J. 1766 nach der „Vierten Trag-Bühne" auch Maria, Magdalena,[2]) Johannes, ein Genius, der Tod und der Teufel als in der Procession befindlich genannt.[3])

Die beiden Textbücher des Planer Spieles, jetzt in ein Buch zusammengebunden und im Stadtarchive aufbewahrt, besitzen die ganze Bogenlänge und Breite. Auf dem zweiten Blatte des einen Buches steht in Fraktursschrift: „Zu Erweckung der Andacht dienende Betrachtungen über das LeIDen Vnsers ErLösenDen HeIJLanDes IesV ChrIstI.[4]) Ein Trauer-Spiel in sechs Auftritt, Am Grünen Donnerstag Abends auf öffentlichem Platz vorgestellet. Von Einer Löbl: Burgerschafft Sr. Hoch-Reichs-Gräflichen Excellentz Sintzendorffl- Stadt Plan. Inhalt: Nachdem die jüdische Versammlung in den Hauß Kaiphas, von Christo vernohmen, daß Er der wahre Sohn Gottes seye, hat sich der Haß deren Pharisäer und Schriftgelehrten (über Jesum) dergestalten vermehrt, bis ihre Blutbegier (Nach vieler Herumführung von einen Richter zum andern, durch das Todtesurtheil über unsern Heyland) ist gestillet worden. Erster Auftritt. Als Christus abermals vor Caiphas und denen Schriftgelehrten offentlich bekennet, daß er der wahre Sohn Gottes sey, wird deßhalben zu Pilato geführt und falschlich verklagt. Zweiter Auftritt. Pilatus

1) Im T. B. 1770 Punkt 17.

2) Zu bemerken ist, daß die Eva von einem Manne, die hl. Maria und Magdalena von Frauen dargestellt wurden.

3) Die Procession ging rings um den Ringplatz vor die Spielbühne, wo sich die nichtspielenden Personen vor der Bühne gruppirten, die Spieler aber zu den beiden Seiten der Bühne Aufstellung nahmen. Die schwarze „Passionsfahne" flatterte über der Bühne. (Siehe: Note 5.)

4) Das Chronogramm „LIDVLDIILDIVCII" ist=1766, also das Jahr, in dem das Passionsspiel zur Aufführung gelangte. — Was die sprachliche Behandlung des Planer Passionsspieles betrifft, so ist sie eine begeisterte, ja poetische, aber volksthümliche; über Eigenthümlichkeiten der Sprache selbst verweise ich auf die Ausführungen Ammanns (Mitth. a. a. o. S. 205), da dieselben jenen im Höritzer Spiele ähnlich sind. — Was im Höritzer Spiele mit dürren Worten gesagt ist, spricht der Autor des Planer Spieles begeistert und zumeist in gebundener Rede aus.

kunte keine Schuld des Todes über Jesum finden, deßwegen unser Herr Jesus vor Herodes ist vorgestelt und verklagt worden. Dritter Auftritt. Herodes wahre begierig, von Jesu ein Mirackl zu sehen, als er aber nach (nicht leserlich) und Verlangen nichts erhalten, wird Christus mit einen weißen Kleyd verspottet und wiederumb zu Pilato geführt. Vierdter Auftritt. Als Pilatus das ungestüme Wütten und Toben des Volcks gesehen, ließ er Jesum schändlich geyßlen, in der Meinung, die Bluthbegier des Volcks zu stillen. Fünfter Auftritt. Christus Jesus wird von denen Söldneren und Kriegsknechten mit Dörnen gecrönt. Sechster Auftritt. Obwohlen Christus, durch die schmerzliche Geislung und Krönung dergestalten zerfetzt ist worden, daß an dessen gantzen Leib kein gesundes Glied zu sehen ware, hat sich aber der Juden verstockter Sinn (nach dessen Ansehung) noch mehrer verbittert, bis endlich Pilatus das ungerechte Urtheil des Todts über den unschuldigen Jesum gesprochen hat. Der Beschluß. Stimmet den zum Tod verurtheilten Heyland das schuldigste Danklied an. Inv: Io: Andr. Schmidt, pictor." Daneben stehen links die Buchstaben O : A : M : D : Gl: was ich für „Omnia ad majorem dei gloriam" lese.

Inv:, gleich Inventor, ist hier wohl mit Abschreiber oder Bearbeiter oder auch mit Veranstalter (Regisseur), nicht aber mit Verfasser gleichbedeutend anzusehen. Andreas Schmidt entstammt einer angesehenen Bürgerfamilie der Stadt Plan. Die Schmidt'sche Familie stellte mehrere tüchtige Maler, deren bester Wenzel Samuel Theodor Schmidt (im Jahre 1737 Bürgermeister in Plan) ist. Der „pictor" Joh. And. Schmidt war es, der gelegentlich der Renovirung des Planer Rathhauses (im J. 1774) den Giebel desselben mit einer Sonnenuhr und mit einer von P. Pfrogner, einem Planer, verfaßten Aufschrift zierte. Joh. And. Schmidt malte im J. 1763 auch ein hübsches Bild des hl. Johann v. Nep., das sich heute noch in dem Besitze der Familie Reeger in Plan (Nro.-Cons. 23/II) befindet.

Lieder, die während des Spieles gesungen wurden und die ich hier dem Spieltexte vorausgehen lassen will, bringt der Inventor Andreas Schmidt separat, und zwar erst nach der Processionsordnung; es sind folgende:[1])

1) Diese Lieder sind im Schmidt'schen Textbuche nicht an Ort und Stelle, wo und wann sie zu singen waren, enthalten; sie bilden den Schluß des Textbuches für das Spiel am grünen Donnerstage des Jahres 1766. — Das Lied bei der letzten „Representatio" gehört zweifellos an den Schluß des Spieles.

I. Unter der Geißlung.

Recitation: „O Tag voll Angſt, o Stunden voller Wehe,
Brich Rache, brich, brich aus des Himmels Höhe,
Des Höchſten Sohn verbindet unſre Wunden:
und wird gebunden."

Arie: 1. „Fließt, ihr Thränen, fließt, ach fließet
über meiner Sünden Zahl,
Schaut, wie Jeſus dafür büßet —
mit ſo vieler Angſt und Quall.
Hier ſind meiner Sünden Früchte,
und die Würkung meiner Luſt,
Daß Du dieſen Mordgerichte,
Jeſu, Dich ergeben mußt.

2. Schaut doch, wie die ſcharfe Ruthen
Jeſus ſo gedultig trägt,
Seht, wie die Adern alle bluten,
Herze, wirſt Du nicht bewegt.
Doch mein unruhigs Gewieſſen
zeiget mir es ſelbſten an,
Ach, ihr Thränen thuet fließen,
weil ich ſelbſten Schuld daran.

3. Nun, o Jeſu, zu Dir mich wende,
laſſe Deine große Pein
Mir an meinem letzten Ende
ein bewerther Balſam ſein.
Sage mir in letzten Stunden
wie Du Jeſu mir zu gutt,
Durch die Streich und durch die Wunden,
in der Geißlung haſt geblutt."

II. Bei der letzten „Repreſentatio".

Recitation: „Seht, welch ein Menſch iſt das, wie iſt er zugericht,
Das Haupt iſt voller Wunden,
Das Antlitz iſt beſpeyt,
Die Hände ſind gebunden,
Er trägt ein Purpurkleyd,

Jedoch zu seiner Schmach ein Heyde selber spricht:
Seht, welch' ein Mensch ist das, wie ist er zugericht!

Arie: 1. „Thränt, ihr Augen! Seufzt, ihr Herzen!
Seht doch euren Jesum an.
Schaud doch, was man ihm vor Schmerzen
Und vor Spott hat angethan.
Nunmehr ist der Stab gebrochen,
Und das Urtheil ist gefählt,
Es wird dem der Tod zugesprochen,
Der die ganze Welt erhält.

2. Brechet dann, ihr Elemente,
Weil die Unschuld sterben soll,
Brechet auch, ihr Firmamente,
Macht die Welt erstaunungsvoll!
Oeffnet Euch, ihr Erden-Klüfte,
Und bewundert jene That,
Oeffnet Euch, ihr Todten-Grüfte,
Seht, was Jesu gelitten hat.

3. Nun, ich danke Dir von Herzen,
Jesu vor gesammte Noth,
Vor die Wunden, vor die Schmerzen,
Vor den herben, bittren Tod,
Vor Dein Zittern und Dein Zagen,
Vor Dein Angst und große Pein,
Vor Dein tausendfaches Plagen,
Will ich ewig dankbar sein."

Wie in diesen Liedern, so ist auch im ganzen Schmidt'schen Passionsspiele die Sprache eine schöne und zumeist rhythmische. Schmidt meidet in der Hauptsache, wo es möglich ist und unangenehm berühren könnte, in geschickter Weise den Dialekt, trifft aber, wo es die Situation absolut verlangt, stets mit volksthümlichen Worten kernig die Sache auf den Kopf. Die Schmidt'sche Orthographie wurde im wesentlichen beibehalten; nur belanglose Verdoppelungen und Dehnungen, welche sich allgemein in jener Zeit finden, daher für die Sprache der Dichtung ohne alle Bedeutung sind, wurden weggelassen. Und nun zu dem Passionsspiele des Jahres 1766. Es besteht, wie bereits gesagt wurde, aus einem Vorspiele und dem Spiele selbst.

Das Vorspiel führt folgende Ueberschrift: „Die große Lieb und Treu Christi in Suchung des verlornen Schäfleins,“ [1]) und lautet:

Jüngling: „Schäfelein, ach allerliebstes Schäfelein, wo soll ich Dich finden?“

Pilger: Mein Kind, wie kommst Du so allein in diese Wildnus, und was ist Dir geschehen, daß Du also weineſt?

Jüngling: „Ach, soll ich nicht weinen, weil ich so gar unglücklich bin, und nicht finden kann, was ich so eifrig such dahin.“

Pilger: Mein Kind, was suchst Du dann?

Jüngling: „Ach, hör mein lieber Mann:
„Mein Vater hatte Schafe hundert an der Zahl,
„Neun und neunzig sind wohl versorgt in einen Stall,
„Aber das Hunderte, so ihm am allerliebsten war,
„Hat sich verloffen, und ist in die Wildnus gerathen gar.
„Dies habe ich gesucht durch viele Jahre lang,
„Und wär nicht hören auf, bis ich es treffe an.
„Weil ichs dann nicht kann finden, bin ich so sehr betrübt,
„Daß mir die Augen schon vom Weinen werden müd.“

Pilger: Mein Kind, wer ist dann Dein Vater, oder wer bist Du dann?

Jüngling: „Ich will Dir alles sagen, hör mich an jetzo an.
„Mein Vater ist ein Herr, und hat so großen Gwalt,
„Der tausendmal Tausend und noch mehr Diener halt,
„Die ihm bey seiner Hofstad aufwarten behänd;
„Auch ist seines Reichthums kein Anfang und End.“

Pilger: Wann dann Dein Vater ein so gewaltiger und reicher Herr,
Ist ihm dann an einem reudigen Schaf gelegen so sehr?

Jüngling: „Es ist ihm zwar ganz und gar daran gelegen nichts,
„Doch weil ers so sehr lieb hat: kann er dessen Verlust verschmerzen nicht,

1) Der Schäfer des Höritzer Zwischenspieles ist im Planer Vorspiele zum Jünglinge geworden, der Pilger ist gemeinsam geblieben. — Da das Höritzer Spiel viel jünger als das Planer ist, so dürfte eine Quelle für den Verfasser des Planer Spieles P. Cochems Leben Jesu oder ein anderes älteres Passionsspiel gewesen sein.

„Darumb hat er mich nur ganz allein in alle Welt gesand,
„Daß ichs soll suchen, über Berg und Thal im ganzen Land,
„Und mir befohlen, nicht eher vor seine Augen zu kommen,
„Bis ich das Schäflein gefunden hab, nach seinen Verlangen."

Pilger: Hat dann Dein Vater niemand anderst, thu mir es sagen,
Daß er eben Dich, armes Kind, in das Elend muß jagen?

Jüngling: „Es hätte mein Vater genug Leute und Diener zwar,
„Aber jedermann zu zeigen, wie lieb ihm das Schaf war,
„So hat er mich, seinen einzigen Sohn, zu suchen geschückt,
„Und därf auch allein, ohne denselbe nicht kommen zurück."

Pilger: Hät er Dir doch nur einen Diener mitgeben,
Der Dir das Schäflein suchen hilfe.

Jüngling: „Und ich eben
„Thäte durchaus nicht einen einzigen Diener mit mir verlangen,
„Daß sich das Thierlein nicht förchte, und deslieber zu mir möchte kommen,
„Dann ich gedachte in meinem Sinn, wann das Schäflein mich sollte sehen,
„Daß ich der einzige Sohn meines Vaters ihm thu nach gehen,
„Und solches halb nackend und bloß suche mit bloßen Füßen,
„So würde es sich doch erbarmen und erweichen müssen,
„Und mir freiwillig nachlaufen, und zu mir kehren,
„Weilen ich solches zu suchen, werd niema's aufhören."[1])

Pilger: Mein liebes Kind, Du wendest soviel Mühe und Arbeit an,
Sag mir aber, was hast Du dann darvon vor Finderlohn?
Ein so unnützes Thierlein ist ja gar nicht werth,
Daß man es einen halben Tag zu suchen begehrt.

Jüngling: „Ich hab zwar nichts darvon, und das Schaf ists auch nicht werth,
„Daß ich so viel Mühe anwende, welches mich sehr beschwert.
„Die Ursach aber, warum ichs suche, will ich Dir sagen,
„Weil ich groß Mitleiden mit denselben thu tragen.

1) Schmidt bringt hier 25 Zeilen weniger als das Höritzer Spiel.

„Dann einmal ist verloren und völlig hin,
„Und so ichs nicht finde: ists ewig verloren und ewig hin.
„Weil ich dann am besten weiß, was das seye, ewig verloren sein,
„Drumb werd ich nicht aufhören zu suchen, bis ichs find allein;
„Und sollt es auch kosten mein einziges Leben,
„Will solches ich willig fürs Schäfelein hingeben."

Pilger: Wie wäre es aber, wann das verlorne Thierlein
Dir freiwillig in die Hände lief hinein,
Wolltest Du es auch wegen seiner Mißhandlung strafen?

Jüngling: „Ja wohl strafen,
„Ich wollte ihn laufen mit Liebe und Freude entgegen,
„Ich wollte es küssen und auf meine Achseln legen,
„Zu meinem Vater und der ganzen Hofstadt tragen,
„Solche berufen und frohlockend sagen:
„Freuet euch mit mir, kommt alle hervor,
„Das Schäflein ist gfunden, das verloren war."

Pilger: O Du herzguldenes Kind, wie groß ist dann die Liebe Dein,
So Du trageſt gegen die armen Schafelein!
Wann ein Diener seinen Herrn so lang thät suchen, must er ihn lieben.
Wie viel mehr ist dann das Schäflein schuldig Dich zu lieben!

Jüngling: „Ach mein lieber Freund, Du sollst wissen, daß ich so große Lieb zu den Schäflein thue tragen,
„Daß, wann ich es unter einer Herd Wölfe sollt finden, wollt ich mich hinein wagen;
„Wann mich schon die fressige Bestien sollten zerreißen,
„So wollt ich doch nimmer von meinen Schäfelein weichen,
„Ja wann ich hätte hundert und tausend Leben,
„So wollt ichs ja willig vors Schäfelein geben,
„Damit ichs nur möchte von ewigen Tode befreuen,
„Es thät mich das Schäfelein in Ewigkeit gereuen."

Pilger: O Du herzguldenes Kind! Vor Mitleiden betrübst Du mich so sehr,
Daß ich länger mit Dir nicht reden kann mehr,
Dann Deine große Liebe geht mir sehr zu Herzen,

Mich thuet Dein Unschuld und Jugend sehr schmerzen,
Da Du als ein so liebes und herziges Kind,
Das Schäflein zu suchen, rum laufest geschwind.
Gehab Dich dann wohl, ich muß weiter fortgehen,
Der liebe Gott wöll Dir Dein Schäflein bald geben!

Jüngling: „Schäfelein, ach allerliebstes Schäfelein, wo bist dann hinkommen?" etc.

O : A : M : D : Gl :
V : S : Sst : (V?, Schmidt scripsit.)

Erster Auftritt.

Christus wird vor Caiphas das zweitemal vorgestellet.

Caiphas:[1]) Daß ich in aller Eil[2]) berufen hab Euch Freunde,
Wird sein gar wohl bekannt, weil sich dann unser Feinde
Nunmehro wirklich schon in unsrer Gwalt befindet,
So will ich von ihm hören, ob diese Wort gegründet,
Die er dann gestern Nachts so keck hier hat vorgeben,
Als wär er Gottes Sohn, der Juden König eben,
Darumb ihr weise Herren, was dünket Euch allzsammen,
Das man mit den Bößwicht anheunde soll anfangen.

Hebräer: Hochwürdiger Herr, ich bitte nur heunde nichts, nur nicht auf den Festtag, damit kein Aufruhr unter den Volk entstehe, dann heund ist das heil. Osterfest. Der heil. Tag wird nicht allein verunehrt werden, sondern die Andacht bleibt alle zurück; alles, alles Volk wird den neuen Propheten wollen sehen und nachlaufen.

Phariſäer: Es redet einer hin, der andere wieder her,
Was brauchen wir dann viel der Ueberlegung mehr,
Man lasset ihm nach Recht und G'rechtigkeit tractiren,
Man kann die Sach ganz leicht anheunde noch vollführen.

Hebräer: Ich hielte doch für rathsam, es wäre besser, man thäte bis über acht Tag verziehen, bis das heil. Osterfest vorüber

1) In der Klammer steht unter jedem Spielnamen der Namen des Darstellers. — Die Personen des Spieles bringt die letzte Seite des Textbuches Nr. I.
2) Im Textbuch II (also für das J. 1770) heißt es statt „in aller Eil" — „abermal".

wäre. Wir haben in der Sach nichts zu eilen; entlaufen wird er uns auch nicht. Wir können ihn wohl verwahren, wir haben ja Wächter genug.

Phariſäer: Was brauchen wir der Wächter viel, heund muß es noch geſchehen,
Ich ſetz ihm keine Stund das Ziel, daß er auf Erd ſoll leben.
Das Oſterfeſt wird g'wißlich nicht dadurch entheiligt werden,
Weil ſolcher Menſch nicht würdig iſt, zu leben auf der Erden.

Hebräer: Ein ſolcher böſer gottloſer Menſch iſt nicht werth, ein Tag zu überleben. Der redet von der Andacht, Gott wird es ein größerer Gefallen ſein, wann man einen ſolchen Zerſtörer des Geſatz Moyſes aus den Weg räumt, als wenn man alle Opfer verrichten thät. [1])

Hebräer: Ich weiß nicht, wie ihr mir vorkommt; der redt, daß man ihm gefangen, haben wir können ihm wohl verwahren? Wie oft hat er ſchon falſche Mirakel gewirkt, und dies alles durch Zauberei. Er kunnt durch ſeine Teufelskünſten uns leicht aus den Händen gehen, denn er iſt ein ausgemachter Hexenmeiſter.

Hebräer: Hochwürdige Herren! mein Rath wäre, man ſollt ihm anhero bringen laſſen, auf daß man höre, ob er ſeine Worte noch beſtändig (geſtändig) iſt. Dann was hilft das lange Plappern; einer redt ſo, der andere ſo. Ich weiß nit, wie ihr mir vorkommt; geſtern waren ſie alle verbittert auf ihm, heunde redt einer hin, der andere her. ect: [2])

Caiphas: Nun ſei es, wie es will, er muß ſich hier vorſtellen,
Wir treiben gwieß kein G'ſpiel mit einen ſolchen G'ſellen,
Wir wollen ſehen erſt, was er jetzund wird reden,
Wann er wie geſtern [3]) iſt, ſo muß man ihm heund tödten.

1) Fehlt im Textbuche (= T. B.) II.

2) In T. B. Nr. II lautet die Stelle: „Höret doch, laßt euch meine Meinung ſagen. Mein Rath wäre: man ſollte ihn anhero führen, daß man höre, was er heunt wird vorgeben; denn was hilft das viele Herum-Plappern, einer redt ſo, der andere wieder her . . .“

3) Dieſes wiederholt vorkommende „geſtern“ und anderes könnte, wenn der Titel des Paſſionsſpieles als Aufführungstag nicht den Gründonnerſtag enthalten würde, auf ein vorausgegangenes anderes Spiel hinweiſen; daher wäre das obige Spiel die Charfreitags-Paſſion, wie es in T. B. Nr. II iſt.

Nun gehet, laßet ihm durch gwaffnete Leut herführen,
Wir wollen ihm gewieß nach seinen Lohn tractiren.

(Einer geht ab, um Christum zu holen.)

Hebräer: Recht also, hochwürdiger Herr, je länger man ihm herumziehen last, je mehrer Volk wird ihm anhängig; der gemeine Povel (Pöbel) lauft ihm aller nach; es ist ja Wunder über diesen Bößwicht zu sehen. (Christus wird vorgestellt.)

Caiphas: Bist Du nun wieder hier, Du ärgster aus allen G'sellen,
Wir wöllen Dich nochmal vors geistlich G'richte stellen,
Damit wir allzusamm anjetzo hören können,
Was Du hast gestern geredt, und Wem Du Dich thust nennen.
Dahero frag ich Dich nun abermal allhier,
Ob Du als Gottes Sohn und wahrer Christus stehst vor mir.

Christus: Wann ich Euchs schon sage, so glaubt Ihr mir nit, wann ich Euch frage, so antwort Ihr mir nit, viel weniger werd Ihr mich loslassen; aber von nun an wird des Menschen Sohn sitzen zur Rechten der Kraft Gottes.

Caiphas: Bist Du dann der Sohn Gottes?

Christus: Ihr sagts: Ja, ich bins!

Pharisäer: Verfluchte Lästerwort, die er allhier thut reden,
Es wäre ja kein Wunder nicht, man thät den Hund gleich tödten.

Caiphas: Wie, Himmel, kannst Du doch die Lästerwort anhören,
Die Gall thut sich in Leib mir augenblick vermehren.
Es laufet mir ja gar der kalte Schweiß ins G'sicht,
Wann ich nur wieder hör das gottlos falsch Gedicht,
Er will sich mit Gewalt zu Gottes Sohne machen.

Pharisäer: Ja wohl, ich muß vor lauter Zorn noch gar darüber lachen,
Daß er so keck, so frech des Höchsten Sohn will sein.
Wann kein Beweisthum da, muß er des Todes sein!

Hebräer: Was brauchen wir viel Beweisthum und Zeugnissen, wir habens ja alle aus seinen Mund gehört, wir sollen den nichtswürdigen Bößwicht sehen zur Rechten der Kraft Gottes. Ei, Du gewaltiger Mann, Du hoffärtiger Kopf! Kein Wunder wäre, die Erden thäte Dich verschlicken.

Hebräer: Seht den Zimmermannssohn, den Bettlergesellen,[1]) der will sich zum Sohn Gottes machen. Der solle der wahre Messias sein?[2]) — Ei, Du großer Himmelsfürst! — Wart, wart — wir wollen Dich bald auf dein Thron heben![3])

Hebräer: Wir sollen Dich sehen kommen in den Wolken des Himmels. Ja, ja freilich werden wir Dich bald an den Galgen sehen. Einen solchen vermessenen Gesellen gebührt der ärgste Tod. Hochweise Herren, was wollen wir viel machen? ect: (Caiphas steigt auf den Tritt hervor.)[4])

Hebräer: Ich bitt, hochwürdiger Herr, ich bitt um alles in der Welt, trachtet nur, daß der Böß'wicht bald möchte aus den Weg geraumt werden, ich kann ihm vor mein Leben länger nicht ansehen. ect:

Caiphas: Ihr wisset ja, daß wir die G'walt nicht haben zu richten,
Darumb muß man die Sach ganz anderist erdichten.
Weil nun der Land-Pfleger allhier thut residiren,
So muß man ihm gleich hin zu Pilatus führen.
Tracht nur, daß wir ihm können überzeugen,
Thut seine böse That auf keine Weis verschweigen.
So eilet denn, ihr Kriegesknecht, gschwind zu Pilato fort,
Er wird gewiß genug mit ihm verfahren hart!

Pharisäer: Was er dann hat verdient, wird er gewieß empfangen.

Pharisäer: Er wird in kurzer Zeit am Kreuzes-Galgen hangen.

(Caiphas und die Pharisäer gehen ab. Der zweite Vorhang wird aufgezogen.)

Kriegsknecht: Wohlan, ihr Brüder allzusamm, jetzt wird es besser werden,
Weil wir da haben Gottes Sohn, so fehlt uns nichts auf Erden.
Wirst auf, wirst auf — nur all behänd, thut Euch nicht lang verweilen,
Schlagt ihm nur wacker auf die Ländt, daß wir zu Pilatus eilen!

(Der Vorhang wird zugezogen.)

(Ende des ersten Auftritts.)

---

1) Fehlt in T. B. II.
2) Fehlt ebendaselbst.
3) In T. B. II heißt es: wir werden Dich bald auf dem Thron sehen.
4) Die letzten zwei Sätze fehlen in T. B. II, doch heißt es hiefür: Dort wirst Du nicht sitzen zur Rechten, sondern hängen in der Mitten.

Zweiter Auftritt.

Christus wird vor Pilatus vorgestellt.

Pilatus: Was bringet ihr allda für einen Menschen her,
Dem ihr mit Kett und Band beladen also schwer,
Er hat gewieß was Groß und Wichtiges begangen,
Weil ihr ihm in der Nacht so eilend habt gefangen.
Dahero! Meldet alsdann jetzt, was er unrechts gethan,
Daß man ihm auch alsogleich allhier verhören kann.

Phariſäer: Höchster Landpfleger und gewaltiger Herr!
Wir hätten ihm nicht überantwortet daher,
Wann er nicht so viel übels ließe verspüren,
Ja — noch, er thut das gemeine Volk alles verführen.
Hie werden es diejenige alles bezeugen,
Wie hoch sein Lasterthat und Hoffart thut aufsteigen.

Hebräer: Mächtiger Herr, weilen dieselben im Namen des Kaisers allhier thun reſidiren, so geziemet es sich, diesen gottlosen Böß wicht vor die höchste Instanz zu führen, ungeacht er schon von den geistlichen Rath ist vorgestellt worden, um von seinen vielfältigen verübten Uebelthaten Rechenschaft zu geben. Aber Weh geschrien! Statt daß er sich hat sollen rechtfertigen, hat er vor dem höchsten geistlichen Bischof und Herren solche Gottsläſterung vorgegeben, welches alles wider unser Geſatz ist. Er hat öffentlich ohne Scheu geredt und gibt vor, er seye der wahre Sohn Gottes, dahero hat uns der Hohe Priester Caiphas zu Euer Gnaden, gnädigsten Herrn geschickt, um weilen dieselben im Namen des Kaisers den Gewalt über alles haben, damit diesen gottlosen Mann sein billiges Recht geschehen möchte. [1])

Hebräer: Ja, er hat das alles öffentlich geredt: bald sagt er, er ist Gottes Sohn, bald ist er ein Prophet, bald ist er der Mächtigste auf der Welt, der die Todten kann lebendig

1) T. B. II. schließt diese Stelle: „Hier sein Zeugen genug, welche seine böse Thaten gehört."

machen. Er kann die Kranke gesund machen. Er hilft allen, und ihm kann er selbst nicht helfen. [1])

Hebräer: Ja wohl — helfen! Hilf Dir jetzt aus unsern Händen! Gelt, jetzt stehst Du da vor den höchsten Herren, jetzt vergeht Dir, Deine Mirackl zu wirken. Gnädigster, gewaltiger Herr! Er hats öffentlich gesagt, daß Er der Höchste König der Juden seye, er hat das gemeine Volk durch seine Zauberei so weit verführt, daß viele, sehr viele wider den Kaiser murren, ja er hat gar verboten, man soll den Kaiser keinen Zins mehr geben. Hier seind Zeugen über Zeugen. Red, was Du gehört hast!

Hebräer: Dies alles, was da gered ist worden, ist die gründliche Wahrheit. Er hat auch noch gesagt, er wird kommen in der Kraft Gottes, in denen Wolken des Himmels und wird dem Kaiser vertilgen. [2]) Er wird Kron und Scepter tragen. Er will der höchste Monarch auf der Welt sein und will das ganze Gesatz Moyses verstoßen.

Hebräer: Ja, er ist noch so gewaltig, daß er den Templ Gottes kann zerbrechen, und solchen wieder in zweien Tagen aufbauen. Er muß ein gewaltiger verständiger Mauer-Meyster sein. [3])

Pilatus: Höreſt Du nicht, wie viel Zeugnussen diese führen wider Dich; So sage an, ob die Sach also wahrhaftig befindet sich.

(Jesus schwieg still.)

Hebräer: So rede, red, Du bist ja der größte Herr! So red mächtiger König! Er will sich zum Könige machen und kann hier keine Antwort geben. Red, brauchst vielleicht einen Dolmetscher! etc. [4])

(Pilatus steht auf.)

1) T. B. II bringt: „Er hat öffentlich gesagt, daß er der höchste König der Juden sei. Er hat das gemeine Volk durch seine Zauberei so weit verführt, daß viele, sehr viele wider den Kaiser murren, ja er hat gar verboten, man soll dem Kaiser keinen Zins mehr geben. Ists nicht dem also, redts weiter!"

2) T. B. II: „Ich weiß gar nicht mehr, was er als wider Gott und den Kaiser geredt."

3) Der letzte Satz fehlt in T. B. II.

4) Hier, wie an anderen Stellen, ist ein etc. angefügt, was darauf hinweist, daß dem Darsteller die eigene weitere Rede (extemporiren) gestattet war. — T. B. II bringt kurz: „So red', red', mächtiger König! Er will sich zum Könige machen und kann hier keine Antwort geben ꝛc."

Pilatus: So ſage an, ich red anjetzt mit Dir in Guten,
Biſt Du wahrhaftig dann ein König der Juden?

Chriſtus: Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt, dann wann mein Reich von dieſer Welt wäre, ſo würde ich ja Diener haben, die vor mich ſtritten, daß ich denen Juden nicht wär in die Hände gekommen.

(Im T. B. II lautet dieſe Stelle:

Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt, weil ſonſt von allen Seiten
Schon meine Diener ganz gewieß darüber würden ſtreiten,
Damit ich denen Juden nicht allhier auf dieſer Erden,
Zu ihrer Freud und meiner Schmach dörft übergeben werden.)

Pilatus: So biſt Du dannoch ein König?

(Im T. B. II:

„So höre mich nochmal, laß Dich recht ernſtlich fragen:
Biſt Du dennoch ein König, wie dieſe von Dir ſagen?")

Chriſtus: Du ſagſt es: dann ich bin ein König, aber kein weltlicher oder irdiſcher König, ſondern ein himmliſcher König, und ich bin darumb auf die Welt kommen, daß ich der Wahrheit Zeugnus gebe. Wer nun aus der Wahrheit iſt und die himmliſche Ding liebet, der hört mein Wort und folget meiner Lehr.

(Im T. B. II:

Du ſagſt es ſelbſt, ich bin es auch, bin auch dazu geboren,
Und auch von Ewigkeit dazu beſonders auserkoren.
Ich kam daher auch in die Welt, daß ich ein Zeugniß gebe
Der Wahrheit, und ein Jeder auch nach dieſer Wahrheit lebe;
Und wer aus dieſer Wahrheit iſt, wird meine Stimme hören,
Und alles thun, was ihn mein Mund auf dieſer Welt wird lehren.)

Pilatus: Was ist die Wahrheit? (Pilatus geht ab.)

Hebräer: So rede, was ist die Wahrheit! Fürwahr, Deine Wahrheit ist eine Thorheit!

Hebräer: Ich weiß nit, wie ich das Ding verstehen soll, es kommt mir vor, als wann alle Rechtsprecher verzaubert wären, keiner will ihn nicht anpacken, keiner getraut sich über diesen mächtigen Mann [1]) das Urtheil zu fällen. Mein! was, braucht man so lang das Herumziehen. Er muß einmal des Todes werden.

Pharisäer: Das Urtheil-Fällen liegt uns nicht ob, dann uns geziemt
sichs nicht zu tödten,
Es wär mir nicht um diesen Kopf, wann wir G'walt und
Vollmacht hätten.

(Pilatus kommt heraus.)

Pilatus: Ich finde keine Schuld in diesen Menschen.

(Im T. B. II:
Ich kann es Euch frei sagen an, daß ich nicht eine
Sünde, [2])
Ja nicht die allergringste Schuld in diesem Menschen finde.)

Pharisäer: Wie, Du sollst keine Schuld an diesen Menschen finden?
Das kann ich nicht verstehn, das kann ich nicht ergründen.
Der Kerl hat das Volk verführt, verbiet den Kaiser Zins
zu geben,
Er redet, was sich nicht gebührt und sagt, er sei ein
König eben.
Den Sohn des Höchsten er sich auch nennet, und sagt, er wird
den Templ z'rstörn,
Kein Mensch ihm das vor gut erkennet, drumb sollst Du
seine Straf erklärn.

Hebräer: Er soll keine Schuld an ihm finden. Er soll nicht den Tod verdient haben. Ein solcher nichtsnütziger Mensch, ein solcher Verführer, ein Vollsaufer, (Hier ist ein Wort

1) Im T. B. II: „Man muß ein für allemal das Urtheil über ihn fällen . . ." Der nächste Satz fehlt.
2) Im T. B. I fehlt dieser Zusatz.

ausradiert) ein Gleißner, ein Samaritan, ein Hexenmeister und Teufelsdiener soll nicht den Tod verdient haben? Und hat noch alles Volk gesucht gegen den Kaiser anzuwickeln, nit allein in jüdischen, sondern auch in galiläischen Land, welches doch sein Vaterland ist. [1])

(Im T. B. II:

Er soll keine Schuld an diesem Menschen finden. Ein solcher, der wieder den Kaiser rebellirt, soll nicht das Leben verwirkt haben. Er hat gesucht, das Volk aufzuwickeln u. s. w.)

Pilatus: Wie — in Galiläa?

Hebräer: Ja in ganzen galiläischen Land ist er herumgezogen und hat das Volk verführt.

Pilatus: Wann der Verklagte ein Galiläer ist, so ist es mir sehr lieb,
Da gehört er nicht vor mein Gericht, sondern in Herodi-Gebiet,
Darumb könnt ihr gleich ziehen mit ihn, thut Eure Klag formiren,
Herodes wird gwieß strafen ihn, was er unrechts wird spüren.

(Pilatus geht ab. Der zweite Vorhang wird zugezogen.)

Hebräer: Recht, das ist recht! Herodes ist aus unseren Gesatz, nun wird die Sach bald zu seine Ende gereichen.

Pharisäer: So schleppet diesen Kerl fort, weil wir hier nichts ausrichten,
Pilatus muß sich fürchten hart, drumb thut er dies erdichten.
Gebt nur Herodes gute Wort, daß er sich lasse lenken,
Damit der Dieb noch heunde dort — am Galgen möge henken.

(Der Vorhang wird zugezogen.

(Ende des zweiten Auftritts.)

---

1) Siehe: Mitth. a. a. o. S. 254. — Bei Cochem II, 180 und 181.

Dritter Auftritt.

Christus wird vor Herodes vorgestellet und verspottet.

Pharisäer: Euer Hoheit ergebenster Knecht hat etwas wichtiges zu sagen,
Was neues sich in unsren G'schlecht verfloßne Nacht hat zugetragen.
Ein Mann wurd g'nommen in Verhaft, den man schon lang ist nachgegangen,
Weil er groß Unheil hat gemacht, hat ihm die Krieges-rott gefangen.
Zum Hohen Priestern wurd er g'führt, die kunten ihm nicht verstehen,
Weil er so gottlose Reden führt, die Dich sehr viel angehen.
Er hat durch Galiläa gelehrt, er gibt vor Gottes Sohn sich aus,
Er sagt, den Templ er zerstört, führt auf ein anders Gotteshaus,
Mit einen Wort — er ist nicht werth, daß er ein Stund soll leben,
Das Volk sich täglich hat vermehrt, das ihm war untergeben.
Sie glaubten alle seiner Lehr und seiner bösen Uebelthat,
Sie wissen wohl, daß er vielmehr das Leben längst verwirket hat.
Weil Deine Macht sich groß erstrecket, so haben wir ihm hergeführt,
Mit Kett und Band ist er bedecket, wie Du anjetzo sehen wirst.
Pilatus will Dir ihm zusenden, Du kannst hierüber ihn verhörn,
Er steht nunmehr in Deinen Händen, über ihn sollst Du die Straf erklärn.

Herodes: Eben diesen Menschen zu sehen, hat mich schon lange Zeit gelüst,
Er soll vor meinen Thron hergehen, obwohlen er gefesselt ist.

(Christus wird hineingeführt.)

Mein Mann, ſag an mir, wer Du ſeyeſt, was ware Dein Gewerb bisher,
Wann Du Dich nicht zu reden ſcheueſt, ſo red auf Deines Herrn Begehr,
Erzähle mir, was Du verſchuldet und was Du unrechts haſt gethan,
Daß man Dich darumb nicht geduldet und auch ſo feſt gefangen nahm.
Sag mir, ob Du derjenig biſt, von dem ich viel gehöret,
Haſt Du den blindgebornen Kind das Augenlicht beſcheret,
Warſt Du dann der, der Lazarum von Todten thät erwecken,
Sag an, das kann Dir dieſe Stund das Leben noch erretten,
Sag mir anjetzo mit Bedacht, biſt Du der Auserkoren,
Dem die drei König Opfer bracht, als Du wurdeſt geboren?
Biſt Du dann der, hör mich allein, ſag mir von denen Dingen,
Ob Deinetwegen die Kinderlein mein Vater ließ umbringen?
Wann Du mirs ſageſt ohne Scheu, ſo ſoll Dir nichts geſchehen,
Ich mach Dich von den Feſſeln frei, Du kannſt gleich wieder gehen,
Wohin es Dich nur immer gfreut, ſoll Dich niemand aufhalten,
Du kannſt in meinem Königreich verbleiben und veralten.

(Jeſus ſchwieg ſtille.)

Herodes: Wie kommts, daß Du antwortet nicht, was ich Dich jetzt thu fragen,
Ich kann ja gleich loslaſſen Dich und auch aufs grauſambſt plagen.
Es ſteht nunmehr in meinen G'walt Dein Leib, Dein Tod und Leben,
Kann richten laſſen, jung und alt, kann auch die Freiheit geben.

Darumb verspreche ich nun Dir, wann Du wirst mit mir reden
Und ein Mirakel wirken hier, so laß ich Dich nicht tödten,
Gieb Dir die Freiheit alsogleich, kannst, wo Du willst, hingehen,
Därf Dich niemand in meinem Reich verdächtig mehr ansehen.

Phariſäer: Wie er ſich vor Pilato g'ſtellt, ſo gibt ers vor auch wiedrum hier,
Zu reden ihm niemals gefällt, da b'hüt ihm ſeine Schuld darfür.
Frag, König, wie oft Du willſt fragen, ſo wird Dein Fragen fruchtlos ſein,
Er wird noch ja, noch nein drauf ſagen, Du holleſt keine Antwort ein.
Red Purſch, wer hat Dirs Maul verſpert, zu reden iſts erlaubet Dir,
Der König ein Mirakel begehrt, dies ſollſt Du alſo wirken hier.

(Jeſus ſchwieg ſtill.)

Herodes:[1]) Was denkt der Kerl, wer er ſei, daß er ſo ſtill thut ſtehen,
Geht, ſchlaget ihn das Maul entzwei, damit ers lehrn verſtehen,
Wie man ins künftig reden ſoll, wann ein ein König fragt,
Ich ſeh, er ſteckt der Liſte voll, weil er nichts darauf ſagt.

Hebräer: Die Hoffart ſteckt ihm in Kopf, er vermeint höher und mehrer zu ſein, als Euer Königliche Majeſtät, weilen er ſich vor den wahrhaften Sohn Gottes, und vor dem wahren Meſſias ausgibt. (Im T. B. II fehlt „für den wahren Meſſias.")

Herodes: Was, der Menſch ſich Gott zu ſein vermeinet, das kann ich gar verſtehen nicht,

1) Höritzer Spiel. Aufzug VIII. Mitth. a. a. o. — Im T. B. II heißt es ſtatt „Jeſus ſchwieg ſtill" „Jeſus redet nichts, obwohlen die Juden ihn ſehr ermahnen".

In keinen Fesseln Gott erscheinet, wo hast Dein göttlichs Angesicht?
So Du Gott bist, entreiß die Ketten, entflieh durch Deiner Feinde Händ,
Dein Leben kannst Du noch erretten, wann Du reden thust behändt.

(Christus schwieg still.)

Kriegsknecht: So red, Du halsstärriger Kopf, red, wann Dich ein König fragt!
Ihr Brüder, nehmet ihn beim Schopf, nur alle tapfer auf ihn schlagt;
Schlagt hin, schlagt her, schlagt nicht daneben, schlaget zu, steh keiner still,
Bis er wird die Antwort geben, was der König haben will.

Hebräer: So rede, Du halsstarriger, verführischer Kopf (Fehlt im T. B. II.), warumb willst Du nicht reden? Sonsten unter einfältigen Leuten, da ist ihm das Maul gegangen, als wär kein verständiger Mensch, als er auf der Welt (Der letzte Nebensatz fehlt im T. B. II); jetzt — daß er dasteht vor Euer Königlichen Majestät kann er kein Wort reden. So red! — Er achtet Ihro Majestät nicht so gut, eine Antwort zu geben, weilen er sich selbst für einen König ausgibt. (Im T. B. II heißt es: „Jetzt da er reden soll, stehet er da, als wie ein ect: Was ist die Ursach? Weilen er sich selbst vor einen König ausgibt.)

Kriegsknecht: Wart, ich will ihn zum Reden zwingen, weilen er hier stehet stumm,
Lassет ihn die Nasen stimmen, drehet ihm die Gurgel um,
Reiß die Zung ihm aus den Rachen, stoßet zu mit Händ und Füß.

Kriegsknecht: Seht, er fangt schon an zu lachen! Gelt, Du Schelm, das g'fallt Dir g'wieß!
Dir wirds Lachen noch vergehen, wanns wird kommen zu den End,
Da Du in der That wirst sehen, wie man an das Kreuz Dich hängt.

Hebräer: Euer Majestät, was werd zu thun sein! — Euer Hoheit sehen wohl wie ungebührlich er sich hier stellet,[1]) er gibt ja gar Euer Königlichen Majestät keine Antwort; er vermeint mehr zu sein als der König selbsten, weilen er gar keine Red beantwortet, wo ihm doch sonsten das Maul gegangen ist als wie ein ect: (Im T. B. II heißt es: „Was wird zu thun sein, er giebt ja gar für Majestät keine Antwort, weilen er sich selbst ein König zu sein vermeint; so rede, sonsten ist dir ja das Maul gegangen als wie ein ect.")

Herodes: Ich schwöre Dir nochmal bei meiner Kron, daß Dir soll nichts geschehen,
Wann Du ein Wunder zeigest an, kannst frei und los fort gehen.

(Jesus schwieg still.)

Hebräer: Willst Du noch nicht reden, Du halsstarriger Kopf, achtest Du dann Ihre Königliche Majestät nicht so gut, daß Du ihm Antwort gebest. Mein! Was gedenkst Du denn, daß Du bist? Nun sehen, Euer Majestät, wie weit seine Hoffart sich erstrecke! — Er will mit Gewalt ein König sein, drumb gibt er keine Antwort.[2])

Hebräer: Jetzt stellt er sich, als wenn er stumm wäre, sonsten kann er schwätzen genug, wenn er bei einfältigen Leuten war. Es steckt nichts als Betrug und Falschheit hinter ihm, und wofern er loskommete, würde er vielmehr Aufruhr machen als vorhin; dann weilen er gar wider den Kaiser sich getraut zu murren.[3])

Hebräer: Ihro Majestät! glauben nur kecklich, daß er Ihro ärgster Feind ist; dann wir haben mit unsern Ohren gehört, daß er sie öffentlich vor allen Volk geschänd und einen Fuchs gescholten hat. Ich bitt, Euer Majestät, umb alles in der Welt, sie möchten nur ein Urtheil des Todes über diesen Bößwicht sprechen!

---

1) Im T. B. II gekürzt. Zum Schluße steht etc. als Zeichen, daß der Hebräer nach Belieben weiter reden konnte.
2) Fehlt im T. B. II.
3) Fehlt ebenfalls im T. B. II.

Herodes: Was soll ich dann mit ihm anheben, weil meine Fragen fruchtlos sein.
Ich kann ihm doch nicht nehmen 's Leben, wer weiß, ob Eure Wort gegründet sein.
Ein sondere Gnad ihm zu erzeigen, wo er doch keine Gnad verdient,
Thut jetzt mit ihm von hier entweichen, ich König, dessen bin gesinnt,
Ich geb ihm ganz Pilato über, führt ihn nochmal zum Pfleger hin.
Er soll sein Schluß verfassen drüber, wie ers verdient, solls g'schehen ihn.
Wird er dann ohne Schuld befunden, entlaß er ihm nach unsern Brauch.
Wann aber g'wieße Zeug'n aufstunden, kann man zum Tod verfahren auch.
Legt ihm erst an ein weißen Fetzen, treibt Spott mit ihm, wie ihr nur wollt,
Nichts bessers dieser ist zu schätzen, das ist sein recht verdienter Sold.

(Herodes geht ab. Der zweite Vorhang wird zugezogen.)

Pharisäer: Was — Dunner, Teufl ist dann dies, das kann ich nicht verstehen,
Daß wir nur gar ausrichten nichts und sollen leer fort gehen.

(Pharisäer gehen ab.)

Hebräer: Ich kanns nicht verstehen; bald soll man hin, bald her laufen, bald [1]) zu diesen, bald zu jenen, ich weiß gar nicht, wie mir das Ding vorkommt. Ich hab vermeint, ganz sicher hier bei Herodes wird über diesen Böß wicht das Todesurtheil gefällt werden, nun seh ich, daß wir auch nichts ausrichten. Ich bin so verbittert, daß ich den Dieb gleich wollt mit den Zähnen zerreißen.

(Christum wird das weiße Kleid angezogen.)

1) Von da an, bis zum Schlußsatz fehlt alles im T. B. II.

Söldner: [1]) He! Vivat! Kommt all herein, laſſet uns was neus anſehen,
Kommt Jung und Alt, Groß und Klein, thu keiner von hier fortgehen,
Bis ich als Diener mein König hier ſein neues Kleid probiert;
Es wird gut ſtehen, glaubet mir, es iſt ſehr ſchön formirt.
Richt Dich, mein König, heb auf Dein Arm, laß Dir Dein Kleid anmeſſen.
Es iſt gemacht, daß Gott erbarm, der Schneider hat die Mode vergeſſen.

Kriegsknecht: Das Kleid, das iſt nach Guſto recht, Du haſt die Maß nach Dir genommen,
Du ſollſt darvor von unſern G'ſchlecht ſehr großen Dank bekommen.

Kriegsknecht: Ei, Du großer Himmelsherr, ei, wie biſt Du ſo ſchön geſchmückt,
Seh, jetzt mach ich Servider, Bruder, Dich zur Erden bück!

Hebräer: Ich ſoll mich zur Erden bücken vor dem falſchen Propheten? Weeh geſchrieen! — Ich kann bei mein Leben den Bößwicht gar nicht anſehen mehr. Iſt das nicht die größte Schand für uns, daß wir bald zu dieſen, bald zu jenen Richter laufen müſſen und doch nirgends nichts ausrichten. [2])

Hebräer: Freilich iſts uns der größte Spott; heund an dem heiligen Oſtertag müſſen wir thörichte (torrechte) Leut in der Stadt durch eine Gaſſen in die andere herumziehen. [3])

(Phariſäer kommt herein.)

---

1) Iſt im T. B. I in der Fußnote, im T. B. II aber im Texte ſelbſt enthalten. Im T. B. I heißt es im laufenden Texte:
Kriegsknecht: „Wohlan, ihr Brüder, laßt uns ſehen, kommt zu dieſem Spiel herein,
Wie ſchön ihm dies Kleid wird ſtehen, weil er Gottes Sohn will ſein."

2) Der letzte Satz fehlt im T. B. II. Auch der Vorſatz iſt gekürzt.

3) Im T. B. II beginnt der Hebräer: „Ich möchte vor Zorn zerſpringen, heunt in dieſem heiligen Feſt u. ſ. w."

Phariſäer: Geht, machet euch von Fleck mit dieſen Böſswicht hier,
Nehmt ihn bein Haaren keck, zieht ihn heraus zur Thür,
Ich hab die Sach nunmehr Pilatus vorgetragen,
Er wird mit wenig Wort des Todes Urtheil ſagen.

(Der Vorhang wird zugezogen.)

(Ende des dritten Auftritts.)

Vierter Auftritt.

Chriſtus wird das zweitemal vorgeſtellet vor Pilatus und wird gegeißlet.

Pilatus: Ihr bringet nun den Menſchen da ſchon wieder hergeführt,
Und ſeht, ich hab ihn vorhin ja vor Euch examinirt.
Und da ich dann befunden nichts von allen denen Dingen,
So Ihr mir habt zuvor bericht und falſch hier vorthät bringen;
Dann hab ich Euch ja all geſändt zu Euren König hin,
Wann er ein Schuld befunden hätt, würd er g'wieß ſtrafen ihn.
So müßt ihr ja bekennen frei, wann man ihm Leben nehme,
Daß es ein große Sünde ſey, weil ich kein Schuld erkenne.
Nun daß Euch nur der Will geſchieht, will ihm hier alſo ſtrafen,
Will ihn vor Euren Angeſicht mit Ruthen geißlen laſſen. [1])

Hebräer: Was iſt das geißlen laſſen, das iſt alles nichts. Er hat längſt den Tod verdient. Iſt das nicht genug, daß er ſich ſelbſt zum König will aufwerfen und ſucht das gemeine Volk wider den Kaiſer aufzuwickeln, und will unſer Geſatz vertilgen. Seind das nicht Urſachen über

1) Mitth. a. a. o., Seite 256. — Im T. B. II iſt der vierte und fünfte Auftritt des T. B. I zu einem Auftritte verſchmolzen. T. B. II hat daher im Ganzen nur fünf Auftritte oder Vorſtellungen, wie da die Auftritte heißen. Die vierte Vorſtellung hat folgende Ueberſchrift: „Chriſtus wird vor Pilatus vorgeſtellt und gegeißlt und gekrönt". Die Ueberſchrift der fünften Vorſtellung (Auftritt) lautet: „Chriſtus wird dem Volke vorgeſtellt und zum Tode verdammt."

Urſachen zum Tod? Er muß ein für allemal des Todes ſein. Du mußt über den Böſswicht das Todesurtheil ſprechen, ſonſten biſt Du kein Freund des Kaiſers. [1])

(Der Mörder Barabas wird hineingeführt.)

Pilatus: Nun wiſſet ihr die Gewohnheit noch, die ſchon von vielen Jahren
Verrichtet wird am Oſtertag, welchs ihr gar oft erfahren,
Weil dann der Mörder Barabam ſchon längſt verwirkt das Leben,
So ſaget, welchen ich als dann Euch frei und los ſoll geben?
Verlanget ihr den Mörder hier ob(er) wollt ihr haben Jeſum?
Ich glaub, ihr werd doch ziehen für, den man da nennet Chriſtum!

(Die Juden beſprechen ſich unter einander, Barabam los zu bitten.)

Hebräer: Ihr Leuthe ſehet zu, was ihr thuet, dann es iſt ja 1000mal beſſer, wir verlangen Barabam los, als dieſen. Wann wir den falſchen Propheten losmachen, ſo wird nimmer kein Ruh unter den Volk ſein. Es wird noch Mord und Brand entſtehen und ſo weit kommen, daß die Römer uns werden in Grund und Boden vertilgen. [2])

Pilatus: So ſaget bald, zeigt mir es an, welchen aus dieſen Zweyen eben,
Soll ich den Mörder Barabam, oder Euren König losgeben?

Juden (insgeſambt): Barabam! Barabam!

Pilatus: Wollt ihr dann nicht, daß ich Euren König ſoll losgeben?

Juden: Nicht dieſen, ſondern Barabam.

Pilatus: Und dieſen kann ich nicht mit Recht benehmen jetzt das Leben.
Das iſt ja wohl erſchröcklich gar, einen Mörder loszubitten,
Und ziehet ihm ein König vor; die Sach muß ich verhütten.

---

1) Im T. B. II fehlen die mittleren 3 Sätze.
2) Fehlt im T. B. II ganz.

Phariſäer: Du höreſt ja vielmal, daß wir verlangen Barabam,
Nur weg mit dieſen bald, aus unſren Augen ihn verbann.

Juden: Hinweg, hinweg mit dieſen, gib uns Barabam los!

Pilatus: Das ſind mir wahrhaftig ſchwere Sachen, was ſoll ich dann mit Jeſu machen?

Juden: Kreuzige ihm! — Kreuzige ihm!

Pilatus: Eh ich ihm ans Kreuz laß heften an, ſo zeuget mir, was er hat böß gethan?

(Die Juden zeugen ſich ungeberdig.)

Juden: Was ſollen wir mehrers anzeugen! Du haſt ſeine böſe That längſtens gehört. Wir ſagen Dirs ins Geſicht: Wann Du ihm nicht wirſt laſſen hinrichten, ſo biſt Du kein Freund des Kaiſers. Er muß einmal ſterben. [1]) Du muſt ihm das Urtheil fällen, Du magſt wollen oder nicht.

Pilatus: Was zeuget ihr allda vor grauſams Ungeſtüm,
Ich finde kein Urſach und Schuld des Tods an ihm,
Ich kann mit gutem Gewiſſen nicht das Leben ihm benehmen;
Doch ſeine That, die er verübt, will ich von nunan hemmen.
Um Euren böſen Willen halb will ihm auf offner Gaſſen
Von Schindersknechten mit Gewalt grauſam zergeißlen laſſen.

(Pilatus geht ab. Der zweite Vorhang wird zugezogen.)

Juden: Kreuzige, kreuzige ihn! Er muß des Todes werden! [2])

(Chriſtum werden die Kleider ausgezogen.)

Kriegsknecht: Höre zu, Du loſer Mann, was ich Dir jetzt will (werd) ſagen,
Pilatus hat befohlen an, mit Ruthen Dich zu ſchlagen.
Drumb ſollſt die ſchuld nicht geben mir, ich dörf Dich nicht verſchonen,

1) Dieſer Satz fehlt in dem T. B. II.

2) Im T. B. II heißt es: „Er muß einmal des Todes werden, Er muß gekreuziget werden!“

Dann ich hab mir schon g'nommen für, Dich tapfer zu belohnen.
Auf, mein Gespann, mir stehe bei, helfft tapfer dareinschmeissen,
Mit Ruth und Geiseln mancherlei, wirs [1]) ihm recht wollen weisen.

(Christus wird an die Säule gebunden.)

Kriegsknecht: Ja wohl, recht, o Bruder mein, wir wollen ihn schon zahlen,
Bis daß das Blut von Leib wird sein, soll häufig herab wallen.
Kein Gnad er bei mir haben soll, weil er sich viel erkühnet,
Dann er ein solches alles wohl genugsam hat verdienet.
Schlag nur drauf zu, verschone nicht, und sollt er bald verderben,
Auch gleich vor meinen Angesicht im Blut hier müssen sterben.

Kriegsknecht: Wart, ihr Brüder, ich will behänd die Ruthen zubereiten,
Die werden wacker auf die Länd und auf die Brust sich breiten.
Ich habe mich schon lang gefreut, wann wir ihn werden streichen.

Kriegsknecht: Wart, jetzt hol ichs Wasser gleich, daß wir die Ruth einweichen.

Kriegsknecht: So geh geschwind und komme bald, ich thu mich schon drauf spitzen.
Es ist wahrhaftig mir sehr kalt.

Kriegsknecht: Wir werden uns schon erhitzen.

Christus: [2]) O mein allerliebster Vater, schaue herab von Deinen himmlischen Thron und siehe auf mich, Dein armes

1) Wirs = wir es. Auch ein Dialectismus könnte es sein, wie solche Schmidt in Hülle und Fülle in diesem seinem Passionsspiele bringt, dann würde es gleich sein „wirst es".

2) Dieses Gebet Christi ist quer durchstrichen. Im T. B. II fehlt es ganz. Den Text der Arie siehe vorne.

Kind! Siehe, wie ich allhie ganz nackend und bloß vor Dir und allen Volk stehe und nicht einen Faden hab, meinen bloßen Leib zu bedecken! Siehe, wie ich allhie mit beiden Händen angebunden bin und vor großer Kälte am ganzen Leib erzittere! Siehe, was für scharfe Ruthen und Geißeln vor meinen Augen liegen, mit welchen mein zarter Leib ganz grausamb wird zerfetzt werden! O himmlischer Vater, stehe mir bei und stärke meine große Blödigkeit, sonst ist mir nicht möglich, diese bittere Marter auszustehen! Ich bin zwar von Herzen bereit, nach Deinen göttlichen Willen (um der Sünde der Welt) diese Geißlung auszustehen: aber Du, mein Vater, erkennest meine Schwachheit, darumb komm mir zu Hilf und verlaß mich nicht in dieser Noth. (Söldner tritt herein.)

Söldner: Nun, ihr Söldner und Scherganden, trett herbei und greifet an,
Haut drauf zu mit starken Handen, geißlet tapfer diesen Mann,
Fanget an bei seinen Füßen, und bis zu dem Kopf ihm streicht,
D' Blut muß dergestalten flüßen, bis daß er euch ganz entbleicht.
Sechstausend Streich und auch sechshundert, haut noch sechs und sechzigmal,
Auf daß sich jedermann verwundert, haut zu nach der gestellten Zahl.

(Unter der Geißlung kann ein Genius eine Arie absingen. Pilatus kommt herein.)

Pilatus:[1]) Nun habt ihr Euren Zorn gestillet an diesen armseligen Mann,
Und somit wird es sein erfüllet, seht doch den armen Menschen an.
Schaut, wie sein Angesicht verstaltet, schaut, wie die Lefzen ganz entbleicht,
Kaum Fleisch und Bein zusammen halten, sein Leib ist ganz mit Blut bestreicht.

1) „Pilatus tritt nach der Geißelung herein" heißt es im T. B. II.

Schaut seinen Leib mit allen Wunden, von Füßen bis zum Haupt hinaus,
Er ist ja völlig abgeschunden, allen Menschen zu einem Graus.
Es muß ja doch ein Herz erweichen, so lasset ihn dann itzund frei,
Als Menschen thuet euch erzeugen, sagt, daß es jetzt genug schon sei.

Pharisäer: Pilatus, es ist nicht genug; er werde dann ans Kreuz geschlagen,
Sonst gehet über Dich der Fluch, wann Du nicht thust, was alle sagen.

Juden: Er soll gekreuzigt werden! — Er soll gekreuzigt werden!

(Ende des vierten Auftritts.)

Fünfter Auftritt.

(Bei diesem Auftritt bleibt der zweite Vorhang zu.)

Christus wird gekrönt.

Söldner: Herr, wir haben den Nazarener-Mann von der Saulen losgebunden,
Er ist nunmehr wahrhaftig schon am ganzen Leib geschunden, [1])
Weil sich der Mann hier aber hat ausgeben, daß er der Judenkönig sei,
So wollst uns die Erlaubnis geben, daß wir ihm krönen aufs neu.
Wir wollen ihn mit Purpur kleiden, wie es einen König gebührt,
Er muß von uns nun alles leiden, eh man ihm zum Tode führt.

Pilatus: So geht und thuet, wie ihr wollt, treibt Eueren Muthwillen.
Wann nur das neidisch Judenvolk sich einmal ließe stillen.

1) Die vorstehenden zwei Zeilen fehlen im T. B. II, und es beginnt die nächste Zeile: „Herr, weil u. s. w. . . .“ — Die Aufschrift des 5. Auftrittes im T. B. II lautet: „Jesus wird dem Volk vorgestellt und zum Tode verdammt,“ welche Aufschrift im T. B. I der 6. Auftritt trägt.

Erſättiget euch an jenem Blut, das er ſchon hat vergoſſen,
Ich ändre nimmer meinen Muth, was ich einmal beſchloſſen. (Pilatus geht ab.)

Hebräer: Das heißt was! Pilatus will mit G'walt ihm aus unſren Händen reißen; er muß ein für allemal des Todes werden.

Söldner: Laßts nur gehn und ſorgt euch nicht, er lebt nicht lang auf Erden,
Aus unſern Händen kommt er nicht.

Jud: Er muß des Todes werden.

Söldner: Nun hat uns unſer Herr erlaubt, daß wir ihn ſollen krönen,
Wir ſetzen ihn ein Kron aufs Haupt, da wird ihn keiner können.
Wir geben ihn ein Mantl um und einen Scepter in die Hand,
Wir machen uns gwieß ein Ruhm in ganzen Judenland.
(Chriſtus wird hineingeführt.)

Kriegsknecht: He! Vivat! es ſoll der König leben, welcher jetzt gekrönet wird.
Komm, marſchir, ich will Dir geben, Kron und Scepter, wie es gebührt.

Juden: Gotts-Willkomm, mächtiger Herr! Ei, wie ſchön kommt der Herr König da herein geſpazirt; nun werden wir Euer Hoheit bald für unſern Herrn und König erkennen.

Juden: Grüß Gott, Herr König! Euer Majeſtät, iſt gefällig auf den königlichen Thron zu ſetzen. Seh, da iſt der königliche Thron, ſetz nieder!

Juden: Wart, laß ihm ſtehen, man muß ihm erſt den königlichen Purpurmantl umgeben. (Die Juden und Kriegsknecht verſpotten Chriſtum.)

Söldner: Nun iſts gefällig den König dann, zu ſetzen nieder auf ſeinen Thron,
Damit wir Dich als König ehren.

Jud: Gelt, das thuſt Du gerne hören?

Söldner: Hier ist die köstlich Konigskron, wer will sie ihm aufsetzen?

Kriegsknecht: Gebt mir sie her, ich gehör voran, er wird sich dran ergötzen!

Kriegsknecht: Ei, ei, wie stehet es so schön, als wanns ihm angemessen!
Geht, lasset ihm in Spiegl sehn.

Söldner: Jetzt hätt' ichs bald vergessen!
Es gehet noch der Scepter ab, womit er muß regiren.

Kriegsknecht: Geh, laufe gschwind und bring ihn bald, daß wir das Werk vollführen!

Söldner: Hier ist der schöne Scepter schon, thut ihm nur recht ansehen,
Er accordiret mit der Kron, daß ein die Augn vergehen!
Herr König, nehmt den Scepter an, er thut euch wohl gebühren,
Die Juden sind begierig schon, wie ihr sie werd regiren!

Kriegsknecht: Gegrüßet seist Du Judenkonig, nunmehr ist Dir alls unterthänig!
Ei, wie schön steht Dir Scepter und die Kron,
Du hasts Dein Lebtag gwieß getragen schon.

Kriegsknecht: Der Purpur thuet Dich aufs allerschönste zieren,
Du schickest trefflich Dich, die Juden zu regieren.
Nun wollen jetzund wir Dich alle beten an
Und huldigen allhier in aller Juden Nam.

Kriegsknechte: Sei gegrüßt, Du König der Juden! — Vivat, es lebe der Juden-König!

Juden: Nun sei mir willkomm, Du großer König! Wie glückselig bin ich, daß ich Dich auf den königlichen Thron kann sehen!

(Die Juden und Söldner verspotten Christum.)

Hebräer: Nun jetzt ist weiters nichts mehr übrig, als daß wir hin zum Landpfleger gehen und meldens, daß den gewaltigen König nichts mehr abgeht, als nur der königliche

und herrliche Thron, nämlich der Galgen des Kreuzes.
Er muß heunde noch gekreuziget werden.

Juden (insgesammt): Er soll einmal des Todes sterben, er muß gekreuziget werden!

(Ende des fünften Auftrittes.)

Sechster Auftritt.

Christus wird dem Volk vorgestellt und zum Tod verdammt.

Hebräer: Herr, wir haben den Missethatiger, den falschen Propheten wohl zugericht, was sollen wir nun weiters mit ihm anfangen? [1])

Pilatus: So geht und lasset ihm zu mir daherein gehen,
Damit ich ihm nochmal anjetzo kann ansehen.

(Pilatus geht ab und Christus wird nachgeführt, als Pilatus wieder herein kommt. Der zweite Vorhang wird zu- und wieder aufgezogen.) [2])

Pilatus: Sehet, hier führ ich ihm zu Euch hinaus, daß ihr erkennen könnt,
Ich kann kein Schuld nicht bringen raus, daß er den Tod verdient.

(Pilatus geht wieder ab.)

Hebräer: Vor Zorn möcht ich zerplatzen, verschwarzen soll der Landpfleger, er soll kein Schuld über diesem Böß wicht finden. [3]) (Pilatus kommt wieder heraus.)

Pilatus: Ecce homo, Sehet einen Menschen!

Juden: Kreuzige ihm! — Kreuzige ihm!

---

1) Mitth. a. a. o. S. 258.

2) Im T. B. II heißt es hingegen:

Pilatus: Habt ihr denn eu're Wuth noch nicht genug gestillt,
Und Euer Blutbegier nicht genugsam abgekühlt,
So wartet, ich will selbsten zu ihm hineingeben,
Damit ich ihn nochmal anjetzo kann ansehen.

(Pilatus geht ab und bringt Christum hinein.)

3) Steht: ꝛc.

Pilatus: So nehmet ihn dann hin und kreuziget ihn,
Obwohl ich keine Schuld find an ihm.

(Christus wird hinter geführt.)

Pharisäer: Wir haben ein altes Gesatz, nach dem wir leben insgemein;
Sterben muß er nach dem Gesatz, weil er selbsten Gott will sein.

Juden: Er muß einmal nach unseren Gesatz sterben, dann er hat sich selbst zu Gottes Sohn gemacht. [1])

Pilatus: Sage mir, von wannen bist Du dann? Bist Du dann ein König eben,
Oder bist Du Gottes Sohn, wie die Juden hier vorgeben?

(Christus schweigt.)

Pilatus: Warum redest Du dann nicht mit mir, weißt nicht, daß ich G'walt hab zu tödten;
Ich kann Dich lassen kreuzigen hier, ich kann auch Dir die Freiheit geben.

Christus: Du hättest keinen Gewalt über mich, wann sie Dir nicht von oben herab wäre gegeben worden; so hast Du auch keine Gewalt, einen Unschuldigen zu tödten, wie Du mir thust. Darumb sündigest Du schwerlich, daß Du mich aus Forcht der Juden willst tödten; aber doch die mich Dir überantwortet haben, die haben eine größere Sünd, dann sie wöllen mich tödten aus lauter Haß, Du aber nur aus Forcht. [2])

Juden: Lassest Du diesen los, so bist Du kein Freund des Kaisers, dann wer sich zum König macht, der widerspricht den Kaiser.

Juden: Last Du diesen los, so haben wir Ursach genug, Dich bei dem Kaiser zu verklagen, daß Du Dein Amt nicht

1) Wie oben.

2) Im T. B. II lautet diese Stelle:
„Du häst keine G'walt, wann sie Dir nicht von oben wär geschenket,
Sonst blieb ich auch gewieß von Dir vollkommen ungekränket;
Drumb hat derselbe gar gewieß, was großes vorgenommen,
Daß er in Deine Hände mich mit Willen lassen kommen."

recht verwalteſt, und diejenige, welche wider den Kaiſer rebelliren wollen, nicht abſtrafteſt. [1])

Juden: Er muß einmal des Todes werden, Du mußt ihn ein vor allemal kreuzigen laſſen. [2]) (Pilatus wäſcht die Hände.)

Pilatus: So will gar nichts mehr verfangen, wollt ihr dann gar nicht z'frieden ſein,
So nehmt ihn hin nach Eueren Verlangen, weil er mit G'walt des Tods ſoll ſein;
Doch ſag ich euch mit wahren Muth, daß ich dermalen unſchuldig bin
An des Gerechten ſeinen Blut; da möget ihr zuſehen hin.

Phariſäer: Eben dies das ganze Volk begehrt, wir nehmen auf uns alle Schuld,
Da Du den Willn des Volks gewehrt, haſt Du beim Volk auch alle Huld.

Phariſäer: Wir ſorgen uns nicht um den Sünder den Du jetzt haſt zum Tod verdammt,
Sein Blut komm über unſre Kinder und über uns allzuſamm.

Juden: Ja, ja! ſein Blut komm über uns und unſre Kinder.

Pilatus: So ſeis. Er wird ans Kreuz geſchlagen, ich will indeſſen das Urtheil ſchreiben;
Laſt Kreuz an Ort und Ende tragen; bei dieſen hab es ſein Verbleiben.

(Der Vorhang wird zugezogen. Pilatus probirt es noch einmal Jeſum von dem Tode zu erretten.) [3])

Pilatus: Sehet Euren König! [4])

Juden: Hinweg mit ihn, hinweg mit ihn! Kreuzige ihn, kreuzige ihn!

---

1) T. B. II: „Wir ſagen Dirs noch einmal, läßt Du dieſen los, ſo biſt Du kein Freund des Kaiſers; denn wer ſich zum König macht, der widerſpricht dem Kaiſer."

2) Im T. B. II fehlt der Vorderſatz.

3) Im T. B. II: „(Die Juden zeigen eine große Freude.)" Im T. B. I ſind die Worte: „Allhier kann der Genius eine Arie ſingen bis Pilatus (erſcheint)" durchſtrichen.

4) Mitth. a. a. O., S. 259.

Pilatus: Das kann ich gar in mein Vernunft nicht faßen,
Soll ich dann Euren König kreuzigen laſſen?

Phariſäer: Wir haben ja kein König nicht, als den Kaiſer allein,
Dieſen ſind wir ſtets verpflicht auf Erden, ſonſten kein!

Juden: Vivat, es lebe der Kaiſer! Der Kaiſer iſt unſer Herr! [1])
Wer ſich wider den Kaiſer aufwirft, der ſoll des Todes ſterben!

Pilatus: All Rath und Einſchläg ſind verloren, das Volk ſich nicht abwenden laßt,
Der Menſch iſt nunmehr ſchon verloren, er iſt beim Volk zu ſehr verhaßt.
Ich werd ihn zu den Tod verdammen, es ſoll dem Volk ſein Will geſchehn,
Doch ſag ich nochmal alln zuſammen, wegen ſeinen Blut mögt ihr zuſehn.

(Der zweite Vorhang wird zugezogen und Pilatus ſetzt ſich zu Gericht.)

Juden: Wir habens ſchon einmal geſagt: ſein Blut komm über uns und unſre Kinder!

(Pilatus laſſet die Gerichts-Poſaun blaſen, damit das Volk ſtill wird, um das Urtheil über Chriſtum zu hören.)

Sentenz: Wir Pontius Pilatus, Vorgeſetzter Richter in Jeruſalem unter der Herrſchung des mächtigen Monarchen und Kaiſers Tiberio, deſſen beglücktes Reich wolle der Allerhöchſte erhalten auf alle Zeiten.

Nachdeme Wir aus Eifer der Gerechtigkeit und der jüdiſchen Sinagog auf den Richterſtuhl geſeſſen, iſt uns vorgeſtellet worden Jeſus von Nazareth, welcher durch verwegenes Vorgeben ſich Gottes Sohn nennet, unangeſehen er von ſchlechten armen Eltern geboren, ſich für einen König der Juden ausrufet, auch das Werk Salomonis zu verderben ſich rühmet und das Geſatz Moyſes widerrufet, wie auch das Volk aufrühriſch gemacht, dem Kaiſer den Zins zu geben verboten und dergleichen

1) Ebendaſelbſt S. 260.

Laſter mehr verübt hat, als haben wir nach tragenden Ambt dieſen Dingen fleißig nachgeforſchet und die Wahrheit zu ſein befunden. Derowegen richten und ordnen wir, daß jetzt gemelder Jeſus von Nazareth wegen ſolchen ſchwören begangenen Miſſethaten, ohn einige weitere Gnad und Barmherzigkeit lebendig und nackend an ein Kreuz angenagelt und zwiſchen zween Mörder ſoll aufgehängt werden.

Zur Urkundt und Unwiderruflichkeit deſſen, brechen wir den Gerichtsſtab über ihn und erklären ihn für einen Mann des Todes.

Pilatus: Das Urtheil iſt geſprochen, der Stab der iſt zerbrochen,
Gehet hin und führet ihn hinweg![1])

Phariſäer: Nun haben wir das End erreicht, es iſt nach unſern Willn geſchehn,
Ihr Söldner, ihm nur wacker ſtreicht, eh wir mit ihn von hier fortgehn.
Geht, machet nur geſchwind Anſtalt, lauft einer hin, der andere her,
Verziehet nicht und machet bald, ſchafft was wir brauchen her.
Bringt Hauer, Schaufel und die Strick, Bohrer, Hammer und Zangen,
Wie auch die Nägel, laßt nicht zurück die Leiter und die Stangen.
Macht g'ſchwind, wir dürfen uns nicht lang verweilen, Pilatus könnt umkehren,
Thut nur geſchwind mit ihm forteilen, laßt Euch von niemand ſtören.[2])

Nach dem auf der folgenden Seite befindlichen Verzeichniß waren die Rollen vertheilt: Chriſtus, Michl Alberth; Genius, Elias Büchl; Prologus, H. Nadler; Herodes, Ferdinand Nadler; Pilatus, M. Fritſch; zwei

1) Mit blaſſer Tinte iſt vor „führet" darüber geſchrieben „kreuzigt ihn". — Im T. B. II ſteht der Zuſatz: „Pilatus geht ab und der andere Vorhang wird zugezogen."

2) Im T. B. II heißt der Schluß: „Den Beſchluß macht ein Genius mit einer Aria."

Bediente, Gregor Rottauer; Caiphas, Georg Turba; zwei Pharisäer, Fr. Fritsch, Martin Kuchenharth; sechs jüdische Rathsherrn, Andreas Grüner, Wentzl Phillips, Martin Büchl, Andreas Strigl, Joseph Krichhammer, Johann Jacobi, Joseph Hoffmann, Anton Spater (thatsächlich acht Personen); Barabas, Andreas Korn; zwei Söldner, Michl Proschka, Anton Progner; drei Henkersknechte, Andreas Binder, Frantz Arnold, Michl Schmidt, Georg Waldmann, Mathes Grüner, Georg Brunner (thatsächlich 6 Personen). Im ganzen waren 26 Personen thätig und nicht 24, wie das Verzeichniß in der Hauptsumme angibt. Dann folgt noch die „Ordnung der Procession auf das Jahr Christi 1766" mit der Angabe der „Vorstellung der Person, Namen der Person, wie solche gekleidet und was jede Person empfangen"; leider fehlt von dem zweiten Halbbogen die Hälfte.

Das zweite Textbuch (T.-B. II) der „Planer Passionsspiele" umfaßt das am Gründonnerstage und Charfreitage im J. 1770 stattgehabte Spiel, und dürften diese Texte ebenso, wie es im J. 1766 bezüglich des Gründonnerstagsspieles (resp. Charfreitagsspieles) der Fall gewesen ist, auch in anderen Jahren Verwendung gefunden haben. Leider ist dieses Textbuch längere Zeit der Einwirkung von Feuchtigkeit ausgesetzt gewesen, wodurch das Umschlag- und das erste Textblatt besonders bedeutend gelitten hat. Das Umschlagblatt trug den Titel des Spieles (jedenfalls Gründonnerstagspieles). Von demselben konnte ich nur folgendes entziffern:

„Betrachtungen des bittern Leidens und Sterbens Jesu Christi . . ."

Das Spiel selbst lautet:

Erste Vorstellung.

Der jüdische Rath und die Verkaufung Christi.

Annas: Daß ich heunde dann berufen hab Euch Freunde,
Ist Ursach nun ein Mann, ein Mensch als unser Feinde,
Weil ich von diesem Mann mit mehren muß vernehmen,
Daß er sich als ein Sohn des wahren Gotts thut nennen,
Indem man doch gewieß mit Wahrheit sagen konn,
Daß er nichts mehrers ist als eines Zimmermanns Sohn.
Daß selbiger kecke Mann als Herrscher ist geborn,
Von einem andren Stand, dazu ganz schlecht und arm,

Und dannoch er jetzt will Euer Juden-König sein.
Wer wird dann ihm soviel den Platz hier räumen ein?
Er thut ein falsche Lehr in unsere Land aussenden,
Und sucht durch eigne Ehr das Volke zu verblenden,
Bald ist er ein Prophet, bald ist er Gottes Sohne,
Und hat doch kein Geblüt von einem hohen Stamme.
Nur durch des Teufels List er seine Kunst thut zeugen,
Daß er derjenige ist, von dem die Geister weichen.
Ja, durch den Peltzebub er Teufel thut austreiben,
Daß nur das Volk mit Ruh bei ihme mög verbleiben.
Dergleichen noch vielmehr Falschheit er thut bezeugen,
Daß ich von solcher Lehr anheunde nicht kann schweigen.
Das Wasser in den Wein augenblicklich er verwandelt,
Und nur durch falschen Schein mit dem Volke also handelt.
Dem Kranken er auch gibt die Gesundheit wieder her,
Damit er nur geliebt würd täglich mehr und mehr,
Den Todten er erweckt zu seinen Leben auf,
Weil sich soweit erstreckt sein falscher Lebenslauf.
Den Blinden er das Licht der Augen wieder gibt,
Wo durch verdeckten Gift das Volk ihm also liebt.
Sogar mit wenig Brod und auch mit wenig Fisch
Speist er als wahrer Gott das Volk durch falsche List.
Von Galilea an bis diese Straß hieher,
Verspüret jedermann ja seine falsche Lehr. [1])

Caiphas: Fürwahr, es ist die höchste Zeit, das alles zu erwägen,
Dahero kann ein Jeder heund die Sach wohl überlegen,
Weil er sich unterstehen thut, ein neues G'satz zu lehren,
So faß ein Jeder Herz und Muth, dies Uebel zu zerstören.

Rabiner: Höchster Bischof und Herr, mir als einem der Aeltesten gebühret es, sich im Namen unsrer ganzen Versammlung zu bitten, daß die Hochwürdige Herren uns in allen denen Sachen mit Rath und That wollen an die Hand gehen, dann der Nazarener thuet mächtig viel Zeichen. Lassen wir ihm also, so werden die Römer

1) Die nächsten acht Zeilen sind unleserlich, haben aber jedenfalls auf den Gang der Handlung keinen Einfluß. — Siehe: Mitth. a. a. o., S. 235.

kommen und uns Land und Leut wegnehmen. Weh geschrien! es wird ein großmächtiger Aufruhr unter dem Volk entstehen.

Hebräer: Ja, ich sags! man hat große Ursach nachzusinnen, was in der Sach zu thun ist, dann dieser Mensch thuet gewaltig viel Zeichen, Wunder über Wunder. Er macht die 4tägige Todten lebendig. Er macht alle Krankheiten gesund, ja er vertreibt sogar den Teufl aus denen Besessenen. Es lauft ihm mächtig viel Volk nach. Ich sags, er wird uns alle noch vertilgen.

Hebräer: Das kann gar leicht geschehen, denn das Volk hält ihm nicht allein vor einen heiligen Mann, sondern sogar vor dem wahrem Messiam. Es ist zu förchten, wann das Geschrei nacher Rom kommt, so werden uns die Römer Feind werden. Ich sags, so wahr als ich leb: der ihm vor dem Messiam haltet, der ist nicht würdig, den jüdischen Namen zu führen.

Hebräer: Das ist wahr, Du hast recht, Du hast recht geschmust[1].) Wenn nicht bald ein End wird mit diesen losen Mann, so wird man noch ein groß Uebel erfahren, da er hat einen viertägigen stinkenden Todten aus den Grab heraus und hat ihn lebendig gemacht. Ueber das Mirakl seind viele Jüden, welche von seiner falschen Lehr abgewichen, widerumb nachgeloffen und ihm öffentlich den wahren Messiam genennt. Ich hätte zerplatzen mögen, wie ich dieses Geschrei gehört habe.

Caiphas: Ihr redet hin und her und wisset doch nicht was,
Ihr sinnet noch vielmehr und denket nicht an das,
Was ich Euch zeugen werd mit kurzen Worten an
Von dem Betrügerer, dem Nazarener-Mann.
Es wird am besten sein, man räumt ihn aus den Füßen,
Als daß wir insgemein ein größres Uebel büßen,
Es kann ja wohl ein Mensch eh vor das Volke sterben,
Als daß das ganze G'schlecht zu Grunde soll verderben.

(Die Juden beloben Caipham ob seiner Red.)

1) Der Volksmund sagt heute noch „schmouzen", wenn ein Jude rasch und eindringlich spricht.

Hebräer: Ja, ihr hochweise Herren, es wäre schon gut, der Vorschlag wäre recht beschlossen, aber er verlaßt sich auf die Menge des Volks, das ihm anhängt, drumb fragt er nicht das Geringste nach allen unseren Anschlägen. Ich sags, es wird noch soweit kommen, daß wir alle werden zu schanden werden.

Annas: Thut ihr Euch den Beschluß der vorigen Zusammenkunft
Voll überlegen noch mit ein reifen Vernunft,
Es solle öffentlich geschlagen werden an,
An die goldene Pfort von diesen losen Mann,
Damit ein Jeder weiß, was er zu thuen hat
Und wohl nachforschen thu hier in der ganzen Stadt,
Wo er zu treffen an, daß wir ihm können fangen
Und ihm abstrafen thun nach unseren Verlangen.
Auch soll durch Kraft dieses Dekrets ein jeder sich bedenken,
Und nicht an den Verführer muthwillig sich anhänken.
Wer ihm vor den Messiam erkennt, der sei von uns verstossen,
Und von der ganzen Sinagog auf einmal ausgeschlossen.
Drumbe soll jeder forschen nach und alsogleich bekennen,
Wo er sich stets aufhalten thut, daß wir ihm fangen können.

(Die Juden geben den Hohen-Priester recht vermög seinem Vortrag.)

Hebräer: Ich werde gebeten haben, die Hochwürdige Herren werden mir erlauben, etliche Worte zu sprechen. Ich meines Erachtens halte diesen Rath allen vor gut; allein wann wir ihm auch heimlich fangen kunten, so müssen wir es lassen bis nach Ostern, dann man würd nicht allein das höchste Fest entheiligen, sondern es würde ein großer Aufruhr unter dem Volk entstehen.

Hebräer: Mein — mein! Du redest her als wie ein 2c. Ein solcher böser Mensch ist nicht würdig, das hohe Fest zu überleben, dann es wird Gott ein größerer Wohlgefallen sein, wenn man einen solchen losen Menschen hinricht, als wenn man alle Opfer und Gebet verrichten thäte, dann er ist ein Gotteslästerer und ein Zerstörer des Gesatz Mojses.

(Allhier klopfet der Judas an.)

Caiphas: Geh, schaue den Rebeller an, daß man ihm bestrafen kann. Es sei auch der Rath noch so geheim, so muß doch das Gepolter sein.

(Jüdischer Rathsdiener geht ab und meldet den Judas an.)

Jüdischer Rathsdiener: Ihr hochweise Herren! Wunder über Wunder! Es ist ein Mann daraus, der sagt, er will uns ein guten Rath geben und will uns behilflich sein, daß wir den Nazarener, den aufgeworfenen Propheten, bekommen und fangen können; er sagt auch, er ist einer von seinen Jüngern. [1])

Caiphas: Wann es ein Jünger Jesu ist, so laß ihn herein kommen, er soll von unsern ganzen Rath sehr großen Lohn empfangen. (Judas kommt hinein; die Juden bewillkommen ihn.)

Caiphas: Was hast Du bei so später Nacht bei Rath hier vorzubringen?

Judas: Ich habe in Erfahrung bracht, wie ihr thut stets nachsinnen,
Daß man den Nazarener-Mann kann in die Händ bekommen,
Dahero will ichs zeugen an, wie man es soll anfangen.

(Die Juden erfreuen sich.)

Judas: Sagt mir vorhero, wie ihr gesinnt und was ihr mir wollt geben.
Dann geb ich euch den Rath geschwind, wie ihr ihm fangt beim Leben.

Caiphas: Wie kann man dieses glauben Dir, Du warst ihm stets gewogen,
Bist auch bei Tag und Nacht allhier mit ihm herumgezogen.

Judas: Ich kann es zwar nicht läugnen mehr, daß ich mit ihn umgangen,
Doch hat es mich zu reuen sehr schon öfters angefangen.
Weil mir sein falsch Betrügerei gar wohl bekannt ist worden,

1) Mitth. a. a. o., S. 236.

So ſag ichs hier ganz ohne Scheu, daß ich mich ſchäm all Orten.
Drumb ſagt, was ihr mir geben thut, ich will die Zeit beſtimmen.
Wo ihr ihm könnt mit friſchen Muth in Eure Hände bringen.

Annas: Sag an, o Freund, was willſt Du dann von uns haben vor [Fang]lohn?
Willſt Du dann uns behilflich ſein, Dein Meiſter bald zu liefern ein,
So laſſe Deinen Will erſchallen, wovor wir Dich werden bezahlen.

(Die Juden bereden ſich, was ſie dem Judas geben wollen.)

Judas: Urtheilet ſelbſt und ſagt es bald, was ihr geſinnt zu geben,
Erwägets alle, Jung und Alt, wie viel iſt wert ſein Leben?

Caiphas: So höre dann, was ich Dir ſag und komme meinen Willen nach,
Daß wir nur können treffen an Dein Meiſter, den gottloſen Mann,
Wann Du dann halten willſt Dein Wort und uns hinführeſt zu den Ort,
So ſollſt Du haben alſo dann vor Deine Mühe jenen Lohn,
Wir geben 30 Silberling, damits uns doch einmal geling.
Willſt Du alſo zufrieden ſein, ſo ſchlage in den Handl ein.

Judas: Ja, ja! ich bin condent und recht zufrieden hier,
Will auch in Eure Händ ihm liefern bald darfür.

Annas u. Caiphas: So komme her und laß Dich condentiren,
Thu nur Dein Meiſter bald in unſre Hände führen.
Damit der Kauf nun richtig ſei, ſo nehme hin 1, 2 und 3,
4, 5, 6, 7, damit er wird aus dem Land vertrieben;
8, 9, 10, das iſt Dein Sold, Judas wir ſeind Dir alle hold; 11, 12, 13 in der Still; 14, 15, jetzt bekommſt Du noch ſo viel;
16, 17, 18 an der Zahl; 19, 20, jetzt haſt Du noch die Wahl;

21, 22, nehm Dich in acht; 23, 24, damit es geſchehe bei der Nacht;
25, 26, daß wir ihm nur g'wieß fangen; 27, 28, hier haſt nach Dein Verlangen;
29, 30, nimm hin das Geld; Judas, ſei fleißig!

Judas: Den Fleiß, den will ich g'wieß nicht ſparn, es wird mir nicht mißlingen,
Er kommt uns nicht aus unſer Garn; doch eins muß ich vorbringen,
Ihr müſſet viele Leute hier noch heunde Nacht herſchaffen,
Die müſſen gehen all mit mir, und ihr dörft auch nicht ſchlafen.

Hebräer: Es iſt doch einmal nicht rathſam an den Oſterfeſt, dann man wird nicht allein ſolches entheiligen, ſondern gewaltig viel Volk iſt hier in der Stadt aus frembten Oerthern und Ländern. Es könnte ein großer Aufruhr entſtehen, dann viel Volk iſt ihm anhängig geworden, ſie kunten uns vor dem frembten Leuten zu ſchanden machen, daß unſere Kinder und Kinds-Kinder ſolchen Schimpf hören müſſen.

(Etliche Juden geben dieſen Beifall.)

Judas: Ihr Herren, ſaget wohl darvon, doch müßt ihr dieſes wiſſen,
Daß man ihn nicht ſtets haben kann; drumb müßt ihr euch entſchließen,
Das Volk zu ſchaffen heund noch her mit Schwerten und mit Stangen,
Sonſt liefer ich ihn nimmer mehr, wann wir ihn heund nicht fangen.

Hebräer: Was wird anderſt zu thun ſein, wir müſſen doch ſeinen Rath folgen; nur müßt ihr obacht geben, daß kein großer Tumult entſtehen möcht.

Caiphas: So thue dann, wie Du vermeinſt, das ſoll am beſten geſchehen,
Und thue nur in größter Geheim vernünftig Dich umſehen,

Daß Du die Sach ausrichteſt gut, wir werden folgen alle,
Was Du nur immer befehlen thuſt, ſoll gſchehen heund zumale.

Annas: Und ihr rufet auch insgemein die gewaffneten Kriegsknechte
Zuſammen in der höchſten Geheim von unſeren Geſchlechte
Und übergebts den Judas hier, daß ſie gehorſamb ſeind,
Wohin er ſie nur immer führ, daß ſie folgen anheund,
Damit der Mann nur kommet bald in unſre G'richts-Hände,
Daß wir auch unſeren Gewalt erzeugen an ſein Ende.

(Die Vorhäng werden zugezogen.)

Ende der erſten Vorſtellung.

Zweite Vorſtellung.

Chriſtus am Oelberg wird von Judas verrathen und von der Kriegsrott gefangen.

(Der erſte Vorhang wird aufgezogen.)

Hebräer: Judalehm, wir bitten Dich, thu nur Dein Sach gut ausrichten und thu uns nur den rechten Weg führen.

Judas: Habt acht, welchen ich werde küſſen, der iſts, dem greift und thuet ſehen,
Wie ihr ihn könnt in d' Ketten ſchließen, ſonſt möcht er uns gar leicht entgehen.

Kriegsknecht: Wann wir ihm nur finden heut, wir wolln ihn g'wieß flugs fangen,
Er ſoll in einer kurzen Zeit in Strick und Ketten hangen.

Kriegsknecht: Ja — ja! wann wir ihm finden, wird ihn vergehn das Laufen,
Wir wolln ihn feſt gnug binden, daß er wird nicht entlaufen.

Kriegsknecht: Brüder, geht hübſch in der Still, ſonſt werden wir verrathen,

Redet auf den Weg nicht viel, damits uns möcht gerathen.

(Der zweite Vorhang wird aufgezogen, allwo Christus am Oelberg von einem Engel gestärkt wird. Nach vollendeter Arie[1]) kommt die Kriegsrott aufgetreten.)

Jesus: Wem suchet ihr?

Kriegsrott: Jesum von Nazareth!

Christus: Ich bins! (Die Kriegsrott fallet zu Boden.)

Christus: Wem suchet ihr?

Kriegsrott: Wir habens schon gesagt allhier, Jesum von Nazareth suchen wir!

Christus: Ich habe euchs gesagt, daß ichs bin, so ihr mich suchet, so nehmt mich hin![2])

Judas: Mein Meister, sei gegrüßt, laß Dich noch einmal küssen.

(Die Kriegsknecht ergreifen Christum und führen ihn hinweg.)

Christus: O Judas, kannst Du Dich zu solcher That entschließen,
Willst Du des Menschen Sohn mit einem Kuß verrathen?
Ach Freund, wie thust Du Dir Dein G'wissen so beladen!

Kriegsknecht: Verfluchter Rauber aller Seelen, Verführer der ganzen Welt,
Des Teufels Gspann bist aus Höllen, wo hast denn jetzt Dein Kriegsgezelt.
Ich will Dich mit Füßen treten, weil Dein Zauberei uns umgeworfen hat,
Gleich wie ein Schlangen sollst Du recken, bei mir findst Du keine Gnad.
Verweilt euch nicht mit dem Böß'wicht, thut ihn nur nicht verschonen,
Nehmt ihm beim Haar, reißt auf ihm gar, man wird uns schon belohnen.

Kriegsknecht: Ja — ja, ihr Brüder, so ists recht, wie ihr mit ihm verfahret,

1) Diese Arie ist im Textbuche nirgends enthalten.
2) Mitth. a. a. o., S. 245.

Es gſchicht gar wohl den loſen Knecht, von ſeiner Liſt
ſeind wir bewahret.
Dein Zauberei, die haben wir anjetzt in unſern Handen,
So prangt, ihr Brüder, für und fur, mit ihm in Strickn
und Banden.

Kriegsknecht: Nun dann, wohlan, ſeid wohlgemuth, ſchon keiner nicht
mit ſchlagen,
Wir haben unſer Leib und Blut mit Dir oft müſſen
wagen,
Du biſt uns durch Dein Zauberkunſt ja gar vielmal
entronnen,
Nun aber ſollſt wenig Gunſt von uns jetzt mehr be-
kommen.
Stoßt, ſchlagt, werft, reißt hin und her, nur nicht zu
lang verweilet,
Kein Ruhe ſollſt Du haben mehr, fort — fort mit ihm
nur eilet.

Ende der zweiten Vorſtellung.

(Ehe vor der dritten Vorſtellung aufgezogen wird, von (fangt?) ein Kriegsknecht an.)

Vor der dritten Vorſtellung.

Kriegsknecht: Nun dann, ihr Brüder, voller Muth, die weil man nun
annahen thut,
Allwo man vermög den Befehl den Böſswicht öffentlich
vorſtell.
Fort — fort mit ihm, nur nicht verweilt, zum Hohen
Prieſter hurtig eilt,
Es fallt bereits die Nachte ein, da jeder will be-
ruhet ſein;
Willſt Du vielleicht nun machen Raſt, ſieh an, betrachte
den Palaſt,
Hierin wirſt Du gewißlich mehr geſtehen müſſen Deine
falſche Lehr,
Wo nicht, ſo wirſt erfahren noch die bitter Pein und
ſchweres Joch,
So man wird üben aus an Dir. Still, ſtill! wir ſeind
ſchon vor der Thür.

(Dann wird der Vorhang aufgezogen.)

Dritte Vorstellung.

Christus wird vor Annas vorgestellt.

(Die zwei Vorhäng werden aufgezogen.)

Annas:[1]) Bist Du nun da, aufrührischer Gesell, der Du das Volk verführst zur Höll,
Du hast geglaubt in Deinen Sinn, daß Dir wird gehen alls dahin,
Du hast uns oft den Trutz geboten und dem Volk fälschlich vorgelogen,
Daß Dir niemand konnt widerstehn, nun aber jetzund kannst Du sehn,
Daß vor ein geistlichen Gericht erscheinet Dein so falschs Gesicht.
Wo seind denn Deine Jünger all, die Du gehabt beim Abendmahl?
Jetzt aber, da Du und Dein Lehr spottweiß zu mir wurd bracht daher,
So kann ich ja ersehen nicht ein Jünger, der sich zu Dir flüchtt.
Nun sag mir an von Deiner Lehr, wo hat sie denn den Ursprung her,
Daß Du in der Still und in Geheim ein neue Lehr willst führen ein.
Weißt und verstehst nicht jener Pflicht, daß keiner solle lehren nicht,
Es sei, daß er von dem geistlich Rath verordnet ist zu solcher That?
Sag an, bist Du der wahre Messias oder ein neuer Prophet Elias?
Gieb Rechenschaft von Deiner Lehr, damit ich auch den Authot hör,
Weil ich die Sinagog muß regiren, so hab ich auch Gewalt Dich zu examiniren.

Christus: Ich hab gered ganz öffentlich, Du dorfteſt deſſen mich nicht fragen, —

1) Mitth. a. a. O., 247.

Sieh, welche ſtehen da um mich, die werden Dir es deutlich ſagen,
Daß ich kein falſche Lehr geführt, in Tempel noch auf der Straſſen,
Wann man mich überzeugen wird, ſo will ich mich gern ſtrafen laſſen.

(Chriſtus bekommt ein Backenſtreich.)

Kriegsknecht: Du unterſtehſt Dich allhier Orten, den Hohen Prieſter ſo zu antworten,
Du ſcheueſt nicht den hohen Thron! Trett all herzu, niemand verſchon!
O kecker und boshafter Mund, nicht Wunder,[1]) wann Dich gleich jetzund
Allhier die ganze Kriegs-Rott Dich überfiel und ſchlüg zu todt,
Es wäre ja kein Wunder nicht, wann gleich der Himmel ſpalte ſich
Und ſchlüge in geſchwinder Eil in Dich viel harte Donnerkeil.
Da liegſt Du nun als wie ein Hund allhier zu meinen Füßen,
Geblüt lauft Dir aus Naſ und Mund, Dein Keckheit mußt Du büßen,
Voll Falſchheit gleicher Lehr Du biſt, ein Boßwicht auch daneben,
Viel haſt verführt durch Deine Liſt, Dein Recht wird man Dir geben.

Kriegsknecht: O Bosheit und verfluchter Sinn! wie ich an Dir thu ſehen,
Du ſtelleſt Dich, als wäreſt hin und kunteſt nicht mehr ſtehen!
Sagſt nicht, Du ſeieſt Gottesſohn, der Juden König eben?
Sag an, wer hat Dir dies gethan, den Backenſtreich gegeben?
Dein Haar will ich jetzund aus Deinem Haupt all reißen,

1) Das Paſſionsſpiel iſt reich an volksthümlichen Satzwendungen und heute noch gangbaren Dialectformen.

Und Dir Deinen verfluchten Mund in 1000send Stück zerreißen.
Warumb machst Dich durch Deine Kunst nicht los von Strick und Banden?
Gelt, Deine List ist allumsonst? — Pfui, Zauberer, Du wirst zu schanden!

Jesus: Hab ich unrecht gered, so zeig es mir an,
Hab ich aber recht gered, was schlagst mich dann.

Kriegsknecht: Ja, Bruder, Du hast recht gethan, weil er so frech thut reden,
Schlagt nur all drauf, wer schlagen kann, sollt er ihm auch gleich tödten.
Du scheuest nicht den hohen Thron, und redst so spottweis her,
Dein Hochmuth wir Dir dämpfen schon, wie auch die falsche Lehr.
Du willst Beweisthum haben noch, Du meinst Dir geschicht unrechte,
Man wird Dir Demuth lernen noch, allhier in unsern G'schlechte.

Hebräer: Was ist es: er mag recht gered haben, er mag unrecht gered haben! — Er macht unsern ganzen Rath zu schanden. Wir sollen von seiner Lehr reden. Was sollen wir reden? So oft als er gepredigt hat, so war er allzeit vollgesoffen, daß er selber nicht gewußt, was er gered. Die einfältige Leut haben zwar seinen Worten allen geglaubt, aber jetzt steht er da, als wie ein ꝛc. Gieb Antwort, red von Deiner Lehr!

Hebräer: Weh geschrien! Er soll von seiner Lehr reden! — Was soll man von seiner Lehr halten? Er hat gepredigt, man soll den Sabath hochfeierlich halten, und er, er hat den Sabath gebrochen!

Hebräer: Ja — ja! Das ist wahr, ich habs selbsten gesehen. Er, er hat das Gesatz Mojses übertreten; er hat den Sabath nur bei losen Leuten mit Fressen und Saufen zugebracht! — Hochwürdiger Herr! Was soll man von einen solchen bösen Menschen halten? Red, gieb Antwort!

Annas: O bosheitsvolle That, mit welcher Du umgehest,
Du scheuest nicht dem Rath, der hier vor Augen stehet.
Sieh! Deine Bosheit kommt nun endlich auch empor,
Wo Du, pfui der Schand, das Volk verführst sogar.
Du hast ein großen Raub der Höllen zugeschickt,
Die durch Dein falschen Glaub im Irrthum seind erstickt.
Nun dann wirst Du die Rechenschaft hier augenblicklich geben,
Dann wir haben die Macht und Kraft, zu nehmen Dir das Leben.
Wofern Du Dich anjetzo gehorsamb wirst erzeigen,
So sollst Du sehen unser Pflicht, wann Du was wirst verschweigen.
Nun also rede nur behänd hier vor den hohen Rath,
Wie Du das Volk falsch hast verblendt mit Deiner bösen That!

(Die Juden ermahnen Christum zu reden; er aber schweigt still.)

Annas: Wart, warte nur boshafter Schalk, Du wirst die Demuth finden,
Werst ihn zur Erden mit Gewalt, thut ihm aufs feste binden
Und führet ihm zu Kaipha hin, thut seine Bosheit melden,
Dort wird man seinen bösen Sinn mit schweren Tod vergelten.
Weil Du, so hartnäckiger Tropf, in Bosheit thust verharren,
So sollst Du heunt noch an den Kopf den Gehorsam g'wieß erfahren.
So eilet nun dann fort mit ihm, ich kann ihn nicht mehr sehen,
Zum hohen Priester Kaipha hin, daß ihm sein Recht thut geschehen.

Kriegsknecht: Wohlauf, ihr Brüder, nicht verzagt, werft ihm zur Erden nieder,
Nur tapfer, wacker auf ihm schlagt, zertrett ihm alle Glieder.
Bringt neue Band und Strick herbei, thut euch nicht lang verweilen,

Verknüpfet ihn nur feſt aufs neu, daß wir g'ſchwind können eilen.

Kriegsknecht: Hier habt ihr Strick und Bänder gnug, er wird ſie kaum ertragen.
Haha! Liegſt Du zur Erde noch? Du wirſt g'wieß nicht mehr ſagen,
Du biſt der wahre Gottesſohn, der Judenkönig eben!
Steh auf, marſchier auf Dein Thron, das G'leit werd ich Dir geben!

Kriegsknecht: Fort — fort! Thut euch nicht lang verweiln, thut ihn nur brav aufkarten,
Wir müſſen hin zu Kaipha eiln, der wird ſchon auf uns warten.

(Die Vorhänge werden zugezogen.)

Ende der dritten Vorſtellung.

Vierte Vorſtellung.

Chriſtus wird vor Kaiphas vorgeſtellt.

Kaiphas: Ha — ha! Biſt Du nun einmal hier, Du bosheitsvoller Schalk,
Du haſt allzeit geglaubet ſchier, man hat an Dich kein G'walt.
Wo iſt Dein Stärk, wo iſt Dein Macht, wo iſt Dein G'walt hinkommen,
Ich hab es mir ſchon längſt gedacht, die Zeit wird endlich kommen,
Daß Du von Deiner großen Schuld wirſt müſſen Antwort geben,
Wir haben auch lang mit Geduld Dir durch die Finger g'ſehen.
Nun, da wir Dich in unſer Macht, ſo wirſt Du gleich bekennen,
Wie weit Dein Frevel Dich gebracht und wem Du Dich thuſt nennen.
Gieb Antwort vor dem hohen Rath, Du dörfteſt Dich nicht ſcheuen,

Dann sonst wird Deine böse That Dich heunde noch gereuen.

(Jesus schwieg still.)

Hebräer: Hochwürdiger Herr, er ist ein hartnäckiger Kopf, er ist ein verstockter Bößwicht, denn er hat bei den hohen Priester Annas solche Spottreden gethan, daß er ihm länger nicht hat können anhören, also hat er uns hieher zu Euer Hochwürden geschickt, damit ihm sein böser Sinn möchte gedämpft werden. Was sollen wir vor einen solchen, bösen, gottlosen Menschen halten?

Hebräer: Was soll man von ihm halten? Er ist ein Samaritan und hat den Volk Ketzerei gelehrt! Er hat das Gesatz Mosses übertreten! Er ist ein Ketzer! Pfui, Du Zauberer! Du bist nicht wert, den jüdischen Namen zu führen.

Hebräer: Ja — ja! Du hast recht. Durch seine zauberische Mirakl hat er das Volk so verblendt, daß viele seine böse Lehr angenommen. Warum? weil er ein Hexenmeister ist und hat durch Zauberei falsche Mirakl gewirkt. Ja, sogar durch den Peltzebub hat er den Teufel ausgetrieben! [1])

Hebräer: Was? Dies alles, was er gethan hat? Kunt man ihn dadurch bestrafen? Er hat nicht allein unseren geistlichen Rath geschimpft, sondern er hat sogar Ihro Majestät, den Kaiser, beleidiget; dann er hat den Volk verboten, man soll dem Kaiser keinen Zins mehr geben. Er hat Aufruhr unter dem Volk gemacht. Der gemeine Pövel aller [2]) wider den Kaiser murrt. Hier seind Zeugen über Zeugen.

Hebräer: Was bedörfen wir vieler Zeugnus, dann wir haben ja in unseren Gesetze, daß, wer Gott löstert oder ein Gottes Schänder ist, der soll das Leben verwirkt haben. Nun also, ist es nicht genug, daß er gesagt hat, er kann den Tempel Gottes abbrechen und umwerfen und denselben wieder in drei Tagen bauen?

---

1) Mitth. a. a. o. S. 248.

2) Eine Dialectform für der „gesammte Pöbel".

Hebräer: Ja! ich hab dieſes alles gehört, ich hab Wunder von ſeiner Gottloſigkeit gehört ꝛc. Red, entſchuldige Dich, gieb Antwort!

Caiphas: Antworteſt Du dann nichts allhier zu dieſen Dingen,
So jene wider Dich vor Klagen thun anbringen.
Sieh, wie viel Zeugen hier vor Deinen Augen ſtehn,
So will ich auch von Dir Deine Verantwortung ſehn.
Gieb Antwort jetzt allhier und thue nichts verſchweigen,
Was dieſe wider Dich in vielen Thun bezeugen!

(Jeſus ſchwieg ſtill.)

Caiphas: Ich beſchwöre Dich bei dem Gott, dem Lebendigen,
Daß Du mir ſagſt ohne Hinterliſt, ob Du Chriſtus, der Sohn Gottes, biſt?

Jeſus: Ich bins, ich muß es euch geſtehn; von nun an aber werd ihr ſehen,
Bei der Kraft Gottes auf ſeinen Thron zur Rechten ſitzen des Menſchen Sohn!

(Der Hohe Prieſter zerriß ſein Kleid.)

Caiphas: Hört ſeine Gotteslästerung, mein Herz im Leib ſich wendet um,
Er ſagt ja hier ganz ohne Scheu, daß er der Sohn des Lebendigen ſei!
Was brauchen wir der Zeugen mehr, ſein Läſterung habt ihr gehört!
Was dünket Euch nun alſo dann daß er ſoll haben vor einen Lohn?

Juden (insgeſammt): Er iſt des Todes ſchuldig, er iſt des Todes ſchuldig!
Weg mit ihm, nur weg mit ihm; dann er hat Gott geläſtert; er iſt des Todes ſchuldig! Er hat den Tod verdient!

Caiphas: Nun dann, ihr Kriegesleute, ſo gieb ich euch Gewalt,
Nehmt hin zu eurer Beute, ſchlagt drein nur, Jung und Alt,
Thut rechnen dieſem Schmach, die er Gott zugefügt,
Kommt meinen Willen nach, ſchlagt ihm ins Angeſicht!
Weil er ſo frevler Weiß ſich Gottes Sohn thut nennen,
So thuet ihm mit Fleiß ſein Laſtermaul zertrennen!

Daß er erkenne, wer er sei, sein Hoffarts Gosch [1]) auch halte,
So übergieb ich ihm aufs neu in eueren Gewalde,
Führt ihn mit Ungestüm hindan in Kerker diese Nachte,
Thut ihm all Schimpf und Spotte an, und haltet gute Wachte!

Ende der vierten Vorstellung.

Fünfte Vorstellung.

Petrus verleugnet Christum.

Kriegsknecht: Nun fanget mich bald an zu frieren, daß ich nimmer sitzen mag.

Kriegsknecht: Ja, ich thu es auch verspüren, wann es nur bald würde Tag.

Magd: Fürwahr! seht dieser Mann allhier, muß was im Kopfe führen,
Er geht bald da, bald dort zur Thür allein herumspazieren. (Magd geht ab.)

Kriegsknecht: Er lauert schon auf etwas auch, es sei schon, was es wölle.
Was gilts, Du bist von Jesu auch ein solcher falscher G'selle?

Petrus: Ich weiß nicht, was Du hier sagst,
Weiß auch nicht, nach wem Du fragst.

Kriegsknecht: Was liegt uns an den Kerl hier, weil wir nur Jesum haben,
Trink, Bruder, da hast Du Bier, kannst Dir Dein Herze laben!

Kriegsknecht: Ja, Bruder, mir schmeckt es schon gut, ich muß von Herzen sagen,
Weil ich den Mann durch meinen Muth hätt bald zu todt geschlagen!

Kriegsknecht: Ich hab mein Mühe auch nicht gspart und hab ihn tapfer troffen,

1) Ein vulgärer Dialectausdruck für Mund.

Ich hab ihn gehalten bei den Bart, daß er uns nicht entloffen! [1])

Kriegsknecht: Ja, ich muß noch allzeit lachen, wann ich nur zurück gedenk,
Was vor Spring er thäte machen, als wir ihm in d' Strick gehängt.

Kriegsknecht: Er hat ziemlich aufgerießen seine Augen in den Kopf,
Als wir ihm zu Boden gschmießen nieder wie ein alten Topf.

Kriegsknecht: Ach, er wird noch erst erfahren, was er unrecht hat gethan,
Wann wir ihm als einen Narren werden geben seinen Lohn.

Kriegsknecht: Ich thu schon wieder freuen mich, heunde noch auf morgen fruh,
Brüder, glaubt nur sicherlich, ich laß ihm gwieß keine Ruh,
Ich will meinen Muth erst morgen besser als heunt zeugen an,
Weil wir ihm ohne Sorgen in unsern Händen haben schon.

Kriegsknecht: Jetzt will ich ein wenig ruhen, daß ich morgen besser kann
Allen Schimpf und Spott anthuen diesen lasterhaften Mann.

(Die Magd tritt auf.)

Magd: Fürwahr, Du bist ein Galiläer-Mann,
Ich seh Dirs in Dein Geberden an,
Daß Du ein Jünger Jesu bist,
Der schon nunmehr gefangen ist.

Petrus: Es kommt mir wahrlich nicht in Sinn, daß ich von seinen Jüngern bin.

Magd: Glaubt mir, daß er ist in der Stadt mit ihm herum-geloffen,
Da ich ihn wohl betrachtet hab, auch öfters angetroffen;

1) Im reinsten Volkstone gesprochen.

Jetzt aber, da ich ihn befragt, thut er mirs nicht gestehen,
Obwohl ich ihm erst gestern nachts mit Jesum hab gesehen. (Magd geht ab.)

Kriegsknecht: Es ist einmal nicht recht mit diesen Menschen hier,
Thut ihm nach unsern Recht fort schaffen vor der Thür.

Kriegsknecht: Du giebst uns Argwohn, daß Du bist des Gefangen Jünger ein,
Dann Deine Sprach verrathet Dich, Du mußt ein Galiläer sein.

Petrus: Wahrlich . . .

Kriegsknecht: Willst Du es leugnen noch, ich hab Dich ja gesehen,
Im Garten bei ihm doch von Ferne herum gehen.

Petrus: Wahrlich, wahrlich, ich bins nicht,
Dann ich kenn den Menschen nicht!

Kriegsknecht: Ich wollt Dirs rathen auch, wann Du mit ihm wärst gangen.

Kriegsknecht: Er sollt nach unseren Gebrauch was auf den Kopf bekommen.

(Allhier krähet der Hahn.)

Ende der fünften Vorstellung.

Sechste Vorstellung.

Das End des meineidigen Judas.

(Die Juden versammlen sich in den Tempel, allwo Judas die 30 Silberling zurückbringet.)

Judas: Ich weiß nicht aus noch ein, was ich mich soll entschließen,
Mein Herz ist voller Pein, gequält wird mein Gewißen;
Du Sinagog mich jetzt anhör, hier habt das eitle, schnöde Gut,
Mich reuet es ja gar zu sehr, daß ich verkauft unschuldigs Blut.

(Die Juden wollen das Geld nicht annehmen und weisen ihn hinaus.)

Judas: Ich sag es noch einmal, mir thut es sehr gereuen,
Thut euch mit diesen Geld, wie ihr selbst wollt, erfreuen!

Beſchluß.

(Die Juden vollenden ſein Gebet; nach dieſen kommt des Judas Ende.)

Judas: Ach — ach und aber ach! was habe ich gethan,
Ich that aus bloßen Geiz zum Hohen Prieſter laufen,
Und das unſchuldig Blut in ihre Händ verkaufen,
Dem, der mir alles Gute hat gethan!
Entſetzensvolle That, verdammte Folterpein!
O Geiz, du biſt mein Lebensreſt, der mich mit Marter quälet!
Im Tode lebe ich und bin doch ganz entſeelet,
Komm doch verfluchter Tod, Du mußt die Hilfe ſein!
Ach — ach! es iſt umſonſt. Ach — ach! Was rufe ich?
Ihr Himmel fallet doch auf meinen Kopf zuſammen,
Ihr Wetter tödtet mich mit Blitz und Feuerflammen,
Ihr hölliſchen Furien kommt und zerreißet mich,
Thu doch den Rachen auf, du ausgehöhlte Kluft,
Reiß Erde mich hinweg, ihr hochgethürmten Hügel,
Verſchlinget mich jetzund zu einem Sündenſpiegel,
Strick, Schwefel, Feuer und Dolch, macht meinem Blute Luft!
Der Himmel hört mich nicht, ich habe ihn veracht,
Gott ſtoßet mich hinweg, ich habe ihn verlaſſen,
Die Gnade iſt dahin, ich wollte ſie nicht faßen,
Ich habe ſie aus Geiz mit leichter Luſt veracht,
Die Hölle öffnet ſich, es nahet ſich der Fall!
Vermaledeiter Blick, hie ſoll ich ewig liegen,
Hie ſoll ich Leib und Seel in Teufelsfeſſeln ſchmiegen!
Ach! jetzt verſchlingen mich die Bäche Belial.
Verflucht iſt jener Sinn, daß ich mich nicht bedenket,
Verfluchter Augenblick, wo ich mein Heil verloren,
Verflucht iſt jene Stund, da ich zur Welt geboren,
Verfluchte Geldbegier, die mich an Strang erhenkt!
Adie! ich reiſe fort, die Wohnung iſt beſtellt,
Die Hölle freuet ſich ob mir verruchten Sünder.
Seht dieſes grauſam an, ihr tollen Wolluſtkinder,
Ihr Teufeln freuet euch! — Adie, verdammte Welt!

(Teuft auf dem Baum. Judas erhenkt ſich.)

Das vorstehende Passionsspiel trägt die deutlichen Merkmale eines echten Volksstückes an sich. Ueber die Vorlage, nach der dasselbe gearbeitet worden ist, sowie über seine ganze Entstehungsgeschichte lassen sich vorläufig keine bestimmteren Angaben machen. Solches dürfte erst dann möglich sein. bis einmal ein reicheres Material von volksthümlichen Passionsspielen vorliegen wird. [1])

Wilhelm von Marsano.

Von Dr. Emil Horner.

Unser raschlebiges Geschlecht bezeigt wegen der Ueberbeschäftigung mit sich selbst im Allgemeinen herzlich wenig Neigung, der Größen vergangener Zeit, zumal zweiten oder dritten Ranges, aus freien Stücken pietätvoll zu gedenken. Um so höheres Augenmerk seitens der historisch Gebildeten erheischt daher jedes Datum, an welches sich das Interesse der Gegenwart ungezwungen anknüpfen läßt. Solch ein Anlaß bietet sich für den Dichter Marsano dar, seit dessen Geburt eben ein Jahrhundert verstrichen ist. [2]) Obschon Epigone, war er doch beileibe keiner von jenen Nachtretern, die in selbstmörderischem Thun über dem bloßen Copiren ihrer Vorbilder auch den letzten Funken von Originalität in sich ersticken. Kein Zweifel: Marsano hat nicht den geringsten Anspruch auf eine pomp-

1) Im Hause Nr. C. 53/I in Plan wurden jüngst zwei sehr große Bilder gefunden, welche dem Pinsel des Malers Joh. And. Schmidt entstammen dürften und die möglicherweise einen Theil der Seiten- oder Rückwand der für die Passionsspiele errichteten Bühne bildeten, oder auch zur Decoration eines Hauses gedient haben könnten, vor dem die Passionsprocession hielt und wo für kurze Zeit die Tragbühnen (= heute Festwägen) niedergestellt wurden. Das eine der Bilder stellt Abraham vor, wie er vor der Zerstörung Sodomas Jehova mit zwei Engeln empfängt, welche seinem Weibe Nachkommenschaft prophezeien (Genesis Cap. 18); das zweite Bild zeigt jene zwei Engel, welche die in Lots Haus eindringenden Sodomiten mit Blindheit schlagen (Genesis Cap. 19). Der größte Theil der sehr sorgfältig gearbeiteten Bilder ist gut erhalten; sie zeigen sehr frische Farben.

2) Als sein Geburtstag gilt allgemein der 30. April 1797. Nur Rudolf Müller gibt in der Allgemeinen deutschen Biographie (Bd. 20, S. 429) den 30. August 1797 als Datum an. Eine Erklärung, weshalb er sich zu dieser Correctur berechtigt glaubte, hätte er sich wohl nicht ersparen dürfen. Auch die „Bohemia" (1871 Nr. 91) theilt in ihrem Nachrufe mit, daß Marsano am 30. April 1797 geboren sei.

hafte Centennarfeier, wie sie nur anerkannten Meistern zugestanden werden darf; aber anderseits entspräche das entgegengesetzte Extrem völliger Nichtbeachtung seines hundertsten Geburtstages seiner dichterischen Bedeutung gewiß noch weniger.

Marsano entstammte, wie schon sein wälscher Name vermuthen läßt, einer Familie, die ursprünglich in Italien ansässig war. Sein Großvater hatte zugleich mit einem Bruder der Vaterstadt Genua den Rücken gekehrt, jedoch seine Schritte nicht wie dieser südwärts nach Spanien gelenkt, sondern war durch irgendwelche Schicksale in der entgegengesetzten Richtung nach Prag verschlagen worden. Dort hatte er oder sein Sohn um das Jahr 1784 die später Ratzenbeck'sche Handlung an der Ecke der Lilien- und Jesuitengasse inne. Italien hat Marsano selbst schon in jungen Jahren zu Gesichte bekommen und aus der Heimat seiner Väter, wie es scheint, unvergeßliche Eindrücke mit sich genommen. Wenigstens liegt die Vermuthung nahe, daß die sehnsüchtigen Klagen des Helden in seinem zweiten dramatischen Versuche „Der Spessart," eines nach dem rauhen Norden geflüchteten Florentiners, der poetische Niederschlag seiner eigenen Empfindungen sind. Trotzdem hat er darüber niemals vergessen, welch großen Dank er der Vaterstadt Prag für die Ausbildung seines inneren Menschen schuldig war. Hier in der Altstadt absolvirte er das Gymnasium, hier begann er die philosophischen Universitätsstudien, hier zuerst ging ihm im Verkehre mit gleichgestimmten Menschen jener lebhafte Sinn für Freundschaft auf, dem er in seinem Erstlingsdrama „Aurelio" den überschwenglichsten Ausdruck verliehen hat. Hier auch war es, wo sich Marsano zu seinen ersten, in dem Wochenblatt „Hyllos" veröffentlichten Versuchen auf dem Gebiete der Dichtkunst angeregt fühlte, gleich seinem bedeutenderen Freunde Karl Egon Ebert durch den trefflichen J. H. M. Dambeck auf das Kräftigste gefördert. Es war die letzte Gunst, die der um Böhmens deutsche Literatur hochverdiente Aesthetikprofessor seinen Schülern erweisen konnte. Denn er starb schon 1820, zufällig in dem nämlichen Jahre, da auch Marsano von Prag Abschied nehmen mußte, nur freilich nicht für immer. Er hatte sich, wohl verlockt durch die in den kriegerischen Zeitläuften doppelt günstige Aussicht auf eine rasche Carrière, schon im Jahre 1813 für den Soldatenberuf entschieden, und der blutjunge Fähnrich war in der That gleich in den Feldzügen 1813, 14 und 15 vor dem Feinde erprobt worden. Nun ging's nach Neapel, da Oesterreich eine active Intervention für nöthig erachtete, um Ferdinand I., König beider Sicilien, wieder in seine Rechte einzusetzen. Nach beiläufig zwei Jahren kehrte Marsano, zum Grenadierhauptmann vorgerückt, mit

dem Regimente wieder nach Prag zurück, wo er die alten Beziehungen auf's Neue anknüpfte; nur einen Berather wie Dambeck, der ihn wohlmeinend auf den eigentlichen Schwerpunkt seiner Begabung aufmerksam gemacht und vor zersplitternden Versuchen bald in diesem, bald in jenem Genre gewarnt hätte, fand er zu seinem Nachtheile nicht wieder. Die Zeitschrift „Hyllos" (herausgegeben von C. A. Rainold) war 1821 eingegangen, und die Prager Literaten gaben sich nun in dem neubegründeten „Kranz" (oder „Erholungen für Geist und Herz") ihr Stelldichein. Als der erste Herausgeber fungirte W. Richard Kramerius, allein nur durch etliche Monate. Schon im November 1821 trat Seb. Willibald Schießler, der bekannte, als Schriftsteller herzlich wenig bedeutende, später jedoch durch die Herausgabe theatralischer Sammelwerke zu einigem Anwerth gelangte Prager Literat, an seine Stelle. Von diesem übernahm mit Beginn des Jahrganges 1823 W. A. Gerle die Zeitschrift, um sie seinerseits ein Jahr später an Karoline von Woltmann weiterzugeben, die Witwe des Verfassers der Geschichte Böhmens, die sich selbst durch die Sammlung der „Märchen und Volkssagen aus Böhmen" einen Namen gemacht hatte. Gleichmäßiger gestaltete sich das Schicksal des „Kranzes" in Bezug auf seine Mitarbeiter, aber auch da läßt sich ein beständiges Kommen und Gehen beobachten. Treu vom Inslebentreten der Zeitschrift bis zu ihrem Eingehen (Ende Juni 1824) harrten eigentlich bloß Schießler und Gerle aus, in ihrer Scheu vor der Censur und wohl auch, um das Lesepublicum über die Massenhaftigkeit ihrer Beiträge hinwegzutäuschen, sich vielfach hinter ausgeklügelten Pseudonymen verbergend. Marsano, der ja 1821 noch nicht wieder in Prag war, tritt erst mit dem Beginn des zweiten Jahrganges als Mitarbeiter auf und steuert dann regelmäßig bis zur ersten Nummer des letzten Quartals in Summe zwölf Gedichte bei.[1]) Fleißig sendeten auch J. G. Seidl, Halirsch (gelegentlich unter dem Pseudonym K. E. Waller) und Johann Langer von auswärts Beiträge ein, dann und wann stößt man auf die Namen Theodor Hell, Ed. von Badenfeld, Saphir, Kuffner und Franz Gräffer. Seit 1823 liefern auch K. E. Ebert und Rudolf Glaser der eine Gedichte, der andere ästhetische

1) 1822: I Nr. 2 Die Rettung. (Legende.) II Nr. 27 Die Macht des Gesanges. (Romanze).
1823: I Nr. 11 Romanze vom gefangenen Ritter, Nr. 21 Liebestreue, Nr. 34 Trauer.
II Nr. 9 Ghaselen, Nr. 19 Das Grab, Nr. 35 Sängers Gabe; III. Nr. 21 Romanze; IV Nr. 25 Romanzen von der Dame und der Rose.
1824: I Nr. 13 Die Träume von den Quellen; II Nr. 1 Der Lohn (Romanze).

Untersuchungen (über Wilhelm Meisters Wanderjahre, über Hamlet). Als die Zeitschrift ihrem Ende bereits nahe war, stellte sich auch K. Herloßsohn mit einem anläßlich der Ankunft des Kaisers verfaßten, fälschlich als „Volkslied" bezeichneten Gedichte „Haus Oesterreich hoch!" ein.

Die acht Jahre der Seßhaftigkeit (1822—1830), deren sich Marsano nach seiner Rückkehr von der neapolitanischen Expedition in Prag erfreuen durfte, bezeichnen wohl den glücklichsten Abschnitt seines langen Lebens. Die Stunden, die er in seinem Berufe erübrigte, konnte er ganz seiner Lieblingsneigung, der Schriftstellerei, und der Gesellschaft widmen, zu deren erklärtem Liebling er sich dank einem glücklichen und heiteren Naturell schon als Fähnrich aufgeschwungen hatte. Die prächtige Erscheinung des hochgewachsenen Officiers, seine weltmännischen Manieren wie nicht minder seine witzsprudelnde Laune nahmen so für ihn ein, daß er nicht anders als der Prager Alcibiades genannt wurde. So manches seiner Aperçus machte die Runde durch die Stadt und erhielt sich wohl auch durch einige Zeit, wie denn der gutmüthige W. A. Gerle den Spitznamen Wagerle, mit dem ihn Marsano belegte, zeitlebens nicht los geworden ist. Es ist natürlich, daß sich ein so empfänglicher Geist wie der seinige durch die Prager Künstlerkreise auf das Lebhafteste angezogen fühlen mußte und daß er auch hier wohlgelitten war. Insbesondere für Henriette Sontag, damals noch Schülerin des Conservatoriums, empfand er das höchste Interesse, vielleicht sogar mehr als bloßes Interesse; ein enthusiastischer Bewunderer ihrer vollendeten Sangeskunst ist er stets geblieben. Vor Allem fesselte ihn aber die Schaubühne; sie brachte ihn auf den Gedanken seine bisher nur im engen Zirkel der Freunde bethätigte Gabe der Unterhaltung Anderer zu Gunsten des großen Publicums auszunützen. So geschah es, daß Marsano, nachdem er als Lyriker und Romanzendichter begonnen hatte, sich mit Macht auf die Theaterschriftstellerei warf und auf diesem Gebiete nach zwei wenig geglückten tragischen Versuchen das dankbare Genre des Lustspiels fast ausschließlich pflegte. Die meisten seiner Stücke sind auf der Prager Bühne zum ersten Male in Scene gegangen, um sodann von hier aus ihren Weg auch in andere Theaterstädte zu finden.

Marsanos Dichtertalent war eben in der prächtigsten Entfaltung, als er durch seine Transferirung nicht nur dem bisherigen liebgewonnenen Wirkungskreise entrissen, sondern, weil die Versetzung gerade nach Italien erfolgte, auch des befruchtenden Contactes mit der deutschen Bühne beraubt wurde. Er verstummte als Dichter so gut wie ganz und lieferte nur ab und zu Beiträge für die seit 1833 jeden Dienstag und Sonn-

abend, seit 1834 sogar dreimal wöchentlich in Mailand erscheinende Zeitschrift „Echo", die von dem Grafen Vachta zu dem Zwecke ins Leben gerufen worden war, um über Literatur, Kunst, Leben und Mode in Italien an Ort und Stelle zu berichten. [1]) Aber die gelegentliche Thätigkeit für das Blatt genügte dem Schaffensdrange des Dichters nicht; er fühlte sich darum in Italien innerlich unbefriedigt, obwohl er in seinem Berufe der sich in einem schnellen Avancement bekundenden Anerkennung nicht entbehrte. Ein günstigerer Stern schien ihm zu leuchten, als er, mittlerweile zum Major vorgerückt, 1843 nach Kremsier und von da einige Monate später nach Wien kam. Auch hier gewann ihm seine Liebenswürdigkeit zahlreiche Freunde, so daß das Bedauern allgemein war, als mit seiner in der Wiener Zeitung vom 26. Februar 1845 publicirten Beförderung zum Oberstlieutenant die neuerliche Versetzung nach Mailand verbunden war. Aus der Zeit seines Wiener Garnisonslebens stammt das bekannte, in Anthologien und Lesebücher aufgenommene Gedicht, welches, anknüpfend an das Bankett der Theresienritter in der Hofburg am 5. April 1843, in eine Apologie auf den Erzherzog Karl und seinen Sohn Albrecht ausklingt. Man kann ermessen, wie schwer Marsano der Abschied von der Hauptstadt fiel, wo er gleichwie ehedem in Prag aus dem Verkehre mit congenialen Freunden die werthvollsten Anregungen empfangen hatte. Noch weniger als das erste Mal fühlte er sich in Italien an seinem Platze. „Mein Leben ist das eines Karthäusers — öde, ohne Impuls, ein gewöhnliches, erstarrendes Hinwelken. Ich hätte besser verwendet werden können!!" So klagt er dem vertrauten Wiener Freunde Hauptmann Lacroix in einem (ungedruckten) Briefe vom 28. December 1846 sein Leid. Fünfviertel Jahre mußte er sich indeß gedulden, bevor er wenigstens die Ueberzeugung, daß er hätte besser verwendet werden können, ad absurdum geführt sah. Gelegentlich des Aufstandes der lombardischen Städte im März 1848, den sogenannten cinque giornate, kam er in die Lage, sich bei der Erstürmung der Porta Tenaglia in Mailand auszu-

1) Marsano lieferte folgende Beiträge:

1833: Nr. 1 Das Eröffnungsgedicht Italia. Nr. 32 Drei Stunden in Rom. (Skizze aus dem Tagebuch eines Reisenden.)

1836: Nr. 1 Zum neuen Jahre. (Gedicht.) Nr. 92 ff. Camilla Trivulzi. (Historische Novelle aus dem sechzehnten Jahrhundert.) Nr. 121 Malibran! (Gedicht auf ihren Tod.)

1837: Nr. 1 Zum neuen Jahre. (Gedicht.) Nr. 25 Reisebilder. (Fragment.)

1839: Notizenblatt. Nr. 1 Das Echo an seine Leser (Gedicht), Nr. 17 Zum neunzehnten April 1839 (Gedicht auf Kaiser Ferdinands Geburtstag).

zeichnen, und nicht minder bravourös schlug er sich im Juli des nämlichen Jahres unmittelbar vor und am Tage nach dem glänzenden Siege Radetzkys bei Custozza das erste Mal bei Santa Giustina, das zweite Mal bei Volta. Und wieder ein Jahr später zeichnete er sich in der Bácska aus, als es den Widerstand der für ihre Unabhängigkeit kämpfenden Ungarn zu brechen galt.

Während dieser Zeit vermochte sich Marsanos Muse, vom Kriegslärm übertönt, begreiflicher Weise nicht vernehmbar zu machen. Nur ein einziges Mal erscholl ihre Stimme so schrill, daß sie weithin gehört wurde, aber im Grunde hatte die Poesie mit dem garstigen Liede, dem politischen, nichts zu thun. Im Sommer des Revolutionsjahres 1848 ließ nämlich der an blinden Gehorsam gewöhnte kaiserliche Officier, dem das Treiben der Wiener Heißsporne naturgemäß ein Dorn im Auge war, seine „Warnungsstimme aus Italien" ertönen. Unmittelbar vorher war das garnisch Pronunciamento der Lemberger Garnison erfolgt, hatte der Militarismus im Anschlusse daran in Grillparzer („Glückauf, mein Feldherr, führe den Streich!") einen begeisterten Lobredner gefunden. Wenn Grillparzer gegen die Zerfahrenheit der akademischen Jugend die Einigkeit in Radetzkys Heer ausgespielt hatte, so ergriff nun ein Angehöriger der siegreichen Armee selbst das Wort, um gleichfalls der revoltirenden Jugend die Leviten zu lesen:

Drum sorget, daß sich Niemand entfern'
Von der Bahn, die bestimmt ihm zu wandeln,
Daß fortan die Jugend schweige und lern'
Und die Männer reden und handeln!

Und wie Grillparzer sich durch sein Gedicht in den Kreisen der Revolutionäre über die Maßen mißliebig machte, ja die Beschuldigung der Liebedienerei über sich ergehen lassen mußte, so beschwor auch Marsano durch sein provocatorisches Vorgehen den leidenschaftlichen Zorn der Betroffenen gegen sich herauf. Selbst im Parlamente kam die Sache zur Sprache, da der Abgeordnete Rieger eine Interpellation einbrachte, welche die Forderung enthielt, das Militär allsogleich auf die constitutionelle Verfassung zu beeiden. Der Kriegsminister Graf Latour fand es jedoch nicht opportun, gerade jetzt (es war nach dem siegreich beendeten italienischen Feldzuge) dem Heere ein solches Mißtrauensvotum zu ertheilen.

Volle Zustimmung fand Marsano aber seitens der Gegner der Revolution, insbesondere in den Kreisen seiner Berufsgenossen, wie denn

die „Stimme aus Italien" allsogleich ein gereimtes „Echo aus der böhmischen Armee" hervorrief. In der Folge avancirte Marsano mit auffallender Raschheit; es muß dahingestellt bleiben, ob hiebei seine Kriegstüchtigkeit oder vielmehr die erwähnte Enunciation gegen die Wiener Bewegung das ausschlaggebende Moment war. Im Februar 1849 wurde er zum Obersten, im October 1853 zum Generalmajor und Commandanten einer Brigade in der Lombardei befördert, 1855 in den Adelstand erhoben und endlich mit dem Range eines Feldmarschall-Lieutenants nach 45jähriger Dienstzeit 1858 in den Ruhestand versetzt. Unschlüssig, wo er seine Pension verzehren solle, dachte er zuerst an Prag; aber gelegentlich eines Besuches, den er 1859 der Vaterstadt machte, mußte er sich zu seiner Betrübniß davon überzeugen, daß von seinen alten Freunden mit Ausnahme Eberts keiner mehr am Leben sei. So erkor er sich denn Görz zum Wohnsitz, wer weiß durch welche Erwägungen gerade zu dieser Wahl bestimmt. Von hier aus unternahm er öfters Ausflüge nach Venedig, um in dem dortigen Schillercasino eigene Dichtungen zum Vortrage zu bringen (so die ungedruckten „Bilder aus der Wüste"). Zum letzten Male weilte er 1864 dort, wenige Tage, bevor er in völlige Blindheit verfiel. Dann kamen gichtische Leiden und all die schlimmen Begleiterscheinungen des Greisenalters über ihn, so daß ihm der Tod eine willkommene Erlösung war. Er starb am 14. April 1871, in dem nämlichen Jahre, da man in Prag den siebzigsten Geburtstag seines Jugendfreundes K. E. Ebert festlich beging. An seiner Bahre trauerten seine Gattin sowie zwei Söhne und zwei Töchter, die seiner 37 Jahre währenden, überaus glücklichen Ehe entsprossen waren. Seine Witwe, die aus dem vornehmen Bologneser Adelsgeschlechte der Zambeccari stammte, ließ den Leichnam in der Familiengruft zu Bologna beisetzen. So liegt Marsano auf italienischem Boden nicht allzu fern von der genuesischen Heimat seiner Vorfahren begraben.

Aus dem Charakter des Menschen Marsano, auf den wir bei der Skizzirung seines Lebens hinzuweisen wiederholt Gelegenheit hatten, darf man wohl einen Rückschluß auf den Dichter Marsano ziehen. Der Prager Alcibiades, der humorvolle, ob seiner witzigen Einfälle verhätschelte Liebling der Gesellschaft, hat auf dem Gebiete des Lustspiels sein weitaus Bestes geleistet und umgekehrt sich in der höheren Dichtungssphäre niemals heimisch gefühlt, wie ihm denn auch im Leben der Ernst nicht annähernd so gut stand. Nur in seiner Frühzeit ist ihm zuweilen auch ein Lied gelungen, das, einfach dargeboten, in der That den Eindruck erweckt, den der Dichter im Auge hat, wenn er singt („Zum Wiegenfeste"):

Nimm freundlich auf, was ich Dir freundlich bringe,
Der Harfe Ton — das anspruchslose Lied,
Das sich als Kranz um Deine Seele schlinge,
Erfreuend Dich im innersten Gemüth.

Damals lag ihm eben die Lyrik besonders am Herzen, wie aus einer Stelle des (ungedruckten) Briefes vom 19. Jänner 1824 an einen in Wien lebenden Freund hervorgeht, der sich an ihn um Beiträge für einen geplanten Almanach „Austria" gewandt hatte. Marsano sandte acht Lieder und schrieb dazu: „Dichtungen anderer Gattung werden Sie wohl häufiger bekommen, ich stelle mich daher bloß mit Liedern ein. Das Lied verschwindet jetzt fast überall oder erscheint es bloß der Form nach, seltener mit seiner eigentlichen Tendenz, und doch kann ein Lied so viel Poesie in sich schließen als ein ganzes Buch in Versen." Auch Ebert und andere Prager Dichter sollten sich betheiligen, aber der Almanach kam nicht zu Stande. Verloren sind Marsanos Lieder darum nicht gegangen. Wir haben vielmehr allen Grund zu der Annahme, daß er sie an seinen Freund Castelli weitergab, der sieben davon in den dritten und vierten Jahrgang seines Taschenbuches „Huldigung den Frauen" aufnahm, vier in jenes für 1825, drei in das für 1826. [1]) Zwischen den vier ersten Liedern besteht, obwohl dies äußerlich nicht angedeutet ist, ein innerer Zusammenhang. Der Jüngling verzehrt sich in Sehnsucht nach der fernen Geliebten, deren Bild ihm nicht wie sonst, wenn sie bei ihm war, aus der Quelle entgegenstrahlt (1); die Glockenklänge erinnern ihn an ihr Harfenspiel, die Vogelstimmen an ihren Gesang, dem Blumenduft vergleicht er ihren Athem, dem Monde hinter den Wolken ihr durch die Gardinen verborgenes Antlitz, und die Sonne endlich ist sie selbst (2); des Nachts peinigt ihn der wirre Traum, daß ein Nebenbuhler an ihrer Brust ruht; voll Gram ersticht er sich und — erwacht (3); nur ungern denkt er nach Jahren, glücklich mit der Geliebten vereint und Vater eines Kindes, an den Traum zurück (4). Es sind einfache Empfindungen, die mit schlichten Mitteln wiedergegeben sind. Nicht minder wirksam ist das

4) Das Taschenbuch „Huldigung den Frauen" enthält die folgenden poetischen Beiträge Marsanos:

1825: Lieder. (1. An der Quelle; 2. Täuschungen; 3. Der Traum; 4. Wendung.)
1826: Lieder. (1—3; ohne Titel.)
1828: An **. 1829: Zum Wiegenfeste. 1830: Ständchen. 1831: Mit einem Blumenstrauß. 1833: Zu Dir. 1847: Zwei Nächte. 1848: 1. Erscheinung. 2. Ihre Augen.

dritte der drei anderen Lieder. Alles, meint der Dichter, könne er ohne Neid ertragen, den Reichen, stolz im Wagen dahinbrausend oder an der wohlbesetzten Tafel sich gütlich thuend, den Lorbeer auf fremder Stirn, das Lob Anderer, während er selbst den Dank und das Mitgefühl der Menschen entbehren müsse:

Doch wenn ich so einsam gehe
Durch die kalte — leere Welt
Und ein liebend Paar ich sehe,
Das sich fest umschlungen hält,

Das so ganz von Wonne trunken
Alles rings um sich vergißt,
Ob die Welt in Nichts versunken
Selbst sich Welt und Himmel ist,

Liebeflüsternd leise Stimmen
Von geküßten Lippen flieh'n:
Fühl ich meine Augen schwimmen
Und muß schnell vorüberziehn!

Andere Liebesgedichte werden durch mehr oder minder breite Reflexionen in ihrer Wirkung geschädigt. Zwar die Wanderlieder, die Marsano in G. Wastels Gesellschafter für einsame Stunden (Prag 1822 ff.)[1] veröffentlichte, sind von diesem Tadel noch auszunehmen. Ein gesunder, gerade für die alltäglichsten Naturschönheiten empfänglicher Sinn muthet uns in ihnen freundlich an und läßt vergessen, daß sie weder in Bezug auf die poetischen Motive noch den bildlichen Ausdruck von besonderer Originalität sind. Aber schon „die Jahreszeiten", eine größere strophische Dichtung in vierfüßigen Trochäen,[2] lassen eine vordringliche Absichtlichkeit erkennen, die von dem Leser unangenehm empfunden wird. Namentlich der viermal wiederholte Natureingang, worin der Reihe nach die vier Jahreszeiten charakterisirt werden, und die jedesmal nachfolgende Ausdeutung der verschiedenen Naturerscheinungen auf die Geliebte sind keineswegs von glücklicher Wirkung. Anderseits sind einzelne Stellen von einer überaus zarten und feinen Empfindung dictirt, die man in der Brust des Kriegers gar nicht vermuthen würde. So ist es eine hübsche Wendung,

1) Marsano lieferte die nachstehenden Beiträge:
1823: Laura und Zaimor. Dichtung in 12 Romanzen.
1824: Nr. 99, 100 Wanderlieder 1—6. Nr. 178 Lieder 1—3.
1827: Nr. 15—18 Lieder auf der Wanderschaft 1—8.

2) Monatsschrift der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen. Prag 1827. September.

wenn der Dichter die Augen der Geliebten, wenn sie voll „aus der Brust gesaugter" Thränen stehen, mit dem blauen Himmel zur Sommerszeit vergleicht, der Regenbogen bildet.

Eine besondere Stellung unter Marsanos Gedichten nehmen die im „Kranz" erschienenen Romanzen ein. Entsprechend seinem eigenen Doppelberufe als Soldat und Dichter sind der mittelalterliche Ritter und der höfische Sänger deren Hauptheldeu. Aber das Wesentliche sind nicht die äußeren Vorgänge, mit deren Erzählung sich der Dichter nicht lange aufhält, sondern wieder wie in den Liebesliedern die inneren Geschehnisse. In der Romanze vom gefangenen Ritter läßt er zuerst Weidgesellen, dann Krieger, zuletzt einen Brautzug am Thurmfenster vorüberziehen; nur die beiden ersten Gruppen begrüßt der Ritter mit lautem Zuruf, aber schweigend schließt er das Fenster, als die geschmückte Braut vorbeikommt. Oder er läßt die Dame, unter deren Fenster Don Juan Gomez singt („Romanze"), die Scheibe zerbrechen; so hat sie auch das Herz des Sängers gebrochen. Eine ganze Reihe von Romanzen ist dem Preis der Sangeskunst gewidmet: „Die Macht des Gesanges", „Sängers Gabe", „Der Lohn". Der Dichter stellt sie höher als irdisches Gut und nennt die tiefe Ergriffenheit der Zuhörer einen herrlicheren Lohn als Gold und Geschmeide. Selbst auf die Mordgesellen, die ein Kloster überfallen („Die Rettung"), übt der Nonnengesang eine so erschütternde Wirkung, daß sie von ihrem frevelhaften Beginnen abstehen. [1])

Als Dramatiker nahm Marsano seinen Ausgang von den classischen Mustern jedes Anfängers in unserem Jahrhunderte, von Goethe und Schiller. In seinem Erstlingsdrama „Aurelio", das er die Kühnheit hatte, keiner Geringeren als der Kaiserin Karolina Augusta zu widmen, wimmelt es von Reminiscenzen an Tasso und Don Carlos, wie denn das Verhältniß zwischen Künstler und Weltmann sowie des Ersteren Liebe zu einer gleichfalls Leonore genannten Dame höheren Standes wiederkehrt und zwischen dem Titelhelden und Fernando eine Freundschaft besteht, so innig und über-

1) Marsanos Gedichte sind in den verschiedensten Zeitschriften und Taschenbüchern zerstreut, so daß auf eine vollständige bibliographische Zusammenstellung von vorneherein verzichtet werden muß. Außer den bereits angeführten Gedichten trage ich noch die folgenden nach: Abendzeitung. Dresden und Leipzig: 1828 Nr. 234, 235: Erinnerungen an Marienbad. (1. In einer Laube. 2. Im Jägerhause. 3. Am Kreuzbrunnen.) Nr. 247: Carlsbad. (Das nämliche Gedicht auch Bohemia 1829 Nr. 27.) Bohemia 1828 Nr. 2: Dreisilbige Charade, Nr. 48: In das Stammbuch eines Reisenden (Gedicht); 1829 Nr. 9: Dreisilbige Charade. Oesterreichischer Musenalmanach (1854): An Selma.

schwenglich wie zwischen Posa und Carlos. Zugleich aber wähnt Marsano Götzen des Tages wie Müllner, Werner und Houwald seine Verehrung bezeigen zu müssen, und er läßt die typischen Motive der Schicksalstragödie in sein Drama hineinspielen. Der Weltmann, weit entfernt, sich auf der Höhe des Goethe'schen Antonio zu halten, sinkt zum gemeinen Mordstifter herab, ob ihn gleich ein Etwas im Blick seines Opfers unwiderstehlich fesselt. Es ist die räthselhafte Stimme des Herzens, die seinen Haß vielmehr in Liebe zu wandeln strebt, der nämliche Widerstreit der Empfindungen, den Valeros in Müllners „Schuld" mit den Worten ausdrückt:

Und — erklärt mir, Oerindur,
Diesen Zwiespalt der Natur! —
Bald möcht' ich in Blut sein Leben
Schwinden sehn, bald — ihm vergeben.

Das Motiv, daß der Vater seinem eigenen Sohn nach dem Leben trachtet, freilich ohne ihn als solchen zu kennen, kehrt aus Werners berühmtem „Vierundzwanzigsten Februar" wieder. Zuletzt aber leistet das Freundschaftsmotiv gute Dienste. In Fernandos Mantel gehüllt, läßt sich Aurelio freiwillig an Stelle des Freundes ermorden. Eine Schicksalstragödie strengster Observanz ist der „Aurelio" noch nicht zu nennen, wohl aber sein im folgenden Jahre (1825) auf die Prager Bühne gebrachtes Drama „Der Spessart". Auf diesem Schauplatze so vieler durch Sage und Dichtung überlieferter Unthaten soll ein neues Verbrechen begangen werden. Der Förster Meyer, der aber in Wirklichkeit ein Graf Casoldo ist, überfällt hier nächtlings den Reisewagen seines Todfeindes, um für angethane Unbill Rache zu üben. Doch der Forstadjunct Walter, zugleich Verlobter seiner Tochter Ida, schießt den vermeintlichen Räuber nieder. Sterbend vergibt ihm der durch Zufall zum Opfer seines eigenen Anschlages gewordene Graf, weil er ja bloß „das blinde Werkzeug einer höhern Macht" gewesen sei. Ida stirbt an gebrochenem Herzen, ihre Mutter verfällt dem Wahnsinn, und auch Walter will sich tödten, besinnt sich jedoch eines Besseren dank der Erwägung, daß die hilflose Mutter dann ganz verlassen wäre. Für die Figur der Wahnsinnigen hat übrigens Ophelia das Muster abgegeben. Wie diese flicht sie Kränze von Blumen und singt volksthümliche Weisen, die in ihrer Situation von großer Wirkung sind. Man sieht, das Stück enthält, obschon es bloß aus einem Acte besteht, mehr der grauenhaften Vorgänge als sich poetisch rechtfertigen läßt. Allerdings wird der Zuschauer in der Exposition darauf hinlänglich vorbereitet. Träume und Ahnungen, die bekanntlich zum unentbehrlichen

Apparate des Schicksalsdramas gehören, deuten voraus auf die künftigen Geschehnisse darunter auch die trübe, mit Anlehnung an den Titel von Calderons Drama: La vida es un sueno formulirte Prophezeihung, welche die Mutter ihrer in Jugenderinnerungen schwelgenden Tochter verkündet:

Dein Leben ward zu u Traum, Dein Traum
Wird nie zum Leben.

Wirklichkeit und Traumwelt zu contrastiren, liebt Marsano auch in seinen Gedichten, ja auf die „Träume von den Quellen", ein im „Kranz" erschienenes Poem, hielt er so große Stücke, daß er es im nämlichen Jahre 1825, da er den „Spessart" durch den Druck veröffentlichte, auch in die „Romantischen Dichtungen" aufnahm.

Was Marsano sonst noch an ernsten Dramen verfaßt hat, scheint, wenn man die Thatsache, daß sie ungedruckt geblieben sind, so deuten darf, von ihm selbst als minderwerthig classificirt worden zu sein. Es gilt dies von seiner Neubearbeitung des oft behandelten Verschwörerstoffes von Dogen Marino Falieri, die nach einigen Aufführungen von der Censur unterdrückt wurde, sowie von den beiden Dramatisirungen der Scott'schen Romane Quentin Durward und Woodstock unter den Titeln „Isabelle von Croye oder des Sieges Preis" und „Rosamundens Thurm oder Ritterliche Treue". Der Prager Correspondent der „Abendzeitung" steht nicht an, speciell die „Isabelle von Croye" zu den besten Bearbeitungen nach Romanen zu zählen,[1]) indes wird man sich eher der Ansicht des Correspondenten aus Hannover,[2]) wo das Stück bald nach der Prager Aufführung gegeben wurde, anschließen und mit ihm gegen die Zusammenziehung eines umfänglichen Romanstoffes in ein kurzes Drama Stellung nehmen. Von Marsano rührt endlich auch der Text zu der am 7. October 1824 in Prag zum ersten Male aufgeführten Würfel'schen Oper „Rübezahl" her.[3])

Als „Der Spessart" am siebenten Februar 1825 zum ersten Male auf der Prager Bühne in Scene ging, wurde die einactige Posse Marsanos „Der Phlegmatiker" dazu gegeben. Und siehe da, der

1) Abendzeitung 1827 Nr. 34. Eine ausführliche Inhaltsangabe von „Rosamundens Thurm" liefert der nämliche Correspondent in der Abendzeitung 1829 Nr. 20—22.

2) Abendzeitung 1828 Nr. 43. Der Recensent tadelt namentlich das Riesenaufgebot von Personen (gegen 30): „Einzelne Scenen mußten ergreifen, das Ganze aber bleibt Guckkastenspiel".

3) Abendzeitung 1824 Nr. 254.

Versuch im Komischen gelang um Vieles besser als der tragische; es konnte fortan kein Zweifel mehr bestehen, auf welchem Gebiete die eigentliche Stärke des Dichters lag. In der That brachte Marsano die wesentlichsten Vorbedingungen zum Lustspieldichter schon von Haus aus mit: die Leichtigkeit und Gewandtheit, die er sich als Officier angeeignet, die Laune und den Witz, deren Uebung er sich in der Gesellschaft hatte angelegen sein lassen. Man merkt darum deutlich, daß er sich hier viel mehr in seinem Elemente fühlt als in der hochdramatischen Dichtung, wo er aus Unfähigkeit, menschliche Leidenschaften wahr darzustellen, durch das Schreckliche der Begebenheiten zu wirken trachtet. Zwar fehlt es auch seinen Lustspielen nicht an Uebertreibungen in der Handlung und Charakteristik, aber da läßt man sie sich eher gefallen. Auch ist, was schon Seidlitz (Zeitteles) hervorgehoben hat, unmöglich in Abrede zu stellen, daß er das Lächerliche nicht so sehr aufsucht als erdichtet, aber man trägt es dem lustigen Dichter nicht nach, wenn er gerade nicht getreu nach dem Leben zeichnet. Vollends in einer Posse wie „Der Phlegmatiker" nimmt man an der Unwahrscheinlichkeit der Charaktere und Situationen keinen Anstoß. Es handelt sich darin um die Durchführung einer Intrigue gegen einen leicht erregbaren Menschen, der sich im Gegentheil für einen Phlegmatiker hält und den Bewerber um die Hand seiner Tochter abweist, weil ihm dessen Temperament zu heftig scheint. Nur wenn es gelingt, so lautet die Wette, ihn einmal aus dem Häuschen zu bringen, will er seine Einwilligung geben. Nach dieser bequemen Voraussetzung hat der Dichter in Bezug auf die Wahl der komischen Mittel vollkommen freie Hand, und die drastischesten sind ihm gerade die liebsten. Den Pseudo-Phlegmatiker ärgern im Gasthof der Wirth und Lohndiener aufs Höchste, nur mit Mühe hält er an sich, als ihm Chaos, die Caricatur eines Dichters, im Verein mit dem Schauspieler Fatum Bruchstücke eines selbstverfaßten Dramas vorträgt, ein Charlatan zusetzt, der ihn heilen, ein rabulistischer Advocat aufwartet, der für ihn processiren will, endlich ein Violinspieler die Ohren zerreißt: aber als alle zugleich auf ihn eindringen, geräth er in solche Raserei, daß er mit dem erhobenen Sessel dareinschlägt — er hat die Wette verloren. Ganz auf der Situationskomik beruht auch die gute Wirkung des Einacters „Die Helden", desjenigen unter Marsanos Lustspielen, welches den meisten Beifall gefunden und die größte Zahl von Wiederholungen erlebt hat. Speciell auf der Prager Bühne, welche in der Binder und Herbst zwei glänzende Darstellerinnen der beiden „Helden" zur Verfügung hatte, erhielt sich das Stück bis in das vorige Jahrzehnt; selbst in Berlin wurde es bis zum Jahre 1852 stets gerne gesehen und im Ganzen

29 Mal gegeben. Der Umstand, daß die Rivalität zweier gleich junger, gleich lebenslustiger, gleich „helden"mäßig auftretender Witwen den Inhalt des Einacters bildet, sicherte ihm eben auf jeder Bühne, die für die beiden weiblichen Rollen gleichwerthige Kräfte besaß, ein nicht geringes picantes Interesse. Ganz abgesehen davon, daß Damen in Officiersuniform wegen des Gegensatzes zwischen schwacher Weiblichkeit und kriegerischer Männlichkeit auf der Bühne immer beliebt sind, so verbraucht das Mittel als solches auch ist. Die beiden „Helden" sind wieder gleich dem Phlegmatiker nicht das, wofür sie sich ausgeben, sondern umgekehrt recht schüchtern, und auf diesem Contrast beruht auch hier die Handlung. Sie sind Freundinnen, was sie freilich nicht hindert, einander die Erfolge, mit denen sie renommiren, herzlich zu mißgönnen. Da sich ihre Anbeter nicht einstellen, sind sie genöthigt, selbst deren Rollen zu übernehmen, damit die Fiction erhalten bleibe, als ob ein Major zu den Füßen der einen, ein Rittmeister vor der andern auf den Knien liege. In Uniform treffen sie zufällig zusammen und müssen nun wohl oder übel die Galane spielen. In der Hitze des Wortgefechtes kommt es sogar zu einer Herausforderung, dann wirklich zum Duell, notabene Pistolenduell auf zwei Schritte Distanz! Eine schreckliche Angst befällt die beiden Schönen beim Zählen Eins, Zwei — bei Drei stürzen sie vor Schreck zu Boden, reißen sich die falschen Bärte von den Gesichtern — und erkennen einander voll Beschämung. Mit einer ernsteren Wendung schließt das Stück: wenn der Mann im öffentlichen Leben ein Held sein soll, so ist das Weib eine Heldin im Erdulden von Schmerzen. Was die äußere Form des Einacters betrifft, so ist er in Alexandrinern abgefaßt, die leicht und ungezwungen dahinfließen, wie sich denn dieser Vers, in der Tragödie mit Recht verdammt, im kurzen Lustspiel vortrefflich macht. In freien Versen, worunter aber auch der Alexandriner angewendet erscheint, ist Marsanos drittes durch den Druck bekanntes Lustspiel „Das Spiegelbild", wieder ein Einacter, geschrieben. Es enthält um eine Person mehr als „Die Helden", nämlich drei: den Mann, die Frau und den Lieutenant schlechtweg, ohne Namen, etwa nach Art der Hans Sachs'schen Fastnachtspiele. Wieder handelt es sich um eine Cur, diesmal eines Eifersüchtigen, der wie der angebliche Phlegmatiker das Vorhandensein seines Hauptfehlers leugnet. So muß er denn durch die halbgeöffnete Thür in einem Spiegel seine Frau und den Lieutenant, die ihm eine Komödie vorspielen, in zärtlichem tête-à-tête erblicken, muß als Horcher an der Wand seine eigene Schande vernehmen und alle Qualen der Eifersucht und unterdrückten Wuth empfinden. Es löst sich selbstredend Alles in Wohlgefallen auf. Der Gatte

erfährt den wahren Sachverhalt, wobei der Lieutenant mit erhöhtem Brustton, Marsanos eigener Ueberzeugung von der Ehre seines Standes Ausdruck verleihend, die Worte spricht:

Wofür hältst du Soldaten?
Glaubst Du, sie könnten je den eignen Freund verrathen?
Ein braver Officier erlaubt sich wohl zu scherzen,
Doch stiehlt er nie die Ruh' aus seines Freundes Herzen!

Es muß wohl nicht näher begründet werden, daß die eben besprochenen Einacter in die Tradition der Kotzebue'schen Lustspieldichtung gehören, wie sie denn sämmtlich in dem von Kotzebue ins Leben gerufenen und in seinem Geiste von Lebrun u. A. fortgeführten „Almanach dramatischer Spiele" (1829, 1830 und 1831) erschienen sind. Selbst in dem Punkte, daß Marsano die Beimischung einer kleinen Dosis Lascivität oder zumindest ein wenig gewagter Witze für angebracht hält, scheint ihm der Verfasser des „Rehbocks" und der „beiden Klingsberg" als Muster vorgeschwebt zu haben. Bedenken moralischer Art mögen daher die Prager Censur bestimmt haben, sein zweiactiges Lustspiel „Die unmögliche Hochzeit" und das fünfactige „Die Brautschau" zu unterdrücken, letzteres nach der ersten Aufführung (1828, zum Benefic der Binder). Es ist ein merkwürdiges Spiel des Zufalls, daß zwei Jahre früher ein anderer böhmischer Dichter, L. A. Frankl, durch sein Erstlingsdrama, eine gleichfalls „Die Brautschau" betitelte Schicksalstragödie, mit seinen Professoren am Piaristen-Colleg in Leitomischl in einen nicht minder unangenehmen Conflict gerieth. In Marsanos Lustspiel handelt es sich um die Durchführung einer vielfach verschlungenen Liebesintrigue, in deren Mittelpunkt die vier Töchter des Barons Gemshorn, ein Freier, der unter den drei ältesten die Wahl treffen soll, eine mannstolle Alte, ein Lebemann und eine Anzahl komischer Bedienter stehen. Die Mädchen sind mit ihren Herzen bereits anderweitig engagirt, der Freier verliebt sich gleichfalls auf eigene Faust: es herrscht ein Wirrwarr, dessen Entwirrung die ganze Geschicklichkeit eines routinirten Lustspieldichters erfordert. Zuletzt werden Alle nach Wunsch verlobt, nur die alte Tante und der Lebemann gehen leer aus. Nach dem Zeugniß eines Recensenten[1]) wurde gut gespielt, so daß der Erfolg nicht ausblieb. Marsanos Lustspiel ging übrigens später ungehindert über die Bretter der Theater in Budapest, Hannover, Hamburg und Aachen, ein Beweis, daß sein Inhalt doch nicht so anstößig

1) Abendzeitung 1828 Nr. 71—73.

war, als es den Prager Censurgewaltigen scheinen mochte. Im Drucke ist es nicht erschienen.

Noch ist mit einigen Worten der Versuche Marsanos auf dem Gebiete der erzählenden Dichtung zu gedenken. Sie nehmen bezeichnender Weise in Marsanos schriftstellerischer Thätigkeit zeitlich den geringsten Raum ein, da sie sich auf die sieben Jahre von 1829 bis 1836 beschränken. Er begann damit, daß er für die 1827 begründeten „Unterhaltungsblätter" oder, wie der Titel von 1830 an lautete, die „Bohemia" novellistische Beiträge lieferte. Mit der Erzählung „Der alte Souffleur" (Unterhaltungsblätter 1829 Nr. 1—24) führte er sich beim Lesepublicum mit gutem Erfolg ein, was ihn veranlaßte, für den gleichen Jahrgang (Nr. 30—75) noch eine zweite umfängliche Prosadichtung, „Die unheimlichen Gäste" betitelt, zu liefern. Beide Erzählungen erlebten übrigens später Neuauflagen, da „Der alte Souffleur" in das dritte Bändchen des Bronikowsky'schen Almanachs der Novellen und Sagen (Halberstadt 1831) aufgenommen wurde und „Die unheimlichen Gäste" 1832 in Leipzig selbständig erschienen. Leicht und gemüthlich erzählt, fesselt die rührende und doch auch komische Geschichte des Souffleurs Timm, der so gar nicht für seinen Beruf taugt, da er, durch das vorgestellte Stück ergriffen, stets lacht, weint und Beifall klatscht, ohne Rücksicht auf die seiner Dienste bedürftigen Schauspieler zu nehmen. Man merkt deutlich, daß Marsano hier aus dem Leben selbst schöpft, wie denn nach dem Muster des Tieck'schen Phantasus eingestreute Betrachtungen über das Wesen der Schauspielkunst von der eifrigen Beschäftigung Marsanos mit dem Theater zeugen. Umgekehrt machen „Die unheimlichen Gäste" bei Weitem keinen so harmonischen Eindruck. Der Novelle gereicht die Neigung zum Grellen und Phantastischen, etwa der Manier E. T. A. Hoffmanns entsprechend, eben nicht zum Vortheile; so konnte Heinrich Laube in ihr nichts als eine platte, gewöhnliche Räubergeschichte erblicken, was sie denn doch nicht ist. Der nächste Jahrgang der „Bohemia" (1830 Nr. 12—74) brachte „Die Schauspieler", eine aus derselben Welt wie „Der alte Souffleur" gegriffene Erzählung, sowie (Nr. 42 ff.) die Humoreske „Die Glücklichen", worin sich Marsano über die ständige Phrase „Fortsetzung folgt" der Zeitungsromane lustig macht. Der Jahrgang 1831 entbehrte eines novellistischen Beitrags seitens unseres Dichters, dafür stellte sich Marsano mit „Skizzen über Italien" (Nr. 148 ff.) ein, worin er seinen Ansichten über Land und Leute in treffender Weise Ausdruck verlieh. Diese Skizzen wurden im nächsten Jahrgang 1832 (Nr. 1—4) fortgesetzt. Endlich steuerte er für den gleichen Jahrgang noch die humoristische Erzählung „Die Sänge-

rin, Reiseabenteuer aus den Papieren eines unbeweglichen Reisenden" bei (Nr. 71—77). In launiger, nur freilich für unseren Geschmack allzu übertriebener Weise werden darin die Untugenden einer Primadonna geschildert. Das unaufhörliche Haschen nach Wortwitzen macht die Lectüre der Erzählung übrigens ziemlich unerfreulich. Im selben Jahre 1832 kamen sodann noch zwei Novellen „Marco Doloroso" und „Die Abenteuer einer Nacht" selbständig in Leipzig heraus.

Gleichfalls der humoristischen Gattung gehört der erste von Marsanos erzählenden Beiträgen für das Mailänder „Echo" an, betitelt „Drei Stunden in Rom. Skizze aus dem Tagebuch eines Reisenden" (1833 Nr. 32). Es ist eine komisch übertriebene Darstellung all der Fährlichkeiten, mit denen eine nächtliche Besichtigung der römischen Sehenswürdigkeiten verknüpft ist. Ungleich bedeutender ist der Beitrag zum Jahrgang 1836 (Nr. 92 ff.) des „Echo": „Camilla Trivulzi. Historische Novelle aus dem sechzehnten Jahrhundert". Die Titelheldin ist die Tochter des Statthalters, den König Ludwig XII. von Frankreich in Mailand eingesetzt hat. Sie soll den jungen Ludovico Belgiojoso heiraten, verliebt sich aber auf einem Spaziergang in einen Fremden, in dem sie später den König selbst erkennt. Darauf erklärt sie, nie heiraten zu wollen und geht ins Kloster. In einer Parallelhandlung wird die Geschichte der Liebe Ludovicos zu einer zum Christenthum übergetretenen Maurin erzählt. Hier fesselt insbesondere die rührende Gestalt des Zwerges Guro, der mit leidenschaftlicher, sclavischer Liebe an seiner Herrin Zelma hängt und sich, da sie gestorben ist, von ihrem Grabe nicht zu trennen vermag. In der „Camilla Trivulzi" hat man ohne Zweifel Marsanos hervorragendste Novelle zu erblicken, ein Lob, das allerdings eine wesentliche Einschränkung durch die Thatsache erfährt, daß in keiner anderen Novelle das Muster von so starkem Einflusse ist wie in dieser. Es ist Walter Scott, an den sich Marsano sowohl in der Hauptsache — der Verwerthung historischer Personen für eine willkürlich ersonnene Handlung — wie in allen Einzelheiten — Costüm des Mittelalters, festliche Aufzüge, ritterliche Spiele ꝛc. — ausschließlich hält. Nur ist es ihm freilich nicht gelungen, seinen Gestalten individuelles Leben und plastische Rundung in eben dem Maße zu verleihen wie der große englische Romancier den seinigen. Das ist überhaupt der wunde Punkt in Marsanos Gesammtdichtung. Gleichwohl können wir durchaus zufrieden sein mit dem, was er innerhalb der engen Grenzen geleistet hat, die seinem Talente gesteckt waren. Es scheint uns, als ob er auch so den besseren Dichtern seiner Zeit zugezählt werden müßte und einen bescheidenen Platz in der Geschichte der deutsch-böhmischen

Literatur verdiente. Nicht Jeder hat die Fähigkeit, sich zu einer Zierde seines Vaterlandes emporzuschwingen — schon genug, wenn er den redlichen Willen dazu erkennen läßt. Und an dem hat es Marsano wahrlich nicht fehlen lassen.

Erläuterungen zu dem Urbar der Herrschaft Rosenberg von 1598.

Von

Dr. **Valentin Schmidt.**

Rosenberg, urkundlich zum ersten Male erwähnt 1250, erlangte 1362, 8. Februar von den Gebrüdern Peter, Jost, Ulrich und Johann von Rosenberg das Stadtrecht der kgl. Stadt Pisek (Sedláček: Hrady III. 107); 17. Mai 1569 dehnt Wilhelm von Rosenberg die Befreiung vom Todtenfall auf 22 noch nicht befreite Unterthanen aus. (Gem. Arch. v. Rosenberg.)

Latran, Vorstadt von Rosenberg, hat ihren Namen von latus; eine solche Latran ist noch in Krummau und war auch unter der Burg Přibenitz. (Registrum bonor. Rosenberg. 15.)

An der Maut nahm das Stift Hohenfurt wenigstens schon seit 1364 Theil (F. r. A. XXIII. 130), in welchem Jahre die Brüder Peter, Jost, Ulrich und Johann die diesbezügliche Bestimmung ihres Vaters Peter von Rosenberg († 1347) zur Ausführung brachten. Bräuhaus (siehe Schluss).

Mühlen (siehe Schluss) werden 1495 (l. c. 367) zwei erwähnt: die Pesserholzmühle und die Stadtmühle, 1559 wurden 2 Mühlen zu beiden Seiten der Moldau von der Herrschaft erbaut (Život Viléma z R. 132); 1379 aber 3 (Reg. bon. Ros. 1.). Die Walke (pannislubium) bestand schon 1379 (l. c.).

Stadtkirche zu St. Nicolaus 1271 zum ersten Mal erwähnt (XXIII. 25). Capelle bei St. Katharina erwähnt bereits 1378 (l. c. 174). Die Collatur der Rosenberger Pfarrkirche kommt ans Stift Hohenfurt 1279 (l. c. 31 f.).

Unterthanen des Pfarrhofs. Diese erhielten 1580 (Samstag nach Jacobi, Wittingau) auf Bitten des Pfarrers Hans Unhag von Wilhelm von Rosenberg die Befreiung vom Todtenfall (Rosenberger Pfarrdiplomatar Msc.). Es sind dies: Puritschen (Puditzen) wahrscheinlich = Quassow (Kwassow), das 1375 an die Pfarrkirche Rosenberg kam.[1]) (F. r. A. XXIII. 167.) Aus einem im Pfarrdiplomatar mitgetheilten Urbar erfahren wir die Leistungen an den Pfarrer 1655:

[1]) Gekauft mit den 60 Schock Pr. Gr., die Priester Nicolaus „protunc capellanus commensalis", Sohn des Georg v. Rosenberg, aus seinem Erbe von Friedrich, einst Richter v. Rosenberg, bekommen hatte. Für dieses Geld kauften Peter und Johann von Rosenberg das ganze Dorf Kwasow und 3 Zinsleute im Dorfe Korithy von Proczko geheißen v. Rakov und dessen Gemahlin Jutha sammt Wäldern, Wiesen und mit der vollen Herrschaft. L. Er. II. 133 f.

Hauszins:	Leopold Buditſcher 12 ß ₰,		Bartl von 2 Häuſern 2 fl.	
Hühner am Herbſtkirchtag	„	6	„	6
Eier } am Kreuzmontag	„	50	„	50
Käſe }	„	2	„	2

Nirſchlern = das Erbgut Bukowa, das 1363 und „3 censuales in villa Korithy", die 1375 an die Roſenb. Kirche kamen (F. r. A. XXIII. 126, 167). 1655 in Obernirſchlern: Mayer und Sembler je 1 fl. Hauszins, 25 Eier, 1 Käſe, 3 Hühner, 1655 in Unternirſchlern Hanſl und Paulus; Hanſl 1 fl. Hauszins, 25 Eier, 1 Käſe, 3 Hühner, Paulus 12 ß ₰, 25 Eier, 1 Käſe, 3 Hühner. Die „hereditas Bukowa" war ſicher in Unternirſchlern.

Kothof = „Blatny dwor" kam 1378 an die Roſ. Kirche (F. r. A. XXIII. 174). 1655 zahlte der Kothofer 12 ß ₰ Hauszins.

Unterthanen des Gotteshauſes (auf dieſe erſtreckte ſich die Befreiung nicht).

Obſt = Obczie (Registr. bon. Rosenb. 1379). 1499 tritt Chwal von Kollenetz und Wratzau einen Pfandbrief Albrecht Iwan's von Trojern auf das Dorf Obſt (Obczi) an Peter von Roſenberg ab. (F. r. A. XXIII. 368.) 1503 erwirbt alle Rechte auf Obſt der Pfarrer Johann von Roſenberg für ſein Gotteshaus (Roſ. Pfarrdiplom).

Woiden: 1494 verkauft Chwal von Kollenetz und Wratzau 3 Schock 12 Gr. Zins im Dorfe „we Obczie" (die zahlreichen abſchriftl. Ueberſetzungen im Roſ. Pfarrarchive überſetzen es mit „Woyden") an folgende Leute: Richter, Schiech, Schätzl, Kywal, Czernach (zum Theile) der Stadtgemeinde Roſenberg um 40 Schock Pr. Gr., 1495 verkauft derſelbe auch den an Czernach zurückbehaltenen Zins von 12 Gr. um 2½ Sch. Pr. Gr. (Roſ. Pfarrdiplomatar.) Der Name und der gleiche Zins 3 Sch. 24 Gr. würde freilich auf das Dorf Obſt ſtimmen; dann gehört Woiden wohl zur urſprünglichen Dotation der Pfarrkirche, die wir zwar nicht näher kennen, die aber 1271 vom Biſchofe Johann von Prag beſtätigt wurde. (F. r. A. XXIII. 24 f.)

Kolling wahrſcheinl. zur urſprüngl. Dotation gehörig.

Schauflern 1495 Schawflaren (l. c. 367), den Herren von Roſenberg gehörte 1379 in Schauflern eine curia (Reg. bon. Ros. 5). 1349 wird ein Ulrich, Herrn Johanns Sohn von Schawflern erwähnt (F. r. A. XXIII. 97).

Horra 1379 noch im Lehensbeſitze des Ulrich Drochowetz, Albero und Jeniſch von Neſpoding (Reg. bon. Ros. 29), kam wohl bald darnach, jedenfalls vor 1541 an die Roſ. Pfarrkirche.

Dörfer zum Gericht Roſenberg gehörig.

Dieſe Dörfer des Gerichtes Roſenberg erhielten 1573, 18. Juli von Wilhelm von Roſenberg die Befreiung vom Todtenfall = „die Freiheit" (Sedláček: Hrady III. 114).

Sonnberg. Erwähnt ſeit 1259 (F. r. A. XXIII. 4). 1278—1281 beim Stifte Hohenfurt, dann wieder zu Roſenberg (l. c. 30, 35). 1379 Villa Sunnbergh. cont. XII mansos seu reuthones (Reg. bon. Ros. 2) 1541 Šumberk.

Prieſern: 1379 villa Prziesorn cont. V. curias (l. c. 5), 1541 Presarn u. Přizeř — daneben dvůr Horndlik jinak Herendlen u. dvůr Praghof.

Zabratne: 1379 villa Zawratna cont. 3½ lan. et curiam. (Reg. bon. Ros. 10) Závratné 1541.

Zwittern 1379 due curie Switanow (Reg. bon. Ros. 5) 1541 Zwitarn u. Switanov.

Stüblern 1379 curia Ziffridi vel Stublen cont. unam curiam et II colonos (Reg. bon. Ros. 10, 11), 1541 Stublern.

Möblitz (jetzt Möblitzhof bei Rosenberg) 1379 villa Metleins vel Metlicz (Reg. bon. Ros. 9) cont. III curias. [1]) 1541 Metlice.

Oßnitz 1379 villa Sosnicz cont. unam curiam, unum lan. et II areas (Reg. bon. Ros. 9) 1541 Sosnice.

Ziebetschlag 1541 Pribyslav; 1379 villa Przibisleinsdorf vel Przibislawow continet VI laneos. (Reg. bon. Ros. 9.)

Hochberg 1379 villa Hohenperch dicta Morasow cont. II lan. (Reg. bon. Ros. 9) 1541 Morašov und Hohenperg.

Rudetschlag 1379 villa Walkunslag dicta Lipoltow cont. III lan. (Reg. bon. Ros. 8) 1541 Lipoldov-Rodatschlag.

Gallitsch 1379 villa Galliscz cont. 5½ laneum (Reg. bon. Ros. 1) 1541 Kaliště und Galitsch.

Kodetschlag 1379 villa Chodenslag vel Jenyn cont. XXII mans. molendinum ibidem. (Reg. bon. Ros. 2) 1541: Dynin oder Khodatslag 1456: Kodenslag, Kchodoslag.

Bludau 1379 villa Bludow cont. 9½ lan. . . . Item molendinum ibidem. (Reg. bon. Ros. 10) 1541 Bludov oder Pludau.

Obersteindörfl 1541 Zbraslav oder Ober-Steindorf. 1379 villa Bracslaws continet 3½ laneum. (Reg. bon. Ros. 10.)

Untersteindörfl 1541 Přibeslavov oder Unter-Steindorf. 1379 villa Przibislawow continet duas curias et II laneos (Reg. bon. Ros. 1).

Kropfetschlag 1379 villa Kropfenslag dicta Klopanow cont. VIII lan. (Reg. bon. Ros. 8), 1456 Krophenslag, 1541 Khropenslag oder Klopanov.

Seiften, 1379 villa Zeiffen cont. XI lan. et curiam cum 2 molendinis (Reg. bon. Ros. 3), 1456 Seipben, 1541 Ziffen — dann werden 1541 erwähnt: dvuor Bacho oder Wachthof, dvuor Mýto oder Mauthoff.

Gillowitz Böhm. = villa Brziezowiczie (in marg. Gylowicze) habet V laneos, de quibus tenentur in castro Rosenberg singulis noctibus vigilare, (Reg. bon. Ros. 5.) Zu den Wächtern für die Rosenberger beiden Burgen gehörten: Aus Bamberg 7, aus Wachtern 5, aus Gillowitz 4, aus Willentschen 2, aus Hurschippen 6 und aus Linden 3. (Sedl. Hrady III. 103.) Von diesen erhielten die 18 Wächter auf dem unteren Schloß zu Rosenberg 1525, Thomastag, Krumman, von Heinrich von Rosenberg neuerdings die Befreiung vom Todtenfall, die sie schon von seinen Vorfahren (Ulrich 1418?) erhalten, um welche Urkunde sie aber in Kriegsläufen und durch's Feuer gekommen wären. Auch erhielten sie das Recht zu

[1]) Das Dorf wurde in einen gräfl. Meierhof verwandelt von der verwitweten Gräfin Maria Magdalena v. Buquoy, jedenfalls vor 1623, in welchem Jahre (Donnerstag vor Maria Verkündigung) der Pfarrzehent des ehemaligen Dorfes von der Obrigkeit übernommen wurde. (Lib. Mem. par. Ros. I. f. 22.)

mälzen und Bier zu brauen. Dieſe Freiheiten ſollten ſich auch auf die 8 Wächter im oberen Schloß erſtrecken, falls ſie wieder dort den Wachtdienſt verſehen würden. Küheweeg: Cod. Diplom. II. 297 ff.) 1541 ves Březowice oder Gilowitz.

Wachtern 1379 villa Brziezie vigilum cont. V laneos, de quibus in castro Rosenbergh tenentur vigilare sicut in Horzipnem (Reg. bon. Ros. 11.) Ueber die Befreiung vom Todtenfall vide Gillowitz. 1456 Wachttern. 1541 Hlasný oder Wachthús.

Hurſchippen 1379 villa Horzipny cont. VI lan. minus quartali, quod censuat vigilibus in Machnatecz in subsidium. (Reg. bon. Ros. 5.) 1541 Hořipna.

Linden 1379 villa Machnatecz (rec. calam. Linde) cont. III lan. cum uno quartali . . . . . Nunc vero dat omnibus noctibus ad castrum vigiles tres. (Reg. bon. Ros. 4.) 1541 Machnotec oder Linnden.

Bamberg, 1262 verpfändete Wok von Roſenberg dem Budelaus (v. Harrach) „villam meam Babenberch“ (F. r. A. XXIII. 19), 1383 „Pombergh, que in wlgari Bohemico Babye vocitatur“ (l. c. 189), 1379 villa Pabemberg alias dicta Babye cont. 6 laneos et aream. 1379 leiſteten ſie noch keinen Wachttdienſt. (Reg. bon. Ros. 2, 3), 1456 Pobnbergk. 1541 Babie = Pamberg.

Willentſchen, 1379 villa Welenczow cont. curiam et II laneos. (Reg. bon. Ros. 10, 11.) Damals leiſten ſie noch keinen Wachtdienſt. 1456 Welenſchen, 1541 Welendſchen oder Bělenče.

Roſenthal, zum erſtenmale erwähnt 1259 (F. r. A. XXIII. 2) oder vielleicht ſchon 1251, wenn die Leſung „Wokko de Rosenthal“ (Wokko iſt hier ſicher der Roſenberger Wok) richtig iſt. (Erben Regesta I 593), 1379 oppidum Rosentall cont. 31½ laneum . . IIII molendina; alia II molendina . . ibidem sunt 11½ subsides, sive aree . . . Nunc vero ibidem de laneis dictis purgrecht . . . . . solvunt. (Reg. bon. Ros. 3) 1541 Rozental. Vom Todtenfall befreit durch Hans v. Roſenberg, 1464, Freitag, am St. Veitstag. (Arch. v. Roſenthal.) Kirche: Simon und Jacob kam 1259 unter die Collatur von Hohenfurt. F. r. A. XXIII. 2.

Dörfer zum Gerichte Roſenthal gehörig:

Vom Todtenfall befreit durch Wilhelm von Roſenberg, wahrſcheinlich mit den anderen Gerichten am 18. Juli 1573 (Sedláček: Hrady III. 114).

Hableśreith (gereutet von Habelo miles, 1259—1278 in Hohenfurter Urkunden?) 1379 villa Hawleinsreid cont. 2½ lan. et curiam (Reg. bon. Ros. 10). 1456 Hawleinsrewt, 1541 Hableinsrejth oder Havlov.

Kerſchbaum, 1262 gab Wok v. Roſenberg ſeinem Notar und ſeinen Erben „Kirspoum villam“ zu Eigen (F. r. A. XXIII. 19) — ob aber dieſes Kerſchbaum? 1379 villa Kerspaum vel alias Trziesnowiczie cont. IX lan. (Reg. bon. Ros. 4); 1456 Kerspaum, Kcherspaum; 1541 Kherspaumb.

Stömnitz, 1379 villa Stebnik cont. VII laneos, molendinum, III areas. (Reg. bon. Ros. 11), 1456 Stebnicz, Stebincz, 1541 Jiſtebnice und Stebnitz. Bis 1375 zu (1375 Giſtebnik) Priethal eingepfarrt ſammt der Mühle, wurde es 29. Nov. 1375 nach Ottau umgepfarrt, dafür nach Priethal die Ottauer Dörfer Stubau und Gerſolpacz (?) eingepfarrt. (L. Erect. I. 112.)

Ziering, erwähnt ſchon 1278, in welchem Jahre Heinrich von Roſenberg erklärt, er habe dem Wernhard Turdlinger für ſchuldige 10 Mark und 8 Talente:

„villam in Cyringe“ verpfändet (F. r. A. XXIII. 31). — 1379 Cziring cont. VIII laneos (Reg. bon. Ros. 7); 1456 Cziering, 1541 Veřině und Ziering.

Liebesdorf, 1379 villa Huyewasidorf dicta Hnyewanow cont. X lan. (Reg. bon. Ros. 7), 1456 Hniebaſtorff, Niebasdorff, 1541 Liebaſtorf und Hněvanov.

Muſcherad, 1262 gibt in ſeinem Teſtamente Wok von Roſenberg „curiam unam in Mutscherat Werenhardo marstellario, que quondam Bertholdo carpentario serviebat“ (F. r. A. XXIII. 20), 1379 villa Musserad cont. 6½ lan. (Reg. bon. Ros. 4), 1541 Muſchrott.

Zettlesreith; 1259 gibt Wok v. Roſenberg an das Stift Hohenfurt duas areas cum agris suis in Sedlechrut (F. r. A. XXIII. 4), welche Schenkung 1260 „Cedlikſtreut“ und 1261 „Cedlixreut“ erneuert wird (l. c. 8 und 11). 1379 villa Czelesreid dicta Sedlikow cont. IX lan. et curiam. (Reg. bon. Ros. 7). 1541 Crlikov = Zerlensthreyt.

Unterhaid. 1279 taucht der Name zum erſten Male urkundlich auf. In dieſem Jahre kommt nämlich das Patronat der Roſenberger Filialkirche „in Mericha“ an das Stift Hohenfurt (F. r. A. XXIII. 33), 1346, 22. Juni: Philipps Haid (Notizenblatt IV. 129), 1364, 19. Februar „Dworzisz“, (L. Conf. Ib 40), 1379 Merica Philippi dicta Dworzichcze cont. XXVIII mansvs item XXI areas XII quartalia agrorum. Item muta et indicium exponuntur. Nota: In oppido Dworzist sunt 15½ lanei emensurati (Reg. bon. Ros. 6, 7). Merica Philippi heißt Unterhaid nach einem dortigen Pfarrer Philipp (deutſch Philippshaid) zum Unterſchied von Oberhaid, das ebenfalls nach einem dortigen Pfarrer Rinold, Merica Rinoldi (deutſch Reinbaltshaid) hieß. 1456 Nidernhaid, Dworziſt vel Niderhaid, 1541 Dvořiště und Nidrhaydt. Peter v. Roſenberg befreite die Unterhaider am 1. Mai 1498 von der Todtenfälligkeit. (Mitth. d. Ver. f. Geſch. d. D. i. B. XII 156.) 1569 befreit Wilhelm v. Roſenberg noch 60 Perſonen, die noch nicht befreit waren. (l. c.)

Kirche. Das Patronat der Kirche in Unterhaid kam 1279 an's Stift Hohenfurt (F. r. A. XXIII. 33). Pangerl verſteht die Kirche in Oberhaid darunter, was ich aber bezweifeln möchte.

Bräuhaus. 1577 der Gemeinde bewilligt, dann derſelben entriſſen und in ein herrſchaftliches umgewandelt, ſowie ein neues Haus dazu gebaut. 1614 verſchrieb es Johann Georg Schwamberg für eine Schuld (Sedláček: Hrady III. 118).

Grabenhof bei Unterhaid, der einzige Bauernhof, der 1598 auf dem Roſenberger Dominium noch todtenfällig iſt, 1614 „Hof in der Einſchicht, Ingrobin geheißen“ (Sedláček: Hrady III. 118).

Dörfer zum Gerichte Unterhaid erhalten 1573, 18. Juli von Wilhelm von Roſenberg die Befreiung vom Todtenfalle (Sedláček: Hrady III. 114).

Pſcheniz[1]) 1379 villa Pssenicz continet curiam et laneum (Reg. bon. Ros 17). 1541 Pšenice.

Pudageln. 1379 Budakow cont. II laneos minus quartali (Reg. bon. Ros. 6). 1541 Budakov. 1614 Pudolky (Sedl. III. 159).

[1]) Genannt übrigens bereits im 13. Jahrh. — aber in einer gefälſchten Urkunde!

Lobus. 1379 villa Mladonow cont. VI laneos (Reg. bon. Ros. 6). 1541 Mladěnov, 1614 Maloně (Sedl. III. 119).

Migolz. 1325 Peter von Rosenberg versetzt dem Bohunek von Harrach die Dörfer Zetbunne und Nicolts (F. r. A. XXIII. 71). 1379 villa Miculow cont. VI laneos. Ibidem una area (Reg. bon. Ros. 6). 1541 Mikulov und Nikoli. 1614 Mikoly (Sedl. III. 119). Vor 1579 erhielt Wilhelm von Rosenberg in diesem Dorfe vom Kaiser die 2 Freibauern Martin und Slawik. (Březan: Živ. Viléma z R. 244), welche aber der Gratzner Herrschaft einverleibt wurden.

Zettwing. 1325 versetzt Peter von Rosenberg dem Bohunk von Harrach „Zetbunne". (F. r. A. XXIII. 71). 1379 villa Czetwin cont. 11½ lan. VIII areas et III molendina (Reg. bon. Ros. 6). 1418, 28. September erhalten Zettwing und Böhmdorf (Mikulow) von Ulrich von Rosenberg die Befreiung vom Todtenfall (Sedl. III. 109), 1456 Zettwin, 1541 městečko Cetviny.

Kirche. Seit der Mitte des 14. Jahrh. nachweisbar.

Dörfer zum Gericht Zettwing:

Böhmdorf. 1379 villa Miculow habet VI laneos (Reg. bon. Ros. 6). 1418 Befreiung vom Todtenfall durch Ulrich von Rosenberg (Sedl. III. 109). 1541 Mikulow und Pehaimbsdorf.

Neustift. 1541 Lhota und Neustift.

Einsiedl. 1379 villa Anzigl cont. IIII lan. (Reg. bon. Ros. 7) gehörte 1541 zum Gerichte Willes, und bekam mit den anderen Dörfern dieses Gerichtes nämlich: Willes, Kropsdorf und Bramles am 18. Juli 1573 die Befreiung vom Todtenfall durch Wilhelm von Rosenberg (Sedl. III. 114), 1541 Einsydl.

Kropsdorf. 1379 wahrscheinlich = Zabranie (Reg. bon. Ros. 7) continet curiam et V laneos. 1541 Krobstorff, 1573 vom Todtenfall befreit (v. oben).

Bramles. 1379 villa Brana (Reg. bon. Ros. 11) ibidem molendinum, 1541 Branna = Pramblens, 1573 Befreiung vom Todtenfall.

Willes. 1379 villa Bieleins cont. IV lan. III areas, molend. et curiam. (Reg. bon. Ros. 7). 1456 Bielens, 1541 Bělení = Wiellens, 1573 Befreiung vom Todtenfall.

Oberhaid, erwähnt 1278 „forum in Merica". Heinrich v. Rosenberg vermacht, als er zum Krieg zieht, Oberhaid im Falle seines Todes dem Stifte Hohenfurt, welche Schenkung nicht realisirt wurde, da Heinrich am Leben blieb. (F. r. A. XXIII. 31.) 1347 gab Peter von Rosenberg dem Jodokspitale in Krummau „de theloneo nostro in Misslen tres libras (Notizenblatt III. 449) ebenso dem Stifte Hohenfurt den Zehnten der Maut in „Merica superiori", welche Schenkung 1364 bestätigt wurde (F. r. A. XXIII. 130). Merica Rinoldi. Rinoldus, Pfarrer 1339. (Palacky: Über Formelbücher, I. 150).

1379 Merica Mislany dicta habet 49 laneos, ibidem 2 molendina. (Reg. bon. Ros. 4.) 1456 Obernhaid. 1504 befreit es Peter von Rosenberg von der Todtenfälligkeit (Sedl. III. 113). 1541 Oberhayd und Myšlany městečko.

Kirche: Seit 1339 nachweisbar. Wohl Filialkirche von Hohenfurt.

Dörfer des Gerichtes Oberhaid. Diese erhielten 1573, 18. Juli von Wilhelm von Rosenberg die Befreiung vom Todtenfall (Sedl. III. 114).

Zwarmetschlag. 1379 villa Swathmirslag cont. X lan. (Reg. bon. Ros. 2.) 1456. Swattmenslag, 1541 Swatmaschlag und Swatoměrov.

Konradschlag. 1379 villa Chunratslag cont. VIII lan. (Reg. bon. Ros. 10). 1541 Konratschlag und Konratov, daneben die Edlmüll und Stegmüll genannt.

Malsching. 1379 villa Malschin cont. V laneos, tres areas. (Reg. bon. Ros. 5.) 1456 und 1541 Malsching (ves). Die Unterthanen im Gerichte Malsching erhielten 1573, 18. Juli die Befreiung vom Todtenfall. Sedl. III. 114. 1339 wird ein Pfarrer Nikolaus de Malschin genannt (Palacky: Ueber Formelb. I. 150.)

Stockern 1397 Hanclinus censualis in Stockow (Stackarn) XXIII. 214 und 236); 1406, 4. Dez. verkaufte Weclin von Zippendorf den Rosenbergern gewisse jährliche Zinsungen w Stokowyczijch (l. c. 243) 1379 Pluskow prope Fridburgh (Reg. bon. Ros. 5). 1541 Stekhern und Pliskov.

Wörles 1379 villa Ostrow cont. XIII laneos. It. molendinum ibidem. (Reg. bon. Ros. 5) 1456 Werleins, Berleins, 1541 Berlens und Ostrov.

Schauflern 1379 curia in Schauflern (Reg. bon. Ros. 5) 1541 dvuor Šauflerov. [Oggold 1349 verkauft es „villam meam dictam Okol IV laneos continentem" Nikolaus v. Kirschschlag dem Stifte Hohenfurt (F. r. A. XXIII. 96) Ockol (l. c. 222), Okole (l. c. 384)].

Friedberg 1277 bereits erwähnt „Friedberch" (F. r. A. XXIII. 29). Friedberg scheint ursprünglich zum „circuitus „Zaton" (Ottau) gehört zu haben, den Bretislav v. Böhmen dem Benediktinerkloster geschenkt hatte.[1]) Ende des 13. Jahrhunderts kam das Friedberger Gut an die Rosenberger und die Ostrover hatten wohl nicht Macht genug, ihre Ansprüche durchzusetzen. 1379 oppidum Frymburg cont. XX lan. sive maneos censuales. Item molendinum ibidem censuat plebano. Item iudicium . . . theloneum (Reg. bon. Ros. 26), 1456 Fridwurigkch, Fridwurig, 1541 Fridburg (městečko). 1492, 19. Mai erhält es von Wok v. Rosenberg das Stadtrecht und die Befreiung vom Todtenfall (J. K. Markus: Markt Friedberg).

Maut. 1501 wies Peter von Rosenberg den Einsiedlern von Heuraffel einen jährlichen ewigen Zins von 10 Schock aus den Friedberger Zollgefällen an[2]) (Mitth. d. Ver. f. Gesch. der D. in B.) Als in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. die Einsiedelei einging und ihre Güter zum großen Theile an das Stift Hohenfurt kamen, kam auch die Maut in Friedberg an das Stift.

Kirche: Das Patronat der Kirche übergab Heinrich von Rosenberg 1308, 29. Mai dem Stifte Schlägl (Pröll: Schlägl, Emler II. 880) trotz der Ansprüche des Klosters Ostrow, das die Capelle „de Phrimburch" sich 1310 vom Papste Clemens V. bestätigen ließ (Emler II. 971). Der Streit um das Patronat wurde 1313 durch den Spruch von Schiedsrichtern und 1317 durch Zustimmung des Prager Bischofs Johann zu Gunsten Schlägl's entschieden. (Pröll 42.)

Zum Gotteshause gehörten:

---

[1]) Den Umfang dieses circuitus bezeichnen die Orte: Ziehensack, Ottau, Zistl, Luschne, Hoschlowitz, Schiemern, Walketschlag, Woraschne, Kinberg, Friedberg.

[2]) Schon 1347 gab Peter v. Rosenberg dem Jodokspitale in Krummau „de theloneo nostro in Fridburch VI libras (Notizenblatt III. 449 f.).

Die Mühle in Friedberg, die 1315 Peter v. Rosenberg der Schenkung seines Vaters hinzufügte, da sie schon früher einmal zur dortigen Capelle gehört habe. (Pröll, Schlägl.)

Friedau, das nach 1305 angelegt wurde. Heinrich v. Rosenberg gab nämlich dem Pfarrer die Erlaubnis „locare villam dotalem Fridaw vulgariter appellatam ex altera parte fluminis ad XII plenos et integros laneos de nostro nemore, quantum necesse fuerit pro pratis et agris eiusdem ville sine impedimento quolibet assignando“ (Pröll, Schlägl).

Wangerschlag gaben 1375 die Rosenberger Peter und Johann der Kirche in Friedberg (Pröll 60) für einen Wald, den einst Heinrich v. Rosenberg der Pfarrkirche geschenkt hatte (L. Er. II. 128).

Dörfer zum Gericht Friedberg: 21. März 1555 erhielten alle Dörfer des Gerichtes Fr. und die 4 Mühlen die Befreiung vom Todtenfall durch Wilhelm von Rosenberg (J. K. Markus).

Heinrichsöd 1379 villa Hainreichsed vel Hrdonyow cont. X mansos (Reg. bon. Ros. 27) 1541 Heinrichsod.

Wadetstift 1379 Waczlawstifft vel Hruschticzie Watnaw aratura dominorum et VI mansos (Reg. bon. Ros. 27). 1456 Waczleinsstift, 1541 Hrušice = Watzenstift. 1317 schenkte der Burggraf von Rosenberg Wenzl der Kirche in Friedberg den 10. Mansus zu Watnaw. Pröll 42. Von Wenzl wurde es wohl auch „gestiftet“.

Stüblern 1379 villa Possudow cont. X mansos (Reg. bon. Ros. 27) 1541 Possudow—Stublery.

Nachles 1379 villa Nachlaw cont. VIII laneos seu VI mansos. Item molendinum (Reg. bon. Ros. 27). 1456 Nachleins, 1541 Nachlens.

Wadetschlag 1379 Swathonina Lhota cont. VIII mansos (Reg. bon. Ros. 26) 1456 Wattenslag, 1541 Lhota-Wattenschlag.

Schmiedschlag 1379 villa Smydslag vel Kowarzow cont. IX mansos. (Reg. bon. Ros. 27) 1541 Schmidschlag und Kovářov.

Müllnet 1379 Milna cont. VIII mans. (Reg. bon. Ros. 26) 1541 Mylna-Mulnod.

Platten 1379 villa Platen cont. XX reut et IIII areas. Ibidem prope molendinum. (Reg. bon. Ros. 27) 1541 Platná = Platten.

Auf den ersten Blick wird es auffallen, daß im Urbar keine Bräuhäuser erwähnt werden, trotzdem doch den größeren Orten das Braurecht durch Wilhelm v. Rosenberg gewährt wurde, so an Rosenberg, Rosenthal 1577 Dienstag nach Pfingsten (gegen einen jährlichen Zins von 60 Schock meißn. und zwar an allen Quatembertagen je 15 Schock), Unterhaid 1577, 28. Mai mit derselben Bedingung,[1]) Friedberg, Zettwing, Oberhaid im selben Jahre unter den gleichen Bedingungen.

[1]) Die Erlaubniß erstreckte sich auf Weizen- und Gerstenbier.

Ebenso ist die geringe Zahl der Mühlen in diesem Urbar auffällig, da doch heute ungleich mehr vorhanden sind.

Ursache dieser sonderbaren Erscheinung sind der Mühl-, Bräuhaus- und Teichzwang, die durch Peter Wok von Rosenberg, ja bereits durch seinen Bruder Wilhelm eingeführt wurden, um seiner steten Geldnoth etwas abzuhelfen. Der Rath ging vom Hauptmann Slatinsky aus, welcher anfangs 1586 dem Wilhelm von Rosenberg den Rath gab, Mühlen und Bräuhäuser zu bauen, den Unterthanen aber das Mahlen und Brauen zu verbieten. So wurden denn neue Mühlen und Bräuhäuser (so in Schwarzbach) gebaut und ein großer Aufwand dafür gemacht.[1]) 1591 ließ der Hauptmann der Herrschaft Gratzen allein 12 Mühlen bauen.[2]) Was speciell die Rosenberger Herrschaft betrifft, so ließ der dortige Hauptmann Andreas Rott auf Befehl seines Herren 1590 in Rosenberg ein Bräuhaus und eine Mühle für 5 Gänge nebeneinander bauen, wozu zwei verlassene Häuser gekauft wurden.[3]) Auch auf den übrigen Herrschaften Wilhelms wurden, wie es heißt, auf Befehl des Regenten Bartoš v. Fließenbach den Müllern ihre Mühlen entzogen und zerstört, was natürlich bei den Unglücklichen schrecklichen Jammer hervorrief und den Rosenbergern doch wenig nützte.[4]) Auch auf die Herrschaft Hohenfurt wurde der harte Befehl von Seiten Peter Woks ausgedehnt, so wurden bei Höritz mehrere Mühlen (Schattauer- und Rubnermühle) eingestellt und 1597, 17. August mußte sich das Stift Hohenfurt verpflichten, bei Lebzeiten Peter Woks keine neuen Mühlen, Teiche und Bräuhäuser anzulegen.[5]) Uebrigens ist diese Maßregel 1623 durch die gütige Gräfin Magdalena von Buquoy endgiltig beseitigt worden und die genannten Orte erhielten wieder ihr Braurecht, Rosenberg speciell 24. März 1623; seitdem sind hier zwei Bräuhäuser, ein gräfliches und ein städtisches.

Was die Besteuerung anbelangt, so ist die Schätzung in Folge Landtagsbeschlusses vom Montag nach Neujahr 1552 durchgeführt und Donnerstag nach Aegydi 1552 beendet worden.[6])

Die Zinse und Roboten waren durch die Bemühungen Jakob Krčins von Jelčan, des rosenbergischen Regenten zwischen 1560 und 1579 geregelt worden; für die Befreiung vom Todtenfall willigten die Unterthanen in den doppelten Zins und in 4 Tage Robot.[7])

---

1) Březan: Život Petra Voka z Rožmberka 265.
2) l. c. 294.
3) l. c. 129.
4) l. c. 139.
5) Kübeweg: Cod. dipl. Altov. (Msc.) II. 726 f.
6) Březan: Život Viléma z Rožmberka 51; dort näheres über die Schätzung der einzelnen rosenbergischen Dominien. 1598 zahlte man von 1 ℔ gr. der Schätzungssumme 6 ₰, nicht wie in der Einleitung irrig angegeben, 5½ ₰.
7) l. c. 197, 200 und 240.

Bericht

über die am 18. Juni 1897 abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Der vom Geschäftsleiter im Namen des Ausschusses vorgelegte Bericht über das 35. Vereinsjahr vom 16. Mai 1896 bis zum 15. Mai 1897 wurde einstimmig angenommen. Die Hauptpunkte desselben sind:

Die Mitgliederzahl beträgt 16 Ehrenmitglieder, 75 stiftende und 1126 ordentliche Mitglieder, zusammen 1217.

Leider hat der unerbittliche Tod auch im abgelaufenen Jahre eine nur zu große Zahl von Freunden und Gönnern (24) unserem Vereine entrissen. Besonders hat derselbe den Tod eines treuen Mitgliedes, das durch viele Jahre das Amt eines Rechnungsprüfers versah, des Herrn Bräuereipächters Anton Kwaisser in Prag, zu beklagen. Das Andenken Aller wird jederzeit in Ehren gehalten werden.

Die Bücherei hat sich im verlaufenen Jahre durch bedeutenden Zuwachs erfreulich vermehrt.

Von dem von Sr. k. u. k. Apost. Majestät dem Kaiser allergnädigst zugewendeten Exemplare des Jahrbuches der kunsthistorischen Sammlungen des a. h. Kaiserhauses ist der 18. Band der Bücherei einverleibt worden.

Mit Schluß des Vereinsjahres hatte die Bücherei durch Geschenke, Schriftenaustausch und Kauf einen Zuwachs von 518 Bänden, andererseits aber nach Ausscheidung einiger Doubletten einen Stand von 20.740 Bänden und Heften, abgesehen von den Handschriften, Flugblättern und Landkarten.

Das Archiv wurde durch das Manuscript „Annuae Collegii Egrensis de anno 1634 usque ad annum 1744 in originali“ vermehrt, welches Herr Statthalterei-Vicepräsident a. D. Dr. Ignaz Ritter von Grüner dem Vereine zum Geschenke machte. Die Handschrift ist eine wichtige Quelle für die Geschichte des Jesuitenhauses in Eger in jener Zeit. Außerdem wurde eine volkskundlich hochinteressante Sammlung von 18 handschriftlichen Zauber- und alchymistischen Büchern aus der Gegend von Lubenz erworben; die übrigen Vereinssammlungen erfuhren keinen nennenswerthen Zuwachs.

Der hohe Landtag des Königreiches Böhmen bewilligte außer der bisherigen Jahressubvention von 2000 fl. einen weiteren Beitrag von 1000 fl. für das Jahr 1897 als Miethzinsbeitrag, ferner hat die löbliche Direction der böhmischen Sparcassa in Prag auch in diesem Jahre dem Vereine zu wissenschaftlichen Zwecken den Betrag von 500 fl. zugewendet. Die löbliche Stadtvertretung von Budweis hat zur Drucklegung eines Urkundenbuches einen namhaften Betrag zugesagt.

Was die wissenschaftliche Thätigkeit des Vereines betrifft, so erschien im verflossenen Vereinsjahre der XXXV. Band der Mittheilungen und die „Literarische Beilage" zu demselben in einer Stärke von 35 Bogen unter der Redaction der Herren Schulrath Dr. G. Biermann und Prof. Dr. Adalbert Horčička.

Von selbständigen Publicationen ist im Verlaufe des Vereinsjahres erschienen: Das Formelbuch von St. Paul, herausgegeben vom Herrn Professor Dr. Johann Loserth; ein Urbar der Herrschaft Rosenberg aus dem 16. Jahrhundert (1598), bearbeitet von P. Dr. Valentin Schmidt und das 4. Heft der „Studien zur Geschichte der Gothik in Böhmen", herausgegeben von Professor Dr. Joseph Neuwirth. In Vorbereitung befindet sich als Fortsetzung der Industriegeschichte eine umfassende Arbeit des Herrn Univ.-Prof. Dr. A. Pribram in Wien, welche noch im Laufe des beginnenden Vereinsjahres erscheinen wird, und ein Urkundenbuch der Stadt Budweis als Fortsetzung zu der vom Vereine herausgegebenen Sammlung von Urkunden- und Stadtbüchern. Unter der Presse befindet sich ein vom Herrn Univ.-Prof. Dr. Joseph Neuwirth bearbeitetes „Skizzenbuch eines mittelalterlichen Malers aus Braunschweig", welches in inniger Beziehung zu den gleichzeitigen Kunstleistungen der Malerei in Böhmen steht.

Auch die wissenschaftliche Thätigkeit in den Sectionen war im verflossenen Jahre eine sehr rege. Es wurden in der I. Section 8, in der II. Section 5 Vorträge gehalten.

Der Plan zur Aufnahme der Erforschung der deutschen Mundarten Böhmens erschien im 1. Heft der Mittheilungen vom Jahre 1896—1897 und wurde überdies in einer größeren Anzahl von Exemplaren besonders verschickt, worauf von verschiedenen Seiten nicht nur Anmeldungen zur Mitarbeit, sondern auch schon mehrere Materialiensammlungen einliefen. Der Ausschuß hat über Antrag des Prof. Dr. H. Lambel die Herausgabe eines Werkes „Beiträge zur Kenntniß der deutschböhmischen Mundarten" beschlossen, dessen 1. Heft in Vorbereitung ist und den

1. Theil einer die Syntax der Egerländischen Mundart behandelnden Arbeit von Prof. Josef Schiepek in Saaz bringen wird.

Von den Sammlungen wissenschaftlicher Hilfsmittel wird die Bücherei von hiesigen und auswärtigen Forschern immer häufiger in Anspruch genommen. Der wissenschaftliche Tauschverkehr, in welchem der Verein mit einer großen Anzahl historischer Vereine und gelehrter Körperschaften steht, hat sich auch im abgeflossenen Jahre wieder erweitert. Die Zahl derselben beträgt gegenwärtig 179, um sieben mehr als im Vorjahre.

Aus dem Vermögensberichte sei mitgetheilt:

I. Das Stammvermögen beträgt . . . . . 12.967 fl. 16 kr.
Es hat sich sonach gegen das Vorjahr um 337 fl. 74 kr. vermehrt.

II. Zu bestimmten Zwecken gewidmetes Vermögen:
Der Fond Industriegeschichte beträgt . . . . . 219 fl. 36 kr.
Derselbe verminderte sich um die Zahlung für Sammlung von Material um 40 fl.

III. Das verfügbare Vermögen beträgt . . . . . 5.059 fl. 51 kr.
Es hat sich somit gegen das Vorjahr um 2128 fl. 61 kr. vermehrt.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl wurden gewählt:

Zum Ehrenvorsitzenden: Se. Excellenz Herr **Josef Oswald Graf Thun und Hohenstein**, k. u. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, Großgrundbesitzer u. ä., sowie der abtretende Ausschuß in seiner Gesammtheit.

Der neugewählte Ausschuß trat am 22. Juni sein Amt an und wählte:

Zum Obmann: Hrn. Dr. **Ludwig Schlesinger**, Director des deutschen Mädchen-Lyceums, Landesausschußbeisitzer und Landtagsabgeordneten in Prag.

Zum Obmann-Stellvertreter: Hrn. Dr. **G. Biermann**, k. k. Schulrath, Gymn.-Director i. R. in Prag.

Zum Geschäftsleiter: Hrn. Dr. **G. C. Laube**, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

Zum Geschäftsleiter-Stellvertreter: Hrn. Dr. **Albert Werunsky**, Advocaten und Landtagsabgeordneten in Prag.

Zum Zahlmeister: Herrn Dr. **Arnold Rosenbacher**, Advocaten in Prag.

Die Bibliotheks-Commission und die übrigen mit Vereinsämtern betrauten Herren wurden wieder bestätigt.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. G. Biermann und Dr. A. Horčička.

Sechsunddreißigster Jahrgang. 2. Heft. 1897.

Eine Kaiserreise nach Böhmen i. J. 1723.

Von Prof. Ottocar Weber.

I.

Zwölf Jahre lang hatte Kaiser Carl VI. bereits über die österreichischen Erblande, die ihm nach dem frühzeitigen Hingange seines Bruders Joseph zugefallen waren, regiert, ohne daß er bisher den vielfachen dringenden Einladungen der böhmischen Stände hätte nachkommen können, um in Prag, wie es bereits in Ungarn, in Niederösterreich, Tirol geschehen war, die Huldigung seiner getreuen Unterthanen entgegen zu nehmen und sich bei dieser Gelegenheit zum Könige von Böhmen krönen zu lassen.[1]) Die Kämpfe, welche die ersten Jahre seiner Regierung angefüllt haben und durch die Friedensschlüsse von Rastatt, Passarowitz, neuerlich dann durch den Abschluß der Quadrupelallianz beendet worden waren, hatten ihn offenbar an der Ausführung dieses Projectes gehindert. Während seine Gemahlin Elisabeth Christine bereits einmal, 1721, behufs einer

1) Diese Darstellung stützt sich zum großen Theile auf den Codex 1043 des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, einen stattlichen in Schweinsleder gebundenen, mit Goldschnitt versehenen, sehr sauber geschriebenen Band, der folgenden Titel trägt:

„Relation und Beschreibung der von dem Allerdurchlauchtigst großmächtigst und unüberwindlichsten Römmischen Kayßer Carolo Sexto zu Germanien, Hispanien, Hungarn und Böhaimb König, Ertz-Herzog zu Öster-Reich ꝛc. ꝛc. mit Dero Allerdurchlauchtigsten Frauen Gemahlin, der Römmischen Kayßerin

Carlsbader Cur in Böhmen geweilt hatte, war Carl überhaupt noch nicht in dieses Land gekommen. Bei dem Werthe, den die böhmischen Stände auf die Einhaltung der Krönungsceremonie gelegt haben, war es begreiflich, wenn dieses Project immer wieder in den Erwägungen des Wiener Hofes auftaucht:[1]) endlich im Winter 1722 auf 1723 glaubte man alles

---

Elisabetha Christina in Germanien, Hispanien, Hungaren und Böhaimb Königin, gebohrnen Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg und dero Beeden Durchläuchtigsten Ertz-Herzoginen Maria Theresia und Maria Anna Anno 1723 von Wienn nach Dero Erb-Königreich Böhaimb in die Haubt-Statt Prag verrichten Rays, daselbst geschehnen Einzug, von denen gesambt Böhaimbischen Ständen allergnädigst angenohmenen Erbhuldigung und darauf erfolgten zwayfach glorreichesten Königlich Böhaimisch Krönungen. Was sowohl von hocher Ministerial-Conferenz zur dies fahls einhollender kayſ. allergnädigster Resolution durch abgegebene Guttachten ist vorgestellet, als auch so dann untern praesidio des hochwohlgebornen Herrn Herrn Johann Frantz Godfrid des Heil.-Röm. Reichs Grafen von Dietrich-Stein, Freyherrn zu Hollbrunn, Finckenstein und Landskron, Erbland-Jäger-Maister in Steyer der Röhm. Kayſ. und Cathol. Maj. würklich geheimen Rath und Hoff-Cammer-Praesidenten zur allerhöchst kayserlicher Bedienung ist vorgekehret und veranstaltet worden ꝛc. was für Oberist Landes Officia und Erb-Aembter in Böheimb sich befunden, was dieße an gewöhnlichen Regalien überkommen haben, was an Opffer Pfänning, Medallen, Deuck und auswurff Müntzen beygeschafft, wie die gesammte Hoffstatt auf der Reys befördert und in Prag undterhalten worden und einem angehefften Diario, wo die Allerhöchste Herrschafften sich täglich befunden und was disse Rays mit beeden Crönungen in Allem gekostet hat.

In einer Ordnung zur künfftigen Nachricht mit dennen als Beylagen angeführten und von denen Originalien getreulich abgeschribenen Referaten auch angehörigen Listen des mit geweſſten Personalis, dann einem ausführlichen Indice umb all und Jedes finden zu können zusammen getragen und beschriben durch Allerhöchst gedacht Ihro kayſ. und königl. Catholisch. Mayestätt Hoffbuechhaltern und damahls auf solcher Rays mitgeweßten Raytt Rath Johann Adam von Heintz." Diese Relation ist offenbar in officiellem Auftrage verfaßt worden, vielleicht schon deshalb, weil man gelegentlich dieser Krönung so viele Mühe gehabt hatte, die auf die früheren Krönungen bezüglichen Priora zusammen zu bringen. Weiter sind noch benützt worden das Böhm. Statthalterei-Archiv, das Prager Städtische, das böhm. Landesarchiv, die venetianischen Gesandtschaftsberichte im Wiener Haus-, Hof- u. Staats-Archive. Sämmtlichen Herrn Vorständen und Beamten der genannten Archive gebührt des Verfassers wärmster Dank.

1) Lib. Decret. 767, 13. Jan. 1721. Städt. Arch. — Warum dann diese Krönung thatsächlich 1723 stattgefunden hat, darüber stellt Pelzel (Gesch. v. Böhmen. 4. Aufl. 1817. Bd. 2, S. 849/50) folgende Muthmaßungen auf: entweder in Folge der alten Sage, daß ein König von Böhmen nicht früher einen Sohn

vorbereiten zu dürfen, um dieses Ereigniß im nächsten Sommer vor sich gehen zu lassen. Aller Widerstand der Minister, ja auch die später geäußerten Vorstellungen des Landes Niederösterreich gegen eine längere Abwesenheit der Majestäten wurden niedergeschlagen.[1]) Es bestand zunächst die Absicht, die Kaiserin abermals eine Cur in Carlsbad durchmachen zu lassen, ja es scheint, daß die Aerzte gewünscht hätten, auch der Kaiser möge sich einer solchen Cur unterziehen, und zwar das in der ausgesprochenen Absicht, um Alles, was menschliche Kunst anrathen könnte, zu unternehmen, um den österreichischen Völkern den langersehnten Thronfolger schenken zu können. Am Projecte der Cur des Kaisers hat man aber nicht lange festgehalten, dagegen bleibt das der Carlsbader Reise der Kaiserin länger bestehen; dieselbe sollte dann gleichfalls nach Prag kommen, dort den Kaiser treffen und ebenfalls gekrönt werden. Ebenso war zunächst der Gedanke gefaßt worden, daß das kaiserliche Paar sich nahezu ein volles Jahr, nämlich vom Ende der Laxenburger Saison 1723 bis zum Beginne derselben im nächsten Jahre — also etwa vom Juni bis Ende April — in Prag aufhalten solle. Beides ist dann modificirt worden; die Badereise der Kaiserin unterblieb und der Aufenthalt in Prag wurde wesentlich abgekürzt. Es scheint aber keinem Zweifel zu unterliegen, daß die Aerzte auch so von der Reise und den veränderten Lebensbedingungen Günstiges verhofften, worin sie sich nicht ganz täuschen sollten; daß aber auch andererseits ein gewisses Gewicht darauf gelegt wurde, den Böhmen ihre eventuelle künftige Herrscherin, die kleine Erzherzogin Maria Theresia vorzuführen und von ihnen vielleicht eine nochmalige Anerkennung der weiblichen Erbfolge zu erlangen — die Zustimmung der böhmischen Stände zur pragmatischen Sanction war ja

---

haben wird, als bis er gekrönt worden ist, oder wegen Sicherung der weiblichen Erbfolge überhaupt, oder endlich um der Kaiserin die als Witwengut bestimmten Leibgedingstädte Chrudim, Hohenmauth, Jaromierz, Königgrätz, Königshof, Melnik, Neubidschow, Polička und Trautenau zu sichern.

1) Berichte des venet. Gesandten am kaiserl. Hofe Francesco Donado an seinen Senat. 19. u. 26. Dec. 1722, 24. Febr. 1723. Wiener Haus-, Hof- u. Staats-Archiv. D. erzählt direct: es bestehe die Absicht des Hofes a rendersi al sepulcro d'un grande thaumaturgo della Boemia; . . . spera d'ottenere del cielo la tanto bramata posteritá. Auch er erwähnt die Sage, von der Pelzel spricht. Man hat dazumal Carlsbad für auch in dieser Hinsicht segensreich gehalten und häufig deshalb Frauen hingesandt. Eben deshalb war auch die Kaiserin bereits 1721 hingeschickt worden. Die Tasse, aus der sie damals das Wasser trank, trug die Inschrift: vovet toto ex corde Terra Bohema Elisabethae proles. Alman. de Carlsbad par Jean de Carro 1833, S. 136.

1720 bereits erfolgt.[1]) Was den längeren Aufenthalt des Kaiserpaares anbelangt, so haben namentlich die Minister stets dahin gearbeitet, ihn abzukürzen; die Entfernung von der Hauptstadt, wo doch ein großer Theil der Behörden hatte zurückbleiben müssen, der schwerere Verkehr mit den fremden Gesandten, der Zwang, den Kaiser auf seinen fortwährenden tagelangen Jagden — l'unico divertimento sagt Donado — zu begleiten, dann die immerhin unbequeme Unterkunft — la residenza quantunque vasta pure incommoda — die andauernde sehr schlechte Witterung, die Böhmen als besonders rauh erscheinen ließ, boten dazu willkommene Handhaben. Aber auch der böhmische Adel scheint nachgerade etwas enttäuscht worden zu sein, besonders durch die geringschätzige herablassende Art, mit welcher er von den kaiserlichen Beamten behandelt wurde, dann durch die demonstrativ zur Schau getragene Sparsamkeit des Hofes; endlich waren die böhmischen Statthalter darüber verdrossen, daß sie sich ganz bei Seite geschoben und alle Angelegenheiten durch den Kaiser selbst, unter Mitwirkung seiner Wiener Minister erledigt sahen.[2])

Noch im December 1722 bekam eine Commission, bestehend aus den vornehmsten Hofbeamten unter Vorsitz des Obersthofmeisters Fürsten Trautsohn den Auftrag, alle formalen Vorbereitungen zur Krönungs- und Huldigungsfahrt des kaiserlichen Paares nach Böhmen zu treffen.[3]) —

---

1) Donado sagt: l'altro grande oggetto di Cesare di far dichiarare da questi stati di Boëmia la sua primogenita Herede. Gleich darauf meint er: se nel giro di queste poche restanti settimane di Luglio e d'Agosto non apparisce alcun segno di quella feconditá in di cui aspettatione e facendola sperare li medici con metafisica speculatione dal beneficio dell' aria s'è intrapreso questo viaggio, werde die Kaiserin doch noch die Carlsbader Bäder gebrauchen müssen. 20. Juli, W. A. — Carl VI. gebrauchte dann thatsächlich 1732 mit seiner Gemahlin die Carlsbader Cur.

2) Donado schreibt passim: il ministero austriaco che non cessa mai di battarlo (den Kaiser) con mille argomenti ad un presto regresso; . . er erwähnt die aria di superioritá, den sostegno, mit welchem alle, auch Prinz Eugen den böhm. Adel behandeln; fa crescere l'amarezza la quale si discopre senza mistero. . . . La primaria nobiltá Boëma, poco meno, che decaduta dalla lusinga di fermar per l'inverno la corte, e forse disingannata hora mai dal desiderarlo, fornisce pretesti per sollicitar doppo le funtioni il rittorno. 20. Juli, 3. August. W. A.

3) Diese Commission bestand noch aus dem Obersthofmeister der Kaiserin Fürsten von Cordona, dem kais. Hofkanzler Grafen Philipp Sinzendorf, dem böhm. Oberstkanzler Grafen von Schlick, dem kais. Oberstkämmerer Grafen Rudolf Sinzendorf, dem kais. Oberststallmeister Franz Adam Fürst von Schwarzenberg, Obersthofmarschall Grafen Caspar Cobenzl, Hofkammerpräses Grafen Joh.

Diese Commission hat wiederholte Sitzungen abgehalten, umfangreiche Referate erstattet, die dann vom Kaiser ebenso genau erwogen wurden und seine höchsteigenhändig geschriebenen Entscheide erhielten. Daneben wurden aber auch noch andere Aemter, so vor allem die böhmische Hofkanzlei, die kaiserliche Hofkammer, die Bancalität, ferner in Prag selbst das Gremium der Statthalter, die böhmische Kammer u. a. m. in Thätigkeit über dieselbe Sache gesetzt,[1]) denn eine gar beschwerliche und umfängliche Sache war eine derartige lange Reise des Souveräns im vorigen Jahrhunderte; mußten ja doch viele Hofämter dieselbe mit Sack und Pack mitmachen, um in der Regierungsmaschinerie keine Stockung eintreten zu lassen; außerdem legte man dazumal noch so großes Gewicht auf alles Ceremonielle, daß das ganze Programm von vorneherein bis auf den letzten Strich fertig gestellt werden mußte, bevor die Majestäten die Stadt Wien verlassen hatten. Eine nicht geringe Sorge verursachte zunächst auch die Erbringung der zur Reise nöthigen, nicht unbeträchtlichen Geldmittel. Die vorhergegangenen Kriege hatten die österreichischen Finanzen — abgesehen von der theueren Verwaltung und der unzweckmäßigen Besteuerung — nicht in einen solchen Zustand versetzt, als daß dieser Punkt hätte mit Gleichmuth übergangen werden können. Gleich in der ersten Conferenz wollte die Commission erwägen, „ob das Alles ohne des hiesigen Statibanco Gefahr oder Nachtheil, das ist ohne dessen Credit dardurch zu schwächen werde geschehen können?" Diese Befürchtung wurde zwar alsbald zerstreut; um aber den öffentlichen Gerüchten keine Nahrung zu geben und da „der Credit in sola imaginatione besteht", wurde gleichwohl beschlossen, diesen Dingen die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und mit dem Director der Stadtbanco-Deputation Grafen Starhemberg sich zu berathen.[2])

Schon Mitte Januar wurde nun unter dem Vorsitze des Grafen von Dietrichstein, Hofkammerpräsidenten, über diesen wichtigen Finanzpunkt verhandelt.[3]) Diese ad hoc berufene Commission gab sich keiner Täuschung

---

Franz von Dietrichstein, kais. Hofkammerrath Herrn von Tinti, böhm. Hofrath Herrn von Freyenfels, österr. Hofrath Herrn von Imbsen, Hofsecretär von Königshoffen. Cod. 1043, Fol. 1. v.

1) Auch der Prager Erzbischof wurde dann noch in Prag wegen Festsetzung des Krönungs-Ceremoniales beigezogen.

2) J. Mensi, die Finanzen Oesterreichs von 1701—1740, S. 585.

3) Die weiteren Theilnehmer waren: der Hofkammer-Vicepräses Baron von Petschowitsch, der Bancal-Präses Graf Ferd. Kollowrat, die Hof- und Bancalitätsräthe von Tinti, von Brandau, von Lach-Meyer, von Manner, der Hof-

darüber hin, daß sie nicht nur die für die Reise und Krönung nothwendigen Gelder aufbringen müsse, sondern auch dafür zu sorgen habe, daß den einzelnen Beamten, die auf der Reise mitzugehen hatten, die rückständigen Gehalte bezahlt würden, damit sie in der Lage wären, die Reise überhaupt mitzumachen und ihre in Wien zurückgelassenen Familien zu versorgen. 1711, 1712 und 1714 in Frankfurt und Preßburg hatte man sich damit geholfen, daß man den Beamten während der Reise ein größeres Kostgeld ausgefolgt hatte. Aber man konnte sich der gewiß sehr richtigen Erwägung nicht erwehren, daß damit nicht Alles getilgt sei, sondern die rückständige Besoldung doch gezahlt werden müsse; so daß es für zweckmäßiger erachtet wurde, zunächst die rückständigen drei Soldquartale doch zu bezahlen, wofür man eine Million Gulden brauchte; sodann wurden die Auslagen für die Reise mit einer halben Million anticipirt und sonach ein Entwurf ausgearbeitet, um diese Summen aufzubringen. Zunächst hoffte man auf eine freiwillige Beisteuer der böhmischen Länder im Betrage von 300.000 Gulden, dann auf eine 6% Anticipation seitens der böhmischen Vormundschaften, Potentiores ꝛc. im Betrage von einer halben Million, dann auf einen Vorschuß von Seiten der nieder-österreichischen Prälaten ꝛc.[1]) Diese Hoffnungen sind nicht alle erfüllt worden, einmal leisteten die böhmischen Länder nur ein Donum gratuitum von 200.000 fl. (davon Böhmen die Hälfte, Schlesien von der anderen Hälfte zwei Drittel, Mähren ein Drittel) — abgesehen von der persönlichen Krönungssteuer

buchhalter Vorrig von Hochhaus, dann der Buchhalter-Rath von Heintz; event. sollten auch noch der Hofcontrolor und Hoffuttermeister dazugezogen werden. In der Regel berieth nur ein Sub-Comité unter Tinti. Cod. 1073, Fol. 29.

1) Cod. 1043, Fol. 29: 300.000 fl. als ein donum gratuitum und Kronsteuer v. d. böhm. Ständen; 500.000 fl. Anticipation à 6% von den böhm. Vormundschaften, Potentioribus und Prälatenstand, so innerhalb der nächsten drei Jahre von den böhm. Grenz-, Zoll- und Ungeldsgefällen zu bezahlen sind; 200.000 fl. Anticipation à 6% von dem nieder-österr. Prälatenstande aus den nieder-österr. Vicedomamts-Gefällen zurückzuzahlen; 160.000 fl. gräfl. Bredau'sche angebotene Anticipation; 150.000 fl., welche Jud Werthheimer à 6% und 3% Provision gegen Verpfändung des schlesischen Biergroschens als Sicherheit für diese und seine älteren Schulden angeboten hat; 300.000 fl. wegen der Alienirung des Reichslehens Spigni; 215.000 fl., welche die Schweitzer wegen Aufhebung der Jurisdiction im Nellenburg'schen angeboten haben. So alles zusammen 1,825.000 fl. Da aber nicht auf Alles zu rechnen sei, so wurde hauptsächlich auf das Donum grat., dann die Anticip. der Potent. des n.-ö. Prälaten-Standes und des Grafen von Bredau, so über eine Million ausmachet, sich Hoffnung gemacht.

an den Kaiser per 10.000[1]) und an die Kaiserin von 5000 Ducaten — das Anlehen bei den Potentiores mißlang ganz; die übrigen Kronländer, wie es bei der damaligen staatlichen Trennung der einzelnen Provinzen von einander ganz begreiflich war, leisteten gar nichts, nur der nieder- und oberösterreichische Prälatenstand steuerte die oben erwähnte Summe bei; der große Restbetrag mußte meist durch Anlehen bei einzelnen Privaten aufgebracht werden.

Thatsächlich kostete die Reise, die allerdings dann nur fünf Monate gedauert hat, nicht viel über eine Million Gulden und zieht man die Beträge, die regelmäßig für den kaiserlichen Hofhalt auch in Wien gezahlt werden mußten, ebenso für die Gehalte, die sich ebenfalls gleichblieben, ab, so verbleibt als außerordentliche Ausgabe für Reise und Krönungen der Betrag von 625.000 fl., der bei der großen Anzahl der Theilnehmer an der Reise als nicht exorbitant bezeichnet werden darf.[2])

Ebenso mußte auch der staatsrechtliche Theil derselben hinreichend vorbereitet werden: der Landtag des Königreiches Böhmen einberufen und die Absicht des Kaisers, die Huldigung der Stände entgegenzunehmen, rechtzeitig publik gemacht werden. Auch die schlesischen und mährischen Stände sollten eingeladen werden, aber nur zur „Decoration", nicht etwa um auch ihrerseits die Huldigung einzuholen, denn man sei von der früheren Gewohnheit hie und da allgemeine Landtage aller dreier Länder einzuberufen, bereits abgekommen und überdies schreibe die Landesordnung genau vor, daß die Huldigung von den Ländern getrennt zu leisten sei, wozu der Kaiser eigenhändig bemerkte: „dies ist von der Kanzlei (böhm. Hofk.) gar wohl erinnert und hat dabei sein Verbleiben." Auch die schlesischen Fürsten sollten eingeladen werden und bei diesem Anlasse zwei von ihnen, die Fürsten von Liechtenstein und Auersperg, die noch nicht stattgefundene Belehnung mit ihren schlesischen Lehen erhalten.[3]) Dagegen seien die deutschen Lehensherren nicht einzuladen, da sie durch einen „nexu inseparabili" mit Böhmen vereint seien und man da kein Präcedens schaffen wolle.

Ferner schlägt die böhm. Hofkanzlei vor, durch das Saazer Kreisamt auch die Egerer einzuladen: „massen diese Stadt Eger mit dasigem Bezirke sich von dem Königreiche praetextu dessen, daß sie eine Pfandschaft sei, wo sie kann, zu eximiren trachtet; so aber derselben nicht gestattet, vor-

1) Hammerschmid, Historia Pragensis, ed. Ant. Podlaha, S. 189, gibt außerdem noch 16.000 fl. an.

2) S. Anhang.

3) Ersterer für Jägerndorf und Troppau, Letzterer für Münsterberg.

nehmlich aber in diesem allgemeinen Huldigungs-Actu nicht nachzugeben ist, weil die Reluilibilität der uralten Reichspfandschaften schon längst erloschen, mithin dieser Bezirk nicht anders als ein Appertinens zur Krone Böhmen zu achten ist." Die Egerer, um das hier gleich anzufügen, haben thatsächlich dann auch noch beim Landtage und vorher versucht, ihre Sonderstellung geltend zu machen, ohne aber gegenüber der festen Absicht der kaiserlichen Minister, diese nicht zu zugestehen, durchzudringen; sie mußten sich schließlich fügen.[1])

Was das bei den Krönungen, dann bei dem vorhergehenden Einzuge des Kaisers in Prag und bei der Huldigung einzuhaltende Ceremoniale anbelangt, so wurde zunächst auf das Eifrigste nach Präcedenzfällen gefahndet und die Wiener und Prager Archive daraufhin durchstöbert; als solche Präcedenzfälle konnten gelten die Krönung Ferdinands IV. zum Könige von Böhmen 1646, die Krönung Leopolds 1656,[2]) die seiner Gemahlin Eleonore 1686; dann die Krönung Carls VI. in Frankfurt 1711, in Preßburg 1712 und die seiner Gemahlin ebendaselbst 1714. Hauptsächlich hat man sich aber an die Krönung von 1656 gehalten, natürlich mutatis mutandis und unter Berücksichtigung einiger dabei bemerkter Mißstände. Auf jedes kleinste Detail beim Einzuge und bei der Krönung wurde geachtet, dasselbe lange hin und her erwogen und schließlich durch des Kaisers Majestät selbst entschieden. Ein einziges Beispiel möge hiefür genügen.

Es hatte sich die Frage erhoben, ob der Kaiser seinen Einzug in Prag unter einem Thronhimmel reitend halten solle oder nicht. Man hat darüber elf „exempla" nachgelesen, aber kein „vestigium" dafür gefunden, daß jemals ein Monarch in Prag unter einem Thronhimmel eingezogen sei. Folgende Erwägungen leiteten dann die Commission bei ihrem schließlichen negativen Vorschlage: „der Himmel würde doch ziemlich gewichtig sein und es daher mühsam sein, ihn so weit zu tragen, der Kaiser könnte unter ihm zu wenig gesehen werden, dann wehe in der Regel auf der großen Brücke (der steinernen), die zu passiren sei, ein starker Sturm; es würden sich wohl alle Bürger zu diesem Ehrendienste drängen und da davon Einige jung, Einige alt sein würden, auch schwach und stark und dabei nicht gar zu geschickt zum tragen, könnte

1) Vortrag der böhm. Hofkanzlei an den Kaiser. 1. Jan., 1723. Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Minist. d. Innern. — S. dazu noch Prof. Čelakovsky's Artikel: Cheb a Chebsko, S.-A. aus Otto's Slovník Naučný, 1897.

2) S. über diese früheren Krönungen: Das königl. böhm. Krönungs-Ceremoniell, Frankfurt u. Leipzig, 1723.

leicht daraus eine Schwierigkeit entstehen; dann könnte das Pferd des Kaisers geschreckt werden, besonders durch den häufigen Wechsel der Träger und den öfteren Aufenthalt; schlimm wäre es, wenn man etwa den Himmel unterwegs zurücklassen müßte, was dem Volke zu allerlei Mißdeutungen Anlaß geben könnte; sämmtliche Rathsbürger würden den Himmel in ihrer eigenen Stadt tragen wollen, da aber zwischen den einzelnen Städten Grenzterritorien sich befinden, deren Zugehörigkeit strittig ist, so wären darüber Streitigkeiten zu befürchten, wobei es „indecent sein würde, wann etwa in Ihr. Maj. allerhöchsten Gegenwart zwischen diesen streittenden Städten-Rathsbürgern, der Gränzen wegen, bei dem Einzuge Wortwechslungen oder wohl gar unverständige, den Zug hindernde Thätlichkeiten entstehen sollten."[1])

Trotzdem wurde der Einzug unter dem Thronhimmel beschlossen und wie recht die Commission bezüglich der zu befürchtenden Streitigkeiten hatte, zeigte sich, als die Bestimmung der bürgerlichen Träger vorgenommen wurde: die Kleinseitner verlangten den Himmel bis in das Schloß tragen zu dürfen und machten den Hradschinern das Recht streitig, an dieser Ehre Theil zu nehmen, weil der Hradschin keine Prager Stadt sei. Die Entscheidung fiel allerdings gegen sie aus:[2]) der Regen, der am Einzugstage selbst fiel, machte aber allen Nöthen ein Ende, indem er den Kaiser zwang, die schützende Caroſſe aufzusuchen.

In ähnlicher Weise wurden alle anderen Dispositionen über die Reise, die mitzunehmenden Personen, Wagen, Pferde, die Verpflegung, die Unterkunft unterwegs, die Herstellung des Prager Schlosses, die einzelnen Ceremonien 2c. berathen und entschieden; nicht weniger als neun lange Sitzungen, fünf in Wien und dann vier in Prag — deren Resultate in ausführlichen Protokollen niedergelegt sind — hat die betreffende Hofcommission über diese Dinge abgehalten, abgesehen von den nebenlaufenden Berathungen der anderen dabei betheiligten Behörden. Es wird sich Gelegenheit bieten, im Laufe dieser Darstellung auf ein oder

1) Cod. 1043, Fol. 218. — Bekanntlich zerfiel damals Prag in drei besondere Städte mit eigener Verwaltung: Altstadt, Neustadt und Kleinseite (kleinere Stadt Prag); der Hradschin bildete ebenfalls eine eigene Stadt, nannte sich wohl: die obere Stadt Prag, wurde aber von den anderen 3 Städten nicht dazu gerechnet. Außerdem sind noch eine Anzahl von Nebenrechten mit eigener Privat-Jurisdiction zu bemerken; z. B. das Pohořeletz „Unser lieben Frauen", Sct. Thomas, S. Georgii, Zderaser, Prälaten- und Obristburggrafen-Nebenrecht 2c.

2) Lib. Decret. 706, 14. Juni, Städt. Arch.

das andere Zeichen dieser Thätigkeit, soweit sie etwas Bemerkenswerthes bot, zurückzukommen.

Mitte Juni war dann die ganze Colonne reisefertig. Es wurde unterschieden zwischen dem Oberhofstaat, der die Majestäten begleiten sollte, und dem gesammten übrigen Hofstaate, der theils vorausgeschickt wurde, theils gleichzeitig reiste, aber auf einer anderen Route, da die Verpflegung der gesammten Reisegesellschaft auf einer Straße zu schwierig gewesen wäre. Man wird sich leicht einen Begriff über die Complicirtheit dieses ganzen Apparates machen, wenn man vernimmt, daß nicht weniger als 444 Wagen, davon etwa zwei Drittel leichte und ein Drittel schwere für die Reise der einzelnen Persönlichkeiten und ihres speciellen Reisegepäcks mit 1788 Pferden benöthigt wurden; dabei sind nicht mitgerechnet die 3000 Centner Bagage, die besonders von Wien nach Prag spedirt wurden. Nebstdem wurden für den Aufenthalt des Hofes in Böhmen 514 Pferde und zwar: Tummelpferde oder Reitpferde aus dem spanischen Stall, Leib-Zugpferde, Stadt- und gemeine Zugpferde, Sedia-Pferde, Officierspferde, Knechtsklepper, dann Zug- und Trag-Maulthiere, Leibreitpferde, Cavalliers- und Edelknabenpferde nach Prag geschickt.

Für die Verpflegung derselben wurde ein eigener Contract mit dem Churtrier- und Pfältzischen Hofjuden Sinzheimer abgeschlossen, einen Theil übernahm ein fürstlich Schwarzenbergscher Stallmeister.[1]) Auch Hunde fehlten nicht; für die englischen Windhunde der Kaiserin mußte auf dem Schloßwege in Prag ein eigener Verschlag angelegt werden.[2])

In Begleitung der Majestäten befanden sich: die beiden kleinen Erzherzoginnen-Töchter Maria Theresia und Maria Anna, damals sechs und fünf Jahre alt (die Schwestern des Kaisers, deren Mitfahrt auch einen Augenblick in Aussicht genommen war, wurden in Wien zurückgelassen); die Conferenz hatte ausdrücklich auf ihre Mitnahme angetragen mit Rücksicht auf die mögliche Erbfolge derselben und daß die Lande eine große Freude haben würden, ihre zukünftige Herrscherin kennen zu lernen; von den obersten Hofchargen: Prinz Eugen von Savoyen, der am 6. Juli in Prag eintraf, Fürst Trautsohn, Graf Sinzendorf, Graf Starhemberg u. a. m.; dann von den wichtigsten Aemtern als der Hofkanzlei, der böhmischen Kanzlei, dem Reichshofrathe, dem Hofkriegsrathe, dem General-Kriegs-Commissariat, der Hofkammer, der Universal-

1) Aug. Ferd. Olbricht.

2) Jul. M. Schottky, Prag wie es war und wie es ist. Prag 1831. 2. Bd. S. 281.

Bancalität, ungarischen und siebenbürgischen Kanzlei[1]) einige Räthe, Referendarien, Secretäre, Registratoren, Expeditoren, Concipisten, Kanzellisten, Diener, Heizer, Thürhüter, ferner zahlreiche Personen vom Oberstthofmeisterstabe, vom Oberststallmeisterstabe, vom Hofstaate der Kaiserin und der jungen Erzherzoginnen, vom Hof-Controlor-Keller-Kuchel und Lichtamte, von der kaiserlichen Musik, von der Hatschieren und Trabantengarde ꝛc. ꝛc. Eine kurze Aufführung von einigen derartigen Hofchargen und Bediensteten beiderlei Geschlechts mag einen Einblick geben in das bunte Getriebe dieser Reisegesellschaft.[2]) Wir finden unter ihr: vier Hofcapläne, einen Hofprediger, dazu einen Socius, einen Oratori-Diener, 2 Capellenjungen; die Beichtväter des Kaisers, der Kaiserin und der Erzherzoginnen mit ihren Sociis, den Instructor der jungen Damen, zwei Hofmedici — vier Leibmedici werden besonders angeführt —, einen Capellenclericus, polnischen und moscovitischen Dolmetsch; Lichtkammerschreiber, Lichtkammerträger, Silberdiener, Silberwascher, Silberjungen, Silberwascherjungen; Summelier, Obertapezierer, Tapezierer, Untertapezierer, Hofbarbierer mit Gesellen und Jungen, Hofcurier, Zuckerbäcker, Wassermacher,[3]) Hofküchenschreiber, Ziergärtner mit Schreiber, Gehilfen und Jungen; Einkäufer, Geflügel-Mayer, Extraeinkäufer; Kellermeister, Frey- und Kammertafeldecker; Damentafeldecker; Edelknabentafeldecker; Silberwäscherin; Extra-

1) Die niederländische und spanische Kanzlei blieben zu Hause. Von der böhm. Kanzlei wurden zum Mitgehen bestimmt der Oberste Kanzler und der Vicekanzler; zwei Räthe aus dem Herrenstande, sechs aus dem Ritterstande, drei Secretäre, ein Taxator, ein Registrator, ein Expeditor, ein Raths-Protokollist, ein Concipient, sechs Canzellisten, ein Rollist, ein Taxamtscontrolor, zwei Thürhüter. Zu ihrem Dienste, besonders zur Ueberführung der Acten waren 26 Baadner Wägen bestimmt.

2) Aus den Kostgeldlisten. Cod. 1043, Fol. 334. Beispielsweise erhält da ein Hofcaplan täglich 2 fl. Kostgeld, ein Hofprediger 1½ Maß Wein und zwei Laibel Brod nebst Tafel auf der Reise; ein Hofmedicus per Tag 2 fl., ein Dolmetscher 3 fl., der Leibmedicus 3 fl.; der Instructor auf der Reise die Tafel, in Prag fl. 1·30, der Capellmeister auf der Reise 2 fl., in Prag 11 fl., der Compositor auf der Reise fl. 1·20, in Prag fl. 7·20; der Singmeister fl. 1·30, resp. 8 fl., ein Poet fl. 1·20, resp. fl. 7·20; die Hoftänzerin fl. 1·30, resp. fl. 5·30. Die Wäscherinnen und Kröserinnen auf der Reise jede 3 fl., für ein jedes Mensch noch 30 kr. Der Leibapotheker 1 fl., resp. 52 kr. — Die Reisekosten sind nach den einzelnen Aemtern im Anhange genau specificirt. — Der Weinbedarf war (Fol. 70) 2400 Eimer österr. Wein, 20 Eimer Käzersdorfer, 30 Eimer Stein- und Mosel-, 30 Eimer Wälscher und Tiroler Wein. — Wir erfahren auch da gelegentlich, daß das Kuchelordinarium für den Wiener Hof per Woche fl. 4300 betrug.

3) Zubereiter von kühlenden Getränken (?).

hofzuschrotter, Hofjischer; Mundbäck, Mundkoch, Hof- und Meisterkoch, Mundkuchelthürhüter, drei Zusetzer, 14 Küchenjungen, 2 Kohlenjungen; Kleinmundkuchelträger (für die Frauenzimmer und Jungeherren-Krankenkuchel), Bäckereiträger, Edelknabenkuchelträger, Holzhacker, Kesselreiber.

Die Wäsche besorgte: eine Mundwäscherin, Tafelwäscherin, Capellenwäscherin, Leibwäscherin, Leibkröserin,[1]) Frauenzimmerkröserin, Hemdwäscherin, Lailachwäscherin;[2]) ähnliche Beamtinen bei der Kaiserin und der Jungen Herrschaft; dann kamen noch elf Wäscherin- und Kröserinen-Mensch, zehn Fräuleinschneider, Oberstthofmeisterinaufwärterin, Ayaaufwärterin, Fräulein-Extramensch, Krankenkocherin; es begegnen uns ferner vier Leibbarbiere, ein Leibapotheker, Perückenmacher, Kammer-Uhrmacher, dann die Kammerdiener, Fouriere, Quartiermeister 2c. 2c.

Der Oberststallmeisterstab entsendete Geschirrmeister, Senftenmeister, Heumeister, Haserkastner, Heubinder, Zeltschneider, Hofriemer.

Beim Hofstaate der Kaiserin begegnet eine Leibnäherin, eine Einmacherin; ausdrücklich wird da erwähnt, daß die Hebamme in Wien zurückgeblieben ist.

Die kaiserliche Musik zählte folgende Theilnehmer: einen Capellmeister, einen Vicecapellmeister, zwei Singmeister, einen Compositor, einen Concertmeister, zwei Organisten, sechs Sopranisten, vier Contraltisten, fünf Tenoristen, vier Bassisten, dreizehn Violinisten, vier Violoncellisten, zwei Violonisten, drei Trombonisten, vier Hautboisten, zwei Fagotisten, drei Scholaren, zwei Instrumentaldiener, einen Orgelmacher sammt Adjuncten, einen Lautenmacher mit Adjuncten, vier „musikalische" Trompeter und einen „musikalischen" Pauker (zum Unterschiede von den Trompetern nnd Paukern, die unter dem Hofstallmeisterstabe standen), zwei Poëten, einen Theatralofficianten, einen Theatralingenieur, ebenso für das Theater je einen Inspector, Maschinisten, Tischler, Copisten, zwei Tanzmeister, neun Hoftänzer, eine Hoftänzerin.

Die Gesammtzahl dieser Personen höherer und niederer Stellung beträgt nach den Kostgelder-Ausweisen 837.[3]) Es war nämlich die Vorsorge getroffen worden, daß diese Personen — abgesehen von der engsten Umgebung der Majestäten — unterwegs und auch in Prag für ihre

1) Krausen-Büglerin.

2) Lailach = Leintuch.

3) Der Mercure historique et politique weiß sogar von 1180 Personen zu erzählen; 75. Bd., 1723, S. 58.

Verpflegung selbst zu sorgen hatten und dafür ein bestimmtes Kostgeld erhielten.[1])

Es hatte auch dafür Sorge getragen werden müssen, daß die Straßen, welche der kaiserliche Zug auf der Reise zu passiren hatte, in einen leidlichen Zustand versetzt würden;[2]) bekanntlich sind die Straßen in jener Zeit in sehr schlechtem Zustande gewesen und gutes Wetter gehörte weit mehr, wie heutzutage, zu den dringendsten Wünschen der Reisenden, da ein nur wenig anhaltendes Regenwetter die Straßen leicht ganz unpassirbar machen konnte.

Die nothwendigen Reparaturen waren ebenfalls nicht ohne Kosten meist durch robottende Bauersleute geschehen, wobei sich die Kreishauptleute oft über die geringe Willfährigkeit derselben zu beklagen hatten. Ebenso war es nöthig gewesen, in den für die Aufenthalte zu Mittag und über Nacht bestimmten Ortschaften für die Unterkunft der Herrschaften Sorge zu tragen, Häuser und Zimmer repariren und herrichten, Küchen für den großen Aufwand an Comestibilien aufstellen zu lassen. Die Dimensionen für die Küchen, aus Brettern errichtet, waren ganz

---

1) Cod. 1043, fol. 334 ff. S. O. Davon gehörten an

	Pers.		Pers.
dem Obristhofmeisterstabe . . .	223	dem Hofkriegsrathe	21
„ Obristkämmererstabe . . .	38	Ihr. Durchl. des Prinzen (von Savoyen) als Präs. d. Hofkriegsrathes u. Feldmarsch. .	7
„ Obristhofmarschallstabe . .	16	dem kais. Gen.-Kriegs-Com. . .	15
„ Obriststallmeisterstabe . .	301	der kön. böhm. Hofkanzlei . . .	26
„ Hofstaate der Kaiserin . .	51	„ „ ungar. „ . . .	10
„ Hofstaate der jung. Erzh. .	18	„ siebenbürg. „ . . .	6
der kais. Musik	89	„ öster. geh. „ . . .	11
den „ Hatschieren	83	„ „ „ Staatskanzlei . .	8
„ „ Trabanten	59	dem kais. Oberhofpostamte . . .	15
der Reichshofkanzlei	14		
„ Hofkammer	18		
„ Univers.-Bancalität . . .	6		

2) Kaiser an die böhm. Statth., 23. März. — Dazu Commissionalbericht der Herren Joh. Graf Schaffgotsch, Joh. Graf zu Würben, Franz Jos. Graf Kinsky, Joh. Franz von Voltz an die Statth., 10. Juni. Es wird hervorgehoben, daß namentlich die Straße zwischen Wysotschan und Sattalitz, dann die Brandeiser Straße „sehr schlimm und fast unpracticabel" seien. — Dann Weisungen an die Kaurimer, Buntzlauer und Berauner Kreishauptleute vom 12. u. 14. Juni. Prager Statth.-Archiv. Trotz allem spricht Donado noch von „difficilissime Strade", die ihn fünf Tage zur Fahrt von Wien nach Prag brauchen ließen. 6. Juli. W. A.

genau vorgeschrieben, ebenso die Größe der Heerde, die Anzahl der Tische, Fenster ꝛc.[1])

Bei den Mahlzeiten für die Majestäten und ihr nächstes Gefolge unterschied man zwischen Fleisch- und Fasttagen, Mittag- und Abendessen.

Es ist vielleicht nicht uninteressant, in die Liste der „erforderlichen Victualien auf einer Station an einem Fleischtage Mittag" Einblick zu nehmen. Es wurden da gebraucht:

5 alte Indiane, 22 junge Indiane, 16 alte Capaune, 20 junge Capaune, 124 junge Hendln, 3 junge Gansln, 17 alte Hennen, 4 junge Enten, 30 junge Nesttauben, 3 Fasanen,[2]) 10 Rebhändel, 6 Wildenten, 15 Bändl junger Vögel, 2 Haselhühner oder Schnepfen, 9 alte Hasen, 1 junger Hase, 1 Reh- oder Hirschkalbel, 207 Pfund Rindfleisch, 172 Pfund Kälbernes, 7 junge Lämmer, 20½ Pfund geräucherten Speck, 12 Pfund frischen Speck, 16½ Pfund Rindsfetten, 5½ Pfund ges. Schweinfleisch, 18 Paar Bries, 4 Pfund March, 2 Ochsenmaul, 8 Stück Kalbsköpfe, 22 Stück Kalbsfüße, 4 Pauntl Darm, 5 Stück Peuschl, 36 Stück Lämmerfüße, 50 Pfund Schmalz, 50 Pfund Butter, 250 Eier, 24 neugelegte Eier, 80 Stück Siedekrebse, 200 Stück mittlere Krebse, 10 Maaß Milch 4 Maaß Rahm, 12 Püscheln Grünes, 8 Püscheln Zeller, 2 Körbe Sallat, 16 Püscheln Rettich, 1 Korb Maurachen, je zwei Körbe von Weichseln, Amorellen, Kirschen, Birnen und Erdbeeren, ½ Eimer Sauerkraut, 24 Puschen großen und kleinen Spargel, 2 Püttel Kohl, 2 Püttel Spinath, 2 Kufen Salz, 3 Klafter Holz, 6 Butten Kohlen und 4 Eimer Eis.

Das Erforderniß für den Abend vermindert sich natürlich, aber nicht beträchtlich.

Ein Fasttag Mittag erfordert folgende Eßwaaren:

148 Pfund Karpfen, 126 Pfund Hechten, 28 Pfund Forellen, 16 Pfund Aal, 7½ Maaß Grundeln, 52 Pfund Schwobfisch (als Peßtling, Norfling, Kareis und Schleie),[3]) 70 Pfund Schmalz, 70 Pfund

1) Kais. Decret an die böhm. Statth., 20. April, mit 10 Beilagen; in denselben sind auch die in Folgendem mitgetheilten Victualien-Listen enthalten. Prager Statth.-Arch. — Ueber die Zustände unterwegs, s. beispielsw. den Bericht der Czaslauer Kreishauptleute an die Statth. vom 18. April über das Rathhaus in Habern, das sie ohne Thurm, ohne Fenster und Böden gefunden hätten. Prager Statth.-Archiv.

2) Dabei heißt es: Wann von ein oder anderen Sorte des Wildpräths die Zahl nicht zu bekommen wäre, ist der Abgang mit demjenigen, was zu bekommen ist, zu ersetzen.

3) Kleinere Fische; Nörfling speciell eine Art Asch.

Butter, 800 Stück Eier, 75 neugelegte Eier, 150 Stück Siedekrebse, 300 Stück mittlere Krebse, 30 Maaß Milch, 10 Maß Rahm, 24 Puschen Spargel; Obst und Gemüse wie oben.

Dabei ist zu bemerken, daß die Kaiserin und die kleinen Prinzessinen nicht fasteten, für sie daher eine besondere Fleischkost hergerichtet wurde. Vielleicht darf der Curiosität halber noch angeführt werden, was für die beiden, wie erwähnt, sechs- und fünfjährigen Erzherzoginnen [1]) da zu einer Abendmahlzeit für nöthig erachtet worden ist:

2 junge fette Capaunen, 2 alte Hennen, 4 junge Hendl, 1 Wald- oder 2 Moosschnepfen, 6 Pfund Rindfleisch, 3 Pfund Kalbfleisch, ¼ Lamm, ½ Pfund Rindsfetten, 1 Paar Brieseln.

Es war das wirklich keine Kleinigkeit, diese ungeheueren Mengen von Victualien, die aus den umliegenden Ortschaften und Herrschaften requirirt werden mußten, immer rechtzeitig beisammen, die Küchen dazu aufgeschlagen, alles Küchenzeug ausgepackt zu haben und mit der Mahlzeit beim Erscheinen der Majestäten fertig zu sein. Doch scheint alles meist nach Wunsch gegangen zu sein.

Alle Postmeister mußten mindestens je 30 Pferde vorräthig halten, obwohl die kaiserlichen Vorspannpferde vorangeschickt worden waren. Für die Herbeischaffung dieser Pferde hatten die Kreishauptleute zu sorgen.[2])

Nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, — auch eine Reise-Capelle war mit einem Aufwande von nahezu 10.000 fl. eingerichtet worden, — reisten denn Kaiser Carl VI. mit seiner Gemahlin, seinen Töchtern und dem nächsten Gefolge Samstag, den 19. Juni, früh aus Wien „unter dem Geleite Gottes" ab, speisten in Kornneuburg und nahmen die erste Nachtstation in Stockerau. Am nächsten Tage ging es weiter nach Hollabrunn, am dritten Tage erreichten sie Znaim, am fünften die gräfl. Colalto'sche Herrschaft Pirnitz, wo das Fest St. Johannis des Täufers gefeiert wurde und wo sich der neuernannte böhmische Oberstkanzler Graf Kinsky einfand, um den Amtseid in die Hände des Kaisers abzulegen; am sechsten Tage kam man nach Iglau.[3]) Am zweiten Sonntag der Reise, den 27. Juni, wurde ein Ruhetag auf der Baron Pachta'schen Herrschaft Jenikau gehalten und derselbe zum Besuche des Klosters Sedletz benützt. Tags darauf besuchte der Kaiser auch das Gestüt in

---

1) Maria Theresia geb. 13. Mai 1717, Maria Anna geb. 14. Sept. 1718.

2) Kais. Rescript an die Statth., 7. Juni. Böhm. Statth.-Arch.

3) Diarium der kayſſerl. Reys von Wienn nacher Prag, daſelbſtiger Subſiſtenz und folgſamene ruckh Reys von Prag nacher Wienn. Cod. 1043, fol. 154 ff.

Kladrub. Dann ging es weiter über die Cameralherrschaften Podiebrad und Przerow nach Brandeis, das am 29. erreicht wurde. Schon an der Landesgrenze waren die Majestäten von zwei Abgeordneten der böhmischen Statthalter, dem Oberstlandkämmerer Joh. Ernst Grafen von Schaffgotsch und dem Unterlandkämmerer Wenzel Ernst Marquardt von Hradeck begrüßt worden und je weiter die Reise in Böhmen vorwärtsging, desto mehr Landesofficiere und Cavalliere fanden sich ein. Am 30. Juni wurde das letzte Mittagmahl auf der Reise in Hloupětin eingenommen.[1])

Die Wahl dieses letzten Rastortes hatte großes Kopfzerbrechen gekostet; in früheren Zeiten war stets Lieben ausersehen gewesen, das durch seine Nähe an Prag und sein schönes Schloß dazu höchst passend erschien. Diesmal aber hatte man davon abgesehen, da es „meistens ruinirt und mit Juden angefüllet ist".[2])

Nach dem Mittagessen reiste die kaiserliche Familie weiter und machte unmittelbar vor der Prager Neustadt, auf einem großen Felde vor dem neuen Roßthore[3]) halt; dasselbe war eigens zu diesem Empfange hergerichtet, auch mit einem reichen Zelte für die Majestäten versehen worden, das aus dem türkischen Reiche stammte. Von hier sollte sich dann der Zug ordnen, um in die Prager Städte einzurücken. Es hatten sich hier die Prager bürgerlichen Compagnien aufgestellt, dann ein

1) Damals Besitzung des Kreuzherrenordens, sechs Kilometer von Prag.

2) Cod. 1043, fol. 216.

3) Später Kornthor, existirt nicht mehr. Wegen des kais. Einzugs hatte man den dort befindlichen „Rabenstein", den Richtplatz, weiter weg verlegt, Dünger und Mist, der dorthin abgeführt worden war, weggeschafft u. a. m. Für den folgenden Einzug siehe auch: Beschreibung des Einzugs, welchen der Allerdurchlauchtigst-Großmächtigst- und Unüberwindlichste Römische Kayser Carolus der Sechste . . . mit dero Allerdurchl. Frauen Gemahlin etc. etc. in Dero königliche drey Prager-Stätte den 30. Juni 1723 gehalten. Prag, gedruckt bey Wolffgang Wickhart. Cum gratia et privilegio Caesareo-Regio. In dem Privilegium für den Drucker wird bez. des Verfassers aller vier Beschreibungen, viz. des Einzugs, der Huldigung und der beiden Krönungen angegeben, daß sie von dem „eigens dazu angestellten und überall dabey gewesten Statthalterischen Secretario Gottfried Joseph Martin" herrühren. Sie sind als die officiellen Verlautbarungen zu betrachten; am 6. Sept. ist dem Magistrat strengstens verboten worden, die Drucklegung einer solchen Beschreibung zuzulassen, da der Kaiser sich vorbehalten habe, „das Behörige seiner Zeit selbsten allergnäd. vorkehren zu lassen." Lib. Decret. 86. Städt. Arch. Lettres et memoires du Baron de Pöllnitz. Amsterdam 1737. 5. Bd. S. 340 ff.; er war Zeuge des Einzugs.

Theil des Caraffa'schen Regiments, weiters hatten sich über fünfhundert Adelige des Landes, alle prächtig geschmückt, auf ebenfalls festlich herausgeputzten Pferden eingefunden, um dem Kaiser das Geleite in die Stadt zu geben. Leider machte das Wetter der allgemeinen Festesfreude empfindlichen Eintrag, indem plötzlich ein heftiger Regenguß mit Wind einfiel — diluvio di pioggia e tempesta, sagt Donado[1]) — so daß der Kaiser nicht, wie beabsichtigt worden war, unter dem eigens verfertigten reichen Baldachin zu Pferde einziehen konnte, sondern sich in eine Caroſſe setzen mußte, ebenso wie viele Adelige ihre Wagen bestiegen und nur wenige, trotz des Regens, zu Pferde den Einzug begleiteten.

Rasch ordnete sich der Zug und unter dem Geläute der Glocken und den Salven der Geschütze nahm er gegen vier Uhr Nachmittags in folgender Ordnung seinen Anfang:

Eröffnet wurde er durch Cürassiere vom Regimente Caraffa mit Pauken, Trompeten und fliegenden Standarten, dann folgten die bürgerlichen Compagnien der drei Städte: zuerst die Kleinseitner in Weiß mit blauen Aufschlägen, ihre Hüte, Karabinerriemen und Schabraken mit Silber eingefaßt, die Officiere in Roth; dann die Neustädter in Roth mit Weiß und die Altstädter in Gelb mit Schwarz, die ersteren mit Silber-, die anderen mit Gold-Verbrämung. Hierauf folgten die 42 Herren und Ritter, die ohngeachtet des Regens zu Pferde paradirten, und nach ihnen die übrigen Adeligen, promiscue, in 56 sechsspännigen Caroſſen.

Es hatten sich vorher Schwierigkeiten ergeben darüber, ob ein Unterschied zu machen sei zwischen altem Adel und solchen Adeligen, die sich in prima, secunda oder tertia generatione befanden; nach einer Aeußerung der böhmischen Statthalter scheint eine Zeit lang die Absicht bestanden zu haben, den neuen Adel auszuschließen und thatsächlich findet sich noch die Beschwerde dreier Ritter vor, die nicht eingeladen worden waren. Schließlich entschied man sich doch für eine allgemeine Einladung und eine nicht nach dem Range geregelte Fahrordnung; nur die geheimen Räthe wurden dabei ausgenommen.[2])

Auf den böhmischen Adel folgten die kaiserlichen Einspanniere und Reitknechte mit den kaiserlichen Pferden, dann kaiserliche Hofwagen mit den dienstthuenden Kämmerern und den Ministern nach ihrem Range; hierauf ritten 12 Trompeter mit ihren Pauken, dann der kaiserliche Oberststallmeister Fürst von Schwarzenberg; nun kam der Wagen mit den

1) 6. Juli W. A.

2) Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Minist. d. Inneren. 12. Juni, 17. Juni.

Majestäten: ein kostbarer Paradewagen mit sechs braunschwarzen Neapolitanern bespannt. Der Kaiser in mit Gold gesticktem Silberbrocat, saß im Fond, auf dem Vordersitze, ihm gegenüber, in Grün mit Silber, mit Diamanten besäet, die Kaiserin. Auf beiden Seiten marschirten Gardetrabanten, hinter dem Wagen ritten zwölf Edelknaben in neuen, feinen Livréen, die sie eigens zu der Reise bekommen hatten. Dann fuhr ein kaiserlicher Extraleibwagen, leer, mit sechs Schimmeln aus dem Karster Gestüt bespannt.

Nach diesem folgte der Wagen mit den beiden Erzherzoginnen, die neben einander im Fond saßen, während ihnen gegenüber ihre Aja Platz genommen hatte, Gräfin Anna Dorothea von Thurn, geborene Freiin de Souches. Weiters in acht sechsspännigen Wagen die Damen des Hofstaates, ihnen voran die Oberstthofmeisterin der Kaiserin, Fürstin Maria Theresia von Auersperg. Den Schluß machten abermals kaiserliche Trompeter und Caraffa'sche Cürassire.

Im Schritte bewegte sich der Zug durch das neue Roßthor; und hier am Eingange der Stadt hatten die drei Bürgermeister mit je zwei Rathsverwandten und zwei Syndicis Aufstellung genommen. Der Altstädter Bürgermeister Michael Wenzel von Blaha hielt eine Anrede an den Kaiser, worin er nebst den üblichen Bewillkommnungsworten demselben die Stadtschlüssel antrug; jeder der Bürgermeister trug die seiner Stadt, mit Quasten und Bändern in den Stadtfarben geschmückt, auf einer goldenen Tasse.[1]) Der Kaiser dankte und hieß sie die Schlüssel weiter in ihrer Obhut behalten. Darauf ging der Zug weiter die Korngasse herab über den Viehmarkt zum Neustädter Rathhause,[2]) wo der gesammte Magistrat der Neustadt aufgestellt war und fünf bürgerliche Compagnien, darunter eine „sehr wohl mondirte Grenadiercompagnie", unter dem Stadthauptmann Grafen Wenzel Tschernin Spalier bildeten. Unter fortwährendem Trompeten- und Paukenschall ging es weiter, die Wassergasse, den Roßmarkt, den Graben entlang, durch die von tausenden Menschen erfüllten Straßen bis zum Pulverthurm, dem Eingange zur Altstadt, dann weiter durch die Zeltnergasse auf den Altstädter Ring; hier

1) Als Bürgermeister der Neustadt fungirte in diesem Monate (das Amt wechselte bekanntlich allmonatlich) Jacob Wenzel Engelthaler, auf der Kleinseite Carl Ferdinand Lederer. Die eigentlichen Oberhäupter der Städte, die Primatoren, standen bei den Bürgercompagnien; es waren das damals Joh. Caspar Brandt für die Altstadt, Conrad Breitenberger für die Neustadt und Carl Ferd. Arnold für die Kleinseite.

2) Jetzt k. k. Strafgericht.

am Anfange dieſes Platzes, beim Eckhauſe neben der Teinkirche, hatte die Prager Univerſität Poſto genommen, alle vier Facultäten unter Vortritt des Rectors Magnificus P. Franciscus Retz, Societatis Jesus, welcher allhier den Kaiſer mit einer längeren, lateiniſchen Anſprache becomplimentirte. In ziemlichem wiſſenſchaftlichen Citate wurde Plinius über den Einzug Trajans nach Rom vernommen, der Einzug des Kaiſers in das „Capitolium Czechiae" geprieſen, den er thue, um gekrönt zu werden, er, deſſen Haupt gar nicht genug gekrönt werden könne und bei dem man nicht wiſſe, ob er den Kronen nicht mehr Glanz verleihe, als er von ihnen empfange. Auf dieſe die ganze Schwülſtigkeit vergangener Jahrhunderte athmende Rede erwiderte der Kaiſer, gleichfalls lateiniſch, ein paar kurze höfliche Worte, rückte den Hut und fuhr weiter; beim Altſtädter Rathhauſe ſtanden der Magiſtrat und vier Altſtädter bürgerliche Compagnien mit dem Stadthauptmanne Grafen Leopold von Waldſtein. Dann bewegte ſich der Zug weiter durch die Jeſuitengaſſe über die altehrwürdige ſteinerne Brücke auf die Kleinſeite.

Hier hatte beim Sachſenhauſe[1]) der Kleinſeitner Magiſtrat ſich aufgeſtellt; auf dem Kleinſeitner Ringe die Bürgermiliz der Kleinſeite (Stadthauptmann war hier Herr Wenzel Wražda von Kunwald), des Hradſchins und der Nebenrechte. Auf dem wälſchen Platz ſtanden von der Ecke von St. Nicolaus bis zur Dreifaltigkeitsſäule die Mitglieder der Geſellſchaft Jeſu, die vom Kaiſerpaare beſonders ausgezeichnet wurden, wie überhaupt die Prager Kloſtergeiſtlichkeit auf dem ganzen Wege vor ihren Klöſtern Stellung genommen hatte — ſie war vom Erzbiſchofe über Anregung ſeitens der Statthalterei dazu aufgefordert worden; gegenüber ſtanden das Sickingen'ſche Regiment, das in Prag garniſonirte, in der Spornergaſſe dann die Herberſtein'ſchen Grenadier-Compagnien. Am Beginne des Schloßplatzes machte der Zug abermals halt, um hier beim damaligen, jetzt nicht mehr exiſtirenden Kirchlein zu Maria Einſiedeln[2]) dem Hradſchiner Magiſtrate, reſp. ſeinem Bürgermeiſter Joh. Georg Mayer Gelegenheit zu geben, den Kaiſer neuerdings zu begrüßen und zwar, ebenſo wie es ſein Altſtädter College gethan hatte, in deutſcher Sprache; dabei „auß herzinniglichſt allerunterthänigſten Gemüth wünſchend: auff

1) Links, wenn man über die ſteinerne Brücke kommt, das erſte Haus; gegenüber der einſtigen Reſidenz der Prager Erzbiſchöfe; einmal im Beſitze der ſächſiſchen Herzoge — woher der Name, dann ſtädtiſch.

2) Auf dem Plateau, bei der Wenzelsſtatue, von dem man jetzt den ſchönen Ausblick auf die Stadt genießt, gegenüber dem Schwarzenbergpalais.

daß die allschon zu beziehen nähist angelegene Königliche Residenz, oder Böhmisch „hrad“ genannt (wobey diese in ihrer unverbrüchlich theuern Pflicht obere Statt Prag Hradschin die Etymologiam niehmet, und von Euer Majestät Weyland glorreichestem Vorfahrer dieses hochgepriesenen Nahmens Carl dem IV^ten . . mit eygenen neuen Mauern umgeben, auch zu einer beständigen königlichen Residenz zubereitet und erwehlet worden) gleichfalls Euer . . Majestät zu beständig vollkommener Gesundheit, vergnügt, lang, und ersprießlichen Wohlfahrt, erdenklichsten Zufriedenheit, Ruhe und Raststatt, Obsieg und Triumphirung wider Dero Erb und alle andere Feinde seyn und verbleiben.“

Obwohl hier der Oberste Kanzler zu antworten hatte, antwortete diesmal der Kürze halber der Kaiser mit ein paar Worten, da der Regen gerade mit erneuter Wucht niederfiel; rasch erreichte nun der Zug an dem Prager Schloßhauptmanne von Widersperg vorbei, dem nur durch ein gnädiges Zeichen bedeutet wurde, seine Schlüssel behalten zu dürfen, sein Ziel, den Platz vor der Domkirche, wo die böhmischen Statthalter, alle in „gespitztem schwarzen Mantelkleid“, die Majestäten erwarteten. Auf der Spitze des Kirchenthurmes stand der Schieferdecker und feuerte zwei Pistolen ab, als starkes Echo erschallten neuerlich Geschütz- und Gewehrsalven. Kaiser und Kaiserin verließen den Wagen, worauf der Oberstburggraf Joh. Jos. Graf von Wrtby einem alten Gebrauche nach den Kaiser in tschechischer Sprache bewillkommte und zugleich in seinem Namen und im Namen seiner Collegen die Aemter niederlegte, da sie nur in Abwesenheit des Kaisers zu fungiren hatten und bei Anwesenheit desselben die Geschäfte von der böhmischen Hofkanzlei unter seinem Vorsitze selbst zu erledigen waren.[1]) Der Kaiser erwiderte huldvollst in deutscher Sprache, nahm die Resignation an und schritt gefolgt von der Kaiserin und den Prinzessinnen der Kirche zu, wo ihn der Erzbischof von Prag, der alte Graf Ferdinand von Künburg[2]) mit dem Clerus empfing, ihn abermals mit einer lateinischen Anrede feierte, worauf dann in der Domkirche das Te Deum angestimmt wurde. Nach Absingung desselben konnten die kaiserlichen Herrschaften sich in ihre Gemächer zurückziehen — es war 8 Uhr Abends geworden: ein mühsames Tagewerk war beendet.

Als der Kaiser beim Nachtmahle den ersten Trunk gethan hatte, feuerte die Prager Schützen-Confraternität auf ihrem privilegirten

---

1) Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Minist. d. Inneren. 25. Februar.

2) Geb. 1640; gest. 1731.

Schießstande, der Schützeninsel, ein unterthänigstes Salve aus 56 Feuer-Mörseln ab.[1])

Bevor wir den weiteren Verlauf der Prager Festlichkeiten verfolgen, müssen wir einhalten und betrachten, was durch kaiserliche Fürsorge und ständische oder städtische Maßnahmen in Böhmen, speciell in den Prager Städten, zur Vorbereitung für den allerhöchsten Besuch geschehen war.

II.

„Unter anderen bei Unserer bevorstehenden königl. böhm. Krönung erforderlichen guten Vorsehungen wollen Wir auch die Aufsicht dahingetragen wissen, daß der besorglichen übermäßigen Pracht an Kleidern, Livréen und Equipagen, wordurch sich besonders der höhere Adel bei jetzigen ohnedies geldbeklommenen Zeiten zu des Publici Undienst unnöthig einschulden könnte, vorgebogen und gesteuert werde . . . Alle unnöthige Pracht und Geldsplitterung soll unterlassen werden."[2]) Mit solchen und ähnlichen Worten hat von allem Anbeginn, da über die Einzugs- und Krönungs-Ceremonien berathen wurde, der sparsame Monarch zu Gunsten des Geldbeutels seiner Unterthanen intervenirt. Bis ins einzelne wird das in dieser Verordnung regulirt: der Herrenstand hat nicht mit großem, der Ritterstand mit mäßigem Gefolge zu erscheinen, letzterer soll sich der Pagen, Läufer und Heyducken enthalten, auch in Prag nicht in sechsspännigen, sondern nur mit vierspännigen Carossen fahren (was freilich beim Einzuge des Kaisers nicht befolgt worden ist); bei den Livréen ist Gold und Silber durchaus untersagt; an den Huldigungs- und Krönungstagen darf nur während eines Tages Gala getragen werden; ebenso haben sich auch die „Eheconsortinen" zu „mäßigen" und besonders die vom Ritterstande nicht mit goldgestickten Kleidern zu erscheinen. Da-

1) Nach Hammerschmid, Historia Pragensis, ed. Ant. Podlaha, S. 189 wurde damals auf die Ankunft des Kaisers folgendes Chronogramm gemacht: gaVDe, Laetare, eXVLta et LILIa sterne BoëMIa, eCCe, DoMInVs, reX et pater patrIae VenIt, CaroLVs, gratIae DILVVIVM. Derselbe Autor erzählt noch zwei Curiosa vom Aufenthalte des Kaisers in Prag: als derselbe am 5. Juli in seinem Schloßgarten lustwandelte, bevölkerte sich plötzlich wieder ein 8 Jahre leer gestandener Bienenstock; und als am 20. October auf dem Thurme der Wyschehrader Kirche ein neuer Knauf aufgesetzt wurde, blieb das Glas, welches der Dachdecker oben auf das Wohl des Kaisers geleert und dann herunter geschleudert hatte, unversehrt. Ebda.

2) Kais. Verordnung an die böhm. Statth. 11. Jan. u. 23. März. Prager Statth.-Arch.

mit zwischen den Rittern und Bürgern, dann zwischen den Deputirten der königl. Städte und den nobilitirten Rathsmännern ein Unterschied zu sehen sei, so dürfen die letzteren keine gebrämten, sondern nur sammtene oder auch nur „saubere tuchene Kleider" tragen, als einziger Schmuck wird ihnen zugestanden, daß die Knopflöcher mit Gold oder Silber ausgenäht sein dürfen. Die Landesofficiere, die bei den öffentlichen Feierlichkeiten zu fungiren hatten, sollen, soweit sie dem Herrenstande angehören, in schwarzgespitzten Mantelkleidern mit reichen Bändern, die vom Ritterstande aber ohne Bänder erscheinen; dieselbe Tracht wurde den Rittern des goldenen Vließes und den Geheimräthen vorgeschrieben, die obersten Erbämter des Kaisers durften den Mantel mit „Goldstück" gefüttert tragen. Auch sonst sah Carl VI. darauf, daß kein unnützes Geld ausgegeben werde, so verbat er sich eine Illumination am Krönungstage, „weil es theils kostbar theils gefährlich".[1])

Die Hofreisenden durften natürlich, was sie zu ihrem Unterhalt brauchten, mautfrei durch Böhmen nach Prag führen, doch sollte streng darauf gesehen werden, daß die Hofkammer nicht verkürzt und kein Mißbrauch getrieben werde; dem sollte durch Ausstellung von besonderen Passirzetteln abgeholfen werden. Auch sollten keine Handelsleute aus Wien mitgehen dürfen, um nicht den Pragern Eintrag zu thun, nur einige Ausnahmen wurden davon gemacht; allerdings hatten die Prager Kaufleute gegen eine solche Gefahr rechtzeitig Schritte gethan.[2])

Für die Besorgung der kaiserlichen Post wurde besondere Vorsorge getroffen: auf den gewöhnlichen Poststraßen Relais von drei zu drei Meilen angelegt und zur Erledigung der Correspondenz mit dem Auslande eine eigene Verbindung von Linz nach Prag über Freystadt eingerichtet.

Keine geringe Mühe mußte es verursachen, für die vielen hundert Personen, die den Kaiser zu begleiten hatten, in Prag richtige Unterkunft

---

1) Cod. 1043, fol 14. v.

2) Am 29. Jan. wandten sie sich an das Mercantil-Colleg, um mit Berufung auf das Patent vom 5. Juni 1717 eine solche Etablirung Wiener Kaufleute in Prag zu verhindern; das Merc.-Coll. sprach sich am 5. Febr. im selben Sinne aus und wies speciell auf die schlechte Lage des Prager Kaufmannstandes hin, diese Beschwerden gab dann die Statthalterei am 15. Febr. nach Wien weiter. — Böhm. Landes-Arch. Cop. a. d. Min. d. Innern. I. A. 2. — Die Ausnahmen wurden gemacht für die Hoflieferanten: Rad und Höß lein, Silberjuwelire; Kloninger, Tuch-, Seiden- und Livréezeugmacher und den Specereilieferanten Veronese, der besonders mit der Lieferung von italienischen Weinen betraut war.

zu schaffen; schon Ende Januar reiste zu diesem Behufe der Hofquartiermeister mit zwei Hoffourieren in die böhmische Landeshauptstadt.

Diese Schwierigkeit war um so größer, als doch die verschiedensten Rangstufen ihrer Würde entsprechend untergebracht werden mußten und man damals noch in dieser Hinsicht weit empfindlicher war als heut zu Tage. An eine Heranziehung der Gasthöfe war bei dem damaligen zu primitiven Zustande derselben kaum zu denken und so mußte man froh sein, wenn zahlreiche Aristokraten ihre Palais theilweise zu diesem Zwecke hergaben, was auch nicht immer der Fall war;[1]) für die übrigen wurden dann oft zwangsweise Quartiere requirirt.[2]) So wehrten sich die Mitglieder der Prager Stadträthe entschieden gegen eine solche Einquartierung, was ihnen freilich nicht viel nützte. Anderseits lag die Gefahr nahe, daß speculative Hausbesitzer ihren Inwohnern kündigen könnten, um ihre Wohnungen bei dieser Gelegenheit besser zu verwerthen; dagegen mußten auf kaiserlichen Befehl besonders die Prager Beamten geschützt werden; ebenso aber auch die Wiener, die nicht berechtigt waren, ein freies Quartier zu erhalten, davor daß sie übervortheilt wurden; für diese Zwecke wurde eine eigene Commission eingesetzt. Strenge wurde darauf gesehen, daß nicht etwa Juden diese Zustände benützten und sich in christlichen Häusern einmietheten — eigens wurde dabei darauf hingewiesen, daß ja die Juden „ohnedem ihre eigene Stadt haben". Eine Ausnahme machte man nur für die Hofbanquiers und zwar für Löw Sinzheimer, für Simson Wertheimer und seinen Sohn Wolf „in Ansehung, daß dieselben verschiedene auch zu Unserer Majestät und des publici Diensten gereichende Negotien zu verrichten hätten", dann noch für den Hofjuden Hirschl;[3]) daß es in den betreffenden Quartieren auch an entsprechender Möblirung nicht fehlte, auch dafür wurde gesorgt.[4]) Ebenso dafür, daß die Fremden in keiner Weise überhalten würden, so z. B., daß die Lehnwagenbesitzer diese Gelegenheit nicht benützten: da die Futterpreise nach

1) So verweigerte das z. B. Fürst Lobkowitz.

2) Der Hofstaat wurde großentheils im Leveneur'schen Hause auf dem Pohořelez, die böhm. Kanzlei im Palais Kinsky untergebracht.

3) Siehe über diese Banquiers Mensi, Die Finanzen Oesterreichs. S. 144 ff.

4) Kais. Rescript an die böhm. Statth. 7. März. Prager Statth.-Arch.; Lib. Decret. 767, 23. März; 338, 20. u. 27. Mai; 707, 16. Juni. Dem Cardinal Schrattenbach, Bischof von Olmütz, wollte die Wiener Com. überhaupt „ob malam consequentiam" gar kein Quartier anweisen; auf besonderen Wunsch des Kaisers, der viel Werth auf die Anwesenheit des Card. legte, geschah es dann doch.

wie vor billig seien, so sollten sie wie bisher nur fl. 1.30 oder höchstens 2 fl. per Tag für ihr Fuhrwerk fordern dürfen.[1])

Eine große Sorge des Kaisers war, daß durch den Fremdenzufluß das Leben nicht vertheuert würde, immer wieder schreibt er: „auf diesen Punkt vor Allem wohl und fleißig zu reflectiren, damit die Lebensmittel in billigen Preis bleiben."[2]) Das war überhaupt einer der wichtigsten und schwierigsten Punkte, diese Versorgung der Prager Städte mit Lebensmitteln. Die Aufführung der Victualien, die zu den kaiserlichen Mahlzeiten auf der Reise benöthigt worden waren, dürften dem Leser bereits einen Begriff gegeben haben von den damaligen culinarischen Bedürfnissen. Zu den Mitgliedern des Hofes und Hofstaats sollten noch so und so viele Cavalliere, Landbewohner, Fremde kommen, die zu den Krönungen hinzuströmen würden; und alle diese waren nun gut zu versorgen, ohne daß eine wesentliche Preissteigerung eintreten durfte. Aber auch für die spätere Zukunft wollte der Kaiser Vorsorge getroffen wissen, damit nicht etwa im Winter nach der Krönung Mangel an Lebensmitteln einfiele. Was mit Verordnungen zu machen war, und das war in jener Zeit der Staatsbevormundung nicht wenig, geschah nun von Seiten der zuständigen Behörden.

Die erste Sorge bestand darin zu untersuchen, auf welche Art es möglich sein werde, die nöthigen Lebensmittel überhaupt nach Prag zu schaffen; die verschiedensten Fragen wurden bei dieser Gelegenheit aufgeworfen: ob nicht die Ausfuhr aus Böhmen nach der Oberpfalz und Churſachsen verboten und im Gegentheile für die Einfuhr aus diesen Ländern vorgesorgt werden sollte, ob Brod und Fleisch nicht ohne Abgabe in die Prager Städte hereingelassen werden könnte? u. a. m. Werth wurde darauf gelegt, daß für das sogenannte rauhe Futter[3]) („woran um Prag zuweylen einiger Abgang zu sein pflegt") rechtzeitig gesorgt werde, ebenso auch für genügende Mehlvorräthe (da wird ausdrücklich bemerkt, „daß in Prag weder das feine Mundmehl noch auch der Gries zu bekommen ist"[4]). Ja die Wiener Commission hegt auch den Verdacht, daß die böhmische Kammer diese Gelegenheit benützen möchte, um das Ungeld

1) Lib. Decret. 707, 16. Juni.

2) Eigenhändige Notiz des Kaisers zum Vortrage der böhm. Hofk. 1. Jan. Böhm. Landes-Arch. Copie a. d. Min. d. Inn. — Dann kais. Rescript an die böhm. Statth. 11. Jan. Prager Statth.-Archiv.

3) Stroh, im Gegensatze zum glatten Futter: Heu und Hafer.

4) Cod. 1043, fol. 70 v.

oder die Mauthen zu steigern.[1]) Es konnte aber bald ermittelt werden, daß alle diese Besorgnisse unbegründet und besondere Präventivmaßregeln überflüssig sein würden, da alle in Betracht kommenden Factoren, die Fleischhauer, Fischhändler, Kaufleute, Gärtner, Holzhändler hoch und theuer versicherten, für alle Bedürfnisse aus Böhmen und den anderen Erbländern aufkommen zu können; und thatsächlich ist weder während noch nach dem kaiserlichen Aufenthalte eine Klage zu hören gewesen über Mangel oder Theuerung, einzig allein beim Verkaufe des Kalbfleisches mußte ein Zuschlag gestattet werden. Frühzeitig wurde besonders für Aufhäufung großer Mehlvorräthe gesorgt.[2])

Freilich wurden diese Dinge auch durch eine am 1. Mai 1723 ins Leben gerufene, mit äußerster Strenge durchgeführte Markt-Ordnung geregelt, aus der hier nur das, was auf allgemeineres Interesse Anspruch erheben darf, mitgetheilt werden soll.[3]) Streng wird schon in der Einleitung zu derselben auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß im Lande selbst die Victualien nicht durch „Aufkauffere", insonderheit von den wucherischen Juden zusammengekauft würden, sondern alles zum Verkaufe nach Prag geführt, und hier auf den dazu bestimmten Märkten verkauft werden solle. Und zwar haben dabei die Prager Einwohner sowie die mit dem kaiserlichen Hoflager und auch sonst gekommenen Fremden das Vorrecht ganz allein, im Winter bis elf Uhr, im Sommer bis 10 Uhr „deutschen Schlags" einkaufen zu dürfen.[4]) Alle Victualienhändler, Höker ꝛc. dürfen sich während dieser Zeit bei strenger Strafe nicht auf den Märkten sehen lassen und können erst nach Ablauf derselben ihre Einkäufe machen. Höker und Hökerinneren, dann die sogenannten Kracksenträger oder Krosnarži, die in der Umgebung von Prag auf den Dörfern Feilschaften anzukaufen pflegen, müssen sich durch ein vom Magistrate erhaltenes sichtbares Zeichen kenntlich machen. Strenge Controle wird bei den Thoren über die ein- und ausgehenden Victualien gehalten, jedem Händler ist das auf seinem Marktzettel genau zu vermerken. Damit

1) Kais. Rescr. an die böhm. Statth. 11. Jan. Böhm. Statth.-Arch.

2) Lib. Decret. 86, 2. Sept. Städt. Arch. — Bericht der Krönungs-Com. an die böhm. Statth. 11. März. Land.-Arch. Cop. a. d. Min. d. Inn. — Ein weiterer Aufschlag ist noch auf ausländische Weine eingeführt worden, und zwar ein solcher von 4 fl. auf französische und spanische, und von 3 fl. auf Weine aus dem Reich. Land.-Arch. Cop. a. d. Reichsfinanzarch. 22. April.

3) Erlaß d. böhm. Statth. an die Prager Magistrate. 12. März; Statth.-Arch.

4) „Deutscher Schlag" bezeichnet die 12stündige Zeitrechnung, im Gegensatze zur italienischen 24stündigen.

diese Krackſenträger aber nicht vor den Stadtthoren den Bauern, die zum Markte gehen, auflauern und ihnen ihre Sachen abſchwatzen, ſind auf Koſten der drei Städte (die ja auf dieſe Art ihre Victualien billiger bekommen) „Ueberreiter" zu halten und in Eid zu nehmen, die dann im Umkreiſe von einer Meile um Prag ſolchen Unfug hintanzuhalten haben.[1]) Von den Herrſchaften eingebrachte Waaren ſind mit Paſſirſcheinen, von den Herrſchaftsbeamten ausgeſtellt, zu verſehen.

Beſonders muß man die Fleiſchhauer ſchützen; im ganzen Lande ſoll verkündigt werden, daß das Vieh in gutem Futter zu halten ſei und nur nach Prag verkauft werden ſolle. Eventuell iſt aber auch auf Bezug aus Ungarn und Polen Bedacht zu nehmen. Das eingetriebene Vieh darf nach dem Privileg Carls IV. nur auf dem Viehmarkte der Prager Neuſtadt[2]) verkauft werden, und zwar darf da bis 12 Uhr mittags

1) Lib. Decret. 106. Städt. Arch. Anbei der von zwei ſolchen Ueberreitern am 12. Mai abgelegte Eid:

Ich Frantz Antoni Schro (?) und Ignati Johann Woſchatka, Bürger der königl. alten Stadt Prag, ſchweren Gott dem Allmächtigen, der gebenedeuten von der Erb-Sindt unbefleckten Mutter Gottes und allen lieben Heiligen, daß Ich bey dem vermög des von Einem hochlöbl. königl. Gouverno ergangenen gnädigen Decreti mir aufgetragenen Ueber Reiters dienſt, die vor denen Altſtadter Thoren nemblich Spittel und Neuen Thor auf eine Meyl ſich erſtreckende Straßen und Neben-Wege ſtets bereithen die darinnen liegende Wirthshaus und Weingarten offters viſitiren, und alle Vorkaufflereyen der Victualien oder Eßwaren zu verhuetten, genaue Obſicht tragen, denen jenigen aber, welche in beſagter Meyl erweißlich etwas erkauffet hetten, ohne Diſtinction contrabantiren und nach Abzug der einen helffte, ſo nach fürgegangener erkantnus der über die königl. Prager Städte ex Gremio Regiae Locum tenentiae conſtituirten Hoch löbl. Victualien Commiſſion mir in natura gelaſſen wurde, als dann die andere helffte denen herren Stadt-Victualien Commiſſariis binnen 24 Stunden unfehlbar und bey verluſt meines dienſtes behändigen, auch anbey derley übertrettere mit nahmen anzeugen, anſonſten aber wegen der Krakſentrager oder Kroſenarži, zu was für Zeit ein oder anderer auf das Land gegangen? umb denen ſelben beſſer zu invigiliren, nicht nur mit denen Stadtthorſchreibern genaue Correſpondenz halten, ſondern auch obermeldter Reſpectu der Victualien angeſtelten hoch löbl. Haubt Commiſſion von drey zu drey Tagen eine relation abſtatten, und da ein Caſus von einer Wichtigkeit ſich ereignete, ich ſambt dene ergriffenen Verſchwarzer bey ſothaner Haubt Commiſſion mich alſogleich geſtellen und dem daſelbſtigen Ausſpruch mich unterziehen, auch ſonſten in allem gehorſamblich getreu und fleißig mich verhalten will und ſoll, anderſt nicht thuende, weder umb Gunſt noch ungunſt, forcht, geſchänck oder einiger Urſachen willen. So wahr uns helffe Gott der Allmächtige die gebenedeute von der Erbſindt unbefleckte Mutter Gottes und alle liebe heyligen. Amen.

2) Jetzt Karlsplatz.

niemand die Prager Fleischhauer und christlichen Inwohner „irren"; die Fremden und die Juden dürfen erst nachmittags kaufen. Ausnahmsweise wird mit kaiserlicher Erlaubniß aber auch gestattet, an Montagen bereits geschlachtete Kälber, Lämmer, Schöpsen und Zickeln getheilt zu verkaufen gegen Entrichtung des gewöhnlichen Fleischkreuzers und der halben Fleischimpost; auf keinen Fall darf aber Rindfleisch auf diese Art eingebracht werden,[1]) wobei besonders auf die Liebener Juden zu achten ist.

An Jagdtagen soll Alles Schwarz-, Roth- und Federwild nach Prag hereingebracht und auf den bestimmten Plätzen verkauft werden.

Wegen der Fische haben namentlich die Hauptleute der Prachiner und Bechiner Kreise[2]) Auftrag bekommen, zu sorgen, daß Alles dort Gefischte nach der Hauptstadt geliefert und am Altstädter Fischmarkte verkauft werde. (Gesalzene und gedörrte Fische dürfen nur auf der Neustadt in Handel gebracht werden.) Beim Fischverkaufe ist auch besonders wieder auf die Juden zu vigiliren, sie sollen erst nachmittags sich versorgen dürfen, da, wie geklagt wird, sonst für die Christen kein guter Fisch mehr übrig bleibt.

Der Vorverkauf von Schildkröten, Aalen, Krebsen, Lachsen in Bubna, Lieben, Podol, Wischehrad und auf den Inseln soll auch durch die Ueberreiter hintangehalten werden. Besondere Aufmerksamkeit verdient der Lachs; wenn am Thore dieser König der Fische anlangt — ausgenommen er gehört einem Adeligen — so ist er durch einen Musquetier zu seiner besonderen Sicherheit bis auf den Marktplatz zu geleiten.[3])

Brod und Mehl ist in reichen Quantitäten vorhanden; es kann sich da nur handeln für die Qualität zu sorgen; strenge muß überwacht werden, daß Korn und Weizen nicht mit Gerste vermischt wird; solchen Uebelthätern ist nicht nur mit der gewöhnlichen Strafe des „Korbes",[4]) sondern mit noch härterer zu drohen.

---

1) Diese Bestimmung wird am 14. Juli nochmals wiederholt. Lib. Decret. 767. Städt. Arch.

2) In diesen Kreisen befanden sich die großen Lomnitzer und Wittingauer Teiche dann fischreiche Flüsse, vor allem die Wottawa.

3) Der Kaiser war ein besonderer Liebhaber von Lachs; schon am 16. Febr. 1712 war den Leitmeritzer Fischern aufgetragen worden, jede Woche dem Landrichter wenigstens zwei Stücke für die kaiserl. Küche zu liefern. Statth.-Arch.

4) Bäckermeister, deren Waare für zu leicht befunden worden war, wurden zur Strafe dafür öffentlich in einem Korbe gelupft, oder auch ins Wasser getaucht.

Butter und Schmalz dürfen nach dem Gewichte im „alten Ungelde“[1]) verkauft werden; man muß auch hier auf die Juden Acht haben, die da von Früh bis auf die Nacht herumvagiren.

Wegen der Zufuhr des rauhen und glatten Futters sind zwei Stroh- und Heuwagen städtischerseits zu errichten, und zwar die eine auf der Kleinseite, hinter dem Waldstein'schen Palais, die andere auf der Neustadt bei Sct. Heinrich, in dem sogenannten Engelsgarten; diese Maßregel richtete sich aber ausnahmsweise nicht gegen die gewöhnlichen Sündenböcke, die Juden, sondern gegen die Bauern „damit der Bauern Betrug in dem Heu- und Strohverkauf, welchen diese im Laden und Binden meisterlich zu üben gewußt haben, vermieden werde“.[2])

In den letzten Punkten befaßt sich diese Marktordnung noch mit der Holzversorgung der Städte.

Nachdem so vorgearbeitet worden war, konnte Anfang Juni der kaiserliche „Einkauffler“ in Prag einlangen, um seine letzten Vorbereitungen zu treffen und den Verpflegsdienst im Einvernehmen mit den Kreishauptleuten zu ordnen.[3]) Leider sind wir über den Verbrauch an Lebensmitteln in Prag in den nächsten Wochen nicht unterrichtet.[4])

Es ist eben eine Bemerkung gemacht worden über die steten Beschwerden, zu denen die Juden — ob mit Fug oder nicht, läßt sich heute unparteiisch nicht mehr erweisen — Anlaß gegeben haben; es wird auch noch später gelegentlich der Handhabung der öffentlichen Sicherheit davon die Rede sein, hier soll nur ein specielles, auf sie gemünztes allgemeines Edict noch angefügt werden. Es heißt da: der Kaiser habe wegen seiner Hierherkunft resolvirt, daß wegen der allhiesigen Juden alles gute Einsehen getragen und solche in Schrancken gehalten werden; die Judenstadt müsse abends zeitlich gesperrt und kein Jude dürfe ohne Special-Erlaubniß in das königliche Schloß eingelassen werden. Der gesammten Judenschaft ist aber dem Herkommen nach „ernstgemessen einzubinden“, daß sie sich gegen die Christen, insonderheit gegen die hereingekommenen Fremden und zur kaiserlichen Hofstatt gehörigen Leute bescheiden aufführen, dieselben mit unhöflichen Worten nicht anfahren, bei Verkaufung ihrer Waaren sie nicht überhalten und die Käufer betrüglich hintergehen solle, sich von Frequentirung der christlichen Kaffee- und Wirthshäuser enthalte, am Hul-

1) Hinter der Teinkirche, der älteste Prager Markt.
2) Bericht vom 11. März. Landes-Archiv. Cop. a. d. Minist. d. Inneren.
3) Lib. Decret. 706. 9. Juni. Städt. Archiv.
4) Eine einzige Notiz verräth, daß für die kais. Hofstatt wöchentlich achtzig Kälber geliefert werden müssen. Lib. Decret. 339, 13. Sept. Städt. Archiv.

digungs- wie an den Krönungstagen aus der Judenstadt sich nicht verfüge, bei öffentlichen Zusammenkünften und bei Vernehmung von Actuum publicorum unter die Christen sich nicht menge, sich dann zeitlich in ihre Stadt begebe und also aller Gefahr und Verantwortung sich entübrige.[1])

Was die öffentliche Reinlichkeit anbelangt, so lag da in jener Zeit noch Vieles recht im Argen; Edicte darüber pflegten wohl häufig erlassen zu werden, allein genützt haben sie in der Regel nichts, nur bei besonderen Gelegenheiten, wie eben die Prager Städte sie im Jahre 1723 durchmachten, wurde mit größerer Schärfe auf ihre Beobachtung gedrungen. Frühzeitig wird von maßgebender Stelle den Stadthauptleuten „die Sauberkeit derer Gassen in allen Prager Städten und Nebenrechten, absonderlich wo der meiste Transitus ist" ans Herz gelegt. Besonders das jetzt zu einer Zeit — es war im Monate April — „in welcher das Erdreich sich zu eröffnen und durch die sehr unbeständige Luft einige unverhoffte Krankheiten hervorzubrechen beginnen." Als besonders säuberungsbedürftig werden bezeichnet der Graben, die Passage bei den Ursulinen, der Hradschin, Pohořeletz und die Maltheser Jurisdiction; diese Straßen sollen gereinigt und gepflastert werden; auch wäre die Judenstadt zu säubern, dann sollen auch Straße und Platz vor dem Schlosse bis zur Kirche Sti. Benedicti, die man vor Schmutz oft gar nicht begehen könne, wenigstens in einer Breite gepflastert werden, daß 3—4 Wagen da neben einander fahren können. Dieser letztere Auftrag hat manche Schreiberei verursacht, indem der Hradschiner Magistrat ob seiner Armuth sich davon entschuldigen mußte und die Ausgabe hiefür schließlich von der Hofkammer selbst getragen wurde.[2])

Als höchst reparaturbedürftig stellte sich auch die Jesuitengasse dar; die Straße war, wie es überhaupt üblich gewesen, nur in der Mitte gepflastert, wobei sich eine Art von Rinne gebildet hatte; diese „üble und auch tiefe Rinne" mußte nun mit hartem Schutt, Schotter und Sand ausgefüllt und das ganze festgestampft werden, damit „das Pferd . . einen sicheren Tritt haben möge". Auch war da zu bemerken, daß viele „Dächel über den Läden und Gewölbern der Kaufleute und Handwerker, auch wie viel Professionsschilde . . von beiden Seiten gegen einander sehr weit von den Häusern in die Gassen reichen", so daß der Baldachin, unter dem der Kaiser bei seinem Einzuge hätte reiten sollen, gar nicht hätte durch-

1) Lib. Decret. 767, 11. Mai. Städt. Arch.

2) Lib. Decret. 905, 12. April. Städt. Arch.

passiren können; auch das mußte also genau untersucht, die Dächer, wo nöthig, abgethan, die Schilder zurückgezogen werden. [1])

Ganz besonderes Augenmerk wird von Seiten der Stadtpolizei darauf gerichtet, daß Mist und Kehricht von den Bewohnern nicht mehr einfach vor die Häuser geworfen werde; ein eigener Dienst von einspännigen Karren wird organisirt, sie hatten von Haus zu Haus zu fahren, den Kehricht wegzuschaffen und vor den Städten abzulagern — der Vorläufer unseres „Mistbauers". [2])

Es wird auch gerügt, daß auf dem Graben gegen den Pulverthurm zu „der Ablauf des Wassers ziemlich verschleimet, wie auch (dort) ein mit Gras ziemlich bewachsenes Platzel zu sehen ist, welches aber in einer Stadt und bevorab am Orth eines öffentlichen, kaiserlichen Einzugs kein gutes Ansehen giebt". Gleichzeitig wurde auch aufs Neue eingeschärft, daß zu Vorsorge gegen Feuersgefahr in allen Häusern auf den Böden genügend Wasser vorhanden sein solle. [3])

Die oben gemachte Bemerkung über die Nutzlosigkeit solcher polizeilicher Befehle wird dadurch illustrirt, daß schon zwei Jahre vorher und zwar unter Bezugnahme auf frühere gleichartige Edicte den Magistraten der Städte angedroht worden war, man werde ihre Zoll- und Mauthgefälle sequestriren und zur Säuberung und Pflasterung der Gassen verwenden, wenn sie es nicht selbst besorgten, [4]) und trotzdem blieb jetzt 1723

1) Jul. M. Schottky, Prag wie es war und wie es ist, Prag 1831, 1. Bd. S. 170, bringt diesen Erlaß vom 11. Juni 1723 an den Altstädter Stadthauptmann in extenso.

2) Lib. Decret. 837, 29. Nov. Städt. Arch.

3) Lib. Decret. 706, 22. März, 12. und 22. April, 28. Juni; 837, 29. Nov. Städt. Arch. Bekanntlich war damals die Altstadt gegen die Neustadt noch durch einen Wassergraben abgeschlossen, der sich dort befand, wo heute der schöne breite „Graben", der daher seinen Namen bekommen hat, sich erstreckt. — Vielleicht darf hier noch ein Beitrag zur Geschichte der Reinlichkeit in Prag angeführt werden. Während der gewöhnliche Kehricht, wie aus Obigem erhellt, in der Regel einfach auf die Straße geworfen wurde, so war zur Wegschaffung der Fäcalien aus den Häusern damals ein eigener „Nachtfeger", Martin Leischner, bestellt, der dieselben nächtlich wegzuräumen hatte. Im Jan. 1723 beschwert sich derselbe, daß ihm in seinem Gewerbe Concurrenz gemacht werde, worauf aber die Statth. erklärt, daß unter Aufrechthaltung der diesbez. am 24. Aug. 1679 und 17. Sept. 1690 erlassenen Verordnungen jedem armen Christen oder Juden, der sich zu solcher Arbeit melde, dieselbe gestattet werden solle und Martin Leischner, der „gar zu Excessives zu exigiren pfleget", seine Concurrenten nicht stören dürfe. Lib. Decret. 767. 22. Jan. Städt. Arch.

4) Lib. Decret. 837, 15. Februar 1721, wiederholt am 22. April 1721, mit Bezug auf ähnliche Decrete v. 11. März 1716, 2. März 1717, 30. März 1718. Städt. Arch.

noch so viel zu thun. Auch die Befolgung dieser neuerlichen Anbefehlung ließ manches zu wünschen übrig, obwohl jetzt doch der Besuch des Kaisers einen unmittelbaren Anlaß dazu hätte geben sollen: noch im Juni, kurz vor der Ankunft der Majestäten, mußten die Neustädter sehr energisch zur Wegschaffung „der sich noch annoch hin und her blicken lassenden Unsauberkeiten, von Schutt, Mist und Kehricht vor den Häusern, dann des auf den Gassen und Plätzen vorfindlichen Holzes" gemahnt werden. [1]) Und auch der Altstädter Magistrat mußte erst noch zur Reparirung des kleinen Brückels über die Insel Campa, das man nur mit augenscheinlicher Gefahr betreten konnte, aufgefordert werden. [2]) Die Behörde äußerte sich sehr scharf darüber, daß solche heilsame Verordnungen nur „mit dem Rücken angesehen werden". [3])

Aber auch die öffentliche Sicherheit gab Anlaß zu mancherlei Klagen. In Wien war man frühzeitig auf diesen bei der Anwesenheit des Kaisers und der Kaiserin doppelt wichtigen Punkt aufmerksam geworden. Die wegen der Reise eingesetzte Commission hatte in ihrer ersten Sitzung erwogen, daß „weil in Prag viele muthwillige Studenten und die Menge der Juden sich befinden, auch viele zaun- und zuchtlose Livréebediente und andere dem Hof nachgehende Leute von allerhand Nationen dahin kommen werden, die Stadt aber mit keinen Nachtlichtern versehen, noch auch wegen der Größe versehen werden kann", die Hineinlegung einer guten Garnison und auch sonst gute militärische Vorkehrungen zu treffen wären. [4]) Und die böhm. Hofkanzlei spricht sich wenig später auch dahin aus: „die Stadt ist sehr weitläufig, anbei mit einer Menge Juden angefüllet, welche eine sentina scandali et malorum, folglich allem Uebel den Unterschluppf zu geben gewohnet sind; die Studenten sind auch öffters dissolut und dörfte auch sonst viel müssiges Volk dahin ziehen", daher sei es wohl nöthig neben dem in Prag in Garnison liegenden Regimente Sickingen noch ein Paar Grenadier- und Fußcompagnien, auch ein Paar Compagnien zu Pferd dort zu caserniren; das ist dann geschehen; vom Regimente Herberstein wurden einige Compagnien zu Fuß und von Caraffa Cürassiere nach Prag geschickt. [5]) Ein ziemlich gleichzeitig in Prag geschehener Vorfall hatte wohl die besondere Aufmerksamkeit der Wiener

1) Lib. Decret. 339, 11. Juni. Städt. Arch.
2) Lib. Decret. 767, 21. Juni. Städt. Arch.
3) Lib. Decret. 837, 14. Juli. Städt. Arch.
4) Cod. 1043. Fol. 4 v.
5) B. Hofkanzlei an den Kaiser 23. Jan.; Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Minist. d. Innern.

Behörden auf diesen Punkt gelenkt; es war ein Westfale, studiosus juris Precker, in der Nacht auf der Straße angefallen und im Getümmel ermordet worden; noch sonst waren „andere Insolentien und Ungelegenheiten von derley Nachtschweifern, so bald es nur gegen Abend gekommen, gestifftet, auch verschiedene Bürger und andere ehrliche Leute auf öffentlichen Gassen angegriffen, verwundet und beraubet worden".

Auch da konnte man bei der Ahndung solcher Vorfälle auf längst publicirte, aber nicht beachtete oder in Vergessenheit gerathene Verordnungen zurückgreifen, die nun in verschärfter Weise wieder verkündigt wurden. Alle Kaffee- und Gasthäuser waren im Winter um 9 Uhr, im Sommer um 10 Uhr zu schließen, Niemand durfte nach dieser Zeit Bier oder Wein ausschenken, noch weniger Musik, Spiele, [1]) Tanz ꝛc. dulden. Die Bürgerwache sollte strenge darauf invigiliren und jeden dawider Handelnden „beim Kopf" nehmen. Niemand sollte des Abends oder des Nachts ohne Laterne ausgehen und solche, die es versäumten, sich damit zu versehen, konnten ebenfalls sofort in Arrest gebracht werden. Die Eltern und gesetzten Personen sollten wo möglich ihre Kinder und überhaupt die Hauseinwohner von „dem verbothenen, späthen, nächtlichen Auslaufen" zurückhalten. Bürger- und Militärwachen hatten fleißig die Stadt zu durchforschen. [2]) Thatsächlich scheinen besonders die mendicirenden Studenten, denen „die Absingung unnützer und eitler keine Auferbaulichkeit in sich enthaltender Lieder" vorgeworfen wird, und die Handwerker, denen wiederholt das Degentragen verboten werden muß, [3]) dann mancherlei hergelaufenes Volk wie Spadonisten [4]) ꝛc. den meisten Anlaß zur Turbirung der öffentlichen Ruhe gegeben zu haben. Auch viel Bettlervolk gab es dazumal in den Städten, das nun wohl jetzt mit äußerster Strenge ausgewiesen und nach dem in den Häusern durch bestimmte Visitatoren, ein jeder für einige Straßen bestellt, gesucht werden sollte, [5]) mit Ausnahme freilich der städtischen armen „Preßhaften", für die eigens dazu bestimmte, ausgewählte Leute, mit Abzeichen nach den Stadtfarben versehen, Almosen zu sammeln hatten. [6])

---

1) Am 19. April wurden frühere Verordnungen wegen des Verbots des hohen Spielens überhaupt wiederholt. Lib. Decret. 767. Städt. Arch.

2) Lib. Decret. 767, 4. Jan. ebda.

3) Lib. Decret. 837, 7. Nov. 1721; ebda.

4) Lib. Decret. 837, 9. Jan. 1722; 706, 22. April 1723. Städt. Arch.

5) Lib. Decret. 767, 28. Aug. Städt. Arch.

6) Lib. Decret. 86, 18. Juni: da zu benöthigter Unterhaltung deren hierseits gelegten Preßhaften und mit offenen Leibesschaden behafteten Personen bestelte

In die Wirksamkeit der Patrouillen wird man nicht viel Vertrauen setzen dürfen, wenn man hört, daß der Commandant Graf Sickingen sich darüber beklagen mußte, daß im Sommer die Wachtstuben von den Magistraten nicht mit Kerzen, wie im Winter, betheilt wurden, so daß der Wachtofficier sich dieselben aus Eigenem anschaffen oder — im Dunkeln sitzen müsse; das letztere scheint wohl öfters vorgekommen zu sein, denn der Graf weist auf das Mißliche hin, wenn ein Arrestant nicht erkannt würde oder die Wache in Folge der Dunkelheit, wenn ein Auflauf unvermuthet entstünde, erst mit „gefährlicher Langsamkeit" ins Gewehr treten könnte. [1])

Weitere Maßregeln im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ruhe waren noch, daß Fremde, die mit der Post ankamen und keine besonderen Legitimationen hatten, sofort den Stadthauptleuten angezeigt und von diesen besonders beobachtet werden mußten. Auch wurde den Prager Adeligen anheim gestellt, ihre Bedienten mit den fremden nicht verkehren zu lassen. [2])

Allen diesen Dingen, dabei auch anderen Seiten des Nachtlebens einer Stadt hatten jetzt die Stadthauptleute, als zunächst dazu berufene Organe, ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. In Vielem wird es auch da nicht viel anders geworden sein, aber in einer Hinsicht bildete doch die Kaiserreise von 1723 einen bedeutsamen Wendepunkt in der culturellen Entwicklung der Prager Städte.

Wenn die Wiener Hofcommission sich zur Bemerkung berechtigt geglaubt hatte, daß Prag zu weitläufig sei, um mit einer Straßenbeleuchtung versehen zu werden, so wurde sie Lügen gestraft durch die Maßnahmen der Prager Stadthauptleute. Es wurde beschlossen, wenigstens auf dem Hauptstraßenzuge, der durch die innere Stadt auf das Schloß führte, d. i. vom Pulverthurme durch die Zeltnergasse, über den Altstädter Ring, dann durch die Jesuitengasse über die steinerne Brücke, durch die Brückengasse und Spornergasse bis zum Schlosse eine Nachtbeleuchtung einzuführen. Eingestandenermaßen noch mehr zur Decoration, als zur Ver-

---

Sammler mit besonderen Zeichen und Sparbüchsen bereits versehen sind, wie man nun hierorths zu deutlicherer Abnehmung des Unterschieds von anderen Bettlern vorträglich zu sein befunden hat, wan berührte Sammler pro Differentia einer jeden Stadt gebräuchlicher Farbe in einem Rock von Zwillich gekleidet werden möchten. — S. dazu noch die Bettlerordnung vom 29. Nov. 1723. Lib. Decret. 767, Fol. 380 ff. Städt. Arch.

1) Lib. Decret. 767. 25. Juni, Städt. Arch.

2) Lib. Decret. 905, 14. Juni u. 706, 16. Juni, Städt. Arch.

schaffung der Stadtsicherheit sollten auf diesem Wege 180 Laternen angebracht werden.[1]) Zur Füllung und Speisung derselben wurde auf der Kleinseite, nächst dem Brückenthurme, ein „Laboratorium" eingerichtet, woselbst zwei Kessel mit dem nöthigen Materiale, Inselt und Speck, aufgestellt wurden. Die Besitzer der Häuser, an denen die Laternen angebracht waren, dann der Altstädter Magistrat für die steinerne Brücke und der Hradschiner für den Schloßweg, sollten nun jeden Tag zwischen zwei und vier Uhr die Laternen in das „Laboratorium" schicken, wo die hergebrachten leeren gegen bereits gefüllte auszutauschen waren. Die so hergerichteten Beleuchtungskörper waren dann von den genannten Eigenthümern, die sich dazu mit sechs Ellen langen Leitern zu versehen hatten, (auf dem städtischen Grund und Boden durch zwei „bescheidene, gutte und nüchterne Leute") zu einer nach den Jahreszeiten variablen Stunde — zwischen halb fünf und neun Uhr — anzuzünden; der Anbruch dieser Zeit wurde durch ein viertelstundenlanges Läuten an den Rathhäusern der betreffenden Städte angezeigt. Auch waren Visitatoren damit beauftragt, während der Nacht nachzusehen, ob nicht ein oder die andere Laterne ausgelöscht sei, sie wieder anzuzünden, zu putzen, oder bei Tagesanbruch die noch glimmenden auszulöschen.

Bei dem, wie erwähnt, in der Stadt befindlichen „muthwilligen" Theile der Bevölkerung mußte dies neue, vielleicht nach Mancher Ansicht ganz überflüssige Object geradezu zur Einmischung in sein stille schwälendes Dasein reizen und vorsorglich deckte man sich gegen solch schreckliche Eventualität. Es wurde decretirt, daß „solch verwegner Actus aber des Publici um so mehr und empfindlicher zu bestrafen wäre, als mehr besagte Laternen zur Ihrer k. u. k. Majestät allerunterthänigster Veneration ausgestellt, andererseits aber auch zu Jedermanns Bequemlichkeit dienlich sein werden." Daher ein Jeder, der erwischt würde, mit ein Hundert Gulden in Strafe zu nehmen, oder aber mit 4 Wochen Schanzarbeit zu strafen sei. Auch darauf hatten die Patrouillen besonders zu wachen. Am 28. Juni, am Vorabende des Peter- und Paulfestes 1723, wurde diese Beleuchtung zum ersten Male in Stand gesetzt.

---

1) Com.-Bericht darüber vom 11. Juni, worauf am 17. Juni die Stadthauptl. von der Statth. die betreffenden Weisungen erhalten. Dazu „Specification deren zu Ihrer k. u. k. Maj. allerhöchsten Ehren aufgestellten Latternen". Die Kosten für eine Laterne werden mit 8·45 fl. berechnet, die Unterhaltung derselben im Winter mit 2 kr., im Sommer mit 1 kr. Statth. Arch. — S. a. Schottky, Prag, wie es war ꝛc., Bd. 2, S. 367.

Diese verschiedenen polizeilichen Vorkehrungen mögen sich nun während der Anwesenheit des Kaisers in Prag bewährt haben, wenigstens wurde von Carl VI. der Wunsch ausgesprochen, sie sollten auch nach seiner Abwesenheit fortgesetzt in Kraft erhalten werden. Das Publicum scheint aber dafür nicht das nöthige Bedürfniß gespürt zu haben, denn schon im November desselben Jahres mußten alle polizeilichen Verordnungen wegen der Polizeistunde, der nächtlichen Aufläufe und der Bettelei wiederholt werden und wenige Tage später mußte auch den Einwohnern vorgehalten werden, daß auch ohne kaiserliche Anwesenheit die nächtliche Beleuchtung der Straßen wünschenswerth sei — die Lampen wurden nicht mehr abgeholt oder nicht angezündet, und wenn sie nicht brennen wollten, durchaus nicht dazu gezwungen.[1]) Immerhin ist aber seit diesem Jahre die Beleuchtung im nächtlichen Prag nicht mehr ganz erloschen.

Es wird noch mit einigen Worten sonstiger Vorkehrungen in und um Prag anläßlich dieser Kaiserreise zu gedenken sein.

Zunächst galten sie der Herstellung des Prager Schlosses;[2]) schon zwei Jahre vorher, als die Kaiserin nach Carlsbad gereist war, hatte die böhm. Hofkammer submissest auf den Zustand des Hradschiner Schlosses hingewiesen, der derartig schlecht sei, daß man ohne Gefahr dort nicht wohnen und auch kein Gefolge unterbringen könne; schon damals war unter Leitung des kais. General-Baudirectors Grafen Gundacker von Althan eine gründliche Reparirung begonnen worden; sie war nur langsam vorwärts gediehen und mußte jetzt angesichts der Kaiserreise gewaltig beschleunigt werden. Wir besitzen die Rechnungen für diese Reparaturen und ersehen daraus, daß sie ziemlich umfangreich gewesen sein müssen und daß fast alle Handwerker daran betheiligt gewesen sind, der Gesammtaufwand betrug dafür über 66.000 fl. Der nothwendigen Instandsetzung folgte dann die Ausschmückung der Säle und Gemächer; der große Saal, in dem die Krönungstafel stattfinden sollte, wurde mit marmorirten Säulen und herumlaufenden Gängen sowie schönen Drappirungen geziert, die für die kaiserl. Herrschaften bestimmten Räume mit carmoisinroth damastenen Tapeten ausgeschlagen, auch sonst die Möbel, Tische mit goldverziertem Sammet bedeckt, ein besonderes Spiegelzimmer für die Kaiserin in geblümtem Sammet hergerichtet; auf dem Platze neben der Reitschule wurde ein vollständiges Theater aufgestellt für die musikalischen Aufführungen, von denen noch zu sprechen sein wird — das Alles abgesehen natürlich von

1) Lib. Decret. 767, 29. Nov., 2. Dec. Städt.-Arch.

2) Für folgendes wieder Cod. 1043, passim.

den besonderen Vorrichtungen in der Domkirche, den Gängen zwischen dieser und dem Schlosse und in der Landtagsstube für die feierlichen Acte selbst.

Aber auch die übrigen kaiserlichen Schlösser in Böhmen mußten mit mehr weniger Kosten in Stand gesetzt werden, da der Kaiser theils auf der Reise, theils von Prag aus die meisten zu besuchen gedachte: so in Pardubitz, Kladrub, Podiebrad, Kolin, Przerow, besonders aber das Brandeiser. Hier sollte ja vor Allem dem Jagdvergnügen, dem Carl VI., wie fast alle Habsburger, leidenschaftlich huldigte, nachgegangen werden. Auch in dieser Hinsicht war vieles nachzuholen, da der ganze Jagdpark in Brandeis „völlig zusammengegangen" war; der Oberforstmeister der Herrschaft, Herr von Ottenfeld, mußte rüstig schaffen, um nur das Nöthigste wieder herzustellen. Um dem Kaiser bei dem Besuche des Brandeiser Schlosses einen großen Umweg zu ersparen, wurde bei Holleschowitz eine eigene Brücke über die Moldau geschlagen, zu der der Oberstjägermeister Graf Clary einen besonderen Schlüssel erhielt. Ebenso mußte, um den Besuch der Herrschaften Zbirow, Totschnik und Königshof zu erleichtern, über die Beraun eine Brücke geschlagen werden, da man sie sonst bei seichtem Wasser durchfuhr, bei hohem auf Pramen übersetzte.

Sohin waren, als Carl VI. und Elisabeth Christine am 30. Juni 1723 ihren feierlichen Einzug in Prag hielten, alle Vorbereitungen vollendet, die in nicht geringem Maße nothwendig gewesen waren, um die Majestäten in würdiger Weise empfangen und aufnehmen zu können.

III.

Der Monat Juli wurde zunächst von den kaiserlichen Herrschaften ruhig in Prag verbracht, eine Ausnahme verursachte nur die erste Hirschjagd, die der Kaiser in Przerow abhielt.[1]) Am 27. d. fanden die Exequien für den am 4. Juni verstorbenen Erbprinzen von Lothringen, Clemens, statt, der bekanntlich zum Gatten der Erzherzogin Maria Theresia bestimmt gewesen war; bei ihnen mußte der gesammte Adel in schwarzem Tuch oder Zeug erscheinen, aber so, daß keine Seide zu sehen war.[2]) Am 5. August fand in Lana beim Grafen Waldstein eine große Jagd statt, am 10. dann in Horžowitz eine mehrtägige gesperrte Jagd, zu der schon vorher von Brandeis ein Wagenpark von 68 Wagen mit über 300 Pferden

1) Hiefür und für das folgende s. Diarium der keyserl. Reiß ꝛc. Cod. 1043, Fol. 154 ff.

2) Lib. Decret. 86, 11. August, Städt. Arch.

dirigirt worden war.[1]) Hier traf auch der fünfzehnjährige Erbprinz Franz Stephan von Lothringen ein, den man an Stelle seines Bruders zum Gemahle der Erbfürstin aus dem Hause Habsburg auszuersehen gedachte.[2]) Nach dem Ende der Jagd kam der Prinz mit dem Kaiser nach Prag, um hier alle folgenden Festlichkeiten mitzumachen, und bei dieser Gelegenheit seine künftige Gemahlin, die kleine Prinzessin Maria Theresia, kennen zu lernen. Weitere Jagden in Chlumetz und Pardubitz folgten im Laufe des Monats. Am 28. August wurde der Geburtstag der Kaiserin in solenner Weise gefeiert durch Hochamt und Galacour; zugleich wurde Urbi et Orbi verkündet, daß Ihre Majestät sich bereits im dritten Monate gesegneten Leibes befinde, eine für Oesterreich damals wirklich hochwichtige Nachricht: hätte doch das Erscheinen eines männlichen Leibeserben alle mühsam geschlossenen und unsicheren Staatsverträge wegen der Thronfolge der Tochter und ihrer Anerkennung durch die auswärtigen Mächte überflüssig gemacht. Man begreift daher leicht die Aufmerksamkeit, mit welcher auch fremde Beobachter, wie Donado, die Peripatien der letzten Wochen, das öftere Unwohlbefinden der Kaiserin, Abwesenheit von der Jagd und damit Trennung vom Kaiser — non solito a dividersi dal suo fianco — registrirten.[3]) Diesen Freudentag beschloß eine große Opernaufführung auf dem neuen Schloßtheater, zu der man noch Costüme, dann Musiker und Tänzer aus Wien hatte nachkommen lassen.[4]) Die Musik zu dieser Oper, die nach dem Wahlspruche des Kaisers den Titel „Costanza e fortezza“ trug, war von dem berühmten Hofcapellmeister Johann Josef Fux componirt worden; der Text war von P. Pariati. Derselbe schilderte die Kämpfe des Porsenna gegen Rom mit den Episoden des Horatius Cocles, des Mutius Scaevola, der Cloelia. Reiche Gelegenheit zur Entfaltung von Aufzügen war gegeben durch die Heereslager der Etrusker und Römer, durch die Gesänge der Tibernymphen, Geister, Tänze der Priester, Penaten ꝛc., auch konnte der Flußgott Tiber seine Burg aus einer großen Wasserfluth sich erhebend zeigen und damit dem Theateringenieur Bibiena Gelegenheit geben, seine Geschicklichkeit zu bekunden. Abgesehen von den Wiener Künstlern, waren Chor, Capelle, Comparserie durch Prager Schüler, Studenten, fremde Musiker verstärkt, deren manche, wie

1) Lib. Decret. 767, 23. Juli, Städt. Arch.
2) Nicht in Brandeis, s. Arneth, Maria Theresias erste Regierungsjahre, Bd. I. S. 10; Donado, 17. Aug. W. A.
3) 10. und 17. Aug. W. A.
4) Arrangirt wurde sie vom kais. Opern Appaltator Heimmerl, mit dem Ingenieur Bibiena; er erhielt dafür 44.426 fl. Cod. 1043, Fol. 86.

der Flötist Quanz, nur mitwirkten, um auf diese Art die glanzvolle Aufführung zu sehen. Die Vorstellung währte von 8 Uhr Abends bis 1 Uhr Nachts und verlief unter Leitung des Capellmeisters Caldara und der Sängerinnen Borrosini und Ambreville, des Contrealtisten Orsini, der Sopranisten Domenico und Carestini u. a. m. in glänzender Weise. Der Hof und die Menge des anwesenden Adels zeigten sich entzückt über den Reichthum der Beleuchtung, die Kostbarkeit der Kleider, die auserlesene Musik, die zierlichst ausgeführten Tänze, und in der That scheint diese Oper über ähnliche Gelegenheitscompositionen weit hinausgeragt zu haben.

Auch ausübende Künstler aller Art waren zu diesen Festlichkeiten herbeigeströmt, wie der berühmte Violinist Giuseppe Tartini mit seinem Freunde, dem Cellisten Ant. Vandini, dann der erwähnte Joh. Joach. Quanz mit dem Lauteniſten Leop. Weiß und dem späteren Capellmeister Graun.[1]) In den Prager Städten wurden ebenfalls Theatervorstellungen veranstaltet, es waren damals eine italienische Komödientruppe unter Tommaso Ristori im Manhart'schen Hause in der Zeltnergasse und eine Operntruppe im gräfl. Spork'schen Theater in der Herrengasse anwesend.[2])

Am 31. August kam die Kurprinzessin von Sachsen, Maria Josepha, eine Nichte des Kaisers, Tochter Kaiser Josephs I., in Prag an, um die bevorstehenden Festlichkeiten mitzumachen,[3]) worauf am 2. September ihr zu Ehren eine Wiederholung der Opernvorstellung veranstaltet wurde; eine dritte Aufführung scheiterte an der Ungunst des Wetters.

Daß aber neben Jagden und Festlichkeiten auch die Arbeit nicht vergessen ward, dafür bürgt des Kaisers Fleiß und der Umstand, daß ja der ganze Regierungsapparat in Prag concentrirt war. Hier wurden einige höchst wichtige Maßnahmen gefaßt, wie beispielsweise die Einsetzung des Mercantil-Collegs in Böhmen.[4])

---

1) Joh. Jos. Fux von Ludwig R. v. Köchel, Wien, 1872, S. 146/9, 193, 195, 209, 539, dann Beil. X S. 141/3. Das da angegebene Datum der Opernaufführung, 31. Aug., muß nach obigem corrigirt werden. Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel war am 28. Aug. 1691 geboren.

2) Schottky, Prag wie es war ꝛc. Bd. 1. S. 221 und 398.

3) Ihr Gemahl, Erbprinz Friedrich August, begleitete sie nicht, weil er nicht hoffen konnte, mit denselben Ehren wie seine Gemahlin als österr. Erzherzogin ausgezeichnet zu werden und non volle restarne pregiudicato. Donado, 31. Aug. W. A.

4) Pribram, Zur Geschichte des böhm. Handels und der böhm. Industrie im Jahrhundert nach dem westfälischen Frieden, Mittheil. des Vereines f. Geschichte d. Deutschen in Böhmen, 35. Jahrgang, S. 330 f. auch desselben

Am 4. September wurde dann die Reihe der feierlichen Acte, um derentwillen das Kaiserpaar nach Prag gekommen war, durch die Erbhuldigung der böhmischen Stände eröffnet.

Vorher darf vielleicht die Liste der böhmischen Landesofficiere und Inhaber von Erbämtern angeführt werden, da dieselben in den folgenden Tagen eine größere Rolle zu spielen hatten. Der Kaiser hatte speciell darauf gesehen, daß alle verschiedenen Aemter, von denen einige seit geraumer Zeit erledigt waren, wieder besetzt wurden; auch waren neue geschaffen worden. Oberstburggraf Joh. Jos. Graf von Wrtby, zugleich auch Erbschatzmeister; Oberstlandhofmeister Joh. Ant. Graf von Nostiz-Rhineck; Oberstlandmarschall Joh. Jos. Graf von Waldstein, zugleich Erbvorschneider; Oberstlandkämmerer Joh. Ernst Graf von Schaffgotsch; Landesunterkämmerer Herr Marquardt von Hradeckh; Oberstlandrichter Joh. Franz Graf von Würben und Freudenthal; Oberstkanzler[1]) Franz Ferd. Graf Kinsky auf Chinitz und Tetkau, zugleich Erbhofmeister; Oberstlehensrichter Franz Jos. Graf Tschernin, zugleich Erbmundschenk; Appellations-Präsident Wenzel Kokořewetz Graf von Kokořowa; Böhm. Kammer-Präsident Sig. Val. Hrzan Graf von Harras; Oberstlandschreiber Herr Hloscheck von Schampach; Burggraf des Königgrätzer Kreises Joh. Franz von Goltz; Erbhofmeister s. Oberstkanzler, hatte keinen Substituten;[2]) Erbschatzmeister[3]) s. Oberstburggraf, sein Stellvertreter: Graf Franz Wilhelm von Wrtby; überdies war ihm speciell für das Ausstreuen der Gold- und Silbermünzen bei der Krönung noch Graf Jos. Franz Kokorzowa beigegeben worden; Erbvorschneider s. Oberstlandmarschall, Subst.: Graf Joh. Anton von Waldstein; Erbmundschenk s. Oberlehensrichter, Subst. Graf Theobald Tschernin; Erbsilberkämmerer nicht besetzt, es hatte sich Niemand zu dieser Würde gemeldet, er wurde beim Decken der Tafel und Aufsetzen des Confects durch den kais. Oberstsilberkämmerer Grafen von Caviani vertreten; Erbkuchelmeister Wenzel Wratislaw Graf von

---

Verf. Aufsatz in diesem Hefte. — Auch Anderes, wie die Ermäßigung des Silberaufschlags, Lib. Decret. 767, 5. Juli. Städt. Arch. — Dann Bidermann, Oest. Gesammtstaatsidee, II. Abth. S. 74.

1) Der auf S. 140 angeführte Ob.-K. Graf Schlick war im April dieses Jahres gestorben und im Juni durch Graf Kinsky ersetzt worden.

2) Die Landesofficiere, die zugleich Erbämter verwalteten, hatten zur Ausübung der letzteren Function Stellvertreter, die zumeist der nächsten Verwandtschaft entnommen waren.

3) Dieses Amt war jetzt in Böhmen neu eingeführt worden. Lib. Decret. 767, 4. Juni Städt. Arch.

Mitrowitz; Erbtruchseß Hieronymus Graf von Colloredo, Gouverneur des Herzogthums Mailand, da derselbe abwesend war, so fungirte an seiner Stelle Stephan Wilh. Graf von Kinsky; Erbpanier des Herrenstandes Rud. Jos. Korzensky, Graf von Tereschau; Erbpanier des Ritterstandes Herr Wenzel Ernst Marquard von Hradeckh; da dieser aber in Folge von Unpäßlichkeit des Landschreibers das Scepter tragen mußte, so fungirte an seiner Stelle sein Sohn Franz Wenzel; Erbthürhüter Wenzel Sig. Carl Herr von Swarawa.

Mittels kaiserlichen Ausschreibens vom 23. Februar war der Landtag des Königreiches Böhmen auf den 4. September einberufen worden. Um 7 Uhr Morgens, nachdem bereits seit einer Stunde die große Sct. Sigmunds-Glocke im Dome dazu dröhnend aufgefordert hatte, versammelte sich derselbe so zahlreich, „daß die innere und äußere Anti-Camera und die Ritterstuben angefüllt waren.“[1]) Um 9 Uhr begab sich der Kaiser über den Schloßgang in feierlichem Aufzuge, unter Vortritt aller Landesstände, (meist in gespitzten Mantelkleidern mit reichen Bändern), und Begleitung der hohen Würdenträger in den Dom, wo der Dechant Rzezicky das Hochamt celebrirte. Nach Beendigung desselben schritt der Kaiser mit allen Anderen in den großen Wladislaw-Saal, der mit niederländischen „Tappezereien“ ausgeschmückt war. Am Eingange hielten die Thorschützen Wache.[2])

Der Kaiser nahm auf dem Throne Platz; die Kaiserin mit ihren Töchtern und der Erbprinzessin von Sachsen waren ebenfalls — incognito — anwesend. Der Oberstlandmarschall stellte sich mit dem bloßen Reichsschwerte zur Rechten, der Oberstthofmeister zur Linken des Kaisers auf. Auf der Bühne, auf welcher der Thron stand, hatte noch der Erzbischof Aufstellung genommen; weiter unterhalb standen die beiden Hauptleute der Trabanten und Hatschiere, der Oberstkämmerer und der Oberstkanzler. Gegenüber dem Throne stand der Oberstburggraf, umgeben von den an-

1) Cod. 1043. Fol. 380 ff. — Dann: Actus der königl. böhm. allgem. Erbhuldigung ꝛc. ꝛc. Prag, gedruckt bei Wolfgang Wickhard. — Čelakovsky, stav městský na sněmě českém, Časopis Musea, 1869. S. 272 ff.

2) Eine privil. Wache, meist aus Handwerkern bestehend, die in und außer dem Schlosse freie Handarbeit, aber ohne Gesellen, verrichten durften, freies Quartier neben dem Schlosse hatten, dafür dasselbe bewachen und bei officiellen Festen wie Frohnleichnam, Landtagseröffnung ꝛc. aufziehen mußten. Ihre Zahl war durch die Verfügungen von 1577 und 1635 auf 54 beschränkt, war aber mit der Zeit auf 95 gestiegen. Lib. Decret 837, 23. Juni 1724, Städt. Arch.

deren Landesofficieren und den kaiserlichen Geheimräthen. Links vom Throne hatte sich der Prälatenstand aufgestellt, rechts der Herrenstand, hinter ihm der Ritterstand, im Fond standen die Deputirten des Bürgerstandes, von jeder königlichen Stadt zwei, von Eger drei.[1]) Im Namen des Kaisers begrüßte sodann der Oberstlandhofmeister die Stände und dankte für ihr zahlreiches Erscheinen, worauf für diese der Oberstburggraf ihrer Freude über die Anwesenheit des Kaisers Ausdruck gab. Hierauf trat der Oberste Kanzler vor, kniete vor dem Kaiser nieder und empfing von ihm einen Auftrag, dessen er sich nun sofort entledigen sollte, nämlich im Namen des Monarchen zu den Ständen also zu sprechen: gerne wäre der Kaiser schon früher gekommen, es haben aber höchstwichtige Ursachen das nicht zugelassen; nun sei er erschienen, um die Erbhuldigung seiner getreuen Stände entgegenzunehmen und zugleich ihnen die Landtagspropositionen zu übermitteln, welche der Kanzler sodann dem Oberstburggrafen überreichte, der sie aber sofort wieder an die Secretäre weiter gab, welche dieselben in beiden Landessprachen verlasen. Dieselben enthielten nur die gewöhnlichen Formeln, mit welchen die Stände zur Leistung der nöthigen Abgaben eingeladen wurden.

Sodann nahm der Kaiser selbst in deutscher Sprache — die bisherigen Reden waren in tschechischer gehalten worden — das Wort und drückte seine Hoffnung aus, der so zahlreich versammelte Landtag werde die Postulate, die er eben vernommen, annehmen, wogegen der Kaiser alle Privilegien zu bestätigen versprach. Nachdem der Oberstburggraf dafür gedankt hatte, wurde von den Secretären der Huldigungseid in beiden Sprachen verlesen und von den Versammelten, je nachdem sie der einen oder anderen Sprache mächtig waren, deutsch oder tschechisch nachgesprochen.

Dabei erhoben die weltlichen Stände drei Finger zum Schwur, die Geistlichen legten sie auf die Brust. Der Huldigungseid lautete: Wir gesammte Stände des Königreich Böheim schwören Gott dem Allmächtigen, der gebenedeyten von der Erbsünde unbefleckten Mutter Gottes, Mariae, allen Heiligen und Euch, dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten, Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Carolo VI., Römi-

1) Die k. Städte waren dazumal die vier Prager, Pilsen, Budweis, Kuttenberg, die singulatim auf dem Landtage vertreten waren, dann die corporativ Stimmenden: Eger, Elbogen, Carlsbad, Kommotau, Welwarn, Aussig, Beraun, B.-Brod und D.-Brod, Czaslau, Jungbunzlau, Kaaden, Kaurzim, Klattau, Kolin, Laun, Leitmeritz, Mies, Nimburg, Pilgram, Pisek, Rakonitz, Rokycan, Saaz, Schüttenhofen, Tabor, Taus, Wodnian. Die Leibgedingstädte, die auch königliche Städte hießen, waren auf den Landtagen nicht vertreten.

schen Kaisern, auch zu Germanien, Hispanien, Hungaren und Böheim König, Erzherzog zu Oesterreich, Markgrafen in Mähren, Herzog in Schlesien und Markgrafen zu Lausitz, als König zu Böheim und Unserm rechten Erbherren, Euer Maj. wie auch Dero aus Ihro königl. Geblüth und Stamm, nach Euer Maj. jüngsten allergnädigsten Succeſſions-Erklärung succedirenden Erben, nachkommenden Königen zu Böheim, getreu, gehorsam und gewärtig, auch nie wissentlich in dem Rath oder Zusammenkunft zu sein, da wider Eure Maj. Person, Ehr, Würde, Recht oder Stand, etwas vorgenommen würde, noch darein bewilligen, oder gehölen[1]), in keinerlei Weege, sondern Euer Maj. Deroselben Erben, nachkommender Könige zu Böheim Ehr, Nutz und Frommen betrachten, und befördern und ob wir verstünden, daß etwas vorgenommen oder gehandelt würde, wider Euer Maj. dem sollen und wollen wir getreulich fürseyn und Euer Maj. ohne Verzug warnen und sonst Alles das thun, was gehorsamen, getreuen Unterthanen, gegen ihren Erbherrn gebühret. Getreulich und ohne Gefährde. So wahr uns Gott helfe, die Gebenedeite von der Erbsünde unbefleckte Mutter Gottes Maria und alle Heiligen.

Darauf folgte der kaiserliche Handkuß, der an Stelle des Handstreichs, der einstmals üblich gewesen, getreten war, er sollte zuerst von dem Erzbischofe (wobei der Kaiser etwas am Hute rückte, bei den andern nickte er nur mit dem Kopfe), dann von der Geistlichkeit, dem Herrenstande, unter welchem zuerst die Fürsten, Landesofficiere und Geheimräthe, sodann vom Ritterstand und den Bürgerlichen geleistet werden, in Wirklichkeit aber geschah er in ziemlichem Durcheinander, da der zuerst daran kam, der sich besser durchzudrängen verstand.[2]) Es kamen über fünfhundert Personen zum Handkusse. Um 11 Uhr war dieser besonders in seinem letzten Theile wohl etwas anstrengende Actus beendet, und eine Stunde später hielt der Kaiser große Tafel, bei welcher die getreuen Stände aufwarteten.[3])

---

1) verhehlen.

2) Wie die Kuttenberger Deputirten melden, Čelakovsky a. a. O. S. 276.

3) Man hatte sich nach den früheren Huldigungen gerichtet; es war ausdrücklich betont worden, daß in Nieder- und Ober-Oest., in Kärnthen, Krain, Tirol, wo keine Krönungen stattfinden, die Erbhuldigungen viel glanzvoller zu sein pflegen, man ist aber wegen der folgenden Krönung beim alten einfacheren Usus geblieben. — Der Landtag sollte sich zunächst am 13. Sept. wieder versammeln und seine Geschäfte während der Anwesenheit des Kaisers erledigen; aus nicht bekannten Gründen erfolgte aber der Landtagsschluß erst im nächsten Jahre am 15. Mai. S. Čelakovsky a. a. O. S. 276; Hammerschmid, Historia

Am nächsten Tage, Sonntag, den 5. September, fand die Krönung des Kaisers zum Könige von Böhmen statt.[1])

Mit Emsigkeit waren alle Vorbereitungen dazu in den letzten Tagen noch getroffen, in der nicht allzu geräumigen Domkirche fünf Bühnen oder Estraden errichtet worden, davon zwei dem Hochaltar gegenüber, (die eine bis in die Höhe des Orgelchors reichend), beide für Adelige und vornehme Personen beides Geschlechts bestimmt; die drei anderen auf den Seiten, eine für die Herren und Ritter, vornehmlich aus Schlesien und Mähren, die zweite für die Musik, die dritte für „das Hoch-Adelige-Frauen-Zimmer" des Landes. Um dafür Platz zu gewinnen, mußten die Marmorkanzel abgetragen und andere Veränderungen vorgenommen werden. Auch das steinerne Emporium, das ringsum oben in der Kirche herumgeht, wurde für Personen von Distinction hergerichtet, mit Brettern verschlagen, damit kein Stein oder etwas Anderes von den Zuschauern herabgestoßen werde. Das Presbyterium und ein großer Theil der Kirche waren mit rothem und weißem Tuche ausgeschlagen, das Chor mit Gobelins verkleidet und auch die Pfeiler kostbar verziert. Besonders ausgeschmückt war die Sct. Wenzels-Capelle und eine große Anzahl von heil. Reliquien dort aufgestellt worden; so standen auf dem Altar des sogen. Reliquiars vier silberne, eine Elle hohe Bruststücke, in welchen ein Stück von der Hirnschale des heil. Bartholomäus Ap., ein Stück vom Hintertheile des Kopfes des heil. Philippus Ap., die Brust der heil. Mutter Anna, ein Stück der Hirnschale der heil. Barbara enthalten waren. Ebenso war der Hochaltar mit Sammt und Gold und Reliquien geziert. Vor demselben stand der erste Thron für den Kaiser, auf einer mehrstufigen Estrade aufgerichtet; noch ein zweiter Thron wurde ad Cornum Evangelii aufgestellt. An der Seite des ersten Thrones war ein Tabouret für den ersten geistlichen Assistenten des Kaisers, den Cardinal-Bischof von Olmütz, Wolfgang Grafen Schrattenbach, designirt. Ebenso befand sich auf der anderen Seite, ähnlich, nur viel schmuckloser, ein anderer Platz für den zweiten Assistenten; es sollte das der Bischof von Breslau sein, nachdem dieser aber gleichzeitig Churfürst von Trier war, so war er nicht erschienen wegen der Schwierigkeiten, die sein höherer Rang im Vergleiche

---

Pragensis ed. Podlaha, S. 190/91; Articuln des allgemeinen Landtags-schlusses ꝛc.; gedruckt Prag, 3. Juni 1724.

1) Cod. 1043; Beschreibung wie es bey deß Allerdurchl. Großmächtigst und Unüberwindlichsten Römischen Kayſers Caroli des Sechsten . . . königl. böhm. Crönung gehalten worden. Prag, gedr. bei Wolffgang Wickhart. — Auch Ceremoniale von 1723, Cod. 8144 der Wiener Hofbibliothek.

zu dem des simplen Erzbischofes von Prag bereitet hätte; an seine Stelle trat der Bischof von Leitmeritz, Graf Joh. Ad. Wratislaw.[1])

Man hatte ursprünglich gefürchtet, daß auch der Cardinal von Schrattenbach nicht kommen werde, obwohl es der Kaiser sehr dringend wünschte; ebenfalls wegen des Rangunterschiedes, da der Erzbischof von Prag, dem ja doch die Hauptrolle bei dieser Feierlichkeit zufiel, nicht Cardinal war.[2]) Schließlich war dieser Kirchenfürst, wohl dem Wunsche des Kaisers weichend, doch gekommen.[3])

In der Nähe des Thrones waren die Plätze errichtet für den päpstlichen Nuntius, Girolamo Grimaldi, Erzbischof von Edessa, und den venetianischen Botschafter Francesco Donado, die Beide erschienen waren.

Gleich dahinter war die Bank für die schlesischen Fürsten: den Herzog von Troppau und Jägerndorf (Joh. Jos. Ad. von Lichtenstein), den Herzog von Sagan (Phil. von Lobkowitz) und Herzog von Münsterberg (Heinr. von Auersperg). Hinter dem Throne befand sich die Bank für die Ritter vom goldenen Vließe, die dort, soweit sie nicht durch ihre Würden andererseits in Anspruch genommen waren, Platz nahmen; es erschienen Sinzendorf, Starhemberg, Paar, Sylva, Oropesa, Martinitz, Visconti 2c., Infant Don Emanuel von Portugal, Prinz Maxmilian zu Braunschweig, Franz Stephan von Lothringen. Prinz Eugen von Savoyen war durch ein Unwohlsein verhindert Theil zu nehmen. Hinter diesen nahmen dann die Geheimräthe Aufstellung. Für die Damen der kaiserlichen Familie war das Oratorium bestimmt worden.

Die Nachtruhe in der Nacht vom 4. auf den 5. September war kurz, schon um ein Uhr wurde durch Trommelschlag das erste, um zwei

1) Der Erzb. von Prag benützte diese Gelegenheit, um sich mit Berufung auf die kaiserl. Privil. von 1202, 1315, 1350 und deren Bestätigung durch Kaiser Rudolph II. 1603 wieder um Anerkennung des „durch die injuria temporum und wegen Unwissenheit der letzten Vorfahren" außer Uebung gekommenen Ranges als Reichsfürst zu bitten. Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Erzb. Arch. Fasc. V. 7. Oct. Concept. Ein weiteres Actenstück (ebenfalls Conc. s. d.) ist ebenda vorhanden, in welchem der Erzb. angesichts der baldigen Abreise des Kaisers, nachdem noch keine Resolution erfolgt sei, um Rückstellung der eingeschickten Orig.-Urk. bittet. Merkwürdigerweise erwähnen weder Frind, Geschichte der Prager Bischöfe und Erzbischöfe, noch Borový, dějiny Diecese Pražské etwas hievon.

2) Der Mercure historique et politique, 75. Bd., 1723, S. 246 weiß zu erzählen, daß mit Rücksicht darauf der Erzbischof von Prag sich lebhaft um den Cardinalshut beworben habe, leider vergeblich; er ist übrigens auch späterhin nicht Cardinal geworden.

3) Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Minist. d. Inn. 1. Jan., 11. Aug.

Uhr das zweite, um drei Uhr das dritte Zeichen zum Aufbruche gegeben. Zwischen drei und vier Uhr rückte die Prager Garnison aus, sammelte sich auf dem wälschen Platze, hörte bei Sct. Nicolaus eine hl. Messe, und marschierte dann, nachdem „das Morgenlied unter einer angenehmen Musik von Hautbois und Hörnern geblasen" worden war, gefolgt von der Prager Bürgerwehr, von denen aber die Altstädter Compagnien zu spät kamen, auf das Schloß, wo sie ihre verschiedentliche Aufstellung nahm. Die Stadtthore wurden gesperrt, mit Ausnahme des Carlsthors, das offen bleiben mußte, damit die über die Staubbrücke aus dem Schlosse herausfahrenden Wagen durch dasselbe wieder in die Stadt hereinfahren konnten.

Zur Aufsicht und Erhaltung der Ordnung, dann zur Beaufsichtigung des Einlasses war eine Anzahl von Kämmerern, darunter auch die drei Prager Stadthauptleute, bestellt worden.[1])

Der gesammte böhmische Adel, mit größter Pracht angethan, bildete die glänzende Staffage zu diesem feierlichen Acte.[2])

Zwischen 6 und 7 Uhr begann die große Sigmundsglocke zu läuten. Darauf wurden die böhmischen Krönungsinsignien, die einstweilen in der kaiserlichen Retirada geruht hatten, mit feierlichem Pomp unter zahlreicher Begleitung in die Sct. Wenzels-Capelle getragen und zwar die böhmische Krone, sammt dem darunter gehörigen rothatlassenen Häubel, vom Oberstburggrafen, der Reichsapfel vom Oberstlandrichter, das Scepter (da der dazu bestimmte Oberstlandschreiber Hloschek von Schampach krank war) von Herrn von Hradeckh. In der Capelle wurden sie vom Erbthürhüter mit zahlreicher Assistenz in Empfang genommen und von ihm bewacht.

Mittlerweile hatten sich die Geistlichkeit unter Führung des Erzbischofs in der Kirche, die Stände, Cavaliers, Fürsten, Botschafter ꝛc. in den kaiserl. Zimmern versammelt. Bald nach 8 Uhr begab sich der Kaiser, — angethan mit einem reichen Mantelkleide von rothem Goldstück, eine rothe Imperialfeder auf dem Hute, die große Kette des goldenen Vließes um den Hals — gefolgt von den oben erwähnten Herrschaften zur Kirchenthüre bei der Sct. Wenzels Capelle. Er schritt unter dem kostbaren Baldachine, den die drei Prager Städte bereits zum Einzuge hatten anfertigen lassen, der aber damals unbenützt geblieben war; derselbe wurde

1) Es geschah aber doch, daß manche Berechtigte nicht eingelassen wurden, weil sie von diesen Commissären nicht gekannt wurden. Čelakovsky, a. a. O. S. 176.

2) Donado spricht von persone di conto abbigliate con forzo di Lustro e di Magnificenza 7. Sept. W. A.

von je einem Bürgermeister[1]) und den Primatoren der Prager Städte und des Hradschins getragen, welch letztere Stadt die Betheiligung daran endlich doch durchgesetzt hatte.[2]) Dazu wurde mit allen Glocken geläutet, die Fahne auf dem Knopfe des Domthurmes geschwungen, das Militär präsentirte mit gesenkten Fahnen, während Pauken und Trompeten bei der Cavallerie, Trommeln und Pfeifen bei der Infanterie sich zu einem lauten Concerte vereinigten.

An der Thüre wurde der Monarch vom Erzbischofe und der Geistlichkeit, darunter auch der Bischof von Königgrätz, Freiherr von Koschin, dann der erste Landes-Prälat Daniel von Mayern, Canonici, Aebte, Prälaten aus dem ganzen Lande, empfangen und ihm ein großes, aus arabischem Gold gemachtes, von Carl IV. stammendes Kreuz zum Küssen gereicht, welches folgende Reliquien enthielt: zwei kleine in Form eines Kreuzes gehaltene Partikel des hl. Kreuzes, in deren einem Theile das Loch zu sehen, allwo der Nagel, mit welchem Christus ans Kreuz genagelt worden war, durchgegangen; ein kleines Stück von diesem Nagel in Gold gefaßt; ein Stück vom Schwamme, welcher mit Galle und Essig gefüllt Christus gereicht worden war; dann ein Stück Strick; zwei Stücke von der Dornenkrone, ebenfalls vom Leidenswege des Heilands herstammend.

Der Monarch begab sich zuerst in die Sct. Wenzels-Capelle, wo er den reichen Krönungsornat anlegte und die mit den schönsten Edelsteinen geschmückte Hauskrone aufsetzte.[3]) Als die Toilette beendet war, sprach

---

1) Marcus Jonelli für die Altstadt; Jos. Myßlich von Müllenstein, Neustadt; Andreas Giebl, Kleinseite.

2) Trotz des Protestes der Anderen, die auch anführten, daß Hradschin gar nichts zur Verfertigung des Baldachins beigetragen hatte; dafür aber durften die Vertreter der Prager Städte allein bei der folgenden „Anerkennung" des neugekrönten Königs seine Krone berühren. — Auch die Stadt Kuttenberg hatte sich um die Ehre beworben, den Baldachin mittragen zu dürfen, aber vergeblich. S. Čelakovsky, a. a. O. S. 273 ff. Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Minist. d. Innern. 1., 2. Sept. Für die Bürgermeister waren saubere schwarztuchene Kleider vorgeschrieben. Lib. Decret. 86, 11. Aug. Städt. Arch.

3) Das kais. Ornat bestand in einem mit goldenen Spitzen verbrämten, eng und gegen die Hände zugespitzte Aermel habenden, langen, bis auf die Füße gehenden, über eine darunter angehabte rothe Weste genommenen Rock von Carmoisin-Atlas, der wegen der Salbung hinten auf dem Rücken etwas offen und dort zugebunden, ebenso auch am rechten Oberarm zum Oeffnen war. Dann über diesen Rock vorne kreuzweise von Carmoisin goldenen Criset verfertigt und mit gold und Carmoisin-Seidenfranzen gezierte Stola, und ferner aus einer über Rock und Stola um den Leib gegangenen goldenen Gürtel und endlich über alles ein prächtiger Mantel mit Hermelin und langer Schleppe. Dazu

der Erzbischof von der Thüre der Sct. Wenzels-Capelle den Segen über den Kaiser, worauf dieser mit ganzem Gefolge, unter welchem sich jetzt auch die vier Hauptpfarrer der Prager Städte (von Theyn, Sct. Heinrich, Sct. Wenzel auf der Kleinseite und unserer lieben Frauen in der Wiege auf der Altstadt) [1]), die obenerwähnten vier großen Reliquien tragend, befanden, zu seinem Throne sich begab. In diesem Zuge giengen auch die Landesofficiere mit ihren Attributen, und zwar die beiden Erbpanniere mit den gold- und silbergestickten Fahnen, auf der einen Seite das Bild des hl. Wenzel, auf der anderen Seite das böhmische Wappen, umgeben von den Wappen der incorporirten Länder; der Erbkuchelmeister mit dem versilberten und der Substitut des Erbtruchsessen mit dem vergoldeten Laib Brod; der Substitut des Erbschenken mit dem goldenen und sein Assistent mit dem silbernen Weinfässel, jedes 13 Seidel enthaltend, das eine mit rothem Etschweine, das andere mit Tokayer gefüllt, schön bemalt und verziert; dann die bereits obenerwähnten Officiere mit den Kroninsignien, wozu noch der Oberstlandmarschall mit dem Wenzelsschwerte kam.

Nun nahm Alles seine angewiesenen Plätze ein und die kirchliche Ceremonie begann. Der Kaiser wurde zunächst zum vor dem Hochaltare stehenden Erzbischofe zur Präsentation geführt, unter Vortritt des Oberstlandhofmeisters mit dem Stabe [2]) und des Oberstlandmarschalls mit dem bloßen Schwerte, gefolgt vom Oberstlandkämmerer, dem Obersthofmeister, und Oberstkämmer, den beiden Leibgardehauptleuten und geleitet von den zwei geistlichen Amtsleuten — jedesmal wenn der Kaiser sich zu bewegen hatte, blieb dieses Gefolge dasselbe. Der Kaiser kniete nieder und der Erzbischof sprach eine Exhortation über ihn und betete die Litanei, wor-

---

kamen noch perlenfarbige Strümpfe und carmoisinatlasene Schuhe mit Goldspitzen. Zur Weste hatte man 6¾ Ellen „feines Ponceau" mit Gold extrareiches Zeug à 37 fl. gebraucht; dazu noch die Schuhe und Kronhäubeln; alles zusammen kostete 398 fl., davon hatte die Stickerin, die die Perlen auf die Schuhe aufgestickt hatte, 100 fl. bekommen.

1) Beide letztere existiren nicht mehr; Sct. Wenzel befand sich dort, wo jetzt das Oberlandesgericht steht, die andere Kirche auf dem Marktplatze, gegenüber dem Clementinum.

2) „Aus Birnbaumholz, schwarz gebeizt, ungefirnist, oben mit Gold beschlagen auf das künstlichste ausgearbeitet mit allerhand durchsichtigen Farben geschmelzt, obenauf ein Löwe mit doppelt geschlungenem Schwanze"; es wurden damals zwei verfertigt für den Ob.-Landt.-M. und seinen Stellvertreter um 509 fl.; die Stäbelmeister, die bei der Tafel den Speisenträgern vorangiengen, hatten mit Silber beschlagene Stöcke. Cod. 1043, Fol. 119 ff.

auf der Kaiser, obwohl er noch länger hätte kniend verharren sollen, wegen „einer allzustark im Haupt empfundenen Incommodität" aufstand und die folgenden Gebete stehend anhörte, sich dann wieder auf seinen Thron begab. Im weiteren Verlaufe ging der Monarch zurück zum Hochaltare, wo der Kirchenfürst an ihn die Frage richtete, ob er den heiligen Glauben bewahren und beobachten und das Königreich nach seiner Vorfahren Gerechtigkeit regieren und vertheidigen wolle? Was der Kaiser mit Hilfe Gottes zu thun versprach, worauf er, nachdem er die Hauskrone abgenommen hatte, ein ihm vorgesprochenes lateinisches Juramentum und den ihm vom Oberstburggrafen in deutscher Sprache vorgelesenen Krönungseid ablegte.[1]) Nach neuerlichen Gebeten erfolgte dann die hl. Salbung, bei welcher der Erzbischof vor dem Altare sitzend unter Sprechung bestimmter Orationen den Kaiser auf den entblößten rechten Unterarm und zwischen den Schultern salbte.[2]) Das hl. Oel wurde vom Cardinale rasch abgetrocknet, worauf der Kaiser in einen Verschlag hinter den Hauptaltar trat, um sich abzuwaschen und seine Kleidung in Ordnung bringen zu lassen. Als das beendet und der Kaiser wieder vorgetreten war, wurde zunächst das Wenzelsschwert vom Erzbischofe geweiht und ihm gereicht, der es einen Augenblick lang in der Hand behielt, ebenso wurden dann noch ein kostbarer Ring, Scepter, Apfel und Krone geweiht und dem Kaiser gereicht, beziehungsweise aufgesetzt,[3]) worauf dieser auf

1) Wir Carl schwören Gott dem Allmächtigen, der gebenedeyten von der Erbsünd unbefleckten Mutter Gottes Mariae und allen Heiligen auf dieses heilige Evangelium, daß wir über der katholischen Religion Festigkeit halten, männiglich die Justiz administriren und die Stände, bey denen von Ihrer Majestät und Liebden, Weyland Unserm Uranherrn Ferdinando Secundo, Christmildesten Andenckens, unterm Dato den 24. Maji des 1627. Jahrs und Unserm Anherrn Ferdinando dem Dritten unterm Dato den 21. Martii 1642. Jahrs confirmirten und wohlhergebrachten Privilegien handhaben, auch von dem Königreich nichts veralieniren, sondern vielmehr nach unserem Vermögen dasselbe vermehren und erweitern und alles das, was zu dessen Nutz und Ehren gereicht, thun wollen. Als uns Gott helfe (bei diesen Worten legte der Kaiser seine Hände auf das Evangelium) die gebenedeyte von der Erbsünd unbefleckte Mutter Gottes Maria und alle Heiligen.

2) Es hatte eine Controverse darüber gegeben, ob die Salbung mit dem Oleum Katechum. oder mit dem Chrisma zu geschehen habe. Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Erzb. Arch. Fasc. VI 26. Aug.

3) Das Aufsetzen der Krone geschah durch den Erzbischof, den Oberstburggrafen und die kaiserl. geistl. Assistenten gemeinschaftlich. Ursprünglich hatte der Erzbisch. sich und seinen Assistenten allein dieses Recht arrogirt, war aber von der Statth. eines anderen belehrt worden. Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Erzb. Arch. Fasc. VI. 4. Sept.

dem zweiten ad cornum Evangelii aufgestellten Throne inthronisirt wurde. Nun trat der Oberstburggraf vor und rief mit lauter Stimme, zuerst tschechisch, dann deutsch, „kommet und lasset uns zu unserem gekrönten Erbkönig und Herrn uns bekennen".[1]) Dann kniete er vor dem Kaiser nieder und berührte mit zwei Fingern den großen überaus schönen und köstlichen Saphir in der böhmischen Krone auf dem Haupte des Monarchen, worin ihm sämmtliche Stände, in derselben bei der Huldigung angeordneten Reihe folgten, nur daß aus dem Bürgerstande nur die Vertreter der drei Prager Städte zugelassen wurden. Während dem hatte der Erzbischof das Te Deum angestimmt, wieder eine Composition des J. J. Fux,[2]) unter dem Schalle der Musik, dem Donner der Geschütze, dem Läuten der Glocken.

Noch vor dem hl. Evangelium gab der Kaiser Scepter und Apfel wieder an ihre Träger ab und schlug dann während des Credo 47 Cavaliere durch dreimalige Berührung mit dem Wenzelsschwerte auf der linken Achsel zu Rittern. Bei der Opferung wurden vom Kaiser die beiden silber- und goldenen Laibel und Fässel, sowie ein ihm auf einer vergoldeten Schale gereichter dreißig Ducaten schwerer Goldpfennig geopfert.[3]) Es folgten Sanctus, Agnus Dei und die hl. Communion, bei welcher der Kaiser aus den Händen des celebrirenden Priesters das hochwürdigste Sacrament empfing. Dann wurde das Hochamt zu Ende gebracht und unter neuerlichem Geschützdonner, Glockenläuten die Benediction gegeben, inzwischen aber hatte man alle Schloßthore geöffnet und das Volk in die Höfe herein gelassen, damit es den Kaiser beim Ausgange sehen könne.

Und in vollem Ornate begab sich derselbe in großem Zuge — es war $^1/_2$11 Uhr geworden — über den Schloßplatz „unter unbeschreiblichem Vivatgeschrei des Volkes in böhmischer, deutscher und lateinischer Sprache, auch anderem erdenklichen Frohlocken" in seine Retirada, wozu ihm jetzt die Landtagsstube diente.

1) Podme a přiznavejme se k nassemu korunovanému králi a dědičnému nejmilostivějssímu Pánu. Es war eine Zeitlang strittig und Gegenstand vieler Erwägungen gewesen, ob es „bei diesem Usus zu sonderbahren Trost der dortigen Landespatrioten sein Verbleib haben solle"; der Kaiser entschied sich schließlich dafür. Cod. 1043. Fol. 221; Böhm. Landesarchiv. Cop. a. d. Minist. des Innern 3. März.

2) Köchel, a. a. O. S. 143, 149.

3) 1656 hatte er das persönlich gethan, diesmal aber reichten die betreff. Landesofficiere die Opfergaben hin, wobei der Kaiser dieselben nur berührte.

Während der Kaiser hier schon der Ruhe pflog, wurden von dem Substituten des Erbschatzmeisters die eigens dazu geprägten Krönungsmünzen — auf der einen Seite die Weltkugel in Wolken mit dem kaiserlichen Wahlspruche Constantia et fortitudo, auf der anderen Seite aber die böhmische Krone mit dem Datum des Tages — unter das Volk ausgeworfen, um welche ebenso wie um das rothweiße Tuch, das die Bühnen bedeckt hatte, ein mächtig Geriß entstand.[1])

Auch war auf einem der äußeren Schloßplätze ein Brunnen aufgerichtet worden, ein vergoldeter böhm. Löwe, aus dessen Rachen rother und weißer Wein floß; dazu wurden von den Keller-Bedienten Brode unter das Volk vertheilt; von der Aufstellung eines gebratenen Ochsen hatte man aber abgesehen, da es an einem passenden Platze mangelte, um einen solchen zu braten.[2])

Nach kurzer Zeit, gegen halb ein Uhr, begab sich der Kaiser im königlichen Habit, mit der Krone auf dem Haupte, unter Vorantragung der übrigen Kroninsignien aus der Landstube in den Wladislaw'schen Saal, wo die Mahlzeit stattfinden sollte und der zu diesem Zwecke prächtig mit den von Titian entworfenen, von de Voos gewirkten, die Geschichte Caroli V. darstellenden Gobelins, die der Kaiser eigens dazu

---

1) Wegen dieser Münzprägung hatten sich große Schwierigkeiten ergeben, da es sich im letzten Momente herausstellte, daß die Prager Münzstätte dazu nicht fähig sei; so wurde der Wiener Münzdirector Mittermayer von Wassenberg mit einem Münzeisenschneider Antonio Maria Genaro und zwei Münzschlossern dazu nach Prag berufen; dagegen remonstrirte aber wieder die Prager Münze, bis entschieden wurde, das geschehe nur ausnahmsweise und ohne Präjudiz. Abgesehen von dem großen goldenen Opferpfennige wurden noch sechs andere Pfennige im Gewicht von 20 Ducaten, dann 723 größere Auswurfmünzen zu $^5/_4$ Duc. und 717 kleinere zu $^3/_4$ Duc. geschlagen; dann noch 5857 größere und 10315 kleinere silberne. Die Kaiserin opferte bei ihrer Krönung ebenfalls einen großen goldenen Opferpfennig im Gewichte von 24 Duk.; derselbe zeigte statt der Weltkugel das braunschweigische Pferd, das durch eine Hand, die aus den Wolken ragte, gebändigt wurde, mit der Inschrift ad nutum Dei. Die Gesammtkosten dieser Münzen beliefen sich auf 11.777 fl. Mit denselben wurden nach bestimmten Formularen alle ansehnlichen Personen und höheren Beamten bedacht. Cod. 1043, Fol. 91 ff. — Diese Krönungsmünzen sind im böhm. Museum zu sehen.

2) Die Hofcommission hatte sich schon anfänglich dagegen ausgesprochen, man hätte es aber doch gerne gethan, schon um dem Erbkuchelmeister dadurch eine besondere Function zu geben, er hätte ein Stück vom Ochsen auf die kais. Tafel tragen müssen. Böhm. Landes.-Archiv. Cop. a. d. Minist. des Innern 9. Aug.

hatte herkommen lassen, auch sonst mit schön gemalter Architektur geschmückt war. An einem Ende des Saales, gegen die Landstube hin, stand erhöht die kaiserliche Tafel, an welcher der Kaiser, der Nuntius, Card. Schrattenbach, der Erzbischof und der venet. Botschafter Platz nahmen. Tiefer unten waren 12 andere Tafeln je für 12 Personen gerichtet, an welchen je einer der Landesofficiere seinen Gästen präsidierte, die so saßen, daß keiner dem Kaiser den Rücken kehrte; dazwischen und um den kaiserlichen Tisch herum hatten sich viele Personen adeligen Standes in Galakleidern versammelt, von außen drängte sich das Volk an Thüren und Fenster. Prächtig war auch die kaiserliche Tafel geschmückt mit eigens dazu aus der Wiener Schatzkammer gebrachten silbernen Figuren und Schalen und den üblichen Schaugerichten aus Zuckerwerk.

Das erste dieser Schaugerichte zeigte einen großen Saal, der den Himmel darstellen sollte, darüber die Sonne und Jupiter auf dem Adler, rechts die Gerechtigkeit, links Minerva, Jede ihm eine Krone reichend; auf den Stufen die Gnade und das goldene Zeitalter, der Glaube und der Ruhm; die Erklärung für diese Allegorie war folgende: Carl VI. bescheint mit seiner Gegenwart Böhmen, es wird ihm nicht nur wegen seiner Gerechtigkeit, sondern auch wegen seiner persönlichen Eigenschaften die Krone gereicht, das ist ein Geschenk der himmlischen Gnade; das goldene Zeitalter beginnt und weckt, nebst dem Ueberflusse, auch in allen Herzen den Glauben. Das zweite Gericht zeigt ein Portal mit sechs Säulen von Wolken umgeben, darunter schwebt Mercur mit den sechs Unglücksplaneten; ein Triumphwagen von zwei Adlern gezogen führt die Gestalt der Stärke, ein Genius fliegt darüber und setzt ihr eine Krone auf, in der Hand hält er ein Scepter mit Lorbeer geschmückt, an den Seiten des Portals sind die vier Weltgegenden verbildlicht; ein drittes Gericht zeigt abermals ein Portal mit Blumen geschmückt, darinnen einen Regenbogen gespannt, darüber einen Triumphwagen, gezogen von fünf Lerchen, in welchem die „Constantia" ruhte, darüber war ein fliegender Genius mit den Wappen von Böhmen, die er mit Palmen krönt; das Portal war geschmückt mit Devisen, die auf die vier Weltgegenden Bezug nahmen. Diese Schauspeisen — man möchte sie compacte Lobeshymnen nennen — sollten anzeigen, daß der Kaiser Kraft genug habe, um Böhmen zu beschützen und es bei Oesterreich festzuhalten gegen alle Feinde der vier Weltgegenden; die Kraft, welche den bösen Planeten voranfährt, zeigt die Macht des Kaisers die unglücklichen Einflüsse von seinen Völkern abzulenken; der Regenbogen deutet die glücklichen Tage an, die

der Kaiser bringen wird, Mercur und der Ruhm werden überall dieses Glück verkündigen.[1])

Außer diesen großen Tafeln waren noch in anderen Sälen Tische gedeckt für die weniger vornehmen Gäste, so ein eigener Tisch für die Deputirten der königl. Städte, wobei Speisen, Getränke, Confect und Gläser vom Hofe gestellt wurden, alles Tischzeug, Besteck ꝛc. von den Prager Bürgermeistern zu liefern war.[2])

Auch hiebei waren alle Rollen auf das Genaueste vertheilt. Der Erbkuchelmeister hatte die Liste der Speisen zu überreichen und mit anderen Cavalieren die Aufsetzung der Speisen zu überwachen, die von jungen Aristokraten in den Saal getragen wurden; die Substituten des Erbschenken und Erbvorschneiders hatten einzuschenken und vorzuschneiden, letzterer dann auch beim Händewaschen dem Kaiser das Wasser und das Waschbecken, der Oberstlandhofmeister aber das Tuch zum Abtrocknen zu reichen.[3])

Während der Tafel ließen drei Musik-Chöre, einer von Trompetern und Paukern, einer von Vocalmusikern und der dritte von anderen Instrumentalmusikern abwechselnd eine „herrliche Musik" hören.

Bald nach dem Beginne des Mahles hat der Kaiser folgende Toaste ausgebracht: zu dem Cardinal gewendet „auf das Aufnehmen der Geistlichkeit", dem Nuntius „ihro päpstlichen Heiligkeit", dem Venetianer „das Wohlergehen guter Allianzen", dem Erzbischofe „daß es ihm wohl anschlage und sein heutiger Segen was ausgebe", wobei jeder sich bedankte und auf das Wohlsein des Kaisers, der Kaiserin und dero „Hansels im Keller"[4]) trank, natürlich während dem und solange, bis der Kaiser getrunken, stehend.

---

1) Mercure historique et politique 75. Band, 1723, S. 407.

2) Lib. Decret. 86. 11. Aug. Städt. Arch.

3) Erforderliche Victualien auf ein kön. Krönungsfest in Prag: 141 Stück Fasanen, 177 Rebhühner, 38 Haselhühner, 152 Waldschnepfen, 10 Wachteln, 108 alte Hasen, 374 Cronabethvögel, 32 Treschерln (Drosseln), 292 Lerchen, 904 allerhand kleine Vögel, 67 Wildenten, 111 Indiane, 346 feiste Kapaune, 69 alte Hennen, 726 Hendl, 560 Tauben, 44 Gänse, 50 Enten. Böhm. Statth. Arch. — Das Hofcontroloramt erhielt für jedes Krönungstractament 10.000 fl. — Die ganze Beischaffung des benöthigten Fleischwerks, Geflügel, Wildpret, Fische, Gewürz, Grünes, Mehl, Gries, Schmalz, Butter, Eier während der Reise kostete 71.300 fl. Weiters sind verbraucht worden an Wein 2731 Eimer, 18.937 Laib Mundbrod und 191.989 Laib Hofbrot.

4) Alte deutsche Bezeichnung für das Kind im Mutterleibe.

Worauf der Kaiser dem Oberstburggrafen zutrank, in einem in der Form eines halben Schiffleins geschnittenen schönen Krystallglase „auf gutes Glück und Aufnehmen des Königreichs Böhmen," was ebenso durch einen allgemeinen Toast zunächst auf den Kaiser, dann auf die Kaiserin und den „Durchlauchtigsten Hansel im Keller" mit köstlichem Tokayerwein von allen Gästen mit lautem Jubel ausgebracht, erwiedert wurde.

Als der Kaiser die Tafel aufzuheben gedachte, standen alle auf[1]) und warteten, bis er sich gewaschen hatte, um ihn dann wieder, nachdem der Segen gesprochen worden war, unter Mitnahme der Thron-Insignien gegen 2 Uhr Mittags in seine Gemächer zu geleiten.

Alle übrig gebliebenen Speisen, Weine und Confecte blieben der jubelnden Menge überlassen.

Prachtvolle Beleuchtung der Paläste, Straßenfeuer, dann Ballfeste und Festlichkeiten aller Art der Reihe nach von den ersten Adelsfamilien während dieser Woche veranstaltet, gaben dieser Krönung und der der Kaiserin einen glänzenden Abschluß.[2])

Drei Tage darauf, am 8. September, dem Tage Mariae Geburt, fand sodann die Krönung der Kaiserin statt, welcher der Kaiser officiell beiwohnte.[3]) Die Ceremonie spielte sich, natürlich mutatis mu-

---

1) Auch seine speciellen Gäste; 1656 hatten der damals celebrirende Cardinal Harrach und der venet. Botschafter sitzen bleiben dürfen, seit 1681 war das aber nicht mehr üblich gewesen und nach ausführlichen Verhandlungen blieb man beim letzteren Usus. Auch darüber war viel debattirt worden, ob der Prager Erzbischof da mitspeisen dürfe; 1656 hatte es der damalige thun dürfen, allerdings war er Cardinal (Harrach) gewesen. Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Minist. d. Innern.

2) Donado, 7. u. 14. Sept. W. A.

3) Cod. 1043; Beschreibung, wie es bei der allerdurchl. und großmächt. Fürstin und Frauen Elisabethae Christinae . . . Kön. böhm. Krönung gehalten worden. Prag, gedruckt bei Wolffgang Wickhart. — Der Kaiser hatte in einem eigenhändigen Schreiben vom 8. August seinen Botschafter am päbstlichen Hofe, Cardinal Cienfuegos, ersucht, er möge bei seiner Heiligkeit bewirken, daß dieselbe der Kaiserin in kurzem Wege Dispens gebe, vor der Krönungsceremonie einen kleinen Imbiß zu nehmen; er begründete das mit dem Umstande, daß die Kaiserin sich gesegneten Leibes befinde und die lange und anstrengende Feierlichkeit nicht gut nüchtern würde überstehen können, ohne sich zu schaden oder gar die Krönung zu stören. Der Kaiser beruft sich überdies darauf, daß dieselbe Dispens auch dem Könige von Frankreich, Ludwig XV., bei seiner Krönung gegeben worden sei. W. A. Röm. Corresp. 145. — Es kann wohl kein Zweifel sein, daß dieser Wunsch des Kaisers erfüllt worden ist.

tandis in derselben Weise ab wie die Krönung des Kaisers. Die Kaiserin trug eine mit fast unschätzbaren Juwelen gezierte Hauskrone, ein weißes aus Silberstoff reich mit Gold gesticktes Kleid; besonders das Bruststück, wie auch die von den Achseln herabhängenden Flügel waren durchaus mit kostbaren Diamanten und Edelsteinen reich besetzt und natürlich mit einem „langen Schweif" versehen, den die Obersthofmeisterin Fürstin Auersperg trug. Als Assistentin fungirte die Fürstäbtissin von Sct. Georg Frau Isidora Constantia Rudnitzky von Breznitz in Begleitung zweier Klosterfrauen, einer Freiin von Widmann und einer Gräfin Hoditz. Die Präsentation der Kaiserin wurde vom Kaiser selbst vorgenommen, die Salbung vom Erzbischof ebenfalls am rechten Unterarm und zwischen den Schultern. Alles verlief programmäßig. Diese Krönung wird als besonders feierlich bezeichnet, schon deshalb, weil ein römischer Kaiser dabei assistirte und dann wegen der massenhaften Betheiligung des Adels, man soll über tausend sechsspännige Carossen gezählt haben.[1])

An der Tafel, nach der Krönung, nahm diesmal auch die Kaiserin theil, wie denn die übrigen 12 Tafeln nur von Damen besetzt waren, denen die Frauen der Landesofficiere, die im Range sich nach ihren Männern richteten, oder sonst von ihnen eingeladene Damen der Aristokratie präsidirten. Eben dieselben Toaste wie am 5. Sept. wurden getrunken und unter „großem Frohlocken der Frauen und Fräulein Gästinnen" des „Hansel im Keller" nicht vergessen. Die Herren speisten in benachbarten Räumen; wobei der Kaiser dem Oberstburggrafen den Bescheid trinken ließ: „Der Alten und deß Jungens."

Diesmal war auch Prinz Eugen von Savoyen anwesend gewesen. Auch diesmal schmückten herrliche Schauspeisen die kaiserliche Tafel.[2])

---

1) Pelzel, Gesch. v. Böhmen, 4. Aufl. 1817, II., S. 849. — Anläßlich der Krönungen wurden folgende Präsente vertheilt: dem Oberstburggrafen eine Contrafaitbuxen, oben mit einer Krone von Diamanten, innen das kaiserl. Bild, im Werthe von 4500 fl.; dem Erzbischofe ein großes Kreuz mit Brillanten im selben Werthe; dem Card. von Schrattenbach ein Smaragdkreuz für 5000 fl.; dem Bisch. von Leitmeritz ein Kreuz für 2000 fl.; ebenso dem Bisch. von Königgrätz und dem Domprobst von Mayern Kreuze, der Aebtissin von Sct. Georg einen kostbaren Ring; alles in Allem Geschenke für nahezu 20.000 fl. Bei früheren Krönungen war es üblich gewesen, noch mehr zu geben, aber schon bei den Krönungen in Preßburg 1712 u. 1714 hatte man sich darin eingeschränkt. Cod. 1043, Fol. 116 ff.

2) Beschreibung der am 8. Sept. 1723 zu Prag beschehenen königlichen Krönung der allerdurchl. Elisabeth Christine. Regenspurg, gedr. bei Joh. Heinr. Krütinger.

Die erste stellte einen Floratempel dar, in welchem die Göttin selbst saß, über ihr die Göttin Juno, im Gewölke rechter Hand die Beständigkeit, links die Stärke (wiederum auf den kaiserlichen Wahlspruch anspielend), alle beide mit den Händen eine Krone über Juno haltend; auf der Erde standen rechts die Figur Böhmens, links eine Gestalt mit den Wappen von Schlesien und Mähren. Bedeutung der Allegorie: daß die österreichische Beständigkeit und Stärke der römischen Juno eine von dem römischen Jupiter selbst gewidmete Krone auf ihr würdigstes Haupt setze.

Ein zweites Schaustück stellte ein dreieckiges Portal vor mit neun Säulen, vorne eine Blumenvase, zwischen dem Portale ein Baldachinzelt mit Vorhängen, darunter ein Stuhl, auf welchem der „Friede" saß, der das vor ihm kniende „Böhmen" mit dem Lorbeerkranze krönte, rechts stand der „allgemeine Glaube", links die „göttliche Gnade", weiter unten wieder eine Figur mit dem Abzeichen der Nebenländer.

Drittens: abermals ein Portal, wie das obige, in dem diesmal die „Frömmigkeit" sich befand, die „Böhmen" eine goldene Kette umhieng, rechts der Ueberfluß, links die Hoffnung.

Auf den Nebentafeln standen ebenfalls Gerichte aber ohne allegorische Anspielung, alles war gefertigt von Maria Barbara Königsbauer von Hohenried, der k. u. k. Maj. Hof-Zuckerbäckerin mit ihren Schwestern.

Nicht nur in Zucker, auch in Versen [1]) wurden das frohe Ereigniß und seine Träger mit allem Schwulste und aller allegorischen Spitzfindigkeit jener Zeiten gefeiert, von all ihnen sei nur das Festspiel erwähnt, das die Patres der Gesellschaft Jesu dem kaiserlichen Paare zu Ehren veranstalteten und das den poetischen Titel führt: die am Oelzweig des Friedens und Palmbaum der Tugend vor aller Welt herrlich grünende königliche Crone von Böheimb.[2]) Das Spiel sollte zunächst den angeblich ersten Träger einer Königskrone in Böhmen, Wenzel den Heiligen, und dann

1) Fons inexhaustus immortalis Gloriae publicae Salutis, Augustarum Virtutum et gratiarum, Augustissimus imperator Carolus VI iungente humillimum quoque studium eiusdem subjectissimae Devotionis minime Soc. Jes. per Provinciam Bohem. Bibl. d. böhm. Mus. Enthält lateinische, griechische, hebräische Gedichte auf Carls spanische Expedition, den Sieg bei Peterwardein, bei Belgrad, über seine Tugenden ꝛc. ꝛc.

2) Gedr. zu Prag in der Carolo-Ferdin. Univ.-Buchdruckerei im Collegio der Gesellschaft Jesu bei Sct. Clemens.

mit sinniger Wendung die gegenwärtigen Inhaber derselben feiern. Im Vorspiele sehen wir die Stärke, die Andacht, die Herrlichkeit sammt Gefolge, den Argwohn und die göttliche Fürsichtigkeit sich unterhalten. Im ersten Aufzuge wird dann der Glaubenseifer Wenceslai gefeiert, dem eben der heidnische Kaurimer Fürst sich unterworfen hatte. Aber auch der kaiserl. Hof hat mit Staunen von seiner Frömmigkeit gehört und Kaiser Otto lud Wenzel nach Worms zum Hoftage ein. Dieser zögert aber, zunächst muß er das Heidenthum ganz ausrotten, dann tritt er die Fahrt nach Worms an. [1])

Zweiter Act: Auf der Reise verweilt er oft im Gebete, so daß die Fürsten in Worms ungeduldig werden, ihn des Hochmuths zeihen und besonderer Ehren nicht für werth halten. Kaiser Otto beginnt mit ihnen, ohne weiter auf Wenzel zu warten, die Tagung. Noch rechtzeitig wird der Böhmenherzog aber durch Engel in den Saal geleitet; für seine Tugend will ihm Otto die königliche Krone anbieten, die aber Wenzel aus gottesfürchtiger Bescheidenheit nicht annimmt.

Dritte Abtheilung: Nach dem Tode König Ludwigs (1526) zählt der „Deutgeist" Oesterreichs die Reihenfolge der böhmischen Herrscher her, um zu beweisen, daß Niemand Anderer zu erben berechtigt ist als Ferdinand von Habsburg. Aber Böhmen, Mähren, Schlesien trauern um den Gefallenen.

Böhmen: In Trauer versenktes Land! Wo ist Deine Zuversicht.
Ach! daß man Deinem Prinzen die Lebensblume bricht!

Mähren: So haben Solymanns rechtbrüchig geile Waffen
Die einzige Landesstütze von hinnen dürffen raffen.

Oesterreich, das horchend bei Seite stand, frägt um dieses Jammers Grund: die Antwort sagt, sie wüßten nicht, wer sie jetzt regieren soll. Darauf Oesterreich: ist wohl ein Knopf so fest, den ich mit klugem Rath nicht habe aufgelöst? Worauf es nochmals genetisch das unbedingte Recht Ferdinands beweist und die anderen endlich zustimmen.

Es folgen nun in flüchtigem Zuge die späteren Kaiser aus Habsburgs Haus bis auf Josef I. unter beständigen Wechselreden der Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Liebe, Rathschlägigkeit, Beflissenheit und Furcht. Endlich gelangen wir zu Carl VI. und seiner Gemahlin.

---

1) Wenzel der Heilige ist nie König gewesen; auch ist er bereits 935 ermordet worden, während Otto I. erst 936 zur Herrschaft kam.

Böhmen: O! süßes Freudenmeer! jetzt wird mir's leichter kommen,
Daß jene Kaiser Gott von mir zu sich genommen;
Da beyder Tugenden und Scepter werthes Weesen
In einem Carl vermehrt lebhaftig noch zu lesen.

Es nahen die einzelnen Kreise um huldigend ihren Werth zu rühmen. Der Buntzlauer nennt seine Kleinodien, der Czaslauer sein Kuttenberger Gold, aus dem die Lebensgöttinnen einen längeren Faden spinnen sollen, der Elbogner singt: Will Machaons [1]) Kunst ermüden,
Schlagt Galeni Fleiß nicht an;
Muß mein Heyl-Gewässer sieden
Das die Krankheit heben kan.
Es wird stets für (vor) andern allen
Zu des Königs Gesundheit wallen.

Der Kaurimer preist seine Jagden, der Königgrätzer knüpft an den Ring in seinem Wappen an, daß er der vermälten Königin Mahlschatz sei; der Prachiner spricht schüchtern von den Perlen seiner Flüsse, der Saazer rühmt seine Fruchtbarkeit, der Leitmeritzer seinen Rebensaft, der Bechiner seine Lachse und sein Federwild, Pilsen erinnert, daß man Vließe hier näher als in Colchis haben kann, Beraun rühmt seine feste Burg, Chrudim die wohlgemuthen Pferde.

Im Nachspiel wird dem Gefeierten unter Musik gewünscht, daß seine Beständigkeit und Stärke auch noch die morgenländischen Kronen erringen mögen, worauf der Chor endet:

Nun lebt und regieret,
Mit Kronen gezieret,
Durchläuchtigste Häupter vom Himmel beglückt.
Lasset die Prageriſche Musenschaar wissen,
Daß sie den gnädigsten Schutz wird genießen,
So bleibt sie mit lieblichster Anmuth erquickt.

Dargestellt wurde die Komödie fast durchwegs von Schülern der Jesuiten-Akademie — 150 an der Zahl; die vornehmeren Rollen alle von jungen Adeligen; so der hl. Wenzel vom Rhetor Carolus Com. de Kinsky etc. Die Musik verfaßte der Launer Joannes Dismas Zelenka, k. polni-

1) Sohn Aesculaps und Erbe seiner Heilkunst.

scher Kammermusiker;[1]) die Tänze arrangirte der Tänzer Ehrenfridus Gerhardt aus Weimar.

Zahlreiche Auszeichnungen, Ernennungen zu Staatsräthen, Kammerherren folgen am Ende dieser Tage, ohne aber natürlich alle ehrgeizigen Herren befriedigen zu können.[2])

Mit diesen Festlichkeiten war der Hauptzweck der Anwesenheit des Kaiserpaars in Prag erschöpft, dennoch verweilten die Majestäten noch nahezu 2 Monate daselbst. Kurz nach der Krönung reiste die Churprinzessin von Sachsen ab, verschwenderisch Geschenke und Discretionen an die Hofbeamten vertheilend,[3]) wurde aber alsbald abgelöst von den Eltern der Kaiserin, Herzog und Herzogin von Wolfenbüttel, die mit ihren Verwandten in der zweiten Hälfte September in Brandeis verweilten. Hier wechselten Hirschjagden mit anderen Zerstreuungen ab, auch ein Besuch beim wunderthätigen Bildniß der Jungfrau Maria in Jungbunzlau wurde unternommen. Das Wetter wurde aber so schlecht, daß der Hof am letzten Tage des Monats wieder auf den Hradschin zurückkehrte. Es scheint überhaupt das Wetter während der ganzen Zeit, besonders aber in den letzten Wochen recht ungünstig gewesen zu sein; es war beispielsweise nicht möglich die Oper auf dem Theater nochmals zu wiederholen, denn schon bei der zweiten Aufführung hatten Regen und Wind Theater und Coulissen fast ganz abgewaschen und zerrissen.

Mit Prunk wurde am 1. October der Geburtstag des Kaisers gefeiert,[4]) der an diesem Tage das 38 Jahr seines „ruhmwürdigsten und Gott gebe unauslöschlichen Alters" erreicht hatte; abgesehen von der prächtigsten Gala, wurde eine musikalische Serenade „Contesa de Numi" Text von Giuf. Prescimonio, Musik von Ant. Caldara, im spanischen Saale aufgeführt.[5]) Die Reihe der Festlichkeiten beschloß dann für Prag der 4. November — der Namenstag des Kaisers — allwo auf der Gallerie neben dem spanischen Saale ein „verkleidetes, musikalisches Kammerfest oder Serenade auf einem errichteten kleinen Theatri mit schöner Be-

1) Köchel, a. a. O. S. 149, 261.

2) Donado, 14. Sept. W. A.

3) Wie Donado boshaft bemerkt: forse per supplire alla parca distributione fatta al tempo delle sue nozze dal Principe Sposo Ered. 14. Sept. W. A.

4) Geb. 1685.

5) Köchel, a. a. O. S. 539.

leuchtung" natürlich auch im Beisein des ganzen Adels, arrangirt wurde; mit dem Titel „Il Trionfo della Fama", Text von F. Fozio, Musik von F. Conti.[1]) Tags darauf war großes Jagen auf Wildschweine mit dem Erbprinzen von Lothringen in Podiebrad, später noch in Chlumetz und Brandeis. Ende October reiste das braunschweigische Herzogspaar ab, bis Komotau auf Kosten des Hofes[2]); mittlerweile waren auch die nothwendigsten Vorbereitungen zur Rückkehr nach Wien erledigt worden. Schon Anfang October war die schwere Bagage mit vielen unnöthig gewordenen Hofbediensteten abgegangen. Für den 6. November wurde die Abreise von Prag angesetzt.

Wiederum war eine Hofcommission zusammengetreten um die Rückreise zu regeln;[3]) sie hatte jetzt doppelte Vorsicht zu üben wegen des Zustandes der Kaiserin, der ja die höchste Rücksicht heischte. Die Commission war sehr gegen die späte Abreise des Kaiserpaares gewesen: sie hatte gemeint wegen des kalten Wetters, das leicht Katarrhe erzeugen, dann wegen der Feuer, die die Fuhrleute in Folge der Kälte für die Pferde anmachen müßten und die Confusion verursachen könnten, wegen der kurzen Tage und langen Nächte, dann auch wegen der Prager sollte die Reise früher angetreten werden. Diese seien nämlich gewöhnt, ihre Quartire von Galli an zu vermieten;[4]) reist der Hof später, so können sie dieselben nicht mehr anbringen. Da die Aerzte aber riethen, die Kaiserin nicht vor dem fünften Monate der Schwangerschaft reisen zu lassen[5]), und der Kaiser auf dem festgesetzten Termine bestand, so schickte die Commission sich darein und beantragte zuerst, daß die Kaiserin bis Znaim sich von Maulthieren tragen lasse, da bis dahin die Wege schlimmer, von da ab besser seien und es doch mißlich wäre, wenn Ihre Maj. auf der Fahrt unpaß würde und in einem „unbequemen liederlichen" Ort sich länger aufhalten müßte. Dann wurde aber als noch besser vorgeschlagen, die Kaiserin nicht von Maulthieren sondern von Sesselträgern tragen zu lassen: es sei sicherer, denn wenn ein Maulthier stürze, so komme Alles in Gefahr, stürzt aber ein Sesselträger, so bleiben die anderen fünf aufrecht, abgesehen davon, daß die

1) Ebda.

2) Es wurden ihm zum Abschiede 4 Fässel köstlichen Tokayers verehrt.

3) Bestehend aus den Fürsten Trautsohn, Schwarzenberg, Cardona, Obersthofmeister der Kaiserin, der Grafen Sinzendorf, Cobenzel, Kinsky, Herrn von Freyenfels, Imsen, Wanner; Cod. 1043, Fol. 145/6.

4) 16. October, auch jetzt noch einer der vier Kündigungs- und Ausziehtermine in Prag.

5) Donado, 14. Sept. W. A.

Leute auch sich besser regieren und aufhalten lassen, als das unvernünftige Vieh, welches das Zurufen und Zusprechen nicht verstehet, wie die Commission unleugbar richtig aber etwas naiv bemerkt.

Jedenfalls drang sie darauf, daß nur ganz kurze Stationen gemacht würden, und alle Zimmer in denen die Kaiserin wohnen würde, einige Tage vorher ausgeheizt werden sollten. In dieser Hinsicht wie auch in Bezug auf das Reisen in einer Sänfte behielt die Commission Recht.

Die Abreise erfolgte von Prag in aller Stille, in Begleitung des böhmischen Adels „mit einem nicht gar zu angenehmen, sondern sehr regnerischen Wetter." [1]) Das unnöthige Gefolge reiste direct über Kolin nach Wien. Auch die meisten Minister waren bereits vorausgefahren, so Prinz Eugen, Schönborn, Starhemberg, Trautsohn; nur Sinzendorf, dessen Podagra ihm das langsame Reisen zur Pflicht machte, Perlas und Kinsky begleiteten des Kaiserpaar. Der Nuntius und der venetianische Gesandte wären auch schon längst gerne vor der Witterung, die von Tag zu Tag eisiger wurde, geflüchtet, aber die Nöthigung, am 4. Nov. dem Kaiser noch aufzuwarten, hatte sie zum Ausharren verurtheilt [2]).

In Brandeis wurde Halt gemacht und noch einmal eine Jagd abgehalten und erst Montag, den 8. Nov., wurde es mit der Reise Ernst, aber es ging nur langsam weiter. Auch in Podiebrad, der nächsten Station, wurde wegen einer Jagd den ganzen Tag Halt gemacht, [3]) ebenso anderthalb Tage in Jenikau, desgleichen in Iglau. In Znaim wurde am 19. Abends der Namenstag der Kaiserin durch eine große verkleidete Serenade gefeiert. Da dafür in der Wohnung des Kaiserpaares kein Platz vorhanden war, so mußte sie im Freien vor derselben abgehalten werden.

---

1) Die Kaiserin scheint sich nur ungern von dem Lande getrennt zu haben, in welchem ihr der längst ersehnte Wunsch in Erfüllung gegangen zu sein schien; auch war das Wetter nichts weniger als einladend zur Reise. Donado schreibt: nè la stagione horamai resa pessima, nè le strade rotte e affondate, molto meno la disotissima pioggia caduta la precedente notte e che cadeva la mattina medesimo, konnte aber den Kaiser wankend machen; con la di lui naturale comendabile imperturbalitá blieb er bei der Abreise. 9. Nov. W. A. — Ueber die Rückreise, s. Diarium der kaiserl. Reyß ꝛc. Cod. 1043, Fol. 154 ff.

2) Donado, 12. Oct., 2. u. 20. Nov. W. A. Bitter beklagte er sich dann über die strade alpestri, die Reise sei lungo, fastidioso e pesante gewesen, seine Bagage stecke noch in den profondissimi fanghi della Moravia.

3) Der Kaiser hatte in Böhmen viel Jagdglück gehabt, er berichtet dem Prinzen Eugen von Sav. am 13. Nov. aus Iglau „von hir ist sonst nichts neys, als das ich in Böhmen 1058 Sau umbracht, welchs ein hübsche Zahl ist". Arneth, Eugen von Savoyen III. Bd., S. 519. Anm. 36.

Es wurden dazu zwei große romanische Wagen aufgeführt, mit zahlreichen Lichtern und Fackeln beleuchtet; auf ihnen nahmen 144 Personen in reichen Costümen Platz, welche bei kühlem aber schönem und hellem Abendwetter eine prächtige Instrumental-Serenade aufführten; sie wurde von dem kais. Opernappaltator Heimerl arrangirt, dem dafür 18.875 fl. ausgezahlt werden mußten. Der Titel des Spiels lautete: la concorde des Planètes; ausgedacht war es von Signor P. Pariati, die Musik dazu von Signor A. Caldara.[1]) Der Kaiser hatte befohlen gehabt, es zu Ehren seines lieben Ehegemahls so schön als möglich auszuführen.[2]) Am 20. ging es weiter über Guntersdorf (wo der Besitzer Baron von Ludwigstorf eine sehr schöne Beleuchtung veranstaltete), Oberhollabrunn, Schloß Schönborn, nach Stockerau, das am 23. erreicht wurde; die Kaiserin setzte ihre Reise am nächsten Tage in den Morgenstunden fort und kam, nachdem sie in Kornneuburg das Mittagsmahl eingenommen hatte, noch am selben Tage, zeitlich nachmittags in Wien an. Der Kaiser verweilte in Stockerau, um hier eine Schweinsjagd in den Auen der Donau mitzumachen und traf einige Stunden nach seiner Gemahlin in Wien ein.[3]) Der Einzug erfolgte ohne besondere Feierlichkeit aber unter lebhafter Theilnahme der Bevölkerung, die durch die ganze Leopoldstadt und Stadt bis zur Hofburg Spalier bildete; eine beabsichtigte Illumination hatte der Kaiser „heroisch" abgelehnt.[4]) Erst am nächsten Tage fand in der Metropolitankirche zu Sct. Stephan ein feierlicher Dankgottesdienst für die glückliche Rückkehr des Kaiserpaares statt, aber auch das ohne Spectakel und Lärm. Auf dem Theater wurde die Rückkehr durch die Aufführung der Oper „il bel Genio dell' Austria e il Fato" gefeiert.[5])

Nach fünfmonatlicher Abwesenheit waren die Majestäten heimgekehrt, von froher Hoffnung auf einen Thronerben erfüllt; eine Hoffnung, die dann freilich bitter enttäuscht wurde. Denn eine Prinzessin war es, Maria Amalia, der die Kaiserin am 5. April 1724 das Leben schenkte; im

1) Mercure historique et politique, 75. Bd. S. 632. — Köchel, a. a. O. S. 539.

2) Cod. 1043, Fol. 147 v.

3) Das Diarium über die Rückreise läßt auch den Erbprinzen von Lothringen die Reise und diese Jagd mitmachen; in Wirklichkeit blieb er aber in Folge einer Erkältung, die er sich auf einer Jagd zugezogen hatte, in Prag zurück. Arneth, Maria Theresia, I. Bd. S. 10, Donado, 27. Nov. u. 18. Dez. W. A.

4) Heroicamente ricusata si per la moderazione del genio suo si per caritá di risparmiarne il dispendio. Donado, 27. Nov. W. A.

5) Musik von C. A. Badia. Köchel a. a. O. S. 539.

wahren Sinne des Wortes ein Schmerzenskind, es starb schon mit sechs Jahren.

Kaiser Carl VI. aber, die jüngste Vergangenheit überschauend, meinte zu seinen Getreuen: „es ist ein großes Werck gewesen und doch wurde Alles in guter Ordnung vollzogen". [1])

1) Cod. 1043, Fol. 141 v. Donado gibt seinem Senate am 9. November eine Art Final-Relation über diese böhmische Reise, die vielleicht hier in Extenso angeführt werden darf.

Resta di lui (vom Kaiser) nel Regno ed in qualunque ordine di persone ottima fama, quale apunto la meritano le di Lui saviissime azzioni ed il di Lui reale contegno, né qualunque speranza frustrata di ulteriori beneficenze niente pregiudica al desiderio di se ch'egli lascia. Il di Lui discernimento a conoscere il temperamento della natione lo indusse a comparir in Boemia, servito dei suoi proprii ministri, sia di Gabinetto, sia d'Economia, sia di Corte, in Mano de quali rimise tosto la totale aministratione. Cio gli servì ottimamente à concilliarsi quella Veneratione che era ben necessaria in un popolo cervicoso di sua natura e torbido ancora alcuna volta fino à quel segno di che ne vivono per cosi dire nel giro non intiero d'un secolo le recenti memorie. Non é però che sia in mano della Regia Luogotenenzia veruna soverchia auttorità; mentre questo corpo solamente luminoso nella superficie non agisce altrimente che per l'influsso òsia per il Canale della cancellaria di Boemia il di cui Primario ministro, che è il Conte Kinsky sempre à Vienna rissiede e di ciascheduna materia ne fà alla Conferenza il rapporto e ne riceve dall' Imp. l'assento. Il Gran Burggravio, il quale per privilegio speciale non potresse esser se non nationale Boemo, e che senza vicenda dura perpetuamente nella sua carica, quantunque, alla testa degl' altri undici Luogotenenti, tutti pur nationali e vestiti di respettive dignità, et incombenze, faccia la figura d'un Viceré, pure non ne porta nè le insegne nè le prorogative, nè la di lui auttorità sumaria fuori che à cose di picciolissimo momento si estende. Con tal forma di Governo e col fondamento de statuti municipali di massima rigida e rissoluta, quale apunto doppo le ultime ribellioni e con il dritto di conquisto à freno del popola, costituendo lo suddito e schiavo dei proprii respettivi signori convene dettarla, riesce agevole di aministrare la Politica interna del Regno.

Donado rühmt dann den Nutzen Böhmens nicht nur durch Geldcontribution, sondern auch durch die Leistung von Recruten und Pferden für die Armee.

Von der Hauptstadt Prag sagt er: „cinta di regolari, ma non forti mura, vastissima nell estesa, nobile negl'edificij e nei tempij, divisa della Molta, largo benché non navigabile fiume, congionta con sontuosissime ponte, custodita dall' Eminenza di due Castelli, illustrata da magnifico Reale allogiamento hà il suo particolare pregio, che la distingue sopra la magior parte delle città dell' Imperio."

Anhang.

(Cod. 1043, Fol. 149—153.)

Ausgââben welche bey der Anno 1723 vorgeweßt kâyßerlichen Râys nacher Prag, und widerum zuruck nacher Wienn, auch daſelbſtigen Subsistenz, und zwâyfach nämlich den 5.te und 8.te Septembris vorgegangenen königlich-böhaimmiſchen Crönnungen, ſo wohl durch die, auf ſolcher Rayße mitgeweſt-kâyßerlich Universal Bancalitäts Spessierungs Cassa, als auch durch das kâyſerliche Universal Bancalitäts Cammeral Zahl-Amt als königlich böhaimmiſche Bancal Repraesentation, tam in Ordinario, was nämmlich außer der Râys, und bemelten Crönnungen ohne deme hätte müſſen beſtritten werden quam in Extraordinario was Nämlich ſolche Râys, und erwehnte Crönnungen immediate betroffen hat, in allen und Jeden ſeynd beſtritten worden.

Fol.	Relationis	Ordinarium fl.	kr.	Extra-ordinarium fl.	kr.
	In Ihro Mây. des Kâyſers gehaimme Cammer, wurde alleinnig durch die Spessirungs Cassa bezahlet	139607	45		
	Auf gehaime Ausgaaben in gleichen	2000	—		
	In Ihro Mây. der Kayſerin gehaimmes Cammerzahl-Amt an dero Ordinari Deputat auch bewilligten Beytrag zur Reys, theils in Wienn, theils zu Prag bezahlt .	25000	—	20000	—
126	Auf Coſtgelder, und Coſtgelds Beyträg, welche auſſer dem Kayß. Hof-Kuchen-Amt immediate durch die Speſſierungs Caſſa ſeind beſtritten worden, alß Ihro Mây. der Regierenden Kayſerin, und durchleüchtigſten				
297	Jungen Herrſchafft Hoff-Statt	9512	52	1353	28
29	Coſtgelds Beyträge vor die Kay. Muſic, & Theatral Perſohnen	. . . .	.	10745	12
29	Detti. Vor die Kây. Hartſchier	. . . .	.	14809	15
29	Detti. Vor Kây. Trabanten	. . . .	.	4440	53
30	Detti. Vor Kây. R. Hof Rath	. . . .	.	3092	50
30	. . . Vor Kây. Hof-Cammer	. . . .	.	9085	25
30	. . . Vor Kây. Univer. Bancalität	. . . .	.	1763	—
30	. . . Vor Kây. Hof Kriegs-Rath	. . . .	.	4508	5
30	. . . Vor Haus, und Feld Kriegs Cantzley .	. . . .	.	1077	45
30	. . . Vors General Kriegs Commiſſariat .	. . . .	.	2097	15
30	. . . Vor Königl. Böhm. Hof-Canzley . .	. . . .	.	10241	25
30	. . . Vor Königl. Hungar. Hof-Canzley . .	. . . .	.	2725	30

Fol. Relationis		Ordinarium fl.	Ordinarium kr.	Extra-ordinarium fl.	Extra-ordinarium kr.
30	. . . Vor die Sibenbürgiſche Hof=Canzley .	. . . .	.	1846	15
30	. . . Vor die Öſter=Reichiſche Gehaimme Hof=Canzley mit einbegrif der Staats=Canzley	. . . .	.	4963	45
30	. . . Vors Kayſerl. Obriſt Hof=Poſt=Amt .	. . . .	.	2279	24
31	. . . Auf Poſtritts Speſen, ſo wegen der Prager Reys und daſiger Subſiſtenz verrichtet worden	. . . .	.	2677	4
35	Aufs Käyſerliche Hof=Futter Amt iſt immediate wegen der Räys, und Subsistenz in Prag, theils durch die mitgeweſte Speſſierungs=Caſſa, theils in Wienn bezahlet worden, namlich Fuhrlohn von Wienn bies Prag	. . . .	.	43594	37
36	Fuhrlohn von Prag bies Wienn	. . . .	.	48140	18
36	Fuhrlohn wehrender Subsistenz in Prag, und auf daſelbſtige Luſt=Reyſen	. . . .	.	24562	38
42	Fourage Lifferung theils unter Wegs, theils in Prag	. . . .	.	16324	49
45	Extra ordinaire Auslagen	. . . .	.	4457	24
45	Extra ordinaire Koſtgelt Beyträge	. . . .	.	3923	4
46	Neüverfertigte Höf=Wägen	. . . .	.	25826	—
47	Rays Liveréen und andere Erfordernuſſen .	. . . .	.	7093	48
	Auf Bau und Reparations Speſen, deren Königl. Schlöſſeren wie auch anderer durch die Königl. Böhm. Cammer herbeigeſchafften Erfordernuſſen welche alle immediate wegen der Reys und Subsistenz in Prag erforderlich waren, alß				
51	Jager Zeüg	. . . .	.	12986	39
53	Wegs Pflaſterung	. . . .	.	500	—
54	Illuminations Spesen	. . . .	.	1068	38
55	Brucken Verfertigung	. . . .	.	538	44
59	Groſſen Saalls Zuerrichtung	. . . .	.	4917	38
60	Casernen und Wacht=Hüttel	. . . .	.	573	16
61	Reparationes in Prag	. . . .	.	66705	26
61	Reparationes auf dennen Königlichen Herſchafften	. . . .	.	26510	39

Fol.	Relations	Ordinarium fl.	Ordinarium kr.	Extra-ordinarium fl.	Extra-ordinarium kr.
	Auf ordinaire Besoldungen und Adjuten oder Pensiones.				
	Obr. Hof-Maister Stâât	7895	42		
	Obr. Cammerers Stâât	7254	30		
	Obr. Hof Marschal Stâât	2514	—		
	Käy. Reichs Hoff-Rath	4000	—		
	Kây. Hof-Kriegs Rath	8018	9		
	Kây. Finanz Conferenz	5000	—		
	Kây. Hoff-Cammer	8170	—		
	Oester-Reichische Hof-Canzley	175	—		
	Sibenbürgische Hof-Canzley	1300	—		
	Kây. Music	29775	—		
	Kây. Hartschieren Guardie	12097	40		
	Kây. Trabanten Guardie	5057	41		
	Ihro Mây. der Regierenden Käyserin Hoff-Statt	6109	50		
	Ihr Dhl. (= Durchlaucht) Jungen Herrschafft Hoff-Statt	1823	30		
	Courrente Adjuten	7580	—		
	Pensiones	3237	30		
	Auf das Kây. Hoff-Controlors wie auch Hoff-Kuchen, Keller und Liecht Cammer Amt, seynd sowohl zur Bestreittung, und Herbey-schaffung deren Victualien, als auch des Weinn, Holz, Kollen, Eyss und andere erfordernussen, wie auch Bezahlung deren Ordinaire, und Extra Ordinaire Costgeldern wie in Fol. 75 zu ersehen 232.041 fl. 56 kr. verwendet worden, weillen aber darunter das ordinarium begriffen ist, welches auch auffer d. Râys hätte müssen bestritten wer-den, als wird von der besagten volligen Bestreitung,				
75	das ordinarium von dem Extra ordinario separierter angesezet mit	112500*)	—	119541	56
77	Auf Waaren und auszüge, ist immediate Wegen der Reys, und zur herbeyschafung deren dies-fahligen Erfordernussen verwendet				

*) Das wöchentliche Ordinarium für den Wiener Hof wird berechnet mit 5000 fl., davon 700 fl. für die Erzherzoginnen Schwestern, womit sie aber niemals auskamen.

Fol.	Relationis	Ordinarium fl.	Ordinarium kr.	Extra-ordinarium fl.	Extra-ordinarium kr.
	worden als ℔. Wegen Tabbezerey, Betth, und Zimmer=Erfordernuſſen	. . . .	.	39076	—
77	Ingleichen vor Ihro Mäy. die Käyſerin Erfordernuſſen	. . . .	.	1965	—
77	desgleichen vor Spiegel	. . . .	.	900	—
77	dem Tappezierer vor Arbeith	. . . .	.	3053	—
78	Vor Crönungs Veſte, und Zugehörung . . .	. . . .	.	398	28
80	Vor das Tuch, welches zur Bedeckung des Bodens, und deren gängen an Crönungs Tägen erforderlich ware	. . . .	.	4484	14
85	Vor gehaltene große opera und eine verklâidete Serenada, in Prag dann vor die zu Znâym gehaltene groſſe Serenada wurde in allem Lauth fol. 85 bezahlet 66136 fl. 8 kr. weillen aber, wann der Hof in Wienn verblieben wäre, die ordinaire Operen hatten müſſen beſtritten werden, mithin nicht alles auf die Reys kann angerechnet werden, als wird dieſe vollige Auslâage auf Hierorth in die 2 Claſſes eingetheilter angeſezet, mit	34439	—	31696	11
91	Zur Ausmünzung deren golden. Opffer=Pfennigen, Medalien, auch Gold und Silber auswurf=Münzen, wurden vermög fol. 91 in allem ausgeleget	. . . .	.	11771	21
120	Auf Regalien deren bey beeden Crönungen ſich befindenen geiſt= und Weltl. Hohen Standes Perſonnen iſt ut fol. 120 verwendet worden	. . . .	.	19800	—
123	Crönungs Insignia, id est 2 goldene, und 2 ſilberne Stâabe, mit denen Weinn=Vaſſlenen dann ſeind auf unterſchiedliche kleine Regalien, wie auch Reys Beyhülfen und andere Erfordernuſſen, ausgeleget worden, wie folgt	. . . .	.	684	50
126	Der Gräfin Fürin als eine Râys=Bey=Hülffe	. . . .	.	1000	—
127	Der Hartſchiern und Trabanten Guardie zur Reys BeyHülf	. . . .	.	1178	—
127	Der Hartſchiern Guardie extra wegen Bewachung des Caſſa Wagens	. . . .	.	28	—
128	Dem vorausgegangenen Kayſerl. Cammer=Fourier, Quartier-Maiſter, und Hoff=fou=				

Fol.	Relationis	Ordinarium fl.	Ordinarium kr.	Extra-ordinarium fl.	Extra-ordinarium kr.
	rieren; auch Hof-fuetter-Schreibern die Extra Reysgelter mit zusammen betragenden		.	2130	—
128	Zur Einrichtung der Hof Cammer Registratour und Canzley		.	270	—
128	Dem Königl. Böhm. Bauschreiber zu Präg, wegen gehabter Bemühung zur Recompens		.	1000	—
128	Denen Kay. Post-Officiren, und Brieff-Trager, wegen gehabter Extra Bemühung vermög Anweysung de dato 7.° Januarij 1724		.	250	—
128	Denen Königl. Böhäimmischen Cammer Buch-Halterey Verwanthen zur Remuneration, wegen in Herbeyschaffung des Bau und Breun-Holzes gehabter Extra Bemühung		.	150	—
128	Dem Schloß-Zimmer warther zu Prag ingleichem		.	60	—
128	Dem Bancal Representanten zu Prag Herrn von Brandau. Wegen gehabter Extra Bemühungen zur Recompens		.	500	—
128	Zur Herbeyschaffung einner Reys Cassa Truhen		.	112	57
	Der Königl. Bohäimischen Jagerây wegen des geschlagennen Hirschens alß Ein Ordinarium	1000	—		
	Auf gesandschaffts Rays, und Liffer Gelter, alß ein Ordinarium	5961	37		
	Auf Wechsels Aggio ingleichen	98	45		
	Auf Gnâden, und Abfertigungen	900	—		
	Auf Unterhaltung der Käy. Lust Gebaühen in Wienn	300	—		
	Auf kleinne Allmossen	144	—		
	Summa aller wehren der Prager Räys, Theils durch die Spesierungs Cassa, Theils aus anderen Cassen bestrittene Auslâägen . .	441474	28	625390	6
	Zusammen . . .	1066864 fl. 34 kr.			

Summarium deren Fundorum

welche zur etwelchen Bestreittung deren nebend-stehenden Rays Königlich Böhaimischen Crönungs und anderen Unkosten eingegangen seynd (als)

	fl.	kr.
An Itineral- oder Rays Beitrags Gelderen, ist von dennen gesammt. König. Böhm. Länderen allein (mâssen die überige Kây. ErbLänder hierzu nichts beygetragen haben) eingegangen, und Theils zur Prageriſch. Speſirungs Caſſa, theils in die Bancal Representations Cassen abgeführet worden. Nämlich:		
Aus Böhaim mit Glatz . . . . . fl. 100000.—		
. . . . Mähren . . . . . „ 33333 1/3		
. . . . Schleſien . . . . . „ 66666 2/3		
Zuſammen von allen 3 Böhm.er	200000	—
Wegen des an Herzog von Savoyen König von Sardinien überlaſſenen Marchiſats, und ReichsLehens Spigni, iſt vermög Expedition und Contracts de dato 27t 7brs 1723 ſucceſſivè zwahr erleget worden	350000	—
N. B. Weillen aber in Specie dieſe Gelder nicht ſo zeitl. eingegangen, als die preſſante Reys, und Crönungs Ausgââben zu beſtreiten erforderl. wâren, alß haben die Gebrüder Palm auf dieſen Fundum fl. 150000.— kr. anticipiret.		
All übrige Bekoſtungen, und Vorbemelte ausgââben, ſeynd durch neügemachten Cameral Credit, und auf-gebrachte Anticipationes ſo in folgendem beſtanden, beſtritten worden, alß:		
Frau Anthonia verwittibte gräfin v. Tſchernin anticipirte zu 6 pCto . . . . . fl. 200000		
Fr. Joanna Gräfin v. Gallaſch ingleich. . . . . „ 50000		
Fr. Philippina verwittibte Gräfin von Thun . . . „ 50000		
Herr Leopold Graf von Sternberg desgleichen . . . „ 70000*)		
H. Anton Chriſtoph Gr. von Proskau . . . . . „ 100000		
H. Joſeph von Koch . . . . . „ 50000		
Prälathen Stand . . . . . „ 125000		
Prälathen Stand in ÖſterReich ob der Enns . . . „ 75000		
Kayſ. Statt-Banco in Wienn anticipirte . . . . . „ 100000		
H. Anton Chriſtian von Schrey-Vogel aus Kayſ. Böhm. Deputirt. Amts Gefellen . . . . . „ 80000		
Zuſammen an Anticipationen	900000	—
Summa deren Fundorum, ſo zur Râys, und Crönungs Ausgaben Beſtreitung aufgebracht,. und theils in die Speſirungs Caſſa, theils in die Bancal Cassa eingeliferet worden	1450000	—

*) S. über dieſe letzteren vier Darlehen die kaiſerl. Urkunden in den Articuln des allgem. Landtagsſchluſſes, gedruckt Prag 3. Juni 1724, Pag. XLIII ff.

Zur Geschichte des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie in dem Jahrhunderte nach dem westphälischen Frieden.

Von A. Pribram.

II.

Die Thätigkeit des böhmischen Commerzcollegiums bis zum Tode Karl VI.

Als gegen Ende 1714 die Verhandlungen über die Errichtung einer eigenen Behörde, deren Aufgabe die Hebung der böhmischen Industrie und des böhmischen Handels sein sollte, soweit gediehen waren, daß dieses Regierungsorgan unter dem Namen eines Mercantilcollegiums — wenn auch mit durchaus ungenügender Selbständigkeit und Machtvollkommenheit — ins Leben trat, da bestand seitens der maßgebenden Kreise kein Zweifel darüber, daß die Thätigkeit der neu errichteten Behörde vorerst weniger auf die Förderung einzelner Industriezweige als auf die Schaffung der zu einer gedeihlichen Entwicklung des Handels und der Industrie nothwendigen allgemeinen Hilfsmittel und auf die Beseitigung jener Hindernisse werde gerichtet sein müssen, deren Bestehen jede Besserung unmöglich machte. In diesem Sinne schrieb die Weisung vom 2. November 1714 dem Mercantilcollegium vor „eine Wechselordnung nach dem System der anderen Länder zu machen; hierüber einen modus judicandi et exequendi zu entwerfen; auf Mittel und Wege zu sinnen, wie das Commercienwerk am füglichsten zu fassen und zu exequiren sei; dahin zu trachten, die bei wohlregulirten emporiis usitirte Satzungen und Ordnungen, deren Werk- und Zuchthäuser, Niederlag- und Handelsschaftcompagnien zu Handen zu bekommen, solche pro differentia der hierländischen Umstände zu modificiren und einzurichten; zu überlegen und einzurathen, falls etwa einige akatholische Manufacturer, Fabrikanten, Verleger und derlei Leute sich herein begeben wollten, wie dieselben citra periculum perversionis der hiesigen katholischen Inwohner et cum evitatione scandali zu tolleriren wären; sich das Polizeiwesen, soweit es in der Beförderung deren Commerzien einlauft, bestens angelegen sein zu lassen; keine Monopolia und Propolia zu dulden, sondern abzustellen; die Handwerkleute anzuhalten, gute und taugliche Waaren, um die Landesfabrik nicht in üblen Ruf zu

bringen, zu verfertigen; dahin zu denken, wie man nicht allein zur Commodität der Landesinwohner auf den Landesflüssen, als Moldau und Elbestrom, Schiffe errichten, sondern progressu temporis weiter hinunter in die niedersächsischen Kreise die hierländischen Effecten abführen könnte." [1] Die Weisung der Regierung ist überaus lückenhaft; einige der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben der neu ernannten Behörde, die Beseitigung der Zunftmißbräuche und der Zollschäden sind überhaupt nicht erwähnt, andere nicht genügend präcisirt. Allein sie beweist, wie dringend der Regierung die Erörterung dieser allgemeinen Fragen schien. Das Mercantilcollegium — später Commerzcollegium genannt — hat denn auch nicht gezögert, den Wünschen der Regierung entsprechend, über all diese Fragen eingehende Berathungen zu pflegen und mit Vorschlägen an die ihm vorgesetzten Behörden heranzutreten.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, in diesem Zusammenhange eine erschöpfende Erörterung all dieser Fragen zu geben; allein unbedingt nothwendig erscheint mir eine gedrängte Zusammenfassung der in jenen Zeiten bezüglich dieser allgemeinen Dinge gepflogenen Berathungen und gemachten praktischen Versuche; weil nur bei steter Rücksichtnahme auf die zahlreichen Gebrechen der damaligen öffentlichen Zustände das, was auf einzelnen Gebieten geleistet worden ist, seinem Werthe nach richtig beurtheilt werden kann.

Zu den am deutlichsten in die Augen springenden Uebelständen jener Zeit zählten die Schwierigkeiten des Verkehrs. Die Straßen befanden sich in einem sehr schlechten Zustande, nur mit Mühe konnten die Waaren auf denselben befördert werden; Unglücksfälle zählten zu den täglichen Ereignissen. Dazu kam die Unsicherheit der Wege, die zu größerer Bedeckung nöthigte; dazu kam ferner die Fülle der Mauten, theils öffentliche, theils private — in Böhmen allein über 700 — die eine wesentliche

1) Ich entnehme den Inhalt dieser Instruction einem im Kinsky-Archive (Boh. Tom II. 284—410) befindlichen Actenstücke „Historisch commercielle Nachricht oder unvorgreifliche, doch wahrhafte und unverfälschte Deduction über die nunmehro seither mehr dann 100 Jahren in Böhmen zu introduciren und in rechten Stand zu setzen gesuchte, dennoch aber von Tag zu Tag abnehmende in- und ausländische Commercien".

Vertheuerung der Waare zur Folge hatten. Jene Orte aber, die noch ein Straßenprivilegium besaßen, oder vorgaben, ein solches zu besitzen, nöthigten nicht nur die fremden, sondern auch die einheimischen und benachbarten Kaufleute auf ihren Straßen zu fahren, mochten diese auch die schlechteren und entlegeneren sein. Diesem Uebelstande abzuhelfen, hatte der böhmische Landtag seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wiederholt die Unterstützung der Krone angerufen. Man hatte auch Maßregeln gegen die letzterwähnten Mißbräuche ergriffen; der böhmische Kammerprocurator war aufgefordert worden, mit den strengsten Strafen gegen jede Uebertretung seitens der Privilegienbesitzer vorzugehen. Auch die Besserung der Straßen war angeregt und befohlen worden. Wie gering aber der Erfolg dieser Verfügungen war, ist wohl daraus zu ersehen, daß Borscheck in seinem Gutachten, daß er Ende des siebzehnten Jahrhundertes abfaßte, die Bemerkung nicht unterdrücken konnte, „daß diese hochnötige Weg- und Straßenbesserung auch in und um Prag selbsten leider noch nicht, geschweigend auf dem Weg abgelegenen flachen Land erreichet worden". [1])

Borscheck schlägt seinerseits radicale Mittel vor; für denjenigen, der die Straße nicht — in dem ihm zukommenden Umfange — in einem entsprechenden Zustande erhalte, eine empfindliche, dem Fiscus zufallende Geldstrafe; bezüglich der Privatmauten die Verpflichtung jedes Privilegiumbesitzers innerhalb 2er Monate dieses Privileg zu publiciren; die Prüfung dieser Documente durch den Kammerprocurator; die Vernichtung der unberechtigten Privilegien. Das zweckmäßigste, meint er, wäre aber auch die berechtigten Mauten „weilen doch diese Mäute gedachtermaßen einzig zur Sublevation und derer namhaften Straßenverbesserungsunkosten halber verliehen worden, ... im ganzen Lande ex officio zu erheben und einzucassiren und daß durch einen hierzu von Er. M. deputirenden besonderen Commissarium so verstandene Straßenreparationen darvon angeordnet, auch über das, was sonst jeder Inwohner zu dergleichen Reparationen von selbsten zu concurriren schuldig, der Notdurft nach aller Orten im Lande bestritten würde. Gestalten dann Er. M. versichern kann, daß solche Gefälle des Jahrs hindurch ein sehr namhaftes und nicht viel weniger als dero königl. Zollintraden in ihrem quanto abwerfen, also daß in weniger Zeit darvon die Hauptstraßen in denen benötigten Orten ganz füglich mit großen und harten Steinen, exemplo Frankreich, gleichsam auf eine ewige Wehrung anzurichten und also diese

1) Borschecks Gutachten von 1699. l. c.

Mautabnahmen oder Er. M. aerario zugeschlagen oder ja pro alleviando commercio pro potiori aufgehoben werden könnten."

Viel schwieriger erschien Borscheck die Beseitigung der Straßenprivilegien, die einzelne Städte, wie Budweis, Mies u. a. m. besaßen. Eine gewaltsame Unterdrückung ihrer Privilegien wagte er nicht vorzuschlagen; eine entsprechende Ablösung sollte ihnen geboten, vor allem aber nach einem Mittel gesucht werden, den Verkehr von diesen Straßen abzulenken. Es war keine neue Idee, die Borscheck vertrat, als er die Verbesserung der Moldau- und Elbschiffahrt als das einzige Mittel bezeichnete, den Ruin des böhmischen Handels hintanzuhalten. Schon im Mittelalter waren Pläne in diesem Sinne geschmiedet worden und seit dem Heimfalle der böhmischen Länder an die Habsburger, zumal seit dem Jahre 1586, da der böhmische Landtag energisch für die Inangriffnahme des Werkes eingetreten war, hatte die Frage die betheiligten Kreise unaufhörlich beschäftigt.[1]) Commissionen waren eingesetzt, Verhandlungen mit den zahlreichen dabei betheiligten ausländischen Fürsten geführt worden; man hatte Probefahrten auf der Moldau unternommen, Berechnungen über die Kosten der Moldauregulirung angestellt und geeignete Persönlichkeiten für die Durchführung derselben ins Auge gefaßt. Allein das ganze 17. Jahrhundert verstrich, ohne daß entscheidende Maßregeln ergriffen worden wären. Die Verhandlungen mit den auswärtigen Fürsten scheiterten an dem Sonderinteresse, das jeder zu wahren suchte, die Bemühungen des böhmischen Landtages an der geringen Leistungsfähigkeit der Stände, die Bestrebungen der Krone an der Nöthigung, fortwährend Krieg zu führen und die finanziellen Kräfte des Reiches ganz in den Dienst der einen Sache zu stellen. Am Ende des Jahrhunderts schien die Gelegenheit günstig, das schwere, bedeutungsvolle Werk durchzuführen. „Es ist zu glauben," schrieb Borscheck 1699, „daß bei dermaliger differentia temporis et circumstantiarum und der Kron Frankreich nur allzusehr erfahrnen Ambition die hierbei interessirte teutsche

1) Zahlreiche Berichte über die Verhandlungen mit den auswärtigen Mächten und mit den inländischen Behörden, sind uns erhalten. Sie finden sich in den Actenbeständen des H. K. A. Borscheckacten, Bd. XX. Im Bde. II. dieser Acten findet sich überdies unter dem Titel: „Auszug oder Series der in materia des Elb- und Moldaunavigii und commercii, wie auch Anlegung zweier bequemer Jahrmärkte nach Wien und Prag vorgegangener und von der böhmischen Kanzlei an die in Sachen neulich angeordnete Deputation eingesendeter anteactorum bis anno 1705" eine Sammlung der auf die Moldau- und Elbschiffahrt bezüglichen Actenstücke. Eine eingehendere Erörterung dieser Frage würde die Mühe lohnen.

Potentien, die sonst wohl einiges Bedenken und Jalousie schöpfen mögen, nicht nur darumben, weilen ihr commodum darbei auch unterwaltet, sondern auch, daß bei so eingerichtetem negotio und wann sonderlich mit der Donau die Communication erreicht würde, fürnemblichen auch Hol- und Engeland ihre in das mitländische und in die Türkei führende commercia dieser Orten hero einrichten könnten und auf besagte gefährliche Kron Frankreich so sehr nicht zu regardiren haben würden, als indeme sie beede Potentien und die von ganz Norden jetzo um die französische und portugieser Küsten, die Enge von Gibraltar und das ganze mitländische mit so großen Zöllen, auch Schiffbruchs- und Räubereigefahren gehen müssen." Den Frieden mit den Türken und die gänzliche Katholisirung Böhmens bezeichnet Borscheck als weitere, dem Unternehmen günstige Momente. Der Kaiser möge daher nicht zögern, die mitinteressirten deutschen Fürsten zusammenzurufen, die Zölle zu revidiren, die Elbschiffahrt zu regeln, desgleichen die Reinigung der Moldau energisch zu betreiben und zur Krönung des Gebäudes die Moldau mit der Donau und damit die Nordsee mit dem schwarzen Meere zu verbinden.

Und genau im Sinne **Borschecks** äußerten sich die Statthalter in ihrem Gutachten. Allein der bald darauf ausbrechende Krieg lähmte jede Initiative, und auch Josef I. vermochte aus dem gleichen Grunde keinen erfolgreichen Schritt zu unternehmen, obgleich er im Hinblicke auf das gerade diesen Punkt ausführlich erörternde Gutachten der Prager Statthalterei vom Jahre 1705 die Nothwendigkeit einer energischen Inangriffnahme betonte.[1]) Das Mercantilcollegium hat sich gleichfalls mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Mit zu den ersten Fragen, die es zu erörtern unternahm, zählte die der Schiffbarmachung der Moldau und der Regelung der Elbschiffahrt. Damals und dann immer wieder hat diese Körperschaft die dringende Nothwendigkeit der Ordnung dieser Fragen der Wiener Regierung gegenüber betont. Auch praktisch einzugreifen säumte sie nicht, sobald sich die Gelegenheit dazu bot. Im Jahre 1718 reiste auf Antrag der böhmischen Stände einer der tüchtigsten Räthe des Mercantilcollegs, Glauchowa, nach Budweis; er unterzog die Moldau einer genauen Untersuchung. Sein Bericht, der die Durchführbarkeit der Regulirung betonte, wurde Gegenstand eingehender Berathung; die Kosten wurden als nicht allzugroße und im Hinblicke auf den Werth einer Besserung der Verkehrsstraßen das Project als lohnend bezeichnet;[2]) allein zur Ausführung

1) Vergl. das Gutachten M. V. G. D. 1897, p. 345 ff.
2) Vergl. das Protokoll vom 5. Dec. 1723 A. d. M. d. J. V G. 15.

kamen diese Pläne ebensowenig, als jene einer Ordnung der Elbschiffahrt mit den daran betheiligten fremden Mächten, obgleich die Prager Statthalterei im Jahre 1721 neuerdings die Ordnung dieser Angelegenheit dringend forderte.[1]) Als Kaiser Karl VI. 1723 in Prag weilte und sich eingehend über alle zur Hebung des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie dienlichen Mittel orientiren ließ, wurde auch die Frage der Moldauschiffahrt erörtert. Graf Wrtby betonte in seinem zusammenfassenden Gutachten die Bedeutung dieser Angelegenheit und wies darauf hin, daß man seitens des Mercantilcollegiums alle vorbereitenden Schritte gethan habe, so daß der Ausführung dieses Projectes nichts im Wege stehe. Aber auch dieses Mal kam es zu keiner endgiltigen Lösung. Desgleichen blieben die wiederholten Bemühungen des Commerzcollegiums, die Elbschiffahrtsfrage zu reglen, ohne Erfolg. Im Jahre 1725 faßte dasselbe sein Urtheil dahin zusammen: „Die freie Elbschiffahrt ist für Böhmen, was auch dagegen angeführt werden mag, ein unschätzbares Kleinod; warum wird also nicht ein Ende gemacht mit einer so wichtigen Angelegenheit, über die schon über 100 Jahre verhandelt wird?" Allein auch diesmal blieben die Bitten des Commerzcollegiums unerfüllt. Bis zum Tode Karls VI. wurde in dieser Angelegenheit kein entscheidender Schritt gethan, obgleich das Commerzcollegium auch in dem letzten Decennium der Regierung dieses Monarchen keine Gelegenheit vorübergehen ließ, auf die Dringlichkeit der Beseitigung dieser Schwierigkeit hinzuweisen.[2])

Und ebensowenig hat man in der Frage der Abschaffung der Privatmauten bis zum Tode Karls VI. wirklich entscheidende Maßregeln getroffen, obgleich die Verhandlungen über die Beseitigung dieser den Handel wesentlich schädigenden Abgaben fast ununterbrochen geführt worden waren. Was half es, daß 1706 eine eigene Commission die Prüfung der 723 Privatmautstätten unternahm,[3]) daß die Publication sämmtlicher Mautprivilegien gefordert wurde;[4]) die Arbeiten kamen zu keinem Abschlusse. Noch im Jahre 1735 beklagte das Commerzcollegium die üblen

1) Schreiben Wrtby's ddo. 18. August 1721; citirt in dem Berichte Wrtby's vom 21. Dec. 1723. A. d. M. d. J.

2) Vergl. die Conf.-Protokolle im H. K. A.

3) Vergl. den erwähnten Bericht im K. A.

4) Weisung der Wiener Regierung an die böhmische Statthalterei d. d. 23. Oct. 1706 A. d. M. d. J. Innerhalb dreier Monate sollten die Berichte einlangen, die unberechtigten Mauten sollten abgeschafft werden. In ihrem Berichte d. d. 27. Mai 1707 weisen die böhmischen Deputirten darauf hin, daß sie bereits die Aufforderung in die Kreise hätten ergehen lassen. H. K. A.

Folgen dieser Privatmauten [1]) und veranlaßte neue dringende Weisungen der Wiener Regierung, die wohl zu einer genauen Aufzeichnung über die abzuschaffenden einzelnen Privatmautstätten, nicht aber zur Abschaffung derselben führten.[2]) Wohl aber wurde gegen Ende der Regierung Karl VI. in der Straßenbesserungsfrage, die gleichfalls Gegenstand eingehender Erörterungen des Mercantil- und Commerzcollegiums gebildet hatte, eine wesentliche Entscheidung getroffen, indem die Hauptzollstätten festgestellt, die Instandhaltung der zu denselben und durch dieselben führenden Straßen strengstens befohlen, das Einschlagen von Nebenwegen aber unter harten Strafen verboten wurde.[3]) Freilich blieben auch in diesem Punkte die Erfolge hinter den gehegten Hoffnungen weit zurück.

In engster Verbindung mit der Frage der Besserung der Land- und Wasserwege Böhmens stand jene nach einer Vermehrung der Prager Jahrmärkte. Die Bedeutung der Jahrmärkte war in jener Zeit eine sehr große und für die Errichtung solcher Kaufs- und Verkaufscentren in Böhmen sprach in erster Linie der Umstand, daß dadurch ein viel regerer Verkehr mit den deutschen Handelscentren zu erwarten stand. Wenige Jahre nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens hatte ein sehr bewanderter Kenner des österreichischen und deutschen Handels, Leux von Leuxenstein, die Errichtung neuer Jahrmärkte in Prag empfohlen und den Vorschlag gemacht, die erste Messe in Prag 3 Wochen nach der Leipziger und 3 Wochen vor der Wiener, die andere in Prag 5 Wochen nach Michaeli, die Wiener 3 Wochen später abhalten zu lassen. Sein Plan ging dahin, auf diesem Wege die zahlreichen Kaufleute, die aus aller Herren Länder in Leipzig zusammenströmten, zur Weiterreise nach dem nicht fern gelegenen Prag zu vermögen. Leux konnte schon in seinem Gutachten vom 23. Juni 1653 berichten, daß er bei persönlicher Rücksprache mit vielen der hervorragendsten Kaufleute in Leipzig freudigstes

1) Bericht d. d. 6. Juli 1735. K. A. Auch 1725 wird die Nothwendigkeit diesem Uebelstande abzuhelfen in dem Gutachten des Commerzcollegiums an die Stände d. d. 8. März 1725 betont. Kinsky-Archiv.

2) Extractprotokoll, die Rectificirung der Privatmauten in Böhmen betreffend, d. d. 1736. A. d. M. d. J. V. G. 7.

3) Land- und Commercialstraßenpatent d. d. 27. Febr. 1732.

Entgegenkommen gefunden habe, daß zahlreiche Kaufleute die Beschickung der Prager Messe zugesagt hätten. Um sie, zumal in den ersten Jahren, zu animiren, empfahl Leux Zoll- und Mautfreiheit für die zu diesen neuen Jahrmärkten gebrachten Waaren.[1]) Der Kaiser billigte die Pläne Leuxensteins; allein auch in diesem Falle fehlte es der Wiener Regierung an der Energie, die zahlreichen Hindernisse, welche Mißgunst und Eigennutz verschiedener Interessenten hervorriefen, rasch zu beseitigen.

Dem glücklichen Beginne der Verhandlungen folgte eine längere Pause; erst December 1659 trat Kaiser Leopold I. von neuem an Leux mit dem Ersuchen heran, seine Meinung zu äußern. Dieser betonte in gleich lebhafter Weise wie früher die Vortheile seines Vorschlages und die Möglichkeit der Durchführung desselben und fügte hinzu, „wie daß vor der abscheulichen Rebellion, als noch vor 1616, sich die italienische und niederländische Kaufleute ihre Waaren nacher Niederland, entgegen die niederländischen Waaren vice versa sogar einen weiten Weg mit Gefahr und großen Unkosten auf der Achse nacher Italien schicken müssen, des starken Innfluß auf solche Weise bedienet, nemlich wann sie, Italiener mit ihren Waaren die Bozner Märkte in Tirol besuchet, haben sie den näherten und bequemsten Weg erfunden und ihre Waaren von Hall den Innfluß herunter bis nacher Havernerzell auf die Donau, 2 Meil unter Passau, von dannen auf Fuhrwagen laden und wieder 8 Meil nacher Budweis oder zehen Meil Wegs bis nacher Gethein an der Moldau überbringen, all da wieder einschiffen und sodann bis alhero gar nacher Prag, von dannen weiter nacher Hamburg oder Niederland gehen lassen" ... Der Krieg habe dem ein Ende gemacht; jetzt aber, da der Friede wieder hergestellt sei, könnte dieser Weg, der 30 Meilen näher als der über Leipzig ist, wieder von den Kaufleuten gewählt werden, zumal wenn ein Jahrmarkt in Prag ihnen Hoffnung auf den Verkauf ihrer Waaren böte. Den fremden Kaufleuten wäre das gewiß genehm, weil der erste Markt zu Bozen immer „auf halbe Fastenzeit anfängt, so grad in der Zeit auf Prag 3 Wochen nach Jubilate kommt, des anderen Boznermarkts Anfang wieder auf St. Egidii, so den 1. Sept. ist, daß also auf Prag wieder gar just der anderte November, wie nit weniger die Frankfurter und Leipziger Messen alle ganz gerad und ohne einige Difficultät und Zeitverlierung recht aufeinander kommen thun." Auch auf die von ihm in früherer Zeit vorgeschlagenen Erleichterungen für die fremden Kaufleute, die Anlaß zu den heftigsten Vorwürfen der betreffen-

1) Gutachten des Leux von Leuxenstein dd. 23. Juni 1653. H. K. A.

den Behörden gegeben hatten, kam Leux in seinem Gutachten zurück, und suchte die Wünsche des Fiscus mit denen der Kaufleute zu vereinbaren.[1]) Wiederum wurden seine Vorschläge von der Wiener Regierung ernstlich erwogen; freilich zu einem raschen Entschlusse, der not that, waren die in Wien maßgebenden Kreise nicht zu bewegen. Die beiden Hofkammerräthe Radolt und Selb erhielten Auftrag, mit Kaufleuten die Durchführbarkeit dieser Pläne zu erwägen. Die wenigsten unter den Befragten waren für dieselben eingenommen.

Leux drang darauf, daß man unparteiische fremde Kaufleute befrage; dies geschah auch. Selb fand Gelegenheit, mit hervorragenden Fachleuten aus Rotterdam, Amsterdam, Harlem und Hamburg zu sprechen; sie erklärten sämmtlich die Idee für zweckmäßig und durchführbar. Was sie besorgten, waren Schwierigkeiten, deren Behebung wohl möglich, aber im Hinblicke auf die bestehenden Verhältnisse nicht zu hoffen war. Sie hoben hervor, daß in Böhmen jeder Vornehme seinen Hausjuden habe, der ihn mit allem versorge, daß keine entsprechende Justiz in Prag vorhanden sei, zumal nicht für Fremde, die daher den Prager Geschäftsleuten schwer creditiren könnten; sie fügten ferner hinzu, daß die schroffe Haltung, die man seitens der Regierung den nicht katholischen Kaufleuten gegenüber einnehme, ein weiteres wesentliches Hinderniß für eine gedeihliche Entwicklung der Prager Jahrmärkte bilden dürfte. Wie man sieht, lauter Bedenken, die sich durchaus nicht gegen die Ideen des Leux wendeten und bei gutem Willen und klarer Einsicht der Regierung wohl zu beseitigen gewesen wären. Allein selbst Leux hatte — zumal bezüglich des letzten Punktes — wenig Hoffnung auf ein Entgegenkommen der ausschlaggebenden Kreise. Wieder vergingen Jahre; Leux starb. Da erhielt — zu Beginn der 70er Jahre des 17. Jahrh. — Selb von der böhmischen Kanzlei den Auftrag, die Angelegenheit neuerdings zu erörtern. In einem ausführlichen Gutachten erstattete er Bericht über alles, was im Laufe der Jahre in dieser Frage verhandelt worden war.[2]) Er kam zu denselben Ergebnissen wie seine Vorgänger; die Sache — meint er — ist höchst zweckmäßig und durchführbar; allein die Regierung muß die Justiz verbessern, Zollbegünstigungen gewähren und von ihren starren Principien in Bezug auf religiöse Dinge lassen.

Eine directe Ablehnung erfuhren auch seine Vorschläge nicht; allein die weiteren Verhandlungen zerschlugen sich, da in keinem der erwähnten

1) Gutachten des Leux vom Jahre 1660. H. K. A.
2) Gutachten Selbs vom Jahre 1671. H. K. A.

Punkte an eine durchgreifende Aenderung der Regierungsmaximen zu denken war. So verstrich Jahrzehnt auf Jahrzehnt, ohne daß auch nur das Geringste geschah. Mit Recht konnten die Statthalter in ihrem Gutachten vom Jahre 1699 auf die Nachlässigkeit und Energielosigkeit der Regierung hinweisen, die unaufhörlich über Geldnoth klage, Vorschläge zur Hebung des Nationalreichthums fordere, jede Anregung aber, die man gebe, unberücksichtigt lasse. Diesmal schienen die Bemühungen der Reformfreunde von Erfolg begleitet zu sein; die bereits seit langem fertig gestellten Patente sollten veröffentlicht werden, die Wiener Regierung versprach die baldigste Publication derselben. Da trat der Krieg dazwischen und damit schwand alle Hoffnung auf die Verwirklichung dieser Pläne. Und genau so ging es in der Regierungszeit Josefs I.,[1]) genau so in jener Karls VI. Ununterbrochen hat das Commerzcollegium auf die Nothwendigkeit dieser Jahrmärkte hingewiesen, immer wieder haben einzelne Fabrikanten das gleiche Begehren gestellt, alle ohne Erfolg. Der gute Wille war vorhanden, allein die nothwendigen Voraussetzungen, gebesserte Justiz, freiere religiöse Auffassung und geordnete Zollverhältnisse, fehlten. So half es wenig, daß die große Commission, mit der Karl VI. bei seiner Anwesenheit in Prag 1723 diese Frage besprach, die Lösung derselben als eine Nothwendigkeit bezeichnete, daß das Commerzcollegium in seinem Gutachten vom März 1725 die Ertheilung dieses Privilegs als eines der wesentlichsten Mittel bezeichnete, Handel und Industrie zu fördern, daß in den uns vorliegenden Conferenzprotokollen dieser Körperschaft von Jahr zu Jahr die Forderung erhoben wird, die neuen Jahrmärkte einzuführen.[2]) Auch in dieser Frage war man beim Regierungsantritte Maria Theresias nicht viel weiter als hundert Jahre vorher.

---

1) In einem Berichte vom 27. Mai 1707, verfaßt von einer zum Zwecke der Hebung der böhmischen Industrie eingesetzten Commission, heißt es: Man habe den von Seiten Josefs I. zur Verhandlung deputirten Hofrath Maximilian Franz von Debelin auf die Nothwendigkeit, die fertigen Jahrmarktspatente zu publiciren, aufmerksam gemacht; Debelin habe ihnen aber mitgetheilt, es gebe Schwierigkeiten bezüglich der Zeit und des Ortes, da die Kleinstadt wegen des an diesem Ufer tiefer anlaufenden und zur Landung und Ausladung der Waaren bequemen Moldaustromes den Jahrmarkt für sich fordere. Begreiflich gab dies Anlaß zu neuen Recriminationen der beiden anderen Prager Städte (H. K. A.). So halfen die am lebhaftesten interessirten Kreise selbst, die Entscheidung erschweren und verzögern.

2) Vergl. die Conferenzprotokolle im R. K. A. Auch in dem Gutachten vom 6. Juli 1735 wird die Errichtung 2er oder 3er Hauptjahrmärkte in Prag mit

Viel hinderlicher noch für die Entwickelung des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie als der Mangel an Absatzcentren und die Unzulänglichkeit und Unsicherheit der Verkehrswege, waren die Mißbräuche, die sich in das einst so verdienstvolle Zunftwesen eingeschlichen hatten. Wer immer auch die Frage nach den Mitteln erörterte, durch die eine Besserung des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie herbeigeführt werden sollte, bezeichnete die bestehenden Zunftzustände als eines der wesentlichsten Hindernisse, dieses Ziel zu erreichen. Bei wenigen Institutionen hatte sich die Richtigkeit des Grundsatzes, daß dieselben den Zeitumständen und der Eigenart der Bewohner angepaßt sein müssen, so deutlich gezeigt, als bei den Zünften. Sie hatten ihre Aufgabe in glänzender Weise erfüllt, als sie im Zeitalter der aufkommenden Geldwirthschaft dem einzelnen wenig bemittelten Gewerbsmanne den Kauf der Rohmaterialien ermöglichten, diese nach Bedarf vertheilten, die Arbeitszeit, die Maximalproduction und die Zahl der Hilfskräfte festsetzten und die Verkaufsbedingungen regelten. Das war geschehen in einer Zeit, deren Geist das Eingreifen der Gesammtheit in die Entwickelung des Einzelnen für erlaubt, sogar für nothwendig hielt. Allein im Laufe der Zeiten überschritt diese Organisation die ihr gesetzten Grenzen; was früher Wohlthat, ward später Plage. Die politischen Ideen, die das Gedeihen der Zünfte gefördert hatten, waren anderen gewichen und mit diesen Ideen des modernen Staates waren die Zünfte in der Form, in der sie bestanden, nicht vereinbar; sie wurden ein Uebel für die zahlreichen Gesellen, für die armen Meister, wie für das Publicum. Bereits zu Beginn der neueren Zeit, da Böhmen und seine Nebenländer an die Habsburger kamen, hatten die Mißbräuche des Zunftwesens in Böhmen wie in Oesterreich einen außerordentlich hohen Grad erreicht. Ferdinand I. hob die Autonomie der Zünfte in den österreichischen Ländern auf; allein die Fortdauer selbstsüchtiger Maßregeln der Zunftmeister konnten weder er noch seine Nachfolger verhindern, die durch zahlreiche Reichsverordnungen den im ganzen Reiche bestehenden Uebelständen vorzubeugen suchten.[1]) Die Monopolisirung der Gewerbe nahm zu; tüchtige und leistungsfähige Handwerker wurden unter den nichtigsten Vorwänden entweder an der Ausübung des Gewerbes gehindert, oder es wurde ihnen die Erlangung der Meisterschaft erschwert; die Unfähigkeit wurde nur zu oft zur Voraussetzung der Aufnahme in den Verband der bevorrechteten Meister. Ins-

besonderen Privilegien als ein geeignetes Mittel zur Hebung der Industrie bezeichnet. K. A.

1) So 1530, 1548, 1559, 1566, 1570, 1577, 1594.

besondere gegen die in fast allen Stücken überlegenen ausländischen Handwerker richtete sich der Haß der privilegirten Meister. Man forderte von solchen die Verheiratung mit den Witwen oder Töchtern der Meister, oder man knüpfte die Aufnahme an Geldopfer, die nur wenige bringen konnten. Ganze Gesellschaftskreise waren theils ihrer Beschäftigung wegen, theils aus Gründen des Vorurtheils von dem Meisterrechte ausgeschlossen. Um dieses zu erlangen, mußte man 2—3 Jahre in dem betreffenden Orte gearbeitet, ein schweres und kostspieliges Meisterstück verfertigt haben. Die Aufnahme selbst vollzog sich unter lärmenden Festlichkeiten, deren hohe Kosten der Aufgenommene zu tragen hatte. Mit peinlichster Genauigkeit achteten die Zunftgenossen darauf, daß kein außerhalb ihrer Organisation Stehender ihnen schade. Vergebens versuchten die österreichischen Fürsten in ihrer Eigenschaft als deutsche Könige, wie in jener als Herrscher Oesterreichs die Uebelstände zu beseitigen, deren Folgen sie zu spüren bekamen. Alle Verordnungen Maximilians II., Ferdinands II. und Ferdinands III. blieben unberücksichtigt. Ganz ausdrücklich hat Leopold I. in seinem Erlasse vom 17. Juni 1661 hervorgehoben, „obzwar noch hiebevor 1640 und 1656 von unserem Hn. Vater eine heilsame Satzung und Ordnung gemacht und publicirt worden, so bringt doch die Erfahrung mit sich, daß schnurstracks dagegen gearbeitet und gehandelt wird." Becher nennt in seinem oft erwähnten Werke die Zunftmißbräuche einen der wesentlichsten Gründe des darnieder liegenden Gewerbes; „auch wäre, meint er, falls eine Besserung eintreten solle, eine Reflexion auf die Zunft zu machen, welche vieler Orten in häßlich Monopolia degeneriren" und Schröder spricht von der „vermaledeiten und als ärgste Pest von ganz Teutschland verfluchten Zunft". In diesem Kampfe um die Fortdauer ihrer Macht hatten aber die Zünfte nicht nur die Achtung der Gebildeten, sondern auch die der besseren Zunftgenossen verloren, die mit dem Vorgehen ihrer Collegen nicht einverstanden waren. Dazu kam, daß jetzt jeder, der gegen die Ausschreitungen der Zünfte Einsprache erhob, im Gegensatze zu früheren Zeiten, mit Sicherheit auf die Unterstützung der Staatsbehörden rechnen konnte. Denn die Erkenntniß, daß dem Handwerkerstande gegen die Zunft seitens der Regierung beigestanden werden müsse, war eine allgemeine und die Regierungen selbst thaten auch so manches, um diesen Uebelständen zu steuern. In Deutschland faßten 1666 die Stände auf Anregung Straßburgs, Regensburgs und Nördlingens ein conclusum über die „bei denen Handwerken entstehenden Insolentien und gegen die ordentlichen Obrigkeiten bezeigende Widerspenstigkeiten"; lange Verhandlungen folgten, in deren Verlauf von Brandenburg die Idee der gänzlichen Auflassung

der Zünfte geäußert wurde; am 3. März 1672 erfloß das entscheidende Patent, das in erster Linie die Aufhebung der Jurisdiction der Zünfte, die Ermäßigung der Eintrittsgebühren und Erleichterungen beim Meisterstücke bezweckten. Leider ohne Erfolg; das deutsche Reich in seiner Gesammtheit war nicht mehr fähig die Aufgabe zu lösen; so mußten die einzelnen Regierungen selbständig vorgehen. Der Kaiser wollte hinter den übrigen Reichsfürsten nicht zurückbleiben. Bald nach seinem Regierungsantritte schuf Leopold I. in den Hofbefreiten eine besondere Kategorie von Handwerkern, die außerhalb des Zunftverbandes standen, und dennoch die Rechte der Zunftmeister besaßen; die ohne das Bürgerrecht zu erlangen, die Befugniß zur Ausübung des Gewerbes erhielten. Die heftige Opposition der Zünfte gegen diese nur für die Stadt Wien giltige Verfügung nöthigte ihn aber, diese einzelnen Kategorien von Handwerkern verliehenen Privilegien einzuschränken oder gar zu widerrufen. Doch wahrte sich die Krone wenigstens das Recht, „einen oder anderen vorkommenden sonderbaren Künstler oder auch andere dero getreue Bediente und meritirte Personen mit Hof- und landesfürstlichen Freiheiten nach Beschaffenheit der Sachen zu begnadigen". Im Jahre 1689 erschien dann die allgemeine Handwerkerordnung, deren Bestimmungen in erster Linie den Schutz des einzelnen Arbeiters der Zunft gegenüber bezweckten. Dazu sollte vor Allem die Verfügung dienen, daß gegenüber der Geschlossenheit der Zünfte „in arbitrio eines jeden Magistrates und Obrigkeit verbleiben sollte nach denen veränderlichen Zeiten und Umständen die Anzahl zu vermehren oder zu mindern, damit denen monopoliis kein Platz eingeräumt wird". Wie geringen Erfolg aber alle diese Bemühungen hatten, wird wohl am besten daraus zu ersehen sein, daß sich die Wiener Regierung am Ende des 17. Jahrhunderts an die obersten Behörden der verschiedenen Provinzen mit der Anfrage wendete, ob man, nach dem Vorbilde anderer Staaten, die Aufhebung der Zünfte beschließen oder sie wenigstens dergestalt einschränken solle, „daß sie keinen, welcher sich in denen Städten oder Märkten bürgerlich niederlassen und ein Handwerk oder ein Gewerbe treiben wollte, hindern oder in ihr gremium einzutreten necessitiren könnten". Die böhmische Statthalterei, an die u. a. das Begehren gestellt wurde, dieser Frage nachzugehen, erstattete nach Vernehmung der Magistrate der 3 Prager Städte und nach Berathung mit der königl. Appellationskammer, ihren Bericht dahin, daß an den vielen Mißbräuchen der Zünfte zwar nicht zu zweifeln sei, die völlige Cassirung derselben aber deshalb bedenklich erscheine, „weilen dieselbe mit denen im römischen Reich stabilirten Zünften dermahlen eine unauflösliche Connexion haben, da entgegen, wann man

solche in Ex M. Erbländern sine distinctione aufheben wollte, die von denen hereinkommenden und von hieraus dorthin zu besserer Begreif- und Uebung ihres erlernten Handwerks wandernde Gesellen nicht befördert, sondern für untüchtig möchten gehalten werden; sonsten auch der Zünften ihre von denen in der Regierung vorgehenden römischen Kaiser und Königen, ja von Ex M. selbsten mehrertheils titulo oneroso erhaltene und respective confirmirte privilegia meistens auf die gute Ordnung und Polizei, auch ad puritatem sanguinis et ortodoxae fidei eingerichtet seind; mithin denenjenigen, so mit großer Mühe und Unkosten sich darein incorporirt, schwer und betrüblich fallen thäte, wann sie derselben unverschuldeter Weis anjetzo priviret, denen Fremden aber ohne Unterschied ihr erlerntes Gewerbe also frei und ungehindert treiben zu können, verstattet werden sollte. Dahero dann damit einestheils die Notdursten in esse erhalten, anderntheils aber die fremde Künstler und Handwerker durch die bei denen Zünften in Schwung gehenden Misbräuche und Ueberschätzungen anhero zu kommen nicht gar abgeschrecket werden mögen, würde vielleicht thunlich sein, die Sach dergestalt zu limitiren, daß diejenige Handwerker und Künstler, so sich in das Land hereinbegeben und niederlassen wollten, wann sie von einer solchen Profession oder Gewerbe seind, worüber bereits eine ganze Zunft hier Landes aufgerichtet ist, um gleichwohlen zu sehen, ob sie wahrhaft ihre Profession wohl versehen, auch nicht dem Land und Leuten mehr zu Schaden als Nutzen gedeihen mögen, durch Annehmung des Bürgerrechtes und der Meisterschaft — jedoch allerseits ohne Ueberschätzung, sondern gegen einer leidentlichen Gebührnus und Vorzeigung einer Prob, was sie verstehen thun, — darin sich zu incorporiren, entgegen das Handwerk dieselbe ohne Zumuthung der Wanderschaft oder vorgehende Meisterjahren sie anzunehmen, auch ihnen die Förderung der Gesellen, deren Aufdingung und Auslehrnung der Jungen zu gestatten verbunden sein sollte. Was aber diejenigen, so unkatholisch und dahero zum Bürgerrecht inhabiles oder von solcher Profession und Gewerbe seind, deren Manufactur bis dato im Land nicht in Schwung gehet, betreffen thut, selbige könnten von E. M. mit einer kaiserlichen Generalhoffreiheit und zwar unmaßgebig cum restrictione auf 4 oder 5 Jahr lang auf ihre Profession begnadet, deren Concession oder Distribuirung jedoch diesem königlichen Gouverno in Händen gelassen und denenselben nach Gutbefund, auch gestalt der Sachen von hieraus jedem singulariter ertheilet, auch sie etwa durch 1, 2 oder 3 Jahr von Bezahlung der Contributionen befreiet, nachgehends aber, wann sie mittlerweil ihren Glauben nicht changiren und Bürger werden möchten, nach Verfließung solcher Zeit, da in-

zwischen hierländig katholische Leut die Profession von ihnen erlernen würden, widerum entlassen werden.“ [1])

Viel schärfer noch als die Statthalter hat aber der mit den Verhältnissen auf das genaueste vertraute J. Ch. Borscheck die große Bedeutung dieser Frage hervorgehoben. „Nicht minder, schreibt er, ist eine dem bürgerlichen commodo und sonderlich obiger Er. K. M. führender Intention (Hebung der Industrie) höchst nachtheilige Sache die Zunften und Innungen nach ihrer jetziger Einrichtung und darbei waltender Misbräuche und ohne daß solche Impertinentien abgethan und sonderlich deren namhafte Incorporationsunkosten abgestellet, auch sonsten ihnen bessere Einsicht gepflogen, obrerstandenes Manufacturenwerk nicht emporzubringen sein wird. Als da nur etwelcher dergleichen schädlicher Misbräuche zu gedenken, so lassen sie primo keinen in der Profession besser Erfahrnen oder gar nicht einkommen, oder ja erschöpfen ihn 2do durch die besagte übermäßige Incorporationsunkosten dermaßen, daß er zu einigen Verlag allerdings unvermögend werden muß. Gestalten dann auch 3^io ihre Zunftscollecten des Jahres hindurch öftecs und ziemlichen namhaft erhoben, hingegen aber 4to nur wieder auf Fressereien und andere unnötige Ausgaben verschwendet werden. Und wie nun 5to über dieses deren von denen Magistraten angesetzte Inspectores oder fahrlässig oder connivent, oder ja auch Gelder aus ihren Laden erborgen, oder da und dort Praesenten von ihnen annehmen und dahero durch die Finger zu sehen veranlasset werden, also steigern sie 6to ihre Handarbeiten folgends nach eigener Willkühr und zur höchsten Beschwerde des gemeinen Wesens.“ Auch Borscheck ist gegen die Aufhebung der Zünfte; er fügt den von den Statthaltern angegebenen Gründen noch den hinzu, „so würde dieses ohnedem insolente mechanische Gesindel mit ihren numerosen Gesellen und Lehrjungen — als gesetzt in denen Präger Städten die Melzer — unmöglich zu bändigen, sondern man immerfort exemplo Holl- und Engeland in nächster Gefahr eines motus universalis sein, wohingegen sie jetzo noch ziemlichen einzuhalten und bei ein oder des anderten Gesellens Exceß demselben auch abwesender, soweit die Zunftscommunication reichet, beigekommen und er in seiner Profession gestecket werden kann.“

Die Wiener Regierung anerkannte die Richtigkeit dieser Aeußerungen. Doch hinderte der bald ausbrechende Krieg jedes energische Eingreifen. Und nicht anders ging es, als die böhmischen Statthalter zu Ende des Jahres 1705, auf die Aufforderung des neuen Herrschers, Josefs I., hin,

1) Gutachten der Statthalterei dd. 15. Nov. 1699. A. d. M. d. J.

ihre Beschwerden über das Verhalten der Zünfte fast mit denselben Worten äußerten, die Borscheck in seinem Gutachten vom Jahre 1699 gebraucht hatte. Auch Josef I. fand nicht Gelegenheit, die Zunftmißbräuche ganz zu beseitigen, sondern suchte durch besondere Privilegien an einzelne Fabrikanten — die sogenannten privativa, durch welche der Fabrikant von der Zunftverfassung möglichst unabhängig gemacht werden sollte — ein Gegengewicht gegen die unerträglichen Plackereien der bevorrechteten Zunftmeister zu schaffen. Erst die Regierung Karls VI. brachte auf diesem Gebiete entscheidende Besserungen, wie für Deutschland und die österreichischen Länder, so auch für Böhmen. Das Verdienst des Commerzcollegiums in dieser Frage wird nicht gering anzuschlagen sein.

Ununterbrochen wies dasselbe Karl VI. gegenüber auf die Nothwendigkeit einer radicalen Aenderung hin und betonte die Unmöglichkeit eines entsprechenden Aufschwunges des Handels und der Industrie, solange diesen Uebelständen nicht abgeholfen sei. Auf die Bitte dieser Behörde verfügte Karl VI. am 6. October 1718, daß die Streitigkeiten zwischen Zunftgenossen untereinander, wie zwischen den zünftigen und anderen Arbeitern durch eine eigene Commission mündlich und rasch erledigt werden sollten; am 18. Juli 1719 wurde das Mercantilcollegium mit dieser Aufgabe betraut; allein einerseits fehlte demselben damals die volle Activität, andererseits waren die Zünfte nicht mit der nöthigen Strenge an diese Behörde gewiesen worden.

Später — zumal nach erfolgter voller Activität — wurde das Commerzcollegium nur allzuoft von einzelnen Handwerkern um Hilfe in ihren Kämpfen mit den Zünften angegangen und hat sich die größte Mühe gegeben, den in dem Streite benachtheiligten einzelnen Handwerkern zu ihrem Rechte zu verhelfen[1]). Auf das entschiedenste wurde dann seitens des Commerzcollegiums, in den Berathungen, die Karl VI. 1723 persönlich in Prag mit den Hauptbehörden pflog, die gänzliche Unhaltbarkeit der bestehenden Verhältnisse betont. Diese Mittheilungen, wie gleichlautende aus den österreichischen Ländern, dürften wohl den Befehl Karls VI. zur Ausarbeitung einer allgemeinen Gewerbe- und Zunftordnung für die verschiedenen Länder seines Reiches veranlaßt haben.

1) In den Conferenzprotokollen spielen die Beschwerden einzelner Handwerker gegen die Zünfte eine große Rolle. Das Commerzcollegium sucht meistens dem Einzelnen zu seinem Rechte zu verhelfen, so 1732 dem Benjamin Müller gegen die Gürtlerzunft; so 1735 den Tuchmachern Josef und Paul Neßler und andere Fälle mehr. Vergl. die im H. K. A. befindlichen Protokolle.

Das kaiserliche Decret vom 12. April 1725, durch welches vermittels der sog. Schutzbefugnisse oder Decrete für die weitaus meisten zünftigen Gewerbe rechtlich eine neue Classe von Handwerkern (Decreter) geschaffen wurde, die ohne Erwerbung des Bürger- und zünftigen Meisterrechtes mit obrigkeitlicher Genehmigung das Handwerk betrieben, erhielt freilich für Böhmen erst im Jahre 1765 Geltung, immerhin blieben die Verfügungen, welche vorerst nur für Wien und Niederösterreich in Kraft traten, nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse in Böhmen.

Hier schritt man an die Arbeit, ein allgemeines Handwerkerpatent abzufassen; dasselbe erschien am 16. November 1731, ungefähr zu gleicher Zeit mit den in gleichem Sinne abgefaßten Patenten für das deutsche Reich (13. Juni 1732), für Oesterreich ob und unter der Enns, für Tyrol (19. April) und für Innerösterreich (21. Juni 1732).

Der Inhalt desselben bedeutete eine völlige Niederlage der Zünfte; die Errichtung neuer Zünfte wie die Ertheilung von Zunftsatzungen wurde als ausschließliches Recht des Landesherren erklärt; sämmtliche von den Handwerkern ohne Erlaubniß oder ohne Bestätigung des Landesfürsten verfaßten Handwerksartikel und eingeführten Gebräuche sollten ungiltig sein; die Aechtung eines Meisters oder Gesellen durch die Zunft wurde verboten; jeder Geselle, der das Handwerk an einem Orte nachweisbar gut gelernt hatte, sollte überall arbeiten dürfen; die kostbaren Meisterstücke wurden abgeschafft, die Obrigkeit als höhere Instanz in der Frage des Werthes einer Meisterarbeit bezeichnet; auch die Kosten für die Erlangung der Meisterschaft sollte die Obrigkeit bestimmen; die Preisabrede der Meister, die Bevorzugung jener Gesellen, die in die Meisterfamilien hineinheirateten, wurde untersagt u. a. m. Auch zur Steuerung des Gesellenunfuges waren entsprechende Bestimmungen erlassen worden. Es war nur eine nothwendige Folge dieser Verfügungen, daß zur Beseitigung der zwischen dieser allgemeinen Ordnung und den alten Zunftsatzungen bestehenden Differenzen, die Vorlegung aller bisher nicht landesherrlich bestätigten Satzungen der einzelnen Zünfte an die Hofbehörde gefordert wurde. So entstanden die zahlreichen neuen Specialartikel der einzelnen Zünfte. Später — 5. Jänner 1739 — erließ dann die Regierung, um die gewünschte Gleichförmigkeit zu erzielen und um den kleineren Zünften die Kosten der Bestätigung ihrer Artikel zu ersparen, Generalzunftartikel, die als gesetzliche Richtschnur für jede Zunft dienen sollten. Von nun an sollten nur noch die Zünfte der größeren Städte Specialartikel zur Bestätigung überreichen dürfen.

Die Verfügungen der Regierung, wie wir dieselben gekennzeichnet haben, waren vortreffliche; sie übten auch einen wohlthätigen Einfluß auf die böhmische Industrie; aber viel fehlte, daß sie auch in allen Stücken beobachtet worden wären.

Wir werden gelegentlich der Darstellung der böhmischen Woll-, Seiden- und Leinenindustrie darauf hinzuweisen haben, wie sehr die Zünfte auch nach dem Erlasse der Zunftordnung von 1731 die Bestrebungen einzelner Handwerker zu hindern verstanden. Nicht minder zahlreich als in früheren Jahren waren in dem letzten Decennium der Regierung Karls VI. die Klagen der außer dem Verbande stehenden Handwerker gegen ihre zünftigen Genossen, und in den meisten Fällen mußte das Commerzcollegium die Berechtigung dieser Beschwerden zugeben.

Eine weitere allgemeine Klage der Stände, des Commerzcollegiums und der einzelnen Fabrikanten bezog sich auf die böhmische Judenschaft und auf ihre, der Hebung der Industrie widerstrebende Haltung. Die Juden hatten sich in Böhmen, zumal in den Zeiten, da durch die Vertreibung der Akatholiken die Steuerkraft des Landes wesentlich geschwächt worden war, beträchtlich vermehrt und die recht zahlreichen Privilegien, die ihnen speciell Ferdinand II. zu Theil werden ließ, förderten ihr Aufblühen, vornehmlich in der Landeshauptstadt Prag, wo sie fast den ganzen Handel in Händen hatten. Allein unmittelbar nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens wurde von den Ständen des Reiches Klage wegen des Ueberhandnehmens der Juden in Prag erhoben und die Forderung auf Ausweisung aller seit dem 1. Jänner 1618 ohne specielle Einwilligung des Königs in Prag angesiedelten Juden gestellt.[1]) Die Schwierigkeit bei der Durchführung dieser Pläne zeigte sich aber sogleich; die Stände vermochten einen Ersatz für die durch diese Maßregeln dem Könige entgehenden Einkünfte nicht zu bieten und die Kammer wollte auf diese Einnahmen nicht verzichten. An diesem Umstande sind denn auch alle Versuche der zahlreichen Feinde der Juden gescheitert, diese gänzlich aus Böhmen zu verweisen, und die üblen financiellen Folgen, die sich nach der Vertreibung der Juden aus Wien im Jahre 1670 einstellten,

1) Landtagsschluß von 1650.

konnten nur dazu beitragen, die Prager Behörden zur Vorsicht zu mahnen. Immerhin erfolgten im Laufe des 17. Jahrh. zahlreiche Ausweisungen, zumal nach den großen Bränden, die in den Jahren 1679 und 1689 die Judenstadt einäscherten.[1]) Doch wurden von diesen Ausweisungsbefehlen fast ausschließlich die fremden nach Prag eingewanderten und die armen Juden betroffen, die keine oder nur eine geringe Steuer zu zahlen vermochten.[2]) Jene Kreise der Juden aber, die von allen Seiten als die Gegner der heimischen Industrie bezeichnet wurden, blieben im Lande und suchten die Leistung der ihnen zugedachten höheren Abgaben durch vermehrten Handel mit ausländischen Waaren zu ermöglichen.

So erklärt es sich, daß die Prager Statthalter und nicht minder Borscheck, am Ende des Jahrh., die Juden als die geborenen Gegner des Emporblühens der Industrie bezeichnen und ihre gänzliche Vertreibung oder wenigstens ihre beträchtliche Reducirung, sowie scharfe Maßregeln gegen den von ihnen betriebenen Hausirhandel als unumgänglich nothwendige Vorbedingungen für das Emporblühen der böhmischen Industrie erklären konnten. Die Wiener Regierung hat auf die Klagen der Statthalter, die von diesen im Jahre 1705 wiederholt wurden, mit der Einsetzung einer eigenen Commission geantwortet, die seit dem Jahre 1711 die Frage der Ordnung der Judenverhältnisse und der Einschränkung ihres Handels in Böhmen in die Hand nahm. Die Thätigkeit dieser „jüdischen Polizei- und Oekonomiecommission" ist eine außerordentliche rege

1) Die Ausweisung der Juden aus Niederösterreich hatte einen merklichen Zufluß derselben nach Böhmen zur Folge, gegen den die böhmischen Stände im Jahre 1675 entschieden protestirten. Vergl. den Bericht der Judencommission vom 1719 A. d. M. d. J.

2) Vergl. u. a. die Berichte der Commission vom Jahre 1680; A. d. M. d. J; zumal jenen vom 27. März 1680. Die Commission war am 18. Jan. 1680 eingesetzt worden, um die Reduction der Prager Juden zu erwirken. Man zählte 1679 in Prag 7113 Juden, darunter 73 Fremde. (Vergl. Wolf Die Juden in der Leopoldstadt im 17. Jahrh. 1864 p. 34.) Die Commission verfaßte eine Specification der auszuweisenden Juden und betonte ausdrücklich, daß unter diese die armen, nicht zahlenden und von den zahlenden Juden jene aufgenommen werden sollten, die mit der niedrigsten Steuer belegt waren; sammt Weibern und Kindern sollten sie innerhalb 3er Wochen auswandern. Es betraf dies ohne Weiber, Kinder und Gesinde 1337 Köpfe. Bericht der Com. v. 27. März 1680. Im Jahre 1689 handelte es sich neben neuerlicher Ausweisung vornehmlich um die Beschränkung der Tandelmarktsbesuche der Juden auf 2 Mal der Woche. Der kaiserliche Erlaß über den Wiederaufbau der Judenstadt nach dem Brande vom 21. Juni 1689 erfloß am 4. Juni 1690. A. d. M. d. J.

gewesen; sie ging auf die Ausweisung aller nicht leistungsfähiger Juden, sowie auf die Beseitigung jener Privilegien, die den Juden den Handel mit ausländischen Waaren gestattete. Die Prager Juden hatten sich nämlich noch vor der Einsetzung dieser Commission, 1703 und 1708, ihre Privilegien erneuern lassen [1]) und es war ihnen diese Erneuerung gegen entsprechende Zahlung gewährt worden, freilich nicht, ohne das ausdrücklich hinzugefügt worden wäre „ohne Praejudiz künftiger Erlässe." Auf diese Reservation gestützt begann die Commission ihre Thätigkeit; die Prager Judenältesten wurden vernommen, statistische Tabellen über die Zahl der in der Judenstadt befindlichen Häuser und Bewohner, wie über den Vermögensstand derselben aufgenommen. Im Jahre 1719 war diese Commission so weit, dem Herrscher bestimmte Vorschläge erstatten zu können; sie rieth, alle Prager Juden an einem Tage zu versammeln, ein Buch mit doppelt eingebundenen Bolleten zu verfertigen, die Vermögenden von den Bettlern zu sondern, die ersteren in die Bolletten einzutragen, hievon die eine herauszuschneiden und dem Juden zu seiner Legitimation zu geben,[2]) die andere zur Ermittellung der Zahl der Creditfähigen Juden zurückzubehalten; die Unvermögenden sollten des Landes verwiesen, die Verheiratung der Zurückbleibenden eingeschränkt werden.[3]) Zu gleicher Zeit sollte ihnen, den gewährten Privilegien zum Trotze, der Handel mit gewissen der inländischen Production hinderlichen ausländischen Waaren untersagt werden.[4]) Allein die erhofften Befehle Karls VI. blieben aus, da die böhmische Kammer mit den Maßregeln der Judencommission nicht einverstanden, aus fiscalischen Gründen auf das entschiedenste allzu gewaltsame Maßregeln widerrieth. Ein erbitterter Kampf der beiden

1) A. d. M. d. J.

2) Auf diesen Vorschlag kam das Commerzcollegium in den Jahren 1722 und 1723 zurück, der in erster Linie gegen Uebervortheilungen fremder Kaufleute und gegen die dadurch getroffene Creditfähigkeit der böhmischen Kaufleute sich richtete. Das Commerzcollegium wünschte, daß alle in den 3 Prager Städten gewerbetreibende Juden beim Commerzcollegium sich legitimiren und von diesem das Zeichen der Berechtigung des Handels bei den fremden Messen erhalten sollten. Vergl. das Protokoll vom 3—6. Dec. 1723 A. d. M. d. J. und das Gutachten des Commerzcollegiums an die Stände d. d. 8. März 1725. K. A.

3) Bericht der Commission d. d. 1719 A. d. M. d. J. Vergleiche auch das Schreiben Wrtby's an Karl VI. d. d. 20. Dec. 1723.

Jeder Jude, der sich durch eine solche Legitimation nicht ausweisen konnte, sollte, sofern er beim Verkaufe von Waaren betroffen wurde, verhaftet werden.

4) Es handelte sich dabei vornehmlich um die Lausitzer Tücher. Ich komme noch auf diesen Punkt zurück.

Parteien war die Folge. Die gesammten christlichen Kauf- und Handelsleute Prags und auf dem Lande stellten sich auf die Seite der Commission. Im Jahre 1721 überreichten sie eine ausführliche „unumgänglich nothdringende Beschwerde wider die in Prag und auf dem Lande überhäufte Judenschaft", in der sie behaupteten, das Commercium habe geblüht, solange die Juden nicht zahlreich gewesen, jetzt drohe den Christen der Untergang falls nicht Abhilfe geschaffen werde.[1])

Die Commission ergänzte die Schilderung der Kaufleute und rieth dringend durch energische Verfügungen einzugreifen. Wohl als eine Folge dieser Aeußerungen erschienen dann im Laufe der 20er Jahre eine Reihe königlicher Rescripte gegen die Juden. Durch das erste derselben vom 25. Mai 1723 wurde den sämmtlichen Landesinwohnern „die dem 1650jährigen Landtagsschluß zuwiderlaufende Einführ- und Aufrichtung der Judenhäuser, Gemeinden, Schulen und Begräbnisse ohne Beibringung ihres landesfürstlichen consensus sub poena fiscali ernstlich untersagt."[2]) Durch das Rescript vom 25. September 1726 wurde verfügt, „daß von allen dermalen verheirateten und verheiratet verstorbenen Judenhausvätern nur ein einziger Sohn pro incola zu halten und ihm sich im Lande hergebrachter Weise zu verheiraten — wenn es noch nicht geschehen — erlaubt, die übrigen aber als auswärtige anzusehen seien." Die Prager Judenhäuser sollten ferner ohne kaiserlichen Consens weder erhöht noch erweitert, die genaue Eruirung der Zahl und Lebensverhältnisse der Prager Juden, auf ihre Kosten, fortgesetzt werden.[3]) Auch wurde den Prager Juden durch die Edicte vom 14. Jänner und 30. Oct. 1727 der Handel mit ausländischem Tuche untersagt und der zwangsweise Verkauf der in ihrem Besitze befindlichen ausländischen Tücher innerhalb eines halben Jahres zur Pflicht gemacht.[4]) Die Aufregung, die sich als eine Folge dieser Verfügungen der Juden bemächtigte, war eine außerordentliche; sie wandten sich an die Wiener Regierung mit der Bitte um

1) Dieses Gesuch vom Jahre 1721 findet sich im A. d. M. d. J. Aehnliche Beschwerden hatten die Magistrate der 3 Prager Städte 1704 eingebracht und insbesondere darüber geklagt, „daß unter den Juden kaum einer über 20 Jahre alt zu finden, der nicht verheiratet wäre, die Weibsbilder auch in 13 oder 12 Jahr heiraten, dadurch alle Jahr sich mehrten und die Christen im Gewerbe hindern." Im Jahre 1724 erneuerten die gesammten Prager christlichen Kaufleute ihr Gesuch um Schutz gegen die Juden und gegen die anderen fremden Kaufleute. A. d. M. d. J.

2) Vergl. das Schreiben Wrtby's an Karl VI. d. d. Prag 20. Dec. 1723.

3) Rescript vom 25 Sept. 1726 A. d. M. d. J.

4) Rescripte vom 14. Jän. und 30. Oct. 1727 A. d. M. d. J.

Aufhebung oder Aenderung dieser allzu harten Edicte; sie ließen sich von dem Ungelt- und Grenzzollamt in Prag bestätigen, daß sie in den Jahren 1720—1726 3884 Stück Tuch eingebracht und dafür an Ungelt 24519 fl., an Tuchaufschlag 11653 fl. gezahlt hätten[1]) und betonten ihre dem Herrscher stets bewiesene Treue.

Allein all ihre Bemühungen wären wohl erfolglos geblieben, wenn ihnen nicht in der böhmischen Kammer ein energischer Vertreter erwachsen wäre. Die böhmische Kammer protestirte auf das entschiedenste gegen die von der böhmischen Hofkanzlei ohne Zuziehung der Kammer gepflogenen Berathungen und erlassenen Edicte und forderte bereits Juli 1726 die Aufhebung der Judencommission, die zu ganz bestimmten Zwecken eingesetzt worden sei.[2]) Daß dem ungeachtet neue Edicte erschienen, erhöhte nur den Eifer der Kammer, die aus fiscalischen Gründen sich den Maßregeln der übrigen Behörden widersetzte. Sie machte in ihren an die kaiserliche Hofkammer gerichteten Gutachten darauf aufmerksam, daß die Juden, falls man die Mehrzahl der Besitzenden unter ihnen durch die Heiratsbestimmungen zur Auswanderung nöthige und die Zurückbleibenden in ihrem Handel beschränke, die bisher geleisteten Abgaben nicht würden erschwingen können. Sie wies darauf hin, daß der Verkauf des fremden Tuches in den Jahren 1720—1726 dem Staate 36172 fl. eingetragen habe und forderte im Gegensatz zu der Judencommission, deren Auflösung sie neuerdings begehrte, unbeschränkten Handel für die Juden.[3]) Am Kaiserhofe wurden die Gutachten der Judencommission wie jene der Kammer eingehend erörtert; die Stimmung war eine den Ideen der Judencommission günstige; doch nöthigte die Rücksicht auf das Geld zu vorsichtigem Gebaren. Aus diesen verschiedenartigen Erwägungen erwuchs die Weisung Karls VI. vom 13. Februar 1731, durch die er erklärte, nach reifer Ueberlegung sich entschlossen zu haben, das 1726 erlassene Edict über die Beschränkung der Heirat im Principe aufrecht zu erhalten, „behalten uns aber vor, wo besondere Ursachen wären, und uns solche in casu particulari vorgestellt würden, nach Befund die Erlaubnis zur Ehe auch für einen anderen nach Ausmaß unserer diesfällig vorhandener Gesetze im Lande

1) Schreiben vom 17. Februar 1727 A. d. M. d. J.

2) Böhmische Kammer an die Hofkammer d. d. 10. Juli 1726 A. d. M. d. J.

3) Bericht der böhmischen Kammer d. d. 29. Mai 1727 A. d. M. d. J. Vergl. auch das Protokoll der in Sachen der 3 böhmischen Länder angeordneten Hauptcommission d. d. 23. Juni 1727 A. d. M. d. J. Diese Commission schloß sich dem Votum der Kammer an und betonte nachdrücklich die Zweckmäßigkeit der Aufhebung der „Judencommission".

zu heiraten unbefugten Judenſohn per dispensationem zu ertheilen; ſind überdies aber gewillt, daß die Juden, ſo außer Landes heiraten, von dem, was ſie hinaus zu bringen geſinnt, die Abfahrtsgebühr erlegen; auch nicht mehr Juden durch Heirat zu Prag eingenommen werden ſollen, als ſoviel etwa wegen Heirat hinausgezogen wären.“[1])

Auch bezüglich des Handels mit auswärtigen Tuchwaaren nahm der Kaiſer einen Theil ſeiner früheren Verfügungen zurück, indem er dieſen Handel principiell geſtattete, auch hier aber einſchränkende Beſtimmungen hinzufügte. Die halben Maßregeln der Regierung befriedigten keinen Theil. Die Juden ſetzten ihre Klagen und ihren Schmuggel fort und die chriſtlichen Kaufleute und Fabrikanten hörten nicht auf, die Juden als die Feinde der einheimiſchen Induſtrie zu bezeichnen.[2])

Für weit dringender und eingreifender aber als all' die erwähnten Reformen hielten die zahlreichen Männer, denen die Hebung der böhmiſchen Induſtrie am Herzen lag, eine weſentliche Umgeſtaltung der Zollverhältniſſe, wie dieſe durch das Patent vom Jahre 1658 geregelt worden waren. Denn dasſelbe bedeutete wohl den früheren Zollpatenten gegenüber einen Fortſchritt; entſprach aber in keiner Weiſe den Bedürfniſſen. Es kannte lediglich Ausfuhrzölle; für die Einfuhr von Waaren beſtand keine Zollgebühr, dafür wurde eine Conſumſteuer gefordert; eine ganze Reihe ſehr weſentlicher Ausfuhrgegenſtände hatte überhaupt keine Aufnahme in das Zollpatent gefunden; die Folge davon war, daß der Kaufmann bei der Beſteuerung dieſer Artikel auf das Wohlwollen der Beamten angewieſen war, die oft ihr Amt als eine Einnahmsquelle auf Koſten der Kaufleute betrachteten und durch willkürliche Beſteuerung der Waaren jede Berechnung des Kaufmannes durchkreuzen konnten. Die Unbrauchbarkeit des Zollpatentes wurde früh erkannt; ſchon 1665 wurde den Behörden der Auftrag ertheilt, ihre Anſichten über die nothwendigen Reformen mitzutheilen. Dieſe lauteten insgeſammt im Sinne einer Neuordnung der Zollverhältniſſe mit Einführung von recht hohen Abgaben auf jene aus

1) A. d. M. d. J. Befehl Karls VI. d. d. 13. Februar 1731.

2) So 1736 20. März. A. d. M. d. J. Eine zuſammenfaſſende Darſtellung der bezüglich der Juden getroffenen Maßregeln findet ſich im Kinskyarchiv Boh. VII. 346 ff.

dem Auslande eingeführten Waaren, deren Erzeugung im Inlande möglich schien, vor allem auch auf jene Luxuswaaren, die aus Frankreich importirt, reiche Geldopfer forderten, die dem Feinde die Mittel zur Führung des Krieges gaben. Der größte Fehler des Zollpatentes von 1658, sowie der Maßregeln, die im Laufe der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. in der Zollfrage getroffen wurden, bestand aber — was in jenen Tagen gar nicht zum Ausdrucke kam — darin, daß das Endziel derselben nicht die Wohlfahrt der Bürger, sondern die directe Vermehrung der Staatseinkünfte bezweckte. Man wird den zahllosen Aeußerungen der Regierung, die im Sinne einer selbstlosen Unterstützung der heimischen Industrie gefallen sind, mit Mißtrauen begegnen müssen; die Vortheile der vermehrten Erträgnisse sollten nicht dem einzelnen Bürger, sondern dem Staate zu Gute kommen; die Steuerkraft des Volkes zu erhöhen, nicht seinen Reichthum zu vermehren wünschte man. Der vorwaltenden Anschauung jener Tage, daß jenes Volk am reichsten sei, das am meisten Baargeld besitze, entsprach es, daß die Regierung bei ihren Maßnahmen in erster Linie die Häufung des Geldes im Lande im Auge hatte. Möglichst wenig Geld aus dem Lande zu lassen, und möglichst viel ins Land zu bekommen, schien den leitenden Politikern jenes Jahrhundertes die wichtigste Aufgabe. Da aber der größte Theil des erworbenen Geldes in Folge der geringfügigen Industrie für den Kauf von Waaren ins Ausland ging, die aus böhmischen Rohmaterialien verfertigt waren, verbot man die Ausfuhr der Rohproducte und befahl die Verarbeitung derselben im Lande. Auf diese Weise hoffte man das Geld im Lande zu behalten und aus dem Verkaufe der verarbeiteten Waaren neues zu gewinnen. Als aber die Industrie Böhmens, für deren Gedeihen die allernothwendigsten Grundlagen fehlten, nicht so rasch emporblühte, als es den Plänen der Wiener Regierung entsprochen hätte, glaubten die maßgebenden Persönlichkeiten die Hebung der heimischen Industrie und damit die Steigerung der Steuerkraft der Nation erzwingen zu können. Man verbot die Einfuhr einer ganzen Reihe von Waaren, die im Lande erzeugt werden konnten, und setzte auf andere außergewöhnlich hohe Abgaben.[1]) Allein auch diese Maßregeln hatten nur den Erfolg, daß der Waarenschmuggel zunahm und die fremden Waaren theuerer verkauft

1) Die wichtigsten Verbotverordnungen richteten sich gegen die aus Frankreich eingeführten Luxuswaaren; vornehmlich auf die der Tuchbranche; ich komme auf dieselben in anderem Zusammenhange zurück. Die hauptsächlichsten Aufschlagsverordnungen sind jene von 1692, 1696 und 1699.

wurden als vorher; die Zollerträgnisse aber verringerten sich, statt sich zu mehren.

Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß Leopold I., als er im Jahre 1698 die Frage der Erhöhung der Staatseinkünfte erörtern ließ, von seinen Rathgebern Aufschlüsse über die Mittel forderte, die Zollerträgnisse zu steigern. Die böhmischen Statthalter, wie auch Borscheck erklärten die Reform des Zollpatentes von 1658 für eine unerläßliche Vorbedingung der Hebung der Industrie, durch die allein die Staatseinkünfte vermehrt werden könnten. In seiner Antwort auf diese Erklärungen befahl Leopold I. die Revision des Zollpatentes, die Einfügung aller bisher nicht inserirten Waaren in dasselbe und eine möglichst hohe Besteuerung der im Auslande erzeugten Luxuswaaren.[1])

Die Regierung Leopolds I. fuhr also fort in einer hohen Besteuerung der fremden im Lande erzeugbaren Waaren und in dem Verbote der Ausfuhr der böhmischen Rohproducte das einzige Mittel zur Hebung der heimischen Industrie zu erblicken, ohne jedoch mit der nothwendigen Energie die zahllosen Uebelstände zu beseitigen, die jede wesentliche Hebung der böhmischen Industrie unmöglich machten. Die geplante Aenderung des Zollpatentes von 1658 erfolgte auch jetzt nicht; Leopold I. begnügte sich mit neuen Verboten der Einfuhr gewisser Luxuswaaren und mit fortgesetzter Erhöhung der Abgaben auf andere nothwendige, seiner Ansicht nach im Lande erzeugbare Waaren.[2]) Josef I. hat die große Bedeutung der Zollfrage erfaßt; in seiner Weisung an die böhmischen Stände hat er die genaue Erörterung dieser Angelegenheit dringend gefordert. Die Stände erwiderten mit ganz bestimmten Vorschlägen; sie forderten eine Aenderung der Zollpolitik, vor allem, „daß zwischen dero gesambten Erblanden und Provinzien, wie in allen anderwärtigen passibus, absonderlich in dem Zollwesen und vectigali ein ganzes corpus und computum gemacht werde;" ferner „bei zunehmender hierländischer re opificiaria dieser Gattung, ausländische Manufacturen nach und nach mit dem Import mehrers zu beschweren; ja entlichen, nachdem man es in der Menge und Qualität inner Landes zulänglich assequiret, die ausländische miteinander zu verbieten und nur die rohe materialia mit leidentlichem Aufschlag herein, die hiesige rohe materialia aber nur gegen hohen Zoll oder auch mit-

1) Vergl. für die Ansicht Leopolds I. die betreffenden Abschnitte seiner Weisung vom 14. Dec. 1699. H. K. A. (H. F.), abgedruckt in M. V. G. D. B. 1897 p. 318 ff.

2) Besonders scharf war das Einfuhrverbot von 1702, das sich gegen die französischen Luxuswaaren richtete.

einander nicht, hingegen die dieserortige Manufacturen ganz frei hinaus passiren zu lassen."[1]) Aber auch diesmal kam es zu keinem entscheidenden Schritte. Erst die Regierung Karls VI. wurde bedeutungsvoll für die Regelung der Zollverhältnisse. Die Anregung zu derselben ging, wie es scheint, von dem uns bekannten J. Chr. Borscheck aus, der seit 1711 an die Spitze der Grenzzoll- und Mautadministration getreten war und durch Steuerung der herrschenden Uebelstände eine jährlich steigende Vermehrung der Einnahmen erzielt hatte. Borscheck war ein entschiedener Gegner des Zollpatentes von 1658, dessen zahlreiche Fehler er seit dem Ende des 17. Jahrh. der Regierung gegenüber immer wieder betont hatte. Seine Pläne gingen aber weit über die bloße Verbesserung des alten Zollpatentes hinaus; ihm schwebte eine gänzliche Neuorganisation der Besteuerung vor, mit der und durch die alle Schwierigkeiten, die sich der Hebung der Industrie aus fiscalischen Gründen in den Weg stellten, beseitigt werden sollten.[2]) Allein soweit reichte der Einfluß dieses hochbegabten, aber in untergeordneter Stellung wirkenden Mannes nicht, obgleich es ihm gelang, einige der höchststehenden Beamten des Kaisers für seine Ideen zu erwärmen. Ganz ohne Erfolg blieben aber seine Bemühungen nicht; bereits 1715 wurde die böhmische Grenzzoll- und Mautadministration verständigt, „daß man bei Verfassung des neu einzurichtenden böhmischen Zollvectigals quoad materialia bereits zu Ende gelangt". Die Commission, der diese Aufgabe übertragen wurde, bestand aus Mitgliedern der kaiserlichen Hofkammer und der böhmischen Hofkanzlei; 1718 war das neue Patent fertiggestellt.[3]) Allein zur Publication desselben kam es auch jetzt nicht; zu zahlreich waren die Gegner desselben und zu groß ihr Einfluß. Borscheck hatte sein Amt abgeben müssen; seine Nachfolger, anderen handelspolitischen Ideen huldigend, sprachen sich auf das entschiedenste gegen die Publication des mangelhaften Patentes aus und

1) Bericht der Deputation d. d. 29. Nov. 1705. Ganz ähnlich in dem Berichte vom 27. Mai 1707. Auch hier wird die Bedeutung eines allgemeinen Ländercongresses betont und hinzugefügt, „indem nun aber die diesfällige specialia nothwendig durch einen aus J. M. gesammten Provinzen von wohlerfahrenen subjectis zusammen ziehenden Congreß elaborirt werden müßte, dahingegen die Constitutirung dieses corpus oder auf was Weis die Länder in Begebenheit der Commerzien sich untereinander zu vernehmen haben, bei E. M. Willkühr und Anordnung beruht; also will uns quoad hoc punctum nichts anders zu thun sein, als dero dispositiones hierüber abzuwarten. H. K. A.

2) Ich hoffe diese Dinge in anderem Zusammenhange ausführlicher zu erörtern.

3) Im H. K. A. liegt das Protokoll der von dieser Commission abgehaltenen Berathungen.

wurden darin von der sächsischen Regierung auf das lebhafteste unterstützt, die sich durch die gegen die Einfuhr der sächsischen Tücher nach Böhmen gerichteten Bestimmungen des neuen Patentes auf das herbste betroffen sah und für den Fall der Einführung desselben mit Gewalt drohte. Der Unmuth der Gutgesinnten war groß und Borscheck machte sich zu ihrem Vertreter, als er seitens der Regierung aufgefordert wurde, seine Ansicht über das Zollpatent von 1658 wie über das zur Publication bestimmte Patent von 1718 zu äußern. Seine Antwort ist eine scharfe Verurtheilung der großen Unterlassungssünden der Regierung in Wien und der böhmischen Behörden und eine wirksame Vertheidigung der in ihren Interessen schwer geschädigten Handelsleute und Industriellen.

Das inländische böhmische Commerzwesen, so lautet der wesentliche Inhalt dieses Gutachtens, wird geschädigt durch die Einrichtung des Zoll- und Ungeltamtes, zumal Leute darin sitzen, „deren Sphaera es nicht ist, noch wissen, was mercantilae seind, weder einige Kenntnus von in- oder ausländischen Waaren besitzen".

„Die in- und ausländischen Kauf- und Handelsleute seind beschweret mit der insupportablen Taxa ihrer hereinbringenden Waaren, weilen sothane Taxirung bei dem annoch in usu seienden alten und sehr ungleich eingerichteten Zollvectigal in denen meisten Sachen ex libro arbitrio der Herren Zollofficianten bestehen thuet; dann nach solchen gewisse Waaren, welche gar leicht nach dem Centner könnten vergeben werden, nach dem Guldenwerth zu taxiren ausgesetzet worden; . . . wie sich dann die ausländischen Kaufleute erst kürzlich bei einer hochlöblichen königl. Statthalterei über das harte Verfahren der Herren Zoll- und Ungeltsofficianten sehr nachdrücklich beschweret und vorgestellet haben, daß bei Continuirung dergleichen harten Tractaments aller Handel und Wandel, auch sogar die Durchführung einiger Transportgüter (welche ohnedies bereits aus diesen Ursachen sehr abgenommen) müßte von ihnen gar eingestellet werden; welche ungleiche Taxirung auch die inländischen Kaufleute solchergestalten drücken thut, daß sie ehender negotia abandonniren als zu entrepreniren suchen müssen. Dann da ist nicht genug, wann zwischen dem inländischen Kaufmann und königlichen Zollofficianten in Verzollung der Waaren ein Disput respectu des Preises ist, daß sich der Kaufmann mit seiner Factura, was ihme die Waaren an Ort und End gekostet, legitimiren und darnach die Verzollung thun will, obwohlen er in Transportirung der Waar vieler Gefahr und Hazard unterworfen ist, und man zu weiterer Animirung in Handel und Wandel ehender mit allen Glimpf als so hart mit ihm umgehen sollte; sondern solche Fattura wird ihme verworfen und er

muß sich dem ungleichen arbitrio, Willen und Freundschaft der Zollofficianten unterwerfen, da doch die Fattura eines Kaufmanns, absonderlich da er solche jurato zu bestättigen erbötig, in andern Handelsstädten in Verzollung der führenden Waaren bei ereigneten Disput vollkommenen Glauben findet". Dadurch leidet auch das Cameralinteresse. Alles dies würde aufhören, wenn das Zollvectigal entsprechend eingerichtet würde. „Dann obwohlen nicht zu widersprechen, daß alle Waaren, sonderlich kostbare Galanterieen nach dem Gewicht nicht können verzollet werden, so ist doch auch wieder unstreitig, daß nicht jede Waare nach dem Preis kann hergegeben werden."

„Die von den in- und ausländischen Handelsleuten bei den Zoll- und Ungeltsgefällen exigirende, sogenannte Amtsgebühr oder Zettelgelder, gehören zu den drückendsten Dingen, da sie 4—10 ja mehr Procent von dem Quanto des entrichteten Ungelts austrägt." Es ist auch vorgekommen, daß diese Gelder 50% und mehr betragen haben. Die kaiserliche Hofkammer hat sehr richtig bei Einrichtung des neuen böhmischen, noch nicht publicirten Zollvectigals ddo. 12. Juli 1718 auf diese Dinge Rücksicht genommen und befohlen, keine anderen Amtsgebühren zu nehmen, als von jedem „Pallet" sub nomine eines Zettelgelds 3 Kreuzer. Diese heilsame Verordnung hat aber noch keine Kraft erlangt."

„In Einführung ausländischer Waaren, sowohl welche im Königreich verkauft und völlig verungeltet, als auch Transitogüter, welche nur durchs Land gesandt werden, ist ehe dessen genug gewesen, wann der Fuhrmann, so die Waaren geführet, auf die Grenzen des Königreichs gekommen, seine führende Güter vorgezeiget, selbige mit denen Frachtbriefen confrontiren und so dann bis zu weiterer Passirung nacher Prag mit dem königl. Zollinsiegel verpetschiren lassen; welches auch in anderen, zu denen commerciis wohl eingerichteten Ländern auf andere Art nicht practicirt wird." Vor einiger Zeit ist aber angeordnet worden, daß alles, was in einer Kiste, Ballen oder Faß sich befindet, auswendig auf dem Frachtbrief specificirt sein muß, weil sonst der Zolleinnehmer das Recht hat, die Kisten zu öffnen, die Visitation in Abwesenheit des Eigenthümers vorzunehmen, die Waaren anzuhalten und zu contrebandiren; was dem Handel schädlich ist. Richtig ist, daß dies schon in dem Zollvectigal von 1658 bestimmt ist, aber das bezog sich allgemein auf die Waaren; ob solche Seide, Wolle u. s. w. sei; jetzt wird aber die Specificirung der „Nuancen" innerhalb jedes Artikels gefordert.

„Man hat vorhin denen Prager Kauf- und Handelsleuten verstattet, daß sie Waaren, welche nicht jedesmal gleich zu verkaufen sind und nur zu

großen Beilagern oder andern Festivitäten pflegen gebrauchet zu werden, als da sein: Reiche Estoffe, Brocade, Gold und Silber und dergleichen à Condition auf 3 Monat einführen dörfen, darum sie nur dasjenige verzollen, was sie seit diesen dreien Monaten etwan verkaufen, das andere unverkaufte aber, ohne Zoll zu bezahlen, zurücksenden könnten, welches annoch denen Fremden in Marktzeiten so gar mit currenten und allzeit verkäuflich seienden Waaren auf etliche Wochen, ohne Nachtheil der inländischen, verstattet, ihnen aber nicht mehr erlaubet wird."

Diese Bitte bezieht sich blos auf die kostbarsten Gegenstände, nicht auf die gewöhnlichen; das Cameralinteresse würde dadurch nur gefördert, weil jetzt die Waaren zurückgesendet werden. Im neuen Zollvectigal ist darauf Rücksicht genommen; leider ist dasselbe noch nicht in Geltung.

Der Kaufmann muß für die einführenden Waaren sogleich 10% an Maut erlegen, bevor er noch etwas verdient hat; will er dann etwas von diesen Waaren nach Leipzig, Frankfurt u. s. w. führen, so muß er wieder 5% zahlen. Würden diese Beträge herabgesetzt, so würde ein größerer Absatz und weniger Schmuggel stattfinden, also ein größeres Erträgniß für den Staat erzielt werden als jetzt.

„Mit denenjenigen Waaren, so aus ausländischen rohen Materialien, sonderlich aus Baumwollen und Seiden, im Lande selbst fabriciret und die armen Inwohner durch spinnen, weben, bleichen, färben und dergleichen reichlich erhalten werden könnten, ist wegen der Zölle sowohl in Böheim als anderen kaiserlichen Erbländern nicht fort zu kommen. Dann erstlich seind derlei in andern Ländern fabricirte und ins Königreich Böheim einführende Sorten mit einen sehr geringen Zoll beleget, daß solchem nach, sonderlich durch die Juden, dergleichen Waaren in solcher Abondanz ins Land geführet werden, daß die in eben dergleichen Qualität im Land fabriciret werden könnende kein Aufkommen finden. Andertens, wird dermahlen Mangel eines neu wohl eingerichteten Vectigals fast keine Conföderation gemacht, was fremde Waaren seind, so verungeltet worden und wieder aus dem Land geführet werden, oder was Waaren seind, die aus rohen Materialien im Lande selbst fabriciret werden, welche letztere bei der Ausführung 5% wie die Fremden geben müssen, folgends ein jeder einen Grausen bekommen, sich auf Industrie zu legen, etwas im Lande denen auswärtigen gleich fabriciren zu lassen."

„Drittens, so ist wiederum der Zoll in anderen kais. Erbländern über Waaren, so im Königreich Böheim fabriciret werden in ein und andern sehr unproportionirlich, daß unmöglich mit der Versilberung deren

im Lande fabricirenden Waaren fortzukommen. Ein ſolches aber zu exemplificiren oder vielmehr wahrhaftig darzuzeigen dienet zu wiſſen, daß man vor einem Jahr in Böheim auf eigene Koſten und zwar zu Prag ſich bemühet ein zehen bis 15 armen Perſonen die rohe Baumwolle auf das feinſte ſpinnen zu lernen, ſo auch nicht allein in der Perfection reuſſiret und die Proben in Quantität darzuzeigen ſeind, ſondern man iſt ferner fortgefahren, halbe und ganze Cattune — welche ſonſt aus Holland und dem Reich, ungebleichter auch gedruckter, in Deutſchland, am meiſten aber in gar großer Quantität in Böheim eingeführet worden — daraus weben und alsdann ſelbige auf unterſchiedliche oſtindiſche Art und Façon — welches in Prag weder in ganz Böheim nie hat können gemacht werden — drucken, bleichen; dann weiters aus ſolcher im Land geſponnenen Baumwolle und dem feinſten inländiſchen Garn aber zugleich die beſten klein geſtreiften niederländiſchen Barchent machen laſſen, welche Fabricirung — als ſchon bis 280 Stück fertig geweſen — Ihro Exc. der böhmiſche Canzler Graf von Kinsky mit Ihro Gnaden dem Hn. Landesunterkämmerer bei Ihro Exc. Durchreiſe aus dem Karlsbad ſelbſten in Augenſchein genommen und ein ſehr großes Vergnügen daran gehabt hat. Die Prager heilloſe Judenſchaft hat ſich gleich wider ſolche Unternehmungen geſetzet und das Werk zu ruiniren geſuchet, auch darzu die ſchönſte Gelegenheit gehabt, da ſie eine große Menge dergleichen gedruckte Cattune — weil ſchlechte Maut darvon gegeben wird — ins Land geführet, und ſolche auch mit Schaden verkauft haben, um nur die inländiſchen zu verſchlagen, dahero man auf auswärtige Verſilberung denken und eine Proba damit zu machen ſuchen müſſen, abſonderlich da nach Hungarn dergleichen Waar vor viele tauſend Gulden aus Nürnberg und Augsburg geſandt wird, geſchweige was aus Holland, Hamburg über Leipzig geſchiehet, zu welchem Ende man eine Proba gegen 300 Stück nacher Wien geſandt; der Verkauf davon aber hat ohne Verluſt nicht ſein können, weilen nur allein die innerliche Zollgebrechen im Wege ſtehen. Endlich muß ſolche in Lande zu fabriciren erfundene Waare bei dem Ausgang das halbe Ungelt, da doch die rohe und im Lande erzieglende nöthig habende Materialien bereits das Ungelt gegeben, zahlen, ferners zu Wien abermals — weilen es expresse eine in Böheim ſonſt nie fabricirte Waare iſt — 10% oder vom Stück 30 Kreuzer Maut erlegen." Unter dieſen Umſtänden iſt nichts zu erreichen.

„Nach dem dermalen annoch üblich ſeienden Zollvectigal muß ein Stück ordinari böhm. Tuch — wormit doch ohne dies in den benachbarten Ländern, als Sachſen und Brandenburg, wegen guter Einrichtung ihrer inländiſchen Landesmanufacturen und auf dergleichen böhmiſche doch als

fremde Waaren nehmende geschlagenen hohen Zoll und Accise nichts zu handeln ist — bei der außer Landesführung 8 Groschen; in Sachsen aber, wann es ja alldorten verkauft wird, 2 Reichsthaler Accise zahlen; hingegen wann sächsische Tücher in Böheim eingeführt werden, so darf nach dem dermaligen aufgesetzten Ungelt ein Stück Meißner Tuch nicht mehr als 7, ein Stück Görlitzer aber nur 15 Kreuzer zahlen." Die sächsischen Tücher kommen zahlreich ins Land und werden zumal von den Juden viel verkauft; so kommt es, daß die Woll- und Leinenindustrie, die in Böhmen besonders blühen könnte, nicht emporgebracht werden kann.

Aus allen diesen Dingen — meint Borscheck — wird klar geworden sein, wie viel an der Einführung eines festen richtigen Zollvectigals liege. Sodann geht Borscheck die einzelnen Tarife des neuen Patentes durch, berichtigt und verbessert, so weit es ihm dienlich scheint, die festgesetzten Zollsätze.[1]) Sein Gutachten, das den genauen Kenner der böhmischen Verhältnisse in jeder Zeile verräth, scheint Eindruck auf die leitenden Kreise gemacht zu haben; allein immer von Neuem erhoben die mächtigen Gegner Vorstellungen und bewirkten im Vereine mit der sächsischen Regierung neue Verzögerungen. Borscheck suchte in einer eigenen Schrift die sächsischen Auseinandersetzungen zu widerlegen; er zeigte, daß Sachsen durch die Sperrung der Elbeschiffahrt dem böhmischen Handel Abbruch thue und verlangte rücksichtslose Durchführung der dem Lande vortheilhaften Maßnahmen. Unterdeß verfloß die Zeit; Ende 1721 war das Zollpatent noch nicht erlassen; die Stände Böhmens wurden ungehalten; sie forderten jetzt dringend die Abstellung aller Mißbräuche, die sich im Zollwesen eingeschlichen hätten und die Publication des neuen Patentes; sie schlugen zur raschen Erledigung ihres Begehrs die Einsetzung einer eigenen Commission vor. Ihr Ansuchen fand Billigung; 1722 trat diese Commission, aus Räthen der böhmischen Hofkanzlei, der Kammer und des Commerzcollegiums bestehend, zusammen.[2]) Viel Zeit wurde auch bei diesen Verhandlungen vergeudet, deren geistige Leiter der oberste Landmarschall Graf Joh. Jos. Waldstein, der Landesunterkämmerer Marquard von Hradeck, die Appellationsräthe Eichenau und Glauchowa, vor allen aber Christian Antoni von Adlersfeld waren; allein so manche bemerkenswerthe Aeußerung fiel, die beweist, daß die fähigen Köpfe in dieser Commission den letzten Grund aller Mißerfolge, den Mangel einer ein-

1) Borscheckacten H. K. A.

2) Bericht an die böhmische Kammer von der zur Rectificirung des Zollvectigals von 1718 eingesetzten Commission: H. K. A. Enthält Mittheilungen über alle abgehaltenen Sitzungen.

heitlichen Verwaltung, nicht verkannten. So wurde vom Referenten in der vierten Sitzung der Antrag gestellt „ob nicht viel mehrers nöthig und denen Erbländern sehr ersprießlich seie, daß in denen beisammen liegenden incorporirten böhmischen und österreichischen Erbländern ein gleichförmiges Vectigal verfasset und die Feilschaften in Einem gleich Andern ohne sehr wichtige Ursachen nicht höher noch leichter mit der Maut belegt werden möchten". Das einstimmige Votum der Conferenz lautete dahin, „daß es ja in alle Weg ersprießlich wäre, daß die Erblande diesfalls eine Correspondenz zusammen hätten und als ein Corpus consideriret würden, wodurch denenselben auch ein großer Vortheil und Nutzen zuwachsen, widrigens aber das Commercium niemalens floriren, sondern nur große Unordnung und verschiedene Inconvenienzien hervorscheinen, das Werk aber niemalen einigen Bestand haben könnte, inmassen jeder Zeit ein oder anderes Land völlig abgewichen und gemeidet, einfolglich demselben sammt dem aerario Schaden zugefüget, auch die Manufacturen nimmermehr emporgebracht oder die inheimbische Effecten verschließen werden möchten." Die Commission hatte in der That mit dieser Aeußerung den wundesten Punkt der österreichischen Zustände berührt; es war wirklich ein wahrhaft bedeutender Aufschwung der böhmischen wie der österreichischen Industrie nicht zu hoffen, solange sich jede Provinz der anderen gegenüber als ein fremdes Zollgebiet darstellte, solange eine Waare, die aus Schlesien nach Triest befördert werden sollte, höhere Zollgebühren verursachte, als die Kosten waren, die für die Ueberführung einer Waare aus dem Orient nach Triest aufgewendet werden mußten. So nothwendig aber auch diese Reform des gesammten Zollwesens der Commission erschien, konnte sie sich doch keinen Augenblick darüber täuschen, daß die Verwirklichung der von ihr in dieser Frage ausgesprochenen Wünsche in weiter Ferne lag. Deshalb wurden in den folgenden Conferenzen die Mittel erörtert, durch die man innerhalb der vorläufig gegebenen Grenzen Handel und Industrie fördern könne. Man sprach sich im Sinne der Erklärungen Borscheck's vom Jahre 1719 gegen die selbständige Zolltaxirung seitens der Beamten, für die Festsetzung gewisser Hauptstraßen und Hauptzollstätten, für die Beseitigung der zahlreichen bei den Zollstätten bestehenden Mißbräuche, für die Rectificirung des Zollpatentes von 1658 und des im Laufe der Jahre eingeführten erhöhten Ungeltes aus. Leider ergaben sich im Verlaufe der Berathungen — vornehmlich bezüglich der Zettelgelder — Differenzen zwischen den Vertretern der böhmischen Hofkanzlei und der böhmischen Kammer, die diese Angelegenheit von ganz verschiedenen Standpunkten aus betrachteten.

Karl VI., der am Ende des Jahres 1723 persönlich mit den Spitzen der obersten Behörden über die zur Förderung des Handels und der Industrie dienlichen Maßregeln Berathungen hielt, erfuhr auf seine Anfrage über den Stand der Verhandlungen über das Zollwesen, „die ganze Materie des vectigalis aber selbsten ist von einer solchen Consequenz und hiesiger Orten in einer so üblen Situation zu sein befunden worden, daß man für nöthig zu sein erachtet auf ein efficax remedium bei und unter denen Hofstellen zu gedenken, dann die allhiesige Camerales von dem Anfangs bei Hof in Sachen gefaßten Princip, womit nemlich zwischen beiden Stellen die materia hier in Prag präpariret würden, ganz abgehen und nur Zeit zu gewinnen sucheten, um viele dispositiones intermedias privative vornehmen zu können."[1]) Der Kaiser befahl ernstlich, die Sache rasch zu beendigen; allein bei der wenige Tage nach der Abreise Karls VI. im Hause des Obersten Burggrafen abgehaltenen Sitzung wiesen die Mitglieder der Kammer die Vorwürfe des Vicekanzlers und des Obersten Burggrafen in entschiedener Weise zurück. Die recht bewegte Debatte — die ein sehr beredtes Zeugniß für die tiefgehenden Differenzen der beiden leitenden Behörden ablegt — wurde erst dann etwas ruhiger, als der böhmische Kammerpräsident die Anwesenden ermahnte, nicht zu vergessen, „daß sie alle einen Herrn hätten". Im Laufe seiner Rede betonte er, daß sich wohl bezüglich einzelner Punkte Differenzen ergeben könnten, daß man sich aber dahin einigen sollte, „im allgemeinen auf importanda — welche ad luxum oder unnöthig sind und wegen welcher die Gelder unnützerdings außer Landes geschleppt werden, oder auch auf diejenige Feilschaften, zu denen das Material im Land und wohl in dem Land selbst sattsam erzielt und fabricirt wird, oder doch leichterdings verfertigt und geschafft, in Folge hiedurch den Landesinwohnern die Nahrung facilitirt und augmentirt werden könnte — ein ziemlich proportionirter höherer Auflag und Maut geschlagen, herentgegen solche Maut oder Zoll bei den exportandis, an denen man in diesem Königreich Ueberfluß hat oder künftig haben könnte, zu mindern und zu erleichtern, mithin hauptsächlich zu consideriren sei, inwieweit ein oder andere Feilschaft nöthig oder unnützlich, sprießlich oder überflüssig und schädlich sei und wie solche im Lande selbst gearbeitet und in den proportionirten Stand gebracht, sodann versilbert und also Handel wie Wandel wiederum eingeführt, das Geld aber in dem Land nicht allein erhalten und keines unnützerdings außer Landes geschleppt, sondern vermehrt werden könnte."

1) Vergl. das Protokoll der Sitzung vom 4. Dec. 1723. A. d. M. d. J.

Wie man leicht erkennen kann, bedeuten die in diesen Worten zum Ausdrucke gelangenden Ideen einen Schritt vorwärts, insofern mit genauerem Eingehen auf das specielle Bedürfniß die Einfuhr der fremden Waaren erleichtert oder erschwert werden soll. Dagegen ist noch immer an dem Grundsatze festgehalten, daß die Häufung des Geldes das Ziel aller Bestrebungen bilden müsse. Allein auch diesmal hatten die Bemühungen der ehrlich Gesinnten keinen durchschlagenden Erfolg. Der Zollpatentsentwurf wurde zwar durchberathen, die einzelnen Ansätze in manchen Stücken modificirt; das Manuscript vom Commerzcollegium durch die böhmische Hofkanzlei dem Kaiser übergeben und die Bitte um möglichst baldige Veröffentlichung hinzugefügt; die Publication erfolgte aber nicht. So erklärt es sich, daß das Commerzcollegium in dem ausführlichen Gutachten, das es im Jahre 1725 an die Stände Böhmens erstattete, besonders zu betonen für nothwendig fand, „wie nun seit einigen Jahren das Königreich Böhmen und dessen Commercium durch ein 1658 cameraliter ohne alles Vorwissen der Stände eingeschlichenes Zoll- und Ungeltsvectigal und folgends weiter unter der vorgestellten Verbesserung des aerarii, doch zum höchsten Schaden des commercii inventirte Erhöhung der Mauten nicht nur respectu der fremden einführenden Waaren, sondern auch derer im Land selbst erzeugenden, theils zum eigenen Consumo, theils auf dem Markt bringenden Effecten gedruckt und gepreßt, alles Commercium ruinirt und gleichsam von Land gewiesen, die Fuhrleute mit ihren sonst durch das Land geführten Transitogütern wegen vieler von den Zolleinnehmern anthuenden Drangsalen, andere Straßen zu suchen, mithin dem Königreich auszuweichen, verleitet, die im Land selbst fabricirenden Waaren bei der Ausfuhr, gleich solche mit dem kleinen Ungelt beschwert, mit solchem überflüssigen Zoll, daß kein ausländischer Verschleiß zu finden und die Fabrikanten sowohl als Kaufleute alle Lust zu weiterem Nachdenken auf das Commercium verlieren, beleget worden, geschweige, wie in Contrebandsachen, wo die Cameraladministration die Stelle des Klägers als Richters zugleich vertritt, die handelnden Parteien gedrückt werden und wie leider darin noch gegenwärtig fortgefahren wird, ist eine Sache, so den Ständen bekannt ist.“ [1]) Allein diese Beschwerden, wie die Forderung, das neue verbesserte Zollpatent zu publiciren, übten keine Wirkung auf die Wiener Regierung; die Ansicht, daß nur die schärfsten Prohibitivzölle die Industrie Böhmens und damit die Steuerkraft seiner Bewohner heben könnten, herrschte hier vor. Von dieser An-

1) Gutachten des Commerzcollegiums an die Stände d. d. 8. März 1725. K. A.

ſchauung geleitet, entſchloß ſich der Wiener Hof im Jahre 1728 eine neuerliche Erhöhung der Abgaben von gewiſſen Waaren, vornehmlich von ſolchen der Textilinduſtrie, eintreten zu laſſen. Es geſchah dies, wie in dem Edict vom 11. Juni 1728 zu leſen, ausdrücklich „zur Beförderung der Fabriken und Manufacturen“,[1]) und zur Mehrung des Geldreichthums im Lande. Denn das war und blieb die unumſtößliche Anſicht des Wiener Hofes, daß Böhmen viel mehr an Waaren importire als exportire, daß daher mehr Geld ins Ausland gehe, als aus demſelben nach Böhmen komme, der ſichere Weg zum volkswirthſchaftlichen Ruine des Landes. Da geſchah es nun, daß im Kreiſe des Commerzcollegiums ſich Zweifel erhoben, ob denn wirklich dieſe als Axiom angenommene Anſicht den wirklichen Verhältniſſen entſpreche. Gelegentlich der neuerlichen Berathungen, die Karl VI. im Jahre 1732 perſönlich in Prag leitete, machten die Mitglieder des Commerzcollegiums darauf aufmerkſam, daß die Klagen über eine allzu große Ausfuhr und eine zu geringe Einfuhr von Geld ſich ſchwer mit der Thatſache vereinbaren ließen, daß in den letzten 3 Jahren 15 Millionen in baarem Geld aus Böhmen ausgeführt, während in Böhmen nur 500.000 Gulden gemünzt worden ſeien. Sie folgerten, daß in dieſen Berechnungen ein Fehler liegen müſſe, daß die Einfuhr nicht größer, vielmehr geringer ſein dürfte als die Ausfuhr; daß daher die außerordentlich hohen Einfuhrzölle auf alle im Inlande fabricirbaren Waaren keine Berechtigung hätten. „Denn ſofern ein Land keine überflüſſige exportanda hat, die es nicht ſuchen muß, über ſein eigenes Conſumo an auswärtige Länder zu verſilbern, um dem Landesfürſten die prätendirende publica daraus abtragen zu können, ſo kann nicht nur obiges gelehrte Principium (daß auf alle nicht nothwendig aus dem Auslande zu beziehenden Waaren hohe Einfuhrzölle gelegt werden ſollen) ſtattfinden, ſondern der Landesfürſt kann ſein ganzes Land mit Palliſaden umſetzen oder eine chineſiſche Mauer umführen laſſen, daß nichts Fremdes einkommen kann, mithin die Einfuhr, ja auch den Tranſito verbieten, ſo thut er dabei alle Mauteinnehmer erſparen und wird ſein Aerarium nie bereichern, obſchon der Inwohner, von dem, was er ſelbſt baut, leben kann. Wann aber ein Land wie das Königreich Böhmen beſchaffen iſt, 10mal mehr exportanda als nöthige importanda hat, ſo ſollen derlei Commercialgeſetzgeber beweiſen, wie und ob den Fremden Regeln vorzuſchreiben, daß ſie nur mit baarem Gelde ins Land kommen, des Landes Ueberfluß, obwohlen zu ihrer nöthig habender Nothdurft, kaufen, ihnen

1) Edict vom 11. Juni 1728. H. K. A.

aber ihre Gegeneffecten ins Land zu führen nicht erlaubet sein soll, oder mit solchem Zoll und Aufschlag belegen, daß sie sich genöthigt selbsten finden, außer Landes damit zu halten und andere Auswege zu suchen. Daraus nichts anderes erfolgen kann, als daß alle Commercien in dem Land aufhören müßten; die Benachbarten hingegen, welche Handel und Wandel besser zu cultiviren wissen, den Profit darvon ziehen. Es haben andere Länder, so keine naturalia exportanda haben, auch Manufacturen und Fabriken, als Hamburg, auch Churſachſen, sonderlich die Stadt Leipzig, wo Gold und Silber, Seide, Sammt, Wollen und andere Waaren zur Genüge fabricirt werden; dennoch hat das fremde Commercium in allen dergleichen Waaren seinen freien Lauf, ohne daß aus diesem Grund Aufschläge, Verbote oder Zölle gelegt werden; und wann auch hie und da auf solche verderbliche principia gefallen worden, so hat man doch bei genommener genauer Erkenntniß die Reducirung gar wohl vor die Hand genommen und das nöthig gewesene freie Commercium restabilirt. Es können also Manufacturen und Fabriken mit dem freien commercio sein; diese auch ohne jene introducirt werden, welche sich hernach als accessoria beifügen und leichter als die commercia selbst zu introduciren seind; wie denn alle Zeit wahr bleibt, das gut fabricirte Waaren sich selbst verkaufen und das freie Commercium ihnen keinen Eintrag thun kann."[1]) Der Verfasser dieses Gutachtens dürfte Christian Antoni von Adlersfeld gewesen sein, der im Laufe der nächsten Jahre in allen entscheidenden Fragen der böhmischen Industrie das Wort ergriff und in anderen von ihm gezeichneten Aufsätzen dieselben Ideen vertrat, wie in diesem Gutachten. Daß dasselbe sich in directen Gegensatz zu den landläufigen volkswirthschaftlichen Ansichten jener Zeit stellte, wird nicht hervorgehoben werden müssen; freihändlerische Ideen mußten den strengen Prohibitisten des 18. Jahrh. als eine schwere Versündigung erscheinen. Auch fanden diese Vorschläge vorerst nicht die geringste Berücksichtigung; die Aufschläge von 1728 blieben in Kraft und 1735 folgte ein neues Edict, durch das auf eine Reihe bisher von diesen Aufschlägen verschont gebliebenen Waaren, u. a. auch auf Fische und Zucker, außerordentlich hohe Abgaben gelegt wurden. Unterdes hatte das Commerzcollegium mit unermüdlicher Ausdauer die Anfertigung der Tabellen über die Aus-, Ein- und Durchfuhr befördert; bei 221 Zollstätten mußten

1) Bericht vom Jahre 1732. K. A. Boh. Tom. II. Die gleiche Ansicht hatte das Commerzcollegium geäußert in seinem Berichte an die böhmischen Statthalter d. d. 3. Oct. 1723. St. A.

die Aufzeichnungen vorgenommen werden; nach dreijähriger Arbeit war die Aufgabe erledigt. Das Resultat bedeutete einen Sieg jener Männer, die an ein Ueberwiegen der Einfuhr über die Ausfuhr nicht glauben wollten. Es ergab sich, daß im Jahre 1732 Waaren im Werthe von 3,225.215 Gulden Einfuhr-, solche im Werthe von 4,479.794 Gulden Ausfuhrzoll gezahlt hatten; das hieß, es waren Waaren im Werthe von 1,254.579 Gulden mehr aus- als eingeführt worden. „Wodurch dann — erklärten die Berichterstatter in ihrem Gutachten vom 5. Juli 1735, die bisher im Land gefaßte Präsumption, als wann für die Einfuhr der fremden und nur meistens ad luxum dienenden Waaren das Baargeld direct aus dem Land geführt würde, folglich den Ausländern allein zum Nutzen gereichte, das Königreich Böhmen aber hingegen nichts weniger als ein commercium reciprocum besitzen thäte, von sich selbst fallen thäte." Die Untersuchung hatte aber noch andere überraschende Resultate ergeben; es wurde festgestellt, daß die eingeführten Waaren in ihrer Mehrzahl unentbehrliche im Lande überhaupt nicht oder in zu geringer Quantität vorhandene Waaren, wie Gewürz, Rauch- und Pelzwerk waren. Die Commission, deren Seele der erwähnte Adlersfeld war, erlaubte sich ferner, ganz im Sinne jenes Gutachtens von 1732, die Bemerkung, „daß die fremden, dem Luxus dienenden Waaren in einem Lande, welches wieder ausführende Effecten im Ueberfluß abzusetzen habe, ihren Ingreß zu finden verlangen, wenn anders ein Commercium viceversa floriren und cultivirt werden soll, ohne daß man auf selbige einen allzuhohen Aufschlag neben erhöhten Landeszöllen setze, welcher im widrigen Fall die inländische Ausfuhr in vielen passibus hemmen und zurückschlagen müßte". Das Schlußergebniß der ganzen Erörterung lautete aber dahin, daß es mit der volkswirthschaftlichen Lage Böhmens nicht so schlecht stehe, als man allgemein geglaubt. Es dürften, meinten die Berichterstatter, wenn man die Sache genau überlegt, außer dem Königreich Böhmen und Schlesien wenig Länder in Europa gefunden werden, „daß eines oder das andere von seinen selbst erzeugenden Effecten über sein eigen nöthig habenden Consum nur allein der Zollansage nach über 4 Millionen an Ausländer, es sei nun für baar Geld oder in baratto anderer nöthig auch theils unnöthig habender Waaren absetzen kann", wozu noch bedacht werden muß, daß die Zollansage nicht mehr als $^1/_3$ des wirklich Ausgeführten betragen dürfte.

Will man aber dieses gute Erträgniß noch steigern, so liegt das Mittel dazu — so argumentiren sie weiter — in der besseren Einrichtung des so lange versprochenen neuen Zollpatentes und in der Beseitigung der allzu hohen Abgaben für die aus dem Aus-

lande eingeführten fremden Waaren, „dergestalt, damit das eingehende dem viceversa ausgehenden commercio die Hand reichen kann und nicht eines das andere zurückschlage; ferner in der Moderation der Abnahme des ausgehenden Grenzzolles von den inländischen Effecten, um solche in mehrer Quantität außer Landes dadurch verschleißen und absetzen zu können; endlich in der Regelung des Transitozolles, damit der Eröffnung der fremden Waaren nach dem Belieben der Zollbeamten vorgebeugt und der dadurch bisher von Land abgewendete transitus widerum in die Höhe gebracht werde".[1]) Man sieht, die Gedanken einer größeren Freiheit in Handel und Wandel und der Nothwendigkeit, das Princip eines allzustrengen Prohibitivsystems zu verlassen, kommen in diesem Schriftstücke zum Ausdruck. Am Wiener Hofe scheinen diese Ausführungen Eindruck gemacht zu haben. Zu einer radicalen Aenderung der bisher beobachteten Handels- und Zollpolitik kam es wohl nicht; doch wurde als ein erstes Zeichen des Entgegenkommens durch das Edict vom 9. August 1735 das kleine Ungelt von den im Lande selbst erzeugten und nur im Inlande zum Verkauf gelangenden Waaren abgeschafft[2]) und Adlersfeld nach Wien berufen, um die Arbeiten der Revidirung des neu zu erlassenden Zollpatentes zu besorgen. Als Ergebnis dieser neuen überaus mühevollen Arbeit, die zum größten Theile Adlersfeld zufiel, stellt sich uns das Zollpatent vom 17. September 1737 dar, das vom 1. Febr. 1738 in Geltung treten sollte. Es kann nicht meine Aufgabe sein in diesem Zusammenhange die bei der Festsetzung der Tarife für die einzelnen Waaren beobachteten Principien und Erwägungen zu kritisiren,[3]) es wird vielmehr wohl genügen, wenn ich die wesentlichen Verbesserungen anführe, die das Zollwesen und mit demselben die böhmische Industrie durch dieses neue Zollpatent erfuhr. Die Leegstätten, an denen die Verbrauchs- und wenn möglich auch die Ausfuhrzölle zu erlegen waren, wurden genau bestimmt; ebenso waren die Grenzstädte bezeichnet, in denen die Durchfuhr- und eventuelle Ausfuhrzölle zu erlegen waren. Es wurde jedem, der zu Wasser oder zu Lande, aus der Fremde oder aus den Erblanden, Feilschaften, Vieh, Getränke und dergleichen einführen wollte, auf das strengste eingeschärft, sich bei der nächsten Grenzstation zu melden; daselbst sollten

1) Gutachten vom 8. Juli 1735. K. A.

2) Edict vom 9. Aug. 1735. A. d. M. d. J.

3) Die „Mauth- und Zollordnung im Königreich Böheim" ist abgedruckt im Codex Austriacus Suppl. P. II, p. 937 ff. Vergl. die Arbeit Weber's „Das böhmische Zollpatent von 1737". M. V. G. D. 1893 p. 358 ff.

nach flüchtiger Prüfung der eingeführten Güter die Waaren gestempelt und dem Kaufmanne ein Passirschein bis zur betreffenden Leegstätte gegeben werden, wo die eigentliche Verzollung vorgenommen werden sollte. Nur für Waaren, die für den gemeinen Mann am Lande bestimmt waren und für jene, die von „ungesicherten Juden" importirt wurden, sollte die endgiltige Besteuerung sogleich vorgenommen werden. Man gewährte den Kaufleuten für gewisse Waaren eine 3monatliche Verkaufsfrist und gestattete ihnen, die innerhalb dieser Zeit nicht verkauften Waaren ohne jede Abgabe zurückzuführen; der gleiche Vortheil sollte fremden Kaufleuten gewährt werden, die den Prager Jahrmarkt besuchten. Die im Inlande erzeugten Waaren wurden bei ihrem Verkaufe im Inlande von jedem Consumzoll befreit, dagegen sollte der Verkauf fremder Waaren als einheimischer desto strenger bestraft werden. Dem Ausgangszoll unterliegen alle inländischen Waaren, ebenso ausländische Waaren, wenn sie aus Böhmen wiederum ausgeführt werden sollen; doch wurde der Zollsatz bei einzelnen Waaren um ein wesentliches herabgesetzt, insbesondere aber die Ansicht fallen gelassen, daß die Ausfuhr von Rohproducten, die im Lande verarbeitet werden könnten, principiell zu verbieten sei. Große Connivenz den Fremden gegenüber zeigen die Durchfuhrtarife; man wollte die fremden Kaufleute durch die Herabsetzung der Zollsätze und durch die Beseitigung der übrigen früher bestandenen Schwierigkeiten bewegen, ihre Waaren nach dem Osten und vom Osten nach dem Westen über Böhmen zu senden. Die unselige Zettelgelderwirthschaft ward beseitigt; statt der zahllosen Abgaben, die früher unter allen möglichen Vorwänden dem Kaufmanne auferlegt worden waren, wurden jetzt nur genau fixirte geringe Zettel- und Visagelder gefordert. Einfuhrverbote gab es keine, Ausfuhrverbote nur äußerst wenige. Die Einfuhrzölle wurden in ihrer Höhe nach dem Bedürfnisse der Bewohner bezüglich der einzelnen Waaren bemessen; die Ausfuhrzölle waren höher für Waaren, die man in geringerer Anzahl, geringer für jene, die man in Ueberfülle besaß. Doch blieben die hohen Schutzzölle und besonderen Aufschläge auf einzelne Waaren, deren Industrie man nur durch derartige Maßregeln fördern zu können glaubte. Die Edicte aus den Jahren 1728 und 1735, die durch ungemein hohe Abgaben für einige der wesentlichsten Industrieartikel dem Handel Böhmens tiefe Wunden geschlagen, blieben in Kraft. In diesem Punkte scheint der Widerstand, den Adlersfeld gefunden, ein unüberwindlicher gewesen zu sein. Doch gaben er und seine recht zahlreichen Genossen den Kampf nicht auf. Gerade aus den letzten Regierungsjahren Karls VI. liegt uns eine Reihe bemerkenswerther Aeußerungen im

Sinne eines freieren Handels vor. In einem vortrefflichen Gutachten, das eine für jene Zeit selten freie Auffassung verräth, hat Adlersfeld, die gänzliche Unhaltbarkeit der Handelspolitik der Wiener Regierung dargelegt. „Es ist, schreibt er, bereits zur Genüge dargestellt worden, wie das Königreich Böhmen leider in diesen irrigen praejudicio stehen müssen, daß unzählige Summen Geldes vor unnöthige Waaren außer Landes gesendet würden; . . . . . das Land könnte kein commercium possediren . . . . In diesen principiis hat man auch anno 1728 in Errichtung dieser Aufschläge versiret, ex ratione, weilen man den eigentlichen Stand des Königreichs Böheim respectu commercii nicht gewußt, ob selbiges mehr importanda als exportanda, so das wahre Fundament pro commercio dieser Landen nach seiner Verfassung sein muß, besitzen thut und ob man die ausgehende baare Gelder iust eben vor unnöthige Waaren außer Landes sendete, oder die Gelder in commercio, Girirung fremder Wechsel seinen Aus- und Eingang nehmen, worvon ein reales Commercium absolut dependiren und zur Grundfesten haben will. Diese Ausfuhr der baaren Gelder aus Böhmen, ob solche zu unterbrechen oder certo modo, soweit sie in das commercium einschlagen, zu facilitiren und nicht zu verwehren, erfordert zur wahren Erkenntnus der Sachen eine aparte Deduction, von darumen man auch hieroris dermalen abstrahiret; aus dieser dürfte sich aber ganz leicht mit sicheren principiis eröffnen, daß, wann auch aus dem Königreich Böhaimb jährlich 50 Millionen baare Gelder in commercio ausgeführet würden oder könnten, ein solches die Anzeige sein würde, wie das Commercium in rechten Flor endlich gebracht worden seie." Es hat nun die Nachforschung für das Jahr 1732 einen Ueberschuß der Ausfuhr von $1^1/_4$ Millionen, für das Jahr 1733 von ungefähr $1^1/_2$ Millionen ergeben.[1]) Die Aufschläge von 1728 aber haben nur eine Minderung der Zollerträgnisse zur Folge gehabt, bei der Prager Zollstätte für die Jahre 1728—1735 allein um 60.000 Gulden, ohne daß deswegen die Fabrikanten auf einen grünen Zweig gekommen wären. Am bezeichnendsten aber für die Zielloſigkeit der österreichischen Handelspolitik scheint Adlersfeld, „daß man zu eben der Zeit, als die Aufschläge de anno 1728 zu Aufhelfung der Fabriken introducirt worden,

1) Es liegen mir noch Aufzeichnungen für die Jahre 1734 und 1735 in einem anderen Gutachten vor; darnach betrug die Einfuhr 1734 2,990.161, die Ausfuhr 5,876.372; 1735, Einfuhr: 3,041.901; Ausfuhr: 6,004.048; für die Jahre 1732—1735 betrug die Einfuhr 12,406.486; die Ausfuhr 20,972.376; der Ueberschuß der Ausfuhr daher 8,565.890 fl. Kinsky-Archiv.

in favorem der österreichischen orientalischen Compagnie verboten, daß keine wollene Zeuge, Barchent, Cotton und dergleichen Fabrikata aus denen böhmischen Erbländern nacher Oesterreich nicht sollen eingeführt werden. Auf einer Seiten seind also die Fabriken aufgerichtet, auf der anderen Seiten aber der beste Verschleiß deren fabricatorum gehemmet worden. Gleichwie nun von Seiten des Landes vor die Emporbringung des commercii gesorgt wird und aus dessen Multiplicität dem kais. aerario in der mehreren Zollerträgniß den Nutzen verschaffet, so ist wohl glaublich und weiset es die Erfahrnus, wienach das kais. Aerarium nicht auf Verminderung und geringere Erträgnus deren Cameralgefällen, sondern auf deren Vermehrung ihr Absehen richtet, also bei Errichtung dieses Aufschlags 1728 schwerlich das Cameralintent dahin mag gerichtet gewesen sein, mit Verkürzung der Zollerträgnus denen Fabriquen zum Besten solches angedeihen zu lassen." Da die Vermehrung der Abgaben nicht erfolgte, wozu die Aufschläge? Die inländischen Fabrikanten dürfe man freilich nicht fragen; denn die wollen selbstverständlich, daß keine fremden Waaren eingeführt werden, damit der Inwohner genöthigt ist, die schlechteren inländischen Waaren um theueres Geld zu kaufen. Unter der Kaufmannschaft in den großen Städten finden sich die gleichen Ansichten, da sie nur an ihr eigenes Interesse denken und sich wenig um die Wohlfahrt des ganzen Landes sorgen; sie verlangen, „daß die Handlung in Kauf und Verkauf unter ihrer Direction gleichsam stehen, der Landmann seine erzeugenden producta und fabricata nicht an fremde Handelsleute directe, sondern in die Städte der großen inländischen Kaufmannschaft verkaufen soll, damit diese den Handel mit den Fremden allein führen und mehreren Nutzen daraus ziehen können; wodurch ihnen quasi ein Monopolium über die Landesproducta und artefacta soll eingeräumet sein." Auf einen solchen Standpunkt dürfe sich aber der Staat nicht stellen. „In Handel und Wandel will der Ausländer gleiches Recht genießen, wo er abkauft, da will er auch seine Waaren dagegen absetzen und an Mann bringen können; wird ihm dies nicht facilitirt, sondern im Gegentheil beschwerlich gemachet, so suchet er andere Wege seinen Abgang zu erkaufen, wo er auch seine Effecten einzubringen vermag". Adlersfeld stand — wie erwähnt — mit diesen Ideen nicht allein; es gab vielmehr eine stattliche Reihe von Männern, die seine Ansichten theilten und der Regierung wiederholt vor Augen zu führen suchten, daß Böhmen gewisse Rohproducte in solcher Fülle besitze, daß es trotz der Verarbeitung einer großen Menge derselben, noch bedeutende Quantitäten dem Auslande überlassen könne, ja dies thun müsse, da eine Ueberproduction im Lande

nur eine Preisminderung zur Folge haben könnte. Praktischen Erfolg erzielten jedoch diese Erörterungen nicht; erst in einer späteren Zeit brachten neue Männer mit größerem Nachdruck ähnliche Ansichten zur Geltung.

Die Hindernisse, die sich der Hebung des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie in den Weg stellten, sind mit den im vorhergehenden Aufgezählten noch lange nicht erschöpft. Der oft erwähnte Adlersfeld, dem es ehrlich um ihre Beseitigung zu thun war, hat im Jahre 1732 ein Verzeichniß der wesentlichsten Gebrechen verfaßt. Wir finden unter denselben die von uns erörterten schlechten Verkehrsverhältnisse; die Maut- und Straßenprivilegien; Zunftmißbräuche; die Störung des Handels und der Industrie durch die Juden, die Mängel des Zollpatentes von 1658, die Unbilligkeit der hohen Nebenauflagen; wir finden aber überdies noch als weitere Hindernisse der Entwickelung des Handels und der Industrie angeführt die in Böhmen reichlich eingeschlichenen fremden Scheidemünzen, die mangelnde Controlirung der Kaufleute, das Fehlen einer Wechselordnung und eines entsprechenden „modus judicandi et exequendi". Speciell die Ordnung der Rechtssprechung in Handelsangelegenheiten und der Erlaß einer den besonderen Bedürfnissen Böhmens angepaßten Wechselordnung war ein alter und dringender Wunsch der böhmischen Stände, da bei dem Mangel entsprechender Vorkehrungen ein betrügerisches Vorgehen schwer zu constatiren und noch schwerer zu bestrafen war. Wiederholt war es vorgekommen, daß Kaufleute, die sich als Prager Kaufleute ausgaben, Waaren auf den Messen zu Leipzig oder Nürnberg gegen Ausstellung von Wechsel kauften, die aber bei ihrer Präsentirung nicht bezahlt wurden, da sich herausstellte, daß die betreffenden Käufer Namen nicht bestehender Firmen auf die Wechsel gesetzt hatten. Die Schwierigkeit, sich zu vergewissern, ob die Käufer einer Waare auch wirklich jener Firma angehörten, als deren Inhaber oder Vertreter sie sich ausgaben, führte daher sehr oft zu Conflicten und beeinträchtigte in hohem Grade den Handel. Die Stände Böhmens hatten denn auch immer wieder auf die Nothwendigkeit der Ordnung des Justizwesens in Handelssachen hingewiesen und Mittel zur Besserung der Zustände vorgeschlagen. In ihrem eingehenden Gutachten vom Jahre 1705 hatten die Statthalter ihre Ansicht dahin zusammengefaßt, „endlichen so werden wir

unſers allerunterthänigſten Orts eifrig darob ſein, von denen hin und her in Europa ſchon angerichteten, wohlregulirten emporiis eine Communication ihrer bei deren Werk- und Zuchthäuſern, Niederlagen, Handelſchafts-compagnien und Wechſelbanken uſitirender guter Satz- und Ordnungen zu Handen zu bekommen und ſehen, wie ſolche nach Umſtänden Er. K. M. Erbprovinzien, wo nicht in totum, wenigſtens doch zum Theil applicabl oder zu modificiren, oder auch mit einander neue ordinationes, ſo zum Zweck beförderlich ſein möchten, aufzuſetzen ſein dörften. Abſonderlich aber, was das Juſtizweſen reſpectu derer in- und ausländiſcher Negocianten celebrirender allerhand Contracten und hieraus reſultirenden Controverſien anlanget, als worunter abſonderlich des unterwaltenden Credits halber mit langwierigen Proceſſen ſich nicht wohl aufzuhalten, dahero dann und welchergeſtalten der anordnende Commercienrath . . . . in dieſen und denen anderwärtigen passibus beſonders wohl zu inſtruiren, alsdann noch ferner wohl zu überlegen und ſolchen Commerciengericht auch die Dijudicatur derlei Controverſien dahin zu verleihen ſein wird, daß alldahin alle mit ihnen, Negocianten, Contrahirende, cuiuscumque conditionis aut status personae, als zu dem behörigen foro, mit Derogirung ihrer ſonſtigen Inſtanzien zu ſtehen angewieſen, ihre Contracten daſelbſt vermerkt, wann eine Zwiſtigkeit entſtehet, der Beklagte unter engen Termin citiret, darin ſummarie und aufs ſchleunigſte tam in cognoscendo quam in executioni mandando . . . verfahren und ſolchergeſtalten einem Jeden Urtheil und Recht ohne Unterſchied und Verzug mitgetheilt werden ſolle." Kaiſer Joſef I. erkannte die Bedeutung dieſer Frage; ſeine Fürſorge war auf die Ausarbeitung einer Wechſelordnung für Böhmen gerichtet; allein die oft erwähnten Hinderniſſe ließen es zur Durchführung der geplanten Reform nicht kommen. Wohl aber wurde 1712 die Breslauer Wechſelordnung fertig geſtellt[1]) und Karl VI. zögerte nicht, das in Schleſien gelungene Werk auch in Böhmen in Angriff zu nehmen. Die Inſtruction für das Mercantilcollegium vom 2. November 1714 enthielt unter anderen den Auftrag, „Zuvorderſt und vor allen Dingen ſowohl die in unſerer Stadt Breslau als mehreren anderen Städten übliche Wechſelrechte vor die Hand zu nehmen, ſolche zu combiniren und folgbar daraus nach den Umſtänden unſeres Königreichs Böhmen ein wohlregulirtes Wechſelinſtitut oder Wechſelrecht zu entwerfen."[2]) Das Mercantilcollegium hat ſich denn auch

1) Vergl. Grünhut Wechſelrecht. 1897. I. 108 ffg.

2) Vergl. den im Kinsky-Archiv Boh. Tom. III. abgedruckten Bericht über die Errichtung einer Wechſelordnung in Böhmen; ich hoffe auf dieſe Dinge noch zurückkommen zu können.

sofort mit dieser Frage beschäftigt; die Abfassung der Wechselordnung bildete einen der Hauptpunkte seiner Thätigkeit in jenen Tagen.

Es gelang demselben die gewünschten Entwürfe festzustellen, die im wesentlichen der schlesischen Wechselordnung entsprachen; eine vom Kaiser aus den Reihen der Statthalter gewählte Commission revidirte dieses Project, erläuterte alle von verschiedenen Behörden eingewendeten Bedenken und übergab ihr Gutachten dem Gubernium, das es an die böhmische Hofkanzlei leitete; einige von der Wiener Regierung gewünschte Aenderungen wurden rasch vollzogen.[1]) Allein zur Publication kam es nicht; 1723 bei Karls VI. Anwesenheit in Prag wurde von Neuem von den Ständen die Nothwendigkeit einer besseren Justiz betont; eine neue Commission eingesetzt,[2]) die mit anerkennenswerther Raschheit — in 3 Wochen — die vorliegenden Entwürfe prüfte und das verbesserte Manuscript ihrem Herrscher überreichte;[3]) aber vergebens wartete das Commerzcollegium

---

[1]) Die Wiener Regierung hatte am 26. Juli 1718 den böhmischen Statthaltern ein corrigirtes Project der böhmischen Wechselordnung mit dem Ansuchen um ihre Meinung eingesendet. A. d. M. d. J. V. G. Verschiedene Entwürfe dieser Wechselordnung finden sich in den Archiven, so im Kinsky Archiv. Boh. Tom. XVII. p. 701—860.

2) Der Commission gehörten neben dem Grafen Wilhelm Kolowrat die böhmischen Hofräthe Anton von Widman und Hotowetz von Hustenitz, sowie mehrere Landesofficiere und die Mitglieder des Commerzcollegiums an.

3) Die Opposition ging vornehmlich von der Landtafel aus, die eine allzu große Betheiligung der Güter besitzenden Inwohner an Wechselausstellungen fürchtete; die Mitglieder des Commerzcollegiums erwiderten darauf mit Recht, daß kein anderes Mittel vorhanden das Commercium zu introduciren „die königliche Landtafel bei solcher Introduction aber in ihrer dermaligen höchstnützlichen Verfassung ganz unzerrüttet erhalten und hiedurch allein die Herbeiziehung des ausländischen Credits in Verknüpfung mit dem inländischen; zugleich für alle diejenigen, welche im Land nicht seßhaft, mithin weder Landtafel noch Stadtbücherfähig sind, als der erste Grundstein eines rechten commercii, welches allen Ländern den Wohlstand und die Circulation der fremden Gelder zu Wege gebracht habe, einzuführen gesucht und zu erhalten gedacht werde; die Landtafel aber darum in ihrem ganz unveränderten Lauf und Existimation gelassen und erhalten, auch darin noch mehr befestigt werden dürfte, als ein jeder Landesinwohner seine Capitalien alle Zeit lieber auf sichere und durch dieselbe oder andere Gerichts-Bücher verschriebene Hypothek als gegen Ausstellung eines Wechselbriefes und Verpfändung eines sterblichen Personale anlegen wird; den höheren Standespersonen aber aus dieser Ursache in das Wechselnegotium sich einzumischen weder zu verwehren noch einzuschränken wäre, als solches ein verlangendes freies und ungebundenes Commercium, die Aufrichtung ein und anderer Manufactur nach Jr. Mt. Intent erfordert und außer diesem unmöglich zu solchem zu gelangen wäre, weder

auf die Publication; ihr Appell an den Kaiser im Jahre 1732 blieb gleichfalls ohne Erfolg, obgleich Karl das bestimmte Versprechen gegeben hatte, die Sache zu ordnen.[1])

Fassen wir das Ergebniß unserer Betrachtung der Schwierigkeiten in's Auge, die sich der Hebung des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie in den Weg stellten, so wird man wohl behaupten können, daß die Wiener Regierung trotz manchen schönen Anlaufes und mancher wirklich vollzogener Besserung nicht mit der nothwendigen Entschiedenheit die zahlreichen Reformmittel versucht hat, die ihr von den maßgebendsten und einsichtsvollsten Kennern der böhmischen Industrieverhältnisse vorgeschlagen worden waren. Erst im letzten Decennium

---

auf andere Weise dem Lande universaliter zu Nutzen gereichen könnte; angesehen ein fremder oder auch inländischer Fabrikant und Handelsmann, der weder Haus und Hof noch andere liegende Gründe hat, in Erkaufung nicht nur ein und anderer Landesmaterialien oder andere fabricirte Effecten oder auch für baaren Geldvorschuß, nicht weniger für die bei einem allgemeinen commercio außer Landes verkaufende Effecten keine andere Versicherung als mit Ausstellung eines Wechselbriefes unter Verpfändung seiner Person ertheilen kann. Wann nun die Ausstellung der Wechselbriefe activ dem höheren Stande eingeschränkt würde, so könnten sie auch keine passiv annehmen, weiter giriren, oder sich in die höchst erforderliche negotia einmischen, da die Girirung im Falle der Ausgeber nicht zahlte, das debitum constituirt und der Girant so gut Zahler sein muß, als wann er den Wechselbrief selbst ausgestellt. Durch solche Einschränkung würde dann anstatt der Einführung eines freien commercii, der höhere Stand seine Effecten besser versilbern zu können deterioris conditionis gemacht; ein Commercium außer Landes aber gar nicht errichtet werden können .... Bericht des Commerzcollegiums an die Stände 8. März 1725. K. A.

1) Einen, wenn auch ungenügenden Ersatz bot das im Jahre 1732 erlassene Patent, durch das festgestellt wurde, daß über die berechtigten Kauf- und Handelsleute sowohl in- als außerhalb der Prager Stadt eine ordentliche Matrikel verfaßt werde, so daß sich jeder mit seinem Vor- und Zunamen legitimiren und den Ort seines Gewölbes oder der Wechselstube anzeigen mußte; dadurch sollte den erwähnten Täuschungen fremder Kaufleute vorgebeugt werden. Patent vom 9. Sept. 1732. K. A. Der Erlaß des Commerzcollegiums an die Kauf- und Handelsleute der 3 Prager Städte ist datirt 1732. Nov. 28. St. A. Es liegt dabei ein Decret „Die Regelung der Kaufmannschaft" betreffend.

der Regierung Karls VI. erflossen einige wahrhaft fördernde Entschließungen des Wiener Hofes, doch blieb auch bei diesen der Weg vom Papier zur That ein weiter. Daß zu dieser bedauernswerthen Schlaffheit der Wiener Regierung die Mängel der Verwaltung wesentlich beigetragen haben, soll hier nicht unterdrückt werden; doch haben in gleich hohem Grade jene Irrthümer die Hebung der Industrie gehindert, an deren Vorhandensein nach den eindringlichen Aeußerungen der betheiligten Kreise nicht gezweifelt werden kann. Der streng fiscalische Gesichtspunkt, der bei der Betrachtung der Industrie- und Handelsfragen vorherrschte und die irrige Anschauung der Wiener Regierung von den wahren Ursachen des Nationalreichthums haben in gleicher Weise ein entsprechendes Emporblühen der böhmischen Industrie und des böhmischen Handels verhindert, deren Hebung das Commerzcollegium, wie aus dem Angeführten zu ersehen, mit allem Eifer angestrebt hat. [1])

---

1) Sehr bezeichnend für den Stand der Angelegenheit beim Tode Karls VI. ist das Gutachten des Commerzcollegiums an die Prager Statthalterei vom 2. Mai 1739, in dem mit Bezug auf einen kaiserlichen Erlaß über Mittel zur Besserung des Commerzwesens vorgeschlagen wird: bessere Beobachtung der bisher erlassenen Commerzpatente; Uebersendung genauer Tabellen aus allen Kreisen über den Stand des Commerciums und genauere Beobachtung des Erlasses, daß kein Kaufmann Handel treiben dürfe, ohne beim Commerzcollegium sich immatriculirt zu haben. St. A. Die dringend geforderte Uebersendung der „genauen Tabellen" aus den Kreisen war aber 1741 noch nicht erfolgt; denn in diesem Jahre — 5. Mai — wiederholte das Commerzcollegium sein Ersuchen an die Statthalterei. St. A.

Eine alte Rechnung.

Mitgetheilt von A. Bachmann.

Von 1. Januarij bies 15. Martij anno 1620 hat Petter Gäller, Schmidt zu Pürßenſtein,[1]) nachverzeichnete Arbeit aufs Hammerwergkh[2]) alda verfertiget, alß nemblich:

	fl.	kr.	Pf.
Von 10 Schlietten Ring von der Herrſchaft[3]) alten Eyßen zu machen und anzulegen, à 1 kr. . . .	—	10	—
Vor 6 neue Glieder in die alten Unterwurff,[4]) à 1 kr. 3 Pf.	—	9	—
Vor 2 neue Ringl in ein Vorlög-Atſchet,[5]) à 1 kr.	—	2	—
In einer Hembketten 4 alte zubrochene Glieder geſchweiſt, à 3 Pf.	—	2	—
Eine Löſchgölden[6]) in die untere Hammerhütten mit der Herrſchaft Eyßen gebunden, darvon . .	—	6	—
Einen neuen Schröder[7]) in die öbere Hütten von der Herrſchaft Eyßen gemacht und mit des Schmids Stahl geſtählt	—	6	—
Ein neue Friſchform[8]) angeſtengt,[9]) darvon . . .	—	3	—

1) Iſt Pürſtein bei Klöſterle.
2) Ueber ſelbes vgl. J. Stocklöw, Geſchichte des Ortes Pürſtein, Mittheil. des Vereines f. Geſch. d. Deutſchen i. B., XV. (Prag 1877), 38 ff. Siehe auch XIV. 137 ff.
3) Herrſchaft Klöſterle, heute im Beſitze des Grafen Oswald Thun-Hohenſtein. Vgl. für dieſelbe die Aufſätze J. Stocklöws, Mittheil. XIV. 157 ff. und IX. 50 ff. (über den Bauernaufſtand im Gebiete der Herrſchaft Klöſterle 1680 (nach dem Pürſteiner Gedenkbuche).
4) Die Kette zum Einhemmen des Schlittens.
5) Atſchet, noch heute dial. Otſcheit und Ritſcheit, auch Vorſchenkl, iſt der kleine Wagebalken, an dem das einzelne Zugthier angeſpannt iſt.
6) Hier verſagt auch das deutſche Bergwörterbuch von H. Veith. Es iſt wohl an ein Gefäß oder Geräth für die Aufbewahrung der Löſche zu denken.
7) Der Hammer, mit dem das Geſtein losgehaut, zerhaut, zerſchlagen wird.
8) Vgl. H. Veith, Deutſches Bergwörterbuch I., Breslau 1870, 202.
9) Vgl. Schmeller-Frommann II. 770. Stengen-ſtecken, ſtoßen. Zu „Geſtänge" vgl. ebdt. 234.

	fl.	kr.	Pf.
Einen neuen Zeichenhammer[1]) von der Herrschaft Eyßen in die öbere Hütten gemacht, darvon . .	—	6	—
Den Hammerpferdt ein alt Huffeyßen aufgeschlagen	—	2	—
Lat. 1	—	46	—
Fol. 2.			
Von der Herrschaft Eyßen 8 Schliettenring an die Reyßlen[2]) gemacht, à 8 kr.[3])	—	8	—
Zwey Pörrer aufs Bergkwergk außgeschmid, à 3 kr.	—	6	—
Vor ein Schock Bredtnagl, so der Steiger verbrauchet hat	—	10	—
Vor ein Schock Schindtlnagl, so beim Hammerwergk verbrauchet worden	—	3	3
Einen neuen Laufffarn aufs Bergkwerg mit der Herrschaft alten Eyßen beschlagen, darvon . . .	—	11	—
Den neuen Einfahrstull mit der Herrschaft Eyßen beschlagen, darvon	—	12	—
Lat. 2	—	50	3

Summa: Ein Gulden seechs undt dreyßig Kreitzer drey Pfennig.

Idem: 1 fl. 36 kr. 3 Pf.

Passiret: Ein Gulden dreyßig kr.

Matth. Stolz.

Gegenz. Martin Trux.

Außen: Nr. 11 und 12.
Schmidt-Arbeitlohn
1 fl. 30 kr.

1) Hammer mit der Werkmarke, dem Gewerkszeichen.
2) Noch heute im Egerlande u. a. im Gebrauche und bezeichnet beim Pfluge die beiden Handhaben, beim Schlitten die aufgekrümmten Hörner (?).
3) Ist verschrieben, soll heißen: 1 kr. Der Gulden gilt 60 kr., der Kreuzer 6 Pfennige.

Ein Volksspiel am „Todtensonntage“ in der Saazer Gegend.

Von Prof. Fr. Mach.

Wie bei anderen deutschen Volksstämmen finden sich bekanntlich auch bei dem aus verschiedenen Stammeselementen bestehenden deutsch-böhmischen Volke noch Sitten, Gebräuche und volksthümliche Spiele, welche, ihrem Wesen nach aus der germanischen Urzeit stammend und zumeist mit der heidnisch-germanischen Naturverehrung zusammenhängend, nicht ohne poetischen Reiz und culturhistorische Bedeutung sind. Nach der Christianisierung der deutschen Stämme erhielten diese Volksgebräuche vielfach christliche Deutung und erfreuten sich aus diesem Grunde im Mittelalter auch der Förderung und Pflege seitens der Kirche.

Unsere realistische, nüchterne, „mercantile“ Zeit ist der Erhaltung dieser Reste altgermanischen Denkens und Empfindens nicht günstig; wie die Volkstracht und das Volkslied, die Volkssage und das Volksmärchen sind auch diese uralten Volksgebräuche und Volksspiele im allgemeinen — gewisse allgemein bekannte Passionsspiele ausgenommen — immer mehr im Schwinden begriffen und in vielleicht nicht ferner Zeit der Vergessenheit anheimgefallen — langsamer in den von den modernen Culturein-flüssen und dem Weltverkehre abseits liegenden Gebirgsgegenden, rascher im flachen Lande.

Zu den wenigen uralten Volksspielen, welche sich in einzelnen Dörfern des „Saazer Landes“ noch bis heute erhalten haben, zählt das in der Überschrift vorliegender Skizze bezeichnete. Es wird (richtiger: wurde) von der heranwachsenden Jugend am sogenannten Todten- oder Leidens-(Passions-)Sonntage, d. i. an dem dem Palmsonntage und der Charwoche vorangehenden 5. Sonntage in der Faste vorgenommen und hat eigentlich den vergeblichen Kampf des absterbenden Winters gegen die sieghafte Kraft des nahenden Frühlings zum Gegenstande, während es in seiner christlichen Auffassung und Deutung allegorisch den Sieg des Erlösers über Sünde und Tod darstellen soll.

Zwar wird dieses Spieles schon in dem Buche „Die Deutschen in Böhmen“ von F. A. Schmalfuß, Prag, Ehrlich, 1851, S. 66, und im VII. Jahrgange der „Mittheilungen“, S. 46—48 in dem Aufsatze: „Das Tudtengeh'“ von Josef Mayer gedacht; allein Schmalfuß schildert nur kurz den äußern Verlauf der dramatischen Scene ohne Anführung

des üblichen Wechſelgeſpräches,[1]) während der hier folgende Text andererſeits eine bedeutend erweiterte Variante des von Mayer gelieferten darſtellt, was ſich auch aus der größeren Anzahl der im folgenden Texte in Action tretenden Perſonen — gegenüber der Mayer'ſchen Darſtellung — ergibt.

Die Sprache iſt die hochdeutſche Schriftſprache, da ſich die Darſteller derſelben — und nicht des Dialektes der hieſigen Gegend — bedienten.

Erſter Stangenreiter:

(Tritt, auf einer Stange reitend, in die Wohnung.)

„Ich komm' herein geritten,
Um Erlaubniſs möcht' ich bitten;
Ein ſchönes Spiel wollen wir machen,
Von verſchied'nen Dingen und Sachen.
Ich hab' meinen Bruder mitgenommen,
Er wird in einem Augenblick kommen;
Er ſteht ſchon vor der Thür',
Daſs ich ihn hereinführ'."

(Der draußen ſtehende „Diener des Königs" klopft an und tritt auf das „Herein" ein.)

Diener des Königs.

„Gott geb' Euch einen guten Tag!
Was hat mein Bruder alles geſagt?
Was hat er präſentiert,
Vom König commandiert?
Wir hatten unſern König verloren
Mit Stiefel und mit Sporen;
Doch haben wir ihn wieder gefunden
Mit Fackeln und brennenden Lunten;
Er ſteht vor der Thür',
Daſs ich ihn hereinführ'."

1) Daſs dieſe Sitte, „ſo unſchuldig ſie iſt, von den Geiſtlichen doch nicht geduldet wird," wie Schmalfuß meint, davon iſt mir nicht das mindeſte bekannt. Die Urſachen des Verſchwindens derſelben ſind allgemeiner und liegen tiefer — im Geiſte der modernen Zeit, wie oben bemerkt wurde. So iſt auch die von Mayer erwähnte „Sommerdocke" (a. a. O. S. 49) und die ehemals gleichfalls übliche „Winterdocke" hierzulande längſt verſchwunden.

König

(klopft an und tritt auf den Ruf „Herein“ ein):

„Gott geb Euch einen guten Tag!
Was hat mein Diener jetzt geſagt?
Was hat er präſentiert,
Von mir, dem König, arrangiert?
Ich bin der Herrſcher über alle Wohlethaten,
Ein ſchön Töchterlein hab' ich zu verheiraten;
Eine Hochzeit will ich richten ein
Bei Bier und ſpan'ſchem Wein.
Herein
Mein Töchterlein!“

Töchterlein (eintretend):

„Was gibt's, was gibt's, mein Väterlein?
Gleich will ich Dir zu Dienſten ſein.“

König:

„Stell' Dich her zu meiner Seit',
Es kommt der Tod, auf daſs er mit uns ſtreit'.“

Tod

(mit einer weißen Larve und einem weißen Hemde angethan, tritt ein):

„O König, o König, prahl' Dich nicht zu ſehr!
Schau, was Dir jetzunt kommt von ungefähr.
Ich bin ein Mann, von Gott geſandt,
Mein Name wird der ‚Tod‘ genannt.
Dein Töchterlein,
Zart und fein,
Muſs an einen ſtillen Ort,
Muſs an dieſem Todtenſonntag fort.
Ich halt' es bei dem rechten Arm,
Da hilft nicht Klage und nicht Harm;
Es muſs mit mir,
Sogleich ich ſie entführ'.“

(Faſst ſie am Arme.)

König:

„Scher' Dich weg, Du ſchändlich Thier
Von meinem Töchterlein allhier!
Lieber ſei mein Königreich zerriſſen,
Eh' ich mein Töchterlein mag miſſen.
Ritter mein
Herein!"

König

(zum Ritter, nachdem dieſer eingetreten, auf den ‚Tod' zeigend):

„Dieſer Mann, das iſt der Tod,
Schütze uns in dieſer Noth;
Er will mir rauben mein Töchterlein,
Ich ſoll nun nicht mehr Vater ſein."

Ritter:

„Du rufſt, o König, ich folge Dir,
Zu Eurem Schutze bin ich hier. (Zum ‚Tode' gewendet:)
Daſs Du bedroht ſein Töchterlein,
Das mag Dich jetzt gar ſehr gereu'n."

(Zieht das Schwert und ſtreckt den ‚Tod' nieder, worauf der König ſein Töchterlein freudig umarmt.)

Zweiter Stangenreiter:

„Ich komm' herein im Trab
Auf meinem ſchwarzen Rapp',
Mit meinem langen Spieß,
Eine Mandel Eier ſind mir gewiſs.
Auch nehm' ich Groſchen und Gulden,
Nur kann ich nicht lang mich gedulden.

(Lauſcht, dann freudig ausrufend:)

Ja, ja, ich hör' ſchon, wie Frau Mutter ihren Schlüſſel dreht,
Wie ſie jetzt aus der Vorrathskammer geht."

(Nimmt die Gabe in Empfang.)

(Zum Schluſſe) alle:

„Wir danken nun für dieſe Gaben,
Die wir hier empfangen haben.

Gott sie Euch wieder vergelte
In der Scheuer und auf dem Felde.

(Beim Hinausgehen:)

Herein und hinaus —
Das Spiel ist aus."

Bericht über die Schenkung der Annuae Collegii Egrensis (S. J.).

Von G. Weber.

Vor Kurzem wurde unserem Vereine von Seiten des Herrn Statth.-Vicepräs. Ritter von Grüner in Wien eine Schenkung zu Theil, über die hier in Folgendem berichtet werden soll. Es ist eine Sammlung alter Actenstücke, die den Titel trägt: Annuae Collegii Egrensis de Aō 1634 usque ad annum 1744 in originali; dazu von der Hand des Herrn von Grüners den Vermerk: im Thurm zu Kinsberg, ehemaligem Gute der Jesuiten, vorgefunden.

Auf einzelnen Blättern ist uns da die häusliche Geschichte dieser Jesuiten-Niederlassung überliefert; die Jesuiten kamen 1628 nach Eger, um diese ganz der Reformation verfallene Stadt dem Katholicismus zurückzugewinnen; sie haben, unterstützt von der Gunst der Verhältnisse, ihr Ziel trefflich erreicht. 1632 wurden sie zunächst durch die Kriegsstürme des 30jährigen Krieges wieder aus Eger vertrieben, kehrten aber 1634 dahin zurück, um ihre Stellung nun bis zur Auflösung des Jesuitenordens 1773 zu behaupten. 1651 wurde ihre Residenz in ein Colleg verwandelt, nachdem sie, wie wir aus den vorliegenden Blättern erfahren, seit 1636 an der Ausführung dieses Planes gearbeitet haben. 1658 wurde von ihnen das Gut Kinsberg erworben.

Die vorliegenden Aufzeichnungen beginnen nun mit dem Jahre der definitiven Ansiedlung in Eger, 1634, und reichen bis 1744. Davon fehlen die Jahre 1669, 1681, 1689, 1728—1733 incl. Doppelt vorhanden sind die Jahre 1647 und 1742. Außerdem kommen noch dazu

ein Supplementum historiae Collegii societatis Jesu 1699—1705 und 1705—1710.

Es sind wie gesagt jährlich gemachte Aufzeichnungen nur über häusliche Verhältnisse, Anzahl der anwesenden Geistlichen, Lehrer, Stand der Studien, Schulaufführungen,[1]) Antheil an den von den Jesuiten gegründeten frommen Gesellschaften — eine deutsche und eine lateinische Sodalität, eine Congregatio agonizanti Domino devota — dann über die Missionen in Albenreith, Mühlbach, Frauenreith, Treynitz, Lohme, Trebendorf, Kinsberg ꝛc., Erwerbung von Gütern, Schenkungen, Besuche hoher Personen; über die Anzahl der Conversionen, der Taufen, der Communicanten wird genau Buch und Rechnung geführt. Wir ersehen daraus die große Thätigkeit der Jesuiten daselbst; während beispielsweise im Jahre 1635 101 Conversionen angeführt werden, steigt die Anzahl von Jahr zu Jahr. Anno 1645 wurden 2090 Personen als Communicanten angeführt, diese Anzahl hat sich bis Ende des Jahrhunderts auf regelmäßig über 40.000[2]) gehoben. Vom Ende des Jahrhunderts bleibt die Anzahl stationär, ebenso die Anzahl der im College anwesenden Geistlichen, die sich von 4 auf 22 erhoben hat und nun auf ungefähr 18—19 stehen bleibt. Es werden auch sonst besondere Heilungsfälle und Vorkommnisse, bei denen ein besonderes Eingreifen der Heiligen zu verspüren ist, bemerkt. Die äußeren Ereignisse, die in diesem Jahrhundert zu wiederholten Malen die Stadt Eger betroffen haben, so noch zuletzt 1743/44, werden dagegen nur äußerst cursorisch mit allgemeinen Wendungen der Trauer über Kriegsstürme ꝛc. abgethan.

Diese Aufzeichnungen werden von Jahr zu Jahr gemacht, sie tragen meist die Aufschrift Annuae oder annuae litterae residentiae (bis 1651), dann Collegii S. J., wohl auch Compendium oder Puncta.

Sie wechseln natürlich sehr an Umfang; mit der zunehmenden Bedeutung des Collegs nehmen auch sie zu; selten sind zwei nacheinanderfolgende von derselben Hand geschrieben; sie sind oft stark corrigirt und machen den Eindruck von Concepten. Vielleicht kann die Dorsalnotiz auf einem Blatte eine Bestätigung dieser Vermuthung geben: sie lautet „nimis fusum, idcirco Romam non missum“. Möglicherweise sind die Reinschriften dieser Concepte dann thatsächlich an den Ordensgeneral gesandt worden.

1) 1661 scholis finem imposuit Valerianus imperator, ad ultimam fortunam deiectus, in theatro cum satisfactione spectantium producta.

2) 1649 wird den Egerern das Zeugniß ausgestellt: ad missam quotidie audiendam sunt . . perfaciles.

Ein Beiſpiel der Seelenrechnungen, die den Hauptpunkt dieſer Aufzeichnungen bilden, möge das Jahr 1736 bieten.

Communicantes	43500	Viatico muniti	20
Dictiones ad populum .	272	Studiosi	187
Ad studiosos	69	ex his Baro	1
Catecheses	71	Perillustres	8
Conventus Mariani . . .	65	Nobiles	5
Conversi a luthero . .	41	Communicantes Kinsbergae	12288
ab Apostasia reducti . .	49	Baptizati	8
Extremum uncti	5	Puerperae introductae . .	12

Dieſe Ziffern geben auch eine gute Controle ab für das Wiener Manuſcript, das Rezek in den Schriften der böhm. Geſ. d. Wiſſenſchaften veröffentlicht hat und das er dem Jeſuiten Balbin zuſchreibt.[1]) Die hier angeführten Zahlen der Converſionen aus dem Gebiete des Egerer Collegs ſtimmen meiſt genau mit unſeren überein, auch die dazu angeführten kurzen Bemerkungen, wie beiſpielsweiſe die Geſchichte der Converſion des Meier Simon Khün. Hier kann Rezeks Autor corrigirt werden, er nennt ihn Khüngvi, während es heißen muß: Khuen, qui etc. (S. 208). Ebenſo ſoll es ſtatt Erkenſtait (S. 250) Erckenreit heißen. Ein Nichtübereinſtimmen der Ziffern findet nur in den Jahren 1668, 1674 und 1678 ſtatt; Rezek gibt ſucceſſive an 18, 17 und 14 Convertiten, während unſere Litterae anführen: 16, 28 und 15.

Werden wir ſomit aus dieſen Blättern nicht über bedeutſame hiſtoriſche Thatſachen unterrichtet, ſo verdienen ſie doch für die Geſchichte der Gegenreformation im Egerland einige Beachtung und jedenfalls wird man den freundlichen Intentionen des Herrn Spenders beſten Dank wiſſen dürfen. Vielleicht kann da auch Erwartung und Wunſch ausgeſprochen werden, es möchten Beſitzer von derartigen Acten, für welche ihnen in der Regel eine andere zweckmäßige Verwendung fehlen dürfte, ſolche den hiſtoriſchen Vereinen zukommen laſſen und ſich dadurch ein Verdienſt um die Wiſſenſchaft erwerben.

---

1) Relatio progressus in extirpanda haeresi per regnum Bohemiae . . ., opera P. P. Soc. Jesu provinciae Bohemiae, ab anno 1661 usque ad annum 1678. Zvláštní otisk z Věstnika Kralovské Společnosti Náuk. Ročník 1892.

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 15. November 1897.

Neu eingetreten als:

Ordentliche Mitglieder:

Herr Phil. Dr. **Beim Max**, k. k. Gymnasial-Professor in Leipa.
„ **Blau Josef**, Lehrer in Rothenbaum.
„ **Bräuer Wenzel**, Bürgerschullehrer in Schluckenau.
„ **Dobisch Alfred**, Bürgerschullehrer in Rumburg.
„ Phil. Dr. **Eichler Ferdinand**, Amanuensis der k. k. Universitäts-bibliothek in Graz.
„ Theol. Dr. **Feierfeil Wenzel**, k. k. Gymnasial-Professor in Leipa.
„ Phil. Dr. **Horner Emil** in Wien.
„ Phil. Dr. **Klindert Max**, Redacteur der Reichenberger Zeitung in Reichenberg.
„ Theol. Dr. **Luksch Vincenz**, Professor der Theologie am bischöflichen Diöcesan-Anstalt in Leitmeritz.
„ P. **Mach Franz**, k. k. Gymnasial-Professor in Saaz.
Frau **Mauthner Franziska Marie**, Juweliersgattin in Wien.
Herr **Thurnwald Wenzel**, Apotheker in Graz.
„ **Weiß Ferdinand**, k. k. Postofficial in Hohenelbe.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. G. Biermann und Dr. A. Horčička.

Sechsunddreißigster Jahrgang. 3. Heft. 1897/8.

Hofrath Dr. Constantin Ritter von Höfler,

Professor der Geschichte an der Carl-Ferdinands-Universität in Prag, ist am 29. December 1897 gestorben.

Unserem Verein brachte er seit seiner Gründung sein vollstes Wohlwollen entgegen.

Das nächste Heft bringt einen ausführlichen Nachruf mit der Würdigung seiner Bedeutung als Forscher und Lehrer der Geschichte.

Beiträge zur Kunde böhmischer Geschichtsquellen des XIV. und XV. Jahrhunderts.

Von
Adolf Bachmann.

IV. Werth und Bedeutung der Königsaaler Chronik für die Geschichte König Ottokars II. und die Jugendzeit König Wenzels II. (1253—1290).

Zwischen den Jahren 1305 und etwa 1310 hat Abt Otto von Königsaal, wie an anderer Stelle bemerkt wurde,[1]) die Abfassung der Geschichte des Gründers von Königsaal, der vita Wenceslai, unter-

1) Vergl. unsern Artikel III in diesen Mittheilungen, Jahrg. XXXVI., S. 12—14.

nommen und bis zur Zeichnung der gesetzgeberischen Thätigkeit Wenzels (in den Jahren 1294—1295) durchgeführt. Die Darstellung Ottos trägt legendaren Charakter.[1]) Sein Zweck war nicht, die Geschichte Böhmens zu jener Zeit zu schreiben und darin etwa ein eingehendes Bild der politischen Bestrebungen und der Herrscherthätigkeit König Wenzels zu zeichnen. Hier kommen des Königs Naturanlage und persönliche Tugenden, die schweren Geschicke seiner Jugendzeit und die Standhaftigkeit, mit der er sie erträgt, die Prüfungen und Aufgaben, welche ihm als jugendlichen Herrscher gestellt werden, mit ihren bitteren Enttäuschungen, seelischen Kämpfen und unausweichlichen Folgen (Zawisch von Falkenstein) — so nach Ottos Auffassung und Erzählung — in erster Reihe zur Geltung. Nicht das historische, sondern das legendar-didaktische Moment ist — wenigstens bei Abt Otto — nach dem gewöhnlichen Muster der Heiligenleben die Hauptsache, so sehr, daß er nicht allein indirect mittelst der Erzählung, sondern auch ganz direct mit Betrachtung und Mahnung, mit gemüthvollem Erguss und innigem Gebete auf die Leser einzuwirken sucht.[2])

Bei einer somit mehr innerlichen, in gewisser Hinsicht wirklich psychologischen Erfassung seines Stoffes konnte Abt Otto naturgemäß von einer Würdigung der Eltern des Königs nicht absehen. Die Darlegung der böhmischen Zustände nach 1278 und bis zum Jahre 1283 und länger nöthigte aber auch schon äußerlich zur Rücksichtnahme auf die Zeiten Ottokars II., ohne welche sie vielfach — wenn der Abt nicht immer neue Erläuterungen einschieben wollte, unverständlich geblieben wären. So geht der eigentlichen vita Wenceslai eine Charakteristik und Uebersicht der Ottokarianischen Epoche voraus.

In wie weit dies im besonderen in des Verfassers Absicht lag, darüber berichtet Abt Otto selbst: „Da es nicht leicht ist, viel in wenig Worten zu berühren, will ich, soweit ich die Einzeldarstellung dessen, was der genannte Fürst (Wenzel II.) gethan, nicht übergehen kann, seine und seines Vaters, Herrn Ottokars, frühere Daten und Erlebnisse im gegenwärtigen Werkchen mit größter Beschränkung darstellen und gehe dann über zu dem, was er mit der Gründung von Königsaal Bewunderungs-

1) Vergl. G. Loserth, Die Königsaaler Geschichtsquellen. Kritische Untersuchung über die Entstehung des Chronicon aulae regiae. Arch. f. österr. Gesch. LI, S. 465.

2) Vergl. jetzt dazu den Detailnachweis bei A. Seibt, die Verse in der Königsaaler Chronik in ihrem Verhältnisse zu den Prosapartien. Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft. Heft 1. Prag 1898.

würdiges geleistet hat."[1]) Es gilt hier, Quellen und Anlage, Werth und Bedeutung der bezüglichen Partien der Königsaaler Chronik, ziemlich genau der ersten Hälfte der Arbeit Abt Ottos, zu untersuchen.

A. Die Geschichte König Ottokars und die Chronik von Königsaal.

„Ein kurzer Bericht über die Eltern Wenzels II. geht voraus"[2]) und „für die Geschichte Ottokars kann die Vita überhaupt nicht als Quelle benützt werden, da wir sowohl die Quellen, die Otto für die Geschichte Ottokars benutzt hat, nachweisen können, als auch, daß sie in fehlerhafter Weise benützt wurden." Dies die Bemerkungen J. Loserths über den auf König Ottokar bezüglichen Theil der Königsaaler Chronik.[3]) Als Beweis für letzteres weist er auf die irrige Meldung über die Ehescheidung Ottokars und Margarethas von Oesterreich, auf die Angabe über die Einführung des Turniers in Böhmen hin, die Ottokars Vater zukommt; auch „die Verlobung der Kinder Rudolfs und Ottokars ist fehlerhaft angegeben."[4]) Thatsächlich umfaßt aber dieser „kurze Bericht über die Eltern Wenzels II." die Capitel II bis VIII (incl.)[5]) und ist von Königin Kunigunde noch hinterher die Rede, Raum genug, um uns über Ottokar so manches und eventuell recht werthvolles zu berichten.

Daß wir die Quellen, die für Ottokars Geschichte benützt sind, überall nachweisen können, ist keineswegs zutreffend. Selbst wenn man die weiteren im Nachfolgenden versuchten Quellennachweise, die bei Loserth *fehlen*, gelten lassen wird, ist die Herkunft aller Angaben Ottos über König Ottokar noch nicht dargethan. Irrig ist zudem, daß Abt Otto die Verlobung der Kinder Ottokars und Rudolfs fehlerhaft angegeben. Loserth meint hier die Stelle Cap. IV, S. 48: „Rudolfus duxit Agnetem Gutaque nupsit Wenceslao", wo er auch seine „Be-

1) Lib. I, cap. 1 (Loserth'sche Ausg. S. 40): Sed quoniam multa verbis paucis constringuntur non facile, quo singula praefati principis facta, quae gessit, scribendo pertransire nequeo, eo permodicis suis patrisque ipsius domini Ottacari praescriptis actibus, ad ea, quae in fundatione monasterii Aulae regiae admiranda complevit opera, in praesenti opusculo meo converto.

2) Arch. f. österr. Gesch. LI, S. 465.

3) Ebdt. S. 466.

4) Ebendort. Der Beweis für die Verwerthung der Annal. Ottoc. (und der Annal. Bohemici) an einzelnen Stellen der K.-Chr. wird dann von Loserweiter S. 467 erbracht und anderes in den Anmerkungen zu Cap. II—VIII seiner Ausgabe erwähnt.

5) S. 40—50 in Fontes rer. Austriae VIII, Abth. II.

richtigung" in Anm. 3 wiederholt. Man sieht aber leicht, daß hier der Abt nicht von einer Verlobung, sondern von der späteren (1279 erfolgten) Vermählung der Königskinder — er selbst schreibt dies ja erst etwa 1305/6 nieder — spricht (duxit-nupsit), und diesbezüglich ist die Angabe der Chronik völlig zutreffend.

Was den sachlichen Werth der über König Ottokar handelnden sieben Capitel anbelangt, so fällt unser Urtheil doch etwas günstiger aus als jenes Loserths. Daß der Abt eines mächtigen, reich dotirten Klosters, dessen Beziehungen zur königlichen Familie die engsten waren, in einer Gründungsgeschichte seines Klosters über den einst weitberühmten Vater des Gründers, daß ein Mann, der wegen seiner Bildung und Gelehrsamkeit, gewiß auch nach eigener Neigung vom Königsaaler Convente zum Geschichtsschreiber berufen wurde, über die große Ottokarianische Epoche der Geschichte Böhmens und über die persönliche Art und Führung des Königs selbst nichts genaueres und besseres zu bieten wußte, als was Otto in den Darlegungen über König Ottokar thatsächlich geboten hat, ist freilich auf den ersten Blick auffallend. Aber eine Erklärung dafür — wenn auch nicht mehr — findet sich immerhin in dem Gange der böhmischen Culturentwicklung jener Tage und dem Stande der Geschichtschreibung in Böhmen gegeben.

Die Epoche König Ottokars II., die Zeit der deutschen Städtegründung und bäuerlichen Colonisation im Großen mit ihren weitreichenden wirthschaftlichen und socialen, bald auch politischen und nationalen Folgen ist ebenso oft in gewisser Hinsicht überschätzt worden, wie es Historiker gab, die für die Thätigkeit und Bestrebungen des Königs das nöthige Verständniß nicht bewiesen haben.[1]) Gerade weil die Bewegung und der Umsturz auf materiellem Gebiete so weitreichend und tiefgehend waren und das öffentliche und private Streben in ungewöhnlich hohem Grade in Anspruch nahmen, mußten zu jener Zeit ideale Zwecke in den Hintergrund treten. Dazu kam, daß die Tage friedlicher Entwicklung, der Ordnung und Gesetzmäßigkeit im Innern und des Ruhmes und Glanzes nach Außen auch unter Ottokar II. nur kurz bemessen waren. Gleich nach seinem Tode folgten aber die schlimmsten Zeiten für Böhmen nach: Ueberzug seitens eines sieghaften Feindes, Bürgerkrieg und nationaler Streit, Mißwachs und Hungersnoth, endlich verheerende Krankheiten, denen — nach der verläßlichen Meldung böhmischer

1) Daß die objective Berichterstattung der Ottokarianischen Zeit die Bedeutung des Königs wohl erkannte, zeigt neuerdings L. Rott in der Czech. histor. Zeitschrift (český čas. hist.) II Prag 1896.

und deutscher Zeitgenossen[1]) zahllose Menschenleben zum Opfer fielen. Da dauerten König Ottokars glückliche Tage wohl lang genug, um die Nachblüthe der deutschen höfischen Dichtung, des Minneliedes und höfischen Epos auf böhmischen Boden zu verpflanzen und ihnen eine gastliche Stätte zu sichern in manchem böhmischen Adelsschlosse und namentlich am Hofe des Königs Ottokar selbst,[2]) die deutsche Architektur und das Kunsthandwerk erhob sich in jenen Jahren in Böhmen zu reicher Vollendung.[3]) Aber es waren vor allem eben deutsche Dichter und Künstler, die zu Ottokars Zeit in Böhmen lebten und wirkten. Die Bedeutung ihrer Thätigkeit trat, soweit es sich um heimische Nachbildung und selbstthätiges Schaffen handelte, auch auf diesen Gebieten erst später hervor. Andere, besonders aber wissenschaftliche Bestrebungen lagen unter Ottokar nach allem noch immer schwer darnieder. Wenigstens das gelehrte Studium zu Prag, das während des Bürgerkrieges v. J. 1248 eingegangen war, erhob sich unter ihm nicht wieder und die historiographischen Leistungen zeigen einen Tiefstand, wie kaum noch einmal später in schlimmster Zeit.

Nur sie sind hier für uns von besonderem Interesse. Was in den Tagen Ottokars für die Kenntniß ihrer doch so bedeutsamen Vorgänge in Böhmen geleistet wurde, besteht aus einer Schilderung der Erhebung Ottokars gegen seinen Vater König Wenzel I., 1248—1249,[4]) und aus zwei Reihen annalistischer Aufzeichnungen, die beide mit dem Todesjahre Ottokars schließen.[5]) Deren Verfasser sind zwar Angehörige des geistlichen Standes, aber Männer von geringer Bildung an sich und ohne eigentlichen politischen und historischen Sinn insbesondere. Ihre Meldungen

1) Man vgl. u. a. auch die Notiz in den Colmarer Annalen. J. F. Böhmer, Fontes rerum Germanicorum II. Stuttgart 1845, 18.

2) Man vgl. darüber die Aufsätze W. Toischers in diesen Mittheilungen Bd. 23, S. 311 ff., 26, S. 35 ff., 28, S. 232 ff., 30, S. 489 ff., und desselben Verfassers Uebersichtsartikel in Böhmen, Band II., S. 126 ff. in: Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild.

3) Vgl. bes. J. Neuwirth, Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen bis zum Aussterben der Přemysliden, Prag 1892, und die Aufsätze von Neuwirth und Chytil in dem genannten Sammelwerke, Die österr.-ungarische Monarchie in Wort und Bild.

4) Vergl. Fontes rerum Bohemicarum II. 303 ff. Der Herausgeber nennt sie Annalen des Königs Wenzel; doch finden sich allgemeine Angaben nur S. 303—304 als Einleitung zur Geschichte der Vorfälle von 1248—1249, die S. 304—308 ausfüllt.

5) Die Annales Bohemici, ebdt. S. 282—383 und die Annales Ottocariani ebdt. S. 308—335.

entbehren jedes inneren Zusammenhanges. Die Darstellungsform läßt zumeist vieles zu wünschen übrig.[1]) Noch übler ist es mit der mährischen Geschichtschreibung jener Tage bestellt: wir haben nur das Chronicon Zdiaranse Heinrichs von Heimburg[2]) und dessen kurze Notizen in seinen böhmischen Annalen. Wie wenig die Saazer Chronik die allgemeinen Vorkommnisse und deren Zusammenhang berücksichtigt, ist längst von anderer Seite hervorgehoben worden.[3]) Dazu gedenkt eine Handschrift des Pullawa, die sich im Brünner Landesarchiv findet, noch der „Gesta Moraworum" für diese Zeit.[4]) Sie sind jedoch verloren.

Wer demnach, und sei es auch nur ein Menschenalter später, wie dies bei Otto von Königsaal der Fall war, die Geschichte der Ottokarianischen Zeit — nach den heimischen Quellen — schreiben wollte, der war übel genug daran. Ihm blieb, neben den Chroniken, nur ein gewisses urkundliches Material und die Tradition. Nicht nur für die Zeiten der großen Hungersnoth 1280—1282,[5]) sondern auch noch für die Ereignisse der Jahre 1287—1290 beruft sich Otto wesentlich auf die Volksüberlieferung.[6]) Um so weniger kann er für die Zeiten König Ottokars (1253—1278) etwa als Augen- und Ohrenzeuge in Betracht kommen.

Wir kommen zunächst auf die Frage zurück, ob Abt Otto für die Zeit Ottokars an schriftlichen Quellen nur die Annales Ottocariani gebraucht hat, ihnen „die Geschichte Ottokars entlehnte".[7]) Daß dem nicht so ist, darüber spricht sich Otto gelegentlich wenigstens indirect aus: Wie oft dieser König (Ottokar) aber im Kampfe gesiegt und ruhmvoll nach Hause zurückgekehrt, das „mögen diejenigen darlegen, welche über seine Heldenthaten auf Grund genauer Forschung Geschichtswerke verfaßt und solche, des Wissens der Nachkommenden werth, in verschiedenen

1) Ich handle darüber demnächst noch besonders. Was in letzter Zeit (Časmatice Moravské, Bd. 17 u. 18, Brünn 1893 und 94) J. Pekař über die Annales Ottocariani vorgebracht hat, ist unzulänglich.

2) Font. rer. Bohemicarum II, 521 ff.

3) Ebendort III, Prag 1882, S. 313—317 (Beginn).

4) Vgl. Fontes rerum Bohemicarum V, Prag 1893, S. 164, Anm. und dazu die Einleitung Jos. Emlers ebdt. XV—XVI. Vgl. übrigens noch unten zu Cap. VIII der Königsaaler Chronik.

5) Cap. XII, prout a senibus didici.

6) Cap. XXI und XXIV.

7) Loserth in Font. rer. Austriac. I. Abth. VIII, S. 40, Anm 1.

Bänden hinterlassen haben."[1]) Es wäre doch merkwürdig, wenn Otto's Chroniken über König Ottokar gekannt und sie, obwohl er für sein eigenes Werk verläßlicher Meldungen bedurfte, nicht gebraucht hätte.

Eine zuverläßlichere Antwort, als die obigen Worte Ottos, erhalten wir aber auf unsere Frage aus einer Prüfung des Inhaltes der Capitel II—VIII, wobei noch weiter zu beachten sein wird, in wie weit selbst dort, wo sich die Annales Ottocariani (genauer die Annal. Ottoc. oder die Annales Bohemici) als Quellen Ottos erkennen lassen, dieser seine Vorlage ungeändert gelassen oder sie bearbeitet hat.

Gleich in Cap. II stammt die irrige Angabe, daß Ottokar das Turnierwesen in Böhmen einführte, wie gelegentlich oben berührt wurde, nicht aus den Annal. Ottoc. Das Capitel beginnt ganz legendenhaft: „Es war einmal in dem Königreiche Böhmen ein mächtiger und tüchtiger Herrscher, Ottokar mit Namen, der von der Zeit seines Jünglingsalters an sich mannhaft benahm und seinen edlen wahrhaft königlichen Sinn allenthalben werkthätig und glanzvoll offenbarte." Eine lange Reihe vortrefflicher Eigenschaften wird nun dem Könige nachgerühmt. Die Chronik Ottos deckt sich hier genauer als sonst einmal mit ihrer Vorlage, den Annal. Ottoc. ad a. 1278.[2]) Aus gutem Grunde. Die Annalen enthalten hier eben für den gefallenen König einen Nachruf, der sich natürlich bemüht, allen hervorragenden Eigenschaften und Verdiensten des Todten gerecht zu werden. Aber, sehr bezeichnend, auch die rückhaltlose Anerkennung in der Todtenklage genügt dem Verfasser der Legende noch nicht: ihm ist Ottokar auch „regni sui incolis de pace providere satagens", der Friedliebende, was zu Ottokars zahlreichen Fehden und Kämpfen sehr schlecht stimmt, ferner der Civilisator seines bis dahin rohen Volkes und darin ihr Muster und Vorbild,[3]) beides gewiß allseitige Uebertreibung.

---

1) Cap. IV: luculenter insinuant, qui de suis gestis fortibus ex certa scientia cronica conscripserunt et in diversis voluminibus digne recolenda ea posteris reliquerunt. Loserth citirt zu diesen Worten als Quelle Annal. Ottocar. ad a. 1278 (Font. r. Bob. II 335) „eius facta melius et verius explananda posteris relinquo". Es sind die Worte des (1278) gleichzeitigen Annalisten, die mit dem, was 1305 und später dem Abte von Königsaal vorlag, nichts zu thun haben können.

2) Font. rer. Bohem. II, 334, 335.

3) Gentis Bohemicae, quae adhuc bestialibus vegetabatur moribus, raditatem quibusdam urbanitatis regulis illustravit, se ipsum exemplum vivendi ceteris constituens et exemplar. Ist dies Erinnerung an die bekannte Stelle des Cosmas, oder Tradition oder legendarer Uebereifer?

Entbehrt hier die Uebereinstimmung zwischen den Annalen und der Chronik nicht ihres besonderen Grundes, so wird sich leicht zeigen lassen, daß sie anderswo nur auf einzelnen Redewendungen beruht und der Hauptinhalt der Erzählung anderswoher genommen ist. So bieten die Annalen[1]) für Cap. III der Königsaaler Chronik höchstens in dem, was über das Gedeihen der Kirche in Böhmen zu seiner Zeit und seine Freigebigkeit gegen sie betrifft, eine Stütze.[2]) Formell stimmen beide mit keinem Worte überein. Für den übrigen Inhalt des Cap. III, dessen Meldung über die Gründung von Goldenkron, suchen wir überhaupt jede Angabe in den beiden Annalenwerken umsonst. Die Angaben sind so allgemeiner Natur, daß wir ihre Kenntniß bei dem Königsaaler Abte voraussetzen dürfen, ohne eine besondere schriftliche Quelle annehmen zu müssen. Aber sie gehen vielfach wieder entschieden fehl: was hier von des Königs Friedensliebe gesagt wird, ist angesichts seiner Kämpfe 1252—1253, 1254, 1257, 1259, 1260, 1266, 1267, 1270—1272, 1273, 1274, 1275, 1276—1278 ebenso irrig, wie die Angaben über reichen Ernteseegen und sonstiges Gedeihen. Gerade darin bezeugen uns die Annalenwerke, namentlich die Annales Bohemici, die solchen Dingen ein besonderes Augenmerk widmen, vielfach ausdrücklich das Gegentheil.

Cap. IV bringt ebenfalls in einer Angabe eine Anlehnung an die Annal. Ottoc. Bohem., die also denselben entstammen könnte.

Annal. Ottocar. ad a. 1276:	Chron. Aulae reg. cap. IV:
Mihi (terrae) datae sunt in dote ratione matrimonii contracti cum Margareta . . .	(Nobiles Austriae) dominam suam Margaretam legalibus intervenientibus dotaliciis eidem pro conjuge desponsaverunt . . . .[3])

Weit ist es aber mit dieser Aehnlichkeit nicht her, zumal sich die Angabe der Annalen in völlig anderem Zusammenhange findet. Man könnte vielmehr mit größerem Rechte auf die Contin. Garstensis[4]) ad a. 1252 und 1253 (recte 1251 und 1252) hinweisen, die wie die Königsaaler Chronik das Erbrecht der Margareta von Oesterreich nach ihrem Bruder Herzog Friedrich hervorhebt und wie jene die Verhandlungen betont, durch die sich Ottokar in den Besitz der Länder Oesterreich und Steier

1) Vgl. Fontes rer. Bohem. l. c. p. 335.
2) Von Loserth nicht besonders vermerkt.
3) Auch diese Stelle ist bei Los. nicht bemerkt.
4) Bei Pertz, Mon. Germ. Histor., Script. IX. 599—600.

setzte.[1]) Wir haben übrigens auf diese Stelle der Königsaaler Chronik, da sie in directem Gegensatze steht zu den Angaben derselben in Cap. VII, wo jedes Erbrecht der Margareta und überhaupt nach Herzog Friedrich geleugnet wird, noch zurückzukommen.

An die Meldung von der Vermählung Ottokars mit Margareta von Oesterreich und die dazu gehörigen Verse (Cap. IV, Font. r. Aust. 43, Z. 2 v. o.) schloß sich ursprünglich sofort Cap. V an. Inhaltlich und formell ist dies auch jetzt noch der Fall: Nuptiarum autem, beginnt Cap. V, solemniis debita celebritate peractis, domina Margareta per annos plurimos cum rege mansit, sed sterilitatis humiliata opprobrio liberos, qui sibi in regno succederent, habere nequivit.“ Schon daß die zweite Hälfte des Cap. IV einen eigenen Titel trägt: „De Karinthia“, was sonst in der ganzen Chronik (Antheil Otto's) nicht wieder vorkommt, kennzeichnet sie als spätere Zuthat, die formell durch die Vorkommnisse der Jahre 1307 ff. in Böhmen veranlaßt sein mag, übrigens aber nur den Thatsachen Rechnung trug.

Als Quelle citirt hier Loserth zunächst Annal. Ottoc. (soll heißen Bohemici oder Cont. Cosmae) bei Pertz, MGH IX, 182.30 (= Font. rer. Bohem. II 310). Dort werden — in einer Erzählung zum Jahre 1259/60 genannt — als Gegner des Ungarkönigs „illustris Karinthiae dux et frater eiusdem Philippus, quondam Salburgensis electus, dicti regis Bohemiae consobrini“. Vergleicht man aber die Angaben des Abtes von Königsaal mit jenen der Contin. Vindobon. ad a. 1269 und 1275,[2]) so sieht man, daß die Uebereinstimmung beider weiter geht, als jener der Königsaaler Chronik und der Annal. Bohem.

Königsaaler Chronik Cap. IV:	Contin. Vindob. ad a. 1269 u. 1275
Interea ducatui Karinthiae Ulricus verus heres praefuit, qui regis Ottacari consanquineus fuit. Hic fratrem quemdam nomine Philippum habuit, qui primo quidem Salzburgensi pontificatui praefuit, postea vero promotus per Ottacarum regem	Eodem anno (1269) Phylippus, frater ducis Korinthie (patriarcha Aquilog.) postulatur. — 1275: Phylippus heres Korinthie quondam electus Salzpurgensis, deinde Aquilogie in patriarcham postulatus, sed propter in-

1) Ebendort ad a 1251: Sapienter et blande (filius regis Boemie) muneribus et promissis nobiles ordinavit. — Ad a. 1252: Margareta . . . jus suum sibi (Ottocaro) tribuit.

2) Pertz, MGH, Script. IX 703 und 706.

Aquilegiensis patriarchatus culmen ascendit. Profecit iste parum, res dissipat ecclesiarum etc.

constantiam utraque praerogativa privatus.

Beachtenswerth ist, daß Otto von Königsaal hier mehr weiß als beide Quellen. Er kennzeichnet in den Versen und zwar zutreffend das verderbliche Regiment Philipps in Salzburg und hebt die Verwendung König Ottokars für Philipp nach der Erledigung des Patriarchates Aquileja 1268/9 hervor. Wir wissen davon nur aus der Correspondenz beider Fürsten.[1]) Aber auch die Verschreibung Kärntens und aller Sponheimischen Besitzungen an König Ottokar und seine Bestellung zum Generalcapitän der Kirche von Aquileja werden von Otto in einer Weise erzählt, daß wir als seine Quelle eben die bezüglichen Urkunden annehmen dürfen.[2]) In einer derselben hat er auch den vollen Titel Ottokars „von Gottes Gnaden König von Böhmen, Markgraf von Mähren, Herzog von Oesterreich, Steier, Kärnten und Krain, Herr der Mark, von Eger und Portenau" gefunden. Ueberdies weiß der Abt von Königsaal von einer Geldzahlung Ottokars an Herzog Ulrich, die sich sonst nirgends erwähnt findet, aber nach dem Stande der Sache und bei der bekannten Geldnoth Herzog Ulrichs ganz glaubwürdig ist. Dagegen sind ihm Ottokars Kämpfe zur Gewinnung des Landes völlig unbekannt geblieben. Er schließt auf die Haltung der kärntnischen und krainischen Erben offenbar nur aus den Zeugenreihen der ihm vorliegenden Urkunden. — Ueber Inhalt und Anordnung des Schlusses dieses Capitels wurde in anderem Zusammenhange gesprochen.[3])

So wenig und weniger noch als bei Cap. III und IV kann bei Cap. V von den böhmischen Annalenwerken als der Quelle für die Darstellung des Abtes von Königsaal gesprochen werden, man müßte denn auf den Schlußpassus dieses Capitels „flebili consumato divortio regina non reditura in Austriam relegatur" und die Angabe der Annal. Bohemici ad a. 1261,[4]) „Regina Margareta exivit de Bohemia versus Austriam" besonderes Gewicht legen. Die eine wie die andere Fassung dieser Angabe ist bekanntlich unrichtig. Im Uebrigen lassen sich für

1) Emler, Regesten II 257, n. 663. Auch sein „consanguineus" hat Abt Otto viel eher aus der Ansprache Herzog Ulrichs an König Ottokar: consanguineo n. carissimo entnommen als aus dem „consobrinus" der Annal. Bohemici.
2) In den Annal. Bohem. und Ottocar. findet sich über diese Dinge gar nichts.
3) Vergl. diese Mittheilungen Bd. XXXIV, S. 8, Anm. 1.
4) Font. rer. Bohem. II 297.

Cap. V, in dem die Ehescheidung König Ottokars und der Königin Margaretha 1261 erzählt wird, überhaupt keinerlei besondere Quellen nachweisen. Das Capitel enthält aber auch nichts, was ein irgend gebildeter Berichterstatter, zumal wenn er ein Geistlicher war, nicht aus der Thatsache der Scheidung folgern konnte: die Einholung des Rathes seitens der Vertrauten des Königs ist ebenso natürlich wie die Mitwirkung der Bischöfe bei der Lösung der Ehe. Unsere Annahme wird fast zur Gewißheit, wenn man sieht, daß Otto irrt, sowie er den Boden des Selbstverständlichen verläßt: es gilt dies von seiner Angabe über die Zustimmung des Papstes noch vor der Durchführung des Ehescheidungsprocesses. Auch die Verse am Schlusse des Capitels enthalten nur Betrachtungen und Behauptungen allgemeiner Natur: die Unterthanen beklagen den Abgang der Königin, sowie sie Cap. VI die Ankunft der neuen Gemahlin König Ottokars, Kunigunde von Machow, freudig begrüßen. Beides ist natürlich eigene Zuthat Ottos, das eine so unhistorisch wie das andere.

Daß Otto sonst für Cap. VI, die Meldung über die zweite Vermählung König Ottokars aus den böhmischen Annalwerken nicht geschöpft hat, ist um so sicherer, als sich neben der Notiz der übrigens mit der Chronik von Königsaal nicht übereinstimmenden Annal. Bohem. (Font. II 297): O. duxit in uxorem Cunegundam, filiam Rostislai, ducis Bulgarorum in castello Ungariae, in ihnen über diese Thatsache selbst nichts findet. Otto hatte auch hier offenbar keine besondere Vorlage. Was ihm von Kunigundens Oheim, dem wüsten Stefan V. dämmert, der „nicht so sehr mit den Waffen wie durch die Heiligkeit der Sitten, um so glücklicher als gottwohlgefälliger sein Reich regiert“ und „klug und mächtig waltet“, ist durchaus legendar und stellt seiner Kenntniß der ungarischen Geschichte selbst der jüngst vergangenen Zeit ein sehr schlechtes Zeugniß aus. Die in diesem Capitel noch nachfolgenden Angaben über die königliche Familie mußten jedem Zeitgenossen, der dafür irgend Interesse besaß, geläufig sein.

Capitel VII und VIII berichten über die Beziehungen und Kämpfe zwischen König Ottokar und Rudolf von Habsburg, dann über Ottokars Ausgang. Was die Quellen für diese Capitel betrifft, so wird zu Cap. VII, Eingang, von einer Seite auf das Chronicon Colmariense hingewiesen.[1]) Uns scheint dies etwas gewagt. Man siehe nur

1) Fontes rer. Austriac. VIII. 47, Anm. 1.

Chron. Aulae Regiae cap. VII:

Eo tempore Romanum coepit vacare imperium, bona quoque imperialia, multis ea hinc inde distrahentibus, immane suscipiunt decrementum.

Chron. Colmariense: [1])

Post mortem imperatoris Friderici imperii res, quas quilibet dominorum poterat, confiscavit.

Beide Stellen haben formell gar nichts gemeinsam, materiell nur die weitbekannte Thatsache, daß zur Zeit des Interregnums das Reichsgut vielfach verloren ging. Anderseits genügt es nicht, auf einige lateinische Ausdrücke und Wendungen aufmerksam zu machen, die hier der Abt von Königsaal mit den Annal. Ottoc. gemein hat,[2]) und die sich, wenn man nicht mehr begehrt, auch noch vermehren lassen. Bedeutsamer ist, daß während bei diesem Anlasse die Annal. Ottocar. von der kriegerischen Tüchtigkeit des Böhmenkönigs reden: (Rex autem Ottacarius), . . . cui audaciam dabat invicta soror fortunae[3]) Bellona et felix bellorum successus, confidens potentiae suae affectansque semper bellare et praeliari —, hier Abt Otto über Ottokar nichts diesbezügliches sagt, dafür aber König Rudolf rühmt als „virum utique bellicosum et strenuum“.[4]) Noch wichtiger ist, daß Otto sonst entschieden für Rudolf und die Heimforderung des Reichsgutes durch ihn Partei nimmt: „in tantum enim corda modernorum ambitionis nubilo obumbrata sunt, quod ea, quae manus maligna occupat, recuperari difficulter possint,“ und (Rudolfus) sibi quaerere quietem nescit, quoad usque invasores imperii debitae severitatis mucrone compescat. Die Erklärung dafür liegt darin, daß Otto nicht nach der höfischen Tradition über die Verhandlungen zwischen Ottokar und Rudolf (und dem Burggrafen von Nürnberg) die Rückgabe der österreichischen Länder an dieser Stelle erzählt, was bei den Annal. Ottocar. und dem steirischen Reimchronisten der Fall ist und der er selbst im Cap. IV folgte, sondern nach einer andern schriftlichen Vorlage, dem Erforderungsbriefe König Rudolfs nach dem Speierer Hoftage. So konnte er sogar, im Gegensatze zu seiner früheren Auffassung von einem Erbrechte der Babenbergerin Margareta auf die Länder ihres Bruders, schreiben: Sed quia Fridericus dux Austriae

1) Bei J. F. Böhmer, Fontes rerum Germanicarum II, Stuttgart 1845, 46.
2) Vgl. Archiv LI, S. 467—468. Font. rer. Austriac. 1. Abth. VIII., S. 47, Anm. 2; S. 48, Anm. 1, 2, 3.
3) Soll heißen: „Fortunae.“
4) Es heißt gleich darauf nochmals: Vir igitur strenuus Romano imperio non inconsulte praeficitur.

et Ulricus dux Karinthiae sine heredibus jure naturali ipsis in terris suis successuris decesserant, Rudolfus rex regi Ottacaro nuncios litteris infirmatos direxit et ut sibi Austriam, quam tenuit, ceterasque terras, utpote ex decretis imperialibus ad imperium decolutas resignaret, — postulavit. Die Parteinahme Ottos für König Rudolf wird man sich aber aus dem Einflusse der Contin. Vindob. erklären dürfen, die Otto gekannt und auch benützt hat.

Contin. Vindob. ad a. 1276: [1])

Erzählt die Hinrichtung der Boten Rudolfs durch Ottokar, sogar einen Anschlag auf Rudolfs Leben. Dann heißt es: Prefatus rex Rudolfus contra eum collecto ingenti exercitu multorum nobilium diversarum provinciarum in ... pervenit.

Chron. Aulae Regiae, cap. VII:

Rudolfus rex igitur furore repletas validum exercitum congregavit et addebellandum regem Bohemiae ... festinavit.

Noch deutlicher tritt aber der Einfluß der Contin. Vindobon. im 8. Capitel hervor, während die Annal. Ottocar. hier wieder gänzlich versagen und nur eine Wendung über den Kampf auf dem Marchfelde bei Jedenspeugen an sie erinnert.

Contin. Vindobon. ad a. 1277: [2])

Rex Bohemie Ottacarus ductus penitencia graviterque ferens in corde suo, regina quoque Boemie conjunx sua frequenter eum increpans, quod terras predictas resignaverat, ... resignare recusavit.

Chron. Aulae Regiae, cap. VIII:

Quoniam autem res facta humanis mentibus nonnunquam poenitentiam ingerit licet tardam, Ottacarus rex ... predictas terras se resignasse doluit et quorundam suorum animatus consilio ipsas recuperare ... decrevit.

Daß hier der Abt nur aus Schonung für die Mutter Wenzels II. statt ihrer „einige" als die Urheber des unheilvollen Entschlusses des Königs bezeichnet, liegt auf der Hand. Man vergl. ferner:

Contin. Vindob. l. c.:

Itaque rex Boemie iterato collecto exercitu grandi Austriam intravit

Chron. Aulae Regiae l. c.:

Haec eo cogitante exercitus congregatur et mox citra Danubium

1) Pertz, M. H. G., Script. IX. 707.
2) Ebendort p. 709.

et .... Boemi Austriam diversis rapinis, predis et incendiis vastaverunt.

ducatus Austriae rapinis et incendiis devastatur.

Ebendort:

Et ... totus exercitus Boemie superatus terga in fugam verterunt relicto rege suo solo. — Der „viriliter cum paucis suis“ pugnans ist hier aber König Rudolf.

Ebendort:

Sed Boemi multi (quasi fures) fugae praesidium quaesiverunt et regem suum in medio adversariorum cum paucis viriliter pugnantem turpiter reliquerunt.

Man vergl. auch Contin. Claustroneoburg IV. ad a. 1278:[1]) Pugnante rege Boemie plures de exercitu ejus, ut referebant, recesserunt ab eo.

Contin. Vindob. ad. a. 1278:[2])

Ipse autem rex Boemie inclitus ab hostibus capitur, trahitur, percutitur, ab equo ejicitur ... nimium fessus et per cervical lancea perforatur ...

Chron. Aulae Regiae cap. VIII.

Rex pugna lacessitus tandem capitur et captus contra honestatem rei publicae cito jugulatur.

Dagegen sagen die Annales Ottacariani, an die sich die Erzählung der Königsaaler Chronik „anlehnen“ soll,[3]) nur: De interitu autem regis Ottacari nihil certi dicere possumus, quia diversi diversa dicunt; et sic multis haesitantibus vulgo proclamatur, quod infra exercitus delituit et amplius non comparuit. Die Annalen wissen auch nichts von den weiteren Angaben der Königsaaler Chronik, der Klage König Rudolfs um den gefallenen Gegner, von dessen Beisetzung bei den Minoriten zu Znaim und der späteren Ueberführung der königlichen Leiche nach Böhmen, was aber Alles wieder seitens der österreichischen Annalisten gemeldet wird. Aber auch die verlorenen Gesta Moravorum haben (nach Pulkawa l. c.) wenigstens einige dieser Nachrichten überliefert. Sie könnten das Mittelglied zwischen der Chronik Ottos und den österreichischen Geschichtswerken gewesen sein. Doch ist mit solchen Möglichkeiten nichts gedient.

Endlich weist auch hier die Angabe des Königsaaler Jahrbuches, der Tag der Schlacht sei zuvor vereinbart worden, auf die Benützung von Acten hin.[4])

1) Vgl. Pertz, M. G. H., Scriptor. p. 648.

2) Ebendort 710.

3) Font. rer. Austriac., I. Abth. VIII. S. 49, Anm. 1.

4) Vgl. F. J. Bodmann, Codex epistolaris Rudolfi I. regis, Lipsiae 1806, 91.

Sollen wir die Ergebnisse der obigen Untersuchungen zusammenfassen, so ließe sich sagen:

1. Der legendare Charakter der Königsaaler Chronik bestimmt auch die Art der Verwerthung der Quellen für die Geschichte König Ottokars II.

2. Zu diesen Quellen zählen neben den böhmischen Annalenwerken auch mehrere der österreichischen Zeitbücher (oder doch eine auf Grund derselben gearbeitete „Mährische Geschichte"), dann auch urkundliches Materiale.

3. Was solche Quellen nicht unterstützen, läßt sich meist, aber nicht immer als eigene Zuthat des Verfassers erkennen.

B. Die Königsaaler Chronik über die „schlimmen" Jahre nach König Ottokars Tode. 1278—1283.

Mit der Beendigung der Geschichte König Ottokars hatte Otto offenbar die schwerste Arbeit hinter sich. Für die Schilderung der bösen Epoche nach der Dürnkruter Schlacht, den Zeiten der Vormundschaft Ottos von Brandenburg, standen ihm zwei ziemlich eingehende Berichte von Zeitgenossen, von den Schlußnachrichten der Annales Ottacariani ganz abgesehen, zur Verfügung. Der eine Bericht ist freilich sehr einseitig. Er kümmert sich nahezu allein um die Prager Kirche und ihren neuen Leiter, den Bischof Thobias (von Bechin), dessen Eigenschaften und Wirken, Erhebung und Weihe er liebevoll darstellt. Für die Jahre 1280—1281 finden sich aber auch andere Dinge, die sonst insgemein die Chronisten interessiren, Ernte und Wetter, namentlich Mißwachs und Ungewitter, der Krieg im Innern und die Beziehungen des Landes zu Otto von Brandenburg in Kürze berücksichtigt. [1])

Die zweite Erzählung ist umfänglicher und zieht auch die Vorgänge von 1282 und 1283 in den Kreis ihrer Betrachtung. Der Verfasser, wenn auch gleichfalls ein Mitglied des Prager Clerus, zeigt mehr politischen Sinn und historische Auffassung. Trotzdem thut seinen Angaben gegenüber Vorsicht in weit höherem Grade noth: er ist erfüllt von wildestem Deutschenhasse, der ihn zu den unsinnigsten Beschuldigungen und unverschämtesten Aussprüchen verleitet.

Aus Gründen, die hier nicht zu entwickeln sind, hatte sich damals zwischen dem aufstrebenden Deutschthum und gewissen Schichten der tschechischen Bevölkerung ein scharfer Gegensatz aufgethan. Die ungerechte und von Gewinnsucht eingegebene Behandlung des Prager Domclerus

1) Vgl. Font. rer. Bohemicarum II. 335—343, bes. 339—343.

durch den königlichen Vormund und seine Leute hatte namentlich hier bitteren Haß gegen sie erzeugt. Der schlimmste, verbissenste Fanatiker in den Reihen der Domgeistlichkeit griff dann zur Feder, um uns die Vorgänge dieser Tage zu beschreiben. [1])

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß den Abt Otto seine deutsche Abstammung und Gesinnung, sowie Rechtlichkeit und Klugheit vor den Untiefen bewahrte, die der gehässige Bericht wenn auch eines Standesgenossen barg. Ihm standen für die Vorkommnisse dieser Zeit ja auch noch weitere Quellen zur Verfügung. Schon für das Jahr 1280—1281 beruft er sich auf die lebendige Tradition: prout a senibus didici. [2]) Sie diente ihm allseitig und verläßlich vor allem, wo es sich um die Schicksale der böhmischen Kirche zu jener Zeit und namentlich seines Ordens und des Mutterstiftes von Königsaal, Kloster Sedletz, handelte. Kein geringerer, als der treffliche Abt Heidenreich selbst, wird da sein Gewährsmann gewesen sein. [3]) Endlich faßte jetzt ja der Verf. festen Fuß in seinem eigentlichen Stoffe, der legendaren Behandlung der Geschicke Wenzels II., dem er sich mit einer Art freudigem Ungestüm zuwendet. „Doch da ich einmal aus Liebe zu diesem Jüngling," sagt er Cap. XIV, [4]) „die vorliegende Arbeit unternommen habe, so wird es Zeit, daß ich mit Beiseitelassung aller Weitläufigkeiten mich nun in meiner Darstellung zu seinen eigenen Schicksalen hinwende, damit ich nicht, sorglich um das bemüht, was nicht eigentlich meine Aufgabe ist oder doch zu berühren weniger nothwendig erscheint, allzu spät zu dem komme, was ich zu schildern verheißen habe." In der eingehenden Kennzeichnung und Beleuchtung der Art und des Gehabens des jungen Fürsten nach seiner Rückkehr in die Heimat, wobei trotz liebevollster Hervorhebung der Tugenden Wenzels doch auch seine Schwächen nicht verschwiegen werden, tritt diese Disposition des Verfassers sofort hervor (Cap. XV). Die übrigen Capitel über diese Zeit lassen uns dort, wo Otto nach bekannten schriftlichen Vorlagen — zum ersten Male rein auszugsweise, darstellt, seine Arbeitsweise in erwünschter Deutlichkeit erkennen: er erhebt sich durch Klarheit und Objectivität, nicht nur dem Inhalte, sondern auch der Form nach dabei über seine Vorgänger.

---

1) Ebendort S. 343—368.

2) Cap. XII, wo von der großen Theuerung und Hungersnoth in Böhmen gehandelt ist.

3) Man vergl. nur die Einzelheiten der Erzählung über die Heimsuchungen von Sedletz und Heidenreichs Erhebung und Thätigkeit im Cap. XIII.

4) Fontes rer. Austriac. VIII. 59.

An neuen Meldungen, die wir auf die mündlichen Berichterstatter Ottos zurückführen müssen, fehlt es keineswegs. Sie betreffen nicht nur die kirchlichen Verhältnisse und die Schicksale von Sedletz insbesondere, sondern auch weltlich-politische Angelegenheiten. Zu den wichtigsten gehören die Nachrichten über die Stellung und Haltung der Prager Bürger 1278—1279.[1]) Darnach war der junge König speciell ihrer Bewachung anvertraut, „damit er nicht in die Gewalt des Markgrafen (von Brandenburg) gelange"; der Markgraf habe aber die Bürger durch Ueberlassung von Königsgut bewogen, ihm den jungen Wenzel auszuliefern. Wichtiger ist die Nachricht,[2]) daß der junge Fürst (etwa 1281) gelegentlich nach Unterhandlungen zwischen dem Markgrafen und den böhmischen Herren und Prälaten nach Böhmen gebracht, dann aber nochmals nach „Sachsen" (heißt hier natürlich, was Palacky[3]) und Andere irregeführt hat, Brandenburg) zurückgeführt worden sei. Beide Meldungen erregen mit Recht Bedenken, lassen sich aber nicht unbedingt widerlegen. Um so lieber glauben wir Otto, was er in den Versen zu Cap. XIV über die allgemeine Freude anläßlich der Rückkehr Wenzels und dessen Vaterlandsliebe meldet, von der „ihm Nachricht gegeben, die häufig sich beim Könige aufgehalten hatten".

C. Die Königsaaler Chronik und Zawisch von Falkenstein.

Bald nach seiner Heimkehr nach Böhmen gerieth König Wenzel, der ja natürlich mit 12 Jahren nicht selbständig die Regierung zu führen vermochte, unter die Leitung des böhmischen Barons Zawisch von Krummau aus dem großen Geschlechte der Witigonen. Er war früher Burggraf von Falkenstein gewesen und wird davon nach eigenem Vorgange gewöhnlich v. F. genannt. Seit etwa 1281 hatte Zawisch Wenzels Mutter Kunigunde wichtige Dienste geleistet und sie dann heimlich geehelicht.[4]) Die Berufung Kunigundens an den Hof ihres Sohnes bahnte auch dem Rosenberg-Krummauer den Weg in die Umgebung des Königs, wo er trotz des

1) Vgl. Cap. IX. Font. r. Aust. VII, 51.

2) Cap. XIV, l. c. p. 60.

3) Er hätte sehen sollen, daß die Angabe des Beneš Minorita doch wieder nur aus der Königsaaler Chronik entnommen und — mißverstanden wurde.

4) Ueber Zawisch von Falkenstein s. neben den älteren bekannten Arbeiten von F. Palacky und M. Pangerl (in diesen Mittheilungen Bd. X., 1872) die betreffenden Abschnitte bei B. Dudik, Mährens allgemeine Geschichte, Bd. VII. 73 ff., und A. Huber, Geschichte Oesterreichs, Bd. II. 31 ff. Im allgemeinen vermag ich auch J. Šusta's Darlegungen (Zawisch von Falkenstein, čech., im Čas. česk. histor., Jahrg. I, Prag 1895, Art. I—IV) beizustimmen.

Widerstrebens einer mächtigen Adelsfraction rasch zur Geltung gelangte. Nach der Beseitigung seiner Gegner aus den wichtigsten Landesämtern und der Ausstattung seiner Verwandten und Schwäger mit denselben begründete Zawisch seine bleibende Vorherrschaft am Hofe Wenzels durch feste Handhabung der Regierungsgewalt in monarchischem Sinne, weitgehende Hingebung für des jungen Königs ehrgeizige Pläne, namentlich hinsichtlich der Wiedererwerbung wenigstens eines Theiles der südostdeutschen Landschaften, endlich durch die offene Verbindung mit Königin Kunigunde, die ihm die Stelle des Stiefvaters des Königs verlieh. Aber so groß wie seine Macht und seine Fähigkeiten waren scheint auch Zawischs Eigennutz, Herrschsucht und Hochmuth. Sie entfremdeten ihm schließlich auch einen Theil der eigenen Freunde, während der bei Wenzel stets einflußreiche Clerus ihm — wohl schon wegen des Vorgehens der Rosenberge gegen Hohenfurt und Goldenkron — von jeher abhold war und blieb. Der rasche Tod Kunigundens beraubte Zawisch der stets bereiten und mächtigen Fürsprecherin bei dem jungen Könige. Dessen junge Gattin ward bald Mittelpunkt der gegen Zawisch arbeitenden Gegner. König Wenzel, sehr eitel und mißtrauisch, empfand die Geltung des Falkensteiners immer drückender, je älter er ward. Unvorsichtiges Gebahren des Zawisch und die steten Einflüsterungen der Feinde Zawischs bewogen endlich den König, wie es scheint ohne sicher verbürgte Ursache, sich gegen die Pläne des Stiefvaters persönlich zu sichern, indem er dessen Verhaftung befahl. Zawischs und der Seinen Bemühungen, sich Recht zu verschaffen, zuletzt mit Gewalt, brachten Zawisch den Untergang: er ward 1290 vor dem belagerten Frauenberg enthauptet.[1]) Seine Brüder gingen in die Fremde.

Die Königsaaler Chronik handelt über Zawisch und die Periode der Regierung Wenzels von 1273—1290 in den Capiteln XVI bis XXV weitaus eingehender, als dies in irgend einer gleichzeitigen anderen Aufzeichnung der Fall ist. Otto schildert hier die Vorgänge dieser Zeit und das Verhältniß Zawischs zum Könige ausdrücklich nach den Berichten von Zeitgenossen und bezeichnet seine Behauptungen geradezu als Dinge, die auf aller Lippen sind: nur so wage er es, so schreckliche Anklagen niederzuschreiben.[2])

---

1) Die Detailbelege dafür erbringe ich in dem betreffenden Abschnitte des demnächst erscheinenden I. Bandes meiner „Geschichte Böhmens“ (Europäische Staatengeschichte, herausgeg. von Heeren, Ukert, Giesebrecht und K. Lamprecht, Gotha, F. Perthes).

2) Cap. XXI.: Inter ea, quae dicta sunt, hactenus incompertae dolositatis quaedam machinamenta comperio, quae ammiratione deditus, quorun-

Um Werth und Charakter der Erzählung Ottos zu erkennen, ist es nothwendig, auf die sonstige Ueberlieferung über diese ersten Jahre König Wenzels Rücksicht zu nehmen. Sie ist außerordentlich dürftig, wofür man nicht ohne guten Grund die Zeitverhältnisse mitverantwortlich machen wird. Wir besitzen an gleichzeitigen chronikalischen Meldungen von der ganz kurzen, aus den zwei Worten „Zawiss captus“ bestehenden Notiz Heinrichs von Heimburg abgesehen,[1]) nur zwei Stellen der Continuatio Vindobonensis, eine zum Jahre 1285: „Eodem anno post festum Trinitatis Zabisch quidam supanus Boemie sollempniter Prage celebravit nuptias suas cum domina Chunegunde, relicta domini Ottacari quondam regis Boemie.“[2]) Und zum Jahre 1290: Eodem anno Zabisius supanus quidam nobilis et potens Bohemus, qui relictam quondam Ottacari Bohemorum regis reginam duxit in uxorem et post mortem ejus cognatam ipsius, regis Ungarie sororem, de ordine Praedicatorum receptam, duxit in conjugem, a Nicolao duce Oppaviensi pro suis maleficiis decollatur.[3]) Eine Notiz des gleichzeitigen Hermann von Altaich[4]) meldet endlich zu den Jahren 1279—1290: „Inzwischen heiratete die Witwe König Ottokars in rechter Ehe ein Edler aus Böhmen, Zebisch genannt, aus dem Geschlechte der Witigonen, der häufig der vielvermögende Widersacher des genannten Königs gewesen war. Zuletzt aber nahm der Sohn des genannten Königs, der eine Tochter des römischen Königs Rudolf geheiratet hatte, als er selbst zu regieren begann, diesen Zebisch, der durch die Königin, die er zur Frau genommen, reich geworden war und dem Könige seine Schätze nicht abtreten wollte, nach dem Tode der Königin gefangen und ließ ihn tödten.“ Der Mönch von Fürstenfeld endlich,[5]) der zur Zeit des Höhepunktes der Macht unseres Zawisch in Prag studirte, hat weder etwas Authentisches über sein Verhältniß zu König Wenzel vernommen, noch genügend Einsicht und Wahrheitsliebe, die Ereignisse richtig zu erfassen. Er gehört zu denen, die nach den Erzählungen

---

dam quoque aemulatione territus, pandere procul dubio pertimesco. Haec namque formidine tactus nequaquam describendo proderem, si haec eadem lippis et tonsoribus jam cognita voce murmurantis populi non audirem. Man vergl. ferner Cap. XXIV.: hic videas (penas) . . . , quas velut indignus, vel subdolus atque malignus Zawiss molitur regi, quae postea scitur, quod sic sit, teste fama populi, manifeste.

1) In Font. rer. Bohemicarum III. 320.

2) Pertz, Script. IX. 713.

3) Pertz, Sc. IX, 716.

4) Bei Pertz, M. G. H. XVII, 411.

5) Bei J. F. Böhmer, Fontes rer. Germanicarum I. 1 sg.

und Anschauungen berichten, die damals im Munde des Volkes umliefen.[1])

Dagegen besitzen wir über Zawisch eine Anzahl urkundlicher Zeugnisse, wenn sie auch zum Theil nur in der Nennung seines Namens bestehen.[2]) Andere lassen ihn aber direct als den ersten Machthaber im Königreiche erkennen, so das Schreiben, in dem sich König Rudolf 1287 in Angelegenheit der Krönung König Wenzels an ihn wendet,[3]) oder die Urkunde, mit der Zawisch Politschka in Ostböhmen und anderes Besitzthum übertragen wird.

Was wir über Zawisch sonst wissen, entstammt der Tradition, oder baut sich, wie die Darlegungen des steirischen Reimchronisten, auf die oben benannten gleichzeitigen Meldungen und die Tradition zugleich auf.[4]) Letzterer folgen ausschließlich die heimischen Darstellungen: Abt Otto von Königsaal in den erwähnten Capiteln, und die Reimchronik des sogenannten Dalimil.[5])

Da ist es nun gewiß sehr bezeichnend, daß beide nicht mit einander übereinstimmen, was man doch annehmen sollte, und daß, was noch wichtiger ist, der jüngere Dalimil den Anlaß des Sturzes Zawischs in anderen Gründen findet als Abt Otto. Hier wird Zawisch hingerichtet, resp. gestürzt, weil er dem Leben des Königs oder doch seiner Herrschaft nachstellte; dort muß er fallen, weil ihm König Wenzel das Verhältniß zu seiner Mutter Kunigunde nicht verzeihen kann.[6]) Fragen wir nun, welche Meldung glaubwürdiger ist oder doch von minder befangener Seite stammt,

---

1) Vgl. über ihn zuletzt Šusta l. c.

2) Vgl. Emler, Regesten II und Boček, Cod. dipl. Morav. v. l. J. Loserth, Archiv für österreich. Gesch. Bd. 57, S. 480 ff.

3) O. Redlich, Zur Geschichte der österreichischen Frage unter König Rudolf I. Mittheil. des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsband IV., S. 133 ff., bes. 150 ff.

4) Mit Recht hat deshalb Seemüller auf Herm. Altah. hingewiesen. Vgl. M G H tom. V, pars I, S. 242; vgl. über Zawisch ebdt. 264, 268 f. Der Tradition folgt aber die Reimchronik erst durch das Medium des Königsaaler Zeitbuches. Es kann daher nur sehr überraschen, wenn Palacky beide in einen scharfen Gegensatz gebracht hat.

5) Zuletzt herausgeg. v. J. Jireček in Font. r. Bohemicarum III, Prag 1882, S. 1 ff.

6) Ebendort Cap. 93; Cap. 94, S. 200. „Die pehemische Cronica Dewtz" (Der deutsche Dalimil), Cap. LII, ebdt. S. 292 und das viel spätere Gedicht „König Přemysl Ottokar und Zawisch", tschech., zuletzt in Font. rer. Bohem. III, 240 bis 242, kommen nicht in Betracht, da sie im bezüglichen Theile wesentlich auf dem Texte des tschech. Dalimil fußen.

so müssen wir ausnahmsweise dem böhmischen Reimchronisten den Vorzug geben. Die Darstellung des Verhältnisses Zawischs zum Könige bei Otto von Königsaal trägt dagegen nur allzu sehr den Charakter der tendenziösen Erzählung an der Stirn.

Es ist dies überhaupt der schwächste Theil der ganzen Arbeit Ottos. Nicht einmal von dem lächerlichen, aber wie es scheint weitverbreiteten Märchen,[1]) daß Zawisch sich die Gunst der Königin Kunigunde durch Zauberkünste verschafft, weiß sich der ob seiner Weisheit gepriesene Abt frei zu halten. Daß männliche Schönheit, ein einschmeichelndes Benehmen, Tapferkeit und aufopfernde Dienste, die Angehörigkeit zu einer der ersten Familien des Reiches wohl hinreichten, um in der Enge des Burglebens zu Graz das Herz der noch immer liebesbedürftigen Enkelin des Ungarkönigs ihrem ersten Beamten in Liebe zuzuwenden, hat Otto nicht zu fassen vermocht. Freilich wie sollte die rücksichtlose Behandlung, ja Verfolgung bis in den Tod eines Mannes von solchen Eigenschaften und Verdiensten zu dem Bilde seines Wenzels II. stimmen? Der mußte aus Nothwehr dem Witigonen nach Freiheit und Habe, zuletzt nach dem Leben greifen, aber auch so sein zartes Gewissen durch die großartige Gründung und Ausstattung eines neuen Klosters, eben des Königsaaler, beschwichtigen.

Dieser Grundton beherrscht die Gesammtdarstellung der Jahre 1283 bis 1290. Aber es finden sich daneben auch noch weitere auffallende Versehen und Unrichtigkeiten. Freilich auch manche beachtenswerthe zutreffende Meldungen. Zu ersteren gehört die Angabe, daß die Königin zur Zeit ihres Aufenthaltes in Mähren Mangel gelitten, obwohl das Gegentheil urkundlich feststeht. Erst die Zeit der Einführung des „Herzogs" Nicolaus von Troppau (1280, Herbst) brachte Kunigunde — aus eigener Schuld — in Verlegenheit. Doch ward sofort in dem nachfolgenden neuen Vertrage zwischen König Rudolf und den Böhmen auch wieder Kunigunde mit Einkünften versorgt.[2]) Mit Hilfe Zawischs und der Herzöge von Oppeln behauptete sie dazu auch noch einen Theil des Troppauer Gebietes. Dagegen lesen wir hier die gewiß richtige Bemerkung, daß sich Kunigunde 1279 freiwillig nach Mähren (Troppau) begeben, während bekanntlich der böhmische Annalist etwas ganz anderes berichtet.[3]) Daß Kunigunde besondere Mühe bei ihrem Sohne gehabt, um Zawisch den Zutritt am Hofe zu sichern, ist gewiß dahin zu verbessern, daß der Widerstand der gegne-

1) Man vergl. auch die Erzählung des Mönches von Fürstenfeld. Die steirische Reimchronik hat das Verhältniß viel höher und poetischer gezeichnet.

2) Die urkundlichen Nachweise bei Emler, Regesten II, v. l.

3) Beides Cap. XVI. Font. r. Aust. VIII, 64.

rischen Adelsfraction zu überwinden war. Von der Nothwendigkeit, erst das gegen Zawisch einst von König Ottokar erlassene Verbannungsedict zurückzunehmen, kann, wie bereits berührt, nach den Ereignissen der Jahre 1279—1283 nicht die Rede sein. Die beiden Züge des Regenten nach Mähren und die Herstellung der Ordnung in diesem Lande werden durchaus parteiisch erzählt und wird jedes etwaige Verdienst dabei dem Könige zugewendet. Dagegen hat Abt Otto von den eigentlichen Zielen der böhmischen Politik in jenen Jahren oder auch nur von dem Verhältnisse König Wenzels zum deutschen Königshause (Rudolf von Habsburg) keine Ahnung.[1])

V. Die Series rerum gestarum et processus habiti contra Georgium de P. regni Bohemiae occupatorem enarrati?[2])

Ein Menschenalter, nachdem das Concil zu Basel die große böhmische Revolution mittelst der sogenannten Compaktaten in ein kirchliches Fahrwasser hinüberzuleiten versucht hatte, erfolgte in feierlichem Consistorium zu Rom deren Aufhebung (1462). Sie sind, so erklärte Papst Pius selbst, in jeder Beziehung hinfällig; die Böhmen hätten sie niemals befolgt, sie enthielten auch gar nichts, was man im Lande durch sie gewährleistet glaube, sie seien am wenigsten erlassen für die gegenwärtige Generation, für Leute, die zur Zeit der Abschließung der Compaktaten entweder noch gar nicht geboren waren oder doch damals keineswegs an den Brauch, das hl. Sacrament unter beiden Gestalten zu empfangen, sich zu halten vermochten.[3])

Es ist nun für die damaligen Verhältnisse in Böhmen sehr bezeichnend, daß dieses Vorgehen Roms, die einseitige Zurücknahme von Zugeständnissen, die einst unter den größten Schwierigkeiten und nach dem hartnäckigsten Feilschen um jedes Wort des Vertrages gemacht waren,

1) Vgl. dazu die genannten Arbeiten von Redlich und Šusta.

2) Aus Cod. ms. Biblioth. Vatic. n. 5622. Wesentlich identisch mit „De Georgio Bohemiae rege“ bei C. Höfler, Scriptoris rerum Hussiticarum III. 211 ff. u. Kaprinai, Ungariae diplom. II. 577 ff. Die wesentlichen textlichen Abweichungen dieser Handschrift gegenüber den bisher bekannten Texten theile ich bei anderer Gelegenheit mit. Sie sind nicht so sehr für die Beurtheilung des ganzen Schriftstückes als für die Detailausführung von nicht geringem Belange.

3) Aus der berühmten Rede Pius II. in dem genannten Consistorium. Vgl. G. Voigt, Enea Silvio dé Piccolomini III, 458 ff. A. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte unter Friedrich III. und Max. I, I. 196 ff., wo auch die Quellen und Literaturbehelfe verzeichnet sind.

eigentlich im Lande selbst eine größere Bewegung nicht hervorrief. Der religiöse Eifer war eben im Erlöschen, der revolutionäre Geist abgestorben. Hätte die Kurie darauf verzichtet, ihre Erklärung gewaltsam zur That zu machen, hätte sich anderseits mit der Vertheidigung des Utraquismus nicht im höchsten Grade das persönliche Interesse gerade des damaligen Königs von Böhmen verknüpft gezeigt: der zweite große Hussitenkrieg (1467 bis 1471 resp. 1479) wäre nicht entstanden. So kam es zum Kampfe zwischen König Georg und Rom, nachdem jener sich bereits aus nichts weniger als religiösen Gründen mit der Mehrheit seines Hochadels entzweit hatte. In den Kampf wird bald auch der Kaiser hereingezogen. Der Ungarkönig mischt sich ein, angeblich aus Freundschaft für den Kaiser, thatsächlich aus altem Groll gegen König Georg und um seine Machtgelüste zu befriedigen. Bald rührt sich auch Polen. Indem endlich vom Anfange an die Kurie den Adel für ihren Streit aus religiösem Anlasse, der Adel wieder den römischen Stuhl und dessen Zwist mit dem König für die Erreichung seiner ständischen Zwecke ausnützen will, entsteht ein Durcheinander von weltlich-kirchlichen Bestrebungen, die je nach dem Standpunkte sehr verschiedene Beurtheilung finden konnten.

Aus all dem erklärt sich, warum in diesen Wirren der Feder ein kaum minderes Kampfgebiet zufiel als dem Schwerte. Je leichter sich eben der König und die Kurie, die böhmischen Barone und der Ungar von dem oder jenem Geschichtspunkte aus ins Unrecht setzen ließen, desto mehr waren sie bestrebt, in eigenen Darlegungen, Ausschreiben und Correspondenzen ihre Sache in dem Lichte zu zeigen, das ihnen paßte und ihren Interessen entsprach. Die Behauptungen der einen Partei riefen dann den Widerspruch, die Entgegnung der anderen heraus. Der Streit auf geistigem Gebiete entbrannte stets um so heftiger, je entschiedener sich da oder dort eine Entscheidung binnen kurzem erhoffen ließ. Er zog immer weitere Kreise, da, abgesehen von den publicistischen Kräften, welche die kämpfenden Parteien direct in ihrem Dienste verwendeten und unter denen sich Männer wie Martin Mair, Gregor Heimburg, Bruder Gabriel (Rangoni) aus Verona, Bischof Lelio von Feltri u. A. befanden, auch Private sich berufen erachteten, in den Zweispalt der Meinungen nach Kräften klärend einzugreifen, den Frieden im allgemeinen zu empfehlen oder auf die eine oder andere Art einer Verständigung und Lösung der schwebenden Fragen unmittelbar hinzuweisen. Zu diesen gehörte der gelehrte böhmische Patriot Johann von Rabenstein, Propst vom Wyschehrad, seine Guts-Nachbarn in Südböhmen Johann von Schwanberg, Deutschherrnprior zu Strakonitz und Herr Wilhelm von Riesenberg und andere, zu

ihnen wird auch der Verfasser des obgenannten Traktates zu zählen sein, so sehr die klar hervortretende Tendenz seiner Schrift ihm eine scharf umrissene Parteistellung zuweist.

Ganz absichtlich hat aber unser Autor seine Persönlichkeit möglichst in den Hintergrund gestellt. Von ihm nach directen Angaben zu handeln, würde deshalb wenig fruchtbar sein. Erst wenn man den materiellen Inhalt seines Werkchens prüft, den Anlaß und Zweck seiner Schrift, die Zeit und womöglich den Ort ihrer Abfassung feststellt, gewinnt man ein Bild nicht bloß von den Sympathien und Antipathien, sondern auch von der Stellung und den persönlichen Beziehungen, von dem Wissen wie den Anschauungen des Verfassers. Eben deshalb mag, entgegen dem gewöhnlichen Gange solcher Untersuchungen, hier vor allem der materielle Gehalt wie der leitende Grundgedanke des Traktates in Kürze festgestellt werden; denn auch über die Abfassungszeit, fehlen in der Schrift, wie zum Theil leicht begreiflich, alle bestimmten Angaben.

Der Traktat erzählt zu Beginn die Erhebung Georgs von Podiebrad zum König von Böhmen in der Weise, die den Parteigenossen P. Eschenbers und V. Tempelfelds erkennen läßt. Doch ist die Darlegung im ganzen ruhig gehalten und sind die gewöhnlichen gehässigen Ausstreuungen über die Wahl Georgs entweder übergangen oder wenn sie berührt sind, als das bezeichnet, was sie sind, als Gerüchte.

Ein gleiches gilt auch von dem nachfolgenden Berichte über die Krönung Georgs. Natürlich hat hier der geistliche und katholische Verfasser, als das zeigt er sich sofort — mit Nachdruck hervorgehoben, daß die beiden Krönungsbischöfe,[1]) Augustin von Raab und Vincenz von Waizen, die ihm der befreundete Ungarkönig gesandt, nicht eher zur Krönung zu bewegen waren, als bis Georg in einem eigenen Eide sich zur Ausrottung der Ketzerei in Böhmen und zur Rückführung der alten Einheit und Gleichförmigkeit mit der römisch-katholischen Kirche auch im Ritus und Cultus verpflichtet hatte.

Der Verfasser berichtet nun, gleichfalls ohne Voreingenommenheit — über K. Georgs rasches Emporkommen: seine Belehnung durch den Kaiser (Juli 1459), seine Verständigung mit den benachbarten deutschen Fürstenhäusern (April, Nov. 1459), ja sogar — auf Grund seines Krönungseides — mit dem hl. Stuhle. An den neuen Papst, Pius II., ging Johann von Rabenstein ab, um ihm die Obedienz des Königs zu über-

1) Statt: Georgius suos ex Hungaria episcopos accessivit: Augustinum etc. muß es natürlich heißen: episcopos „duos“ ex H. accessivit.

bringen. Es folgt — nicht aber, ohne daß hier die Ereigniſſe von 1461 bis 1463 durcheinander geworfen werden, der Bericht über die Mahnungen an den König, ſeinem Krönungseide zu genügen, über ſeine Winkelzüge, um Zeit zu gewinnen, endlich über die Geſandtſchaft an die Kurie (1462, März), die aber ſtatt der Beſtätigung der Compaktaten deren Aufhebung durch Papſt Pius zur Folge hatte. Aus des Papſtes Rede wird daher, wie bereits erwähnt, das Weſentliche und für den Verfaſſer Wichtigſte mitgetheilt. Damit und mit der Erklärung des Königs auf dem Auguſthoftage zu Prag 1462, auf dem auch die Gefangennahme des päpſtlichen Legaten Fantinus de Valle erfolgte, beginnt zwiſchen Rom und Böhmen der diplomatiſche Conflict. Daß er zu offenem Kampfe, mit den weltlichen und geiſtlichen Waffen geführt, ausartete, verhinderte lange Zeit die Vermittlung des Kaiſers (Friedrich III.) und die Verlegenheit der Kurie, den mächtigen König mit ebenbürtigen Waffen bekämpfen zu können, zuletzt noch der Tod des Papſtes Pius II. (Aug. 1464). Deſſen Nachfolger Paul II. verſuchte nochmals die Verſtändigung und erſt als ſie fruchtlos war, ließ er, zumal ſich nun des Königs politiſche Lage verſchlimmert hatte, den geiſtlichen Proceſſen freien Lauf. Sie führten zu Georgs Bannung und Abſetzung. Die große Mehrheit der katholiſchen Unterthanen Georgs, die aber — wie die böhmiſchen Herren — ſich zum Theil aus andern Gründen gegen den König erhoben hatte, ſollte im Vereine mit Kreuzerſcharen die Sprüche der Curie vollziehen. Dann gab es nochmals Aufſchub. Herzog Ludwig von Baiern und wieder Kaiſer Friedrich verwendeten ſich für den König. In Böhmen wagte es der Herrenbund nicht, gegen den König voranzugehen. Der deutſche Reichstag enttäuſchte die Hoffnungen der Curie, da er nur Vermittlung im böhmiſchen Streite (ſeitens einer Anzahl Fürſtenhäuſer) zur Folge hatte. Erſt als im Spätjahre 1466 nicht bloß jeder Erfolg in Böhmen, ſondern auch das Anſehen des heil. Stuhles überhaupt auf dem Spiele ſtand, entſchloß er ſich zum rückſichtsloſen Angriff auf den König, worauf auch die Unzufriedenen weitere Unterhandlung aufgaben und in den offenen Kampf gegen Georg eintreten. Der Krieg blieb 1467 unentſchieden. In Böhmen und Mähren hatte Georg, in Schleſien, den Lauſitzen, die letztere ja nach der großen Mehrheit ihrer Bewohner katholiſch waren, die katholiſche Liga, zu der ſich der Herrenbund erweitert hatte, das Uebergewicht. So viel war auch bald nach Beginn des Feldzuges klar, daß zu einer Niederwerfung der Huſſiten die bisher verfügbaren Kräfte nicht hinreichten. Daher, und dies iſt der erſte mit Bedacht hervorgehobene Moment unſerer Denkſchrift, das Anbringen des Ritters Dobrohoſt von Ronsperg (auf Biſchofteinitz)

schon jetzt an die Curie: „von zwei Dingen müsse eins eintreten, entweder müßten sie (die Aufständischen) dem bereits als Ketzer erklärten Georg gehorchen, oder einen neuen König und ein Haupt haben, das sie schütze; wenn der apostolische Stuhl ihnen einen solchen geben werde, werden sie ihn annehmen, wer immer es sei." [1])

Von diesem Gegenstande, den Bemühungen, gegen den seitens der Curie abgesetzten Podiebrad einen andern König in Böhmen zu erheben, geht nun der Verf. nicht mehr ab. Er führt aus, daß das Augenmerk der katholischen Unterthanen der Krone sich zunächst dem polnischen Königshause zuwendete, da die Böhmen mit den Polen sprachverwandt seien und König Casimir und seine Kinder nach der Königin Elisabeth, der Schwester von Ladislaus Posthumus, Ansprüche auf die Nachfolge in Böhmen besäßen, da auch ein Sohn Casimirs bereits erwachsen wäre. Auch in Rom habe man dies erwogen. Deshalb, und weil der Papst entschlossen war, die böhmischen Stände bei ihren Freiheiten zu erhalten, habe er es abgelehnt, von der ihm durch den von Ronsperg übertragenen Gewalt Gebrauch zu machen, und vielmehr aufgefordert, die Herren möchten durch Wahl und unter Gutheißung des Legaten sich einen König setzen, den dann der heilige Stuhl zu bestätigen habe.[2])

Sie hätten darauf kurzhin sich zur Wahl (sic) des Polenkönigs entschlossen, unter den beiden Bedingungen, sie von der Unterdrückung durch Georg zu befreien und sie bald zu befreien. Der König von Polen nahm sich aber, wie weiter ausgeführt wird, Bedenkzeit, und unterdessen dauerte der Kampf zwischen dem Abgesetzten und den katholischen Herren fort, eine schwere Last zwar für diese, aber doch nicht allzu schwer, da sie in Zdenko von Sternberg einen tüchtigen und kriegserfahrenen Führer erwählt hatten.

Trotzdem hätten sie unterliegen müssen, da Georg an Geld und Kriegsvolk ihnen überlegen war, wenn nicht zur Zeit, als Georgs Sohn Victorin sogar auch den Kaiser angriff und nicht nur Mähren, sondern auch Oesterreich verwüstete, ihm der König von Ungarn mit einem Heere entgegen getreten wäre. Durch ihn wurden die Gebiete des Kaisers gesichert, Mähren fast ganz befreit und den Händen Georgs und Victorins entzogen, ja der letztere von König Mathias, der die katholischen

1) Font. rer. Austriac. Abth. 1, VII, 225.

2) Ebendort: Voluit enim ipse pontifex ipsos in suis libertatibus conservare et ut per electionem regem habeant, quem si elegissent, legatus ipse approbaret, exinde per sedem apostolicam confirmandum.

Barone in seinen Schutz genommen hatte, gefangen gesetzt und so erst der Heimsuchung der Barone durch Victorin ein Ende bereitet.

„Als aber die Barone," so fährt der Traktat fort, „sahen, daß ihnen so viele und so große Wohlthaten erwiesen wurden, und die Mühen des genannten Königs von Ungarn, und die Gefahr für seinen Leib, Stand und sein Reich erwogen, in die er sich wegen ihrer Vertheidigung begeben, da wollten sie Gutes mit Gutem vergelten und erwählten denselben Mathias zu ihrem eigenen König und erkannten ihn als solchen an. Sie drangen mit den inständigsten Bitten in ihn, daß er die Wahl genehmige, sie annehme und die Schutzgewalt über sie vom Neuen und nun als König und Herr übernehme, daß er nicht gestatte, daß der Ketzer sie verfolge, dessen eingedenk, daß ihm als König die Vertheidigung des Glaubens und der unterdrückten Katholiken zustehe."[1]) Der Traktat schließt mit den Worten:

„Und so ist es geschehen, daß er nach ihren Bitten die Wahl annahm und ihr zustimmte, daß er die Beschützung und Beherrschung derselben übernahm und umgekehrt, sie ihm Eid und Huldigung leisteten und sich als seine Unterthanen bekannten.

Dieser Angelegenheit gehen nun alle in gleicher Weise, sowohl der König wie die Barone nach. Und um darin die Leitung zu führen, ist vom apostolischen Stuhle der ehrwürdige Vater Herr Laurenz, Bischof von Ferrara, mit der Gewalt eines Legatus de latere geschickt worden. Möge er nichts unterlassen, sie zu glücklichem Ende zu führen und der allmächtige Gott dies in Gnaden gewähren. Amen."

Die jüngsten im Traktate gegen Ende erwähnten Daten sind die Sendung des Bischofs von Ferrara, Laurenz Rovarella, nach Deutschland, Frühjahr 1468,[2]) die Wahl des Ungarkönigs zum König von Böhmen zu Olmütz (am 3. Mai 1469),[3]) auch ist auf die Bemühungen des Legaten, dem Ungarkönig in Sachen seines böhmischen Königsthums beizustehen, hingewiesen. Wer aber demgemäß meinen wollte, daß wir es mit einem Schriftstücke zu thun haben, das unmittelbar oder doch bald nach der Olmützer Wahl verfaßt wurde, wie ja auch der Schluß der Darlegung anscheinend besagt, der befindet sich im Irrthum. Der Verfasser kennt

1) Statt „recordaretur, se regem esse ad eumque defensionem fidei et oppressionem catholicorum expectare (Font. rer. Austriac. 1. Abth. VII, 226) muß es natürlich heißen „ad cumque defensionem fidei et oppressorum catholicorum expectare".

2) Vergl. Raynaldi Annales ecclesiastici ad a. 1468 n. 2—3. Von der Legation handelt H. Ermisch, Studien zur Geschichte der böhmisch-sächsischen Beziehungen ꝛc., Neues Archiv f. sächs. Gesch. II. 11 ff.

3) A. Bachmann, deutsche Reichsgeschichte unter Friedrich III. u. Max I., II 227.

auch schon die Gefangennahme des Herzogs Victorin (24. Juli 1469),[1] nach der Wahl zu Olmütz das bedeutungsvollste Ereigniß im Kriege um Böhmen während des Jahres 1469, ja das Ableben des Cardinals Carvajal.[2] Carvajal starb aber am 6. December 1469 und die Nachricht davon war kaum vor Beginn 1470 in Böhmen und Ungarn eingelangt. Da anderseits König Georg, dem der Kampf gilt, am 22. März 1471 starb,[3] so kann der Traktat nur 1470—1471 verfaßt sein.

Die Zeitgrenze läßt sich aber noch genauer fixiren. Daß an die letzte Zeit König Georgs nicht zu denken ist, beweist der Umstand, daß damals die Ordnung der böhmischen Sache nicht dem Bischofe von Ferrara, sondern dem für den Regensburger Reichstag ernannten Cardinal Franz von Siena (Piccolomini) zugewiesen war. Anderseits liegt ein wirklicher oder absichtlicher Irrthum des Traktatenschreibers zu Tage, wenn er sagt, Legat Laurenz sei gesandt, um die Erhebung des Königs Mathias in Böhmen zu vollenden, da Laurenz schon lange vor der Olmützer Wahl, wie aus obigem erhellt, nach Deutschland geschickt worden war.[4] Immerhin nöthigt uns dieser Umstand, an die neuen Instructionen zu denken, die sich Rovarella hinsichtlich der Anerkennung des Ungarkönigs einholte[5] — für die unter seiner Vermittlung Nov. 1469 bis Feber-März 1470 geführten Verhandlungen des Kaisers mit Matthias, wobei die Anerkennung des Ungars als Königs von Böhmen gleichfalls ihre Rolle spielte.[6] Zu dieser Zeit fanden auch die entscheidenden Beredungen zwischen Böhmen und Polen ihren Abschluß, was den Ungarkönig nicht wenig erregte. Dies erklärt die besondere Beleuchtung des böhmisch-polnischen Verhältnisses im Traktate, während er das Project, dem Kurfürsten von Brandenburg die böhmische Krone zu übertragen, völlig übergeht. Da endlich der immerhin interessanten kriegerischen Vorfälle des Jahres 1470, vor allem der wichtigen politischen Wandlungen, die es brachte, mit keinem Worte direct oder indirect gedacht ist, so wird man bei Feststellung der Abfassungszeit auf die Anfänge der Wiener Ver-

1) Ebendort 240, wo auch die Belege sich finden.
2) Font. rer. Aust. l. c. 222: Sanctissimus dominus noster .... causam .... Niceno et Spoletano et bonae memoriae Portuensi alias „i Angeli cardinalibus commisit.
3) Deutsche Reichsgeschichte II, 321.
4) Vergl. Deutsche Reichsgeschichte II, 80 a. a.
5) Natürlich erst nach dem 3. Mai 1469.
6) Ebendort II, 216 ff., 230, 289—290. Eben zu Beginn 1470 erscheinen in böhmischem Dienste wieder starke polnische Schaaren. Ebendort 311.

Handlungen gewiesen, die unter Rovarellas Vermittlung am 10. Feber 1470 begannen und zu Beginn März mit der plötzlichen Abreise des Ungarkönigs jäh endeten.[1])

Der Traktat war dazu bestimmt, der Anerkennung des Königs als der natürlichen Folge einer langen Reihe wichtiger Verhältnisse und Thatsachen nach allen Seiten die Wege zu ebnen.

Daß er aus der Umgebung des Ungarkönigs stammt und zwar aus der Feder eines Geistlichen, dafür bedarf es wohl schon nach dem Gesagten keines weiteren Beweises.

Es ist aber ebenso leicht zu erkennen, daß in dem ganzen Schriftstücke nicht der geistlich-kirchliche Charakter des Verfassers, sondern das politische Moment maßgebend bleibt. Entgegen den meisten Streitschriften aus jenen Tagen enthält sich wie berührt unser Traktat der üblichen Schmähungen der Gegner und befleißigt er sich selbst König Georg gegenüber einer gewissen Objectivität. Ebenso läßt sich nicht sagen, daß etwa das Vorgehen der Kirche einseitig gepriesen und die Verdienste des Ungarkönigs über das in einer Parteischrift hinausgehende Maß emporgehoben werden. Nur die Anlage der Schrift, die Anordnung der Thatsachen, die Auswahl des Mitgetheilten deuten auf die Tendenz hin: allen Freunden der Kirche und des Sieges der katholischen Sache die Anerkennung und Bestätigung der Erhebung des Ungarkönigs zum König von Böhmen als das einzig richtige Mittel zur Erreichung dieses Zieles zu empfehlen. Daß eine derartige Art der Beweisführung auf den Leser nothwendig einen gewissen Eindruck machen muß, läßt sich nicht leugnen.

Bekanntlich hat der Wyschehrader Propst, Johann von Rabenstein, zu Beginn 1469 in ganz ähnlicher Weise den Versuch gemacht, den beiden kämpfenden Parteien den Frieden zu empfehlen. War aber dort die Mahnung, sich mit dem Gebannten zu vertragen, vor allem an das ungarische Lager gerichtet — Rabenstein hat sich selbst, da sein Bestreben mißlang, bald darauf in selbes flüchten müssen, — so kommt 1470 die Aufforderung, alle katholischen Kreise müßten, zur glücklichen Durchführung des Krieges, sich auf die Seite des Ungarkönigs stellen, jedesfalls aus der Umgebung des Königs Matthias, mit dem der Legat Rovarella Hand in Hand ging. Ja es hindert nichts, den Verfasser geradezu in der geistlichen Gefolgschaft des Legaten zu suchen. Gerade für sein Thun, das weder mit den Worten der Curie noch mit der Haltung seines Collegen am polnischen Hofe sonderlich stimmte, enthielt der Traktat die ganze und

1) Vergl. darüber Reichsgesch. II 288 ff.

volle Rechtfertigung. Aus den Papieren, die er als das nothwendige Rüstzeug seiner Legation mit sich führte, konnte der Verfasser am leichtesten das Materiale gewinnen, das er in seiner Schrift verwerthet hat.

Dazu gehören die Bemerkungen über die Erhebung König Georgs, die auf den Traktat des Nikolaus Tempelfeld und den Dialogus Rabensteinensis hinweisen,[1]) die Correspondenz zwischen Podiebrad und Cardinal Carvajal, die sich in der Erzählung der Vorgänge bei Georgs Krönung wie direct in der Aufforderung zur Rückführung Böhmens auch im Ritus und Cultus zur alten Kirche, verräth.[2]) Dem Verfasser lagen weiter vor: der Krönungseid König Georgs (Mai 1458), der ursprünglich geheim gehalten, seit 1463 aus dem ungarischen Kronarchive bekannt geworden war;[3]) die Rede des Papstes Pius II., in der er am 20. März 1462 die Compaktaten bekämpfte, widerlegte, verwarf; die Berichte über die Verhandlungen des Fantinus de Valle in Prag im August 1462; die Verhandlungen zwischen dem Legaten, dem Bischof Domenico (de Torcellis), und dem Boten König Georgs in Wiener-Neustadt; die Proceßacten des Königs an die Curie; der Bericht über die Gesandtschaft des Dobrohost von Ronsperg nach Rom; die Verhandlungen mit Polen betreffs der Erhebung König Casimirs 1467—1469. Bezüglich der Sendung Dobrohosts, für die man sich auf unseren Traktat zu berufen pflegt, muß aber nochmals auf die oben gebrachte Bemerkung verwiesen werden: ob Dobrohost so ganz einfach erklärt hat, daß die Böhmen zum Könige annehmen würden, wen immer die Curie ihnen als solchen zu setzen gedächte, erscheint bei dem bekannten Charakter der böhmischen Herren denn doch einigermaßen fraglich.[4]) Jedesfalls zeigt der Verlauf der Ereignisse, daß die Curie selbst die Bedeutung eines solchen Erbietens nicht überschätzte und in der Königssache jederzeit das Einvernehmen mit den böhmischen Baronen zu wahren verstand.

Nicht in der größeren oder geringeren Anzahl neuer Thatsachen, sondern in der Charakterisirung der Auffassung und Stimmungen der Sachlage zu Beginn des Jahres 1470 seitens des Ungarkönigs und seiner

---

1) Vergl. Tractat l. c. p. 211.
2) Ebendort 211, 212.
3) Er fand sich doch sicher auch in den Papieren des Cardinal Carvajal. Vergl. Scriptor. rer. Silesiacarum VIII (Politische Correspondenz von Breslau, ed. Hermann Markgraf), S. 7—8, n. 10.
4) Vergl. auch H. Markgraf, Die Bildung der katholischen Liga gegen Georg von Podiebrad. Histor. Zeitschrift (Sybel) 38 (1877) 56 ff., bes. 79, Anm. 1 u. 266.

Freunde,[1]) und in der Tendenz wird die Bedeutung der „Series rerum gestarum etc.“ zu suchen sein. Das hindert nicht, daß einzelne Angaben für werthvoll erachtet werden,[2]) so wie denn z. B. die Darlegung der Wiener-Neustädter Verhandlungen zwischen den Boten König Georgs und dem Bischof Domenico (de Domenichis) von Torcello als durchaus der Sachlage angemessen und verläßlich angesehen wird und demgemäß auch seitens der modernen Geschichtschreibung allenthalben Eingang in die Zeichnung dieser Verhandlungen gefunden hat.

Zur Geschichte des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie in dem Jahrhunderte nach dem westphälischen Frieden.

Von A. Pribram.

II.

Die Thätigkeit des böhmischen Commerzcollegiums bis zum Tode Karls VI.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die Leistungen des Commerzcollegiums zu würdigen, wird unvergleichlich schwieriger, sobald wir uns von den allgemeinen Fragen abwenden und den Einfluß festzustellen suchen, den diese Behörde auf das Emporblühen einzelner Industrieen genommen hat. Denn hier fehlt uns der feste Ausgangspunkt für die Betrachtung; wir kennen den Zustand der einzelnen Industrieen zu Beginn des 18. Jahrhunderts nicht; auch dürfte eine kritische Würdigung der Leistungen des Commerzcollegiums ohne eine eingehende Erörterung einer Reihe rein technischer Fragen — die nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit sein kann — nicht möglich sein. Die nachfolgenden Betrachtungen bezwecken denn auch keineswegs die Entwickelung einzelner Industrieen Böhmens in jener Zeit zu schildern;

1) Vergl. dazu noch meine Deutsche Reichsgeschichte II, 283; 288 ff.
2) Fontes rer. Austriacarum, 1. Abth. VII, 219—220.

sie verfolgen vielmehr lediglich das Ziel, durch den Hinweis auf die Haltung, die das Commerzcollegium in einem Industriezweige beobachtete, das Urtheil zu erhärten, das sich aus der Betrachtung seiner Thätigkeit rücksichtlich der allgemeinen Fragen ergeben hat, d. h. den Nachweis zu liefern, daß diese Behörde mit regem Eifer und vollem Verständnisse ihre Pflicht erfüllte und daß ihre Pläne in erster Linie durch die beklagenswerthe Decentralisation der Verwaltung, durch die Kurzsichtigkeit und Energielosigkeit der obersten Behörden, sowie durch den Egoismus und die Kleinlichkeit der einzelnen Provinzen und Corporationen durchkreuzt worden sind.

Der schwerste Conflict, in den das Commerzcollegium gerieth, sobald es sich mit der Frage beschäftigte, wie einem einzelnen Industriezweige aufzuhelfen sei, bestand darin, daß die einsichtsvollen Mitglieder eine wirkliche Förderung jeder einzelnen Industrie für unmöglich hielten, so lange die Hemmnisse nicht beseitigt waren, die sich dem allgemeinen Aufschwunge hinderlich in den Weg stellten, während die Noth des Tages, das immerwährende Drängen der Regierung nach Vermehrung der Staatseinkünfte und die stetig steigende Concurrenz des Auslandes, sie verpflichtete, alsogleich den Versuch zu wagen, die verschiedenartigen, sich widersprechenden Interessen der Regierung und der Gewerbetreibenden zu befriedigen. Daß sie mit ihren Bemühungen nur selten einen vollen Erfolg hatten, darf unter solchen Umständen nicht Wunder nehmen; wohl aber wird die stete Erwägung der Schwierigkeiten, unter denen sie ihr verantwortungsvolles Amt versahen, dazu beitragen, das was sie geleistet haben, nach Gebühr zu würdigen.

Daß das Commerzcollegium seine Aufmerksamkeit in erster Linie der Textilindustrie, zumal der Wollmanufactur zuwenden müsse, gehörte zu den wenigen Punkten, bei deren Erörterung eine Meinungsverschiedenheit der interessirten Kreise nicht zu Tage trat. Das Tuchgewerbe hatte schon in alter Zeit den vornehmsten Platz unter den Gewerben Böhmens eingenommen, hatte Jahrhunderte hindurch einen großen Theil der Bevölkerung ernährt und hatte selbst in den Zeiten der großen Wirrnisse, die sich als eine Folge der Hussitenkriege ergaben, nicht allzuviel von seiner Bedeutung eingebüßt.[1]) Erst durch die großen Glaubenskämpfe des 17. Jahrhunderts ward — nachdem das 16te Jahrhundert einen neuen wesentlichen Auf-

1) Eine gedrängte Uebersicht der Entwickelung der böhmischen Textilindustrie von Hallwich findet sich in „Oesterreich in Wort und Bild". Böhmen II., p. 600 ff. Für die Tuchindustrie insbesondere vergl. man das Buch desselben Verfassers „Reichenberg und Umgebung. 1874", zumal p. 300 ff.

schwung gebracht hatte — das böhmische Tuchgewerbe schwer geschädigt; die Zahl der Arbeiter sank in Folge des Jahrzehnte währenden Krieges und der zahlreichen Auswanderungen auf ein Drittheil, und das wenige, was erzeugt wurde, stand an Qualität weit den Producten der früheren Zeit nach; ein Uebelstand, der sich um so unangenehmer bemerkbar machte, als gerade damals andere Nationen ihre Tuchindustrie in ungeahnter Weise emporbrachten. Es ist daher begreiflich, daß man sogleich nach Beendigung des Krieges, als man daran ging über die Mittel zu berathen, die zur Kräftigung des sehr geschwächten Landes beitragen könnten, der Tuchindustrie besondere Aufmerksamkeit widmete. Aber noch ein anderes Moment kam hinzu, gerade diesen Zweig der böhmischen Industrie als den der Förderung bedürftigsten zu bezeichnen. Der Staat verlor nicht nur durch den Niedergang dieses Gewerbes die Ausfuhrzölle, sondern er mußte zusehen, wie eine ungeheuere Menge baaren Geldes — dessen Besitz der damaligen Anschauung nach ja den Reichthum einer Nation bildete — ins Ausland ging. Es war eine gewöhnliche Erscheinung, daß Wolle und Garne aus Böhmen um billiges Geld ins Ausland geführt wurden, um im verarbeiteten Zustande wieder zu theueren Preisen in Böhmen verkauft zu werden. Engländer, Holländer, zumal aber Franzosen verkauften mit ungeheuerem Gewinne ihre Waaren und die geringen Abgaben, die nach den Bestimmungen des böhmischen Zollpatentes von 1658 für das fremde Tuch zu erlegen waren, konnten dem Verkaufe desselben nur günstig sein. In der That war Böhmen wie die übrigen österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundertes mit fremden Waaren überfluthet und je größer der Luxus, desto ausschließlicher wurde der Gebrauch des fremden Tuches, das unvergleichlich besser war, als das einheimische. Dieser Uebelstand, jedem in die Augen springend, wurde auch allerseits mit Bedauern bemerkt und je größer das politische Uebergewicht Frankreichs wurde, je schwerer die Hand des mächtigen Franzosenkönigs auf den Völkern Oesterreichs lastete, desto lebhafter klangen die Beschwerden darüber, daß man dem Erzfeinde das Geld liefere, mit dem er Oesterreich besiege. Als einer der Ersten hatte Franz von Lisola in seinem Bouclier d'état auf diese Thatsache hingewiesen und den Handelskrieg gegen Frankreich als den einzigen Weg bezeichnet, dauernde Erfolge gegen Ludwig XIV. zu erzielen.[1]) Im Jahre 1672 war

1) Im Bouclier d' état p. 332 (Ausgabe von 1667) heißt es: La France est un royaume qui a toutes ses parties unies abondantes en hommes industrieuses en commerce qui attire avec ses bagatelles et ses modes l'argent de toutes les autres nations. Lisola kam immer wieder auf die

Wassenberg mit seiner Aurifodina gallica gefolgt[1]) und zur selben Zeit bemühte sich Becher, praktisch den Kampf zu beginnen. Seitdem ertönte der Ruf nach Beseitigung der französischen Waaren stets von Neuem. Wer immer über die Mittel und Wege schrieb, Oesterreichs Handel und Industrie zu heben, betonte die Nothwendigkeit, die Einfuhr der fremden Waaren zu verbieten. „Man entmüssige sich — rief Hornigk in seinem „Oesterreich über alles, wenn es nur will" — nur etliche wenige Jahre außer Landes fabricirter Seiden-, Woll- und Leineffecten und der sogenannten französischen Waaren und vergnüge sich in der äußersten Noth und Gefahr des gänzlichen Untergangs mit demjenigen, was Gott und die Natur inner unsere Gränzen so freigebig und auskommlich gelegt hat. Haben andere Nationen in Zeit der Züchtigung noch für ein Glück geachtet, sich in rauhen Säcken und in der Asche demüthigen zu können; wie viel leichter sollte es uns sein, unter gegenwärtigen Strafruthen den Hoffahrt mit unsern guten schlesischen, mährischen und böhmischen Tüchern, mit unsern schlesischen, oberösterreichischen und anderer inländischen Leinwand, eine Zeitlang zu büßen, hingegen die Seiden- und haerine Zeug, die fremde Lacken, die indianische Bombasingewebe, die pestilentialische französisch Modewaaren dafür in ihrer Heimat zu lassen."[2]) Und im selben Geiste nur noch derber äußert sich der anonyme Verfasser der zu gleicher Zeit erschienenen Schrift „Das neugierige und veränderte Teutschland": „Noch viel ärger als die Männer machet es ingemein das teutsche Frauenzimmer, welches nunmehro so ekel und stolz worden, daß es meinet, wenn ihre Kleidung und Schmuck nicht vom Fuß bis auf das Haupt entweder aus Frankreich oder doch zum wenigsten nach französischer Galanterie und Manier aus-

---

Idee des Handelskrieges gegen Frankreich zurück. Fast jeder seiner Berichte enthält darauf bezügliche Mittheilungen; 6. März 1673 schreibt er z. B. (Haus-, Hof- und Staatsarchiv) ideoque conveniendum inter nos fore videretur de modo et forma ad excludendas seu directe seu per indirectum merces gallicas et praesertim Indiarum commercium, quo pacto Gallia illico maresceret et sublatis bellandi mediis pax firma subsisteret, qua de re multa jam rescripsi et ab aliis in publicum edi curavi.

1) Aurifodina gallica 1672 erschienen; vergleiche Erdmannsdörffer Deutsche Geschichte 1678—1740. I. 585.

2) „Oesterreich über alles, wenn es nur will." Ausgabe 1753 p. 8. Später p. 30 heißt es „Auf die Fülle folgt die Hülle oder die Kleidung, oder was sich dahin schreibt. Zu deren Behuf geben die Erblande Wolle, Leinen und Häute. Wolle, zwar Böhmen die beste; insonderheit die lange Wolle im Pilsischen Kreis." Vergl. auch p. 57, 135 u. a. O.

gemachet sei, könnte es sich nicht recht aufführen oder eine gefällige Parade machen". [1])

Die Klagen, aus allen Kreisen erschallend, blieben nicht ungehört. Leopold I. zeigte sich schon zu Beginn seiner Regierung bereit, Einfuhrverbote, wie für die übrigen Länder, so auch für Böhmen zu erlassen. Allein wie sollte der Gebrauch französischer Tücher untersagt werden, wenn die böhmische Industrie ihrerseits nicht genügende Waarenmengen zu produciren vermochte. Die hohen Einfuhrzölle, die im Laufe der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhundertes auf die französischen Waaren gelegt wurden, haben die Einfuhr derselben nicht verhindert. Je höher der Zoll, desto größer wurde der Schmuggel; und je theuerer das französische Tuch, desto begehrenswerther schien den meisten Männern und Frauen das Tragen desselben. Ebensowenig als die hohen Einfuhrzölle halfen daher auch die verschiedenen Kleiderordnungen, die, im Laufe der Jahre erlassen, die Verschwendung des Geldes für fremdes Tuch hintanhalten sollten. So dämmerte allmählich auch den leitenden Kreisen die Erkenntniß auf, daß man die immer steigende Ausfuhr des Geldes nur dann werde verhindern können, wenn man dem Bürger für das gleiche oder für billigeres Geld Kleider zu kaufen ermögliche, die seinem Bedürfnisse und seiner Eitelkeit ebenso gut entsprachen, als die aus fremden Ländern eingeführten Waaren. Eine rasche Hebung der böhmischen Tuchindustrie bot das einzig wirksame Mittel gegen all die Gefahren, die aus der überhandnehmenden Verwendung fremder Waaren der Regierung und dem Lande erwuchsen. Becher und Hornigk hatten dies schon Jahrzehnte früher betont und darauf hingewiesen, daß gerade in Böhmen die Förderung der Tuchindustrie im Hinblicke auf die vortrefflichen Rohproducte sich leicht gestalten würde. Allein erst zu Ende des 17ten Jahrhundertes entschloß sich die Wiener Regierung, der Frage näher zu treten. In seinem Erlasse vom 18. Oct. 1698 befahl Kaiser Leopold I. den böhmischen Statthaltern, die Bedingungen zu erörtern, wie die Manufacturen der „seidenen und wollenen

1) „Das neugierige und veränderte Teutschland" p. 76. Seite 6 heißt es: „Denn die ausländischen Sachen, nemlich die Manufacturen, Galanterien, Edelsteine Gewürze, Wein und Brandweine seind eben die rechten Blut-Egel, welche das teutsche Geld gleichsam an sich saugen und in fremde Länder, sonderlich nach Frankreich ziehen." Seite 99: „Denn wie öfters geschihet es, daß sich mancher nichtswürdige Kerl dadurch ein Ansehen vor andern Leuten zu machen gedenket, wenn er etwa Halskrausen und dergleichen zu 50, 60 und mehr Thalern an sich träget, ingleichen auch manche kahle und schlechte Dirne, welche um das Schurz oder Halstuch und sonsten mehr Spitzen träget und um sich hänget, als sie wohl baar Geld im Kasten hat."

Waaren im Lande selbsten introducirt werden könnten".[1]) Die Antwort der Statthalter war klar und deutlich: „Was aber die Feilschaften anbetrifft, könnte man solche hier Landes, wenn deren Manufacturen introducirt, ebensogut als anderwertig verfertigen; inmassen es notorium, daß die Holländische aus der böhmischen Wolle die feinste Tücher, Zeug, Strümpf und Hüte machen, die böhmischen Gespinnste zart verarbeiten, schöne Leinwand daraus verfertigen, auch die hierländige Leinwand auf unterschiedliche Art färben und glasieren, nachgehends aber widerum anhero bei weit höheren Preisen verkaufen, mithin 3- auch 4mal soviel Geld aus dem Lande dafür hinausziehen, als sie vor die österreichische Waar zu lösen gegeben. Dies ist nun ein Punkt, worauf hauptsächlich zu reflectiren kommt; inmassen hier Ortes zugleich de lucro captando et damno vitando agiret wird. Denn wann man derlei Sorten im Land — wie es füglich geschehen kann — verfertigen thäte, so würde nicht allein die so häufige Geldausfuhr dadurch ziemlicher Dinge moderiret, sondern künftighin noch ein namhaftes Quantum in Abholung solcher Waaren hereingebracht und hier Landes verbleiben."[2])

Und in gleichem Sinne äußerte sich Borscheck,[3]) der überdies auf das Beispiel Englands hinwies „das über die rohe Wolle dermaßen Hand zu halten weiß, daß es absolute keine außer Landes passiren läßt".

Wie aus diesen Erörterungen zu ersehen, gingen die Klagen aller Verständigen dahin, daß die in Ueberfülle vorhandenen Rohproducte nicht im Lande verarbeitet, sondern gegen geringe Zölle ins Ausland geführt wurden, um im verarbeiteten Zustande als fremde Waare theuer in Böhmen verkauft zu werden.

Was wir aus anderen Quellen über den Zustand des böhmischen Tuchgewerbes am Ausgange des 17ten Jahrhundertes erfahren, läßt mit Sicherheit erkennen, daß diese Klagen nur zu gut begründet waren. Die böhmischen Tuchhändler vermochten die in Böhmen gearbeiteten Tücher nicht außer Landes zu verkaufen, weil sie minderwerthig und theurer waren, als die von anderen Tuchmachern im Auslande verfertigten und

1) Erlaß Leopolds dd. 18. Oct. 1698 H.-K.-A.

2) Bericht der böhmischen Statthalter dd. Prag, 15. Nov. 1699. A. d. M. d. J.

3) „Woraus dann — lautet die entscheidende Stelle — E. M. allergnädigst abzunehmen geruhen, wie aus diesem materiali, statt daß ietzo allein dero höherer Landstand neben denen wenigen schlechten Fabrikanten den geringen Gewinn darvon ziehen und das meiste roher außer Landes gehet, alsdann viel tausend dero Contribuenten . . . werden leben und dasjenige Geld, so ietzo diesfalls außer Landes gehet, davon einnehmen können." l. c.

die böhmischen Tuchmacher konnten wiederum keine besseren Sorten erzeugen, weil ihnen die nothwendigen Mittel fehlten, die verbesserten Werkzeuge, deren sich die Fremden bedienten, zu kaufen und zu verwenden und weil ihnen der Wille mangelte, von den Fremden zu lernen. In Reichenberg gab es — um nur ein Beispiel anzuführen — in jenen Tagen keine feinere Färberei und Appretur; statt eine solche zu schaffen, verkauften die Reichenberger Tuchmacher ihre Waare in noch ungefärbtem oder auch nur in unappretirtem Zustande an die Görlitzer Tuchhändler; diese gaben sodann den Tüchern eine feinere Appretur — wozu sie sogar die Walkerde aus der Gegend von Reichenberg herholten — und verkauften die so fertiggestellten Tücher als englische oder holländische Waare um den 3—4fachen Preis in Böhmen.[1]) Gegen diesen unwürdigen Zustand anzukämpfen, der auf die Dauer zum völligen Untergange des böhmischen Tuchgewerbes führen mußte, fiel aber den Zünften gar nicht ein. Wir haben die ablehnende Haltung, die sie allen Versuchen eines Fortschrittes gegenüber eingenommen haben, bereits kennen gelernt und die Tuchmacher bildeten keine Ausnahme von der Regel. Sie weigerten sich auf das entschiedenste, von den fremden Meistern etwas zu lernen, hielten ihre eigene Arbeit für die beste und suchten durch Drangsalirung schlimmster Art die wenigen Männer abzuschrecken, die eine Besserung der Tuchindustrie herbeizuführen bestrebt waren. Wie wenig von ihnen zu hoffen war, wie kleinlich sie den großen Fragen gegenüberstanden, beweist wohl schlagend die Thatsache, daß die Reichenberger Tuchmacher in ihrer Zunftordnung vom 23. September 1700 festsetzten, „damit hinführo das Handwerk in besseren Beruf und mehren Aufnehmen gerathe und die Tücher nicht obenhin, wie bishero geschehen, gefertigt werden und also dadurch der Käufer nicht vervortheilt, auch der arme Meister nicht gar verderbet werde, sondern sich neben den Reichen erhalten könne, als solle von nun an und hinführo kein Meister vor sich selbsten nicht mehr als in vierzehn Tagen ein breit Tuch von zwei- oder dreisigler oder einsigler

1) Vergl. für diese Zustände Raudnitz, Beiträge zur Geschichte des Gewerbes und des Handels in Böhmen II. Reichenberg und dessen Tuchmanufactur im Anfang des 18. Jahrhunderts. Raudnitz weist auch auf die Vorliebe der Böhmen jener Zeit für ausländische Waaren hin, und führt das Beispiel des Grafen Bolza an, der in Kosmanos eine Fabrik errichtete, zur Führung derselben tüchtige Kräfte aus dem Auslande acquirirte, 300.000 Gulden ausgab, jedoch mit großem Verluste arbeitete. Vergl. auch Hallwich, Reichenberg und Umgebung 340 ff.

Haaren zu machen befugt sein, weder durch einen andern mehrere verfertigen lassen".[1])

Dem Dawiderhandelnden sollte die Waare weggenommen werden; Ausnahmen sollten nur bei Zustimmung des gesammten Handwerks gestattet sein. Aus solchen Erklärungen sprach nicht der Geist des Fortschrittes; von dieser Seite war nichts zu hoffen; das mußte allen Einsichtigen klar sein. Worauf es ankam, war, daß die Regierung mit größtem Eifer dem Eigensinn und der Kleinlichkeit der Zünfte wie der Faulheit der einzelnen Meister zum Trotz die Hebung der böhmischen Tuchindustrie in die Hand nahm. Allein das geschah keineswegs. Wohl erörterte man seit dem Beginne des 18ten Jahrhundertes unablässig die Frage, wie die einzelnen Industrieen zu fördern seien; wohl zeigte man den besten Willen, die zahlreichen Mißstände, die herrschten, zu beseitigen; allein zu irgend welchen namhaften Opfern fehlte jede Neigung und zur raschen Beseitigung der Hindernisse die Kraft. So blieb es bis zum Inslebentreten des Mercantilcollegiums einzelnen Privaten vorbehalten, unter der Ungunst der Verhältnisse, dem Hasse und der Verfolgung der Zünfte ausgesetzt, ohne Schutz und Anhalt, die Förderung der böhmischen Tuchindustrie zu versuchen. Das uns erhaltene Material gestattet wohl nicht mit Bestimmtheit die Zahl dieser Männer anzugeben, die als Pionniere der böhmischen Tuchindustrie anzusehen sind; viele waren ihrer gewiß nicht; von dem Wirken einzelner aber haben sich Nachrichten erhalten, die uns einen Einblick in die Schwierigkeiten gestatten, mit denen jeder zu kämpfen hatte, der es wagte, den Großbetrieb in Böhmen zu versuchen. In Planitz, einem Städtchen in der Nähe von Klattau, hatte 1710 Johann Baptist Fremmrich, von dem Grundherrn Adolf Bernhard Graf von Martinitz unterstützt, mehrere Stühle aufgestellt. Zwei Jahre lang erzeugte er hier eine beträchtliche Menge Tücher der verschiedensten Feinheit und Güte. Allein der Absatz fehlte ihm; er gerieth in Geldcalamitäten. Als seine Gläubiger drängten, wendete er sich 1712 an den Kaiser mit der Bitte um die Erlaubniß „nicht allein im hiesigen Königreich in der Residenzstadt Prag ein öffentliches Lager zu halten, sondern auch in anderen Königreichen und Ländern Sr. M. einzurichten und zu stabiliren".[2]) Um ihr Gutachten über dieses Gesuch aufgefordert, gaben die Reichenberger Tuchmacher am 18. März 1713 ihre Ansicht in nicht mißzuverstehender Weise kund. Sie erklärten die Errichtung der

1) Hallwich, Reichenberg l. c. Anh. 53; es ist dies der 27. Artikel der Zunftordnung vom 23. Sept. 1700.

2) Vergl. Hallwich H. „Die erste Fabrik in Reichenberg"; 1869. p. ff.; desselben Verfassers „Reichenberg und Umgebung" 348 ff.

Fabrik als ein schweres Vergehen wider die den Tuchmachern gegebenen Privilegien und forderten nicht nur die Abweisung des Petenten, sondern auch die Niederreißung seiner Fabrik. Die Berichte der übrigen Tuchmacherzünfte sind uns nicht erhalten; allein es kann nach den in dieser Frage geführten Verhandlungen kein Zweifel bestehen, daß sie sämmtlich in gleichem Sinne lauteten. Es bedurfte unter solchen Umständen vieler Bemühungen der dem Fremmrich wohlgesinnten Männer, bevor dem Gesuche desselben wenigstens theilweise willfahrt wurde. Ob das Mercantilcollegium zu diesem günstigen Resultate mitgewirkt hat, vermag ich nicht zu sagen; gewiß ist aber, daß dasselbe die Errichtung einer zweiten Tuchfabrik Fremmrichs in Böhmisch-Leipa auf das eifrigste gefördert und Fremmrich in den schweren Kämpfen, die — wie noch zu erörtern sein wird — ihm bevorstanden, auf das nachhaltigste unterstützt hat.[1])

Ein anderer mit unvergleichlich größeren Mitteln unternommener Versuch zur Hebung der böhmischen Tuchmanufactur knüpft sich an die Person des Grafen Josef Waldstein. Im Jahre 1713 legte er nach vielfachen Besprechungen mit erfahrenen Männern in Oberleutensdorf eine Tuchfabrik an, deren ausgesprochener Zweck es war, durch die Verfertigung feinerer Sorten, wie sie bis dahin in Böhmen nicht hatten hergestellt werden können, dem ausländischen Markte Concurrenz zu machen.[2]) Waldstein hat keine Mühe und keine Kosten gescheut, sein Unternehmen glänzend zu inscenirer; er ließ aus den Niederlanden ausgezeichnete Arbeiter kommen; bezog aus den verschiedensten Städten die nothwendigen Stühle; errichtete die Fabriksgebäude aus dem besten Materiale und suchte das Los seiner Arbeiter möglichst erträglich zu gestalten. Die Sache ging nicht leicht; die inländischen Schlosser vermochten selbst kleinere Verbesserungen der Stühle nicht zu leisten, Waldstein mußte Schlosser aus England kommen lassen; die Zünfte meldeten sich sofort und begannen einen Kampf auf Leben und Tod gegen den Neuerer. Aber den adeligen, einflußreichen Mann vermochten sie nicht so leicht zu unterdrücken, wie den einfachen Handwerker. Waldstein

1) Kaiserliches Privilegium dd. 7. Sept. 1717. St.-A.

2) Vergl. Schlesinger L., Zur Geschichte der Industrie von Oberleutensdorf. M. V. G. D. B. III. 87 ff., 133 ff. Im Jahre 1728 erschien eine mit sehr interessanten Beilagen versehene Schilderung der Oberleutensdorfer Fabrik unter dem Titel: „Designatio iconographica Oberleutensdorfenses pannarias officinas ... repraesentans. Pragae 1728. Fol. Vergl. Hieke W. Literatur zur Geschichte der Industrie in Böhmen. Prag 1893, 93 ff., wo die Gesammtliteratur der Textilindustrie angeführt ist.

führte, obgleich er beträchtliche Verluste erlitt, das begonnene Werk weiter; die niederländischen Arbeiter richteten in kurzer Zeit einheimische ab, lehrten ihnen die Manipulation bei Verarbeitung der feineren Wolle; es entstanden Tuchscherereien und Tuchfärbereien. Die erzeugten Tücher übertrafen — das mußte jeder eingestehen — die bisher verfertigten an Güte und Feinheit um ein beträchtliches. So glaubte Waldstein den opponirenden Zünften gegenüber seine Interessen als die des Staates hinstellen zu dürfen; er forderte in einer Eingabe an den Kaiser die Aenderung der Zunftstatuten zu Gunsten des Großbetriebes. Die Wiener Regierung war seinen Bestrebungen sehr gewogen; sie hatte das Dorf Oberleutensdorf im Jahre 1715 auf die Bitte Waldsteins hin zu einem Marktflecken mit all den Rechten und Freiheiten eines solchen gemacht;[1] sie wollte auch jetzt seine Sache den Zünften gegenüber gerne vertreten.

Auch besaß Böhmen jetzt bereits in dem 1714 activirten Mercantilcollegium eine Behörde, in deren Wirkungskreis diese Aufgabe fiel. Es war eine der ersten wichtigeren Specialfragen, die derselben zur Behandlung überwiesen wurde.[2] Für die Ideen der einsichtsvollen unter ihren Mitgliedern ist daher der Bericht, den 2 derselben nach eingehender Besichtigung der Waldsteinischen Fabrik der Regierung erstatteten, von großem Interesse.[3] Sie schildern vorerst die vorhandenen Gebäude; die Tuchwalkerei mit 3 Stampfen, die ganz neue Schönfärberei und Schererei, die 4 Tuchrahmen, „an welchen auf einmal bis 17 Stück angespannt und gedrucket werden können", die Wohnungen der Arbeiter, die Magazine — wo sie 500 Stück Tuch sahen — und anderes mehr. Sie nahmen ferner wahr, „daß bereits eine ziemliche Anzahl sowohl Kinder als größere Leute abgerichtet seind, die Woll auf niederländische Art zuzurichten". Das ganze Unternehmen gefällt ihnen ausnehmend; sie stellen dem Grafen vor, „daß ewig schad wäre, wann ein so wohl angelegtes Werk nicht stärker getrieben und durch Introducirung deren feineren niederländischen Tuchfabriken noch mehrers emporgebracht werden möchte". Graf Waldstein erklärt sich auch bereit, obgleich er schon große Summen geopfert hat, weitere Arbeiter aus den Niederlanden kommen zu lassen; allein er fordert von der Regierung die Unterstützung beim Verschleiß der erzeugten Waaren und ihre Mitwirkung zu seinen Gunsten

1) Decret dd. 7. Mai 1715. St.-A.

2) Fragen ähnlicher Art, nur von geringerer Bedeutung, hatten das Mercantilcollegium schon 1715 beschäftigt. Vergl. die Conferenzprotokolle im St.-A.

3) Bericht dd. 30. Juni 1717. St.-A.

im Kampfe gegen die Zunft. Er erwähnt, daß er in den Arbeiterwohnungen „bereits 9 Tuchmachermeister mit ihren Gesellen in der Arbeit gehabt und durch diese Leute nebst anderen auch eine Menge Monturtücher machen lassen; nachdeme er aber deren Verschleiß nicht finden und zu solchen und durch die Monturlieferanten und Factoren, ungeacht seine Tücher in der Güte anderen gegleichet haben sollen, nicht gelangen können, so habe er die Meister, deren — wie besagt — in der Zahl neune gewesen, bis auf viere und einen Kunststreicher reduciret". Am schärfsten tadelt Waldstein aber das Benehmen der von ihm beschäftigten inländischen Tuchmacher, „daß sie bei ihrer alten und schlechten Arbeit verbleiben, auf keine bessere sich legen, ja wann auch ein fremder, guter Meister, welcher auf die feine niederländische Manier arbeiten wollte, dahin kommen thäte, sie denselben unter sich nicht dulden wollen, vorwendend, daß diese Art oder Arbeit nicht meisterhaft, sondern pfuscherisch und sie vermög ihrer Handwerksstatuten neben einen solchen Meister nicht arbeiten dürften . . . ., wessentwegen er auch bemüssiget worden, den allda habenden Kniestreicher in dasiges Jägerhaus in die Arbeit zu setzen und denselben von denen anderen Meistern zu separiren." Wie nachtheilig diese beiden Schäden dem Werke sein mußten, ist klar; auch zögerten die Mitglieder des Mercantilcollegiums nicht, Waldstein zu versichern, daß sie seine Forderungen gutheißen müßten und bereit seien, dieselben bei der Regierung zu unterstützen. Sie thaten dies auch; allein, wie wir gesehen haben, ohne Erfolg; weder die Einrichtung der neuen Prager Jahrmärkte, noch die Beseitigung der Zunftmißbräuche gelang vorerst. Dagegen bot sich alsbald dem Mercantilcollegium eine andere Gelegenheit, ein Mittel zur Hebung der Tuchindustrie vorzuschlagen. Eine der hauptsächlichsten Klagen der Fabrikanten ging dahin, daß sie die erzeugten Waaren im Lande nicht abzusetzen vermöchten; als Gründe wurden angeführt, die Sucht der Bevölkerung, auch der minder Bemittelten, theueres ausländisches Tuch zu tragen und der ungeheuere Schmuggel, den die Juden mit diesem fremden Tuche trieben, während sie den Verkauf der einheimischen Producte nicht einmal versuchten. Da erfloß am 12. Juli 1718 der Befehl, daß zur Steuerung der übermäßigen und schädlichen Kleiderpracht in Böhmen, vom 1. Jan. 1719 an, nur den in höheren Würden stehenden Geistlichen, den Herrn- und Ritterstandspersonen und den wirklichen geheimen Räthen für sich, ihren Ehegenossen und Kindern gestattet sein sollte, ausländisches Tuch zur eigenen Bekleidung zu gebrauchen; alle übrigen Personen sollten nur im Lande fabricirtes Tuch tragen dürfen; dem Zuwiderhandelnden sollten

die Kleider confiscirt und eine weitere Strafe zuerkannt werden[1]). Es war ganz begreiflich, daß die Regierung von competenter Seite ein Gutachten darüber forderte, ob die böhmischen Tuchmacher und Tuchfabrikanten auch in der Lage sein würden, den Bedarf zu decken.[2]) Das Mercantilcollegium, dem diese Frage vorgelegt wurde, erklärte in bestimmter Form, die böhmischen Fabrikanten könnten eine entsprechende Quantität Tuches erzeugen; worauf es ankomme, sei die Sicherung des Verschleißes, der „absonderlich durch die Juden mit Hereinschleppung der ausländischen Wollzeuge — die doch alle im Königreich Böhmen in gleicher Qualität und auch noch besser hätten gemacht werden können — verdorben werde, und noch umsomehr hintertrieben würde, als bisher dergleichen ausländische Zeuge bei der Einfuhr sehr schlechte Zölle geben, die meisten aber von denen Juden durch ihre habende Nebenstraßen ohne Erlegung einigen Zolls hereinpracticiret worden, wodurch dann — wie vorkommt — die inländischen Fabrikanten mit ihrem im Land arbeitenden Wollzeug unmöglich emporkommen oder die Versilberung finden können. Daher wir unseres Orts nichts verträglicheres zu Aufbringung der inländischen Wollenzeugmanufactur finden, als wann J. M. in die dermalen interim resolvirte wollene Kleiderpolizei zu Aufbringung der im Land so häufig sich befindenden Wollmanufacturen möchte inseriren lassen, daß gleichwie den Bürgersleuten und niederen Inwohner des Landes nicht erlaubt sei, für sich, ihre Ehegenossen und Kinder des ausländischen Tuchs sich zu gebrauchen, ein solches auch von den wollenen Zeugen zu verstehen sei und daß selbige sich gleichfalls keiner anderen als im Land gemachten wollenen Zeuge zu ihrer und ihrer Weiber und Kinder Kleidung gebrauchen sollten." Da aber die inländische Wollmanufactur durch die eingeführte Waare leidet, die inländischen Fabrikanten gleichsam dadurch gezwungen worden sind ihre Werkstühle unbenützt zu lassen, oder sich mit gar schlechter Arbeit zu behelfen, zu geschweigen, daß sie Waaren auf feinere Art zu machen hätten gedenken können; so muß ihnen unter die Arme gegriffen werden, was geschehen würde, wenn dieses Patent publicirt, und wenn ihnen überdies gestattet würde, die erzeugten Tuch- und Wollzeugwaaren, sowohl auf den Jahr- und Wochenmärkten in Prag und anderen Städten zu verkaufen, als auch in dazu bestimmten Läden zu anderer Zeit, Stück- oder Ellenweis. Allein damit begnügten sich die Mitglieder des Mercantilcollegiums nicht; sie schlugen noch andere Mittel

1) Schreiben Karls VI. dd. 12. Juli 1718. H.-K.-A.

2) Die Verhandlungen über diese Fragen reichen weit zurück. Vergl. Hallwich l. c. 351 und Anm.

vor, strebsame Industrielle zu unterstützen. Die Stände sollten vertrauenswerthen Fabrikanten Capitalien gegen mäßige Zinsen — 5—6% — vorschießen; das Capital sollte durch eine Lotterie aufgebracht werden. Nach dem Beispiele, das Preußen, Baiern und Sachsen gegeben, riethen sie, alle Kleider für die Soldaten im Lande fabriciren zu lassen; ein königliches Manufacturmagazin sollte errichtet und dahin von den einzelnen Tuchmachern auf Bestellung die Waare geliefert werden.[1])

Die Wiener Regierung zeigte sich nicht abgeneigt, wenigstens einen Theil dieser Rathschläge zu befolgen. Man war eifrig bemüht, den Schmuggel mit fremden Waaren zu erschweren; man schlug Mittel vor dies Ziel zu erreichen; lange Verhandlungen mit dem Mercantilcollegium fanden statt; allein mit Recht bemerkte ein Mitglied dieser Behörde, das seien nur halbe Maßregeln; das einzige sichere Mittel, den Schmuggel zu hintertreiben, bleibe, ebenso gutes und billigeres Tuch zu erzeugen, als das der Ausländer sei. In diesem Sinne ist das werthvolle Gutachten, „Gedanken über die Aufrichtung einer guten und feinen Tuch- und Wollzeugmanufactur" zu verstehen, das von der Idee beherrscht ist, der Staat müsse unter den bestehenden Verhältnissen, „um dadurch denen sämmtlichen Herren Ständen, sonderlich aber denen königlichen Städten ein gutes Exempel und Anleitung zur Landesnützlichen Nachfolge zu geben", selbst als Fabrikant auftreten. Es ist sehr interessant zu vernehmen, wie sich der Autor ein solches Unternehmen dachte: Als geeigneten Ort für dasselbe bezeichnete er eines der königlichen Kammergüter, Podiebrad oder Pardubitz; die Arbeiter sollten aus Leyden genommen werden, weil die böhmischen nur die grobe Arbeit verstünden, theils wegen ihrer Armuth, theils wegen der „Zunftarticulen und üblen Handwerksgebräuchen". Nebst den Arbeitern sollten ein Fabriksdirector, ein Buchhalter, ein Kunststreicher, ein Spinnmeister, 2 Tuchmacher, 2 Zeugmacher, ein Walker, ein Färber, ein Tuchscheerer, ein Presser auf 3 Jahre engagirt werden für die Abrichtung jedes Lehrjungen und Gesellen sollte ihnen ein bestimmtes Lehrgeld gezahlt werden. Director, Buchhalter und Cassier sollten ein bestimmtes Gehalt beziehen; die übrigen einen Arbeitslohn, freies Quartier und Holzdeputat; nach Ablauf der 3 Jahre sollte es

1) „Bericht und Gutachten des Mercantilcollegiums an eine hochlöbliche königl. Statthalterei in puncto der wollenen Zeuge und Aufbringung der wollenen inländischen Tuch- und Zeugmanufacturen, dd. Prag, 16. September 1718 St.-A. Ein Gutachten der böhm. Statthalterei vom 5. Aug. 1717 über die Vortheile der Einführung der Zeug- und feineren Tuchmanufactur in Böhmen druckt Hallwich ab: Reichenberg, l. c. Anhang 58 ff.

jedem dieser Herren freigestellt bleiben, als Hofbefreiter im Lande das Amt weiter zu führen oder nach Hause zurückzukehren. Als besonders zweckmäßig wurde das Engagement eines Directors bezeichnet, der sich mit eigenem Capital an dem Unternehmen betheiligen wollte; sein Eifer werde in diesem Falle um so größer sein. Die Kosten für die Installirung der Fabrik werden mit 35.000 Gulden beziffert; 5000 für den Bau, 10.000 als Verlagscapital, 20.000 für den Kauf der Rohproducte. Diese Summe müßte vorgeschossen werden; für die ersten fünf Jahre sei auf eine Verzinsung nicht zu rechnen, wohl aber später. Der Nutzen für das Land werde ein ungeheuerer sein; die Landeskinder würden alsbald in der Lage sein, feines Tuch zu fabriciren; die Städte würden durch den Zulauf der Arbeiter aufblühen. Dem Staate werde der Verschleiß der erzeugten Waaren — die wesentlichste Bedingung für eine gedeihliche Entwickelung der Industrie — leichter werden, als jedem Privaten; die Hof- und Staatsbeamten, wie das Militär könnten genöthigt werden, die in den königlichen Fabriken erzeugten Waaren zu kaufen.[1])

Der Augenblick für das Inslebentreten dieses Unternehmens war außerordentlich günstig gewählt. Gerade damals war in Wien das Haupt-commerzcollegium ins Leben getreten, dem die Aufgabe zufiel, in allen Erbländern die Industrie zu fördern; der Handelsvertrag mit der Pforte, die Erklärung Triests als Freihafen waren deutliche Zeichen dafür, daß man in Wien endlich erkannt habe, wie dringend ein industrieller Aufschwung der Nation Noth thue. Die Wiener Regierung zeigte sich denn auch in der That nicht principiell abgeneigt, die Sache zu wagen, allein man wollte vorerst eine gewisse Sicherheit dafür haben, daß das Unternehmen prosperiren werde. In diesem Sinne erfloß wohl an die königlich böhmische Mautgefällsoberinspection und Administration der Befehl, die Aus- und Einfuhr der Wollproducte zu ermitteln, während zu gleicher Zeit der Wirtschaftsdirector der Kammerherrschaften Franz Ignaz Kayser um sein Gutachten angegangen wurde.[2]) Lange Zeit verfloß, bis die beiden Berichte einlangten; die Erhebungen der Mautbehörde waren unvollkommen;[3]) der Bericht Kaysers lautete ablehnend. Die Kosten, meinte

1) Gedanken, die Errichtung einer Tuchfabrik auf einer der königlich böhmischen Herrschaften dd. 20. Dec. 1720. H.-K.-A.

2) Schreiben der Hofkammer dd. 18. Juni 1721. H.-K.-A.

3) Es liegt uns eine „summarische Tabella vor, was nemlich ab anno 1717 bis 1719 an verschiedenen fremd-wollenen Zeugen, dann ausländischer Schafwoll zum Landesconsumo in das Königreich sowohl ein-, als per transito in Oesterreich und andere kaiserliche Erbländer durch-, nicht minder was an der böh-

er, wären groß; der Erfolg höchst zweifelhaft. Er wies auf das Schicksal des Grafen Waldstein hin, „der sicherlich 30.000 Gulden in eine solche Fabrik gesteckt und nimmer das Capital sammt Interessen herauszubringen Hoffnung habe", auf den Grafen Adolf von Martinitz, der viele 1000 Gulden fruchtlos hineingesteckt habe. Beweisen schon diese Aeußerungen, daß Kayser keine Ahnung von der Bedeutung der Frage hatte, die zu entscheiden er mit berufen war, so zeigt sich seine Unfähigkeit auf das klarste, wenn er als schwerwiegendsten Grund gegen die Errichtung einer solchen Fabrik „die Gefahr bezeichnet, daß dem fabriksmäßigen Betriebe der Untergang vieler hundert Tuchmacher sammt ihren Weibern und Kindern folgen müßte".[1]) Mit Recht erwiderte die böhmische Kammer im Februar 1722 auf diese Aeußerungen, daß übergroße Vorsicht und Aengstlichkeit hier nicht am Platze seien. Man müsse eben probiren, ob ein solches Unternehmen gedeihen könne oder nicht. Den wenigen von Kayser angeführten Beispielen gegenüber wies sie auf die blühenden Fabriken in Linz und Wien hin; Martinitz habe keine Ausdauer gehabt; Waldstein aber ziehe gewiß Nutzen aus seiner Fabrik, sonst würde er sie auflassen und größeren Nutzen noch würde er gewiß erzielen, wenn nicht so viel fremdes Tuch in Böhmen verkauft würde. Das zu verhindern sei aber gerade der Zweck der geplanten Fabrik. Man habe, heißt es, das Beispiel vor Augen, „wie florissant das Manufactur- und daraus fließende Commerzwesen, manchen Staat, Republik, Städte und Länder gemachet und noch täglich mehrers emporbringen; wozu wir, sozusagen, insolang Mitcontribuenten seind, als lang wir mit unseren in die Säcke geschobenen Händen zusehen, daß die rohe Materialien häufig außer Land und ihnen zugeführt werden, die aus derlei Materialien fabricirende Waaren aber mit einem denen Ausländern zu Guten gehenden vielfachen Nutzen wieder an uns bringen." Man möge nur bedenken,

---

mischen Schafwolle dahingeführet worden und wie viel respective Mautgebühr von jeder species abzustatten kommet". Das Schlußresultat der Zusammenstellung, zu der die 10 Grenzquartiere und das Prager königl. Grenzzoll- und Ungeltsamt herangezogen wurden, lautet: Ins Land: An Kronrasch 11.765½ Stück, Sommerzeuge 4805½ Stück, Cardis 5581¼ Stück, Ord. Rasch 3328, Mesulan 6031½, ordinäre wollene und andere harrassene Waar an Gulden Werth 267.534; ausländische eingeführte Schafwolle 4908 Centner, inländische Schafwolle 6240 Centner. Durchs Land: Versch. woll. Zeuge dem Werth nach 4384 Gulden; an fremder Schafwolle 894 Centner; an anderer Wollwaare in Kisten 576 Kisten. Außer Land: Inländisches Landzeug im Werth 6069 fl. und 5674 Stück, an böhmischer Schafwolle 5245 Centner.

1) Bericht Kayser's dd. 1. Dec. 1721. H.-K.-A.

daß allein für die aus Görlitz und aus der Lausitz eingeführten Tücher jährlich 80—100.000 Gulden außer Landes gehen. „Es ist ohne dem, heißt es weiter, kein allzu guter Nachklang, daß man in diesem von Gott und der Natur so reichlich gesegnetem Königreich Böhmen die Wohlfahrt des Landes so wenig zu Herzen nimmt und solange zusieht, daß unsere Nachbarn und weitentlegene Länder uns den Gewinn vom Munde hinwegnehmen, welches wir wahrhaft vor Gott und der Welt unverantwortlich zu sein erachten. Benebens ist auch sonderlich dies nicht zu übergehen, daß das Project dahin keineswegs collimirt, aus der vorschlagenden Manufacturaufrichtung endlichen eine perpetuirliche königliche Manufactur zu machen, sondern zu Vorstehern solche Leute zu adjungiren, die von selbst bemittelt und ihre Capitalien in das Werk mithineinzulegen vermögend sind; eines Theils um sie zu desto eifriger Fortsetzung des Werks anzuspornen, anderentheils aber mit der Zeit, wann bei Emporbringung des Werkes die Verleger sich vermehren, eine private Manufactur daraus zu machen. Daß aber von allem Anfang an das Aerarium unumgänglich den fundum fournieren müßte, damit durch dieses Exempel die Verleger auf nachfolgende Zeiten alliciret würden, solches ist natürlich; dann geschieht dies nicht, so bleiben wir in dem Alten und wird niemals einige Manufactur introducirt werden. Eine bekannte und nur allzu weltkundige Sache ist es, was auswärtige anjetzo im höchsten Flor der Manufactnren stehende Länder hiebevor, ehe sie zu diesem ihren Intent gelangt, aufgewendet haben; wie Königin Elisabeth von England um viele 1000, ja wohl Millionen Gulden vorräthige Wolle verbrennen lassen, um nur die Ausfuhr derselben zu verhindern und zu bewirken, daß sie nach und nach im Land fabricirt werden". [1]) Die endgiltige Entscheidung der Wiener Regierung lautete aber zu Gunsten Kayfers. Man müsse, heißt es in der Weisung vom 5. Mai 1723, trotz der Erkenntniß, daß die Errichtung einer solchen Fabrik dem Lande sehr zum Vortheile gereichen würde, im Hinblicke auf die finanziellen Verhältnisse davon absehen, und sich darauf beschränken, den auf den Herrschaften bereits ansässigen oder den sich niederlassen wollenden Tuchmachern, soweit es ohne Verlust des Aerars geschehen kann, unter die Arme zu greifen.[2])

Man sieht, wie wenig Energie und Wagemuth in Wien vorhanden war; alle Bemühungen des Mercantilcollegiums, eine wenn auch vorerst geringe Betheiligung der Regierung an den Industrieunternehmungen zu

---

1) *Bericht der böhmischen* Kammer dd. Prag, 28. Feb. 1722. H.-K.-A.
2) *Weisung dd. 5. Mai* 1723. H.-K.-A.

erzielen, blieben vergebens. Nach wie vor wurde es einzelnen Privaten überlassen, den Kampf mit der übermächtigen Concurrenz aufzunehmen. Welchen Schwierigkeiten aber die Wenigen begegneten, die es versuchten, die Tuchfabrication zu fördern, mag an einem Beispiele erläutert werden. Kaum hatte der bereits erwähnte Fremmrich seine zweite Fabrik in Böhmisch-Leipa errichtet, als er auch schon von den Tuchmachern dieser Stadt auf jede mögliche Weise geschädigt wurde. Die Zunft bemühte sich nicht nur seine Arbeiter zum Verlassen des Dienstes zu bewegen, sondern scheute auch nicht davor zurück, unbegründete Behauptungen über die Reellität seiner Geschäftsgebahrung zu verbreiten. Fremmrich rief die Hilfe der Regierung an; man versprach auch Schutz, aber es kam vorerst zu keinem energischen Vorgehen gegen die Zünfte, obgleich ihre systematischen Angriffe den nicht gerade sehr capitalskräftigen Fremmrich allmählig zu Grunde zu richten drohten. Zu Beginn des Jahres 1720 befand sich derselbe bereits in einer sehr schwierigen Lage. Da geschah es, daß sein Hauptgläubiger, der Prager Wechsler Georg Ernst Hübsch — ob auf Veranlassung der Leipaer Zunft ist nicht festzustellen — Vorwürfe gegen Fremmrich erhob, die ihm nach Prag zum Verkaufe übersendeten Waaren nach Leipa zurückschickte und die sofortige Rückerstattung des Fremmrich geliehenen Capitals forderte. Kaum hatte die Leipaer Zunft davon Kenntniß erhalten, als sie auch schon den Eigenthümer der Leipaer Herrschaft, den Grafen Kaunitz, anging, die Fortsetzung der Arbeiten bei Fremmrich nicht zu gestatten, vielmehr die von diesem errichteten Fabriksgebäude niederzureißen. Da trat das Mercantilcollegium, bei dem Fremmrich um Hilfe angesucht hatte, diesem zur Seite. Es gelang, einen Ausgleich zwischen Fremmrich und Hübsch zu Stande zu bringen[1]) und den Grafen Kaunitz von der Niederreißung der Fabrik abzuhalten. Das Mercantilcollegium ging aber weiter; es forderte von der Wiener Regierung direct die Unterstützung Fremmrichs „in Ansehung des dem publico daraus entspringenden großen Vortheils". Wie aber lautete die Antwort der leitenden Behörde in Wien? Man lege großes Gewicht darauf, die von Fremmrich errichtete Fabrik zu erhalten, sei aber leider nicht in der Lage, selbst etwas zu thun. Man sprach die Hoffnung aus, Graf Kaunitz werde sich Fremmrichs annehmen; falls jener dazu sich nicht bewegen lasse, dürfte doch eine Gesellschaft Prager Kaufleute dafür gewonnen werden, Fremmrich unter die Arme zu greifen;[2]) kurz,

1) *Vergleich zwischen Hübsch* und Fremmrich. dd. 27. August 1720. St.-A.
2) *Schreiben Karls VI. d. d.* 16. Dec. 1720. St.-A.

man schob wie in früheren Fällen die ganze Arbeit und die ganze Verantwortung dem Einzelnen zu, dem das Bewußtsein genügen sollte, ein wohlgefälliges Werk gethan zu haben.[1]) Der ganze Vorgang, der wohl kein vereinzelter sein wird, beweist zur Genüge, daß die Wiener Regierung die Hebung der böhmischen Industrie fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkte der Vermehrung der Zölle und sonstigen Abgaben ansah, daß sie die Hebung der Tuchindustrie und des Tuchhandels wünschte, allein ohne dabei selbst Geld opfern und ohne eine Einbuße an den bisher erzielten Einnahmen erleiden zu wollen. Alle Maßnahmen der Regierung, die im Laufe der zwanziger Jahre des 18ten Jahrhundertes in Sachen der Tuchindustrie getroffen wurden, sind von dieser Rücksicht beherrscht; daher ihre Geneigtheit, allen Wünschen der untergeordneten Behörden nachzukommen, soweit sich diese mit ihren besonderen Interessen vereinbaren ließen und ihre Zurückhaltung, so oft ein Vorschlag des Mercantilcollegiums einen — oft nur vorübergehenden — Verlust nothwendig machte.

Einige Beispiele werden genügen, die Richtigkeit dieser Behauptung zu beweisen. Für die strengen Prohibitisten bestand kein Zweifel darüber, daß die Regierung in ihren Maßnahmen gegen die Einfuhr fremder Tücher viel zu lax sei. Wohl hatte man im Jahre 1692 für eine Reihe kost-

1) Es gelang Fremmrich in dem Bürger der Kleinstadt Prag Christian Schaller einen neuen Compagnon zu finden, der sich am 5. März 1722 zu dreijähriger Mitarbeiterschaft verpflichtete. Das Geschäft gedieh; wie das Commerzcollegium am 8. März 1725 den Ständen mittheilte, hat diese Compagnie in 2 Jahren in Böhmisch-Leipa bei 200 Tuchmachern um 42.000 Gulden Tuch arbeiten lassen (K.-A.); jedoch bereits im Jahre 1724 gerieth Fremmrich in Conflicte mit Schaller. Die Mitglieder des Commerzcollegiums, Aichenau und Adlersfeld, die zu Schiedsrichtern bestimmt worden waren, erklärten, es wäre zu bedauern, wenn diese Fabrik, die einen guten Ertrag liefere, durch das plötzliche Abtreten Schallers geschädigt würde. Fremmrich führte diese Quälereien Schallers auf Einflüsterungen der Zunft zurück. Bericht Fremmrichs, praes. 20. März 1724. St.-A. Aehnliche Vorgänge wiederholten sich; manchmal wurden kleine Vorschüsse gewährt, aber gewiß nicht genügend oft und nicht in entsprechendem Maße. Das Commerzcollegium trat immer wieder für eine reichlichere Unterstützung der Fabrikanten im Interesse der Hebung der Industrie ein. Am 22. Feb. 1736 erlaubt sich das Commerzcollegium in einer Eingabe an Karl VI. auf die Bedeutung der wenn auch geringen Unterstützungen, die man gewährt habe, hinzuweisen und bittet um Fortdauer derselben, „besonders damit die Fabriken, so zwar zu Nutzen des Landes aufgerichtet werden, hingegen vermög Ermangelung des weiteren Credits ohne ihrer eigenen Schuld öfters in Verfall kommen möchten, mit einigen Vorschuß nach billigmäßigen Befund auf einige Zeit unterstützt werden möchten". St.-A.

barer Waaren eine erhöhte Abgabe festgesetzt, allein das Görlitzer Tuch, das mehr als alles andere dem böhmischen Fabrikate gefährlich werden konnte, war von dieser erhöhten Abgabe ausgenommen und festgesetzt worden, daß von einem Stücke Görlitzer Tuch — das Stück zu 30 Ellen gerechnet — statt der im Zollpatente von 1658 fixirten 15 Kreuzer, das doppelte, also 30 Kreuzer, eingehoben werden sollte. Nun wurde im Jahre 1723 von den unterrichteten Kreisen darauf aufmerksam gemacht, daß von dem aus böhmischer Wolle im Lande fabricirten Tuche „wenn es erst in die königlich Prager oder andere Städte zum Verkauf gebracht werde, 15 Kreuzer vom Stück, wenn es aber über wenige Zeit außer Landes geführt werde, 24 Kreuzer erlegt werden müßte, also fast mehr als ein sogenanntes Görlitzer Tuch sich beschwert findet"; daß dagegen für ein Stück böhmisches Tuch in den kursächsischen Ländern nach der Accisordnung von 1707 nebst den Zöllen noch eine Accise von 2 auch 3 Thalern zu zahlen sei, wenn es von einem Fremden oder Ausländer verkauft werde, und daß überdies die Sachsen durch die seit 1715 vollzogene Sperrung der Elbeschiffahrt, die böhmischen Tuchhändler, die ihre Waare früher mit den Glaswaaren bis nach Moskau verführt, schwer geschädigt hätten.[1]) Man rieth daher zu einem erhöhten Aufschlag auf die Görlitzer Tücher. Die Wiener Regierung billigte diesen Vorschlag und erklärte sich bereit, für die Durchführung entsprechender Maßregeln zu sorgen,[2]) die freilich — durch Einflüsse von außen — erst im Jahre 1728 erfolgte. Hier ging eben das fiscalische Interesse Hand in Hand mit dem der Industrie. Das gleiche Entgegenkommen zeigte die Regierung bei anderen Forderungen der maßgebenden Kreise. So wurde im Jahre 1726 auf einen Beschluß des Commerzcollegiums hin die Einfuhr einer bestimmten Gattung englischer Wolle verboten.[3]) Im folgendem Jahre erflossen die scharfen Erlässe gegen den Handel mit fremden Tuche, den namentlich die Prager Juden trieben;[4]) im Jahre

1) Bericht der Oberinspection für Zoll und Mauten dd. 4. Sept. 1723. H.-K.-A.

2) Bereits 1723 und 1724 wurden darauf bezügliche Erlässe abgesendet; doch scheinen dieselben vorerst nicht in Kraft getreten zu sein, denn 1726 klagt die Mautgefällsoberinspection, daß die Görlitzer Tücher, die in großer Quantität — und auch solche besserer Qualität — im Lande verkauft werden, noch immer blos 30 Kreuzer vom Stück — zu 30 Ellen — zahlen. Bericht der Mautgefällsoberinspection dd. 14. August 1726. H.-K.-A.

3) Gutachten des Commerzcollegiums dd. 21. März 1727. Referent war Glauchowa. St.-A.

4) Das Edict wurde erlassen 14. Januar 1727. Am 30. Juli 1727 erinnert der Kaiser die Statthalter, daß mit diesem Tage der Handel der Juden mit ausländischen Tüchern aufhören müsse. St.-A. Man sah sich aber zu Beginn

1728 wurde ein neuer hoher Aufschlag auf die fremden Wollwaaren gelegt. Auch zu einer Ermäßigung der Abgaben für die im Lande erzeugten Producte, soweit sie wieder im Lande verkauft wurden, entschloß sich die Wiener Regierung; freilich erst dann, als man ihr nachgewiesen hatte, daß der Entgang ein minimaler sein und durch andere Abgaben ersetzt werden würde. Viel weniger entgegenkommend erwiesen sich aber alle Behörden, denen die Mehrung der Staatseinkünfte das einzige Ziel ihrer Bestrebungen schien, zu den Bitten einzelner Fabrikanten um Ermäßigung oder Befreiung von allzuhohen Abgaben. Fast regelmäßig standen bei Erörterung solcher Fragen Fabrikanten und Commerzcollegium auf der einen, die Regierung und die Finanzorgane auf der anderen Seite und was von den letzteren zur Rechtfertigung ihrer Haltung vorgebracht wurde, zeigt deutlich, wie gering eigentlich das Interesse der Regierung an der Entfaltung der Industrie im Interesse des Volkswohles war. Eines der charakteristischesten Beispiele möge hier anzuführen gestattet sein. In Grottau hatte der Wirtschaftsdirector der verwitweten Gräfin Gallas, Elias Keßler, Sprengeisen genannt, eine Tuch-, Zeug-, Strumpf- und Canevasfabrik angelegt und die Gutsherrin um ihre Intervention behufs Erlangung der Concession und besonderer Privilegien ersucht.[1]) Die Gräfin erklärte sich, „weilen dieses ein dem ganzen Lande, auch deren im Gebirge ohnedies nahrungslos gelegenen Unterthanen zu großer Avantage und Aufnehmen gereichendes Werk seie, welches man vor vielen Zeiten längst gewunschen hatte," verpflichtet, die Bitten Keßlers auf das wärmste zu unterstützen.[2]) Keßler seinerseits wies in einem Gesuche auf das von Karl VI. im Jahre 1717 für Schlesien erlassene Patent hin, durch das den Unternehmern im Interesse der Förderung der Industrie wesentliche Concessionen eingeräumt worden waren und forderte für Böhmen ein gleiches. Er betonte, daß er Tücher auf holländische und Görlitzer,

der 30er Jahre genöthigt, auf die Beschwerden der Prager Juden hin, dieses Verbot zurückzunehmen; man beschränkte sich darauf von den Juden zu fordern, daß sie ausländisches wie inländisches Tuch in einem von den Behörden festzusetzenden Verhältnisse verkaufen sollten. Die Juden versprachen dies, hielten aber die übernommenen Verpflichtungen nicht, was zu vielerlei Recriminationen der christlichen Kaufleute führte. Zahlreiche Acten des H.-K.-A. und St.-A. beziehen sich auf solche Streitigkeiten.

1) Vergl. für diese Dinge Hallwich, Reichenberg l. c. 371 ff.

2) Die verwittwete Gräfin Gallas hatte schon im Jahre 1720 zu Gunsten der ihr unterthänigen Garnhändler zu Friedland, Reichenberg und Grafenstein um Zollermäßigungen angesucht, jedoch ohne Erfolg. Die Acten 23. Juli und 18. Sept. 1720 im H.-K.-A.

auf englische, Gerauer und Berliner Art arbeiten wolle, wozu er die nöthigen Geldmittel zu Stande gebracht, nicht weniger die nöthig habenden Meister- und Gewerksleute aufgenommen, 2 Manufacturenhäuser für 12 große nach holländischer Art eingerichtete und für 20 kleinere Tuchwerkstühle eingerichtet habe. „Also und da solcher Anfang mit ausländischen dann und wann unkatholischen Meistern und Gesellen, bis man endlich nach und nach die Landeskinder lernen lassen und darbei habilitiren könnte, geschehen müßte", bittet er um einige Privilegien, die zu gewähren um so dringender sei, als Preußen und Sachsen die in- und ausländischen Künstler an sich zu locken trachten. Selbstverständlich unterließ auch er nicht darauf hinzuweisen, „daß durch derlei aufrichtende Manufacturen das bishero sonderlich von denen Lausnitzern sowohl aus Böhmen als Schlesien ausgeschleppte vornehmste Materiale, die Wolle und Röthe, im Lande verarbeitet, viele Einwohner, so dermalen sich mit betteln ernähren müssen, unterhalten, folglich dem publico ein nicht geringer Nutzen zugezogen würde". Das Commerzcollegium schloß sich dieser Ansicht an und betonte auf das lebhafteste den Werth der Errichtung gerade dieser Fabrik an einem Orte, „wo vorhin nicht das geringste gewesen und also mittelst solcher, denen im Gebirge wohnenden und vielmals nahrungslosen Inwohnern der nöthige Unterhalt durch Spinnen, Wolleleſen und andere zur Fabrik gehörige Sachen verschaffet werden könnte, darbei aber sich selbst durch die von denen sächsischen Grenzen der Oberlausnitz an sich ziehende fremde Künstler und Handwerker — wordurch sich dermalen andere benachbarte Länder aufzuhelfen sucheten — großen Nutzen zu Wege zu bringen vermag; so würde in der suchenden Concession und Freiheit auf einiges privilegium privativum oder schädliches Monopolium, wordurch oft hundert und mehreren Contribuenten ihr Brod und Nahrung vor dem Maul weggenommen und einem allein zu haben vergünstiget wird, nicht angetragen, sondern thue Jedermann die Freiheit lassen, um und neben seiner eben dergleichen Fabriquen anzulegen, auch ein jeder Tuch-, Zeug- und Strumpfmacher — welcher sich nicht etwann der Fabrique zu arbeiten a parte verbindlich gemacht — vor sich zu arbeiten und seine verfertigende Arbeit nach eigenen Gefallen verkaufen zu können, berechtigt bleibete; zudeme denen dermalen im Lande aufgerichteten Tuchfabriquen umsoweniger einen Eintrag machen oder Schaden verursachen könnte, als die Art der Arbeit unterschieden und sonderlich auf die Art der feinen Görlitzer Tücher, neben diesen aber feine wollene Zeug — worzu der verstorbene Graf Gallas einen Meister expresse aus Engelland mitgebracht, der sich auf dieser Herrschaft seßhaft gemacht — und dann Strümpf,

beinebens aber Canevas aus gesponnener Baumwolle und Garn zu fabriciren — so im Königreich Böheimb bishero nicht gewesen — angerichtet würde, womit zugleich der Verschleiß sowohl in als außer Landes mit guten Nutzen gesuchet und erreichet werden dörfte." Aus allen diesen Gründen trat das Commerzcollegium auf das entschiedenste dafür ein, daß dem Keßler das gewünschte Privileg auf 20 Jahre — doch allein respectu Böhmen — verliehen, daß ihm Maut- und Zollfreiheit für die erzeugten Waaren, der freie Verkauf en gros überall, jener en detail in der Fabrik gestattet, den fremden Meistern Schutz versprochen werde. Mit diesem Gutachten erklärte sich die böhmische Statthalterei vollinhaltlich einverstanden und unterstützte auf das lebhafteste die Bitte Keßlers.[1]) Dagegen lautete die Entscheidung der böhmischen Kammer, die sich auf die Erklärungen der böhmischen Mautgefällsoberinspection gründete, für die Ablehnung des gestellten Begehrens, weil dasselbe mehr dem Privatvortheile des Bittstellers als dem öffentlichen Wohle dienen würde „und durch Placidirung der 20jährigen Mautfreiheit Ir. K. M. an Zoll- und Ungeltsintraden jährlich ein nahmhaftes entgehen würde, indeme auch andere in Böhmen befindliche Fabriken eine gleichmäßige Freiheit suchen dörften".[2]) Den wahren Grund der ablehnenden Haltung der böhmischen Kammer erfährt man aber erst durch die von ihr in demselben Actenstücke geäußerte Ansicht, „daß, wann ja hier Landes, wie es zu wünschen wäre, eine beständige Fabrik eingeführt werden wollte, solche zuförderist in denen hierländischen König- und Leibgedingstädten und Communitäten, so niemals absterben und an deren Aufnahm- und Emporbring- und Conservirung fast des ganzen Königreichs Wohlfahrt und Glückseligkeit alleinig dependiret, am füglichsten introduciret und denenselben hierzu all möglicher Vorschub und ergebige Hilf gegeben werden könnte". Die Wiener Regierung entschied sich im Sinne der Kammer; die Vorschläge des Commerzcollegiums wurden ab-

1) Gutachten der böhmischen Statthalterei dd. Prag, 23. Mai 1724. St.-A. Es heißt: „. . . daß derselbe des Zolles umsomehr befreiet werden könnte, als von denen Tüchern, so aus Böheimb nacher Schlesien verführet werden, vigore des daselbstigen vectigalis und der sub dato 2. Dec. des 1722sten Jahrs gemachten Zollmoderation ohne deme nichts gezahlet wird und sonder allen Zweifel E. M. respectu dero Erbkönigreichs Böheimb zu Aufmunterung derlei nützlichen Manufacturen eine gleiche landesväterliche Vorsorge tragen".

2) Man glaubte nur die Concession machen zu dürfen, „daß zur Prob auf einige wenige Jahr die Requisiten zur Fabrique, als da ist: Werkzeugfarb, Röthe und dergleichen endlich mautfrei passiret würde". Bericht der Mautgefällsoberinspection dd. 14. August 1726. H. K. A.

gelehnt, das Gesuch Keßlers abschlägig beschieden. Vergebens versuchte die böhmische Hofkanzlei in einem neuen eindringlichen Schreiben, in dem das öffentliche Wohl in den Vordergrund gestellt wird, die Entschlüsse der Wiener Regierung rückgängig zu machen.[1]) Etwas besser erging es dem böhmischen Oberstlandmarschall Grafen Waldstein, — weil man ihm gegenüber größere Rücksicht nehmen mußte — als er im Jahre 1726 mit einem gleichen Gesuche an die Regierung herantrat. Aber wieder waren Commerzcollegium und Statthalterei für, die Kammer und die Mautgefällsoberinspection gegen die Gewährung wesentlicher Zugeständnisse.[2]) Am schroffsten aber traten die verschiedenen Bestrebungen dieser beiden Gruppen von Aemtern zu Tage, als kurz nach Einführung der

1) Schreiben der böhmischen Hofkanzlei dd. 20. Sept. 1726. D'Elvert, Zur Kulturgeschichte Mährens. Bd. XIX. der Berichte der statistischen Commission von Mähren p. 49 behauptet, es seien dem Keßler gewisse Ermäßigungen gewährt worden. Die Grottauer Fabrik ging bald darauf ein. Hallwich l. c. 373.

2) Waldstein forderte Mautfreiheit für 10 Jahre für die in der Oberleutensdorfer Fabrik erzeugten Waaren. In seinem Gesuche heißt es, „daß von einem Stück außer Lands geführt werdenden Tuch 24 Kreuzer, und was in Prag bleibet per 15 Kreuzer an der Mautgebührnus, nebstdeme vor Amtsgebühr von jedem Stück 1 Kreuzer, ingleichen an den Beschauer 4½ Pfenning entrichtet, ja über alles noch denen Stadtmagistraten beim Thor vom Stück Tuch 1 Kreuzer und von jedem Pferd 2 Kreuzer, nicht minder ferners widerum bei der Prager Brucken von jeglichem Stück 1 Kreuzer und vom Pferd 2 Kreuzer bezahlet werden müßten, als wordurch die Waaren sehr erschweret würden."

Die entscheidende Stelle des Gutachtens der Mautgefällsoberinspection lautet: „Die ex parte telonii Caesarei auf 10 Jahr lang angesuchte Exemption von allen Ungelt und Zoll der Oberleutensdorfer Tücher betreffend, da haben wir schon den 14. Mai des verlittenen 1725 Jahrs, als dazumahl Graf Gallasischerseits occasione der Grottauer Fabrique eine gleichmäßige Exemption auf 20 Jahr anbegehret worden, unsern Bericht erstattet und kraft deren in solchen Bericht angezogenen motivis wegen der generaliter anverlangten Mautfreiheit zwar negative eingerathen, bei welcher Meinung wir dann noch ferners beständig verbleiben, folgbar auch in gegenwärtigen casu übler Consequenz halber — und daß eine Ungleichheit wäre, womit die von dem geringern Stand Tuchfabricanten die Maut zu zahlen continuiren, hingegen dergleichen hohen Standspersonen Fabriquen darvon befreiet sein sollten — auf eine Generalexemption anzutragen nicht vermögen, sondern des unmaßgebigen Bedünkens wären, daß nebst der Farb, Röthe, Werkzeug und dergleichen benöthigten Fabriquerequisiten, auch die spanische, polnische und schlesische Schaafwolle, dann diejenigen Tücher, deren die Ellen über einen Thaler oder 1 fl. 30 kr. in valore hinaufsteigen der Oberleutensdorfer Fabrique, weilen diese ehevor schon, nicht aber auch die Grottauer errichtet und privilegiert ist, um gleichfalls andern Fabriquen mehr zu Fabricirung derlei

wesentlichen Zollerhöhungen bei der Einfuhr fremder Wollzeuge nach Böhmen, der Besitzer der Königsberger Fabrik, Conway von Watterfort, das Begehren stellte, „diesen erhöheten Aufschlag respectu der in meine Königsberger Landfabrique roh und melirt unzugericht einführender fremden fabricatorum pro distinctione ihres innerlichen Werthes auf den halben Aufschlag gnädig und hochgeneigt zu proportioniren." [1]) Während nun die böhmische Hofkanzlei, dem Gutachten des Commerzcollegiums

---

feinen Tücher zu animiren, völlig frei passiret, dahingegen die um 1 fl. 30 kr. und drunter alle wie bishero noch fernershin indistincte vermautet werden könnten und dieses um so viel mehres, als hiernach die hierländige übrige Fabriquen, weilen solche in dergleichen Qualität und hohen Preis keine Tücher fabriciren, nicht exemplificiren könnten, wo entgegen aber ein derlei privilegium exemptionis, auf die unter 1 fl. 30 kr. machende Oberleutensdorfer Tücher keineswegs zu extendiren, auch da hinkünftig die Tücher über 1 fl. 30 kr. die Ellen zu fabriciren nit continuiret werden sollten, diese Exemption von keinem valore oder Gültigkeit mehr sein und sonsten länger nicht, als bis zum Erfolg des neuen vectigalis eine solche Freiheit oftbedeute Oberleutensdorfer Tuchfabrique zu genießen haben würde, indeme sodann, wie wir nicht zweiflen, sowohl in diesem Fall als in andern Angelegenheiten mehrers die benöthigte Vorsehung ohnedies gemachet werden wird." Vergl. für den Zustand der Waldstein'schen Fabrik in dieser Zeit Schlesinger l. c. 134 ff. Durch den Erlaß vom 18. Jänner 1727 wurde die böhmische Zolloberinspection verständigt, daß dem Obersten Landmarschall Johann Josef Graf von Waldstein von den in seiner Oberleutensdorfer Fabrik verfertigten feinen Tüchern, von denen die Elle einen Werth von mehr als einen Reichsthaler hat, bei der Ausfuhr aus dem Königreich Böhmen der halbe Zoll durch 2 Jahre, nicht weniger bei der Einfuhr dieser Tücher in die königliche Stadt Prag das kleine Ungelt auf 2 Jahre gänzlich nachgelassen werden solle. H.-K.-A.

1) In seinem Gesuche erklärt Watterfort, die königlich böhmische Oberadministration habe den erhöhten Aufschlag auch „von denen in meine Fabrik dann und wann zu Bestreitung größerer unversehener Bestellungen und genugsam aus eigenen Landfabricatis in denen sogenannt gezwirnten Sorten vor jetzo annoch jezuweilen mangelnd von der negsten Nachbarschaft einführenden unzugericht und rohen — die kaum halben Werthes gegen denen gefärbt- und zugerichteten sein — indistincte abgefordert, zu deren Färb- und Zurichtung annoch verschiedene kostbare Farb- und Zurichtungsingredientien über die Granitz einzuführen und von diesen das darauf ausgesetzte Granitzungelt besonders zu bezahlen, mithin gegen den Ausländer — der ohnehin im Einkauf jetzt besagter Farb- und Zurichtungsmaterien große Vortheile von darumben genießet, weilen die in Sachsen sich befindende Menge deren Färbern ihre Materien all grosso aus Holland von der ersten Hand kommen lassen, welches ich aber wegen nicht Verbrauch solcher Quantität allein zu thun nicht vermag — in größter Disproportion stehe, allermaßen dieser (der Ausländer) von denen einführend gefärbt und vollständig zugerichteten nicht mehrers als ich von denen rohen

entsprechend, das Gesuch Watterforts befürwortete,[1]) erklärte die böhmische Zolladministration am 10. Mai 1729, die Forderung der Regierung „bestehe in solchen privat — wohlanständig — conditionirenden beneficiis, daß der Herr Supplicant deren Deferirung ehender mit Offerirung eines namhaften Kapitals, als mit des aerarii Verkürzung zu impetriren suchen sollte. Dann nachdeme zu Conservation des christlich privilegirten Handelsmanns und zu Emporbringung derer inländischen Manufacturen, der Judenschaft die Einführung derer wollenen fremden Zeuge miteinander verboten und die von denen Christen einführende mit dem erhöhten Aufschlag beleget worden, so zielet die Intention dieses petiti eigentlich auf ein sowohl dem publico als Jr. M. regali nachtheiliges monopolium hinaus und da sonderlich jetzo schon er H. v. Conway statt eigents fabricirender, fremde wollene bereits zugerichtete Zeuge häufig hereinführet, darmit die Juden in fraudem des allergnädigsten Verbots cum foenore beleget, diese aber solche wiederum mit besonderen Wucher distrahiren thuen, so wäre durch die ansuchende Mautlimitation ihme Hn. Supplicanten zu obigem monopolio vollends Thür und Angel geöffnet und der Vorschub soweit gegeben, daß selbter statt eigents fabricirender nichts als fremde Zeuge mit besserem Vortheil einführete, darmit dem Land das Geld, dem Gewerbs- und Handelsmann aber die Nahrung entziehete, das weitere Aufnehmen derer inländischen Manufacturen unterdrückete und mit seinen fremden Zeugen das Publikum nach eigenen Gefallen flagellirte. Wie dann zu bedauern, daß eine löbl. königliche Hofkanzlei sein diesfällig einseitiges Anbringen ehender recommandiren, als dessen wahre Beschaffenheit und landesverderbliche Absicht durch die hierländisch politische Stellen untersuchen lassen mögen."[2]) Es kann nicht Aufgabe der vorliegenden Arbeit sein, Stellung zu dieser Frage zu nehmen, zu untersuchen, welche der beiden Parteien im Rechte war, es kann vielmehr sogar ruhig zugegeben werden, daß die Klagen der Finanzbehörden über den Egoismus einzelner Fabrikanten in manchem Falle Berechtigung gehabt haben werden, ohne daß dadurch die allgemein ausgesprochene Behauptung an Werth verliert, das Commerzcollegium habe mehr das Volkswohl, die Wiener Regierung die Erhöhung der Abgaben im Auge gehabt.

---

gibt, da ich herentgegen über dieses annoch von denen einführenden Färb- und Zurichtmaterien besonders das Intradaungelt, folgbar um so viel mehrer von jedem Stücke bezahlen muß." H.-K.-A.

1) Bericht der böhmischen Hofkanzlei dd. Prag, 8. April 1729. H.-K.-A.

2) Bericht dd. 10. Mai 1729. H.-K.-A.

Viel schroffer noch als die Regierung stellten die Tuchmacherzünfte ihr Sonderinteresse den auf das allgemeine Wohl gerichteten Bemühungen des Commerzcollegiums entgegen. Wir haben von den schweren Gebrechen der Zünfte schon gesprochen und darauf hingewiesen, daß erst durch die Zunftordnung von 1731 ein wesentlicher Schritt zur Besserung der geradezu unhaltbaren Zustände geschah. Ein einzelner Fall, der sich auf dem Gebiete der Tuchindustrie abspielte, möge dazu dienen, das dort Mitgetheilte zu erläutern. Im Jahre 1727 wendete sich die Wiener Regierung an das böhmische Commerzcollegium mit der Anfrage, welchen Umständen es zuzuschreiben sei, daß die böhmischen Tücher an Qualität so weit hinter denen der übrigen Länder zurückbleiben; warum man nicht in der Lage sei in Böhmen aus schlesischer und spanischer Wolle feine Tücher auf englische und holländische Art zu bereiten. Die Beantwortung dieser Frage gab einem der einsichtsvollsten Mitglieder des Commerzcollegiums die erwünschte Gelegenheit, der Regierung die ganze Erbärmlichkeit der böhmischen Tuchmacherzünfte klar vor Augen zu führen.

Man kann in Böhmen, so beginnt der Bericht, eben so gute Tücher verfertigen als anderswo; man hat solche auch gemacht; der Kaiser hat das Tuch aus der Oberleutensdorfer Fabrik für tadellos erklärt; er trägt es noch jetzt; das ist Beweis genug für die Güte desselben. Daß aber nur in Oberleutensdorf und an wenigen anderen Orten solches Tuch verfertigt wird, ist allein Schuld der Zünfte. Denn die böhmischen Arbeiter verstehen die Herrichtung der Wolle zu feinerer Arbeit nicht und die Zünfte gestatten den fremden der Sache kundigen Meistern nicht ihr Handwerk selbständig auszuüben. Was Adlersfeld — er ist der Verfasser dieses Gutachtens — von dem Martyrium dieser Meister erzählt, ist überaus charakteristisch. Lampert de Bois, aus den spanischen Niederlanden gebürtig, war 1688 mit seiner Mutter und zwei Brüdern nach Böhmen gekommen, hatte vorerst 16 Jahre den Carmeliterinnen zu Liebotitz ihre Flanelle und Zeuge auf holländische Art bereitet und junge Leute zu dieser Arbeit abgerichtet; dann war er nach Moldauthein übersiedelt, hatte dort das Bürgerrecht erworben und hier im Vereine mit seinem Schwiegersohne, Peter Mayoter aus Wesel, im Schlosse des Erzbischofes von Prag feine Tücher gearbeitet. Zu ihm hatte sich dann auch sein Schüler Georg Wertzel aus Böhmen gezogen — nachdem die Zunft in Böhmisch-Leipa ihm nicht gestattet hatte in Leipa feineres Tuch zu verfertigen — während der Bruder Bois' in Budweis gewöhnliche Tücher fabriciren mußte, da ihm die Erlaubniß zur Verfertigung feinerer, auf holländische Art, nicht

ertheilt worden war. So mußten diese ausgezeichneten Arbeiter entweder als Lohnarbeiter ihr Brod suchen, oder sie mußten die schlechtere Art der Tuchbereitung ausüben, obgleich sie die bessere kannten. Als das Mercantilcollegium seine Thätigkeit begann, traten die drei fremden Meister an dasselbe mit der Bitte heran, sie der Zunft gegenüber zu schützen oder ihnen die Gründung einer besonderen Zunft zu ermöglichen. Das Commerzcollegium suchte zu vermitteln. Man berief die Tuchmacher-ältesten, man hielt ihnen vor, daß sie selbst als den Hauptgrund des Niederganges der böhmischen Tuchindustrie den Umstand bezeichnet hätten, „weil die im Königreich Böhmen an verschiedenen Orten und Herrschaften befindliche schöne und feine Wolle in der Menge außer Land zu verarbeiten abgeführt, dann verarbeitet widerum mit doppelten Kosten hieher zugeschickt würde, da doch alles dies im Lande könnte errichtet werden und dadurch etliche hundert arme Leute, so aus Mangel an Nahrung betteln müßten, sich ehrlich ernähren könnten; wobei auch die Reise und doppelte Mautunkosten erspart, das Tuch anbei hier Landes so wohl als an fremden Orten in der Feinigkeit und Güte fabricirt, auch in leichteren Preis könnte gebracht werden"; daß sie also selbst zugestanden hätten, daß aus der inländischen Wolle feine Tücher gemacht werden könnten, während sie durch ihre Weigerung, die fremden Meister vorerst hier arbeiten zu lassen, die Hebung der böhmischen Tuchindustrie hintertrieben hätten. Allein die Zünftler waren Gründefest. Sie antworteten in langen, gewundenen Reden. Sie seien zur Aufnahme dieser Meister bereit, doch müßten dieselben die Lehrjahre durchmachen;[1]) davon könnten sie, die auf Einhaltung der Zunftordnung den Eid geleistet, nicht abstehen; auch behaupteten sie, in Kürze ihrerseits ebenso gutes Tuch verfertigen zu können, wie die fremden Meister. Man gönnte ihnen eine mehrjährige Frist. Allein diese verstrich, ohne daß sie das Versprochene zu Stande gebracht hätten, und die Hoffnung des Commerzcollegiums, Waldstein werde durch das gegebene Beispiel auf die Tuchmacher einwirken, erwies sich gleichfalls als unbegründet. Dagegen wiesen die Zünfte die wenigen Meister aus, die — zu Böhm.-Leipa, Budweis und Neuhaus — feinere Arbeit lieferten. Adlersfeld ergriff daher mit Freude die Gelegenheit, die jene Anfrage der Regierung ihm bot, um mit beißender Ironie die Thorheit der Zunftgenossen zu geißeln und die Unhaltbarkeit der bestehenden Verhältnisse zu betonen. „Es ist zu verwundern, meint

1) Bericht von Caspar Karl Werner, Daniel Andreas Maschek, Samuel Franz Figerich, Johann Martin Thör, Ferdinand Mändl, Josef Wenzel Rif an das hochlöbliche Mercantilcollegium, dd. 11. Juli 1719; St.-A.

er gelegentlich, daß eines solchen verheirateten Lehrjungen habendes Eheweib nicht auch angesetzt worden, wie lang sie bei der Frau Tuchmacherin vor Kuchelmensch dienen muß, ehender sie für eine ausgelernte Köchin passiren könne; und es fällt (das Begehren der Zünfte) auf den ungereimten Gegensatz endlich hinaus, daß ein aus Indien oder Holland kommender Porzellanmacher, der die allerfeinsten Geschirre verfertigen könnte, in diesem Lande nicht ehender für einen Meister passiren noch angenommen werden sollte, er habe denn bei einem inländischen Töpfer 3 Jahre als Lehrbub gedient und böhmisches Kachelgeschirr machen lernen." Die Sache ist, meint er, um so lächerlicher, als, „wenn ein solcher niederländischer Knieſtreicher bei einem böhmischen Tuchmacher, der nichts weiß, als aus Faulheit nur Tuch die Elle zu 45 Kreuzer zu machen, als Lehrjung auch dienen und lernen sollte; so ist die Frage, oder der Lehrjung von seinem Meister, oder der Meister von dem Lehrjungen zu lernen hätte, indem ja solcher Lehrjung bereits feine Tücher zu 3, 4 und 5 Gulden zu machen weiß."

Das beste Mittel diesem Uebelstande zu begegnen, wäre, so urtheilt Adlersfeld, die Anlegung von Fabriken, weil in solchen am leichtesten und ungehindert durch die Zunft, feine Tücher nach holländischer Art durch fremde Meister verfertigt werden können. Da aber die Errichtung von Fabriken große Capitalien voraussetze, die vorhandenen, im Betrieb befindlichen Fabriken zur Deckung des Brauches nicht ausreichen, müßte man zur Errichtung einer neuen Knieſtreicher- und Fettmacherzunft die Zuflucht nehmen, „dann sonst dörfte einiger Effect nicht zu hoffen sein und viel Jahre und Zeit verloren gehen, ehender die im Königreich Böheim befindliche 3000 Tuchmacher zu Annehmung deren Knieſtreicher unter einen Hut können gebracht werden."[1]) Der Wunsch Adlersfelds fand in Wien Erhörung; im Jahre 1729 wurde die Zunft der Knieſtreicher und Fettmacher gegründet und damit ein wesentliches Hinderniß für die Hebung der Tuchfabrication aus dem Wege geräumt.

Von der größten Bedeutung für die Entwickelung der Tuchinduſtrie war der Erlaß der Regierung vom Juli 1728, nach welchem von allen zur Consumption eingehenden Tüchern künftighin für jede Elle ein Gulden als neuer Aufschlag genommen werden sollte. Dieser Erlaß hatte eine außerordentliche Bewegung unter den Kaufleuten und Fabrikanten zur Folge. Die ersteren, zumal die Wiener, die ihren Hauptverdienst in dem

1) Bericht Adlersfelds 9. Dec. 1727. A. d. M. d. J. Das Patent für die Knieſtreicher wurde 21. Juni 1729 nach dem Entwurfe Adlersfelds erlassen.

Absatze der fremden Tücher fanden, waren verzweifelt; die böhmischen Tuchmacher und Fabrikanten jubelten. Denn ganz ausdrücklich hatte Karl VI. bei der Publication dieses Erlasses die Worte gebraucht: „Und gleichwie nicht nur unter diesem Verbot, sondern auch unter dem Aufschlag sich einige Gattungen Waaren, besonders die Tücher und Leinwanden mitbefinden, zu deren Fabricirung unser Erbkönigreich Böheimb ein großes zum voraus hat, als tragen wir zu euch, dann auch zu unserem daselbstigen königlichen Commerciencollegio das gnädigste Vertrauen, es werde die allseitige Besorgnus dahin gerichtet sein, womit und zwar besonders die Tuchmanufacturen zu mehrer Feine bei dem sich nun auch hervorzeigenden mehreren Verschleiß angefrischet werden mögen; wie wir dann noch hierzu ebenfalls gnädigst gestattet wollen, daß, wann ein privatus aus unserem Erbkönigreich Böheimb oder eine daselbst sich zusammensetzende Compagnie sodann allhier in Wien ein eigenes Niederlagsgewölb von ihren Tüchern zu halten gedenkete, solches ohne allen Anstand und zwar unter dem Namen eines böhmischen Tuchniederlagsgewölbes zugelassen, folgbar auch der freie Verkauf stuckweis zu aller Zeit gestattet werden sollte." Der Erfolg dieser Maßregeln, die das böhmische Commerzcollegium vom Augenblicke seines Inslebentretens vorgeschlagen, war ein glänzender. Alle Baulustigen im Fabrikswesen wurden aufgemuntert, traten aus „ihren Winkeln" hervor und begannen die Arbeit. In einer Reihe von Städten bildeten sich Compagnicen zur Erzeugung der feineren Waare; in Reichenberg unternahm es der Graf Gallas, die feine Tuchmacherei einzuführen; Graf Waldstein, der immer wieder mit der Bitte um den Verschleiß seiner Waaren an die Regierung herangetreten war, fand jetzt neue Lust, seine Fabrik zu vergrößern, legte neue Stühle an, ließ neue treffliche Arbeiter aus Holland kommen. Je größer die Freude der böhmischen Fabrikanten, desto größer war aber auch der Aerger der Kaufleute, zumal jener der Reichshauptstadt. Sie ließen denn auch kein Mittel unversucht, diesen Erlaß rückgängig zu machen. Zu wiederholten Malen traten sie im Jahre 1729 mit dieser Forderung an die Wiener Regierung heran. Sie wurden zurückgewiesen; neuerliche Bemühungen, durch die Beeinflussung der öffentlichen Meinung zu wirken, blieben erfolglos. Sie suchten dann durch Discreditirung des böhmischen Tuches und durch Verfolgung jener Kaufleute, die den Verschleiß desselben übernommen hatten, ihr Ziel zu erreichen. Allein auch dieses Mittel scheiterte an der Energie des Commerzcollegiums und an dem Eifer, mit welchem einer der Wiener Kaufleute, Stephan Hayder, im Interesse der heimischen Industrie, den Verkauf der böhmischen Tücher in Wien förderte. Drei-

mal ist Hayder im Laufe dreier Jahre in Böhmen, Mähren und Schlesien von Ort zu Ort, von Fabrik zu Fabrik gereist, überall zur Arbeit ermunternd, überall Bestellungen machend. Im Jahre 1731 verfaßte er einen Bericht über die Ergebnisse seiner Reise, in dem er den Stand der Fabrication in den einzelnen Städten schilderte und zu dem Schlusse gelangte, „daß die Leute mit Lust und Vergnügen zu der feinen Tucharbeit sich anschicken und zu diesem Zwecke die vorhin in die Lausitz, nach Sachsen und Brandenburg ausgeführte feine inländische Wolle zusammensuchen. Andererseits aber werden E. M. abnehmen, daß man blos allein nur um den Verschleiß besorgt sei; wie sich aber auch dieser durch den eingeführten hohen Aufschlag auf die ausländischen Tücher schon ziemlich hervorthut und ich dermalig in meinem hiesigen Gewölbe wirklich keine andere als lauter Tücher aus den böhmischen Erblanden führe, so ist sicher zu hoffen, daß bei anhaltendem hohen Aufschlag auf fremde Tücher die ganze Sache blühen wird."[1]) Und ebensowenig gelang es den Limburger Tuchmachern, welche — von den Wiener Kaufleuten aufgemuntert — gegen die hohe Abgabe Einspruch erhoben, die für spanisch-niederländisches Tuch bei der Einfuhr nach Oesterreich gefordert wurde, ihr Ziel zu erreichen. In der Erwiderung auf ihre Vorstellungen wies die böhmische Hofkanzlei die enge Verbindung dieser Beschwerden mit den Klagen der Wiener Kaufleute nach und betonte, daß der Kaiser auf das Gedeihen seiner arg darniederliegenden Erbländer in erster Linie bedacht sein müsse. „Das Odium dieser Kaufleute, heißt es weiter, wider die inländische Fabriquen und Manufacturen ist Er. M. schon öfters vorgestellet worden und nehmet es auch die gehorsamste Kanzlei in denen königlichen böhmischen Erblanden nur gar zu viel ab, dann diese gewinnsüchtige Leute nur ihr lucrum, welches sie bei fremden und aus der Ferne herkommenden Waaren besser als aus jenen, so in der Nähe im Land gemachet werden, zu verbergen und zu ziehen wissen, pro objecto haben, sich wenig darumben besorgende, ob viel oder wenig Geld außer Landes gehet; und dieses ist eben jenes schädlichste Commercium, so einen Particularkaufmann reich und das Publicum arm machet." Mit der größten Genauigkeit untersucht dann die Hofkanzlei alle Klagen der Wiener Kaufleute und der Limburger Fabrikanten, weist die gänzliche Grundlosigkeit derselben nach und schließt ihre Ausführungen mit den Worten: Die Hofkanzlei lebt der Hoffnung „E. M. werden so viele sich auf die fidem publicam gesteifte gute und ehrliche Leute nicht in

1) Bericht Hayders vom Jahre 1731. A. d. M. d. J.

Schimpf und Schaden verfallen, am allerwenigsten aber das so glücklich angefangene und allbereit über mehr als den halben Weg gebrachte Er. M. aerario sowohl als dero gesammten Erblanden und Unterthanen heilsame Werk sinken und etwa von denen unfundirten und auf die Aufhebung des hohen Aufschlags abzielenden Vorstellungen um so weniger sich irr machen lassen, als es sonsten eo ipso auf ewig mit aller Hoffnung, einstens noch Manufacturen zu errichten, gethan wäre. Es stehet dahero die Sach anietzo auf dem aut, aut, id est: daß man feststelle, ob man Fabriquen einführen wolle oder nicht? Will man das letztere thun, so höret eo ipso all übriges auf; solle es aber bei dem ersteren bleiben, wie es ohnedem von Er. M. allerhöchsten Penetration — dann endlich die strenggehorsamste Kanzlei von ihrem Eifer so weit getrieben wird, Er. M. allerunterthänigst nicht zu verhalten, daß der Stärke und Größe deren von Gott Er. M. anvertrauten und aus so vielen sonsten von der Natur fruchtbaren und wohlgelegenen Ländern nichts als das Commercium abgehet und daß dieses sine quo nihil, um es anderen commercirenden Potenzien gleich thun zu können — zu hoffen stehet, so ist auch kein anderes Mittel, um die inländische Manufacturen zu erheben, als auf die ausländische manufacta hohe Aufschläge zu legen und von selbigen nullo modo zu recediren, oder auch nur einige spem recedendi von sich merken zu lassen, wie es ein gewisser Autor in seinem kurzhin herausgegebenen opere mit folgenden Wörtern bekräftiget: „Les nations sages ont tant d'empressement à encourager les manufactures naissantes, que non seulement elles imposent des taxes accablantes aux manufactures étrangeres de même espece, mais encor qu'elles en interdisent et defendent sans reserve la consomption."

Das Gutachten der Hofkanzlei verfehlte nicht Eindruck in Wien zu machen; mehr aber noch als diese Erörterungen wirkten die Zahlen. Seit Beginn der Thätigkeit des Commerzcollegiums hatte die Regierung das Ersuchen an dasselbe gerichtet, zu erforschen, wie viel Tuchmacher und Fabrikanten in Böhmen vorhanden seien, was sie fabriciren und wo die von ihnen verfertigten Waaren Absatz fänden.[1])

Die Bemühungen des Commerzcollegium, eine solche Statistik des Tuchmachergewerbes zu erlangen, sind lange vergebene gewesen.[2]) Erst

1) Ich habe für die Zeit von 1680—1740 mindestens 20 solcher Anfragen der Wiener Regierung gefunden. Sie einzeln anzuführen würde die Mühe nicht lohnen.

2) Wiederholt, so in den Jahren 1722, 1725, 1727 hatte des Commerzcollegium auf Befehl der Regierung versucht, aus den einzelnen Kreisen die noth-

Ende des Jahres 1731 konnten die erwünschten Mittheilungen — freilich auch dann nicht in vollem Umfange — der Regierung übersendet werden. Die Zahl der ermittelten Tuchmacher und Tuchfabrikanten betrug 2397, die Zahl der aus böhmischer Wolle verfertigten Tücher 38.974.[1]) Weder die Zahl der aus spanischer und schlesischer Wolle auf holländische Art verfertigten Tücher, noch die Zahl der außer Land geführten böhmischen Fabrikate hatte ermittelt werden können.[2]) Es waren über 80 Städte, in denen Tuchmacher wirkten, in Böhmisch-Leipa zählte man 130, in Braunau 300, in Neuhaus 126, in Reichenberg 315. Nicht inbegriffen war überdies in der oben erwähnten Gesammtsumme der fabricirten Tücher jene der Oberleutensdorfer Fabrik.[3]) Eine genaue Vorstellung von dem

---

wendigen Daten zu erhalten. Die in dieser Frage gewechselten Acten befinden sich zum Theil im H.-A., zum Theil im St.-A.

1) Die Tuchmacher erklären, daß „woferne in denen aus böhmischer Wolle zu verfertigen kommenden Tüchern nach ihrer ausfallenden Qualität der Verschleiß verschaffet würde, sie die Arbeit verdoppeln könnten;" also 77.948 Stücke würden sie liefern können. Bericht des Commerzcoll. dd. 7. Dec. 1731. St.-A.

2) In seinem Berichte dd. 7. Dec. 1731 hat das Commerzcollegium diesbezüglich erklärt „Quoad passum secundum, wie viel von solchen in Königreich Böheimb arbeitenden Tüchern jährlich außer Landes verkaufet und versendet würden, will uns unmöglich fallen solches alsogleich eruiren zu können, angesehen eigens gedruckte Tabellen hierüber müssen verfertiget, an jeden Ortes Stadtmagistrat gesendet, durch diese die Tuchmacher — daran oft die meisten des Lesen und Schreiben nicht kündig seind — adcitiret und also nach ihren thuenden Bekenntnussen — wie viel solche das verflossene Jahr an Tüchern gearbeitet — eingesetzet werden müßte" . . . Wie viel aber wirklich außer Landes verkauft würde, würde man doch nicht wissen: „indeme zwar viele Tuchfabrikanten im Königreich Böheimb, als zu Braunau, Neuhaus, Reichenberg, Reinerz, Böhmisch-Leipa, Arnau, Kaaden, Humpoletz, Pilgram, Pisek ꝛc. seind, welche von denen Ausländern directe Bestellungen haben und solche Tücher ohne die Stadt Prag wegen des sonsten von solchen in Land selbst fabricirten Effecten annoch zu zahlen habenden kleinen Ungelts und der Menge Zettelgelder zu berühren außer Landes senden thun, so seind doch widerum die meisten Tuchmacher, so bei Verkauf ihrer Tücher nicht wissen, wo solche hinkommen, ob sie der Abkäufer wieder zum Theil in denen Städten verkaufet, oder außer Landes sendet, folglich fast unmöglich scheinet dieses von denen Tuchmachern zu erheben, wohl aber ein solches um viel sicherer durch die königl. Zoll- und Ungeltsadministration vermög ihrer haltenden Zollregister über alle ein-, aus- und durchführende Waaren zu eruiren sein würde." Sie werden trachten, daß diese Behörde in Zukunft jährlich eine solche Generalbilanz zusammenstellt.

3) Vergl. die Tabelle bei Hallwich, Reichenberg l. c. Anhang 72 ff.; es liegt ein wesentlicher Aufschwung vor zwischen 1715 und 1730.

Stande der böhmischen Tuchfabrication ließ sich aus diesen Angaben nicht gewinnen. Vor allem fehlte ein Vergleich der in rohem und der in verarbeitetem Zustande ausgeführten Wollstoffe, der unbedingt nothwendig war, um die Frage zu erledigen, ob die hohen Einfuhrzölle auf die verarbeitete fremde Waare noch immer eine unumgängliche Vorbedingung für die weitere Förderung der böhmischen Tuchindustrie waren oder nicht. Die Hofkanzlei und mit ihr die Wiener Regierung waren dieser Ansicht und da in diesem Falle das Interesse des Fiscus mit jenem der Fabrikanten übereinzustimmen schien, hielt man an dem Grundsatze fest, daß man für die Tuchwaaren möglichst hohe Einfuhrzölle fixiren müsse. Diese Anschauung herrschte auch, als man daran ging, das alte gänzlich unbrauchbar gewordene Zollpatent von 1658 durch ein neues zu ersetzen. Wir haben von der Bedeutung desselben und den Vortheilen, die es vor dem Alten voraus hatte, bereits gesprochen. Für die Tuchindustrie wurden hohe Einfuhrzölle festgesetzt und die Nebenauflagen, die 1728 eingeführt worden waren, nicht aufgehoben. Da ist es nun vom größten Interesse, daß aus dem Kreise des Commerzcollegiums heraus, dem ja die Förderung der böhmischen Industrie mehr als allen anderen Corporationen am Herzen lag, der Ruf ertönte, die Absperrung gegen das Ausland nicht zu übertreiben. In zwei ausführlichen Gutachten, deren Autor wohl zweifellos der uns bekannte Adlersfeld war, findet man diesen Standpunkt in glänzender Weise vertreten. Um seinen Ausführungen die nöthige Grundlage zu geben, hatte Adlersfeld eine genaue Statistik der in un- und der in verarbeitetem Zustande ausgeführten Wolle und Garne anlegen lassen und das Ergebniß war, daß im Jahre 1732 an roher Wolle und Garne-Waaren im Werthe von 445.440 Gulden, an Landesfabrikaten dieser Stoffe aber im Werthe von 1,626.589 Gulden ausgeführt worden waren. Er konnte daher mit vollem Fug und Recht behaupten, daß die allgemein verbreitete Ansicht, „als wann das Königreich Böheimb sein erzeugtes rohes materiale, ohne dahin zu sehen solches suchen in fabricata zu setzen, sondern bloßerdings denen Ausländern zu ihren Nutzen überlassete, diese aber ihre daraus fabricirende Waaren um doppeltes Geld wieder zurück in's Land verkaufen und darfür die baare Gelder wieder an sich ziehen thäten, folglich das Land von dem baaren Geld entblößet, das rohe materiale nur aus dem Land geführet, einige fabricata aber gar nicht verfertiget würden, mit Fundament nicht aufgebürdet werden kann." Gegen den Einwurf aber, daß dies gar nicht hindere, daß man die gänzliche Abschaffung der Ausfuhr roher Wolle erstreben müsse, erwiderte er mit der Bemerkung, „daß es nicht auf derlei Fabricirung aus denen Landesproductis allein,

sondern auf die Absetzung deren fabricatorum hauptsächlich ankommen will. All zu viele Menge verhindert den Absatz und machet die Waaren im Preis fallend, wo hernach mehr Verlust als Gewinnst herauskommet." Adlersfeld stand mit diesen Ansichten nicht allein; mit ihm kämpften eine größere Anzahl einsichtsvoller Männer dafür, daß man die Ideen des Schutzzolles nicht grenzenlos zu verwirklichen trachten solle. Allein ihre Forderungen blieben vorerst unberücksichtigt; erst einer späteren Zeit war es vorbehalten, in ihrem Sinne zu wirken.

Viel geringer als auf dem Gebiete der Tuchmanufactur waren die Erfolge des Commerzcollegiums auf jenem der Leinenindustrie, obgleich es auch diesen Zweig der Textilindustrie zu fördern eifrigst bestrebt war.[1]) Ein näheres Eingehen auf diese Bemühungen würde aber kaum ein neues Moment zur Beurtheilung der Leistungen dieser Behörde bieten. Die Namen wechseln, die Dinge bleiben. Statt „Waldstein" hören wir „Allasson"; sonst bleibt die Sache die alte. Auch Allasson's Thätigkeit wird vom Commerzcollegium gerühmt; auch die Leinenindustrie soll gefördert werden, weil Tausende von armen Leuten, die sonst verhungern müßten, ehrlichen Verdienst finden würden; auch in diesem Falle sehen wir das Commerzcollegium der Regierung die Nothwendigkeit darlegen, im Interesse des gewünschten Aufblühens der Industrie Opfer zu bringen. Und ebenso hält die Regierung und ihre Finanzbehörden an den Grundsätzen fest, die wir bei der Erörterung der Tuchindustrie kennen gelernt haben. Als es sich darum handelte, Allasson und später seinen Erben einige Nachlässe an Abgaben zu gewähren, zeigte sich die Regierung nicht weniger zurückhaltend, als Waldstein oder Keßler gegenüber. Man bewilligte nur zögernd einen Theil seiner Forderungen und blieb dabei, daß die Hebung

1) Am 17. Sept. 1720 hatte sich die Wiener Regierung mit der Anfrage an das Mercantilcollegium gewendet, wie so es komme, daß gar so viel Geld für eingeführte Leinwand außer Land gehe.

Das Mercantilcollegium meinte in seiner Erwiderung, es werden viele Sorten Leinwand in Böhmen überhaupt nicht erzeugt; es wird zu wenig Flachs gebaut und dieser dann noch roh exportirt. Die meisten Wirthschaftsbediensteten seien allen Industrieen, die Mühe und Sorge verursachen, feindlich gesinnt. Bericht dd. Prag, 1720, Nov. 18. St.-A.

der Industrie ohne wesentliche Inanspruchnahme, jedenfalls aber ohne Schädigung der Staatskräfte erreicht werden müßte.[1])

1) Das Decret für Allasson ist datirt 12. Feb. 1713 St.-A. Das entscheidende Schreiben des Robert Allasson ist datirt Rumburg, 25. April 1722. St. A. Es heißt in demselben: „Er. Gn. ist ohnedem gnädig bekannt, wasmaßen ich von Jr. K. M. als ein engelländischer Kaufmann allhier in dem Königreich Böheimb unter mächtigsten Schutz höchstbesagter Jr. K. M. hoc intuitu, um die weißgarnichte Leinwandfabrique hier Landes und diesfälliges sehr renomirtes Commercium in andere auswärtige Länder einzurichten, mich niederlassen zu dörfen allergnädigste Erlaubnus erhalten; dessentwegen auch besagte Handlung alles Fleißes daselbst, wo man sonst nicht geglaubet, daß auch in Böhmen dergleichen Negotium fortgeführet könne werden und hierinnen nur allein die Sachsen den Vorzug gehabt, schon insoweit introduciret, daß solche nunmehro in England nebst andern Königreichen und Ländern sich extendire. Welches Negotium besser prosequiren zu können, habe expresse ein Packhaus, so mich bis 4500 Gulden gekostet, ohne die mit eben merklichen Spesen erbauete Bleichhäuser, aufführen lassen und maßen zu rechter Etablirung sothauer Fabrique und größerer Emporbringung gedachten commercii die böhmische weißgebleichten Garne zu allen Sorten nicht zulänglich, sondern die hierländische Weber nur das rohe Garn den Winter durch zu verarbeiten, Sommerszeit aber, wann sie nicht mit weißen Garn verleget werden, gar wenig zu thun haben, bin bemüssiget worden, mich zu resolviren, obermähnte weißgebleichte Garne ziemlich weit aus Schlesien, nemlich aus dem Breslauischen, abholen zu lassen; jedoch anbei würklichen verspüre, daß ich solche wegen so vielen Maut- und andern Kosten auch mit dem allergeringsten Avantaggio an mich nicht bringen kann". Er specificirt dann diese Ausgaben, weist auf die Zollbefreiungen hin, die man den schlesischen Leinwandhändlern gewährt habe und betont schließlich den Nutzen seiner Fabrik für das Volk. Die Erklärung der Mautgefällsoberinspection dd. 13. Juli 1722 lautete dahin, es wäre ihre Meinung, daß ihm Zugeständnisse gemacht werden sollen; „weilen der Allasson ein solcher böhm. Leinwandfabrikant, welcher, wie wir schon 1721 den 8. Februarii berichtet, nur allein pro anno 1719 an außer Land verführten 3443 Stück Leinwanden im Wert per 29060 Gulden nomine der Verzollung 729 Gulden 3 Pfenninge; ab anno 1713 bis incl. 1719 hingegen, die letztere 2 Jahren zu geschweigen, J. M. in dero böhmischen Zollregali 5274 Gulden 31 Kreuzer, 3 Pfenninge ein- und abgetragen und von hier Landes fabricirte Leinwand ein sehr große Summa Gelds dem universo zum Besten hereingezogen, auch anietzo sogar dahin sich anerbietet Anfangs schon erwähnter massen dahin es zu bringen, daß man der Lausnitzer Leinwand nicht mehr nöthig haben sollte" ... Es entspannen sich dann lange Verhandlungen über die Höhe der Zollerleichterungen, bei denen insbesondere die Hofkammer in Wien für geringe Zugeständnisse eintrat. Es wurde ihm denn auch schließlich blos die Halbscheid des Ausfuhrzolls für die aus weißem Garn in Böhmen verfertigte Leinwand auf 2 Jahre bewilligt. 8. Sept. 1723. H.-K.-A.

Als dann Allasson starb — April 1724 — wurde seinem Nachfolger Henry Wingfield 1726 eine gleiche Zollermäßigung gewährt. Bericht der Hof-

Dieser Abneigung der Regierung selbstthätig einzugreifen, ein geringes Capital zu wagen, oder denen, die es wagen wollten, weitgehende Concessionen zu machen, sowie der Fülle der im vorhergehenden angeführten allgemeinen Hindernisse wird wohl auch das vollständige Fiasco zugeschrieben werden müssen, das dem Versuche der Einführung der Seidenindustrie in Böhmen beschieden war. Die verschiedenartigen Schwierigkeiten, mit denen die Unternehmer einer neuen Industrie in Böhmen zu

---

kammer dd. 11. Mai 1726 H. K. A., [1]) desgleichen dem Johann Georg Palm im Jahre 1737, der dieses Geschäft übernommen hatte. H. K. A. Interessant ist aus dem Gesuche des letzteren dd. Rumburg, 16. Februar 1737 zu vernehmen, daß er im Jahre 1730 das Allasson'sche Geschäft in sehr schlechtem Zustande vorfand. „Da ich, heißt es, genöthigt war, nacher Haus zu kehren und wie bekannt das hiesige vorhero durch H. Robert Allasson . . . . introducirte, seithero anno 1730 aber gänzlich zerschlagene Negotium der Leinwanden und dessen miserablen Zustand mitleidender angetroffen, so fand ich neue Gelegenheit, meinen Handlungseifer allhier zu Rumburg mit diesem dem Land sehr ersprießlichen negotio unermüdet zu continuiren; . . . hiezu all erforderliche Mittel und bestmöglichste Veranstaltung vorzukehren und um Freunde mich zu bewerben, so daß ich allschon anno 1735 einige gute Früchte meiner so heilsamen Bemühung in der That zu Tag legen und einige Kisten Leinwanden nacher Engelland an sichere Freunde verabsenden konnte, wornach ich auch das Glück und solche Abnahm, die mehr denen armen Webern und kaiserlichen Contribuenten zu Nutzen als mir gereichet, gleich auch meine eigene Sorge dahin gewidmet gefunden, daß abgelebtes 1736tes Jahr 149 Kisten, jede in circa 110 halbe Stück derlei Leinwanden — ohne was ich vor die inneröstereichische Meerporten von einer anderen hiesigen Leinwandfabrik besorget und bereits verabschicket — nacher Engelland zu verabsenden und so mit nahmhafter Geldsumma in's Land zu bringen vermocht." H. K. A.

Ein ähnliches Gesuch richtete an die Regierung der böhmische Kanzler Graf Philipp Kinsky für die in Schönlinde — das zu seiner Herrschaft Kamnitz gehörte — befindlichen englischen Leinwandhändler. Die böhmische Grenzzolladministration ist für die Abweisung, „weilen doch dardurch andern dergleichen Negocianten ein nicht geringes Präjudicium widerfahrete und zu beförchten wäre, daß selbte darmit in's Stecken gerathen würden, und dieser einzigen Privatfabrik eben ein so großes nicht zuwachsete, es sei dann, daß selbte hierdurch das ganze Leinwandnegotium an sich ziehete und all' übrige, sonderlich bei welchen der Verlag sehr klein ist, ihre diesfällig einzige Nahrung vollends gar fahren lassen müßten". Bericht der böhmischen Grenzzoll- und Ungeltsadministration in Prag. dd. 27. Febr. 1736. H. K. A.

---

1) In dem Gutachten dd. 8. März 1725 erklärt das Commerzcollegium, Allasson habe in 11 Jahren 159.111 Stücke Leinwand zu 42 und 52 Ellen fabricirt, zu 8 Gulden berechnet ergibt das 1,272.896 Gulden; so daß jährlich über *100.000* Gulden unter die Landeskinder vertheilt worden seien. K. A.

kämpfen hatten, die geringe Actionsfreudigkeit der Regierung, das Mistrauen der fremden Arbeiter, die Unerschwinglichkeit der Abgaben, die Nachtheile der schlechten Verkehrsmittel, die Absperrung der einzelnen Provinzen gegen einander, der Hausirhandel und viele andere Hemmnisse treten in diesem Falle in voller Klarheit hervor. Diesen Hindernissen zu trotzen, erwies sich das Commerzcollegium als zu schwach. So mußte das Unternehmen, das zur lebhaften Freude und unter der directen Theilnahme einiger der fähigsten Mitglieder dieser Behörde im Jahre 1725 in's Leben gerufen worden war, noch zu Zeiten Karls VI. aufgelassen werden, da „allen Fleiß und Mühe ungeachtet von den fabricatis in- und außer Landes so viel bis anhero nicht ist zu verschleißen gewesen, daß mit dem dafür gelösten Geld der Arbeitslohn, Besoldung der Officianten und Meister, Hauszins, Holz, Licht und andere Unkosten hätten bestritten werden können." [1])

---

1) Der Bericht des Commerzcollegiums enthält im wesentlichen folgendes: Glauchowa, der Director der im Jahre 1725 gegründeten Fabrik theilt mit, daß damals 11 hohe Herren zusammengetreten seien, französische Meister berufen hätten und 1729 auf 42 Stühlen Landeskinder — die abgerichtet worden waren — arbeiten ließen. Alsbald traten aber 7 der 11 Herren aus. Die 4 übrig gebliebenen arbeiteten weiter und hatten bis Ende 1731 bereits Waaren im Werthe von über 100.000 Gulden verfertigt. Der Verschleiß fehle aber gänzlich; Waaren im Werthe von 41.000 Gulden liegen in der Fabrik. Gründe dieses üblen Zustandes sind: 1. die Juden, die im Besitze des Seidenhandels sind und nur ausländische Waare kaufen; 2. die hohen Zölle, die für die einzuführende rohe Seide und für die auszuführenden verarbeiteten Stoffe zu zahlen seien. Soll die Fabrik nicht zu Grunde gehen, so müßte die Prager Judenschaft genöthigt werden, den Verschleiß der lagernden Waaren im Werthe von 41.000 Gulden zu übernehmen und sich zu verpflichten, künftighin wenigstens um 25.000 Gulden jährlich Seidenstoffe aus dieser Fabrik zu kaufen; ferner müßte der Kaiser einen wesentlichen Nachlaß der Zölle gestatten. 2 Mitglieder des Commerzcollegiums besichtigen hierauf die Fabrik. Sie finden in derselben 42 Stühle, es wird aber nur auf 25 gearbeitet; das Arbeitspersonal umfaßt 56 Personen, dazu 2 Meister, 1 Buchhalter, 1 Schreiber. Die Färberei hat einen tüchtigen Kunstfärber, die Arbeit ist vortrefflich; die Meister sind alle aus Böhmen gebürtig. Das Waarenlager enthält Waaren im Werthe von 41.000 Gulden. Die Mittel, die sie zur Erhaltung dieser Fabrik vorschlagen, sind im wesentlichen dieselben wie die von Glauchowa vorgeschlagenen. Bericht des Commerzcollegiums an die Statthalterei dd. 9. Juni 1732. A. d. M. d. J. Das im gleichen Sinne verfaßte Gutachten der Statthalterei ist datirt Prag, 19. Aug. 1732. A. d. M. d. J. Vor dem Inslebentreten dieser Fabrik hatte die Regierung Händlern mit im Lande er-

Es braucht wohl erst nicht betont zu werden, daß dem Commerzcollegium nicht allein die Förderung der Textilindustrie, sondern die aller Industriezweige am Herzen lag; die Erfolge seiner Bemühungen waren verschiedene, je nachdem es die vielfachen Hindernisse, die wir bei der Erörterung der Textilindustrie kennen gelernt haben, mehr oder minder zu überwinden vermochte; der Eifer war überall der gleiche. Zu einem wirklich bedeutungsvollen Aufschwunge kam es aber bis zum Tode Karl VI. in keinem Industriezweige. Daß das Commerzcollegium daran nicht Schuld war, wird man nach den in diesem Zusammenhange gegebenen Mittheilungen mit voller Sicherheit behaupten können. Dasselbe hat vielmehr unentwegt dem hohen Ziele mit dem ganzen Aufwande der ihm zur Verfügung stehenden Kräfte zugestrebt und trotz vielfacher Enttäuschung die Hoffnung nicht aufgegeben, daß Böhmen in der Reihe der Industriestaaten eine erste Stelle einzunehmen berufen sei.

Zur wirthschaftlichen und staatsrechtlichen Entwicklung des Egerlandes.

Von A. Werhold.

I.

Unsere historische Kenntniß über die Zustände des Egerlandes reicht nicht soweit aufwärts, als dies für das westliche und südliche altcultivirte Deutschland der Fall ist und sein konnte. Es ist bekannt und leicht erklärlich, daß noch sehr lange — ebenso lange nicht nur, sondern länger wie die westlichen Saale- und Maingegenden — das östlichere obere Egerthal in seiner weiten dichten Gebirgswaldung von Slawen bewohnt war, die das Germanenthum einst verdrängt hatten. Erst sehr allmälig

---

zeugten Seidentüchern Zollermäßigungen gewährt; so dem Prager Geschäftsmanne Josef Toroni, wie es in der Erklärung der Hofkammer dd. 11. Feb. 1724 heißt: „sowohl diese inländische Manufactur zu befördern und emporzubringen, als auch noch mehr andere Fabrikanten zu dergleichen dem publico nutzbaren Unternehmungen anzufrischen." H.-K.-A.

trat eine germanische Rückflutung von zunächst nur geringem Erfolge ein. Spärliche unbestimmte Nachrichten lassen kaum eine sichere Auffassung zu. Unzweifelhaft lehrt die geographische Lage, daß das Egerthal mit seinem westlichen Gebirgspasse ebenso ein Ausfallsthor von böhmischer Seite her, wie der Schlüssel zu Böhmen für Deutschland war, und die Geschichte zeigt auch später ein stetes Ringen um den Besitz des Egerlandes zwischen Böhmen und Deutschland. Selbst wenn in Folge des siegreichen Kriegszugs Kaiser Heinrichs II. gegen den Böhmen vergewaltigenden Polenherrscher 1004 oder um diese Zeit die Errichtung jenes räthselhaften schwarzen Thurmes in der späteren Egerburg als Kriegswarte in dem Egerpasse erfolgt sein mag, wo einer von Westen und Südwesten her friedlich vordringenden deutschen Ansiedelung, „Ausreutung" und Cultivirung leichterer Zugang geöffnet war, finden wir das Land als fremdartige regio Slavorum bezeichnet, obwohl es auch im deutschen Machtbereiche der westlichen, immerhin doch entfernten Markgrafen des Bayrisch-Ostfränkischen Nordgaus lag. Die gedachten Markgrafen werden in den damaligen politischen Wirren und vielfachem Kriegsgetümmel wohl ziemlich unbekümmert um die in diesen östlichen Gebirgswaldungen entstehenden einzelnen Ansiedelungen und wenig fürsorglich für dieselben gewesen sein. Eine organisirende Thätigkeit mit Leitung planmäßiger Colonisation ist nirgend erkennbar[1]) und der etwa deutsch gewordene Landstrich blieb ohne Einziehung in die anderwärts bestehende deutsche Gauverfassung, ohne Angliederung an die alten Gaue. Immerhin mochte

---

1) Die Berufung H. Gradls (Zur ältesten Geschichte der regio Egere. Mitth. d. V. f. G. d. D. in B. XXIV p. 1.) auf Giesebrecht trifft nicht zu, da Letzterer den ihm untergelegten Gedanken eines politischen endgiltigen Erwerbs des Egerlandes zu dieser Zeit gar nicht hat. Vergl. Büdinger Gesch. v. Oesterreich I, 342. — Dem Kriegszuge Heinrichs II. fehlte jeder Zweck eines zu erobernden Landerwerbes, und wirklich findet sich von Eroberung des Egerlandes 1004, von Erwerb im Friedensschluß und Abtretung (seitens des gar nicht feindlichen, sogar durch Heinrich selbst mit Vertreibung des polnischen Usurpators eingesetzten Herzogs!), von förmlicher politischer Annectirung und Einrichtung einer Verwaltung (H. Gradl, Gesch. d. Egerlands, Prag 1893, S. 46) keine Erwähnung. — Und wieso dem Schweinfurter Markgrafen Heinrich (Hezilo) 1010 nach seiner Versöhnung mit dem Kaiser und Wiedergewinn voller Gnade die Stellung als Markgraf des verkleinerten Bezirks abgesprochen werden soll, da der Ann. Saxo und Thietmar ihn beharrlich auch ferner so nennen, ist nicht nachweisbar. Hat doch noch bei dessen Sohne Otto H. Gradl selbst gesagt, daß für damals eine bloße Titelbezeichnung nicht annehmbar und Otto daher als wirklicher Markgraf anzusehen sei.

die Lage der Dinge es mit sich bringen, daß die deutschen Ansiedler nach dem Rechts- und Friedensschutze ihrer der nordgauischen Mark eingesessenen Stammesbrüder strebten und sich in ihrer Vereinzelung von selbst der nachbarlichen Markgewalt anschmiegten und unterstellten,[1]) unter bereitwilliger Uebernahme der sich daraus für jeden Markgenossen ergebenden Zinszahlung nach altem Rechte, wodurch ja ihr dem herrenlosen Boden der regio Slavorum abgerungenes Besitzthum den Charakter „ächten Eigenthums" nicht verlor. Die markgräfliche Gewalt war überdies dadurch geschwächt, daß durch die Stiftung des Bisthums Bamberg 1006 ihr Gebiet in zwei getrennte Stücke zerrissen war und der Schwerpunkt in den westlichen Theil (Schweinfurt) fiel. Auch eine kirchliche Einwirkung dieses Bisthums konnte eine nur sehr mittelbare sein und eine kirchliche Organisation, die sich so häufig als Anlaß und Grundlage einer weltlichen zeigt, konnte von dort aus im Egerlande nicht stattfinden, da die Egergegenden, wie das ganze slawische Böhmen, dem entfernteren südlichen Bisthum Regensburg vorbehalten blieb. Expansivkraft und Expansivbedürfniß des christlichen Germanenthums war hier noch nicht erwacht, eine von der Staatsgewalt geleitete Organisation noch nicht begonnen.

Erst die unter Kaiser Heinrich IV. nach Abgang der alten nordgauischen Markgrafen (Otto von Schweinfurt † 1057) aus der Kehlheimer Donaugegend in den Nordgaubezirk, in die Marken der Oberpfalz: Cham und Nabburg mit Wernberg und Weiden, gelangten schwäbischen Dietpolde und Kapotonen von Giengen und Pfalzgrafen von Vohburg — Söhne und Nachkommen des (um 1059 urkundlichen) Grafen Dietpoldt[2]) — führten eine Wendung herbei. Sie schoben sich mit dem obigen oberpfälzischen Besitze zwischen die westlichere bedeutende Grafschaft Sulzbach (die von Schambach, westlich von Regensburg, über Parsberg, Castel, Sulzbach, Parkstein bis Floß sich erstreckte)[3]) und die böhmischen Grenzgebirge, und werden auch urkundlich 1077 in Markgrafenstellung, also im Besitze einer Landesmark aufgeführt. Fast ein Jahrhundert lang erscheinen die Vohburge planmäßig vordringend, eifrig aneignend[4]) und mittels der Ihrigen — Dienstleuten höherer oder niedrigerer Art und

1) Drivok Aeltere Gesch. v. Eger (Leipzig 1875). p. 19.
2) S. Riezler, Gesch. Baierns I, Gotha 1878, S. 875.
3) Sorgsame Zusammenstellung H. Grabls (Mitth. XXIV. p. 4—6).
4) Große Eigengüter der Vohburge im Egerlande erkennt auch Grabl (Gesch. S. 51) als Verwandschafts*erbe* von den Kapotonen (oder Geschenk des Kai-

Eigenhörigen, die sie hinversetzten — die Gegend cultivirend. Sie festigten das so Erworbene mit starker Hand. Sie wirkten und warben dadurch als Reichsfürsten natürlich überhaupt für den Deutschen „Reichsverband", dessen Ostgrenze sie über das Fichtelgebirge hinaus über die Egergegend erweiterten; sie thaten es zugleich und zunächst aber für ihre „eigene staatsrechtliche unmittelbare Herrschaft", die sie von Kaiser und Reich als Hoheitslehen trugen, und die bald ihr überwiegendes Schwergewicht in dem neu errungenen Egerlande fand. Dies ist eine staatsrechtliche Unterscheidung, die nicht außer Beachtung bleiben darf.

Ausgefertigte Lehenbriefe seitens der Reichsgewalt sind weder für ihre ältere gräfliche oder pfalzgräfliche, noch für ihre neuere markgräfliche Stellung bekannt. Und ebensowenig ist für eine formale Ueberweisung des zu erwerbenden Egerbezirks an sie der Nachweis zu erbringen mit etwa daran geknüpften bedingenden Modalitäten, mit etwaiger Begrenzung des neu zu schaffenden Culturbezirks, der nach Westen wohl durch den Waldstein-Gebirgszug begrenzt, nordwärts sich wohl unbestimmt, und ostwärts ins Unabgemessene erstreckt haben wird, wie wir denn später Elbogen, Sandau, Königswart in den deutschen Bereich gezogen finden. Bekanntlich standen aber die drei wendischen Marken, die Lausitzer Ostmark, wie die thüringische Mark Meißen, und so auch die hiesige Nordmark unmittelbar und frei von jeder Herzogsgewalt unter dem Reiche, nur wenig beschränkt in entsprechender Selbständigkeit als territoriale Einheit. Die Markgrafengewalt war und blieb straffer, wurde auch durch etwaige königliche Executionen weniger eingeengt als andere herzogliche oder gräfliche Stellungen; nach allen Richtungen entwickelte sie sich selbständig.

Kraft des alt-ursprünglichen Boden-Regals stand alles zur Cultivirung gezogene Land allerdings vorerst dem Reiche als Reichsboden zu, sodann aber den Fürsten auf Grund ihrer Reichsbelehnung, sowie den von ihnen selbst, oder etwa auch vom Reiche unmittelbar damit ausgestatteten (geistlichen oder weltlichen) Grundherren. Das ursprüngliche königl. Boden-Regal gestaltete sich bald von einem königl. Hoheitsrechte in ein Territorialrecht der Landesfürsten um. Aus dem Reichsrechte wurde ein reichslehnbares Territorialrecht, da sich schon frühe die staatsrechtliche Auffassung bildete, daß die mit markgräflichem oder gräflichem Rechte über die neuen Gebiete belehnten Fürsten damit auch das Boden-Regal in ihren Territorien zu

---

sers) an. Es kommt aber auf den Charakter ihrer ersten Erwerbung an, darauf, wie der Eigenbesitz bei den Kapotonen, die dasselbe Geschlecht mit den Vohburgen sind, entstanden ist.

sondern auf die Absetzung deren fabricatorum hauptsächlich ankommen will. All zu viele Menge verhindert den Absatz und machet die Waaren im Preis fallend, wo hernach mehr Verlust als Gewinnst herauskommet." Adlersfeld stand mit diesen Ansichten nicht allein; mit ihm kämpften eine größere Anzahl einsichtsvoller Männer dafür, daß man die Ideen des Schutzzolles nicht grenzenlos zu verwirklichen trachten solle. Allein ihre Forderungen blieben vorerst unberücksichtigt; erst einer späteren Zeit war es vorbehalten, in ihrem Sinne zu wirken.

Viel geringer als auf dem Gebiete der Tuchmanufactur waren die Erfolge des Commerzcollegiums auf jenem der Leinenindustrie, obgleich es auch diesen Zweig der Textilindustrie zu fördern eifrigst bestrebt war.[1]) Ein näheres Eingehen auf diese Bemühungen würde aber kaum ein neues Moment zur Beurtheilung der Leistungen dieser Behörde bieten. Die Namen wechseln, die Dinge bleiben. Statt „Waldstein" hören wir „Allasson"; sonst bleibt die Sache die alte. Auch Allasson's Thätigkeit wird vom Commerzcollegium gerühmt; auch die Leinenindustrie soll gefördert werden, weil Tausende von armen Leuten, die sonst verhungern müßten, ehrlichen Verdienst finden würden; auch in diesem Falle sehen wir das Commerzcollegium der Regierung die Nothwendigkeit darlegen, im Interesse des gewünschten Aufblühens der Industrie Opfer zu bringen. Und ebenso hält die Regierung und ihre Finanzbehörden an den Grundsätzen fest, die wir bei der Erörterung der Tuchindustrie kennen gelernt haben. Als es sich darum handelte, Allasson und später seinen Erben einige Nachlässe an Abgaben zu gewähren, zeigte sich die Regierung nicht weniger zurückhaltend, als Waldstein oder Keßler gegenüber. Man bewilligte nur zögernd einen Theil seiner Forderungen und blieb dabei, daß die Hebung

---

1) Am 17. Sept. 1720 hatte sich die Wiener Regierung mit der Anfrage an das Mercantilcollegium gewendet, wie so es komme, daß gar so viel Geld für eingeführte Leinwand außer Land gehe.

Das Mercantilcollegium meinte in seiner Erwiderung, es werden viele Sorten Leinwand in Böhmen überhaupt nicht erzeugt; es wird zu wenig Flachs gebaut und dieser dann noch roh exportirt. Die meisten Wirthschaftsbediensteten seien allen Industrieen, die Mühe und Sorge verursachen, feindlich gesinnt. Bericht dd. Prag, 1720, Nov. 18. St.-A.

der Industrie ohne wesentliche Inanspruchnahme, jedenfalls aber ohne Schädigung der Staatskräfte erreicht werden müßte.[1])

1) Das Decret für Allasson ist datirt 12. Feb. 1713 St.-A. Das entscheidende Schreiben des Robert Allasson ist datirt Rumburg, 25. April 1722. St. A. Es heißt in demselben: „Er. Gn. ist ohnedem gnädig bekannt, wasmaßen ich von Jr. K. M. als ein engelländischer Kaufmann allhier in dem Königreich Böheimb unter mächtigsten Schutz höchstbesagter Jr. K. M. hoc intuitu, um die weißgarnichte Leinwandfabrique hier Landes und diesfälliges sehr renomirtes Commercium in andere auswärtige Länder einzurichten, mich niederlassen zu dörfen allergnädigste Erlaubnus erhalten; dessentwegen auch besagte Handlung alles Fleißes daselbst, wo man sonst nicht geglaubet, daß auch in Böhmen dergleichen Negotium fortgeführet könne werden und hierinnen nur allein die Sachsen den Vorzug gehabt, schon insoweit introduciret, daß solche nunmehro in England nebst andern Königreichen und Ländern sich extendire. Welches Negotium besser prosequiren zu können, habe expresse ein Packhaus, so mich bis 4500 Gulden gekostet, ohne die mit eben merklichen Spesen erbauete Bleichhäuser, aufführen lassen und maßen zu rechter Etablirung sothaner Fabrique und größerer Emporbringung gedachten commercii die böhmische weißgebleichten Garne zu allen Sorten nicht zulänglich, sondern die hierländische Weber nur das rohe Garn den Winter durch zu verarbeiten, Sommerszeit aber, wann sie nicht mit weißen Garn verleget werden, gar wenig zu thun haben, bin bemüssiget worden, mich zu resolviren, oberwähnte weißgebleichte Garne ziemlich weit aus Schlesien, nemlich aus dem Breslauischen, abholen zu lassen; jedoch anbei würklichen verspüre, daß ich solche wegen so vielen Maut- und andern Kosten auch mit dem allergeringsten Avantaggio an mich nicht bringen kann". Er specificirt dann diese Ausgaben, weist auf die Zollbefreiungen hin, die man den schlesischen Leinwandhändlern gewährt habe und betont schließlich den Nutzen seiner Fabrik für das Volk. Die Erklärung der Mautgefällsoberinspection dd. 13. Juli 1722 lautete dahin, es wäre ihre Meinung, daß ihm Zugeständnisse gemacht werden sollen; „weilen der Allasson ein solcher böhm. Leinwandfabrikant, welcher, wie wir schon 1721 den 8. Februarii berichtet, nur allein pro anno 1719 an außer Land verführten 8443 Stück Leinwanden im Wert per 29060 Gulden nomine der Verzollung 729 Gulden 3 Pfenninge; ab anno 1713 bis incl. 1719 hingegen, die letztere 2 Jahren zu geschweigen, J. M. in dero böhmischen Zollregali 5274 Gulden 31 Kreuzer, 3 Pfenninge ein- und abgetragen und von hier Landes fabricirte Leinwand ein sehr große Summa Gelds dem universo zum Besten hereingezogen, auch anietzo sogar dahin sich anerbietet Anfangs schon erwähnter massen dahin es zu bringen, daß man der Lausnitzer Leinwand nicht mehr nöthig haben sollte" ... Es entspannen sich dann lange Verhandlungen über die Höhe der Zollerleichterungen, bei denen insbesondere die Hofkammer in Wien für geringe Zugeständnisse eintrat. Es wurde ihm denn auch schließlich blos die Halbscheid des Ausfuhrzolls für die aus weißem Garn in Böhmen verfertigte Leinwand auf 2 Jahre bewilligt. 8. Sept. 1723. H.-K.-A.

Als dann Allasson starb — April 1724 — wurde seinem Nachfolger Henry Wingfield 1726 eine gleiche Zollermäßigung gewährt. Bericht der Hof-

Dieser Abneigung der Regierung selbstthätig einzugreifen, ein geringes Capital zu wagen, oder denen, die es wagen wollten, weitgehende Concessionen zu machen, sowie der Fülle der im vorhergehenden angeführten allgemeinen Hindernisse wird wohl auch das vollständige Fiasco zugeschrieben werden müssen, das dem Versuche der Einführung der Seidenindustrie in Böhmen beschieden war. Die verschiedenartigen Schwierigkeiten, mit denen die Unternehmer einer neuen Industrie in Böhmen zu

---

kammer dd. 11. Mai 1726 H. K. A., [1]) desgleichen dem Johann Georg Palm im Jahre 1737, der dieses Geschäft übernommen hatte. H. K. A. Interessant ist aus dem Gesuche des letzteren dd. Rumburg, 16. Februar 1737 zu vernehmen, daß er im Jahre 1730 das Allasson'sche Geschäft in sehr schlechtem Zustande vorfand. „Da ich, heißt es, genöthigt war, nacher Haus zu kehren und wie bekannt das hiesige vorhero durch H. Robert Allasson . . . . introducirte, seithero anno 1730 aber gänzlich zerschlagene Negotium der Leinwanden und dessen miserablen Zustand mitleidender angetroffen, so fand ich neue Gelegenheit, meinen Handlungseifer allhier zu Rumburg mit diesem dem Land sehr ersprießlichen negotio unermüdet zu continuiren; . . . hiezu all erforderliche Mittel und bestmöglichste Veranstaltung vorzukehren und um Freunde mich zu bewerben, so daß ich allschon anno 1735 einige gute Früchte meiner so heilsamen Bemühung in der That zu Tag legen und einige Kisten Leinwanden nacher Engelland an sichere Freunde verabsenden konnte, wornach ich auch das Glück und solche Abnahm, die mehr denen armen Webern und kaiserlichen Contribuenten zu Nutzen als mir gereichet, gleich auch meine eigene Sorge dahin gewidmet gefunden, daß abgelebtes 1736tes Jahr 149 Kisten, jede in circa 110 halbe Stück derlei Leinwanden — ohne was ich vor die inneröstereichische Meerporten von einer anderen hiesigen Leinwandfabrik besorget und bereits verabschicket — nacher Engelland zu verabsenden und so mit nahmhafter Geldsumma in's Land zu bringen vermocht." H. K. A.

Ein ähnliches Gesuch richtete an die Regierung der böhmische Kanzler Graf Philipp Kinsky für die in Schönlinde — das zu seiner Herrschaft Kamnitz gehörte — befindlichen englischen Leinwandhändler. Die böhmische Grenzzolladministration ist für die Abweisung, „weilen doch dardurch andern dergleichen Negocianten ein nicht geringes Präjudicium widerfahrete und zu beförchten wäre, daß selbte darmit in's Stecken gerathen würden, und dieser einzigen Privatfabrik eben ein so großes nicht zuwachsete, es sei dann, daß selbte hierdurch das ganze Leinwandnegotium an sich ziehete und all' übrige, sonderlich bei welchen der Verlag sehr klein ist, ihre diesfällig einzige Nahrung vollends gar fahren lassen müßten". Bericht der böhmischen Grenzzoll- und Ungeltsadministration in Prag. dd. 27. Febr. 1736. H. K. A.

---

1) In dem Gutachten dd. 8. März 1725 erklärt das Commerzcollegium, Allasson habe in 11 Jahren 159.111 Stücke Leinwand zu 42 und 52 Ellen fabricirt, zu 8 Gulden berechnet ergibt das 1,272.896 Gulden; so daß jährlich über 100.000 Gulden unter die Landeskinder vertheilt worden seien. K. A.

kämpfen hatten, die geringe Actionsfreudigkeit der Regierung, das Mistrauen der fremden Arbeiter, die Unerschwinglichkeit der Abgaben, die Nachtheile der schlechten Verkehrsmittel, die Absperrung der einzelnen Provinzen gegen einander, der Hausirhandel und viele andere Hemmnisse treten in diesem Falle in voller Klarheit hervor. Diesen Hindernissen zu trotzen, erwies sich das Commerzcollegium als zu schwach. So mußte das Unternehmen, das zur lebhaften Freude und unter der directen Theilnahme einiger der fähigsten Mitglieder dieser Behörde im Jahre 1725 in's Leben gerufen worden war, noch zu Zeiten Karls VI. aufgelassen werden, da „allen Fleiß und Mühe ungeachtet von den fabricatis in- und außer Landes so viel bis anhero nicht ist zu verschleißen gewesen, daß mit dem dafür gelösten Geld der Arbeitslohn, Besoldung der Officianten und Meister, Hauszins, Holz, Licht und andere Unkosten hätten bestritten werden können." [1])

---

1) Der Bericht des Commerzcollegiums enthält im wesentlichen folgendes: Glauchowa, der Director der im Jahre 1725 gegründeten Fabrik theilt mit, daß damals 11 hohe Herren zusammengetreten seien, französische Meister berufen hätten und 1729 auf 42 Stühlen Landeskinder — die abgerichtet worden waren — arbeiten ließen. Alsbald traten aber 7 der 11 Herren aus. Die 4 übrig gebliebenen arbeiteten weiter und hatten bis Ende 1731 bereits Waaren im Werthe von über 100.000 Gulden verfertigt. Der Verschleiß fehle aber gänzlich; Waaren im Werthe von 41.000 Gulden liegen in der Fabrik. Gründe dieses üblen Zustandes sind: 1. die Juden, die im Besitze des Seidenhandels sind und nur ausländische Waare kaufen; 2. die hohen Zölle, die für die einzuführende rohe Seide und für die auszuführenden verarbeiteten Stoffe zu zahlen seien. Soll die Fabrik nicht zu Grunde gehen, so müßte die Prager Judenschaft genöthigt werden, den Verschleiß der lagernden Waaren im Werthe von 41.000 Gulden zu übernehmen und sich zu verpflichten, künftighin wenigstens um 25.000 Gulden jährlich Seidenstoffe aus dieser Fabrik zu kaufen; ferner müßte der Kaiser einen wesentlichen Nachlaß der Zölle gestatten. 2 Mitglieder des Commerzcollegiums besichtigen hierauf die Fabrik. Sie finden in derselben 42 Stühle, es wird aber nur auf 25 gearbeitet; das Arbeitspersonal umfaßt 56 Personen, dazu 2 Meister, 1 Buchhalter, 1 Schreiber. Die Färberei hat einen tüchtigen Kunstfärber, die Arbeit ist vortrefflich; die Meister sind alle aus Böhmen gebürtig. Das Waarenlager enthält Waaren im Werthe von 41.000 Gulden. Die Mittel, die sie zur Erhaltung dieser Fabrik vorschlagen, sind im wesentlichen dieselben wie die von Glauchowa vorgeschlagenen. Bericht des Commerzcollegiums an die Statthalterei dd. 9. Juni 1732. A. d. M. d. J. Das im gleichen Sinne verfaßte Gutachten der Statthalterei ist datirt Prag, 19. Aug. 1732. A. d. M. d. J. Vor dem Inslebentreten dieser Fabrik hatte die Regierung Händlern mit im Lande er-

Es braucht wohl erst nicht betont zu werden, daß dem Commerzcollegium nicht allein die Förderung der Textilindustrie, sondern die aller Industriezweige am Herzen lag; die Erfolge seiner Bemühungen waren verschiedene, je nachdem es die vielfachen Hindernisse, die wir bei der Erörterung der Textilindustrie kennen gelernt haben, mehr oder minder zu überwinden vermochte; der Eifer war überall der gleiche. Zu einem wirklich bedeutungsvollen Aufschwunge kam es aber bis zum Tode Karl VI. in keinem Industriezweige. Daß das Commerzcollegium daran nicht Schuld war, wird man nach den in diesem Zusammenhange gegebenen Mittheilungen mit voller Sicherheit behaupten können. Dasselbe hat vielmehr unentwegt dem hohen Ziele mit dem ganzen Aufwande der ihm zur Verfügung stehenden Kräfte zugestrebt und trotz vielfacher Enttäuschung die Hoffnung nicht aufgegeben, daß Böhmen in der Reihe der Industriestaaten eine erste Stelle einzunehmen berufen sei.

Zur wirthschaftlichen und staatsrechtlichen Entwicklung des Egerlandes.

Von A. Werhold.

I.

Unsere historische Kenntniß über die Zustände des Egerlandes reicht nicht soweit aufwärts, als dies für das westliche und südliche altcultivirte Deutschland der Fall ist und sein konnte. Es ist bekannt und leicht erklärlich, daß noch sehr lange — ebenso lange nicht nur, sondern länger wie die westlichen Saale- und Maingegenden — das östlichere obere Egerthal in seiner weiten dichten Gebirgswaldung von Slawen bewohnt war, die das Germanenthum einst verdrängt hatten. Erst sehr allmälig

---

zeugten Seidentüchern Zollermäßigungen gewährt; so dem Prager Geschäftsmanne Josef Toroni, wie es in der Erklärung der Hofkammer dd. 11. Feb. 1724 heißt: „sowohl diese inländische Manufactur zu befördern und emporzubringen, als auch noch mehr andere Fabrikanten zu dergleichen dem publico nutzbaren Unternehmungen anzufrischen." H.-K.-A.

trat eine germanische Rückflutung von zunächst nur geringem Erfolge ein. Spärliche unbestimmte Nachrichten lassen kaum eine sichere Auffassung zu. Unzweifelhaft lehrt die geographische Lage, daß das Egerthal mit seinem westlichen Gebirgspasse ebenso ein Ausfallsthor von böhmischer Seite her, wie der Schlüssel zu Böhmen für Deutschland war, und die Geschichte zeigt auch später ein stetes Ringen um den Besitz des Egerlandes zwischen Böhmen und Deutschland. Selbst wenn in Folge des siegreichen Kriegszugs Kaiser Heinrichs II. gegen den Böhmen vergewaltigenden Polenherrscher 1004 oder um diese Zeit die Errichtung jenes räthselhaften schwarzen Thurmes in der späteren Egerburg als Kriegswarte in dem Egerpasse erfolgt sein mag, wo einer von Westen und Südwesten her friedlich vordringenden deutschen Ansiedelung, „Ausreutung" und Cultivirung leichterer Zugang geöffnet war, finden wir das Land als fremdartige regio Slavorum bezeichnet, obwohl es auch im deutschen Machtbereiche der westlichen, immerhin doch entfernten Markgrafen des Bayrisch-Ostfränkischen Nordgaus lag. Die gedachten Markgrafen werden in den damaligen politischen Wirren und vielfachem Kriegsgetümmel wohl ziemlich unbekümmert um die in diesen östlichen Gebirgswaldungen entstehenden einzelnen Ansiedelungen und wenig fürsorglich für dieselben gewesen sein. Eine organisirende Thätigkeit mit Leitung planmäßiger Colonisation ist nirgend erkennbar[1]) und der etwa deutsch gewordene Landstrich blieb ohne Einziehung in die anderwärts bestehende deutsche Gauverfassung, ohne Angliederung an die alten Gaue. Immerhin mochte

---

1) Die Berufung H. Gradls (Zur ältesten Geschichte der regio Egere. Mittb. d. V. f. G. d. D. in B. XXIV p. 1.) auf Giesebrecht trifft nicht zu, da Letzterer den ihm untergelegten Gedanken eines politischen endgiltigen Erwerbs des Egerlandes zu dieser Zeit gar nicht hat. Vergl. Büdinger Gesch. v. Oesterreich I, 342. — Dem Kriegszuge Heinrichs II. fehlte jeder Zweck eines zu erobernden Landerwerbes, und wirklich findet sich von Eroberung des Egerlandes 1004, von Erwerb im Friedensschluß und Abtretung (seitens des gar nicht feindlichen, sogar durch Heinrich selbst mit Vertreibung des polnischen Ufurpators eingesetzten Herzogs!), von förmlicher politischer Annectirung und Einrichtung einer Verwaltung (H. Gradl, Gesch. d. Egerlands, Prag 1893, S. 46) keine Erwähnung. — Und wieso dem Schweinfurter Markgrafen Heinrich (Hezilo) 1010 nach seiner Versöhnung mit dem Kaiser und Wiedergewinn voller Gnade die Stellung als Markgraf des verkleinerten Bezirks abgesprochen werden soll, da der Ann. Saxo und Thietmar ihn beharrlich auch ferner so nennen, ist nicht nachweisbar. Hat doch noch bei dessen Sohne Otto H. Gradl selbst gesagt, daß für damals eine bloße Titelbezeichnung nicht annehmbar und Otto daher als wirklicher Markgraf anzusehen sei.

die Lage der Dinge es mit sich bringen, daß die deutschen Ansiedler nach dem Rechts- und Friedensschutze ihrer der nordgauischen Mark eingesessenen Stammesbrüder strebten und sich in ihrer Vereinzelung von selbst der nachbarlichen Markgewalt anschmiegten und unterstellten,[1]) unter bereitwilliger Uebernahme der sich daraus für jeden Markgenossen ergebenden Zinszahlung nach altem Rechte, wodurch ja ihr dem herrenlosen Boden der regio Slavorum abgerungenes Besitzthum den Charakter „ächten Eigenthums" nicht verlor. Die markgräfliche Gewalt war überdies dadurch geschwächt, daß durch die Stiftung des Bisthums Bamberg 1006 ihr Gebiet in zwei getrennte Stücke zerrissen war und der Schwerpunkt in den westlichen Theil (Schweinfurt) fiel. Auch eine kirchliche Einwirkung dieses Bisthums konnte eine nur sehr mittelbare sein und eine kirchliche Organisation, die sich so häufig als Anlaß und Grundlage einer weltlichen zeigt, konnte von dort aus im Egerlande nicht stattfinden, da die Egergegenden, wie das ganze slawische Böhmen, dem entfernteren südlichen Bisthum Regensburg vorbehalten blieb. Expansivkraft und Expansivbedürfniß des christlichen Germanenthums war hier noch nicht erwacht, eine von der Staatsgewalt geleitete Organisation noch nicht begonnen.

Erst die unter Kaiser Heinrich IV. nach Abgang der alten nordgauischen Markgrafen (Otto von Schweinfurt † 1057) aus der Kehlheimer Donaugegend in den Nordgaubezirk, in die Marken der Oberpfalz: Cham und Nabburg mit Wernberg und Weiden, gelangten schwäbischen Dietpolde und Kapotonen von Giengen und Pfalzgrafen von Vohburg — Söhne und Nachkommen des (um 1059 urkundlichen) Grafen Dietpoldt[2]) — führten eine Wendung herbei. Sie schoben sich mit dem obigen oberpfälzischen Besitze zwischen die westlichere bedeutende Grafschaft Sulzbach (die von Schambach, westlich von Regensburg, über Parsberg, Castel, Sulzbach, Parkstein bis Floß sich erstreckte)[3]) und die böhmischen Grenzgebirge, und werden auch urkundlich 1077 in Markgrafenstellung, also im Besitze einer Landesmark aufgeführt. Fast ein Jahrhundert lang erscheinen die Vohburge planmäßig vordringend, eifrig aneignend[4]) und mittels der Ihrigen — Dienstleuten höherer oder niedrigerer Art und

1) Drivok Aeltere Gesch. v. Eger (Leipzig 1875). p. 19.
2) S. Riezler, Gesch. Baierns I, Gotha 1878, S. 875.
3) Sorgsame Zusammenstellung H. Gradls (Mitth. XXIV. p. 4—6).
4) Große Eigengüter der Vohburge im Egerlande erkennt auch Gradl (Gesch. S. 51) als Verwandschafts*erbe* von den Kapotonen (oder Geschenk des Kai-

Eigenhörigen, die sie hinversetzten — die Gegend cultivirend. Sie festigten das so Erworbene mit starker Hand. Sie wirkten und warben dadurch als Reichsfürsten natürlich überhaupt für den Deutschen „Reichsverband", dessen Ostgrenze sie über das Fichtelgebirge hinaus über die Egergegend erweiterten; sie thaten es zugleich und zunächst aber für ihre „eigene staatsrechtliche unmittelbare Herrschaft", die sie von Kaiser und Reich als Hoheitslehen trugen, und die bald ihr überwiegendes Schwergewicht in dem neu errungenen Egerlande fand. Dies ist eine staatsrechtliche Unterscheidung, die nicht außer Beachtung bleiben darf.

Ausgefertigte Lehenbriefe seitens der Reichsgewalt sind weder für ihre ältere gräfliche oder pfalzgräfliche, noch für ihre neuere markgräfliche Stellung bekannt. Und ebensowenig ist für eine formale Ueberweisung des zu erwerbenden Egerbezirks an sie der Nachweis zu erbringen mit etwa daran geknüpften bedingenden Modalitäten, mit etwaiger Begrenzung des neu zu schaffenden Culturbezirks, der nach Westen wohl durch den Waldstein-Gebirgszug begrenzt, nordwärts sich wohl unbestimmt, und ostwärts ins Unabgemessene erstreckt haben wird, wie wir denn später Elbogen, Sandau, Königswart in den deutschen Bereich gezogen finden. Bekanntlich standen aber die drei wendischen Marken, die Lausitzer Ostmark, wie die thüringische Mark Meißen, und so auch die hiesige Nordmark unmittelbar und frei von jeder Herzogsgewalt unter dem Reiche, nur wenig beschränkt in entsprechender Selbständigkeit als territoriale Einheit. Die Markgrafengewalt war und blieb straffer, wurde auch durch etwaige königliche Executionen weniger eingeengt als andere herzogliche oder gräfliche Stellungen; nach allen Richtungen entwickelte sie sich selbständig.

Kraft des alt-ursprünglichen Boden-Regals stand alles zur Cultivirung gezogene Land allerdings vorerst dem Reiche als Reichsboden zu, sodann aber den Fürsten auf Grund ihrer Reichsbelehnung, sowie den von ihnen selbst, oder etwa auch vom Reiche unmittelbar damit ausgestatteten (geistlichen oder weltlichen) Grundherren. Das ursprüngliche königl. Boden-Regal gestaltete sich bald von einem königl. Hoheitsrechte in ein Territorialrecht der Landesfürsten um. Aus dem Reichsrechte wurde ein reichslehnbares Territorialrecht, da sich schon frühe die staatsrechtliche Auffassung bildete, daß die mit markgräflichem oder gräflichem Rechte über die neuen Gebiete belehnten Fürsten damit auch das Boden-Regal in ihren Territorien zu

---

sers) an. Es kommt aber auf den Charakter ihrer ersten Erwerbung an, darauf, wie der Eigenbesitz bei den Kapotonen, die dasselbe Geschlecht mit den Vohburgen sind, entstanden ist.

ihrer Verfügung erworben hätten. Nicht die gesammten großen, ganze weite Länder umfassenden cultivirten Theile Nord- und Ostdeutschlands in den Händen der Welfen, der Brandenburger Markgrafen ꝛc. waren Reichsdomainen, weil sie auch dem Reichsverbande unterstanden! Dies wird auch hier für das Egerland festzuhalten und zu betonen sein.[1])

Die Vohburge erwarben hier bei ihrem cultivirenden Vorschreiten vielfach und wohl hauptsächlich eigenen Grund und Boden zu eigener Nutzung des Erworbenen mittelst Anlegung von Wirthschaftshöfen oder durch Uebergabe an andere Nutznießer gegen Abgabe von den Nutzungen. Alles herrenlos gewesene oder gewordene, eroberte, früheren Besitzern entzogene, unbebaute Land galt grundsätzlich als der Herrschaft zugefallen, und das wichtigste, fast einzige finanzielle Recht war damals das auf die Erträgnisse eines unmittelbar zustehenden Bodens.

Auch andere größere Grundherren aus südlichen und westlichen Gegenden mögen zur Cultivirung von den Vohburgen selbst mit herangezogen worden sein; und auch geringere „Freie" werden sich vielleicht schon Anfangs den Culturunternehmungen angeschlossen und dann auch später in der allmälig gesicherteren und in Cultivirung fortschreitenden Landschaft sich an ihnen geeigneten Punkten, die sie selbst wählten oder überwiesen erhielten, niedergelassen haben (Namen aus jener Zeit sind freilich nicht genannt). Natürlich konnten es nur in ihrer Freizügigkeit nicht beschränkte „Freie" sein, die allein Eigen erwerben und selbständige Niederlassungen bewirken konnten. Alle aber, jene Grundherren wie diese, die sich den gestellten Bedingungen (Naturalabgabe, Zins ꝛc.) zu fügen hatten, ohne dadurch ihre Freiheit einzubüßen, standen dann unter Hoheit der Markgrafen. Ob und wie es großen Familien gelingen konnte, sich von dieser letzteren loszulösen, etwa bei angrenzendem anderweitigem Besitzthume, mußte dahin stehen. Wieweit die Vohburge in Nord oder West etwa mit anderen, von anderer Seite her vordringenden höheren Herren, den Andechs-Meranen, oder den Voigten von Gleisberg und Weyda, oder den auch nordwärts über Floß gegen Tirschenreut und sogar bei Arzberg weiter schreitenden Sulzbach sich berührten und auseinander setzten, läßt sich nicht

1) Diese Auffassung weicht in den wesentlichsten Punkten von den Ansichten bei Gradl, Gesch. des Egerlandes, ab, so daß sich in Folge dessen auch weiterhin über die staatsrechtliche Grundlage und die aus ihr hervorgehenden Anschauungen eine ganz andere Auffassung ergibt.

näher darlegen.[1]) Anderseits ist bei Anerkennung des Angesessenseins anderer in ihrem Gebiete selbst mit freiem Eigenthume daran festzuhalten, daß die Markgrafengewalt ja nicht auf Eigenthumsbesitz des ganzen Bodens der Markgrafschaft durch die Markgrafen beruhte. Speciell für das Reich unmittelbar vorbehaltene Theile des Egerlandes sind in der ganzen Periode der Vohburge nirgend kundbar. Eigentliche Krongüter erscheinen hier nicht, nur landesherrlich Vohburgischer neben anderweitigem Eigen- bezw. Lehenbesitz gewisser Grundherren und neben Einzelsiedelungen, die sich später zu Gruppen zusammenschlossen. Ebensowenig erscheint in dieser ganzen Zeitperiode ein unmittelbarer Waldbesitz der Reichsgewalt vorbehalten. Daß die Niederlassungen natürlich nur mit den Arbeitskräften mitgeführter eigener Leute bewirkt werden konnten, ergibt den verschiedenartigen Charakter der sich bildenden deutschen Neubevölkerung.

Wesentlich wurde, daß es nicht bloß bei vereinzelten Ansiedelungen blieb, daß die Vohburge vielmehr einen Mittelpunkt ihres so in den östlichen Ausläufen des Fichtelgebirges erworbenen und an der oberen Eger ostwärts sich erweiternden Besitzthums schufen und daß sie in der Landschaft, so glaublich wie nothwendig, eine Pfalz gründeten, die unter den früheren nordgauischen Markgrafen noch nicht hervortritt, da unter diesen von Eger noch keine Rede ist. Es ist ihre Egerburg,[2]) auf dem hohen Felsufer am Egerflusse erbaut, neben dem einsamen alten schwarzen räthselhaften Thurme, einer Kriegswarte aus frühester Zeit; fränkisch-romanische Bauweise wollen Bauverständige in ihm erkennen. War er schon seit den böhmischen Kriegen 1004 unter Heinrich II. oder 1040 unter dem fränkischen Kaiser Heinrich III. errichtet: jedenfalls hat er einst außer dieser militärischen Bestimmung an der Grenze, die in Friedenszeiten ihre Wichtigkeit verlor, die Grundlage zu weiterer politischer Wirksamkeit von dort aus auf die Gegend nicht gegeben. Eine solche erhellt auch aus der späteren Zeit der nordgauischen Markgrafen nicht. Es scheint ein ziemlich verlorener Waldpunkt auf einer kleinen Oase im einstmals als Reichsboden besetzten Gebiet in den Waldbergen gewesen zu sein, der dann von den Vohburgen erst wieder, sozusagen, entdeckt und aufgenommen worden, um politisches Leben daran zu knüpfen.

---

1) Daß das Egerland erst später zu deren Gunsten durch Abreißungen verkleinert worden, und zwar durch die Stauffen (H. Gradl p, 25, 26), erscheint nicht wohl begründet.

2) Grueber: Kaiserburg zu Eger (Prag 1864).

Nach Schaffung eines Mittelpunktes [1]) erst konnte auch von umfassender, planmäßig vorschreitender Cultivirung die Rede sein, und wahrscheinlich durch Anlage einer völligen Pfalz für die Markgrafen selbst. Zweifellos gelangten auch hier außer dem Amtshofe bei der Pfalz selbst auch noch auswärts in näherem und weiterem Umkreise herrschaftlich vohburgische Nebenhöfe zur Anlage, verknüpft mit ersterem als dem Oberhofe. Besonders genannt als solche sind freilich keine und Urkunden aus dieser Zeit nicht zu erwarten. Die Ländereien waren dabei nach Hofrecht (für die Hintersassen) oder Dienstrecht (für die Dienstmannen) ausgestattet, welches letztere sich aber bald zu Lehenrecht erhob. Den Oberhof selbst bewohnte und verwaltete überall ein Officiatus, rector officii, ein herrschaftlicher Oberbeamter, dem niedere Beamte unterstanden; wie diese, war auch er mit Dienstgut begabt, dessen Gefälle ihm zufielen; er führte die Verwaltung der sämmtlichen Ländereien, wie er die Erhebung der erwachsenden Abgaben des Bezirkes bewirkte und die Hofrechts-Gerichtsbarkeit handhabte. Auf den Nebenhöfen wirkten die unteren Beamten, villici. Anders ist die ganze Eigenverwaltung des sich ausdehnenden Culturbesitzes nicht wohl denkbar.

---

1) Brusch, Gründl. Beschreibung des Fichtelbergs. 1542 (vom Egerer Rathe in Seb. Münsters Kosmographie eingesendet; als „redivivus" herausg. von Zacharias Theobald (1612). — Ant. Frind, Analekten (Eger 1864) p. 7. — Prökl, „Eger und Egerland" 2 Bde. (Prag 1845), I, p. 6, 22. — Als Ehrenpflicht muß es erscheinen, diejenigen früheren Autoren, die als die ersten mühsam geschichtliche Daten suchten und ermittelten, dadurch also die ersten Grundlagen schufen und die Thatsachen construirten, nicht todt zu schweigen und sie durch eine sie ausnutzende neuere Darstellung gewissermaßen mit Erde zu überschütten, so daß dann das Neuere das Alleinige wäre. Schon Theobald (s. oben) rügt ein vorgekommenes derartiges Verfahren, was ihn eben zu Bruschs „Wiedererweckung" bewogen habe. So erscheint es namentlich als Pflicht, das Andenken des Egerländers Prökl in Ehren zu erhalten, da er der Erste war, der es überhaupt unternahm, seinen Landsleuten eine vollständige Darstellung der Vergangenheit ihrer Heimat, und späteren Forschern eine Grundlage zu besserndem Ausbaue zu geben. Dabei hat er nach dem Quellenverzeichniß (p. VII—X) und in zahlreichen Anmerkungen wenigstens bewiesen, wie fleißig er sich gemüht hat, Unterlagen zu schaffen. Man findet darunter auch die Waldsassener Schriftstücke, die H. Gradl „entdeckt" haben soll (Vorrede der Mon. Egr.) und die im dortigen Pfarramte leicht zu finden waren. Wissenschaftlichen Ansprüchen genügt das Werk Prökls nicht. Der fortschreitenden Wissenschaft fällt es zu, Prökls wie jedes Werk weiterzuführen und die Mängel sachlich zu bessern, nicht aber ihn herabzusetzen. Statt zahlloser Beispiele rügen wir nur im Egerer Jahrbuch 1881 p. 110, 1882 p. 148, 150, die Ausdrücke „Betisen", „faseln", „Märchen"!).

Daß auch hier unter dem Schutze der Pfalz am Fuße derselben, wie überall in solchem Falle, ein Burgflecken Eger sich bildete, und zwar recht schnell, erhellt daraus, daß ein Eger schon 1061 unter den Vohburgen[1]) (nur 4 Jahre nach Abgang der Schweinfurter Markgrafen) genannt wird, allerdings nicht um seiner selbst willen, sondern nur gelegentlich in einem Schenkungsbriefe Kaiser Heinrichs IV. behufs näherer Bezeichnung einer anderweiten Oertlichkeit außerhalb des Egerlands. Ist hier nicht der Fluß, sondern ein Ort gemeint, so ist dies wohl die älteste deutsche Ortsgründung im Egerlande, da alle übrigen später erscheinen; und sie fällt nur 11 Jahre nach dem westlicheren Nürnberg.

Dieser für das Egerland von jeher, und später immer bedeutungsvolle Ort war 1025 gleichfalls wie Eger noch unbekannt und vielleicht noch nicht gegründet, aber nach 25 Jahren bereits schnell erblüht. Wohl als eine Schöpfung des Frankenkaisers Conrads II. (1024—39) erscheint er zuerst 1050 urkundlich, wenig früher als Eger schon als Pfalz und als bereits mit Marktrecht (auf Kosten des älteren Fürth) begnadigter Pfalzort, und sogar schon als geeignet befundene Stätte einer Reichsversammlung Kaiser Heinrichs III., bald von den Frankenkaisern als oppidum gentilitium angesehen und häufig mit Besuchen geehrt. Dem entfernt, an der deutschen Ostgrenze gelegenen, nur markgräflichen Pfalzorte Eger konnte diese Gunst nicht wohl ebenso widerfahren und dessen Aufblühen nicht ebenso schnell erfolgen.

Der occupirte Boden, auf welchem die Bildung des Fleckens Eger neben der Burg (es heißt auch später immer castrum apud Egere) sich vollzog, war naturgemäß ebenso unzweifelhaft wie die errichtete Burgstätte selbst rein herrschaftlicher Eigenbesitz der occupirenden und cultivirenden Vohburger, war deren echtes Eigenthum. Nur auf solchem konnten im Burgflecken unter der Pfalz die späteren Hausgründungen „freier" Ansiedler, welche sich allmälig an die zur Burg selbst gehörigen herrschaftlichen Wohnstätten anschlossen, erfolgen, und zwar naturgemäß stets nach herrschaftlicher Direction (natürlich noch ohne Gemeindebildung). Dieses gilt selbst dann, wenn der Boden ihnen etwa geschenkweise eigenthümlich behufs Erweiterung der sich bildenden Ortschaft dargeboten worden wäre; es soll dies letztere späterhin, nach mehrmaliger Verwüstung der Vernichtung derselben, wirklich von der markgräflichen Herrschaft geschehen sein.

1) Rudhart, Aelteste Gesch. Bayerns (1241, p. 512) nach Ried, cod. dipl. Ratisb. (1216) I, 156. Mon. boica XXIX 143. — Prökl, p. 6. — Frind, Analekten p. 7. Kürschner, Eger und Böhmen (Wien 1870) p. 6. — Drivok, p. 22, 355.

Zunächst und hauptsächlich bewohnt wurde der Burgflecken aber von den markgräflichen, sich allmälig vermehrenden Ministerialen, von den zur „Burghut" als „Burgmannen" (Castrenses) und zur Wahrung der sonstigen Herrschaftsinteressen bestellten ritterlichen Dienstmannen nebst geringeren ihnen selbst zugehörigen und markgräflichen „eigenen Leuten". Mit Bezug auf ihre Dienste als markgräfliche Beamte (Verwaltung der Gefälle des Pfalzbezirkes, Zoll, Münze, wie der zugehörigen Nebenhöfe, Meierhöfe, und Mitwirkung bei Handhabung des Hofrechts) tragen sie überall die Bezeichnung officiati, ambacti, Ambachte, Amtsmänner. In Eger werden ihre Wohnstätten, da die zunächst nur beschränkte Burg noch für Hof- und Haushaltung des etwa anwesenden Markgrafen dienen mußte, mit ihren Familien und Leuten in der Vorburg und der nächsten Umgebung der Burg gewesen sein, worauf ja auch Lage und Namen der „Ammenei" hinweist.

Es werden solche Ministerialen noch zur Zeit des fränkischen Kaiserhauses (Heinrich V.) 1125, unter den Vohburgen, 60 Jahre nach Egers erster gelegentlicher Erwähnung auch urkundlich namhaft: die Brüder Udalricus und Pilgrimus „de Egere", voraussichtlich wohl aus der Donaugegend herbeigeführt (wie sie denn auch nach Bayrischem Gerichtsgebrauche als testes per aures tracti erscheinen). Beide waren wohl und blieben auch nicht die einzigen, wenngleich andere, wie auch der der Pfalz vorstehende castellanus nicht ebenso jetzt zufällig in einer Urkunde erwähnt werden; seßhaft waren sie nach ihrer Bezeichnung in Eger selbst. Später hin (zur Zeit der Hohenstauffen 1163)[1]) werden auch wirklich andere dort bei Erweiterung der Verhältnisse und regsamerem Verkehr seßhaft gemachte Ministerialen mit gleicher Bezeichnung „de Egere" genannt. Nicht minder wird außer der „Ammenei" auch das „Steinhaus" (vor der damals noch beschränkteren Ortschaft außerhalb vereinzelt gelegen) Sitz eines solchen Ministerialengeschlechtes gewesen sein, worauf der, eine ausnahmsweise Festigkeit gegenüber sonstigen damaligen Wohnstätten betonende Name Domus lapidea und der Umstand deutet, daß später ein Geschlecht Steinhauser kundbar wird — wenn auch erst zu einer Zeit, als dieser feste Sitz längst in die Hand des Klosters Waldsassen übergegangen war. Entspringen doch Geschlechter nicht erst mit dem Augenblicke, wo sie zuerst in einer Urkunde genannt werden, was ja ganz von Umständen und thatsächlichen Zufälligkeiten abhängt, und

1) Gräffold, Alte Burg zu Eger 1831 (und die dort angeführten Quellen) p. 28, 52. — Kürschner, p. 6, der sie aber nicht als Ministerialen erkennt. —

werden sie doch auch ebensowenig sich archivalisch „angemeldet" haben, um ihre Existenz zu bekunden. Es werden wirklich später auch solche Geschlechter, deren Anfang nicht festzustellen ist, erwähnt: Thelonarii (Zöllner), Monetarii (Münzer), De Curia (Vom Hofe oder Höfner), Am-Thor, vielleicht auch Brunner. Schon damals unter den Vohburgen 1122 wurde aber auch ein auswärtiges Ministerialengeschlecht auf Marchensi bei Tirschenreut genannt.[1])

Für ihre Dienstobliegenheiten waren die Ministerialen jedenfalls durch Ausstattungen von Land, welches somit aus der markgräflichen Eigenverwaltung ausschied, entschädigt. Dies lag näher an der Burg (wie das ganz nahe Steinhaus) oder entfernter im weiten Umfange des Vohburg'schen Besitzthums in der Landschaft, wo sie vielleicht auch Siedelungen (in der Nachbarschaft etwa gleichfalls entfernter angesiedelter Freier) bewirkten. Eine andere Vergütung war in jener frühesten Zeit nicht bekannt und möglich, bevor ergiebiger werdende Zoll- und Münzerträge etwa dafür verwendbar wurden. Und diese Landausstattung erfolgte nach den Formen des Beneficialwesens und des aus diesem sich entwickelnden Lehnswesens durch Uebertragung unter Lehnseid und Lehnspflicht. Schon so früh hatte das Lehnswesen alle staatlichen Beziehungen umsponnen, daß bereits ein großer Theil der fränkischen Monarchie, als diese sich im 10. Jahrhundert zersetzte, auf dem Benefizial- oder Lehnsnexus beruhte. Nachdem überdies Kaiser Conrad II. die Lehen in Folge der Constitution von 1037, zunächst allerdings für Italien, hatte erblich werden lassen, was freilich für Deutschland erst im 12. u. 13. Jahrhundert als allgemein anerkanntes Gewohnheitsrecht galt, wurde bald das freie Eigenthum in weitem Maße verschlungen, wenn auch immerhin nicht so völlig wie in Italien und Frankreich, da noch in späterer Zeit in Deutschland bedeutende Allodialbesitze fortbestehen. Der Staatsverband im deutschen Reiche wurde so fast zu einem großen Lehnsverbande, und dieser die Rechtsform, die das Reich zusammenhielt, in welchem die „Lehnshoheit" dem „Kaiser und Reich" über die an dieselbe gebundenen „Lehnsherrlichkeiten" zustand, wie hier den die letzteren besitzenden Vohburgen.

Da Verlehnungen überall durch „Verleihung" von Besitz und Rechten durch mächtige Herren an Geringere behufs Vermehrung deren Zahl und zur Sicherung ihrer Abhängigkeit geschahen, werden dies voraussichtlich auch die Vohburge gethan haben. Ebenso erfolgte aber auch „Aufbringung" von

1) Gradl, Gesch. p. 53.

Landbesitz Freier an mächtige Herren, — sei dies an die Vohburge selbst (welche dann diese Lehnsherrlichkeit durchaus nicht etwa blos in ihrer „markgräflichen" reichsfürstlichen Eigenschaft zu empfangen brauchten), oder an andere mit ins Egerland hineingedrungene größere Geschlechter, die zu Lehnsherren gewählt wurden; letzteren Falls doch immer unter „Ober-Lehnsherrlichkeit" der markgräflichen Vohburge. Die Lehnsauftragung geschah unter Schutzanspruch der Lehnsvasallen, unter Vorbehalt der eigenen Freiheit mit bloßer Verbundenheit des Lehnsmanns zur Treue, ohne „dienstmännische Ergebung". Urkundliche Lehnsverträge aus dieser Zeit sind hier selbstverständlich nicht zu erwarten.

Ueberwucherte auch das Lehenswesen das uralt hergebrachte Unterthanen-Verhältniß so, daß meist nur der Vasallencharakter verblieb, so erkennen wir doch noch später Theile vohburgischen wie fremden „Eigenbesitzes" in den vielen frei eigenthümlichen Güterverleihungen der Vohburge wie anderer mächtiger Herren an Klosterstiftungen (wobei man ja nicht schließen kann, daß mit Aufzählung des Verschenkten schon der gesammte Eigenbesitz nothwendig erschöpft, Alles und das Letzte weggegeben worden wäre).

Lehen bez. Unterlehen bestimmter verschiedener Geschlechter werden erst später, nach der Zeit der Vohburge, unter den Stauffen kund; wobei übrigens ihre Verleihungsart (Auftragung oder Verlehnung) auch nicht sicher erkennbar scheint.

Ob die Vohburge selbst außer ihrer Pfalz Eger damals noch andere feste Burganlagen als herrschaftliche unmittelbar gegründet haben — (welche dann ihre Lage und Richtung naturgemäß gegen das slawische Böhmen hin, aus kriegerischer Rücksicht zu Schutz und Trutz, Abwehr und Angriff erhalten haben würden, und die bloß mit herrschaftlichen Besatzungen gehalten worden wären) — erhellt nicht; voraussichtlich würden sie auch bald unter die Lehnsburgen getreten sein.

Wann später allmälig die unmittelbaren festen Sitze der Ministerialen in oder bei Eger von ihren burgmännischen Inhabern, den Castrenses, verlassen werden konnten, um auf dem von der Herrschaft ihnen gewährten Landbesitzthum entferntere Landsitze zu wählen, zu ertragsreicherer Benützung für sie selbst, wie zu umfassenderer Sicherung des Landes für die Herrschaft; wann diese Landsitze als feste Hofsitze, festgesichert gegen die Außenwelt, gegründet wurden, ist nicht ersichtlich. Aus der Fassung einer späteren staufischen Urkunde (von 1212) scheint hervorzugehen, daß eine solche Organisirung von seiten der Herrschaft damals getroffen worden war. Leicht ergab sich auch hier die allgemein erfolgende Umwandlung in Lehen.

Die Zahl der unter verschiedenen Verhältnissen, mit verschiedenem Charakter und zu allerdings sehr verschiedener Zeit entstandenen Burgen, Burgsitze und Schlösser im Egerlande, einer Mark mit vorwiegender politisch-militärischer Schöpfung, wuchs allmälig sehr an. Man zählte einst 81 Schlösser, 45 nördlich, 36 südlich der Eger, die freilich meist wieder verschwunden sind.[1])

Auch die ländlichen Ortschaften zeigen vielfach ein hohes Alter, in den Bergen wie auch im Flachlande, hier zum Theil auf slawischer Grundlage, auch neben slawischen Siedelungen gegründet, dort den Bergwaldungen immer mehr abgezwungen. Die häufigen Verknüpfungen bloßer Taufnamen mit den Endungen reut, roth, raht (20), oder grün (13), loh oder hau (4) deuten auf eine Zeit, welche Familien-Namen noch nicht verwendete. Andere Ortsnamen mit kurzem, meist einsilbigem Worte zeigen eine naive Betrachtung der Ortslage und jener Zeit des Kampfes mit Wildniß und Natur (Oed, Sorg, Haid, Haag, Hart, Stein, Dürr, Brunst). Auch Wappenschilder ältester Egerländer Geschlechter scheinen auf diese Urbarmachungen hinzuweisen: die der uralten Häckel (mit den gekreuzten 2 Hacken), der Angel-Rudisch (mit den 2 gekreuzten Grabscheiten), der Frankengrüner (mit dem einen abgerissenen Blätterzweig haltenden Arme), die Bodersreuter (mit brennenden Fackeln). Alle diese gedachten Ortschaften werden aber nicht früher, als die in den beiden Klostergründungen der Vohburge in Reichenbach 1120 (bei Cham am Regenflusse) den Benedictinern und in Waldsassen 1130 den Cistercienfern geschenkten Dorfschaftern, also etwa 60 bis 70 Jahre nach Egers erster Erwähnung kundbar.

Unter diesen Besitzungen „Freier", selbst wohlhabenderer, sind nicht eben (wie etwa im nordöstlichen Deutschland) große Latifundien und ganze Dörfer zu verstehen — sogar in den wenigsten Fällen solche — sondern einzelne Hofsitze, mehr oder minder auch gefestigt, deren Gestaltung noch heute die ursprüngliche Rücksicht auf gesicherte Abgeschlossenheit nicht verkennen läßt: vereinzelt oder auch in Gruppen

1) Als Ueberrest der Vergangenheit zeigen sich nur noch 7 Burgen und feste Sitze: Kinsberg, Liebenstein, Wildstein, Seeberg, Haslau, aus späterer Zeit in der Ebene Scheibenreut, und hoch im Waldgebirge Ober-Coureut mit seiner Ergänzung unten in Liebeneck und gegenüber Zettendorf. — Vergl. die trefflichen Aufsätze von Habermann in Adam Wolfs Eger und Egerland (Eger 1891) p. 161, 166 ff.; und in H.'s Heimatskunde (Eger 1875) p. 44 ff.; Födisch, Deutsche Stämme in Böhmen (Prag 1873); Peez, Eger und Egerland (München 1887, Allg. Zeitung, Nr. 303—5).

näher aneinander gebaut (aber noch ohne Gemeindeverbindung) und verschiedenen Besitzern gehörig.[1]) Die Einzelgehöfte hatten selbst in näher zusammengebauten (späterhin sich gemeindeweise verbindenden) Ortschaften bei Geltung gewinnendem Lehnswesen oft auch verschiedene Lehnsherren, von welchen die Besitzer sie gelehnt bekamen, und das blieb so auch bis in späte Zeit. Es hatten mitunter sogar mehrere Personen aus verschiedenen (meist wohl unter sich verwandten) Familien gemeinsam einen und denselben Hof, oder zusammen ein halbes, auch wohl ein ganzes Dorf später in Lehnsbesitz. Die staatsrechtliche Qualität haftete nicht etwa an dem Besitzthum und an der Größe dessen Umfangs (wie z. B. im Nordosten bei geschlossenen „Rittergütern", Dominien, mit Grundherrlichkeit und Gerichtsbarkeit, bei denen meistens wohl die landesherrliche aus Rücksicht auf Landesvertheidigung erfolgte Verleihung vorliegt). Das Besitzthum gab nicht der Person des Besitzers erst die staatsrechtliche Stellung, sondern die Qualität der Person, die allein Grundbesitz als freies „ächtes" Eigenthum oder Lehnsbesitz haben konnte, war das Entscheidende; und dafür war eben „persönliche Freiheit" bedingend: freie Geburt von 4 Ahnen (Großeltern auf Vater- wie Mutterseite, also 2 Generationen vorher), eben die Eigenschaft, welche dann später in der Bezeichnung als „einfacher Adel"[2]) ihren Ausdruck fand, wenn die alte Freiheit immer behalten blieb.

In dem sich bildenden Burgflecken Eger blieben die Ministerialen mit ihren Leuten nicht die einzigen Bewohner. Ihnen schlossen sich hier, wie auch anderwärts unter ähnlichen Verhältnissen überall, vom colonisirten Lande her „Freie", persönlich und dinglich freie Hofbesitzer — größere wie kleinere Besitzer — mit Familien und Hausstand an, die sich aus ihrer Vereinzelung in unruhiger unsicherer Zeit häufig unter Verlegung ihres Wohnsitzes von ihrem Landbesitze in den Burgschutz begaben mit mehr oder weniger mitgeführten Hörigen, mit Reitknechten, Gesinde, oder auch ohne solche, wenn sie deren entbehrten. Sie zogen, um sich nicht etwa größeren Grundbesitzern ihres Standes pflichtig zum Schutze zu ergeben, vor, sich der zusammenfassenden Gemeinschaft eines größeren Orts anzuschließen und ließen sich auf dem ihnen überlassenen vohburg'schen

1) H. Gradl überträgt darauf mit Vorliebe den (einen modernen Gegensatz bezeichnenden) Ausdruck „Bauer" in radicaler Tendenz. (Kalender für das Egerland 1886, p. 88. Egerer Jahrbuch 1881, p. 110. Anmerkung.)

2) Von Adal-genus, Männer von Herkunft, altfreiem Geschlecht; in der Form *„Geschlechter"* ebenfalls zum Ausdrucke gekommen.

Burgboden[1]) nieder, unter zweifellosem Vorbehalte ihrer Freiheit und unzweifelhafter Lehensfähigkeit.[2]) Sie lebten dort ihrer höheren Standesstellung nach neben den, bei allem höheren Glanze doch in Dienstbarkeit ihres Dienstherrn gesondert lebenden Ministerialen und Officiaten. Der Eintritt erfolgte sicherlich dabei unter Uebernahme der von der Grundherrschaft gestellten Bedingungen, wohin auch Zahlung der für die Grundherrn einträglichen Grundabgabe zu rechnen und selbst dann anzunehmen sein wird, wenn etwa durch einen (übrigens wohl ebenso selten gewährten, wie zu ermöglichenden) Geldkauf ein Bodenerwerb zu Eigenthum erfolgen konnte. Nähere Personalangaben und etwaige Geschlechtsnamen sind aus dieser Zeit und auch lange Zeit nachher noch nicht da.

Von einer Gemeindebildung Egers konnte trotz solchen Wachsens, selbst wenn so viel freier Grundbesitz (woran vor Allem nach mittelalterlicher Rechts- und Staatsanschauung der Gemeindebegriff geknüpft war) vorgelegen hätte, freilich jetzt und noch über ein Jahrhundert lang nicht die Rede sein. Immerhin entstand aber eine staatsrechtlich schon bedeutsame und weiter wirkende Interessen-Gemeinsamkeit zweier noch getrennter und dem Ursprunge nach verschiedener Elemente: der alten Dienst- und Lehensmannen und dieser Freien. Es mußte sich daraus (neben der, bei dem Wehrrechte und der Wehrpflicht aller Freien selbstverständlichen Obliegenheit der Neuanzügler zum Mitwirken bei der Ortsvertheidigung unter Mitverwendung ihrer mitgebrachten Leute dazu) auch eine weitere Gemeinschaftlichkeit örtlicher Interessen ergeben. Wurden diese naturgemäß zunächst durch vollen Zusammentritt beider verschiedener Gesammtheiten wahrgenommen und wo nöthig etwa ausgeglichen, so führte es beim Anwachsen solcher Interessen allmälig zur Bildung von kleineren, seitens der Gesammtheiten bevollmächtigten Vertretungen derselben, die dann schließlich, wenn auch viel später erst, zu einer Einheit zusammenwuchsen, immer aber nur unter entscheidendem Zuthun der leitenden und gebietenden Grundherrschaft und deren sie vertretenden obrigkeitlichen Organe.

Die von den ritterlichen Dienstmannen und den wehrbaren freien Höfebesitzern in den Burgflecken mitgeführten, ihnen unterthänigen Leute standen aber, gleich den im Dienste der erbauten Kirche stehenden Hörigen, in der Ortschaft ganz außer Betracht, und kamen als unterste Schicht, misera plebs, bei innerlicher Organisation des Ortschaftslebens nicht in

1) Drinok p. 361,28.

2) Es ist irrthümlich, wenn Gradl aufstellt, die Bürger Egers hätten erst viel später Lehensfähigkeit und zwar erst durch Egers Stellung als „Reichsstadt" erlangt; die schöffenbaren Geschlechter hatten dieselbe von jeher.

Frage. Sie blieben in Eger selbst ebenso unter strengem Hofrechte ihrer eigenen Herrschaften stehen, wie die auf den Landhöfen zu Schutz, Beackerung und sonstigem Bedarfe belassenen und dort gehaltenen Leute es blieben, und wie die Hörigen unter dem Hofrechte der bei gesteigerter Sicherheit auf dem Lande verbliebenen freien Besitzer standen.

Der gesammte cultivirte Egerbezirk, der bisher die alte unbestimmte Benennung regio Slavorum trug, erscheint, bald nach der Zeit der fränkischen Kaiser, noch unter den Vohburgen 1135 (74 Jahre nach erster Erwähnung Egers, nur 10 Jahre nach erster Erwähnung dasiger Ministerialen) bereits unter der bezeichnenderen Form regio Egere,[1]) welche eine gewisse staatliche Zusammenfassung ahnen läßt. Wenn sie auch den Burgflecken noch mit einschloß, so macht die von der Ortschaft entnommene Bezeichnung des ganzen Bezirkes die Wichtigkeit Egers für denselben kund, der zu einem eigenen Territorium der Stadt allerdings noch nicht zusammen gewachsen ist.

In dieser sich schon aus dem allgemeinen Begriffe des „Slawenlandes" ausgesondert zeigenden „Eger-Region" — welche, wenn auch hauptsächlich, doch nicht als in ganzem Umfange lediglich in vohburgischem Eigenthums- oder Lehensbesitze stehend anzusehen ist — werden auch auswärtige große Landherren mit mehr oder weniger ausgedehnten Besitzungen kund,[2]) was, wie schon erwähnt, auf Mitwirkung bei der Colonisation zu deuten ist. Schon oben wurden die südwestlich sitzenden (Oberpfälzischen) Sulzbach, welche im Norden des Egerlandes eingestreuten Besitz (bei Fleißen) hatten, nordwestlich die Andechs (Merane) und die dynastischen Voigte genannt. Auch die Falkenberg von ihrem Hauptbesitze bei Weiden und Waldsassen, als deren Erbnachfolger demnächst die zu Landgrafen aufsteigenden Leuchtenberger vortreten, und die südlichen Paulsdorf, die den Landstrich auf dem rechten Wondrebufer und auch Besitz bei Redwitz erworben hatten, werden sicher hieher zu rechnen sein. Solchartige Besitzungen im Egerlande, sofern sie sich nicht an das auswärtige Besitzthum anschlossen, und dadurch etwa leichter abfallen mochten, unterstanden grundsätzlich wohl der markgräflichen Gewalt der Vohburge, denen sie aber wohl unbequem gewesen sein mögen, wenn sie sich auch ihrer Sphäre nicht so leicht wie die ersteren ganz entziehen konnten.

Eine fernere Einschränkung des Machtgebietes wie des Eigenbesitzes der Markgrafen erfolgte durch sie selbst zufolge eigener Entschließung im

1) Kürschner, pag. 6. — Drivok, pag. 352.

2) Fleißige sorgfältige Zusammenstellung bei H. Gradl (älteste Gesch. der Regio Egere. Mitth. 1886, p. 220—229).

Geiste damaliger Zeit. Mit Neuschaffung von weiten Culturlanden, mit Germanisirung, Christianisirung, Organisirung derselben, gingen immer geistliche Stiftungen Hand in Hand, schon weil diesen dann ein sehr wesentlicher Theil der Culturarbeit zufiel, deren Frucht dann allerdings der Stiftung selbst, oft in ausgedehntester Weise zu Gute kam. Wie die Vohburge südlich am Regenflusse bei Cham das Kloster Reichenbach gestiftet und mit Theilen ihres Egerlandes ausgestattet hatten, so mag um die Zeit von 1130, etwa 70 Jahre nach Egers Kundwerden, der Vohburger Markgraf die Stiftung des Cisterzienserklosters Waldsassen am Wondrebflusse vollzogen haben, und zwar zu vollster Selbständigkeit unter Verzicht auf Gerichtsbarkeit und Advocatie. In „proprio fundo" besagt die Regensburger Bischofsurkunde (aus der Zeit vor 1135). Er schenkte dazu den Grund und Boden, Culturland wie ausgedehnten Forstgrund in weitem Umfange nebst mehreren Dörfern als Eigenthum, also aus seinem Eigenbesitze. Zwölf Dörfer werden dabei als schon bestehend erwähnt; 6 eigene egerländische Dörfer hatte der Markgraf den Benedictinern zu Reichenbach geschenkt. Man erkennt den Umfang des Vohburgischen Besitzthums, da sie so viel fortgeben konnten.[1])

Die Stiftung Waldsassen wußte durch klugüberlegte und beharrliche Geltendmachung ihrer speciellen „geistlichen Interessen" so zu prosperiren, daß sie nach 50 Jahren (unter Barbarossa) schon fast 50 Ortschaften besaß, überhaupt die Hälfte des ganzen Egerlandes „aus geistlichem Interesse" sich erwarb und in demselben ein zweiter Brennpunkt des Egerlands neben der Pfalzstadt wurde. Gegen 15 Quadratmeilen (mit 15 eigenen Pfleg-Gerichten darin) besaß sie im J. 1570. Obgleich noch vom Nachfolger der Vohburge dem Stauffen Friedrich II. 1215 als ursprünglich „in nostro predio gelegen" bezeichnet, wußte sie sich mit Erlangung oftmaliger, eine Execution von jeder landesherrlichen Gewalt herbeiführender kaiserlicher wie päpstlicher unmittelbarer Schutzbriefe und Privilegien (Stauffische schon von König Conrad III. 1147, 79, 94; 1214, 15 18, 23) schließlich zu politischer Selbständigkeit als besonderes Reichsglied zu entwickeln und vermochte, während Eger mit dem übrigen Egerlande endlich als Pfandobject dem nachbarlichen Böhmen verfiel, selbständig fortzubestehen. Erfolgt waren beide Stiftungen Reichenbach wie Waldsassen auf un-

1) Daß die Vohburge erst 1130 von Kaiser Lothar für ihre Unterstützung gegen die Stauffen (außer dem kaiserlichen Dienstgute) als Eigengut die obigen 12 Dörfer geschenkt erhalten und dann gleich an die beiden Klöster weiter geschenkt hätten (H. Gradl, Gesch. d. Egerlandes p. 55), ist eine wenig wahrscheinliche Aufstellung.

zweifelhaftem Eigengute der Vohburge unter geschenkweiser Eigenthumsverleihung des Klosterbodens wie der dazu damals und auch noch später verliehenen Güter und Ortschaften mit allem Zugehör.

Während in Eger[1]) selbst schon 1111 die zweite Kirche St. Niclas (in ihrer ältesten Baugestalt) hervortritt, war auch die Cultivirung im Egerlande noch unter den Vohburgen um 1140 schon soweit vorgerückt, daß 4 Landpfarren (Wondreb, Tirschenreut, Beidel, Redtwitz) errichtet wurden.

Der von der Reichsgewalt abgeleiteten landesherrlichen Gewalt der markgräflichen Vohburge stand als eine ihrer Hauptaufgaben die Handhabung der Gerichtspflege zu. Da für die älteste Gerichtsverfassung im Egerlande besondere Modificationen nirgend angedeutet sind, wird auch hier die schon seit der Feststellung durch Carl d. Gr. bestehende alte germanische Verfassung für die ordentlichen Gerichte anzunehmen sein, wie sie auch in den übrigen Theilen des Reichs weiter geübt wurde: Abhaltung des „ächten Dings" von allen volljährigen Freien an althergebrachten Malstätten, unter Vorsitz und Leitung des den Kaiser repräsentirenden Grafen oder dessen Stellvertreters als des Gerichtsherrn, mit Urtheilsvorschlag durch 7 Rathgeber (Schöffen, Scabine) unter Bestätigung durch den „Umstand". Die Marken des Reichs bildeten eine territoriale Einheit und so auch ein einheitliches Gerichtsgebiet, in dem der Markgraf selbst der Richter war und die hohe Gerichtsbarkeit persönlich oder durch seinen Stellvertreter übte, über die Freien eben mit Schöffenbeisitz, über die Ministerialen nach Hofrecht im Mannengericht mit Ministerialen als Urtheilsfindern. Mit Ausbildung der Erblichkeit der Lehen ward auch der staatsrechtliche Charakter bei Handhabung der Grafschafts-Gerichtsbarkeit modificirt; der Inhaber derselben handhabte sie nun als Landesherr in seinem Territorium. Der Zuständigkeit des Landesgerichts unterlag alles darin gelegene Eigen und unterlagen alle darin angesessenen Freien, Herren wie Gemeinfreie. So unzweifelhaft es ist, daß bei der oftmaligen und sehr langen Abwesenheit des Markgrafen Stellvertreter fungiren mußten, so werden doch noch keine solche kundbar, ebensowenig wie für die Pfalz.

Der Markgrafengewalt unterlagen in begriffsmäßiger Trennung auch die vohburgischen Eigengüter selbst. Aber die Vohburge vereinten Eigenbesitz, Lehen, Regierungsgewalt in derselben Hand. In der ganzen Periode ihrer Wirksamkeit bis zu ihrem nun bald eintretenden Abgange kurz vor Mitte des 12. Jahrhunderts findet sich von einem speciellen unmittelbaren

1) Gruber 45.

Reichslands-Charakter des Egerlandes oder der Stadt mit ihren allmälig erwachsenden Bezirken, oder von unmittelbaren Reichs-Ministerialen keine Andeutung, wobei die Zugehörigkeit des Egerlandes, wie anderer deutscher Reichsmarkenlande, Fürstenthümer und Herzogthümer zum deutschen Reiche überhaupt selbstverständlich war.[1])

II.

Dem mit Heinrich V. 1125 erloschenen fränkischen Kaiserhause folgten als Erben der nachgelassenen, namentlich in den zum Herzogthum Franken gehörigen ausgedehnten Besitzungen, die durch Heirat mit des genannten Kaisers Schwester Agnes — verschwägerten schwäbischen Stauffen-Herzoge. Die letzteren erscheinen, wie bereits angeführt, außer um Weißenburg im Nordgau auch schon in den Egergegenden selbst mit Eigenbesitz begütert. Allerdings ist es nicht ein Theil des obigen Kaiser-Erbes, sondern wohl eine gräflich Sulzbachische Mitgift und Eigenbesitz des Herzogs Conrad von Stauffen, der wahrscheinlich vom Stauffischen Nürnberg aus mit verwaltet wurde (für welchen weder jetzt bei Kaiser Lothar, noch später jemals Nachsuchung und Gewährung als etwaiges Reichslehen kundbar ist). Es erscheint also im Egerlande vohburgischer wie Sulzbach-Stauffischer Eigenbesitz gleichzeitig. Der an Conrad als Mitgift seiner Sulzbacher Gemahlin Gertrud, Tochter des Grafen Berengar und Schwester Gebhard's von Sulzbach, gelangte Landbesitz wird namentlich in der Fleissener Gegend kenntlich. Dort verschenkte Conrad (die Zeit ist nicht bekannt), wie später der Regensburger Bischof bekundet, dem Kloster Waldsassen die Zehenten über die 2 Dörfer Schönbach und Kirchberg und auch den Wald, und später (was wir hier, nur des Zusammenhangs willen, in der Zeit vorgreifend bemerken) sein Sohn und Erbe Herzog Friedrich (von Rothenburg) 1154 das Dorf Watzgenreut.[2]) Dieser Sulzbach-Stauffische Grundbesitz, aus dem die Schenkungen an das Kloster erfolgten, muß umfangreich gewesen sein, denn der Herzog hatte darauf Ministerialen. Der Herzog schenkte es mit Verzicht auf seine grundherrliche Gerichtsbarkeit, Zollerhebung und sonstige Hebungen (exactis secularis telonii et consimilium), was einen Blick auf die dortigen ländlichen Abgabenverhältnisse gestattet. Die Gerichtsbarkeit sollte fortan nur durch des Klosters eigene allici ausgeübt werden; „seinen Ministerialen" erlaubte der Herzog jedoch,

1) Döberl, Reichsunmittelbarkeit Waldsassens, Passau 1897, p. 12.
2) Kürschner 7. Drivok 40.

dieſelbe dann auszuüben, wenn ſie freiwillig dazu gerufen würden, und geſtattete ihnen auch, ihre Lehen dem Kloſter für ihr Seelenheil darzubieten.

Die Stauffen wurden auch in der Kaiſerſtellung, nach Kaiſer Lothars kurzer Zwiſchenregierung, die Nachfolger der fränkiſchen Kaiſerdynaſtie, indem Conrad 1138 den Thron beſtieg.

Im Egerlande ſtarb 1146 der Markgraf Dietpold II. (III.)[1] mit Hinterlaſſung von 2 noch minderjährigen Söhnen, des höchſtens 16jährigen Bertold und des noch jüngeren Dietpold V. neben mehreren Töchtern. Während der Zeit der Minderjährigkeit der jungen Vohburge erſcheint als Inhaber der Markgrafenſtellung der nachbarliche Graf Gebhart von Sulzbach, der nunmehrige Gatte der Witwe des früh (1130) verſtorbenen älteſten Bruders der beiden Minderjährigen (Dietpolds IV.), der Mathilde von Bayern (Tochter Herzog Heinrichs des Schwarzen, Schweſter Heinrichs des Stolzen und der Judith, der Schwägerin König Conrads und Mutter Barbaroſſas). Graf Sulzbach war als Bruder der Gertrud zugleich Schwager des Königs Conrad und dadurch mit deſſen Bruder Herzogs Friedrich von Schwaben (Vater Kaiſer Friedrichs I.) verſchwägert. In dieſer mehrfachen Verſchwägerung verwaltete er vielleicht auch das ganze Erbe der hinterbliebenen männlichen und weiblichen Vohburge. Von der Markgrafſchaft trat er nach 3 Jahren 1149 wieder ab und dieſelbe ging bei Volljährigkeit der beiden Vohburge wieder an dieſe über.

Conrads Bruder Friedrich von Schwaben lag in dieſem Jahre ſchwer erkrankt darnieder (ſtarb im Frühjahre 1147). Conrads Gemahlin Gertrud, deren Schweſter Bertha dem Kaiſer Manuel in Conſtantinopel durch Conrad ſoeben im Januar 1146 vermählt und zugeſendet war, erkrankte gleichfalls ſchwer. Und bald nachdem der alte Markgraf Dietpold von Vohburg geſtorben war (8. April), ſtarb auch ſie (14. April 1146) mit Hinterlaſſung eines kaum 9jährigen Knaben und eines ſolchen noch in der Wiege. Conrad, tief erſchüttert, verweilte in der nächſten Zeit im Fränkiſchen, viel mit Ausführung frommer Stiftungen für ihr Seelenheil an viele Klöſter (wenigſtens 6 ſind genannt) beſchäftigt.[2] Er wurde im Früh-

1) Er trat vor ſeinem Abſterben in das vohburgiſche Familien- und Begräbnißkloſter Reichenbach und ſtarb im Mönchsgewand. Daraus eine Feindſeligkeit der Stauffen gegen ihn zu folgern, die ihn aus der Welt in's Kloſter getrieben (Gradl: Zur älteſten Geſch. der Regio Egere. Mitth. 1885, S. 29), iſt kaum begründet. Es lag im Charakter der Zeit und geſchah vielfach, ohne Flucht vor Feinden, eher zur Buße.

2) Gieſebrecht, p. 216.

sommer von den südlichen Fehden in Bayern (mit der Stadt Regensburg und deren Bischofe, mit Böhmen, Oesterreich, Steyermark) und in Schwaben, wo sein Neffe, des kranken Herzogs Sohn Friedrich Barbarossa mit den Zähringern im Kampfe lag, voll beansprucht, nicht minder auch von den in Folge päpstlicher Aufrufe und Sendboten eintretenden Kreuzzugs-Bewegungen, in denen er selbst (Weihnachten) mit seinem Neffen das Kreuz nahm. Nach langen Vorbereitungen dafür zogen Beide am 24. April 1147 von Nürnberg fort. Erst 1149 (29. Mai) traf Conrad, kurz nach dem Neffen Friedrich wieder in Regensburg aus dem Oriente ein, um nun zunächst seinen auch im Jahre 1146 aus Polen vertriebenen Schwager Wladislaw II., den Gemahl seiner Halbschwester Agnes, dorthin zurückzuführen und dann den Zug nach Italien anzutreten. Diese Anführungen dürften die politischen und verwandtschaftlichen Verhältnisse klar hervortreten zu lassen, unter denen fürs Egerland jene wichtigen Ereignisse eintraten, zu denen wir jetzt gelangen.

Der Schwabenherzog Friedrich Barbarossa, eben aus dem Oriente zurückgekehrt, vermählte sich 1149 mit des verstorbenen Markgrafen Dietpold von Vohburg ältester Tochter Adela oder Adelheid und wurde so der Schwager der beiden jüngeren Vohburge. Bald nach der Vermählung sehen wir Barbarossa im Besitze des egerländischen bisher Vohburgischen Besitzthums (neben den in Händen seines Oheims König Conrads befindlichen Sulzbach'schen Landestheilen). Die Stauffen sind es, die fortan die Weiterführung der vohburgischen Anfänge im Egerlande übernahmen, indem sie ganz an Stelle der Vohburger traten, aber in großartigerem Maße Erfolge zu erzielen vermochten.

Dieser Besitzerwerb war eine sehr wesentliche Vermehrung und Abschließung der bisherigen in Franken, Nordgau und Egerland zerstreuten Besitzungen des Hauses der Stauffen, wenngleich die egerischen in der Hand zweier Zweige der Stauffen[1]) lagen. Leider ist dieser eigentliche Vohburger Egerbesitz, soweit er nach mehrfachen Klosterstiftungen und etwaigen sonstigen Vergebungen noch vorhanden war — als echtes Eigen, als Lehenrecht über Vergabtes, als offerirt erhaltenes Lehen — außerhalb seines Mittelpunktes Eger speciell nicht näher nachweisbar. Einzelne Gebietstheile müssen auch in der Hand der Vohburge zurückgeblieben sein, da wenigstens Berthold noch 1158 Zehente im Nordwalde dem Kloster Waldsassen schenkte. Daß im Egerlande auch anderweitige große Geschlechter Besitzungen hatten, ist schon oben wiederholt berührt. Sicher

1) Drivok 39, 40. Kürschner 7.

war aber nach dem ganzen Gange der Entwickelung der Eigenbesitz der Vohburge in der durch sie in fast 100jähriger Wirksamkeit für die Cultur gewonnenen Landschaft der ganz überwiegende. Und es darf dies nicht Wunder nehmen, da wir auch in anderen Gegenden Deutschlands noch in späterer Zeit sehr umfangreichen Eigenbesitz herrschaftlicher Geschlechter außerhalb des sonst das Reich umklammernden Lehensverbandes finden.

So hatten bekanntlich die Welfen sich einen solchen bei ihrer in den nördlichen Gegenden Deutschlands vorschreitenden germanisirenden Cultivirung in Ostphalen und Engern erworben. Und dieser Besitz bestand, auch nach dem Sturze Heinrichs des Löwen (1180) und der Einziehung seiner Lehen, in ganzem Umfange weiter fort. Erst nach einem halben Jahrhundert 1235 wurde dieser ausgedehnte Alodialbesitz vom Eigenbesitzer dem Kaiser zu Lehen aufgetragen und gleich darauf zu Lehen zurückempfangen als nunmehriges grundherrliches Fürstenthum Braunschweig.

Näheres über die Art des Uebergangs des vohburgischen Besitzes auf des verstorbenen Markgrafen Eidam Friedrich Barbarossa ist nicht bekannt; Urkunden darüber oder authentische Erklärungen liegen nicht vor. Die alte Zeit faßte den Uebergang dieses Besitzthums auf den Gemahl der ältesten Tochter einfach als eine, wenn auch erst nach dem Tode des Erblassers gerade für diese spätere vornehme Heirat und Verbindung mit dem Kaiserhause regulierte Mitgift der Vermählten auf, gleichwie der Stauffe Conrad als Mitgift sulzbachisches Besitzthum, wenn auch nicht von gleichem Umfange erhalten hatte und weiter vererbte. So die alten chronikalischen Nachrichten des vohburgischen Klosters Waldsassen im Egerlande selbst, und der Egerländer älteste Historiker Brusch 1542. Barbarossas Geschichtsschreiber Bischof Otto von Freising thut dessen keinerlei Erwähnung. Auch die neueren Historiker gehen nicht näher darauf ein. Raumer (Hohenstaufen II, 1841, p. 58) theilt die egerländische Mitgift nur als Angabe mit; Giesebrecht (Kaisergeschichte V. 1880, p. 27) sagt: „Adela hatte eine reiche Mitgift mitgebracht, namentlich das Egerland und Giengen an der Brenz". Die bayrischen Historiker Buchner (1820), Rudhart (1841) und die früheren Special-Historiker des Egerlandes finden auch keine Bedenken dagegen. Anton Friud (Historische Analekten, Eger 1864, p. 5) bemerkt, daß in Dietpolds Nachlaß wohl schon die Güterbesitze für die Erben abgesondert waren, und betont, daß Adela ausdrücklich comitissa de Egere (Erben. Reg. Boh. 248) neben männlichen Vohburgen heißt. Nicht minder hält Kürschner (Eger und Böhmen. Wien 1870, p. 7) daran fest, daß Barbarossa durch seine Heirat mit

Adelheid die vohburgischen Familiengüter im Egerlande erwarb.[1]) Auch Prökl (1845 und 1877) und Drivok (1875) halten die Ansicht fest. In der That kann kaum ein Zweifel darüber obwalten, daß die Heirat und dieser Uebergang des Besitzes in unmittelbarer Verbindung standen.

Dahingegen stellt H. Gradl die Behauptung auf,[2]) König Conrad habe nach Markgraf Dietpolds Tode (1146) einen Zerspaltungsplan des

---

1) Kürschner begeht allerdings den Irrthum — bei der großen Verworrenheit der Nachrichten über den alten Nordgau und die vohburgische Generalogie — anzunehmen, der Markgraf habe ohne männliche Nachkommen nur die Tochter Adelheid hinterlassen. Dies gibt H. Gradl („Zur ältesten Geschichte Egers, IV. Abth.) Anlaß zu dem Vorwurfe gegen den Verfasser der meisterhaften kurzen Geschichte „Eger und Böhmen": daß er „gar keine Ahnung von der vorliegenden Stoffmenge" habe, — daß er „in absonderlicher Weise bedauernswerthe Unrichtigkeiten aufstelle, die ihm seine Fehlschüsse leicht machen, so leicht, daß er scheinbar (anscheinend) diese Behauptungen absichtlich erdichtet, alle urkundlichen Quellen und die Adelsgeschichte Bayerns bei Seite schiebend", was „unverzeihlich" sei! Schwerere Vorwürfe gegen den bekannten, trefflichen Forscher, aber mit Unrecht, konnten wohl nicht aufgestellt werden!

2) Gradl stellt (Zur ältesten Gesch. der Regio Egere Mitth. 1885, p. 28, 29) die Vermuthung auf, die Stauffen hätten in der „Begier" nach dem Egerlande „irgend einen Vorwand aufgegriffen", um „gegen die Vohburge zu zürnen"; die „böse Stellung sei 1146 sicher eingetreten"; dadurch sei der alte Markgraf wohl ins Kloster getrieben worden; die Beauftragung des Grafen Sulzbach mit der Markgrafenstellung sei „nothwendig eine Feindseligkeit" gegen die Vohburge, die „ihrer Würde beraubt" wurden und erkläre sich „aus obigem Beweggrunde"; der „Stauffischer Seits gemachte Zwist" mußte dem König Conrad einen „Vorwand geben, das Reichslehen Eger einzuziehen"; und um die „damit nicht sehr befriedigten Nachbarn" für sein „Beutenehmen" günstig zu stimmen, die „noch nicht beschenkten Nachbarn mit seiner That auszusöhnen" (die Merane, Voigte, sogar „einen unbekannten Nachbar" etwa die Leuchtenberg) hätte er Landstriche abgerissen und die geraubten Landtheile ihnen „als Schweigegelder" geschenkt; dem Neffen Barbarossa sei die „Pflicht auferlegt", zur Beschwichtigung der Vohburge die Adelheid „aus Staatsraison" zu heiraten. Allerdings „lasse sich aus den urkundlichen Daten der Stauffenperiode wenig Material dafür", und wieweit der „geheime Plan, aus dem Reichslande ein Allod zu machen" gediehen sei, gewinnen; es habe aber „im Sinne der Stauffen liegen müssen, diesen Uebergang in aller Stille sich vollziehen zu lassen und nicht allzufrüh verrathen zu sehen"; und „so verrathen auch die Kaiserurkunden eigentlich gar nichts". H. Gradl glaubt eine „kleine Spur" von „absichtlicher oder unabsichtlicher Andeutung" in der chronikalen Erzählung von Barbarossa's späterer Erbtheilung 1189 finden zu können. Er will auch (p. 22) einen Beweis dafür, daß Conrad schon 1147, vor der Heirat, gleich nach des Markgrafen Tode

Egerlandes gefaßt und durchgeführt, indem er den Erben das Besitzthum in bewußt ungerechtfertigter Weise gewaltthätig geraubt, und, um dies durchzuführen, Theile des Egerlandes abgerissen und benachbarten Herren „als Schweigegelder" zugeworfen, wie auch seinen Neffen Barbarossa verpflichtet habe, demnächst die Adelheid „aus Staatsraison" zu heiraten. „Aus Urkunden lasse sich allerdings für dies Alles kein Material beibringen." Wie sich diese angeblichen stauffischen künstlichen Operationen in die oben dargelegte politische Situation 1146—1149 einreihen ließen, ist zunächst zu erwägen. Daß einzelne Theile des Egerlandes in Händen der Meranier, Voigte ꝛc. diesen (und sogar „einem Unbekannten") erst jetzt durch König Conrad unter Abreißen von älterem vohburgischen Lande überwiesen worden seien, steht als bloße Vermuthung da, hingestellt ohne jeden näheren Nachweis. Eine etwaige kaiserliche Einziehung des erblichen freieigenthümlichen Besitzthums war rechtlich ganz unmöglich und wäre ein unerhörter Gewaltstreich gewesen. Eine Einziehung des ja nach geltendem Lehenrecht gleichfalls erblichen Lehenbesitzthums war anders als durch regelrechtes standesgemäßes Urtheil der Fürsten über nachgewiesene Felonie ebensowenig möglich. Von beiden angeblichen Gewaltthaten existirt keine Nachricht, keine Spur. Auch bei den Landesfürstenthümern war die Lehenserblichkeit spätestens seit Anfang des 13. Jahrhunderts feststehend. Wirklich finden wir hier die Markgrafenstellung bei den volljährig gewordenen Söhnen Dietpolds auch wieder (1158), wenngleich sehr erklärlich nicht mehr über das stauffisch gewordene Besitzthum walten, seit dessen Besitzer den Kaiserthron bestiegen hatte und die Markgrafengewalt darüber als in die höhere Reichsgewalt des Kaisers zurückgefallen erschien, während seine jungen Schwäger ihre markgräfliche Stellung über die übrigen unterstehenden südlicheren Gebiete handhabten. Von einer Belehnung Barbarossas mit dem vohburgischen Besitzthum als Reichslehen, welche, wenn diese Eigenschaft dabei vorgelegen hätte, Conrad seinem Neffen wohl gerne gewähren mußte, ist nirgends die Rede.

„Herr des Egerlandes" gewesen sei, darin finden, daß er schon damals das Kloster Waldsassen „in Schutz der königlichen Autorität" aufnahm! das that er doch aber nur als Reichsoberhaupt, nicht als bloßer Herr des Egerlandes und konnte es thun, wie denn ja die Könige in aller Herren Landen Exemtionen und königl. Schutzprivilegien für Klöster ertheilten. Diese auf wagen Vermuthungen aufgebauten Verdächtigungen der Stauffen reihen sich den gegen dieses Kaiserhaus aufgestellten Schilderungen in den päpstlichen Bannbullen (die später hier noch zur Erwähnung kommen), ergänzend an und gehören zu unbegründeten und unbeweisbaren Annahmen, die in so manchen Fällen die Ergebnisse des Forschungstriebs H. Gradls in bedauerlicher Weise trüben.

Conrad starb 1152 mit Hinterlassung nur eines Sohnes im Kindesalter (Friedrich von Rotenburg), welcher neben ostfränkischen Besitzthümern auch die Sulzbach-Stauffischen im Egerlande erbte, ohne daß jemals eine Belehnung damit als Reichslehen kund wurde. Conrads Neffe, Herzog Friedrich Barbarossa, bestieg den Thron. Das Haus der Stauffen stand nur noch auf 6 Augen, da der neue Herrscher mit Adelheid von Vohburg keine Nachkommenschaft gewann. Die im dynastischen Interesse sehr verständliche Ehescheidung erfolgte schon im folgenden Jahre 1153. Der Vohburgische Besitz im Egerlande verblieb in den Händen des Kaisers, nach nicht unglaubwürdiger späterer Angabe, unter irgend welcher Abfindung vohburgischer etwaiger Ansprüche. Urkunden über eine solche Ausgleichung liegen ebensowenig vor, wie über die erste Regulirung von 1149. Der zweite Gemahl der Adelheid, ein bloßer Ministeriale, konnte in die Stellung nicht voll eintreten. Es war nichts ungewöhnliches in damaliger Zeit, daß nach fürstlicher Ehescheidung Mitgift-Land beim Fürsten zurückblieb. So verblieb auch bei Heinrich dem Löwen nach seiner, ebenfalls bei Fehlen erbfähiger Descendenz „wegen zu naher Verwandtschaft" erfolgten Scheidung von Clementia von Zähringen 1164 deren Heiratsgut.

Nach Gradls Ansicht geschah auch jetzt wieder Alles durch gewaltsame widerrechtliche Plünderung der Vohburge durch Barbarossa, wie vorher durch Conrad. Eine Spur irgend eines Interessen-Conflictes zwischen beiden Theilen findet sich indessen in den Quellen nirgend angedeutet.

Die kaiserlichen Stauffen, welche, ebenso wie Heinrich I. sein Stammherzogthum Sachsen, das schwäbische Stammherzogthum unvergeben an Andere in ihrer Hand behielten und so mittelbar ihre Kaisermacht stärkten, haben einen besonderen Anlaß nicht gefunden, ihren eigenen und ihren vohburgischen großen Allodialbesitz im Fränkischen und im Egerlande etwa dem Reiche als Lehen aufzutragen und als Lehen zurück zu empfangen, wenngleich schon damals (noch vor dem braunschweigischen Vorkommnisse) auch andere blos territoriale Fürstenthümer für andere dynastische Geschlechter gegründet wurden (Oesterreich 1156, Steyermark 1180, das Transalbinische 1180). Alles blieb ohne anderweitige Formirung, im Egerlande, wie im Fränkischen, bei ihnen. Nur wird wohl im Hauptpunkte Eger eine größere Verwaltung eingerichtet worden sein, wenn auch vielleicht noch nicht ohne allen Zusammenhang mit der stauffischen Centralverwaltung für die Nordbesitzthümer im fränkischen Nürnberg. Die Stauffen vereinten jetzt überall im Deutschen Reiche Reichsgut, unmittel-

bares wie lehnbares, stauffisches und wie auch vohburgisches Gut in ihrer kaiserlichen Hand ohne sichtbare Scheidung.[1])

Schon wiederholt war beim Wechsel der Dynastien der Gedanke hervorgetreten, einem Verwachsen der Krongüter mit den Hausgütern, aus welchen letzteren die Kaiser dann stets ihre, den Fürsten nicht eben willkommene Hauptkraft gezogen hatten, vorzubeugen und eine Scheidung zu bewirken, die vielleicht nicht stets aus rein principiellen Gründen erstrebt wurde. Schon nach dem Absterben Heinrichs II. (1024) versuchte es Conrad II. bezüglich Bayerns, freilich ohne wesentlichen Erfolg. Und 100 Jahre später nach dem Aussterben der fränkischen Kaiser mit Heinrich V. (1125) war die von Lothar III. verfügte Scheidung zwischen fränkischem Erbgute der Stauffen nach so langer Vereinigung in derselben Hand fast zur Unmöglichkeit geworden. Mochte damals auch der neue, den Stauffen feindliche Kaiser mehr, als sachlich berechtigt, gefordert, die Stauffen weniger, als das Recht besagte, geboten haben, die Schwierigkeit war damals weder durch Verständigung und durch Schiedsgericht grundsätzlich, noch durch Waffengewalt, welche man namentlich bei Nürnberg anwendete, zur klaren Entscheidung zu bringen gewesen. Sicherlich mußte dann zuletzt, nachdem die Stauffen noch über ein Jahrhundert lang den Herrscherthron inne gehabt hatten, eine Scheidung zwischen Fränkisch-Stauffisch-Vohburgischem Eigengut, Lehengut, Reichsgut, zwischen kaiserlich stauffischen und kaiserlichen Reichsdienstmannen, stauffischen und Reichsvasallen meist unmöglich werden. Wohl aber warf der Glanz des Kaisergeschlechtes schon jetzt auch einen besonderen kaiserlichen Glanz auf den eigentlichen engeren Machtbereich des Geschlechtes selbst. Und mancher Ort, mancher Landstrich, manche Ministerialen mochten sich bald, da keine anderweitige Landesherrlichkeit dazwischen stand, nach der hohen Würde ihrer Herren als unmittelbar „kaiserlich" fühlen, was niemals angängig gewesen wäre, wenn die Stauffen eben nicht den Kaisermantel getragen hätten. Und die Stauffen selbst, die in fünf Generationen die Krone trugen, sahen schließlich stauffisch und kaiserlich als wenig unterschieden an, fanden in dem Einen

1) „Der alte Rechtsbegriff im Reichswesen kannte überhaupt einen Unterschied zwischen königlichem Privathaushalte und öffentlichem Staatshaushalte gar nicht; der König verfügte zu gleichem Rechte und in gleicher Weise über Hausgut und Krongut; erst spät lösten sich allmälig diese Begriffe von einander; aber auch als später nach neuen staatsrechtlichen Auffassungen Krongut und eigenes Hausgut begriffsmäßig sich schied, blieb wirklich doch nicht nur die Verwaltung gemeinsam, sondern auch die Verwendung durchaus vermischt." (Küster, Reichsgut, Leipzig 1883.)

auch das Andere, selbst auch bei einer etwaigen, für sie praktisch unwesentlich erscheinenden Terminologie, wenn sie auch in den Hauptpunkten an ihrem Sonderrechte festhielten, namentlich bei Nürnberg und Eger. So war alles ungetrennt und untrennbar in der Hand der kaiserlichen Stauffen bis zu ihrem Verschwinden nach der Mitte des 13. Jahrhunderts. Eger und das Egerland erachteten die Stauffen stets nicht minder als gentilitium, wie Nürnberg von ihnen und ihren fränkischen Thron-Vorgängern und Erblassern stets als solches erachtet wurde; und ebenso faßten dies später ihre nächsten Erben in Meißen und Bayern auf, wenn gleich unter damaligen Verhältnissen ohne praktischen Erfolg, wie sich später ergeben wird.

Ein Blick auf das für Eger so bedeutungsvolle Nürnberg im Westen des Gebirges zeigt, daß dieser analoge Pfalz-Ort, — der durch die seit 1072 blühende Verehrung eines heiligen Wunderthäters Sebald, und durch häufige dortige Wohnungsnahme der fränkischen Kaiser aufgeblüht war, und obgleich gentilitium, doch als locus imperiali potestati assignatus 1112 bezeichnet ist, dabei auch nach Heinrichs V. Tode (1125) immer noch als bloßes castrum genannt wird, — damals schon seine Wichtigkeit dadurch erkennen läßt, daß um denselben von Heinrich V. bei seinem Aufstande gegen seinen Vater zwei Monate lang (1105) gekämpft und derselbe gegen Lothar III. (1127) eben so lange und siegreich durch Burggraf und Burg vertheidigt wurde. Barbarossas gleichzeitiger wohlunterrichteter Biograph Bischof Otto von Freising (sein Verwandter als Enkel Heinrichs IV.) sagt ausdrücklich, daß die Stauffen die Burg Nürnberg als „Erbgut" besaßen. Rücksichtlich der dortigen staatlichen Organisation ist im Hinblick auf Egers Entwicklung von Interesse, daß in Nürnberg der mit Vertheidigung der Burg betraute herrschaftliche Beamte (Burgvoigt, Castellanus, Präfectus, später allmälig Burggraf genannt), vielleicht schon 1103 an der Spitze der Ministerialien, also wahrscheinlich schon unter Heinrich V. (1125), und sicher unter den Stauffen nachweisbar ist und neben dem Befehle über die Veste und ihre Besatzungsmannschaft, zugleich über dem zugehörigen Reichsgute die Rechtspflege mit zugehöriger Polizeigewalt und die gesammte Verwaltung ursprünglich führte, damit auch über die unter Schutz der Pfalz am Abhange des Burgberges auf herrschaftlichem Boden allmälig zur Stadt heranwachsende Niederlassung. Doch scheint schon der erste Stauffenherrscher Conrad III., der das von den Frankenkaisern ererbte Nürnberg zum Hauptsitze seiner Hofhaltung machte, seine dortige Residenzburg selbst vorsichtig von der bisherigen allgemeinen Burggrafschaft ferngehalten oder

losgelöst und unmittelbar, ohne Verlehnung oder Wiederverlehnung, in seiner Hand gehalten zu haben. Auch einzelne Verwaltungszweige erscheinen abgesondert und durch besondere Beamten vertreten, was bei Eger niemals ebenso hervortritt. Nürnberg, die Stadt, erwuchs bei solchen Verhältnissen unter den nachfolgenden Stauffenkaisern noch mehr empor. Ueberhaupt sind es im Deutschen Reiche vornehmlich die königlichen Pfalzen, auf deren Gebieten und aus deren Bewohnern sich städtische Gemeinwesen in wesentlich ähnlicher Weise entwickelten und freilich erst spät im 13. Jahrhundert zu Selbständigkeit und Macht erstarkten, als rein „königliche" Städte, die schließlich freie Reichsstädte wurden. Die stauffischen Pfalzstädte, Nürnberg und Eger, nehmen denselben Weg. Nürnberg erhielt später in rechtlicher Beziehung sogar als „Egers Mutterstadt" Geltung und mochte auch sonst in staatlicher Hinsicht dem jüngeren Eger als Vorbild gelten.

Das östlicher gelegene Eger mit seiner nur markgräflichen Pfalz und durch die noch dicht bewaldeten Höhenzüge des Fichtelgebirges mehr abgeschieden, auf jüngerem Culturboden, auch von den Frankenkaisern zur Zeit der Vohburge noch nicht zum Aufenthalte aufgesucht, gewann nur langsamen Fortschritt, bis es den Stauffen zufiel und diese den Kaiserthron bestiegen, wonächst auch Eger oftmals deren Besuch empfing und Fürstentage bei sich sah, was sein Aufblühen mächtig förderte.

Gleich der erste, das vohburgische Egerland besitzende Stauffenkaiser Barbarossa, der stets besonderen Wert auf das östliche Eger, an der Grenze des eigentlichen Deutschlands und des freilich stets vom Reiche abhängigen Böhmen, legte, hielt hier 1179 den ersten Reichstag ab,[1]) zu dessen Aufnahme die Ortschaft doch schon Raum gewährte. Es läßt sich diese Aufnahme nicht anders als in einer bereits mit „Marktrecht" begnadigten Ortschaft denken. Schon 4 Jahre später (1183) wird Eger, weil schon „befestigt" (nach damaliger Weise) als castrum imperatoris bezeichnet, worin man wohl freilich nur die Burg, nicht

1) Die Bemerkung (in Gradl's Geschichte pag. 66, 67), daß, weil Barbarossa in Eger einen Reichstag gehalten, „deshalb Eger, ohne daß eine weitere Formulirung nöthig gewesen, unter die Reichsstädte aufgenommen wäre", ist ganz haltlos, ein falscher Rückschluß und überdies eine Rückanwendung späterer Zeit auf die damalige, wo es noch gar keine Reichsstädte in dem Sinne gab. Die Bestimmung des Ortes für Reichsversammlungen hing lediglich von dem Belieben des Reichsoberhauptes ab und erfolgte seinem Interesse gemäß; erst in ganz später Zeit pflegten „Reichsstädte" gewählt zu werden. (Schröder, pag. 425.)

auch den Burgflecken nach damaliger Terminologie verstehen darf. Marktrecht wie Befestigungsrecht konnte nur vom Könige von Reichswegen verliehen werden. Denn mit ersterem hing Marktzoll, Marktgericht mit seinen Gebühren und der Marktpolizei, und oft auch die Münzstätte zusammen, alles durch obrigkeitliche Beamte versehen, aber nur unter königlichem Privilegium gestattet; ebenso die Befestigung, die nicht überall beliebig geschaffen werden durfte, hier in Eger jedenfalls nur in Verbindung mit der Befestigung der Burg. Schwerlich schon unter Conrad, sicherlich aber unter Barbarossa und bereits vor dem Reichstage mögen diese königl. Bewilligungen erfolgt sein. Als civitas wird der Burgflecken Eger aber noch nicht bezeichnet und konnte es noch nicht werden. Aber als kaiserlich-stauffisch erschien es nicht minder wie Nürnberg unter dem Kaiserglanze der Besitzer strahlend als ein locus imperiali potestati assignatus, in welcher Bezeichnung ja auch für Nürnberg nicht der Beweis eines Aufgegebenseins der stauffischen Herrschaftsrechte über die Stadt gefunden werden darf. Barbarossa wandte dem von ihm bevorvorzugten Grenzorte seine hohe Gnade zu und schmückte ihn schon in der ersten Hälfte seiner Regierungszeit mit dem Prachtbau einer wahrhaft kaiserlichen, Nürnberg weit übertreffenden Schloßburg,[1]) welche er neben und über der Ortschaft auf dem Uferfelsen dicht an der alten Vohburger Burg, welche verschwand (mit Erhaltung des erwähnten uralten Thurmes), erbauen ließ. Sie ist schon bei seinem Reichstage 1179 als neben Eger gelegen, als Curia Nostra apud Egram urkundlich, und es ist dabei das „Nostra“ sicherlich nicht auf ein vom Eigenbesitzer selbst anerkanntes sein Eigenthum ablehnendes Reichseigenthum, sondern nur als Eigenbesitz zu deuten. Der Egerer Prachtbau erfolgte etwa 10 Jahre nach der Barbarossaburg zu Gelnhausen im Frankenlande nahe bei Frankfurt; auf einer Insel des Kinzigthals hatte der Kaiser 1169 dort den Bau ausführen lassen. Beide sind ähnliche stolze Bauwerke.

Um die Stauffenburg zu Eger sammelten sich nun auch Ministerialen, welche (nach jenen beiden 1125 unter den Vohburgen genannten) unter Barbarossa zahlreicher kund wurden: Adalbert u. Adelhalm, Conrad, Gesung, sämmtlich 1163—83, Bertold 1170, Friedrich c. 1195. Alle sind auch, wie die einstigen Vohburgischen, als de Egere bezeichnet, deswegen aber nicht als Glieder desselben Geschlechtes anzusehen, noch ohne eigene Familiennamen. Im Burgbereiche angesiedelt, mit ihren Wohnstätten in und unter der Burg, sind sie mit Verwaltung derselben

1) Grueber, Kaiserburg zu Eger (Prag 1864).

und ihres Zugehörs und der sich daran knüpfenden Ministerial-Obliegenheiten betraut. Neben ihnen wird Syfriedus de Egra 1130 als Geistlicher erwähnt. (Clericus, 1137 Praepositus de Egere.[1]) Daran reihen sich auch wohl schon damals die (bereits oben bei 1125 angedeuteten) De domo lapideo (Steinhauser), Thelonarii (Zöllner), am Thor, Monetarii (Münzer), die ja doch nicht erst dann überhaupt existent werden, wenn sie bei Gelegenheit in archivalisch deponirten Urkunden angeführt werden. Wer von ihnen allen der Leitende auf der Burg war, da ein solcher doch unzweifelhaft sein mußte, sobald eine Vermehrung der Ministerialen eingetreten, und der fürstliche Dienstherr nicht immer anwesend war, und welche Bezeichnung etwa der Leitende trug, ist bei der Spärlichkeit alter Nachrichten nicht bekannt. Er bleibt hier noch lange, nachdem wir ihn in Nürnberg erkennen konnten, verborgen. Sicher war die naturgemäße Stellung des Gebietigers die eines kriegerischen Befehlshabers auf der Burg, der voraussichtlich auch das Pfalzgericht nach Hofrecht über die darunter Gehörigen abzuhalten hatte. Auch für das Landgericht über das gesammte Egerland wird ein etwa besonderer Stellvertreter des Gerichtsherrn nicht kund und ist vielleicht die Vereinigung beider Gerichtsstellungen in der Person des Burg-Gebietigers anzunehmen. Möglicherweise gehören hieher auch die De-Curia, die, falls ihre angenommene, wohl nicht zweifelsfreie Herkunft von der Stadt Hof (Curia-Regnitz)[2]) sich nicht noch klarer herausstellt, nach naheliegender Annahme ihre Bezeichnung von dem Burgschlosse Barbarossas (Curia Egrensis) erhalten haben können, sofern ihnen vor anderen (nicht ebenso, sondern nur allgemein de Egere bezeichneten) Ministerialien die Verwaltung der Curia und höhere Leitung der Ministerialität vielleicht ursprünglich oblag. Bei ihrer urkundlichen ersten Nennung (zufällig erst 1252) erscheinen sie als

1) Eine Familie dieses Namens, und dann wohl auf obengenannten Burgmannen zurückzuführen, scheint sich später doch vielleicht gebildet zu haben. Kund werden 1288 Heinrich de Egere, Edelbürger zu Erfurt, 1308 Kugerus de Egere, Zeuge, 1314 Heinrich Egerer, Abt zu Speinshart, 1316 Elbel und Conrad Egerer zu Prag; dann 1359 Ulrich der Egerer, Zeuge zu Bleystein, zu einer Zeit, wo Familiennamen schon üblich; 1369 Niclas und Hansel von Eger in Eger selbst, geächtet wegen Raubes an Rossen und Geld; 1371 Hans Egerer in Mundraching bei Heydau; 1387 Albrecht der Egerer im Vergleich mit den Degenbergen; 1421 Hans Egerer vom Herzog von Bayern mit der Burghut des Thurmes bei der Veste Floß betraut.

2) H. Gradl's Derivirung des Namens (Mon. Egr. pag. 71) von Ratsheim durch die Ableitungsreihe: Rathsam, Rachem, Rachenz, Ragenz, Ragnitz, Regnitz nach Regnitz-Curia = Hof ist doch bedenklich.

Domini und aus der vor Anderen vortretenden Stellung als Stadtrichter (wozu stets Ministerialen genommen wurden) bereits abgetreten, dann unter die Stadtgeschlechter übergegangen und auch als solche Domini 1257, noch als Urkundzeuge Conradius (1259) der Landgrafen von Leuchtenberg und anderer Land-Edeln, sowie als Besitzer von Häusern und Gründen unter der Burg.

In die obige frühe Zeit der Stauffen gehören auch Ministerialengeschlechter auf dem Lande, Stauffische und, wie sie später unter den Stauffen als Reichsherrschern oft benannt und endlich es wirklich wurden, Reichs-Dienstmannen und später Reichs-Vasallen, mit allmäliger Bezeichnung ihrer Personen nach den von ihnen besessenen Burgen oder festen Hofsitzen. So schon unter K. Conrad die auf Liebenstein (1143), unter Barbarossa die Brambach und Falkenburg (1154—55), Wunsidel (1163), Beidl (1163), Nothaft (1166), an welche sich unter den folgenden Stauffen die Fleissen 1199, Leonberg 1202, Wogau 1216, Kinsberg 1217, Berg und Milessen 1219, Zettendorf 1222, Brand 1221, Hohenberg 1222, Bernstein 1222, Haslau 1224, Wondreb 1224, Hohenwald 1224, Markhausen 1224, Techleub 1225, Lonsitz 1230, Cunreut 1242, Waltershof 1242 anschließen,[1]) welche letztere aber auch schon der früheren Zeit angehört haben können, bevor sie in Urkunden gelegentlich vorkommen. — Es ist anzunehmen, daß in dieser Zeit durch die Stauffen eine weitere Organisation des Egerlandes durch herrschaftliche Ansetzung obiger Dienstmannen auf ländlichen Sitzen, die jetzt geschaffen wurden, erfolgt ist. Und es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß einzelne der vorgenannten de Egere unter diesen Landmannen selbst, oder als Ahnen derselben[2]) zu finden sind.

Die unter den Vohburgen nur erst als „Gegend" regio (1135) bezeichnete Landschaft heißt jetzt nach 47 Jahren unter Barbarossa 1182 „Gemarkung", pagus Egire[3]) und läßt auch schon in dieser Bezeichnung eine erfolgte Organisirung erkennen, wie denn auch in einer hier noch zu besprechenden späteren Urkunde (1218) die Ministerialen als „constituti" im Egerlande bezeichnet werden. Auch die Grenzgegenden nach Böhmen hin, Sandau, Königswart (mit der demnächst angelegten, an die deutschen Könige im Namen erinnernden Burg), Falkenau, Königsberg, Härtenberg, Zettlitz (Elbogen) festigte Barbarossa. Ueberhaupt wird die ganze östliche Gegend in dem päpstlichen Schutzbriefe für Waldsassen

1) Sorgfältige Zusammenstellung bei H. Gradl, p. 220—227.
2) H. Gradl, Geschichte p. 62.
3) Mon. boica I. 323, 352.

1185 als organisirte provincia benannt, ebenso in dem Klosterprivileg des Herzogs von Böhmen 1196. Auch unter Rudolf war 1289 Königswart unzweifelhaft deutsches Land.

Im Stande der Ministerialen zeigt sich jetzt eine große Bewegung.[1]) Mit ihren glanzvollen einflußreichen Stellungen in fürstlichen Umgebungen konnten sie sich zum Ritterstande hinaufarbeiten, sie erhielten von ihren mächtigen Dienstherren wertvolle Beneficien. Sie sprengten allmälig die auf ihnen lastende Hofverfassung mit Hofrecht, rückten den in höherer Stellung und Recht stehenden freien Mannen oder Lehnsleuten (liberi vasalli, fideles) allmälig näher und gelangten auch in den freier und anders regulirenden Einfluß des Lehenrechtes, wodurch eine allmälige Gleichung beider Stände eintrat. Seit dem 12. Jahrhundert wurden die Ministerialen, wenn sie trotz ihrer Unfreiheit in drei Generationen dem ritterlichen Kriegsdienste zugehört hatten, als ritterbürtig immer mehr dem Adel zugerechnet. Umgekehrt machte sich in der Zeit Barbarossas ein immer wachsender Uebertritt von Altfreien, Edeln, in die glanzvolle Ministerialität behufs Erlangung einträglicher Beneficien geltend, wobei sie aber ihre bisherigen Rechte (freie Lehen, fernere unbeschränkte Lehensfähigkeit, ihren durch edelfreie Abstammung begründeten Gerichtsstand, Schöffenbarkeit im Landgericht, freie Verfügung über ihr Eigenthum) sich vorbehielten und anerkannt erhielten. Da nun den Ministerialen nicht wohl vorenthalten bleiben konnte, was die zu ihnen übergetretenen Edlen altherkömmlich besaßen und ungeachtet ihrer nunmehrigen grundsätzlichen Standesminderung bewahren durften (die Ministerialen hatten bisher Lehnsfähigkeit blos bei dem Dienstherrn), so verwuchsen beide Kategorien allmälig zu einer Gemeinsamkeit der „Mannen"; und diese im Egerlande unter den Vohburgen beginnende Verschmelzung erhielt zu Ende der Stauffenzeit ihren Abschluß. Es kann dies bei der Stellung, Entwicklung und späteren Haltung der egrischen Mannen nicht unbeachtet bleiben. Mit dem nunmehr erfolgenden Miteintritt der Ministerialen in das Landgericht verloren denn auch die Dienstgerichte des Dienstherrn ihre Wirksamkeit für dieselben.

Der Pfalzort Eger tritt in städtischer Rücksicht noch nicht besonders hervor. Etwaige der markgräflichen Zeit angehörige Gnadenbriefe sind nicht kundbar geworden. Wären solche vorhanden gewesen (in Bezug auf Bodenverhältnisse ꝛc.), so würden sie sicher bei den großen Stadtbränden (1270 und 77) verloren gegangen sein. Eine Er-

1) S. Schröder, p. 425 ff., 546.

innerung hat sich nicht erhalten. Wohl aber besagt die Tradition den diesfallsigen Verlust eines besonderen Gnadenbriefes Barbarossas von 1179, der damals Eger angeblich unmittelbar ans Reich gezogen und damit zur „Reichsstadt" erhoben habe. Dieser letztere, erst einer weit späteren Zeit angehörige Begriff würde in dem Gnadenbriefe allerdings kaum Ausdruck erhalten haben, die Chronisten würden nur ihre eigene spätere Zeitauffassung auf jene alte Zeit übertragen haben. Freie, selbsteigene, selbstherrliche Städte ohne eine Herrschaft über sich — nur dem Kaiser „als solchem" unterstehend — gab es damals und noch lange nicht, da vielmehr jede Stadt ihren eigenen Herrn hatte, je nach der Zugehörigkeit des Bodens, auf dem sie stand. Und sie wurde durch eben dieses Stadtherrn Beamten, den er — regelmäßig aus seinen Ministerialen setzte, verwaltet. Nur als Gegensatz zu einer herzoglichen, markgräflichen, gräflichen Stadt konnte eine etwa auf königlichem Boden gelegene Stadt (ebenso wie ein castrum als imperatoris, gegensätzlich zu einer marchionis) etwa eine königliche oder Reichsstadt genannt werden. Die Zeit, wo selbst solche Städte als wirkliche Reichsstädte im späteren Sinne anzusehen waren, lag noch sehr ferne; sie war es ebenso für Eger wie auch für Nürnberg. Immerhin mag aber der Kaiser seinem bevorzugten und mit dem großartigen Palastbaue geschmückten Pfalzorte in seinem erst selbsterworbenen Egerlande einen Gnadenbrief ertheilt haben, ein Marktrecht- und Zollprivileg — was, als er in demselben 1179 einen Reichs- oder Fürstentag ansetzte, auch schwerlich zu umgehen war. Auch 1183 wieder hielt er einen solchen Tag hier ab (Curia ejusdem imperatoris [Friederici] Egere heißt es urkundlich). Und wohl nicht nur die Burg, sondern den ganzen Burgflecken wird man eben damals unter den Worten castrum imperatoris (Friederici), suchen dürfen.[1]) Auch 1185 und 1188 weilte Barbarossa in der Pfalz zu Eger. Wenn er viele andere Städte auf stauffischem Boden: Amberg, Hagenau, Gelnhausen, Rotenburg, Weißenburg, auch Windsheim, Worms, Bamberg, Aachen, Augsburg, Regensburg, Nordhausen, Bremen, Hamburg mit Kaiserprivilegien begnadete, kann es gar nicht auffallen, daß er der zur Stätte von Reichs- oder Fürstentagen ausersehenen Ortschaft die dafür unabweislichen Berechtigungen verlieh und verbriefte. Als „ohne Mittel ans Reich gekommene Reichsstadt" erschien den späteren Chronisten die Stadt, da sie ja doch dem stauffischen Kaiser ohne zwischen stehende andere Landesherrlichkeit zugehörte. Und es lag nahe, wenn dies später

1) Grassold, p. 26, und dortige Citate. Kürschner 12.

Alles zusammen geworfen und eine Kaiserurkunde dafür gedacht und angenommen wurde. — Wollte man doch auch in Nürnberg gerne aus einem Gnadenbriefe Kaiser Friedrichs II. 1219 schon die Erhebung zur „Reichsstadt" deduciren.[1])

Als Barbarossa 1189 sich zum Kreuzzuge anschickte, nahm er eine Theilung der stauffischen Besitzungen, Lehen und Allode vor, und wies seinem dritten Sohne Conrad neben anderen, insbesondere die (1167) von Friedrich von Rottenburg an den Kaiser gediehenen Besitzungen, auch Egire[2]) zu. Der Kaiser kehrte aus dem Orient nicht mehr heim. Sein Sohn und Nachfolger Kaiser Heinrich VI. (1191–97), der auch 1192 und 1194 auf der Pfalz zu Eger erscheint, beerbte auch den Bruder Conrad; doch werden aus seiner Zeit Bewilligungen für Eger nicht kund. Jedenfalls als Ergebnisse der früheren Bewilligungen und Gewährungen Barbarossas werden die Zustände der Stadt erscheinen müssen, wie sie schon 13 Jahre nach seinem Tode unter Heinrichs Bruder und Nachfolger König Philipp (1203) sich ergeben.

(Fortsetzung.)

---

1) Erst nach Mitte des 13. Jahrhunderts wurden solche Städte mitunter wohl zu Verhandlungen über Landfriedenbeschlüsse wegen ihrer eigenen Leistungen geladen. Und wenn sie seit dem 14. Jahrhundert zu anderen Reichstagen zugezogen wurden, haben sie doch eine anerkannte selbsteigene Reichsstandschaft neben den Fürsten und Grafen auch im ganzen Mittelalter nicht gehabt. (Schroeder, p. 495, 606).

2) Prökl, I. 11. Kürschner 11. — Aus dem Umstande, daß Barbarossa im Jahre vorher (1188) bei Conrads Verlobung mit der spanischen Königstochter dieser als Morgengabe zwar die reichen Besitzungen, die Conrad vom Kaiser selbst und von dem verstorbenen Vetter Friedrich (von Rottenburg) überkommen hatte, zuwies, dagegen Eger mit seinem Pfalzschlosse zurückbehielt, ist offenbar nicht zu schließen (wie H. Gradl, Gesch. p. 70 will), daß dadurch der unmittelbare Reichscharakter dargethan sei. — Wenn umgekehrt Barbarossa vor seinem Kreuzzeuge für Conrad bei der Gütertheilung das (nicht in Franken gelegene) Egerland nebst den Erbschaftsgütern des Friedrich (von Rottenburg) in dem fränkischen Weißenburg und Rottenburg bestimmte, so ist doch aus der Satzbildung des Fortsetzers der südschwäbischen Mönchschronik von Weingarten ebensowenig zu schließen (wie Gradl, Gesch. p. 70. Mon. Egr. p. 36 will), daß dadurch autoritativ der „unmittelbare Reichscharakter des Egerlandes erwiesen" sei. Eger mußte schon deshalb den Rottenburger Erbtheilen gegenüberstehen, da der Rottenburger im Egerlande nur die Güter seines Vaters K. Conrads besaß, den ganz überwiegenden Theil aber Barbarossa schon vor des Rottenburgers Tode (1177), innehatte. Der Satzbildung des Mönchs wird also kein entscheidendes Gewicht beizulegen sein.

Ein Ablaßbrief für den Brüxer Kirchenbau vom 1. Jänner 1518.

Von Dr. Joseph Neuwirth.

Bei dem furchtbar wüthenden Brande, welcher am 11. März 1515 den größten Theil der Stadt Brüx vernichtete,[1]) war auch die alte, schon im 13. Jahrhunderte urkundlich nachweisbare Brüxer Stadtpfarrkirche sehr schwer beschädigt worden. Obzwar man dieselbe nach Behebung der wesentlichsten Beschädigungen zweifellos noch eine Zeitlang für die Abhaltung des Gottesdienstes benützte, trat man doch bald dem Gedanken eines vollständigen Neubaues nahe, für welchen der Kirchenbaumeister von Annaberg namens Jakob von Schweinfurt den Plan lieferte. Zur Durchführung eines solchen Werkes waren bedeutende Geldmittel erforderlich, für welche die durch den Verlust ihrer Habe aufs empfindlichste geschädigte Bürgerschaft allein nicht aufkommen konnte. Nach der Sitte der Zeit appellirte man an die allgemeine Mildthätigkeit und erlangte schon am 25. Mai 1515 von dem päpstlichen Cardinallegaten Thomas[2]) die Bewilligung zu einer allgemeinen Sammlung für die arg beschädigte Brüxer Kirche. Selbst Papst Leo X. gestattete[3]) in einem am 25. Jänner 1516 in Florenz erlassenen Gnadenbriefe für das Jahr 1517, daß in Böhmen, Mähren, Schlesien und in der Lausitz ein Jubiläumsablaß verkündigt würde, dessen alle theilhaftig werden sollten, welche bestimmte Andachtsübungen verrichten und zum Wiederaufbaue der eingeäscherten Brüxer Stadtkirche an Geld, Materialien oder Handleistungen so viel beisteuern würden, als jemand für sich und seine Familie zu einem Wochenunterhalte nothwendig hätte. Dem Brüxer Pfarrer und seinen Sammlern wurde die Aufstellung von Sammelbüchsen in den einzelnen Kirchen des Ablaßgebietes bewilligt. Diese Büchsen sollten mit zwei Schlüsseln versperrt werden, deren einer sich in der Verwahrung des Brüxer Pfarrers und

1) Schlesinger, Der Neubau der Brüxer Pfarrkirche. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 28. Jahrgang (Prag 1889), S. 17 u. f.

2) Schlesinger, Stadtbuch von Brüx bis zum Jahre 1526. (Prag 1876.) S. 187, Nr. 447.

3) Ebendas. S. 191, Nr. 453.

seiner Sammler befand, während den andern der Stadtrath von Brüx aufbewahrte. Ein königliches Privileg vom 26. September 1516[1]) empfahl die gastlichste Aufnahme der Brüxer Sammler, während gleichzeitig oder nicht viel später auch andere Maßnahmen erfolgten, um die Sammlungen für den Neubau der Brüxer Kirche im Verlaufe des Jubeljahres recht ertragreich zu gestalten.

Als oberster Sammlungscommissär fungirte der Brüxer Pfarrer Nicolaus Busher, welchen verschiedene Gehilfen im Vereine mit den Abgesandten der Brüxer Bürgerschaft bei dem Einheben der Sammelgelder unterstützten. Die Verwendung derselben controlirten die von den Brüxern selbst bestellten Gnadenherrn, deren Rechnungsbelege von den Jahren 1517 bis 1519 erhalten sind.[2]) Die einzelnen Commissäre hatten bei der Bereisung des ihnen zugefallenen Gebietes den Ablaß des Papstes zu verkündigen und die Sammelkästen aufzustellen. Sie händigten denjenigen, welche der Segnungen des Ablasses theilhaftig werden wollten, die gerade damals so viel Aergerniß erregenden Ablaßbriefe ein, für deren Druck im Juli 1517 dem Buchdrucker der Betrag von 55 fl. gezahlt worden war. Da solche Ablaßbriefe nur für bestimmte Personen Werth hatten, auf deren Namen sie lauteten, so erklärt es sich vollauf, daß diese an ein ausgesprochenes persönliches Interesse gebundenen Belege sich nirgends in großer Anzahl erhielten. Mit dem Tode des Erwerbers erlosch in der Regel das Interesse an der Aufbewahrung des Ablaßbriefes; die Zeitströmung, welche eben gegen manche Mißbräuche des Ablaßwesens sich immer entschiedener zu wenden begann, war der Erhaltung solcher Stücke immer weniger günstig. Es ist daher kein Wunder, daß sich wohl auch von den Ablaßbriefen, welche an die Förderer des Brüxer Kirchenbaues vertheilt wurden, nur ab und zu ein Exemplar erhielt.

Die Kenntniß eines solchen seltenen Stückes verdanke ich meinem lieben Freunde, Herrn Professor Dr. Adalbert Horčička in Linz, der mir dasselbe in zuvorkommendster Weise als einen Nachtrag zu meinen Ausführungen über den Bau der Brüxer Stadtkirche[3]) für die Veröffentlichung überließ. Der Ablaßbrief, welchen Dr. Horčička dem Archive des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen schenkte, ist auf festem, gelblich grauem Papiere gedruckt, links im Bruche eingerissen, rechts oben

1) Schlesinger, Stadtbuch von Brüx, S. 191—192, Nr. 455.
2) Schlesinger, Der Neubau der Brüxer Pfarrkirche a. a. O. S. 30 u. f.
3) Neuwirth, Der Bau der Stadtkirche in Brüx von 1517 bis 1532. Studien zur Geschichte der Gothik in Böhmen, I. (Prag 1892.)

mit einem blau aufgedruckten S versehen und trägt auf der Rückseite oberhalb des Siegels die alte Bezeichnung „$\frac{1517}{\text{Ablaß}}$“; er ist 31·9 Ctm. breit und 22 Ctm. hoch.

Die Anordnung und Ausführung entspricht vollauf dem bekannten Ablaßbriefe für einen Kreuzzug gegen die Russen, der 1509 in Görlitz ausgefertigt wurde.[1]) An den allgemeinen Theil, in welchem die Stellen für die Eintragung des Namens des Ablaßerwerbers und des Datums freigelassen sind, reihen sich die „Forma absolutionis in vita totiens quotiens“ und die „Forma absolutionis et plenissime remissionis semel in vita: et in mortis articulo quotienscunque“. Der Wortlaut der ersteren stimmt aufs genaueste mit der gleichen Stelle des Görlitzer Ablaßbriefes von 1509 überein; selbst die Aneinanderschiebung der Worte „spiritus sancti“ deckt sich vollständig. Nicht minder stimmen die beiden ersten Zeilen der zweiten Formel bis „si quam incurristi“ durchaus überein. In der Mitte des unteren Randes ist das sehr gut erhaltene Gnadensiegel beigedrückt, dessen Durchmesser 5·3 Ctm. beträgt.

Die obere Hälfte des Siegels (Abb.) zeigt zwischen zwei mit einfachen Renaissancemotiven verzierten Pfeilern, über welchen die Tiara mit den unter derselben gekreuzten beiden Schlüssel als Abschluß angeordnet ist, das Brustbild Marias mit dem nackten Jesuskinde, welches auf dem rechten Unterarme der Mutter sitzt, das Antlitz zu ihr leicht emporwendet und den rechten Arm etwas ausstreckt. Links und rechts füllt den freibleibenden Raum zwischen den Pfeilern und der Inschrift je ein an einer Schnur aufgehängtes Wappen, nämlich das der Familie Medici, aus welcher Papst Leo X. stammte, und jenes von Böhmen, weil der Papst wie der Beherrscher Böhmens durch Begünstigungen den Fortgang des Werkes, das durch Beigabe dieser beiden Wappen als unter ihren besonderen Schutz

Siegel des Ablaßbriefes für den Brüxer Kirchenbau vom 1. Jänner 1518.

1) Henne am Rhyn, Culturgeschichte des deutschen Volkes. 2. Theil (Berlin 1886), Taf. zu S. 8.

gestellt und allen Ablaßerwerbern in noch höherem Grade unterstützungswerth erscheinen mochte, thatkräftig gefördert hatten. In der unteren Hälfte des Siegels ist vor der Mauer, auf welcher die erwähnten Pfeiler stehen, eine Kirche mit rundbogigem Hauptportale und einem Vierpaßfenster im Giebelfelde angeordnet; für das Unterbringen ihres auf der Mitte des Langhauses ansteigenden Dachreiters ist das die Mauer abschließende Gesims gebrochen und springt in den mittleren Theil der oberen Siegelhälfte vor. Diese Kirche wird durch das an ihrer Langseite eingestellte Brüxer Stadtwappen, dessen Brückenöffnungen scharf ausgeprägt sind, als die im Ablaßbriefe genannte Brüxer Kirche bezeichnet. Letztere mit der beschriebenen Darstellung zu identificiren, ist nicht gut möglich, wenn auch die breit hingelagerte Masse des Bauwerkes eine solche Beziehung nicht ausschließen würde; aber es fehlt jede Andeutung des heute noch erhaltenen Thurmbaues, weshalb man wohl die mit dem Brüxer Stadtwappen bedachte Kirche nur als eine jeden Zweifel ausschließende Darstellung eines Kirchenmodelles betrachten darf, welche bloß vereinzelt allgemeine Uebereinstimmungen des gewählten Typus mit dem wirklich ausgeführten Baue erkennen läßt. Die Umschrift des Siegels lautet: S · INDVLGEN : · ECCLESIE · PAROCHIALIS · IN · PONTE.

Der Brüxer Ablaßbrief ist insofern besonders interessant, weil der Drucker desselben und der Goldschmied, welcher das Siegel gearbeitet hat, mit Sicherheit genau bestimmbar sind. In dem Ausgabenbuche der Stadt Brüx von 1517 an findet sich auf Bl. 60 eine im Juli 1517 gemachte Eintragung[1]) „Item Marcus Durre hot von unsertwegen geben dem Michel Lotter buchdrucker vor brive zu drucken ut supra 55 fl." Diese Briefe sind eben die Ablaßbriefe für die Sammlungen des Kirchenbaues gewesen, welchem von Bl. 59 die Ausgabeneintragungen hauptsächlich gelten. Sie wurden von dem Buchdrucker Michel Lotter fertiggestellt, einem Angehörigen der bekannten Leipziger Buchdruckerfamilie, welche auch zu Luther in nahen Beziehungen stand.[2]) Der Bezug der Ablaßbriefe von einer Leipziger Druckerei fällt umso weniger auf, als Brüx sich gerade damals nachweisbar[3]) auch in anderen mit dem Kirchenbaue zusammenhängenden Angelegenheiten nach Leipzig wandte.

Das Siegel ist eine Arbeit des Goldschmiedes Nickel, der nach der Erwähnungsart unter den Brüxer Bürgern selbst gesucht werden muß. Denn

1) Neuwirth, Der Bau der Stadtkirche in Brüx. S. 33.
2) Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst. Leipzig 1840. S. 181. — Faulmann, Illustrirte Geschichte der Buchdruckerkunst. Wien 1882. S. 257.
3) Neuwirth, Der Bau der Stadtkirche in Brüx. S. 5 u. 71.

auswärtige Meister, welche das Brüxer Kirchenbauamt beschäftigte, wurden in den Rechnungen gewöhnlich mit Angabe ihres jeweiligen Aufenthaltsortes angeführt, wie der „Nickel moler von Jurgenthal", Jakob von Schweinfurt, Kirchenbaumeister von Annaberg, der Ziegeldeckermeister Hans Scharfratt von Dresden, der Glockengießer Meister Martin von Freiberg. Hätte der Goldschmied Nickel, welcher die Gnadensiegel lieferte, in die Kategorie dieser Arbeitskräfte und nicht zu den Bürgern von Brüx gehört, so wäre eine derartige Herkunfts- oder Aufenthaltsbezeichnung gewiß nicht unterblieben. Weil er aber in Brüx selbst seßhaft und allgemein bekannt war, genügte es vollkommen, ihn wie andere in den Rechnungen genannte Brüxer Arbeitskräfte einfach mit dem Vor- oder Zunamen zu bezeichnen; denn er führte ja auch andere Aufträge für den Kirchenneubau in den nächsten Jahren aus.[1]) Dieser Goldschmied Nickel, welchem man am 10. Juni 1517 „vor 3 gnodensigel zu stechen" nach Befehl des Bürgermeisters 7 Schock zahlte,[2]) ist identisch mit dem Brüxer Bürger und Goldschmiede Nickel Nyeße, welcher später selbst als Kirchenbaupfleger bestellt war. Die Dreizahl der Siegel kann nicht befremden, da mehrere Sammlungscommissäre dieselben benöthigten. Daß aber die Gnadensiegel mit den Siegeln der Ablaßbriefe identisch sein müssen, ergibt sich in einer über jeden Zweifel erhabenen Weise aus der Thatsache, daß die aus der Brüxer Bürgerschaft bestellten Aufsichtsorgane für die Verwendung der Ablaßgelder „Gnadenherrn" hießen,[3]) und der Ausdruck „gnade" für Ablaß sich in den von ihnen geführten Aufzeichnungen wiederholt findet.

Die Composition des Siegels muß in Ansehung des besonderen Zweckes eine recht geschickte und wohlabgewogene genannt werden. Ueber der symbolischen Andeutung der durch das Stadtwappen genau bestimmten Brüxer Kirche erscheint die Kirchenpatronin Maria mit dem Kinde; sie ist dadurch als Hauptschützerin des Unternehmens bezeichnet, für dessen Förderung auch Papst und König — durch Beigabe ihrer Wappen berücksichtigt — thatkräftig eintraten. Die Mauer hinter dem Kirchenmodelle und die beiden Pfeiler der oberen Siegelhälfte theilen ansprechend die für Darstellungen freibleibende Fläche. So scharf und gut der wohlerhaltene Siegelabdruck ist, lassen sich Gesichtseinzelheiten der Gottesmutter und des Jesukindes doch nur mit dem Vergrößerungsglase wahrnehmen. Das

1) Neuwirth, Der Bau der Stadtkirche in Brüx. S. 5.
2) Ebendas. S. 33.
3) Schlesinger, Der Neubau der Brüxer Pfarrkirche a. a. O. S. 23 u. f.

Haar Mariä ist strähneartig zusammengedreht, die Faltenbehandlung des Gewandes bei knittrigen Brüchen wulstig. Beide Köpfchen sind wohlgerundet; der nackte Kindesleib zeigt volle Formen. Die geschmackvolle Durchführung des päpstlichen und besonders des böhmischen Wappens sowie die Tiara, Schlüssel und die Quasten der niederringelnden Schnüre deuten darauf hin, daß dem Meister heraldische Zuthaten geläufiger waren und seiner Kunstübung näher lagen. Ueberaus beachtenswerth bleiben die Renaissancezieraten an den beiden Pfeilern zu Seiten der Madonna und die besonders an italienische Vorbilder gemahnenden Schildformen mit ihren fein geschwungenen Linien. Von einem Meister einer deutschböhmischen Stadt stammend, bezeugen sie unanfechtbar, daß schon vor dem Einsetzen der monumentalen Renaissancewerke in Böhmen die Kleinkunst mit Renaissancemotiven arbeitete, die vielleicht den Holzschnitten und Kupferstichen des beginnenden 16. Jahrhundertes entlehnt oder von fremdländischen Erzeugnissen der Stempelschneidekunst beeinflußt waren. Der Brüxer Goldschmied Nickel Ryeße ist jedenfalls einer der ersten in Böhmen arbeitenden Meister dieser Richtung. Er gehörte zweifellos zu den bekannteren Vertretern seines Kunstzweiges, der geschmackvolle und sachgemäße Eintheilung mit sauberer Ausführung zu verbinden wußte.

Der im Vorstehenden beschriebene Ablaßbrief ist von dem Frater Johannes von Lomnitz, Prior des Conventes in Strakonitz, für einen nicht näher bestimmbaren „Stephanus Vngarus scolaris“ am 1. Jänner 1518 ausgestellt. Die Seltenheit des Stückes läßt die wortgetreue Mittheilung seines ganzen Inhaltes gewiß gerechtfertigt erscheinen. Der Ablaßbrief lautet:

Vniuersis et singulis presentes literas inspecturis Nicolaus Buscherus bonarum artium et philosophie Magister, ac ecclesie parrochialis in Brux Pragensis diocesis Rector | ad regnum et prouintias Bohemie, Morauie, Slesie, atque Lusatie, super executione sacri Jubilei pro fabrica et restauratione eiusdem ecclesie con(|)cessi Nuncius et Commissarius Apostolicus Salutem in domino. Notum facimus quod sanctissimus dominus noster, dominus Leo diuina prouidentia Papa decimus et modernus, omnibus et singulis | vtriusque sexus christifidelibus dicti regni seu alias vndecunque confluentibus qui ad fabricam et reparationem ecclesie parrochialis in Brux, nuper vehementissimo ignis im(|)petu penitus deuastate, iuxta ordinationem nostram manus porrexerint adiutrices, vltra plenissimas indulgentias sacratissimi Jubilei etiam centesimi ac alias gratias | et facultates quas christifideles ipsi obtinere possunt: iuxta literarum apostolica-

rum desuper confectarum continentiam. Misericorditer etiam concessit, vt aliquem idoneum presbyterum secularem vel | cuiusuis ordinis regularem in suum possint eligere confessorem, qui vita eis comite in casibus dicte sedi reseruatis: preterquam offense ecclesiastice libertatis, rebellionis aut | conspirationis in personam vel statum Romani pontificis seu sedem predictam, falsificationis literarum apostolicarum, supplicationum et commissionum, inuasionis, depredationis, occupa(|)tionis et deuastationis terrarum et maris Romane ecclesie mediate vel immediate subiectarum, offense personalis in Episcopum vel alium prelatum, prohibitionis, deuolutionis | causarum ad Romanam curiam, delationis armorum vel aliorum prohibitorum ad partes infidelium: semel dumtaxat in vita: in alijs vero quotiens fuerit oportunum, confessionibus | eorum diligenter auditis, pro commissis sibi debitam absolutionem impendat et iniungat penitentiam salutarem. Necnon vota quecunque (vltramarino, liminum beatorum apostolorum Pe(|)tri et Pauli, ac sancti Jacobi in Compostella: Necnon castitatis et religionis votis dumtaxat exceptis) in alia pietatis opera commutare valeat. Quodque confessor quem quilibet | ipsorum duxerit eligendum, omnium peccatorum suorum de quibus corde contriti et ore confessi fuerint: etiam semel in vita, et in mortis articulo quotiens ille imminebit. etiam si eos tunc decedere non contingat, plenissimam remissionem, eis in sinceritate fidei et vnitate atque obedientia dicte Romane ecclesie persistentibus, auctoritate apostolica concedere(|)possit. Sic tamen quod idem confessor satisfactionem alteri impendendam faciendam iniungat. Et ne ex confidentia concessionis vel remissionis predictarum aliquid illicitum committatur. Indul(|)sit quoque idem dominus noster sanctissimus omnes et singulos christifideles predictos et eorum parentes defunctos, ac benefactores qui cum charitate decesserunt, in omnibus precibus, suffragijs | elemosynis, ieiunijs, oracionibus, missis, horis canonicis, disciplinis, peregrinationibus, et ceteris omnibus spiritualibus bonis que fiunt aut fieri poterunt in tota vniuersali sa(|)crosancta ecclesia militante, ac omnibus membris eiusdem in perpetuum participes fieri. Quas quidem indulgentias, gratias et facultates idem Sanctissimus dominus noster Papa vult et de(|)cernit sub quacunque suspensione aut reuocatione nequaquam nunc aut in futurum comprehendi: sed super exceptas censeri debere, prout in literis apostolicis desuper confectis plenius continetur. Et quia deuotus Stephanus Vngarus scolaris[1])

1) Diese drei Worte sind mit blasser Tinte eingeschrieben.

ad fabricam et necessariam restaurati(|)onem supradicte parrochialis ecclesie iuxta sanctissimi domini nostri Pape intentionem et nostram ordinationem de bonis suis contribuit [1]) in cuius rei signum presentes | literas ei tradidimus. Ideo eadem auctoritate apostolica nobis commissa: et qua fungimur in hac parte ipsi vt dictis gratijs et indulgentijs vti et eisdem gaudere pos(|)sit et valeat per presentes concedimus et largimur. Datum sub Sigillo per nos ad hec ordinato die ·I·[2]) Mensis Januarij [3]) Anno M·CCCCC·XVIII.[4])

Forma absolutionis in vita totiens quotiens.

Misereatur tui etc. Dominus noster Jesus Christus per meritum sue passionis te absoluat. auctoritate cuius et apostolica mihi in hac parte commissa. et | tibi concessa: ego te absoluo ab omnibus peccatis tuis. In nomine patris et filij et spiritus sancti Amen.

Forma absolutionis et plenissime remissionis semel in vita: et in mortis articulo quotienscunque.

Misereatur tui etc. Dominus noster Jesus Christus per sue passionis merita te absoluat. Et ego auctoritate ipsius et apostolica mihi in hac parte | commissa et tibi concessa te absoluo primo ab omni sententia excommunicationis maioris et minoris si quam incurristi: et resti(|)tuo te sacrosanctis ecclesie sacramentis et vnioni Christifidelium. deinde ab omnibus peccatis tuis, conferendo tibi plenissimam omnium peccatorum tuorum remissionem: etiam re(|)mittendo tibi penas purgatorii in quantum claues sancte matris ecclesie se extendunt. Et restituo te illi innocentie et puritati quam in baptismo accepisti: ita quod tibi | decedenti clause sint penarum porte: et aperte delitiarum paradisi ianue. In nomine patris et filij et spiritus sancti Amen.

L.S.

F. Joannes Lomnicensis prior
Conuentus Straconicensis subs(cripsi)t.

1) Die Silbe „it“ iſt zugeſchrieben.
2) Eingeſchrieben.
3) Zugeſchrieben.
4) Der letzte Strich iſt zugeſchrieben.

Beiträge zur Agrar- und Colonisationsgeschichte der Deutschen in Südböhmen.

Von Dr. Valentin Schmidt.

III.

Die Befreiung vom Todtenfall. Freibauern.

II.

Herrschaft Gratzen.

Gratzen erhielt die Befreiung vom Todtenfall am 6. Jänner 1368 von den Brüdern Jost, Peter, Ulrich und Johann von Rosenberg.[1] Diese Befreiung bestätigte Peter Wok von Rosenberg am 22. Jänner 1596 mit anderen Privilegien, ebenso 16. März 1623 die Gräfin Magdalene von Buquoy.[2]

Von den umliegenden Dörfern erhielt Niederthal die „Freiheit" 1591 von Wilhelm, Piberschlag und Böhmdorf von Peter Wok von Rosenberg 1594, nachdem Wilhelm schon 1591 im letzteren Dorfe die Tonkomühle befreit hatte.[3]

Strobnitz erhielt das gleiche Privileg 1400 von Heinrich von Rosenberg und Bestätigungen von Ulrich v. R. 1419, 25. Mai, 1596 von Peter Wok, 1612 von Hans Georg von Schwamberg, 1623 von Magdalene von Buquoy (zugleich Befreiung von der Leibeigenschaft).[4]

---

1) „ut omnia bona eorum mobilia et immobilia dicti cives et eorum futuri successores ipsorum amicis dare possint libere et legare, ac legata ad ipsorum amicos, quibus ipsa bona duxerunt leganda iuxta approbatam et actenus consuetudinem aliarum civitatum regalium observatam devolvi, impedimento quolibet procul moto." Diese Worte bezeugen ganz deutlich das Umsichgreifen der neuen Last des Todtenfalles, die zuletzt auch die kgl. Städte bedroht, so daß sich die Budweiser, nur 4 Jahre später, durch ein kgl. Privileg dagegen zu schützen suchen.

2) Teichl, Gesch. d. Stadt Gratzen 17, 37, 58, 322 f. und 338 ff.

3) Wo keine Quelle angegeben ist, habe ich ein mir vom H. Verwalter und Archivar Teichl in Gratzen gefälligst übersandtes Mic. (eine Vorarbeit des genannten zur Herausgabe des Gratzner Urbars) benützten können, wofür ihm mein herzlicher Dank ausgedrückt sei.

4) Sedláček, Hrady III., 209. Bezirkskunde von Kaplitz.

Die Dörfer Friedetschlag, Göllitz, Langstrobnitz, Maierhof und Scheiben wurden 1594 von Peter Wok befreit.

Die bei Brünnl liegenden Dörfer Rauhenschlag und Schlagles erhielten die Befreiung ebenfalls am 25. Mai 1419 durch Ulrich von Rosenberg,[1]) doch wird Rauhenschlag im Gratzner Urbar 1553[2]) wieder als todtenfällig bezeichnet, ist also wieder des alten Vorrechtes verlustig geworden.

Das an Stelle des öden Dorfes Lueg 1567 und später angelegte Heilbrunn (ursprünglich ein Badeort) wurde am 20. August 1590 von Wilhelm von Rosenberg befreit, was Peter Wok 1596 und Magdalene von Buquoy 1623 bestätigen.

Beneschau (Deutsch-) bekam am 31. Jänner 1383 von Johann von Michelsberg das Stadtrecht von Jungbunzlau, eigene Gerichtsbarkeit und das Erbrecht.[3]) Als 1387 der Ort an die Rosenberger kam, bestätigte Ulrich von Rosenberg am 14. December 1423 aufs neue das wichtige Privileg,[4]) das dann den Beneschauern am 16. Jänner 1492 von Wok von Rosenberg, am 8. September 1612 von Joh. Georg von Schwamberg,[5]) 1623 von Magdalene von Buquoy und 1747 durch Kaiserin Maria Theresia bestätigt wurde.[6])

Unter den eingepfarrten Dörfern erhielt Waldetschlag das Privileg 1573 von Wilhelm Rosenberg, Ottenschlag von demselben 1591; im selben Jahre wurden auch der Müller in Litschau und der Müller Kaml in Hardetschlag vom Todtenfall befreit. Gollnetschlag erhielt 1623 von Maria Magdalene von Buquoy die Befreiung bestätigt, die es bereits 1553 aufweist.

Kaplitz war am 6. December 1382 von Marquard von Poreschin, Johann und Hroch dem Jüngeren von Marschowitz mit dem Budweiser Stadtrecht begabt und vom Todtenfall befreit worden;[7])

1) Sedláček, l. c.
2) Msc. des Stiftsarchives Hohenfurt.
3) Mitth. d. Vereins f. G. d. D. in B. XXIII. 107 f.
4) l. c. XXIX. 181 ff.
5) l. c. 182.
6) Sommer, Kgr. Böhmen IX. 141.
7) Klimesch, Regesten v. Poreschin 36 f. „Mehr geben wir unsern ehgenannten und lieben Bürgern und der ganzen Gemein, Armen und Reichen, Witwen und Waisen, die Macht und die Kraft und das Recht, daß ein jeglicher Mensch, es sei Frau oder Mann, sein Hab und Gut, fahrend oder nicht fahrend, schaffen und geben mag mit gesundem Leib oder am Todtenbette, wem er will, vor dem Richter und vor den Schöffen oder vor

die Beneschauer wurden wohl dadurch veranlaßt, eine ähnliche Vergünstigung für sich zu erbitten. Den Kaplitzern wurden ihre Privilegien am 28. September 1387 noch einmal von Marquard,[1]) 10. Aug. 1412 von Hroch dem Aelteren,[2]) damals Verweser der Poreschiner Güter, bestätigt. Als Kaplitz in den Rosenbergischen Besitz überging, erbaten sich die Bürger von diesen die Erneuerung des Privilegs, die sie auch am 3. Juli 1466 von Johann von Rosenberg erhielten.[3]) Weitere Bestätigungen hat die Bürgerschaft aufzuweisen von der Gräfin Magdalene von Buquoy 1623, 1653 von Kaiser Ferdinand III., 1677 von Kaiser Leopold I. und 1793 von Kaiser Franz II.[4])

Von den nahen Dörfern wurde Poreschin 1404 von Marquard von Poreschin gegen eine Leistung von 40 Schock Groschen zwar von der Robot befreit,[5]) war aber 1553 noch todtenfällig; Hubene und Rosenau genoßen diese Begünstigung schon vor 1553. Das Gericht Stiegesdorf erhielt die alten Freiheiten am 18. Jänner 1623 von Maria Magdalene von Buquoy erneuert.[6]) Wiehen befreite Peter Wok 1606, derselbe auch 1602 den Wenzel Macho aus Roßboden.

Von den Dörfern um Sonnberg erhielten Neudorf, Winklendorf (ein Dorf dieses Namens existirt nicht mehr, es lag in der Nähe des Tomandlhofes) und Haid die Befreiung 1500[7]) von Jo-

---

zwei ehrbaren Männern daselbst im Markte, denen zu trauen und glauben ist, und sollen von uns und unser aller Erben und von allen unsern Nachkommen darin weder Anfall noch eine Irrung haben. Und auch wenn ein Mensch jählings stürbe vom Markte Kaplitz und keine Freunde hätte, es sei Frau oder Mann, und Habe ließe, viel oder wenig und nicht schaffen (testieren) möchte, aber welcher Ursach' das auch wär', so soll dasselbe Gut beschauen der Richter und die Schöffen und dasselbe Gut legen zu einem Schöffen ein ganzes Jahr und ein Tag, ob von irgendher ein Freund in derselben Zeit käm', der da Recht zu demselben Gut hätte und dasselbe wohl beweisen möchte. Demselben Menschen soll man dann das Gut wieder fahren lassen und geben. Und ob dann kein Freund in derselben Zeit nicht käm', so soll man dasselbe Gut anlegen mit unsern Willen und Wissen auf Weg und auf Steg oder auf Kirchen, derselben Seel zu Trost und ihrer Vorvatern."

1) l. c. S. 46.
2) l. c. 68.
3) l. c. S. 102.
4) Sommer, Kgr. Böhmen XI. 143.
5) Klimesch, Regesten v. Poreschin S. 63.
6) Archiv des Stiftes Hohenfurt.
7) Sedláček, Hrady III. 117.

hann von Giwowitz auf Sitzkreis; Peter Wok bestätigte Haid 1594 im Besitze derselben und verlieh sie 1594 auch an Dörfles, Sohorsch und Salusch, Bukova und Těšinov, 1597, 21. Jänner an Buschendorf,[1]) 1606 Montag nach der Verklärung Christi an Otěwek (Hochdorf);[2]) Häusles war schon 1496 befreit.[3]) 1612 finden wir endlich auch Sonnberg, Porschiken und Wieden befreit, dagegen war Lnistě im genannten Jahr noch todtenfällig.[4])

Deutsch-Reichenau war bereits 1553 „in der Freiheit". 1594 wird es von Peter Wok von Rosenberg im Besitze derselben bestätigt. Neudorf hatte die Befreiung mit Haid und Winklendorf bereits 1500 von Johann von Giwowitz erhalten.

Von den Dörfern um Pflanzen, die 1553 noch todtenfällig sind, ist mir nur bekannt, das 1591 Wilhelm von Rosenberg den Müller in Jarmirn befreite.

Während Uretschlag bereits 1591 von Wilhelm von Rosenberg, Zirnetschlag 1594 von Peter Wok befreit worden waren, wurde der Pfarrort Meinetschlag erst 1606 vom letzten Rosenberger gegen eine Zahlung von 192 Schock Gr. befreit.

In der Umgebung von Theresiendorf wurden 1594 Luschnitz und Rappetschlag der gleichen Befreiung von Peter Wok theilhaftig, der sie 1606 auch an Ober-Sinnetschlag verlieh.

Oppolz bei Reichenau a. d. Maltsch erhielt die Befreiung 1606, Mittwoch nach Pfingsten, von Peter Wok von Rosenberg; dafür zahlten die 59 Bauern 300 Schock Meißner Groschen an den Rosenberger.[5]) Der Müller Valentin daselbst war schon 1552 von Wilhelm von Rosenberg befreit worden zum Ersatz für abgetretene 2 Mühlgänge. Das Dorf Subschitz bei Thurmplandles wurde 1404 von Marquard von Poreschin gegen 40 Schock Groschen auf ewige Zeiten von der Robot befreit.[6])

---

1) Sedláček, Hrady III. 217.
2) Lichtblau. P. Stephan: Notizen, Msc. Hohenfurt.
3) Teichl, Gratzen 334.
4) Urbar v. Sonnberg. Msc. d. Archiv. Hohenfurt.
5) Bezirkskunde von Kaplitz. Wir sehen, daß Peter Wok v. Rosenberg ein anderes Princip der Befreiung liebt: eine einmalige größere Geldleistung. Das gleiche geschieht, als Peter Wok 1602 das Dorf Domanin (Herrschaft Wittingau) befreit. Gegen eine Zahlung von 200 Schock Meißn. Gr. werden 15 Hausgesessene und 5 Häusler darin befreit, (Abschrift in der Hohenf. Stiftsbibliothek, Bd. 767.)
6) Regesten von Poreschin S. 64.

Weleschin wurde von der Last des Todtenfalles am Wenzeslaitage 1418 von Ulrich von Rosenberg entledigt;[1]) doch blieben die Mühlen todtenfällig (noch im Jahre 1553). 1596 bestätigte Peter Wok allen Welleschinern diese Freiheit,[2]) 1611 Johann Georg von Schwamberg, 1623 Maria Magdalene von Buquoy (zugleich Befreiung von der Leibeigenschaft.)

Schweinitz erlangte die „Freiheit" 1437, Andreastag, von Ulrich von Rosenberg, was 1596 von Peter Wok, 1612 von Johann Georg von Schwamberg und 1623 von Magdalene von Buquoy (zugleich Befreiung von der Leibeigenschaft) bestätigt wurde.[3])

In der Pfarre Johannisberg erlangten am denkwürdigen Wenzeslaitage 1418 von Ulrich von Rosenberg die Dörfer Ločenitz, Mokrylom und Polžow die Befreiung;[4]) letzteres erscheint 1553 wieder als todtenfällig, hat aber 1594 das Privileg von Peter Wok wieder bestätigt erhalten.

Oemau hatte die „Freiheit" schon am 28. September 1418 von Ulrich von Rosenberg erhalten.[5])

Freibauern in der Herrschaft Gratzen.

Auf dem Boden der Gratzner Herrschaft war eine große Anzahl von Freibauern angesiedelt, die noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundertes ihre Freiheit behauptet hatten und zur kgl. Kammer gehörten. Sie waren wohl alle Nachkommen der tschechischen Urbevölkerung, die uns übrigens schon 1186 bei einer Grenzbestimmung als Nachbarschaft („vicinatus") von Neschetitz in Todnie 2c. entgegentritt.

Ihre Zahl wurde aber von Jahrhundert zu Jahrhundert geringer; die einen starben aus, andere wurden vom Landesfürsten verschenkt, wieder andere unterstellten sich den mächtigen Rosenbergern oder traten in ihren Dienst und noch andere wurden durch Bedrückung, Gefangenschaft u. s. w. zur Unterthänigkeit herabgedrückt.[6]) 1550 meldeten sich im Bechiner Kreise, zu dem damals auch die Gratzner Herrschaft gehörte, 125 Freibauern an; von diesen waren bereits 5 unterthänig gemacht,

1) Sedláček, Hrady III. 227.
2) Sommer IX. 145.
3) Sommer IX. 146 spricht von einem „kgl. Recht"; Lichtblau, P. Stephan: Notizen (Schweinitzer Pfarr- und Gemeindeurkunden).
4) Sedláček, Hrady III. 227.
5) l. c.
6) Vgl. Památky archeol. VI. 96 f.

einer durch Gefangennahme genöthigt, Unterthänigkeit zu geloben.[1]) Natürlich gehörte nur ein kleiner Theil obiger Zahl dem Bereiche der rosenbergischen Herrschaften an. Dieser letzte Rest von Freibauern auf rosenbergischem Gebiete wurde am 14. Jänner 1579 vom Kaiser an Wilhelm von Rosenberg geschenkt.[2])

Der Gratzner Herrschaft gehörten an:

In Čerau Wondra Čeněk und Matousch, welch letzterer bereits 1553 im Urbar als „unterthänig" angeführt wird.

In Groß-Triebsch Peter Kouba (1598 Matthias).[3])

In Todnie Sewera (Severin).

In Slapsch Rzicha 1553 (1579 Sebastian anders Schebesta, 1598 Rziha).

In Bukwitz Johann 1553 (1579 und 1598 Jakob).

In Salusch Kuldan 1553 (1579 Franěk Guldan, 1598 Jakob Kuldan), ferner Schebesta 1553 (1579 Wojta, 1598 Georg Wojta). Außerdem wird 1553 ein Unterthan des Kuldan, Andreas Matthäus, genannt.

In Subschitz Walenta und Przemyl 1553 (1579 Walenta Dworžak, 1598 Simon und Paul).

In Welaun (bei Kaplitz) Georg und Ambros 1553 (1579 Ambros und Barta, dieser auf dem Girschikenhof, der offenbar vom obigen Georg den Namen hat; 1598 Janouschek und Wondra).

In Migolz Martin Slawik (1553, 1579, 1598).

In Kuchlitz Johann 1579 (1598 Matthias).

An kgl. Steuern zahlten sie miteinander 42 Schock, 20 Groschen 5 ₰.[4])

Saluschi, Subschitz, Migolz, Kuchlitz und Welaun sind heute deutsch; darum wollen wir uns näher mit ihnen beschäftigen.

In Subschitz werden 19. April 1465 zwei Freihöfe („duae curiae liberae") erwähnt, einer des Niemtak mit zwei Untersassen, der andere des Johannes, welcher aber 1531 unterthänig wurde. 1518 ver-

---

1) l. c. VII. 293.

2) Březan, Život Viléma z R. 243 f., desselben Reg. majest. etc. Msc. d. Stiftes Hohenfurt unter: Dwořáci" (někdy swobodníci) f. 183, Gratzner Urbar 1553 Msc. Es waren im Ganzen 18, die den Rosenbergern unterthänig wurden.

3) 1553 Gratzner Urbar, 1598 Březan: Register. Beide Mscc. haben manche Irrthümer.

4) Gratzner Urbar, das hinzugefügt „platůw ginich na sobie nemagy".

kaufen die Brüder Šťastný und Johann in S. dem Johann in Föžlhof eine freie Wiese bei Mirkowitz. 1531 erklärt sich Andreas Přemyl, Freisasse zu Subschitz als Erbunterthan der Rosenberger. Walenta (1579) saß also auf dem Freihofe des Niemtak.[1])

Den Freihof in Migolz habe ich bereits bei der Rosenberger Herrschaft besprochen.[2])

In Kuchlitz saß 1312 ein Hilprand,[3]) 1378, 3. April ein Nikolaus, der Sohn des Peraslin, gleichfalls von Kuchlitz. Katharina, die Schwester des Nikolaus, hatte sich mit Nikolaus Plachta von Baršow verehelicht.[4])

In Welaun finden wir 1412—1443 Johann Ktil (von Belens oder Welenow) ansässig, einen vermögenden und, wie aus dem Umstande hervorgeht, daß er oft als Zeuge erscheint, angesehenen Mann; 1447 weilt er nicht mehr unter den Lebenden.[5])

Am 24. August 1547 werden als Freibauern Matouš Holik und Barthoš genannt, welche sich wegen eines Wasserstreites ausglichen;[6]) 1579 saß Ambros wahrscheinlich auf dem Hofe des Holik. Heute gibt es drei Höfe daselbst: den Jirschikenhof, Guserlhof und Witzkahof; der Name des ersteren ist bereits 1579 gebräuchlich und rührt, wie wir sahen, vom Georg her, der ihn 1553 besaß.

Zur Gratzner Herrschaft gehörte auch später der Hof der Witwe Kredle in Zibisschlag (bei Rosenthal), dessen wir ebenfalls bei der Rosenberger Herrschaft[7]) Erwähnung thaten. In der Landtafeleintragung 1541 wird dieses „Dorf des Krummauer Spitals" zur Herrschaft Gratzen gerechnet und ist in der Folgezeit immer dabei geblieben.

Zu erwähnen wären noch die Freihöfe, die Heinrich Pouzar von Michnitz auf Sonnberg schuf, die sich freilich mit den obigen Freibauernhöfen nicht messen können, da bei den später geschaffenen Freihöfen das Band der Unterthänigkeit nicht wegfiel. 1597 gab Heinrich von Sonn-

---

1) Klimesch, Regesten S. 99; Böhm: Rosenberger Regesten, Msc. d. Stiftes St. Florian, Oböst. 130 (Schloßarch. Krumman) Th. Wagner: Die Herrn v. d. Rose (Gratzen).
2) Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. D. XXXV. 91.
3) Emler, Regesta Boh. III. 27.
4) F. r. A. XXIII. 175.
5) Klimesch, Regesten S. 68 u. ö., Chmel: Reg. Frid. I. 229.
6) l. c. 69.
7) Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. D. XXXV., 91.

berg der Judith von Sonnberg zwei Bauernhöfe im Dorfe Winkelsdorf und befreite sie von allen Pflichten, Roboten und Zinsen; ebenso gab er der Agnes Severin zwei Bauernhöfe im Dorfe Neudorf und dem Joachim von Sonnberg den Kvičovskyhof überm Dorfe Winkelsdorf. Die Judith gab ihren Hof (sie hatte die beiden Bauernhäuser vereinigt) dem Johann von Sonnberg und dieser dem Paul Kondrab, welcher 1607 am 15. Mai von K. Rudolf in seinen Rechten bestätigt wurde. Der Kondrabenhof ist der heutige Tomandlhof.[1]) Einen solchen Freihof hatte auch Paul Wittingauer von Preitenberg in Wienau, dessen Befreiung 1631 K. Ferdinand II. bestätigte.

Kirchengüter.

Die Unterthanen der Pfarren Weleschin, Schweinitz u. a. hatten 1553 die Befreiung vom Todtenfalle noch nicht, wohl aber das 1496 der Marienbruderschaft und Kaplanei zu Gratzen verkaufte Dorf Häusles, das ausdrücklich als vom Todtenfalle befreit bezeichnet wird[2]) und auch noch 1553 befreit war. Dagegen blieb das 1479 derselben Bruderschaft von Wok und Peter von Rosenberg gegebene Neudorf todtenfällig.[3])

III.

Herrschaft Krummau.

Krummau wurde 1347 von Peter von Rosenberg durch Einbeziehung von Luppenz, Zahradka, Droschlhof und Fößlhof vergrößert und letztere Dörfer unters Stadtrecht gestellt; die Befreiung erhielt es gleichzeitig, doch sollten Häuser und Gründe der Stadt nicht entzogen werden. 1456 Donnerstag vor St. Jakob bestätigen Ulrich und seine Söhne Heinrich, Jost und Johann das Privileg von 1347 und erweitern die Befreiung vom Heimfall auf Verwandte des 4. Grades in der ganzen Rosenberger Herrschaft. Bei deren Abgang soll das Vermögen der Gemeinde Krummau zufallen. 1494, 14. Februar dehnen Wok und Peter von Rosenberg das Erbrecht auf alle Anverwandten aus, wo immer sich dieselben befinden mögen. Als Wilhelm von Rosenberg 1586

1) Památky arch. XI. 571 f.
2) Teichl, Gratzen 333 ff.
3) l. c. 323 f., Sedláček, Hrady III. 213 ist im Unrechte, weil er es befreit sein läßt. Urban v. Urbanstädt und Thaller: Kr. Intelligenzblatt 1877, 124, 132, 138, 150 und gefällige Mittheilung des Kr. Stadtkaplans Picha.

das Jesuitencolleg in Krummau stiftete, wußte er auch die Stadt zu einer Beitragsleistung für seine Gründung zu nöthigen. Aus den umliegenden „todtenfälligen" Orten hatten sich nämlich mehrere (in der Stadt waren solcher Hausgesessenen 26, im Parkgraben 13, in der Latron 29, in der Fischergasse 18, am Flößberg 43 und 10 am Oberthor, im Ganzen also 139) in Krummau niedergelassen. Für die Befreiung dieser aus dem Todtenfall sollte die Stadt 10.000 Schock Meißn. Gr. an Wilhelm zahlen, dafür kaufte die Stadt die Häuser zwischen der Kirche und dem Oberthore an und überließ sie dem Colleg, so daß im baren noch 2300 Schock zu zahlen waren. 1590, Freitag nach Laetare erließ nun Wilhelm die genannten aus der Todtenfälligkeit, bestimmte aber zugleich, daß die Gemeinde keine todtenfälligen Leute mehr aufnehme. Bestätiguugen dieses Privilegs von Peter Wok 1594 und 1596, K. Rudolf 1600, Mathias 1614, Fürst Johann Christian von Eggenberg 1671, Leopold 1673 und Joseph II. 1784; durch letzteren wird die Befreiung der ganzen Gemeinde zugestanden und das Verbot, keine todtenfälligen Insassen mehr aufzunehmen, aufgehoben. Das Verbot widersprach übrigens ohnehin dem Wesen des Stadtrechtes und zeigt nur, wie geschickt man im 16. Jahrh. verschiedene Mittel fand, die Unterthanen zu schröpfen.[1])

Von den zum Gute Krummau gehörigen Ortschaften erhielten die Befreiung:

Bei Ottau die Dörfer Lobiesching und Ruben am 28. Sept. 1418 durch Ulrich von Rosenberg; derselbe gab am genannten Tage das gleiche Privileg auch den Orten Prieth al, Maltschitz, Pohlen, Kaltenbirken und Ossek und dem Dorfe Roschowitz bei Stritschitz.[2])

Von den tschechischen Ortschaften erhielten am gleichen Tage von Ulrich von Rosenberg die Freiheit vom Todtenfall: Berlau und Neudorf (Nová Ves), Groß-Čekau (Bestätigung durch Peter von Rosenberg 1503)[3]) und Jankau.

---

1) Sedláček, Hrady III. 23, 33, und Sommer, Kgr. Böhmen IX. 240, Böhm: Regesten d. Rosenberger 33, 118, 174.

2) Sedláček, Hrady III. 26.

3) Derselbe, Místopisný slovník zum Artikel Čákov. Das später zum Wittingauer Gute gehörige Dorf Hummeln bei Budweis wurde am 19. Nov. 1512 von Peter v. Rosenberg befreit. Abschrift in der Hohenf. Stiftsbibliothek. Sammelband 767.

Freibauern.

Von den Freibauern in Hatzles bei Friedberg wurde schon bei der Rosenberger Herrschaft gehandelt.[1])

Auf dem Baderhof (Bartochov) bei Krassau waren ebenfalls Freibauern ansässig, die 1579 ebenfalls an Wilhelm von Rosenberg geschenkt wurden; es waren dies im genannten Jahre die Brüder Georg und Johann. 1401, 16. Oktober bekannten Heinrich und sein Sohn Peter von Rosenberg, daß die Klarissinen in Krummau von Paul von Krassau in Krassau einen Hof gekauft hätten, auf den sie, die Rosenberger, kein Recht hätten. 1507, 29. November verkauft Nicolaus Kožsky vom Kožehof dem Thomas Bartoch (daher der Name Bartochovi), Hofbesitzer zu Klein-Krassau 2 Lahne daselbst.[2])

Kirchengüter.

a) Goldenkron.

Abgesehen von dem Versuche der Goldenkroner, die Lage der Netolitzer Unterthanen zu erleichtern, ein Versuch, der aber durch ein kgl. Machtwort 1395 und 1401 ungiltig erklärt wurde,[3]) können wir von den Goldenkronern keinen Befreiungsbrief namhaft machen. Dies ist daraus erklärlich, daß um die Zeit, wo die Befreiungen auch von kirchlicher Seite in Angriff genommen wurden, der größte Theil des alten Goldenkroner Besitzes in die Hände der Rosenberger gekommen war und dem Stifte nur ein kärglicher Rest verblieb.

Die neuen Besitzer begannen die Befreiungsaction mit Netolitz, das 1495 von Peter von Rosenberg vom Todtenfalle erlöst wurde. 1504 wurde von Peter von Rosenberg die Befreiung bestätigt und 1576 dehnte Wilhelm von Rosenberg dieselbe auf die noch nicht befreiten Bürger aus; 1596 bestätigt Peter Wok dieses Vorrecht, 1600 Kaiser Rudolf II., Josef II. 1782 und Franz II. 1793 nebst den anderen Privilegien dieses Ortes.[4])

---

1) Mitth. d. Ver. f. G. d. D. XXXV. 91.

2) Březan, Život Viléma z R. 243 f., Archiv český VII, 609, Böhm: Reg. d. Ros. 128.

3) F. r. A. XXXVII. 304 und 328 f.

4) Památky arch. X. 378 f. Peter Wok überließ der Netolitzer Gemeinde seinen Hof in „Sloun" und befreit ihn ebenfalls der Stadt vom Todtenfalle. Březan, Reg. maj. 259.

Untermoldau erhielt die „Freiheit" 1505 durch Peter von Rosenberg.[1])

Das Gericht Oberplan wurde am 27. Jänner 1581 durch Wilhelm von Rosenberg vom Heimfall befreit und zwar nach der Anregung Krčins gegen Verdoppelung des Zinses und Einführung der Robot. Zum Oberplaner Gerichte gehörten damals: Ottetstift, Rindles, Vorderstift, Hinterstift, Hossenreut, Karlshöfen, Honetschlag, Melm, Spitzenberg, Althütten, Pichlern, Stuben, Perneck, Böhm.- und Deutsch-Haidl und Glashütten, sowie die 6 Müller: Wölflmüller, Wenzl Zaunmüller, Christl Draxl, Ambros Kitzenberger, Veit und Thöml am Hinterhammer.[2])

Im selben Jahre 1581 wurde auch Kalsching von Wilhelm von Rosenberg befreit,[3]) ebenso Frauenthal, dem die Befreiung von Peter Wok 1594 wieder bestätigt wurde. Dieselbe Vergünstigung erhielten mit Frauenthal 1581 und 1594 die Dörfer Pleschen, Rohn und Oberschlag.[4])

Elhenitz erlangte die Freiheit vom Heimfalle von Wilhelm von Rosenberg gegen doppelten Zins[5]) und 1596 von Peter Wok von Rosenberg, was Kaiser Rudolf II. 1605 bestätigte.[6])

Das erst 1670 angelegte Glöckelberg wurde 1705 (30 Holzhauerwohnungen) vom Fürsten Christian von Eggenberg vom Todtenfalle befreit.[7])

b) Klarissinen in Krummau.

Der von der Aebtissin Ursula 1502 von den Rosenbergern eingetauschte Hauptort des Gutes Reichenau a. d. Maltsch erhielt 1537 von der Aebtissin Bohunka von Sternberg die Befreiung. Im selben Jahre erhob Kaiser Ferdinand I. auf Verlangen der Aebtissin das Dorf zum Markte und gab ihm Wappen und Siegel.[8])

1) Bezirkskunde von Krummau 203 f., wo freilich die Urkunde mißverstanden wurde.
2) F. r. A. XXXVII. 582.
3) Bezirkskunde von Krummau 223.
4) Sedláček, Místopisný slovník und Methud XX, 114.
5) Březan, Život Viléma z R. 238.
6) Schaller, Topographie von Böhmen III. 115.
7) Sommer, Böhmen IX. 253.
8) Památky arch. IX. 736.

c) Prälaturgut Krummau.

1575 begegnen uns zwei vom Todtenfall u. a. befreite Bauernhöfe, einer in Drahoslawice (Troschelhof) und der andere in Unter-Zwinzen (der sogenannte Januschische Hof). Diesen letzteren gab im genannten Jahre Erzdechant Georg Netolitzky dem Besitzer des ersteren, Wolf, zum Tausche.[1])

1) Notizenblatt d. k. Ak. d. W. III. 446.

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Dem Ausschusse des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen ist nachstehendes, seine wissenschaftliche Bestrebungen hochehrendes Schreiben des Oberstkämmerers Seiner k. u. k. Apostol. Majestät zugekommen:

„Seine k. u. k. Apost. Majestät haben über meinen allerunterthänigst erstatteten Vortrag mit Allerhöchster Entschließung vom 31. December 1897 das in ehrfurchtvollste Vorlage gebrachte Exemplar des von dem Professor der Kunstgeschichte an der deutschen Universität in Prag, Dr. Josef Neuwirth, verfaßten Werkes: „Das Braunschweiger Skizzenbuch eines mittelalterlichen Malers" der huldreichsten Annahme zu würdigen geruht.

Indem ich mich beehre, den verehrlichen Ausschuß hiervon in Kenntniß zu setzen, verbinde ich damit noch die Mittheilung, daß diese anerkennenswerthe Publication auf dem Gebiete der kunsthistorischen Forschung der Bibliothek der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses einverleibt wurde, wovon die Herren Vereinsmitglieder in geeigneter Weise gefälligst verständigt werden wollen."

Wien, am 9. Jänner 1898.

Seiner k. und k. Apostol. Majestät Oberstkämmerer:
Traun.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. G. Biermann und Dr. J. Borkička.

Sechsunddreißigster Jahrgang. 4. Heft. 1897/8.

Constantin von Höfler.

Von A. Bachmann.

Binnen wenig mehr als Jahresfrist hat der unerbittliche Tod eine ganze Reihe hervorragender deutscher Historiker hinweg genommen. Da ist auf Heinrich von Sybel unerwartet rasch Heinrich von Treitschke gefolgt, sie beide nicht minder bedeutend als Gelehrte wie als Politiker und Publicisten, der eine wie der andere hochverdient um die Wiederaufrichtung eines großen einigen Deutschland unter kaiserlicher Führung, wenn auch ihre persönliche Art sich so wenig glich, wie ihr äußerer Lebensgang und ihre Thätigkeit. Wir betrauern tief den Hingang Alfreds von Arneth, der mit der gemüthlichen Art des Wieners die Feinheit und Vornehmheit des vollendeten Weltmannes, mit dem schlicht zurückhaltenden Aeußeren einen kräftigen Forschergeist verband und gleich jenen beiden sich nicht auf wissenschaftlichem Gebiete allein reiche Verdienste erworben. Da hat, jahrelangem, quälendem Leiden unterliegend, E. Winkelmann die Feder aus der Hand gelegt, die uns so treffliche Monographien bescherte. Aus gleichem Grunde schätzten wir den im October des Vorjahres verschiedenen F. X. Wegele, den umsichtigen Mitherausgeber der allgemeinen deutschen Biographie. Männer mit vollem Rechte uns näher stehend und schätzenswerth, mir wie so vielen, wenn ich dessen gedenken darf, seit langen Jahren über alles theuer und verehrenswürdig als Lehrer und Freunde, so wenig sie selbst je einander nahe standen, sind Wegele vorangegangen und nachgefolgt: Wilhelm Wattenbach und Constantin von Höfler. Wer kennt

nicht Wattenbachs glänzende Leistungen auf dem Gebiete der Geschichtsforschung, allen voran „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter", die seinen Ruhm noch nach Menschenaltern verkünden werden, wen fesselte nicht bei näherer Beziehung mehr noch die unbegrenzte Lauterkeit und Güte seines Wesens, der fröhliche Sinn, der weite Kreis seines Wissens und seines Interesses? Und welch wechselvolles Schicksal, welch reiches fruchtbares Schaffen tritt uns im Lebensgange C. Höflers entgegen, der an L. Ranke nahezu heranreichend mit der Fülle seiner Jahre, ihm bis in das höchste Greisenalter gleichkam an unermüdlicher Schaffensfreudigkeit und Arbeitskraft, an lebendigster Theilnahme für das geistige Leben und Streben ringsum, unbedingt seit Menschenaltern der hervorragendste Repräsentant deutscher wissenschaftlicher Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung in Böhmen? Auch sein Wirken reicht weit über die Grenzen gewöhnlicher Gelehrtenthätigkeit hinaus; es steht auf den Blättern der Geschichte dieses Landes verzeichnet, und sein Lebens- und Entwicklungsgang läßt einen Blick thun in das Sein und Werden des Menschen des 19. Jahrhunderts überhaupt. Höflers Name ist aber in erster Reihe unauslöschlich verknüpft mit der Neublüthe deutscher geschichtswissenschaftlicher Bestrebungen in Oesterreich und namentlich in Böhmen. Er hat diesen Blättern zuerst Form und Richtung gegeben: wahrlich Gründe genug, um seiner eben hier in Treue und Dankbarkeit zu gedenken.

C. Höfler wurde am 27. März 1811 als der Sohn des Gerichtspräsidenten H. in Memmingen auf schwäbischer Erde geboren. Er entstammte einer hochangesehenen baierischen Beamtenfamilie, deren Wiege im Algäu stand und der vielfache und einflußreiche Verbindungen nicht fehlten. Doch folgte im Berufe keiner der drei Söhne dem Vater nach, wenn auch zwei sich mehr praktischer Thätigkeit zuwandten und der eine, ältere (Gustav) Arzt,[1]) der andere (Edmund) Soldat wurde.

Constantin gleich ausgestattet mit den glänzendsten Gaben des Geistes wie des Körpers entschied sich früh für die Laufbahn des Juristen und Historikers, wozu ihn sein erstaunliches Gedächtniß, seine Ausdauer, sein vielseitiges Sprachentalent und sein lebhaftes Interesse für alle einschlägigen Materien überhaupt ganz besonders befähigten. Die bezüglichen Fachstudien absolvirte er in München, das Gymnasium hatte er in Landshut durchlaufen — da Höflers Vater inzwischen in München Oberappellationsgerichtsrath geworden war — und in Göttingen. Aber nur in München fand

1) Er lebte später, mit dem Titel kgl. Hofrath ausgezeichnet, in Tölz in Oberbaiern, während es der jüngere Bruder bis zum General brachte.

er Männer, die auf seine Arbeitsrichtung wie seine persönlichen Ueberzeugungen nachhaltiger einzuwirken vermochten, auch hier erst verhältnißmäßig spät genug. Zunächst ist es der Genuß der literarischen Großthaten des Alterthums wie der Gegenwart, der ihn in Athem hielt, ja sein ganzes Sinnen, seine lebendige Fassungskraft und früh rege Darstellungslust in Anspruch nimmt: die Lectüre der griechischen Dichter und der römischen Historiker, die Geschichte Wilhelms von Oranien und Lang's Geschichte der Jesuiten in Baiern wurden im bunten Durcheinander gelesen und excerpirt. Aber auch die wissenschaftlichen Bestrebungen in Baiern und fast noch mehr die politischen Vorgänge erregten daneben — Alles nach dem Zeugnisse eigenhändiger Aufzeichnungen — H.'s lebhaftestes Interesse. Studien über Kunst und Kunstgeschichte gehen neben eifriger Erforschung der baierischen, österreichischen, schließlich auch englischen Finanzgeschichte einher, und auch so nicht gesättigt und ermüdet, weiß H. aus dem Besuche der Bildergalerien und sonstigen Sammlungen wie in anregendem Verkehr mit einer Reihe älterer und jüngerer Männer von Bedeutung — auch mit J. v. Hormayr, in dessen Schriften ihm aber sofort der Mangel an unbedingter Wahrhaftigkeit auffällt — dem unwiderstehlichen Drange zu lernen und zu erkennen noch weiter zu genügen. Unverrückbar feste Pole seiner Ueberzeugung bleiben dabei nur die tiefe wahre Religiosität, die immer aufs neue hervorbricht, und die innige Liebe zum deutschen Volke und seinem baierischen Vaterlande. „Der Sinn für Bayerns alte Größe und eine heiße Begierde, das Unrecht und das Unglück wieder wett zu machen, das andere Staaten geschlagen, muß jeden Bayer beseelen," schreibt H. am 12. Octob. 1830. Der noch nicht zwanzigjährige hat auch schon Vorschläge zur Abhilfe bereit: Weg mit der Kriecherei der baierischen Journalisten, zeitgemäße Einrichtung der Klöster zu Coenobien von Gelehrten, in denen hier Geschichte, dort Urkundenlehre, Numismatik, Jurisprudenz u. s. w., überall ein Hauptgegenstand betrieben wird, Verbesserung der polytechnischen Studien, der Einrichtungen der Lyceen, aber auch Neuorganisation des Volks in Waffen, „des Landsturms", Erweckung kräftiger Opposition, Bekämpfung des verderblichen jesuitischen Einflusses: das sind so seine Mittel. Sonst erliegt er noch leicht dem Zauber großer Persönlichkeiten, mit deren Geschichte er sich eben befaßt: ein Julius Caesar, ein Karl der Große nimmt ihn völlig für sich gefangen. Man darf sich daher nicht wundern, daß dies womöglich in noch höherem Maße geschah, als er mit einem Manne in nähere Beziehung trat, der — auch nach dem Zeugnisse seiner Gegner — im Stande war, „auf empfängliche Gemüther die stärksten Anregungen zu üben", der ihm auch sonst durch

seine äußere Art und gesellschaftliche Position leicht imponiren konnte: mit F. W. J. Schelling, dem „Philosophen der deutschen Romantik", seit 1826, der Verlegung der Landshuter Universität nach München, Lehrer an dieser Hochschule, und seit eben dieser Zeit Generalconservator der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates und Vorsitzender der Akademie der Wissenschaften.[1])

Schelling hatte damals bereits die Jugendzeit genialen Schaffens weit hinter sich. Bei ihm überwucherten nun die romantischen Neigungen; seine Anschauungen ergeben sich nicht aus den rein erkannten historischen Thatsachen, sondern sind a priore da und werden nun in den geschichtlichen Vorgängen nachgewiesen. Wie Hegel zur Philosophie der Geschichte war — von wesentlich gleichem Standpunkte aus Schelling zum historischen Philosophiren fortgeschritten, und zur Speculation über Dinge gelangt, „die man wohl denken, aber niemals erfahren und darum auch niemals beweisen kann". Aber er galt in weiten Kreisen, in Heimat und Fremde als eines der Häupter der deutschen Philosophie, seine Weltanschauung, die er in der classischen Schrift „Ueber die Methode des akademischen Studiums 1802" zuerst verkündigt hatte, erscheint noch heute als „eine tiefsinnige Construction der Welt und die würdigste Auffassung des akademischen Studiums", die „in künstlerisch gerundeter Form", „Reales und Ideales," Natur und Geschichte gleichmäßig umfaßt. Er war Meister der akademischen Rede und das was er bot, immerhin noch bedeutend genug, um ein junges, reich ausgestattetes, für jede Gabe empfängliches Gemüth in den Tagen des inneren Sturmes und Dranges unwiderstehlich zu fesseln. Bald zeigen sich in H.'s Aufzeichnungen schelling'sche Wendungen, ja bereits am 22. October 1830 schreibt er: „Eine dauerhafte Verbindung der süddeutschen Länder wird nur durch hellere Begriffe von Gott möglich werden, durch größere Niederreißung der Barrieren zwischen Lutheranismus und Romanismus. Unter den Gebildeten kann es vielleicht die schellingische Philosophie werden." Es verbanden H. rasch auch persönliche Beziehungen mit dem Meister wie mit dessen engerem Kreise, namentlich Hub. Beckers, später neben H. Professor an der Universität München. H. verzeichnet mit Freude das Lob, das Schelling seiner Doctordissertation „Ueber die Anfänge der griechischen Geschichte" spen-

1) Man vgl. für dies und das Nachfolgende neben H.'s Tagebuch (Msc.) R. Haym, Die romantische Schule, Berlin 1872, F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie u. s. w. München und Leipzig 1885, S. 977 ff. und insbesondere F. Jodl, Friedrich Wilhelm Josef Schelling, Allgem. deutsche Biographie. (Sep. Abd.)

dete. Es ist auch nicht zu verkennen, daß Schelling auf H.'s spätere akademische Vorlesungen in Form und Inhalt eingewirkt hat.

Aber auf die Dauer H. festzuhalten, war er nicht im Stande, weniger noch weil nebenher auch anderer Verkehr sich geltend machte: Fallmerayer, Döllinger standen in H.'s Gesichtskreis, Görres, seit 1826 in München, trat ihm mit dem Gewichte seiner Autorität auf dem eigenen Fachgebiete entgegen, als weil H. in unablässigem Quellenstudium, namentlich für die Geschichte des Alterthums, in der Lectüre trefflicher Werke aus der Geschichtsliteratur aller Völker und Zeiten und namentlich mit dem lebhaftesten Interesse an dem öffentlichen Leben und den politischen Bestrebungen der Gegenwart, den Sinn frei, das Auge für gesunde praktische Erkenntniß offen hielt. Ohne Widerspruch hört er aus dem Munde der Brüder und jüngeren Freunde die Verurtheilung des „mystischen Treibens der Münchener Historiker" an. „Wem die Freyheit," schreibt er am 14. December 1830, „die jetzt die Welt bewegt, nur den Verstand bezaubert, der muß das Mittelalter auch nur mit dem Gemüthe anschauen, d. h. es wird ihm Mittelalter und Gegenwart verschlossen sein." Stolz nimmt er für sich die Devise in Anspruch:

„Frei will ich sein im Denken und im Dichten,
Im Handeln schränkt die Welt genug uns ein.
So zwingt das Leben uns zu scheinen, ja
Zu sein wie jene, die wir kühn und stolz
Verachten konnten."

Daß sich in solchen Aussprüchen die Gesinnung des geistvollen, hochgebildeten Vaters H.'s mittheilt, der trotz schweren politischen Druckes und der nicht günstigen wirthschaftlichen Lage der Familie sich den unabhängigen freiheitlichen Sinn jederzeit zu wahren und ihn unerschrocken zu bethätigen wußte, bedarf kaum des Beweises. Während Schelling sich bemüht, die Gesetze der Botanik aus den Zahlenverhältnissen zu deuten, beschäftigen den Geist des jungen Doctors ganz andere, himmelweitverschiedene Fragen: wie man Baierns Eisen- und Glaswaarenfabrication durch Prämien, Tarifmaßregeln u. s. w. heben, wie für die Baumwollenmanufacturen tüchtige Arbeiter etwa aus Belgien zu gewinnen seien; er eifert für die Errichtung eines Handelsbureaus, dem auch das Communicationswesen unterzustellen wäre; daneben auch aber für die Reformirung der theologischen Facultät: hier müsse der Weg gefunden werden, um die religiösen Gegensätze, die das Volk und den Staat zerreißen, zu beheben. Wie wenig ihn Schelling thatsächlich auf die Dauer befriedigt, zeigt die

Forderung, es solle in München — außer Professuren für Politik, Bergrecht u. s. w. auch eine Professur für „Philosophie der Geschichte" errichtet werden, und beweisen noch mehr Thema und Gehalt seiner zweiten größeren Publication, der „Geschichte der englischen Civilliste". Doch blieb H. immer der lebhafte Bewunderer der Schelling'schen Vorzüge und ein Brief des Philosophen, den H. während seines Aufenthaltes in Göttingen erhielt, ward als besonders freudiges Ereigniß im Tagebuche verzeichnet.

Am 2. Jänner 1834 erhielt Höfler die Mittheilung, daß ihm zum Fortbetriebe seiner Studien in Rom 500 Thaler bewilligt seien. Nachdem noch in Kürze Berlin besucht war, wo er Raumer, Neander, Ranke u. A. hörte und sich des letzteren Empfehlungen für die Reise erwarb, nachdem er auch Dresden und Prag auf der Rückreise gesehen hatte, ward die Fahrt über die Berge gerüstet. In Italien sollte der künftige akademische Lehrer seine Studien vollenden und sich die Eindrücke sammeln, die das sonnige Land des Südens einem so arbeitsfrohen hochempfänglichen Geiste und Gemüthe in reichster Fülle zu gewähren vermag.

Das war auch der Fall, um so mehr, als das Stipendium für ein zweites Jahr verliehen wurde. Erst 1836 kehrte H. in die Heimat zurück, nachdem er mit rastlosem Fleiß, in unermüdlichem Lernen und Anschauen seine Kenntnisse bereichert und in mannigfaltigstem Verkehre seinen Blick erweitert und geschärft hatte.

Aber eben jetzt trat auch eine Wendung in H.'s Geschicke ein. Bisher hatte nahezu ununterbrochen strahlender Sonnenschein seine Tage erhellt. Natur, die ihm neben andern reichen Gaben vor allem einen kraftvollen Körperbau und feste Gesundheit verliehen hatte, Eltern und Geschwister, ein treuer Freundeskreis hatten ihn gehegt und behütet und jeden Stein des Anstoßes ihm aus dem Wege geräumt. Nun starb der Vater, der in letzter Zeit ebenso mit seinen Anschauungen zufolge der in Baiern damals zur Herrschaft emporstrebenden politischen Richtung, wie in seiner materiellen Lage ins Gedränge gerathen war. Neben einem jungen Arzte und noch jüngeren Soldaten, die mit sich selbst zu thun hatten, konnte nur der angehende Gelehrte die Stütze der leidenden Mutter und der Schwestern sein, denen der Vater weniger als nichts hinterlassen. Aber wie dieser heiligen Pflicht genügen? Man wird begreifen, daß ihn die neue Lage um so mehr erschütterte und niederwarf, je weniger er sich bisher mit Existenzsorgen zu beschäftigen brauchte. Und gerade jene einzige Möglichkeit, die vorhanden schien, um sich sofort ein wenn auch bescheidenes Einkommen zu schaffen, journalistische Thätigkeit, sie lag, von den

damals nichts weniger als einladenden politischen Verhältnissen ganz abgesehen, doch ziemlich zu allerletzt in seiner Begabung und Neigung.

Aber auch in H. vollzog sich nun eine Wandlung. Der kirchlichen Richtung, die nun in Baiern zum Siege gelangte (1837), schloßen sich nahezu alle, die ihm von früher nahegestanden, mehr oder weniger an.

So ward H. mit fünfundzwanzig Jahren Redacteur[1]) der Münchener amtlichen Zeitung, freilich nur, so lange sich ihm kein anderer Weg darbot. Das war der Fall, ehe er, 1838 als Docent der Geschichte an der Universität zu München habilitirt, 1839 eine außerordentliche Professur an eben dieser Hochschule erlangte. Es war die Anerkennung für „die Urkunden zur Geschichte K. Ludwig des Bayern", Oberbayr. Archiv, Bd. I, 1839, und „die Geschichte der deutschen Päpste", 2 Bde. 1839, in denen der Einfluß der Romantischen Schule entschieden zur Geltung kam. Denselben Geist zeigt eine Reihe von Aufsätzen in den historisch-politischen Blättern, die 1838 Guido von Görres, der Sohn von J. von Görres gegründet hatte (Geschichte der Glaubenstrennung in Tirol, 1840; Romanen und Germanen, 1843; Blicke auf die russische Geschichte I., II., III., 1843 f.; Ueber Maria Stuart u. s. w.) und in Besnards Repertorium (Herzog Albrecht im Kampfe gegen die Glaubensspaltung in Tirol, 1841; Denkwürdigkeiten aus der Geschichte Süddeutschlands im XIX. Jahrhunderte 1843; Blicke auf die Geschichte des nordöstlichen Europas, 1843), namentlich auch die Publicationen Höflers in den Schriften der Münchener kgl. Akademie, deren Mitglied er bereits 1841 wurde (die universalhistorische Bedeutung des Investiturstreites, 1843; Analekten zur Geschichte Deutschlands und Italiens, 1845; Politische und kirchliche Zustände in Deutschland und Italien zu Anfang des XII. Jahrhunderts, 1848), und noch mehr seine Geschichte Kaiser Friedrichs II., München 1844. Auch H.'s Fortsetzung und Bearbeitung des Breyer'schen Lehrbuches der allgemeinen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit trug der damals in Baiern herrschenden Partei durchaus Rechnung.

Daß gegen das Buch über Friedrich II. von den Vertretern gegentheiliger Meinung, Einsprache erhoben wurde, konnte nicht ausbleiben. Auch die Berechtigung solcher Polemik soll bis zu einem gewissen Grade nicht in Abrede gestellt werden, um so weniger, als jene Schriften insgesammt eben nur eine bestimmte Entwicklungsepoche H.'s kennzeichnen, als derselbe Gelehrte, der hier seine nationale Empfindung so sehr kirch-

1) Wie anderswo unter ähnlichen Verhältnissen lag die eigentliche Oberleitung der Zeitschrift vollständig in der Hand der Regierung.

lichen Anschauungen unterordnete, sich allmählich ebenso wieder zu einem milden abgeklärten Katholicismus durcharbeitete, wie er für seine streng nationale Gesinnung so vielfach unwiderlegliche Zeugnisse erbracht hat.

Zudem hat Höfler, 1841 zum Ordinarius der Geschichte in München ernannt, auch zu dieser Zeit den Boden historischer Forschung nicht verloren. Dies beweisen seine „Betrachtungen über die Geschichte des deutschen Handels", München 1843, akadem. Rede, „die Analekten zur Geschichte Deutschlands und Italiens", München 1845, „Albert von Beham" und die Regesten „Papst Innocenz IV.", 16. Band der Publicationen des Stuttgarter literarischen Vereins 1847, der sich auch der Förderung J. F. Böhmers erfreute u. a.

Als akademischer Lehrer suchte und fand H. wachsende Befriedigung. Aus der Verbindung mit Isabella Hoffmann, ihm durchaus geistesverwandt erwuchs H. das reichste eheliche Glück. Er lebte in angenehmen Verhältnissen, ohne sich durch die öffentlichen Vorgänge, so sehr sie ihn erregten, wesentlich stören zu lassen. Da riß ihn die Katastrophe der politischen Partei, der er neben Döllinger, Philipps, Görres, Lasaulx, Sepp und einer Reihe anderer an der Universität angehörte, aus der bisherigen Laufbahn.

Der Einfluß der von den Jesuiten geleiteten Partei war bereits tief gesunken und das nahende Ende ihrer Herrschaft unverkennbar, als die berüchtigte Tänzerin Lola Montez in München erschien (October 1846), und nachdem sie auf König Ludwig trotz seiner sechzig Jahre unbedingten Einfluß gewonnen, diesen im Sinne der liberalen Bestrebungen zu nützen begann. Aber auch ganz abgesehen von dieser politischen Gegnerschaft war das Verhältniß der Spanierin zu dem Könige ein derart anstößiges, daß das Aergerniß und die Entrüstung darüber in der hauptstädtischen Bevölkerung bald allgemein war. Damit rechneten die Minister, als sie dem Könige in einer umfänglichen Denkschrift, in unterwürfiger Form aber in der Sache sehr nachdrücklich, seine Pflichten in Erinnerung brachten. Sie wurden am 16. Februar 1847 in Ungnaden entlassen. Die Maßregelung des Philologen Lasaulx folgte nach (1. März), weil er im akademischen Senate der Universität den Antrag stellte, der Senat möge den abgedankten Ministern den Dank und die Anerkennung dafür aussprechen, daß sie mannhaft für die Moral und Sitte eingetreten seien. Nun eine Ovation der Studentenschaft für Lasaulx, ferner Demonstrationen vor dem Hause der Tänzerin und dann gegen den König selbst, der Lola zu besuchen kam. Der stolze König war aufs tiefste verletzt: sein Zorn traf rasch auch die Gesinnungsgenossen Lasaulx' unter den Professoren, die er der Urheberschaft an diesen Vorgängen beschuldigte, und eine ganze Reihe der-

selben erhielt ihre Pensionirung, darunter, an seinem 36. Geburtstage, C. Höfler.

H. war aufs äußerste betroffen. Aber alle Versuche seiner Freunde, seine Maßregelung als durchaus unverdient darzustellen und seine Wiederanstellung an der Universität zu erreichen, scheiterten. Er mußte zufrieden sein, als kgl. Archivar in Bamberg wenigstens vorläufig wieder unterzukommen (Herbst 1847). Dort verbrachte er den traurigsten Winter seines Lebens, da er auch seine Familie vorerst in München hatte zurücklassen müssen. Nur die Arbeit gewährte ihm wie stets Trost und Befriedigung. Sie vermochte sich aber um so fruchtbarer zu gestalten, als ihm in Bamberg die Schätze des ehemaligen Plassenburger Archivs der fränkischen Hohenzollern, von anderem ebenfalls hochwichtigen Materiale ganz abgesehen, zur Verfügung standen. Er wußte hier reiche Ernte zu gewinnen. Der Bamberger Zeit entstammen neben den akademischen Abhandlungen über „Ludwig von Eyb", München 1849, „Urkundliche Nachrichten über K. Georg Podiebrads von Böhmen Versuch die deutsche Kaiserkrone an sich zu reißen", München 1849, „Ueber die älteste politische Urkunde des Hauses Hohenzollern", 1849, „Ueber die politische Reformbewegung in Deutschland im XV. Jahrhunderte und den Antheil Baierns an derselben", Akadem. Rede 1850, „Ueber die politische Stellung der deutschen Reichsstädte im XV. und XVI. Jahrhunderte", 1851, namentlich die „Quellensammlung zur französischen Geschichte", 1849—1855, mit folgenden Sonderpublicationen:

a) Ritter Ludwig von Eyb. Denkwürdigkeiten brandenburgischer (Hohenzollerscher) Fürsten. Baireuth 1849.

b) Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles 1440 bis 1470. Baireuth 1850.

c) Ludwigs von Hohenlohe, Bischofs von Bamberg, Rechtsbuch 1348. Baireuth 1852.

d) Der hochberühmten Charitas Pirkheimer Denkwürdigkeiten. B. 1853.

e) Registrum Burghutariorum ecclesiae Babenbergensis. Deutsche Zustände im XIII. und XIV. Jahrhunderte vom fränkischen Standpunkte aus. Konrad von Megenberg und die geistige Bewegung seiner Zeit. B. 1855.

Der Aufsatz über Podiebrad hat die dort behandelte Frage zum ersten Male auf Grund bisher völlig unbekannten Materiales in Discussion gestellt und auch sofort im wesentlichen gefördert. Die „Quellensammlung" bildete, so verschiedenartig auch ihre einzelnen Abtheilungen waren und sind, die überaus häufig benützte, für Jahrzehnte unentbehrliche Quelle von Nachrichten über die Zeiten Kaiser Friedrichs III. und

des Markgrafen Albrecht Achilles. Auch hatte sie noch wichtige Ergänzung erfahren. In den Jahren 1850—1851 veröffentlichte Höfler, diesmal im Archive für Kunde österreichischer Geschichtsquellen VI—VII. (kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien) die „Fränkischen Studien", darin „Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Häuser Brandenburg und Oesterreich, der Länder Ungarn und Böhmen" (Nr. 1—94) und die „Fürstenbriefe aus den letzten Regierungsjahren K. Friedrichs IV." (Nr. 100—129); ferner „Betrachtungen über das deutsche Städtewesen im XV. und XVI. Jahrhunderte," ebd. B. XI.; der Epistolarcodex des Klosters Reinhardsbrunn saec. XII., Wien 1850, die Abhandlung „Ueber den von Kaiser und Fürsten ausgehenden Versuch, das freie Volk der Dittmar'schen dänischer Erbherrschaft zu unterwerfen," Sitzb. der phil.-hist. Classe der Wiener Akadem. 1850; endlich die „Böhmischen Studien" (mit den „Beiträgen zur Geschichte des Sieges der Böhmen über die Deutschen bei Kulm 1126", den „Streiflichtern auf die böhmische Geschichte", darin Briefe Gregor Heimburgs, Archivalien aus dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden, die Rosenberg'sche Chronik, Andreas Ratisbonensis über die von dem Hohenzoller'schen Kurfürsten Friedrich I. beabsichtigte Entthronung Kaiser Sigismunds), dann „Beiträge zur Geschichte der politischen Reformation des XV. und XVI. Jahrhunderts"; endlich „Streiflichter auf die Zeit der Glaubensspaltung" und „Anhang, Berichte venetianischer Gesandten" (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XII. 1854). Auch der „histor. Ueberblick der Versuche, ein slawisch-magyarisches Reich zu begründen", Münchener gelehrter Anzeiger 1850, Nr. 1, gehört hieher.

Es hatte der Gang des Geschickes, die rauhe Wirklichkeit, den Romantiker in die Lehre genommen. Er baut nun geistvolle Betrachtung auf den festen Untergrund, den Quellenforschung und thatsächliches Materiale dem Geschichtsschreiber vor allem andern gewähren müssen.

Mit eben diesen Arbeiten gewann aber H. auch die engen Beziehungen zur österreichischen Geschichte und die Fühlung mit den maßgebenden Wiener Kreisen, die entscheidend für seine weitere Zukunft geworden ist. Man weiß, daß Graf Leo Thun, einst als Mitglied des böhmischen Ständelandtages Förderer der čechisch-nationalen Bestrebungen, später, nach den Stürmen des Jahres 1848, im Ministerium Felix Schwarzenberg sich der centralistischen Richtung dieses Staatsmannes anschloß und dann als Unterrichtsminister (in diesem wie in den nachfolgenden Ministerien) der verdiente Regenerator des österr. Hoch- und Mittelschulwesens geworden ist. Da wie dort nahm er sich deutsche Einrichtungen zum Muster und berief er an die österreichischen Hochschulen zahlreiche be-

deutende Gelehrte aus allen Theilen Deutschlands. Darunter, als Professor der Geschichte an die Universität Prag, C. Hoefler (Herbst 1852).

H. folgte der Aufforderung mit Freuden. Gab sie ihn doch jenem Berufe wieder, in dem er mit seltener Lust und Befriedigung gearbeitet hatte. Und mit ganzer Selbstbeherrschung sah er nun alles, was er früher gewesen, als nicht vorhanden, was er bisher geleistet und erstrebt, als Vorbereitung an. Eine völlig neue Zeit mit neuen Menschen und neuen Verhältnissen, mit veränderten Aufgaben und verschiedenen Zielen brach für ihn an. Es war vor allem auch, wie er gelegentlich sagt (vergl. Vorrede zum Lehrbuche der allgemeinen Geschichte III., 1 Regensburg 1853, S. 12), „der Kreis der slawischen Studien, der sich hier (in Prag) aufthut, und eine Welt von neuen Anschauungen und neuen Ideen gewährt, welche der deutsche Historiker in der Regel viel zu gering anschlägt". Es waren aber noch mehr die Pflichten seines neuen Lehramtes an der altehrwürdigen Stätte, die als die erste ihrer Art auf deutschem Boden schon Kaiser Karl IV. eingerichtet, die hehren Aufgaben seines Gelehrtenberufes, denen sich der nun 41jährige mit der Lust und dem Eifer der ersten thatenfrohen Jugendzeit hingab.

Wie berührt, war Höfler bereits 1834 durch Prag gekommen, damals gewiß ohne Ahnung, daß er hier den Boden seiner späteren bleibenden Heimat zum ersten Male betrete. Um so unbefangener lauten seine Aufzeichnungen über Land und Leute in Böhmen aus jenen Tagen und ich schätze mich des Interesses der Leser dieser Blätter sicher, wenn ich einiges davon an dieser Stelle einfüge.

„26. Feber (1834). Morgens um 7 rollte unser Wagen über den weißen Berg, Hradschin, die Moldaubrücke nach (der Altstadt) Prag. Im schwarzen Roß abgestiegen. Herrn Palacky aufgesucht, der mich freundlich empfing, mir seine Excerpten über böhmische Geschichte, vorzüglich über den Hussitenkrieg mittheilte; auch merkwürdige Notizen über die Slawen, ihre Neigung zu Rußland. Er führte mich durch die Stadt und machte mich mit Herrn Egon Ebert bekannt. Ich sah dann noch die Veitskirche mit der Wenzelscapelle und allen Merkwürdigkeiten, das Nationalheiligthum und Sinnbild der böhmischen Nation: mitten in der Entwicklung stecken geblieben. — Nachmittags den alten Wisserat und einige Kirchen, den Roßmarkt u. s. f. besucht. Frömmigkeit der Böhmen.

Fürst Metternich sammelt sich jetzt Vermögen. Er wollte den Italienern eine Constitution geben. Aber der Kaiser, der die Staatsangelegenheiten mehr lenkt, als man glaubt, verhinderte es. Die Folgen davon zeigt der gegenwärtige Zustand Italiens. — Bewegung auch unter

den Slawen. — In Ungarn ertrotzten die Magyaren ein Gesetz zur Bekräftigung ihrer Herrschaft (Sprachenverordnungen). Der Hof gab es vielleicht zu, um sie verhaßt zu machen, allein die Menge (der Slawen), nun von allen Seiten verlassen, wendet sich nun Rußland zu. Der Congreß von Wien scheint in Folge des von Münchengrätz [1]) zusammenberufen zu sein, da man wahrscheinlich dort versprach, auf angemessene Weise für die constitutionellen Staaten zu sorgen. Prag fängt an, mich zu enuyiren; es ist entsetzlich still und mein Gemüth noch nicht ruhig genug (H. kommt von Dresden und Berlin), an dieser Art von Frömmigkeit Gefallen zu finden.

27. März. Tacitus stud. Einzelne Kirchen besucht. Diese sind aber meist überbaut und mit aller Geschmacklosigkeit des vorigen Jahrhunderts verunstaltet. Von der Erinnerung an die Vergangenheit und dem verkehrten Treiben der Gegenwart mächtig betroffen, ging ich über die Brücke, um eine Kirche am Malteserplatze zu besuchen. Zwei alte, halbausgebaute, halbverfallene Thüren flankiren eine Vorhalle.

Ich trat in sie, öffnete die Thüre zur Kirche und befand mich in einem Klostergarten. Ich kann nicht schildern, wie mich diese Zerstörung in Erstaunen setzte; ein Schneider, der auch gelegentlich das Zimmererhandwerk versieht, und einige Sperlinge bewohnen jetzt statt Priester und Küster diesen der frommen Andacht einst geweihten Ort. Von da ging ich zu dem Dichter Egon Ebert und sprach viel und mancherlei mit ihm über Böhmen, Hormayr, Schenk u. A.

Es herrscht mitunter viele freie Ansicht über Religionssachen bei hohen und niederen Ständen in Böhmen und es muß auch dieses Land, um zur wahren Religion zu kommen, ebenfalls den Weg von der Hölle zu dem Himmel nehmen.

Dann ward der Hradschin erstiegen. In blaues Luftmeer ausgegossen lag die Stadt auf beiden Moldauufern unter mir, Thürme, Kirchen, Paläste, Häuser, Brücken, Inseln und am fernsten Gesichtskreise einzelne Villen auf den Bergen, die ihn schließen. Die Geschichte Böhmens lag gleichsam wie eine Karte da. Nicht zahlreich genug konnten Wohnstätten der Heiligen gebaut werden. Die verschiedenen Ordenshäuser erheben sich, in verschiedenem Stil erbaut; dem kaiserl. Schloß zunächst die Jesuiten, die, wie eins das andere zu verdrängen suchte, es bei allen zu thun bemüht waren, bis ihnen die Fürsten dasselbe thaten. Ueber alle im Rücken

1) Kaiser Franz traf dort in Begleitung des Kronprinzen Ferdinand mit Kaiser Nicolaus von Rußland zusammen.

des Beschauers der St. Veitsdom unmittelbar vor dem kaiserl. Schloß, das ihn vergebens zu verdecken sucht. Er erhebt sich in seiner gothischen Erhabenheit und das Auge wendet sich unwillig von dem Sitze weltlicher Pracht und Eitelkeit zu dem der Andacht und Erbauung. In einsamer Majestät steht es da mit seinen langsam sich erhebenden Spitzbogen und den gewundenen Rosen und Kleeblättern in ihnen u. s. w. Der Thurm ist unausgebaut. Das Modell dazu ist in der Wenzelscapelle.

Nachmittags nochmals den Hradschin besucht, dann Palacky, der die Wichtigkeit des Basler Concils hervorstrich. — Es ist in dem Beginnen des Völkerlebens ein bestimmter Stufengang, auf dem sie ohne Gefahr nichts überspringen dürfen. Jede Stufe setzt einen besonderen Charakter voraus, den der Einzelne haben muß, der thätig eingreifen will und den er im Volke erwecken muß. Je höher ein Volk steigt, einen desto edleren Charakter muß es haben. Die höchsten Güter des Lebens sind nur mit dem edelsten Charakter zu erhalten und zu bewahren. Viele ahnen die höchste Stufe, obwohl sie auf einer viel niedrigern stehen. Wenn sie aber dieselbe, anstatt derer, die sie begreifen und durchführen können, erfassen, so verlieren sie die Besonnenheit, taumeln unstet zwischen der Wirklichkeit, die ihnen verhaßt ist, und der Idee und Zukunft, die ihnen zu hoch ist, umher und gehen ohne Sang und Klang zu Grunde. Um mit Erfolg arbeiten zu können, ist es nothwendig, den Standpunkt zu ermessen, auf dem wir selbst stehen, und den, auf welchem diejenigen sich befinden, für die wir wirken wollen. —

Carl Egon Ebert soll in nahen Beziehungen zu dem Fürsten Carl Egon von Fürstenberg stehen, bei welchem er auch die Stelle eines Rathes bekleidet. Er lebt so in einer von Oesterreich unabhängigen Lage unter einem höchst liberalen Beschützer, der erst unlängst 40.000 fl. Zehnten von seinen Einkünften dem Vaterlande zum Opfer brachte, und benützt diese Unabhängigkeit, den Nationalgeist der Böhmen durch seine Gesänge zu erheben. — Er ist in jeder Hinsicht ein freier deutscher Mann, bereit dem Privaten wie dem Fürsten und der Kaiserin auch unangenehme Wahrheiten zu sagen.

Auf langsamem Wege, ohne Gewalt, sanft und allmählich muß sich Böhmen wieder erheben. — Es scheint im Ganzen in Böhmen ein reger Sinn zu herrschen, viel frei gedacht zu werden und ebenso spricht man über Religion und Politik. Welche Schilderungen machte nicht der Oberbeamte, mit dem ich reiste:

„Die Feldwirthschaften müßten dem Geistlichen genommen werden, weil man sehe, wie er am Altare mehr an seine Felder als an seinen

Erlöser denke. Statt der Köchin halte er sich einen Koch u. s. w." Böhmen ist ein reiches schönes Land, besonders die gegen Sachsen gelegenen Kreise. Aber der Mangel an einer guten Regierung äußert sich offenbar. Es ist keine Freiheit des Handels, der Fabrication. Vor den Privilegien einzelner Classen kann das Wohl der Gesammtheit nicht aufkommen. Nur der Reichthum an natürlichen Producten bringt noch Wohlhabenheit ins Land. Aber schon ist es vom Zollverein umgarnt und die von Preußen gepachteten Länder zwingen es, von seinem eigenen Fette zu leben, unter Umständen zu verhungern oder im Fette zu ersticken." —

Soviel aus Höflers eigenen Aufzeichnungen, wobei man nicht vergessen darf, daß man es mit der Auffassung und Darstellung eines noch sehr jungen Mannes zu thun hat. Er hätte — mit Rücksicht auf die nationalen Verhältnisse im Lande und auf seine Wissenschaft, die Geschichtsforschung, was beides ihm hier später so nahe trat — hinzufügen können, daß die Deutschen in Böhmen, zufrieden mit der Geltung ihrer Sprache im Staate und getragen von dem Bewußtsein, Glied der großen deutschen Völkerfamilie und theilhaftig ihrer so hoch entwickelten Cultur zu sein, mit den Čechen vereint für die Freiheit stritten, daß sie deren Bemühungen um die Wiedererweckung ihrer Sprache und Neuschaffung einer Literatur schätzten und förderten. Er hätte aber auch finden müssen, daß der zu herrlicher Entfaltung gedeihenden Geschichtsforschung und Geschichtschreibung draußen im Reiche zum Trotze die Deutschböhmen, die Universität mitinbegriffen, auf diesem Gebiete wenig schafften, während seit Ignaz Cornowa, F. M. Pelzel, seit A. Voigt und namentlich Dobrowsky und Pubitschka die böhmische Gesellschaft der Wissenschaften und schließlich seit 1829 F. Palacky Mittelpunkte historischer Arbeiten geworden waren, die in hervorragendem Maße den čechisch-literarischen und seit jüngster Zeit (1830) auch den čechisch-nationalen und politischen Bestrebungen zu Gute kamen.

Und nicht besser, sondern vielfach schlechter, standen in dieser Hinsicht die Dinge 1852, zur Zeit als Höfler nach Prag berufen ward. Während in Deutschland eine lange Reihe trefflicher Geschichtsforscher an der Arbeit war und die deutsche Geschichtschreibung sich endgiltig jenen hervorragenden Rang sicherte, den sie noch heute behauptet, während Palacky in rastloser Thätigkeit, aber auch durch vielerlei Gunst des Geschicks und namentlich auch durch seine Verbindungen mit deutschen Gelehrten gefördert, voranstrebte und neben ihm auf gleichem oder benachbartem Gebiete nicht unbedeutende Forscher an der Arbeit waren, war von einer Geschichtschreibung der Deutschen in Böhmen auch jetzt kaum

zu reden und die Vertretung der historischen Disciplinen an der Universität in den Händen von J. Vietz und Helbling von Hirzenfeld. Man vermag kaum zu sagen, welche der Gefahren, die da den Deutschböhmen drohten, größer war: ob die Eventualität, ausgeschlossen von dem reichen Strome von Erkenntnissen, welche die deutsche Geschichtsforschung vermittelte, in provinzieller Vereinsamung noch weiter zu verkümmern und so schließlich auf einem der wichtigsten Gebiete geistigen Lebens der Gesammtnation entfremdet zu werden, oder die Gefahr, mit der Kenntniß der eigenen Geschicke der Vergangenheit all die reichen Kräfte und die Fülle der Erfahrung zu missen, die aus ihr jederzeit und überall für das moderne Leben und Streben der Nationen zu erwachsen vermögen. Und schrieb denn nicht Palacky in vollster Erkenntniß dieser hochwichtigen Thatsachen das große Werk seines Lebens? Durften nach dem, was davon bereits der Oeffentlichkeit vorlag, die Deutschböhmen erwarten, daß er auch ihrer geschichtlichen Bedeutung und Eigenart ebenso liebevoll wie der čechischen gerecht sei, sein werde und sein konnte? Stand er, der Geschichtsschreiber seines Volkes, nicht auch zugleich in der Mitte der čechisch-nationalen und politischen Bestrebungen, die immer und immer wieder seine Darstellung der Vergangenheit beeinflußten und beeinflußen mußten, die sich schließlich doch auch gegen die Deutschen in Böhmen selbst richteten und gerichtet hatten, so spät diese selbst und ihre Brüder im Reiche draußen dies auch erkannten? Es war ja, was sich „Geschichte von Böhmen" nannte, im Wesentlichen nur „Geschichte des čechischen Volkes in Böhmen", wie auch der slawische Titel des Werkes richtig lautet. Die Kenntnisse, Gründlichkeit und Urtheilsschärfe des Verfassers kamen nur dann völlig objectiv zur Geltung, wo die Beziehungen zur Gegenwart mangelten. Wo fehlten diese aber bei einem Forscher, der seiner Nation mit ganzer Liebe zugethan war, der rastlos an deren Wiedererhebung arbeitete, der wie kein Zweiter im Volke den ungeheueren Werth erkannte, den eine nationale Geschichte für diese Bestrebungen bedeutete. Ließ sich doch aus der Volksgeschichte lernen, daß die Čechen einstmals in höherem oder geringerem Grade lange Zeit besessen hatten, was sie in der Gegenwart an politischen und nationalen Rechten begehrten.

Es erhellt daraus, daß in einem solchen Werke die Geschichte der Deutschen in Böhmen überall wenigstens dort zurücktreten mußte, wo sie, sagen wir der unbewußten, Tendenz des Werkes im Wege war. Natürlich wurden deswegen im Allgemeinen ihre bemerkenswertheften Thatsachen keineswegs verschwiegen. Auch durfte Palacky, sobald er sich als Geschichtschreiber des čechischen Stammes darstellte, es den Deutschen über-

lassen, sich der Aufhellung ihrer Landesgeschichte mit geziemender Liebe und Hingebung anzunehmen.

Dieser Aufgabe stand nun Höfler gegenüber. Da um 1852 eine deutschböhmische Geschichtschreibung so gut wie nicht vorhanden war, mußte sie eben geschaffen werden. Welch weites und — weil ihm die Kenntniß des čechischen Idioms mangelte — welch schwieriges Arbeitsfeld öffnete sich da dem aus dem „Reiche" neu berufenen Professor der Geschichte an der Prager Universität?

Und noch eins kam dazu. Palacky hat nur die Zeit bis 1526 behandelt, jene Epoche, in der das böhmische Fürstenthum, obwohl es nahezu seit seinem Eintritte in die Geschichte im 9. u. 10. Jahrhunderte stets von Deutschland abhängig war, im Laufe der Jahrhunderte des späteren Mittelalters zu großer äußerer und innerer Unabhängigkeit gelangte. Dabei hatte es, von seinen Sonderrechten hinsichtlich der inneren Verhältnisse abgesehen, freilich nur wesentlich den Entwicklungsgang der deutschen Territorien von Beamtensprengeln bis zur nahezu unumschränkten Landeshoheit seiner Fürsten mitgemacht. Aber an den Thatsachen änderte dies nichts. Die Regierung kraftvoller Fürsten, bedeutende Kriegsthaten, Zeiten des Wohlstandes, beachtenswerthe Leistungen auch auf dem Gebiete geistigen Schaffens, namentlich aber ein thätiger Antheil einzelner Bevölkerungskreise an der Lenkung der eigenen Geschicke und vielfach die Attribute čechisch-nationalen Wesens traten darin, neben Unheil und Mißständen mancherlei Art und in trauriger Fülle aus den verschiedensten Ursachen — der Nation vor die Seele. Aber der heute unendlich wichtigere Zusammenhang der böhmischen Entwicklung des Mittelalters mit der der Gegenwart fehlte und fehlt bei Palacky: wie die Böhmen K. Ferdinand I. wählten und ihn dann gleich den Mährern, Schlesiern und Lausitzern mit seinem Hause als Erbfürsten annahmen, wie die Lande seit Jahrhunderten hineinwuchsen in das Habsburgerreich durch staatliche Institutionen und reiche, schwere und traurige, gemeinsame Geschicke, wie Čechen und Deutsche Böhmens zugleich neben den Ruthenen, Rumänen, Slowenen, Polen, Italienern zu Oesterreichern wurden und gerade sie sich seit langen Menschenaltern als solche auch fühlten, das hat Palacky nicht mehr dargestellt. Und hier that sich eine neue klaffende Lücke auf, die auszufüllen die österreichische Geschichtschreibung ausnamslos bis heute berufen ist und natürlich vor Allem den Historikern in Böhmen selbst zur Aufgabe gestellt erscheint. Auch hier zeigt sich einer der größeren Gesichtspunkte, von denen aus Höflers wissenschaftliche und lehramtliche Thätigkeit in Prag seit 1852 zu betrachten ist.

Natürlich stand zunächst, zumal es galt, älteren literarischen Verpflichtungen nachzukommen und namentlich die Quellenbeiträge zur fränkischen Geschichte fortzuführen, die fränkischen Studien, dann das Lehrbuch der Geschichte der Neuzeit zu vollenden (es wurde 1856 ausgegeben und, umgearbeitet, 1858 ins Italienische übersetzt), die Lehrthätigkeit im Vordergrunde. Höfler suchte auf dem neuen Terrain vor Allem selbst Boden zu gewinnen und die heranreifende Generation in das historische Studium einzuführen. Mit glänzendem Eifer und reichstem Erfolge unterzog er sich seiner Verpflichtung. Eine ganze Reihe von Männern, Deutsche und Čechen, die noch heute ersprießlich wissenschaftlich schaffen — andere wie A. Frind, A. Kohl, M. Pangerl, J. Födisch sind dem Meister längst im Tode vorangegangen — gehört diesem älteren Kreise der Schüler Höflers an und gedenkt seiner in Verehrung und Dankbarkeit. Freilich war Höfler seinen Studenten nicht bloß der Lehrer und wissenschaftliche Berather. Seine distinguirte Erscheinung und seine vornehmen Umgangsformen, sein Wissen wie sein Charakter und seine Stellung schufen ihm rasch Ansehen und Einfluß in Prag und Wien, im Kreise der Collegen, der altansässigen Bürger- und Fabrikantenfamilien des Prager Deutschthums wie in den Palästen des böhmischen Adels. Er hat sie unermüdlich zu Gunsten seiner Hörer und jüngeren Freunde ausgenützt. Gesellschaftlich trat H. zu dieser Zeit in nähere Beziehungen namentlich zu dem Generalgroßmeister des ritterl. Kreuzherrenordens und ehemaligen Studiendirector J. Beer, zu Abt Hieronymus Zeidler, den Brüdern Leopold und Josef von Hasner, Eduard Herbst, Alois Brinz, Josef Unger, Friedrich Stein, dann Friedrich Schulte und Joh. Heinrich Löwe. Man sah aber auch bei ihm die Bibliothekare Hanusch und Hanka, Jos. Jireček, P. Schafařik, J. Jungmann und namentlich durch lange Jahre Franz Palacky. Die gemeinsame Liebe zur selben Wissenschaft führte die doch so verschiedenartigen und vielfach nach entgegengesetzten Richtungen strebenden Männer zu einander. Es beirrte Höfler darin natürlich nicht, daß Palacky damals geradezu unter Polizeiaufsicht stand und man ihn (H.) einmal sogar wegen dieses seines Umganges mit P. verwarnte. Erst der klaffende Riß, der sich seit dem Aufleben des constitutionellen Staates zwischen den Deutschen und Čechen in Böhmen und im ganzen Reiche endlich ganz unverhüllt darstellte und daß nun beide Historiker sich auch zur öffentlichen Vertretung ihrer Anschauungen im Landtage berufen fühlten, brachte die Lockerung und schließlich den Abbruch der persönlichen Beziehungen. Und daß es doch wenigstens dabei geblieben wäre!

Aber auch wissenschaftlich versuchte H. in dieser Zeit überall dort seines Amtes zu walten, wo er sich verpflichtet sah. Er hatte 1856 Gelegenheit gefunden es auszusprechen, daß „nachdem die Geschichte unseres Vaterlandes so lange ignorirt, so oft mit Füßen getreten wurde", es Pflicht der österreichischen Forscher sei, „durch doppelten Fleiß das Versäumte nachzuholen, die große Bedeutung Oesterreichs auch zur historischen Geltung zu erheben". In diesem Sinne schrieb er die „Briefe über österreichische Geschichte" in den Blättern für Literatur und Kunst, Wien 1855, und die Abhandlung „König Heinrichs IV. Plan, dem Hause Habsburg Italien zu entreißen", Prag 1859. Aus seinen Vorlesungen über alte Geschichte ging das „System der römischen Königssage" hervor, Wien 1855, aus der Beschäftigung mit der Geschichte Böhmens „des Bartholomäus von Sct. Egidins Chronik von Prag 1524—1531", Prag 1859. „Nur wer in diesen Ländern lebte," schreibt er, „kann auch die Wichtigkeit der slawischen Geschichte richtig erkennen und den Grund darstellen, warum diese großen Völker, zwischen dem byzantinischen und deutschen Staatensysteme in die Mitte genommen, zu jenem Schwanken innerer Verhältnisse kommen mußten, das alle Versuche einer großen staatlichen Vereinigung scheitern machte." Vorrede p. IX der Allgem. Gesch., „die vor zehn Jahren für Knaben begonnen worden war, für Männer zu Ende geführt wird". Namentlich die Genesis und Bedeutung der hussitischen Bewegung ward H. bald Gegenstand hohen Interesses und eingehender Forschung. „Und stellt sich jetzt," frägt er, „nicht heraus, daß fast der ganze Ideenvorrath des 16. Jahrhunderts bereits im 15. wie der Mann im Embryo vorhanden war; was ersteres an religiösen und socialen Ideen langsam und allmählich hervorrief, letzteres im raschen Kreislaufe dem ersteren gleichsam vorspielte und daneben noch seinen unabhängigen Gang beschrieb; zu Luthers Doctrin vom allein seligmachenden Glauben als entschiedensten Gegensatz die Lehre von der Rechtfertigung durch die Werke, die einseitigste und extreme Betonung der Moral hinzufügte?" Es sei hier sofort bemerkt, daß Höfler damit seine Anschauungen über die hussitische Bewegung eben nur für jenen Zeitpunkt kennzeichnet. Erst spätere Studien erschlossen ihm den Zusammenhang zwischen der böhmischen und der englischen Reformbewegung und die weitgehende Abhängigkeit der ersteren von der letzteren. Und so wie er seitdem nicht länger in der Lage war, dem Beginnen des Hus und seiner Freunde die schöpferische Initiative zuzugestehen, so ward ihm das Studium des Details der böhmischen Bewegung und die Erfassung ihrer Ergebnisse bedeutsam. Er sah, wie das Ringen nach besserer Kenntniß und sittlicher

Erhebung gestört und vergiftet wurde durch den Einschlag nationaler und persönlicher Bestrebungen, denen jedes Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke recht war, wie die Früchte der Bewegung so gar nicht den Zielen entsprachen, die sie anstrebte, und noch weniger Ersatz boten für all das, was sie vernichtet hatte. Seitdem schied sich sein Urtheil streng von jenem Palackys, mit dem er sich darin eine Zeit lang, wie es scheint, in ziemlicher Uebereinstimmung befunden hatte. Wenigstens schreibt Höfler unter Anderem gelegentlich der Veröffentlichung von Band I seiner „Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung": er hoffe „durch diese Publication nach 400 Jahren den Bann" zu lösen, „welcher diese Quellen der Kenntniß der Forscher entzog, — nur H. Palacky, der verdienstvolle Geschichtschreiber Böhmens, kannte sie, und seine Forschungen ermöglichten diese Sammlung —". Vorbemerkung p. V--VI zu Band I der Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung in den Fontes rerum Austriacarum, I. Abtheilung „Scriptores" Band II, Wien 1856. Höfler erklärt ebendort von sich: „Ich selbst habe mir hiebei von Čechen wie von Deutschen, von protestantischen wie von katholischen Gelehrten Rath erholt und ich hege die wohlbegründete Ueberzeugung, die äußerst schwierigen nationalen wie die confessionellen Rücksichten in gleichem Maße beobachtet zu haben. Eben deshalb kann ich auch für meinen wissenschaftlichen Standpunkt bei denjenigen Achtung fordern, welche sich durch die Resultate meiner Forschungen in hergebrachten Ansichten unlieb gestört fühlen" (pag. VI—VII).

Der 1. Band brachte neben der Edition einer Anzahl kleinerer Chroniken namentlich die größeren Arbeiten von L. von Březowa und Peter von Mladenowitz, dann einen Anhang „polemischer Schriften", im ganzen eine reiche Fundgrube historischen Materiales, dessen sich die Forschung unverweilt zu bemächtigen suchte. Den nicht minder mannigfaltigen Inhalt des zweiten Bandes (Wien 1866, Fontes rerum Austriacarum 1. Abtheilung, Band VI) bilden namentlich die „Universitätsschriften" des Hus, Urkunden und Acten über den Streit an und wegen der Universität, dann Briefe von Hus und in seiner Sache, endlich die Taboritenchronik des Johannes von Lukawetz und Nicolaus von Pelhřimow. Da es aber Hs. Absicht war, die hussitische Bewegung, „von welcher die Zeitgenossen urtheilen, sie sei nicht mit denjenigen Waffen zu bekämpfen, welche man bis dahin so oft gegen „Häresien" angewendet, und welche man auch gegen ihren Stifter noch gebraucht," „nicht etwa bloß vom Standpunkte des kirchlichen Interesses oder der socialen Revolution, welche damit verbunden war, sondern überhaupt in ihrem Zu-

sammenhange mit den großen Begebenheiten der Zeit aufzufassen und dadurch zu erklären, so durften seine Beiträge und Studien nicht etwa auf die Zeit (der Hussitenstürme) selbst beschränkt, sondern mußten eben so sehr auf die nachfolgende Zeit, welche die Ausläufer, die letzten Zuckungen der ersterbenden Bewegung enthielt, wie auf die vorausgegangene Zeit gerichtet werden, die die Genesis derselben in sich schloß."[1] Daher die chronikalischen und sonstigen Stücke verschiedenen Inhaltes für die Geschichte Böhmens von der Mitte des 14. bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts in diesem zweiten Band.

Band 3 der „Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung" bringt zunächst eine Erörterung des Inhaltes der beiden früheren Bände, Bemerkungen über die mitgetheilten Stücke, eingehende Darlegungen über die Geschichte der ganzen Bewegung u. s. w. und dazu als Anhang die Tendenzschrift „De Georgio Bohemiae rege"[2] und einen „Auszug aus den čechischen Chroniken im dritten Bande der Scriptores rerum Bohemicarum" (edd. Pelzel und Dobrowsky), ins Deutsche übersetzt von Josef Jungmann.

Auch die in der Zwischenzeit (1856—1867) entstandenen Arbeiten H.s über König Ruprecht von der Pfalz, 1861, die Edition der Concilia Pragensia, Prag 1862, und von Johannes von porta de Annonniaco und der Chronik des Heinrich Truchseß von Diessenhofen (1865—1866), endlich die „Urkunden zur Beleuchtung der Geschichte Böhmens und des deutschen Reiches im 15. Jahrhunderte," zeigen „ihrem Inhalte nach" den natürlichen Zusammenhang mit den „Geschichtschreibern" nnd den dafür unternommenen Forschungen.

Noch eine, für H.s Wirken und die Entwicklung der deutschen Geschichtforschung und Geschichtschreibung in Böhmen bedeutsame Thatsache fällt in jene Jahre: die Gründung des Vereines für die Geschichte der Deutschen in Böhmen. Höflers lehrämtliche Thätigkeit, seine nimmermüde Sorge für die Interessen und das Wohl der ihm zuströmenden akademischen Jugend, hatte ihre weiteren Früchte getragen. Ein Kreis begabter Schüler, eine Anzahl tüchtiger, für die Erforschung der vaterländischen und namentlich der deutschböhmischen Geschichte begeisterter Jünger umgab H. Was sonst sich in Prag mit Geschichte beschäftigte und ihr in höherem Maße ein Interesse zuwendete, blickte auf Höfler.

1) Einleitung zu Band 3 der Scriptores rerum Hussiticarum (Fontes rerum Austriac. I. Bd. VII., Wien 1866), 5—6.

2) Vgl. darüber meine „Beiträge zur Kunde böhmischer Geschichtsquellen des XIV. und XV. Jahrhunderts", V. in diesen Mittheilungen XXXVI, Heft 3.

Die neue constitutionelle Aera mit ihrer freieren Gesetzgebung schuf die äußere Gelegenheit. So kam es 1862 zur Gründung des Vereines, in dem Höfler mit der Stelle eines Vicepräsidenten zugleich die Aufgabe der geistigen Führung zukam. Sogleich begann eine Vereinszeitschrift unter dem Titel „Mittheilungen" mit einer literarischen Beilage, die H. redigirte, zu erscheinen, wodurch vor Allem die Möglichkeit intensiverer Betonung der Vereinszwecke gegeben war. Zu dem geistigen Centrum der deutschböhmischen Geschichtsforschung, das H. darstellte, kam damit ein materielles: der Verein und sein berufenes Organ, die Mittheilungen.

Sofort traten auch die Wirkungen zu Tage. Die Reden und programmatischen Aufsätze Höflers in den ersten Bänden (Jahrgängen) der Mittheilungen zeigen, wie groß und richtig er die Aufgabe des Vereines auffaßte, wie sehr ihm namentlich bei aller Ablehnung politischer Momente und Motive die hohe Bedeutung der Vereinsarbeit für die momentane Lage und Bestrebungen des deutschböhmischen Volkes vom Anfange an klar war. Seine und seiner Schüler und Freunde Arbeiten beweisen, wie emsig und erfolgreich man sich in jenen Tagen bemühte, die Deutschen in Böhmen auch wieder historisch in ihr Recht einzusetzen, den ihnen hier entzogenen Boden zurückzuerobern, das Verhältniß Böhmens zum deutschen Reiche und die damit naturgemäß gegebene Beeinflußung des politischen und staatlichen Lebens, für die Palacky nach seinem Standpunkte sowenig Interesse bewiesen, festzustellen, die noch viel weiter gehende kulturelle Abhängigkeit des mittelalterlichen Böhmens von Deutschland klarzulegen. Auch sonst galt es, auf den in diesem Wettstreite neutralen Gebieten der Geschichtswissenschaft rüstig zu schaffen.

Die Angriffe — so wurden die Berichtigungen und Abhandlungen aufgefaßt — erfolgten zu vielseitig, sie trafen zu sehr die Kernpunkte der Auffassung und Darstellung Palackys und geschahen seitens der jüngeren Mitarbeiter der Zeitschrift auch wohl in zu sieghaftem Ungestüme, als daß Palacky dies ruhig hinzunehmen vermochte. Aber ein Erfolg seiner Abwehr blieb völlig aus. Die Art, wie nicht Höfler selbst, wohl aber zwei seiner tüchtigsten Schüler Palacky antworteten, war vielmehr darnach, die ganze Größe der principiellen Verschiedenheiten in Auffassung und Darstellung der böhmischen Geschichte erst recht offenkundig werden zu lassen. Eine Vermittlung war, zumal ja doch nicht einzig und allein die Wissenschaft in Betracht kam, völlig ausgeschlossen. Wer konnte das aber zu einer Zeit erwarten, in der auf das Octoberdiplom unmittelbar das Februarpatent gefolgt war, wo Schmerling viel eher, als die Freunde eines einheitlichen Oesterreich gedacht, Belcredi weichen

mußte, und weiterhin nach dem epochalen Jahre 1866 und der Ernennung Beusts der ungarische Ausgleich und unablässig neue Wandlungen in der inneren Politik Oesterreichs folgten, wenn endlich dabei die führenden Historiker beider Volksstämme in Böhmen zugleich eine politische Rolle spielten? Palacky sprang W. W. Tomek bei, indem er 1863 es unternahm, in seiner Schrift „Apologie der ältesten böhmischen Geschichte" (Abhandlung der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften) die von Palacky und ihm selbst (nach den früheren) verfochtene Meinung von der Einheitlichkeit der ältesten Periode böhmischer Stammesgeschichte zu retten. Doch gelang es ihm nicht, die schwachen, schon von E. Dümmler 1854 und wieder von Max Büdinger und Anderen als unzulänglich erwiesenen Gründe für jene Anschauung wesentlich zu verstärken. Heute erscheint jene Streitfrage auch für die tschechisch-nationale Geschichtschreibung gegen die Einheitstheorie entschieden. Anderseits trat Höfler 1864 mit der Monographie „Magister Johannes Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409" hervor, in der er nun seine geänderten Anschauungen über Bedeutung und Verlauf der hussitischen Bewegung, namentlich mit dem Hinweis auf ihre traurigen Rückwirkungen auf die glänzendste Schöpfung Kaiser Karls IV., und unter Darlegung der nationalen Bestrebungen der Tschechen in jener Kampfesperiode unumwunden zum Ausdrucke brachte. Auch die nachfolgenden Arbeiten aus dem Jahre 1865 „Ueber die Beziehungen Kaiser Karls IV. zum arelatischen Königreiche", Sitzungsber. der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, und „Ueber die Luxemburgische Periode der deutschen Könige und Kaiser" athmen denselben Geist. Dagegen publicirte F. Palacky 1868 die Schrift „Die Geschichte des Hussitenthums und Prof. Constantin Höfler, Kritische Studien" in der er nicht bloß seine früheren Anschauungen über Hus und seine Anhänger aufrecht hielt, sondern auch das Verfahren H.'s als Kritiker des Hussitenthums überhaupt und als Herausgeber der „Scriptores rerum Husiticarum" im besonderen nach seiner Auffassung darstellte und vielseitig bemängelte.

Es wird Niemand verlangen, daß an dieser Stelle einer Schrift weiter gedacht werde, die im Interesse beider Streiter besser unterblieben wäre, da sich leider dem sachlichen Momente in hohem Grade das persönliche an die Seite stellte. Diese Species von Literatur wird, im Interesse der Humanität sei es gesagt, hoffentlich künftig noch seltener werden, als bisher! Man beachte nur, welche Summe und zwar der schwerwiegendsten und auch principiellen Fehler und Mängel z. B. Georg Voigt an Palackys IV. Bande der böhmischen Geschichte (vergl. den Auf

satz, König Georg der Hussitenkönig, v. Sybels historische Zeitschrift 1861) zu bemerken hatte, und in wie vornehm schonender Art er sie vorbrachte, unablässig bemüht, das Verdienst der Arbeit Palackys anzuerkennen!

Auch Höfler hat nicht direct geantwortet, wenn auch die „Kritischen Wanderungen durch die böhmische Geschichte: a) Palackys böhmischer Gegenpapst 1244, b) Guelfismus und Ghibellinismus in Böhmen, c) die Grundanschauung der Palacky'schen Geschichte, d) die Karolingische Zeit, e) die älteste Zeit, f) über den auf Befehl Kaiser Josefs I. und Kaiser Karls VI. verfaßten Entwurf einer neuen böhmisch-mährischen Landesordnung", den persönlichen Eindruck von Palackys Schrift nicht verkennen lassen. Lieber erfreuen wir uns an einer ähnlich ohne feste Ordnung publicirten Reihe von Aufsätzen, „Aus Avignon" überschrieben: Ueber die Capitulation Karls IV. zu Avignon, die Mission des Bruders Walter 1334, W. Occam über den Curverein von Rense, die Mission Arnolds von Verdela nach München, die politischen Schriften Conrads von Megenberg u. s. w., Prag 1868, in denen werthvolle Beiträge zur Reichs-, Cultur- und Kirchengeschichte des 14. Jahrhunderts geboten werden. Auch die Abhandlung: Ueber die Wahl Wenzels IV. zum römischen König 1375, Wien 1879, Barbara, Markgräfin von Brandenburg, ein deutsches Fürstenbild, I und II, Prag 1867, in denen H. auf altbekanntem Gebiete sich bewegte, und die „Fragmente zur Geschichte Karls VI.", Wien 1869 und „die diplomatische Correspondenz des Grafen Johann Wenzel Gallas," Wien 1869, in denen er für ihn neue Bahnen ging, geben Zeugniß für die unverwüstliche Schaffensfreudigkeit H.'s und die consequente Verfolgung seiner wissenschaftlichen Ziele. Jetzt auch, 1870, ward ihm seitens seiner Collegen, in deren Kreise er seit langen Jahren eine nicht unbedeutende Rolle spielte, zum zweiten Male das Decanat der philosophischen Facultät (1870) und von der gesammten Universität das Ehrenamt des Rectors übertragen (1871). Es konnte in schwieriger Zeit — die Neuordnung der Universitäten zu Folge Aufhebung des Concordates stand vor der Thür — kaum einem Berufeneren als H. übertragen werden, der, sowie er bereits 1857 in der Darlegung „die philosophische Facultät, ihre Stellung zur Wissenschaft und zum Staate" und neuerdings 1865 in der Denkschrift „die Universitätsfrage", sich vor der Oeffentlichkeit mit den einschlägigen Fragen beschäftigt hatte, nun mit ganzem Ernst und Nachdrucke, mit ebensoviel Geschicke als Erfolge der ihm übertragenen Aufgabe gerecht ward. H.s Haltung in der Debatte des Herrenhauses über das Universitätsgesetz — er war 1873 in diese illustre Körperschaft berufen worden, — verdient uneingeschränktes

Lob. Sein Freimuth in der Vertheidigung der Rechte der Hochschulen gegenüber den Ansprüchen des Prager Erzbischofs mußte umso wirksamer sein, als er als überzeugungstreuer Katholik und Vertreter jedes berechtigten kirchlichen Einflußes auch in Oesterreich längst in weiteren Kreisen bekannt war.

Trotzdem war es gerade das politische Gebiet, auf dem ihm, wie so vielen, schwere Erfahrungen nicht erspart blieben. Als Mitglied des böhmischen Landtages, in den ihn der Wahlbezirk Komotau-Weipert entsendet hatte, stand H. neben den ersten Verfechtern des Deutschthums, aller Interessen des Einheitsstaates und freiheitlicher Einrichtungen in Böhmen sowohl wie in der Gesammtmonarchie. Aber gegenüber der von Palacky vom Anfange an erstrebten Verbindung zwischen Feudaladel und čechischer Nationalpartei ward Höfler, wie A. Brinz, nicht müde, dem jugendlich vordrängenden Liberalismus der Deutschen nach seiner Ueberzeugung und aus Gründen der Nützlichkeit und des äußeren Erfolges Schonung, ja Pflege des berechtigten kirchlichen Einflußes zu empfehlen. Die trotz der wiederholten schweren Krisen immer noch günstige Lage der Deutschen im Lande Böhmen wie im Gesammtstaate, mehr noch aber die natürliche mächtige Reaction gegen den Druck der Concordatszeit und ihre Mißstände und Folgeübel bewirkten, daß seine Stimme ungehört blieb. Dies hatte schließlich die Niederlegung des Mandates und seinen Rücktritt von der activen Betheiligung an der Politik, wenigstens im engeren Kreise der böhmischen Parteileitung zur Folge, während ältere und jüngere Freunde, darunter auch mehrere der Mitstreiter auf dem Gebiete der böhmischen Geschichtforschung sich der liberalen Strömung rückhaltslos hingaben. Die von H. vertretene Richtung ward vielfach für überwunden und überholt, ja geradezu für rückschrittlich angesehen. Da der historische Verein, in der Erfüllung seiner hohen Aufgaben für das deutsche Volk in Böhmen, naturgemäß in steter inniger Fühlung auch mit dessen äußeren Geschicken geblieben war, so konnte die berührte Differenz auf die Dauer auch hier nicht unvermerkt bleiben. Der Verein hatte sich in der erfreulichsten Weise entwickelt. Die von ihm eingeführten Wanderversammlungen waren zu Festtagen des deutschböhmischen Bürgerthums geworden, wo sich tausende Herzen an den Schilderungen der Geschicke, der Leiden und der Großthaten der Vergangenheit erfreuten, an denen nationale Gesinnung in weitem Kreise gepflanzt ward, aus denen dem Deutschthum im Lande stolzes Selbstgefühl und trotzige Zuversicht, auch in den Kämpfen der Gegenwart siegreich bestehen zu können, in reicher Fülle erwuchs. An solchen Tagen hatten die glänzende Beredsamkeit, die Bedeutung und das

Wissen, die imponirende Persönlichkeit H.s hervorgeleuchtet. Seine Ernennung zum Ehrenbürger der Städte Reichenberg, Trautenau und Weipert bezeugt den mächtigen Eindruck, den er zu wecken verstand.

Die Publicationen des Vereines, sein sonstiges Wirken entsprachen berechtigten Anforderungen, der Verein war materiell gesichert: aus all dem begreift man, wie schwer das Opfer war, das H. den Verhältnissen mit seinem vorübergehenden Austritte aus dem Vereine und dem Rücktritte von der Leitung brachte. Das Lehramt, dessen Pflichten er nun, nach Errichtung eines historischen Seminars an der Universität, sich mit doppeltem Eifer hingab, die Wissenschaft, die zu fördern er unablässig bemüht war, daneben aber doch auch politische Thätigkeit in weiterer Sphäre, als lebenslängliches Mitglied des österreichischen Herrenhauses, boten ihm vielfältigen Ersatz, wenn auch die Wunde tief ging und lange schmerzte.

Aber auch die politische Richtung, die Höfler vertrat, kam unter dem Ministerium Adolf Auersperg — Cultusminister Dr. von Stremayr — bis zu einem gewissen Grade zur Geltung, freilich dem liberalen Deutschthum mehr zum Leide als zur Freude und daher auch für die Parteiengruppirung in den Centralvertretungskörpern wie im böhmischen Landtage ohne wesentlichen Folgen. Höfler erwies sich, so lange ihm sein Alter gestattete, jederzeit als unbedingter Freund der Freiheit, des Fortschrittes und des Deutschthums, als ein eifriger Verfechter der cisleithanischen Verfassung, während andere neben und nach ihm nur noch den Weg zur „Mittelpartei“ gefunden haben. Und dieselbe Gesinnung bewährte er in seinen Schriften, von denen „die romanische Welt und ihr Verhältniß zu den Reformideen des Mittelalters, Wien 1878, und Papst Adrian VI., Wien 1880, neben Don Antonio de Acuna, genannt der Luther Spaniens, Wien 1882, ein größeres Interesse beanspruchen. Alle drei Schriften, namentlich aber beide erstere, erinnern vielfach an Janssens Stellung zur großen deutschen Reformation. Aber während Janssen für Deutschland und die deutsche Kirche erwiesen zu haben vermeinte, daß hier alles in gutem Zuge, eine derart gewaltige Erschütterung und Veränderung nicht nothwendig war, begnügte sich Höfler mit dem Nachweis der so vielfältigen Reformversuche in den romanischen Ländern von den früheren Jahrhunderten des Mittelalters bis zu den Tagen Leos X. hinauf, Versuche, die freilich mit Entschiedenheit erst fortgesetzt und durchgeführt werden müßten, sollten sie zum Ziele führen. Namentlich in der Geschichte des Papstthums Adrians von Utrecht zeichnet uns H. ein düsteres Bild kirchlichen Verfalles und eine

allseitige Entartung geistlichen Lebens, so schlimm, daß auch ein Mann von der Unbescholtenheit, Opferwilligkeit und unzweifelhaften diplomatischen Erfahrung Adrians an ihrer Besserung ganz umsonst seine freilich nicht zu große Kraft verbrauchte. Und so wie in diesen Schriften hat ihn Ref. kirchlichen Dingen gegenüber jederzeit auch in den Gängen der Gegenwart gesinnt gefunden: je echter die Gottesfurcht war, die ihn beseelte, je heiliger und untastbarer ihm die Kirche erschien als göttliches Institut, desto schwerer empfand, desto lebhafter tadelte und verwarf er Mißbräuche und Fehlgriffe ihrer Diener, sie mochten noch so hoch stehen. Nicht minder theuer aber waren ihm Ehre und Wohlfahrt des Deutschthums in Böhmen und Oesterreich, das Glück und Gedeihen der Gesammt-Monarchie, der er voll innigen Dankes dafür, daß sie ihm eine neue Heimat und einen reichgesegneten Wirkungskreis gewährt, sich bis in seine letzten Tage mit ganzer Treue ergeben, für deren gedeihliche Entwicklung er sebst nach seinen Kräften mitgearbeitet hatte, deren Geschicke ihn mit der Aufregung und Sorge des Liebenden erfüllten. Wenn Wegele 1889 in seiner „Geschichte der deutschen Historiographie seit Beginn der Neuzeit" Höfler beurtheilte nach dessen Schrift über Kaiser Friedrich II., geschrieben i. J. 1844, und nur noch hinzufügt, H. habe später doch eine Milderung seines Standpunktes eintreten lassen und auch noch Nützliches, wie über die Hussiten geschrieben, so beweist er eben auch da, daß ihm der Thatbestand für sein Urtheil nicht genügend gegenwärtig und sein Standpunkt von Voreingenommenheit nicht frei sei. Wir unterdrücken eine Parallele zwischen H. und Wegeles nationaler Thätigkeit hier nur, weil nun nach Wegeles Hingang doch der eigentliche Zweck solcher Auseinandersetzung unerreichbar bliebe. Wie aber hätte W. geurtheilt, wenn er den österreichischen und böhmischen Dingen auf den Grund gesehen!

Der böhmischen Geschichte blieb Höfler nicht bleibend fern, wenn er ihr auch später mehr in ihrem Zusammenhang mit den allgemeinen, österreichischen und gesammtslawischen Verhältnissen nachging. Schon 1871 veröffentlichte er die Studie „Anna von Luxemburg, Königin von England 1382—1394", Wien (Akadem.), der die Abhandlungen „Der Streit der Polen und der Deutschen vor dem Constanzer Concil" Wien 1880, „Die Schlacht am Žižkaberge vor Prag (1420)", Wien 1880 und „Die Epochen der slawischen Geschichte bis zum Jahre 1526", Wien 1881, nachfolgten. Noch größere Befriedigung mußte es ihm gewähren, daß hier eine neue Schülerreihe mit Eifer und Erfolg an der Arbeit stand und schließlich auch, daß der von ihm gegründete historische Verein von seinem

festen Fundamente aus nicht müde ward, seinen Zielen nach Kräften nachzustreben. Da kehrte denn auch er in die Reihen der Vereinsmitglieder zurück, nachdem er bereits bei der 25jährigen Jubelfeier des Vereines durch die Ernennung zum Ehrenmitgliede geehrt worden war, und nochmals erfreuten sich die Mitglieder der Section für Landesgeschichte der geistvollen Ausführungen des greisen Gelehrten und erschienen Beiträge aus seiner Feder in den „Mittheilungen".

Sonst war es besonders die österreichische Geschichte und in Verbindung mit Studien über die Gründung der großen habsburgisch-spanischen Weltmacht um die Wende des 15. Jahrhunderts die Erforschung der spanischen Geschichte zur Zeit Philipps des Schönen und während der ersten Periode Karls V., die Höfler seit alters interessirte und nun auch nahezu ausschließlich beschäftigten. Von den zahlreichen Publicationen, die daraus hervorgingen, seien genannt a) für die österreichische Geschichte: „Der Congreß von Soissons", 1739. 2 Bände, Wien 1871/1876 (in den Fontes rerum Austriacarum Abth. II); „Die diplomatische Correspondenz des Grafen Johann Wenzel Gallas" (s. o.), Wien 1869; „Abhandlungen zur Geschichte Oesterreichs: Zum ungarischen Ausgleich 1705. Wien 1870; Habsburg und Wittelsbach". Wien 1871; „Beiträge zur Katastrophe des Herzogs von Friedland". Aus dem friedländischen Archive. Oesterr. Revue. b) für die Geschichte des Hauses Habsburg in Spanien, Deutschland Belgien, Oesterreich: „Karls I. (V.) Wahl zum römischen Könige 1519". Wien 1873; „König Karls I. (V.) erstes Auftreten in Spanien". Wien 1873; „Der Aufstand der castilianischen Städte gegen K. Karl V." Prag 1876; „Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre K. Karls V.": 1. Bd. „Kritik der Schriftsteller", Wien 1876. II. Bd. „Correspondenz Papst Adrian VI. 1522", Wien 1878. III. Bd. „Das Jahr 1521". „Correspondenzen der Gobernadoren, Wien 1878"; „Momumenta Hispanica", Prag 1882—83, 2 Theile; „Kritische Untersuchungen über die Quellen der Geschichte Philipp des Schönen". Wien 1885. „Antonio de Lalaing, Vincenzo Quirino und D. Diego de Guevara 1505—1506". Berichte und Correspondenzen, Wien 1883; „Depeschen des venetianischen Botschafters bei König Philipp dem Schönen, Dr. Vincenzo Quirino 1505—1506", Wien 1884; „Das diplomatische Journal des Andrea del Burgo und die Denkschrift Philipp Hanetons über die Verhandlungen König Philipps des Schönen und K. Ludwigs XII. 1498—1505". Wien 1885; „Donna Juana (la loca), Erzherzogin von Oesterreich, Herzogin von Burgund u. s. w.", Wien 1885. Im reifen Mannesalter kehrte H. zur Pflege

der alten Geschichte zurück, deren Gebiete seine Erstlingsarbeit angehört hatte. Dies bezeugten neben der „Kritik der Geschichte des Julius Caesar von Napoleon III.", Prag 1866, die „Abhandlungen aus dem Gebiete der alten Geschichte 1—7", Wien 1870—1880. Auch die „Streiflichter auf die serbische Geschichte, a) Simois Palaiologa, Gemahlin des Stefan Uroſch Milutin, Krals von Serbien, b) Stefan Duschan, Kaiser von Romanien und Serbien, Zeitgenosse Kaiser Karls IV.", Wien 1882. ferner die Abhandlung: „Die Walachen als Begründer des zweiten bulgarischen Reiches der Asaniden (1186—1257)", Wien 1879, dürfen erwähnt werden. Letztere Abhandlung bedeutet einen werthvollen Beitrag zur Lösung der Frage der rumänischen Einwanderung. Die Reihe der H.'schen Publicationen reicht indeß viel weiter.

Im hohen Greisenalter beschäftigte sich Höfler vorwiegend mit der deutschen Reformation des XVI. Jahrhunderts und den Geschicken des Mannes, der wenigstens äußerlich dazu den Anstoß gegeben, Martin Luthers. Erschienen ist von den bezüglichen Arbeiten nur „die Schutzschrift des Dichters Simon Lemnius (Lemchen) gegen das gewaltsame Verfahren der Wittenberger Akademie wider ihn 1538", Sitzungsberichte der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, Prag 1892. Als dann die Kraft des greisen Forschers erlahmte und ihm der Muth schwand, was er auch jetzt rastlos schuf im Dienste Klios, in weiteren Kreisen kund werden zu lassen, da begann er die historischen Gestalten, deren Wesen und Wirken ihm sympathisch war, oder zum warnenden Exempel für Andere geeignet schien, poetisch zu verkörpern, den reichen Schatz von Lebensweisheit und Wissen, den er gesammelt, in Epigrammen und Sinngedichten zu verkünden, auch wohl passende Stoffe, Politik und Leben angehörig, satyrisch zu betrachten. Aber auch da blieb er überall der Historiker und stand das Wohl und Wehe des Vaterlandes, Oesterreichs, im Vordergrunde.

Der Beweis dafür und eine Probe von H.'s poetischer Muse sei das Schlußwort zur „Habsburger Trilogie", überschrieben „Was ich wollte".

Um in dem Kreise, der nicht der strengen Muse gewogen,
Leicht vor dem Denken sich scheut, doch an der Form sich ergötzt,
Liebe zu wecken und Sinn für Habsburgs rühmliche Vorzeit,
Daß sich erfreue das Herz, wenn es die Tugend gewahrt
Lieblicher Frauen, den Geist und die Weisheit kräftiger Fürsten;
Wie in dem schönsten Verein Bruder und Schwestern gewirkt,

Und in verworrenſter Zeit die Macht des Hauſes beruhte
Nicht auf dem Fürſten allein, auch auf der Klugheit der Fraun;
Was da gewährte das Glück, durch Geiſt und Kraft ward erhalten—:
Führt ich der Gegenwart vor in der Dichtung Gewand,
Folgend hiebei antiker Poeten freundlicher Lehre:
Unter reizender Form nützlich zu werden der Zeit.
Ob ich das Ziel erreicht, ob, was ich geſchaffen, gelungen,
Mög ein billiger Sinn günſtig entſcheiden für mich.
Doch nicht treffe ein Tadel das Ziel, das ich ſorgſam erſtrebte,
Liebe werde zu Theil dem, was die Liebe gebar.
Anderes biete ich jetzt. Es ſteigen wilde Geſtalten
Aus der Tiefe empor, gleich den Geſpenſtern der Nacht;
Näher und näher rückt das Verderben u. ſ. w.

Dem ſeien noch Worte aus dem Munde Kaiſer Karls V. („Kaiſer Karls V. Ende", Drama in fünf Aufzügen, Prag 1889, S. 25) angeſchloſſen:

Gedenk' ich nun im ernſten Augenblick,
Da unſrer Wiege Boden wir verlaſſen,
Der Macht, die ich genoß, der Länder Umfang,
Der Völker Zahl und Reichthum, wie das Haus,
Dem wir entſproſſen, einſt ein Grafenhaus,
Zur Macht emporſtieg, die die Welt beherrſcht,
Und frage, rückwärts blickend, ich mich ſelbſt,
Wie hat ſich das geſtaltet? Dann erſcheint
Dein Bild mir König Rudolf, theurer Ahne!
Nie wicheſt du zurück. Was weiſe du
Begonnen, haſt thatkräftig du vollführt.
Wenn Alle zagten und des Reiches Wohl
Allein auf deines Schwertes Spitze ſtand,
Du zagteſt nicht und in dem Schlachtgewühl
Errangſt du kämpfend Palme dir und Sieg.
In Trümmer ſchien das Reich bereits zu fallen
Durch ſeiner Fürſten ſchnöden Eigennutz;
Du haſt das Königthum gerettet, als
Das Reich du einteſt mit dem Heldenſchwert!
Vor der Zerbröcklung tapfer es bewahrt,
Als du das Königſchisma beigelegt.
Ein Vorbild biſt den Deinen du geworden,

Zum ewigen Gedächtniß aufgezeichnet.
Nicht Zwiespalt, Einheit schaffet wahre Macht,
Nicht Zwiespalt schafft den Völkern bleibend Glück,
Nicht Zwiespalt darf der König selbst bereiten;
Nicht dulden ihn, wenn er ihn ändern kann.
Je mehr die Welt in unsern schweren Tagen
Geschäftig sich bemühte zu zertrümmern,
Was nur durch Einheit groß und stark geworden
Auflösung und Zerbröcklung des Besteh'nden
Das Feldgeschrei der Stürmer ist geworden,
Ziemt König Rudolfs Hause festzuhalten
An jener Einheit, die der Ahnherr schuf.

Höfler blieb bis in seine späten Jahre rührig und voll regen Antheils an den Fragen des wissenschaftlichen und öffentlichen Lebens. Er arbeitete viel und mit altgewohntem Eifer. Tag für Tag fand ihn die erwachende Sonne am Schreibtische und selbst in der Nacht erhob er sich häufig, um niederzuschreiben, was ihm in schlaflosen Stunden sich dargestellt und er für beachtenswerth hielt. Nur in einer Erschlaffung der Fußmuskeln, wodurch ihm das Gehen mehr und mehr erschwert ward, zeigten sich die Beschwerden des Alters. Da traf ihn zu Neujahr 1897 ein Schlaganfall, der ihm die rechte Hand lähmte und auch den Gebrauch der Sprache erschwerte. Aber dies besserte sich wieder. Der ungemein kräftige Körper leistete auch jetzt der Krankheit langehin erfolgreichen Widerstand und die Hoffnung schien begründet, daß er wenigstens noch die Schwelle des 88. Lebensjahres überschreiten werde. Vielen ganz unerwartet kam so am 30. December 1897 die Kunde, ein sanfter Tod habe ihn uns hinweggenommen. [1])

Wilhelm Wattenbach.

Wilhelm Wattenbach, der am 19. September 1897 im Alter von 78 Jahren gestorben ist, war nicht nur eine Autorität auf dem Gebiete der Paläographie, des Schriftwesens, der Culturgeschichte des Mittelalters. Er hat nicht bloß Bücher geschrieben, von denen „Deutschlands

1) Die reiche Fülle der äußeren Ehren und Auszeichnungen, die Höfler zu Theil wurden, nennt der „Personalstand der k. k. deutschen Carl-Ferdinands-Universität in Prag zu Anfang des Studienjahres 1897—1898", S. 18—19. Als

Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts" seit vierzig Jahren das classische Vademecum unserer geschichtsbeflissenen Jugend sind. Wilhelm Wattenbach war auch eine warmfühlende und volksthümlichen Bestrebungen zugewendete Persönlichkeit und namentlich, seit er als Mitarbeiter an den „Monumenta Germaniae historica" durch längeren Aufenthalt in Oesterreich unsere Verhältnisse kennen gelernt hatte, ein Freund unseres deutschen Volksthums: in den Erzherzogthümern, deren Klöster er während des Studiums ihrer Chroniken genau kennen gelernt hatte, der Siebenbürger Sachsen, die ihn an seine norddeutsche Heimat (er stammte aus Holstein) erinnerten, endlich der Deutschböhmen, die sich vor 51 Jahren eben anschickten, ihr deutsches Bewußtsein aus dem böhmischen zu entwickeln. Es war im Jahre 1847, als Wattenbach mit Emil Roeßler bekannt wurde, der damals als Docent für deutsches Recht in Wien wirkte. Es war der 1815 in Brüx geborene Herausgeber der „Deutschen Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren" (1845, 1852), der von den Saazern 1848 ins Frankfurter Parlament gewählt wurde, dort für das preußische Erbkaiserthum stimmte und dadurch für Oesterreich verloren ging. Wattenbach rühmt von seinem Freunde Roeßler, dem er im Jahre 1858 neben E. Dümmler die „Geschichtsquellen" gewidmet hat, daß er durch seinen Umgang und aus seinen rechtsgeschichtlichen Vorträgen manches gelernt habe. Bekanntlich starb Roeßler 1863 als Bibliothekar in Sigmaringen eines tragischen Todes. Sein Leben, das in unseren „Mittheilungen" (II, 135 ff.) von A. Schmalfuß geschrieben ist, hat in der „Allgemeinen deutschen Biographie" W. Wattenbach behandelt, wobei er hervorhebt, daß Roeßler „zu den ersten geistigen Vermittlern zwischen Oesterreich und Deutschland gehört, in der Zeit, da jenes nach langer Entfremdung in die deutsche wissenschaftliche Bewegung wieder einzutreten begann." In den Jahren 1855—1862 wirkte Wattenbach als Provincialarchivar in Breslau; auch da interessirte er sich für die Colonisation der östlichen Grenzlande im Mittelalter, was zu allerlei Vergleichen mit der Entwicklung in Böhmen Anlaß gab.[1]) Ueberdies fand er in Breslau manche Geschichts-

---

Inhaber des Ordens der Eisernen Krone III. Cl. ward H. 1873 in den österreichischen Ritterstand erhoben. Sein einziger Sohn, JUDr. Joseph Ritter von Höfler, ist k. k. Kreisgerichtspräsident in Leipa in Böhmen.

1) Wattenbach behandelte und übersetzte die (in der altslawischen Kirchensprache abgefaßte) Legende vom heiligen Wenzel in seiner Schrift „Die slawische Liturgie in Böhmen", Abhandlungen der phil. hist. Gesellschaft in Breslau I, 203—240. Besonderer Abdruck Breslau 1858. Vgl. Geschichtsqu. II[4] S. 152. Unter seiner Leitung und Ueberwachung erfolgte auch die Uebersetzung der

quellen, die auch für die Geschichte Böhmens, namentlich im 15. Jahrhundert von Bedeutung sind, und die er nicht ermangelte den Prager Historikern mitzutheilen. Eine Einwirkung, die fortdauerte, als er 1873 Professor in Berlin geworden war. Er betheiligte sich eifrig an dem „Allgemeinen deutschen Schulverein zum Schutz bedrängter Deutschen im Auslande". Im Jahre 1884 hielt er auf Wunsch der Ortsgruppe Hamburg-Altona einen vielbemerkten Vortrag über die Ziele und Bestrebungen dieses Vereins, der dann bei W. Hertz in Berlin (Besser'sche Buchhandlung) im Druck erschienen ist. Auch da gedenkt er in sympathischer Weise der Kämpfe der Deutschböhmen. So haben wir an ihm einen alten treuen Freund verloren: Er ruhe in Frieden! J. Jung.

Zur wirthschaftlichen und staatsrechtlichen Entwicklung des Egerlandes.

Von A. Werhold.

III.

In diese Zeit fällt, daß in Nürnberg von den Stauffen die Zollern, reichsfürstliche alte Grafen auch des Schwabenlandes, mit dem Burggrafthum als unmittelbarem Reichslehen begnadet wurden: 1191 Graf Friedrich von Zollern durch Barbarossas Sohn Heinrich VI.[1]) In der Belehnung war das kaiserl. Landgericht, nicht aber die Stauffische

---

Chronik des Cosmas in die deutsche Sprache in dem Werke „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit". Wie ja auch sein Freund E. Dümmler, der altböhmischen Geschichte mehrere kritische Studien gewidmet hat. Ueber die Controversen der Salzburger Erzbischöfe gegen die Errichtung eines mährischen Erzbisthums handelte Wattenbach, der die Salzburger Denkschrift (von 871 oder 872) in den Mon. Germ. hist. ss. XI herausgab, in seinen „Beiträgen zur Gesch. der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen", Wien 1849. Vgl. Geschichtsqu. I⁴ S. 238. Für die Colonisationsgeschichte war von epochemachender Bedeutung sein Essay über die „Germanisirung der östlichen Grenzmarken des deutschen Reiches" in der „Historischen Zeitschrift" IX, S. 386—417, nachdem er die Denkmäler des Klosters Leubus bei Breslau unter dem Titel Monumenta Lubensia herausgegeben hatte.

1) Drivok 371.

Pfalzburg mit einbegriffen. Die Burggrafen saßen nur östlich neben dieser auf demselben Felsen im Burgberinge auf eigener Vorburg oder Schutzburg (castellum minus, fortalicium) und hatten die unmittelbare Thorhut (custodia portae) des mit dem Burg-Aufgange verbundenen Vestener Stadtthors, während noch 3 andere Burglehne, feste Wohnsitze an den Stadt-Thoren, in Händen von Ministerialen-Familien waren und im Kriegsfalle, ebenso wie der besondere Pfalz-Amtmann (Burg-Voigt) naturgemäß dem Burggrafen unterstanden. Schon die Stauffen mochten ihre Hof- und Pfalzburg nicht als Lehen in Händen eines Dynastengeschlechtes sehen. Der Luxemburger Heinrich VII. sah die Burg sogar lieber in der Händen der aufstrebenden Stadt und bestimmte (1313), sie solle der Stadt nicht entfremdet werden und der Burgvoigt darin bei Abgang eines Kaisers die Burg bis zur Neuwahl den Bürgern übergeben.

Von Interesse ist hier der Vergleich mit der Entwickelung in Eger. Ein damaliger Burggraf wird hier nicht kund, da die Stauffen die wichtige Grenzburg, ihre Hof-Pfalz, auch nicht verlehnten, sondern in eigener Hand besetzt durch Ministerialen hielten, deren leitender Vorstand nicht Pfalzamtmann oder Burg-Voigt benannt wird, sofern nicht etwa die Benennung De-Curia auf einen dieses Geschlechts hindeutet. Die Stellung selbst muß unzweifelhaft bestanden haben und tritt später hervor, da ja um 1255 die Burghut an den Ministerialen Land-Edelen Conrad von Hohenberg vergeben ist, wie sie dann auch seit der böhmischen Occupation 1266 fortdauernd erscheint.

Während von Barbarossas Sohne und Nachfolger Heinrich VI. (1190—97) eine für Egers Fortschreiten bedeutsame Urkunde nicht vorhanden ist, wurde von ihm aber ein für Egers äußere Stellung nicht eben günstiges Executions-Privileg 1194 für Kloster Waldsassen[1]) gewährt, das später 1214 von Friedrich II. bestätigt und sogar noch erweitert wurde. Unter Philipp, seinem nachfolgenden Bruder (1198—1208), der 1198, 1200 Eger besuchte, tritt aber Egers schon bemerkenswerthe Stellung in dessen Waldsassener Privileg von 1203 bedeutsam hervor, als „civitas“, — nun schon eine Neben-Sonne Nürnbergs.

Dies Privileg von 1203 ist für das Kl. Waldsassen gegeben, gewährt aber die erste Kunde über Egers städtische Verhältnisse. Die Ortschaft ist als civitas vom Könige bezeichnet, mithin als solche an-

1) Ein „unmittelbarer Reichscharakter“ des Egerlandes ergibt sich aus dem kaiserl. Schutzbriefe nicht (Gradl, Gesch. p. 71).

erkannt: nach damaligem Sprachgebrauche ein bereits aus der Umgebung herausgetretener und ausgesonderter, königlich mit Marktrecht begnadigter und befestigter Ort (wie ja schon unter Barbarossa Eger als castrum Imperatoris Friderici bezeichnet ist). Der König erkennt das Bestehen einer selbstgebildeten städtischen Rechtsgewohnheit an, wenigstens in dem bestehenden städtischen Steuerwesen, und läßt das Vorhandensein der burgenses neben den Ministerialen erkennen. Die Stadt ist ein dem König selbst steuerfähiges und steuerpflichtiges Object. Das Privileg befreit die Mönche von den nach städtischer consuetudo in Betracht auf ihr vor (apud) der Stadt gelegenes Steinhaus (domus lapidea) apud civitatem nostram (nicht etwa „et imperii") Egram von ihren, und zwar völlig pro rata aliorum burgensium erhobenen Beiträgen, die wohl keine bloßen Naturalabgaben mehr, sondern zum Theil wenigstens in Geld zahlbar waren. Die in Aussonderung der Pfalzstadt aus der Landschaft erhobenen obrigkeitlichen Steuern waren ihrer Art nach wohl noch keine regelmäßigen und mit fixirten Beträgen, aber doch öfter wiederkehrende, mit etwa schwankenden Beträgen, da es heißt: Quando Nos collectam civitati imposuimus. Allerdings wurde dann schon in dem 13. Jahrhundert, (während als Anfang der späteren Staatssteuern nur „erbetene" Einforderungen auf Grund dargelegten Bedürfnisses, noch ohne feststehende Rechtsforderung, die sogenannten Beden oder Collecten erscheinen, die „Steuerpflicht" feststehend, mit bestimmten Jahresbeiträgen, überdies mit auch außerordentlichen Auflagen und schon in obiger Urkunde deutet der Ausdruck imponere auf ein in Anspruch genommenes „Auflagerecht". Das Privileg ist nicht mehr lediglich an ministeriales überhaupt, sondern, unter allerdings noch scheidender Hervorhebung der beiden Elemente der Stadt, an die dasigen Officiati nostri (vorangestellt) et burgenses in Egra gerichtet, welche beide Classen als die beiderseitig und wohl gemeinsam zur Hebung und zur Ausschreibung der geforderten Steuer auf die einzelnen Pflichtigen herrschaftlich berufen erscheinen: das Anzeichen einer hervortretenden städtischen Gemeinschaftlichkeit und beginnender Gemeindebildung. — Die Steuern sind der zahlenden Ortsbevölkerung „insgesammt", nicht den Einzelnen besonders, von der Herrschaft auferlegt, als gemeinsame Summe Aller, deren personale Umlegung auf die Einzelnen den obigen örtlichen Distribuenten, den officiati einerseits und den burgenses anderseits, wohl jeder Kategorie für sich zusteht. Und solche Gesammtbesteuerung, wie sie hier bereits höchsten Orts bekundet und anerkannt ist, war sehr bedeutungsvoll.

Nürnbergs Bürgerschaft erhielt noch 16 Jahre später 1219 von Kaiser Friedrich II. die Zusicherung: si Dominus Imperii ab ipsis steuram exiget, non particulatim sed in commune, quilibet pro posse, solvere debeat. Von Pfalzstädten erhielten noch Goslar erst 1242, Hagenau 1257 von den Königen Wilhelm und Richard das Fortfallen einer specialis exactio nomine singularis zugesichert. Dadurch bekundet sich erst der Zusammenschluß der ganzen Einwohnerschaft zu einer Steuergemeinschaft der ganzen Stadt, und die allmälige Beseitigung der bisher innerhalb derselben nebeneinander stehenden besonderen (Gerichts-, Steuer-)Gemeinschaften.

Unzweifelhaft werden damals außer der herrschaftlichen Steuer auch für örtliche Bedürfnisse der Pfalzstadt selbst eigene Steuern, und zwar in analoger Weise, zur Erhebung gekommen sein, von denen jetzt eine Befreiung des Klosters nicht ebenso von K. Philipp erheischt worden ist.

In der Urkunde wird die civitas dabei nostra genannt, wodurch Philipp sicherlich ebensowenig wie Barbarossa 1179 bei seiner Curia nostra Reichseigenthum statt Eigenbesitz betonen wollte.

Der Umstand, daß die Stauffen auch Könige und Herrscher des Reiches waren, berechtigt nicht zu der Annahme, daß nun Alles, was sie Nostrum, und dies sogar ohne Hinweis auf das Imperium nennen, in ihren Händen Reichsgut sei.

Die Terminologie civitas setzt begriffsmäßig cives, gleichbedeutend mit der hier urkundlichen Bezeichnung burgenses, voraus. Die Zwiefachheit der Elemente selbst in der Bevölkerung, soweit diese in Betracht kommt — Ministerialen und freie Geschlechter (diese die eigentlichen cives, unter denen sich überall auch rittermäßige Landherren befanden) — ist aber jetzt und noch lange später nicht verschwunden. Daß, wenn bei jenen und diesen rücksichtlich der Abmessung der obrigkeitlichen oder der Zwecke der völligen Besteuerung und anderer Obliegenheiten leicht erklärlich auch verschiedene Standpunkte und Auffassungen sich ergeben, jede dieser Kategorien zunächst für sich berieth und dafür eine Versammlungsstätte haben mochte, und daß eine solche, sofern den Ministerialen die Burg diente, die Stadt sie den cives zu bieten hatte, kann nicht wohl befremden. Und wenn ein solches mit etwa anticipirender Bezeichnung von Chronisten „Rathhaus" genannt wird, statt besser „Geschlechterhaus" (natürlich nicht im Sinne einer späteren „Trinkstube"), da ja die burgenses die Grundlage des „Geschlechterthums" abgeben, so ist dies natürlich. Ist doch in Köln schon 1149 ein domus civium, in Worms 1179 ein steinernes Rathhaus mit Thurm.

Jedenfalls fällt unter die Stauffen und zunächst unter Friedrich I. die fruchtbarste Entwickelung der Stadt Eger. Philipp besuchte auch noch 1206 und 1208 sein Eger.

In dem obigen, noch an officiati et burgenses gerichteten Erlasse Philipps von 1203 geschieht eines judex (provincialis) für das Egergebiet auch noch keine Erwähnung; der von Grüner (p. 28) „ums Jahr 1200" angesetzte und daher auch bisher so angenommene Coniadus de kore ist wohl erst in späterer Zeit (1240) und als judex civitatis anzusetzen.

Nach K. Philipps Ermordung 1208 war, da das einzig übrige Stauffenkind in Italien unter päpstlicher Obhut erzogen wurde, das Egerland ebenso wie der Fränkische Besitz und Schwaben sich selbst überlassen und von Ministerialen schlecht und recht verwaltet; die Städte blieben meist auf eigene Kräfte angewiesen.[1])

Nachdem der junge Friedrich II. im December 1212 den Thron bestiegen, 1213 in Capella in Castro Egre[2]) den bedenklichen Eid für Concessionen im päpstlichen Interesse, ungeachtet der Erfahrungen, die der Großvater Friedrich I. hatte machen müssen, zu leisten genöthigt war, und nachdem er 1213 und 1214 mehrfach in Eger geurkundet hatte, gab auch er dem Kl. Waldsassen ein Executions-Privileg 1214, wodurch er seines Vaters Heinrich Privileg von 1194 bekräftigte und erweiterte; er bezeichnete es dabei ausdrücklich als in predio nostro gelegen. Das Kloster wurde aus der Gemeinschaft des Egergebietes herausgehoben und ganz selbständig gestellt: dem Inhalte nach vornehmlich in

1) In diese Zeit ungefähr dürfte der durch Waldsassener Nachrichten bekundete Conflict mit dem böhmischen Wladiken Hroznata gehören, der in Burg Kinsberg (1207? 1217?) gestorben. Die Aufstellung (H. Gradl, Gesch. 87, Mon. 263), weil 1242 Conrad von Hohenberg mit Kloster Tepel über von ihm als ehemaliges Kammergut zurückgeforderte strittige Besitzungen bei Sandau einen Vergleich schloß, deshalb etwa 30 Jahre früher ein Grenzstreit mit dem viel näheren Kinsberg nicht stattgehabt habe, daher die ganze Ueberlieferung von Hroznata's Gefangenschaft von Kinsberg auf Hohenberg zu übertragen sei, und auf Verwechselung der Wortfassungen „Königswart" und „Hohenberg" beruhe, ist schwerlich anzunehmen. — Dafür, daß erst Conrad von Hohenberg oder seine Nachfolger die Burg Königswart erbaut haben, fehlt jede Grundlage, und erscheint die Erbauung der Burg früher (etwa zwischen 1150 bis 1200) nicht unmöglich. (Dietel und Urban im Egerer Jahrb. 1877 p. 120, 1879 p. 116, 1886 p. 133.) Die Zeiten häufigen Burgenbaues kamen freilich später.

2) Grassold, p. 28.

Bezug auf Gericht und auf Unabhängigkeit von jeder Schutzvogtei, außer einer selbst gewählten, aber auch in Bezug auf Zoll, Steuer und sonstige Abgaben. Er handelte, wie er in der Urkunde apud Egram 10. Juni 1214 ausdrückt, als höchster Machthaber, aus dessen Fülle alle Gewährungen ausgehen, als höchster Richter und oberste Rechtsquelle für das Reich, wie es ja der mittelalterliche Gedanke war: Regali munificentia, aber de consilio et consensu principum, die zahlreich um ihn versammelt waren. Als Röm. König pro tribunale sedens erklärte er auf Bitte des Abtes, unter Aufnahme des Klosters in speciellen königlichen Schutz, die Bestätigung aller Privilegien seiner Vorgänger (super indulgentes „vel potius" innovantes), daß kein officiatus oder judex aus Anlaß seines officiums, kein princeps oder ministerialis imperii (diese den officiati oder judices gegenüber gestellt) oder sonst wer, in der Abtei, ihren Höfen und Besitzungen über Personen oder Sachen der Kirche eine gerichtliche Gewalt üben dürfe, und daß alle Fälle zwischen den Kloster-Insassen selbst (Diebstahl, Mord, Brand und ähnliche) nur durch Urtheil des Abtes und seiner villici (Meier, Gutsvorsteher) erledigt werden sollten. Begründet wurde das klösterliche Verlangen solcher vollen Immunität und dessen Gewährung etwas eigenthümlich durch die zu große Sterilität der Aecker und die häufigen Insulten der Böhmen. Auch gewährt der König nach Decret der Fürsten, daß Niemand sich die Advocatie (Vogtei) über das Kloster anmaßen, dieses sich aber nach Belieben einen Patron wählen dürfe, und daß es von Steuer, Zoll oder sonstiger Abgabe ewig freibleiben solle. Hiemit war die geistliche Ablehnung jeder weltlichen Staatsgewalt, soweit das Kloster sie nicht zur Hilfe verlangen würde, erreicht und mitten im Egerlande eine eximirte Enklave geschaffen, von um so weitgreifenderer Bedeutung, als zugleich noch bestimmt wird, daß Jedweder, auch Freier oder Ministeriale, nach Belieben dem Kloster Zuwendungen von seinen Gütern[1]) machen und so dessen Umfang unbegrenzt vergrößern dürfe: die unbegrenzte Geschenkannahme für die „todte Hand" von Jedermann überhaupt (nicht bloß etwa von Egerländern) ist dem Kloster gewährt.

1) Die Aufstellung H. Gradl's (Gesch. p. 77), daß der König Jedermann gestattet habe, von des Königs Gütern dem Kloster zu schenken, dürfte schon bei Ansicht des Textes: Ex regali benignitate concedimus, ut quaecunqua persona, libera vel ministerialis vel alterius cujuscunque conditionis, de bonis suis praedictis patribus pro remedio animae suae quicquam conferre voluerit, id libere faciat sine aliqua contradictione (Mon. boica XXXI. p. 485), als völlig haltlos erscheinen!

Friedrich II., der 2.—10. Juni 1214 in Eger weilte, brachte von dort aus für den auf dem Coblenzer Hoftage (30. März) für Pfingsten beschlossenen Heerzuge nach Aachen gegen Otto IV. die Heerespflichtigen aus Franken und Egerland in Bewegung, worauf er zu gleichem Zwecke nach Ulm und Worms ging und die Heeresmassen über die Mosel (15. Aug.), vor Aachen (23. Aug.) und Jülich (5. Sept.) und im October nach dem Oberrhein zurückführte.[1])

Nun erkennt man auch das Vortreten einer Provinzial-Organisation des Egerlandes als Landesgerichtsbezirk. Friedrich rescribirte 1215 an den hier zum ersten Male bekundeten Iudex, der aber, da der Ministeriale ja in Ort und Bezirk nach Person und Amt bekannt war, nur mit dem Anfangsbuchstaben des Taufnamens „H" bezeichnet ist,[2]) und zugleich an die übrigen Ministerialen (ceteri ministeriales de Egra), zu denen der judex auch gehört und die er, mit ihm als dem Ersten derselben an ihrer Spitze, als Standesgesammtheit überhaupt zusammenfaßt. Dieser Richter ist kein bloßer Stadtrichter[3]) Egers (der erst 30 Jahre später genannt wird), sondern offenbar der Richter der ganzen die Pfalzstadt noch mitbegreifenden Egerprovinz, der später ausdrücklich judex provincialis genanut wird und über dem dann auch vortretenden besonderen judex civitatis steht. Die Landrichter übten die landgerichtliche höhere Gerichtsbarkeit, Grafengewalt, neben ihr aber auch die niedere in 1. Instanz mit Hilfe von Ministerialen als Hilfs- und Unterbeamten in ihrem ganzen Bezirke (Stadt wie Land) aus. Das Rescript lautete wieder zu Gunsten von Waldsassen, welches der Kaiser 1214 als in predio Nostro bezeichnet hatte, quia specialiter Nos attinet, und verordnete: Sicut Nos officiatum nostrum (Beamte, Richter) a consuetis judiciis (Gerichtshaltungen) in villis abbatis et conventus suspendimus (in welchen sie ihm obrigkeitlich zugestanden, enthoben haben), ita universitati vestrae (Euerer Gesammtheit) in omnibus advocatiis ipsorum (scil. vestrorum) faciendum praecipimus. Dabei folgt die charakteristische Begründung: quia incon-

1) Winkelmann K. Otto IV., p. 397.

2) Wohl schwerlich, wie H. Grabl (p. 77) meint, H. von Liebenstein, der erst 1221 vorkommt; wahrscheinlicher ist es Heinrich von Strazberg, der schon früher, beim Landgericht unter Vorsitz des Königs allein an der Spitze der Egerländischen Ministerialen genannt wird. Die Strazberg sind ein Nebenzweig der Voigtländischen Voigte, die somit hier zuerst eine waltende Stellung im Egerlande, nach der sie auch später immer wieder strebten, erlangt hätten, wenn auch nur vorübergehend.

3) Kürschner p. 15.

sequens videretur et esset, ut ecclesia a vobis vel a vestris villicis (Hofverwalter, Gutsvorsteher, die namens des Herrn über alle auf das Hofverhältniß bezüglichen Sachen, wie auch über kleinere Vergehen richteten) in servitutem redigeretur. Unter der ecclesia, die nicht „in Sclaverei" gebeugt werden solle, sind die Klosterangehörigen auf den Klostergütern zu verstehen, die bisher die Rechtsprechung von weltlichem Gerichte empfingen. — Friedrich gewährte so dem Kloster vollste Immunität durch Exemtion von seiner eigenen Grafengewalt und erheischte dasselbe von den Ministerialen für ihren Herrschaftsbereich. Als König verfügte er in seiner unbeschränkten höchsten Richtergewalt, da eben alle Gerichtsgewalt und alles Recht als auf dem Könige beruhend und jede Rechtsübung als nur von ihm gegeben galt. Er ließ sich sogar geneigt finden, in dieser Richtung noch weiter zu gehen und neben der Gerichtsgestaltung auch die „Rechtsfindung" zu berühren.

In demselben Jahre 1215 befahl er nämlich weiter, daß bei Forderungsklagen gegen das Kloster dasjenige als Recht gelten solle, was Abt, Prior und Kellermeister nach ihrem Gewissen für Recht erklären würden, und verbot weiter noch speciell, daß Klosterunterthanen bei keinem anderen Richter als nur beim Abte und dessen Beamten verklagt werden könnten.

Alle diese Bestimmungen durchbrachen nicht nur die gerichtliche, sondern die ganze staatliche Verwaltung des Egerlandes aufs Empfindlichste und schufen den Grund einer völligen klösterlichen Selbstherrlichkeit.

Auch 1218 sorgt der König noch für schnelle Befriedigung klösterlicher Interessen, indem er den judex beauftragt, sofort seinerseits, ohne den Gerichtstag des besetzten Landgerichtes abzuwarten, ein zwischen dem Kloster und denen von Liebenstein eingegangenes Tauschgeschäft über einen Landbesitz zu sichern und durchzuführen.

Von besonderem Interesse ist dieses Rescript noch dadurch, daß es an den judex Provinciae[1]) Nostrae und die ministeriales gerichtet ist, und daß es diese letzteren ausdrücklich constituti in provincia Egrensi nennt, wodurch sich eine herrschaftlich erfolgte, planmäßig vertheilende Aussetzung der Ministerialen im Egerlande erkennbar macht.

Im Jahre 1219 saß der König persönlich zu Eger dem provinziellen Landgerichte des Egerlandes vor und urkundete wieder apud Egram, ohne Miterwähnung des Provinzialrichters als solchen (der bei Anwesenheit

1) Hiernach ist es unzutreffend, wenn H. Gradl (zu Engelhards Chronik p. 7) sagt, die Bezeichnung Provincia für das Egerland trete erst 1243 ein.

des Königs, welchem dann das Landgericht „ledig" wurde, unter die übrigen Miniſterialen zurücktritt), aber umgeben von Miniſterialen als Zeugen, unter denen er Henricus de Strazberg (vorausſichtlich eben der wohl ſchon 1215 erſcheinende Prov. Richter) namentlich hervorhebt und nur noch quidam alii ministeriales de Egra ohne nähere Bezeichnung anführt. Auch Miniſterialen aus Nürnberg und Altenburg waren anweſend. Die Entſcheidung beſtimmte, daß in der vorliegenden Klageſache des Kl. Waldſaſſen die Leute des Kloſters weder durch Zeugen, noch durch gerichtlichen Zweikampf angegriffen, noch vor ein fremdes Gericht gezogen werden dürften. Dabei werden Stadt-Egerer burgenses oder cives als Mit-Richter oder Umſtand nicht angeführt. Es war Friedrichs letzte Anweſenheit in Eger. Viel Anerkennung hat er bekanntlich mit ſeinen Executionsgewährungen und Privilegien für die geiſtliche Seite nicht erlangt.

Dies ſelbe Jahr iſt es, welchem Nürnberg ſeine Erhebung zur „Reichsſtadt" zuſchreiben will. König Friedrich gab dorthin ein Privileg — das älteſte erhaltene — 1219, in dem er der dilectissima Nostra civitas alle alten, dem gedachten locus von früheren Kaiſern und Röm. Königen verliehenen Rechte beſtätigt. Es iſt alſo zunächſt ein General-Privileg, wie es Eger von damals nicht aufweiſt. Leider ſind die beſtätigten Rechte weder nach Zeit noch Inhalt näher bezeichnet, aber doch in ihrer Exiſtenz überhaupt bekundet, trotz des (ſchon damaligen? oder erſt ſpäteren?) Urkundenverluſtes, den Nürnberg ebenſo wie ſpäter Eger erlitten, da die Urkunden eben nicht mehr vorhanden ſind. Ihr Inhalt wird ſicher nicht über das durch gegenwärtigen Kaiſerbrief von 1219 Erkennbare hinausgereicht, wohl dieſes kaum erreicht haben. Was jetzt erkennbar wird, bietet für die Erwägung des derzeitigen Zuſtandes Egers, wie zur Vergleichung mit Egers ſpäterem eigenem Privileg (von 1279) ein beſonderes Intereſſe. Durch die Terminologie civitas (trotz des obigen „locus"), ſowie durch die neue Beſtätigung, daß, wenn ein Dominus Imperii eine Steuer von den „cives" fordere (in K. Philipps Briefe von 1203 für Eger hieß es: civitas), die Bürger dieſelbe nach altem, von allen Reichsvorfahren gegebenem und verwilligtem Rechte (in Egers Briefe war nur ſelbſteigene „herkömmliche Ordnung" angedeutet) nicht einzeln ſondern gemeinſam, dabei jeder nach ſeinem Vermögen bezahlen ſolle: iſt ein ſchon anerkannt beſtehendes ſolidariſches Gemeinweſen bekundet. Die cives werden von gewiſſen darin näher bezeichneten Einwirkungen des Lehenrechtes freigeſtellt. Ferner wird verordnet, daß „jeder Bürger" des Orts keinen anderen „Schutzherrn" als den König

und seine Nachfolger haben solle und daß auch keiner der Bürger ein „Mundmann" werden dürfe. Es sind dies die zwei Bestimmungen, namentlich die erstere, woraus spätere Nürnberger Historiker eine damals erlangte Reichsunmittelbarkeit als Reichsstadt erkennen wollten, was heute schwerlich wird zugegeben werden können. Bei beiden Bestimmungen wird übrigens die Bürgerschaft nicht insgesammt als Gemeinschaft, sondern sind die Bürger vereinzelt bezeichnet. Nicht die universitas als solche ist unmittelbar unter das Kaiserthum gestellt, unter Beseitigung der Landesherrlichkeit, vielmehr ist nur als wesentlich angeordnet, daß, worauf es besonders ankommen mußte, nicht fremde auswärtige Machthaber ein persönliches Schutzrecht über einzelne Bürger innerhalb des Stadtwesens ausüben sollen, und daß auch jede Mundherrschaft verboten ist. Unter Verbot des Vorladens der cives vor ein Kampfgericht, wird die Strafrechtspflege, Strafe an Leib und Gut, als durch „Unsern" (den herrschaftlichen) Schultheiß endgiltig zu erledigen bezeichnet. Derselbe ist obrigkeitlich der Stadt vorgesetzt und verwaltet die Rechtspflege (natürlich mit Schöffen), während das „Landgericht" in seiner höheren Zuständigkeit von dem Nürnberger Reichs-Burggrafen gehandhabt wird, der übrigens diesen Kaiserbrief als Zeuge mitgezeichnet hat. Eines Raths-Collegiums für Verwaltung der städtischen Interessen geschieht noch keine Erwähnung; letztere standen nach wie vor bei dem Schöffencollegium unter dem obrigkeitlichen Schultheiß.

Der Begriff einer schon damals reichsunmittelbaren Reichsstadt wird auf dies Privileg für Nürnberg nicht zurückzuführen sein, ebensowenig wie er für Eger gelten kann.

Ist auch von Friedrich II. kein besonderer Gnadenbrief für Eger zu verzeichnen, weit hinter Nürnberg wird Eger in seiner Entwicklung damals staatsrechtlich (wenn auch in Umfang und Bevölkerung) kaum zurückgeblieben sein; beides waren Pfalzstädte in der Hand der herrschaftlichen Stauffen. Bischof Otto von Freising[1]) († 1158), sagt wie schon oben erwähnt in der „Geschichte der Thaten" Barbarossas, seines Neffen (§. 16), bei Beschreibung des Kampfes mit Lothar um die Burg Nürnberg und den damit verbundenen Burgort, daß die Stauffen Conrad und Friedrich dieselbe „als Erbgut" besaßen, ein authentisches Zeugniß aus

1) Enkel Kaiser Heinrichs IV., als Sohn seiner Tochter Agnes aus deren 2. Ehe mit Markgraf Leopold von Oesterreich, aus deren 1. Ehe mit dem Stauffen Herzog Friedrich I. von Schwaben König Conrad stammte. Dieser und Bischof Otto waren daher Halbbrüder, der Bischof Oheim des Erbauers der Pfalzburg Eger, Barbarossas.

jener Zeit. Und wenn die beiden oben besprochenen, von Nürnberg so hoch angeschlagenen Bestimmungen des Privilegs nicht ebenso urkundlich an Eger kamen, so waren sie eigentlich für beide Stauffischen Städte doch selbstverständlich und hatten für Nürnberg nur den praktischen Zweck, dort eingetretene oder befürchtete staatsrechtliche Mißbräuche fernzuhalten. Später freilich konnte Eger mit dem größeren Nürnberg nicht gleichen Schritt halten und lehnte sich bei seinem Bedürfnisse eines deutschen Rückhalts gerne an das nahe gelegene Nürnberg an, was es sogar als Mutterstadt in gerichtlicher Beziehung bezeichnen mochte, obschon Eger eine förmliche „Bewidmung" mit Nürnberger Recht nachweislich nicht erhalten hat.

Weitere friedliche Entwickelung für die Grenzstadt Eger mit dem Egerlande war fernerhin zu hoffen, da die Zugehörigkeit zum deutschen Reichsverbande damals noch mehr gesichert erschien, nachdem unter Friedrich II. durch den Reichsabschied zu Würzburg 1216 bestimmt war, daß Reichslande in keiner Weise dem Reiche entfremdet werden dürfen. Denn „Reichsland" im Sinne eines dem Reichsverbande angehörigen Herrschafts-Territoriums war, wie jedes andere Markgrafenthum auch das Egerland jedenfalls mit allen darin enthaltenen Eigen- und Lehngütern, der Stadt, den Märkten und Ortschaften. Nullum principatum posse commutari vel alienari ab Imperio, vel ad alium principem transferri sed omnes principatus imperii illaesos observare, besagte der Reichsabschied, der aber nur ein halbes Jahrhundert vorhielt. Dann verpfändete nach einigen Katastrophen der Habsburger Rudolph zuerst friedlich das Egerland an Böhmen.

In diese Zeit fällt es, daß Friedrich vor seinem Abgange in das Italische Reich, um seines Sohnes Heinrichs Wahl zum Römischen Könige und damit zu seinem Nachfolger im Reiche zu erlangen, den geistlichen Fürsten, welche damals den Ausschlag gaben, 1220 privilegienmäßig die volle Landesherrschafts-Gewalt über ihre schon ausgebildeten Territorien zugestand. Nach erreichter Wahl ging er nach Italien, wo er volle 15 Jahre verblieb und inzwischen Heinrich seine Vertretung in Deutschland überließ. In dieser Stellung nahm Heinrich wieder im Interesse des Klosters Waldsassen einen wichtigen, die Zustände des Egerlandes berührenden Act vor.

Im Jahre 1223 verbot er den Bau von Burgen, der dem Könige und den Grafen oder Provinzialrichtern überall zustand, in der Nachbarschaft des Klosters; solches muß zu dieser Zeit Seitens der Grundherren dort im Gange gewesen sein; nicht bloß etwa auf kirchlichem Boden

aus Veranlassung eines Vogteischutzes, sondern überhaupt: in vicinio castrum non debet aedificari. Nürnberg hatte sich schon 1213 im Interesse der Stadt ein ähnliches Privileg geben lassen. In der Richtung von Eger aus würde, da Kinsberg längst bestand, an Hardeck, Pograt, die beide von uralters her zu Befestigungen geeignet erschienen,[1]) Conreut (was 1242, 49 genannt ist), Pilmersreut, Gehag, Liebeneck, Zettendorf, und jenseits Schlotenhof, Raitenbach, Brand etwa zu denken sein, die späterhin wirklich als feste Sitze vortreten. Das Verbot erging bei Abhaltung des Landgerichtes durch den König selbst in der Umgebung von Bischöfen, Fürsten und Edlen. Auch 1224, 28, 31, 32 urkundete der König apud Egram.

Wesentlich erkennbar wird der Eigenthums-Charakter des Vohburg-Stauffischen Besitzes im Egerlande dadurch, daß Heinrich Kirche und Patronat zu Wondreb als ihm erblich zustehend (ecclesiam et jus patronatus ad Nos jure hereditario devolutum in villa Wondreb) dem Kloster Waldsassen durch Schenkung zueignete; wie denn auch Kaiser Friedrich II. 1231 die zu Wondreb gehörige Capelle zu Hohenstein von Wondreb abtrennte und dem Kloster Reichenbach schenkte, wofür er anderweitigen Landbesitz als Entschädigung gab. Es sind dies grundherrliche Verfügungen, welche canonisch durch vorausgegangene „Fundirung" (mittelst Anweisung von Grund und Boden zur Erbauung der Kirchen und Pfarrgebäude: fundatio in specie), sowie Zuweisung der nöthigen Einkünfte (dotatio) nach Kirchenrecht begründet erscheinen.

Der jugendliche König Heinrich, der als untreuer Sohn, ungeduldig und ehrgeizig, das Deutsche Reich von dem lange in Italien weilenden kaiserlichen Vater für sich loszulösen strebte, suchte jetzt die weltlichen Fürsten dafür zu gewinnen, indem er auf einem Fürstentage zu Worms (1. Mai 1231) mit ihrer sehr willigen Zustimmung wichtige Bestimmungen zu Gunsten ihrer landesherrlichen Macht, sowohl dem Kaiser wie den Einsassen ihrer Territorien gegenüber erließ. Der dadurch bedrängte Kaiser sah sich genöthigt, auf einem nach Ravenna berufenen Reichstage 1232 die gewährten Privilegien, jedoch mit eingrenzenden Vorbehalten zu bestätigen, worauf die Aussöhnung mit dem Sohne erfolgte. Selbstverständlich wurde dadurch auch die eigene Stauffische landesherrliche Gewalt in dem Besitze in Schwaben, Franken und im Egerlande gestärkt.

Waren bisher eigentlich nur für Kloster Waldsassen gegebene Privilegien zu verzeichnen, aus denen die Zustände Egers wie des Egerlandes

1) H. Gradl, Gesch. p. 29; Mittheil. p. 227. Mon. Egr., p. 78.

herzuleiten blieben, so finden wir jetzt eine, der Stadt selbst zugehende vortheilhafte Urkunde, gerichtet von K. Heinrich an die Civitas nostra Egirensis (nicht etwa auch: et Imperii) 1234. Nach Inhalt der Urkunde will er für Nutzen und Ungehemmtheit der Stadt (utilitas et libertas) sorgen, indem er den dicht vor Eger gelegenen, seinem fidelis Heinrich von Liebenstein gehörigen Vorort Sciphgaze (durch diesen Namen schon als eine, größerem Schiffsverkehre dienende städtische Gasse gekennzeichnet) von diesem eintauschte, da der Stauffen-König die zwischen Stadt und Eigenthümer eingetretenen Streitigkeiten in königlichem Hoheitsgefühle pro honostate Nobis et imperio unziemlich erachte, worin eine Bekundung des Königs, daß die civitas nostra eine unmittelbare Reichsstadt sei, sicherlich nicht zu finden ist. Die Bevölkerung der auf herrschaftlich Vohburg-Stauffischem Boden, der diesen Charakter rechtlich noch nicht verloren hatte, entstandenen und stehenden Stadt war für ihren Verkehr eingeengt. Die Stadt sah ihren Bezirk durch Besitzungen Auswärtiger eingeschnürt und sogar durchsetzt, da solche nicht nur bis nahe an, sondern sogar in dieselbe hineinreichten; ein Sonnenberg aus der Coburger Gegend besaß Gärten und Wiesen innerhalb der Stadt, die er in dieser Zeit, 1236, dem Kloster Waldsassen schenkte. Die Paulsdorf hatten auch 1300 noch 12 Hofstätten zu Eger „vor der Burg". Der Stadtverkehr erhielt nun leichtere Gelegenheit, auf diesem jetzt (durch Abtreten entfernterer, dem Könige eigengehöriger novalia) herrschaftlich erworbenen Boden sich weiter auszudehnen, wobei letzterer auch sicherlich noch ferner diesen Charakter behielt. Denn eine etwaige geschenkweise Ueberlassung dieses Bodeneigenthums an die Stadtbürger erhellt nicht und es ist gar nicht klar, ob die cives, wenn auch Einzelne bereits eigenthümlichen Bodenbesitz in der Stadt erlangt hätten, überhaupt schon befähigt gewesen waren, als Gesammtheit, corporativ, rechtlich zu erwerben, ob die cives überhaupt schon den Stadtboden durch Abtreten der Stauffischen Grundherrschaft als Eigenthum einer Gesammtheit besaßen, dem sie die Schiffgasse hätten anschließen können. Es liegt über eine solche Umwandlung in dieser Zeit nichts vor und es ist auch keine Nothwendigkeit, eine solche voraussetzungsweise anzunehmen.

König Heinrich verfiel bald wieder in sein altes Thun dem Vater gegenüber, der nun 1235 den aufständischen Sohn der Königswürde entsetzte und in Haft brachte, dann den jüngeren Sohn Conrad IV. zum Könige wählen ließ, welcher die Stellvertretung des wieder nach Italien ziehenden Kaisers in Deutschland übernahm. Als von Interesse für die Bemühung der Stauffen um Stärkung der Rechtspflege ist hier Kaiser

Friedrichs Reichsgesetz von 1235 zu bemerken, daß man erst richterliche Hilfe ansuchen solle, ehe man sich selbst Recht schaffen dürfe. Als Provinzialrichter wird, nach dem persönlich nur mit H. angedeuteten judex (von Strazberg 1215, 19) 1221 in einem abteilichen Schriftstücke der Egerländer Heinrich von Liebenstein genannt. Unter Conrad IV., welcher in Eger 1239 war und apud Egram urkundete, erscheint 1240 der Egerländer Conrad von Kohr als judex in Egra (wohl der, früher irrig schon auf 1200 von Grüner angesetzte), dann 1241—50 Ramung de Kamerstein, aus einem Geschlechte der Nürnberger Gegend, aus welchem auch ein Seifried 1303 als Schultheiß der Stadt Nürnberg vorkommt. Es erscheinen nach obigem jetzt schon häufiger Personalbenennungen nach den Sitzen der Inhaber.

Neues Licht auf den Zustand der Stadt Eger fällt in einer durch Zeugen bekräftigten Privaturkunde des Egerländers Chunrad von Hohenberg 1242, dessen Person noch fernerhin bis gegen 1260 und dann sein Sohn Cnusel (Kneusel) bedeutsam für Eger vortritt. Helfrecht, Brenner und Prökl und nach ihnen Drivok nahmen eine Familie Kneusel auf Hohenberg an, wie dann allerdings eine Famile Kneusel später im 15. Jahrhunderte vorkommt; hier scheint aber wirklich nur der verderbte Name Konrad zu sein.[1]) Diese Urkunde nennt zum ersten Male ausdrücklich einen judex civitatis Egrae und als solchen den Egerländer Walter de Ratsheim (Rathsam). Es erhellt somit neben der sich allmälig befestigenden „Terminologie" civitas deutlich die Aussonderung der Stadt aus der ganzen Landschaft in gerichtlicher Beziehung. Die materielle Competenz des Stadtrichters ist freilich daraus nicht zu ermessen, wird also nach anderweit bekannten allgemeinen Grundsätzen zu entnehmen sein. Ebensowenig erhellt jetzt die Umgrenzung des örtlichen Sprengels außerhalb der Stadtumwallung, die gerichtliche Banngrenze, aus der man das städtische Weichbild-Territorium auch für die sonstige Verwaltung, für die dem Gerichtswesen anhangende Polizei, für Besteuerung ꝛc. entnehmen könnte. Der Stadtrichter war auch noch kein autonom von der Bürgerschaft bestellter, sondern ein dazu herrschaftlich-Stauffisch bestellter Ministeriale,[2]) der aber, wie überall, dem

1) Gradl, Mon. Egr. p. 83.

2) Es ist unzutreffend, wenn H. Gradl (Gesch. p. 87) den judex civitatis den cives zurechnen will. Der judex civitatis war grundsätzlich immer ein herrschaftlicher Ministeriale.

altgermanischen Grundprincipe gemäß als leitender Vorsitzender an der Spitze eines vorhandenen städtischen, das „Urtheil findenden" Schöffen-Collegiums stand. Daß ein solches hier in diesem Falle nicht thätig war, erklärt sich dadurch, daß es sich nicht um ein Gerichtsurtheil handelte, sondern um gerichtliche Bekundung eines Vergleichs-Abschlusses. Als ersten Zeugen führt die Urkunde den Provinzialrichter Ramung, demnächst (zwischen Ministerialen) den Stadtrichter Walter an, ohne auch Egerer cives als solche ausdrücklich oder erkennbar unter den neben dem Prov.-Richter gemeinten 14 Zeugen zu nennen, unter denen aber neben ländlichen Ministerialen auch solche Egers (Münzer, Ilsung; De domo lapideo) erscheinen. Zu bemerken ist, daß die Urkunde neben dem Zeugensiegel des Prov.-Richters auch ein anscheinend vom Stadtrichter etwa in der Eigenschaft als notarische Beurkundungs-Person geführtes sigillum civitatis Egrae angibt, das aber bisher noch nicht aufgefunden ist. Seine Legende wird voraussichtlich nicht wörtlich, wie im Urkund-Texte obenhin bemerkt ist, die Form „civitatis" haben, sondern so wie diese 1257 gebraucht wird, „civium" de Egra, die cives als allein berechtigten herrschenden Stand und Classe persönlich und gemeinsam repräsentirend.

Das Bestehen eines unter Leitung des Richters das Urtheil findenden Schöffenthums bekundet ein eigenes, örtliches genossenschaftliches Gerichtswesen für die Gemeinschaft der Freien, „schöffenbar Freien", im Orte, und bekundet eben diese Gemeinschaft derselben als stadtregierende Classe über der hofrechtlichen und sonstigen Bewohnerschaft. Aber die Stadt blieb auch noch in dieser Entwicklungsperiode, auch wo Städte schon aus der Landschaft ausgesondert standen — war es so — gebunden an den herrschaftlichen Richter (Voigt, Schultheiß oder wie er sonst genannt ist). Die „freie Herkunft" der Schöffen mußte dabei für 2 vorhergegangene Generationen (wie oben erwähnt: beiderseitige Großeltern, von Vater- und Mutterseite) vorliegen. Außerdem gab nur eigener (eigenthumsweiser oder lehnsbarer) „Grundbesitz" die Voraussetzung und Grundlage jeder staatsrechtlichen Stellung in jener Zeit, auch den Freien die Grundlage, wirklich cives zu werden und in der Stadt als Schöffen (die höchste Ehre der Freien) einzutreten, im Schöffenthum in fortdauernder und erblich berechtigender Stellungnahme für „Ausübung" des Schöffenthums seitens der „schöffenbaren Geschlechter" zu wirken. Auch im Schwabenspiegel (c. 1230) hat die Erblichkeit des Schöffenstandes Ausdruck gefunden. Selbstverständlich war die Zahl der wirklich „amtirenden" Schöffen eine beschränkte und fest bestimmte, so daß nicht alle befähigten Geschlechter

oder gar alle Mitglieder derselben zugleich daran theilnehmen konnten, und manche vielleicht gar nicht theilnahmen.

Auf Anerkennung dieser Eigenschaft freier Schöffenbarkeit beruhte auch die öftere kaiserliche Erklärung, daß die wirklichen Stadtbürger überall Lehen, Reichslehen (Grundstücke in Stadt- oder Landbezirk, Forsten, Mühlen als Regal, Zehnten) empfangen durften, d. h. die cives, nicht die bloßen Einwohner, Insassen, incolae, die späterhin dann allmälig auch zu Mitbürgern, concives werden, sondern nur die Glieder der herrschenden, die Stadt und deren Verwaltung führenden Bürger altfreien Geschlechtes der cives de civitate, der burgenses, neben den ministeriales, durch deren beider Zusammentreten und Verschmelzen sich demnächst aus und neben dem Schöffencollegium das Rathscollegium entwickelte. Gegen 200 solcher Edelgeschlechter beider Kategorien sollen unter Friedrich II. in Eger gewesen sein.[1]) Sie sind nur dann namentlich bekannt, sofern sie besonders hervorgetreten; manche sind wieder früh verschwunden; Engelhards Chronik von 1560 zählt noch 89 auf, zum Theil aus viel späterer Zeit.

Anlangend die materielle Competenz des ausgesondert erscheinenden Stadtgerichtes, erkennt man als gewöhnliche Befugniß die Civilrechtspflege, Entscheidung über Eigen, Erbe, Schuldklagen, Bekundung von Käufen, Schenkungen, Verträgen; ferner Bestrafung kleiner Vergehungen, die mit Geld gebüßt werden konnten, der Störungen des häuslichen oder öffentlichen Friedens, von Entwendungen und leichtere Verwundungen, endlich solche kleine Criminalfälle, die nur mit Verbannung auf 6 Wochen und 2 Tage strafbar waren. Die höhere Befugniß in diesen Beziehungen, Zuständigkeit für Berufungen, überhaupt die ganze Gerichtsbarkeit über den Landbezirk, auch über den in diesem gelegenen Landbesitz der Egerer Einwohner, hatte der Prov.-Richter mit dem Landgerichte. Ein Antheil an den Strafgeldern kam dem Stadtrichter wie den Schöffen zu.

Gegen Mitte des 13. Jahrh. ist also unter den der Stadt Eger wohlgeneigten Stauffen die selbständige Aussonderung derselben aus der bisher von dem Provinzialgerichte geübten niederen, Jurisdiction erfolgt. Damit war die Grundlage für eine solche Aussonderung in Beziehung auf die der Justiz anhangende Polizei und sonstige Verwaltung gegeben, wenn auch noch mit keiner Selbständigkeit in derselben, sondern unter herrschaftlicher maßgebender Bestimmung.

---

1) Prökl, I, 23. Alle bis zum 12. Jahrh. gegründeten Städte enthielten immer eine große Zahl rittermäßiger Bürger. (Eichhorn.)

Während Friedrichs dauernder Abwesenheit saß Kg. Conrad IV. wieder persönlich dem Landgerichte zu Eger 1243/44 vor coram seniorib[illegible] terrae (Häupter der landgesessenen Geschlechter), wobei ein Zutritt von cives der Stadt Eger zu den Urtheilsfindern nicht erwähnt wird. [1])

(Fortsetzung.)

Gründung und Besiedlung des Benediktinerklosters zu Kladrau.

Von

W. Mayer.

Welch' hohe Bedeutung die älteren Klöster in Böhmen, wie auch anderswo, nicht nur für die Ausbreitung und Festigung des Christenthums und für die Entfaltung eines regsamen religiösen Lebens, sondern auch für die Veredlung der Sitten und Hebung der geistigen und materiellen Cultur erlangt hatten, ist allgemein bekannt. Obgleich mehrere derselben im Laufe der Jahrhunderte auch zu ansehnlicher Macht und großen Reichthümern gelangten, vermissen wir noch immer bezüglich der bedeutenderen Ordenshäuser, die ihre segensreiche Thätigkeit in unserem Heimatlande entfalteten, würdige pragmatische Darstellungen ihrer Schicksale, wenngleich mehrseitige Specialarbeiten vorliegen, die als mehr oder minder werthvolle Bausteine für die aufzuführende Gedenkhalle nicht unwillkommen sein werden.

Dies Alles gilt auch bezüglich der Benediktinerabtei Kladrau, da die einzige hierüber erschienene Monographie [2]) die Kritik herausfordert, und die sonstigen Forschungen, welche die Geschichte dieses Ordenshauses zum Gegenstande haben, nur einzelne Episoden derselben, vielfach nur gelegentlich und so nebenher behandeln, auch in verschiedenen, nicht immer leicht zugänglichen Schriftwerken weit zerstreut sind. Die Resultate der

---

1) Wir berichtigen einige in dem früheren Aufsatze Heft III d. J. unterlaufene Fehler: S. 330 und 331 statt Kapotonen — Rapotonen; S. 331 und 343 statt Execution — Exemption; S. 355 statt Gesung — Gerung; endlich S. 354 statt Kugerus — Rugerus. Anmerkung der Redaction.

2) Die herzogliche Benediktinerabtei Kladrau. Von P. Robert Köpl. Pilsen, 1863.

bisherigen Untersuchungen zusammen zu fassen, und die daraus sich ergebenden Schlüsse zu ziehen, soll im Nachstehenden zuvörderst rücksichtlich der ältesten Periode der Geschichte des Kladrauer Klosters versucht werden.

Die Gründung desselben fällt in das erste Jahrzehnt des XII. Säculums. Bedauerlicher Weise sind über die Ereignisse jener Tage in Böhmen nur wenig geschichtliche Denkmäler auf uns gekommen. Aber auch die Sage zeigt sich in diesem Falle nicht gesprächiger, und hat uns nur zwei Erzählungen aus jener Zeit überliefert, welche nicht einmal die Klostergründung selbst berichten, wohl aber sich darauf beziehen.

Der Königsaaler Abt Peter von Zittau, beziehungsweise sein Vorgänger Otto, hat [1]) einer ihm noch vorgelegenen, aber seither längst verloren gegangenen [2]) Kladrauer Chronik folgende Legende entnommen: Der herzogliche Gründer des Kladrauer Klosters habe ursprünglich die Gegend des heutigen Königsaal für dieses Ordenshaus in Aussicht genommen. Da habe ein ehrwürdiger Einsiedler, der seine Tage in den weiten Wäldern jenes Landstriches in stiller Beschaulichkeit verbrachte und im Rufe großer Frömmigkeit stand, eine Stimme vom Himmel gehört, welche ihm zurief: „Steh' auf, tritt hin vor den Fürsten des Landes und vermelde ihm meine Worte: Gott, der Herr, hat Deine fromme Absicht mit Wohlgefallen aufgenommen, doch billigt er die für die Gründung getroffene Wahl des Ortes nicht. Der Landstrich, o Fürst, den man Zbraslaw nennet, ist nicht zur Pflanzstätte für den Orden des heil. Benedikt bestimmt, vielmehr für die Brüder einer anderen Regel, die sich der Herr in seiner väterlichen Fürsorge erkoren, für die Zukunft ausersehen."

Dadurch, daß der Stifter dieser göttlichen Weisung Folge leistete und sich für die Erbauung des Klosters im Westen Böhmens bei dem Dorfe Kladoruby entschied, wurde eine Vorhersagung erfüllt, welche der heil. Wolfgang, ehemals Benediktiner zu Einsiedeln, schon länger, denn ein Jahrhundert zuvor gemacht hatte. Auf einer seiner Visitationsreisen, die er als Bischof von Regensburg in das damals noch zu seiner Diöcese gehörige Böhmerland unternahm, soll er auch diesen Ort berührt haben.

1) Cronica Aulae Regiae in „Die Königsaaler Geschichtsquellen" (Font. rer. Austr. p. VIII) von Dr. J. Loserth (Wien, 1875) p. 107: „quae referente cronica, quae de fundatione Cladrubensis tractat coenobii scripta cognovimus."

2) Dobner in Annal. Hagec. VI. p. 85. Anm. t): Chronicon istud hodie ammissum dolemus.

Hier zog sich eben ein stark benützter Steig vorüber, der aus der Oberpfalz von der Pfraumberger Landespforte kommend, durch den düstern Grenzwald in das Innere des Landes führte. Daselbst nun traf er, wie die uralte Sage zu erzählen weiß, mit der Rodung des Waldes beschäftigte Holzfäller. Der Heilige, die Axt eines der Arbeiter ergreifend, trieb diese kräftigen Schlages in einen Baumstamm, wobei ihn sein Seherblick verkünden ließ, an dieser Stelle werde dereinst ein Haus seines Ordens erstehen. Auch ein abgehauener Zweig wurde von ihm mit den prophetischen Worten in die Erde gesenkt, daß hier zu Ehren Mariens ein würdiger Tempel sich erheben werde. Noch im vorigen Jahrhundert stand diese Legende zu Kladrau in so lebhafter Erinnerung, daß bei dem Umbaue der herrlichen Stiftskirche (1712—1726) zu des Hochaltares besonderem Schmucke das Standbild des heil. Wolfgang ausersehen, und zu dessen Füßen ein von einem Häuschen überdachter Baumstrunk, in welchem eine goldene Axt steckt, dargestellt wurde.

Einen historischen Kern dieser beiden Ueberlieferungen herauszuschälen, erscheint nicht wohl möglich. Die Entstehung der ersten Sage dürfte darauf zurückzuführen sein, daß der prächtige Landstrich um Königsaal in der älteren Zeit zu den werthvolleren Besitzungen des Klosters Kladrau zählte, und es immerhin auffällig erscheinen mochte, warum nicht auch das Ordenshaus selbst in jener annehmlicheren und der Hauptstadt näher gelegenen Gegend errichtet worden war. Der nebelhafte Schleier aber, den die zweite Legende über die Ereignisse jener altersgrauen Zeiten breitet, läßt nur soviel klar hervortreten, daß schon vorlängst in der Gegend von Kladorubý mit der Lichtung des dichten Grenzwaldes begonnen worden war, ein Umstand, welcher im Einklange mit der Bedeutung des Ortsnamens [1]) zu der Annahme berechtigt, daß diese Ortschaft ursprünglich eine Niederlassung von Holzfällern gewesen.

Wenden wir uns zu den geschichtlichen Quellen, so ist vor Allem hervorzuheben, daß sich eine gleichzeitige urkundliche Nachricht über die Gründung dieses Ordenshauses nicht erhalten hat. Der sogenannte Stiftsbrief, [2]) der noch in drei, jedoch nicht vollständig übereinstimmenden Ausfertigungen [3]) auf uns gekommen ist, stellt sich als ein erst im XIII.

1) Klády rubati = Baumstämme fällen.

2) Erben, Regesta Boh. et Mor. I. Nr. 202. pag. 89, 90.

3) Die eine hievon erliegt im kais. und kön. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien, die zweite in der k. k. Universitätsbibliothek zu Prag und die dritte im Museum des Königreiches Böhmen. Dobner (Annal. Hagec. VI, S. 125)

Jahrhundert angefertigtes Falsum dar.[1]) Gleichwohl vermag dieses Document die, wie es scheint, schon bald verloren gegangene echte Urkunde insoferne zu ersetzen, als es die dem Kladrauer Kloster, zwar nicht sofort bei dessen Gründung, aber doch etwa im Laufe des ersten Jahrhunderts seines Bestandes, von verschiedenen Wohlthätern zugewendeten Schenkungen zusammenfaßt. Dem Verfasser dieses „Stiftsbriefes" lagen zweifelsohne Aufzeichnungen über die Besitzungen der Abtei, theilweise sogar in authentischer Form vor, so daß der Inhalt dieses Pergaments sicherlich im Wesentlichen den Thatsachen entsprach und daher Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben kann. Unter den von einzelnen Gönnern gewidmeten Schenkungen führt die Urkunde auch an: Zuatoplik dux Bonaticih ad unum aratrum, Zoyk cum filiis suis. Sdatam, qui debet persoluere quinquaginta massas ferri (scil. dedit).[2]) In dieser von Herzog Swatopluk geschenkten, mit einer Pflugschar zu bebauenden Ackerhufe, die bei Wonetitz (Bonatice, Bez. Pfraumberg) im Gebiete der Pfraumberger Choden[3]) gelegen war, haben wir den unansehnlichen Grundstock des Landbesitzes dieses Klosters zu erblicken, der sich im Laufe der Jahrhunderte so mächtig ausbreitete, daß dieses Ordenshaus, obgleich es von schweren Schicksalsschlägen heimgesucht, auch bedeutende Verluste zu erleiden hatte, bei seiner Aufhebung unter die reichsten des Böhmerlandes zählte.

Mit dieser Stelle der erwähnten Urkunde steht einerseits die Notiz, welche sich in einem alten Verzeichnisse: „Duces et reges Christiani Bohemie" bei Herzog Swatopluk vorfindet,[4]) wie auch die Nachricht, des Chronisten Neplach im Einklange, welch' Letzterer zum Jahre 1108 erzählt: „Swatopluk dux fundat ordinem nostrum in Kladrub, quod Wladislaus ditavit."[5]) Der genannte, hervorragende Abt von Opatowitz berichtet hiemit allerdings keinerlei Einzelheiten über die Klostergründung, bezeichnet aber den Zeitpunkt derselben mit voller Bestimmtheit. Da Swatopluk in demselben Jahre auf dem Feldzuge, den er mit dem

äußert keinerlei Zweifel an ihrer Echtheit und meint (S. 626), daß wahrscheinlich die (doch erst 1116 und später) nach Kladrau entsendeten deutschen Mönche der Sicherheit wegen drei Exemplare anfertigen ließen.

1) Vgl. Dobrovsky. Literarisches Magazin, Prag, 1787; III, S. 169—172.

2) Dobner (a. a. O. S. 87) hat dies übersehen.

3) Vgl. Pangerl, die Choden von Pfraumberg, Mittheilgen XX.

4) Monum. hist. Boemiae. Tom. III. pag. 34: „Hic fundavit monasterium in Cladrub."

5) Monum. hist. Boh. Pragae, 1779. IV. S. 103.

deutschen Kaiser Heinrich V. wider den Ungarkönig Koloman unternommen, durch einen unglücklichen Zufall ein Auge verlor,[1]) liegt die Vermuthung nahe, dieser herbe Schicksalsschlag habe den ebenso tapferen, als rücksichtslosen Fürsten an die Gebrechlichkeit des Menschen, an die Vergänglichkeit alles Irdischen gemahnt und so den Anstoß zu dem Entschlusse gegeben, um seines Seelenheiles willen ein verdienstliches Werk zu unternehmen und ein Ordenshaus zu begründen.

Schon im nächstfolgenden Jahre (am 21. September 1109) wurde Herzog Swatopluk von einem tragischen Geschicke ereilt, indem er in der Nähe von Glogau von der Hand eines Meuchlers fiel, ein Umstand, der es vollkommen erklärlich erscheinen läßt, daß eine weitere Fürsorge desselben für diese seine junge Schöpfung nicht überliefert worden. Dagegen wird von mehreren Seiten übereinstimmend berichtet, daß dieser Böhmerherzog in der Kirche zu Kladrau seine letzte Ruhestätte gefunden habe,[2]) so von Dubravius,[3]) Daniel Adam Weleslawina,[4]) Manlius[5]) und von Bečkovsky.[4]) Hieraus kann man mit gutem Grunde schließen, daß Swatopluk sofort bei dem Dorfe Kladorubý den für die Ansiedlung

---

1) Pulkavae Chronicon in Font. rer. Bohem. V. S. 70.

2) Die Klosterannalisten des vorigen Jahrhunderts erzählen, daß am 13. November 1653 das Grab geöffnet wurde, welches sich in der Stiftskirche unterhalb der prächtigen Kuppel befand. Daselbst ruhten, wie P. Johann Prokop Manner, nachmals Abt bei Sct. Niklas auf der Altstadt zu Prag, als Augenzeuge berichtet, die Leichname der beiden herzoglichen Stifter Swatopluk und Wladislaw I. neben einander. Während die Gebeine des Letzteren später an anderer Stelle beigesetzt wurden, verblieben Swatopluks irdische Ueberreste an dem bezeichneten Orte.

3) Historia Bohemica. Francofurti 1687. Lib. X. pag. 268: „Ita Suatoplucus magno Bohemorum luctu ac moerore in castris expiravit. Corpus in Bohemiam translatum et in coenobio Cladronensi, quod ipse excitaverat et ampliter dotaverat, est per Bohemos conditum."

4) Poselkyně starých příběhův českých, I. cap. 33 (V Praze, 1700) pag. 283: „O tom knjžeti Weleslawjna toto dokládá: Swatopluk táhna s Wogskem do Vher a geda w Nocy skrze Les o Wětew Oko sobě wybodl; awssak předce gednooký protáhl az k Nytře a weliké Sskody včinil. W obleženj Mèsta Hlohowa od Jana Tjsty Wrssowce Léta zamordován byl a pohřben w klassteře Kladrubském, geyž on sám založil.

5) Historia Lusatiae. Lib. 3 cap. 24. „Hic enim (scil. Svatoplucus) . . . in castris Henrici V. Imperatoris, . . . qui Glogovium . . . obsidebat, Verssovicensium insidiis occisus et in coenobio Cladronensi, quod excitaverat et ampliter dotaverat, conditus."

nöthigen Baugrund angewiesen hatte, und mit der Erbauung des Hauses, sowie der Kirche jedenfalls schon im Jahre 1109 begonnen worden war.

Diese, bedauerlicher Weise nur geringe Ergiebigkeit älterer Quellen läßt es begreiflich erscheinen, daß selbst den Kladrauer Mönchen im Laufe der Zeit jede Kenntniß davon, daß Herzog Swatopluk den Grund zu ihrem Ordenshause gelegt, abhanden gekommen war; und dieselben nur seinen Nachfolger Wladislaw I., der diese Stiftung durch reiche Zuwendungen lebensfähig und gegen die Stürme der Zeit widerstandskräftig gemacht, als ihren Gründer in dankbarer Erinnerung behielten. Die von Dobner[1]) geäußerte Vermuthung, das Andenken Swatopluks sei der Nachwelt so verhaßt gewesen, daß die Benediktiner von Kladrau geflissentlich seine Verdienste um die Begründung ihres Hauses der Vergessenheit überliefert hätten, könnte wohl für die älteste Periode zutreffen, keineswegs aber für die Folgezeit. Bei den späteren Bewohnern des Kladrauer Klosters vermag einerseits der Mangel an urkundlichen Nachrichten, sowie andererseits die Geringfügigkeit der Swatopluk'schen Schenkung gegenüber den großartigen Widmungen, welche Wladislaw zugeschrieben wurden, die lebhafte Verehrung des Letzteren als alleinigen Stifters gar wohl zu erklären. In dem noch erhaltenen Necrologium von Kladrau, welches allerdings nur vom XVI. Jahrhundert an authentische Eintragungen aufweist, während die weiter zurückreichenden erst nachträglich, wenn auch vielleicht an der Hand älterer Aufzeichnungen, zusammengestellt wurden,[2]) ist ebenfalls bloß Wladislaw als Stifter (mit dem Sterbetage 12. April 1125) angeführt, Swatopluks aber gar keine Erwähnung gethan.[3]) Desgleichen enthält das Nekrolog des Benediktinerklosters Ostrov[4]) die Eintragung:

1) Annal. Hagec. VI. S. 87—88.

2) Dieses in der Pfarre zu Damnau verwahrte Necrologium ist für die ältere Zeit, bezüglich deren die Verzeichnisse von einer und derselben Hand niedergeschrieben erscheinen, leider ganz und gar unzuverlässig, ja es hat sogar den Anschein, daß bei vielen Aebten der Zeitpunkt ihrer Wahl als Sterbetag eingetragen wurde.

3) Auf dem Titelblatte wird jedoch auch seiner in der Ueberschrift gedacht, welche lautet: Necrologium monasterii Cladrubiensis S. S. P. N. Benedicti, ao. 1111 (!) fundati a Duce Bohemiae Wladislao, ao. 1108 incoepti aedificari a duce Bohemiae Swatopluco ac ao. 1785 suppressi ab imperatore Josepho II. Diese Aufschrift wurde aber wahrscheinlich erst nach der Aufhebung des Klosters beigesetzt.

4) Herausgegeben von J. Emler in den Sitzungsberichten der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, 1878. S. 349 ff.

„Wladizlaus, fundator Cladrubensis“, freilich unter dem unzutreffenden Datum V. Kal. Oct., während am wirklichen Sterbetage (II. Id. April.) derselbe Herzog ohne obigen Beisatz angeführt erscheint, und Swatopluk überhaupt nicht erwähnt wird.

Dagegen gedenken zwei handschriftliche Kladrauer Chroniken Herzog Swatopluks als Stifters gemeinsam mit Wladislaw I.; diese Klosterannalen stammen jedoch erst aus dem vorigen Jahrhunderte, doch waren den Verfassern derselben sicherlich die oben angeführten geschichtlichen Nachrichten, wenigstens zum Theile bekannt.[1])

Immer aber wird von allen Schriftstellern das Schwergewicht auf die Schenkungen Wladislaws gelegt, welche den Bestand der jungen Siedlung sicherten. Seine reiche Dotirung des Kladrauer Ordenshauses ist zweifellos dem Einflusse seiner Gemalin Richza (Richenza, Richinza, lat. Amabilia) zu danken, da dieselbe von deutschen Chronisten geradezu als Gründerin, Erbauerin dieses Klosters bezeichnet wird. Allerdings ist diesen Annalisten hiebei insofern ein Irrthum unterlaufen, als sie die Herzogin von Böhmen eine Tochter des Markgrafen Diepold II. von Vohburg nennen. Auch Palacky gelangte zu der Annahme, Wladislaw habe zwei Gemalinen desselben Namens heimgeführt, von denen die erste eine Gräfin von Berg, die zweite eine Markgräfin von Vohburg gewesen.

1) Die eine Handschrift erliegt im Archive des Benediktinerstiftes Braunau und führt den Titel: Chronologia seu ortus et progressus monasterii Cladrubiensis etc. — collecta per ejus-dem coenobii professum. Nach Stocklöw (Geschichte der Stadt Tachau, II. Buch, S. 11, Anm. 5) wäre im Titel P. Methud Pfrogner als Autor angeführt, dessen Name in dem vom Verf. eingesehenen Originale jedoch fehlt. Da in diesem Werke (Fol. 58, b) gerade der Geburtstag dieses Angehörigen des Kladrauer Ordenshauses anstatt des ursprünglich angesetzten 19. Octobers mit 8. November richtig gestellt erscheint, dürfte wohl bezüglich seiner Autorschaft einiger Zweifel erlaubt sein. Während Pfrogner nach der Aufhebung des Klosters zu Přestitz im Ruhestande lebte und dort 1804 verstarb, trat P. Aegidius Sexstetter, ein anderer Profeß des aufgehobenen Kladrauer Stiftes, in das Stift Braunau ein und starb daselbst 1810, weshalb wir in diesem den Verfasser dieser Chronologie vermuthen, zumal er mehrere Werke geistlichen und geschichtlichen Inhaltes im Drucke herausgegeben hat.

Das andere Manuscript wird in der Pfarrei zu Damnau aufbewahrt und ist betitelt: Sex saeculorum Ilias in nucleo chronologiae hagiographicae, seu Memorabilia coenobii Benedictino-Cladrubiensis post sex evoluta saecula numerata. Diese Chronik wurde bis zum Jahre 1761 von P. Nikolaus Sexstetter bearbeitet, dann wahrscheinlich von P. Christoph Löw, dem nachmaligen Pfarrer zu Damnau, ebenso wie der erwähnte Nekrolog, auch noch nach der Aufhebung des Klosters fortgesetzt.

Hiezu mag er einerseits durch den nichts weniger als kritischen Falkenstein,[1]) andererseits durch das Chronicon Pegavienſe[2]) verleitet worden ſein, in welchem aber nicht der Chroniſt ſelbſt, ſondern eine vom Herausgeber als antiqua manus bezeichnete Hand, die gleichwohl erſt Jahrhunderte nach dem Chroniſten geſchrieben haben mag, die Randgloſſe beiſetzte: „Anno Dom. MCXVIII. Ditpoldus marchio de Napurch (ſtatt Vohburg) petitione matris sue et Adelheidis uxoris, construxit Monasterium in Reichenbach sub Witigo primo abbate. Huius Marchionis Filia Reicza, Ducissa Bohemie, construxit monasterium in Cladicina (ſtatt Cladruua)." Ganz in demſelben Sinne berichtet die Narratio de fundatione monasterii Reichenbach:[3]) „Domina Reicza, ducissa Boemie, filia marchionis praedicti (nämlich Diepolds II. von Vohburg, des Gründers von Reichenbach), quae construxit monasterium in Cladruua, transitum faciens in Reichenbach periclitabatur in puerperio . . . et obiit . . ." Nachdem jedoch Gieſebrecht[4]) eine ungleich ältere, aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts ſtammende Pergamenthandſchrift aufgefunden, in welcher die den drei Ehen des obgenannten Vohburgers entſproſſenen Kinder einzeln angeführt werden, ohne daß ſich eine Richza unter ihnen vorfände, ſo kann wohl nicht daran gezweifelt werden, daß die Kloſter-Chroniſten von Pegau und Reichenbach die Gräfin Richza von Berg irrthümlich für eine Markgräfin von Vohburg hielten. Dieſe Verwechslung erklärt ſich um ſo leichter, als nach dem Ausſterben der Vohburger (als Markgrafen von Hohenburg) die Markgrafenwürde auf die mit denſelben verwandten Grafen von Berg überging, welche ſie auf ihre Beſitzung Burgau übertrugen und ſich daher Markgrafen von Burgau nannten.[5]) Auch die nachträglich[6]) gegen Gieſebrecht ins Treffen geführte

1) Antiquitates Nordgav. II., 355.

2) Mencken, Scriptores rer. germ. III. col. 130, B. sq.

3) Cod. Reichenbac. fol. 12 und bei Oefele, Scriptores rer. boic. I, 402.

4) Sitzungsberichte der kgl. bayriſchen Akademie, 1870, I, 563.

5) Vgl. hierüber H. Grabls erſchöpfende Erörterung in ſeiner Abhandlung: „Zur älteſten Geſchichte der Regio Egere" (Mittheilungen XXIV. S. 17 ff.), welcher nur in einem Punkte nicht ohne weiters beigepflichtet werden kann, nämlich betreffs der Annahme, daß Swatawa, Tochter Wladiſlaws I., der angeblichen zweiten Ehe desſelben (mit der Vohburgerin) zuzuweiſen wäre. Da dieſe Swatawa ſchon 1124 mit dem Grafen von Bogen vermält wurde, müßte ſie ſpäteſtens 1109 geboren, alſo die zweite Ehe Wladiſlaws 1108 geſchloſſen worden ſein, wornach für die erſte Ehe desſelben, aus welcher Wladiſlaw II. hervorgegangen, ein außerordentlich kurzer Zeitraum angenommen werden müßte.

6) Vgl. „Einige Bemerkungen zur Genealogie der Přemyſliden." Von Joſef Teige in den Mittheilungen XXII. S. 86.

Urkunde vom Jahre 1125, welche sowohl im XIV. als auch im XXVII. Bande der Mon. Boic.[1]) publicirt ist, kann nicht als Gegenbeweis in Betracht kommen. Denn obgleich nach dem Wortlaute derselben Richza ihre Güterschenkung (in Ober- und Nieder-Aspach) an das Kloster Reichenbach „per manum Dietpaldi marchionis“ vollzog, so folgt hieraus noch keineswegs, daß dieser Markgraf Diepold ihr Vater gewesen. Vielmehr läßt sich aus dem Umstande, daß Richza ausdrücklich die Zustimmung ihrer Kinder („liberorum suorum consensu“) erwähnt, mit gutem Grunde folgern, daß sie sicherlich nicht unterlassen hätte, den Markgrafen Diepold auch als ihren Vater zu bezeichnen, wenn er dies thatsächlich gewesen wäre. Hingegen liegt nahe, daß die damals schon verwitwete Herzogin von Böhmen, welche auf ihrer Reise (in die Heimat) zu Reichenbach auf das Krankenlager geworfen wurde, von dem sie sich nicht mehr erheben sollte, bei dieser Rechtshandlung sich des werkthätigen Beistandes ihres männlichen Verwandten bedient habe, bei welchem sie als Gast weilte. Daß sie mit ihrem Posthumus auch in Reichenbach beerdigt wurde, ist bei den zwischen den bezeichneten Familien bestehenden verwandtschaftlichen Beziehungen durchaus nicht auffallend, doch dürfte dieser Umstand die obgedachten Chronisten in ihrer irrthümlichen Annahme, daß dieselbe eine Bohburgerin gewesen, nur bestärkt haben.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu unserem Thema zurück, so scheint es allerdings nicht sehr glaubwürdig, daß die zahlreichen Besitzungen, welche in der das Datum 1115 aufweisenden Pergamenturkunde als Zuwendungen Wladislaws I. angeführt werden, dem Kloster schon insgesammt in diesen ersten Jahren seiner Regierung gewidmet worden seien; ja sie dürften überhaupt, nach dem bedeutenden Umfange dieser reichen Schenkungen zu schließen, zum Theile erst unter seinen Nachfolgern dem klösterlichen Besitze einverleibt worden sein; immerhin aber mag Wladislaw I. das Meiste hiezu beigetragen haben, weshalb der Compilator ihm auch wohl andere Widmungen zuschrieb, bezüglich derer die Erwerbungsdocumente fehlten. Diese Zuwendungen werden auch, ohne daß hiebei irgend welche Nebenumstände oder Zeugnisse hervorgehoben würden, einfach aufgezählt. Um so beachtenswerther muß daher die ausführliche Darstellung eines Gütertausches erscheinen, welche in diese trockene Zusammenstellung unter Namhaftmachung einer ganzen Reihe von Personen als Aussteller und Zeugen eingeschaltet wurde. Diese Stelle, welche Dobrovský in seiner Kritik des in Rede stehenden Documentes als ein

1) Band XIV, pag. 411, Nr. VI und Band XXVII, Seite 8, Nr. VI.

Hauptargument für die „Dummheit des Mönches" bezeichnet, den er für den Schreiber der Urkunde hält, lautet folgendermaßen: „Hochauicih[1]) totum, quicquid habuit Izbud[2]) et Lunih et Robci et Vgezd.[3]) In loco Hochauihc cum abbate Bertoldo cambiuit Hainricus Ketlich villam Turane[4]) sub tempore ducis Zobeslai sub testimonio horum virorum: Lupoldi filii Boriuoy et Mladote et Lutobor et Diuis et Zmil camerarii et Gredebor cum fratre Vacemil et Vto de Radispona et Paulic et Litomiricensium primatum Castan, Martin, Milgozt. Superscriptio autem manu Jurate, cancellarii ducis Zobezlai et confirmatio Petri Jancik."

Da Dobrovsky die Worte sub tempore ducis Zobezlai in dem Sinne auffaßt, daß die Regierungszeit Sobieslaws als Herzogs von Böhmen gemeint sei, welchem Wladislaw I. nachfolgte, findet er es natürlich ganz ungereimt, den Aussteller der Urkunde etwas erzählen zu lassen, was sich erst nach dessen Tode ereignete. Aber schon Köpl[5]) hat diese Stelle mit Recht auf die Jahre 1111—1113 bezogen, in welchem Zeitraum Wladislaw seinem Bruder Sobieslaw die Provinz Saaz zur Verwaltung überlassen hatte. Die den Tauschgegenstand bildenden Ortschaften lagen zweifelsohne innerhalb der Marken dieser Provinz, so daß sich die Erwähnung Sobieslaws genügend erklärt. Daß die unter den Urkundspersonen angeführten Inhaber des Kanzler- und Kämmereramtes sonst nirgends urkundlich erwähnt werden, kann bei der Kürze der Sobieslawschen Verwaltungsperiode keinesfalls Wunder nehmen und einen Zweifel an der Richtigkeit dieser Aufzählung durchaus nicht begründen. Wenn bezüglich der Anführung Lupolds besondere Bedenken[6]) erhoben werden, da er 1137 vertrieben worden und 1157 verstorben sei, wenngleich weiters dieser Sohn Bořiwojs[7]) erst im Jahre 1135 zum ersten Male erwähnt wird, so konnte er immerhin schon in den Jahren 1111—1113 in solch einem, wenn auch jugendlichen Alter stehen, daß seine Beiziehung als

1) Vielleicht das heutige Kochowitz (Kochovice, Bez. Wegstädtl); Erben (Reg. I.) deutet es auf Kubenitz (Chotěnice, Bez. Kaaden).
2) Nach Köpl (a. a. O. S. 22 Anm. 2) = Zebus (Chcebus, Bez. Wegstädtl), während Erben (Reg. I.) Izbud als Personennamen betrachtet.
3) Lunih (Loc.) = in Lummel (Louny, Bez. Wegstädtl); Robci = in Hrobitsch (Robeč, Bez. Auscha); Vgezd = Augezd (Újezd, Bez. Wegstädtl). Vgl. Köpl a. a. O.
4) Vielleicht das heutige Tuřan (Tuřany, Bez. Schlan).
5) A. a. O. Seite 16, Anm. 1.
6) Von Dobrovsky, a. a. O.
7) Vgl. Palackýs Geschichte von Böhmen, I. Stammtafel der Přemysliden.

Zeuge nichts Ungewöhnliches darbietet. Der Prinz aus dem Herrscherhause war ja nicht aus Gründen der Beweisherstellung, sondern als Solennitätszeuge anwesend, weshalb auch gegebenen Falls kein reiferes Alter desselben vorausgesetzt werden muß. Auf diese Weise finden alle Einwendungen, welche gegen die Glaubwürdigkeit obiger Nachricht über den erwähnten Tauschvertrag erhoben werden, ungezwungen ihre Widerlegung. Dagegen wäre es ganz unerklärlich, aus welchem Grunde der Compilator der Urkunde gerade bei diesem Anlasse einen so umfangreichen, mit genaueren Zeit- und Personenangaben ausgestatteten Bericht zu erdichten unternommen haben sollte, während er doch in allen anderen Fällen sich mit einer einfachen Aufzählung der Thatsachen begnügte. Bei eingehender Erwägung dieser auffallenden Verschiedenheit drängt sich vielmehr die Vermuthung auf, daß gerade über diesen Grundtausch die mit allen Förmlichkeiten versehene Originalurkunde noch vorhanden und dem Schreiber unseres „Stiftsbriefes" vorgelegen war, weshalb sich dieser die Gelegenheit nicht entgehen ließ, alle Einzelnheiten des echten Documentes in seine Zusammenstellung aufzunehmen, um jeden Zweifel an der Echtheit der letzteren von vorneherein auszuschließen. Somit bietet die von Dobrovsky als gewichtiger Beweis für die Unechtheit der sog. Stiftungsurkunde ins Treffen geführte Stelle vielmehr eine — höchst wahrscheinlich auf der Originalurkunde beruhende — daher vollkommen glaubwürdige Nachricht. Hiebei bemerken wir ausdrücklich, daß die von Dobrovsky entwickelte Ansicht über die Unechtheit des Kladrauer „Stiftungsbriefes" auch die unsere ist und durch die von demselben geltend gemachten sonstigen Verdachtsgründe (die frische Schrift, das gut erhaltene Pergament, die besondere Eintheilung des Textes in verschiedene Absätze, die Vorsetzung des Kreuzzeichens vor den Text, die ungebräuchliche Formel: „Ego Wladizlaus dux Boemie" anstatt: „Wladislaus dei gratia Boemorum dux" ꝛc.) vollauf gerechtfertigt erscheint. Dagegen wurde die von Pubitschka[1]) als Fehler gerügte Nichtübereinstimmung der Indictio VII. mit der Jahreszahl 1115 bereits von Dobner[2]) durch den Hinweis auf die Constantinische Zählung der Indictionen widerlegt.

Ob Wladislaw I. in der That über seine dem Kloster Kladrau gemachten Schenkungen einen Pergamentbrief ausfertigen ließ, und ob diese seine Stiftungsurkunde vom Jahre 1115 datirt war, ist allerdings nicht mit absoluter Bestimmtheit zu behaupten, aber doch mit großer Wahr-

1) Chronologische Geschichte Böhmens, IV. Theil, I. Band, S. 181, Anm. n).
2) Annalium Hagecianorum pars VI, pag. 125, notar. q.

ſcheinlichkeit anzunehmen, da der Verfertiger des unechten Briefes, ſoweit als möglich, die noch bekannten Förmlichkeiten des echten beibehalten haben dürfte; jedenfalls aber war jenes echte Document nicht ſo inhaltsreich, als das ſpäter, vielleicht nach dem Verluſte des authentiſchen, unterſchobene.

Aus dem Dargelegten geht zweifellos hervor, daß der im Jahre 1108 bei dem Dorfe Kladoruby gegründeten Anſiedlung der Söhne des heil. Benedikt in den nächſtfolgenden Jahren von verſchiedenen frommen Gläubigen, insbeſondere von Wladiſlaw I., anſehnliche Beſitzungen gewidmet wurden.

Sicherlich hätten ſolche Zuwendungen nicht ſtattgefunden, wenn dieſes Ordenshaus nicht ſchon damals Kloſterbrüder in ſeinen Mauern beherbergt hätte. Welchem der beſtandenen Klöſter des Benediktinerordens die erſten Kladrauer Mönche entſtammten, wird nirgends berichtet; nur ſo viel iſt überliefert worden, daß dieſelben dem tſchechiſchen Volksſtamme angehörten. Dieſe Nachricht verdanken wir den Geſchichtſchreibern der Benediktinerabtei Zwiefalten, welches Ordenshaus im Jahre 1089 am Zuſammenfluſſe zweier Bächlein, beide Ach genannt, in einem angenehmen Thale der ſchwäbiſchen Alb (im Württembergiſchen Oberamte Münſingen) begründet worden war. Dieſe annaliſtiſche Quelle[1]) erzählt, daß Udalrich, der zweite Abt von Zwiefalten (1095—1139), von dem Böhmerherzoge Wladiſlaw erſucht worden ſei, zur Hebung des religiöſen Sinnes und zur Förderung eines der Ordensregel entſprechenden Lebenswandels eine Anzahl ſeiner in klöſterlicher Zucht ausgezeichneten Brüder nach Kladrau zu entſenden. Auch dieſer Gedanke iſt jedenfalls auf eine Anregung der Herzogin Richenza zurückzuführen, deren Vater und Brüder

1) Ortliebi de fundatione monasterii Zwivildensis libri duo. (Mon. Germ. hist. XII. Ss. X. pag. 84): His diebus egit per amicos suos dux Boemicus, quatenus per domni Oudalrici nostri senioris magisterium nuper ab eo constructum regeretur monasterium. Quod cum patri nostro nec non conventui cuncto propter eiusdem gentis ingenitam feritatem, morum improbitatem ac linguae barbariem durum videretur, haec tamen maxima difficultas putabatur, quod isdem locus et abbatem et monachos habere de eadem natione dicebatur. Tanta vero vis erat amicorum et petentium, ... ut omnis excusationis occasio, omnis negantium vinceretur contradictio, et quod ab amicis maximeque ab uxore memorati ducis petebatur, eo quod erat filia Heinrici comitis de Berge, hoc loco quiescentis, impleretur. Missi sunt itaque 12 fratres, 6 monachi scilicet ac 6 barbati, disciplinae claustralis experientia pollentes.

zu den größten Wohlthätern des Zwiefaltener Ordenshauses zählten,[1]) so daß die Annahme sehr nahe liegt, sie habe die Aufmerksamkeit ihres Gemahls auf das in ihrer Heimat blühende Kloster gelenkt.[2]) Jedenfalls war es in erster Reihe die Rücksicht auf ihre Bitte und auf ihre erlauchte Familie, welche den Abt und Convent von Zwiefalten bewog, ungeachtet zahlreicher, zu Tage liegender Schwierigkeiten dem Ansuchen des Böhmerherzogs zu willfahren. Unter diesen Bedenken erregenden Umständen erschien denselben nach der ausdrücklichen Hervorhebung ihres Chronisten als das gewichtigste Moment, daß das Kloster Kladrau bereits Mönche, wie auch einen Abt tschechischer Nationalität besaßen. Durch diese Nachricht wird der Kreis derjenigen Benediktinerklöster, aus denen die ersten Kladrauer Mönche gekommen sein mochten, viel enger gezogen und auf jene böhmischen Ordenshäuser, welche vor dem Kladrauer gestiftet worden, beschränkt. Von diesen kommen vornehmlich Břevnov (993), Ostrov (999) als die älteren, dann Opatowitz (1086) und Leitomischl (1089) in zweiter Reihe in Betracht, da zu Sazawa (1035) nicht die (in Kladrau eingeführte) lateinische, sondern die slawische Liturgie beobachtet wurde. Bei dem Mangel jedweder Ueberlieferung kann eine bestimmtere Angabe hierüber nicht gemacht werden. Ebensowenig erscheint es gestattet, aus der späteren Verbindung des Klosters Kladrau mit anderen älteren Benediktinerabteien Böhmens auf die Herkunft seiner ersten Bewohner zu schließen, weil die älteste bekannte Gebetsverbrüderung der

1) Bertholdi liber de constructione monasterii Zwivildensis. (Pertz, Mon. Germ. hist. Ss. X. S. 103): Heinricus comes de Monte in articulo mortis monachis invisceratus, apud O. dedit sex mansus. Huius filius Heinricus similiter in extremis monachus effectus, apud A. dedit sex mansus . . . Rapot, eius alter filius, apud J. dedit unum molendinum etc.

2) Ihr Vater, Graf Heinrich II. von Berg (welcher Edelsitz bei Ehingen a. d. Donau gelegen war), und dessen Sohn gleichen Namens traten selbst als Mönche in dieses Kloster ein, welches auch das Erbbegräbniß dieses Dynastengeschlechtes umschloß. — Die Berufung der Benediktiner aus Zwiefalten in das durch Wladislaw I. lebensfähig gewordene Kloster Kladrau spricht ebenfalls für die oben vertretene Ansicht, daß dieser Herzog nur eine einzige Gemahlin, nämlich die Tochter des Grafen von Berg, heimgeführt habe. Bei der Annahme einer zweimaligen Verehlichung desselben müßte er zur Zeit der Herbeirufung der Mönche aus dem Schwabenlande (1116 und 1119) bereits in seiner zweiten Ehe gelebt haben. Da aber seine angebliche zweite Gemahlin aus dem Geschlechte der Vohburger in keinerlei Beziehungen zum Benediktinerkloster in Zwiefalten stand, so wäre es unerklärlich, wienach die Wahl des Herzogs gerade auf dieses, von den Grenzen Böhmens so weit entlegene schwäbische Ordenshaus gefallen sei.

Kladrauer mit einem böhmischen Benediktinerkloster, nämlich mit Ostrov erst aus dem Jahre 1503 datirt, während die früheren, in das XIII. Jahrhundert zurückreichenden Conföderationen mit deutschen Ordenshäusern eingegangen waren. Was jedoch die älteste aller böhmischen Benediktinerabteien anbelangt, so gibt von der Verbrüderung derselben mit Kladrau bloß eine kurze Notiz in dem etwa um 1670 angelegten Břevnover Nekrologium Kunde, welche keinerlei Zeitangaben über den Abschluß derselben enthält.[1])

Nicht viel bestimmter lauten die Berichte über die Persönlichkeit des ersten Kladrauer Abtes. Die heimischen Chronisten und nach ihnen Köpl[2]) bezeichnen als solchen den Zwiefaltener Annalisten Berthold, übersehen aber hiebei ganz, daß diese ihre Angabe die Jahre von der Gründung des Klosters bis zum Eintreffen der ersten Colonie aus Zwiefalten (1108—1116) als abtlose Zeit behandelt. Wie nämlich Sulger[3]) auf Grund der Nachrichten Ortliebs[4]) und Bertholds[5]) anführt, kamen diese Zwiefaltener erst im Jahre 1116 nach Kladrau, verweilten nur kurze Zeit daselbst und wurden noch vor Ablauf des Jahres 1117 von ihrem Vaterabte Udalrich in das Mutterhaus zurückgeführt. Selbst wenn nun thatsächlich der nach eigener Angabe mit nach Kladrau ausgezogene Berthold dieser aus sechs Mönchen und einer gleichen Anzahl von Laienbrüdern bestehenden Schaar als Abt vorgesetzt worden wäre, so könnte er doch nicht als der erste Kladrauer Abt bezeichnet werden. Aber weder Ortlieb, noch Berthold selbst erwähnen etwas von einer solchen Würde des Letzteren, welcher doch ausdrücklich berichtet, daß der zweiten, im Jahre 1119 nach Kladrau entsandten Colonie ein Abt in der Person des Wizimannus vorgesetzt wurde.[6]) Der Bericht des angeblichen ersten Abtes von Kladrau über seinen Aufenthalt daselbst ist äußerst dürftig und entbehrt jeder Andeutung einer von ihm entfalteten, führenden oder leitenden Thätigkeit. In die Tage seines vorübergehenden Aufenthaltes zu Kladrau fällt ein für jene Gegend seltenes Ereigniß, ein heftiges Erdbeben (3. Jänner 1117), von welchem eine ganze Reihe mittelalterlicher Chronisten zu er-

1) Nach einer freundlichen Mittheilung Sr. Hochw. des Hrn. P. Laurenz Wintera.
2) A. a. O. Seite 16.
3) A. a. O. Seite 58.
4) A. a. O. Seite 84.
5) A. a. O. Seite 112.
6) Ortliebi de fund. mon. Zwivild. (a. a. O.): Nam fratres plus quam 20 sunt postmodum illuc transmissi, e quibus unus preficitur eis abbas nomine Wizimannus.

zählen weiß. Berthold beschränkt sich nun in seinem Berichte auf dieses Erlebniß,[1]) so daß die von Sulger geäußerte Vermuthung, Berthold sei das Haupt der ersten nach Kladrau gesandten Schaar gewesen, denn doch gar zu schwach begründet erscheint.

Auch aus den Todtenbüchern der beiden Klöster kann eine Unterstützung dieser Annahme nicht gefolgert werden. Das Kladrauer verdient, wie bereits erwähnt, die geringste Berücksichtigung, zumal es ganz willkürlich den angeblichen ersten Abt von Kladrau mit dem Sterbetage 1. Jänner 1149 an die Spitze stellt, während der genannte Berthold thatsächlich als resignirter Abt von Zwiefalten erst am 21. Mai 1169 verstorben ist.[2]) Das Zwiefaltener Nekrolog[3]) führt ihn auch unter diesem Sterbetage, jedoch nicht als Kladrauer Abt an: „Bertholdus m. (onachus) n. (ostri) c. (oenobii) et abb. III. huius loci.“ Ein zweiter Bertholdus erscheint dortselbst (pag. 249) unterm 4. April eingetragen als: „m. n. c. abbas de Cladorun, filius abbatis Henrici;“ dies ist aber offenbar der am 4. April 1131 verstorbene Berthold von Berrieden, welcher 1130 als Abt der dritten Colonie von Zwiefalten nach Kladrau wanderte, und dessen Vater Heinrich als Abt nach Neresheim berufen worden war; es ist daher jedenfalls hier ein Schreib- oder Lesefehler unterlaufen.[4]) Hingegen lautet die Eintragung bezüglich des am 3. November 1126 in Kladrau verstorbenen Wizimannus, welcher, wie oben erwähnt wurde, mit der zweiten Zwiefaltener Colonie (1119) dahin gekommen, ausdrücklich:[5]) „Wizimannus m. n. c. abbas de Cladorun in Bohemia, iste primus abbas in eodem coenobio.“ Nach dieser Stelle, welche an Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig läßt, war Wizimann — zwar nicht der erste Kladrauer Abt überhaupt, sicherlich aber — der erste aus Zwiefalten stammende Abt von Kladrau, woraus hervorgeht, daß die erste Abordnung der schwäbischen Ordensbrüder im Jahre 1116 ohne einen solchen nach Kladrau gekommen, und auch dort kein Abt aus ihrer Mitte erwählt worden war.

---

1) Bertholdi liber de constructione mon. Zwivild. (a. a. O. S. 112): Vigesimo tercio Oudalrici abbatis anno, 3° Nonas Januarii, post vesperas monachis coenantibus, nobis vero in Boemia apud Cladorub manentibus, nescio quid tunc agentibus, terrae motus factus est.

2) Vgl. Dr. Carl Holzherr, Geschichte der ehemaligen Benediktiner- und Reichsabtei Zwiefalten in Oberschwaben. Stuttgart 1887. S. 40.

3) Pertz, Mon. Germ. hist. Necrologia I. ed. Baumann, pag. 252.

4) Vgl. Holzherr a. a. O. Seite 31 und Anm. 1.

5) Necrolog. Zwiefalt. a. a. O. pag. 264.

Hiernach ist aber keineswegs ausgeschlossen, daß nicht doch ein Berthold der erste Abt des Kladrauer Ordenshauses gewesen — allerdings nicht der Chronist und nachmalige dritte Abt von Zwiefalten — vielmehr ein Klosterbruder aus dem heimischen, tschechischen Volksstamme. Wir finden einen Abt dieses Namens in der „Stiftungsurkunde" Wladislaws I. angeführt, u. zw. gerade in der oben wiedergegeben Stelle, worin des Tausches über die in der provincia Sacensis (Lucensis) gelegenen Besitzungen des Heinrich Ketlich Erwähnung geschieht, und von der wir dargethan zu haben glauben, daß sie als auf einer authentischen Ausfertigung des Tauschvertrages beruhend anzusehen und vollkommen glaubwürdig sei. Es bildet daher diese urkundliche Nennung des Abtes Berthold unseres Erachtens auch vollen Beweis für die damalige Existenz eines Kladrauer Abtes gleichen Namens, und da dieses Tauschgeschäft in die Zeit von 1111—1113, mithin mehrere Jahre vor die Ankunft der Zwiefaltener zu setzen ist, so kann hier nur der erste in Kladrau erkorene Abt dieses Ordenshauses gemeint sein. Ein Kladrauer Abt Berthold wird noch in drei anderen Urkunden erwähnt; von diesen sind jedoch zwei als unecht erkannt, während die dritte in eine spätere Zeit zu versetzen ist. Schließlich sei noch kurz bemerkt, daß Berthold als Klostername eines slawischen Mönches durchaus nicht befremdend erscheint, da man bei der Beilegung der Namen von Klosterheiligen auf die Nationalität keine besondere Rücksicht zu nehmen pflegt. [1])

Fassen wir nunmehr das Ergebniß dieser Untersuchung in Kürze zusammen, so gipfelt dasselbe in Folgendem:

Der Böhmerherzog Swatopluk begründete im Jahre 1108, nachdem wahrscheinlich der Verlust eines Auges sein schlummerndes Gewissen wachgerufen, zur Sühne begangener Unthaten, zum Heile seiner Seele, die späterhin so reiche und mächtige Benediktiner-Abtei Kladrau bei dem Holzfällerdorfe Kladoruby, indem er dieser seiner Stiftung einen Acker im Orte Wonetitz und mehrere Unterthanen widmete, sowie alsbald den Bau des Ordenshauses und einer Kirche in Angriff nahm. Diese Niederlassung wurde mit Mönchen slawischen Stammes, muthmaßlich aus Ostrow oder Břevnov, besiedelt, denen als erster Abt ein Bruder Namens

1) Wäre das Kladrauer Nekrologium nicht so ganz und gar unzuverlässig, so könnte man durch die Eintragung, daß der erste Abt Berthold am 1. Jänner 1149 gestorben sei, zu der Annahme verleitet werden, daß dieser erste Kladrauer Abt durch die aus Zwiefalten entsendeten Aebte aus seiner Würde verdrängt, vielleicht unfreiwillig dieselbe niederlegte und sodann noch bis zu dem angegebenen Sterbetage gelebt hatte.

Berthold vorstand. Unter seiner Verwaltung wurde das Kloster nach dem Tode seines Stifters (1109), dessen Leichnam in dieser seiner Schöpfung die letzte Ruhestätte fand, von mehreren glaubenseifrigen Gönnern und Wohlthätern mit reichen Schenkungen bedacht, und in den Jahren 1111—1113 auch ein Tauschvertrag bezüglich mehrerer, in der Provinz Saaz gelegenen Besitzungen abgeschlossen. Die meisten Zuwendungen aber verdankte die junge Siedlung unstreitig dem Herzoge Wladislaw I. und seiner frommen Gemahlin Richinza, Gräfin von Berg, durch welche deren materieller Bestand für alle Zeiten gesichert erschien. Aber auch die Hebung des religiösen Lebens und der Klosterzucht daselbst wurde von diesem edlen Fürstenpaare angebahnt, indem auf dessen Veranlassung aus dem schwäbischen Kloster Zwiefalten durch christliche Tugenden hervorragende Mönche nach Kladrau berufen wurden. Trotz schwer wiegender Bedenken leisteten diese im Jahre 1116 dem an ihr Haus ergangenen ehrenvollen Rufe Folge, wurden aber heftiger Zwistigkeiten wegen, in welche sie alsbald mit den eingeborenen Mönchen geriethen, schon im nächsten Jahre wieder in ihre Heimat zurückgeholt.

Die weiteren, zur Reformirung des Kladrauer Ordenshauses durch Zwiefaltener Benediktiner unternommenen Versuche fallen bereits außerhalb des Rahmens dieser Abhandlung; sie waren auch von so gewichtigem Einflusse auf das Emporblühen dieser Abtei, daß, sollen sie die ihnen gebührende Würdigung finden, dieselben eine eingehende und selbstständige Darstellung erheischen.

Zur ältesten Geschichte der Stadt Krumman.

Von

Anton Mörath.

Bekanntlich verdanken wir unter den Königen Böhmens dem goldenen König Ottokar II. (1253—1278) die meisten deutschen Städtegründungen in den Ländern der böhmischen Krone.[1]) Dem Beispiele dieses Königs folgte der Adel, der zur besseren Cultivirung seiner Besitzungen zahlreiche deutsche Ansiedler heranzog.

1) Pangerl, über Städtegründer und Städtegründungen in Böhmen und Mähren (XVI. Jahrgang d. Mittheilungen d. Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen).

Dies geschah auch von Seite der Witigonen,[1]) des mächtigsten Dynastengeschlechtes im südlichen Böhmen.

Der Urenkel Witigos (1169—1194), des Stammvaters der Witigonen, gleichfalls Witigo genannt (1220—1277), führt nun in einer Urkunde, welche Ottokar, Herzog von Oesterreich und Steiermark, Sohn des böhmischen Königs Wenzels I., am 1. April 1253 in Prag ausgestellt hat, zum ersten Male das Prädikat „de Chrumbenowe“.[2])“

Da sich der Adel nur von seinen Burgen zubenannte, dürfen wir bei diesem zum ersten Male urkundlichen Vorkommen des Namens Krummau wohl nur an das Schloß Krummau denken, dessen Erbauer sehr wahrscheinlich der in der soeben genannten Urkunde erwähnte Witigo gewesen ist. Die Stadt selbst können wir erst 21 Jahre später, nämlich im Jahre 1274, also noch zur Regierungszeit des goldenen Königs Ottokars II., urkundlich nachweisen. Am 26. August 1274 verkauft Witigo von Krummau zugleich mit seinen beiden Söhnen Heinrich(1272—1291) und Wok (1272—1302) dem Spital des Johanniterordens in Strakonitz einige Güter[3]). Unter den Zeugen dieser Urkunde erscheint nun unter den Mannen Witigo's auch ein „Sypota iudex in Crumnov“.

Dieser Siboto, der erste urkundlich nachweisbare Richter, d. h. Vorsitzender des Schöffengerichtes der Stadt Krummau, war wahrscheinlich ein passauischer Ministeriale.[4]) Wir begegnen ihm noch einmal im Jahre 1281[5]) als Zeuge in einer am 12. November dieses Jahres in Rosenberg ausgestellten Urkunde Heinrichs von Rosenberg.

Die Stadt Krummau bestand also schon im 13. Jahrhunderte und hatte ein Gericht nach deutschem Rechte mit einem Richter an der Spitze.

Diese städtische Ansiedlung, zu deren Gründung Witigo deutsche Ansiedler aus dem Gebiete des Hochstiftes Passau herbeigerufen haben mag, wurde aber nicht unmittelbar am Fuße der Burg angelegt, sondern auf der von der Moldau umflossenen Halbinsel, auf welcher auch heute

1) Dr. Mathias Pangerl. Die Witigonen, ihre Herkunft, ihre ersten Sitze und ihre älteste Genealogie (Archiv für österr. Geschichte LI. Band, II. Hälfte, Seite 501—576). Die Verwandtschaft der Witigonen mit den Dynastengeschlechte der Falkensteine in Bayern ist sehr wahrscheinlich.

2) Erben, Regesta Bohemiae I, Seite 609. Pangerl, Witigonen Seite 526 (des Separatabdrucks Seite 26.)

3) Emler Regesta Bohem. II. pag. 1227.

4) Anmerkung 6 auf Seite 5 des Werkes von Dr. P. Valentin Schmidt O. C., das Urbar des Cistercienserstiftes Hohenfurt a. d. J. 1530, Bregenz 1896.

5) „Syboto judex“ Seite 36 des von M. Pangerl herausgegebenen Hohenfurter Urkundenbuches. Wien, 1865.

noch der Kern der Stadt mit dem Ringplatze liegt. Sie war wirklich ihrem schönen, altdeutschen Namen entsprechend, eine Ansiedlung in einer krummen Au.[1])

Im Jahre 1302 ging der Besitz der Herrschaft Krummau und damit auch unserer Stadt nach dem Aussterben der Krummauer Linie der Witigonen an die Rosenberger Linie dieses Geschlechtes über. König Wenzel II. verzichtete in einer in Brünn am 8. April 1302 ausgestellten Urkunde zu Gunsten Heinrichs von Rosenberg, obersten Kämmerers des Königreiches Böhmen, des ältesten Sohnes Woks von Rosenberg († 4. Juni 1262), des Gründers des Cistercienserklosters Hohenfurt, auf alle Rechte, welche er nach dem kinderlosen Ableben der Brüder Wok und Hinko von Krummau nach dem im Königreiche geltenden Herkommen erworben hatte.[2])

Das Cistercienserkloster Goldenkron, welches vom König Ottokar II. von Böhmen im Jahre 1263 gegründet worden war, ließ im Jahre 1309 am Ringplatze der Stadt Krummau ein noch heute dort stehendes Haus erbauen. Heinrich von Rosenberg († 4. Juli 1310) und sein Sohn Peter († 14. Oct. 1347) befreiten nun in einer Urkunde, welche in Krummau am 2. August 1309 ausgestellt wurde,[3]) dieses Haus des Klosters Goldenkron von allen Abgaben mit Ausnahme von solchen, die in Folge eines Krieges im ganzen Königreiche geleistet werden müßten oder die zur Reparatur der Stadtbrücke erhoben würden. Auch ein vom Kloster in diesem Hause etwa untergebrachter Geschäftsmann wurde von der Leistung des Markt- und Gerichtsgeldes befreit. In einer in Tust am 18. Mai 1332 ausgestellten Urkunde wurde die Stadt Krummau als Leistungsort in einer Lehen- und Schuldenangelegenheit zwischen Peter von Rosenberg und Herzog Heinrich von Bayern bestimmt.[4]) Erst im Jahre 1336 begegnen wir in einer Urkunde wieder einem Stadtrichter Namens Michel. Diese Urkunde[5]) ist aber für uns auch deswegen noch besonders interessant, weil sie die älteste bis jetzt bekannt gewordene ist, welche von der Stadt Krummau ausgestellt wurde. Die Sprache dieser Urkunde ist die mittel-

1) Im Jahre 1290 wird Krummau in einer Urkunde „Crummenowe" geschrieben, auch Witigo führt das Prädicat „de Crummenowe", daher ist die Schreibweise des Namens Krummau mit zwei „m" nicht nur sprachlich, sondern auch urkundlich gerechtfertigt. Pangerl, Goldenkroner Urkundenbuch Seite 37.

2) Pangerl, Goldenkroner Urkundenbuch Seite 48, Anmerkung 1.

3) Pangerl, Goldenkroner Urkundenbuch Seite 46 ff.

4) Emler Regesta Bohemiae III. 739.

5) Diese Urkunde ist in der Beilage diplomatisch getreu abgedruckt.

hochdeutsche. In derselben verleihen am 14. Juni 1336 Michel der Richter, und Peter Mur, Conrad Brunner, Andre, Niclas Megerl, Conrad Satler, Conrad Sorgil, Seydil Leitner, Wendil Sneyder, Wisint von Drasen, Jen von Clum, Ulrich der schöne Schuster und Swatisslab, zu diesen Zeiten Geschworene (Schöffen) in Krumman, mit Zustimmung ihres Herrn des Herrn Peter von Rosenberg den erbaren Leuten zu Priethal [1]) das Schankrecht, das Recht Malz zu bereiten und das Braurecht gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses von 3 ß. Pfennigen Passauer Währung, welchen Zins die Krummauer selbst ihrem Herrn für das Schankrecht alljährlich bezahlen müssen.

Aus dieser Urkunde ersehen wir, daß die Bürger von Krummau im Jahre 1336 nicht nur das Bräu- und Schankrecht, sondern auch das s. g. Meilenrecht, nämlich das Privilegium, daß in einem bestimmten Umkreise ihrer Stadt in keinem Orte ein Bräuhaus oder ein Wirthshaus errichtet werden durfte, besaßen. Daß damals die Passauer Währung in Krummau Geltung hatte, ist ein weiterer Beweis für die bayerische Abstammung der Krummauer Bürgerschaft. Es pflegten ja die Ansiedler ihr Recht und ihre Währung aus der alten in die neue Heimat mit zu bringen. Von bayerischen Ansiedlern stammten gewiß die Schöffen Mur, Brunner, Megerl, Satler, Sorgil, Leitner und Schneider ebenso wie der Stadtrichter Michel ab. Wisint von Drasen und Jen von Clum mögen aus den im Krummauer Bezirke liegenden Dörfern Chlum, Groß- oder Kleindrosen [2]) in Krummau eingewandert sein.

Welches deutsche Stadtrecht damals in Krummau Geltung hatte, können wir leider ob Mangels an Quellen nicht näher bestimmen.

Aus dem Privilegium, welches Peter von Rosenberg am 14. August 1347 [3]) unserer Stadt verliehen hat, können wir nur entnehmen, daß die Schöffen in zweifelhaften Fällen angewiesen wurden, sich bei ihrer Herrschaft Raths zu erholen. Nur den Fremden, welche beim Krummauer Stadtgerichte ihr Recht suchen mußten, wurde es gestattet, wenn sie mit

1) Der Ort Priethal war damals sowie heute von Deutschen besiedelt. Bekanntlich haben im 15. Jahrhundert die Hussiten diesen Ort vollständig zerstört.

2) Ueber „minus Drasen“ im Jahre 1290 siehe Seite 45 des Hohenfurter Urkundenbuches, herausgegeben von M. Pangerl.

3) Dieses Privilegium ist im Originale im Krummauer Stadtarchive vorhanden und zugleich die älteste Originalurkunde dieses Archivs. Wir behalten uns vor, diese Urkunde im Zusammenhange mit den späteren Stadtprivilegien in einer besonderen Studie ausführlich zu besprechen.

dem Richterspruche nicht einverstanden waren, an die königlichen Städte zu appelliren. Jedoch mußten sie diese Appellation ergreifen, bevor noch das Urtheil durch die Krummauer Schöffen verkündigt worden war.[1])

Kehren wir nun wieder zur Besprechung unserer Urkunde vom Jahre 1336 zurück. An derselben hängt auch an einer pergamtenen Pressel in braunes Wachs abgedrückt das älteste Stadtsiegel von Krummau. Es hat einen Durchmesser von 6 Cm. und zeigt, wie aus der beigegebenen Abbildung[2]) (Figur 1) zu ersehen ist, eine gezinkte Stadtmauer mit drei Thürmen und zwar in der Mitte einen hohen Thurm mit einem spitzbogigen Thore und an beiden Enden zwei kleinere Thürme mit Dächern. Der Stempel zu diesem Siegel, welcher nicht mehr vorhanden ist, dürfte nach dem frühgothischen Style desselben zu urtheilen, wohl schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts angefertigt worden sein. Die Legende dieses Siegels ist leider schon so abgebröckelt, daß sie nicht mehr entziffert werden kann.

Zu dem zweitältesten Stadtsiegel, welches im Jahre 1405 angefertigt wurde, ist der eiserne Stempel noch im Rathhause in Krummau vorhanden. Wie die nach einem Abdrucke desselben in Siegelwachs angefertigte Abbildung zeigt (Figur 2), sieht man auf demselben eine Stadtmauer mit Zinken, in deren Mitte sich ein rundbogiges von 2 Thürmen flankirtes Stadtthor befindet. Zwischen den beiden Thürmen schwebt ein dreieckiger Schild mit der fünfblättrigen Rose der Rosenberge. Die Legende auf diesem Siegel lautet: Sigillum ciuium in Chrumpnaw annorum d'. IIII C. V. Gerade so wird der Name Krummau auch in den meisten Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts geschrieben. Dieses Siegel, sowie das früher beschriebene älteste, wurde bisher noch nicht edirt. Dagegen sind zwei ebenfalls dem 15. Jahrhunderte angehörige Stadtsiegel, zu welchen sich die Stempel noch im Krummauer Rathhause

---

1) Die darauf bezügliche Stelle lautet im Privilegium v. J. 1347 wörtlich: adiungentes, ut in omnibus causis iudiciis, quibus ipsis lis suborta fuerit, quae per proprios consules definiri non poterunt, refugium habeant ad nos et successores nostros; si vero alicui hospiti vel aduenae videatur, qui per sententias nostrorum dictorum ciuium grauaretur, poterit ad iura altiora uidelicet ad curias regales appellare, dummodo hoc fiat, antequam sententia per ipsos nostros scabinos contra eum promulgata, in hoc ritum aliarum ciuitatum obseruando.

2) Der akademische Bildhauer Herr Moriz Schönbauer hatte die Güte, diese Zeichnung nach dem Orginale anzufertigen.

befinden, bereits in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale[1]) beschrieben und abgebildet worden.

Die oben besprochene Urkunde vom Jahre 1336 besitzt auch deshalb für uns eine so große Bedeutung, weil sie das älteste deutsche Sprachdenkmal Krummaus ist. Demselben Jahrhunderte gehören bloß noch die Krummauer altdeutschen Perikopen und einige Reliquienerklärungen in dem Krummauer Frohnleichnams- und Reliquienzeigungs-Ceremoniell[2]) an. Die soeben genannten Perikopen wurden von den Mönchen des im Jahre 1357 in Krummau gegründeten Minoritenklosters gebraucht, um der einheimischen Bevölkerung die Evangelien in ihrer Muttersprache erklären zu können. Die heute noch in diesem Kloster vorhandene Handschrift derselben ist im Jahre 1388 von einem Diakon Namens Matheus geschrieben worden, welcher nach dem bayerischen Dialekte zu urtheilen, in welchem diese Perikopen[3]) verfaßt sind, selbst ein Deutscher aus dem südlichen Böhmen gewesen sein muß. Zweifelhaft ist, ob die am 17. October 1375 in deutscher Sprache verfaßte Urkunde der Anna, Witwe Heinrichs von der Leippen, in welcher sie ihr in Krummau in der Nähe der Klostermauern der Brüder des heiligen Franciskus gelegenes Haus dem im Jahre 1361 gestifteten Klarissinenkloster schenkt, in Krummau ausgefertigt worden ist, da dieser Urkunde der Datirungsort fehlt.[4]) Wie aus Goldenkroner Urkunden hervorgeht, war im Jahre 1375 an der St. Veitskirche für die Deutschen ein eigener Prediger Namens Johannes angestellt.[5])

Wie in allen anderen deutschen Städten in Böhmen hat die hussitische Bewegung auch dem Deutschthume in Krummau im 15. Jahrhunderte einen großen Schaden zugefügt. Ganz verdrängt konnte aber auch im 16. Jahrhunderte die deutsche Sprache aus Krummau nicht werden, wie es einige Grabsteine an der St. Veitskirche und die im Stadtarchive vorhandenen Gerichtsbücher beweisen. Ja es sind sogar die

1) Seite XI des XII. Jahrganges der Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Kunst- und histor. Denkmale. Neue Folge.

2) Veröffentlicht bei Neuwirth, Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzel III. bis zu den Hussitenkriegen. Prag 1893, Seite 592 - 595.

3) V. E. Mourek, Krummauer altdeutsche Perikopen vom Jahre 1388. (Sitzungsberichte der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, Jahrgang 1892, Seite 176 ff.)

4) Notizenblatt der histor. Commission der Wiener Akademie, II. Jahrgang 1852 Seite 355.

5) Johannes praedicator Teutonicorum similiter in Crumpnaw. Urkunde vom 21. Jänner 1375. (Pangerl, Goldenkroner Urkundenbuch. Seite 146 und 147.)

Privilegien der Zunft der Steinmetzen, Maurer- und Zimmerleute,[1]) sowie die der Schlosserzunft von den letzten Rosenbergen in deutscher Sprache ausgestellt worden. Erst als Krummau im 17. Jahrhunderte in den Besitz der steirischen Eggenberge kam, gewann das Deutschthum in unserer Stadt wieder einen neuen kräftigen Aufschwung. Wir hoffen diese Verhältnisse später einmal ausführlich auf Grund von archivalischen Forschungen schildern zu können.

Beilage:

1336, 14. Juni, Krummau.

Wier Michel Richter vnd Peter Mur, Cvnrad Brunner, Andre, Niclas Megerl, Cvnrad Satler, Cvnrad Sorgil, Seydil Leytner, Wndil Sneyder, Wisint von Drasen, Jen von Clum, Vlrich der schon schuster, Swatisslab czv den czeyten gesworen czv Crumnav.

Wier vorgenannte jehen an disem prief vnd tuen chunt allen den di in shehent oder horent lesen di nu lebent vnd her nach chunftig seint, das wier mit ganczem rat vnd mit vol vor dachten mut haben gegeben den erwern leuten czv Pridals arm vnd reich di gewalt mit der gunst vnsers Herren Herren Peters von Rosenberg czv schengchin, malcz czv machen, czv prueven al irn vrum czv schffen, so si pest mugen also pv schadenlich, das si vns alle jar vor richten schullen czv fasschang drey phunft phenning Passuer muncz, die wier vnserm Herren czv rechtem czins vor diselben crezm[2]) gewen mussen alle jar ewicleichen vnd diselben drey phunt di schul wier haben auf dem vorgenanten marg czv den Pridal auf irm erb vnd auf irm aygen ewicleych. Das di sache wurbas stet vnd vn czv brochen pleib, so geb wier vorgenanten an disem prief Richter vnd schephen den vorgenanten erwern leuten diesen prief bewart mit vnseren stat anhangenden Ingisigil. Dicz ist geschehen, do man czalt von Cristes gepurd dreyczenhundert jar dor nach in dem sechs vnd dreysegistem jar an zeind Veitz obent des Marterers.

Original auf Pergament (10·3 Cm. hoch, 18 Cm. breit) im fürstlich Schwarzenberg'schen Herrschaftsarchive in Krummau (I 5 AS Nr. 3). Das an einer pergamenen Pressel hängende Siegel hat einen Durchmesser von 6 Cm. (Siehe Figur 1.)

---

1) Das mit einem schönen Reitersiegel versehene Zunftprivilegium der Steinmetzen, Maurer und Zimmerleute, ausgestellt im Jahre 1564 von Wilhelm von Rosenberg, besitzt Herr Pax in Krummau.

2) Wol identisch mit Kretschem st. m. Schenke, Schankrecht. Lexer, mittelhochdeutsches Handwörterbuch I. Band, Spalte 1723.

Siegeltafel.

Fig. I.

Das älteste Wappen der Stadt Krummau aus dem J. 1336.

Fig. II.

Das zweitälteste Wappen der Stadt Krummau aus dem J. 1405.

Ein ungedruckter Tagesbefehl Wallensteins.

(ddo. 10. Feber 1633.)

Von

R. Bartolomäus.

(Krotoschin-Posen.)

In meinem Besitze befindet sich das Original folgenden Tagesbefehls Wallensteins:

„Wir Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zuo Mechelburg, Fridlandt, Sagan und Großglogau, Fürst zuo Wenden, Graf zuo Schwerin, der Lande Rostock v. Stargart Herr pp. Geben allen und Jeden der Röm. Kay. Mayst. bestelten Hohen und nidern Officiern, wie auch dem sämmtlichen Kriegsvolk zuo Roß und Fuß hiermit Zuvernehmen. Demnach des Herrn Churfürsten zuo Sachßen CDchl. bestelter General Leuttenandt, der Edle und Gestrenge Herr Hannß Georg von Arnimb p. in diß Königreich Böhem zu verreißen hat, und wir Ihm zur seiner Versicherung und freyen Durchkhomung diesen unßern offenen Paßbrief ertheillet. Alß ist an alle und Jede obbemelter Ihr Kay. May. Hohe und nidere Officier wie auch daß samentliche Kriegsvolk zur Roß und Fuß unßer ernstlicher Befehlich, daß sy gedachten Herrn Generalleuttenandt mit bey sich hebenden Leuthen, Roßen und Wagen, biß in hundert Pferdt stark, aller Ohrten, wo sich Kay. Guarnisonen, oder anderes Kay. Kriegsvolk zu Roß und Fuß befindet, frey, sicher ungehindert und unaufgehalten Paßiren und repassiren lessen, auch Ihme auf begehren mit genugsamer convoy assistiren, und sonsten allen beförderlichen geneigten guttwillen erweißen sollen. Geben zue Pilsen den zehenden Monathstag Januarii Anno 1633.

(Gez.) AHzM. (Siegel.)

Die Urkunde ist wohl erhalten, zwar gefaltet gewesen und in den Falten eingerissen, auch an der Rückseite durch aufgeklebte Papierstreifen zusammengehalten, selbst aber unbeschädigt.

Der Eingang bis zum Worte „Hertzog“ (einschließlich) ist mit Fracturbuchstaben geschrieben, die Unterschrift fast unentzifferbar, wenn auch die Schriftzüge deutlich erkennbar sind. Ueberhaupt sind alle Buchstaben der 39 cm langen, 31 cm breiten Urkunde nicht weniger deutlich zu lesen, als sie es ursprünglich gewesen sein mögen.

Das Siegel ist auf rothe Masse durch einen darauf gelegten Streifen von demselben Papier wie das der Urkunde gedruckt. Es zeigt die Fürstenkrone und um das längliche, viereckige, unten abgerundete Schild mit acht Wappenfeldern, von denen das mittelste und das rechts daneben befindliche je in 4 Abtheilungen getheilt sind, die Kette und das Ordenszeichen des goldenen Vließes geschlungen. Von der Umschrift sind die Buchstaben:

ALBERT D FRIDL SAGA RIN VANDA

deutlich zu erkennen, die übrigen wohl überhaupt nicht deutlich abgedruckt gewesen. Der Stierkopf von Mecklenburg, der wendische Greif ist auf den Schildern unverkennbar.

Die Urkunde ist durch Geschenk in meinen Besitz gelangt; wie mein, jetzt verstorbener, Gewährsmann sie erworben hat, ist mir unbekannt.

Tag und Ort der Ausstellung des Befehls (Pilsen, den 10. Januar 1633, und zwar neuen Stils, wie Wallenstein stets datirt) verweisen seinen Erlaß in jene Zeit zwischen der Schlacht bei Lützen und dem schlesischen Feldzuge (vom 16. November 1632 bis 5. Mai 1633), in welcher Wallenstein mit der Reorganisation seines Heeres und mit der Wiederanknüpfung seiner Unterhandlungen mit Sachsen beschäftigt war, dessen Truppen von dem Generallieutenant Hans Georg von Arnim befehligt wurden.

Förster (Wallensteins Briefe III. S. 28) sagt, daß sich in Bezug auf diese erste Friedenshandlung in Schlesien im Arnim'schen Archiv zu Boizenburg nichts weiter vorfinde als das Bruchstück eines Reisepasses für Arnim, bereits im Januar in Pilsen ausgestellt, und zwei andere Urkunden vom 2. März bez. 16. Mai 1633. Meine Bitte an das gräfliche Archiv zu Boizenburg um Auskunft über den Inhalt dieses Passes ist ohne Erfolg geblieben, weil sich jenes Bruchstück dort nicht hat auffinden lassen, wahrscheinlich — mit andern Urkunden jener Zeit — vor etwa 60 Jahren gestohlen wurde.

Dieser Reisepaß vom Januar 1633 ist nicht der einzige, welchen Arnim von kaiserlicher Seite empfangen. Schon am 14. Juni 1627, als er noch kaiserlicher Oberst war, hat ihm Wallenstein einen Reisepaß in seinem Dienst ertheilt (Förster I. S. 80), und noch am 14. October 1631

sendet der Herzog von Eggenberg Wallenstein für Arnim einen kaiserlichen Salvus conductus und Paß zur geeigneten Verwendung (Förster).

Am 2. Januar 1633 war Wallenstein noch in Prag (Förster II, S. 309) und am 19. Januar war er wieder dort (das. III, S. 20). In der Zwischenzeit muß Wallenstein in Pilsen gewesen sein und hat von da aus Arnim den von Förster erwähnten Reisepaß ausgestellt und den Tagesbefehl dazu erlassen, von dem hier das Original vorliegt.

Der Wortlaut sagt nur, daß Arnim „in dieß Königreich Böhem zu verreißen hat" — zu welchem Zwecke, wird nicht gesagt.

Waren Unterhandlungen der Zweck — obwohl Wallenstein noch am 29. December 1632 Gallas benachrichtigt (Förster II, S. 315), daß die sächsischen Truppen (Arnim) über die Elbe nach Zittau ziehen und ihm befiehlt, Zittau nicht nehmen zu lassen, der nahegelegenen Herrschaft Friedland wegen — dann ist Wallenstein von ihnen bald zurückgekommen, denn schon im Briefe vom 19. Januar 1633 verbietet er Gallas alles Traktiren mit dem Feinde, denn

> „wir verliehren nur dabey — wird unser Her das werk durch Wafen undt nicht tractaten decidiren — beyde Churfürsten — vorm Jahr haben sie den Frieden nicht abbraciren wollen, drumb ist izunder vor sie occasio calva" (Förster III, S. 20).

Aber Wallenstein selbst erwähnt in seinem Schreiben vom 25. Januar 1633 an Arnim (Förster III, S. 18—19) mit keinem Wort Unterhandlungen, sondern nimmt nur Bezug auf die Schreiben des Feldmarschalls vom 18. und 20. Januar über Auswechselung von Gefangenen und ähnliche Geschäfte zwischen sich gegenüberstehenden feindlichen Herren. Auch meldet erst im April 1633 Arnim seinem Churfürsten, Wallenstein begehre Friedensunterhandlungen (Helbig, Wallenstein und Arnim 1632—1634, S. 16. Ranke, Wallenstein S. 366, welcher die Einleitung in den Sommer 1633 verlegt). Von geheimen Beziehungen kann, angesichts des Befehls an das Heer, nicht die Rede sein.

Es waren also jedenfalls Angelegenheiten außerhalb der öffentlichen Verhältnisse, wenn nicht lediglich Privatgründe, welche jene Reise Arnims in Böhmen veranlaßten.

Jene Zeit liebte zu verhandeln und in langen Schreiben die Gedanken auszudrücken, welche die augenblickliche Lage ihren Lenkern eingab. Namentlich die Feldherren füllten, noch bis in die Zeit Napoleons, mit solchen schriftlichen (auch mündlichen) Anknüpfungen die Zeit aus, in denen

sie, wegen der Jahreszeit oder der stets mangelhaften Ausrüstung, Verpflegung, Kriegszucht, keine Truppenbewegungen veranstalten konnten.

> „unter welchem simulirten Friedenstractatiren er dann unzählbare Päß und Repäß ausgefertigt, dadurch fast menniglich von dem Feind zu der kaiserlichen Armade herüber kommen — können",

sagt der „Gründliche Bericht", welcher zur Rechtfertigung der Ermordung des Herzogs abgefaßt wurde (Förster III, S. 86).

Man weiß, daß seine Neigung zu schriftlichem und mündlichem Verkehr mit dem Feinde seines Kriegsherrn seinen eigenen Feinden die beste Waffe bot, um dessen Vertrauen zu ihm zu zerstören; der Kaiser wußte nicht, was die feindlichen Feldherren längst wußten, denn Arnim selbst schreibt am 19. (29.) September an den Kurfürsten von Brandenburg, daß

> „mit dem Manne nichts sicheres zu tractiren, dan da ist beim Bestendigkeit — Gottlob, daß er Unß nicht, sondern sich am meisten geschadet" (Förster III, S. 75).

Der Tagesbefehl vom 10. Januar 1633 mit zugehörigem Paß gehört zu diesen Handlungen des großen Feldherrn, zu Handlungen, die ihm und seinen Freunden unverdächtig erschienen, seinen Feinden aber den Weg zu seiner Vernichtung erleichterten.

Ein literarischer Streit aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, die Geschichte der Wittingauer Canonie und der Wittingauer Herrschaft betreffend.

Von

Dr. J. M. Klimesch.

Die ältere Geschichte des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstiftes in Wittingau hängt mit der Geschichte der Herren von Rosenberg auf das innigste zusammen. Von den Rosenbergern wurde das Stift gegründet (1367), den Rosenbergern hatte es einen großen Theil seiner Besitzungen zu verdanken, die Rosenberger waren Patronatsherren des Stiftes, und von einem der Rosenberger, nämlich von Wilhelm, dem Vorletzten seines Stammes, wurde das Stift das erstemal säcularisirt

(1566). An der Stätte, wo einst die Wittingauer Chorherren gewaltet haben, begegnet man daher heute noch so manchem Werke der bildenden Kunst, welches an die Rosenberger erinnert. Aber auch literarische Werke sind auf uns gekommen, welche die Wittingauer Chorherren niedergeschrieben haben, um der Erinnerung an die ehemaligen Patronatsherren ihres Stiftes Ausdruck zu geben.

Eines der bedeutendsten solcher Werke ist die umfangreiche „Rosenberg'sche Chronik"[1]) des Propstes Norbert Heermann aus dem Jahre 1694. Dieselbe ist in deutscher Sprache geschrieben, und es werden in ihr dem Leser die Schicksale des Rosenberg'schen Hauses von dessen sagenhafter Einwanderung aus Italien nach Böhmen bis zum Jahre 1545, d. i. bis zum Tode Peters des Hinkenden, des drittletzten Majoratsherrn des Hauses, vorgeführt. Diesem Gegenstande seiner historischen Behandlung schickte Norbert Heermann einerseits eine an den Grafen Adolf Wratislaw von Sternberg, Oberstburggrafen und ersten Statthalter von Böhmen, gerichtete Dedication in lateinischer Sprache voraus, andererseits ließ er demselben einige ergänzende Zusätze nachfolgen. Der erste von den Zusätzen bezieht sich auf die Familienverhältnisse Wilhelms von Rosenberg. Diesem war, obwohl er viermal vermählt gewesen, keine Nachkommenschaft beschieden, und dies, nach der Behauptung des Verfassers, aus dem einfachen Grunde, weil er das Wittingauer Stift widerrechtlich aufgehoben hatte. Um zu beweisen, daß die Aufhebung des Stiftes durch den

1) Der vollständige Titel des Werkes lautet: „Roßenbergische Cronika, in welcher beschrieben wirdt, was die Herrn von Roßenberg vndt wohero sie vndt von wannen sie in dießes Böhmerlandt vndt wie gleich in dieße Gegendt kommen seindt, was ihr erster Zustandt, ihres Auffnehmbens sowohl an Güttern, Landt vndt Leuthen, Herrschafften, als auch Landtsdignitäten vndt Vornehmligkeit, wie von heroischen vndt politischen, ja auch vornehmbist militarischen Thatten geweßen, vndt wie die auch zu Erhaltung ihres so hochansehentlichen fürstlichen Haußes vndt Posteritet vntter einander ein ordentliches Regiment vndt Articlsbrieff zu der Succession nothwendig vndt wohl recht gestiefft, demselben nachgelebt vndt gleich einer Richtschnur nach sich gehalten vndt also in alle Weege vor allen andern des Königreichs vornehmbsten Magnaten vndt Herren des Landes sie, die von Roßenberg, das wohlmeritirte Prae vndt Vorzueg, das ist die forderiste Stelle nach denen Königen in Böhmen, neben andern großen königlichen Gnaden erworben, genossen vndt bies zum Ende erhalten, mit einem vnsterblichen Lob vndt Ruhm, massen dan ein güttiger Leßer aus dießer kurtzer vndt einfaltiger, jedoch wahrhaffter, aus dessen (sic) getreuer hintterlaßenen Memorien allein vmb der Einfältigen willen gezogenen Verfaßung ableßendt wirdt ferner mögen vernehmben vndt dießer Simplicitet oder Einfalt günstlichen verzeihen."

Rosenberger thatsächlich eine Ungerechtigkeit gewesen, fügte der Verfasser seinem Berichte auch den Wortlaut der ältesten Stiftsurkunden bei. Der Inhalt dieser urkundlichen Belege ist folgender: a) 1367, 12. Mai, Prag. Johann Očko, Erzbischof von Prag, bestätigt die durch die Brüder Peter, Jodok, Ulrich und Johann von Rosenberg bewerkstelligte Gründung eines Conventes für acht Chorherren aus dem Augustinerorden in Wittingau.[1]) b) 1376, 1. October, o. A. O. Die Brüder Peter, Ulrich und Johann von Rosenberg geben dem Kloster der Augustiner-Chorherren in Wittingau zum Zwecke der Erhaltung eines Conventes von 16 Mitgliedern die Dörfer Dunajitz, Domanin und Hrachowischt, sowie einige Bestandtheile der Dörfer Dworetz und Opatowitz zueigen. c) 1380, 2. Jänner, Krumau. Peter, Johann und Heinrich von Rosenberg geben dem Wittingauer Kloster Gülten in den Dörfern Branna und Spoly, sowie das ganze Dorf Miletin zueigen und verpflichten hiedurch den Convent des Klosters, täglich in der Frühe eine gesungene Messe durch eines seiner Mitglieder halten zu lassen, wobei sechs Cleriker aus der Wittingauer Schule als Chorsänger fungieren sollen. Jeder von den letzteren soll wöchentlich einen Groschen pro salario für den geleisteten Dienst von dem Kloster erhalten. d) 1385, 3. März, Prag. König Wenzel IV. bestätigt die durch die Herren von Rosenberg bewerkstelligte Gründung des Augustiner-Chorherrenstiftes in Wittingau, eignet dem Stifte alle Dotationsgüter zu und erlaubt demselben überdies, noch eine jährliche Rente von 100 Schock Groschen zu erwerben. e) 1386, 8. December, Genua. Papst Urban VI. beauftragt den Prager Erzbischof, das Wittingauer Stift, welches bis dahin nur eine Propstei gewesen, zu einer Abtei zu erheben, und erlaubt dem jeweiligen Abte des Stiftes, sich der Pontificalien zu bedienen.[2]) f) 1389, 2. Februar, Wittingau. Johann, Erzbischof von Prag, erhebt in Vollziehung des vorerwähnten Auftrages des Papstes Urban VI. das Wittingauer Stift zu einer Abtei.[3])

Was die übrigen Zusätze betrifft, so ist in denselben ein ganzer Wust der verschiedenartigsten Notizen über das Wittingauer Stift und über Peter Wok, den letzten Rosenberger, ohne jegliche Kritik zusammengetragen. Zwei solcher Notizen, aus Johann Zandels Uebersetzung der „Böhmischen Chronik" von Wenzel Hajek, II. fol. 32, und aus Georg Krugers „Sacri pulveres regni Bohemiae", 4. März, fol. 29, geschöpft,

1) Abgedruckt ist diese Urkunde bei Borový, Libri erectionum, I. p. 62 u. 63.
2) Abgedruckt bei Borový, Libri erectionum, III. p. 298 u. 299.
3) Ebendaselbst, p. 298 u. 300, abgedruckt.

besagen, daß die Gründer des Wittingauer Stiftes jedem, der sich an den Stiftsgütern vergreifen würde, die schwersten zeitlichen und ewigen Strafen angedroht haben. Andere von solchen Notizen stammen aus den Aufzeichnungen, die Norbert Heermann im Stiftsarchive vorgefunden hatte. Nach denselben wurde das Wittingauer Stift im Jahre 1367 gegründet und im Jahre 1566 aufgehoben. Der letzte von den Chorherren des aufgehobenen Stiftes, Franz Lender,[1]) starb im Jahre 1584, nachdem er kurz vorher hinter dem Hauptaltare der Stiftskirche eine Verwünschung Wilhelms von Rosenberg in die Mauer eingeritzt hatte, der zufolge weder dieser noch dessen Bruder Peter Wok einen Nachkommen erhalten sollte. Diese Verwünschung ging auch wirklich in Erfüllung; denn sowohl Wilhelm als auch Peter Wok schieden aus dem Leben, ohne irgend einen Nachkommen hinterlassen zu haben. Der letztere verschuldete übrigens auch selbst, und zwar durch sein gottloses Leben, den Untergang seines Hauses. Er nahm eine Ketzerin, Katharina von Ludanitz, zur Frau und fiel auch selbst vom katholischen Glauben ab. Nach dem Tode seiner Gemahlin ließ er sich so sehr vom Jähzorne beherrschen, daß er zahlreiche Personen ohne jegliche Ursache hinrichten ließ. Auch war er der Schwelgerei und der Unzucht im höchsten Grade ergeben. In seinem Hofstaate befanden sich 16 Frauenzimmer verschiedener Nationalität und verschiedenen Glaubens. Sogar Jüdinen konnte man unter diesen Frauenspersonen finden. Die erste Stelle unter ihnen nahm aber eine Böhmin, namens Susanna, eines Müllers Tochter, ein. Diese wurde mit „Schenkaschen", bestehend aus Geld, Kleinodien und anderen Kostbarkeiten, geradezu überhäuft und übersiedelte nach dem Tode Peter Woks in ihr Haus nach Soběslau, das ihr ebenfalls von dem letzteren geschenkt worden war. In Soběslau heiratete sie einen dem Trunke ergebenen Metzger, Owčička mit Namen, der ihre ganze Habe in kurzer Zeit durchbrachte, worauf sie ihr Leben in der größten Armuth beschloß. Solche Umstände brachten es mit sich, daß Peter Wok Krumau, die bedeutendste seiner Herrschaften, an den Kaiser Rudolf II. verkaufen mußte (1601), und daß auch die übrigen Rosenberg'schen Herrschaften stark verschuldet wurden. Nachdem der Rosenberger im Jahre 1611 das Zeitliche gesegnet, wurde er am 1. Februar 1612 prunkvoll, aber von niemandem betrauert in der Familiengruft

1) Wenzel Březan führt in seinem „Život Wiléma z Rosenberka", S. 165, einen gewissen Kotásek als das letzte Mitglied des von Wilhelm von Rosenberg aufgehobenen Wittingauer Conventes an.

zu Hohenfurt beigesetzt.[1]) Die Herrschaft Wittingau kam nach seinem Tode in den Besitz der Herren von Schwanberg. Die Theilnahme Peters von Schwanberg an dem böhmischen Aufstande des Jahres 1618 hatte zur Folge, daß nach der Schlacht auf dem Weißen Berge der gesammte Schwanberg'sche Güterbesitz, mithin auch die Wittingauer Herrschaft, confiscirt wurde. Die letzterwähnte Herrschaft trat Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1625 an seinen älteren Sohn, den nachmaligen Kaiser Ferdinand III., ab, und dieser stellte im Jahre 1631 die Wittingauer Canonie wieder her, indem er derselben zugleich die Rückgabe ihrer früheren Rechte und Güter zusicherte. Trotz der diesbezüglichen Urkunden des Erzherzogs vom 15. und 16. Februar und vom 22. Mai 1631 wurde die Canonie in der Folgezeit von Seite der Wittingauer Herrschaft, die im Jahre 1660 in den Besitz des Reichsgrafen und späteren Reichsfürsten Johann Adolf von Schwarzenberg überging, vielfach benachtheiligt und mußte sich deshalb in einen langwierigen Proceß mit derselben einlassen, der am 6. November 1676 damit endete, daß den Chorherren „perpetuum silentium auferlegt, die fundirten jura ihres Hauses supprimirt und das letztere der Wittingauer Herrschaft im servitutem gegeben wurde". Bei dieser Darstellung der Schicksale des Stiftes konnte sich Norbert Heermann nicht enthalten, in dieselbe auch ein Epigramm aufzunehmen, das zu seiner Zeit über der Thür zur Sacristei des Wittingauer Stiftes angebracht war und folgenden Wortlaut besaß:

„Quas sacras aedes pietas construxit avorum
Et quas haeredes vastarunt more luporum,
Has restaurarunt virtutes Austriacorum,
Qui refrenabunt molimina cuncta malorum."

Den letzten ergänzenden Zusätzen zu seinem Werke gab Norbert Heermann folgende Ueberschriften: 1. „Extractus ex chronica magnificorum dominorum dominorum principum de Vrsin, dominorum de Rosis." Es ist dies eine Zusammenstellung aller derjenigen Daten in seinem Werke, welche sich auf die Herrschaft Wittingau und das Wittingauer Stift sowie auf das Geschlecht der Herren von Rosenberg beziehen. 2. „Pohrzebni piseň." Dies ist das bekannte umfangreiche Gedicht in böhmischer Sprache, welches Simon Lomnitzky von Budetz bei der Todtenfeier, die man dem letzten Rosenberger in Wittingau veranstaltet hatte,

1) Vgl. mit diesen Angaben Pangerls Aufsatz „Das Begräbniß des letzten Herrn von Rosenberg", Mittheilungen d. V. f. Gesch. d. Deutschen in B. XIII. S. 87 u. ff.

„weinenden Auges" recitirte.[1]) 3. „Simbolum anebo przipowidka Ssimona Lomniczkeho, syncere et libere." Dieser Zusatz besteht aus drei kürzeren Gedichten Simon Lomnitzkys, von denen ein jedes einen Nachruf auf den verstorbenen Peter Wok von Rosenberg bildet. 4. „Extractus per modum registri de origine, nativitate, matrimoniis et die mortis magnificorum dominorum Rosensium, allegato semper folio in praefato chronico." Hier sind die Namen sämmtlicher Mitglieder des Hauses Rosenberg nebst den wichtigsten Daten aus deren Leben in Form eines Registers verzeichnet.

Der Ton, in welchem der oberwähnte Bericht über die Beziehungen der Herrschaft Wittingau zum Wittingauer Stifte nach dessen Wiederherstellung geschrieben ist, läßt sich daraus erklären, daß Norbert Heermann mit der Wittingauer Herrschaftsverwaltung in einer unleidlichen Zwietracht lebte. Dieser hochgebildete und ungemein strebsame Mann wurde am 27. November 1629 zu Magdeburg in Sachsen geboren und erhielt in der Taufe den Namen Enoch. Am 7. Mai 1649, also noch nicht ganz 20 Jahre alt, trat er als Noviz in das niederösterreichische Stift Klosterneubnrg ein, wo er seinen Taufnamen mit dem Klosternamen Norbert vertauschte. Seine Einkleidung erfolgte in Klosterneuburg am 24. Mai 1649. Am 12. Juni 1650 legte er in dem genannten Stifte die Ordensgelübde ab und wurde am 26. November 1651 von dem dortigen Propste Bernhard II. (Schmeding) auf die Universität nach Wien geschickt, um daselbst Philosophie und Theologie zu studieren. Am 7. Mai 1653 erlangte er die Würde eines Baccalaureus der Philosophie, und am 6. April 1654 feierte er seine Primiz. Nachdem er die philosophischen Studien beendigt hatte, wurde er öffentlich zum Magister (Doctor) der Philosophie promovirt (3. September 1654). Seine theologischen Studien dauerten vom Jahre 1654 bis zum Jahre 1658. Innerhalb dieser Zeit, nämlich am 23. September 1656, erlangte er von Martin Geiger, dem Official des Passauer Bisthums in Wien, die Befugniß, die Pfarrseelsorge ausüben zu dürfen. Nach Vollendung seiner theologischen Studien kehrte er in das Stift Klosterneuburg zurück (September 1658), wurde aber schon am 3. October des nämlichen Jahres mit sechs anderen Klosterneuburger Chorherren von seinem Propste Bernhard Schmeding nach Forbes (Borovany) in Südböhmen gesendet, um den dortigen Convent zu vervollständigen. Gleichzeitig bestellte ihn der Klosterneuburger Propst

1) Eine Verdeutschung dieses Gedichtes findet sich bei Proschko, Der Letzte der Rosenberge. Wien 1868.

zum Administrator des Forbeser Klosters, welches Amt er bis zum 15. Juli 1660 verwaltete. An dem letztgenannten Tage übernahm er die ihm von demselben Propste anvertraute Administration der Wittingauer Canonie. Hier harrte seiner ein Leben voll Mühe und Verdruß. Wenn auch der Canonie bei deren Wiederherstellung im Jahre 1631 ihre früheren Rechte und Besitzungen zugesichert worden waren, so befand sich dieselbe doch ganz und gar in Abhängigkeit von der Wittingauer Herrschaft und von dem Stifte Klosterneuburg, und ihre Einkünfte waren so unzureichend, daß in ihr nur ein aus einigen wenigen Chorherren aus Klosterneuburg bestehender Convent erhalten werden konnte. Ihr eigentlicher Vorsteher war der Propst von Klosterneuburg, und dieser ließ sie durch Administratoren in seinem Namen verwalten. Norbert Heermann war in der Reihenfolge solcher Administratoren der achte. Um diese traurigen Zustände wenigstens einigermaßen beseitigen zu können, erwirkte er es, daß ihn sein Propst im Februar 1662 aus dem Conventsverbande von Klosterneuburg entließ und dem Wittingauer Convente für immer zutheilte. Durch sein uneigennütziges und umsichtiges Walten brachte er es schließlich auch dahin, daß ihn Kaiser Leopold I. zum Propste der Canonie ernannte, in welchem Amte er am Sonntage Judica (11. März) des Jahres 1663 feierlich installirt wurde.[1]) Schon als Administrator, noch mehr aber als Propst war er bemüht, seiner Canonie Rechte und Einnahmsquellen zu verschaffen, welche derselben bis dahin von der Wittingauer Herrschaft streitig gemacht wurden. Infolge dieser seiner Bemühungen verfeindete er sich derart mit der besagten Herrschaft, daß ein Bediensteter derselben sogar den Versuch machte, ihn während eines Spazierganges zu erschießen. Wenn er trotz des unleidlichen Verhältnisses, welches zwischen ihm und der Wittingauer Herrschaftsverwaltung bestand, bis zu seinem am 26. Mai 1699 erfolgten Tode auf seinem Posten ausharrte, wenn er trotzdem seinem Kloster zu einem nicht unbedeutenden materiellen Wohlstande verhalf und in dasselbe auch in kirchlicher Hinsicht ein neues Leben brachte,[2]) und wenn er trotz der vielseitigen

1) Diese Daten über Norbert Heermann stammen zum größten Theile aus den Archivalien des Stiftes Klosterneuburg in Niederösterreich. Sie sind mir von dem dortigen Archivar Herrn Wilhelm Köhler bereitwilligst und ohne jeglichen Vorbehalt mitgetheilt worden, wofür ich demselben hiemit den gebürenden Dank sage.

2) Ueber die Hausordnung, die er dem Wittingauer Convente gegeben, schreibt ausführlich Vačkář in seiner Monographie „Dějiny někdejší slavné řeholní kanonie sv. Augustina v Třeboni“, S. 48 u. ff.

und geradezu aufreibenden Arbeiten, welche seine Sorge um die Hebung des Klosters im Gefolge hatte, auch noch literarisch thätig war, so ist dies alles ein deutlicher Beweis, daß er eine Geistesstärke besaß, wie sie nur einem deutschen Manne eigen ist. Sein Amt hatte er so uneigennützig verwaltet, daß er bei seinem Tode nicht einmal über soviel eigenes Vermögen verfügte, um sich dafür die Versicherung eines über die klösterliche Einfachheit hinausgehenden Leichenbegängnisses und eines besonderen Anniversariums zu erwerben. Prunklos wurde er in jenem Grabe vor dem Hochaltare der Wittingauer Stiftskirche bestattet, in welchem einst sein Vorgänger Benedict, der erste Propst des Stiftes, seine letzte Ruhestätte gefunden hatte. Erst fünfzehn Jahre nach seinem Tode, nämlich am 30. Mai 1714, stiftete seine leibliche Schwester Anna Sophia, Witwe nach einem Herrn von Bornstett, für ihn ein Seelenamt, welches alljährlich am 5. Juni, dem Tage vor dem Feste des hl. Norbert, in der Wittingauer Stiftskirche abgehalten werden sollte.[1])

Die Handschriften, in denen die „Rosenberg'sche Chronik" Norbert Heermanns auf uns gekommen ist, sind meines Wissens folgende: 1. Eine nicht signirte Handschrift des gräfl. Buquoy'schen Schloßarchives zu Gratzen, welche ich für eines der vom Verfasser selbst angefertigten Exemplare halte. 2. Die Handschrift Nr. 336 in Ceronis Handschriftensammlung des mährischen Landesarchives zu Brünn.[2]) 3. Die Handschrift Nr. 257 in der fürstl. Lobkowitz'schen Bibliothek zu Prag. Dieselbe stammt von dem ehemaligen fürstl. Schwarzenberg'schen Güterdirector Theobald Karl Siebert her, der sie noch zu Lebzeiten Norbert Heermanns anfertigte. 4. Die Handschrift Nr. 62 in derselben Bibliothek. Diese und alle die nachfolgenden Handschriften gehören dem 18. Jahrhunderte an. 5. Die Handschrift Nr. 256 in derselben Bibliothek.[3]) 6. Die Handschrift Nr. 378 in derselben Bibliothek. 7. Eine Handschrift des Stiftsarchives zu Hohenfurt.[4]) 8. Die Handschrift Nr. 66 im fürstl. Schwarzenberg'schen

1) Handschriftlicher Codex XV. D. 5 in der Prager Universitätsbibliothek, S. 523 u. ff., welcher Codex mit der Ueberschrift „Vidimationes quorundam documentorum originalium ad canoniam Trebonensem pertinentium" versehen ist.

2) Die Beschreibung derselben bei Dudik, Mährens Geschichtsquellen, I. S. 467—472.

3) Darnach wurde im Jahre 1834 die Handschrift 2. G. 32 in der Bibliothek des Landesmuseums zu Prag angefertigt.

4) Diese Handschrift wurde bereits vielfach, aber auch in einer den Historiker geradezu empörenden Weise ausgenützt. S. Proschko, Das Stift Hohenfurt;

Familienarchive zu Krumau.[1]) 9. Eine Handschrift im fürstl. Schwarzenberg'schen Schloßarchive zu Krumau. 10. Eine Handschrift im fürstl. Schwarzenberg'schen Schloßarchive zu Wittingau.

Von allen den aufgezählten Handschriften dürfte wohl keine das Interesse des Lesers so in Anspruch nehmen, wie die Handschrift Nr. 257 in der fürstl. Lobkowitz'schen Bibliothek zu Prag. Die letztere wurde nämlich nicht, wie die übrigen, bloß zu dem Zwecke ins Dasein gerufen, damit die in ihr enthaltenen Mittheilungen weiter verbreitet werden, sondern ihr Urheber Theobald Karl Siebert verfolgte bei ihrer Anfertigung zugleich auch den Zweck, ihren Inhalt in mancher Hinsicht zu berichtigen und zu ergänzen. Deshalb wurde ihr eine nicht weniger als 21 Blätter zählende polemische Schrift mit dem Titel „Commentarius in librum praecedentem" beigegeben, in welcher das gespannte Verhältniß zwischen der Wittingauer Herrschaft und dem Propste Norbert Heermann ungemein lebhaft zum Ausdrucke kommt.

Von Theobald Karl Siebert, dem Verfasser des besagten „Commentarius", ist mir nur soviel bekannt, daß er im letzten Decennium des 17. Jahrhunderts Oberverwalter oder Director der fürstl. Schwarzenberg'schen Güter war und als solcher in Wittingau domicilirte. Er muß in der Zeit, während welcher sein Bruder Ferdinand Siebert der Wittingauer Canonie als Propst vorstand, also innerhalb der Jahre 1699 und 1705 gestorben sein, weil damals sein nicht unbedeutendes Vermögen diesem letzteren als Erbschaft zugefallen war. Wie aus seinem Aufsatze hervorgeht, war er ein belesener Mann und vor allem ein treuer Diener seines Herrn. Sein Amtseifer mochte ihn insbesondere dazu veranlaßt haben, die Zusätze zu dem Werke Norbert Heermanns einer scharfen Kritik zu unterziehen, um dadurch die von diesem angegriffene Ehre der Wittingauer Herrschaft zu retten. Inwiefern ihm letzteres gelang, mag der Leser aus den nachfolgenden Ausführungen, welche dem in Rede stehenden Aufsatze entnommen sind, ersehen.

Was das Verhältniß der Wittingauer Canonie zur Wittingauer Herrschaft betrifft, so vertrat Theobald Karl Siebert in seinem Aufsatze die Ansicht, daß die letztere vollauf berechtigt war, die Fundationsgüter der ersteren als ihr Eigenthum zu betrachten und zu behandeln. Er

---

Der Tod des letzten Rosenbergers (Der Jugend Feierstunden, II. S. 198 u.ff.); der Letzte der Rosenberge.

1) Diese Handschrift benützte insbesondere Pangerl beim Abfassen des oberwähnten Aufsatzes „Das Begräbniß des letzten Herrn von Rosenberg".

theilte die Klöster Böhmens überhaupt in zwei Kategorien ein, in solche, welche von den Landesfürsten gegründet und dotirt worden sind, und in solche, deren Gründung und Dotirung sich auf Personen aus dem geistlichen, dem Adels- und dem Bürgerstande zurückführen läßt. Jene waren seinen Ausführungen zufolge Bestandtheile des königlichen Kammergutes, über diese konnten diejenigen Personen, die sie gegründet haben, und deren rechtmäßige Erben nach Belieben verfügen. Sowohl dem König als auch den übrigen Patronatsherren stand daher das Recht zu, die Besitzungen der ihnen gehörigen Klöster einzuziehen und die Klöster selbst aufzuheben, was ja auch nach den hussitischen Unruhen vielfach geschehen war. Die Klostergüter waren damals in viel bessere Hände als die der Regulargeistlichkeit gekommen, nämlich in die des Adels. Die Brüder Peter, Jodok, Ulrich und Johann von Rosenberg hatten im Jahre 1367 das Wittingauer Stift gegründet. Im Verlaufe der Zeit hatten sowohl sie als auch ihre Nachkommen das Stift reichlich mit Gütern ausgestattet, wodurch dem letzteren die Möglichkeit geboten worden war, einen zahlreichen Convent zu erhalten. Dafür hatten sich die Rosenberger die Oberherrschaft über das Stift vorbehalten. Infolge dessen hatte der Wittingauer Convent die für den Landesfürsten bestimmten Steuern jedesmal an die Rosenberg'sche Kammer abliefern und zur Zeit des Krieges die waffenfähigen Männer in den Dörfern des Stiftes den Rosenbergern zur Verfügung stellen müssen. Stets hatten die Rosenberger auch die Gerichtsbarkeit über die Stiftsunterthanen ausgeübt und von denselben Frohndienste gefordert.

Da sich nach den hussitischen Unruhen selten jemand dem Klosterleben gewidmet hatte, da vielmehr die meisten Studierenden aus dem Grunde utraquistische Geistliche geworden waren, um heiraten zu können, so nahm im 16. Jahrhunderte die Zahl der Chorherren in Wittingau nicht nur zusehends ab, sondern die wenigen vorhandenen Chorherren waren auch so demoralisirt, daß nach dem Tode des Abtes Andreas II. (1565) keiner von ihnen für würdig befunden wurde, dessen Nachfolger zu werden. Wilhelm von Rosenberg wandte sich daher an den Karlshofer Abt in Prag, derselbe möge ein taugliches Mitglied seines Conventes der Wittingauer Canonie zum Abte geben. Aber auch in der Karlshofer Canonie fand sich kein Chorherr vor, dem man das erledigte Amt hätte anvertrauen können, weshalb es dem Bittsteller anheimgestellt wurde, die Wittingauer Canonie aufzuheben. In Anbetracht dessen, daß der hiesige Convent kein einziges gelehrtes und in literarischer Hinsicht hervorragendes Mitglied besaß, daß die hiesigen Conventualen vielmehr durchaus faule,

dem Trunke ergebene, ausschweifende und allerhand anderen Lastern huldigende Individuen waren, die nicht selten „blutrünstige" Raufereien in Scene setzten, daß der verstorbene Abt Andreas II. eine Concubine bei sich beherbergt und einer seiner Klosterbrüder, Gorditius mit Namen, eine bedeutende Summe Geldes der Canonie entfremdet hatte und damit durchgegangen war, daß sich die meisten Conventualen nach dem Tode des besagten Abtes bei Tag und bei Nacht in den Wirthshäusern herumtrieben und hierbei einmal sogar Veranlassung zur Tödtung eines Rosenberg'schen Teichgräbers gaben, und daß überhaupt die Kirchenzucht in dem hiesigen Convente derart untergraben war, daß der damalige Prior Johann in den Kerker geworfen werden mußte, gab auch der Prager Erzbischof Anton Brus von Müglitz [1]) dem Rosenberger den Rath, die Canonie in ein Jesuitencollegium zu verwandeln und die noch vorhandenen Chorherren derselben als Seelsorger in den umliegenden Pfarreien unterzubringen. Obwohl bei solchen Umständen dem Rosenberger nichts im Wege stand, die Stiftsgüter einzuziehen und darüber nach seinem Belieben zu verfügen, so ließ er sich doch, bevor er solches ausführte, dazu sowohl vom Kaiser Maximilian II. als auch vom Papste Pius V. die entsprechende Vollmacht geben. Erst nachdem der Papst mittels eines an ihn gerichteten Breves vom Jahre 1567 seine Einwilligung zur Aufhebung des Stiftes gegeben, wurde das letztere den Jesuiten eingeräumt. Da aber das Stiftsgebäude vielfach umgeändert werden mußte, so konnten diese erst im Jahre 1571 in dasselbe einziehen. Uebrigens war hier ihres Bleibens nicht länger, als bis zum Jahre 1585. Wegen der ungesunden Lage der Stadt Wittingau und wegen der geringen Entfernung dieser Stadt von Neuhaus, wo sich gleichfalls ein Jesuitencollegium befand,[2]) übersiedelten sie nämlich im letzterwähnten Jahre nach Krumau, wo ihnen Wilhelm von Rosenberg schon im Jahre 1584 das sogenannte Altaristenhaus als provisorische Residenz angewiesen hatte und vier Jahre später das in der Nähe des Oberthores mittlerweile erbaute und zweckmäßig eingerichtete Ordenshaus

1) Diesem Kirchenfürsten war nach Borový, Anton Brus von Müglitz, Erzbischof von Prag, S. 137, im Jänner 1566 von Wilhelm von Rosenberg über die oberwähnten Unzukömmlichkeiten in der Wittingauer Canonie berichtet worden. Die diesbezüglichen Angaben Sieberts sind daher urkundlich begründet. Damit will aber durchaus nicht gesagt sein, daß auch der Bericht des Rosenbergers an den Prager Erzbischof durchaus auf Wahrheit beruhte.

2) Der letzterwähnte Umstand konnte die Jesuiten wohl nicht veranlaßt haben, Wittingau zu verlassen, da das Neuhauser Jesuitencollegium erst im Jahre 1594 ins Leben gerufen wurde. Bílek, Statky a jmění kollejí jesuitských, klášterů, kostelů etc. v kr. Českém, S. 63.

zueigen gab. Die Wittingauer Stiftsgüter wurden darauf der dortigen Herrschaft einverleibt und in die leeren Stiftsgebäude zogen vier Seelsolger aus dem Säculardlerus, ein Pfarrer und drei Capläne, ein.

Der Erbe Wilhelms von Rosenberg war dessen Bruder Peter Wok, und diesem folgten im Besitze der Wittingauer Herrschaft die Herren von Schwanberg. Peter von Schwanberg nahm an dem böhmischen Aufstande vom Jahre 1618 theil, weshalb alle seine Güter confiscirt wurden. Wittingau bildete hierauf 40 Jahre hindurch eine königliche Kammerherrschaft, deren Verwaltung man einem eigenen Hauptmanne überließ. Einer von den Männern, die hier innerhalb der erwähnten Zeit als Hauptleute fungirten, war Johann von Eckersdorf (um das Jahr 1631). Bei diesem hielt sich einst ein Franciscaner auf, dem unter anderem auch der Zutritt zum herrschaftlichen Archive gewährt wurde. Die günstige Gelegenheit benützend, schrieb der listige Mönch die wichtigeren von den sich auf das aufgehobene Chorherrenstift in Wittingau und auf jenes in Forbes beziehenden Archivalien heimlich ab und theilte die Abschriften ungesäumt dem Propste von Klosterneuburg, Bernhard I. (Weiz), mit, der dann beim Erzherzoge Ferdinand auf die Wiederherstellung der beiden Stifte drang. Der Erzherzog ging umso williger auf die Forderung des Klosterneuburger Propstes ein, als man ihm die Meinung beibrachte, die beiden Stifte seien haeretica vi apprehendirt und die Geistlichen gewaltthätig daraus vertrieben worden. Er rief also im Jahre 1631 sowohl die Wittingauer als auch die Forbeser Canonie wieder ins Leben und übergab dieselben dem Propste von Klosterneuburg. Nach Wittingau kamen darauf einige Klosterneuburger Chorherren und setzten sich daselbst, einen eigenen Convent bildend, fest. Ihnen wurde soviel von dem Zubehör der Wittingauer Herrschaft abgetreten, als zu ihrer Erhaltung erforderlich war. Damit begnügten sie sich aber durchaus nicht und suchten ihre Einkünfte zu vergrößern. Sie ließen in den ihnen abgetretenen Dörfern Bier ausschenken, verboten ihren Zinsholden, der Herrschaft Frohndienste zu leisten, und weigerten sich, die auf ihre Besitzungen entfallenden landesfürstlichen Steuern an das herrschaftliche Rentamt abzuführen. Auch baten sie den Erzherzog und nachmaligen Kaiser, es mögen der Canonie sämmtliche derselben einst zugehörigen Güter zurückgegeben werden. Der Erzherzog gab ihnen hierauf wirklich noch einige Liegenschaften zueigen, drohte ihnen aber auch gleichzeitig, alles, was er bisher für sie gethan, rückgängig zu machen, sobald sie noch einiges verlangen würden. Hiedurch eingeschüchtert, verhielten sie sich von nun an längere Zeit hindurch ziemlich ruhig. Nach dem Tode Kaiser Ferdinands III. jedoch gingen sie dessen Nachfolger

Kaiser Leopold I. abermals an, derselbe möge die Lage ihres Stiftes verbessern. Obwohl dieser Kaiser die Herrschaft Wittingau mittlerweile an den Erzherzog Leopold Wilhelm abgetreten hatte, so erhielt von ihm das Stift im Jahre 1660 doch die Versicherung, daß dessen Unterthanen fortan nicht mehr verpflichtet sein sollen, der besagten Herrschaft Frohndienste zu leisten. Zugleich wurde dem Stifte der große Teich bei Spoly (Spolský rybník) nebst zwei anderen Teichen zurückgestellt.

Noch in demselben Jahre schenkte Erzherzog Leopold Wilhelm die Herrschaft Wittingau Sr. Excellenz dem Grafen Johann Adolf von Schwarzenberg. Als Administrator des Wittingauer Stiftes fungirte damals Norbert Heermann. Derselbe heuchelte dem neuen Herrschaftsinhaber gegenüber solange unbedingte Unterthänigkeit, bis man ihn zum Propste beförderte. Er stellte auch einen Revers aus, daß er als Propst mit den Gütern und Rechten zufrieden sein wolle, deren sich sein Stift bis dahin erfreute. Nach seiner Installation kehrte er aber seine eigentliche Gesinnung hervor. Er widerrief die Zusage, die er in seinem Reverse gemacht und suchte sein Stift der obrigkeitlichen Gewalt der Wittingauer Herrschaft zu entziehen, indem er sich und seinen Convent für einen unmittelbaren Stand ausgab. Ebenso wollte er das herrschaftliche Oratorium in der Stiftskirche nicht „leiden" und ging mit dem Plane um, das in der Stiftsbrauerei erzeugte Bier auch in der Stadt Wittingau ausschenken und eine neue Mühle unterhalb des Stiftsteiches bei Lipnitz erbauen zu lassen. Da die Herrschaft solchen „Thätigkeiten" nachdrücklichst entgegentrat, so nahm die Erbitternng des Propstes derart zu, daß sich derselbe sogar erfrechte, vor dem ausgestellten allerheiligsten Sacrament den sogenannten verfluchenden Psalm „Deus, laudem meam ne tacueris!" [1]) wider Seine hochgräfliche Excellenz zu Schwarzenberg von seinem gesammten Convente feierlich recitiren zu lassen. Zwar wurde ihm eine solche Handlungsweise vom Prager Erzbischofe Matthäus Ferdinand höchlich verwiesen; aber seine bisherige Gesinnung änderte sich nicht im mindesten. Deshalb machte der Erzbischof dem Grafen den Vorschlag, eine eigene Herrschaft anzukaufen, dort die streitsüchtigen Chorherren anzusiedeln und dagegen deren bisheriges Heim, das Wittingauer Stift, nebst den dazu gehörigen Liegenschaften mit der Wittigauer Herrschaft zu vereinigen. Da sich dieser Vorschlag nicht als annehmbar erwies, so wurde der Kaiser um sein Urtheil in dem unleidlichen Streite angerufen und dieser traf im Jahre 1672 die Entscheidung, daß das Stift die Wittingauer Herrschaft

1) Nach der Vulgata ist es der 108., nach Luthers Uebersetzung der 109. Psalm.

als seine Grundobrigkeit zu betrachten habe. Die anderen Controverspunkte wurden vom Herrscher im Jahre 1676 abgelehnt und das Stift zugleich genöthigt, sich durch einen Revers zu verpflichten, daß es die genannte Herrschaft mit keinen Ansprüchen mehr belästigen werde. Und gleichwohl wollte der Propst diese Finaldecision zu seinem Vortheile „ausdrehen" und sein Stift von der Herrschaft unabhängig machen, indem er die Stiftsunterthanen unter seine Jurisdiction zu bringen suchte und sich weigerte, die Eincassirung der öffentlichen Abgaben (Türkensteuer, Berna u. a.) und die Aushebung der für den Kriegsdienst tauglichen Männer in den Stiftsdörfern der Herrschaftsverwaltung zu belassen. Er führte diesbezüglich noch zwei Processe, wurde aber jedesmal sachfällig. Seitdem war sein Verhältniß zur Herrschaft ein friedliches. Dafür suchte er aber der Stadt Wittingau gegenüber allerhand unbefugte Prätensionen zu moviren.

Norbert Heermann war den weiteren Ausführungen Theobald Karl Siebelts zufolge überhaupt ein unverträglicher und streitsüchtiger Mann. Dies bewies er auch dadurch, daß er in dem Anhange zu seiner „Rosenberg'schen Chronik" (Fol. 420) ungescheut behauptete, die Wittingauer Canonie sei im Jahre 1676 wider die von ihren ersten Stiftern und von Kaiser Ferdinand III., ihrem Wiederhersteller, getroffenen Bestimmungen der Herrschaft Wittingau in Knechtschaft übergeben worden. Hierin that er der besagten Herrschaft entschieden Unrecht. Er hätte auch eine Fundationsurkunde vom Jahre 1380[1]) exhibiren und seinem Berichte beisetzen sollen, damit ersichtlich gemacht worden wäre, daß sich die Rosenberger die Oberherrschaft über die der Canonie abgetretenen Dörfer vorbehalten hatten, und daß somit die Canonie seit jeher unter der Wittingauer Herrschaft gestanden war. Gleichsam als ob er im Cabinet der göttlichen Geheimnisse gewesen wäre, behauptete Norbert Heermann ferner im Anhange zu seiner „Rosenberg'schen Chronik" (Fol. 384 u. 434), das Haus der Rosenberger sei darum ausgestorben, weil Wilhelm, der Vorletzte seines Stammes, die Wittingauer Canonie säcularisirt und deren Appertinentien sich angeeignet hatte. Dadurch beschuldigte er freventlich nicht bloß den Rosenberger, sondern auch den Prager Erzbischof Anton Brus und den Kaiser Maximilian II., ja sogar Seine Heiligkeit den

1) Th. K. Siebert wollte hier ohne Zweifel auf eine gegenwärtig im Statthaltereiarchive zu Prag verwahrte Urkunde vom 17. August 1380 hingewiesen haben, mittels welcher die Brüder Peter und Johann von Rosenberg dem Stifte einen Jahreszins von 66 Schock und 4 Groschen in den Dörfern Břilitz und Branna verschrieben hatten.

Papst Pius V. einer ungerechten Handlung. Hajek hatte einst in seiner „Böhmischen Chronik" allerdings geschrieben, die Gründer der Canonie hätten allen jenen, die sich an den Besitzungen derselben vergreifen würden, mit dem Fluche der Unfruchtbarkeit gedroht; aber eine solche Drohung fand sich bis auf die Zeiten Sieberts in keiner von den vielen, die Canonie betreffenden Originalurkunden vor, und es lag auf der Hand, daß Hajek diesen seinen Bericht erdichtet hatte. Ebensowenig Glauben, wie dem Fabulisten Hajek, hätte Norbert Heermann dem Jesuiten Kruger schenken sollen. Auch der Inhalt des Epigrammes über der Thüre zur Sacristei des Wittingauer Stiftes, in welchem Epigramm Wilhelm von Rosenberg mit einem Wolfe verglichen wurde, war nach der Meinung Sieberts höchst ungerecht und deshalb entschieden zurückzuweisen. Der Vergleich mit Wölfen hätte sich viel eher auf die Nachfolger des fundirten Conventes anwenden lassen, weil das scandalöse Betragen der letzteren die eigentliche Veranlassung zur Aufhebung der Canonie gegeben hatte. Es war ferner im höchsten Grade thöricht und ganz und gar überflüssig, daß Norbert Heermann die letzten Worte des von ihm citirten Epigramms auf das Haus Schwarzenberg bezog. Es wäre vielmehr zu wünschen gewesen, daß man des Herrn Propstes continuirende und unfundirte molimina refrenirt und in dessen Stift eine Einsicht genommen hätte, um zu erfahren, ob darin nichts Reprehensibles oder Corrigibles vorhanden sei. Die im Anhange zur „Rosenberg'schen Chronik" erwähnte Verwünschung Wilhelms von Rosenberg, welche der Chorherr Franz Lender in die Mauer hinter dem Hochaltare der Wittingauer Stiftskirche eingeritzt haben soll, hielt Siebert für ein „unprobierliches Assertum", gleichwie auch dasjenige, was in demselben Anhange auf Grund des angeblichen Berichtes eines unbenannten Stiftsarchivars von Wittingau geschrieben stand. Alles das, insbesondere aber der Bericht über Peter Woks von Rosenberg schwelgerisches und sittenlos Leben und über dessen 16 Kebsweiber war ein Product der Phantasie Norbert Heermanns. Peter Wok von Rosenberg war erst im Jahre 1605 von Krumau nach Wittingau übersiedelt[1]) und hatte damals bereits ein Alter von 66 Jahren besessen. Wie hätte er in einem solchen Alter alle diese Kebsweiber, die er doch erst in Wittingau um sich gehabt haben soll, in geschlechtlicher Hinsicht befriedigen können? De mortuis nihil nisi bene! Peter Wok war ein braver, sittenstrenger, leutseliger, frommer, hochverdienter Magnat gewesen. Das einzige Uebel,

1) Thatsächlich hatte diese seine Uebersiedlung schon im Jahre 1602 stattgefunden Mareš, Václava Březana život Petra Voka z Rosenberka, S. 197.

welches er begangen, bestand darin, daß er von der katholischen Kirche abgefallen war und sich den Utraquisten angeschlossen hatte. Nur dieser und sonst kein anderer Umstand soll zur Folge gehabt haben, daß er aus dem Leben geschieden, ohne eine Nachkommenschaft hinterlassen zu haben.

Das ist im wesentlichen der Inhalt des Commentars Theobald Karl Sieberts zu Norbert Heermanns Darstellung der Beziehungen des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstiftes in Wittingau zu den Rosenbergern und deren Nachfolgern im Besitze der Wittingauer Herrschaft. Ich unterlasse es, dem Leser auseinanderzusetzen, inwieweit Siebert die in dem Werke Heermanns enthaltenen Fehler thatsächlich berichtigte und inwieweit er selbst in ähnliche Fehler verfiel. Dafür will ich nur erwähnen, daß es mir nicht gelungen ist, in Erfahrung zu bringen, ob auch noch gegen ihn ein polemischer Artikel geschrieben wurde oder nicht.

Geschichtliches aus Familien- und Flurnamen.

Von

Prof. Dr. Wendelin Toischer.

Die Namen haben etwas Dauerndes. Sie reichen in Zeiten zurück und sind unter Verhältnissen entstanden, über die vielleicht gar keine oder doch nur spärliche Nachricht auf uns gekommen ist. So ist der Reiz, aus den Namen selbst Kunde über jene Zeiten und Verhältnisse zu erhalten, groß, und mannigfache und erfolgreiche Unternehmungen dieser Art liegen vor. Derartige Deutung der Namen ist aber immer schwierig, und so konnte es nicht wohl ausbleiben, daß durch vorschnelle und unrichtige Deutung des Namens vielfach auch Irrthum verbreitet wurde. Im Folgenden soll nur versucht werden darzulegen, was sich aus den Namen für die Geschichte eines Dorfes herauslesen läßt. Umfangreiche Sammlungen auf diesem Gebiete sind ja von anderer Seite eingeleitet: die mögen vom Einzelnen ins Weite und Ganze führen.

Das Dorf, dessen Geschichte hier verfolgt werden soll, heißt Pobitz. Es liegt im Bezirk Tepl, 2 Stunden von Marienbad entfernt. Es zählt in 23 Häusern etwa 130 Einwohner — ausschließlich Deutsche. Der Name Pobitz ist aber offenbar aus dem entsprechenden tschechischen Babice entstanden, welches Professor Peters gedeutet hat, u. zw. aus babyka

d. h. Feldahorn (s. Lit. Beil. der Mitth. XXXI, 73). Der Ahorn gedeiht auch in der Gegenwart noch gut in Pobitz; bis in die siebziger Jahre unseres Jahrhunderts stand neben einem „Ahornacker" ein uralter Baum dieser Art, so umfangreich und so verwittert und gedrückt von den Spuren der Jahre, daß er ganz wohl zu den Bäumen gehört haben konnte, von denen das Dorf den Namen erhielt, auch wenn seine Gründung schon frühe erfolgte. Und alt ist das Dorf zweifellos. Es gehörte einst zu den Besitzungen des Klosters Tepl, und in der Urkunde vom Jahre 1273, durch welche der Papst dem Kloster seine Besitzungen bestätigt, wird schon Pobitz (Babice) mitangeführt.

Nun ist nicht nur der Name, sondern auch die Anlage des Dorfes slawisch: kreisförmig; in der Mitte des Dorfangers ein Teich, über und unter diesem je ein einzelnes Häuschen. Nur 2 Bauernhöfe sind ganz aus der Kreislinie herausgerückt — einer davon erst um die Mitte unseres Jahrhunderts. Wenn nun heute die Einwohner alle deutsch sind, so ist es eben einer der „germanisirten" Orte Böhmens, und man stellt sich das doch wohl nicht anders vor, als daß die ursprünglich slawische Bevölkerung nach und nach deutsch erlernt und diese Sprache dann ausschließlich gebraucht hätte, und verbindet damit leicht die Vorstellung, daß eine Rückbildung zum Tschechischen wieder möglich wäre. Das ist aber ganz falsch. Die heutigen Bewohner von Pobitz *stammen von Deutschen ab*, das lehren eben *die Flur- und Familiennamen*.

Zu dem Bauernhof Nr. 1 (Strauß) gehören die Felder: Gartenfeld, Haselstaudenacker, Gaßacker, Ea^{r}zepfackerl (Erdäpfel-Aeckerchen), 's üaba Bargh-Ackerl (das obere Berg-Aeckerchen), da mitta Bargh (der mittlere Berg), da Gäianacka, Scheibnacka, 's üaba Ackerl van Büahl (Bühel), Wei^{b}nackerl (Weidenackerl), Steinackerl, Hulzacka; dann die Wiesen: Scheibn, Teichwiese, Bei^{n}t, Sargnwies, Spitzfleck. — Der Einfachheit wegen ist bei den Worten, die mit allgemein üblichen völlig gleich lauten, die Form der Schriftsprache angegeben. Einige Namen bedürfen der Erklärung. Da Gäianacka hat seinen Namen von Gäian = Ackerbeet, das nicht von einem Ende des Feldes bis zum andern führt, sondern irgendwo in der Mitte aufhört; mhd. heißt das Wort gêr, s. Schmeller I^{2}, 930; Gradl, Baierns Mundarten (B. M.) I, 434. Der Hulzacka liegt bei einem Wald (Hulz = Wald), der Scheibnacka bei der Scheibn, welcher Name häufig bei Wiesen begegnet; vgl. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch S. 234 (Schmeller II^{2}, 357). Bei^{n}t mhd. biunte, bezeichnet ein eingehegtes Grundstück (Wiese). Sargn ist entstanden aus Säuerling über Sarling, woraus das Egerische Saling und unser Sargn gebildet ist.

Auf den Pobitzer Gründen gibt es 7 verschiedene Sauerbrunnen. — Das Wort Fleck wird in den Flurnamen immer nur für Stellen, die mit Gras bewachsen sind (Wiesen), angewendet.

Zu Nr. 2 (Schott) gehören: Bei^{n}tacka, Gartenfeld, Bei^{n}tackatwirch, Lang-Acker, Breit-Acker, Kal (Keil), Bühel, Ai^{n}slacka, Ahornacker, Holzacker; Scheibn, Teichwiese, d'Bialwies, Sargnwies, große Wiese, d'Wäia, Ai^{n}slwies, d'Wolern. — Twerch ist das alte Wort für quer; auf der Beintackertwirch sind die Beete überquer zu denen des Beintackers. Der Ai^{n}slwegh ist der Weg, der nach Einsiedl (etwa eine Stunde von Pobitz entfernt) führt; an diesem Wege liegen der Ai^{n}slacka und d'Ai^{n}slwies. — Bia^{b}l ist ein kleiner Boden (Heuboden); heißt die Wiese, in der auch der Bia^{b}lsargn entspringt, so, weil das schlechte Heu davon besonders auf einem kleinen Heuboden aufgehoben wurde? Oder weil es die erste Fläche (ziemlich in gleicher Höhe mit der angrenzenden Sargnwies, die nach einem anderen, häufig getrunkenen Sauerbrunn benannt ist) an einem hohen Rang (=Halde) ist? (Vgl. Buck a. a. O. S. 32). Der Aussprache nach könnte der erste Theil des Names auch Bia^{r}l=kleine Beere sein, aber was bedeutet dann der Name der Wiese und des Sauerbrunnens? — Wäia=Wehre (am Wasser). — Wolern vermag ich nicht zu deuten.

Bei Nr. 3 (Hüttl) wiederholen sich die meisten Namen von Nr. 2. Neu sind nur: 's Huhlweghackerl (kleines Feld an einem Hohlweg), Ai^{n}slackatwirch, 's Blaich-Bei^{n}l (kleine Beint, die zum Wäschebleichen benützt wird) und d'Hout (Hutweide).

Zu Nr. 4 (da üaba Huhla = der obere Hohler) gehören: Gartenfeld, Hofacker, Huafackatwirch, Teichacker, Kirschbaumacker, Krummwegacker, Holzacker; — d'Seich, d'Sargnwies, obere Wiese, Eghatn (Aa^{n}spa^{r}l), 's G'häng, d'Steighwies. — Mhd. seige bedeutet eine Senkung; s. Lexer II, 855; vgl. Schweller II, 236 und 242. — Eghatn heißt ein trockenes Stück Land, das einmal als Acker diente, dann aber brach liegen blieb und allmälig sich mit Gras bedeckte, wohl auch mit Wald bepflanzt ist. Das alte Wort dafür ist egerte (sw. fem); vgl. Schmeller I, 941; Lexer I, 512, Deutsches Wb. III, 34; das Wort ist nur auf alemannischem und bairischem Gebiet gebräuchlich, „mitteldeutsche und niederdeutsche Landstriche kennen es nicht". — Der Bedeutung nach ist Aa^{n}spa (Dem inutivum: Aa^{n}spa^{r}l) dem vorigen verwandt — die Etymologie des Wortes ist ganz unklar, ich weiß auch nicht, wie weit das Wort verbreitet ist. Bei Firmenich, Völkerst. III, 398, ist angemerkt, daß „eine Ortschaft in der Nähe von Oberplan, fast wie eine Vorstadt" da Onspa heißt, die Bewohner dieser Ortschaft Onspa-Laid. Hängt es mit espan (ēsban,

eesban, enspan, eispan u. a., ſ. Lexer I, 720; D. Wb. III., 1157; Schmeller I, 161 und 168) zuſammen? Gegen die Deutung des Wortes aus esch-bann) hat ſich ſchon Buck a. a. O. S. 61 ausgeſprochen — mit Recht. — G'häng (Gehänge) liegt an einem ſteileren Abhang; über die Steighwieſe geht ein ſtark begangener Fußſteig.

Bei Nr. 18 (der untere Hohler) wiederholen ſich die Namen von Nr. 4.

Zu Nr. 5 (Läi^{n}) gehören: Gartenfeld, Spitzacker, Bühel, 's G'häng, Scheibenackerl; Beint, Scheibn, 's Matzl, Waſſerwieſe. Davon liegt die Waſſerwieſe am Waſſer, d. h. dem Fluß Tepl. 's Matzl (der Name begegnet noch einmal bei Nr. 7) dürfte kaum nach einem Matz = Mathias benannt ſein, auch nicht aus Matte entſtanden ſein (nur in der Bedeutung „Decke aus Stroh" iſt da die Nebenform matze belegt), ſondern, wie mich Freund Hruſchka belehrt, dürfte hier eine Zuſammenziehung vorliegen aus: im Atzl. Etzi, Ätzi (mhd. etze, Weideplatz) bezeichnet ein Stück Weide, das an einem Tage abgeatzt werden kann, ſ. Schweiz. Idiot. I, 629. Dergleichen Zuſammenziehungen ſind nicht zu ſelten. Beiſpielsweiſe mag angeführt ſein, daß man Matzelbach auch „zum Eczilspach" geſchrieben hat, ſ. Gradl, Die Ortsnamen am Fichtelgebirge I, 49.

Zu Nr. 6 (Bea^{r}l) gehören: Gartenfeld, Bühel, Eſchenacker, 's G'häng, Kurze Seite (die Felder hören auf der einen Seite des Weges früher auf), de mitta Zölch, Twirch, Höllacka, Holzacker; Beint, 's Lal (auch wie „Lai" geſprochen), Schmiedfleck, Schmalzfleck, Breite (breite Wieſe), Lauch, d'Höll, Holzhübel, Waſſerwieſe. — Die Zelge iſt der dritte Theil der Geſammtflur bei Anwendung der Dreifelderwirtſchaft (ſ. Lexer III, 1052); die „mittlere Zelge" liegt in der Mitte der Geſammtflur des Bauerngutes und blieb allein brach liegen, während die zwei anderen Jahre immer gemiſcht näher und entfernter gelegene Felder brach lagen. — Die Wieſe „d'Höll" liegt am Fluſſe, darnach iſt dann auch der „Höllacker" benannt. Die Wieſe wird ihren Namen nicht von dem wilden Ausſehen haben (wie die Höllenthäler im Hochgebirge), ſondern von der „Hölle hinterm Ofen",[1]) d. h. dem warmen Raum in der Bauernſtube, der alkovenartig abgeſchloſſen iſt. Die Wieſe iſt nämlich nach 3 Seiten hin durch ziemlich hohe Abhänge („Rang" heißt das im Volksmunde) begrenzt und dadurch vor dem Winde geſchützt. — Iſt Lal (oder Lai) aus Leitl (von Leite) entſtanden? Die Wieſe iſt geneigt, durch mehrere Quellen bewäſſert, der Geſtalt nach mehr lang als breit, zwiſchen Feldern

1) Vergl. darüber Mittheilungen d. hiſt. Ver. III, 117; IV, 7.

sich erstreckend; in der Gegend sind öfter Wiesen mit diesem Namen benannt. — Mit Lauch ist immer eine nasse (früher wohl sumpfige) Wiese bezeichnet; die alte Form des Wortes ist lōh; s. Schmeller I, 1466; D. Wb. VI, 1128. In den Mundarten ist das Wort durch ganz Deutschland verbreitet.

Zu Nr. 7 (Steffl) gehören: Beintacker, Gartenfeld, Schlammacker, Holzacker; Beint, Kührang, Scheibenhübel, 's Matzl.

Zu Nr. 9 (Wastl) gehören: der Hübel, Holzacker, 's G'häng, Lauchacka; d'Lauch, Bäckenwiese, Teichwiese, Hulawies, d'Zuchnwies. — Die zuletzt genannte Wiese ist nach einem früheren Besitzer im Nachbardorfe benannt, ebenso d'Hulawies, die ja auch nach einem Hollunderbaum benannt sein könnte.

Zu Nr. 11 (Nau'la, Nadler) gehören: Helmacker, Gartenfeld, Hübel, Unterm hohen Rang, Twirch, Beim Holz; 's Ziegelfleck'l, Teichwiese, Wasserwiese, d'Eghatn, d'Falwies. Da fal = faul ist (Gradl, B. M. I, 441), dürfte die Wiese nach dem moorigen Grunde benannt sein (der Name begegnet wieder bei Nr. 12). Der Helmacker soll so heißen, weil dort einmal ein Helm gefunden wurde.

Zu Nr. 12 (Taischa) gehören: Gartenfeld, Hofacker, die Bergfelder, Sandwegacker, Spitzacker, Holzacker, Holzackertwirch, Gaßacker; Haselstaudenfleck, d'Ausnahmwies, 's Lal, d'Eghatn, Teichrang, d'Felwa, 's Gsäia, Teichwiese, d'Falwies. — Der Felber, Velwer, Felbinger (Lexer III, 61) ist die Weide (salix). — G'säia ist ein versumpftes Stück Land, auf dem nur Sumpfgräfer und Binsen wachsen; zu Grunde liegt ahd. gasaharahi, s. Gradl, B. M. I, 414; Lexer II, 573 (saher). — Die Ausnahmwiese ist jene die sich ein Auszügler bei Uebergabe des Hofes einmal vorbehalten hat oder die sich der jeweiligen Auszügler vorzubehalten pflegt — auch in solchen Dingen waltet Tradition.

Zu Nr. 13 (Pölaz = Pelz) gehören: Gaßacker, Vogelbeerbaumacker, Sargnacker, Steinackerl, die Bergfelder, Obernackerl, Mitternacker, Fichtenackerl, Twirch; Garten, Eghatn, Scheibn, Lauch, Teichwiese, Towrik, Große Wiese, Wasserwiese: die Namen sind zum Theil dieselben wie bei Nr. 1; diese beiden Höfe grenzen wieder an einander. — Towrik ist aus Tagwerk entstanden: die Wiese ist nur so groß, daß das Abmähen bloß ein Tagwerk ist. Solche Bezeichnungen kommen öfter vor; vgl. Ausspann bei Schmeller II, 673; oben bei Matzl. g fällt am Schluß auch sonst ab, vgl. to'lena = Taglöhner (Gradl, B. M. II, 348, auch to'wercha' = Tagwerker ist dort verzeichnet); —wrik aus —werk in Zusammensetzungen s. Gradl, B. M. II, 110 (Nr. 304), 370 (Nr. 666).

Neben all diesen Grundstücken in Sonderbesitz gibt es noch einen Gemeindebesitz, der heißt schlechtweg „d'G'moi^{n}" oder „G'moi^{n}grund". Der Fluß Tepl heißt „da Booch", oder „'s Wassa"; die Anhöhen sind nach dem Besitzer benannt: Bea^{r}l-Büahl, Schottn-Büahl, Taischa-Hübel; dazu noch „da Hachtnbargh" (im Besitz einer Mühle, die zur Gemeinde Pobitz gehört, ¼ Wegstunde vom Orte entfernt ist) d. h. Habichtsberg, wie der Habicht immer in der Mundart Hacht heißt (Gradl, B. M. II, 240).

Die Deutung all der Flurnamen ist (mit wenig Ausnahmen) sicher, und auch wo ein Wort begegnet, das die Schriftsprache nicht kennt, ergibt die nähere Betrachtung ein Appellativum. Solche Namen werden gegeben, wenn nicht schon ein anderer an dem Orte haftet, und die Deutschen sind in der Beziehung bekanntlich sehr ängstlich; sie fragen auch die Wilden in Afrika und sonst in der Welt um die einheimischen Namen der Orte, während die anderen Nationen frischweg den Orten neue Namen in ihrer Sprache beilegen. Daß im Munde des Deutschen der fremde Name, den er übernimmt und fortgebraucht, gleich anfangs oder doch im Laufe der Zeit gewisse Aenderungen erfahren *muß*, ist selbstverständlich: fremde Laute und Lautgruppen lassen sich gar nicht oder nur unter Schwierigkeiten nachsprechen und es muß eine Angleichung an die gewohnten Laute herbeigeführt werden. Die deutschen Worte selbst haben ja in den verschiedenen Mundarten die verschiedensten Wandlungen durchgemacht. So ist es nicht anders zu erwarten, als daß die tschechischen Ortsnamen, die von den Deutschen in Böhmen angenommen und beibehalten wurden, die weitgehendsten Umformungen erfahren mußten. In unserem Dorfe ist nur der Name des ganzen Dorfes dieser Art: Babice-Pouwetz. Die Namen der Fluren, Höhen und Thäler sind von deutschen Ahnen der gegenwärtigen deutschen Bewohner *neu gegeben*, weil sie keine Namen vorfanden und niemanden, der Auskunft über solche geben konnte. Das ganze Dorf ist einmal *neu besiedelt worden*, wobei von der Herrschaft (Stift Tepl) nur der Name des ganzen Dorfes mit übergeben werden konnte.

Die Art der Vertheilung des ganzen Grundbesitzes bestätigt es, daß die neuen Ansiedler Deutsche waren. Das Ganze wurde nämlich unter 9 „Neusiedler" so vertheilt, daß jeder ein kleiner Herr auf seinem Sonderbesitz war, indem hinter dem Hof Wiesen, Felder, Weide, Wald sich erstreckten, durch den eigenen Fahrweg zugänglich, nur daß zur gerechten Ausgleichung einige Stück Wald und einige Wiesen unten am Fluß auch einigen „oberen" Bauern zugetheilt wurden, und daß ein großes Stück des schlechtesten Bodens als Gemeindebesitz für gemeinsame Viehweide unvertheilt blieb. Von den ursprünglich 9 Höfen sind im Laufe der Zeit 3

getheilt worden (einer erst in diesem Jahrhundert) und zwar Stück für Stück des (ganzen) Hofes, so daß gegenwärtig der Besitz von Nr. 15 und 1, 2 und 3, 4 und 18 durcheinander liegt. Die Namen der Fluren kehren deshalb bei diesen Halbhöfen (wie wir gesehen haben) wieder, die Nummer 18 ist in die Reihe eingeschoben (die Theilung erfolgte also nach der Numerirung) und bei dem Bau der Wohn- und Wirthschaftsgebäude des einen Halbhofes (Nr. 15) rückte der Besitzer aus der Kreislinie des Dorfes heraus, wodurch bei der Numerirung Anlaß war, bei dem in der Linie gebliebenen Halbhof (Nr. 1) zu beginnen. (Die Theilung erfolgte wie bei 2 und 3 vor der Numerirung.)

Als Nr. 18 eingeschoben wurde in die Reihe, waren die Hofnamen längst fest und die Theilung des Ganzen zeigt sich noch in der Bezeichnung: der obere und untere Hohler. Jene zwei ersten Theilungen haben in einer Zeit stattgefunden, wo noch neue Hofnamen nach neuen Besitzern gegeben wurden.

Die älteste und einfachste Art der Benennung eines Bauerngutes überall in deutschen Landen ist von der Oertlichkeit und der Art der Besiedlung hergenommen (Oberhof, Neuhof, Reuthof u. a.), der Besitzer (Pächter) hat davon den Namen erhalten (Neuhofer, Neureuter, Obermaier u. s. w.) und so stammen unzählige unserer Familiennamen von Ortsnamen. Es konnte aber der Besitz auch nach dem Besitzer benannt werden, indem eine Zusammensetzung mit dem Personennamen gebildet wurde (Ulrichshof u. a.) oder in der Metonymie dasselbe Wort für den Besitz wie für den Besitzer gebraucht wurde (beim Richter, beim Schulzen = bei ihm oder auf seinem Hof). Hat einmal eine solche Namenübertragung stattgefunden, so haftet der Name am Hofe, der jeweilige Besitzer mag Namen führen, wie er will. Die Mundart macht freilich den genauen Unterschied. Der Hof z. B. Nr. 7 in Pobitz führt den Namen Steffl; der jeweilige Besitzer ist „da Steffl va Pauwetz"; der gegenwärtige Besitzer heißt Franz, er schreibt sich Hohler. So ist der jeweilige Besitzer von Nr. 6 „da Bea^{r}l va Pauwetz"; der gegenwärtige Besitzer heißt Ludwig und schreibt sich Toischer.

Die Hofnamen in Pobitz sind nun alle von Personennamen hergenommen und zwar 4 von solchen, die auch als Vornamen dienen, 7 von Familiennamen. Jene sind: Läi^{n} (Läi^{n}hard, Leonhard), Bea^{r}l (Bernhard), Steffl (Stephan), Wastl (Sebastian); diese: Strauß, Schott, Hüttl, Huhla (Hohler), Nau^{b}la (Nadler), Taischa (Toischer), Pöla-

(Pelz).[1]) Daß einer nach einem Kleidungsstücke (Pelz) einen Namen erhalten hat, der dann in der Familie blieb, ist häufig vorgekommen.[2]) Der Ahnherr der Hüttl ist möglicherweise auch nach einem Kleidungsstück, dem kleinen Hut, vielleicht auch nach der Wohnung (Hütte) benannt, jedenfalls ist dieser Familienname sehr häufig, ebenso wie Strauß,[3]) Hohler und Nadler. Der letztere ist nach der Beschäftigung benannt (Nadel-macher), und so auch Toischer (= Täuscher, von tauschen, wie Käufer von kaufen gebildet; üblich in der Bedeutung Roßtäuscher, Pferdehändler) und Schott (Krämer, Hausirer,[4]) nach den zahlreichen Schotten, die in alten Zeiten als Hausirer durch Deutschland zogen).

Die Nachkommen jener Ansiedler, nach welchen die Höfe die Namen erhalten haben, bebauen zum Theil heute noch die Felder des Dorfes u. zw. die Hüttl, Nadler (4 Familien), Hohler (2 Familien), Toischer (2 Familien) — andere Namen sind im Laufe der Zeit natürlich auch dazu gekommen, sei es in Folge von Heiraten der Erbtöchter oder durch Kauf eines Hofes.

Die deutschen Hofnamen und die Wiederkehr derselben in den Familiennamen der heutigen Bewohner beweist wieder, daß die heutigen Bewohner von Pobitz nicht von Slawen abstammen, sondern von Deutschen, die das Dorf besiedelten, als es von den früheren Bewohnern ganz verlassen war. Lang muß das schon her sein. Der Hof Nr. 6 ist nach der Ueberlieferung in siebenter Generation im Besitze derselben Familie, die von den „Neusiedlern" abstammt, aber zuerst in einem andern Hofe (Nr. 12) ansässig war, wie die Uebereinstimmung (beziehungsweise Verschiedenheit) von Familien- und Hofnamen zeigt. Nun sind die Höfe Minorate, d. h. sie erben in der Regel auf den jüngsten Sohn und so ist der Altersunterschied zwischen den Nachfolgern im Besitz sicher durchschnittlich größer als das gewöhnlich angenommene Menschenalter von 30 Jahren. Die Familie ist demnach sicher länger als $2^1/_2$ Jahrhunderte in Pobitz ansässig und so jedenfalls auch die anderen, die in den Hofnamen benannt sind. Es brachten also wohl die Zeiten des dreißigjährigen Krieges den Wechsel der Bevölkerung.

---

1) Gradl schreibt pöllads; s. B. M. II, 117 (Nr. 361).

2) Vgl. Heintze, die deutschen Familiennamen (Halle 1882) S. 45.

3) Heintze a. a. O., S. 208 leitet diesen Namen von dem Stamm strud, ahd. strudjan ab.

4) S. Lexer II, 775; Heintze S. 199. Eine Analogie zu diesem Bedeutungswechsel bietet unser „Gottschewer".

In jenen Zeiten wurde auch die Umgebung Tepls greulich verwüstet. Fr. Klement hat in seiner Heimatskunde des Bezirkes Tepl (Tachau 1882) viel historisches Material verarbeitet: die Bücher des Stiftes Tepl, die er benutzte, geben darüber manchen Aufschluß. 1621 war der Mansfeld mit seinen Truppen in Tepl, 1648 der Wrangel, in den Jahren, die dazwischen liegen, andere. Von vielen Dörfern, die damals zerstört wurden und nicht wieder aufgebaut wurden, kennt man noch die Stätten, theilweise auch die Namen, auch einzelne Sagen von solchen Ortschaften werden erzählt. Der Gutsherrschaft mußte daran gelegen sein, für die verödeten Gebiete neue arbeits- und steuerkräftige Ansiedler zu gewinnen, und es kamen deutsche Einwanderer und ließen sich in den Dörfern mit den tschechischen Namen nieder. So wurden wohl die Ortschaften „germanisirt", die neuen Bewohner selbst brauchten nicht noch „germanisirt" zu werden. Die Dorfanlage blieb erhalten, wenn die früheren Bauten noch (in größerem Umfange wenigstens) erhalten waren; sie wurde aufgegeben, wo vollständiger Neubau vom Grund aus erfolgte. Pobitz muß, als die Leonhard, Bernhard, Nadler, Schott u. s. w. davon Besitz ergriffen, wohl erhalten gewesen sein. In der ganzen Gegend gebraucht man, wenn man etwas als recht dauerhaft und fest erklären will, den Ausdruck: „Dös hält wöi Pauwetz". Klement meint freilich (und andere mit ihm), das friedliebende Zusammenhalten der Bewohner von Pobitz habe den Anlaß zu diesem Sprichwort gegeben, ich glaube aber, es müßte dann doch heißen: das hält (oder: die halten) zusammen, wie die Pobitzer (oder: wie Pobitz). „Das hält wie Pobitz" kann doch wohl nur in einer irgendwie begründeten Dauer des Dorfes selbst bei allgemeiner Zerstörung der Umgebung seinen Anlaß haben. Haben sich in den Zeiten des großen Krieges durch irgend einen Zufall die Häuser des Dorfes erhalten, auch als es von Bewohnern entblößt war?

Wie dem auch sei, jedenfalls ergibt unsere Betrachtung der Namen, daß die vielberufene „Germanisirung" in Böhmen — sowie in dem einen Dorf, gieng es in vielen — sich doch anders ergeben hat, als man gemeinlich glaubt oder doch glauben machen will, und so wird es auch mit der vermeintlich möglichen „Rückbildung" zum Slawenthum seine guten Wege haben. Auch die Festigkeit des Deutschthums in unseren heimatlichen Gauen wird sich bewähren nach dem Sprichwort: „Dös hält wöi Pouwetz".

Ueber einige kunstkritische Abhandlungen Adalbert Stifters.

Von
Dr. Ad. Horčička.

Seit seiner Versetzung nach Linz vor drei Jahren hat sich der Schreiber dieser Zeilen in freien Stunden mit Stifter-Studien beschäftigt, zunächst aus dem Grunde, weil er hoffte, an der Stätte der Wirksamkeit unseres Landsmannes neues Materiale auffinden zu können, das bisher noch nicht bekannt oder literargeschichtlich verwendet sei. Und thatsächlich ist die Ausbeute eine reiche, äußerst interessante gewesen. Es ist ihm gelungen, manche bisher unbekannte Briefe einzusehen, die über des Dichters öffentliche und sociale Beziehungen Auskunft geben, vor allem aber auch gelegentliche Aufsätze des Dichters, die er „Briefe oder Zurufe" nennt, aus verschiedenen Zeitschriften und Gelegenheitsschriften zu sammeln, die bisher nicht weiter als einem kleinen Kreis von Stifters Zeitgenossen bekannt waren, später in volle Vergessenheit geriethen und heute so gut wie verschollen bezeichnet werden können. Denn diese für die breiteren Schichten des Volkes bestimmten Gelegenheitsschriften oder kleineren Zeitschriften, denen Stifter Beiträge überließ, sind heute nur sehr schwer und nur in sehr wenigen Exemplaren vorhanden, da die meisten derselben, wie es bei Schriften für das Volk und bei Zeitungen schon einmal der Fall ist, von den Besitzern nach genommener Einsicht gewöhnlich vernichtet werden.

In den bisher vorliegenden Biographien Adalbert Stifters hat man wenig Rücksicht darauf genommen, daß der berühmte Sänger des Böhmerwaldes ja ursprünglich ein Zeichner und Maler gewesen ist, daß er mit großer Lust seiner Kunst nachging, auch in den Tagen, wo er durch seinen Beruf als k. k. Schulrath in eine ganz andere Lebensthätigkeit gedrängt wurde. Zeichnungen und Bilder von seiner Hand sind noch erhalten. Auch Ausstellungen hat er beschickt, so finden wir 1839 in Wien fünf seiner Werke ausgestellt. Mit Vorliebe pflegte er das Feld der Landschaftsmalerei, wie überhaupt die Natur und ihre Schönheit auch auf ihn den größten Eindruck machten. Für sie war sein Sinn am empfänglichsten. Und dürfen wir uns dann wundern, wenn gerade in

seinen besten und schönsten Werken der Dichter die Natur so wunderbar schildert? wenn die landschaftlichen Schilderungen, die er der Natur des Böhmerwaldes so getreulich abgelauscht hat, die Perlen in seinen größeren Werken sind! Theoretisch und praktisch als Maler gebildet, brachte er das nöthige Rüstzeug mit, über Werke der darstellenden Künste ein entscheidendes Wort zu sprechen.

Die mir nun vorliegenden Arbeiten sind meistens kunstkritischen Inhaltes. Einige behandeln Dichtungen z. B. die Abhandlung „Zur dramatischen Kunst", in welcher er das historische Schauspiel des Freiherrn Oskar von Redwitz „Philippine Welser" einer ausführlichen Besprechung unterzieht. Gleich nach seiner Ernennung nach Linz 1850 bot sich ihm ein dankbares Arbeitsfeld in dem Betreiben und der Einrichtung der Realschule, deren Gründung und rasches Aufblühen dem thatkräftigen, zielbewußten Eingreifen Stifters zu danken ist. Seine bei der Eröffnung gehaltene Rede ist dem Inhalt und der Form nach ein Meisterwerk: einfach und schlicht in der äußeren Form, tief und reich an Gedanken, würdig der Feier des Tages angepaßt. Für alles Große und Erhabene begeistert entwickelt er anläßlich der Schillerfeier in Linz eine rührige Thätigkeit; er hat das Fest in dieser Stadt ermöglicht, als Obmann des hierfür gebildeten Ausschusses opferte er seine freie Zeit nur dem Gedanken, daß dieses einen würdevollen Verlauf nehme, und konnte auch mit sichtlicher Genugthuung in seiner Schlußrede hervorheben, daß „die hier Versammelten auch an den heutigen Tag (10. Nov. 1859) eine freundliche Erinnerung bewahren". Sein Beruf brachte es mit sich, daß er auch in pädagogischen Fragen mitwirkte, wie überhaupt seine Thätigkeit als Schulmann in Oberösterreich eine segensreiche war und die moderne Neuschule an ihm einen wahren Freund und warmen Fürsprecher fand.

Doch die weitaus größte Zahl der hier in Betracht kommenden Aufsätze Stifters befaßt sich mit Architektur, Plastik und insbesondere mit Werken der Malerei. Er geht in ihnen seinen eigenen Gedanken nach und behandelt entweder Fragen allgemeinen Inhaltes oder einzelne specielle Schöpfungen. In einem Essay „Kunst, Wissenschaft, Literatur" bespricht er den Eindruck, den die Bauart der Linzer Häuser auf den Beobachter macht, von künstlerischem Standpunkte aus. Kein Freund der Barocke-Façade, die das vorige Jahrhundert geschaffen, gibt er unverholen seiner freudigen Stimmung darüber Ausdruck, daß man mit gothischen Façaden in Linz beginne, wodurch ein besserer Geschmack, aber auch Abwechslung in die Eintönigkeit des kasernartigen Baues der Zinshäuser gebracht werde. Sehen wir von Besprechungen einzelner Bauwerke z. B der Pfarr-

kirche zu Steyer u. a. ab, so fesselt unser Interesse besonders die Betrachtung der ausgestellten Pläne zum neuen Maria-Empfängniß-Dom in Linz, weil sie von dem tiefen und richtigen Verständniß zeigt, mit welchem Stifter sein Urtheil fällte. Er sah mit dem kunstverständigen und geübten Auge des Künstlers, fand bereits aus den Plänen heraus, was dem nicht sehenden Auge verborgen blieb. und bemängelte, was heute bei dem fortgeschrittenen Bau sofort ins Auge springt, daß einzelne Höhenverhältnisse nicht vollständig stimmen, so daß der großartige, schön angelegte Bau in seiner Vollendung doch etwas gedrückt erscheinen dürfte. Auch Werke der Bildhauerei zieht er mit Vorliebe in den Kreis seiner Betrachtung. Mit treffendem Kennerblicke schildert er die Schönheit des geschnitzten Hochaltars in der Kirche zu Käfermarkt. [1]) Stifter hat das Talent des oberösterreichischen Bildhauers Rint frühzeitig entdeckt, vollauf zu würdigen verstanden, in zahlreichen Aufsätzen dessen Arbeiten mit äußerst anerkennendem Lobe besprochen; er ist es, der durch seinen Einfluß und im Kreise seiner Bekannten wesentlich den Ruf des bedeutenden Künstlers begründete, der bald zahlreichen Bestellungen weit über sein Heimatsland nachzukommen hatte. Bei einem Besuche seiner Werkstätte gedenkt er auch seines sehr hoffnungsvollen Sohnes. „Der 19jährige Josef Rint war in München sehr fleißig, und berechtigt, wenn es seine Umstände gestatten, so fortfahren zu können, zu sehr guten Hoffnungen. Er hat in jüngster Zeit ein lebensgroßes Bild des heiligen Leopold aus Eichenholz geschnitten, welches, da es sich in der Ausstellung des hiesigen Kunstvereines befand, alle Freunde der Kunst, als eine Frühblüthe erfreute, aus welcher einmal eine sehr schöne, ernste und reife Frucht hervorgehen dürfte. Dieses Bildwerk steht derzeit (1858) auch in der Arbeitsstätte des Bildhauers Rint."

Weitaus am liebsten und eingehendsten verweilt Stifter bei der Betrachtung der Gemälde. Er wendet seine Aufmerksamkeit den Werken religiöser und historischer Kunstrichtung zu, aber entsprechend seiner natür-

1) Vgl. darüber Aprent Johannes, Vermischte Schriften von Adalbert Stifter. Pest, Hekenast, 1870, I. S. 235 ffg. Aprent bringt daselbst und in einigen anderen Beiträgen zum Theil ganz umgestaltete, zum Theil aus dem Ganzen herausgerissene lose Stücke von Stifters Aufsätzen, welche nicht gestatten, ein Urtheil über die kunstkritischen Schriften desselben im allgemeinen zu fällen. Die von Aprent veröffentlichten Bruchstücke sind überdies nur eine ganz kleine Probe der vielen umfangreichen Abhandlungen, welche aus Stifters Hand stammen. Je mehr man sich mit Stifter beschäftigt, desto nothwendiger wird das Bedürfniß, daß die gesammten kunstkritischen Schriften desselben vorliegen, um ein abgeschlossenes Urtheil über diese Seite seiner literarischen Thätigkeit zu gewinnen.

lichen Anlage fesselt ihn besonders das Genre und die Landschaft. Nicht Kunstkritiken im modernen Sinne des Wortes sind diese Betrachtungen, sondern eigentliche Kunststudien, in welchen Stifter, der Künstler und Dichter, die volle Tiefe seiner poetischen Empfindung niedergelegt hat. Daher ist denn auch die Anordnug in diesen Aufsätzen so getroffen, daß in dem ersten Theil allgemeine Gedanken über gewisse Kunstrichtungen, allerdings mit Rücksicht auf das zu besprechende Kunstwerk erörtert sind, denen sich dann als zweiter Theil die künstlerische Würdigung des bestimmten Objectes anschließt. Eine reiche Fülle trefflicher, gesunder Gedanken und Anschauungen treten uns im allgemeinen und besonderen Theile entgegen, welche, wiewohl vor 40 und 50 Jahren geschrieben, selbst für die heutigen Kunstverhältnisse volle Geltung haben und den interessanten Beweis erbringen, daß Stifter mit richtigem Blicke die thatsächlich recht traurige Lage der Kunst und Künstler, zunächst in Oberösterreich, erfaßte, aber auch genau erkannte, wie derselben abzuhelfen wäre. Ich habe hier den Brief Stifters im Auge, in welchem er sich mit dem neuen Altarblatt für die Stiftskirche zu Schlägl beschäftigt,[1]) dessen Gegenstand der heilige Norbertus ist, welcher mit den Heiligen seines Ordens für die Gegenwart Christi in dem allerheiligsten Altarsacramente einsteht. Gemalt wurde das Bild von dem in München lebenden Künstler August Palme, der zu Rochlitz in Böhmen geboren ist. Mit Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse in Oberösterreich äußert sich Stifter: „Möchten doch unsere Landkirchen, wie hier ein edles Bild in die Stiftskirche von Schlägl wandelt, auch mit ähnlichen, das Herz zu religiöser Erhebung weihenden Bildern versehen werden. Wie das Volk dafür empfänglich ist, zeigte dem Beobachter gerade das Benehmen des Volkes diesem Bilde gegenüber. Man wende nicht ein, daß wir die Künstler nicht haben, die Hohes leisten können. Man beschäftige sie nur, so werden sie kommen. Man feilsche nicht mit ihnen, damit sie nicht ihrer Nahrung willen gezwungen sind, um das geringe Geld ein Bild zu malen, das ihrer nicht würdig ist. Auch wären in vielen Gemeinden die Mittel aufzubringen, man lasse nur das Mannigfaltige weg, was bloß glänzt, den Sinn ergreift, als Zierat angestaunt wird, aber nicht erbaut, nicht religiös heiligt. Diese Dinge nehmen oft die größten Kräfte hinweg, wie es ja Beispiele gegeben hat, daß hinlängliche Summen auf Afterschmuck verwendet worden sind. Das Volk, wenn es jetzt auch Freude an dem bloßen Zierat

1) Ich habe denselben in der Sitzung der III. Section am 7. April d. J. wörtlich verlesen.

hat, wird schnell der höheren Weihe kirchlicher Kunst folgen, und dann selber seine Ausschmückungen und Auszierungen belächeln, womit es seine Kirchen überladen hat." Ebenso richtig, wie Stifter das in dem Volke schlummernde, natürliche, künstlerische Bewußtsein, das erst gehoben werden muß, kennzeichnet, weiß er auch die Leistungen der einzelnen Künstler abzuschätzen. Er lobt und tadelt; er tadelt aber nicht, wie das so häufig geschieht, um zu tadeln, aus Freude am Tadel, oder weil es ihm gelungen ist, irgend einen Mangel aufzudecken, sondern nur aus dem Grunde, um den Vorzügen auch die etwaigen Schwächen entgegen zu stellen. Und immer in schonendster Weise spricht er sein Urtheil aus. So sagt er über das genannte Altarblatt, „daß dieses Bild an Heiligkeit und Ernst des Gedankens, so wie an Reinheit, Kraft und Klarheit der Durchführung eines der besten, vielleicht das beste ist, welches wir von Palme gesehen haben. In der Stiftskirche von Schlägl werden in den kommenden Jahren viele Menschen, die es besehen, davon bewegt werden, und werden mit einer Erbauung in ihrem Herzen hinweg gehen. Mag das Bild Fehler und Schwächen haben, mag es von dem trefflichsten, was kirchliche Kunst in früheren Jahrhunderten hervorgebracht hat, in diesem oder jenem Abstande stehen — wir forschten nicht darnach — es wird fortwährend durch das wirken, was es ist, und nicht durch das, was es nicht ist, es wird selbst bei denen wirken, welche das zu sehen vermögen, was es nicht ist. Und das ist wieder ein Zeichen der Kunst, daß sie bringt und beglückt, und daß sie vergessen läßt, was sie nicht gebracht hat." In richtiger Erkenntniß entdeckt er das Talent junger, strebsamer Künstler; bei der Besprechung ihrer Jugendarbeiten oder solcher Gemälde, die von ihnen noch lange vor der Höhe ihres Schaffens gearbeitet wurden, findet er nicht selten die zukünftige Bedeutung und Größe des Künstlers heraus, z. B.: Adam, Achenbach, Geiger, Köhler, Möbius, Boltz u. a. m.

Meine Absicht war es, als ich am 7. April d. J. in der Sitzung der III. Section gesprochen habe, auf den Werth und die Bedeutung dieser Abhandlungen Stifters hinzuweisen, die uns über eine Seite der literarischen Thätigkeit dieses deutschböhmischen Dichters Aufschluß geben, welche bis auf die Gegenwart in seinen Biographien nicht entsprechend gewürdigt ist. Es ist mir auch gelungen, das allgemeine Interesse für diesen Gegenstand wachzurufen. Von sehr maßgebender Seite wurde mir denn auch in Folge dessen die bestimmte Zusicherung gegeben, daß es möglich sein werde, diese Abhandlungen Stifters in den Werken einer wissenschaftlichen Gesellschaft abzudrucken, um sie einem weiteren Kreise von Lesern zugänglich zu machen, wie sie es thatsächlich verdienen. Ich erlaube mir, noch schließ-

lich die Bitte an die Leser zu richten, welche im Besitze von Stifter-Briefen oder Nachrichten über kunstkritische Schriften Stifters sich befinden, mich über dieselben freundlichst in Kenntniß zu setzen, da es sich um möglichste Vollständigkeit handelt und selbst bei dem fleißigsten Nachsehen der Quellen immerhin einzelne, in wenig bekannten und schwer zugänglichen Zeitschriften befindliche Aufsätze übersehen werden dürften. Ich betrete deshalb diesen Weg des Aufrufes in unseren Mittheilungen, da solche Anfragen schon öfter gestellt wurden und in einzelnen Fällen von erfreulichem Erfolge begleitet waren, wie auch ich hoffe, daß es bei dieser Frage geschehen dürfte.

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 15. Mai 1898.

Neu eingetreten als:

Ordentliche Mitglieder

(vom 15. November 1897 an):

Löbliche **Bezirkslehrerbibliothek** in Dux.
Herr **Grunzel Josef**, Phil. Dr., Secretär des Centralverbandes der Industriellen Oesterreichs in Wien.
Löbliches **historisches Seminar** der k. k. deutschen Universität in Prag.
Herr **P. Kröß Alois** (S. J.) in Prag.
Löblicher **Leseverein „Geselligkeit"** in Plan.
Herr **Marian Emil**, Rentner in Graz.
„ Phil. Dr. **Pribram Alfred**, Professor an der k. k. Universität in Wien.
Se. Excellenz Herr **Curt von Raab**, Generallieutenant in Dresden.

Verstorbene Mitglieder:

Herr **Goldberg C. R.**, Bürgermeister in Warnsdorf.
„ MUDr. **Görlach Johann**, Arzt in Reichenberg.
„ **Haas Adolf**, Apotheker in Budweis.

Herr JUDr. **Hancke August**, Advocat in Prag.
„ **Hielle Carl**, Fabrikant in Schönlinde.
„ Phil. Dr. **Höfler Constantin**, Ritter von, k. k. Hofrath und Professor an der k. k. Universität in Prag i. R., Ehrenmitglied des Vereines († am 29. December 1897) in Prag.
„ MUDr. **Krauß Daniel**, Badearzt in Teplitz.
„ **Kühnel Franz**, Kaufmann in Prag.
„ **Lüftner Carl** jun., Kaufmann in Prag.
„ JUDr. **Neumann Adalbert**, k. k. Bezirksgerichtsadjunct in Tetschen.
„ **Priebsch Eduard**, Privatier in Tiefenbach.
„ **Pfannschmidt Franz**, Weinhändler und Realitätenbesitzer in Lobositz.
„ **Riepl Engelbert**, k. k. Ministerialsecretär i. R. in Graz.
„ JUDr. **Schneider Heinrich Theodor**, Advocat in Podersam.
„ **Werner Carl**, k. k. Landesschulinspector i. R. in Wien.

Anfrage.

Ueber Ansuchen des Grafen von Wengersky (Breslau) erlauben wir uns die Leser der Mittheilungen zu ersuchen, ob sie über die Familie „Rola" und die aus ihr hervorgegangenen Grafen und Freiherrn von Wengersky Nachrichten besitzen. Da sich der genannte Herr Graf mit Familienstudien beschäftigt, und dessen Familie aus Böhmen stammt, so bitten wir, etwaige Nachrichten über die genannten Familien entweder an die Redaction der Mittheilungen oder direct an den Grafen von Wengersky (Breslau, Victoriagasse, 27, Parterre) einzusenden.

Die Redaction.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVI. Jahrgang. I. 1897.

Neuwirth Josef Dr.: Das Braunschweiger Skizzenbuch eines mittelalterlichen Malers. Herausgegeben im Auftrage des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag. 1897. Calve'sche k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung (Josef Koch). S. 28 mit 29 Lichtdrucktafeln Folio.

Das vorliegende Prachtwerk ist die neueste Frucht der unermüdlich thätigen Arbeitskraft des auf dem Gebiete der Kunstgeschichte Böhmens wohlbekannten Verfassers, der die Kenntniß der gothischen Kunstbestrebungen unseres Heimatlandes in der letzten Zeit durch mehrere gediegene Arbeiten wesentlich bereicherte. In rascher Aufeinanderfolge erschienen von Neuwirth: „Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein in Böhmen" (Liter. Beilage XXXIV, S. 38), ferner „Der verlorene Cyklus böhmischer Herrscherbilder in der Prager Königsburg" (Mittheilungen XXXV, S. 22 ffg.; auch als Heft IV. der „Studien zur Geschichte der Gothik in Böhmen" 1896), sowie „Der Bildercyklus des Luxemburger Stammbaumes aus Karlstein" (Liter. Beilage XXXV, S. 53) — und diesen Arbeiten schließt sich nach Zeit und Inhalt „Das Braunschweiger Skizzenbuch eines mittelalterlichen Malers" in ebenbürtiger Weise an.

Die Anregung zu dieser Studie erhielt Neuwirth, als er 1894 eine Reise nach Deutschland und Holland unternahm, auf welcher er in dem an Kunstschätzen so reichen herzoglichen Museum zu Braunschweig die vorliegenden Handzeichnungen als „böhmisches Trachtenbuch um 1400" vorfand. Der erste Blick zeigte dem forschenden Auge, daß dies kein Trachtenbuch im eigentlichen Sinne des Wortes sei, sondern vielmehr ein Skizzenbuch, das sich ein Maler nach bestehenden Werken für seinen besonderen Zweck anlegte, welches daher umso mehr an Werth gewinnt, als der Künstler darin manche im Laufe der Zeit vernichteten Bilder der Wand- und Tafelmalerei ziemlich getreu, dem gegebenen Vorbilde entsprechend, abgezeichnet hat. Leider lassen

Herr JUDr. **Hancke August**, Advocat in Prag.
„ **Hielle Carl**, Fabrikant in Schönlinde.
„ Phil. Dr. **Höfler Constantin**, Ritter von, k. k. Hofrath und Professor an der k. k. Universität in Prag i. R., Ehrenmitglied des Vereines († am 29. December 1897) in Prag.
„ MUDr. **Krauß Daniel**, Badearzt in Teplitz.
„ **Kühnel Franz**, Kaufmann in Prag.
„ **Lüftner Carl** jun., Kaufmann in Prag.
„ JUDr. **Neumann Adalbert**, k. k. Bezirksgerichtsadjunct in Tetschen.
„ **Priebsch Eduard**, Privatier in Tiefenbach.
„ **Pfannschmidt Franz**, Weinhändler und Realitätenbesitzer in Lobositz.
„ **Riepl Engelbert**, k. k. Ministerialsecretär i. R. in Graz.
„ JUDr. **Schneider Heinrich Theodor**, Advocat in Podersam.
„ **Werner Carl**, k. k. Landesschulinspector i. R. in Wien.

Anfrage.

Ueber Ansuchen des Grafen von Wengersky (Breslau) erlauben wir uns die Leser der Mittheilungen zu ersuchen, ob sie über die Familie „Rola" und die aus ihr hervorgegangenen Grafen und Freiherrn von Wengersky Nachrichten besitzen. Da sich der genannte Herr Graf mit Familienstudien beschäftigt, und dessen Familie aus Böhmen stammt, so bitten wir, etwaige Nachrichten über die genannten Familien entweder an die Redaction der Mittheilungen oder direct an den Grafen von Wengersky (Breslau, Victoriagasse, 27, Parterre) einzusenden.

Die Redaction.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVI. Jahrgang. I. 1897.

Neuwirth Josef Dr.: Das Braunschweiger Skizzenbuch eines mittelalterlichen Malers. Herausgegeben im Auftrage des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag. 1897. Calve'sche k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung (Josef Koch). S. 28 mit 29 Lichtdrucktafeln Folio.

Das vorliegende Prachtwerk ist die neueste Frucht der unermüdlich thätigen Arbeitskraft des auf dem Gebiete der Kunstgeschichte Böhmens wohlbekannten Verfassers, der die Kenntniß der gothischen Kunstbestrebungen unseres Heimatlandes in der letzten Zeit durch mehrere gediegene Arbeiten wesentlich bereicherte. In rascher Aufeinanderfolge erschienen von Neuwirth: „Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein in Böhmen" (Liter. Beilage XXXIV, S. 38), ferner „Der verlorene Cyklus böhmischer Herrscherbilder in der Prager Königsburg" (Mittheilungen XXXV, S. 22 ffg.; auch als Heft IV. der „Studien zur Geschichte der Gothik in Böhmen" 1896), sowie „Der Bildercyklus des Luxemburger Stammbaumes aus Karlstein" (Liter. Beilage XXXV, S. 53) — und diesen Arbeiten schließt sich nach Zeit und Inhalt „Das Braunschweiger Skizzenbuch eines mittelalterlichen Malers" in ebenbürtiger Weise an.

Die Anregung zu dieser Studie erhielt Neuwirth, als er 1894 eine Reise nach Deutschland und Holland unternahm, auf welcher er in dem an Kunstschätzen so reichen herzoglichen Museum zu Braunschweig die vorliegenden Handzeichnungen als „böhmisches Trachtenbuch um 1400" vorfand. Der erste Blick zeigte dem forschenden Auge, daß dies kein Trachtenbuch im eigentlichen Sinne des Wortes sei, sondern vielmehr ein Skizzenbuch, das sich ein Maler nach bestehenden Werken für seinen besonderen Zweck anlegte, welches daher umso mehr an Werth gewinnt, als der Künstler darin manche im Laufe der Zeit vernichteten Bilder der Wand- und Tafelmalerei ziemlich getreu, dem gegebenen Vorbilde entsprechend, abgezeichnet hat. Leider lassen

die wenigen in dem Buche verzeichneten Worte nur den Schluß zu, daß es von einem deutschen Maler in einer deutschen Stadt angefertigt wurde, wogegen sich in denselben für den Namen des Künstlers oder den Ort seiner Thätigkeit auch nicht der geringste Anhaltspunkt vorfindet. Wir wissen aus den im Museum zu Braunschweig befindlichen Aufzeichnungen über die Herkunft des Buches nur so viel, daß es sich unter den Erwerbungen des Herzogs Ferdinand Albrecht I. (1636—1687) von Braunschweig-Lüneburg auf dessen Schlosse zu Bevern befand, von wo es später in den Besitz des Museums überging. Eine weitere Schwierigkeit für die Bearbeitung bot der Umstand, daß dieses Skizzenbuch im Laufe der Zeit wahrscheinlich durch das Unverständniß einzelner Sammler, in deren Besitz es gelangt war, manche Verstümmelung erfahren hat: Von den ursprünglich vorhandenen 44 Blättern finden sich jetzt nur 31, von denen überdies noch mehrere dadurch gelitten haben, daß eine spätere Hand, der die gothische Zeichnung nicht zusagte, durch Radirungen und Umzeichnungen eine Modernisirung versuchte, wodurch das einheitliche stilgerechte Bild der Zeichnung nicht unerheblich gestört wird. Die kritische Arbeit Neuwirths, welche den Zusammenhang dieser Zeichnungen mit böhmischen Malereien aus dem letzten Viertel des XIV. Jahrhundertes nachzuweisen hatte, bestand demnach darin, daß er aus den Zeichnungen als solchen auf Grund seiner umfassenden Quellen- und Literaturkenntniß, gestützt auf die eingehende Autopsie der Kunstdenkmäler dieser Zeit, thatsächlich den Beweis dafür erbrachte, so daß dieses bisher ganz unbeachtete Denkmal in den Kreis der Kunstbestrebungen in Böhmen von nun an einbezogen werden muß.

Ihrem Inhalte nach lassen sich die Darstellungen des Skizzenbuches in drei Gruppen gliedern: Eine Folge von Scenen höfischen Minnenlebens, mehrere Königsbilder und Heiligenbilder, welche die weitaus größere Zahl bilden. Einige Darstellungen wiederholen sich, wenn auch in etwas geänderter Form, wie der hl. Christophorus mit dem Christuskinde, dem wir zweimal begegnen, wohl aus dem Grunde, weil der Künstler für diese Bilder eine weitere Verwendung hatte oder in Zukunft erhoffte. Finden sich in den Heiligenbildern hie und da Anklänge an die Kölner Schule oder an Meister Wilhelm, so sind jedoch noch viel engere Beziehungen an Werke der böhmischen Tafelmalerei des Meisters Theodorich in der Karlsteiner Kreuzcapelle, an die Madonna von Königsaal oder die des Stiftes Strahow, an das bekannte Votivbild des Erzbischofes Johann Očko von Wlaschim und andere nachweisbar. Auch besteht in der Durchführung der Skizzen eine unverkennbare Annäherung an die zwei Erlanger Bilder (Noah) böhmischer Herkunft. Die Gruppe jener Darstellungen, welche das höfische Minneleben betreffen, zeigt eine große Anlehnung an die bekannten, für König Wenzel IV. ausgeführten Bilderhandschriften; selbst das Motiv des sogenannten Bademädchens läßt sich in einzelnen Stellungen genau nachweisen, insbesondere ist die in Böhmen übliche Art des Kopfputzes „Gugel", gegen welche Hus in seinen Predigten so scharf aufgetreten ist, mit Vorliebe verwendet. Diese Profandarstellungen erinnern aber auch unwillkürlich an die Satteldecorationen des XIV. Jahrhunderts, insbesondere an den Prachtsattel für König Wenzel IV. und jenen des Pester Nationalmuseums. In der Kleidung der Bilder gerade dieser Gruppe tritt uns die Eigenart der böhmischen Tracht entgegen, wie sie gegen Schluß des XIV. Jahrhunderts in diesem Lande allgemein getragen wurde, wie sie die Schriftsteller schildern, wie wir dieselbe in den zahlreichen, sicher in Böhmen ausgeführten Miniaturen und Tafelbildern, aber auch in den Wandgemälden wiederfinden. Die Königsdarstellungen endlich zeigen dieselbe Anordnung wie der Luxemburger Stamm-

baum in Karlstein und sicherlich auch Anklänge an die Herrscherfolge in der Königsburg auf dem Hradschin. Die Behandlung der Gesichtsformen — die globigen Nasen, die eigenthümliche Stellung der Augen, die Form des Bartes, die bevorzugte Profilstellung — hat der Künstler entschieden den Meister Theodorich zugeschriebenen Bildern entlehnt. So ergibt sich denn aus diesen Erwägungen mit Sicherheit, daß der Maler, welcher dieses Skizzenbuch anlegte, in Böhmen unter König Wenzel IV. gelebt und gearbeitet hat, daß er mit den daselbst herrschenden Lebensanschauungen in enger Fühlung gestanden. Bei den recht regen Beziehungen, welche in jener Zeit zwischen schwäbischen Meistern und Böhmen gepflogen wurden, wäre es vielleicht nicht verfehlt, in Schwaben die Heimat des Schöpfers des vorliegenden Buches zu vermuthen, und sollten sich im Laufe der Zeit an den Ueberresten spätmittelalterlicher Malerei in Schwaben gewisse Beziehungen zu dem Braunschweiger Skizzenbuche feststellen lassen, so läge in dem Zusammenhange der letzteren mit Böhmen durchaus nichts Befremdendes, sondern nur etwas leicht Erklärbares, woraus sich vielleicht weitere beachtenswerthe Aufschlüsse über die Anregungen des Kunstlebens beider Länder ergeben könnten. — Von Seite 16 an folgt an der Hand der trefflichen, in Originalgröße wiedergegebenen Lichtdrucktafeln die Beschreibung und Deutung der Bilder, die freilich nicht überall möglich ist. Die Ausführung der Skizzen ist von verschiedenem Werth; einzelne sind sehr scharf und naturgetreu, so daß sich die Künstlerhand überall zeigt; andere sind recht matt und schablonenmäßig angelegt; im Allgemeinen nimmt die Sorgfalt der Ausführung gegen den Schluß des Skizzenbuches ab; die letzten Zeichnungen sind die künstlerisch schwächsten Leistungen.

Mit Rücksicht auf die großen Herstellungskosten dieses Prachtwerkes war es eine schwere Aufgabe für den Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, die Drucklegung dieses prächtigen Buches zu ermöglichen; umso anerkennenswerther ist es aber, daß er trotz dieser Schwierigkeiten unserem unermüdlichen Mitarbeiter Professor Neuwirth die Gelegenheit bot, mit dieser gründlichen Studie ein für die Kunstgeschichte Böhmens so interessantes Denkmal, das bisher gar nicht gewürdigt wurde, in den Bereich der heimischen Forschung zu ziehen. Das ist leider erst die zweite große kunstgeschichtliche Publication, mit welcher der Verein vor die Oeffentlichkeit getreten ist, da er seit der Ausgabe des Werkes von Grueber „Die Kaiserburg zu Eger" weder die Gelegenheit, noch die Mittel zu einem derartigen kostspieligen Unternehmen hatte, doch hegen wir die wohlbegründete Hoffnung, daß in nicht allzu ferner Zeit der Verein mit einer neuen Forschung auf diesem Gebiete uns erfreuen wird.

Dr. Ad. Horčička

Geschichte der Kämpfe Oesterreichs. Kriege unter der Regierung der Kaiserin-Königin Maria Theresia. Im Auftrage des k. u. k. Chefs des Generalstabes, herausgegeben von der Direction des k. u. k. Kriegsarchivs. Oesterreichischer Erbfolgekrieg 1740—48. II. Band. Der erste schlesische Krieg von Carl von Duncker, k. u. k. Oberst. XVI + 705. Wien 1897. Mit 7 graphischen Beilagen.

Binnen Jahresfrist ist dem in dieser Zeitschrift (XXXV. Jahrg., Lit. Beil. S. 4) besprochenen ersten Bande des groß angelegten Werkes der zweite gefolgt. Er

geht, nachdem in den vorhergegangenen Theilen die Einleitung zu den kriegerischen Ereignissen gegeben worden war, sogleich in medias res ein, beginnt mit dem Einmarsche Friedrich II. in Schlesien, Mitte December 1740, und endet mit der Convention von Klein-Schnellendorf, resp. mit der durch dieselbe herbeigeführten Einnahme der Festung Neisse und dem Rückzuge der österreichischen Armee aus Schlesien, October-November 1741.

Der Verf., Oberst von Duncker, befand sich bei dieser Arbeit auf bekanntem Terrain; seine früheren ausgezeichneten Studien über die Invasion Schlesiens, über den Ueberfall von Baumgarten ꝛc. konnten ihm jetzt als vortreffliche Vorarbeiten für den vorliegenden Band dienen. Auch von preußischer Seite ist diese Zeit gründlich erforscht worden, abgesehen von kleineren localen Untersuchungen, durch Grünhagen und zuletzt durch das dem hier angezeigten correspondirende Werk: die Kriege Friedr. d. Großen. Verf. konnte aber überdies noch werthvolle Aufzeichnungen, Tagebücher benützen und hat zu diesem Zwecke auf das Sorgfältigste das Kriegsarchiv, das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, die Archive der Familien Neipperg und Wallis u. a. m. durchsucht. Auch auswärtige Archive wurden herangezogen. Man darf es sagen, das Materiale, über das v. D. verfügte, ist lückenlos gewesen. Alle Bedingungen waren daher gegeben, um ein werthvolles, abschließendes Werk erhoffen zu lassen, und diese Erwartung ist in vollem Maße in Erfüllung gegangen. v. D. hat den oft sicherlich spröden Stoff in fesselnder Darstellung zu bezwingen gewußt; er wägt mit kritischer Ruhe seine Urtheile ab und weiß Freund und Feind gerecht zu werden. Daß nicht überraschende neue Gesichtspunkte oder gar Entdeckungen zu Tage treten konnten, ist begreiflich.

Verf. schildert zu Beginn seiner Darstellung die geringe Vertheidigungskraft Schlesiens, das am wenigsten von allen österreichischen Provinzen gesichert war. Er brandmarkt die scheue Rücksicht in der Behandlung der Hauptstadt Breslau als schweren Fehler; dadurch konnte Friedrich, zuerst durch die Neutralisirung, endlich durch die Einnahme der Stadt einen überaus wichtigen Stützpunkt erlangen.

Während das preußische Heer jeden Tag an Terrain gewann, konnte der österr. General Browne sich lediglich in der Defensive halten und mußte nur dafür sorgen, die Verbindung mit Mähren und Böhmen aufrecht zu halten; er verfügte zunächst über wenig mehr denn 7000 Mann, hatte 10.000 fl. in der Kriegscasse und keine Feldartillerie. Daneben wird freilich mit möglichster Eile ein österr. Entsatzheer in Mähren zusammengezogen. Durch rein persönliche Motive bestimmt fällt die Wahl zum Oberbefehlshaber desselben statt auf Khevenhiller auf Neipperg (S. 61), der schon einmal den österreichischen Waffen kein Glück gebracht hatte. Verf. beurtheilt aber seine Leistungen in diesem Feldzuge im Ganzen günstig (z. B. S. 445).

Die Preußen erobern Ohlau, Namslau, Jablunkau, erstürmen Glogau — endlich wird ihren Erfolgen ein Ziel gesetzt durch den Einmarsch Neippergs, den dieser am 5. April vollendet.

Wenige Tage darauf, am 10. April, treffen die Gegner, zum ersten Male in diesen Kriegen, bei Mollwitz aufeinander; die Entscheidung fällt gegen Oesterreich aus. Verschiedene Momente hatten sich vereint, um dieses Resultat herbeizuführen, so der verfrühte und wie v. D. besonders hervorhebt, unüberlegt ausgeführte Angriff Römers, der seine gesammte Cavallerie ins Treffen führte, anstatt einen Theil als Reserve zurückzulassen — er hätte mit dem Theile denselben Effect erzielt wie

mit dem Ganzen; dann die ungeschickte Manövrirung Göldys, der den eigenen Flügel zerriß. Aber entscheidend ist doch die musterhafte Gefechtsdisciplin der Preußen gegenüber der Unsicherheit und Zaghaftigkeit der ungeübten, das Feuer nicht gewöhnten österr. Recruten geworden. Man bekommt aus v. D's. objectiver Darstellung den entschiedenen Eindruck, daß die bessere Armee gesiegt habe. Die Ausnützung des Siegs war nicht von Belang; Neipperg konnte an der Neisse eine vorzügliche Stellung einnehmen; nur Brieg wurde 4 Wochen später erobert.

Waren die militärischen Erfolge der Mollwitzer Schlacht nicht bedeutend, so waren die politischen Folgen umso größer. Jetzt bildeten sich erst die großen Allianzen gegen Maria Thereſia. Auch diesen wichtigen Verhandlungen wird Verf. vollauf gerecht. Er weiß für bekannte Verhältnisse ein hübsches Wort zu finden, indem er sagt, daß Englands Bestreben in diesen Monaten nur dahin ging, „den schlesischen Zwischenfall aus der Welt zu schaffen" (S. 257.). Wie das dem Inselreich vorübergehend gelang in der Convention von Klein-Schnellendorf, wird ausführlich geschildert. Daneben werden die parallel laufenden kriegerischen Ereignisse uns vorgeführt, die aber, wie angedeutet, nicht von Belang sind, sich auf ein taktisches Kriegsspiel zwischen Friedrich und Neipperg beschränken. In Folge der Convention verläßt dann die österr. Armee das Land und Neisse fällt, zwei Ereignisse, um die es König Friedrich bei der Abschließung jenes Vertrages ausschließlich zu thun gewesen war. Er kann jetzt ungestört ganz Niederschlesien behaupten, seinen Ueberzeugungen (?) entsprechend, die einen drastischen Ausdruck fanden in der Predigt, welche die in seinem Gefolge ins Land gekommenen protestantischen Prediger beim ersten Gottesdienst zu halten hatten; als Text dazu war ihnen vom Könige die Bibelstelle bestimmt worden: „das Land, das wir erobert haben, ist unser väterliches Erbe und gehört sonst Niemand; unsere Feinde aber haben es eine Zeit lang mit Gewalt und Unrecht inne gehabt; darum haben wir jetzt das Unsere wieder zu uns gebracht und Niemandem das Seine genommen." (S. 53; nach Weigelt, die evang. Kirche in Schlesien.)

Verf. schildert die diplomatischen und kriegerischen Ereignisse wo möglich von Monat zu Monat; es entsteht dadurch ein steter Wechsel in der Darstellung, der besonders den Zusammenhang der politischen Verhandlungen manchmal zerreißt; es fragt sich, ob die Leitung des Unternehmens diesen Uebelstand für die folgenden Bände nicht in Erwägung ziehen wollte. Eine Reihe ausgewählter Actenstücke und instructiver Tafeln ergänzen die Darstellung.

Im höchsten Grade erfreulich ist es für den Geschichtsfreund, eine so wichtige Periode, wie es diese ist, gleichzeitig in ausgezeichneter Weise von österr. und preußischer Seite bearbeitet zu sehen. Ref. glaubt aber nicht einem nur patriotischen Gefühle nachzugeben, wenn er seiner Empfindung Raum gibt, daß das österr. Werk bei aller peinlichen Objectivität individueller, wärmer gefärbt ist als das gegenüberstehende.

O. Weber.

Hermenigild R. v. Jireček: Unser Reich vor zweitausend Jahren. Mit einer Karte 1893. Derselbe, Unser Reich zur Zeit der Geburt Christi. Mit einer Karte 1896. Studien zum Historischen Atlas der

österreichisch-ungarischen Monarchie (Wien, Commissionsverlag von Ed. Hölzel.)

Der Vf. verfolgt den Zweck, die Schaffung eines historischen Atlas der österreichisch-ungarischen Monarchie für die Schulen anzuregen. Das erste Heft „Unser Reich vor 2000 Jahren" soll die älteste bekannte Zeit, d. i. das Herodoteische Zeitalter darstellen. Das zweite Heft das Augusteische Zeitalter an der Hand des Strabo. Das dritte Heft das zweite Jahrhundert n. Chr. u. s. w. Während die Grundkarte dieselbe bliebe, würde die verschiedene Gliederung des Territoriums für die einzelnen Perioden zur Darstellung gebracht werden. Die entsprechende Durchführung dieses Gedankens erforderte allerdings größere Genauigkeit im Einzelnen, wie ich in einer Besprechung des ersten Heftes in den Mitth. des Inst. f. österr. Geschichtsforschung ausgeführt habe. Zur Zeit des Herodot waren nur die Gegenden an der unteren Donau und die Küstengebiete bekannt; während wir über den Zustand der inneren Landschaften aus den Gräberfunden und aus den Bergwerksstätten, wo Eisen, Kupfer, Gold, Salz seit alten Zeiten gewonnen wurden, unsere Schlüsse ziehen müssen. Auch läßt sich ersehen, wie der Handelsverkehr auf der einen Seite von den Etruskern, auf der anderen von den Griechen nach diesen Gegenden hin unterhalten wurde; und vielleicht waren an diesem Verkehr als Vorgänger der Griechen schon die Phoeniker betheiligt. Die Römer eröffneten mit ihrer Eroberung eine neue Periode, indem das Gold bei den Norikern wie bei den Dalmatern und den Dakern den Gegenstand der Anziehung bildete. Aber auch die Eisengruben in Noricum, die Salinen in Dacien wurden von den Römern betrieben und zum Objecte einer Besteuerung gemacht, deren Sprengel uns aus dem zweiten Jahrhunderte n. Chr. näher bekannt sind. Ebenso wissen wir, daß Augustus die Reichsstraße vom Po an die Donau eröffnete, Tiberius und die folgenden Kaiser in Moesien und Dalmatien Straßen bauten, während Emona (Laibach), Celeia (Cilli), Virunum (bei Maria Saal nordwärts von Klagenfurt), Savaria (Stein am Anger), Carnuntum (Petronell bei Deutsch-Altenburg) zu Städten erblühten; die in Pannonien stationirten Legionen hatten bei Poetovio (Pettau), also in der südlichen Steiermark, ihr Hauptquartier. Von Carnuntum aus wollte man in der Augustischen Zeit den Krieg gegen Maroboduus ins Land der Marcomanen tragen. — Ich vermisse auf der Karte des zweiten Heftes, weil der Vf. sich einseitig an Strabo hält, alle diese Namen, mit Ausnahme von Carnuntum. Auch im Text kommen mehrfache Versehen vor. Für den Herrscher der Marcomanen gebraucht der Vf. die Namensform Marobud, die (neben Marobod und Barobud anderer Codices) in einigen Codices des Strabo steht; während die Lateiner wohl richtiger Maroboduus (Sueton: Marobodus) schreiben: „denn Maroboduus ist nur die keltische Wiedergabe des germanischen Marhabathus, Ἱππόμαχος, wie Müllenhoff längst dargethan hat". Vgl. Kossinna im Anzeiger für deutsches Alterthum und deutsche Literatur XIII (1887) S. 205. Mitunter stimmt Text und Karte nicht miteinander überein, z. B. in Bezug auf die Etsch. Der Eisak kommt in Augustischer Zeit als Isarcus vor und die Anwohner hießen davon Isarci; ebenso sind die Vintschgauer auf den Monumenten als Venostes erwähnt. Während aber die Camunni (in Val Camonica) und Trumplini (in Val Trompia) auf der Karte eingezeichnet sind, erscheinen die Isarci und die Venostes als weggelassen; die Genauni, von denen wir nichts als den Namen wissen, werden aufs Gerathewohl hin angesetzt. Augusta Vindelicorum (Augs-

burg) hätte immerhin genannt zu werden verdient, da der Ort von Augustus den Namen hat, er auch von Tacitus in der „Germania“ als „splendidissima Raetiae colonia“ erwähnt wird, wenngleich die Constituirung als „Aelisches Municipium“ erst von Hadrian vorgenommen wurde. Die vindelicische Augusta war immerhin das städtische Centrum auch für die in den Bergen gelegenen raetischen Gaue. — Um unser Urtheil zusammenzufassen: wie es zur Zeit des Augustus in den Alpen und an der Donau ausgesehen hat, kann man sich aus Jireček's Karte, da bei ihrer Bearbeitung von jeglicher Benutzung der neueren Literatur abgesehen wurde, nur sehr unvollkommen vergegenwärtigen. J. J.

Libri citationum et sententiarum seu knihy půhonné a nálezové. Tom. VI. Půhony Olomúcké od r. 1483—1494. Edidit Vincentius Brandl. Brunae MDCCCXCV. S. 366.

Als Fortsetzung zu den bisher herausgegebenen fünf Bänden — der vorletzte erschien im J. 1892 — umfaßt der vorliegende Band „die gerichtlichen Vorladungen und Urtheile“ des Olmützer Landrechts aus den Jahren 1480 (1483 auf dem Titelblatt ist ein Druckfehler) bis 1493 in 2074 Nummern. In Wirklichkeit sind aber blos Eintragungen folgender Sessionen erhalten: 1) der 4 Sessionen im J. 1480 je am Freitag nach Martin, Andreas, Lucia und vor Epiphanie 1481, 2) der 4 Frühjahrssessionen im J. 1481 je am Freitag vor Sophie, am Urbanstag, vor Vitus und vor Johann d. Täuf., 3) der 4 Herbstsessionen im J. 1481 je am Freitag nach Martin, Andreas, Lucia und Geburt Christi, 4) der 4 Sessionen im J. 1482 je am Freitag vor Philipp und Jakob, nach Himmelfahrt, nach Pfingsten und nach Vitus, 5) der 4 Sessionen im J. 1490 je am Freitag nach Kreuzfindung, Himmelfahrt, Cyrin und vor Johann, 6) der 4 Sessionen im J. 1492, von denen blos die erste mit Datum, Freitag nach Sophie, versehen ist, und schließlich 7) der 4 Sessionen des J. 1493, von denen nur die erste und dritte ein bestimmtes Datum tragen, nämlich Freitag nach Kreuzfindung und Freitag vor Frohnleichnam.

Die Eintragungen, die durchwegs böhmisch sind,[1]) bieten naturgemäß in erster Linie ein überaus reichhaltiges Material für die Genealogie der mährischen Adelsfamilien, für topographische und Besitzverhältnisse des Landes, wie dies ein Blick in den Index zur Genüge beweist. Doch auch in historischer und wirthschaftlicher Beziehung findet sich hier und dort manche werthvolle, beachtenswerthe Notiz. Eine Anzahl von Eintragungen beziehen sich beispielsweise auf Jiřík Tunkel von Bruičko und Hohenstadt, einen der bedeutendsten Anhänger K. Georgs Podiebrad und auf die durch ihn hervorgerufenen Besitzstörungen in der Zeit der Kriege zwischen Georg, Mathias und Wladislav. Es wird u. a. auch Schadenersatz belangt von Lidmila

[1]) Lateinisch sind einige Male die Überschriften, z. B. S. 1 „Anno dom. MCCCCLXXX, sessio prima feria VI post festum S. Martini in civitate Olomucensi“, und die Beurkundungen von „Inducciones“, Einführungen in den erstrittenen Besitz, S. 86, 155.

von Miličin, weil er in Verbindung mit Matěj Tovačovsky von Rabstein und Römerstadt, Schönwald und Trübenz (Břevenci) eingeäschert und geplündert hat, ebenso von Markwart von Zvole, weil er auf seinem Rückzug nach Hohenstadt dessen Unterthanen im Sudkow und Třeština (Tritschein) geplündert und die Dörfer eingeäschert; ebenso von Jindřich z Lazů, dessen Pfandgut Schönberg er besetzt hält u. s. w.

Dagegen klagt wiederum Tunkl den Martin von Galčic auf Schadenersatz von 1500 Gulden beim Herrengericht, weil dieser während des Landfriedens seinem Boten einen Brief weggenommen und ihn dem Könige von Ungarn eingeschickt hat, in Folge dessen Jiřík von den mährischen Herren in Haft genommen worden war.

In gleicher Weise hängt es mit den politischen Verhältnissen und Kriegen zusammen, wenn Beneš, Abt des ehemaligen Cistercienserklosters in Wisowitz im J. 1481 eine Anzahl von mährischen Landherren, Ctibor v. Landstein, Vaclav v. Morkovitz, Dobeš v. Boskowitz, den Landeshauptmann von Mähren Ctibor v. Cimburk auf Rückstellung der dem Kloster entrissenen zahlreichen Dörfer und Güter, darunter auch Stadt Wisowitz vor dem Herrengerichte klagt.

Als culturhistorisch interessante Puhonen seien beispielsweise citirt: Nr. 161 und 977, Stadt Hohenstadt klagt Jan und Jiřík Tunkl, Brüder von Brnicko, weil sie die Stadt hindern, eine Niederlage der in der Umgebung in den „Hämmern" erzeugten Eisenwaaren in Hohenstadt zu halten, wozu sie laut Privilegien berechtigt seien.

In Nr. 310 klagt Hynek von Zvole den Jiřík Tunkl, daß er seinen Glaswerker (sklenář) geplündert habe und daß seit dieser Zeit die Glashütte verödet stehe.

In dieser Form bieten die Puhonen für wirthschaftliche Verhältnisse, für Preise u. a. mancherlei Ausbeute.

Schließlich mache ich noch aufmerksam auf das S. 13 abgedruckte „Privilegium pro purgravio Olomucensi et eius subditis in preurbio civitatis Olomucensis", in welchem Jan d. Ä. von Železny, einstmals Burggraf von Olmütz, im J. 1480 beurkundet, welche Roboten und Heimfallsrechte (odúmrti) in dieser Burggrafschaft zu leisten seien.

Brünn. Dr. V. Bretholz.

Urban Michael Med. Dr.: Geschichte der Städte Königswart und Sandau. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte Böhmens. Mies. 1894. Haßold. S. 227.

Der rührige Verfasser vereinte die in der Zeitschrift „Deutsche Wacht an der Mieša" von ihm veröffentlichten Aufsätze über Königswart (S. 1—169) und Sandau (S. 169—227) zu dem vorliegenden, stattlichen Bändchen. Weit ausführlicher wird die Geschichte Königswarts, der Stadt und des Schlosses, behandelt, weil für diesen Ort recht zahlreiches, urkundliches Materiale, namentlich aus dem Egerer Archiv vorliegt, was bei Sandau nicht der Fall ist; bei letzterem Orte mußte sich der Verfasser begnügen, die wenigen Nachrichten so zu verwerthen, daß sie dem Leser ein Interesse für diesen Ort abgewinnen, für den sich Urban, ein Sandauer Kind, begreiflicher Weise mit glühender Begeisterung erwärmt, so daß wir es ihm zugute halten müssen, wenn er in diesem Theile sein Lob weit stärker hervortreten *läßt, als es sonst unter* gleichen Umständen gerade nöthig wäre. Die Anlage des

Buches ist so getroffen, daß alle dem Verfasser bekannten Nachrichten, zu denen für die neuere Zeit eine stattliche Zahl aus den Ortsarchiven der Umgebung herangezogen wurde, in chronologischer Reihenfolge angeführt werden, wobei zu bemerken ist, daß einzelne Angaben für die ältere Zeit mit etwas Vorsicht zu benützen sein werden. Mit großer Vorliebe geht der Verfasser an die etymologische Ableitung der Ortsnamen dieses Gebietes, die er meist auf altdeutsche Formen zurückführt, inwieweit immer mit voller Berechtigung, bleibe dahingestellt. Richtig ist, daß dieses Buch für die Bewohner Westböhmens großes Interesse hat, da sie aus demselben ein gutes Stück der Geschichte der von ihnen bewohnten Gaue erfahren, welche stets nur Deutschen angehörten. Von allgemeinerem Interesse ist die Schilderung des Verhältnisses der Unterthanen zur Grundherrschaft, der Bauernbewegungen, insbesondere des Streites zwischen Herrschaft und Stadt wegen der Braugerechtigkeit — ein altes, bekanntes Lied, das in etwas geänderter Form bei jeder Stadtgeschichte in Böhmen wieder begegnet. Werthvolle Notizen finden sich über Bergbau und einzelne Industrien, die man in dieser Gegend, welche heute ganz ohne Industrie ist, gelegentlich in Betrieb setzte. Neu ist mir die Angabe — leider ersehe ich aus derselben nicht die Quelle, der sie entnommen wurde — daß in Schönficht „aus Silber der Schönsichter Bergwerke Thaler geprägt wurden" (S. 148, Note 190.) 1832 waren im Victorsthal und in Amonsgrün Glashütten, in Dreihacken befand sich eine Glasknopffabrik (S. 154, Note 195). Reichlich fließen die Angaben über den Königswarter Säuerling, der schon zu Beginn des XVII. Jahrhundertes bekannt war. Ausführlich ist der Bericht über die Erzeugung der weit bekannten „Sandauer Dosen" (S. 148 ffg.) mit Zugrundelegung der Abhandlung von Karl Moißl (Mittheilungen des Vereines ꝛc. VII. S. 179). Eine sorgfältigere Correctur hätte viele Druckfehler vermeiden können, z. B. S. 9 der gewaltige Stoß, welche; S. 10 baldisches Meer; S. 11 Sarmatten; S. 17 so soll auch er auch alles Recht ꝛc.; S. 39 (im Jahre 1419) im Kampfe um die Einheit und Größe des Habsburgerreiches; S. 40 persönliches Mitgift; S. 76, Note 127 berichtet statt berichtigt u. a. m. — die wohl dadurch erklärlich sein mögen, daß die Zeitungsausschnitte dem Verfasser zu einer Revision nicht mehr vorgelegt wurden. Mag auch der geschulte Fachmann von rein wissenschaftlichem Standpunkte manches in diesem für das Volk bestimmten Buche namentlich über die ältere Zeit finden, mit dem er sich nicht einverstanden erklären kann, so bietet es trotzdem durch seinen Inhalt dem Leser viel Anregung und bereichert seine Kenntnisse über die Geschicke der heimatlichen Scholle in längst vergangenen Zeiten, so daß wir uns gern den Worten des Verfassers in der Vorrede S. 6 anschließen, „es sei überall dort, wo man Herz und Sinn für die Geschichte des deutschen Sprachbodens in Böhmen besitzt, ein liebevoll aufgenommener Freund."

Dr. Ad. Horčička.

Grohmann Max, Festschrift zur 400jährigen Jubelfeier der Stadt Annaberg. Im Auftrage des Stadtrathes herausgegeben. Annaberg. 1896.

Die Festschrift zur Feier des auf den 21. September 1896 fallenden 400jährigen Gedenktages der sächsischen Stadt Annaberg schildert in kurzer Kürze

die Entwicklung dieser Stadt und ihre wechselnden Schicksale, die recht zutreffend in den Ueberschriften der einzelnen je einem Jahrhundert gewidmeten Abschnitte gekennzeichnet sind. Auf das bergmännische, silberne, glückliche Jahrhundert, 1496—1596, folgt das kriegerische, eiserne, unglückliche, 1596—1696, darauf das kleinbürgerliche, zünftige, genügsame, 1696—1796, und endlich das großbürgerliche, industrielle, aufstrebende, 1796—1896. Stadt und Gemeinde, Kirche und Schule, Gewerbe, Handel und Verkehr werden in ihrem Werdegang bis zur Gegenwart geschildert; ein fünfter Abschnitt ist Annaberg im Jubeljahr 1896 gewidmet. Die Bürger der Jubelstadt dürfen wohl mit gerechtem Stolze und voller Befriedigung auf deren Vergangenheit und Gegenwart blicken; im Laufe der Zeit hat sich Annaberg aus einer durch die Ungunst der Verhältnisse dem Verfalle nahe gebrachten Bergstadt trotz mancher Schicksalsschläge zur hervorragenden Industriestadt emporgerungen, die nun in voller aufstrebender Blüthe steht. Beigegeben sind der Festschrift 15 Lichtdrucktafeln, die zum Theile Ansichten der Stadt und einzelner Gebäude, zum Theile Bildnisse verdienter Männer und berühmt gewordener Annaberger wiedergeben, unter denen uns namentlich die Ansichten aus dem Inneren der St. Anna- oder Hauptkirche interessiren, da sie die Aehnlichkeit in der Anlage namentlich im Deckengewölbe mit der Brüxer Stadtkirche, welche von ein und demselben Baumeister erbaut worden ist, trotz der beschränkten Bildgröße gut hervortreten lassen.

Am Schlusse des letzten Abschnittes wird ein Priamel mitgetheilt, das da sagt, was der Volkswitz an Annaberg auszusetzen hat. In derberer und entsprechender Abänderung ist dies auch im oberen böhmischen Erzgebirge bekannt; wir glauben beide als für die Volkskunde interessant, hier neben einander gesetzt, mittheilen zu sollen.

a) Annaberg:

Wer auf der Sonnleite sieht kein Kind,
Kommt durch die Kirchgass' ohne Wind,
Durch die Wolkensteiner Gasse ohne Spott:
Das ist eine Gnad von Gott.

b) Böhm. Erzgebirge:

Wer durch Abertham kommt und sieht
kein nacktes Kind,
Wer in Gottesgab war und spürt' kein
kalten Wind,
Wer durch Joachimsthal geht und erlebt
nicht Schand' und Spott;
Der hat eine große Gnade von Gott!

Lbe.

Knott Rudolf: Abriß der Geschichte der Pfarrkirche zu St. Peter und Paul in Ludiz. 1897. S. 4. Selbstverlag.

Professor Rudolf Knott in Teplitz-Schönau, der mit der Abfassung der Geschichte der Stadt Ludiz beschäftigt ist, hat zunächst über Anregung des dortigen Kirchenvereines den vorliegenden Abriß ꝛc. fertiggestellt. Die ersten genaueren Nachrichten über die Kirche stammen aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts (1358). Besonderes von Bedeutung hat sich daselbst nichts zugetragen; sie war eine Zeitlang utraquistisch und im XVI. Jahrhundert evangelisch. Dr. Ad. Horčička.

Dr. S. Frankfurter: Graf Leo Thun-Hohenstein. Leipzig 1895. S. 83.

Die mit einem guten Bildniß nach einer trefflichen Lithographie geschmückte Skizze, ein Sonderabdruck aus der „Allgemeinen deutschen Biographie", ist sowohl des Mannes, den sie schildert, als auch des Nationalwerkes würdig, für welches sie abgefaßt wurde. Der begabte Knabe, von hochgebildeten Eltern und einem trefflichen Erzieher geleitet, wächst auf dem lieblich gelegenen Stammschloß zu Tetschen zum Jüngling heran, er studirt, er erweitert seinen Gesichtskreis auf weit ausgedehnten Kreisen, widmet sich dem Civildienst, in dem er sich in Galizien, in Böhmen u. s. w. hervorthut, er wird Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht und bewährt sich als der weitaus hervorragendste unter allen seinen Amtsnachfolgern. Unvergeßlich wird er als der Reformator unseres Hoch- und Mittelschulwesens fortleben. Von Exner und Bonitz unterstützt, hat Thun den Organisationsentwurf für die Gymnasien und Realschulen durchgeführt und ihn gegen alle Angriffe vertheidigt, unähnlich so manchem von den späteren Ministern, die ein Stück des Entwurfes nach dem andern preisgaben, und die unsere Mittelschulen allmählig in die Bahnen einer dürren Bureaukratie hinüberleiteten, damit aber auch jene herzerfrischende Freude schädigten, von der unser früherer Gymnasiallehrstand erfüllt war. — Das Grillparzer'sche: einen Selbstmord habe ich auch anzusagen: der Cultusminister hat den Unterrichtsminister todtgeschlagen, kennzeichnet die Denkungsweise der Freisinnigen gegenüber dem zweiten Thun'schen Lebenswerk, dem Concordat mit Rom, das er, geleitet von der festen Ueberzeugung damit einen segensreichen Dienst dem Vaterlande geleistet zu haben, zum Abschluß gebracht hatte. Er hat dieses sein Werk in Trümmer fallen sehen, es wurde von seinen Schulreformen überdauert. — Im Privatstand lebend hat sich der Graf die Liebe und Treue zu seinem engeren Vaterland Böhmen und zum gesammten Oesterreich unerschütterlich bewahrt, und als er sein müdes Haupt zur Ruhe hinlegte, wurde ihm die verdiente Anerkennung auch seiner politischen Gegner nicht versagt.

Frankfurters Schriftchen ist jedem Oesterreicher, insonderheit dem Lehrstande wärmstens zu empfehlen. B.

Gneomar Ernst von Natzmer: Von dem Heldenleben eines Reiterführers und den 8. Dragonern bei Nachod. Gotha 1895. S. 86.

Das Schriftchen, in welchem der Verfasser das Leben und das Ende seines bei Nachod gefallenen Bruders zeichnet, kann blos für dessen Freunde und Bekannte von Interesse sein; jene, die da hoffen, über das Treffen bei Nachod nähere Aufschlüsse zu bekommen, werden enttäuscht das Büchlein zur Seite legen. B.

Nagl J. W. Dr. und Zeidler Jakob: Deutsch-Oesterreichische Literaturgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Dichtung in Oesterreich-Ungarn. Unter Mitwirkung hervorragender Fachgenossen herausgegeben. Wien. Carl Fromme. (1897). 1. Lief.

Eine eingehendere Würdigung uns vorbehaltend, bis das Ganze vorliegt, wollen wir vorläufig nur kurz auf das eben begonnene Unternehmen hinweisen, das, wenn es gelingt, nicht nur in Oesterreich selbst, sondern auch in Deutschland gewiß freudig begrüßt werden wird. Denn eine Geschichte der deutschen Literatur in Oesterreich ist wirklich ein schon lang empfundenes Bedürfniß, und wenn sich bis jetzt doch niemand daran wagte, so liegt dies an den ungemeinen, die Kräfte eines Einzelnen übersteigenden Schwierigkeiten des Unternehmens. Der Mangel an Vorarbeiten auf weite Strecken hin, der namentlich vom Ausgang des Mittelalters an den Bearbeiter zwingt, das keineswegs bequem zur Hand liegende Material erst aufzusuchen und zusammenzutragen, dazu die Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Ländern, die nothwendig berücksichtigt werden müssen, während doch zugleich der Blick fortwährend auf das Ganze und den Zusammenhang mit der deutschen Literatur überhaupt gerichtet bleiben muß, das alles macht eine deutsch-österreichische Literaturgeschichte zu einer der schwierigsten Aufgaben. Es ist daher begreiflich, daß die Herausgeber diese durch möglichste Arbeitstheilung und Heranziehung zahlreicher Mitarbeiter zu bewältigen trachten; ihnen selbst erwächst damit freilich wieder die unter solchen Umständen nicht geringe Schwierigkeit die Einheitlichkeit des Ganzen zu wahren. Alles auf einmal wird übrigens ein solcher erster Versuch auch nicht gleich zu leisten vermögen, zumal wenn er sich von vorneherein gewisse Grenzen ziehen muß; das wird man seiner Zeit bei der Gesammtbeurtheilung sich billiger Weise vor Augen halten müssen; genug, wenn das Werk ein tüchtiger Grundstock wird, von dem weitere Anregung ausgeht und worauf weitere Arbeit fortbauen kann. Das Ganze ist auf 14 Lieferungen (zu 3 Bogen) berechnet und soll auf „ernste wissenschaftliche Arbeit gegründet", doch im besten Sinne populär gehalten sein. Begreiflich daher, daß auch die Illustration (Abbildungen im Text, Tafeln in Farbendruck und Holzschnitt, Facsimile-Beilagen) herangezogen wird, wenn auch kein Bilderbuch entstehen, sondern der Hauptwerth ausdrücklich in den schriftlichen Darstellungen liegen soll. Die Herausgeber und die Verlagshandlung haben sich eine bedeutende Aufgabe gestellt, deren glückliche Lösung jedem gebildeten Deutsch-Oesterreicher warm am Herzen liegen muß, und man kann ihnen dazu nur besten Erfolg wünschen. —a—

Uebersicht über die Leistungen der Deutschen Böhmens auf dem Gebiete der Wissenschaft, Kunst und Literatur im Jahre 1894. Herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Prag. Selbstverlag. 1897. S. 154.

Ueber den Zweck dieser Publication haben wir des Näheren schon gesprochen (Mitth. XXXIV. liter. Beilage S. 22), so daß wir diesmal nur in Kürze auf den vorliegenden, vierten Band verweisen, der in einer, von der früher hiefür gewählten, theilweise abweichenden Gestalt erscheint. Für jeden einzelnen Zweig der Wissenschaften, wie auch für die Abtheilungen Kunst und Literatur wurde die Form einer Bibliographie gewählt, welche in möglichster Vollständigkeit alle Leistungen Einzelner auf diesen Gebieten in alphabetischer Anordnung zusammenstellt, ohne daß auch nur im Geringsten der Inhalt mit einigen Worten skizzirt wird; in der Abtheilung Kunst war es trotzdem in gewissen Fällen angezeigt, einige den leeren Namen er-

läuternde Bemerkungen hinzuzufügen. Neu ist ferner die bei jedem Schriftsteller- und Künstlernamen beigefügte Angabe des Geburtsortes und -tages, soweit es möglich war, diese Daten zu erlangen. Endlich finden wir diesmal auch solche Männer angeführt, welche weder in Böhmen geboren noch gegenwärtig in diesem Lande thätig sind, die aber durch ihre Abstammung dem deutschböhmischen Volke angehören und nur durch einen Zufall außerhalb des Landes geboren wurden, oder solche Männer, welche durch lange Zeit ihren Wirkungskreis in Böhmen hatten, so daß sie durch ihren Erziehungs- und Bildungsgang ganz zu den Unseren geworden sind. Trotz der jetzt viel knapperen und kürzeren Angaben ist der Umfang des stattlichen Bandes doch nicht kleiner geworden, was wohl in erster Linie darin seinen Grund hat, daß bei der immer zunehmenden Vollständigkeit dieser Uebersicht uns eine Reihe von Namen begegnet, die früher nicht angeführt waren. Im Ganzen entnehmen wir dem Register die stattliche Zahl von 758 Männern, welche sich 1894 in den genannten Gebieten bethätigten. Begreiflicher Weise sind bei den vielen Zahlen, Namen und Ortsangaben hier und da kleine Fehler unterlaufen, z. B. Dr. Franz Thalmayr ist in Saalfelden, nicht in Salzburg geboren (S. 46), der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Reichenberg heißt Anton Bielohlawek (S. 20), Dr. J. Klimesch war 1894 an der Lehrerbildungsanstalt in Prag (S. 21), S. 17 wird der Ort „Drenic", S. 39 „Drenitz" geschrieben u. a. m. Das gut angelegte Autorenregister erleichtert die handliche Benützung des schön ausgestatteten Buches, das auf jeder Seite ein beredter Zeuge von der Leistungsfähigkeit und der Arbeitskraft des deutschen Volkes in Böhmen ist.

Urban Michael Dr.: Zur Literatur Westböhmens. Plan. 1896. Haßold in Mies. S. 166.

Dieser Beitrag zur Literatur Deutschböhmens umfaßt nur die Männer, welche in dem engeren Westböhmen, d. i. den k. k. Bezirkshauptmannschaften Bischofteinitz, Mies, Plan, Tachau und Tepl geboren wurden. Die Aufgabe der einzelnen Darstellungen soll, wie der Verfasser angibt, darin bestehen, die jetzt lebende Generation deutscher Stammesgenossen auf Gelehrte, Dichter und überhaupt literarisch thätige und geistig strebsame Männer aufmerksam zu machen, die vom XVII. Jahrhundert herauf in Westböhmen geboren worden sind, und zwar — den Namen dieser hervorragenden Männer zum ehrenden Gedächtnisse, ihren Epigonen zur treuen Nacheiferung, unserer innigst geliebten deutschen Heimat aber zum gerechten Stolze und zur hohen Ehre. Die Anordnung ist alphabetisch getroffen. Ich finde im Ganzen 126 Männer erwähnt, welche aus dieser Gegend stammen und sich auf den verschiedensten Gebieten literarischer Arbeit bethätigten. Die meisten widmeten sich theologischen Studien (Stift Tepl, Kladrau) und der Medicin. Die Angaben sind sehr fleißig zusammengestellt; sie bieten bei jedem Einzelnen alles Wünschenswerthe, so daß sich der Leser ein zutreffendes Bild über die Bedeutung desselben leicht entwerfen kann. Gern hätten wir es gesehen, wenn der Verfasser, ähnlich wie es Lahmer in seiner Ehrenhalle von Nordböhmen gethan hat, auch die Künstler dieser Gegend berücksichtigt hätte; aus dieser Gruppe ist nur Josef Langl aus Dobrzan erwähnt, und zwar wahrscheinlich nur deshalb, weil er auch literarisch thätig ist. Das

Büchlein, welches das Interesse jedes Deutschböhmen wachrufen muß, wird insbesondere bei den engeren Stammesgenossen des Verfassers den wohlverdienten Anklang finden.

Der westböhmische Turngau in seinem zehnjährigen Bestande (1887—1897). Herausgegeben vom Gauturnrathe Pilsen. Maasch 1897. S. 35.

Professor Franz Wilhelm der deutschen Staatsgewerbeschule in Pilsen hat sich der dankbaren Arbeit unterzogen, einen abgerundeten, mit statistischen Tabellen versehenen Bericht über die zehnjährige Thätigkeit des westböhmischen Turngaues zu entwerfen: Bildet ein Jahrzehnt im Wirken eines Einzelnen zwar keinen so bedeutsamen Abschnitt, daß es immer einer besonderen Betrachtung zu unterziehen wäre, so dürfen wir doch keineswegs zehn Jahre im Leben einer Vereinigung von mehr als Tausend deutschen Männern, zu gemeinsamer, treuer Arbeit, im Dienste und zum Wohle der Menschheit im allgemeinen und des deutschen Volkes im besonderen unbeachtet und unbetrachtet an unserem Gesichtskreise vorüberziehen und in das Meer der Vergessenheit hinabsinken lassen. Für jeden Turngenossen insbesondere in Westböhmen wird daher diese Schrift von regem Interesse sein. Dr. Ad. Horčička.

Programmschau 1896.

Wir eröffnen den Bericht über die Programmschau 1896, der aus Mangel an Raum leider erst so spät zum Abdrucke gelangt, mit dem Danke an die Leitungen der deutschen Lehranstalten, welche über Ersuchen die Jahresberichte, so weit diese noch vorräthig waren, der Bücherei des Vereines in freundlichster Weise überließen, so daß die möglichst vollständige Sammlung der Programme von den Mitgliedern des Vereines bequem und leicht benützt werden kann. Wissenschaftliche Aufsätze rein geschichtlichen Inhaltes sind auch diesmal nicht stark vertreten; dagegen sind wir in der erfreulichen Lage, über mehrere literaturgeschichtliche und germanistische Arbeiten zu berichten. Wir haben dieselben, wie es bisher üblich war, in das Verzeichniß aufgenommen; begnügen uns aber bei diesen Abhandlungen, sowie denen, welche kein größeres Interesse für weitere Kreise bieten, lediglich auf den Titel hinzuweisen, um den Leser unserer Mittheilungen auf dieselben aufmerksam zu machen, falls er das Bedürfniß empfinden sollte, diese Arbeiten einzusehen.

Der Bericht umfaßt diesmal 48 Abhandlungen mit Einschluß derjenigen, welche sich mit sprachlichen und sprachgeschichtlichen Fragen beschäftigen; von letzteren werden selbstverständlich, soweit sie sich nicht mit Böhmen befassen, nur diejenigen berücksichtigt, welche in Böhmen erschienen sind. Dagegen kamen die geschichtlichen Aufsätze der mährischen (15) und schlesischen (2) Jahresberichte in Betracht; aus den übrigen österreichischen Kronländern ist auch diesmal keine Abhandlung zu verzeichnen, die sich mit böhmischer Geschichte befassen würde. 20 Aufsätze sind in deutscher, 27 in tschechischer, 1 (Nr. 29) ist in lateinischer Sprache geschrieben. Dem Inhalte nach beschäftigt sich je eine Abhandlung mit griechischer Geschichte (Nr. 42), böhmischer

Landesgeschichte (Nr. 24), dem Adel (die Herren von Landstein, Nr. 39), Klostergeschichte (Dominicaner in Pilsen, Nr. 40) und Kunstgeschichte (Johannes-Kirche in Kuttenberg, Nr. 10). Beiträge bieten zur Geschichte der Chemie in Mähren Nr. 6 und zur Meteorologie Nr. 17. Mit der Ansiedelung der Slaven befaßt sich Nr. 35, 36. Allgemeine Culturverhältnisse Oesterreichs betrifft Nr. 37. Ueber Familiennamen in Leipa und Leitmeritz handelt Nr. 4 und 43, über Ortsnamen der Znaimer Bezirkshauptmannschaft Nr. 48. Nr. 30 bietet eine Quellenpublication (Tanner's hist. urbis Pilsnae). Das Schulwesen früherer Zeit besprechen zwei Abhandlungen (Nr. 8, 12), die Geschichte einzelner Anstalten in neuerer Zeit Nr. 11, 14, 15, 18, 25—27, 34, 46, 47. Der Satzbau des Egerländer Dialektes bildet den Gegenstand von Nr. 31; die Würdigung deutscher Sprachdenkmäler, die zu Böhmen in gar keiner Beziehung stehen, erfolgt in Nr. 1, 5, 20, 22 und 32. Stoffe aus deutscher Literaturgeschichte werden erörtert in Nr. 33 und 38, über den Streit Dobrovskýs mit Tham berichtet Nr. 7; auf dem Gebiete der französischen Literatur ist Madame de Sévigné eine interessante Erscheinung (Nr. 29). Der Volkskunde gehört Nr. 19 an. Endlich sind noch zwei Biographien (Nr. 21, 45) und sieben Nekrologe anzuführen (Nr. 3, 9, 13, 23, 28, 41 und 44). Den Weisungen der höheren Unterrichtsbehörde entsprechend, beginnen einzelne Anstalten mit der Veröffentlichung der Bibliotheks-Kataloge (Nr. 2, 16). — Die Aufzählung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge nach dem Verfasser und, wenn der Titel selbstredend oder sonst keine Bemerkung nöthig ist, wird weiter nichts angeführt.

1. **Bam Arnold: Motive und Stil im Hildebrandslied.** Landes-Realschule in Iglau. S. 18.

2. **Branhofer Ignaz: Die Iglauer Gymnasialbibliothek.** (Historische Skizze und Katalog der Jesuitenbibliothek.) St.-Gymn. in Iglau. S. 40.

Den interessanteren Theil der Abhandlung bildet der S. 3—26 gebotene Ueberblick über die Art der Entstehung der Bibliothek, dem von S. 27 an das Bücherverzeichniß der Jesuitenbibliothek folgt. Diese bildet den Hauptbestand der älteren Werke; sie wurde in den Jahren 1626 bis 1773 angelegt. Aus der älteren Bücherei des protestantischen Gymnasiums, das von 1561 bis 1626 daselbst bestand, hat sich nichts erhalten. Unter anderem enthält die Bibliothek aus der Jesuitenzeit 17 Handschriften in 20 Bänden, welche aber ihrem Inhalte nach ohne Werth sind (S. 27—31). In dem Bücherverzeichnisse, welches nur die der Jesuitenbibliothek entstammenden Bücher enthält, finden sich einige alte werthvolle Drucke z. B. Gellius Aul., Noctes Atticae. fol. Venetiis. 1472 u. a. m., leider aber keine geschichtlichen Inhaltes.

3. **Barvíř Heinrich: Professor Lad. Duda.** Realobergymn. in Prag, Křemenecgasse. S. 27—30.

Duda, geb. 1854 in Wodnian, war Lehrer der Naturgeschichte, erfreute sich in Fachkreisen als Entomolog bedeutenden Ansehens und war auch schriftstellerisch thätig.

4. **Blumer Josef: Die Familiennamen von Leitmeritz und Umgebung.** II. Theil. Die deutschen Familiennamen der neueren Zeit. (I. und II. Abschnitt: Familiennamen, die auf altdeutsche und biblisch-christliche Personennamen zurückgehen.) St.-Oberrealsch. in Leitmeritz. S. 43.

Der vorliegende Aufsatz bildet die Fortsetzung des Programms vom Jahre 1885 (Lit. Beilage XXXV, S. 24). Vergl. die ausführliche Besprechung beider Theile in der lit. Beilage. XXXV. S. 70.

5. **Evers Arthur Dr.: Ueber Otfrieds Gebrauch der verallgemeinernden Partikeln und Pronomina.** Landes-Unter- und Com.-Obergymn. in Mährisch-Schönberg. S. 68.

6. **Faktor Franz: Z dějin chemie a chemického průmyslu na Moravě.** (Aus der Geſchichte der Chemie und der chemiſchen Induſtrie in Mähren.) Landes-Realſch. in Proßnitz. S. 20.

7. **Flajshans Wenzel Dr.: Spory Dobrovského s Thamem.** (Der Streit zwiſchen Dobrovsky und Tham.) St.-Gymn. in Kgl. Weinberge. S. 21.

Die Abhandlung ſchließt an das vorjährige Programm an (Vergl. lit. Beilage. XXXV. S. 26). Den Gegenſtand der Darſtellung bildet der literariſche Streit, den Dobrovsky, der Herausgeber eines deutſch-böhmiſchen Wörterbuches, mit Tham zu führen hatte, der ebenfalls ein Wörterbuch verfaßte, in welchem aber zahlreiche Verſtöße nachweisbar waren. Die einzelnen Phaſen dieſes Streites werden genau betont und richtig charakteriſirt. Schließlich wurde Dobrovsky der ſchwierigen Arbeit ſo überdrüſſig, daß er die Vollendung des zweiten Theiles (Buchſtabe L—Z) Wenzel Hanka überließ, der die Durchführung nicht ſehr gut beſorgte, ſo daß ſich in demſelben viele Fehler finden. Das 1798 begonnene Werk gelangte erſt 1821 zum Abſchluß. Wiewohl ein Gegner Thams, hat ſich Dobrovsky ſeiner doch zu der Zeit, als er in Elend war, ſehr warm angenommen. (S. 21.)

8. **Gerſtendörfer Joſef Dr.: Geſchichte des Gymnaſiums in Krumau.** St.-Gymn. in Krumau. S. 54.

Im Jahre 1584 wurde dieſe von Wilhelm Urſinus von Roſenberg geſtiftete Anſtalt (Gymnaſium Roſenſe), wie es ausdrücklich in dem Stiftsbriefe heißt, in der Abſicht ins Leben gerufen, weil „auf unſeren Herrſchaftsgebieten (die katholiſche Religion) gänzlich in Verfall zu gerathen drohe". Es iſt dieſes Gymnaſium ein Kind der Gegenreformation, deſſen Leitung daher nahezu zwei Jahrhunderte durch Mitglieder der Geſellſchaft Jeſu verſehen wurde (1584—1777). Daß die Anſtalt gleich anfangs einen guten Aufſchwung nahm, beweiſt wohl der Umſtand, daß 1588 bereits 154 Schüler dieſelbe beſuchten. Mit großen Schwierigkeiten hatte aber die junge Anſtalt zu kämpfen, als Peter Wok von Roſenberg 1592 die Herrſchaft Krumau übernahm, da er den Verpflichtungen gegen die Jeſuiten nicht nachkam. Erſt als 1602 Krumau in den Beſitz des Kaiſers überging, beſſerten ſich die Verhältniſſe des ſeit 1590 ſechsclaſſigen Gymnaſiums, das zur Zeit der Jeſuiten ſich eines gutes Rufes erfreute, manche wiſſenſchaftlich hochgebildeten Lehrer hatte und eine Reihe recht tüchtiger Schüler heranbildete. 1778 wurde die Anſtalt nach Aufhebung des Ordens geſchloſſen. Von 1779 bis 1871 blieb Krumau ohne Mittelſchule, wiewohl in dieſer Zeit ſiebenmal Verſuche um Wiedererrichtung derſelben unternommen wurden (S. 21, 22). Es iſt ein beſonderes Verdienſt des Bürgermeiſters Johann Kobinger und des Prälaten Dr. Franz Loberſchiner, daß über wärmſte Unterſtützung ihrer Bemühungen durch Se. Durchlaucht Johann Adolf Fürſten zu Schwarzenberg am 1. November 1871

die erſte Claſſe des k. k. vierclaſſigen Realgymnaſiums eröffnet wurde, deſſen Umwandlung in ein k. k. Obergymnaſium 1878 erfolgte. Dieſe recht ausführliche Geſchichte der verſchiedenen Phaſen des Gymnaſiums in Krumau ſeit 1584 erſchien aus Anlaß des 25jährigen Beſtandes der neuen Anſtalt; ſie iſt verſehen mit einer Reihe von ſtatiſtiſchen Tabellen über die Lehrer, Schüler, die Frequenz der Anſtalt u. ſ. w. (S. 37 ffg.)

9. **Havlík Franz: Za milým kollegou Františkem Naňkou.** (College Franz Naňka. Nachruf.) St.-Realgymn. in Chrudim. S. 2.

Er wirkte als Zeichenlehrer an der Anſtalt (geb. 1852 in Pardubitz).

10. **Hejnic O.: Chrám sv. Jana Nepomuckého v Kutné Hoře.** (Die Kirche des St. Johann von Nepomuk in Kuttenberg.) St.-Realſch. in Kuttenberg. S. 30.

Der Beſchreibung des Denkmales folgt S. 6 ffg. die recht ausführliche Geſchichte der Gründung und des Baues der Kirche, welche ihr Entſtehen der Canoniſation des hl. Johann von Nepomuk im Jahre 1729 verdankt. Das größte Verdienſt gebührt dem Kuttenberger Rathsherrn Joſef Khun, der die Brandſtätte ſeines Hauſes als Bauplatz widmete, dem Erzdechant Bernhard Erythrei, ſowie den Sammlern milder Spenden Wenzel Tichácek und Wenzel Vulterýn. Die Conſiſtorialbewilligung zur Errichtung der Kirche langte erſt 1733 herab. Der Prager Baumeiſter Franz Max Kaňka lieferte den Plan, für welchen ihm vom Rathe ein Honorar von 50 fl. zuerkannt wurde; auch mit Kilian Dienzenhofer knüpfte der Rath vorübergehend Verhandlungen an. Mit der Ausführung des Planes wurde der Kuttenberger Maurermeiſter Jakob Vogler betraut. Im Anſchluſſe daran gibt der Verfaſſer auf Grund des reichlichen handſchriftlichen, im Rathsarchiv zu Kuttenberg verwahrten Materiales ein ſehr anſchauliches Bild über die Baugeſchichte bis zum Jahre 1760. Die Umbauten und Verbeſſerungen in der neueſten Zeit ſeit 1884 bilden den Schluß dieſer fleißigen und recht anziehenden Studie. (S. 29 ffg.)

11. **Janda Jakob P.: Po 25 letech.** Z městského archivu, pamětní knihy gymnasiální a z výročních programů a katalogů vybral. (Nach 25 Jahren. Aus dem Stadtarchiv, dem Gedenkbuche des Gymnaſiums und aus den Jahreshauptberichten und aus den Katalogen geſammelt.) St.-Gymn. in Taus. S. 66.

Enthält eine ſehr ausführliche Schilderung der Verhandlungen, welche der Gründung der Anſtalt vorangingen, ausführliche ſtatiſtiſche Tabellen u. ſ. w.

12. **Jansa Franz: Piaristé a jejich školy v Lipníku.** (Die Piariſten und ihre Schulen in Leipnik.) Privat-Unterrealſchule in Leipnik. S. 41.

Die ſeit Schluß des XV. Jahrhundertes daſelbſt beſtehende Schule der böhmiſchen Brüder erfreute ſich im Lande eines guten Rufes. Als nach der Gütereinziehung von 1622 Kaiſer Ferdinand II. Leipnik dem Cardinal Franz von Dietrichſtein, Biſchof von Olmütz, ſchenkte, begann eine ganz neue Aera für die Stadt und deren Schule, da über deſſen Anregung daſelbſt ein Piariſtencollegium 1634 gegründet und ihm auch die Leitung der Schule übertragen wurde. Der Verfaſſer bietet einen gut gearbeiteten,

auf handschriftliches Material gestützten Ueberblick über die Thätigkeit des Ordenshauses, die Entwicklung der von ihm geleiteten Schule und deren verschiedene Schicksale im Laufe der Zeit, bis das Leipniker Ordenshaus 1884 geschlossen wurde. Von Interesse ist insbesondere die Instruction für die Ordensschulen, welche seit 1747 in Leipnik eingeführt wurde. (S. 36—41).

13. **Ježek Johann: † Professor Jan Řehák.** (Professor Johann Řehák. † Nekrolog.) St.-Realsch. in Prag, II., Gerstengasse. S. 16—20.

Řehák, 1839 in Prag geboren, hat mehrere gute historische Arbeiten veröffentlicht, insbesondere die Studie über den Bruderbischof Philipp Villanuova. Zur Zeit seiner Thätigkeit in Kuttenberg (1874—1886) verfaßte er mehrere Monographien über die Geschichte der Stadt und einzelner Denkmäler. Seine Thätigkeit bezog sich auch auf das Gebiet pädagogischer Literatur. Er galt nebenbei als tüchtiger Musiker.

14. **Juritsch Georg, Phil. et Theol. Dr.: Die Festfeier am 13. Juli 1895 anläßlich des 25jährigen Bestandes des k. k. Staatsgymnasiums in Mies, Böhmen.** St.-Gymn. in Mies. S. 18.

Der Director bringt in beredten Worten den Verlauf des schönen Festes, welches in einem Festgottesdienste, der eigentlichen Schulfeier in dem großen, festlich geschmückten Saale der Sparcassa-Restauration und dem sich daran schließenden Festbankette bestand, zum Ausdrucke mit dem gemeinsamen Wunsche aller Freunde der Anstalt: „Vivat, crescat, floreat!“

15. **Kabelík Johann: Prvních dvacet pět let trvání c. k. gymnasia v Přerově.** (Die ersten fünfundzwanzig Jahre des Bestandes des Staatsgymnasiums in Prerau.) St.-Gymn. in Prerau. S. 29—54.

16. **Katalog knihovny professorské c. k. nižšího gymnasia v Třeboni.** (Katalog der Professorenbibliothek des Staats-Untergymnasiums in Wittingau.) St.-Untergymn. in Wittingau. S. 24.

17. **Katzerowsky Wenzel Dr.: Meteorologische Nachrichten aus den Archiven der Stadt Leitmeritz.** St.-Gymn. in Leitmeritz. S. 32.

Der Verfasser bringt diesmal als Fortsetzung des Programmes von 1895 (Vergl. Lit. Beilage XXXV, S. 28) die von ihm beobachteten meteorologischen Erscheinungen in den Jahren 1866 bis Schluß 1892.

18. **Kaulich Ernst Dr.: Vierzig Jahre der Prager Handelsakademie.** Prager Handelsakademie. S. 11.

Da im 25. Jahresberichte die Gründung und Entwicklung der Anstalt bis 1881 ausführlich geschildert, im Bande VI des Centralblattes für das gewerbliche Unterrichtswesen in Oesterreich (1887) fortgesetzt ist und, da seit dieser Zeit besonders wichtige Ereignisse nicht eingetreten sind, so begnügt sich der Verfasser, einige Punkte über die Statistik, den Lehrplan, den einjährigen Kaufmannscurs für absolvirte Mittelschüler und den Lehrkörper mitzutheilen.

19. **Roštál Josef: Oheň v podání prostonárodním.**[1]) (Das Feuer im Volksmunde.) Com.-Realgymn. in Neubydžow. S. 12.

20. **Kotrč Karl: Aesthetický rozbor Nibelungů.** (Aesthetische Analyse des Nibelungenliedes.) St.-Realsch. in Pisek. S. 48.

21. **Krecar Anton Dr.: Václav Svoboda.** (Wenzel Svoboda.) St.-Gymnasium in Schlan. S. 39.

Wenzel Svoboda wurde am 13. April 1813 bei Kralup als Bauernsohn geboren, wirkte in Gitschin, Königgrätz und von 1850—1853 an dem damals noch deutschen, akademischen Gymnasium in Prag als Professor, 1853—1861 als Director in Preßburg und zuletzt als Schulrath und Landesschulinspector in Böhmen (1861—1877). Er lebte in innigem Verkehr mit slawischen Literaten, der sich namentlich nach dem Jahre 1843 recht lebhaft gestaltete. Von S. 28 an folgt die Würdigung seiner schulmännischen Thätigkeit. Interessant ist die Veröffentlichung des brieflichen Verkehres mit dem Bischof Johann Jirsik wegen der Errichtung des Untergymnasiums mit tschechischer Unterrichtssprache in Budweis. (S. 20 ffg.)

22. **Krejčí Johann Dr.: Heliand a jeho poměr k Tatianovi.** (Heliand und sein Verhältniß zu Tatian.) St.-Gymn. in Prag-Kleinseite. S. 21.

Der Verf. prüft dessen Verhältniß zu seiner angeblichen „Hauptquelle" Tatian, wobei er zu einem negativen Resultate gelangt, so daß er mit Rücksicht darauf ihn in seiner Bedeutung zwar nicht so hoch anschlägt wie Vilmar, ihn aber noch weniger so unterschätzen kann, als dies bei Scherer der Fall ist.

23. **Milan Rudolf: † k. k. Schulrath, Director Fr. Ot. Novotný.** Nekrolog. Landes-Unter- und Com.-Obergymnasium in Mährisch-Neustadt. S. 3.

Novotný wirkte längere Jahre als Professor der classischen Philologie am deutschen St.-Gymn. in Prag-Kleinseite, ehe er als Director nach Mährisch-Neustadt berufen wurde.

24. **Nerad Franz: Samo a jeho říše.** (Samo und sein Reich.) Landes-Oberrealsch. in Teltsch. S. 18.

Der auf eingehender Literaturkenntniß beruhende Aufsatz stellt sich die Aufgabe, die Nachrichten über Samo und sein Reich kritisch zu beleuchten und alle bisher erschienenen Arbeiten über die Frage zu verwerthen. Er neigt der Ansicht zu, daß Samo ein Franke von Geburt gewesen, seine nähere Abkunft (de pago Senonago) sich nicht feststellen lasse und daß er als Kaufmann zu den Slaven gerade in jener Zeit kam, als sich dieselben gegen das Joch der avarischen Zwingherrschaft erhoben. Das von Fredegar genannte Wogastisburc, wo die Schlacht gegen die Franken stattfand, läßt sich nicht mit Bestimmtheit localisiren; doch geht aus allen bisher versuchten Lösungen hervor, daß, wenn es sich in Böhmen befand, Burberg bei Kaaden, wo der alte Verkehrsweg nach Franken führte (nach Sedláček, Lippert ꝛc.) darunter zu verstehen sei, so viel

1) Der Aufsatz ist mir leider nicht zugänglich gewesen.

aber sei sicher, daß den Mittelpunkt seines Reiches das heutige Böhmen bildete. Eben so unsicher ist die Begrenzung desselben, für welche insbesondere auf Paulus Diaconus gestützt soviel sicher zu stehen scheint, daß selbst ein großer Theil der karantanischen Slawen seinem Machtgebot gehorchte. Der Verfasser neigt auch der Gutschmid'schen Hypothese zu, daß Samo und Přemysl identisch sind, da abgesehen von der zeitlichen Uebereinstimmung auch eine Reihe beiden zukommender Attribute zusammenfallen; ihn aber nach Haupt als eine mythische Person zu erklären, gehe schon darum nicht an, weil man doch Fredegar nicht als einen „fabelhaften" Berichterstatter hinstellen kann. Seltsam genug, daß sich im slawischen Volke Böhmens auch nicht eine Spur an seine Thätigkeit erhalten hat, Cosmas ihn gar nicht kennt; vielleicht liegt gerade darin ein Anknüpfungspunkt, daß spätere Geschlechter seine Erscheinung mit Přemysl verquickten, so daß diesem die historische Person des Samo zu Grunde läge.

25. **Patočka Franz: Dějiny ústavu za prvních 25 let jeho trvání, t. od počátku jeho r. 1871 až do r. 1896.** (Geschichte der Anstalt in den ersten 25 Jahren ihres Bestandes vom Jahre 1871 bis zum Jahre 1896). St.-Realobergymn. in Prag-Křemenecgasse. S. 25.

Der von Director M. Trappl abgefaßten Beschreibung des neuen Schulgebäudes sind drei Ansichten beigegeben.

26. **Petrů Wenzel: První čtvrtstoletí ústavu.** (Das erste Vierteljahrhundert unserer Anstalt.) St.-Gymn. in Pilgram. S. 3.

Der kurze Bericht ist ohne jegliches Interesse.

27. **Píbl Franz: Dějiny pětadvacetiletého trvání c. k. českého státního vyššího gymnasia ve Valašském Meziříčí od r. 1871—1876.** (Geschichte des 25jährigen Bestandes des tschechischen Staatsgymnasiums in Wallachisch-Meseritsch.) St.-Obergymn. in Wallachisch-Meseritsch. S. 47.

Die 1871 gegründete Anstalt erhielt 1875 deutsche Parallelclassen, 1882 gab es 7. Nach der Uebernahme durch den Staat 1883 wurde das tschechische Obergymnasium vollständig, die deutschen Abtheilungen aber wurden auf die 4 Classen des Untergymnasiums beschränkt; 1884 wurden auch diese aufgelassen.

28. **Princ Adalbert: Josef Sládek.** Nekrolog. St.-Gymn. in Prag-Korngasse. S. 2.

Sládek (geb. 1851) wirkte als Lehrer der classischen Sprachen.

Dr. Ad. Horčička.

(Fortsetzung folgt.)

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVI. Jahrgang. II. 1897.

Tadra F.: Kulturní styky Čech s cizinou až do válek husitských. Spisův poctěných jubilejní cenou Král. České Společnosti Nauk v Praze, číslo VIII. V Praze. Nákladem jubilejního fondu Král. České Společnosti Nauk. 1897. (Die culturellen Beziehungen Böhmens zur Fremde bis zu den Hussitenkriegen. Nr. VIII der mit dem Jubiläumspreis der Kgl. Böhm. Gesellsch. d. Wissensch. ausgezeichneten Schriften.) 8°, XVI und 436 SS.

In der Vorrede zu dem letzten Bande seiner Geschichte des čechischen Volkes stellte Palacký einen Ergänzungsband in Aussicht, welcher ausschließlich der Darstellung der culturgeschichtlichen Verhältnisse gewidmet sein sollte. Diese Absicht aber blieb bekanntlich unausgeführt. Diese Lücke auszufüllen, trug sich Tadra mit dem Gedanken, eine Geschichte der čechischen Bildung („vypsání dějin vzdělanosti české“ — oder soll dies „Culturgeschichte Böhmens“ heißen?) in der vorhussitischen Zeit zu schreiben. Doch auch dieser sah sich im Verlaufe der vorbereitenden Arbeiten veranlaßt, von einer umfassenden und eingehenden Behandlung des gewählten Themas abzusehen. T. meint, wie er in der Vorrede zu dem vorliegenden Buche bemerkt, daß „eine Geschichte der Bildung in den böhmischen Ländern erst dann werde geschrieben werden können, bis die Vaticanischen Register vollständig durchforscht sein — und dann allerdings auch bis die einheimischen und andere nähere Quellen vollständig veröffentlicht oder sonst zugänglich gemacht sein werden“. Das ist eine Ansicht, die wohl nicht jeder theilen dürfte, ist doch bisher gerade die mittelalterliche Geschichte Böhmens vorzugsweise durch Quellenpublicationen und darstellende Geschichtswerke gefördert worden. Anstatt des geplanten größeren Werkes legt also T. nur einen Theil seiner Studien über die „Geschichte der čechischen Bildung“ vor. Sein Zweck geht dahin, zu zeigen, daß die Čechen ihre Bildung unmittelbar an den Quellen

geschöpft und den Deutschen nichts zu danken hätten. Es ist ein reines Tendenzwerk, das den tiefgreifenden Einfluß der Deutschen auf das culturelle Leben in Böhmen nicht nur möglichst tief herabdrücken, sondern am liebsten ganz in Abrede stellen möchte. Diese Tendenz ist so stark ausgeprägt, daß die erste eingehende Recension, welche das Buch von čechischer Seite gefunden hat (im „Český časopis historický“ III. 109—120), sie ganz entschieden verurtheilt. Jeden irgendwie hervorragenden Mann, der in den Quellen mit der Bezeichnung „de Bohemia“ vorkommt, confiscirt T. für die čechische Nationalität und nennt einen Conradus, einen Bertoldus, einen Henricus de Bohemia einfach „Konrád, Bertold, Jindřich Čech“. Weshalb S. 105 Hermannus de Boemia und S. 273 Jacopo di Boemia einer solchen Annectirung nicht für würdig gefunden werden, wird nicht angegeben. Dem Titel zu Folge sollen nur die culturellen Beziehungen Böhmens behandelt werden, wenn aber der Verfasser Namen von Personen, die er für seine Zwecke benöthigt, nicht oder nicht in entsprechender Zahl oder genügender Qualität in Böhmen findet, dann muß lieb Vaterland größer sein, und werden Mähren und Schlesien in Contribution gesetzt. Mit der Bestimmung der Nationalität der vorgeführten Personen wird der Verfasser ebenso leicht fertig, wie die Organe unserer modernen Volkszählungen. Jeder Wenzel wird da ein Čeche, und einen Gottfried, einen Mauritius braucht man nur Bohumír, Matěj (!) auszusprechen und alle Zweifel an seiner Nationalität müssen verschwinden. Jeden irgendwie hervortretenden Mann reclamirt T. für die čechische Nationalität, und wo dies nicht angeht, da begnügt er sich Čechen und Deutsche ohne Bemerkung nebeneinander anzuführen; wenn er aber ja schon etwas Lebenswerthes von einem Deutschen sagen muß, dann müht er sich ab, dem Manne, der so unvorsichtig war, in oder für Böhmen etwas Gutes und Tüchtiges zu leisten, etwas am Zeug zu flicken. Doch sehen wir uns den Inhalt des Buches näher an.

Das I. Capitel ist der Behandlung der Frage: „Woher haben unsere Vorfahren die Kenntniß fremder Länder geschöpft,“ gewidmet. Die ersten Nachrichten über Rom, Palästina und das Abendland läßt T. durch die Slawenapostel „Cyrill und Method, sowie auch durch andere Priester-Missionäre aus Deutschland“ nach Böhmen bringen. Ueber die geographischen Kenntnisse der Bewohner Böhmens in der hier in Betracht kommenden Zeit werden von dem Verfasser als Quellen jene in „unseren Bibliotheken“ erhaltenen mittelalterlichen Handschriften, welche Nachrichten über fremde Länder enthalten, herangezogen. Es werden aber hier nicht nur Handschriften aus den Bibliotheken Böhmens, sondern auch solche aus Olmütz, Troppau, Breslau, Leipzig, Passau, Wien ꝛc. angeführt. Eine feste Grundlage für die Aufstellungen des Verfassers aber können diese Handschriften wohl nicht abgeben, denn es müßte doch wohl erst für jede einzelne derselben festgestellt werden, ob und wann sie in Böhmen entstanden ist oder wann sie nach Böhmen gekommen ist, denn daraus, daß sich heute eine alte Handschrift in einer böhmischen Bibliothek befindet, folgt noch nicht, daß sie schon im 13. oder 14. Jahrhundert da war. In diesem Capitel präsentirt T. auch einen neu entdeckten berühmten Čechen, den Odoricus de Foro Julii oder de Pordenone, welcher als Missionär in den Jahren 1316—1330 weite Reisen in Asien gemacht hat, die er in einem noch in vielen (über 70) Abschriften vorhandenen Buche beschrieben hat. Odoricus wurde 1286 zu Pordenone geboren; sein Vater war einer der Söldner, welche Přemysl Ottokar II. in den Jahren 1270—1276 als Besatzung in Pordenone unterhielt. Einzig und allein daraus, daß der Vater Odoricos ein Söldner Ottokars gewesen, und aus dem Umstande, daß Odoricus in der Pariser Handschrift (der ein-

zigen von den 70 oder 71 bekannten) viermal, und zwar jedesmal auf Rasuren, als „Boemus“ bezeichnet wird, schließt Cordier, der letzte Herausgeber des Reisewerks Odoricos, daß Odoricus und sein Vater Čechen gewesen sein. Wenn der Vater Odoricos ein Söldner des Königs von Böhmen, der damals seine Herrschaft weit nach dem Süden hin ausgedehnt hatte, war, so folgt daraus doch noch nicht, daß er deshalb ein Čeche oder auch nur ein Bewohner von Böhmen gewesen sein müsse. Aber T. schließt sich natürlich der Meinung Cordiers freudig an und sucht sie noch auf seine Weise zu stützen, indem er bemerkt: „Interessant ist es, daß unser Reisende und Schriftsteller in der Abtheilung, in welcher er die Insel Samori oder Lamory (Sumatra) beschreibt, auch ein Königreich Namens „Sinohora“ nennt, was darauf hinzuweisen scheint, daß zur Zeit der Niederschrift dieses Buches, also kurz vor seinem Tode unser Verfasser vielleicht noch čechisch verstanden hat!“ T. schließt seine Ausführungen über Odoricus mit der Tirade: „Hat sich Odoricus selbst zur čechischen Nationalität bekannt, so sind wir umsomehr berechtigt ja verpflichtet, unter die Namen der im Mittelalter berühmten und weltbekannten Čechen auch den Namen des ruhmvollen Reisenden und seliggesprochenen Missionärs, des Čechen Ulrich oder Odoricus einzureihen, aus dessen Schrift spätere Reisende, selbst der bei uns mehr als Odoricus bekannte Mandeville, ganze Stücke fast wörtlich abgeschrieben haben.“ Da wäre also glücklich wieder eine rettende That vollbracht. Ist das aus dem Namen „Sinohora“ geholte Argument nicht köstlich? Bei Anwendung einer solchen Methode hätte es T. doch gewiß keine Schwierigkeiten machen können, den čechischen Ursprung der Japanesen festzustellen. Nach Aufzählung einer Reihe von Reisebeschreibungen werden die Kreuzzüge, die Reisen der Regenten, Gesandten und Pilger als die geographischen Kenntnisse fördernde Elemente besprochen.

Das II. Capitel behandelt die aus Böhmen nach den umgebenden Ländern führenden Wege, über welche eine reiche Literatur vorliegt, die aber hier nicht erschöpft erscheint.

Das Thema des III. Capitels bilden die Handelsbeziehungen. Es beginnt mit Samo, dem fränkischen Kaufmann, und da dieser als tüchtiger Mann und als Herrscher sich bewährte, muß er ein Slawe sein. T. wiederholt hier — wie auch sonst sehr häufig — einfach die Argumente Palacky's und thut dies so mechanisch, daß er sich ohne Scrupel auch die angebliche Abstammung Samo's von den angeblich in den Niederlanden hausenden Veletern aneignet! Daß der tapfere Samo ein Kaufmann gewesen sein soll, paßt T. auch nicht. Da hatte doch Tomek schon 1863 den Muth, trotz Palacky kurz und gut zu sagen: „Nach dem gleichzeitigen Zeugnisse Fredegars war Samo seiner Abkunft nach ein Franke, und zwar nicht nur ein Angehöriger des fränkischen Reiches, sondern er war, wie wir einfach glauben müssen, der fränkischen Nation (natione Francus) entsprossen.“ Kaufleute aus Böhmen läßt T. schon im 13. Jahrhundert bis nach Buchara vordringen, verschweigt aber vorsichtig die Quelle für diese Behauptung. Bezüglich der Handelsbeziehungen mit Ungarn hätten wohl die reichen Quellensammlungen zur Geschichte Ungarns auch Beachtung verdient. Die Kaufleute aus Böhmen in Venedig im „Fondaco dei Tedeschi“ zu finden, bereitet T. offenbar Unbehagen, er tröstet sich aber damit, daß die Kaufleute aus Böhmen, Ungarn und Polen gleiche Rechte auf den Fondaco gehabt hätten wie die Deutschen. Daß der Handel in Böhmen ein Recht der Bürger war und diese in ihrer überwiegenden Mehrzahl Deutsche waren, das an dieser Stelle (S. 37—8) zu bemerken, würde allerdings nicht der Tendenz des Buches entsprechen.

Erst auf S. 46 finden wir das Bekenntniß: „Die einheimische Bevölkerung Böhmens, ursprünglich sich nur mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigend, beschränkte sich in den ältesten Zeiten beim Handel auf die nöthigsten Bedürfnisse, die zuhause nicht zu finden waren, nämlich auf Salz und Gewürze, den Ueberfluß an Naturproducten aus dem Lande ausführend. Durch fremde Handelsleute, welche verschiedene andere Sachen ins Land brachten, begann sich auch das Bedürfniß nach diesen Dingen zu verbreiten und der zunehmende Handel verblieb größentheils auch in den Händen der Fremden oder der Kaufleute anderer Völker, welche sich im Lande, namentlich in den königlichen Städten, niederließen." Mit Behagen dagegen verweilt T. bei dem Georgius Theotonicus de Boemia, welcher mit vier Genossen („Mices qui dicitur Nicolaus de Polan (?), Nicolaus et Paulus de Driga (?), Johannes de Olemec (Olomuc) et Petrus de Jerme (?) omnes de Boemia") nach Venedig gekommen waren, um daselbst, wo immer sie könnten, zu stehlen. Der eine deutsche Lump macht ihm so viel Freude, daß er darüber vergißt, seinen auf diesem Gebiete doch schon erprobten Scharfsinn durch die Bestimmung der Nationalität der übrigen vier glänzen zu lassen.

Das umfangreiche IV. Capitel handelt vom Christenthum und den Beziehungen zur römischen Curie. Hier kann T. allerdings nicht leugnen, daß zuerst deutsche Priester und Mönche das Christenthum nach Böhmen gebracht haben; nichts destoweniger gebührt nach ihm das Verdienst der Christianisirung Böhmens ausschließlich Cyrill und Methud. Das Wirken der beiden Slawenapostel wird hier erzählt, als ob die uns überlieferten Quellen gar keine Schwierigkeiten bieten würden. Nebenbei löst T. die vielumstrittene Frage, welche die von den Slawenaposteln eingeführte Schrift gewesen sei, spielend dahin, daß er sagt, es sei die cyrillische und die glagolitische gewesen. Seite 57 gibt T. seinem Unwillen über jene čechischen Schriftsteller, welche den Einfluß der slawischen Liturgie und der altslawischen Sprache nach seiner Meinung ungehörig unterschätzen, Ausdruck, wobei er sich nicht enthalten kann, unterm Strich eine Recension Kvičala's zu citiren, in welcher sich dieser auch über jene Schriftsteller ärgert, welche neuestens ausführen, daß die Čechen in allem und besonders auch in der Literatur durchaus vom lateinischen und deutschen Element abhängig sind. Daß unter den ersten Bischöfen von Prag einige deutsche Priester waren, kann T. nicht ungeschehen machen, und so tröstet er sich damit, daß ihre Wahl zweifellos auf den Willen der Regenten zurückzuführen, und daß von ihnen, wie nicht zu bezweifeln sei, die Kenntniß der čechischen Sprache verlangt worden sei. In der Anmerkung auf Seite 60 macht sich T. über Wolkan lustig, daß dieser „aus dem Umstande, daß bei der Weihe (!) des ersten Bischofs die deutschen Priester (!) „Christo keinado" gesungen haben, gerne auf uralte Anfänge der deutschen Dichtkunst in Böhmen bis im 10. Jahrhunderte schließen möchte". Da erlaubt sich T. eine Fälschung der Quelle, denn nicht bei der Bischofsweihe, sondern beim Einzuge Dietmars in Prag, und nicht von deutschen Priestern, sondern vom Herzog und den Großen (dux et primates) wurde deutsch gesungen, und ebenso wird die Ausführung Wolkans gefälscht, denn dieser sagt in seiner „Geschichte der deutschen Litteratur in Böhmen" S. 173: „Liest man die Chronik des Prager Domherrn Cosmas, so wäre man fast geneigt, die Anfänge deutscher Litteratur in Böhmen weit früher anzusetzen; denn schon im J. 973, als Dietmar, der erste Bischof Prags, seinen Einzug in die Hauptstadt hält, tönt ihm aus dem Munde des Herzogs und der Vornehmen des Landes der deutsche Leis entgegen: „Christe keinado, kirie eleison unt die halicgen alle helfunt unse, Kirie eleison!" und die Masse des Volkes, die „simpliciores et idiotas" wiederholten

den Refrain in der mundgerecht gemachten Weise „Kerlessu“. Wohl ist diese Nachricht ein wichtiges Zeugniß dafür, wie früh die deutsche Sprache in Böhmen wieder sich Geltung verschaffte, und selbst Cosmas, dessen ausgeprägt čechische Gesinnung sich nirgends verleugnet, beugt sich doch unwillkürlich vor deren Ueberlegenheit, wenn er im Gegensatze zu Fürst und Adel das der deutschen Sprache unkundige Volk mit den angeführten Worten kennzeichnet. Aber für die Geschichte der deutschen Litteratur in Böhmen steht jener Leis zu vereinzelt da, um aus ihm irgendwelche Schlüsse ziehen zu können.“ Das also und nicht mehr, sagt Wolkan. Dieses „Christe keinado“ hätte wohl in einem Buche über die culturellen Beziehungen Böhmens eine andere Behandlung als die erwähnte Abfertigung unterm Text verdient, auch dürfte es wohl in culturgeschichtlicher Beziehung eine einigermaßen größere Bedeutung beanspruchen als die oben erwähnte, ausführlich behandelte Diebsbande aus Böhmen in Venedig. Sonderbarer Weise reagirt T. in keinerlei Weise auf die neueste Darstellung der Christianisirung Böhmens, die Lippert in seiner trefflichen „Social-Geschichte Böhmens“ gibt. Er wird wohl wissen warum. Es ist überhaupt auffallend, wie ängstlich T. diesem Werke aus dem Wege geht, obwohl er sehr viel daraus hätte lernen können. Seite 61 versucht T. an den in einer Plasser Urkunde vom Jahre 1195 genannten Personen eine nationale Statistik, bemerkt aber selbst zum Schluß: „aus den bloßen Namen kann nicht auf eine andere Nationalität geschlossen werden.“ Das hätte er sich an gar vielen Stellen seines Buches vor Augen halten sollen. Nach der Christianisirung werden die Beziehungen Böhmens zu Rom immer häufiger. Diese werden illustrirt durch die Reisen der Pilger, kirchlicher und weltlicher Würdenträger nach Rom, wo endlich Karl IV. das böhmische Hospiz errichtet. Weiter wurden der päpstliche Zehent, die Taxen und sonstige Zahlungen (wohl ausführlicher, als es für den vorliegenden Zweck erforderlich wäre), besonders breit auch Karls IV. Römerzug und sein Aufenthalt in Avignon, behandelt. Den Schluß des Capitels bildet ein Verzeichniß von Personen aus Böhmen, welche am päpstlichen Hofe bedienstet waren. Da wird Albertus Bohemus oder Albert Beham zu „Vojtěch Čech“, Martinus de regno Bohemiae oriundus, patria Opaviensis (auch Martinus Polonus genannt) zu „Martin Čech z Opavy“. Ob auch Jacobus dictus Boch durch „Jakub řečený Bůh“ wiedergegeben werden darf, ist wohl auch fraglich.

Im V. Capitel gelangen die Beziehungen zu Ungarn und den östlichen Ländern zur Behandlung. Natürlich werden auch die Anfänge des Christenthums in Ungarn mit Cyrill und Method in Verbindung gebracht. Ueber die Beziehungen Böhmens zu Ungarn werden hier fast nur Aeußerlichkeiten erzählt. Ueber das Eindringen des Hussitismus in Ungarn wird zumeist mit den Worten Fireček's berichtet, dessen Behauptung, daß die Compactaten auch ungarisch abgefaßt worden seien, gleichfalls wiederholt wird. Unter den in der ungarischen Kanzlei zur Zeit K. Siegmunds thätigen Čechen wird auch Caspar Schlick genannt. Ungarische Quellen werden (mit Ausnahme der „Monumenta Hung. Vaticana“) für die Darstellung gar nicht herangezogen. Die Notizen über Beziehungen zu Serbien, Kroatien und Byzanz sind mehr als dürftig. Zum Schlusse werden zwei interessante Fälle der Verwendung von Bergleuten aus Kuttenberg im Auslande erwähnt. In dem einen Falle schließt ein Fürst Nicolaus (welchen hier T. wohl mit Recht mit Nicolaus Sanudo identificirt) mit zwei Bergleuten aus Kuttenberg und ihren Genossen (domino S. nec non N. Allamanis et montanis ceterisque sociis suis et concultoribus nec non successoribus universis) einen Vertrag betreffend die Anlegung und den Betrieb von Gold-

Silber-, Kupfer- und sonstigen Bergwerken auf zwei ihm gehörigen Inseln. Diese zwei Inseln werden in der Urkunde, welche T. in der Summa Gerhardi (S. 76 Nr. 63) herausgegeben hat, „Moly et Chy“ genannt, wozu damals (1882) T. bemerkte: „Sollten es vielleicht die Inseln Melos und Chios sein?“ Jetzt nennt er die Inseln ohne weitere Begründung „Naxos und Chios (oder vielleicht Kimolos?)“. In dem anderen Falle wurden Kuttenberger Bergleute durch einen Bevollmächtigten des Dogen von Venedig im Jahre 1364 angeworben, um die Venetianer bei der Bekämpfung des Aufstandes auf Kreta mit Minenarbeiten und dergleichen zu unterstützen. Es hätte vielleicht nicht geschadet zu bemerken, daß damals Kuttenberg deutsch war, denn gewiß wird dies heute vielen Lesern des Buches unglaublich erscheinen. Vielleicht wollte er diesen den Schmerz ersparen, erfahren zu müssen, daß auch Kuttenberg durch die bösen Deutschen begründet und zur Blüthe gebracht worden ist.

Capitel VI handelt von den Beziehungen Böhmens zu Polen, Lithauen, Preußen und Rußland. Die Bekehrung Mieczyslaws durch Daubrawka, die Tochter des Böhmenfürsten Boleslaw I., hatte die Einführung des Christenthums in Polen zur Folge. Daß das zu Posen errichtete Bisthum zuerst (vor der Errichtung des Erzbisthums Gnesen) dem Mainzer und dann dem Magdeburger Erzbisthum untergeordnet war und Jordan, der erste Bischof von Posen, ein Deutscher gewesen ist, wird mit keinem Worte erwähnt, weil der Leser des Buches den Eindruck gewinnen soll, daß die Christianisirung Polens ausschließlich das Werk Daubrawka's, des h. Adalbert und der von diesen aus Böhmen dahin gebrachten Priester gewesen sei. Auch die kirchliche Organisation und die ältesten Kirchenlieder hätten die Polen von den Čechen übernommen. Hier erfahren wir auch, daß „Methud, selbst ein tüchtiger Maler (!), die Malerei aus Byzanz nach Böhmen gebracht, von wo sich dieselbe auch nach Polen ausgebreitet habe (!)“. Beweis hiefür sollen „einige, obwohl nicht zahlreiche, bisher erhaltene alte Denkmäler“ sein, von denen jedoch der Leser nicht erfährt, welcher Art und wo diese Denkmäler sind, und auch nicht, wo er sich sonst in der Literatur über sie belehren könnte. Als förderlich für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Böhmen und Polen werden „die häufigen verwandtschaftlichen Bande der vornehmsten Familien beider Länder“ bezeichnet, als Beleg aber kann T. nur die nach Krakau vermählte Schwester Hroznata's, des Gründers von Tepl, anführen. Die Beziehungen Böhmens zu Preußen beginnen mit dem h. Adalbert, bezüglich dessen sich T. auffallender Weise mit der bloßen Nennung begnügt, während er die vorbereitenden Schritte des Olmützer Bischofs Heinrich Zdik zur Missionsreise nach Preußen näher bespricht. Ueber den von Zdik erreichten Erfolg aber schweigt T. gänzlich; auch der Chronist meint, es sei besser von Zdik's Reise zu schweigen, denn er habe vergebens gearbeitet. Nach Besprechung der Kriegszüge, welche Ottokar II. zur Unterstützung des deutschen Ordens gegen die Preußen unternommen hat, springt die Darstellung neuerdings auf Polen über, um sich dann wieder mit Preußen und dem deutschen Orden zu beschäftigen. Auf Seite 147 wird ausgeführt: „Die čechische Sprache erlangte sowohl in Polen als auch in Lithauen Geltung im öffentlichen Leben. Am königlichen Hofe in Polen und ebenso am fürstlichen Hofe von Lithauen wurden čechische Zuschriften und Quittungen angenommen, čechisch schrieben die Prager an den Fürsten Witold, böhmische Herren an den polnischen König. Selbst die Polen und Lithauer verwendeten öfter in Urkunden die čechische Sprache, ja später gelangte die čechische Sprache auch bei der Kronmatrik d. i. der Landtafel des Königreiches Polen in Gebrauch“. Als Beleg führt T. einen kurzen Aufsatz im V. Jhrg.

der böhmischen Museumszeitschrift und eine Abhandlung Perwolf's in der „Osvěta“ 1873 an. Ersterer bietet zwei Briefe des Großfürsten von Lithauen aus dem J. 1431, von denen der eine an den Fürsten Sigmund Korybut, und der zweite an den Taboritenführer Prokop und vier andere böhmische Herren der Hussitenpartei gerichtet ist: das ist also die Verwendung des Čechischen als diplomatische Sprache in Polen, von der man auch in anderen čechischen Schriften immer wieder lesen kann. Was die Verwendung der čechischen Sprache in der polnischen Landtafel anbelangt, ist es T. entgangen (?), daß Perwolf über die čechischen Eintragungen in der polnischen „Metrica“ sich genauer im Časopis musea král. česk. 1880 S. 408—9 ausgesprochen hat und hier alle diese čechischen Eintragungen, welche sämmtlich Schlesien betreffen, aufzählt; es sind ihrer im Ganzen sechs aus den Jahren 1484, 1488, 1490, 1494, 1502 und 1552, also ganz vereinzelnte Ausnahmsfälle, die überdies mit der in dem vorliegenden Buche behandelten Zeit gar nichts zu thun haben! Ueber die Beziehungen Böhmens zu Rußland kann T. nur sehr wenig beibringen und dieses Wenige ist von zweifelhaftem Werthe, wie die „bezpochyby“ (ohne Zweifel) und „prý“ (angeblich) zeigen. Anknüpfend an das Zusammentreffen des vom Kreuzzuge über Kiew zurückkehrenden Wladislaus II. mit dem russischen Fürsten Izjaslav im J. 1148, bemerkt T., daß sich dann die Nachrichten über militärische Unterstützung Rußlands durch Böhmen öfter wiederholen, gegen seine Gewohnheit aber führt er dies nicht näher aus und sagt auch nicht, wo der Leser Genaueres darüber erfahren könnte.

Im VII. Capitel kommen die Beziehungen zu Meißen, Sachsen und den nördlichen Ländern an die Reihe. Auch hier vermittelt das Christenthum die Verbindung. Der erste Bischof von Prag war ein sächsischer Mönch, und der heilige Adalbert hat seine Jugend in Magdeburg zugebracht. Bei der Nachbarschaft Meißens und in Folge des theilweisen Anfalles an Böhmen ist es nicht verwunderlich, daß die Beziehungen namentlich in kirchlicher Beziehung sich inniger gestalteten. Die Behauptung, daß Sachsen unter Carl IV., wie später auch Baiern, von čechischen Inseln förmlich durchsetzt gewesen sei, hätte wohl einer näheren Ausführung und Begründung bedurft. Bezüglich Dänemarks erzählt T. über die Königin Dagmar mit den Worten Wocel's, dessen Aufsatz in der Zeitschrift des böhm. Museums v. J. 1846, natürlich entsprechend gekürzt, wiedergegeben wird, nur daß als Todestag Dagmar's der 21. Mai 1213 statt des 24. Mai angegeben erscheint. Daß seit Wocel (1846) die Forschung doch noch einiges über die Tochter Přemysl's I. und der Adelheid von Meißen zu Tage gefördert hat, hätte T. bequem aus „Ottův Slovník naučný“ erfahren können. Die Beziehungen zwischen Böhmen und England beginnt T. mit dem Jahre 1158: in diesem Jahre hat nämlich Kaiser Friedrich nach der Eroberung Mailands während des Festgottesdienstes seine Krone, welche er kurz vorher vom englischen Könige zum Geschenke erhalten hatte, dem König Wladislaus von Böhmen aufs Haupt gesetzt! Lebhaftere Beziehungen zwischen Böhmen und England bildeten sich erst seit Johann von Luxemburg heraus und wie tiefgehend der Einfluß gewesen, den Wiklef durch seine Lehren auf die Verhältnisse in Böhmen ausgeübt hat, ist allbekannt. In seiner allumfassenden Weise möchte T. gerne den englischen Chronisten Adam de Usk zu einem Čechen machen und legt sich demgemäß S. 167 dessen Biographie zurecht. Indessen hat schon Goll gezeigt, daß hier nicht an Aussig oder einen anderen Ort in Böhmen des Namens Ústí zu denken ist, daß vielmehr dieser Adam aus Usk in der Grafschaft Montmouthshire stammt. Dazu bemerkt Goll: „Wenn so irgendein

deutscher Schriftsteller sich einen unzweifelhaften Čechen anzueignen gesucht hätte, es wäre ihm in Tadras Buch schlecht ergangen."

Aus dem Norden werden wir im VIII. Capitel wieder nach Bayern und in die westlichen Länder geführt. Das Eindringen des Christenthums nach Böhmen von Bayern aus behandelt der Verfasser nur kurz, um sich dann umsomehr mit den zahlreichen Beziehungen der bayrischen Klöster zu Böhmen zu beschäftigen, wobei hauptsächlich die Geschenke, welche böhmische Fürsten und Große den Kirchen und Klöstern gemacht haben, hervorgehoben werden, auf die Ursache dieser lebhaften Wechselbeziehungen aber nicht weiter eingegangen wird. S. 172 erpreßt es T. ein Rufzeichen, daß Prof. Neuwirth in einer Münchner Handschrift „nigram fraternitatem" liest, während J. Truhlař dieselbe Stelle zehn Jahre früher „nostram fraternitatem" gelesen hat. Ob nun so oder so zu lesen ist, kann doch nur auf Grund der Handschrift sichergestellt werden, aber unmöglich oder widersinnig ist die Lesung „nigra fraternitas" keineswegs. Weiter werden Personen aus Böhmen, Schlesien und Oberösterreich angeführt, welche T. in Passau, Regensburg, Freising, Straßburg, Aachen und Bamberg gefunden hat; etwas näher wird auf den bekannten Passauer Dechant Albert von Beham eingegangen, von welchem T. „durchaus nicht bezweifelt, daß er von Geburt ein Čeche war." Auch werden jene Domherren angeführt, welche neben ihren Pfründen gleichzeitig auch Beneficien in Böhmen besaßen und daraus wird auf beständige Wechselbeziehungen zwischen den böhmischen und deutschen Ländern geschlossen. Es wird da aber doch zu beachten sein, daß die Mehrzahl der vielen Ausländer, welche Beneficien, in verschiedenen Orten und Ländern cummulirt haben, diese Beneficien keineswegs auch thatsächlich selbst verwaltet haben, oder auch nur in die betreffenden Orte gekommen sind. Seite 181 wird bemerkt: „Als deutscher Prediger in Königgrätz wird der Priester Berthold von Regensburg genannt." Wann Berthold in Königgrätz gewirkt haben soll, findet T. nicht nöthig anzugeben, und auch das Datum der Urkunde aus dem vaticanischen Archive, auf die er sich als Quelle beruft, führt er nicht an. Die Notiz könnte die Meinung veranlassen, Berthold sei der für eine deutsche Minorität in Königgrätz bestellte Prediger gewesen. Indessen war Königgrätz bis zu den Hussitenkriegen eine deutsche Stadt, in welcher der tschechischen Minorität das als Capelle bezeichnete Klemenskirchlein zu ihrem Gottesdienste eingeräumt war. Berthold von Regensburg aber war einer der größten Volksprediger des Mittelalters, welcher auf seinen Missionsreisen um 1240 auch nach Königgrätz gekommen war, wo er die Bürgerschaft durch seine Predigten zur Erbauung des Franziskanerklosters begeisterte. Berthold starb 1272 zu Regensburg. Seite 181 liest T. aus einem Schreiben des Kanzlers Johann von Neumarkt an den Prager Erzbischof „einen interessanten Vergleich zwischen Nürnberg und Prag" heraus. In dem Schreiben, welches übrigens schon Schulz im „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit" veröffentlicht hat, wird nun allerdings der in Folge beständigen Regens trostlose Zustand der Wege und Gassen in Nürnberg geschildert, aber Prags geschieht dabei mit keinem Worte Erwähnung. Eingehender werden sodann die Beziehungen zu Frankreich namentlich in den Zeiten Johanns von Luxemburg und Karls IV. behandelt, wobei der Leser allerdings viel Aeußerlichkeiten mit in den Kauf nehmen muß. In einem Nachtrag zu diesem Capitel führt T. aus einem in der Münchner Allgemeinen Zeitung (1896 Beil. 229) erschienenen Berichte über Dr. J. Sepps Schrift: „Ansiedlung kriegsgefangener Slawen oder Sclaven in Altbayern und ihre letzte Spuren" an, daß die Slawen in

Bayern sich sehr fleißig mit Salzsieden, Bergbau und Gartenbau beschäftigt und daß sie namentlich Hopfenbau und Bienenzucht in Bayern eingeführt hätten. Auch die Benützung der Heilquellen sowie das Schwemmen des Holzes auf dem Flusse Lužnisache sei von ihnen eingeführt worden. Leider kann T. nicht feststellen, inwiefern sich die Ausführungen Sepps auf die Čechen beziehen, aber er hielt es „angesichts der sich fort wiederholenden Behauptung von der Inferiorität der alten Slawen auf allen Gebieten der Industrie und des Handels" für seine Pflicht, auf dieselben nachträglich aufmerksam zu machen. Wir kennen Sepps Schrift nicht und können uns also über ihren Inhalt nicht äußern; aber wenn schon T. darauf ausging, der „Behauptung von der Inferiorität der alten Slawen auf allen Gebieten der Industrie und des Handels" den Garaus zu machen, dann wundert es uns, daß er sich ein Resultat „heimischer Forschung", das nicht irgendwelchen nebelhaften Slawen, sondern ausschließlich den Čechen zugute kömmt, hat entgehen lassen. Das Resultat dieser „Forschung" ist kurz, so daß wir es hier wörtlich wiedergeben können. Es lautet: „Die erste gründliche Reinigung der Prager Senkgruben erfolgte im Jahre 1422, als die Prager gegen Sigismund Karlstein belagerten; mit starken Wurfmaschinen haben sie nämlich in die Burg 820 Fässer Unrath und Excremente aus den Senkgruben, welche sie bis von Prag hinaus nach Karlstein führten, geschleudert, was unter der Leitung des Schneiders Hedwika durchgeführt wurde. Das war der erste Anfang des Abfuhr-Canalisationssystems in Prag bereits im XV. Jahrhunderte." Das ist doch ein Kunststück, das Abfuhr-Canalisationssystem vierhundert und so viel Jahre vor seiner wirklichen Erfindung zu erfinden! Und das steht nicht etwa in den „Humoristické listy", sondern in „Ottův Slovník naučný" VI, 406, und der Verfasser ist der „Fachmann" und präsumptive Landesconservator der Kunstdenkmale in Böhmen, Baumeister Herain.

Das IX. Capitel führt den Leser nach Oesterreich, in die Alpenländer und weiter nach dem Süden. Den slavischen Ursprung Wiens streift T. nur ganz flüchtig, ohne sich auf eine weitere Darlegung, die doch seine Leser gewiß interessirt hätte, einzulassen. Mehrere von den unvorsichtigen „Lechen", die sich in Regensburg von deutschen Priestern taufen ließen, anstatt auf Cyrill und Methud zu warten, sucht T. in der Weitraer Gegend, weil diese auch nach der Errichtung des Prager Bisthums zur Passauer Diöcese gehört hat! In den Beziehungen zu Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain spielt natürlich Přemysl Ottokar II. eine hervorragende Rolle. Seine Förderung des Deutschthums in Böhmen wird ihm in diesem Capitel gnädig verziehen, da es T. hier besser paßt, seinen Lesern zu zeigen, was die genannten Länder dem König von Böhmen verdanken. Von österreichischen Klöstern werden u. a. auch „Chotěvice", „Jamnik" oder „Jeruš" besprochen; glücklicherweise fügt der Verfasser in Klammern gleich die Namen Göttweih, Gaming und Geras hinzu, denn sonst wüßte auch der lauterste Čeche nicht, um welche Orte es sich hier handelt. Das steierische Kloster Reun (oder Rein) wird S. 206 und im Index „Reum" geschrieben. Wo sich in einem Kloster Handschriften befinden, welche in Böhmen entstanden sind oder in welchen irgendwie auf Böhmen Bezug genommen wird, da setzt T. Beziehungen dieser Klöster selbst zu Böhmen voraus. Das mag wohl öfter aber nicht immer richtig sein, denn gar manche dieser Handschriften ist wohl erst auf Umwegen und vielleicht auch erst spät an ihren jetzigen Standort gekommen. Als Beleg für die Beziehungen Böhmens zum Kloster Interlaken gilt T. der Umstand, daß die Privilegien des Klosters von Karl IV. zweimal und auch von

Wenzel IV. bestätigt worden sind. In dem folgenden Verzeichniß der in den österreichischen Ländern wirkenden Böhmen oder Čechen werden zwei verschiedene Persönlichkeiten, der Notar in der Kanzlei Johanns und Karls IV. Nikolaus Efficax von Luxemburg und Nikolaus von Böhmen, der natürliche Sohn K. Johanns, später Bischof von Naumburg und Patriarch von Aquileja, in eine Person verschmolzen, wie soeben Klicman im Český časopis historický III S. 246—249 nachweist. Ausführlicher bespricht dann der Verfasser neuerdings die Beziehungen zu Italien. Cyrill und Method, S. Adalbert, die Belagerung Mailands, besonders aber die Römerfahrten der deutschen Kaiser bezw. Könige bilden den Inhalt. Daß man in Italien über Böhmen sowohl wie über die böhmischen Herrscher und ihren Charakter gut unterrichtet war, dafür führt T. eine Stelle aus Dante an, in welcher es heißt, daß Ottokar als Kind besser war als dessen Sohn Wenzel, welcher der Faulheit und Bequemlichkeit in die Arme fiel, in der Anmerkung zu dieser Stelle aber sagt er, daß das Urtheil Dante's nur als das Urtheil des Dichters, dem die Gestalt Ottokars sympathischer als die Wenzels war, betrachtet werden könne. Wie stimmt das also zu dem gut unterrichtet sein oben im Text?

Das umfangreichste Capitel des Buches ist das X., dessen Ueberschrift lautet: „Die Čechen auf den mittelalterlichen Universitäten und die Stellung der čechischen Nation an denselben." T. leitet es mit den Worten ein: „Daß das čechische Volk gleich in den ältesten Zeiten gesunde und starke Elemente der Bildung, wie welches slawische oder deutsche Volk immer, in sich trug, ist unbestreitbar, und daß einzelne aus dem čechischen Volke in großer Zahl sich bemühten, höhere Bildung zu was immer für einem Zwecke sich anzueignen, dafür finden wir Beweise in Fülle. Frühzeitig begegnen wir Erwähnungen von Schulen und Schulbildung in Böhmen, der hl. Wenzel besuchte die Schule in Budeč, Adalbert aus dem Geschlecht der Slavnike begab sich, nachdem er die Anfänge der Schulbildung zuhause erworben, nach Magdeburg in die Schule, der Chronist Kosmas studirte in Lüttich in den Niederlanden; wo Peter, der Sohn Podivas, der Propst von St. Georg, studirt hat, „der sich vor anderen in der Schrift und Gelehrsamkeit auszeichnete und beide Sprachen, sowohl die deutsche wie die römische, gekannt hat" und 1073 mit dem Župan Předa nach Rom geschickt worden ist, können wir nicht mittheilen". Daß S. Adalbert und Kosmas gerade an deutschen Schulen studirt haben, regt T. ebensowenig zu einer Erwägung an, als die Hervorhebung der deutschen und römischen Sprache als der „beiden Sprachen". Die in diesem Capitel enthaltene Zusammenstellung der Namen der an den Universitäten des Auslandes studirenden Studenten aus Böhmen ist jedenfalls der verdienstlichste Theil der Arbeit T's. Hier wird aber auch um die Wette jeder, dessen Name in den Quellen mit dem Beisatz „Bohemus" oder „de Bohemia" vorkommt, čechisirt. Der Reihe nach werden hier behandelt die Universitäten zu Paris, Bologna, Padua, die Studienanstalten zu Rom und Avignon, Perugia, Vicenza, die Universitäten in Montpellier, Prag, Krakau, Wien, Erfurt, Heidelberg, Köln, Oxfort und Leipzig. Natürlich findet die Prager Universität eine besonders eingehende Behandlung. Die ersten Professoren der Prager Universität erklärt T. als der großen Mehrheit nach für gebürtige Čechen. Diese Professoren waren: „Johannes Morawecz", welcher unter den Magistern der Theologie in Avignon als „Fr. Johannes Marrain" eingetragen ist; der zweite ist „Albertus Bludonis .... de nobili genere baronum regni Boemie", der dritte „magister Nicolaus de Luna". Der vierte wäre Johann von Dambach, aber da ihm der Name zu deutsch klingt, hegt T. Zweifel, ob

er überhaupt nach Prag gekommen sei, und setzt an seine Stelle den „Petrus de Bielina“. Die genannten vier waren Lectoren der Theologie. Als Vertreter des kanonischen Rechtes ist der erzbischöfliche Kanzler Stephan bekannt. Diesen identificirt T. unbedenklich mit „Stephanus quondam Johannis de Uhrzeticz, juris peritus, perpetuus vicarius archiepiscopi in ecclesia Pragensi“. Medicin trug der Leibarzt des Kaisers Balthasar von Tuscien vor. Von der Artistenfacultität ist Walter „artium liberalium professor, baccalarius et physicus“ bekannt. Unter diesen nun — sagt T. — „befindet, sich kaum einer, von welchem es unzweifelhaft wäre, daß er ein Deutscher war“, den Beweis aber, daß sie Čechen waren, bleibt er schuldig. Ein paar Seiten weiter wird angeführt, daß die Zahl der Studenten, welche der sächsischen Nation angehörten, etwa ein Drittel, jene der polnischen Nation, zu welcher auch die Studenten aus Obersachsen und Thüringen gehörten, sowie jene der bayrischen Nation je ein Viertel, die Zahl der Studenten der böhmischen Nation aber Anfangs nur ein Fünftel der Gesammtzahl aller Prager Studenten betrug, und daß zweifellos auch die Zahl der deutschen und čechischen Professoren dem angeführten Verhältnisse entsprochen haben wird. Das gibt nun allerdings einen sehr geringen Procentsatz čechischer Professoren, der mit der Fülle von Lehrkräften čechischer Herkunft, die nach T. bei der Errichtung der Prager Universität zur Verfügung gestanden sein soll, nicht gut stimmen will. Die Maßregeln, welche zum Abzug der deutschen Studenten aus Prag führten, bemüht sich T. natürlich als ganz gerechtfertigt darzustellen. Darüber, daß die Prager Universität durch die Vertreibung der Deutschen von ihrer universellen Bedeutung zu einer Universität der čechischen Nation herabgesunken ist, tröstet sich T. damit, daß dies ja früher oder später doch gewiß auch ohne Aenderung der Universitätsstatuten geschehen wäre.

Im XI. Capitel werden „die Deutschen in Böhmen und die Opposition gegen dieselben“ behandelt. Wie sie da wegkommen, läßt sich schon aus dem Vorhergehenden schließen. Daß das Städtewesen in Böhmen durch die Deutschen begründet und zur Blüthe gebracht worden ist, läßt sich nicht ableugnen, so bleibt T. nur der Trost in dem Gedanken, daß sich bei den Čechen auch ohne Einwanderung der Deutschen die städtische Municipalverfassung selbständig in natürlicher Weise entwickelt hätte. Dabei kümmert er sich gar nicht um die reiche Literatur, welche in neuester Zeit die Frage nach den Anfängen des Städtewesens gezeitigt hat. Das deutsche Recht in Böhmen sieht T. mit scheelen Augen an und meint, daß die Verschiedenheit der Rechte häufig Unzukömmlichkeiten und für das einheimische Volk wegen der Unkenntniß des Rechtes und der deutschen Sprache oft Schaden und Ungerechtigkeit veranlaßt habe. „Einen viel wohlthätigeren, Einfluß“ gesteht T. den deutschen Handwerkern und Kaufleuten auf die Hebung von Industrie und Handel in Böhmen zu. Beklemmungen bereiten T. die in deutscher Sprache abgefaßten Artikel der Prager Zünfte, denn sein Gefühl sträubt sich dagegen, es unwidersprochen lassen zu sollen, daß die Angehörigen der Handwerkszünfte der Mehrzahl nach Deutsche gewesen seien; er meint, daß die Zünfte ihre Artikel deshalb deutsch dem Rathe vorgelegt hätten, weil dieser aus Deutschen zusammengesetzt gewesen sei; als ob die Artikel für den Rath und nicht für die Zünfte bestimmt gewesen wären. Auch unter der Geistlichkeit findet sich, wie T. selbst als unleugbar feststellt, „eine verhältnißmäßig größere Zahl Deutscher, als man erwarten würde“, das hindert ihn aber durchaus nicht zu erklären, daß die gebürtigen Čechen die überwiegende Mehrzahl im Weltclerus bildeten. Auch bezüglich der Klöster findet es T. ganz natürlich, daß in die neu errichteten Klöster in Böhmen

die ersten Mönche aus deutschen Klöstern genommen wurden, und führt dafür eine Reihe von Beispielen (die er — wie es scheint — absichtlich auf das XI. und XII. Jahrhundert beschränkt) an; nichtsdestoweniger sagt er in unmittelbarem Anschluß an diese Belege für die Berufung deutscher Mönche nach Böhmen: „Die Behauptung, daß die Klostergeistlichkeit in Böhmen und Mähren durchwegs oder zum größten Theile bis ins 14. Jahrhundert deutsch gewesen wäre, läßt sich in keiner Weise nachweisen." Diese Behauptung auch zu erweisen macht T. nicht einmal den Versuch, dafür ärgert er sich unterm Strich über J. Vlček (den Verfasser der zur Zeit besten Geschichte der čechischen Literatur), welcher von der Zeit des Königs Johann sagt, daß von der Verwaltung des Hofes und des Landes ꝛc. an bis auf Sitte, Kleidung, Umgangssprache des Adels und der Intelligenz — alles bereits deutsch war und das einheimische Element im Aussterben zu sein schien, läßt aber Mourek, welcher in einem akademischen Vortrage bemerkt, daß sich zur Zeit Karls IV. und Wenzels IV. das Deutsche im Lande in solchem Maße verbreitet habe, daß Behaghel in seinem Grundriß der Geschichte der deutschen Sprache habe mit Recht sagen können: „Im XIV. Jahrhundert hat Böhmen fast den Charakter eines deutschen Landes", ganz unbehelligt. Bezüglich des Adels bemerkt T., daß auf deutscher Seite die einen „aus dem Umstande, daß einzelne Adelsgeschlechter im 13. Jahrhunderte ihren Burgen deutsche Namen gegeben haben, ableiten, daß der böhmische Adel seiner Gesinnung nach deutsch war, daß er im Familienkreise sich mit Vorliebe der deutschen Sprache bedient und das Deutschthum in Böhmen gefördert habe. Dagegen behaupten andere das gerade Gegentheil davon, daß nämlich der böhmische Adel der Erbfeind des Bürgerstandes in Böhmen und daher der Deutschen überhaupt und die Haupturſache des Falles des Deutschthums in Böhmen gewesen sei". Da beliebt eben T. „böhmischen" und „čechischen" Adel nicht auseinander zu halten und nicht zu beachten, daß der Adel in verschiedenen Zeiten auch eine verschiedene Haltung eingenommen hat. Auch die Schwarzenberg, Buquoy, Schönborn, Gallas, Lažansky ꝛc. standen vor 100 und 200 Jahren in einem anderen Lager als heute. Von den böhmischen Adeligen, welche sich von deutschen Dichtern besingen ließen, will T. nur zugeben, daß sie „vielleicht" deutsch verstanden. In einer Anmerkung führt T. aus der Königssaaler Chronik die Stelle zum Jahre 1330 an: „In omnibus civitatibus fere regni et coram rege communior est usus lingue theutonice quam bohemice", läßt aber das „coram rege" ganz unbeachtet. Als Belege für die Unbescheidenheit und Herrschsucht der Deutschen in Böhmen in der von ihm behandelten Zeit (also bis zu den Hussitenkriegen) führt T. als Belege Stellen aus einem Briefe Melanchtons an Hummelberg und aus Pirkheimer an, die nicht nur einer ganz anderen Zeit angehören, sondern auch zu Böhmen in keinerlei Beziehung stehen. S. 335 in der Anmerkung polemisirt T. mit Schlesinger wegen der Bemerkung, daß bei der Krönung K. Johanns im Jahre 1311 im Gesange der Volksmenge „Die deutsche Sprache selbst unter dem Volke überwiegend stark hervortrat"; er kann nicht begreifen, wie Schlesinger dies sagen kann, führt aber die auch von Schlesinger citirte Quelle selbst an: „Turba Bohemorum canit hoc, quod scivit eorum lingua, sed ipsorum pars maxima Teutonicorum cantat Teutonicum", über deren Auslegung er auch Tomek's Geschichte Prags I. 290 hätte zu Rathe ziehen können. Als Beleg für die zunehmende Čechisirung der deutschen Städte in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhundertes führt T. die čechischen oder čechisch aussehenden Namen von Bürgern und Rathsmitgliedern in den Städten Aussig, Saaz und Pilsen an, in welchem Verhältniß aber die hier

mit allem Eifer zusammengesuchten čechischen Namen zu den gleichzeitig vorkommenden deutschen Namen (die eben hier nicht angeführt werden) stehen, erfährt der Leser nicht, weil dadurch der Effect verdorben würde, den T. erzielen will. Das Capitel schließt mit der Verherrlichung der hussitischen Bewegung, welche die Vertreibung und „vollständige Vernichtung" des deutschen Elementes in Böhmen zur Folge gehabt habe. In den Jahren 1420—1424 seien die dem Anstriche nach deutschen Städte im Handumdrehen und plötzlich in čechische verwandelt worden und dazu habe die Flucht einiger weniger deutscher Familien hingereicht! Hier fehlt nur noch die Aufforderung: „Geht hin und thuet desgleichen!", die übrigens aus der leidenschaftlichen Apostrophe auf Seite 341 herausklingt.

Um sich von der Anstrengung, die ihm die Beschäftigung mit den Deutschen verursacht hat, etwas zu erholen, wendet sich T. im folgenden XII. Capitel den „einzelnen Fremdlingen in Böhmen" zu. Er sagt da gleich in der Einleitung: „Böhmen, ein durch Reichthümer der Natur ausgezeichnetes Land, mit seiner nach Bildung begierigen und fremden Einflüssen zugänglichen Bevölkerung, hat von jeher Fremdlinge angelockt, welche ihre Existenz verbessern wollten. Nach Böhmen kamen nicht nur Abenteurer, vagirende deutsche Dichter und Sänger und dergleichen, sondern auch Leute, welche wirklich durch gute Dienste sich dem Lande, das sie gastlich aufgenommen hatte, dankbar bewiesen." Die fahrenden deutschen Dichter und Sänger kommen in dem Buche überhaupt sehr schlecht weg, dagegen wird ihr französischer Sangesbruder Wilhelm von Machaut in liebevoller Breite den Lesern vorgeführt. Ausführlich wird hier der bekannte Italiener Henricus Italicus (de Isernia) behandelt, dem natürlich auch hier wieder die Erfindung der Stadtbücher in Böhmen (1280) zugeschrieben wird. Die Kunde von den Copialbüchern des IX. Jahrhundertes, von den seit dem X. Jahrhundert auftretenden Traditionsbüchern, von den Schreinskarten, welche um 1230 bereits die Form von Schreinsbüchern annahmen, und von den sonstigen Stadtbüchern, wie sie sich besonders in Norddeutschland finden, scheint bei uns bis heute noch nicht in gewisse Kreise gedrungen zu sein. Auffallender Weise zählt T. S. 354 den königlichen Protonotar und späteren Leiter der kaiserlichen Kanzlei Karls IV. Nikolaus von Riesenburg unter die Fremden. Lindner, welcher dem Manne in seiner Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel einen eigenen Excurs widmet, hält ihn für einen Abstämmling des bekannten böhmischen Herrengeschlechtes der Riesenburge. Am Schlusse des Capitels werden noch die Juden zwar sehr kurz aber dafür recht freundlich behandelt, weil in alten hebräischen Handschriften einige čechische Glossen gefunden wurden.

Im XIII. Capitel über „die Beziehungen in Literatur und Kunst" hält T. wieder Gericht über jene, die anderer Meinung sind als er und seine Gesinnungsgenossen. Jedes Volk ist ihm willkommen, nur von den Deutschen dürfen die Čechen nichts gelernt haben. Und doch muß er auch hier wieder gestehen, daß die ältesten Bücher, von welchen in Böhmen Erwähnung geschieht, aus Bayern und Magdeburg herein gebracht worden sind. Unter den in Böhmen verbreiteten Dichtungen nennt T. auch die von „König Artus mit seinem kreisrunden Tisch" (o králi Artušovi s jeho kruhovým stolem). Die Alexandreis läßt er nach dem „französischen Original" — das bekanntlich in lateinischer Sprache abgefaßt ist — čechisch bearbeiten. Aus der Erwähnung Rolands in der Chronik Dalemils schließt T., daß Dalemil, wenn er nicht an das čechische Gedicht gedacht hat, wohl eher das Gedicht aus dem „französischen Original" gekannt habe. Schließlich aber gibt er doch zu, daß der

Einfluß der deutschen Literatur auf die čechische ein bedeutender gewesen sei, ja daß vielleicht die Mehrzahl der čechischen romantischen Dichtungen, soweit sie bekannt sind, nach deutschen Mustern übersetzt oder bearbeitet seien, aber in Einzelnheiten läßt er sich nicht ein, die brauchen seine Leser nicht zu kennen.

Auf die Kunst übergehend werden uns wieder Cyrill und Method als die ersten Lehrer nicht nur der christlichen Religion, sondern auch jeglichen Fortschrittes auf dem Gebiete der Baukunst und der Malerei vorgestellt. Obwohl T. sonst überall italienischen und römischen Einfluß bereitwilligst zugibt, paßt es ihm nicht, daß Neuwirth in dem Berichte des Cosmas über die „ad similitudinem Romanae ecclesiae rotundam“ erbaute Prager S. Veitkirche das Wort „Romanae“ mit „Italicae“ identificirt, weil er der Slawenapostel wegen hier nur den romanischen Stil brauchen kann. Trotz des zum Baue der S. Georgskirche berufenen Meisters Werner und des in allen Kunstübungen bewanderten Abtes Reginhard, erscheint es T. zweifelhaft, welchen Einfluß diese Fremdlinge und überhaupt die deutsche Kunst in jener Zeit auf Böhmen hatte; die Entscheidung dieser Frage erhofft er von dem in Vorbereitung befindlichen Werke des P. Lehner über die romanische Baukunst in Böhmen. Bezüglich der gothischen Baukunst erklärt T. den französischen Einfluß für den entscheidenden, und zwei Blätter weiter sagt er geradezu, daß der gothische Baustil unmittelbar aus Frankreich nach Böhmen gebracht worden sei, obwohl er selbst die Einführung des gothischen Stiles in Böhmen den Cisterziensermönchen zuschreibt, die bekanntlich aus deutschen Klöstern nach Böhmen kamen. Von Peter Parler weiß er kein lobendes Wort zu sagen, und da er ihm die sein Lob verkündenden Werke nicht streitig machen kann, müht er sich ab, seine Bedeutung zu verkleinern und wirft ihm vor, daß er mit seinem Bruder und seinen Verwandten in Prag reich geworden sei. Letztere Bemerkung wird wohl besonders jene čechischen Patrioten freuen, die ihr Vermögen deutschen Auftraggebern verdanken und es jetzt gegen die Deutschen so ausgiebig verwenden. Gewiß will T. auch kein Lob Parlers aussprechen, wenn er sagt, daß unter diesem bei dem Baue der Prager Kirche überwiegend Deutsche und andere Fremdlinge beschäftigt waren, „welche aus den Nachbarländern, wo keine ähnlichen kostspieligen Bauten ausgeführt wurden, nach Prag strömten, wo es ihnen gut ging, so daß manche sich da niederließen“. Es wäre vielleicht doch gut gewesen, wenn sich T. umgesehen hätte, was die von ihm genannten Städte und Länder: „Straßburg, Köln, Mainz, Frankfurt, Würzburg, Regensburg, Dresden, Wien, Westphalen, Sachsen, Schwaben, Oesterreich ꝛc.“ an Bauwerken aus jener Zeit aufzuweisen haben. Woher hatten denn die deutschen Arbeiter die Kunstfertigkeit, die für das Werk, dessen Herstellung ihnen anvertraut wurde, nöthig war, wenn da, von wo sie kamen, nichts ähnliches gemacht worden ist? Und weshalb hätte Carl IV. das Werk Deutschen und Ausländern ausgeliefert, wenn er über gleichwerthige oder überhaupt nur geeignete einheimische Kräfte verfügt hätte? Natürlich sieht T. auch in der Malerei überall und vorwiegend französischen Einfluß, im Buch der Prager Malerzeche aber vermag er nur einen Franzosen (Johannes Galycus) zu finden. Die deutsche Sprache der Statuten der Malerzeche ist T. zwar unbequem (wie schon oben erwähnt), hindert ihn aber nicht die Mehrzahl der Mitglieder der Malerzeche für Čechen zu erklären. Die von Prof. Neuwirth aufgeworfene Frage, ob angesichts der von ihm angeführten Thatsachen „das schöne Märchen von der böhmischen Kunstschule unter Carl IV. weiter bestehen kann“, regt T. ganz besonders auf, und er vergießt darüber Tinte oder und unterm Strich, wo er nicht übel Lust zeigt, zur

Vergeltung die Kölner Schule aus der Welt zu schaffen. Hätte er Neuwirth's Werk mit mehr Aufmerksamkeit als Aerger gelesen, so hätte er daselbst wohl auch gefunden, daß „verschiedene Einflüsse die Wand- und Tafelmalerei Böhmens im 14. Jahrhunderte bestimmten; neben der Richtung, die wohl am besten als einheimisch bezeichnet und als Grundlage für die Eigenthümlichkeiten der Prager Schule im Auge behalten wird, traten besonders deutsche und vereinzelnt auch italienische Einwirkungen gleichberechtigt hervor, indes sich französische gleichsam nur andeutungsweise geltend machten". Nachdem er dann noch einmal Peter Parler seine Ungnade fühlen läßt, zählt T. alle Baumeister böhmischen Ursprunges, welche in Wien, Regensburg, Mainz, Breslau und Dresden gearbeitet haben; natürlich sind das für ihn lauter Čechen. Dabei kann er es wieder Neuwirth nicht vergessen, daß dieser dem Märchen von den Junkern von Prag so scharf zu Leibe gegangen ist; zu widerlegen vermag er freilich die Ausführungen Neuwirth's nicht, darum begnügt er sich, zu poltern.

Im XIV. Capitel, welches die Ueberschrift trägt: „Einige Urtheile über die Eigenschaften und den Charakter der Völker", bietet T. seinen Lesern eine Blüthenlese jener Liebenswürdigkeiten, mit welchen die mittelalterlichen čechischen Chronisten die Deutschen bedacht haben. Die Urtheile deutscher Chronisten über die Čechen sucht er abzuschwächen oder als unwahr hinzustellen. Schlecht ergeht es dann den Ungarn, wogegen die Polen ziemlich glimpflich davonkommen.

In einem Schlußwort endlich faßt der Verfasser die angeblichen Ergebnisse seiner Ausführungen zusammen, um seinen geduldigen Lesern, die glücklich bis ans Ende des Buches gekommen sind, nochmals einzuprägen, daß Böhmen und die Čechen alles, was sie sind und haben, zunächst sich selbst und dann allenfalls Italienern und Franzosen, aber um Gottes willen nur nicht den bösen Deutschen zu verdanken haben. Dabei macht es ihm gar keine Schwierigkeiten auf S. 395 zu sagen, daß „es beinahe bis in die Mitte des 13. Jahrhundertes in Böhmen keine ansässigen Deutschen" gegeben habe! T. hofft da offenbar, daß seine Leser nicht mehr wissen werden, was er selbst auf Seite 314—317 geschrieben hat. Und nicht länger als „beinahe ein ganzes Jahrhundert" gönnt er den Deutschen das Uebergewicht in den königlichen Städten.

Schließlich mag nicht unerwähnt bleiben, wie gründlich sich T. vielfach an seine Gewährsmänner „anlehnt". Es würde zu weit führen, alle Stellen von größerem Umfange anzuführen, die er wörtlich abgeschrieben hat, ohne dies auch äußerlich kenntlich zu machen. Dieses Abschreiben geschah so mechanisch, daß er so antiquirte Wortformen wie „sada" für „Satz" ruhig herübernahm.

Viele längst gedruckte Urkunden werden nicht nach den Drucken, sondern mit dem Verweis auf die Archive angeführt, als ob sie erst der Verfasser zutage gefördert hätte. — Wenn der Verfasser wünscht, daß das Buch die ihm zugewiesene Aufgabe, „das Selbstvertrauen" bei den Čechen zu wecken, erfüllen möge, so möchten wir glauben, daß er damit etwas zu spät kommt, weil dieses „Selbstvertrauen" längst so wach ist, daß es von Selbstüberhebung schwer zu unterscheiden ist. Seinen Zweck hat das Buch insofern erfüllt, als es seinem Verfasser den Jubiläumspreis eingetragen hat.

A. Lambert.

Freiherr von Helfert: Der Prager Juni-Aufstand 1848. S. IV. und 271. Verlag Fr. Řivnač. Prag 1897.

Das „österreichische Jahrbuch" brachte im Laufe dieses Jahres die genannte Arbeit, die nun im Separatabdruck vorliegt. Die eigenen reichhaltigen Notizen und Sammlungen, sodann vielfache Mittheilungen von Augen- und Ohrenzeugen bilden den vom Verf. verwerteten Stoff, der kritisch gesichtet und zweckmäßig verwendet wurde. Ich kann keine Schrift namhaft machen, die, was die Fülle des Gebotenen und die klare Darstellung betrifft, dieser ebenbürtig an die Seite gesetzt werden könnte, sie wird der immer rascher zusammenschrumpfenden Zahl jener Leser aufrichtige Freude bereiten, die jene Prager Episode des „tollen" Jahres miterlebten.

Unter den sich überstürzenden Ereignissen von 1848 ist kaum ein zweites, das weniger motivirt ist als der Aufstand in Prag. Man hat die Schuld den polnischen und andern revolutionären Emissären in die Schuhe schieben wollen. Sie waren gewiß auch hier mitbetheiligt, hauptsächlich dürfte jedoch der Wunsch, hinter anderen Städten nicht zurückzustehen, die Menge zu den thörichten Ausschreitungen verleitet haben. Hatten die Pariser und Wiener, die Pester und Berliner ihre Revolution, dann durfte auch das slawische Prag nicht zurückstehen, dazu kam der damals hier tagende Slawencongreß, welcher die aufgeregten Gemüther bis zum Siedepunkt brachte und dem Juni-Aufstand, trotz aller entgegengesetzten Behauptungen, eine dem Deutschthum feindliche Tendenz verlieh. Ein Netz von Barricaden, anfänglich unzusammenhängend und von geringer Festigkeit, später jedoch solider und in einander greifend, wuchs in der Alt- und Neustadt empor, wie ein ähnliches dazumal kaum in einer zweiten Stadt zu finden war, freilich fehlten den Bollwerken entschlossene und todesmuthige Vertheidiger. Der vom Fürsten von Windischgrätz niedergeschmetterte Aufruhr war für die Monarchie von den nachhaltigsten Folgen, er bahnte der Armee, von der ein Theil unter Radetzky's Führung siegreich in Italien kämpfte und welche die Hauptträgerin der Idee eines Gesammtösterreichs war, den Weg nach Wien und Ungarn.

Ich vermag gegen das Urtheil eines Correspondenten der „Allgem. Zeitung": „unter allen gegenwärtigen Kämpfen wurde gewiß keiner auf so muthwilliger und ungerechter Weise begonnen, als der Prager" ebensowenig eine Verwahrung zu erheben, als gegen die Meinung Palacky's, daß der Juni-Aufstand ein Werk fremder agents provocateurs und der einheimischen Dummheit war, aber es wird mir gestattet sein, gegen zwei von dem Verfasser am Schlusse seines Werkes gemachten Bemerkungen Stellung zu nehmen. Zwischen dem Hochadel Böhmens, so sagt er, und dem nationalen Bewußtsein der übrigen Bevölkerungsclassen habe sich eine tiefe Kluft gebildet, die nur allmählich von einzelnen hochbegabten Aristokraten überbrückt wurde, vollständig aber bis heute nicht ausgefüllt worden ist. Dem widerspricht jedoch die jetzige Parteinahme des sogenannten conservativen Adels. Fast scheint es, als ob jener Bruchtheil des böhmischen Großgrundbesitzes, der sich seinen arg bedrängten deutschen Stammesgenossen zuneigt, sich den Unwillen Helferts zugezogen hat. Unwiderbringlich verloren, ruft schmerzerfüllt der geehrte Herr Verf. aus, sind die Zugeständnisse des kaiserlichen Patents vom 8. April, auf Grund dessen der böhmische Landtag vereint mit Mähren und Schlesien als ein constituirender einberufen werden sollte, und an den sich die Hoffnungen auf eine weitgehende Autonomie knüpften. Die Geschichte hat bloß mit Thatsachen und nicht mit etwaigen Möglichkeiten zu rechnen. Gesetzt

aber selbst den Fall einer Sonderstellung des Landes, die ja den damaligen hin und her schwankenden Ministerien immerhin abgerungen werden konnte, sie hätte sich dem stetig wachsenden Drange nach einem starken Gesammt-Oesterreich und der dem Sturmjahre mit Naturnothwendigkeit folgenden allgemeinen europäischen Reaction gegenüber nicht behaupten können. B.

Chr. d'Elvert: Geschichte der Juden in Mähren und Schlesien mit Rücksicht auf Oesterreich-Ungarn überhaupt und die Nachbarländer. (Schriften der histor.-statistischen Section der k. k. mährischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues u. s. w., Bd. XXX, Brünn 1895.)

Ein Denkmal, weit fester gefügt als seine vielen Verehrer ihm je errichtet haben, oder noch aufstellen sollten, hat mit seinen zahlreichen Werken, hauptsächlich culturhistorischen Inhalts, d'Elvert sich selbst aufgebaut. Die dreißig Bände der Sectionsschriften sind beinahe ausschließlich von ihm verfaßt, sie beweisen seine unermüdliche Emsigkeit in der Durchforschung der Archive und Registraturen, den scharfen Kennerblick, mit dem er werthvolles von minder wichtigem zu scheiden verstand. Er war ein rastloser Sammler und hat mit den reichen Schätzen, die er zusammentrug, nie gegeizt. Allerdings ist eine, alle Seiten des Culturlebens von Mähren und Schlesien umfassende Verarbeitung des umfangreichen Materials, das er der Oeffentlichkeit übergab, von ihm nicht erfolgt, aber den Historikern der beiden genannten Provinzen unserer Monarchie sind in seinen Publicationen Fundgruben geöffnet, welche gediegenes Metall enthalten. — Auch sein letztes Buch, das oben genannt ist, kann nicht als eine „Geschichte der Juden in Mähren und Schlesien", sondern weitmehr als Beiträge zu einer solchen angesehen werden, es steht, um es frank und frei zu sagen, den früheren Arbeiten des Verf. weit nach. Auszüge aus bekannten Druckschriften füllen eine lange Reihe von Blättern des Buches, das an bisher unentdecktem Material nur wenig bietet. In der Einleitung ist der Literatur für eine allgemeine Geschichte der Juden, für die der Juden in Oesterreich-Ungarn, in Mähren und Schlesien ein nicht unbedeutender Raum zugewiesen; der Kenner, dem die Angaben nichts von Belang bringen, wird sie lückenhaft finden. Die hierauf folgende „historisch-statistische Skizze über die Juden" bietet dem Leser den Abdruck eines im IX. Band der 14. Auflage des Brockhaus'schen Conversations-Lexikons befindlichen Artikels „Ueberblick der geschichtlichen Gestaltung der Verhältnisse der Juden in Oesterreich-Ungarn", einen solchen aus der österr. National-Encyklopädie (Wien 1835) und einen Auszug aus Meinerts Geschichte Oesterreichs. In dem Abschnitt „zur Geschichte der Juden in Mähren und Schlesien" erhält Dudik, in dem „zur Geschichte der Juden in Mähren" Dr. Schlesinger das Wort. — Trotz seiner Schwächen ist auch dieses Buch, das letzte, welches der hochbetagte Greis kurz vor seinem Ende der Presse übergeben hatte, ein beredtes Zeugniß von der unversiegbaren Liebe und dem rastlosen Eifer des Verf. für sein Heimatland und dessen Culturgeschichte.

Dem vorliegenden XXX. Bande sind drei Abhandlungen beigefügt und zwar: 1. „über den Verlauf der Rebellion und den dreißigjährigen Krieg in Mähren"; 2. über „die Gegenreformation in Mähren und Oest.-Schlesien"; endlich 3. „über die

Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse in Mähren, Clerus und Unterricht, Adel, Städte und Bürgerthum, Leibeigenschaft in Mähren und Oesterr.-Schlesien". — Die ihnen gewidmeten wenigen Blätter (S. 213—269) schließen ein tieferes Eingehen in die berührten Gegenstände von selbst aus. B.

Dr. C. Grünhagen: Zerboni und Held in ihren Conflicten mit der Staatsgewalt 1796—1802. Berlin 1897. S. IX. u. 312. Verlag von Franz Vahlen.

Die Namen der beiden auf dem Titelblatte angeführten Männer werden wohl kaum dem einen oder dem andern Leser dieser Zeilen bekannt sein, die Erinnerung an ihre Thätigkeit, obschon sie die Aufmerksamkeit ihrer Zeit- und Heimatgenossen in nicht geringem Maße auf sich gelenkt hatten, ist beinahe völlig erloschen. Grünhagen, als Historiker Schlesiens, Friedrichs d. Gr. u. s. f. in den weitesten Kreisen rühmlichst bekannt, unternahm es, das Andenken an die beiden Männer und ihre Freunde aufzufrischen, er beschenkt uns mit einer auf archivalischen Studien fußenden Arbeit, die als ein höchst dankenswerther Beitrag für die innere Geschichte Preußens zu betrachten ist. Zwar umfaßt der Zeitraum, in welchem Zerboni und Held mit ihrem Sturm und Drang gleichsam in dem Mittelpunkt eines weit reichenden Interesses stehen, bloß sechs kurze Jahre, aber in die von diesen „Rumorgeistern angefachten Händel sind Aufklärung, Freimaurerthum und Geheimbündelei, Cabinetsjustiz und der Geist des Landrechts, ist die unter den Nachwirkungen der französischen Revolution tief und hochgehende Erregung der öffentlichen Meinung, die ängstliche Besorgniß des Herrschers und endlich der Thronwechsel von 1797 eng verflochten."

Auf eine nähere Inhaltsangabe des interessanten Buches einzugehen ist mir versagt, aber ich meine mich doch zu der Mittheilung verpflichtet, daß Zerboni auf Grund unbeglaubigter Gerüchte jenen an den Grafen Hoym, den verdienstvollen Minister Schlesiens, gerichteten, von grundlosen Insulten strotzenden Brief abgehen ließ, wie ein ähnliches Schreiben an den Vorgesetzten kaum jemals von einem Beamten verfaßt wurde. Der Verfasser wurde in Folge dessen nicht etwa auf Grund eines Rechts-, sondern eines königlichen Machtspruches in harter Haft gehalten. Wenn die öffentliche Meinung sich auf die Seite des Verurtheilten neigte, so wird man die Ursache in der weit verbreiteten Abneigung gegen die Günstlinge des Königs und gegen dessen willkürlichen Eingriff in die Justizpflege zu suchen haben. Letzterer wurde insofern sanirt, daß Friedrich Wilhelm III., bald nach seiner Thronbesteigung (1797) die Angelegenheit den vom Gesetze bestimmten Richtern überließ, die den Geklagten zwar nicht schuldlos erklärten, welche aber sein Vergehen mit der bisherigen Haft als gesühnt erachteten. Später appellirt Zerboni mittelst seiner im Druck erschienenen Selbstvertheidigung an die Oeffentlichkeit, diese Berufung verwickelt ihn aber in einen zweiten Proceß, der mit seiner Verurtheilung zu einer halbjährigen Kerkerstrafe schließt, von der er jedoch durch königliche Gnade befreit wird. An Patriotismus hat es dem Mann nie gefehlt, den er, die größten Gefahren nicht scheuend, 1806 an den Tag legte. Als 1813 der Stern Preußens wieder hell glänzte, wurde Zerboni di Sposetti, der als Hochverräther verfolgt, als unfügsamer Unterbeamte

verurtheilt worden war, zum Ober-Präsidenten der Provinz Posen ernannt, welche Stellung er seiner Befähigung für dieses hohe Amt zu danken hatte, die er in seinem 1797 verfaßten Schriftchen: „Einige Gedanken über das Bildungsgeschäft von Südpreußen" nachgewiesen hatte. Es ist eine verdienstliche, auf eigene Beobachtungen basirte und mit Scharfsinn durchgeführte Arbeit, die für die Organisation von Südpreußen mancherlei schätzenswerthe Winke gibt und ein günstiges Zeugnis für die patriotischen Intentionen und für die Befähigung ablegt, in staatswissenschaftlichen Fragen mitzureden. — In Bezug auf das Schicksal der Freunde Zerbonis Contessas, von Leipzigers, Helds verweise ich auf Grünhagens Werk, das in jedem seiner Theile den gewiegten Historiographen erkennen läßt und das den aufmerksamen Leser mit voller Befriedigung erfüllen wird. B.

Ringhoffer Dr. Karl, Ein Decennium preußischer Orientpolitik zur Zeit des Caren Nikolaus. (1821—1830.) Beiträge zur Geschichte der auswärtigen Beziehungen Preußens unter dem Ministerium des Grafen Christian Günther von Bernstorff. Mit zahlreichen Acten-Beilagen aus dem k. geh. Staats-Archiv zu Berlin. Berlin und Leipzig. Luckhardt 1897. V + 443 S.

Der Verf. constatirt, daß „es ihm eine Herzensfreude gewesen, die Verdienste der preuß. Politik auf dem Gebiete der orientalischen Frage (während des angeführten Zeitraums) in das rechte Licht zu setzen". Man braucht durchaus nicht soweit zu gehen wie der übereifrige Kritiker des österr. Literaturblattes, der, den persönlichen Verhältnissen des Verf. durchaus fremd, geradezu einen Act von Felonie daraus macht, daß R., obwohl gebürtiger Oesterreicher, jetzt Preuße geworden, um trotzdem durch diese Erklärung und die Tendenz des Buchs etwas eigenthümlich berührt zu werden. Dasselbe stützt sich lediglich auf preußische Quellen, mit absichtlicher Vermeidung der Archivalien anderer Länder. Ob man bloß auf Grund dieses Materiales das Verdict fällen darf „angeekelt von dem ganzen Gaukelspiele, das Metternich hier aufführen ließ, fühlte er (Schöler) so recht den ungeheuren geistigen Gegensatz der preuß. und österr. Politik" (S. 144), mag dahingestellt bleiben. Man ist fast geneigt, darin den Uebereifer junger Ueberzeugung zu erkennen.

Jedenfalls scheint Ref. der Versuch, nachzuweisen, daß die preuß. Politik in jener Periode eine führende Rolle gespielt haben soll, für die erste Zeit mißlungen zu sein. Wenn die Dinge dann so kamen, hatte Bernstorff dabei jedenfalls mehr Glück als Verdienst. Das Buch, so fesselnd es auch geschrieben ist, so geschickt darin werthvolles, zum Theil auch ganz neues Materiale verwerthet worden ist, enttäuscht einigermaßen, wenn man die sehr hochgespannte Vorrede gelesen hat, in welcher der Verf. sich auch nicht versagen kann zu bemerken, daß seine gesammelten und beigelegten Actenstücke von „größtem historischen Werth" seien. Auch das „größere Publicum", welches R. zu seinem Buche heranziehen will, dürfte finden, daß er viel zu viel voraussetzt, daß er namentlich öfters Personen handelnd anführt, wie etwa (S. 25) Küster, (S. 190) Graf Galen, ohne ein Sterbenswörtchen sonst von ihnen zu sagen. Daß die Berichte der preußischen Staatsmänner — Männer ausgezeich-

neter Art wie Bernstorff, Bülow, Schöler — von besonderem Interesse sind, mag ausdrücklich hier constatirt werden. Der Verf. hat aber leider selbst verhindert, daß man sein sonst so schätzenswerthes Buch mit dem Gefühle reiner Befriedigung aus der Hand legen kann. O. Weber.

Schmidt Valentin Dr.: Das Urbar der Herrschaft Rosenberg von 1598. Herausgegeben vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag. 1897. S. 105.

Wir bringen unseren Mitgliedern zur Kenntniß, daß die vorliegende Publication die in den Mittheilungen des Vereines Jahrg. XXXV, S. 175—208, 273—304, 401—429 und XXXVI, S. 125—133 erschienenen Aufsätze umfaßt, um diese für die südböhmischen Verhältnisse wichtige Abhandlung auch denjenigen leicht zugänglich zu machen, welche nicht Mitglieder des Vereines sind. Von einer Besprechung müssen wir an diesem Orte aus dem Grunde absehen, weil sie ein Beitrag unserer Zeitschrift war.

R. von Weinzierl: Die Bronzezeit in Böhmen. Mit einer colorirten Karte. Sammlung gemeinnütz. Vorträge. Nr. 226. Herausgegeben vom Deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütz. Kenntnisse in Prag.

Der Vortrag bildet die Fortsetzung eines bereits früher erschienenen über die jüngere Steinzeit, welcher in der liter. Beilage Jahrg. XXXIV zur Anzeige und Besprechung kam. Der Verfasser ist auch hier wieder bemüht, in dem enggesteckten Rahmen alles Wissenswerthe und bekannt Gewordene über diese vorgeschichtliche Zeitperiode zusammenzudrängen und ein anschauliches Bild davon zu entwerfen, wie sich im Laufe der Zeit die culturellen und ethnographischen Verhältnisse seit der neolithischen in der Bronzeperiode verändert haben. Eine kleine Karte, in welche die Fundstätten aus der Bronzezeit Böhmens und die Ausbreitung der damaligen Bevölkerung eingetragen sind, trägt zum Verständniß des Vortrages wesentlich bei, und erregt namentlich bei einem Vergleich mit der dem früher veröffentlichten Vortrage beigegebenen Interesse. Die Abhandlung schließt mit einigen Winken, wie Bronzefunde richtig zu behandeln sind, und mit dem sehr beherzigenswerthen Wunsche, es möchten sich recht viele unserer deutschböhmischen Landsleute dem Studium der Vorgeschichte unseres Heimatslandes widmen und vor allem eine Verschleppung oder Vernichtung der Erzeugnisse unserer Vorzeit, der einzigen Zeugen vorgeschichtlicher Cultur, thunlichst verhüten helfen. Lbe.

Knothe Franz, Die Markersdorfer Mundart. Ein Beitrag zur Dialektkunde Nordböhmens. B.-Leipa. Im Verlage des Nordböhmischen Excursions-Clubs. (1897.) 128. S. 8.

Der Verfasser hat schon vor mehreren Jahren durch eine ähnliche Arbeit über die schlesische Mundart in Nordböhmen (Hohenelbe 1888) unsere Kenntniß der deutschböhmischen Dialekte in dankenswerther Weise gefördert und dabei schon die Mundart seines Heimatsortes Markersdorf (an der Straße von Tetschen nach B.-Kamnitz) als Grundlage seiner Sammlungen benützt und viele Ausdrücke daraus angemerkt, natürlich nur soweit sie sich auch im schlesischen Dialekt Nordostböhmens finden, also doch unvollständig und nur gelegentlich nebenher. Jetzt legt er uns den Wortschatz dieser seiner heimischen Mundart in einem besondern Werkchen vor, das man gleichfalls freundlich und dankbar begrüßen darf; denn diese Mundart, der ostmitteldeutschen Gruppe und zwar dem Lausitzischen zugehörig, weist manche Eigenthümlichkeit auf, wodurch sie sich von den Nachbarmundarten unterscheidet und die man am besten durch einen Heimatgenossen kennen lernt; in der dadurch verbürgten Zuverlässigkeit liegt ja der Hauptwerth solcher Einzelarbeiten. Doch geht der Verf. auch der Verbreitung der mundartlichen Ausdrücke natürlich vor allem in der nächstverwandten Umgebung, aber auch über diese hinaus nach und versäumt auch nicht durch Zurückgehen auf die ältere Sprache die historische und etymologische Seite der Aufgabe zu berücksichtigen. Freilich hätte ich gerade nach dieser Seite öfters Anlaß zu Widerspruch oder doch starken Zweifeln; das liegt übrigens zum Theil wenigstens in der Natur der Sache: denn es ist bekannt, daß die etymologische Erklärung mundartlicher Ausdrücke nicht selten ihre ganz besonderen Schwierigkeiten hat. Wieweit Vollständigkeit angestrebt und erzielt ist, kann ich nicht beurtheilen; eine gewisse grundsätzliche Sparsamkeit aber hat sich der Verf. sichtlich auferlegt. Ich finde nämlich nicht nur Zusammensetzungen, deren einzelne, namentlich zweite Bestandtheile nicht besonders aufgeführt sind; auch in Redensarten, die gelegentlich bei andern Schlagworten angemerkt werden, und in den grammatischen Vorbemerkungen unter den Beispielen begegnen Ausdrücke, die man an ihrer alphabetischen Stelle im Wörterbuch vergebens wieder suchen würde. Es scheint sich dabei meist um solche Worte zu handeln, die vom Schriftdeutschen nur lautlich verschieden sind, und da läßt sich eine solche Sparsamkeit wohl verstehen. Gleichwohl möchte ich ihr nicht das Wort reden. Sie erschwert vor allem den leichten und sicheren Ueberblick über das, was der Mundart mangelt und worin sie mit der Schriftsprache zusammengeht; aber auch über die Bedeutung der nur so gelegentlich und nicht immer mit Beifügung der schriftgemäßen Form angemerkten Worte läßt sie den fernerstehenden manchmal in Zweifel; die mundartliche Form der gar nicht verzeichneten aber wird sich dieser lediglich aus den Vorbemerkungen zur Lautlehre auch nicht immer sicher construiren können. Wollte der Verf. sein Wörterbuch bezüglich der Ausdrücke, die lediglich ein lautliches oder formales Interesse darbieten, entlasten, so wäre es daher gerathen gewesen, diese in den grammatischen Vorbemerkungen an geeigneter Stelle vollzählig und nie ohne Erklärung ein für allemal zu verzeichnen. Diese Vorbemerkungen behandeln die Stellung des Markersdorfischen innerhalb der deutschen Mundarten, die Lautlehre und bringen, ohne die Sache erschöpfen zu wollen, auch einige Bemerkungen zur Formenlehre und Wortbildung bei. Das niederdeutsche Element betont der Verf. für seine Mundart übermäßig stark,

wir reichen mit dem Mitteldeutschen aus, das natürlich Berührungen und Mischungen nach beiden Seiten, dem Nieder- und Hochdeutschen aufweist. In der Lautlehre geht der Verf. von den Lauten der heutigen Mundart aus und verzeichnet dazu die mittelhochdeutschen Entsprechungen. Das mag ja für die erste Orientirung praktisch sein, für das historische Verständniß reicht dies aber nicht aus, denn es läßt die Schicksale der älteren Laute in der heutigen Mundart nicht bequem und deutlich genug übersehen. Es wäre also mindestens zur Ergänzung wünschenswerth gewesen, daß auch noch der umgekehrte Weg eingeschlagen worden wäre, und zwar wäre, da wir es mit einer ausgesprochen mitteldeutschen Mundart zu thun haben, nicht sowohl von dem rein mittelhochdeutschen, sondern dem älteren mitteldeutschen Lautstand auszugehen. In manchen Fällen, wo nicht lautgesetzliche Entwickelung, sondern offenbar Analogiebildung vorliegt, ist es überhaupt mißlich, den lautgesetzlich zu erwartenden ältern Laut anzusetzen. Es geht doch z. B. nicht an zu sagen, in den Präteritalformen fûl (fiel), fûng (fieng), lûß (ließ), brûtt (briet) entspreche mundartliches û, ů mittelhochdeutschem ie; es sind vielmehr Analogiebildungen nach der a—ô (mhd. uo, md. û)-Reihe (also nach grûb, schlûg, trûg u. s. w.; in brûtt ist auch noch Vocalkürzung eingetreten wie in rutte, ruffn, suchn). Eine sorgfältige grammatische Darstellung dieser und der verwandten Mundarten, ähnlich wie Gradl die nordgauische Gruppe zusammenfaßte, nur nicht mit Beschränkung auf die Lautlehre, wäre eine dankenswerthe Arbeit, die einmal von einem wohlvorbereiteten Kenner dieser Dialekte, am liebsten einem Sprachgenossen selbst unternommen werden sollte. Namentlich auch in diesem Sinne schließe ich mich dem Wunsche des Verf. an, seine Arbeit möge „den Anstoß zu weiteren und tiefergehenden Forschungen auf dem Gebiete der heimatlichen Mundarten" geben. L.

Eduard Albert, Dr.: Neueste Poesie aus Böhmen. I. Die der Weltliteratur conformen Richtungen. II. Die nationalen Richtungen. Mit einem Anhange, Volkslieder enthaltend. Wien 1895. Alfred Hölder, k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

Dr. Albert nennt den ersten Band der „Neuesten Poesie aus Böhmen": „Die der Weltliteratur conformen Richtungen". Er will die Entwicklung der čechischen Poesie in einem Gesammtbilde darstellen. Der erste Band enthält Proben von Julius Zeyer und andern modernen Dichtern. Dr. Albert verhehlt nicht, daß bei einigen dieser Modernen das fremde Vorbild sehr deutlich zu erkennen ist, ebenso der Einfluß des abendländischen Decadententhums. Ein so unkräftiges Absinken (Decadence) wie in der französischen Lyrik, findet sich nirgends. Allerdings wirkt aber bei manchen dieser Dichter ein eigenthümliches nationales Element mit. Die größere Hälfte des Bandes gehört Julius Zeyer, der mit drei epischen Dichtungen vertreten ist: „Igor", „Donatello", „Ghismonda" und die „Buhlerin." — Ein Cabinetsstück reiner Schönheit ist dieses Gedicht voll hohen Sinnes und edlem Ethos. Julius Zeyer hat große Reisen gemacht, sein Blick ist fremdes Leben gewohnt. Er ist jedenfalls ein bedeutendes episches Talent, er beherrscht verschiedene Weltlagen. Rußland, Italien und Indien zieht er in den Kreis seiner epischen Gestalten. Er hat Plastik, und es fehlt dabei nicht die latente lyrische Wärme. Den

echten Dichter, sagt Otto Ludwig, macht die Ganzheit und Fülle seiner Stimmung, darin liegt, daß jeder echte Dichter auch ein Lyriker ist. Es ist ein ruhiger, klarer Fluß in der Darstellung. Aber auch das leidenschaftliche Element beherrscht der begabte Dichter. Die Uebersetzungen von Dr. Albert Bronislaw Wellek, Marie Kwayſſer, vor allem aber von Friedrich Adler sind geschmackvoll und sprachgewandt. Es ist manche dichterische Perle in der Sammlung zu finden, so Machars markiges Gedicht „die Eisenbahnfahrt". Gewiß hat Dr. Albert die Auswahl mit feinem Verständniß gemacht. Der Nachwuchs der čechischen Dichter ist nicht gering an Zahl; es drängt sich viel zum Parnaß, und da heißt es, wenn für das Verständniß einer Gedankenphantasie ein Gewinn abfallen soll, mit richtigem Feingefühl und warmer Nachempfindung auswählen.

Im zweiten Theil gibt Dr. Albert: „Die nationalen Richtungen. Mit einem Anhange, Volkslieder enthaltend." Den größeren Theil nimmt eine Anthologie aus den Werken von Svatopluk Čech ein, des Führers der Dichtung nationaler Richtung. Treffend charakterisirt ihn Albert. Čech behandelt in seinen epischen Dichtungen nationale Stoffe, ebenso zeigt seine Lyrik nationale Tendenz. Seine Technik aber folgt mehr abendländischen Mustern. Das schöne Gedicht „Im Schatten der Linde", der VII. Gesang aus dem Gedicht: „Die Adamiten" zeigen von der Gestaltungskraft und der Erzählungskunst des Dichters. Im fünften Gesang der Dichtung „Himmelsschlüssel" zeigt sich die reiche satirische Ader des Dichters. Die Lieder aus dem „Schmied von Lešetin" sind prächtige Stimmungsbilder. Eine treffliche Gestaltenballade ist „Geros Lachen". A. Heyduk und J. Sladek sind echt nationale Dichter, die das Volkslied zum Kunstlied zu adeln verstehen und dabei den Ton des Volksliedes festhalten. Der Ausdruck ist bezeichnend und malerisch. Auch die übrigen in der Anthologie vertretenen Poeten bieten Interessantes und nicht Gewöhnliches. Der schalkhafte Ton des Volksliedes und ein würziger Humor kennzeichnen manche dieser Gedichte. Der Anhang bringt Volkslieder von echtem Klang. Da ist vor allem „Die Waise" von rührender Schönheit. Von erschütternder Kraft ist „Die Schwester Giftmischerin". Es ist ein Verdienst des Herausgebers, die Vermittlung der literarischen Schätze der neuern čechischen Poesie angebahnt zu haben. Es ist dies durch begabte und gewandte Uebersetzer geschehen. Druck und Ausstattung der beiden Bände sind vortrefflich. —r.

Eduard Fedor Kaſtner: Aus meinem Leben nebſt „Losen Gedanken" mit einem Geleitbriefe von Anton Ohorn und neuen Gedichten. Wien 1896. Selbstverlag des Verfassers. Erweiterter Sonderabdruck aus „Böhmens deutsche Poesie und Kunst" mit 2 Porträts und 2 Handschriften.

Der bekannte, sehr thätige Verfasser gibt eine Darstellung seines Lebens- und Entwicklungsganges. Er schildert seinen nicht leichten Lebenskampf, der gewiß volles Interesse einflößt, seine literarischen Verbindungen, die Würdigung seiner Verdienste für seine mühevollen Arbeiten in den bekannten Monatsheften und seine vielfachen Leistungen auf verschiedenen Gebieten. An theoretischer Anerkennung hat es allerdings nicht gefehlt. — Kaſtner versteht es, seinen Gedanken einen kräftigen Ausdruck

zu geben. Seine Gedichte sind tief empfunden und nicht gemacht. Möge das nett ausgestattete Büchlein den rechten Weg finden und das Interesse an des Verfassers mühevollem und selbstlosem Wirken recht wirksam fördern. r.

Emil Perthen und **Hans R. Kreibich**: **Der Hutberg bei Mertendorf und dessen Umgebung.** Touristisches, Geschichtliches und Heiteres aus dem Hutberggebiete. Mertendorf 1896. Verlag der Vereinigung der Naturfreunde. Druck von J. Künstner in B.-Leipa.

Die Naturschönheiten Böhmens verdienen es wahrlich, daß sie allgemeiner bekannt gemacht werden. Es ist ein lobenswertes Bestreben der Vereine, dahin zu zielen, daß in Schilderungen darauf aufmerksam gemacht wird, welche Wege einzuschlagen, welche Schönheiten der Natur genossen werden können. Das anmuthige Polzenthal bietet deren eine Fülle. Die Verfasser verbinden mit ihren frischen Darstellungen historische Erinnerungen und biographische Darstellungen. Der zweite Theil bietet: „Heiteres vom Fuße des Hutberges", Geschichten und Gedichte im Dialekt mit würzigem Humor. Die Ausstattung des Werkleins ist nett. —r.

Programmschau 1896.

(Schluß.)

29. **Reiniger Adolf**: **Madame de Sévigné.** (1626—1696.) Zu ihrem 200jährigen Todestage (18. April 1696). Landes-Realsch. in Brünn. S. 22.

Marie de Rabulin-Chantel, Marquise de Sévigné, ist eine durch ihre geistvollen Briefe berühmte Französin, zu denen die Veranlassung der Umstand gab, daß ihr Schwiegersohn, der Graf von Grignan, 1671 das Gouvernement der Provence erhielt, wohin ihm seine Gemahlin folgte. Diese Trennung verwandelte bei der Mutter die Liebe zur Tochter in eine schwärmerische Leidenschaft, und es begann der 25jährige, berühmte Briefverkehr zwischen beiden, der mit geringen Unterbrechungen eine fortlaufende Geschichte des höfischen Lebens in vornehmen Kreisen der Zeit von 1671—1696 bietet. Die vorliegende Studie ist aus Anlaß ihres 200jährigen Todestages verfaßt; ihre Bedeutung wird vollauf gewürdigt.

30. **Schaffer Method Franz P.**: **Historiae urbis Pilsnae Joannis** Tanner manu scriptae. Cap. XXXIV—XXXVIII. St.-Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen. S. 18.

Die Capitel I—XXXIII sind gedruckt in den Programmen von 1863, 1864, 1880, 1890; der Jahrgang 1862 enthält eine Abhandlung von P. Vincenz Graumann als Einleitung. Capitel XXXIV enthält die Geschichte Ferdinands I. bis zum Schmalkaldischen Krieg, XXXV die Geschichte Pilsens während dieses Krieges, XXXVI die Fortsetzung derselben bis zum Tode Ferdinands I., XXXVII eine Biographie des bekannten böhmischen Geschichtsschreibers Johannes Dubravius, des Bischofs von Olmütz, der aus Pilsen stammte, XXXVIII die Geschichte Kaiser Max II. Der Abdruck der Handschrift, dem weiter gar keine Erläuterungen beigegeben sind, ist sorgfältig durchgeführt.

31. **Schiepek Josef: Untersuchungen über den Satzbau der Egerländischen Mundart.** II. St.-Gymn. in Saaz. S. 46.

Der Aufsatz bildet die Fortsetzung des Jahresberichtes vom Jahre 1895 (Vgl. Lit. Beilage XXXV. S. 47). Die eingehende Besprechung beider Abhandlungen ist in der lit. Beilage XXXV. S. 66 ffg. (H. Lambel) erschienen.

32. **Schubuth Carl: Ueber die Gliederung der Spruchtöne Walthers von der Vogelweide in metrische Gruppen.** Landes-Realsch. in Kremsier. S. 41.

33. **Singer Ludwig Dr.: Die wirthschaftlichen und politischen Tendenzen des Narrenschiffes und einiger anderer Dichtungen des Sebastian Brant.** I. deutsche St.-Realsch. in Prag. S. 32.

34. **Skalla Ferdinand: Rückblick auf das erste Vierteljahrhundert der Landes-Oberrealschule in Znaim.** Zur Erinnerung an den fünfundzwanzigjährigen Bestand der Anstalt. Landes-Realsch. in Znaim. S. 46.

35. **Slavík Franz: Obyvatelé na Hodonínsku a Břeclavsku r. 1669 až 1673. Počet domů a obyvatelů v západních okresech moravského Slovenska od r. 1620 až do r. 1890.** (Die Bewohner Gödinger und Lundenburger Gebiete in den Jahren 1669—1673. Die Anzahl der Häuser und Bewohner in den westlichen Bezirken der mährischen Slovakei von 1620—1890.) Privat-Unterrealschule in Göding. S. 24.

Die Abhandlung steht im engsten Zusammenhange mit dem Jahresbericht von 1895 (Vgl. Liter. Beilage XXXV. S. 48). Die Uebersicht wird auf Grund ämtlicher Beschreibungen aus den Jahren 1669—1673 nach den einzelnen Ortschaften des Gödinger und des Lundenburger Bezirkes geboten, wobei die Ansiedler, welche zur Zeit des dreißigjährigen Krieges daselbst gewesen sind, mit einem Sternchen hervorgehoben werden. Ein Vergleich mit der gegenwärtigen Bewohnerzahl ergibt, daß Ortscha welche gegenwärtig 200, 300, 400 und mehr Familien und Häuser zählen, nur einige wenige aufweisen. Von Interesse ist bei der Aufzählung der Hä

Insassen die Thatsache, daß die meisten Ortschaften selbst 1790 noch nicht soviel Einwohner hatten als 1620 vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges.

36. **Sloupský Josef: Kdy osadili Slované západní krajiny?** (Wann wurden die westlichen Gegenden von den Slawen besetzt?) S. 30.

Der Verfasser tritt an die Besprechung dieser sehr heiklen Streitfrage heran mit der allgemein bekannten Thatsache, daß leider die spärlichen ältesten Chronistenangaben so dunkel sind, daß sie eine Klarheit in diese Verhältnisse allein zu bringen nicht im Stande sind, doch wie es jetzt namentlich von Seite der slawischen Geschichtsforscher mit Vorliebe geschieht, diese Angaben deshalb einfach unberücksichtigt zu lassen oder ihnen gerade entgegen z. B. die Markomannen als Slawen hinzustellen, kann ein unparteiischer Geschichtskenner unmöglich billigen. Die Methode, welche Dr. J. L. Pič angewendet hat, nämlich als Grundlage nur die archäologischen Funde hinzunehmen, ist zwar neu, findet viele Anhänger, aber gewiß eine noch größere Zahl Gegner, da die archäologische Forschung, so hohe Achtung als wir ihr zu zollen beabsichtigen könnten, doch nicht soweit ist, um auf ihr allein positive geschichtliche Resultate aufbauen zu können. Wenigstens scheint es uns durchaus nicht haltbar, daß bereits in der ersten Hälfte des ersten Jahrhundertes vor Christus die ersten Slawen über das Gebirge ins Elbegebiet vorgedrungen seien und dort mit der Vertreibung der Bojer begonnen haben. Aehnlich ist auch die Art der Besiedelung Mährens durch die Slawen hingestellt. Von deutscher Seite bleibt es Pflicht, mit starkem Zweifel den Ergebnissen dieser neuesten Forschungen so lange zu begegnen, als nicht unwiderstößliche Beweise für die Richtigkeit derselben erbracht werden, da die Archäologen aus Liebe zur Sache sehr häufig viel mehr in den Funden lesen, als thatsächlich aus ihnen gefolgert werden kann.

37. **Starey Johann: Beiträge zur Geschichte der Cultur Oesterreichs am Ende des XIII. Jahrhunderts nach „Seifried Helbing".** II. St.-Gymn. in Kaaden. S. 7.

Im Anschluß an den Jahresbericht von 1895 (Vergl. Lit. Beilage XXXV. S. 48) werden die Angaben über Landesvertheidigung, Gerichtswesen und ständische Verhältnisse erörtert.

38. **Stern Emil Dr.: Das deutsche Epos des XVII. Jahrhunderts.** II. St.-Realsch. in Budweis. S. 36.

Bespricht und würdigt das einzige vollständige Heldengedicht dieses Zeitabschnittes „Habsburgischer Ottobert" von Wolfgang Helmhard Freiherrn von Hohberg (geb. 1612 zu Ober-Thumwitz in Ober-Oesterreich) und als Probe eines deutschen Renaissanceepos das unvollendete Heldengedicht Wittekind des Hamburger Operndichters Postel.

39. **Stippel Jacob: Landstein vom Jahre 1433 bis auf die Gegenwart.** (Schluß.) St.-Gymn. in Eger. S. 32.

Im Anschluß an die zwei früheren Jahresberichte (Liter. Beilage XXXIII., S. 80 und XXXV., S. 49) schildert der Verfasser die Zeit der Herrschaft der Herrn von Kreig bis zum Verkaufe des Gutes an Stephan Freiherrn von Eizing im Jahre

1579. Landstein wechselte dann zu wiederholtenmalen seine Besitzer, bis es endlich an die Familien der Freiherrn von Sternbach zu Stock und Luttach gelangte, denen es noch heute gehört. Als Anhang dienen 4 Excurse und zwei Zusätze zu den früheren Artikeln. Die fleißige Arbeit ist ein guter Beitrag zur Adelsgeschichte Böhmens, der verschiedenartigen Besitzveränderungen, namentlich zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, und ist nicht ohne Belang für die Kenntniß der deutschen Ansiedlungen in Böhmen.

40. **Strnad Josef: Dějiny kláštera dominikánského v Plzni.** (Geschichte des Dominikanerklosters in Pilsen.) St.-Gymn. in Pilsen. S. 38.

Die Gründung dieses Klosters steht in naher Verbindung mit der Verleihung des Stadtrechtes an Pilsen unter K. Wenzel II. Da diese vor 1290 nicht erfolgte, so kann das Kloster auch nicht älteren Ursprunges sein. Die erste Erwähnung geschieht 1300 in einem Ablaßbriefe, den Peter Aispalter, Bischof von Basel, ausgestellt hat Seine Geschichte läßt sich leicht in die Zeiträume von 1300—1419, 1419—1618 und 1618—1785 theilen. In diesem Jahre erfolgte unter Kaiser Josef II. die Aufhebung. Mit dem Kloster war im 18. Jahrhundert ein Untergymnasium verbunden. Zwei Kirchen in gothischem Stile gehörten dem Convente an. Die kleinere hl. Geistkirche, erbaut zwischen 1700—1814, und die größere der hl. Margarethe, gebaut zwischen 1446—1500. An Stelle der ersteren, welche 1802 niedergerissen wurde, steht jetzt das Haus Nr. 23 und an Stelle der letzteren befindet sich jetzt ein geräumiger Garten. Der Verfasser, wohl der beste Kenner der Localgeschichte Pilsens, schildert auf Grund der gedruckten aber auch der handschriftlichen Quellen die verschiedenen Geschicke des Pilsner Dominikanerklosters, welches wohl im Allgemeinen von untergeordneter Bedeutung ist, aber für die Geschichte der Stadt eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt, da die Mönche auf die geistige Entwicklung der Bevölkerung großen Einfluß nahmen. Von Interesse ist z. B. die Thatsache, daß selbst in der Wladislawischen Zeit von 1489—1515 (S. 36) unter den Mitgliedern des Conventes ein deutscher und ein czechischer Prediger genannt werden, und zwar der deutsche an erster Stelle, so daß es den Anschein gewinnt, daß der Convent der Mehrheit nach noch immer deutsch war. Wir sind für diese schöne Arbeit dem Verfasser zu besonderem Danke verpflichtet, da in ihr ein werthvoller Beitrag zur Culturmission der Klöster in Böhmen vorliegt.

41. **Svět Eduard: Prof. Dr. Karel Teige.** Nekrolog. St.-Gymn. in Raudnitz. S. 5.

Teige, geb. 1859 in Czaslau, war Mathematiker. Als solcher war er literarisch thätig; eine weit größere Bedeutung hatte er jedoch als Musiker, wo er sich in Prager Kunstkreisen und auch durch zahlreiche selbständige Arbeiten eines guten Namens erfreute. Sein Bruder ist Josef Teige, der durch historische Abhandlungen, namentlich auf dem Gebiete der Genealogie, bekannt ist.

42. **Svoboda Johann: O amphiktyonii delfské.** (Ueber die delphischen Amphiktyonien.) Privat-Gymn. in Troppau. S. 24.

43. **Tragl Alexander: Leipaer Familiennamen.** St.-Gymn. in Böhmisch-Leipa. S. 30.

Vgl. die eingehende Besprechung: Liter. Beilage, XXXV. S. 94.

44. **Trötscher Josef: Director Johann Nassl †.** Nachruf. St.-Gymn. in Eger. S. 4.

Es ist ein warmer Nachruf für den wohlverdienten Mann, der mit Mühe und Umsicht die Anstalt in Eger 14 Jahre geleitet hat. Nassl war Germanist (geb. 1833 in Tepl), literarisch thätig, ein warmer Freund unseres Vereines und seiner Interessen. Aus seiner Feder stammt die 1863 vom Vereine veröffentlichte Schrift „Laute der Tepler Mundart"; mit mundartlichen Forschungen beschäftigt er sich überhaupt gerne. (Programm des Gymn. in Mies 1877.) Nach seiner Versetzung in den Ruhestand 1892 verbrachte er den Abend seines Lebens in Karlsbad, wo ihn auch der Tod am 1. April 1896 ereilte.

45. **Vávra Josef: Jan Šlastný.** (Johann Stiastný.) St.-Realsch. in Prag, Gerstengasse S. 15.

Ein warmer Nachruf für den in Ruhestand getretenen Director der Anstalt Johann Stiastný (geb. zu Želenic bei Schlan, 1824), der auch seit 1869 dem Landesschulrathe als Mitglied angehörte. Seine literarische Thätigkeit ist ohne Bedeutung. Er galt bei der pünktlichsten Erfüllung seiner Pflichten als ungemeiner Pedant.

46. **Solek Eduard: Paměti c. k. realného a vyššího gymnasia v Příbrami za prvních 25 let jeho trvání.** (Geschichte des Staats-Real- und Obergymnasiums in Přibram in den letzten 25 Jahren seines Bestandes.) (1871—1896.) St.-Realobergymn. in Přibram. S. 65.

47. **Weese Adalbert P.: Chronologischer Ueberblick auf die ersten 25 Jahre des k. k. Staatsgymnasiums in Weidenau.** St.-Gymn. in Weidenau. S. 68.

48. **Wisnar Julius: Die Ortsarmen der Znaimer Bezirkshauptmannschaft.** (Schluß.) St.-Gymn. in Znaim. S. 17.

Mit der Abhandlung wird die im Jahresberichte von 1895 (Vgl. Liter. Beilage XXXV., S. 52) veröffentlichte Studie abgeschlossen.

49. **Hawelka Eduard: Die Fortsetzung der Geschichte Friedrichs III. von Johannes Hinderpach von Rauschenberg.** Eine kritische Studie zur Geschichte Friedrichs III. Landes-Oberrealsch. in Sternberg. S. IX und 16.

Die Anzeige dieser Arbeit erfolgt als Nachtrag, da sie leider erst verspätet zur Einsicht anlangte. Der Verfasser gibt im Vorwort S. I—IX einen Bericht über die Lage des Kaisers im Jahre 1462. Eine nähere Würdigung behalten wir uns vor, bis die Fortsetzung erscheint, welche im Jahresberichte für 1897 in Aussicht gestellt ist.

Dr. Ad. Horčička.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVI. Jahrgang. III. 1897/8.

Irmer, Dr. Georg: Hans Georg von Arnim. Lebensbild eines protestantischen Feldherrn und Staatsmannes aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Leipzig. S. Hirzel 1894. XII und 397 S.

Durch allerlei Zufälligkeiten verhindert, kommt Referent diesmal sehr spät erst seiner Pflicht nach, das werthvolle und interessante Buch des früheren Staatsarchivars und jetzigen Gebietigers auf den Marschallsinseln in dieser Zeitschrift zu besprechen. Irmer war wie kein anderer dazu auserlesen, das noch fehlende Lebensbild Arnims der Wissenschaft zu geben, Dank seinen umfassenden und bahnbrechenden Arbeiten auf dem Gebiete der Wallensteinforschung. Da er mit dem Talente begabt ist, das gewonnene wissenschaftliche Resultat auch glücklich und ansprechend verwerthen zu können, mußte sein Buch ein überaus dankenswerthes werden. Sorgfältig hat er die vielfachen kleinen Steinchen gesammelt zu dem Mosaikgemälde, mit welchem er uns Arnim vorführt. Es ist das Bild eines Mannes, der ein tüchtiger General gewesen — J. stellt seine militärischen Fähigkeiten wie seinen Charakter überhaupt in sehr helles Licht, — dabei auch mit Bildung, gründlicher Kenntniß fremder Sprachen, einer ungwöhnlichen Beredsamkeit, aufrichtiger Frömmigkeit begabt war. Ursprünglich das Schicksal der Zeitgenossen seines Standes theilend, indem er in raschem Nacheinander verschiedenen recht entgegengesetzten Herren gedient hat, Schweden, Polen, dem Grafen von Mannsfeld, dem Kaiser, hat er in dem zweiten Theile seiner Laufbahn seinen religiösen Ueberzeugungen mehr gehorcht, ist deshalb in kursächsische Dienste getreten und hat diese dann, unzufrieden mit dem Prager Frieden, der auf die protestantischen Schlesier keine Rücksicht nahm, wieder verlassen, damit eigentlich seine Rolle beendend. Eigenthümlich ist das Verhältniß, in dem er zu seinen Lehnsherren, den Kurfürsten von Brandenburg, steht, denen er auch als militärischer Gegner immer noch Schonung erweist.

Oft muß natürlich As. Persönlichkeit auf diesen Blättern zurücktreten, denn Ereignisse müssen erwähnt und geschildert werden, die der Lauf jener großen Zeit

mit sich brachte, in welcher er doch nur eine kleine Rolle gespielt hat. Neben einem Wallenstein, einem Gustav Adolf muß ein Arnim billig zurückstehen.

Ueber das brandenburgisch-schwedische Heiratsproject, über die Belagerung Stralsunds, über die erste Anknüpfung zwischen Wallenstein und Gustav Adolf, ebenso über des letzteren spätere Unterhandlungen mit den Gegnern des Kaisers, über den Prager Frieden erfahren wir Wichtiges und Neues. Die sächsische Kriegsführung erfährt kräftige Beleuchtung: ebenso die Saumseligkeit und Indolenz des Kurfürsten, die elende Verfassung der kurfürstlichen Armee; nicht in verrätherischem Einverständnisse mit Wallenstein, sondern in Folge der Schwäche seines Heeres hat Arnim das leicht eroberte Böhmerland dann wieder verloren. Von manchen Schlacken, die ihm namentlich die gehässig feindliche schwedische Publicistik für lange Zeiten angeheftet hatte, befreit Irmer seinen Helden. Auch seinem gewiß ehrlichen, aber oft etwas unklaren Wollen in jenen sturmvollen Zeiten — als moralisches Haupt der sogenannten dritten Partei in Deutschland, die gleichmäßig gegen den Kaiser und gegen die Fremden Front machen wollte, wird da A. charakterisirt — läßt J. Gerechtigkeit widerfahren. Mit scharfen Zügen werden andere Haupt- und Nebenpersonen jener historischen Tragödie gestreift; so etwa Graf Thurn (S. 154, 207), natürlich auch Wallenstein (S. 182, 258 u. a. m.). Wer nur einigermaßen Irmers frühere Arbeiten kennt, wird genau wissen, in welcher Richtung sich seine Urtheile über diesen Mann bewegen müssen; in einer Richtung, die zwar bekanntlich von anderer Seite scharfe Verurtheilung findet, der aber ein objectiv denkender Historiker auf Grund *des bisher vorliegenden Materiales* seine Zustimmung nicht wird versagen können.

In einem letzten Capitel faßt J. seine, vielleicht etwas zu günstige Anschauung über Arnims Persönlichkeit, Charakter, Leben und historische Bedeutung nochmals zusammen und läßt beim Leser ein leises Bedauern zurück, daß er, vom Ehrgeiz erfaßt, Geschichte zu machen, vorläufig es aufgeben mußte, Geschichte zu schreiben.

O. Weber.

Lanna, Dr. Adalbert von: Metternich und seine Politik bis zum Sturze Napoleons. Eine historische Skizze. Triest, Schimpff. 1897. 43 S.

Verf. hat unzweifelhaft mit dieser Skizze, die in erster Form ein Vortrag gewesen ist, vor seinen Zuhörern Beifall gefunden; er ist in gewandter Form gehalten, mit klugem Aperçus wechseln Gemeinplätze ab, die aber in der Rede nicht zu vermeiden sind und auch stets Erfolg finden, Citate, die des Verf. Belesenheit verrathen, schmücken ihn; der Kreis, vor dem Verf. sprach, wird wohl auf Bemerkungen wie „seitdem ‚nicht liberal' den Beigeschmack der Beschränktheit verloren hat" gestimmt gewesen sein und des Vortragenden stark zur Schau getragene conservative Gesinnung behaglich empfunden haben. Nicht der gleiche Beifall dürfte aber dem Verf. jetzt, wo er diese Ausführungen hat drucken lassen, vor einem größeren Forum zu Theil werden. Leicht rauscht die Rede auch am aufmerksamen Ohre vorbei, zu ruhiger Kritik kaum Zeit gewährend; anders aber ist es, wenn man sie schwarz auf weiß vor sich sieht. Verf. hat das ehrliche Wollen, Metternichs Politik von 1809—1815 in den leuchtendsten Farben darzustellen, wir glauben aber kaum, daß der vorurtheilslose Leser

etwas anderes aus diesen Zeilen herauslesen wird, als daß M. ein sehr wenig vertrauenswürdiger Geschichtsschreiber gewesen ist, der stets Vergangenes mit Späterem zu eigenem Vortheile verwechselte, ein sehr eitler Herr, ein „Mondain", Lebemann ꝛc., der in der großen Politik vielmehr sich schieben ließ, als er selbst geschoben. Den einzigen Moment, den Verf. zu erfassen weiß, um Ms. politische Größe herauszudeduciren, seine Haltung im Jahre 1813, hätte er mit ganz anderen Gründen belegen können, als er es gethan. Wir fürchten sehr, daß trotz des Verf. guter Absicht und Fähigkeit sein Wunsch, das historische Urtheil des Publicums in Bezug auf M. zu läutern, durch die vorliegende Abhandlung nicht der Erfüllung näher gebracht werden wird. —r.

Grillitsch A.: Die Zusammensetzung des Kurfürstencollegiums. Separat-Abdruck aus dem XLVII. Programm des Gymnasiums in Klagenfurt. 1895. S. 16.

Die Abhandlung hat für Böhmen insoferne Interesse, da der Verfasser in derselben sehr sorgfältig alle Urtheile der Forscher und deren Argumente in der Frage prüft, ob Böhmen oder Baiern die 7. Kurstimme rechtlich gebührte. Er bespricht die Wahlen von 1257 und 1273, die Bulle „Qui coelum" vom 31. August 1263 und die betreffenden Stellen des Sachsen- und Schwabenspiegels, auf welche die Gründung des siebenstimmigen Collegiums zurückgeführt wird. Die meisten Forscher, darunter insbesondere Ottocar Lorenz und Georg Waitz, haben sich auf Grund sehr geistreicher Argumentationen in diesem Streite für die rechtliche Kur Böhmens entschieden, denen die Ausführungen Kopps, Bärwalds und Phillips, der Gegner, nicht standhalten können. Für die Zurückweisung der Gesandten Ottocars II. 1273 sprach weder das Recht noch die frühere Praxis bei Königswahlen, lediglich das politische Motiv. Die Abhandlung bietet dem Leser einen guten Einblick in den Stand dieser Streitfrage. Auf S. 15 soll es wohl „wahlberechtigt" statt „erbberechtigt" heißen.

Neuwirth Josef Dr.: Der Dom zu Prag. S. 16 mit VIII Tafeln und 20 Abbildungen im Text. Folio.

Der vorliegende Aufsatz bildet das 2. Heft des Werkes „Die Baukunst", welches im Verlage von W. Spemann (Berlin und Stuttgart) erscheint. Die Baukunst soll die großartigsten Werke der Architektur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart umfassen. Gewiß muß mit Freude begrüßt werden, daß gleich im 2. Hefte der prachtvolle Dom zu St. Veit in Prag, ein treffliches Denkmal gothischer Bauthätigkeit aus den Tagen Karls IV., zur Besprechung gelangt, die Professor Dr. Josef Neuwirth übernommen hat, der als Forscher gerade dieser Baurichtung, wie auch durch die Herausgabe der Wochenrechnungen (1890) und der Monographie über den Dombaumeister Peter Parler von Gmünd (1891) ganz besonders für diese Arbeit berufen ist.

Es ist selbstverständlich, daß in einer derartigen Publication, welche einem weiten Kreise von Lesern nicht bloß den Dom als Bauwerk, sondern auch die in ihm verwahrten Schätze der Bildhauerei, Malerei und der Kleinkünste erläutern und zum richtigen Verständnisse bringen soll, der gesammte wissenschaftliche Apparat weggelassen wurde. Ruhig und mit Vertrauen können wir der Darstellung Neuwirths folgen, der uns mit sachkundiger Hand die Geschichte des Domes, die Charakteristik der Dombaumeister, die Würdigung des Denkmales und seines architektonischen Schmuckes vom künstlerischen Standpunkte mit beredten Worten schildert. Wie bei einem kunstgeschichtlichen Vortrage geleitet uns der Verfasser durch den Dom mit Zugrundelegung der vielen, schönen und guten Aufnahmen, an deren Seite die meisterhafte Schilderung erst recht an Leben und Anschaulichkeit gewinnt. Während die Textbilder zum größten Theil aus früheren Publicationen entlehnt sind, wurden für die acht Tafeln (25 cm × 18 cm) unter der Leitung von K. Bellmann in Prag besondere Aufnahmen gemacht, die aber in Deutschland ausgeführt wurden. Die Tabellen umfassen: Außenansicht des Chors; Ansicht der Südseite mit dem Thurm; Treppenthürmchen an der Südseite; Innenansicht des hohen Chors; Arkaden des Chors mit Blick in die Capellen des Chorumganges; Inneres des St. Wenzelscapelle; Ansicht des Wladislawischen Oratoriums; Grabmal des heiligen Johannes von Nepomuk. Nicht gar häufig begegnen wir auf kunstgeschichtlichem Gebiete Publicationen, die für einen weiteren Leserkreis berechnet sind, bei denen sich das beschreibende Wort und die begleitende Illustration zu einem so schön abgerundeten Bilde vereinen, wie in dem vorliegenden Falle. Da auch der Preis dieses Heftes sehr mäßig ist, kann dasselbe jedermann auf das Wärmste zur Lectüre anempfohlen werden.

Neuwirth Joseph Dr.: Der Bau der Stadtkirche in Brüx. Ein Vortrag. 1897. Brüx. Verlag der Stadtgemeinde. S. 16 mit 5 Abbildungen.

Die vorliegende Broschüre enthält den am 14. November 1896 zu Brüx im Cyklus volksthümlicher Hochschulvorträge gehaltenen Vortrag des Univ.-Professors Dr. Joseph Neuwirth, der über Anregung der Stadtgemeinde Brüx in Druck gelegt und mit 5 trefflichen Bildern, 3 verschiedenen Außen- und 2 Innenansichten des Baues, ausgestattet wurde. In Neuwirth wurde für diesen Vortrag der richtige Mann gefunden, nicht etwa allein deshalb, weil er Hochschullehrer ist, sondern vielmehr aus dem Grunde, weil seit Jahren die Stadtkirche zu Brüx sein Specialstudium ist, über welche er, angeregt durch Schlesingers Abhandlung „Der Neubau der Brüxer Pfarrkirche" (1517—1519),[1]) auf Grund der im Brüxer Archiv angestellten Forschungen, die zu einem unerwartet schönen Erfolge führten, die umfassende Arbeit „Der Bau der Stadtkirche in Brüx von 1517—1532" [2]) veröffentlichte, und auch jetzt noch, wie sein Aufsatz in diesem Hefte bezeugt, bestrebt ist, alles über diese Kirche neu sich bietende Materiale zu verarbeiten. Mit Rücksicht auf den volksthümlichen Charakter des

1) Mitth. d. Vereins für Geschichte. Band XXVIII, S. 17 ffg.
2) Ebenda. Band XXX, S. 309 ffg. Erschien auch als Heft I der „Studien zur Geschichte der Gothik in Böhmen". Verlag des Vereines. Prag 1892.

Vortrages hat Neuwirth in Berufung auf die genannten Studien und mit Weglassung des gesammten wissenschaftlichen Apparates sich begnügt, seinen Zuhörern eine begeisterte Schilderung der Geschichte des Baues, der Bauführung, wie auch eine Würdigung der Künstler und des Kunstwerkes zu entwerfen, die bei den Brüxern umsomehr Anklang finden mußte, als die Stadtkirche zu den bedeutendsten Schöpfungen der hinsinkenden Gothik in Böhmen gehört, an der zu einer Zeit, wo man geneigt ist, die Thätigkeit deutscher Meister in Böhmen völlig in Frage zu stellen, nahezu jeder Stein das Deutschthum predigt. Deutsch war: der Arbeitgeber, die Bürgerschaft und die von ihr bestellten Kirchenbaupfleger, die von diesen geführten Rechnungen, der Kirchenbaumeister Jakob von Schweinfurt, der sie nach dem Vorbilde von Annaberg baute, sowie seine Nachfolger Georg von Maulbronn und Peter von Schweinfurt. Ebenso waren deutscher Abkunft die beim Bau beschäftigten Steinmetzen und Arbeiter, so daß, nach endgiltiger Beseitigung der Legende des Benesch von Laun, der Brüxer Bau ein ebenso ehrwürdiges als unbestreitbares Denkmal des Deutschthums in Böhmen und ein stolzer Zeuge der Culturarbeit bleibt, welche deutscher Fleiß und deutsche Sitte zu segensreichem Ende geführt (S. 16). Der Gemeinde gereicht es zur Ehre, daß sie in Würdigung der Leistungen der Vorfahren die Kirche sorgfältig erneuern ließ und mit einer Gedenktafel schmückte, welche die wichtigsten Daten der Baugeschichte künftigen Geschlechtern treu vor Augen führen soll, endlich daß sie in diesem Vortrage dem Besucher des Gotteshauses einen gediegenen Wegweiser zur Benützung gibt, der ihn über alle geschichtlichen und künstlerischen Momente aufklärt.

Studien-Stiftungen im Königreich Böhmen. IV. Band. Prag. 1896. S. 346. Im Verlage der k. k. Statthalterei für Böhmen. 4°.

Rasch folgte der vorliegende Band den früheren nach (Vgl. Mitth. XXXIII, Beilage S. 2, XXXIV, Beilage S. 35 und XXXV, Beilage S. 32). Wir begrüßen dies mit umso größerer Freude, als zu befürchten war, daß mit dem Wechsel in der obersten Leitung der k. k. Statthalterei vielleicht auch eine Verzögerung dieser so wichtigen Publication hätte eintreten können. Da auch der vorliegende Band ohne Vorwort erschien, so hat sich jedenfalls in dem Redactionscomité keine Aenderung zugetragen und wurden diesmal dieselben Grundsätze gewahrt, welche bei den früheren Bänden zur Anwendung gelangten. Es werden 75 Stiftbriefe (Nr. 242 bis 316) aus den Jahren 1800 bis 1829 nach dem Wortlaute der Originalurkunden mit allen etwaigen Zusätzen, Aenderungen, Erweiterungen, Bestätigungen u. s. w. mitgetheilt, so daß über jede Stiftung alles Materiale zusammengetragen ist, zu dessen besserem Verständniß überdies eingangs jeder Stiftung ein aus den Acten geschöpftes Bild vorangeht. Die Anwendung beider Landessprachen wurde auch diesmal mit peinlichster Sorgfalt durchgeführt. Da wir in Anerkennung der Bedeutung dieser Quellenpublication das früher Gesagte nicht wiederholen wollen, genügt wohl die Bemerkung, daß auch in dem verhältnißmäßig kurzen Zeitraum von 1800—1829 recht viele Stiftungen ins Leben gerufen wurden, aber leider nicht so reichlich dotirte, als dies in früheren Zeiten der Fall war, und daß die meisten Stiftungen von

Geistlichen errichtet worden sind. Der Text ist gut redigirt; hier und da sind einige Namen verlesen z. B. S. 277 Fr. Pappl m. p. statt Fr. Papsch m. p., was wohl seinen Grund in der schwer leserlichen Unterschrift haben mag. Die Ausstattung ist eine sehr gute. Zur leichteren Handhabung des Buches ist auch überdieß ein Namensverzeichniß der Stiftungen beigegeben. (S. 343 ffg.)

Schmidt Valentin Dr.: Formelbuch des Bischofs Leonhard von Passau. Separatabdruck aus den „Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern". 33. Band. S. 47.

Es ist entnommen der Papierhandschrift (Nr. 6) des 15. Jahrhundertes, welche 90 Blätter enthaltend in der Bibliothek des Stiftes Hohenfurt O. C. verwahrt wird. Sie enthält bis f. 67a Urkundenformularien aus der Zeit des Bischofs von Passau, Leonhard von Laimig (1423—1451), von 67b an mehrere Wundergeschichten. Der Schreiber ist nach den 89 b enthaltenen Zeilen der Notar Mathias May, der wahrscheinlich im Dienste des Bischofes stand. Die Formeln, undatirt, gehören den Jahren 1435 und 1436 an. Die Handschrift stammt wahrscheinlich aus dem Nachlasse des Abtes Sigismund Pirchan (1426—c. 1442), der dann bis zu seinem Tode 1472 als Weihbischof in Passau wirkte, oder aus der Bücherei des Dr. und Wiener Officials Martin Angrer, die nach dessen Tode 1548 in den Besitz des Stiftes kam. Mitgetheilt werden 77 Formeln, welche historisches Interesse haben; die reinen Formeln ohne Personen- und Ortsnamen blieben weg. S. 46 bringt eine Indictionsformel, S. 47 das Zeichen des Notars. Die Stücke beziehen sich insgesammt nur auf Verhältnisse der Passauer Kirche, auf Böhmen und Mähren nur wenige, aber nicht uninteressante Stücke, deren Inhalt hier mitgetheilt wird. Nr. 6 und 7: Leonhard investirt den Probst Wenzel Behem (Nr. 7 Pehem), seinen Lehrer, an der Collegialkirche des hl. Johann des Täufers in Fischamend und heißt die durch Compromiß erfolgte Wahl gut. Nr. 36: Leonhard gibt dem Wenzel Behem, Pfarrer an der Aegidikirche jenseits der Innbrücke das Brückenofficialat am Inn in Passau und die Verwaltung des Aussätzigenhauses zum hl. Aegid über dem Innflusse. Mir scheint die Identität der Personen in Nr. 6 und 36 festzustehen; doch noch interessanter sind die Nummern 6, 7 und 36 entschieden wegen der Entstehung und Führung der Eigennamen. Wenzel Behem hat gewiß seinen Namen daher, weil er aus Böhmen nach Passau kam. Wiewohl die Formeln lateinisch sind, wird aus ihm kein „Wenceslaus Bohemus", sondern er bleibt bezeichnet als „Wenczeslaus Behem (Pehem)", weil er so im Volke genannt wurde. Dieser Fall verdient deswegen ganz besonders hervorgehoben zu werden, weil in der neuesten Zeit der Versuch gemacht wurde, jeden in einer mittelalterlichen Handschrift genannten „Bohemus" zu einem „Čech" zu machen. Ich halte diesen Wenzel Behem, der Erzieher Leonhards war (tunc pedagogi nostri doctrina educati. S. 13) entschieden für einen Deutschen aus Böhmen, auch wenn er den Vornamen Wenzel hatte, und erachte es für nothwendig, gerade an dieser Stelle dabei ausführlicher zu verweilen, damit man ersähe, wie falsch es wäre, wenn die lateinische Formel ihn zufällig als „Bohemus" bezeichnete, unter diesem Namen sofort fest und steif einen Čechoslaven zu vermuthen. Nr. 12: Leonhard gibt einem

Pfarrer (N.) in dem Orte K. der Passauer Diöcese die Erlaubniß, auf einem Tragaltar celebriren zu dürfen, da seine Kirche von den Hussiten execrirt wurde. Nr. 17. erwähnt Herzog Albrecht von Oesterreich als Markgrafen von Mähren, in Nr. 70 gestattet Leonhard dem Beichtvater der Königin Elisabeth von Ungarn, Herzogin von Oesterreich und Markgräfin von Mähren, diese auch von allen bischöflichen Reservaten absolviren zu können, ebenso von allen Fällen der Excommunication, soweit sie dem Bischofe reservirt seien und ertheilt ihm auch die Vollmacht, ihre Gelübde umzuändern. — Der Abdruck der Formeln, die mit den nothwendigen Anmerkungen versehen sind, ist ein guter, nur wäre, wenn auch das Büchlein nicht gerade umfangreich ist, ein Namens- und Ortsverzeichniß doch wegen raschen Nachsehens angezeigt gewesen.

Seifert Adolf MDr.: Geschichte der königlichen Stadt Saaz von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart. Saaz. Selbstverlag 1894. S. 841.

Wenn wir leider erst etwas verspätet die Anzeige dieses Buches bringen, so erlauben wir uns vorerst die Bemerkung, daß wir in erster Linie dem Verfasser desselben ein warmes Interesse entgegenbringen, denn der greise Arzt, MDr. Adolf Seifert, der ehemalige Obmann der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag aus dem Jahre 1848, der an dem Leben und den Interessen unseres Vereines stets regen Antheil nahm, so z. B. bei der zehnten Wanderversammlung in Saaz 1894 trotz seines Alters den Vorsitz im Kreise der akademischen Jugend führte,*) hat dieses umfassende Werk verfaßt. Ist es keine Seltenheit, daß Aerzte sich mit geschichtlichen Studien befassen — manchen guten Aufsatz verdanken unsere Mittheilungen der Mitarbeiterschaft dieses Berufskreises — so ist dies bei einem Manne, der so lange in dieser Stadt seinen Beruf ausübte, um so begreiflicher, daß er die Wirkungsstätte seines Berufes so lieb gewann, daß er sich seit geraumer Zeit mit der Sammlung von Materialien zu der Geschichte der Stadt befaßte, die er, angeregt durch die neueren Publicationen zünftiger Gelehrter, der Oeffentlichkeit übergab. — Er hatte bei Abfassung seiner Geschichte eine verhältnißmäßig leichtere Arbeit als andere Localgeschichtsschreiber, da ihm eine Reihe gediegener Specialarbeiten vorlag, aus denen er schöpfen konnte. Wir erinnern an die Abhandlungen Dr. Ludwig Schlesingers über die älteste Geschichte der königlichen Stadt Saaz, an die verschiedenen Specialforschungen Dr. Wenzel Katzerowskys in Leitmeritz und vor allem an das von Dr. L. Schlesinger im Auftrage des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen herausgegebene Urkundenbuch der königlichen Stadt Saaz, das bis zum Jahre 1526 reichend, eine große Menge ganz neuen, bisher unbekannten Materiales der Forschung in bequemer Weise zuführte. Wer Seiferts Buch durchliest, wird denn auch finden, daß er nicht nur den Reichthum des Urkundenbuches in ausgiebiger Weise ausbeutet, sondern insbesondere Chroniken, Geschichtswerke, Memorabilienbücher, Matriken, Urkunden, Archivalien aller Art, gedruckte und ungedruckte, namentlich für die neuere Zeit sehr sorgsam verwendet, ja sogar in etwas allzu ausgiebiger Weise,

*) Mitth., Band XXXIV. S. 156.

indem er ganze Stellen in deutscher Uebersetzung in seine Darstellung aufnimmt, wodurch sich das Materiale in beinahe kaum zu überwältigender Weise häufte. In der Einleitung S. II und III hebt der Verfasser ausdrücklich hervor, daß er „keine gelehrte und streng wissenschaftliche, sondern eine mehr volksthümliche oder populäre Geschichte seiner geliebten Stadt Saaz für die Einheimischen oder Compatrioten geschrieben habe und schreiben wollte", und im Schlußworte sagt er mit Bezug auf die angeführte Stelle, „daß die vorliegende Ortsgeschichte der Stadt Saaz trotz vieler guter Behelfe an manchen Mängeln leide, welche zweifelsohne von zahlreichen Lesern hart beurtheilt werden, kann und will ich nicht in Abrede stellen" (S. 839). Aus diesen Stellen ist doch deutlich zu folgern, daß der Verfasser selbst das Gefühl hegte, daß sein Werk vielleicht auf Widerstand stoßen könnte.

Wir gestehen frei und offen heraus, daß in diesem Buche thatsächlich eine Fülle so werthvollen Materiales verarbeitet und geboten ist, daß in Zukunft jeder, der sich mit der Geschichte von Saaz oder dessen Umgebung beschäftigt, dieses Werk wird nicht unbeachtet bei Seite lassen können. Namentlich in der neueren und neuesten Zeit, wo die an Ort und Stelle befindlichen Quellen reichlicher fließen und über Saazer Verhältnisse sonst weniger bekannt ist, liegt uns eine erschöpfende, bis in das kleinste Detail gehende Darstellung vor. Doch gerade dieses zu weit gehende Eingehen in Einzelheiten ist aber unserer Meinung nach, selbst wenn das Werk in erster Linie nur für Saazer geschrieben ist, bedenklich, da der Leser dann das Wesentliche vom Unwesentlichen nicht zu scheiden vermag, den Ueberblick verliert und sich in einem so dickleibigen Buche — man bedenke 841 Seiten für die Geschichte einer Stadt — nicht mehr auskennt. Wie sehr sich der Verfasser z. B. mit der allerältesten Zeit befaßt, über die doch nur wenig feststehende Daten bekannt sind, ersieht man aus dem Umstande, daß erst auf Seite 124 mit der Erhebung von Saaz zu einer königlichen Stadt durch Ottokar II. (nach 1260) begonnen wird. Es ist für eine Localgeschichte einer Stadt wohl etwas zu weitgehend, wenn vor jedem Abschnitte der städtischen Geschichte der betreffende Abschnitt der Landesgeschichte erörtert wird, oder wenn bei der Vorliebe für die alten, geschichtlich gar nicht beglaubigten Sagen, wie sie W. Hagek von Libotschan oder andere erdichtet oder nachgebetet haben, diese so erzählt werden, wie wenn sie sich wirklich zugetragen hätten, während doch die Historiker sich sonst freuen, wenn es gelingt, einen dieser Berichte in das Bereich der Phantasie zu verweisen. Es werden daher solche Partien mit großer Vorsicht zu lesen sein, um Sage von Geschichte zu trennen, gerade von einem Saazer, weil im Laufe der Zeit nur zu leicht der Fall eintreten könnte, daß solche Sagen sich in der Meinung des Volkes dann derart festsetzen, daß man sie später einmal als geschichtlich beglaubigte Thatsachen hinnimmt. Es ist nicht die Absicht unsererseits vorhanden, durch die Besprechung dieser allgemeinen Gesichtspunkte dem Verfasser und seinem Werke nahe zu treten, wir finden uns nur bemüssigt, diese Punkte zu berühren, weil durch eine größere Berücksichtigung derselben das Buch jedenfalls an Umfang bedeutend verloren, an Uebersichtlichkeit dagegen umsomehr gewonnen hätte. An Einzelheiten, natürlich in der allerneuesten Zeit, ist das Buch so reich, daß nach unserer Meinung selbst nicht ein unwichtiges Ereigniß übersehen wurde, das sich auf Saaz bezieht. Der Verfasser versteht durch fließende Sprache und lebhafte Darstellung für die Sache zu begeistern. Das Buch, welches von dessen Liebe zu seinem Volksstamme und großem Patriotismus für Saaz an wiederholten Stellen Zeugniß ablegt, ist geeignet, insbesondere auch in den breiteren Schichten des Volkes den Sinn für die geschicht-

Pfarrer (N.) in dem Orte K. der Passauer Diöcese die Erlaubniß, auf einem Tragaltar celebriren zu dürfen, da seine Kirche von den Hussiten execrirt wurde. Nr. 17. erwähnt Herzog Albrecht von Oesterreich als Markgrafen von Mähren, in Nr. 70 gestattet Leonhard dem Beichtvater der Königin Elisabeth von Ungarn, Herzogin von Oesterreich und Markgräfin von Mähren, diese auch von allen bischöflichen Reservaten absolviren zu können, ebenso von allen Fällen der Excommunication, soweit sie dem Bischofe reservirt seien und ertheilt ihm auch die Vollmacht, ihre Gelübde umzuändern. — Der Abdruck der Formeln, die mit den nothwendigen Anmerkungen versehen sind, ist ein guter, nur wäre, wenn auch das Büchlein nicht gerade umfangreich ist, ein Namens- und Ortsverzeichniß doch wegen raschen Nachsehens angezeigt gewesen.

Seifert Adolf MDr.: Geschichte der königlichen Stadt Saaz von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart. Saaz. Selbstverlag 1894. S. 841.

Wenn wir leider erst etwas verspätet die Anzeige dieses Buches bringen, so erlauben wir uns vorerst die Bemerkung, daß wir in erster Linie dem Verfasser desselben ein warmes Interesse entgegenbringen, denn der greise Arzt, MDr. Adolf Seifert, der ehemalige Obmann der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag aus dem Jahre 1848, der an dem Leben und den Interessen unseres Vereines stets regen Antheil nahm, so z. B. bei der zehnten Wanderversammlung in Saaz 1894 trotz seines Alters den Vorsitz im Kreise der akademischen Jugend führte,*) hat dieses umfassende Werk verfaßt. Ist es keine Seltenheit, daß Aerzte sich mit geschichtlichen Studien befassen — manchen guten Aufsatz verdanken unsere Mittheilungen der Mitarbeiterschaft dieses Berufskreises — so ist dies bei einem Manne, der so lange in dieser Stadt seinen Beruf ausübte, um so begreiflicher, daß er die Wirkungsstätte seines Berufes so lieb gewann, daß er sich seit geraumer Zeit mit der Sammlung von Materialien zu der Geschichte der Stadt befaßte, die er, angeregt durch die neueren Publicationen zünftiger Gelehrter, der Oeffentlichkeit übergab. — Er hatte bei Abfassung seiner Geschichte eine verhältnißmäßig leichtere Arbeit als andere Localgeschichtsschreiber, da ihm eine Reihe gediegener Specialarbeiten vorlag, aus denen er schöpfen konnte. Wir erinnern an die Abhandlungen Dr. Ludwig Schlesingers über die älteste Geschichte der königlichen Stadt Saaz, an die verschiedenen Specialforschungen Dr. Wenzel Katzerowskys in Leitmeritz und vor allem an das von Dr. L. Schlesinger im Auftrage des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen herausgegebene Urkundenbuch der königlichen Stadt Saaz, das bis zum Jahre 1526 reichend, eine große Menge ganz neuen, bisher unbekannten Materiales der Forschung in bequemer Weise zuführte. Wer Seiferts Buch durchliest, wird denn auch finden, daß er nicht nur den Reichthum des Urkundenbuches in ausgiebiger Weise ausbeutet, sondern insbesondere Chroniken, Geschichtswerke, Memorabilienbücher, Matriken, Urkunden, Archivalien aller Art, gedruckte und ungedruckte, namentlich für die neuere Zeit sehr sorgsam verwendet, ja sogar in etwas allzu ausgiebiger Weise,

*) Mitth., Band XXXIV. S. 156.

sprache war in den besseren Cirkeln fast durchaus die deutsche." Auch an der Tafel des Cardinal-Primas wurde das Gespräch in deutscher Sprache geführt, nur die Toaste ungarisch ausgebracht. Erst nach 1859 und mehr noch seit 1861 wurde dies anders, als die politische Bewegung das „Nix deutsch" propagirte, die conservativen Elemente sich dem gegenüber zu schwach erwiesen und 1866 die Centralregierung vollends den Kopf verlor. Als Beitrag zum Verständniß dieser Dinge heißen wir die vorliegende Selbstbiographie willkommen. Aber auch wer die Entwicklung der Schulverhältnisse in Böhmen während der letzten Decennien unbefangen prüfen will, wird über die fördernden wie die hemmenden Einflüsse, zu welchen letzteren die verschiedensten politischen Factoren gehörten, gute Aufschlüsse erhalten. J. J.

Festgabe zur 100jährigen Jubelfeier der Pfarrkirche St. Wendelin in Pürstein. 1897. Pfarramt Pürstein. S. 39.

Am 24. October 1897 feierte die Pürsteiner Pfarrkirche das 100jährige Wiegenfest. Pürstein war früher zur Probsteikirche Wotsch eingepfarrt. Unter Josef II. wurde die daselbst bestehende Josephi-Capelle aufgehoben, am 24. Sept. 1785 daselbst eine Localie errichtet und eine Nothkirche gebaut, an deren Stelle mit der Erhebung zur Pfarre das gegenwärtige Gotteshaus in zwar wohl einfacher, doch würdiger Form getreten ist. Der zweite Localcaplan und erste Pfarrer von Pürstein P. Theodor Schmiedel, gebürtig aus Wiesenthal im Erzgebirge, hat sich um den Bau und die innere Einrichtung der Kirche das größte Verdienst erworben. Die Zeiten waren damals recht ungünstige, insbesondere die materielle Lage des neuen Pfarrherrn. Es wird in dem Schriftchen aus den Acten und dem Memorabilienbuch der Pfarrei der Bau der Kirche, wie auch die Thätigkeit der ersten Pfarrherren bis 1860 in angemessener Weise gewürdigt und wird diese Localstudie in des Wortes eigentlichster Bedeutung von den Pfarrkindern gewiß mit Freude begrüßt worden sein.

Egerer Jahrbuch. Kalender für das Egerland und seine Freunde. XXVIII. Jahrg. 1898. Kobrtsch u. Gschihay. Eger. S. 214.

Unter den Kalendern des Jahres 1898 gebührt dem Egerer Jahrbuch die erste Stelle, was Reichhaltigkeit und gute Auswahl des Stoffes betrifft. Selbst dem Egerland ganz fernstehende Leser werden es mit Interesse aufnehmen. Wir finden in hochdeutscher Sprache die Dichtungen: Schön Röslein und Glossen zu bekannten Worten, beide von Ernst Freimut, und „Sonntagsmorgen im Walde" von Prof. Dr. Dietl. Der Egerländer liebt seine Mundart und pflegt dieselbe; so bringt denn auch diesem Bedürfnisse entsprechend das Jahrbuch das Gedicht „Vafahlt's Handwerk" von Dümml und die Erzählung „In 'ra eghalanda Hudsa-stubm" von Dr. M. Urban, beide in der heimischen Mundart. Für die Unterhaltung sorgen ferner die Erzählungen: Haß und Liebe von Müller, das Hirschgranl von N. Krauß und ein 100jähriger Egerländer Theaterzettel mit historischer Einleitung von J. Dietl (S. 148 ffg.). Daß

„die Sorgen des Landwirthes" gerade im Egerlande in der neueſten Zeit ſehr bedeutende ſind, erſehen wir aus dem Artikel auf S. 177 ffg. Eine Reihe von Aufſätzen, die zur Belehrung dienen, ſind durch ihren Inhalt empfehlenswerth für jeden Freund der Egerländer Geſchichte. JUDr. Karl Siegl beſpricht die neu entdeckte Chronik des Johannes Bruſch (S. 49—75), der in der Zeit von 1589 bis c. 1607 in Albenreuth als Schulmeiſter thätig war, und bringt einige Proben aus derſelben. Sein Bruder, der Stadtcaplan Abraham Bruſch, hat ſie bis 1622 fortgeſetzt. Sie lehnt ſich vielfach an die Chronik des Pankraz Engelhart an, bringt aber für die Zeit des 15. und 16. Jahrhundertes viele neue und ſelbſtändige Angaben, die der Chroniſt aus anderen ihm vorliegenden Büchern und Urkunden zuſammengetragen hat. Intereſſant iſt, welchem Zufall dieſe und noch zwei andere Chroniken Egers ihre Erhaltung verdanken. Sie kamen nebſt anderem Maculaturpapier in die ſächſiſche Papiermühle des Commerzienrathes Mahla in Remſe zum Einſtampfen, wurden aber von dieſem aufgehalten und durch Vermittlung des Archivars Prof. Dr. Hofmann in Glauchau dem Archiv der Stadt Eger zum Geſchenke gemacht. **Habent sua fata** libelli! Von Dr. Siegl ſtammt ferner ein Gedenkblatt zum Feſtſpiele „Rudolf von Habsburg" (S. 184—187), in welchem die Urkunde vom 19. Feber 1395 mitgetheilt wird, in welcher beſtätigt wird, daß der Egerer Bürger Hanns Schneider den Prieſtern des Deutſchen Ordens in Eger ein Pferd ſchenkte, um auf demſelben möglichſt raſch den Kranken die heiligen Sacramente zu bringen. Erinnert dies nicht an die bekannte Begebenheit aus dem Leben des Grafen Rudolf von Habsburg? Dr. Dietl beſpricht in ausführlicher Weiſe den durch die Goethe-Studien ſo bekannten Kammerbühl bei Kaiſer Franzensbad mit beſonderer Berückſichtigung der geognoſtiſchen Verhältniſſe des Egerlandes (S. 76—98). Zwei ausführliche biographiſche Studien bekannter Egeraner verdienen vor allem unſere Aufmerkſamkeit. Juſtizrath Dr. E. Reichl widmet Nr. VII ſeiner Studie „Unſere Landsleute" dem praktiſchen Arzte Dr. J. J. Lorenz (geb. zu Eger am 28. October 1807, geſt. am 1. October 1860), an dem das ſturmbewegte Jahr 1848 nicht ohne merkliche Spuren vorübergegangen war. Die Bedeutung des Dr. Lorenz als Dichters gipfelt in ſeinen poetiſchen Schöpfungen in der Egerländer Mundart (S. 153—166). Dr. M. Urban ſchildert in beredten Worten das abwechslungsreiche Lebensbild des letzten Scharfrichters der Stadt Eger Karl Huß, geb. 1761 zu Brüx als Sohn des dortigen Scharfrichters, der von 1781—1818 in Eger ſein „freies" Gewerbe ausübte. Karl Huß iſt aber nicht eine ſo ſchreckliche Erſcheinung, als welche die Scharfrichter in den alten Ammenmärchen geſchildert werden, ſondern ein Mann mit guter Bildung, der neben ſeiner wundärztlichen Beſchäftigung eifriger Sammler von Münzen, Mineralien und Alterthümern aller Art geweſen iſt. Er verkehrte ſehr viel mit dem Jeſuiten P. Anton Graſſold und Magiſtratsrath Johann Sebaſtian Grüner. Die ſchönſten Stücke ſeiner Mineralienſammlung verehrte er Goethe, der ihn zweimal, am 5. Auguſt 1806 und am 13. Auguſt 1808, beſuchte, um ſeine Sammlungen zu beſichtigen. Am 28. März 1828 überſiedelte er nach Königswart, wo er ſeine Sammlungen — die Münzſammlung allein wurde auf 12.000 fl. C.-M. geſchätzt — dem Reichskanzler Fürſten Metternich gegen eine jährlich auszuzahlende Leibrente von 300 fl. C.-M. überließ und als Cuſtos dieſer Sammlungen im fürſtlichen Schloſſe ſehr geachtet und zufrieden bis zu ſeinem Tode (19. December 1838) lebte. So iſt der Grundſtock zu den bekannten Königswarter Sammlungen gelegt worden, in welchen namentlich viele Münzen, Waffen, Foltergegenſtände und die Alterthümer aus der Egerer Gegend von Huß herſtammen.

Huß schrieb auch eine 4bändige Chronik von Eger (1797), ein Wappen- und Güterverzeichniß der Stadt Eger (1803), zur Chronik eine Regiſtratur und eine Münzkunde von Eger. Insbeſondere die Chronik von Eger, jetzt in der fürſtlich Metternich'ſchen Bibliothek, iſt wegen der Abſchriften vieler Urkunden und der Einlage vieler Originalſtücke werthvoll. Huß war auch Poet; zwei Gedichte aus dem Jahre 1832 ſind als Probe beigegeben. (S. 129—145.) Gewiß verdient Huß mit Recht eine recht ausführliche Biographie! — Man erſieht aus dieſen kurzen Angaben, daß dem Egerer Jahrbuch thatſächlich bedeutender Werth zukommt, als einem Werke, welches die Kenntniß und Geſchichte des Egerlandes weſentlich fördert.

Neuer Reichenberger Kalender für Stadt und Land. IX. Jahrg. 1898. Reichenberg. Gerzabek u. Comp. S. 98.

Auch dieſer Jahrgang reiht ſich ebenbürtig an ſeine Vorgänger, enthält mehrere ſchöne Erzählungen, leider aber diesmal keinen geſchichtlichen Aufſatz. Wilhelm Appelt bringt die Erzählung aus Reichenbergs vergangenen Tagen „Sauer erkämpft", die uns in das ereignißreiche Jahr 1757 geleitet (S. 35—40). Flott ſchildert Heinrich Köhler die beiden Humoresken „Durch die Poſt" (S. 42—55) und „Durch eine Drehorgel" (S. 66—76). Für Humoriſtiſches iſt überhaupt reichlich geſorgt (S. 55, 81, 96). Von Intereſſe iſt die Schilderung des Erlitz-(Adler-)Thales (S. 56 ffg.) und die furchtbare „Hochwaſſerkataſtrophe am 30. und 31. Juli 1897", welche die Gegenden Nordböhmens heimſuchte (S. 62—66), die in ihren traurigen Folgen mehrere Abbildungen beleuchten. Moſchkau hat ſich mit der kurzen Erzählung aus den Oybin-Waldungen „Die Heger-Toni" eingefunden (S. 58—60). Abbildungen und Gedenkworte erinnern an den verſtorbenen Pfarrer Kneipp in Wörishofen (S. 61), den Brand der Kreuzkirche in Dresden (S. 77) u. a. m. Den Schluß des belehrenden und unterhaltenden Theiles bildet ein Rückblick auf das Jahr 1896—97, in welchem in erſter Linie die bewegten Tage für die Volksvertreter aus Böhmen im Landtage in Prag und im Reichsrathe in Wien (bis 1. September 1897) zur Beſprechung gelangen, denen die wichtigſten außereuropäiſchen Ereigniſſe angeſchloſſen werden. Der ſchön ausgeſtattete Kalender mit ſeinen zahlreichen Abbildungen hat zunächſt für die Bewohner des nördlichen und nordöſtlichen Böhmen Intereſſe, für die er zunächſt beſtimmt iſt.

Deutſcher Volkskalender für 1898. Redigirt von J. Lippert. 28. Jahrgang. Prag. Verlag des deutſchen Vereines zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe. S. 128.

Die Herausgabe dieſes Kalenders macht dem Vereine, der ſich die Hebung der Volksbildung als erſte Aufgabe ſtellt, alle Ehre, denn er bietet in demſelben eine ſo ſtattliche Reihe trefflicher Aufſätze, daß gewiß jeder Leſer das Buch nach gewonnener Einſicht mit Befriedigung aus der Hand legt. Den Titel bildet ein gelungenes Bildniß

Kaiser Franz Josefs I., die Illustration zu dem Artikel „Unser Kaiserjubiläum" (S. 1 ffg.). Die drei Erzählungen des vorliegenden 28. Jahrganges sind: „Die vermittelnde Dichtkunst" (Paul Comenius), die Humoreske „Er macht Studien" (Victor Laverrenz) und „Der Schatzgräber" (A. Karus). Th. Held würdigt Thorwaldsen und Rauch in ihrer Stellung zur germanischen Kunst des XIX. Jahrhundertes (S. 18 bis 24). Der bekannte Philippinen-Forscher, Professor Ferdinand Blumentritt in Leitmeritz, schildert den Aufstand auf den Philippinen, der durch die zahlreichen Briefe, welche Dr. Rizal an ihn schrieb, an Interesse gewinnt; darunter ist einer der den Tag vor seinem Tode in deutscher Sprache von ihm an Blumentritt geschrieben wurde (S. 46). 4 Bilder und dazu ein entsprechender Text zeigen von den Zerstörungen im Aupathal in der Nacht vom 29. auf den 30. Juli 1897 (S. 62 ffg.). Dr. Adolf Hauffen, der unermüdliche Forscher auf dem Gebiete des deutschen Volksthums in Böhmen, behandelt diesmal eine sehr dankbare Frage „Das Wiederaufleben der čechischen Literatur unter deutschem Einflusse" (S. 56 ffg.), die gerade jetzt am Platze ist, wo man in gewissen Kreisen mit Vorliebe darnach bestrebt ist, die Bedeutung des deutschen Einflusses gerade auf diesem Gebiete gleich Null zu setzen. „Daß diese Wiedergeburt der čechischen Literatur gerade unter deutschem Einflusse vor sich gegangen ist, vor allem unter dem Einflusse Herders, des Anwaltes der Volkspoesie, des Humanitätsideals und der Geschichtsphilosophie, ferner nach dem Vorbilde der Forscher und Dichter der romantischen Schule, die die ruhmvolle Vergangenheit des eigenen Volkes und dessen literarische Schätze wieder aufleben ließen, das hat jüngst M. Murko in einem aufschlußreichen Buche bis in alle Einzelheiten überzeugend dargestellt. Die Ausführungen Murkos sind umso wichtiger, weil sie von einem begeisterten Slawen (einem Slowenen) herrühren, der aber frei von jeder chauvinistischen Schönfärberei nur thatsächliche Verhältnisse objectiv und wahrheitsgetreu schildert." An der Hand der Ausführungen Hauffens gewinnt der Leser, dem die Erzeugnisse der čechischen Literatur nicht zugänglich sind, den Einblick in die thatsächlich große Abhängigkeit der čechischen Literaten von den deutschen Dichtern seit dem Schlusse des XVIII. Jahrhundertes bis in unsere Tage (S. 56 ffg.). Es folgen dann noch kleinere Abhandlungen über interessante Fragen des alltäglichen Lebens (S. 66 bis 92). Der landwirthschaftliche Theil (S. 92—105) verwerthet die neueren Forschungen und Verbesserungen auf diesem Gebiete. So erhält der Leser dieses Buches Kenntnisse über alle möglichen Gebiete des Wissens und literarischer Thätigkeit, für welche er dem Vereine Dank zollen muß.

Neuer Prager Kalender für Stadt und Land auf das gemeine Jahr 1898.

(Red. von J. Willomitzer.) Prag, A. Haase, S. 178.

Dem Titelblatte des 52. Jahrganges dieses Kalenders ist als Gegenstück zu dem vorjährigen Bilde auf transparentem Papier eine gelungene Copie der Sixtinischen Madonna von Raphael beigegeben. Für Belehrung und Unterhaltung ist reichlich gesorgt. Schön liest sich das Genrebild „Goldene Herzen" (S. 82) von J. Willomitzer, der auch den Text zu „Zwischen drunter", fünf schönen Mädchentypen, mit gesundem Humor verfaßte. Humoristische Bilder sind die Darstellungen zu „Laura am

Clavier" und der „Bestrafte Wurstdiebstahl" (S. 93, 100). Von den Zeitereignissen ist besprochen der „Kampf gegen die Sprachenverordnungen" (S. 89), und der griechisch-türkische Krieg (S. 96). Ein warmer Nachruf ist der am 4. Mai 1897 verunglückten Herzogin Sophie Charlotte von Alençon gewidmet (S. 107). Unter den Kunstdenkmälern Prags werden der nunmehr ausgebaute Palast der böhmischen Sparcassa und die Franzens-Kettenbrücke, an deren Stelle in kurzer Zeit ein Steinbau treten soll, gewürdigt; schöne Illustrationen sind beigegeben (S. 101, 108). Der eigentliche Hauptaufsatz des Kalenders ist aber eine Erzählung aus dem 16. Jahrhundert von Paul Feval „Die weiße Frau auf den Sümpfen", die nach Ansicht der Leute in Morbihan, einem Departement in der Bretagne, eine edle Dame, Fräulein Hermingarde von Molestroit, war, welche zur Nachtzeit ihre ehemaligen Herrschaften besucht und ohne Floß oder Nachen über den ruhigen Wasserspiegel der Sümpfe des Oust gleitet. Mag auch das Volk den „Freigeistern" nicht glauben, so dürfte trotzdem die weiße Frau nichts anderes sein als die in der Phantasie zu einer Geistererscheinung ausgestalteten Dünste, die des Abends aufsteigen. Die Erzählung (S. 57—80) ist gerade für unsere Leserkreise von Interesse, da es bekanntlich auch in Böhmen verschiedene Gegenden gibt, in denen die weiße Frau umgeht.

Haase'scher landwirthschaftlicher und Flachsbau Kalender für das Jahr 1898. (Red. von C. M. Hergel.) Ebenda, S. 208.

In der Abtheilung „Unterhaltendes und Belehrendes" finden wir mehrere kurze, aber gerade für den Bauernstand interessante Abhandlungen, unter denen wir besonders auf den Aufsatz „Ueber Bauernhäuser in Deutschböhmen" von Dr. Ad. Hauffen hinweisen. (S. 64 ffg. mit 3 Abbildungen.) In dem Capitel „Landwirthschaftliches" (S. 88—118) werden in leicht faßlicher Weise neue Fortschritte auf dem Gebiete der Landwirthschaft mitgetheilt. Sehr reichhaltig ist der eigentliche Flachs-Kalender durch seine Fülle anregender Aufsätze (S. 121—168), welcher von dem Verbande der österreichischen Flachs- und Leinen-Interessenten in Trautenau bearbeitet wurde. In unserem Riesengebirge handelt die Geschichte „Die wiedergefundene Jugend" von Gustav von See, welche aus dem illustrirten Familienbuch des österreichischen Lloyd in Triest vom Jahre 1856 abgedruckt wurde (S. 122 ffg.). Der reich illustrirte und schön ausgestattete Kalender verdient namentlich unter den Bauern eine recht weite Verbreitung.

Haase'scher Minuzenkalender. Kleiner Haus- und Wirthschaftskalender für das gemeine Jahr 1898. Ebenda. S. 116.

Dieser kleinste der drei Haase'schen Kalender bietet trotz seines beschränkten Umfanges doch genug Unterhaltendes. Josef Willomitzer, der verdienstvolle Kalender-

mann, bringt eine lustige Erzählung „Habakuk, der Prophet" aus dem Leben eines Journalisten (S. 18—32). Josef Maraß zieht einen Vergleich zwischen der Alt- und Neuschule, den Lehrern dieser und jener Zeit (S. 34 ffg.) Auch hier finden wir die Abhandlung „Der Kampf gegen die Sprachenverordnungen" (S. 45 ffg.). Die Behandlung solcher Fragen, welche in den beiden letztgenannten Aufsätzen durchgeführt wird, ist für Bücher wie Kalender, die einer recht breiten Schichte der Bevölkerung zugänglich sind, nur auf das dringlichste anzuempfehlen, damit das Volk über das Wesen und die Bedeutung so scharf eingreifender Erscheinungen entsprechend aufgeklärt werde.

Müller Josef, Bilek Jakob, Die Gefangenschaft des Johann Augusta, Bischofs der böhmischen Brüder 1548 bis 1564 und seines Diakonen Jakob Bilek; von Bilek selbst geschrieben. Aus dem böhmischen übersetzt und herausgegeben. Leipzig. 1895. Jansa. S. XVI und 136. 8.

Johann Augusta gehört seit 1532 zu den vier Aeltesten der böhmischen Brüderunität, seit 1547 ist er ihr Vorstand und einer von jenen Männern, welche nach der Katastrophe im Schmalkaldischen Kriege am meisten zu leiden hatten. Seine Verhaftung, Folterung und langjährige Gefangenschaft, während welcher er eifrig für die Vereinigung der Brüder und Utraquisten zur Begründung einer evangelischen čechischen Nationalkirche sich einsetzte, erzählt uns ein von Jakob Bilek abgefaßtes Werk, aus zwei Theilen bestehend, dessen erster Theil 1554 dem Johann Bohuslaw zugeschrieben wird, wogegen der zweite, 1579 beendigt, Bilek zum Verfasser hat, der aber jedenfalls auch den ersten Theil abfaßte. Seit 1581 war er in Napajedl Vorstand der dort bestehenden Brüdergemeinde. Den čechischen Text hat 1837 Šumavský und 1880 Pfarrer Kaspar im Verlage des Comeniusvereines veröffentlicht; nach letzterem hat Müller seine Ausgabe in deutscher Sprache abgefaßt.

Muthlos und muthig. Von A. Paudler und E. Wimmer. Leipa, Joachimsthal. Selbstverlag. 1898. S. 14.

Ein sinniger Neujahrsgruß an die Freunde ist Paudler's und Wimmer's „Muthlos und muthig", ein Cyklus von 7 Gelegenheitsgedichten, die, wiewohl jedes für sich ganz selbständig entstand, doch in innigem Einklang gerade um die Jahreswende eine passende Gabe bilden, welche um so mehr an Reiz gewinnt, als unser tüchtige Landsmann, der akademische Kunstmaler August Frind in München, zwei passende Initialen für dasselbe geschaffen. Gewiß hat Paudler seine Freunde durch Uebersendung dieses Büchleins, das gerade am 1. Januar 1898 eintraf, zu besonderem Danke verpflichtet.

eine ausreichende Kenntniß aller einschlagenden Verhältnisse und eine völlig unbefangene Darlegung derselben möglich wäre."

Ref. kann sich mit diesem Urtheile, das in einem Theile sogar mit dem ersten Satze im Widerspruch steht — war eine unbefangene Darstellung der Kriege Wilhelms I. möglich gewesen, so mußte das doch noch viel mehr für die Befreiungskriege gelten — nicht befreunden, will sich aber dadurch die Freude darüber nicht trüben lassen, daß man sich in Folge dessen entschlossen hat, lieber zuerst die schlesischen Kriege zu bearbeiten. Nicht nur die Ankündigung in dem Vorworte, auch die Arbeit selbst verräth auf jedem Blatte, daß die sorgfältigsten archivalischen Studien diesem Werke zu Grunde liegen und daß die Archive von halb Europa dazu herangezogen worden sind. Die technische Anordnung der einzelnen Bände ist derart, daß auf den Text, der im ersten Theile nur sparsame und knappe Anmerkungen bringt, — im zweiten Theile fließen sie viel reichlicher — ein Anhang folgt, der biographische Details, auch kurze Excurse nachträgt. Daran schließen sich die Anlagen: Actenstücke militärischen Charakters, Dispositionen, Ordres de Bataille, Instructionen, Tabellen, Listen. Diplomatische und politische Actenstücke sind durchaus fern gehalten; in den sehr zahlreichen Anlagen zu diesen sechs Bänden finden wir einen einzigen Bericht eines französischen Agenten, du Mesnil, aus dem preußischen Hauptquartiere (2. Theil. 1. Band. S. 120*) und auch dieser gibt lediglich die gewonnenen militärischen Eindrücke des Agenten wieder. Den Schluß machen dann stets vorzüglich ausgeführte Pläne und Skizzen, deren welche aber auch im Texte selbst vorkommen; von ihnen rufen besonders die von König Friedrich selbst entworfenen Zeichnungen Aufmerksamkeit hervor (im ersten Bande des ersten Theils); auch sonstige graphische Hilfsmittel zur leichteren Veranschaulichung von Truppenformationen, von Feuerpraxis etc. fehlen nicht.

Das angedeutete Fehlen diplomatischer Actenstücke allein bildet bereits einen lebhaften Gegensatz zu der Art der Einrichtung des correspondirenden österreichischen Werkes. Bekanntlich hat die Direction des österr. Kriegsarchivs in neuerer Zeit auf die Serie der Kriege Prinz Eugens die Darstellung des österr. Erbfolgekrieges folgen lassen, und ist bis zur Kleinschnellendorfer Convention und der darauf folgenden Einnahme von Neisse, October — November 1741 gelangt.[1]) Es ist naheliegend und verlockend, beide Werke, wenigstens soweit sie denselben Stoff verarbeiten, zu vergleichen. Man wird aber auch bei sorgfältiger Vergleichung zunächst nur zu dem sehr trivialen Satze gelangen: wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe. Freilich in Vielem kann man absolute Uebereinstimmung finden: beide Werke sind durchaus verläßlich, kritisch gearbeitet, beruhen auf besten Quellen, heben die eigenen Fehler, die Vorzüge der Gegner in loyaler Weise hervor. Aber sonst sind die beiden Werke unendlich verschieden von einander: das deutsche ist in seiner Darstellungsart viel knapper, strenger, magerer; das österreichische ist erschöpfender, behaglicher in der Erzählung, in Folge dessen manchmal, nicht immer, fesselnder zu lesen. Was Ref. bei der Besprechung des heimatlichen Werkes auszustellen gefunden hat, daß das stete Nebeneinander-Anreihen der einzelnen diplomatischen und militärischen Vorgänge die Uebersichtlichkeit schädige, das gilt für das preußische nicht, in Folge seiner

1) Besprochen in dieser Zeitschrift, 35. Jahrg. Lit. Beil. S. 4 und 36. Jahrg. Lit. Beil. S. 3.

conciseren Fassung und anderen Einrichtung. Wie schon durch die Anordnung der Anlagen hervorgeht, beschränkt sich der Generalstab auf die kriegerischen Ereignisse und schildert die diplomatischen Vorgänge nur insoweit, als es für das Verständniß der ersteren absolut nothwendig war, anfänglich sogar viel zu knapp, was im Laufe der Darstellung aber verbessert wird, während das Kriegsarchiv den Leser über Alles ausführlich unterrichtet und ihm das in die Hand-Nehmen weiterer Werke völlig erspart. Man vergleiche beispielsweise den kurzen Bericht über die preußischen Ansprüche auf Schlesien (1. Theil. 1. Band. S. 10—12) mit der ausführlichen Darstellung durch FML. von Wetzer (1. Band S. 937—960); oder die preußische Schilderung des Kriegsschauplatzes (ebenda S. 193—213) mit der österr. (ebenda S. 733—796). Dafür enthält das Wiener Werk auch Capitel, die wir um keinen Preis missen möchten, wie über das Finanzwesen der Monarchie, über die Kriegführung jener Zeit u. a. m. Noch ein Moment fällt bei der Vergleichung der beiden Darstellungen stark ins Gewicht, es ist das persönliche. Während der deutsche Generalstab mit seinem blanken, ehernen Schild alle Vorzüge und Fehler seiner Editionen deckt, treten auf österreichischer Seite die einzelnen Autoren mit ihren Namen für ihre Arbeit ein; es ist gar nicht zu leugnen, daß durch letzteres ein wärmerer Ton in die Darstellung kommt. Es ist zweifellos und durch die Bücher selbst zu erweisen, daß die deutschen Officiere, unbekümmert um ihre Anonymität, nur ihr Bestes ebenso aufopferungsmäßig leisten, um dem großen Ganzen, dem sie dienen, nur Ehre zu schaffen, wie die Oesterreicher, die mit offenem Visire auftreten, aber es ist nicht zu bestreiten, daß gerade in diesem subjectiven Momente der österr. Darstellungsweise ein großer Reiz liegt.

Um diesen in großen Zügen hier skizirten Vergleich auch im Detail durchzuführen, mögen zwei Beispiele dienen: Die Erörterung der österr. Ansprüche auf Schlesien (s. o.) und die Schlacht bei Mollwitz. Was erstere betrifft, so scheint Ref. der Vortheil durchaus auf österr. Seite zu liegen. Abgesehen davon, daß in der Ausdrucksweise des Generalstabs (S. 11)) ein Lapsus vorliegt, wenn er sagt: Ferdinand I. habe den Erbvertrag zwischen Piasten und Brandenburgern über Brieg—Liegnitz—Wohlau 1546 für nichtig erklärt, „nachdem seine Macht durch den für die protest. Sache ungünstigen Ausgang des Schmalkaldischen Krieges von Neuem befestigt worden war", ist die österr. Darstellung vom staatsrechtlichen Standpunkte aus ungleich schärfer, eindringlicher und glücklicher, was freilich durch das gute Recht der Kaiserin Maria Theresia erklärt wird. Speciell, wiederum zu sagen, der Schwiebuser Vertrag sei durch den Revers des Kurprinzen von Vorneherein hinfällig gewesen (S. 12), geht doch nicht mehr gut an. Man kann über das Vorgehen des Wiener Hofs dazumal, über das Verhalten des Kurprinzen sehr verschiedener Ansicht sein, aber nichtig wurde der Vertrag seines Vaters dadurch gewiß nicht. Anders fällt unser Urtheil über die Schilderung der Schlacht bei Mollwitz aus (Generalstabswerk, 1. Theil, 1. Band, S. 388 ff. — Oesterr. Werk, 2. Band, S. 225 ff.) und dieses dürfte überhaupt für diese Werke, was den militärischen Inhalt anbelangt, gelten: sie sind beinahe gleichwerthig. Ref. sagt „beinahe", denn es will ihm scheinen, als sei die preußische Darstellung einfacher und darum leichter verständlich; die österreichische bringt mehr Details, aber eben das auf Kosten der Anschaulichkeit. Ref. selbst möchte aber diesem subjectiven Eindrucke kein Gewicht beilegen. Hervorzuheben ist jedenfalls, daß der Verfasser des österr. Werkes, Oberst von Dunker, eine

ausgezeichnete Vorarbeit, der ja in ganz richtiger Erwägung das Kriegsarchiv den Werth einer vollgiltigen Quelle beimißt, eben an der preuß. Darstellung besaß, die er auch ganz und voll benützte. Correcturen konnte er nur bei den österr. Verhältnissen bringen; die wichtigste ist vielleicht die, daß die Stärke der kaiserlichen Armee in dem früheren Buche mit circa 19.000 Mann angegeben wurde, während Dunker sie nach genauen Quellen auf 15.788 feststellt, was gegenüber den 21.600 Mann König Friedrichs ein immerhin ins Gewicht fallendes Mißverhältniß zu Ungunsten der Oesterreicher bedeutet. Einen Unterschied findet man schließlich noch in den Schlußbetrachtungen über diese Schlacht. Während die preuß. Darstellung den General Römer vollständig von dem ihm besonders von Neipperg gemachten Vorwurfe reinigt, er habe durch seinen ungestümen und unbefohlenen Angriff auf den Feind den Verlust der Schlacht verschuldet, läßt Dunker das nicht gelten, schließt sich allerdings auch der ganz verurtheilenden Ansicht nicht an, sondern findet den Mittelweg: Römer hätte nicht mit seiner ganzen Cavalleriemasse angreifen, sondern auch für eine Reserve sorgen sollen. Ein abschließendes Urtheil über die Schuld General Göldys in der Schlachtkritik vermissen wir von Seite Dunkers, obwohl er in der Schilderung der Schlacht wiederholt diesen Punkt hervorhebt. Auch hier hatte sich der preuß. Generalstab bemüht, die weitgehendsten Entschuldigungen für den österr. Officier zu finden. Uebereinstimmend wird von beiden Seiten getadelt, daß Neipperg nicht genügend über den Feind sich informirt hatte; das richtige Endurtheil fällt schließlich Dunker, wenn er sagt: „die taktische Ueberlegenheit war jedoch auf Seiten der preußischen Infanterie und diese allein hat die Schlacht zu ihren Gunsten entschieden". (S. 250.)

Wir wenden uns nun von diesen Gegenüberstellungen ab und geleiten in flüchtigem Zuge das Generalstabswerk durch die weiteren Ereignisse jener Kriege, die von österr. Seite noch keine officielle Darstellung erfahren haben. Wohl das wichtigste Ereigniß, das im zweiten Bande des ersten Theils geschildert wird, ist die Convention von Klein-Schnellendorf. Bekannt ist die Controverse, zu der sie Veranlassung gegeben hat: ob der König absichtlich eine unmöglich zu erfüllende Bedingung, nämlich die absoluter Geheimhaltung, in die Convention aufgenommen habe, um mit leichter Mühe derselben zu entschlüpfen, oder ob er damals bona fide gehandelt habe? Das preuß. Werk spricht mit großer Zurückhaltung darüber: „es muß als wahrscheinlich bezeichnet werden, daß der König von vorneherein weder die Absicht gehabt hat, das Abkommen zu brechen, noch diejenige, sich unter allen Umständen daran zu binden. Die Verhältnisse sollten entscheiden." (1. Theil, 2. Band S. 167.) Gleich darauf (S. 169) wird der Kaiserin imputirt, sie habe selbst damals nicht die Absicht gehabt, mit Preußen sich endgiltig zu vergleichen, d. h. Niederschlesien abzutreten. Es folgt dann die Erzählung, wie König Friedrich durch den österreichischen Vertrauensbruch in peinliche Lage seinen Verbündeten gegenüber versetzt worden ist und daraufhin sich kurzweg durch die Convention nicht mehr für gebunden erachtete. Das österr. Werk, das wohl die Abschließung der Convention noch erzählt, nicht mehr aber die Folgeereignisse, weist anscheinend sehr richtig den Vorwurf zurück, als haben die Unterhändler Lentulus und Hyndford die österr. Regierung nicht über die eigentlichen Absichten des Königs von Preußen informirt; liegt auch nichts Schriftliches vor, so ist es doch im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß es nicht geschehen sein sollte (2. Band, S. 518). Man wird die Aeußerung des Generalstabswerkes über die Absicht des

Königs, die Convention zu halten, die oben citirt worden ist, wohl als eine sehr berechtigte und — man gestatte das Wort — vernünftige ansehen müssen. Daß der Passus der Geheimhaltung eingefügt worden ist, erscheint als ganz untadelhaft; Friedrich war ja im Begriffe Frankreich und Baiern, die auf ihn zählten, zu hintergehen; dazu brauchte er zunächst Verschwiegenheit. Für den Augenblick hielt er diesen Vergleich mit Maria Theresia für zweckmäßig, die Ereignisse mußten lehren, ob er zum Frieden führen werde oder nicht. Daß Oesterreich die Bedingung des Stillschweigens nicht hielt und vielleicht auch nicht halten konnte, hat wohl auf das Folgende wenig Einfluß geübt; auch ohne diese Indiscretion mußten Ludwig XV. und Carl Albrecht merken, woran sie waren; und Friedrich hat dann das eben nur als sehr bequeme Ausrede benutzt, als er die Erneuerung des Kampfes mit Oesterreich für nothwendig hielt. Daß er aber von allem Anfang dem Gegner eine Falle gestellt, in die dieser hineingetappt ist, ist durchaus nicht nöthig anzunehmen. Der zweite Band erzählt dann die Ereignisse in Böhmen, Oberösterreich, Baiern, bei denen der König sich passiv verhielt, bis zu dem Augenblicke, wo er wieder die Waffen ergriff. Interessant ist in Anhang Nr. 2 (S. 268) der Versuch nachzuweisen, vom Könige selbst sei der Gedanke ausgegangen, die Baiern und Franzosen sollten, ohne Prag zu berücksichtigen, direct gegen Wien vorgehen; ein Plan, den bekanntlich die Franzosen vereitelt haben, der aber ohnedies gerade durch die Kleinschnellendorfer Convention unausführbar geworden wäre. Nicht zu vergessen sind auch die wichtigen Folgerungen, die König Friedrich aus der Mollwitzer Schlacht in kriegstechnischer Hinsicht gezogen hat. (S. 42 ff.)

Im dritten Bande erhalten wir die Schilderung des verunglückten Vorstoßes der Preußen nach Mähren, Anfang 1742, des nothwendigen Rückzuges, der durch die Schlacht bei Chotusitz wett gemacht wird und zum Friedensschlusse führt. In den überaus interessanten „Gedanken über den nächsten Feldzug" (S. 59—60), die auf thatkräftige Cooperation der Verbündeten hinzielen, drückt Friedrich die bestimmte Hoffnung aus, daß im Monate Juli Frieden sein werde. Der Friede wurde thatsächlich schon einen Monat früher geschlossen, dann aber nur zwischen Preußen und Oesterreich; die Verbündeten, die im Kriege nicht ihre Schuldigkeit gethan hatten, wurden im Frieden verlassen. Es war dem Könige mit seinen Plänen nicht zusammengegangen, die Oesterreicher hatten ihn in der Ebene von Irritz nicht angegriffen, er hegte wohl etwas übertriebene Besorgnisse wegen der Verpflegung, auch wegen einer möglichen Störung der Rückzugslinie durch die stark überschätzte ungarische Insurrection; von Franzosen, Sachsen und Baiern fand er nicht die vorausgesetzte Unterstützung und so gab er denn, vielleicht etwas übereilt, seine Offensive gegen Wien auf. Den letzten Anstoß dazu brachte eine falsche Meldung des Franzosen Valory. In Böhmen leuchtete dem Könige wieder das Kriegsglück; fesselnd sind die Betrachtungen über die Schlacht bei Chotusitz (S. 255 ff., s. dazu auch die Untersuchungen S. 339 ff.), die als Begegnungsschlacht charakterisirt wird; besonders in Bezug auf die Cavallerie hatten sich die Lehren von Mollwitz bestens bewährt. Betreffs der Oesterreicher wird das erste Anzeichen von Daun's Geschicklichkeit gerühmt. Entscheidend ist doch schließlich wieder die Ueberlegenheit der preußischen Infanterie gewesen. Rasch folgt nun der Breslauer Vorfriede. Diesen Band beschließt eine kurze sehr gute Schlußbetrachtung (S. 324 ff.), worin Friedrich's Vorgehen, vom preußischen Standpunkte, in sehr richtiger Weise nicht entschuldigt, sondern erklärt wird; auch seine militärische Bedeutung

findet in Lob und Tadel entsprechende Schätzung. „Die beiden großen Richtungen, welche den Angriffsstoß in das Herz des Habsburgischen Staates führen und welche späterhin eine so große Rolle in der Kriegsgeschichte gespielt haben: von Norden der Weg durch Mähren, von Westen der Weg an der Donau, beide auf Wien gerichtet, bilden in diesem Kriege das Mark aller Angriffsentwürfe Friedrichs gegen Oesterreich“ (S. 327); diese Worte sind der beste Epilog auf den ersten schlesischen Krieg.

Dem zweiten schlesischen Kriege ist der zweite Theil des Werkes gewidmet. Im ersten Band (Böhmen, 1744) werden zunächst in kurzen, sicheren Zügen die politischen und militärischen Ereignisse nach dem Berliner Frieden geschildert, die zur völligen Suprematie der österreichischen Partei geführt haben und nicht ohne Rückwirkung auf den jungen preußischen Besitz in Schlesien bleiben konnten: „König Friedrich hielt einen nochmaligen Waffengang um den Besitz von Schlesien für unvermeidlich. Er glaubte sich vor die Wahl gestellt den Krieg nach eigenem Ermessen zu geeigneter Stunde zu beginnen oder bei weiterem Abwarten den Kampf sich aufgezwungen zu sehen, wann seine Gegner die Stunde für günstig hielten“ (S. 19). Als kluger Politiker wählte er Ersteres. Verhandlungen, die vom Februar bis Juni währten, führten zur engen Allianz mit Frankreich, zur Feststellung der verschiedenen Kriegspläne. Von Vorneherein hatte Friedrich erklärt nicht vor August losschlagen zu können, demgemäß handelte er. (S. darüber auch seine Unterredung mit dem Franzosen Mortagne bei Pyrmont am 7. Juni. S. 40 ff.) Seine nächste Aufgabe war Prag zu nehmen; dazu sollten die Verbündeten mitwirken, dadurch, daß sie das österreichische Heer unter dem Prinzen Carl in Deutschland festhielten.

Das Buch geht sodann auf die Kriegsvorbereitungen ein (S. 45). Als Grundgedanke der verschiedenen in der preußischen Armee eingeführten Verbesserungen wird bezeichnet: Geschmeidigkeit in allen Bewegungen, Rücksichtslosigkeit in unaufhaltsamem Vorgehen gegen den Feind. Darin liegt ja wohl auch zum größten Theil die militärische Bedeutung Friedrichs des Großen, daß er an die Stelle der alten bis dahin beliebten langsamen Methodik ein frisches fröhliches Drauf und Dran setzte, das natürlich nicht in tollkühnem Wagmuthe, sondern in richtiger Berechnung und Voraussicht wurzelte. Auch beim Cavallerie-Reglement heißt es: „bey der Attaque vom Feinde müssen die Officiers allezeit dahin trachten, daß sie zum ersten attaquiren und sich nicht attaquiren lassen“ (S. 47). Wenige Veränderungen konnte Oesterreich in der Zwischenzeit vornehmen, es war das ja keine Zeit des Friedens für den Donaustaat gewesen, wie für Preußen.[1]) In drei Colonnen rückten die Preußen im August 1744 in Böhmen ein, auf Prag zu. Wie Friedrich richtig voraus berechnet hatte, fiel Prag nach zweiwöchentlicher Belagerung in seine Hände. Die Haltung des Commandanten von Prag, Harsch, wird vom Generalstabswerke völlig entschuldigt: er habe gethan, was unter den obwaltenden Verhältnissen möglich gewesen ist (S. 124). Schuld an dem raschen Falle waren der schlechte Vertheidigungszustand der Stadt und die viel zu geringe Besatzung, besonders da die Miliz fast ganz unbrauchbar gewesen sei. Ref. gedenkt

1) Einzelheiten zu diesen Kriegsvorbereitungen bringen die Anlagen zu diesem Bande (S. 3* ff.); darunter sehr Interessantes: für einen Ueberfall ist die beste Zeit eine Viertelstunde vor der Morgendämmerung; über die Recrutirung in Schlesien; 1744 ließ der König französische Wundärzte kommen, die aber als gar zu „liderlich“ bald wieder nach Hause geschickt wurden u. a. m.

aus Prager Archiven einschlägige Actenstücke zu bringen, welche die letztere Frage berühren.

Auch der zweite Plan des Königs für diesen Feldzug gelang: Tabor, Budweis und Frauenberg wurden genommen. Damit war aber vorläufig sein Siegeszug zu Ende. Denn die Oesterreicher wollten nicht Stand halten und sich schlagen lassen. Dazu gerieth der König in Schwierigkeiten wegen der Ernährung des Heeres und sah seinen Rücken bedroht. So zieht er sich bis gegen Prag zurück. Desertionen, Erkrankungen mehrten sich. Prinz Carl, ausgezeichnet berathen durch Graf Traun, manöverirte überaus geschickt, trieb die Preußen erst über die Moldau, dann über die Elbe zurück, endlich aus Böhmen hinaus. Am 26. November mußte auch Prag geräumt werden. Hier hatten die Preußen arg gehaust, namentlich die Häuser des böhmischen Adels stark gebrandschatzt, was freilich in dem Generalstabswerke (Seite 228—32, 246—53) nicht erwähnt wird.[1]) Unter lebhaften Kämpfen mit den nachdringenden Oesterreichern und den Prägern selbst, erfolgte der Abmarsch. Die Art und Weise desselben, der Umstand daß die Prager Werke vorher nicht zerstört worden sind, dann der Rückmarsch durch Böhmen haben dem Generale Einsiedel, dem diese Aufgabe anvertraut worden war, den lebhaften Tadel seines Königs zugezogen. Das Generalstabswerk urtheilt, daß es unmöglich gewesen ist, dieselbe, so wie sie gestellt war, zu lösen, daß Einsiedel aber durch Unentschlossenheit und Mangel an Thatkraft Zeit verloren habe und daß es besonders ein großer Fehler gewesen sei, durch die Bewaffnung der feindlichen Bürger Prags dem außen harrenden Feinde vorzeitig Eintritt in die Stadt verschafft zu haben (S. 263). Man wird diesem letzten Vorwurfe nur völlig beistimmen können: den Bewohnern einer feindlichen Stadt, die man eben noch auf das Schwerste bedrückt hatte, angesichts des erlösenden Heeres und im Augenblicke eines Rückzuges die Waffen selbst in die Hand zu drücken, war doch gelinde gesagt naiv.

Der Feldzug von 1744 war für Friedrich verloren, er hatte Böhmen wieder aufgeben müssen und sein Heer in die Winterquartiere nach Schlesien zurückgeführt. Noch einmal hat hier die methodische Taktik der Gegner, freilich durch allerhand Anderes gefördert, über seinen Vorwärtsdrang gesiegt; es ist bedauerlich, daß das Generalstabswerk an diesen Theil des Feldzuges keine kritischen Betrachtungen geknüpft hat. Nur in dem Schlußworte zum dritten Bande (S. 254) scheint es einen leisen Tadel gegen den König einfließen zu lassen. Die Stellung des Prinzen Carl, heißt es da, bei Marschowitz sei wohl angreifbar gewesen: „Der Friedrich, der Prag, Leuthen und Torgau schlug, würde nicht zurückgeschreckt sein." Das Generalstabswerk hätte da hinzufügen können: Soor; hätte aber dabei dessen eingedenk bleiben müssen, daß Friedrich damals, 1744, noch nicht über ein so durchaus verläßliches, wohldisciplinirtes Heer gebot, wie später. Die jetzt folgende massenhafte Fahnenflucht der Preußen beweist das.

Die Ereignisse von diesem Zeitpunkte bis einschließlich der Schlacht bei Hohenfriedberg am 4. Juni 1745 erzählt uns der zweite Band. Die Preußen sollten zunächst keine Ruhe finden; unaufhörlich wurden sie von der ungarischen Insurrection belästigt. Aber auch das österreichische Heer selbst folgte nach Schlesien

1) Siehe darüber auch das vom Ref. herausgegebene „Diarium über die Belagerung und Occupation Prags", Prag, Calve 1896.

nach, entgegen den Erwartungen des Königs. Es war ein kritischer Augenblick. Ref. darf da dem Generalstabswerke wohl besser das Wort lassen: „Die Enttäuschungen des letzten Feldzugs hatten in dem preußischen Officierscorps bis in die unmittelbare Umgebung des Königs hinein Bedenklichkeiten und Mißtrauen gegen die obere Führung entstehen lassen. Schon waren verschiedene Abschiedsgesuche dem Könige eingereicht worden. Unter solchen Umständen mußten die geringsten weiteren österreichischen Erfolge übertriebene Befürchtungen für die Zukunft erregen und den Geist des Widerspruches im Heere verstärken" (S. 13). Der Oberbefehl während des Winters wurde dem Fürsten von Dessau übertragen. Glatz und Oberschlesien wurde von den Oesterreichern besetzt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch ein Manifest der Kaiserin vom 1. December im Lande verbreitet, das vom vorliegenden Werke unstreitig überschätzt wird, denn wiederholt kommt dasselbe — mit vornehmer, aber doch stark bemerklicher Mißbilligung — darauf zu reden (zuerst S. 12). König Friedrich hat diese Vorgänge dem Fürsten in recht ungerechter Weise entgelten lassen (s. darüber S. 52 Anm.). Denn schon im Januar 1745 mußten die Oesterreicher angesichts der energischen Maßregel des Dessauers sich nach Mähren zurückziehen. Auch das ungarische „Geschmeiß", wie der König es nannte, sollte aus dem Lande hinausgeworfen werden (über die Stärke dieser Insurrection s. Anlage S. 3*. Die weiteren Kämpfe der Preußen mit derselben werden passim ausführlich dargestellt.).

Die auswärtigen Verhältnisse hatten eine für Preußen ungünstige Richtung genommen, so speciell durch den Tod Carls VII. und den Friedensschluß seines Sohnes. Viel hatte der König von Preußen gut zu machen, namentlich die großen Lücken, die die Desertion im Heere gerissen hatte, wieder auszufüllen. Die neue Aushebung stieß vielfach auf Widerstand, nicht nur in Schlesien, sondern auch in den westlichen Landestheilen (S. 115). Dafür kamen viele Deserteure in Folge eines General-Pardons zurück; die Kriegsgefangenen wurden umgetauscht, aber erst nachdem Friedrich, der viel mehr Gefangene gemacht hatte, als die Oesterreicher, die besten Leute ausgemustert und unter seine eigenen Fahnen gesteckt hatte. Das Generalstabswerk erzählt von 1200 Oesterreichern, die in Berlin ausgebildet und im März 1745 an die Infanterie abgegeben wurden. In viel geringerem Maße fand dasselbe auf gegnerischer Seite statt (S. 116 Anm.). Das so neu zusammengestellte Heer war aber moralisch besser geartet als das alte, unablässig arbeitete der König an der Erziehung zu Pflichtgefühl und Gehorsam. Verpflegsmagazine wurden errichtet, die Festungen ausgebessert; gerüstet erwartete er den Angriff der Gegner, denn der Verlust des vorjährigen Feldzuges hatte ihn in die Defensive gedrängt. Seine Gegner zeigten sich ihm aber wieder einmal durchaus nicht gewachsen; zwischen den Oberbefehlshabern der Oesterreicher und Sachsen, dem Prinzen Carl von Lothringen und dem Herzoge von Weißenfels gab es überdies beständig Differenzen. Mit Mühe gelang es die Verluste des Vorjahres im Heere wett zu machen, von einer Verstärkung war keine Rede; allerdings ging das Heer mit voller Siegeszuversicht in den Kampf. Man weiß, daß diese Siegeshoffnung nicht in Erfüllung gegangen ist. In der zweiten Hälfte Mai rückten die Oesterreicher und Sachsen in Schlesien ein. Schlecht berichtet, wie man da in der Regel über den Gegner war, vermutheten sie den König auf dem Rückzuge, während er im Gegentheil im Anmarsche war, um die Verbündeten beim Austritte aus dem Gebirge in die Ebene zu fassen. Eine Reihe von Kämpfen bereitete die Hauptaction vor, so bei Bratsch-Landeshut. In diese Zeit fällt eine glänzende Leistung Zietens, der mit seinen Husaren zehn Meilen in 22 Stunden mitten durch vom Feinde besetztes Gebiet zurücklegte.

Blieben die Preußen in den Vorgefechten Sieger, so war dies ebenso der Fall in der Schlacht bei Hohenfriedeberg (S. 219 ff.). Nachdem die Preußen in einem Nachtmarsche an die Verbündeten herangekommen sind, beginnt um 4 Uhr der Kampf und bereits um 7 Uhr sind die Sachsen geschlagen. Eine glänzende Cavallerie-Attaque unterstützt durch Infanterie-Angriff hat hier rasch entschieden. Jetzt erst — viel zu spät — greifen die Oesterreicher ein. Aber auch hier wird der Flügel durch preußische Reiter über den Haufen geworfen, das Centrum folgt nach. Um 9 Uhr war die Schlacht beendet. Hören wir die Kritik des Generalstabswerkes. (S. 240 ff.) Prinz Carl sei bei seinem Marsche taktisch sehr klug, aber zu langsam und mit völliger Unterschätzung des Feindes vorgegangen. Wie im Vorjahre wollte er nur manövriren, nicht kämpfen, aber diesmal griff Friedrich selbst an und erzwang sich die Schlacht. Man dürfe freilich nicht außer Acht lassen, daß zu jener Zeit das Mittel eines nächtlichen Anmarsches ein durchaus ungewöhnliches gewesen sei und daß es üblich war, bevor man zum Angriffe schritt, zunächst die Schlachtordnung vor dem Feinde herzustellen, wie es Friedrich noch bei Mollwitz gethan habe. Allzugroße Langsamkeit war der Hauptfehler der Verbündeten; dazu kam noch die Zweitheilung des Oberbefehls, so daß eigentlich zwei Schlachten neben einander geschlagen wurden. Tadellos waren die Befehle des Königs, die Haltung der Truppen, besonders aber die der Cavallerie, die gezeigt, was sie seit Mollwitz gelernt habe: „überzeugend tritt bei Hohenfriedeberg das Ueberwältigende des zielbewußten Angriffs hervor." Damit war der österreichischen Offensive ein Ziel gesetzt.

Das Ende des Feldzugs erzählt uns der dritte Band. Zunächst kommt er noch auf die letzte Schlacht zu sprechen und rügt die geringe Ausnützung des Sieges, einen Fehler, den der König später selbst erkannt hat; damals glaubte er mit dem Siege allein Alles errungen zu haben und hoffte auf raschen Friedensschluß: darin sah er sich dann bald enttäuscht. Auch sein Vordringen nach Böhmen, sein Uebergang über die Elbe änderte nichts an der Thatsache, daß Maria Theresia an ihrem zähen Widerstand festhielt; das umsomehr, als den Preußen einen nennenswerthen Vortheil zu erringen weiter nicht gelang. Am 20. Juli ging Friedrich wieder über die Elbe zurück und bezog ein festes Lager bei Chlum und Sadowa, dort wo 1866 am 3. Juli die Entscheidung fiel.

Nach dem Sinne der Kaiserin war es nicht, daß Carl von Lothringen dem unthätig zusah; schon Ende Juli gab sie dem Heerführer deutliche Winke, er möchte doch etwas thun. (S. 33.) Ueber diese Zeiten bringt unser Werk aus dem österreichischen Kriegsarchiv manches Neue. Endlich am 23. August ging auch Prinz Carl vorwärts und zwar über die Adler. Die Preußen erlitten kleine Schlappen, litten viel unter den leichten österreichischen Truppen, Kroaten und Panduren, überdies war die Gegend ganz ausgezehrt und der König entschloß sich nun zum Rückzuge. Er hatte ja überhaupt den Vorstoß nach Böhmen nur mehr als Demonstration betrachtet. Auf diesem Rückzuge nun wurde er am 30. September bei Soor und Burkersdorf zum Kampfe gezwungen. Das heißt, Carl wollte angreifen, ging aber so langweilig vor, daß Friedrich Zeit fand den Spieß umzukehren und sich dadurch aus einer schwierigen Situation befreite. Der preußische König zeigte hier eine außerordentliche Ueberlegenheit über seinen Gegner; aber auch das Heer manövrirte so rasch, daß die Gegner sich höchlich erstaunten. (S. 72.) Man weiß, daß das Vorgehen des Prinzen scharfen Tadel erfahren hat (z. B. Arneth, III, S. 116), dieser

kann durch die Erörterungen unseres Werkes trotz dessen sehr milden Ausdrucksweise nicht als gemildert betrachtet werden; die Aufstellung der Armee war zu enge, sie konnte ihre Kraft nicht entfalten, ja der rechte Flügel mußte thatenlos zusehen, wie die übrigen Theile geschlagen wurden. Erwähnenswerth ist, daß hier nachgewiesen wird (Anhang S. 256—7), wie die Uebermacht der Oesterreicher noch um 10.000 Mann größer gewesen ist, als man bisher annahm; durch einen Rechenfehler, den alle Historiker gläubig übernommen hatten, war dieser Irrthum entstanden.

So glänzend der Sieg war, so wenig directen Erfolg hatte er; die preußische Armee ging doch nach Schlesien zurück und der Friedensschluß wurde nicht herbeigeführt.

Ein eigenes Capitel ist dem Feldzuge in Oberschlesien gewidmet, mit der Einnahme von Kosel durch die Preußen und den weiteren Kämpfen derselben mit den Ungarn. (S. 102 ff.) Darauf folgt die Schilderung des zweiten Theiles dieses Feldzugs, desjenigen in Sachsen, der ganz wider Erwarten Friedrich nochmals in diesem Jahre zwang, ins Feld zu ziehen. Die bereits übermäßige Länge dieses Referats verbietet diesen Ereignissen näher zu folgen. Der Feldzug lieferte überdies nur einen neuen Beweis für die Unfähigkeit Carls von Lothringen und der sächsischen Führer. Nicht einmal der König selbst war es, der hier den entscheidenden Kampf lieferte, sondern der Fürst von Dessau, dessen Kriegskunst freilich nicht unterschätzt werden soll. Bei Kesselsdorf wurden von ihm am 15. December die Sachsen innerhalb zweier Stunden völlig geschlagen. Interessant ist die Erzählung über das Verhalten der Oesterreicher während dieser Zeit. (S. 240.) Es war „der traurige Abschluß einer verfehlt angelegten Kriegsunternehmung". (S. 241.) Aber auch das Vorgehen der Preußen verfällt hier entschiedener Kritik. (S. 243/4.)

Rasch folgte nun der Friedensschluß von Dresden; noch rascher geht aber das Generalstabswerk über diese Verhandlungen hin. Daß Friedrich jetzt Frieden schloß, ohne auf weitere Gebietsabtretungen zu bestehen, sich also mit dem Aufrechthalten des Status nach dem Berliner Frieden begnügte, wird mit einem ganz kurzen Hinweis auf die eben bestandenen Gefahren und die drohende Haltung Rußlands abgethan. Von den österr. Sonderverhandlungen mit Frankreich wird keine Erwähnung gethan. Das muß doch als zu wenig Eingehen in die politische Sachlage bezeichnet werden. Es ist das auch der Hauptvorwurf, der in den deutschen Kritiken dem Werke gemacht worden ist, daß es sich zu sehr auf einseitige militärische Darstellung beschränkt hat. Es ist das aber ein Standpunkt, der begreiflich ist; nur wo thatsächliche Flüchtigkeit stattfindet, wie im eben berührten Punkte, darf man den unbekannten Verfassern daraus einen Vorwurf machen. Sie bringen eine solche Fülle von neuem Detail, sie beherrschen einen Riesenstoff mit so souveräner Meisterschaft, daß man sich durch diese großen Ergebnisse vollauf befriedigen lassen kann; und auch der Gedanke, der manchmal auftauchen möchte, daß auch in militärischer Hinsicht die Kritik etwas gar zu discret ist, in der Regel nur nach den Hauptschlachten hervortritt, kann leicht unterdrückt werden durch die Erwägung, daß das nur ein neuer Beweis ist für die vornehme Objectivität, mit der der deutsche Generalstab die stürmische Zeit jenes großen beginnenden Gegensatzes zwischen Oesterreich und Preußen darstellt, der erst in unseren Tagen zur Entscheidung gelangt ist. Mit Recht darf man auf die Neubearbeitung des siebenjährigen Kriegs, die in Arbeit steht, mit hohen Erwartungen sehen. Das Schlußwort (S. 255 ff.) überschaut nochmals mit epigrammatischer Kürze

die Ereignisse des zweiten schlesischen Kriegs, rühmt die rühmenswerthe Leistung des Königs und des Heeres, und zeigt, daß hier einmal auch große Thaten große Schilderer gefunden haben. O. Weber.

G. Ratzinger, Forschungen zur bayrischen Geschichte. Kempten. 1898. VIII und 653 S. 8.

Der Verf. dieses Werkes ist den Historikern durch manche originelle Gabe, den Politikern als ein Führer des bayrischen Bauernbundes, den Karlsbadern als ein häufiger Curgast bekannt, der sich bei uns um Land und Leute, zugleich um die Wirksamkeit der deutschen Section des Landesculturrathes kümmert. Vor allem ist er aber ein genauer Kenner der böhmisch-bayerischen Grenzgegenden, wohin ihn gelegentlich die Landtagswahlen ziehen; und auch dies weiß Hr. Ratzinger für seine Studien nutzbar zu machen. Wir lassen die Aufsätze über den bayrischen Kirchenstreit unter dem letzten Agilulfinger, über Lorch und Passau, die Gemeindearmenpflege und die bäuerlichen Verhältnisse im Mittelalter, über die Vorgeschichte der Bisthümer von München und Wien, sowie anderes, was in diesem 650 Seiten starken Bande vorliegt, auf sich beruhen, um ausschließlich über die große Abhandlung, die den Albert Behaim oder Böheim („Albertus Bohemus") betrifft, zu berichten. Dieser merkwürdigsten Gestalt aus den kirchlich-kaiserlichen Kämpfen des 13. Jahrhunderts ist reichlich die Hälfte der vorliegenden „Forschungen" gewidmet. Seit Constantin Höfler vor mehr als einem halben Jahrhundert (1847) das eine der von Aventin benutzten zwei Registerbücher Alberts wieder aufgefunden und wenngleich nicht immer correct, auch nicht vollständig publicirt hat, ist mancherlei über diesen Mann geschrieben worden; das beste rührt von Ratzinger her, der in der Einleitung den geographischen Hintergrund der Wirksamkeit Alberts, die in der Gegend Niederaltah anfing und in Passau endete, schwungvoll schildert: „Der Wanderer, welcher von dem Donaustädtchen Deggendorf aus den Weg in der Richtung der Staatsstraße in den bayrischen Wald einschlägt, wird auf der Höhe des Hausstein und des benachbarten Ruselberges gefesselt durch den umfassenden Blick auf das Donau- und Isarthal und auf die Vorberge des Böhmerwaldes. Das Auge vermag sich an diesem herrlichen Anblick nicht zu sättigen; immer tauchen wieder frische Landschaftsbilder auf, welche zur Betrachtung einladen, um neue Reize zu enthüllen. Die vielgestaltige Hügelgegend rechts der Isar gestattet den Anblick bis zu den Alpen, welche namentlich in den Abendstunden, von der untergehenden Sonne vergoldet, einen unvergleichlichen Zauber ausüben. Im Rücken zeigen sich die vielgestaltigen Kuppen und Höhen des Böhmerwaldes, welcher seine Ausläufer bis an das linke Donauufer vorschiebt. Dazwischen wählt sich der gewaltige Donaustrom seinen Lauf, um den Völkern des Westens und Ostens als Verbindungsweg zu dienen, um den Ueberfluß des einen Landes dem Bedürfnisse des anderen zuzuführen. Die majestätische Donau verleiht dem landschaftlichen Bilde den Charakter eines großartigen Gemäldes, welches im Geiste des Betrachtenden die Erinnerung an die verschiedenen Phasen der Culturentwicklung wachruft. — In der Niederung des linken Donauufers, unmittelbar am Strome selbst gelegen, erblicken

wir vom Hausstein aus den großartigen Bau der Kirche von Nieder-Altah." „Altah", wie der Verf. schreibt, bedeutet „Altwasser"; der Name ist erst in neuerer Zeit zu „Altaich" oder gar „Alteich" verballhornt worden. — Nachdem so der Schauplatz vorgeführt ist, wird die Frage nach Alberts Abstammung erwogen. Custos J. Truhlař sprach sich neuerdings (Časopis musea království českého 1879, p. 580 f.) für die an sich plausible Vermuthung aus, Albert sei ein Böhme gewesen. Der Beisatz „Bohemus" bedeute die Nationalität, nicht ein Geschlecht, aus gewissen tschechischen Eintragungen im Albert'schen Registerbuche sei zu erkennen, daß der Schreiber aus Südböhmen oder Südmähren stammte. Palacky kam zu dem gerade entgegengesetzten Resultate, daß der Schreiber kein geborener Tscheche gewesen sei (Höfler, Einl. p. XX.). Ratzinger, der sich durch Vermittlung des Hrn. Domcapitulars Dr. Friud in Prag Rath erholte, billigt eine von Truhlař geäußerte Ansicht, daß nämlich Alberts Vicar auf seinen Pfarreien Ettling und Zeholfing, der zugleich dessen Procurator für die übrigen Pfründen war, „Wolfgang, dictus Lupus", ein Böhme gewesen sein dürfte. Denn in der Urkunde vom 17. December 1229 (Erben, reg. Bohem. et Morav. I, 353), welche gegen den Clerus des österreichischen Antheils der Diöcese Passau im Streite mit Bischof Gebhard das Urtheil verkündete, findet sich als Zeuge vor dem bischöflichen Caplan Radoslaus und vor dem Propste von St. Nicolaus in Passau, aber nach den Caplänen des Bischofs von Prag und nach dem Caplan des Königs von Böhmen der Name: „Lupi sacerdotis". Dieser „Lupus" könnte jene Eintragungen in Alberts Registerbuch gemacht haben, da bei diesen mehrere Hände zu unterscheiden sind. Albert hatte aber auch einen tschechischen Diener, Namens Miklaf, welcher mit Albert und Lupus 1245 in Lyon und der Ueberbringer von Briefen an den Erzbischof Eberhard von Salzburg war. „Es ist möglich, daß Albert diesen Tschechen zu kleinen Einträgen benutzte. Es läßt sich also aus den paar tschechischen Zeilen in Alberts Registerbuch kein überzeugender Beweis für dessen Abstammung und Heimat erbringen. Der Umstand, daß die meisten Verwandten des Albert Behaim in der Nähe des Klosters Niederaltah (Zirberg, Furt. Grub, Fronstetten, Schönanger) oder doch im bayrischen Wald (Pernstein und Turbeling) saßen, daß mehrere Mitglieder des Geschlechtes Bohemus zu Alberts Zeit Mitglieder und Conventualen des Klosters waren, weist auf die Abstammung im Klostergebiete, auf Böhaiming (damals „Pehmarn") und Uting hin." Ein Zweig der Familie hatte zu Kager bei Stammsried (ziemlich in der Mitte zwischen Cham und Rötz) seinen Sitz, Albert selbst besaß dort eine Pfründe, was beachtenswerth erscheint, ohne daß Ratzinger der durch Otto Freiherrn von Lerchenfeld aufgestellten Genealogie Alberts in den Einzelheiten beipflichten möchte.

In den folgenden Abschnitten werden die Lebensumstände Alberts erörtert. Ist er vielleicht Page am markgräflichen Hofe zu Cham gewesen, insofern die Böheim von Kager sicher Ministerialen von Cham waren? Da der 1206 geborene Herzog Otto von Bayern ihn später als seinen „Pathen" bezeichnet, wäre Albert vielleicht in Begleitung der Markgräfin, die aus dem Hause Wittelsbach stammte, bei der Taufe zugegen gewesen, noch ehe er seine juristischen Studien begann, in Folge deren er schon 1210 als einer der höheren Anwälte an der päpstlichen Curie in Rom hervortritt. Zum Canonicus am Domcapitel in Passau wurde er 1212 von Papst Innocenz III. ernannt, als Gratification für seine Dienstleistung in Rom, unter Dispens von der Residenzpflicht, nachher als nomineller Inhaber der dem Kloster Niederaltah

gehörigen Pfarren Ettling und Zeholfing, auch vom Verbot der Cumulirung mehrerer Pfründen. Albert war bis 1246 zwar Cleriker aber nicht Priester, eine Stellung, die ihn in einen Conflict mit dem Bischof von Passau brachte, aus dem er mit Hilfe der Curie siegreich hervorging, worauf er noch mehrere Pfründen cumulirte, ohne persönlich mit denselben in Berührung zu kommen; er verwaltete sie durch Vicare und ließ die Erträgnisse durch seinen Bevollmächtigten, z. B. jenen Wolf (Lupus), einsammeln. Erst als Albert im Jahre 1246 zum Domdecan in Passau erwählt worden war, ließ er sich die Priesterweihe ertheilen und übte er die Residenzpflicht, während er bis dahin nach Passau nur zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten oder als päpstlicher Agent gekommen war. In letzterer Eigenschaft griff er tief in die bayrischen Verhältnisse ein, da die Herzoge als ihr Ideal betrachteten, die Bischöfe ebenso zu bloßen Landständen herunterzudrücken, wie es in Böhmen gelungen war. Weil die Bischöfe ihren Rückhalt am Kaiser suchten, gegen den der Kampf der Curie ging, wendete diese sich an die Fürsten, zumal den Herzog von Bayern und den König von Böhmen. In dieser Situation hat Albert die „ultramontane" Politik, die mit Interdict und Bann arbeitete, um das Reich in „Vierfürstenthümer" aufzulösen, mit fanatischer Consequenz zur Geltung gebracht; er ist ein Typus seiner Gattung. Es hat für uns nur noch historisches Interesse, daß Höfler in den Vierziger Jahren, da er Schildknappe der Münchener „Gottseligen" war, in dasselbe Horn blies, wie sein Buch über Friedrich II. und seine Einleitung zu dem Registerbuche des Albertus Bohemus darthun. Hingegen ist Ratzinger bestrebt, zu einem unbefangeneren Urtheil zu kommen, ohne dem Leser seine Meinung aufzudrängen.

Bei seinen kirchlich-politischen Kämpfen stützte sich Albert mehrfach auf böhmische Hilfskräfte. Im Jahre 1240 kam er nach Prag und nach Brünn. Zu derselben Zeit beauftragte Papst Gregor IX. ihn als seinen Legaten, sowie die böhmischen Aebte von Braunau und Kladrau mit der Reformirung der in der bayrischen Kirchenprovinz gelegenen Benedictinerklöster. Albert, der diesen Auftrag in Landshut vorfand, als er im Sommer 1240 aus Böhmen nach Bayern zurückkehrte, lud selbst die Klostervorstände der Diöcesen Regensburg und Freising vor, scheint also jenen Aebten die Salzburgische und die Passauer Diöcese zur Visitation überlassen zu haben. Als Bischof Rudiger von Passau excommunicirt wurde, sollte die Zustellung des Excommunicationsdecretes in Passau durch böhmische Mönche erfolgen. Zwar das Kapitel von Wyšegrad weigerte sich anfänglich, Alberts Befehl zur Ueberbringung auszuführen; schließlich sandte es aber doch den Scholastiker mit einem Vicar und Diener nach Passau, während mit der Präsentation der Excommunicationssentenz gegen den Erzbischof Eberhard von Salzburg der Cisterzienserabt Heinrich von Pomuk beauftragt wurde. Den Bischof von Regensburg hatte Albert schon auf dem Wege nach Böhmen für excommunicirt erklärt. Es handelte sich damals um die Aufstellung eines Gegenkönigs in Deutschland, doch scheiterte die Action, für die sich Albert nach allen Seiten hin exponirte, weil der König von Böhmen vom Kaiser gewonnen wurde, zumal die Mongolengefahr das Augenmerk nach einer ganz anderen Seite hin ablenkte. Als auch der Herzog von Bayern mit dem jungen König Konrad sich vereinbarte, wurde Albert Behaim dieser Einigung geopfert, er mußte Landshut verlassen; dafür ging er nach Böhmen, wo er gute Beziehungen zu den geistlichen Kreisen unterhielt, namentlich zu dem Bischof Nicolaus von Prag, der entschieden zur päpstlichen Partei gehörte und auch auf dem Concil von Lyon erschien. Aber

König Wenzel war damals gegen Albert so aufgebracht, daß dieser bei Nacht und Nebel flüchten mußte. Da ihm auch der Bayernherzog keine Sicherheit bot, sah er sich gezwungen, von den offenen Wegen abzulenken und auf den Burgen seiner Verwandten oder in Höhlen des bayerischen Waldes Zuflucht zu suchen, bis er glücklich Wasserburg erreichte. Von hier aus hielt er die Verbindungen mit Böhmen aufrecht, wobei er erfuhr, daß ein Theil der von ihm Excommunicirten trotz des Bannes das hl. Opfer darbrachte. Unter diesen Excommunicirten waren der Decan (Tobias), der Propst, der Archidiacon R. und der Scholastiker Stefan vom Domcapitel in Prag, ferner „die Aebte von Wilhelm, S. Prokop, Zetchu". Indem sich Albert am 24. October 1243 beim Bischof von Prag über die Mißachtung der von ihm verhängten Excommunication beschwerte, bat er zugleich den Bischof für Lebensmittel Sorge zu tragen. Dies kann nur auf Botendienst bezogen werden, wofür Albert böhmische Anhänger benutzte, vielleicht Miklas, welcher später mit ihm in Lyon erscheint. Als es im Jahre 1244 gelang, den König von Böhmen der päpstlichen Partei geneigt zu machen, traf Albert behufs weiterer Verhandlungen neuerdings in Prag ein; er hat später noch der böhmischen Politik unter Ottokar werthvolle Dienste geleistet. In das Jahr 1245 fällt Alberts einflußreiche Thätigkeit auf dem Concil zu Lyon, worauf er als Sieger über seine geistlichen Widersacher nach Passau zurückkehrte; wir können ihn hier noch bis 1260 nachweisen. Die Nachricht Aventins, als ob er schließlich von seinen Gegnern geschunden worden sei, bezeichnet Ratzinger als eine Fabel. Hier ist nicht der Ort, auf weitere Einzelheiten einzugehen. Die Darstellung des Verf. liest sich, da die Aufmerksamkeit durch immer neue Situationen erregt wird, wie ein culturgeschichtlicher Roman; wir besitzen eben für wenige Episoden jener Zeit eine so belehrende Quelle, wie es Alberts Registerbuch ist. Nebenbei machen wir die Literarhistoriker aufmerksam, daß sie in dem Buche über Walther von der Vogelweide und über Wolfram von Eschenbach, von denen der eine zu Passau, der andere zu Cham (beziehungsweise zu Haidstein, das den Markgrafen von Cham gehörte) Beziehungen hatte, auch über den Minnesänger Albrecht von Jahenstorf werthvolle Notizen finden. Die böhmische Geschichtsforschung aber wird für zahlreiche Anregungen sich verpflichtet fühlen, die weiter zu verfolgen eine dankbare Aufgabe sein wird.

J. J.

Geschichte der Slawenapostel Konstantinus (Kyrillus) und Methodius. Quellenmäßig untersucht und dargestellt von Lic. Leopold Karl Götz, altkath. Pfarrer in Passau. S. VI und 272. Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1897. Preis Mk. 6.

Es steht außer Zweifel, daß die Thätigkeit der Slawenapostel Kyrill und Method für die religiösen und culturellen Verhältnisse der slawischen Völker von großer Tragweite war. Darum übte auch die Erforschung aller auf ihre Person und ihre Wirksamkeit bezüglichen Fragen fortwährend große Anziehungskraft sowohl auf die ostländischen als westländischen Gelehrten. Es wurden ausführliche und tiefgehende Studien gemacht über das vielbewegte Leben der genannten Brüder und ihre Beziehungen zu den beiden Centren der Culturwelt, in der sie lebten und web-

ten. Unter den Slawen waren es die Russen Grigorović, Gorskij, Bodjanskij, Jreznevskij u. a., die Südslawen Kopitar, Miklošich, Rački u. a., die Čechen Dobrovský, Šafařík u. a., welche ein Guttheil ihrer geistigen Kräfte der Lösung der über Kyrill und Method in Betracht kommenden Fragen einsetzten. Daß auch die Deutschen mit gewohntem Ernste an dieser Lösung theilnahmen, dafür genügt es, die Namen eines Wattenbach, Dümmler, Ginzel, Leger zu nennen, an die sich noch viele andere anreihen. Trotzdem aber kann man nicht behaupten, daß die Geschichte der Slawenapostel schon endgiltig geschrieben sei. Die Kritik findet an den bisher zu Tage geförderten Resultaten vieles auszusetzen. Manches ist einseitig, Manches beruht auf falscher Grundlage. Da ist vor Allem unbedingt nothwendig, daß in Betreff der Quellen, über ihren Werth, ihre Zuverlässigkeit volle Klarheit geschaffen werde. In richtiger Erkenntniß dessen schickt nun der Verfasser der vorliegenden „Geschichte der Slawenapostel Konstantinus (Kyrillus) und Methodius" seinem darstellenden Theile einen untersuchenden oder kritischen Theil voraus. In dem untersuchenden, ersten Theile (S. 13—111) hält er, bei gleichzeitiger Sondirung der echten und unechten Urkunden, die primären und secundären Quellen entsprechend auseinander. Zu den primären rechnet er zuvörderst die diesbezüglichen Schriftstücke des römischen Bibliothekars Anastasius und des Bischofs Gauderich von Velletri; daran reiht er die echten Briefe der Päpste Johanns VIII. und Stephans V., an welche er die Conversio Bagoariorum et Carantanorum nebst dem Schreiben des bayrischen Episcopates an Papst Johann IX. vom Jahre 900 anschließt. Zu den secundären Quellen werden die Vita Methodii, die Vita Konstantini, die Vita Clementis und die jüngeren Legenden gezählt.

Nachdem der Verf. den verschiedenen Werth der Quellen und ihrer Zulässigkeit festgestellt, schreitet er zur Verwendung derselben im darstellenden, II. Theile (S. 115—240) in der Weise, daß der Leser die Aussagen der primären Quellen als sichere historische Wahrheit von den mehr oder minder möglichen, wahrscheinlichen oder, wenn durch andere Quellen bezeugt, sicheren Angaben der secundären Quellen zu unterscheiden vermag. Daß bei der also geübten Quellenkritik Resultate erzielt wurden, die mit den bisherigen in mannigfacher Beziehung im Gegensatze stehen, ist von hohem Interesse. Es sei hier nur auf die früher als sicher hingenommene und nun als Fälschung befundene Bestätigung der slawischen Liturgie von Seite des päpstlichen Stuhles hingewiesen. Die beiden Papstbriefe, nämlich ein von Hadrian II. angeblich an den mährischen Fürsten Rastilaw und die Fürsten Swatopluk und Kocel im Jahre 869 gerichtetes Schreiben, sowie ein angeblich an Swatopluk gerichteter Brief des Papstes Johanns VIII. vom Jahre 880, auf welche hin die Einführung der slawischen Liturgie als von Rom erlaubt, der Gebrauch dieser als vom Papste direct bestätigt und allen Angriffen gegenüber autorisirt dargestellt wurde — diese beiden Briefe sind eben unecht, sind Fälschungen, wie dies der Verf. S. 50 ff. in einschneidender und unwiderleglicher Weise nachgewiesen hat. Die slawische Liturgie des Methodius ist von Rom nicht nur nicht bestätigt, sondern wiederholt verworfen worden. (S. 196 ff. und S. 206 ff.) — Dem zweiten oder darstellenden Theile, in dessen 1. Abschnitte (S. 115—146) vorwiegend die Geschichte des Konstantinus (Kyrillus) behandelt wird, während der 2. Abschnitt (S. 146—238) die Geschichte Methods nach dem Tode seines Bruders zum Gegenstande hat, läßt der Verf. noch die Quellen zur Geschichte der Slawenapostel im Abdrucke folgen

(S. 243—255). Das hiemit zur Sprache gebrachte Werk wird nicht verfehlen, in Fachkreisen entsprechende Beachtung zu finden. Kann man auch nicht sagen, daß die Geschichte der Slawenapostel durch dasselbe schon völlig zum Abschlusse gebracht worden ist, so darf doch behauptet werden, daß es zur Lösung der mannigfach verwickelten Fragen dieser Geschichte — Wesentliches beigebracht hat. Sch.

Borovský F. A., Custos des kunstgewerblichen Museums: Wenzel Hollar. Ergänzungen zu G. Parthey's beschreibendem Verzeichniß seiner Kupferstiche. (Sonder-Abdruck des Landtagsberichtes.) Prag 1898. 8°, 74 S.

Borovskýs Ergänzungen stellen vorwiegend die Ergebnisse einer mit Landesunterstützung nach London und Windsor unternommenen Studienreise dar; in den Kupferstichsammlungen des British Museums in London und der kgl. Bibliothek im Schlosse Windsor konnte der umsichtige und rührige Verwalter unseres Hollareums mit Recht Bereicherungen seiner Kenntnisse über den uns Böhmen so nahe stehenden Meister erwarten. Es ist nur mit Freude zu begrüßen, daß B. die Erstattung eines darüber vorzulegenden Berichtes gleich dazu benützt hat, seine auch anläßlich anderer Studienreisen in anderen großen Sammlungen gemachten Beobachtungen über verschiedene Stiche Hollars damit zu verbinden und theilweise die Ergebnisse seiner Studien unseres Hollareums mit Benützung der Notizen des Hans Weber zu veröffentlichen. Was B. bietet, erweist sich durchwegs als Erweiterung unserer Kenntnisse von dem Arbeitskreise und der künstlerischen Eigenart des Meisters. Jede Bemerkung zeigt ein alle Einzelheiten richtig erfassendes Verständniß, das auf jahrelanger, eindringlicher Beschäftigung mit dem Gegenstande beruht, und die gewissenhafte Berücksichtigung jeder Kleinigkeit, die nur Uneingeweihten übertrieben erscheinen mag, thatsächlich aber für das Gewinnen sicherer Ergebnisse bei solchen Arbeiten unerläßlich ist. Sie allein ermöglichen es, das Eigenthum des Meisters von manchem zu scheiden, was man ihm zurechnen wollte, und die Grenzen des Hollarwerkes mit Sicherheit zu ziehen, die alles außerhalb der Art des Künstlers Liegende ebenso entschieden als wohlbegründet zurückweist. Die knappe Darstellungsweise, die streng sachlich bleibt, strebt nach möglichster Vollständigkeit; letztere bietet ab und zu, z. B. bei 173, S. 4—6, auch Einzelheiten, welche für die Werthschätzung einheimischer Kunstwerke aus anderen Kunstperioden von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Nach dem von B. hier Gebotenen muß man unbefangen hervorheben, daß keinem Sachkundigeren als ihm die Aufgabe übertragen werden kann, die Sammlung des Hollareums zu ordnen und zu montiren. Die Lösung dieser Aufgabe wird die Kenntnisse B.'s nur vertiefen und hoffentlich im Weiteren dazu führen, daß wir in absehbarer Zeit von einem mit der Sache vollständig Vertrauten eine Arbeit über Wenzel Hollar erhalten, die der Vielseitigkeit und Bedeutung desselben wirklich gerecht wird. Als Vorläufer, welche Gediegenes erwarten lassen, seien B.'s Ergänzungen schon jetzt mit Dank begrüßt.

Prag. Joseph Neuwirth.

Hallwich, Dr.: Die Dreifaltigkeitssäule in Töplitz. (Anläßlich deren vollendeter Restaurirung 1895 - 1897.) 2 Bll. Fol. Teplitz, Weigend, o. J.

Zu den interessantesten Werken des in Böhmen am Anfange des 18. Jahrhundertes vielbeschäftigten Bildhauers Matthias Braun zählt die Dreifaltigkeitssäule in Teplitz, welche, wie ein alter Kupferstich ausdrücklich bemerkt, von dem Grafen Franz Karl von Clary-Aldringen zum Gedächtnisse der Befreiung seines Dominiums von drohender Pestgefahr und der „höchst erwünschten Vereinigung" (d. i. Versöhnung) mit seinen Brüdern und seinem Neffen errichtet wurde. Am 12. April 1718 übernahm Matthias Braun vertragsmäßig um 2300 fl. die Herstellung des Werkes, dessen Steinmetzarbeiten der Teplitzer Steinmetzmeister Matthes Bäuml lieferte. Das im Laufe der Zeit mannigfachen Beschädigungen ausgesetzte Denkmal schien in seinem Bestande derart bedroht, daß nur eine umfassende Restaurirung denselben sichern konnte. Aus Anlaß der Vollendung dieser Restaurirung reihte Hallwich das Wissenswerthe über den Stifter, den Künstler, die Restaurirung und die „neue-alte Denksäule" in einer leicht lesbaren Zusammenstellung aneinander, welche von den Teplitzern selbst gewiß freudigst aufgenommen worden ist und als Beitrag zur Kunstgeschichte Böhmens auch an dieser Stelle verzeichnet sei.

Prag. Joseph Neuwirth.

Ludwig Karl: Die Gegenreformation in Karlsbad. Nach den Quellen dargestellt. Prag, Dominicus, 1897. (Separatabdruck a. d. 5. Jahresber. des städt. Franz Josef-Real- und Obergymnasiums in Karlsbad.) 48 S. Preis 50 Kreuzer.

An der Hand der städtischen Rathsprotokolle gibt uns der Verfasser eine eingehende und dankenswerthe Darstellung der kirchlichen Verhältnisse Karlsbads in den Jahren 1624—1630, die Vertreibung der protestantischen Geistlichkeit und die Wiedereinsetzung katholischer Pfarrer. Im allgemeinen trägt die Rekatholisirungsgeschichte Karlsbads die gleichen Züge, wie die anderer protestantischer Städte Böhmens, nur daß man hier, mit Rücksicht auf den Ruf der bereits damals allbekannten Badestadt weniger mit Gewalt und Lichtenstein'schen Dragonern vorging und in Folge dessen auch früher Erfolge zu verzeichnen hatte. Während es fast überall lange Jahre bedurfte, bevor die Bevölkerung den Glaubenswechsel vollzog und diese Umwandlung der kirchlichen Gesinnung zum großen Theile auch nur dadurch möglich wurde, daß die glaubenstreuen Einwohner aus Böhmen auswanderten, bewiesen die Bewohner Karlsbads im 17. Jahrh. wenig Glaubenstreue und opferten lieber ihre Ueberzeugung als ihren kärglichen Besitz; nur die weibliche Bevölkerung Karlsbads zeigte, was wir auch in anderen Städten Deutschböhmens wiederholt bestätigt finden können, größere Standhaftigkeit; diese Thatsache regt in uns den schon oft gehegten Wunsch an, es möchte doch einmal eine berufene Hand uns eine Geschichte der deutschen Frauen Böhmens geben, und deren große Bedeutung für unser Culturleben uns darstellen;

an Material fehlt es wahrlich nicht. Vom Verfasser der vorliegenden Studie aber möchten wir uns eine Fortsetzung derselben wünschen, die uns auch das geistige und gesellige Leben der Badestadt im 17. Jahrh. näher brächte; doch würden wir ihm dabei den Rath geben, weniger die Quellen selbst sprechen zu lassen, die eine geringfügige Sache so gern in behagliche Breite ziehen, und sie mehr in den Text zu verarbeiten, was seine Arbeit inhaltlich wie formell nur fördern könnte.

Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. 6. Band. Johannes Mathesius, Ausgewählte Werke. 2. Band. Hochzeitspredigten. Herausgegeben, erläutert und eingeleitet von Dr. Georg Loesche. Prag, Tempsky, 1897. 8°. XXI, 387 Seiten. Preis 3 K.

Dem 1. Bande der Werke von Mathesius hat der verdienstvolle Herausgeber rasch den 2. Band mit den Hochzeitspredigten folgen lassen, deren Bedeutung namentlich für die Sittengeschichte der Zeit die Einleitung würdigt. Die Beliebtheit der Predigten beweisen 9 Auflagen, die das Werk im 16. Jahrh. erlebte; bei der Aufzählung derselben ist dem Herausgeber ein kleiner Irrthum unterlaufen: die erste Ausgabe erschien nicht o. J., sondern trägt die Jahreszahl 1563 auf dem Titelblatte und im J. 1575 erschienen 2 Auflagen, die eine o. J., die andere (in meinem Besitze) mit der Jahreszahl 1575. Der Abdruck legt für die ersten 15 Hochzeitspredigten die Ausgabe von 1567 zu Grunde und folgt für die 16. Predigt: „Vom Wein und seinem rechten Brauch," die zuerst 1569 in einem Einzeldruck bei Val. Neuber in Nürnberg erschienen war (Vgl. Kirchhoff u. Wigand, Lpzg. Kat. 897 Nr. 571), aber erst 1572 in die Gesammtausgabe aufgenommen wurde, dieser letzteren. Aufgenommen hat der Herausgeber auch das Lied Nic. Hermans: Wie man eine Braut anfingen soll und dessen Uebersetzung der lateinischen Oeconomia des Mathesius, die, wenn sie auch in den Hochzeitspredigten des Mathesius stehen, doch besser in einem 2. Bande der Werke Hermans untergebracht worden wären. Auf Seite 378—82 wird das seltene Original der Oeconomia abgedruckt, für das sich aus einem in meinem Besitze befindlichen Drucke, gleichfalls aus dem J. 1560, dem jedoch der Zusatz: ad Regium Diaconum fehlt, folgende Besserungen ergeben: Z. 69 firmatur f. farmatur; 109 neque f. aut; 116 domi f. domo; 137 sit f. fit; 143 ambulabit f. ambulavit; 153 ausint f. adsint. Sehr dankbar sind wir dem Herausgeber für die Erläuterungen, die nur ein Theologe in solcher Fülle darbieten konnte.

Czernowitz. Rudolf Wolkan.

Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Band VII. Josef Meßner, Ausgewählte Werke, herausgegeben von Paul Meßner. Prag, Wien, Leipzig, Tempsky, Freytag. 1897.

In einer orientirenden Einleitung bringt dieser Band eine gut charakterisirende kurze Biographie des bekannten Schriftstellers, dessen vielseitiges dichterisches Talent sich leider, freilich nicht ohne eigene Schuld, nicht voll entfalten konnte. Immerhin aber sind seine „Waldgeschichten" und „Handwerksburschen" (erschienen im „Album" bei Kober) Zeugen von poetischer Kraft und künstlerischer Begabung. Dieser Band bringt „Handwerksburschen, Bilder aus dem Volksleben", ein Stück Lebensgeschichte des Dichters aus seinen Wanderjahren in treuherziger volksthümlicher Darstellung, dann die allgemein als trefflich anerkannte Waldgeschichte, ferner die „Hantierer im Böhmerwalde", „Der Holzschuhmacher", der „Bildelmaler" in Außergefild, die Stachaken, „Die Kochetleute", „Die Glasmacher", „Der Wandellehrer". Diese Volksschilderungen zeugen trefflich von dem scharfen Blick und der lebendigen Gemüthstheilnahme an den armen Leuten des Böhmerwaldes. Man lese nur die ergreifende Vorrede zu den „Hantierern", um zu sehen, wie kraftvoll und mit welch' prägnanten Zügen dieser Schriftsteller die armen Leute und ihre Arbeit zu charakterisiren und für sie unsere innige Theilnahme zu erwecken weiß. Die Landschaftsschilderung ist voll Stimmung. Die Bauern haben wie bei Auerbach zu viel „Gebildetes" in ihrem Gemüth, aber Meßner versteht es dabei, zarte Seelenstimmungen bei seinen Leuten glaublich zu machen. Wie tief ergreifend ist die Geschichte der Kochetleute, fast überall weiß er jenen Zauber hervorzubringen, der die Natur zum Echo der Seele macht. Es ist ein höchst verdienstliches Unternehmen, diese Perlen volksthümlicher Darstellung der Vergessenheit entrissen zu haben. Das Lesen dieses Buches wird jeden erfreuen, der sich den Sinn für volksthümliche Darstellung erhalten hat. Die Ausstattung des Buches ist würdig; das Porträt des Dichters gelungen. r.

Bouvier und Krainz. Episoden aus den Kämpfen der k. k. Nord-Armee 1866. 2. Aufl. Graz, Selbstverlag, S. XVI und 302; Preis 1 fl. 65 kr.

Ein tendenziöses Buch, aber in der anzuerkennenden lobenswerthen doppelten Absicht verfaßt, erstlich den patriotischen Sinn unserer Jugend mit der Schilderung der Heldenthaten unseres tapferen Heeres und Einzelner desselben zu nähren, sodann den vollen Ertrag von dem Verkaufe des Werkes der Erhaltung und der Errichtung von Denkmälern für die im Jahre 1866 auf dem nördlichen Kriegsschauplatze gefallenen Krieger zukommen zu lassen. Wenn auch unsere Armee dem gleich wackeren, aber mit seiner größeren Zahl und seinem Zündnadelgewehr uns überlegenem Gegner unterlag, so ist doch das Blut unserer braven Krieger nicht umsonst geflossen. „Es hat," wie der Armee-Befehl des Erzherzogs Albrecht vom 17. August 1866 sagt, „dem Stolze und dem Schilde Oesterreichs, unserer Armee, ruhmvolle Erinnerungen und wichtige Lehren, die dankbare Theilnahme des Vaterlandes, die Achtung der ganzen Welt erkauft." Die Verfasser, die bei ihrer Arbeit die Veröffentlichungen des Generalstabs-Bureaus für Kriegsgeschichte, die Streffleur'sche militärische Zeitschrift, sodann die Geschichte einzelner Truppentheile u. s. w. benützten, bringen alle Scharmützeln und Gefechte vor und nach der Schlacht bei Königgrätz, sie bringen die Truppentheile, die sich daran betheiligten, und die Heldenthaten der Einzelnen aus dem

Officier- und Mannschaftstande jeder Waffengattung zur Kenntniß des Lesers. Die Ueberlegenheit unserer Artillerie und Cavallerie wurde auch vom Feinde anerkannt, aber auch die Jäger- und Linientruppen legten wiederholt glänzende Zeugnisse ihrer militärischen Tugenden ab, Unerschrockenheit, zähe Ausdauer, festes Ausharren bei ihren Fahnen bis zum Tode. Wahrlich unsere Armee hat die österreichische Waffenehre unbefleckt erhalten.

Das vorliegende Buch erhebt nicht den Anspruch neue Gesichtspunkte dem Historiker zu eröffnen, auch würde es, in einem Zuge gelesen, recht bald ermüdend wirken. Es ist langsam und mit Bedacht von der Schilderung des einen Treffen zum andern überzugehen, nur so wird es auch seinen Zweck, den patriotischen Sinn zu heben, gewiß erfüllen. Dankbar wird es auch von Jedem entgegengenommen werden, der direct oder indirect an dem blutigen Ringen unserer tapferen Nordarmee theilgenommen hat. — Geziert ist das Werk mit einem Bilde, das unseren Kaiser betend in der Kirche zu Chlum (4. Nov. 1866) für das Seelenheil seiner gefallenen Krieger darstellt; auch sind dem Buche etliche Gedichte beigegeben. B.

Bachmann Adolf: Beiträge zur Kunde böhmischer Geschichtsquellen des XIV. und XV. Jahrhunderts. Prag, Selbstverlag des Vereines für Geschichte der Deutschen 1898. S. 76.

Das vorliegende Buch handelt über 1. die Compilatio chronologica (1310 bis 1432), 2. das Chronicon Procopii notarii Pragensis, 3. die Entstehung und den Inhalt des 1. Buches der „Chronica Aule Regie", 4. den Werth und die Bedeutung der Königsaaler Chronik für die Geschichte König Ottokars II. und die Jugendzeit König Wenzels II. (1253—1290) und 5. die Series rerum gestarum et processus habiti centra Georgium de P. regni Bohemiae occupatorem. Es ist die Sonderausgabe der in unseren Mittheilungen (Jahrg. XXXV, S 209—222, XXXVI, S. 1—30, 261—291) erschienenen Aufsätze, welche von dem Vereine aus dem Grunde veranstaltet wurde, damit diese für die Kenntniß der böhmischen Geschichtsquellen so interessanten Beiträge in bequemer Weise auch solchen Forschern zugänglich gemacht werden, denen die Mittheilungen des Vereines nicht leicht zur Verfügung stehen. Leider ist uns aus dem Grunde, weil diese Aufsätze in unserer Zeitschrift erschienen, nicht möglich, eine eingehende Besprechung an diesem Orte zu bringen; wir müssen uns begnügen, die Leser auf das Erscheinen derselben aufmerksam zu machen.

Dr. Ad. Horčička.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Stanford University Libraries
3 6105 013 886 937

DB
191
V48
v.36

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.